3 1761 07141589 7

Prof. Mecking

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/schwedenhistoris01guin

31

SCHWEDEN

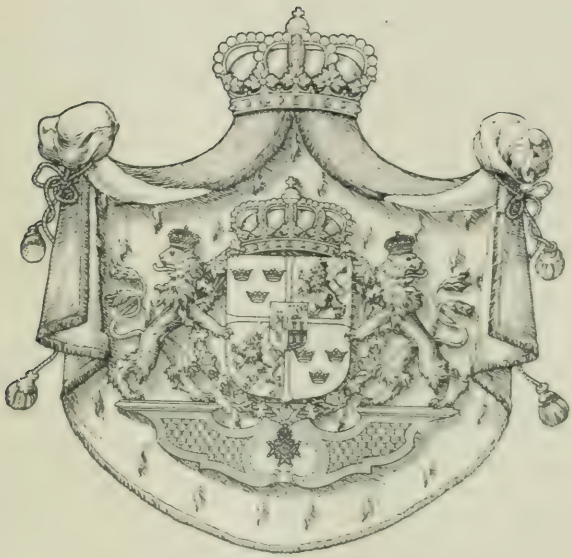

SCHWEDEN

HISTORISCH-STATISTISCHES HANDBUCH

IM AUFTRAGE DER KGL. REGIERUNG HERAUSGEGEBEN VON

J. GUINCHARD

ZWEITE AUFLAGE

DEUTSCHE AUSGABE

ERSTER TEIL

LAND UND VOLK

16. D. 53

STOCKHOLM
KGL. BUCHDRUCKEREI. P. A. NORSTEDT & SÖNER.
1913
(130177)

DL
611
G815
1913
T1

Die erste Auflage dieses Handbuches wurde während der Jahre 1898—1904 ausgearbeitet und veröffentlicht. Die Arbeit, für welche der Reichstag Mittel bewilligte, wurde von dem damaligen Ersten Aktuar am Kgl. Statistischen Zentralbureau, nunmehr Professor an der Universität Uppsala Dr. Gustav Sundbärg redigiert, im Auftrage des Zentralbureaus, das von der Kgl. Regierung mit der Leitung der Ausarbeitung und Veröffentlichung des Handbuches betraut worden war. Die Arbeit erschien in drei Ausgaben: einer französischen, in erster Linie für die Weltausstellung in Paris 1900 bestimmt, einer schwedischen 1901 und einer englischen 1904.

Ein im Reichstage 1910 gestellter Antrag von K. A. Tengdahl auf Veranstaltung einer neuen Auflage des Handbuches hatte zur Folge, dass der Reichstag die Kgl. Regierung ersuchte, Erhebungen in der Angelegenheit anzustellen. Mit der Anstellung dieser Erhebungen wurde das Kgl. Statistische Zentralbureau beauftragt, das in einem Gutachten vom 29. August 1911 sich für die Erwünschtheit einer neuen Auflage aussprach.

Nach Gutachten seitens des Kommerzkollegiums, des Lehrerkollegiums der Handelshochschule in Stockholm, der Kommission für die Baltische Ausstellung in Malmö 1914 wie auch des Handelsrates, welche sämtlich gleichfalls das Bedürfnis einer neuen Auflage betonten, liess die Kgl. Regierung dem Reichstag 1912 eine Vorlage betreffend Herausgabe einer neuen Auflage des Handbuches »Sveriges land och folk» in schwedischer und englischer Ausgabe zugehen.

Auf Grund während derselben Reichstagssession besonders gestellter Anträge auf Veranstaltung auch einer deutschen Ausgabe, in erster Linie veranlasst durch die Baltische Ausstellung in Malmö 1914, bewilligte der Reichstag insgesamt 90 000 Kronen für die Herausgabe des Handbuchs sowohl in schwedischer als auch in englischer und deutscher Ausgabe.

Durch Kgl. Erlass vom 6. Oktober 1912 beauftragte die Kgl. Regierung Unterzeichneten, die Redaktion der neuen Ausgaben zu besorgen und zwar im Anschluss an die Anweisungen, die von dem Finanzminister etwa erteilt würden, unter Ermächtigung des Redakteurs, bei den betreffenden Behörden unmittelbar Auskünfte einzuholen, die für die Erledigung des Auftrages als erforderlich befunden werden könnten. Auf Ersuchen des Redakteurs berief der Finanzminister, damit ersterer Gelegenheit erhielte, sich mit Spezialisten auf verschiedenen Gebieten zu beraten, eine grössere Anzahl Sachverständiger, um Ratschläge und Auskünfte zu erteilen und gegebenenfalls auch ihre Wünsche betreffs der Disposition der Arbeit, der Wahl von Mitarbeitern usw. auszusprechen.

Da das Handbuch in seiner ersten Auflage in einer französischen und einer englischen Ausgabe erschienen war, wurde die Arbeit gleich von Anfang an darauf eingerichtet, zunächst eine deutsche Ausgabe fertigzustellen, und zwar so, dass Exemplare derselben für die Baltische Ausstellung zur Verfügung stehn könnten. Durch Verteilung der Arbeit auf einige hundert Mitarbeiter und auf eine grössere Anzahl Übersetzer ist es dem Redakteur auch gelungen, diesen Plan durchzuführen.

Die an der ersten Auflage beteiligten Mitarbeiter sind gegebenenfalls ersucht worden, für die vorliegende Auflage die älteren Artikel einer Revision zu unterziehen, und in gewisser Ausdehnung sind auch diese Autoren der Bitte des Redakteurs nachgekommen. Infolge von Todesfällen und aus anderen Ursachen hat indessen der Mitarbeiterstab nicht unbedeutende Veränderungen erfahren, zudem hat die obenerwähnte, zur Beschleunigung der Arbeit notwendige, weitgehende Teilung des Arbeitsstoffes wie auch die Behandlung neuer Verhältnisse zu einer beträchtlichen Vermehrung des Mitarbeiterstabes geführt.

Die grossen Veränderungen im kulturellen und wirtschaftlichen Leben Schwedens, die das letzte Jahrzehnt kennzeichnen, haben bewirkt, dass die meisten Artikel einer sehr durchgreifenden Revision haben unterzogen werden müssen, und einige Autoren haben es vorgezogen, die ihnen anvertrauten Artikel vollständig neu zu schreiben.

Da die Endredaktion der Arbeit behufs Drucklegung der deutschen Ausgabe für gewisse Teile bereits Mitte 1913 bewerkstelligt worden ist — bei dieser Endredaktion hat nicht die Reihenfolge der Artikel im Handbuche eingehalten werden können — und da die statistischen Daten zu recht verschiedenen Zeitpunkten erhältlich gewesen sind, so weist das Ziffernmaterial für die einzelnen Artikel bezüglich der Berichtsjahre keine völlige Übereinstimmung auf. Die ziffernmässige Darstellung wie auch

Daten überhaupt hat indessen der Redakteur so weit an die Gegenwart heranzuführen gesucht, als es die Umstände in jedem einzelnen Falle erlaubten. Die Einführung gewisser während der Drucklegung hinzugekommener neuer Ziffern und Daten hat der Redakteur bis zur nächstfolgenden Ausgabe (der englischen) anstehn lassen müssen, damit das Erscheinen der vorliegenden Ausgabe binnen der vorgeschriebenen Zeit dadurch nicht aufs Spiel gesetzt würde.

Den Illustrationen ist unter Beihülfe der betreffenden Mitarbeiter und Sachverständigen besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden, was zur Folge gehabt hat, dass diese Auflage ein gegenüber der ersten beträchtlich vermehrtes Illustrationsmaterial enthält. Durch Ersetzung gewisser älterer Illustrationen hat der Redakteur versucht, eine aktuelle und charakteristische Wiedergabe der behandelten Stoffe im Bilde durchzuführen, soweit die Rücksicht auf Kosten und Raum es ermöglichten.

Die obenerwähnte weitgehende Umarbeitung der ersten Auflage und das Hinzukommen einiger durch die Entwicklung bedingten neuen Artikel sowie auch die reichhaltigere Illustrierung, vor allem mittelst Karten und Diagrammen, hat zur Folge gehabt, dass der Umfang dieser Auflage bedeutend angewachsen ist. Während die letzte Ausgabe der ersten Auflage — die englische — 1 154 Seiten umfasste, zeigt die nun vorliegende deutsche Ausgabe einen Umfang von nicht weniger als 1 700 Seiten. Es hat sich aus diesem Grunde als zweckmässig erwiesen, die Arbeit in zwei Teile zu zerlegen.

Da die Arbeit, wie erwähnt, Beiträge von einer sehr beträchtlichen Anzahl verschiedener Autoren erhalten hat, so hat die Behandlung der einzelnen Artikel nach Form, Umfang und Inhalt etwas verschieden ausfallen müssen, und gewisse Wiederholungen haben sich aus natürlichen Gründen nicht vollständig vermeiden lassen. Der Redakteur hat daher bei der Zusammenstellung der einzelnen Artikel Überarbeitungen — in gewissen Fällen recht umfangreiche — vornehmen müssen. Obwohl diese natürlich möglichst im Einverständnis mit den betreffenden Mitarbeitern und Sachverständigen geschehen sind, möchte der Redakteur doch ausdrücklich betonen, dass die Verantwortung hierfür auf ihm allein lastet. Das Gleiche gilt für die Weglassung gewisser Einzelheiten, die wohl in einer schwedischen Ausgabe, weniger aber in der deutschen von Interesse sind. Für die rein fachmässigen Angaben haben jedoch in erster Linie die Verfasser selbst einzustehn.

Um die Proportionen zwischen den einzelnen Teilen des Werkes zweckmässig zu bemessen, haben, gleichfalls auf Veranstaltung der Redaktion,

einige recht bedeutende Komprimierungen, besonders gewisser neuhinzugekommener Artikel, vorgenommen werden müssen. Eine spätere Ausgabe dürfte dem Redakteur Gelegenheit zu weiteren Ausgleichungen dieser Art bieten, eine Arbeit, deren Durchführung aus zeitlichen und anderen Gründen hier auf gewisse Schwierigkeiten stiess.

Da die zweite Auflage der Arbeit nun in ihrer ersten Ausgabe — der deutschen — dem Druck übergeben wird, ist es dem Redakteur ein Bedürfnis, in erster Linie dankbar des Urhebers der ersten Auflage, Professor *Gustav Sundbärg*, zu gedenken, der, obwohl er nicht persönlich an dieser Auflage mitgearbeitet, doch durch die gute und sichere Grundlage, die er einmal für die Arbeit in ihrer Gesamtheit geschaffen, kräftig dazu beigetragen hat, die Schwierigkeiten zu überwinden, die sich bei einer Arbeit wie dieser unfehlbar einstellen. Des weiteren möchte der Redakteur seinen Dank den Mitarbeitern aussprechen, nicht zum wenigsten für die Bereitwilligkeit, mit der sie sich zu der Arbeitsbeschleunigung verstanden haben, auf die der Redakteur behufs Einhaltens der für die Herausgabe des Werkes bestimmten Zeit hat dringen müssen, ferner den Sachverständigen, deren bereitwilliger Beistand mit Rat und Tat nicht hoch genug geschätzt werden kann, dem Redaktions- und Übersetzerpersonal, das eine oft recht anstrengende Forcierung der Arbeit nicht gescheut hat, sowie endlich der Druckerei, die durch ihre technischen Hilfsmittel die Veröffentlichung der Arbeit zu einem so frühen Zeitpunkte, wie es jetzt geschehen, schliesslich ermöglicht hat.

Stockholm, im Dezember 1913.

J. Guinchard.

INHALTSVERZEICHNIS.

Die Unterrubriken — ohne Nummern — sind nicht sämtlich angeführt worden; vgl. das alphabetische Register am Ende des Zweiten Teiles. — Ein Autorenname in Klammern [ ] gibt an, dass der Artikel des betreffenden Verfassers in der ersten Auflage dieses Werkes in grösserer Ausdehnung für diese Auflage verwertet worden ist. — Nebst den revidierenden Autoren trägt auch in vielen Fällen die Redaktion, im allgemeinen der Hauptredakteur, die Verantwortung für die Revision der älteren Artikel, ohne dass dies jedesmal besonders angegeben ist. Dasselbe gilt in gewisser Hinsicht auch für die Wahl der Illustrationen. — Näheres über die Autoren, Abteilungsredakteure u. a. siehe unten im Autorenverzeichnis.

ERSTER TEIL.

LAND UND VOLK.

Seite.

I. **Physische Geographie.** Einl. von [*G. Sundbärg*] *Gunnar Andersson* 1

1. **Oberflächenbildung.** Von *Gunnar Andersson* 5
2. **Wassersystem.** Von *A. Wallén* 24
3. **Klima.** Von *N. Ekholm* 36
4. **Geologie.** Von *E. Erdmann* 53
5. **Pflanzengeographie.** Von *H. Hesselman* 77
6. **Tiergeographie.** Von [*T. Tullberg*] *N. von Hofsten* . . . 92

II. **Das schwedische Volk** 100

1. **Geschichtliche Übersicht.** Von *E. Svensén* 100
2. **Demographische Verhältnisse.** Von [*G. Sundbärg*] *E. Arosenius* 125

Die schwedische Sprache. Von *O. von Friesen* 126

3. **Volkscharakter und soziale Verhältnisse.** Von [*G. Sundbärg*] *J. Asproth* 171

Stände und Klassen. Von *P. Fahlbeck* 178
Der moralische Zustand. Von [*G. Sundbärg*] *E. Arosenius* . 185
Kriminalverhältnisse. Von [*G. Sundbärg*] *G. Adolf Larsson* 190

Seite.

Sitten und Lebensweise. Von [*G. Sundbärg* und *J. P. Velander*] *Einar J:son Thulin* und *V. Själander* 194
Wohnungen. Von [*F. Sundbärg*] *Carl G. Bergsten* 202

4. **Die schwedischen Lappen.** Von *F. Svenonius* 212

III. **Staatsverfassung und Verwaltung.** Einl. von *E. Hildebrand* 218

1. **Staatsverfassung.** Von *E. Hildebrand* 219
Zusammensetzung und Arbeitsweise des Reichstages. Von [*J. P. Velander*] *T. Hedrén* 230
Das Proportionalwahlsystem. Von *E. von Heidenstam* 236
Die politischen Parteien. Von *H. Brulin* 237

2. **Staatsverwaltung.** Von *E. Söderberg* 241
Vorschläge zur Reorganisation der Ministerien. Von *A. Unger* 248
Amtliche Statistik. Von *K. A. Edin* 250
Vermessungsämter. Von *A. H. Byström* 260
Staatsfinanzen. Von *Eli F. Heckscher* 266
Haushalte der öffentlichen Verwaltungen. Von *Eli F. Heckscher* 278
Landesverteidigung. Von *H. Hult* 281
Kriegsmarine. Von *H. Wrangel* 292
Gefängniswesen. Von *V. Almquist* 302
Gesundheits- und Krankenpflege. Von *C. E. Waller*, *R. Moosberg* und *A. Levertin* 307

3. **Kommunalverwaltung.** Einl. von *G. A. Aldén* 321
Selbstverwaltung der Kommunen. Von *G. A. Aldén* 322
Armenpflege. Von *Agda Montelius* 329
Selbstverwaltung der Läne. Von *G. A. Aldén* 341

4. **Rechtsordnung** 342
Bei der Redigierung dieses Abschnitts ist *K. G. Westman* behilflich gewesen.
Geschichte des Rechts. Von *K. G. Westman* 342
Bürgerliches Recht. Von *C. G. E. Björling* 346
Strafrecht. Von *F. P:son Wetter* 351
Gerichtsverfassung. Von *Hj. Hammarskjöld* 354
Rechtsprechung. Von *Th. Engströmer* 359

5. **Kirchliche Verhältnisse.** Von *K. B. Westman* 362

IV. **Unterrichtswesen und geistige Kultur.** Einl. von *P. E. Lindström* 377
Bei der Redigierung des Abschnitts **Unterrichtswesen** ist *P. E. Lindström* behilflich gewesen.

1. **Volksunterricht.** Von *J. M. Ambrosius* 380
Ferienkolonien. Von *F. von Schéele* 397
Erziehliche Handarbeit (Slöjd). Von *P. E. Lindström* . . . 401
Arbeitsstuben für Kinder. Von *Anna Hierta-Retzius* 405
Schulen für Taubstumme. Von *F. Nordin* 407

Seite.

Anstalten für Blinde. Von *G. Åstrand* 410

Schule für mit mehrfachen Gebrechen behaftete Blinde. Von *Elisabeth Anrep-Nordin* 412

Idiotenanstalten. Von *A. Petrén* 414

Krüppelheime. Von *Alice Bonthron* 416

Fürsorgeerziehungsanstalten. Von *F. Fant* 417

Erziehungsanstalten für minderjährige Gesetzesübertreter. Von *K. Blomquist* 418

Volksbildungsarbeit. Von *G. A. Aldén*, *A. Dalin*, *K. Kjellberg*, *N. Lundahl* und *R. Sernander* 420

2. **Höhere Schulen und gleichartige Unterrichtsanstalten** 428

Höhere Schulen. Von *A. Nordfelt* 428

Kommunale Mittelschulen. Von *A. Nordfelt* 445

Private höhere Knaben- und gemischte Schulen sowie private Mittelschulen. Von *A. Nordfelt* 446

Höhere Mädchenschulen. Von *O. Wibelius* 448

3. **Der höhere Unterricht.** Von *P. E. Lindström* 455

4. **Der technische Unterricht.** Von *S. A. Söderblom* 466

5. **Das schwedische Turnen.** Einl. von *N. Sellén* 476

Medizinische Gymnastik nach dem Lingschen System. Von *A. Wide* 482

Zanders mediko-mechanische Gymnastik. Von *A. Levertin* . . 485

6. **Touristik.** Von [*L. Améen*] *G. Åsbrink* 488

7. **Sport.** Von [*V. G. Balck*] *G. Åsbrink* 502

8. **Öffentliche Sammlungen und Institutionen für Wissenschaft und Kunst. Die periodische Presse** 514

Bei der Redigierung dieses Abschnitts ist *B. Lundstedt* behilflich gewesen.

Akademien und gelehrte Gesellschaften. Von *B. Lundstedt* . . 514

Die Nobelstiftung. Von *B. Lundstedt* 518

Sonstige bedeutende kulturelle Stiftungen. Von *B. Lundstedt* 521

Die Lars Hierta-Gedächtnisstiftung. Von *G. Retzius* 522

Archive. Von *E. Hildebrand* 525

Museen. Von *L. Looström* und *B. Lundstedt* 526

Das Nordische Museum und Skansen. Von *B. Salin* 529

Bibliotheken. Von *B. Lundstedt* 536

Zeitungswesen. Von *B. Lundstedt* 538

9. **Die schöne Literatur.** Von *R. Steffen* 541

10. **Die schönen Künste** 553

Baukunst. [Von *F. Sundbärg*]. Rev. nach Mitteilungen von *Ragnar Östberg*, *Carl G. Bergsten* u. a. 554

Bildhauerkunst. Von [*C. R. Nyblom*] *Carl G. Laurin* . . . 563

Malerei. Von [*C. R. Nyblom*] *Carl G. Laurin* 570

Tonkunst. Von *K. Valentin* 582

Dramatische Kunst. Von [*F. Hedberg*] *Carl G. Laurin* . . . 589

Seite.

11. **Die wissenschaftliche Forschung** 592
Theologie. Von *K. B. Westman* 592
Rechtswissenschaft. Von [*Hj. Hammarskjöld*] *K. G. Westman* 594
Philosophie. Von *A. Lagerwall* 596
Sprachwissenschaft. Von *O. v. Friesen* 601
Geschichte. Von *L. Stavenow* 606
Archäologie, Numismatik, schwedische Ethnographie und Volkskunde. Von *O. Almgren* 611
Literaturgeschichte. Von *F. Vetterlund* 613
Kunstgeschichte. Von *G. Nordensvan* 614
Ästhetik. Von *J. A. Nilsson* 617
Pädagogik. Von *N. G. W. Lagerstedt* 620
Volkswirtschaftslehre. Von *Eli F. Heckscher* und *G. F. Steffen* (Soziologie) 623
Statistik. Von [*G. Sundbärg*] *K. A. Edin* und *Red.* 625
Die medizinischen Wissenschaftszweige 630
Anatomie von *G. Retzius;* Physiologie von *Hj. Öhrvall;* Medizinische Chemie und Heilmittellehre von *C. G. Santesson;* Pathologie, Ätiologi, Hygiene, Gerichtliche und Staatsmedizin von *C. Wallis*; Innere Medizin von *S. E. Henschen;* Chirurgie von *J. Berg.*
Physische Anthropologie. Von *G. Retzius* 641
Botanik. Von *H. Hesselman* 643
Agrikulturwissenschaft. Von *H. L. O. Winberg* 649
Zoologie. Von *E. Lönnberg* 654
Geologie und Mineralogie. Von *E. Erdmann* 657
Physik. Von *P. G. D. Granqvist* 661
Chemie. Von *H. G. Söderbaum* 664
Mathematik. Von *A. Wiman* 669
Mechanik und mathematische Physik. Von *C. W. Oseen* . . 671
Astronomie. Von *Karl Bohlin* 673
Meteorologie und Hydrographie. Von *N. Ekholm* und *A. Wallén* 676
Wissenschaftliche Reisen. Geographie. Von *O. Nordenskjöld* . 682

V. **Soziale Bewegungen** 691
Bei der Redigierung dieses Abschnitts sind *G. Huss* und *O. Järte* behilflich gewesen.

1. **Arbeiterfragen und Sozialpolitik** 692
Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiter. Von *B. Nyström.* 692
Organisationswesen der Arbeiter und der Arbeitgeber. Von *O. Järte* und *B. Nyström* 702
Vereinsgesetzgebung. Von *E. Sjöstrand* 706
Arbeitskonflikte. Von *E. Sjöstrand* 708
Schlichtungsverfahren bei Arbeitsstreitigkeiten. Von *H. Elmquist* 711

Seite.

Arbeitsverträge und Tarifverträge. Von *E. B. Rinman* . . . 716
Arbeitsnachweis. Von *G. Huss* 721
Arbeitslosenfrage. Von *O. Järte* 724
Auswanderung. Von *A. Molin* 726
Wohnungsfrage. Von *G. H. von Koch* 732
Eigenheimbewegung. Von *A. Molin* 744
Kosten der Lebenshaltung. Von *E. Sjöstrand* 753
Genossenschaftsbewegung. Von *G. H. von Koch* 757
Arbeiterschutzgesetzgebung. Von *M. Marcus* und *J. A. E. Molin* 765
Sozialversicherung 777
Einleitung von *M. Marcus;* Krankenkassenwesen von *M. Marcus* und *Theofil Andersson;* Pensionskassen von *A. Rydin;* Unfallversicherung von *M. Marcus* und *Theofil Andersson;* Alters- und Invaliditätsversicherung von *M. Marcus.*
Milde Stiftungen, Stiftungsfonds u. a. Von *H. von Zeipel* . . 793
Soziale Verwaltung des Staates. Von *G. Huss* 795

2. **Frauenfrage.** Von *Lydia Wahlström* 798

3. **Alkoholfrage.** Von *Einar Json Thulin* 804

4. **Sonstige soziale Bewegungen.** 817
Fürsorge für Notleidende und Schutzlose. Von *G. H. von Koch* 817
Sozialhygienische Bestrebungen. Von *G. H. von Koch* 820
Volksbildungsbestrebungen. Von *G. H. von Koch* 823
Bodenreformbestrebungen. Von *G. H. von Koch* 826
Gewerbliche Fortbildung. Von *G. H. von Koch* 827
Zentralverband für soziale Arbeit. Von *G. H. von Koch* . . . 831
Christliche Vereine junger Männer und junger Frauen. Von *Karl Fries* 834
Soziale Rettungsarbeit. Von *A. Wirén* 835
Der Schwedische Armenpflegeverband. Von *G. H. von Koch* . 838
Kinderfürsorge. Von *M. Blumenthal* 839
Die Schwedische Nationalvereinigung gegen die Tuberkulose. Von *B. Buhre.* 841
Rassenhygiene. Von *V. Hultkrantz* 842
Naturschutzbewegung. Nach Mitteilungen von *T. Högdahl, K. Starbäck* und *A. Wigelius* von *G. Adolf Larsson* 843
Tierschutzbestrebungen. Von *F. A. Wingborg* 848
Friedensbewegung. Von *Anna Bugge-Wicksell* 849

Redaktionsstab, Verfasser, Übersetzer usw.[1]

Hauptredakteur.

(Ernannt von der Kgl. Regierung.)

Guinchard, J., Dr. phil., Direktor des Statistischen Amts der Stadt Stockholm.

Sachverständige.

(Berufen von dem Finanzminister.)

Andersson, Gunnar, Dr. phil., Professor der Wirtschaftsgeographie an der Handelshochschule zu Stockholm, Djursholm.

Balck, V. G., Oberst, Stockholm.

Ekstrand, A. G., Dr. phil., Oberingenieur beim Kgl. Oberkontrollamt, Stockholm.

Elmquist, H., Dr. phil., Chef des Kgl. Reichsamts für soziale Angelegenheiten, Stockholm.

Fahlbeck, P., Dr. jur. et phil., Professor der Staatswissenschaften und Statistik an der Universität Lund, Djursholm, Stockholm.

Flach, V., Oberdirektor und Chef der Kgl. Landwirtschaftlichen Direktion, Stockholm.

Fredenberg, K., Generaldirektor und Chef der Kgl. Domänendirektion, Stockholm.

Heckscher, Eli F., Dr. phil., Professor der Nationalökonomie und Statistik an der Handelshochschule zu Stockholm.

Huss, G., Dr. phil., Abteilungschef im Kgl. Reichsamt für soziale Angelegenheiten, Stockholm.

Höjer, T., Dr. phil., Kanzleirat im Ministerium des Äussern, Stockholm.

Laurin, Carl G., Schriftsteller, Stockholm.

Lindström, P. E., Dr. phil., vorm. Minister, Kanzleirat und Abteilungschef im Kultusministerium, Stocksund, Stockholm.

Lundstedt, B., Dr. phil., weil. Erster Bibliothekar an der Kgl. Bibliothek, Stockholm.

Retzius, G., Dr. med. et phil., Prof. emer., Mitglied der Schwedischen Akademie, Stockholm.

Rosman, H., Dr. phil., Sekretär der Handelskammer zu Stockholm.

Sahlin, C., Hüttendisponent, Laxå.

Westman, K. G., Dr. phil., Professor der Rechtsgeschichte an der Universität Uppsala.[2]

[1] In Fussnoten sind einige wichtigere während des Druckes eingetretene Titelveränderungen angegeben worden.

[2] Seit Februar 1914 Kultusminister, Stockholm.

Verschiedene der Sachverständigen haben auch als *Verfasser* gewisser Artikel mitgearbeitet sowie bei der Redigierung gewisser Hauptabteilungen Beistand geleistet. Näheres hierüber im Verfasserverzeichnis sowie im Inhaltsverzeichnis.

An der Redaktionsarbeit haben im übrigen teilgenommen:

Während der ganzen Arbeit:

Larsson, G. Adolf, Amanuens am Statistischen Amt der Stadt Stockholm, *Redaktionssekretär.*

Ekdahl, Stina, vik. Aktuar am Statistischen Amt der Stadt Stockholm, *Leiterin der Korrektur- und Kontrollarbeit.*

Betreffs einzelner Artikel:

Andersson, Theofil, Dr. phil., Abteilungschef im Kgl. Reichsamt für soziale Angelegenheiten, Stockholm.

Asproth, J., Aktuar am Statistischen Amt der Stadt Stockholm.

Bjurstedt, A., Aktuar am Kgl. Reichsamt für soziale Angelegenheiten, Stockholm.

Byström, A. H., Oberstleutnant im Generalstab, kommandiert zur Dienstleistung an der Kgl. Schwedischen Landesaufnahme, Stockholm.

Curman, S., Dr. phil., Professor der schwedischen Architekturgeschichte an der Kgl. Kunsthochschule, Stockholm.

Funkquist, H., Lektor der Tierzuchtlehre an dem Landwirtschaftlichen und Molkereiinstitut zu Alnarp, Åkarp.

Järte, O., Aktuar am Kgl. Reichsamt für soziale Angelegenheiten, Stockholm.

Larson, Alf., Zivilingenieur, konsultierender Ingenieur, Stockholm.

Leijonhufvud, Sten S., Freiherr, Erster Aktuar am Statistischen Amt der Stadt Stockholm.

Mannström, O., Redakteur, Stockholm.

May, J., Oberdirektor und Chef der Reichsversicherungsanstalt, Stockholm.

Melander, E., Oberst im Generalstab, Chef der Kgl. Schwedischen Landesaufnahme, Stockholm.

Moosberg, R., Aktuar am Statistischen Amt der Stadt Stockholm, Statistiker beim Kgl. Obermedizinalamt.

Själander, V., Aktuar am Statistischen Amt der Stadt Stockholm.

Wallner, J., Lic. phil., Amanuens im Kultusministerium, Stockholm.

Wiklund, K. B., Dr. phil., Professor der finnisch-ugrischen Sprachforschung an der Universität Uppsala.

Zeipel, H. von, vik. Aktuar am Kgl. Kommerzkollegium, Stockholm.

Ausserdem ist eine grössere Anzahl Gehilfen für das *Korrekturlesen und die Kontrollarbeit* angestellt gewesen.

Verfasser.

(Ausser den bei dieser Auflage besonders mitwirkenden Verfassern sind in das nachstehende Verzeichnis teils die Namen einiger Verfasser, deren Artikel der Hauptsache nach unverändert aus der ersten Auflage übernommen worden sind, teils auch die Namen einiger Personen, die der Redaktion gewisse Materialzusammenstellungen für die Ausarbeitung von Artikeln geliefert haben, aufgenommen worden.)

Ahlström, A., Dr. phil., Direktor des Gotenburger Handelsinstituts.

Aldén, G. A., Schriftsteller, Stockholm.

Almgren, O., Dr. phil., Professor der nordischen und vergleichenden Altertumskunde an der Universität Uppsala.

Almquist, V., Oberdirektor und Chef der Kgl. Obergefängnisdirektion, Stockholm.
Almström, *H.*, Zivilingenieur, Disponent der Porzellanfabrik Rörstrand, Stockholm.
Améen, *L.*, Justizrat, Stockholm.
Ambrosius, *J. M.*, Dr. phil., Volksschulinspektor a. D., Gotenburg.
Andersson, *Gunnar*, Dr. phil., Professor der Wirtschaftsgeographie an der Handelshochschule zu Stockholm (vgl. oben).
Andersson, *Theofil*, Dr. phil., Abteilungschef im Kgl. Reichsamt für soziale Angelegenheiten, Stockholm (vgl. oben).
Anrep-Nordin, *Elisabeth*, Frau, Vorsteherin der Königin Sofia-Stiftung, Vänersborg.
Arosenius, *E.*, Dr. phil., Erster Aktuar am Kgl. Statistischen Zentralbureau, Stockholm.
Asproth, *J.*, Aktuar am Statistischen Amt der Stadt Stockholm (vgl. oben).
Balck, *V. G.*, Oberst, Stockholm (vgl. oben).
Berencreutz, *A.*, Kammerherr, Konsulatsrat bei der Kgl. Schwedischen Gesandtschaft in Paris.
Berg, *J.*, Dr. med., Professor der Chirurgie am Kgl. Karolinischen mediko-chirurgischen Institut, Stockholm.
Bergsten, *Carl G.*, Architekt, Stockholm.
Bergström, *E.*, Lic. phil., Uppsala.
Björling, *C. G. E.*, Dr. jur., Professor des Zivilrechts an der Universität Lund.
Björling, *J. S.*, Direktor der Navigationsschule zu Stockholm.
Blomquist, *K.*, Direktor der Staatlichen Fürsorgeerziehungsanstalt zu Bona, Karlsby.
Blumenthal, *M.*, Lic. med., praktischer Arzt, Stockholm.
Bohlin, *Karl*, Dr. phil., Professor, Astronom der Kgl. Akademie der Wissenschaften, Stockholm.
Bonthron, *Alice*, Frau, Vorsteherin des Vereins zur Unterstützung krüppelhafter Personen, Gotenburg.
Boström, *H.*, Direktor der Fürsorgeerziehungsanstalt bei Skrubba, Stockholm.
Brisman, *S.*, Dr. phil., Dozent der Nationalökonomie an der Handelshochschule in Stockholm.
Brulin, *H.*, Dr. phil., Zweiter Archivar am Reichsarchiv, Stockholm.
Bugge-Wicksell, *Anna*, Frau, Sekretärin des Schwedischen Friedensbundes, Lund.
Buhre, *B.*, Dr. med., Generaldirektor und Chef des Kgl. Obermedizinalamtes, Stockholm.
Byström, *A. H.*, Oberstleutnant im Generalstab, Stockholm (vgl. oben).
Dalin, *A.*, Rektor, Mitglied der Kgl. Obervolksschuldirektion, Stockholm.
Edin, *K. A.*, Dr. phil., Privatdozent, mit der Vertretung der Professur für Statistik an der Universität Uppsala beauftragt.
Ekenstam, *C. Th. af*, Amtsrichter, Hösterum, Söderköping.
Ekholm, *N.*, Dr. phil., Professor, Chef der Meteorologischen Zentralanstalt, Stockholm.
Ekstrand, *A. G.*, Dr. phil., Oberingenieur am Kgl. Oberkontrollamt, Stockholm (vgl. oben).
Elmquist, *H.*, Dr. phil., Chef des Kgl. Reichsamts für soziale Angelegenheiten, Stockholm (vgl. oben).
Engströmer, *Th.*, Dr. jur., Professor des Prozessrechts an der Universität Uppsala.
Enström, *A.*, Lic. phil., Zivilingenieur, Vorsteher der Elektrischen Prüfungsanstalt, Stockholm.
Erdmann, *E.*, Dr. phil., Staatsgeologe a. D., Stockholm.
Fahlbeck, *P.*, Dr. jur. et phil., Professor der Staatswissenschaften und Statistik an der Universität Lund, Djursholm, Stockholm (vgl. oben).

Fant, F., Direktor der Fürsorgeerziehungsanstalt bei Hall, Södertälje.
Feilitzen, Hj. von, Dr. phil., Direktor, Vorsteher des Schwedischen Moorkulturvereins, Jönköping.
Fellenius, V., Zivilingenieur, Hauptmann im Kgl. Wege- und Wasserbaukorps, Professor der Wasserbaulehre an der Kgl. Technischen Hochschule, Stockholm.
Flach, V., Oberdirektor und Chef der Kgl. Landwirtschaftlichen Direktion, Stockholm (vgl. oben).
Flodström, I., Aktuar am Kgl. Kommerzkollegium, Stockholm.
Folcker, E. G., Intendant am Nationalmuseum, Stockholm.
Fries, Karl, Dr. phil., Sekretär des Christlichen Vereins Junger Männer, Stockholm.
Friesen, O. von, Dr. phil., Professor der schwedischen Sprache an der Universität Uppsala.
Funkquist, H., Lektor der Tierzuchtlehre an dem Landwirtschaftlichen und Molkereiinstitut zu Alnarp, Åkarp (vgl. oben).
Granqvist, P. G. D., Dr. phil., Professor der Physik an der Universität Uppsala.
Guinchard, J., Dr. phil., Direktor des Statistischen Amts der Stadt Stockholm, Hauptredakteur dieses Handbuches »Sveriges land och folk» (vgl. oben).
Gyllenberg, C. E., Zivilingenieur, Leutnant der Reserve bei der Kgl. Fortifikation, Stockholm.
Halling, E., Statistiker der Kgl. Telegraphendirektion, Stockholm.
Hammarskjöld, Hj., Dr. jur., Kgl. Regierungspräsident, Uppsala.[1]
Hamnell, T., Revisor und Buchhalter in der Kgl. Eisenbahndirektion, Stockholm.
Hansen, F. V., Oberst im Kgl. Wege- und Wasserbaukorps, Vorsitzender der Kgl. Wasserfalldirektion, Stockholm.
Hansson, Nils, Direktor, Experimentalfältet, Stockholm.
Heckscher, Eli F., Dr. phil., Professor der Nationalökonomie und Statistik an der Handelshochschule zu Stockholm (vgl. oben).
Hedberg, F., Schriftsteller († 1908).
Hedelin, J. B., Veterinär, Lektor der Pferdezuchtkunde und Hufbeschlagslehre am Landwirtschaftlichen und Molkereiinstitut zu Alnarp, Åkarp.
Hedrén, T., Sekretär bei der Kgl. Marineverwaltung, Stockholm.
Heidenstam, E. von, Major a. D., Stockholm.
Henschen, S. E., Dr. med. et phil., Prof. emer., Stockholm.
Hesselman, H., Dr. phil., Professor, Vorsteher der Naturwissenschaftlichen Abteilung der Forstlichen Versuchsanstalt Schwedens, Stockholm.
Heyman, V., Abteilungschef in der Kgl. Landwirtschaftlichen Direktion, Stockholm.
Hildebrand, E., Dr. phil., Reichsarchivar, Stockholm.
Hofsten, N. von, Dr. phil., Privatdozent der Zoologie an der Universität Uppsala.
Holmström, L., Dr. phil., weil. Vorsteher der Volkshochschule zu Vilan, Åkarp.
Hult, H., Oberst und Sekondechef des Kgl. Svea Leibgarde-Regiments, Stockholm.
Hultkrantz, V., Dr. med., Professor der Anatomie an der Universität Uppsala.
Hultman, I., Statistiker der Reichsbank, Stockholm.
Huss, G., Dr. phil., Abteilungschef im Kgl. Reichsamt för soziale Angelegenheiten, Stockholm (vgl. oben).
Högdahl, T., Schriftsteller, Sekretär des Schwedischen Naturschutzvereins, Stockholm.
Juhlin Dannfelt, H., Dr. phil., Professor, Sekretär der Kgl. Landwirtschaftlichen Akademie, Djursholm, Stockholm.

[1] Seit Februar 1914 Ministerpräsident, Stockholm.

Järte, O., Aktuar am Kgl. Reichsamt für soziale Angelegenheiten, Stockholm.
Kjellberg, K., Dr. med., Professor der Anatomie an der Kgl. Kunsthochschule, Stockholm.
Kjellgren, S. E. A., Zivilingenieur, Disponent der Glashütte Reijmyre, Reijmyre.
Kjerrulf, G., Dr. med., Medizinalrat, Stockholm.
Klason, P., Dr. phil., Prof. emer., Stockholm.
Koch, G. H. von, Redakteur der »Social tidskrift», Stockholm.
Lagerstedt, N. G. W., Dr. phil., Oberschulrat a. D., Stockholm.
Lagerwall, A., Dr. phil., Volksschulinspektor, Gotenburg.
Lamm, Alfhild, Fräulein, Stockholm.
Landin, J., Zivilingenieur, Handelschemiker, Stockholm.
Larson, Alf., Zivilingenieur, konsultierender Ingenieur, Stockholm (vgl. oben).
Larsson, G. Adolf, Amanuens am Statistischen Amt der Stadt Stockholm (vgl. oben).
Laurin, Carl G., Schriftsteller, Stockholm (vgl. oben).
Leffler, J. A., Bergingenieur, Ingenieur am Jernkontor, Stockholm.
Leverlin, A., Dr. med., Privatdozent der Balneologie am Kgl. Karolinischen mediko-chirurgischen Institut, Stockholm.
Lind, G., Gartendirektor an der Kgl. Landwirtschaftlichen Akademie, Experimentalfältet, Stockholm.
Lindström, P. E., Dr. phil., vorm. Minister, Kanzleirat und Abteilungschef im Kultusministerium, Stocksund, Stockholm (vgl. oben).
Ljunggren, C. J. F., Vizekonsul, Kristianstad.
Looström, L., Dr. phil., Oberintendant am Nationalmuseum, Stockholm.
Lundahl, N., Volksschullehrer, Vorlesungskonsulent im Kultusministerium, Lund.
Lundgren, R., Erster Aktuar an der Kgl. Generalpostdirektion, Stockholm.
Lundstedt, B., Dr. phil., weil. Erster Bibliothekar an der Kgl. Bibliothek, Stockholm (vgl. oben).
Lönnberg, E., Dr. phil., Professor, Intendant am Naturhistorischen Reichsmuseum, Stockholm.
Marcus, M., Dr. phil., Erster Aktuar am Kgl. Reichsamt für soziale Angelegenheiten, Stockholm.
Modig, E., Lic. phil., vik. Sekretär im Kgl. Kommerzkollegium, Stockholm.
Molin, A., Dr. phil., Sekretär des Nationalvereins zur Bekämpfung der Auswanderung, Stockholm.
Molin, G., Zivilingenieur, Stockholm.
Molin, J. A. E., Sekretär im Kgl. Reichsamt für soziale Angelegenheiten, Stockholm.
Montelius, Agda, Frau, Inspektor des Vereins zur Regelung der Wohltätigkeit (F. V. O.), Stockholm.
Moosberg, R., Aktuar am Statistischen Amt der Stadt Stockholm, Statistiker beim Kgl. Obermedizinalamt (vgl. oben).
Nanneson, L., Oberkontrollant bei der Landwirtschaftskammer des Läns Malmöhus, Åkarp.
Nilsson, Hj., Dr. phil., Professor, Vorsteher der Versuchsanstalt des Schwedischen Saatgutvereins zu Svalöv.
Nilsson, J. A., Dr. phil., Dozent der Ästhetik an der Universität Lund.
Nordenskiöld, G. H., Direktor der Schonischen Zementaktiengesellschaft, Malmö.
Nordenskjöld, O., Dr. phil., Professor der Geographie und Ethnographie an der Gotenburger Hochschule.
Nordensvan, G., Schriftsteller, Stockholm.
Nordfelt, A., Dr. phil., Gymnasialrektor in Uppsala.
Nordin, F., Vorsteher der Taubstummenschule in Vänersborg.
Nordqvist, O., Dr. phil., Abteilungschef in der Kgl. Landwirtschaftlichen Direktion, Stockholm.

Nyblom, C. R., Dr. phil., Professor († 1907).
Nyström, B., Lic. phil., Erster Aktuar im Kgl. Reichsamt für soziale Angelegenheiten, Stockholm.
Odén, S., Aktuar am Kgl. Statistischen Zentralbureau, Stockholm.
Oseen, C. W., Dr. phil., Professor der Mechanik und mathematischen Physik an der Universität Uppsala.
Palmær, V., Dr. phil., Professor der anorganischen Chemie und der Elektrochemie an der Kgl. Technischen Hochschule, Stockholm.
Palme, S., Direktor der Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft Thule, Mitglied des Reichsbankdirektoriums, Stockholm.
Petersson, Ingemar, Hauptmann im Kgl. Wege- und Wasserbaukorps, Djursholm, Stockholm.
Petersson, Valfrid, Dr. phil., Professor der Grubenwissenschaft an der Kgl. Technischen Hochschule, Vorsteher der Berghochschule in Stockholm.
Petrén, A., Dr. med., Oberinspektor für die Geisteskrankenpflege im Reiche, Stockholm.
Petrén, J. G., Dr. phil., Professor der Bergchemie und Metallurgie an der Kgl. Technischen Hochschule, Stockholm.
Rahm, Nils, Oberingenieur am Kgl. Patent- und Registrieramt, Stockholm.
Ramstedt, V., Dr. phil., Gutsbesitzer, Stockholm.
Raphael, A., Dr. phil., Schriftsteller, Stockholm.
Retzius, Anna Hierta-, Frau, Ehrenvorsitzende des Arbeitsausschusses des Zentralkomitees für die Arbeitsstuben Stockholms, Stockholm.
Retzius, G., Dr. med. et phil., Prof. emer., Mitglied der Schwedischen Akademie, Stockholm (vgl. oben).
Rinman, E. B., Hauptredakteur der Stockholmstidningen, Stockholm.
Rosén, N., Volksschullehrer, Genarp.
Rosman, H., Dr. phil., Sekretär der Handelskammer zu Stockholm (vgl. oben).
Rydin, A., Lic. phil., Sekretär im Kgl. Reichsamt für soziale Angelegenheiten, Stockholm.
Sahlin, C., Hüttendisponent, Laxå (vgl. oben).
Salin, B., Dr. phil., Reichsantiquar, Stockholm.
Santesson, C. G., Dr. med., Professor der Pharmakodynamik und Pharmakognosie am Kgl. Karolinischen mediko-chirurgischen Institut, Stockholm.
Schéele, F. von, Dr. phil., Professor, Erster Volksschulinspektor, Stockholm.
Sederholm, G., Gutsbesitzer, Älberga.
Sellén, N., Major, Professor, Vorsteher des Kgl. Gymnastischen Zentralinstituts, Stockholm.
Sellergren, G., Zivilingenieur, Professor der mechanischen Technologie an der Kgl. Technischen Hochschule, Stockholm.
Sernander, R., Dr. phil., Professor der Pflanzenbiologie an der Universität Uppsala.
Själander, V., Aktuar am Statistischen Amt der Stadt Stockholm (vgl. oben).
Sjöstrand, E., Dr. phil., Erster Aktuar am Kgl. Reichsamt für soziale Angelegenheiten, Stockholm.
Smith, E. A., Korvettenkapitän, Lotsenkapitän, Saltsjöbaden, Stockholm.
Starbäck, K., Dr. phil., Lektor am Gymnasium zu Gävle, Reichstagsbevollmächtigter in der Kgl. Telegraphendirektion.
Stavenow, L., Dr. phil., Professor der Geschichte und Staatswissenschaften an der Gotenburger Hochschule.[1]
Steffen, G. F., Dr. phil., Professor der Nationalökonomie und Soziologie an der Gotenburger Hochschule.

[1] Seit 1914 Professor der Geschichte an der Universität Uppsala.

Steffen, R., Dr. phil., Gymnasialrektor in Visby.
Sundbärg, F., Stadtarchitekt († 1913).
Sundbärg, G., Dr. phil., Professor der Statistik an der Universität Uppsala.
Svedmark, E., Dr. phil., Staatsgeologe a. D., Stockholm.
Svenonius, F., Dr. phil., Staatsgeologe, Djursholm, Stockholm.
Svensén, E., Schriftsteller, Stockholm.
Söderbaum, H. G., Dr. phil., Professor, Vorsteher der Abteilung für Agrikulturchemie an der Zentralanstalt für Landwirtschaftliches Versuchswesen, Experimentalfältet, Stockholm.
Söderberg, E., Dr. phil, Erster Aktuar am Kgl. Statistischen Zentralbureau, Stockholm.
Söderblom, S. A., Dr. phil., Professor der Mathematik und beschreibenden Geometrie an der Chalmerschen Technischen Lehranstalt, Gotenburg.
Thomé, L. G., Dr. phil., Adjunkt der Molkereilehre und Bakteriologie am Landwirtschaftlichen und Molkereiinstitut zu Alnarp, Åkarp.
Thulin, Einar Json, Amanuens am Kgl.Reichsamt für soziale Angelegenheiten, Sekretär bei der Kgl. Alkoholfragekommission, Stockholm.
Tjerneld, J., Rechtsanwalt, Sekretär des Vereins schwedischer Rechtsanwälte, Stockholm.
Trybom, F., Dr. phil., Abteilungschef in der Kgl. Landwirtschaftlichen Direktion († 1913).
Tullberg, T., Dr. med. et phil., Prof. emer., Uppsala.
Uppling, M., Sekretär und Aktuar in der Kgl. Telegraphendirektion, Stockholm.
Unger, A., Kanzleisekretär im Landwirtschaftsministerium, Stockholm.
Valentin, K., Dr. phil., Professor, Sekretär der Kgl. Musikalischen Akademie, Stockholm.
Velander, J. P., Schriftsteller, Vorsteher der Druckereiexpedition des Reichstags, Stockholm.
Vestergren, J., Zivilingenieur, Lessebo.
Vetterlund, F., Dr. phil., Privatdozent der Literaturgeschichte an der Stockholmer Hochschule.
Vilke, A., Direktor der Samenkontrollanstalt des Läns Malmöhus, Lund.
Wahlgren, A., Oberförster, Direktor des Kgl. Forstinstituts, Stockholm.
Wahlström, Lydia, Dr. phil., Studienrektor am Gymnasium der Åhlinschen Schule, Vizevorsitzende im Fredrika Bremer-Verein, Stockholm.
Wallén, A., Dr. phil., Vorsteher des Hydrographischen Bureaus, Stockholm.
Wallenius, I. A., Bevollmächtigter des Schwedischen Landarbeitgebervereins, Stockholm.
Waller, C. E., Lic. med., Oberarzt am Sanatorium zu Hålahult.
Wallis, C., Dr. med., Prof. emer., Stockholm.
Wallroth, K. A., Direktor des Kgl. Münz- und Eichungsamts, Stockholm.
Weibull, M., Dr. phil., Professor, Rektor des Landwirtschaftlichen und Molkereiinstituts zu Alnarp, Åkarp.
Welin, G., Betriebsdirektor bei der Kgl. Eisenbahnverwaltung, Stockholm.
Westman, K. B., Lic. theol., Privatdozent der Kirchengeschichte an der Universität Uppsala.
Westman, K. G., Dr. phil., Professor der Rechtsgeschichte an der Universität Uppsala (vgl. oben).[1]
Wetter, F. Pson, Dr. jur., Professor des Strafrechts und der Rechtsenzyklopädie an der Universität Uppsala.
Wetterlund, K. G., Beamter am Zoll- und Auskunftsbureau der Kgl. Generalzolldirektion, Stockholm.

[1] Vgl. Fussnote Seite XVI.

Wibelius, O., Sekretär bei der Oberdirektion der städtischen Volksschulen in Stockholm.
Wide, A., Dr. med., Professor, Vorsteher des Gymnastisch-orthopädischen Instituts, Privatdozent der medizinischen Gymnastik und Orthopädie am Kgl. Karolinischen mediko-chirurgischen Institut, Stockholm.
Wigelius, A., Oberförster, Sekretär der Südschwedischen Forstgesellschaft, Gotenburg.
Wiman, A., Dr. phil., Professor der Mathematik an der Universität Uppsala.
Winberg, H. L. O., Dr. phil., Professor, weil. Rektor des Landwirtschaftlichen und Molkereiinstituts zu Alnarp, Åkarp.
Wincrantz, K. F., Direktor der A.-G. Stockholmstelefon, Stockholm.
Wingborg, F. A., Redakteur, Vorsitzender des Tierschutzvereins in Stockholm.
Wirén, A., Pfarrer, Stockholm.
Wrangel, H., Generalmajor und Chef der Kgl. Küstenartillerie, Stockholm.
Zeipel, H. von, vik. Aktuar am Kgl. Kommerzkollegium, Stockholm (vgl. oben).
Åsbrink, G., Redakteur, Stockholm.
Åstrand, G., Rektor des Blindeninstituts bei Tomteboda, Stockholm.
Öhrvall, Hj., Dr. med., Professor der Physiologie an der Universität Uppsala.
Örtenblad, Th., Abteilungschef in der Kgl. Domänendirektion, Stockholm.
Östberg, Ragnar, Architekt, Stockholm.

Bei der Übersetzungsarbeit sind behilflich gewesen:

Während der ganzen Arbeit als Hauptübersetzer und Sprachsachverständiger:

Meyer, E. A., Dr. phil., Lektor der deutschen Sprache an der Handelshochschule in Stockholm.

Für einzelne Artikel:

Auerbach, C., Lehrer der deutschen Sprache am Schartauschen Handelsinstitut, Stockholm.
Feilitzen, Hj. von, Dr. phil., Direktor, Vorsteher des Schwedischen Moorkulturvereins, Jönköping (vgl. oben).
Järte, O., Aktuar am Kgl. Reichsamt für soziale Angelegenheiten, Stockholm (vgl. oben).
Modig, E., Lic. phil., vik. Sekretär im Kgl. Kommerzkollegium, Stockholm (vgl. oben).
Neumann, W., Diplomingenieur, Gullspång.
Nordgren, C. O., Adjunkt an der Nya elementarskolan in Stockholm.
Potthoff, E., Zeitungskorrespondent, Stockholm.
Saul, Felix, Erster Kantor bei der Mosaischen Gemeinde in Stockholm.
Sperber, H., Dr. phil., Lektor der deutschen Sprache an der Universität Uppsala.
Steinhardt, Norbert, Privatlehrer, Stockholm.
Sterzel, Fr., Gerichtsreferendar, Uppsala.
Vestergren, J., Zivilingenieur, Lessebo (vgl. oben).
u. a.

Ausserdem haben die meisten der Mitarbeiter sowie verschiedene andere Fachleute wohlwollend die Redaktion bei der Übersetzungsarbeit mit Ratschlägen und Anweisungen betreffs Terminologie usw. unterstützt.

ERKLÄRUNGEN.

Masse und Gewichte in dieser Arbeit sind, wenn nicht anders angegeben, die des **Metersystems.** *Doppelzentner* (*dz*) = 100 kg; *Tonne* = 1 000 kg; *Registertonne* = 2·83 cbm.

Werte werden so gut wie ausnahmslos in schwedischem Gelde, d. h. in *Kronen* (kronor, Sing. krona) angegeben. 1 Krone = 100 Öre entspricht 1·125 Mark, 1·39 Francs, 1·10 Shilling, 0·667 holl. Gulden, 1·32 österr. Krone, 0·52 russ. Rubel und 0·268 amerik. Dollar.

Westeuropa bezeichnet stets die germanischen und romanischen Länder unseres Weltteils, einschliesslich Finnlands. **Osteuropa** umfasst also Galizien, Bukowina, Ungarn, Russland (ausser Finnland) sowie die Balkanhalbinsel.

Prozent wird durch %, **Promille** durch ‰ bezeichnet. Ein *Punkt (.)* anstatt einer Zahl in einer Tabelle bedeutet, dass eine Angabe fehlt.

Sonstige Bezeichnungen dürften ohne weiteres verständlich sein.

I.

PHYSISCHE GEOGRAPHIE.

Das **Königreich Schweden** umfasst den östlichen und grösseren Teil der im nordwestlichen Europa belegenen *Skandinavischen Halbinsel*. Von der gesamten Bodenfläche der Halbinsel, ungefähr 770 000 qkm, umfasst Schweden **448 000 qkm**, d. h. etwa 58 %, und von der Gesamtbevölkerung, ungefähr 8 Millionen, wohnen innerhalb Schwedens 5·6 **Millionen** oder nahezu 70 %.

Schweden, das etwa 4·7 % von der Bodenfläche Europas einnimmt, ist einer der grösseren Staaten unseres Weltteils. Es ist etwas kleiner als Frankreich oder das Deutsche Reich, dagegen nahezu anderthalb mal so gross wie Grossbritannien und Irland. Rücksichtlich der *Einwohnerzahl* ist Schweden ungefähr so volkreich wie die Niederlande und steht somit etwas hinter Belgien zurück, übertrifft aber z. B. die Schweiz um mehr als 60 %.

Infolge ihrer nördlichen Lage ist die Skandinavische Halbinsel im allgemeinen dünn bevölkert, aber doch dichter als alle anderen auf gleich hohem Breitengrade belegenen Länder. Die südlichsten Teile Schwedens können in Bezug auf Anbau des Landes und Bevölkerungsdichte den Ländern Zentraleuropas gleichgestellt werden.

Schweden wird im Osten, Süden und teilweise im Westen von Binnenmeeren und Binnenmeeresarmen, dem Bottnischen Meerbusen, der Ostsee, dem Öresund, Kattegatt und Skagerack, umgeben. Eine Landgrenze besitzt Schweden gegen Norwegen und Finnland. Gleichwie das schwedische Volk den Vorzug einer seltenen ethnographischen Einheit besitzt, ist auch das schwedische Land im allgemeinen wohlbegrenzt.

Genauer angegeben ist Schweden zwischen 55° 20′ und 69° 04′ nördlicher Breite und zwischen 10° 58′ und 24° 10′ östl. Länge von Greenwich gelegen. Die Latitude für das Stockholmer Observatorium ist 59° 20′ 32″·6, für das Uppsalaer Observatorium 59° 51′ 29″·1 und für das Lunder Observatorium 55° 41′ 52″·0, der Zeitunterschied gegen Greenwich beträgt für das Stockholmer Observatorium 1ʰ 12ᵐ 13ˢ·97, für Uppsala 1ʰ 10ᵐ 30ˢ·13 und für Lund 0ʰ 52ᵐ 44ˢ·67.

Schwedens Bodenfläche, verglichen mit der Frankreichs und der Schweiz.

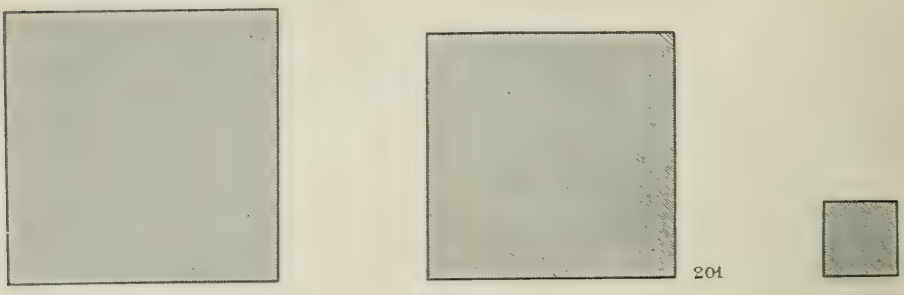

201

Frankreich 536 000 qkm | *Schweden* 448 000 qkm | *Schweiz* 41 000 qkm

Schwedens *Länge* von Norden nach Süden beträgt ungefähr 1 600 km, die grösste *Breite* etwa 400 km. Der *Umfang* ist von Strelbitsky auf 9 817 km berechnet worden, wovon 7 624 km auf die Küstenstrecken entfallen, 536 km die Grenze gegen Finnland und 1 657 km die Grenze gegen Norwegen bilden. Es ist jedoch klar, dass alle derartigen Berechnungen nur relativen Wert besitzen, da das Resultat in sehr hohem Grade davon abhängt, in welcher Ausdehnung die Unregelmässigkeiten der Küste mitberücksichtigt werden.

Die *Bodenfläche* Schwedens mit ihrer Verteilung auf die einzelnen Läne ist aus der beigefügten Tabelle ersichtlich.

Die **Grenzlinie** zwischen *Schweden* und *Norwegen* ist zu überwiegendem Teile — vom nördlichsten Punkt bis zum nördlicheren Teil von Värmland — eine wirkliche Naturgrenze, hinziehend über pfadlose Gebirge der Wasserscheide entlang auf den höchsten Teilen der skandinavischen Halbinsel. Der südlichste Teil dagegen ist auf geschichtliche Voraussetzungen gegründet, und längs diesem hat seit ältesten Zeiten eine lebhafte Verbindung zwischen Schweden und Norwegen stattgefunden, gleichwie auch die Grenze selbst in älteren Zeiten wiederholt Verschiebungen zu gunsten bald des einen, bald des anderen Landes erfahren hat. Die Reichsgrenze gegen Finnland besteht aus dem Talweg der Ströme Köngämä, Muonio und Torne.

Schwedens Einwohnerzahl, verglichen mit der Belgiens und der Schweiz.

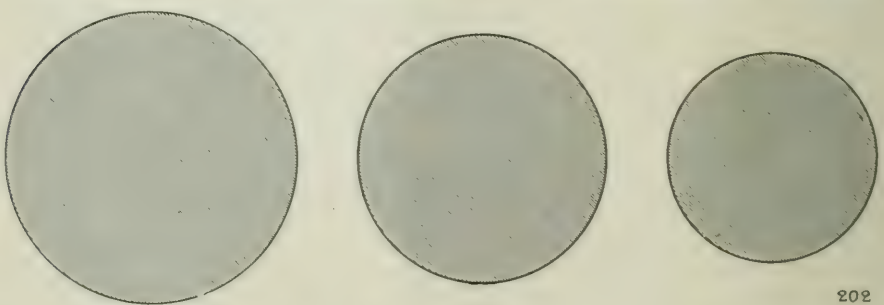

202

Belgien 7·6 Mill. | *Schweden* 5·6 Mill. | *Schweiz* 3·8 Mill.

123483

Gen. Stab Lit. Anst. Stockholm.

TAB. 1. *Bodenfläche usw. der Läne.*

Län	Bodenfläche in Quadratkilometer: Land	Wasser	Summa	Bemerkungen (Sämtliche Zahlen laut Mitteilung der Topographischen Landesaufnahme Schwedens von Oktober 1913).
Stadt Stockholm . .	107·65	5·78	**113·43**	Einschliesslich des Kirchspiels Brännkyrka. Arealangaben der Topographischen Landesaufnahme.
Län Stockholm . . .	7 414·07	349·03	**7 763·10**	Ausschliesslich des Kirchspiels Brännkyrka. Arealangaben der Topographischen Landesaufnahme.
» Uppsala	5 120·87	192·44	**5 313·31**	Arealangaben der Ökonom. Landesaufn.
» Södermanland .	6 237·55	573·51	**6 811·06**	» » Topogr. »
» Östergötland . .	9 968·39	1 077·56	**11 045·95**	» » Ökonom. »
» Jönköping . . .	10 616·88	905·14	**11 522·02**	» des Statist. Zentralbureaus.
» Kronoberg . . .	8 906·66	1 003·21	**9 909·87**	» » »
» Kalmar	10 961·97	581·04	**11 543·01**	» » »
Gottland	3 117·94	41·84	**3 159·78**	» » »
» Blekinge . . .	2 895·71	119·02	**3 014·73**	» » »
» Kristianstad . .	6 242·80	213·25	**6 456·05**	» » »
» Malmöhus . . .	4 726·20	106·55	**4 832·75**	» » »
» Halland	4 771·34	149·92	**4 921·26**	» » »
» Göteborg und Bohus	4 895·59	151·57	**5 047·16**	» » »
» Älvsborg . . .	11 677·91	1 050·72	**12 728·63**	» der Topogr. Landesaufn.
» Skaraborg . .	8 074·96	405·41	**8 480·37**	» » Ökonom. »
» Värmland . . .	17 548·67	1 774·86	**19 323·53**	» » Topogr. »
» Örebro	8 343·23	791·26	**9 134·49**	» » Ökonom. »
» Västmanland . .	6 397·84	309·78	**6 707·62**	» des Statist. Zentralbureaus. Das Areal des Läns Västmanland beträgt nach einer von der Topogr. Landesaufnahme für diesen Zweck besonders ausgeführten provisorischen Arealberechnung 6 714 qkm.
» Kopparberg . .	28 185·67	1 743·45	**29 929·12**	Arealangaben des Statist. Zentralbureaus.
» Gävleborg . . .	18 197·82	1 530·18	**19 728·00**	» » »
» Västernorrland .	24 127·97	1 404·54	**25 532·51**	» » »
» Jämtland . . .	47 611·96	3 943·54	**51 555·50**	» » »
» Västerbotten . .	55 570·87	3 363·47	**58 934·34**	» » »
» Norrbotten . . .	98 660·09	6 860·20	**105 520·29**	» » »
See Vänern		5 546·15	**5 546·15**	» der Topogr. Landesaufn. Dieses Areal umfasst nicht den Ryrsjön, Spångsjön, Svanfjord, Valöfjord, Vassbotten und Östebosjön, welche Buchten des Sees Vänern darstellen, und deren Areale in das der betreffenden Kirchspiele eingerechnet worden sind,
» Vättern		1 898·52	**1 898·52**	Arealangabe des Statist. Zentralbureaus.
» Mälaren		1 149·11	**1 149·11**	» der Topogr. Landesaufn.
» Hjälmaren . .		479·74	**479·74**	» des Statist. Zentralbureaus.
Ganzes Reich	**410 380·61**	**37 720·79**	**448 101·40**	

Wie den meisten Ländern deckt sich in Schweden die *Einteilung* vom administrativen Gesichtspunkt aus nicht mit der vom geschichtlichen aus. Die alte historische Einteilung in **Landschaften** ist aus der beigefügten

Landschaftskarte ersichtlich. Auf dieser Karte sind auch die drei alten »Hauptteile» Schwedens, *Svealand*, *Götaland* und *Norrland*, abgegrenzt. Zu letzterem Landesteil ist auch, wie gewöhnlich zu geschehen pflegt, das Län Gävleborg gerechnet worden. Das Gebiet Norrlands, auf diese Weise begrenzt, umfasst 261 300 qkm; die Bodenfläche Svealands beträgt 85 100 qkm und die Götalands 92 600 qkm. Um die gesamte Bodenfläche Schwedens zu erhalten, hat man die Bodenfläche der vier grossen Seen in Mittelschweden (9 100 qkm), die nicht auf die Bodenflächen der einzelnen Läne verteilt zu werden pflegen, hinzuzufügen.

1. OBERFLÄCHENBILDUNG.

Das Grundgerüst der skandinavischen Halbinsel besteht aus einer uralten **Gebirgskette,** die in einer entlegenen geologischen Zeit längs dem Nordostrande des gegenwärtigen Atlantischen Ozeans gebildet wurde. Diese Höhenpartie der Erdrinde lässt sich von Nordirland über das nordwestliche Schottland bis zu der skandinavischen Halbinsel verfolgen, wo sie die norwegischen Hochgebirge von Stavanger bis zur Reichsgrenze in Härjedalen bildet und dann längs dieser selben Grenze als eine breite Zone

See Laitaure, Lappland

Phot. Bord. Mesch.

Der Kebnekaise, Lappland.

innerhalb Schwedens wie Norwegens bis hinauf zu dem grossen Hochgebirgssee Torne träsk weitergeht, von wo aus sie in nördlicher Richtung wahrscheinlich ins Meer ausläuft, um aufs neue längs der Westküste von Spitzbergen aufzutreten.

Um diese hochgelegene, meistens in der Richtung NNO—SSW verlaufende Partie der Halbinsel herum haben sich im Laufe langer geologischer Zeiträume die allgemeinen geographischen Verhältnisse des Landes ausgebildet. Von der Wasserscheide im Inneren des alten Kontinents aus hat das Wasser sich einen Weg hinab nach dem Rande desselben gesucht und dabei die grossen, charakteristischen Flusstäler im *Hochlande des nördlichen Schwedens* ausgeformt. Während einer späteren Periode der Geschichte des Landes wurden, durch eine Reihe von Verwerfungen, vorzugsweise in der Richtung von Norden nach Süden und von Westen nach Osten verlaufend, grosse Teile des Landes beträchtlich unter das ursprüngliche Niveau gesenkt. Hierdurch entstanden das Ostseebecken und der Finnische Meerbusen sowie das von grossen Seen teilweise erfüllte *mittelschwedische Tiefland*. Südlich von diesem tritt uns wiederum ein Rest des uralten Kontinentalplateaus in dem *smäländischen Hochlande* entgegen, das im Süden an die *schonische Ebene* grenzt, letztere gekennzeichnet durch jüngere, sedimentäre Formationen, die die Unterlage für eine ganz andere Natur als die des skandinavisch-finnlän-

dischen Grundgebirgsgebiets bilden. Diese vier Gebiete bilden die orographischen Hauptteile Schwedens; sie treten auch ziemlich deutlich auf der beigegebenen Höhenkarte hervor.

A) **Das Hochland und das Hochgebirgsgebiet Nordschwedens** umfasst den weit überwiegenden Teil des Landes, indem ganz Norrland nebst Dalarne und Värmland sowie der nördlichste Teil von Dalsland hierherzurechnen sind. Bemerkt sei jedoch, dass vom Gesichtspunkt der Naturbeschaffenheit aus das *Küstenland* des nördlichsten Schwedens zu einem beträchtlichen Teil an den nächstfolgenden Hauptteil, nämlich das mittelschwedische Tiefland erinnert.

Ein Hauptzug der Natur Nordschwedens ist der starke Gegensatz zwischen einerseits den zahlreichen, im Verhältnis zu ihrer Länge gewaltigen Stromtälern, die in der Richtung von Nordwest nach Südost die fraglichen Gegenden durchfurchen, und andererseits dem grossen Hochgebirgs- und Waldlande, das die Gebiete zwischen den Strömen einnimmt (vgl. den Artikel Wassersystem).

Zwischen den Haupttälern der grossen Ströme, die sich hinauf bis in die zentralsten Teile der skandinavischen Hochgebirgskette verfolgen lassen, finden sich ausserdem zahlreiche kleinere Ströme und Flüsse, die in den Waldgebieten näher der Küste ihren Ursprung nehmen.

Obwohl die Verschiedenheiten in der Natur zwischen den Stromtälern und dem dazwischenliegenden Lande äusserst auffallend sind, herrscht

Der Åreskutan in Jämtland.

doch eine sehr grosse Ähnlichkeit zwischen den ersteren einerseits und dem letzteren andererseits innerhalb verschiedener Teile des nördlichen Schwedens. Anders verhält es sich, wenn man von Westen nach Osten auf verschiedenen Breitengraden das Land durchfährt. Da lassen sich leicht drei in seiner Längsrichtung verlaufende Gürtel unterscheiden: ganz im Westen der Gürtel der Hochgebirge und der grossen Seenketten, danach der der Moränenböden und Torfmoore und schliesslich der der Meeresablagerungen. Diese Gürtel gehen zwar in einander über, sind aber doch im allgemeinen wohlmarkiert.

Das Tal der Luleälv bei den Porsifällen.

a. **Der Gürtel der Hochgebirge und der grossen Alpenseen.** Die schwedischen Hochgebirge bilden, wie oben erwähnt, einen Teil einer ausgedehnten Gebirgskette, die innerhalb Schwedens ein Gebiet der norwegischen Grenze entlang von ungefähr 100 km Breite einnimmt, das sich von der Nordspitze des Landes hinab bis zum nördlichsten Dalarne erstreckt. Dieses Gebiet hat man seit alters unter dem gemeinsamen Namen *Kölen* zusammengefasst, welcher Name jedoch bisweilen unrichtigerweise auch von den südlicheren Grenzgegenden gegen Norwegen gebraucht worden ist. Die östliche Grenze des Hochgebirgsgebiets ist meistens wohlmarkiert; an vielen Stellen ragen die Hochgebirge als eine hohe Mauer empor gegenüber dem waldbedeckten Lande im Osten. Infolge ihres hohen geologischen Alters ist die schwedische Hochgebirgskette in mehreren Hin-

SCHWEDEN
1 : 8 500 000
Cercle polaire
Arctic circle
Norra polcirkeln
Polarkreis
ATLANT OCEAN
NORGE
FINLAND
Bottniska viken
Golfe de Botme
Gulf of Bothnia
Bottnischer Busen
Haparanda
Luleå
Umeå
Dundret
Nasafjället
Åreskutan
Ostersund
Härnösand
Sundsvall
Städjan
Söderhamn
Gavle
Falun
Uppsala
Västerås
Örebro
Karlstad
Åmål
STOCKHOLM
Nyköping
Norrköping
Skagerack
Uddevalla
Trollhättan
Göteborg
Jönköping
Taberg
Visby
Gottland
Halmstad
Vaxjö
Kalmar
Öland
Halsingborg
Karlskrona
Kristianstad
Malmö
KRISTIANIA
DANMARK
Kattegatt
Östersjön
Mer Baltique
Baltic Sea
Ostsee
Höhe des Landes über dem Meere.
über 1 000 m
500 – 1 000
200 – 500
100 – 200
0 – 100
12 Est de Greenw
East of Greenw
Östl v. Greenw
206
123483

sichten ungleich den Gebirgsketten in Mittel- und Südeuropa. So haben in Schweden auch die höchsten Hochgebirgsgipfel im allgemeinen abgerundete Formen, wie z. B. das Bild des Åreskutan es zeigt, was hauptsächlich darauf beruht, dass die erodierenden und abtragenden Kräfte hier eine um ein Mehrfaches längere Zeit für ihre Arbeit gehabt haben als z. B. in den Alpen. In der gleichen Richtung hat auch die langdauernde Eisbedeckung während der Eiszeit gewirkt. Nur vereinzelte Gipfel, die aus besonders widerstandsfähigem, meistens eruptivem Material bestehen, haben bis auf unsere Tage die kühnen Formen behalten können, die man gewöhnlich mit der Vorstellung von Hochgebirgen verbindet; das ist der Fall bei den Sylarna im südlichen Jämtland sowie

Der See Anjan in Jämtland mit dem Anjeskutan im Hintergrunde.

bei dem Sarekgebirge, dem Kebnekaise u. a. im nördlichen Lappland. — Eine andere Eigentümlichkeit der Hochgebirgsgegenden ist die, dass sie von tiefen Durchbruchstälern durchschnitten werden, die die Gebirgskette in getrennte Hochgebirgsmassive zerteilen, deren volle Zusammengehörigkeit, rücksichtlich ihrer Entstehung, nachzuweisen der geologischen Forschung der letzten Jahrzehnte vorbehalten gewesen ist. Eine bemerkenswerte Verschiedenheit zwischen den Tälern auf der schwedischen und der norwegischen Seite der Gebirgskette ist die, dass auf der ersteren weite Täler sich allmählich zur Wasserscheide hin erheben, während auf der norwegischen Seite schmale und tiefe Täler nach einigen wenigen Meilen zum Meere hinabführen.

Die bedeutendsten der Hochgebirgspartien sind folgende, von Norden nach Süden gerechnet. Die Kebnekaise-Partie, südlich vom Torne träsk, innerhalb deren der Kebnekaise selbst als Schwedens höchster Berggipfel, 2 123 m ü. d. M., thront. Fast dieselbe Höhe erreicht der Kaskasatjakko, mit 2 093 m. Südlich von dem oberen Haupttal der Luleälv liegen die zahlreichen Gipfel, die sich um das Sarek-, das Alkas- und das Pårtehochgebirge herum gruppieren, in denen uns die grossartigste Hochgebirgswelt Schwedens entgegentritt, reich an zahlreichen grossen Gletschern und schwerbesteigbaren Gipfeln, darunter der Sarektjåkko, 2 090 m, das Alkasfjäll, 2 010 m, der höchste Gipfel des Skuorka, 2 019 m, der Pellorippe, 2 025 m, und der Tjäura, 2 042 m. Wie so oft innerhalb der Faltungsketten besteht auch hier eine bemerkenswerte Übereinstimmung zwischen den Höhen der höchsten Gipfel, ein Umstand, der auf gemeinsamen Ursprung hinweist. Nach Westen hin senken sich die Hochgebirge etwas, und

Die Indalsälv in Medelpad.

der lange als höchster Berggipfel Schwedens betrachtete Sulitelma, dicht an der Reichsgrenze gelegen, erreicht nur 1 877 m. Auch nach Süden zu werden die Hochgebirge niedriger. Erwähnt seien von diesen der Kuostertjåkko, 1 694 m, südlich von dem oberen Tal der Piteälv, die Gipfel um die nördlichen Zuflüsse der Skellefte- und der Umeälv herum, die eine Höhe von 1 600—1 700 m erreichen, und der Stuorevare, 1 764 m, im Norra Storfjället an dem südlichen Hauptzufluss der Umeälv. Innerhalb der Hochgebirgsgegenden südlich hiervon sind die höchsten Gipfel nicht höher als 1 200 - 1 400 m. Zu den bekannteren gehören der Anjeskutan 1 199 m, und der Areskutan, 1 420 m. Südwärts vom Åretal breitet sich ein grosses Hochgebirgsgebiet aus, dessen höchste Gipfel der Storsylen, 1 762 m, und das Helagsfjäll, 1 796 m, sind. Hier biegt die Hochgebirgskette in westlicherer Richtung in Norwegen ein. Der südlichste Teil der langen Hochgebirgsmauer wird von den majestätischen Quarzitmassen Härjedalens und des nördlichsten Dalarne eingenommen, von denen der Hundshögen an der

jamtländischen Grenze 1 371 m, das Servfjället 1 172 m, das Sonfjället 1 277 m, der Städjan 1 176 m und der Härjehågna 1 155 m erreichen. Südlich von dem letztgenannten Fjäll erstrecken sich in südöstlicher Richtung das Faxe- und das Fulufjäll nach Lima hinab, ein Plateauland bildend, dessen höchste Partien sich ungefähr 1 000 m ü. d. M. erheben.

Die nordschwedische Hochgebirgskette ist, wie oben bereits erwähnt wurde, von zahlreichen Tälern durchbrochen. Die Pässe zwischen dem Atlantischen Meer und der Ostsee sind zahlreich und tief eingeschnitten; an mehr als zwanzig Stellen niedriger als 900 m. Die niedrigsten Punkte der Hochgebirgskette sind nördlich vom Torne träsk in 412 m Höhe und westlich von Ströms vattendal am Tunsjön in 351 m Höhe belegen. Zufolge der Beschaffenheit der Gesteine, durch die sich die Ströme hindurchzuarbeiten gehabt haben, sind die Hochgebirgstäler entweder, wie das gewöhnlich der Fall ist, weit, offen und gleichmässig abfallend oder aber Durchbruchstäler mit mehr oder weniger steilen Wänden. In vielen Fällen sind die Täler zum Teil von langgestreckten Seen eingenommen, deren Entstehung in engstem Zusammenhang mit den Störungen der Flussläufe steht, die während der Eiszeit eintrafen. Die in das feste Gestein eingeschnittenen Täler wurden damals an zahlreichen Stellen durch mächtige Massen von Moränen- und Geschiebematerial aufgestaut, und möglicherweise hat ausserdem auch eine ungleichförmige Hebung des Landes dazu beigetragen, die Abflussverhältnisse zu verändern. Da die Wasserscheide in 350—900 m Höhe lag, so kam kein Abfluss nach Westen hin zustande, sondern es bildeten sich grosse Seen. Diese für das innere Norrland so charakteristischen Seen haben viele gemeinsamen Züge. Sie liegen alle in einer Höhe, die nur um etwa hundert Meter variiert, und in der Regel ist die Tiefe am grössten in den westlichen Teilen, wo auch der Charakter als Felsenbecken am klarsten hervortritt. Die bedeutendsten dieser grossen Seen sind, von Norden aus gerechnet:

	Höhe ü. d. M. Meter	Bodenfläche. qkm		Höhe ü. d. M. Meter	Bodenfläche. qkm
Torne träsk	345	326	Maigomaj u. Volgsjön	341—333	104
Langas u. Stora Lule träsk	375—370	227	Fläsjön	265	130
Saggat u. Skalka	303—295	83	Ströms vattendal	286	96
Hornavan u. Storavan	425—419	713	Hotagen	313	50
Storuman	348	166	Kallsjön	381	151
Vojmsjön	413	78			

Die Gesteine, die die höheren Teile der Hochgebirgskette bilden, sind gewöhnlich Quarzite und harte eruptive Gesteine, wie Gabbro und Diabas, während weichere Gesteine, wie Glimmerschiefer und andere Schiefer, grosse Verbreitung in den Tälern und auf niedrigeren Niveaus besitzen. Längs dem Ostrand der Hochgebirge finden sich unmetamorphosierte silurische Schiefer, Kalksteine, Sandsteine usw.; am breitesten ist diese Zone innerhalb der grossen und fruchtbaren jämtländischen Ebene.

Beträchtliche Partien der nördlichsten Hochbirgsgegenden, wie die um

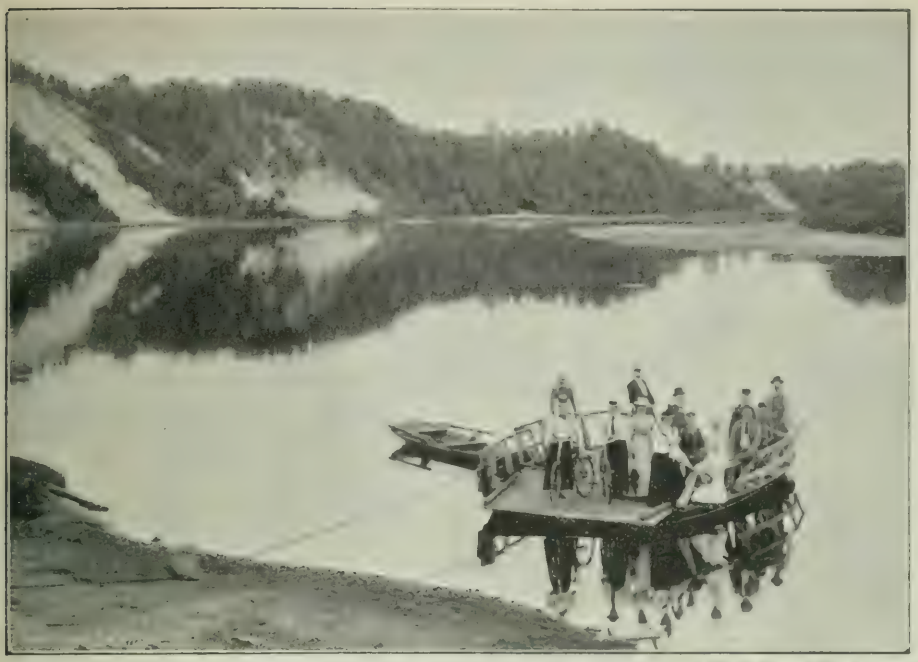

Phot. DAVID HOLMQVIST.

Die Klaräle bei Ekshärad in Värmland.
Das Strombett ist in (links sichtbare) mächtige Meeresablagerungen eingeschnitten.

den Kebnekaise, den Sarek und den Sulitelma herum, sind von *Gletschern* bedeckt; der südlichste Gletscher in Schweden ist der kleine im nördlichen Kesseltal des Helagsfjäll, belegen auf 62° 54′ 19″ n. Br. und 5° 36′ 3″ w. L. von Stockholm. Die Gesamtzahl Gletscher ist etwas über 200, und ihr Gesamtareal dürfte nicht unter 500 qkm hinabgehn. Im übrigen sind die Hochgebirge von der *Hochgebirgsheide* bedeckt, die von Flechten und Moosen sowie einer geringen Anzahl Blumenpflanzen gebildet wird; nur an reichlicher bewässerten Stellen tritt ein artreicherer und üppigerer Blumenteppich auf. An den Seitenabhängen der Hochgebirge hinauf strebt die Birke (Betula odorata), im Süden fast überall dicht hinter ihr die Fichte, im Norden dagegen über grosse Gebiete hin einsam oder, in den etwas niedrigeren Gegenden, spärlich mit Kiefer vermischt. Die Kulturmöglichkeiten in den niedrigeren Teilen des Hochgebirgsgebiets, bis zu 600—800 m hinauf, sind weit grösser, als man sich gewöhnlich vorstellt, dank dem feinen, fruchtbaren Sande oder Ton, der ausgedehnte Gebiete bedeckt, und der sich während des späteren Teils der Eiszeit in den grossen eisgestauten Seen, die damals teilweise die Täler ausfüllten, absetzte. Diese Gebiete sind es, die meistens von den Siedelungen in Besitz genommen worden sind.

b. **Der Gürtel der Moränen- und Moorböden** fällt im grossen und ganzen mit dem Gebiet zusammen, das auf der beigegebenen Höhenkarte

zwischen 200 und 500 m Meereshöhe liegt. Die Stromtäler sind hier weit weniger tief eingegraben als innerhalb des Hochgebirgsgebiets. Das ist besonders der Fall ganz im Norden, ungefähr hinab bis zur Luleälv; hier breiten sich meilenweite Ebenen aus, durch die die Ströme sich gemächlich dahinschlängeln, während zerstreute, sanft abfallende Berge sich ein paar hundert Meter hoch über die Ebene erheben. Hier trifft man die berühmten Erzberge Lapplands an: Gällivare, Luossavara, Kirunavara, Svappavara u.a. Weiter südwärts liegen die Anhöhen dichter, so dass das Gelände mehr hügelig wird; die höchsten Berge steigen hier bis zu 500—600 m Meereshöhe an.

Innerhalb dieses Gürtels zeigt der Boden meistens den gleichen Zustand, wie er vorlag, als die Eiszeit abgelaufen war. Die alten Moränen überziehen als eine Decke von einigen wenigen Meter Dicke den aus den Gneisen, Graniten usw. des Grundgebirges bestehenden Gesteinsgrund; von jüngeren Ablagerungen kommen fast nur Torfmoore vor. Der Moränenboden ist steinig, bisweilen in so hohem Grade, dass die Oberfläche in einen unzugänglichen Blockboden übergeht. Infolge der hügeligen, unebenen Oberflächenform und der Schwerdurchlässigkeit der fest gepackten Moräne werden alle tiefer liegenden Gegenden leicht sumpfig, ein Umstand, der die Entstehung der ungeheuren Sumpf- und Moorbezirke erklärt. Ungefähr 15—30 % des Bodens wird von Torfmooren eingenommen. Eine Vorstellung von der Verteilung von Moor und trockenem Land gibt die beigegebene Karte über ein ähnliches Gebiet in Südschweden. »Wenn an klaren, kalten Abenden», sagt Högbom, »der Nebel sich über das tiefer gelegene Land lagert, ragen die Anhöhen daraus empor wie ein Schärenhof aus dem Meere. Einen ähnlichen Eindruck macht die Landschaft zur Winterzeit, wenn die bewaldeten Anhöhen sich von der reinweissen Schneedecke der Sümpfe abheben.» — Ein augenfälliges Zeugnis von der Bedeutung der Moorböden innerhalb dieses Gürtels liefert das von Humusstoffen braungefärbte Wasser der Flüsse, die hier entspringen (Gide-, Öre-, Råneälv usw.); die grösseren Ströme, die von den Hochgebirgen herkommen, haben alle weit klareres Wasser.

Die trockneren Gegenden innerhalb dieses Gürtels tragen grosse *Wälder;* diese erstrecken sich über so ausgedehnte Gebiete hin, dass ein sehr grosser Teil von Schwedens berühmten, für die ganze Weltwirtschaft so bedeutungsvollen Wäldern hier vorhanden ist. Dieses grosse Waldland umfasst rund 100 000 qkm innerhalb Norrland, Dalarne und Värmland und erstreckt sich 1 000 km weit in der Richtung NNO—SSW mit einer Breite von 100—200 km. Im allgemeinen ist die Kiefer auf trockneren oder von Waldbränden in jüngerer Zeit heimgesuchten Gebieten der herrschende Waldbaum, während an feuchteren Stellen die Fichte dominiert. Auf moorigem Boden wächst dagegen kein Wald; hier bilden die Bodendecke verschiedene Ericineen, Torfmoose und Riedgräser, wozu hier und da Bestände von Krüppelkiefer kommen.

Sehen wir von den obenerwähnten Ebenen im oberen Lappland ab, so

Torfmoore im südwestlichen Schweden.
Die schwarzen Flecke geben Torfmoore an.

fliessen die Ströme in ihrem Laufe durch diesen Teil des Landes gewöhnlich längs steilen, kargen Ufern; nur um Seen oder hier und da um ein Tal herum nimmt die Landschaft einen mehr freundlichen Charakter an. In den meisten Fällen ist dieses Waldland äusserst einförmig, ein Land der grossen Entfernungen und der unbequemen Verkehrsmittel. Mit Ausnahme der fruchtbaren jämtländischen Silurebene, die auch teilweise von eisgestauten Seen der obenerwähnten Art bedeckt gewesen ist, sind die Kulturmöglichkeiten hier bei den gegenwärtigen Arbeitspreisen beschränkt. Um möglichst den Frost zu vermeiden und die beste und wärmste Erde zu gewinnen, hat man im allgemeinen die Kulturen auf die Sonnenseite

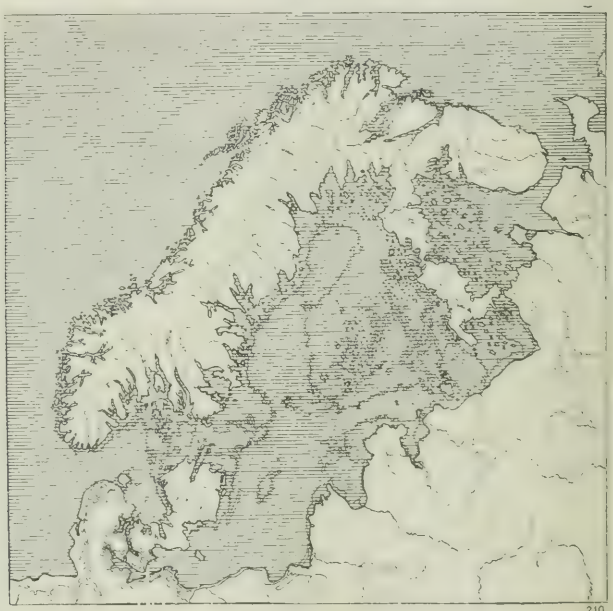

Die Ausdehnung des spätglazialen Eismeers (Yoldiameers) im nordwestlichen Europa. Die feine Linie gibt die gegenwärtigen Küsten an. (Nach G. De Geer und J. J. Sederholm.)

der Anhöhen verlegt, wo Dörfer und Höfe oder Sennhütten als hellgrüne Flecke in der endlosen Walddecke liegen. In den südlichsten Teilen des Gebiets, in den Bergwerksbezirken Dalarnes und Värmlands, hat die Kultur grössere Fortschritte gemacht, zufolge des etwas günstigeren Klimas und nicht zum wenigsten des Reichtums an wertvollen Erzen.

c) **Der Gürtel der Meeresablagerungen** tritt im allgemeinen wohlbegrenzt innerhalb der Stromtäler hervor. Auf dem Boden dieser breiten sich weite Ebenen, alte Deltabildungen aus Sand oder Ton aus, die sich auf dem Meeresboden abgesetzt haben, als gegen Ende der Eiszeit oder später die gegenwärtigen Küstengegenden vom Meere bedeckt waren. In Norrbotten reichen die alten Meeresablagerungen bis etwa zu 200 m Höhe

und 100—150 km in das Land hinein, in Ångermanland, Medelpad und Hälsingland bis zu 250 m ü. d. M., selten aber weiter als 60—80 km von der Küste einwärts, in Dalarne und Värmland bis zu 150—200 m ü. d. M. Das Meer hat die Moränen der Eiszeit von den Anhöhen weggespült, die daher meistens den blossen Gesteinsgrund zeigen, oder auf denen wenigstens alles feinere Material weggewaschen ist, so dass nur Schutt und Stein übrig ist. Das Weggeführte wurde auf dem damaligen Meeresboden abgesetzt, der nun zu grossem Teile Land ist. Hier trifft man die angebauten Ebenen an, die sich überall in den Stromtälern Nordschwedens finden, und von denen viele seit Jahrtausenden blühende Kulturstätten bilden. An der Westgrenze der Meeresablagerungen haben sich in den meisten Stromtälern weite Felder groben Sandes abgesetzt, auf denen die Kiefer einen willkommenen Standort gefunden hat, wovon gewaltige Kiefernwaldungen Zeugnis ablegen.

Nach der Hebung des Landes gruben sich die Ströme wieder durch die losen Ablagerungen hinab auf ihr uraltes Bett auf dem anstehenden Gestein, und längs den Ufern finden sich noch mächtige, oft zwanzig und mehr Meter hohe Aufschlüsse durch Sand und Ton. Diese Aufschlüsse, schwedisch »Nipor» genannt, nehmen oft phantastische Formen an und tragen in hohem Grade zu der malerischen Schönheit bei, wegen deren besonders die Ångermanälv und die Indalsälv berühmt sind. Ein noch wichtigerer Zug in diesem Landschaftsbilde sind die blauenden Anhöhen, die den Horizont in allen Stromtälern Nordschwedens umsäumen.

Von der Öreälv im Norden bis unterhalb der Mündung der Indalsälv im Süden erheben sich bis in das Küstenland hinein Anhöhen bis zu 300—400 m, in vereinzelten Fällen sogar bis zu 450 m Meereshöhe. Weiter südwärts ziehen sich die Anhöhen mehr in das Land hinein. Südlich von der Ljusnan reicht jedoch das Hochland von Härjedalen und Hälsingland bis auf nur wenige Meilen an die See heran; hier erreichen vereinzelte Berge eine Höhe von 400 m und mehr. Innerhalb des Gürtels der Meeresablagerungen ist jedoch auf den Anhöhen der Boden oft untief und trokken, so dass der Waldnachwuchs hier oft schlechter ist als auf den Moränenböden im Innern des Landes.

Die gegenwärtige norrländische *Küstenlinie* ist nur eine vorübergehende, durch die fortschreitende Hebung des Landes (am See Kvarken ca. 1 m während des letzten Jahrhunderts, in Stockholm 47 cm) sich stetig verschiebende Grenze, über welcher neue Teile des Meeresbodens auftauchen, Teile, die in allen Hinsichten an den zuletzt beschriebenen Landgürtel erinnern. Die Täler setzen sich unter dem Meeresspiegel fort; die Inseln, Schären und kleinen Felseneilande, die den Schärenhof bilden, sind nur die zuerst hervortretenden Gipfel der Berge und Anhöhen; die ganz allmählich abfallenden Sand- und Tonufer der Buchten sind die Felder, die, wenn sie einmal über das Meer emporgetaucht sind, von dem Bauer in Besitz genommen werden. Innerhalb der Gebiete, wo nicht die Kultur sogleich den vom Meere verlassenen Boden in Anspruch nimmt, dringt der Nadelwald vor, dem fast überall längs der norrländischen Küste ein 10—20 m breiter Gürtel von Grauerle (Alnus incana) voranschreitet.

B) **Das mittelschwedische Tiefland.** Das Gebiet der Meeresablagerungen mit seinen Ebenen und leichtkultivierbaren, tonreichen Böden erstreckt sich von den Küstengegenden Norrlands aus über das ganze mittelschwedische Tiefland hin; der Unterschied zwischen den beiden Gebieten ist aber nichtsdestoweniger sehr gross. Wenn man auf der beigegebenen Höhenkarte die Höhenkurven für 100 und 200 m verfolgt und damit die nebenstehende Kartenskizze vergleicht, so sieht man, wie der Küstengürtel Norrlands seine direkte Fortsetzung in den südlichen Teilen von Dalarne und Värmland hat, wo tiefe Täler zwischen die höher liegenden moränenbedeckten Partien des Grundgebirges hineinragen. Die waldbekleideten Höhenzüge nehmen also hier wie in Norrland den Hauptteil des Landes

Bild aus der inneren Schärenflur am Skurusund bei Stockholm.

ein, während innerhalb des eigentlichen Tieflandes der vorzugsweise aus den Meeresablagerungen gebildete, ebnere Boden den Hauptteil einnimmt. Über diesen ragen in verschiedenen Gegenden mehr oder minder zahlreiche Anhöhen von wechselnder Grösse empor, die jedoch selten oder nie eine grössere Höhe als 50—100 m ü. d. M. erreichen. Bemerkenswerte Ausnahmen bilden die Silurberge der Västgötaebene, von denen der Kinnekulle 302 m, der Halleberg 148 m, der Hunneberg 142 m, der Billingen 298 m und die an der Ostseite des Vättern erhalten gebliebene Grundgebirgspartie, der Omberg, 263 m erreichen. Von den Grundgebirgshöhen ist, wo die Lage für Wogen und Wind mehr exponiert gewesen ist, gewöhnlich die feine Erde abgetragen, und sie geben nur einen ziemlich mittelmässi-

gen Waldboden ab, wo Fichte und Kiefer, mehr oder weniger gemischt mit Birke oder Espe, einen durch das Eingreifen des Menschen stark beeinflussten Kampf führen. Zum Acker eignet sich dieser Boden wenig.

Wie oben erwähnt, sind es Verwerfungen des Gesteinsgrundes längs gewissen Systemen von Spaltenlinien, die zur Entstehung des mittelschwedischen Tieflandes geführt haben, über das dann die Moränen- und Meeresablagerungen ihre befruchtende und nivellierende mächtige Decke ausgebreitet haben. Besonders wo, wie in Uppland, Närke, Öster- und Västergötland, der Kalkgehalt verhältnismässig gross ist, bieten diese Bildungen einen sehr fruchtbaren, leicht anzubauenden Boden dar, auf dem früher edlere Laubbäume, wie Eiche, Ahorn, Esche, Linde, Hasel u. a., zusammenhängende Wälder bildeten, die die dunklen Nadelwaldpartien der Anhöhen umgürteten. Auf diesen einladenden Ebenen liessen sich die ersten Bewohner Schwedens schon während der Steinzeit nieder, rodeten das Land und legten den Grund zu dem schwedischen Reiche. Die grösseren Partien des Grundgebirgsgebiets, die bei der Senkung des Landes als Horste zurückgeblieben sind, wie der Kolmarden und die Höhenzüge um den nördlichen Vättersee herum, bilden die grossen Nadelwaldbezirke, die lange den Zusammenschluss der Bewohner der verschiedenen Ebenen zu einer grösseren politischen Einheit verzögert haben.

Obwohl die Höhenunterschiede innerhalb des grossen mittelschwedischen Tieflandes nirgends bedeutend sind, sind doch die Senkungsprozesse so ungleichförmig vor sich gegangen, dass grössere und kleinere Gebiete unter das allgemeine Niveau zu liegen kamen und nunmehr von Seen ausgefüllte Becken bilden. Unter den unzähligen Seen sind einige von beträchtlicher Grösse. Sie haben seit ältesten Zeiten grosse Bedeutung für den Verkehr im Herzen von Schweden besessen. Die vier bedeutendsten Seen sind bekanntlich:

	Höhe ü. d. M., m	Wasserfläche, qkm	Grösste Länge, km	Grösste Tiefe, m
Mälaren	0·3—0·6	1 149	117	64
Hjälmaren	21·0	480	61	18
Vättern	88·2	1 899	128	119
Vänern	44·0	5 546	140	89

In landschaftlicher Hinsicht besonders bemerkenswert sind die *fluvioglazialen Osar (rullstensåsar)*, die in grosser Anzahl das Flachland in Mittelschweden, ungefähr von NNW—SSO, durchziehen. Es sind das langgestreckte, 30—60 m hohe, kammförmige, gewöhnlich mit Wald bekleidete Schotterhöhenzüge, die sich über die Ton- und Sandebenen erheben, die Grundgebirgserhebungen übersteigen und überhaupt ziemlich unabhängig von den örtlichen Terrainverhältnissen hinziehen. Sie gehören den Ablagerungen der Eiszeit an. In praktischer Hinsicht sind sie von der grössten Bedeutung, indem sie teils reich sind an Quellen mit vorzüglichem Wasser, teils ein unerschöpfliches Magazin von gleichförmig grobem Kies darstellen, der auch eine ausgedehnte und vielfältige Anwen-

dung gefunden hat. Derartige Osar finden sich auch in den übrigen Teilen Schwedens, aber in den mehr bergigen Gegenden machen sie sich nicht annähernd so kräftig in der Orographie geltend wie z. B. in Mittelschweden. Bekannte Partien solcher Osar sind der Brunkebergsås in Stockholm und der Uppsalaås, der die Stadt gleichen Namens durchzieht.

Das *Küstenland* in Bohuslän und Nordhalland sowie Småland ist gleich dem mittelschwedischen Tieflande um 150 bis 60 m unter den Meeresspiegel gesenkt gewesen, um so weniger, je weiter südwärts man kommt. Die Übereinstimmung ist daher gross zwischen diesen Gebieten. Die Küstenlinie selbst ist als eine inselreiche Schärenflur ausgebildet, die an der Ostküste im Süden erst bei Åhus und an der Westküste in der Gegend von Varberg aufhört. Günstigere klimatische Verhältnisse bewirken indessen, dass südwärts ungefähr von Uppland einerseits und von der norwegischen Grenze an andererseits die bezüglich des Bodens besser gestellten Teile der Schären eine üppigere und abwechslungsreichere Pflanzenwelt von edleren Laubbäumen und zahlreichen krautartigen Pflanzen beherbergen. Dies trägt dazu bei, den südschwedischen Schären ein abwechslungsreicheres und oft freundlicheres Gepräge zu verleihen als den norrländischen. Die verödenden Westwinde im Verein mit einer vandalisierenden Behandlung der Waldbestände haben indessen in der Schärenflur der Westküste mit wenigen Ausnahmen den Wald vernichtet, und nackte, vom Meere blankgespülte Felsen, höchstens bedeckt mit niedriger Heide, bilden nunmehr einen charakteristischen Zug dieser eigenartigen Schärennatur.

Eine Übergangsform zwischen der mittelschwedischen Natur und dem schonischen Flachlande bilden in gewissem Grade die Inseln *Öland* (1 345 qkm) und *Gottland* (2 959 qkm). Beide waren während der letzten Periode der Eiszeit ganz von dem Meere bedeckt. Die losen Erdschichten sind daher derselben Umlagerung und Sortierung unterworfen gewesen wie in den mittelschwedischen Provinzen, da aber der Gesteinsgrund aus silurischen Kalksteinen und Mergeln mit horizontaler Schichtenstellung besteht, so ist das Terrain ein ganz anderes geworden. Im grossen und ganzen stellen die beiden Inseln ebene Kalkfelsen dar mit meistens wenig bedeutenden Niveauunterschieden. Die wenig mächtigen, stark wasserdurchlässigen Erdschichten sowie der kalte und trockene Frühling und Vorsommer haben der Vegetation einen im allgemeinen weit mehr nordischen Zug verliehen, als wie man es dem Pflanzenleben der wasserreichen, geschützten, warmen Plätze nach erwarten möchte. So wird der grössere Teil von Gottland von trocknen, artenarmen Kiefernwäldern eingenommen, zwischen denen die artenreichen, interessanten Laubwiesen wie kleine Oasen liegen, und der Hauptteil des südlichen Öland besteht aus einem waldlosen, steppenartigen Kalkplateau, das den Namen »Alvar» erhalten hat. Die nördlichsten Teile von Öland und von Gottland sowie Gotska Sandön haben grossartige Sanddünenlandschaften aufzuweisen.

C) Zu dem **småländischen Hochlande** ist vom geographischen Ge-

sichtspunkte aus alles oberhalb des Gebiets der Meeresablagerung gelegene Land nicht nur innerhalb Smalands, sondern auch im südlichen Västergötland, in Halland, Nordschonen und Blekinge zu rechnen. Dieses Gebiet zeigt eine so vollständige Übereinstimmung mit dem mittleren Gürtel des nördlichen Schwedens, dem Gebiete der Moränenböden und der grossen Moore, dass es kaum nötig ist, auf eine nähere Beschreibung desselben einzugehn. Wie aus der Karte hervorgeht, beträgt seine Höhe ü. d. M. nur ausnahmsweise weniger als 100 m. und mehr als die Hälfte desselben, vorzugsweise die zentralen und östlichen Teile, liegen über 200 m Meereshöhe. Die höchsten Punkte sind der Ekbacken östlich von Ulricehamn, 358 m. und der Tomtabacken südwestlich von Nässjö, 337 m.

Aus dem småländischen Hochlande bei Tenhult.

Das småländische Hochland kann als eine direkte Fortsetzung des durch das mittelschwedische Tiefland unterbrochenen Kontinentalplateaus des nördlichen Schwedens betrachtet werden. Die Stromtäler sind zwar nicht so weit und so tief in das auch hier dominierende Grundgebirge eingeschnitten wie in Norrland, aber doch ziemlich bedeutend. Der Gesteinsgrund ist fast überall mit einem kargen und beim Anbau wenig ergiebigen Moränenschutt bedeckt, zwischen dessen höheren Partien ausgedehnte Moore sich ausbreiten. Bei einer Eisenbahnreise z. B. auf der südlichen Stammbahn von Osby nach Nässjö durchfährt man eine Landschaft von so vollständig demselben Charakter wie der mittlere Gürtel Norrlands, dass ein Fremder schwerlich sie unterscheiden könnte. Dieselben ausgedehnten Kiefern- und Fichtenwälder mit spärlich eingestreuten Laub-

bäumen, hauptsächlich Birken, um die vereinzelten Anbauflächen herum, dieselben trostlosen Moore mit zerstreuten Krüppelkiefern, derselbe Wechsel von wenig imposanten Höhen und Tälern. Nur die günstigeren klimatischen Verhältnisse sind es, die eine reichere Kultur ermöglicht haben. Daher stellen sich, um nur ein Beispiel anzuführen, der Kultivierung der grossen Moorgebiete in diesem Teil des Landes weit weniger Hindernisse in den Weg als weiter nordwärts.

Der südlichste, der Bodenfläche nach verhältnismässig unbedeutende, infolge seiner ausserordentlich günstigen Naturverhältnisse aber sehr wichtige Teil des Landes wird eingenommen von

Schonisches Flachland bei Alnarp.

D) dem **schonischen Flachlande.** Die naturgeschichtliche Grenze zwischen einerseits dem skandinavisch-finnländischen Grundgebirgsgebiet, andererseits dem auf sedimentären Bildungen ruhenden grossen Flachlande um die südlichen Teile der Ostsee herum geht durch Schonen hindurch. Die Grenzlinie verläuft ungefähr vom Skelderviken im Norden in südöstlicher Richtung nach Stenshuvud im Süden.

Ein eigentümlicher geographischer Zug der Orographie Schonens ist, dass alle Höhenzüge in der Richtung NW—SO verlaufen. Die bedeutendsten sind der Hallandsås, in seinem höchsten Punkte 226 m ü. d. M., der Kullen, 188 m, der Söderåsen, 188 m, der Linderödsåsen, 196 m, und

der Romeleklint, 175 m. Es steht dies in Zusammenhang mit einer Serie Verwerfungen in dieser Richtung, die ihre Fortsetzung auf Bornholm haben. Durch diese sind die zu dem Silur, Rät-Lias- und Kreidesystem gehörigen Ablagerungen niedriger zu liegen gekommen, so dass sie sich heutzutage als weite Ebenen darbieten, eingesenkt zwischen den aus Grundgebirge bestehenden Höhenzügen. Diese teilen das schonische Flachland in mehrere verschiedene Partien ein. Nördlich von dem Linderödsåsen breitet sich die *Kristianstader Ebene* nach der småländischen Grenze hin aus, südlich von dem genannten Ås und östlich vom Romeleklint liegt *Österslätt*, das in den mehr hügeligen Gegenden um Ystad herum in *Söderslätt*, Schwedens vielleicht fruchtbarste und reichste Gegend, übergeht, um nordwärts seine Fortsetzung in dem bis zum Skelderviken reichenden *Flachland Westschonens* zu finden. Insgesamt kann man in Schonen ca. 6 000 qkm oder ungefähr die Hälfte der Landschaft zum Flachlande rechnen.

Der Charakter des Flachlandes wechselt etwas. Am Skelderviken und in der Kristianstader Gegend, wo es zum grösseren Teil mit jungen Meeresablagerungen bedeckt ist, ist es über grosse Strecken hin fast eben wie eine Tenne; in den südlichen Gegenden bildet es bald ausgedehnte, wellenförmige, flache Becken, geschieden durch niedrige Höhenzüge, bald, wie südwestlich und südlich vom Romeleklint, ein stark hügeliges Land, innerhalb dessen das Moränenmaterial zu Anhöhen und Hügelrücken zusammengeschoben ist, die sich ziemlich hoch über die oft abflusslosen Niederungen erheben. Dieses letztere Gebiet bildet die waldreichste Gegend Südschonens, wo grosse Buchenwälder der Landschaft einen eigenen Reiz geben, der durch die grünen Gefilde und das spiegelnde Wasser der Seen noch erhöht wird. Die Gegenden am Fusse des Söderåsen, vom Ringsjön bis zu dem steinkohlenführenden Gebiet bei Billesholm und Bjuv, haben teilweise eine ähnliche Natur aufzuweisen. In dem flacheren Teile der Ebene haben dagegen die Wälder eine geringere Ausdehnung, und der weite Fernblick über die ausgedehnten Anbauflächen wird nur durch die zerstreut liegenden, in Anlagen eingebetteten Gehöfte und durch die langen Linien der Weidenreihen unterbrochen. Der Kontrast gegen das übrige Schweden wird noch durch den Unterschied in Baustil und Baumaterial verschärft. Holzhäuser sind so gut wie unbekannt im schonischen Flachlande; Ziegel, Feldsteine und Lehm sind an Stelle des Holzes getreten.

Auch die schonische *Küste* zeigt eine ganz andere Natur als die des übrigen Schwedens. Neben Gottland und Öland sind Schonen und Südhalland die einzigen Teile des Landes, die nicht von einer Schärenflur umsäumt sind. Der fast horizontal liegende Gesteinsgrund läuft langsam abfallend in das Meer aus, eine flache, offene Küste bildend. Längs der Ost- und der Südküste tobt die Brandung frei und hat hier im Verein mit dem Winde malerische Dünenlandschaften geschaffen. Am Öresund, wo die Kraft des Meeres geringer ist, haben Wind und Sturm längs der flachen

Küste Massen von feinem Sand und Tonschlamm angehäuft, die zur Entstehung fruchtbarer Marschen geführt haben.

Versucht man den Einfluss der oben dargestellten Naturverhältnisse auf die allgemeine kulturelle Entwicklung in den verschiedenen Landesteilen Schwedens zu überblicken, so gibt die unten mitgeteilte Karte über die Volksdichte Gelegenheit zu interessanten Vergleichen. Die drei Gürtel im nördlichen Schweden treten wohlgeschieden auch auf dieser Karte der Volksdichte hervor. (Die zahlreichere Bevölkerung in dem grossen Sägewerksbezirk zwischen Härnösand und Söderhamn findet ja ihre leichtverständliche lokale Erklärung.) Die günstigen Naturverhältnisse des mittelschwedischen Tieflandes haben innerhalb desselben die Volksdichte um einen Grad erhöht, im småländischen Hochlande nimmt sie jedoch wiederum etwas ab, obwohl die südlichere Lage und das günstigere Klima sie einen Grad höher hält als in den entsprechenden Teilen des nördlichen Schwedens. Die fruchtbaren Ebenen Schonens sind auch die dichtest bevölkerten grösseren Gebiete des Reichs, aber sogar auf der Karte der Volksdichte macht sich der ungünstige Einfluss des über die Ebene emporragenden kleinen Grundgebirgsgebiets Romeleklint in der fraglichen Hinsicht bemerkbar.

2. WASSERSYSTEM.

Von der Oberfläche Schwedens bestehen der Berechnung nach nicht weniger als 36 852 qkm, d. h. mehr als 8 %, aus Wasser in Form von Seen und Strömen. Diese entwässern eine infolge der Ausdehnung des Landes grosse Anzahl *Stromgebiete*, die jedoch je für sich verhältnismässig klein sind, wie aus der beigegebenen Karte hervorgeht, die die Grenzen für die schwedischen Hauptstromgebiete mit Bodenflächen über 1 000 qkm angibt. Die verschiedenen Gebiete sind auch mit verschiedenen Farben bezeichnet. Etwas schärfer markiert ist die Wasserscheide, die die Grenze zwischen den Strömen bildet, die in die Ostsee und den Bottnischen Meerbusen münden, und denjenigen, die in die Nordsee münden. Diese Wasserscheide beginnt in Härjedalen, woselbst die Stromgebiete der Götaälv und der Dalälv einander berühren, und erstreckt sich dann fast mitten durch Mittel- und Südschweden hindurch.

Die Anzahl Stromgebiete mit einem Areal von mehr als 1 000 qkm beträgt 45. Sie sind in Tab. 2 nebst ihrer Bodenfläche aufgeführt. Sowohl ihrer Grösse nach als bezüglich mehrerer anderer Eigenschaften können sie in zwei verschiedene Gruppen geteilt werden, je nachdem ihr Areal mehr oder weniger als 10 000 qkm beträgt. Zur ersteren Gruppe gehören zwei Kategorien von Strömen, teils die *grossen Hochgebirgsströme*

Nordschwedens von der Torneälv bis einschliesslich der Dalälv, teils die *Abflussströme der grossen mittelschwedischen Seen*, Norrström, Motalaström und Götaälv. Die Anzahl dieser Stromgebiete beträgt 14, die nicht weniger als 69 % der Oberfläche Schwedens entwässern. Am grössten ist das Götaälvsgebiet mit nahezu 50 000 qkm. Von den norrländischen Hochgebirgsstromgebieten ist das der Torneälv am grössten mit ca. 40 000 qkm, wovon jedoch nur etwa 25 000 innerhalb Schwedens belegen sind, das der Piteälv am kleinsten mit 12 000 qkm. Die meisten sind ziemlich gleichgross, mit Arealen zwischen 25 000 und 30 000 qkm, wie die der Luleälv, Umeälv, Ångermanälv, Indalsälv und Dalälv.

TAB. 2. *Die Areale der grösseren schwedischen Stromgebiete.*

Nr.[1]	Name	Areal in qkm	Nr.[1]	Name	Areal in qkm
1	Torneälv	39 900	48	Ljusnan	19 800
3	Sangisån	1 260	51	Testeboån	1 210
4	Kalixälv	17 900	52	Gavleån	2 490
7	Råneälv	4 140	53	Dalälven	29 200
9	Luleälv	25 900	54	Tämnarån	1 250
13	Piteälv	11 100	61	Mälaren-Norrström	22 300
17	Åbyälv	1 300	65	Nyköpingsån	3 640
18	Byskeälv	3 680	67	Vättern-Motalaström	15 500
20	Skellefteälv	11 600	74	Emån	4 450
21	Bureälv	1 040	75	Alsterån	1 520
24	Rickleån	1 810	82	Ronnebyån	1 070
26	Sävarån	1 160	86	Mörrumsån	3 390
28	Umeälv	26 700	87	Skräboån	1 040
30	Öreälv	2 990	88	Helgeån	4 890
32	Lögdeälv	1 510	92	Kävlingeån	1 230
34	Gideälv	3 480	96	Rönneån	1 890
36	Själevadsån	2 340	98	Lagan	6 200
37	Nätraån	1 000	101	Nissan	2 680
38	Ångermanälven	31 600	103	Ätran	3 350
40	Indalsälven	26 600	105	Viskan	2 200
42	Ljungan	12 800	108	Vänern-Götaälv	48 500
44	Harmångersån	1 040	110	Orekilsälven	1 340
45	Delångersån	2 070			

Die andere Grössengruppe unterscheidet sich scharf von der vorhergehenden dadurch, dass ihr grösstes Gebiet, das der Lagan, eine Oberfläche von nur 6 200 qkm hat, so dass kein Stromgebiet zwischen 6 200 und 12 000 qkm Areal vorhanden ist. Nach unten zu ist die Grenze weniger scharf ausgeprägt. Zu dieser Gruppe gehören 31 Stromgebiete, die 16 % der Oberfläche Schwedens ausmachen. Auch bei diesen können einige Kategorien unterschieden werden, nämlich die *Waldströme Nordschwedens*, die im Gegensatz zu den Hochgebirgsströmen innerhalb des »Gürtels der Moränenböden und der Moorgebiete» entspringen. Hierher gehören beispielsweise der Byske-, Öre-, Lögde- und Gideälv. Ferner sind abzusondern die *småländisch-halländischen Ströme*, die das »småländische Hochland» entwässern. Von ihnen sind zu nennen die Emån, Helgeån, Lagan, Nissan,

[1] Vgl. die beigefügte Karte.

Ätran, Viskan u. a. Schliesslich gehören zu dieser Gruppe einige grössere *Flachlandsflüsse*, wie die Tämnarån und die Nyköpingsån, die Teile des »mittelschwedischen Tieflandes» entwässern, sowie die Kävlingeån und die Rönneån, durch die ein grosser Teil der »schonischen Ebene» drainiert wird.

Durch kleinere *Küsten- und Grenzflüsse* werden 15 % des Landes entwässert. Unter diesen haben 70 Areale, die zwischen 1 000 und 200 qkm liegen.

Der *allgemeine geographische Charakter* der schwedischen Stromsysteme hängt eng mit der geologischen Entwicklung des Landes zusammen. Durch die Umwälzungen der Eiszeit haben sie alle Kennzeichen geogra-

Der Tännforsen, in Jämtland.

phisch gesehen junger Bildungen erhalten. Dadurch ist der grosse Reichtum an Seen bedingt. Nur Gebiete, die gleich Schweden einer Vereisung ausgesetzt gewesen sind, beispielsweise Finnland und Kanada, können in dieser Hinsicht mit unserem Lande konkurrieren. Eine fernere Folge davon ist ein unentwickeltes Längsprofil, mit zahlreichen *Wasserfällen* und *Stromschnellen*, die Schweden zu einem der in wasserindustrieller Hinsicht wichtigsten Länder machen (s. den Abschnitt Schwedens Wasserfälle). Weiterhin hat das zur Folge gehabt, dass die verschiedenen Stromgebiete verhältnismässig schlecht gegen einander abgegrenzt sind, indem *neutrale Gebiete* und *Bifurkationen* zahlreich vorkommen, erstere

besonders dort, wo die Wasserscheiden über die ausgedehnten, in später Zeit entstandenen Moore hinziehen.

Betreffs des Gehalts der Ströme an gelösten und aufgeschwemmten Stoffen sind einige Untersuchungen ausgeführt worden. Bezüglich des Gehalts an gelösten Stoffen haben sie ergeben, dass derselbe in hohem Grade von dem Gesteinsgrunde und der Beschaffenheit der losen Ablagerungen abhängt. So erreicht die chemische Denudation in den *Grundgebirgsströmen* in Nordschweden und im småländischen Hochlande einen Betrag von 10 g pro qm, steigt aber in den Teilen, wo *silurischer Gesteinsgrund* in grösserer Ausdehnung vorkommt, z. B. in der Indalsälv, auf 19 g an. In den *mittelschwedischen Tieflandsflüssen* sind die Ziffern viel höher, beispielsweise in der Nyköpingsån 12, Mjölnaån (Ausfluss des Sees Täkern) 24, Tidan 26. Am höchsten sind diese Ziffern in den *schonischen Flüssen*, wie in der Rönneån 28 und der Kävlingeån 44 g pro qm.

Der Tännforsen im Winterkleid.

Der wechselnde *Wasserstand* und die *Wassermengen* der Ströme und Seen hängen ausser von der Grösse der Stromgebiete in erster Linie von der Menge und Verteilung der Niederschläge, in hohem Grade aber auch von der grösseren oder geringeren Magazinierung des Wassers teils als Schnee, teils in Seen und Grundwasser sowie von der Beschaffenheit des Gesteinsgrundes, der losen Erdschichten und der Vegetation ab.

O. Appelberg hat den Einfluss untersucht, den die letztgenannten Faktoren auf den Abfluss ausüben. Seine Resultate lassen sich folgendermassen zusammenfassen: *angebautes Land* befördert Überschwemmungen von Wasserläufen in nassen Jahren, Wassermangel in trockenen Jahren; *Wiesenboden* schützt gegen

Überschwemmungen in nassen Jahren, befördert aber Wassermangel in trockenen; *Waldboden* vermehrt stets die Wassermenge, gibt aber in nassen Jahren nur die Hälfte im Vergleich mit angebautem Boden und bei Trockenheit so viel Wasser ab, dass er in wesentlichem Grade Wassermangel verhindert; die *Seen* wirken in hohem Grade regulierend auf den Wasserstand ein, indem sie während nasser Jahre den Niederschlagsüberfluss magazinieren und ihn dann bei Trockenheit allmählich abgeben.

Rücksichtlich der verschiedenen hydrographischen Verhältnisse kann man die schwedischen Wasserläufe in einige Gruppen einteilen, die nahe mit den physisch-geographischen Provinzen übereinstimmen. Diese Gruppen sind (in Klammern sind die typischen Wasserläufe und Stationen angegeben, die die betr. Gruppen in der beigefügten Stromgebietskarte und Tab. 2 repräsentieren):

A. Die **Hochgebirgsströme Nordschwedens,** zu denen sämtliche Hochgebirgsströme von der Torneälv bis zur Klarälv gehören. Sie können weiter eingeteilt werden in folgende Gruppen:

a. *nordnorrländische,* von der Torneälv bis zur Umeälv einschl. (Luleälv bei Trångfors, Umeälv bei Vännäs);

b. *mittelnorrländische,* Ångermanälv mit Fjällsjö- und Faxeälv sowie Indalsälv (Indalsälv bei Bomsund);

c. *südnorrländische,* Ljungan und Ljusnan (Ljusnan bei Edänge);

d. *mittelschwedische,* Dal- und Klarälv (Dalälv bei Älvkarleö, Klarälv bei Dejefors).

B. Die **Wald- und Küstenströme Nordschwedens,** zu denen alle norrländischen Hauptströme ausser den Hochgebirgsströmen, eine grosse Anzahl der Nebenflüsse der letzteren sowie die Flüsse Värmlands und der Bergslagen gehören, letztere sämtlich dem Wassersystem des Vänern und des Mälaren angehörend. Sie können in folgende Untergruppen entsprechend denen unter A eingeteilt werden:

a. *nordnorrländische* (Byskeälv bei Myrheden);

b. *mittelnorrländische* (Gideälv bei Björna);

c. *südnorrländische* (Delångersån bei Näsviken);

d. *mittelschwedische* (Gullspångsälv bei Kortfors und Åtorp, Södra Barken bei Semla).

C. **Mittelschwedische Tieflandsflüsse,** zu denen die Wasserläufe gehören, die die Flachlandgebiete Upplands, Närkes, Södermanlands, Östergötlands und Västergötlands entwässern. Je nachdem sie östlich oder westlich von der Hauptwasserscheide belegen sind, können sie weiter eingeteilt werden in:

a. *östliche* (Fyrisån bei Uppsala, Nyköpingsån bei Nyköping);

b. *westliche.*

D. Die **Flüsse des småländischen Hochlandes,** zu denen alle übrigen südschwedischen, der Regel nach innerhalb des småländischen Hochlandes selbst und der Ausläufer desselben entspringenden Flüsse, mit Ausnahme der schonischen, zu rechnen sind. Nach demselben Prinzip wie unter C können sie weiter eingeteilt werden in:

Die Trollhättafälle.

a. *östliche* (Emân bei Järnforsen, Helgaan bei Hönjebro und Kristianstad);

b. *westliche* (Nissan bei Johansfors, Mjörn bei Skár).

E. **Die Flüsse Schonens.**

F. Die **grossen Seen** Hjälmaren, Mälaren, Vättern und Vänern **mit ihren Abflüssen** (Norrström bei Stockholm, Motalaström bei Motala, Götaälv bei Trollhättan).

Die *jährlichen Schwankungen* der Wassermenge der Flüsse treten in Schweden stark hervor. Dabei spielt die Abschmelzung des während des Winters aufgespeicherten Schnees die grösste Rolle. Die Verhältnisse gestalten sich natürlich recht verschieden in den nördlichen und südlichen Teilen des Landes. Der Regel nach verläuft jedoch die jährliche Periode des Wasserstandes derart, dass eine oder mehrere Hochwasserperioden während des Frühlings auftreten und ferner oft ein sekundäres Hochwasser im Herbst im Zusammenhang mit der verminderten Verdunstung und dem sekundären Maximum der Niederschläge. Niederwasser treten während des Spätwinters und während des Sommers auf. Grosse Verschiedenheiten herrschen jedoch betreffs der Latituden dieser Hoch- und Niederwasser sowie der Zeitpunkte ihres normalen Auftretens, die zu kennen daher von Interesse ist. Charakteristisch ist auch sowohl die absolute als die normale Grösse der Variation, d. h. der Unterschied zwischen dem höchsten und dem tiefsten bekannten Wasserstande bezw. zwischen dem normalen Hoch- und Niederwasserstande.

Wasserstandsvariationen.

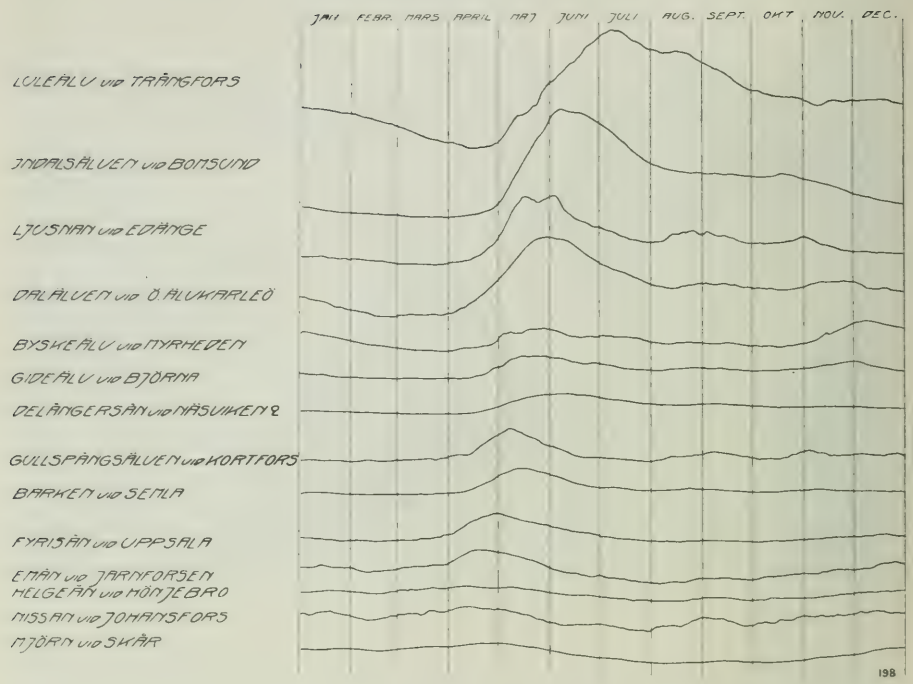

In dem Diagramm sind die mittleren Variationen bei einigen schwedischen Strömen wiedergegeben, die als typisch für die obenerwähnten Gruppen betrachtet werden können. Sie sind unter Zugrundelegung der Mittelzahlen für jeden Tag während einer längeren Periode konstruiert worden. Klar ist, dass sie nur die stärkst hervortretenden Variationen, nicht aber die Einzelheiten wiedergeben.

In Tab. 3 sind für einige typische Flüsse die Werte der Grösse und des Zeitpunktes für Winter- und Sommerniederwasser sowie Frühlings-, Herbst- und Winterhochwasser und ferner auch der Betrag der Variation angegeben.

In Tab. 4 finden sich einige charakteristische Wassermengen zusammengestellt. Die Werte sind nicht als definitiv anzusehen, da zurzeit genügende Untersuchungen hierüber nicht vorliegen. Die hier angeführten Daten beziehen sich auf exzeptionelle Hochwassermenge oder höchste bekannte Wassermenge, normale Hochwassermenge oder den für mehrere Jahre berechneten Durchschnittsbetrag der höchsten Wassermengen, die während jedes Jahres vorgekommen sind, mittlere Wassermenge oder für mehrere Jahre berechneten Durchschnitt der jährlichen mittleren Wassermengen, normale Niederwassermenge oder für mehrere Jahre berechneten Durchschnitt der geringsten Wassermengen, die während jedes Jahres vorgekommen sind, exzeptionelle Niederwassermenge oder geringste bekannte Wassermenge wie auch die Quotienten aus exzeptioneller Hoch- und Niederwassermenge, aus Hochwassermenge und mittlerer Wassermenge sowie aus mittlerer Wassermenge und Niederwassermenge. Die Wassermengen sind teils in Kubikmeter pro Sekunde, teils in Sekundenliter pro Quadratkilometer (sl pro qkm) und die mittlere Wassermenge auch in mm angegeben.

Die hydrographischen Verhältnisse der **Hochgebirgsströme Nordschwedens** sind durch die Hochgebirge mit ihren sicherlich reichlichen Niederschlägen be-

dingt. Eine dauernde Schneedecke von bedeutender Mächtigkeit ist im allgemeinen mehr als die Hälfte des Jahres hindurch vorhanden. Die Frühlingshochwasser sind daher von dominierender Bedeutung und neben ihnen eine ausgesprochene und langdauernde Niederwasserperiode während des Winters, wo nur unbedeutende atmosphärische Niederschläge den Strömen zugeführt werden, die aus den in Seen und im Grundwasser aufgespeicherten Wasservorräten gespeist werden. Die Folge ist eine grosse jährliche Variation, in der Regel am grössten bei den nördlichsten Strömen. Die absolute Variation beträgt zwischen 4 und 6 m. Der winterliche Wasserstand geht bedeutend tiefer hinab als der sommerliche und zwar um so mehr, je weiter nördlich man kommt. Die Zeitpunkte für den niedrigsten Wasserstand des Winters treffen auch je weiter nach Norden um so später ein.

Das gradweise Fortschreiten der Schneeschmelze während des Frühlings und des Vorsommers in den grossen Stromgebieten mit ihren wechselnden Höhenverhältnissen bewirkt, dass die Frühlingshochwasser lange dauern und der Regel nach in mehrere einzelne Hochwasser zerfallen. In den nördlichen Strömen treten typisch drei solche auf, nämlich das erste Hochwasser (»hemfloden»), verursacht durch die Schneeschmelze in den niedriger belegenen Gebieten, das Hochgebirgshochwasser, das von dem Schnee der höher belegenen Partien herrührt, und das Hochsommerhochwasser, zu dem die Schneeschmelze in den höchsten Teilen der Hochgebirge beiträgt. Bei den südlicheren Strömen treten in der Regel nur die beiden erstgenannten auf. Oft verschmelzen auch diese beiden zu einem Hochwasser, das dann ganz besonders stark werden kann. Im allgemeinen sind die Frühlingshochwassermaxima um so höher, je weiter nach Norden man kommt. Sie treffen der Regel nach früher ein in den südlicheren Strömen als in den nördlicheren, wobei jedoch die Grösse der Seenaufspeicherung zu Abweichungen führen kann.

Durch die in der Regel vorkommenden zahlreichen grossen Seen in und gleich unterhalb der Hochgebirgsregion wird eine bedeutende Seenmagazinierung bewirkt, die eine verhältnismässig reichliche Wasserzufuhr während des Sommers zur Folge hat, weshalb das Sommerniederwasser ziemlich hoch ausfällt. Die Höhe desselben im Verhältnis zum mittleren Wasserstand nimmt jedoch mehr und mehr ab, je weiter südlich man kommt.

Die frühzeitige Schneemagazinierung im Herbst bewirkt, dass die Herbsthochwasser im allgemeinen unbedeutend sind. Je weiter nach Süden, um so mehr treten sie jedoch hervor, wie die Ziffern der Tabelle zeigen.

Die abfliessenden Wassermengen sind bedeutend, variieren aber der Regel nach beträchtlich im Laufe des Jahres. Die exzeptionelle Hochwassermenge ist so 20 bis 80 mal so gross wie die entsprechende Niederwassermenge, wobei die Verschiedenheiten in der Grösse der Ziffern besonders von dem Seenprozent abhängen. (Sie sind indessen auch ziemlich unsicher, da zuverlässige Messungen der höchsten Wassermengen meistens fehlen.) Der mittlere Abfluss dürfte am grössten in dem Gebiet der Luleälv sein, wo er 20·5 sl pro qkm beträgt, entsprechend einer Wasserhöhe von 650 mm. Es hängt dies mit den grossen Niederschlägen innerhalb der Hochgebirgspartien zusammen (siehe unten). Der Abfluss nimmt dagegen nach Süden hin ab (Umeälv = 500 mm), um in dem Gebiet der Indalsälv (590 mm) wieder anzusteigen, woselbst die hohen Hochgebirgspartien infolge der Nähe des Meeres wieder grössere Niederschläge aufweisen. Danach nimmt er beträchtlich in den südnorrländischen Gebieten (Ljusnan = 370 mm) ab, die wahrscheinlich die niedrigsten Abflussziffern unter den Hochgebirgsströmen aufzuweisen haben. Der Abfluss steigt wieder bei den mittelschwedischen Hochgebirgsströmen (Dalälv = 430, Klarälv = 450 mm) im Zusammenhang mit reichlicheren Niederschlägen in den Gebirgspartien auf der Grenze zwischen Dalarne, Värmland und Norwegen und in den westlichen

Bergslagen. In Prozenten der Niederschlagsmenge ausgedrückt, dürfte der Abfluss im Durchschnitt zwischen 60 und 75 % betragen.

Die exzeptionellen Hochwassermengen wechseln zwischen 60 und 120 sl pro qkm, sind aber, wie erwähnt, recht unsicher. Die normalen variieren zwischen 40 und 90 sl pro qkm. Die normalen Niederwassermengen halten sich bei etwa 3—4 sl pro qkm, die exzeptionellen gehen auf 1·5—3 sl pro qkm hinab.

Die **Wald- und Küstenströme Nordschwedens** haben viel geringere Variationen aufzuweisen. Bei den in Tab. 3 angeführten Typen bewegt sich so die absolute Variation zwischen 113 und 202 cm. Der winterliche Wasserstand

Tab. 3. *Charakteristische Wasser-*

Wasserlauf	Station	Winterniederwasser		Frühlingshochwasser	
		Datum	Höhe	Datum	Höhe
Luleälv	Trångfors	22. April	— 172	3. Juli	+ 256
Indalsälven	Bomsund	29. März	— 116	9. Juni	+ 264
Ljusnan	Edänge	29. »	— 68	19. Mai	+ 215
Dalälven	Älvkarleö	15. »	— 105	31. »	+ 182
Byskeälv	Myrheden	7. April	— 38	21. »	+ 75
Gideälv	Björna	25. März	— 41	18. »	+ 75
Delångersån	Näsviken	31. »	— 25	5. Juni	+ 42
Södra Barken	Semla	8. »	— 23	17. Mai	+ 76
Fyrisån	Uppsala	1. »	— 33	16. April	+ 106
Emån	Järnforsen	14. Febr.	— 15	17. »	+ 95
Helgeån	Hönjebro	10. »	— 11	31. März	+ 42
Nissan	Johansfors	14. »	— 23	4. April	+ 71
Mjörn	Skär	24. »	10	15. »	+ 46

Tab. 4. *Abfliessende Wasser-*

Wasserlauf		Niederschlagsgebiet	Seenprozent	Hochwassermenge			
				Exzeptionell		Normal	
		qkm	%	Kubikmeter pro Sekunde	Sekundenliter pro qkm	Kubikmeter pro Sekunde	Sekundenliter pro qkm
Luleälv	bei Trångfors	24 400	8	2 050	84	1 580	65
Umeälv	» Vännäs	13 800	7	1 160	84	830	60
Indalsälven	» Bomsund	19 800	10	2 360	119	1 630	82
Ljusnan	» Edänge	13 800	3	1 920	140	1 210	88
Dalälven	» Älvkarleö	29 000	6	1 730	60	1 130	39
Klarälven	» Dejefors	11 000	6	1 330	121	—	—
Byskeälv	» Myrheden	2 400	4	160	64	100	42
Gullspångsälven	» Åtorp	4 400	11	380	84	310	70
Fyrisån	» Uppsala	2 000	3	170	130	55	43
Nyköpingsån	» Nyköping	3 600	16	93	26	60	17
Helgeån	» Kristianstad	4 000	5	200	50	137	34
Nissan	» Johansfors	2 400	4	150	62	117	49
Norrström	» Stockholm	22 300	13	—	—	—	—
Motalaström	» Motala	6 300	36	81	12·9	60	9·5
Götaälv	» Trollhättan	47 400	20	900	19·0	—	—

ist auch in diesen Strömen der niedrigste des Jahres, aber auch der sommerliche Wasserstand geht beträchtlich herunter und ist besonders in den mittelschwedischen Strömen meistens ungefähr ebenso niedrig wie der des Winters. Dies hängt mit dem rascher vorübergehenden und früher eintreffenden Frühlingshochwasser wie auch mit der stärkeren Verdunstung von den wald- und moorreichen Gebieten her zusammen. Infolge der geringeren Ausdehnung und des einheitlichen Charakters dieser letzteren trifft im allgemeinen nur ein Hochwasser im Frühling ein mit einem Maximum in der Regel um Mitte oder Ende Mai. Herbsthochwasser treffen oft ein. Die Kurven im Diagramm zeigen be-

stände bei einigen schwedischen Wasserläufen.

Sommerniederwasser		Herbsthochwasser		Winterhochwasser		Mittlere Variation	Absolute Variation
Datum	Höhe	Datum	Höhe	Datum	Höhe	cm	cm
30. Sept.	+ 12	22. Okt.	+ 17	—	—	427	570
9. »	— 15	22. »	+ 36	—	—	385	536
3. »	— 23	10. »	+ 58	—	—	371	430
6. »	— 44	24. »	+ 65	—	—	298	439
24. Aug.	— 32	6. »	— 11	—	—	150	202
21. »	— 15	30. Sept.	+ 15	—	—	119	175
8. Sept.	— 10	23. Okt.	+ 8	—	—	78	113
3. »	— 23	26. »	+ 26	—	—	118	183
27. Aug.	— 34	18. Nov.	+ 29	—	—	156	290
18. »	— 51	30. Okt.	+ 25	8. Jan.	+ 55	149	250
22. »	— 34	28. »	+ 15	15. »	+ 34	82	121
14. »	— 57	17. »	+ 59	12. »	+ 62	140	195
9. Sept.	— 39	8. »	+ 12	21. »	+ 43	116	184

mengen in einigen schwedischen Wasserläufen.

Mittlere Wassermenge			Niederwassermenge				Verhältnis zwischen		
			Normal		Exzeptionell		exzeptioneller Hochwassermenge und exzeptioneller Niederwassermenge	Hochwassermenge und mittlerer Wassermenge	mittlerer Wassermenge und Niederwassermenge
Kubikmeter pro Sekunde	Sekundenliter pro qkm	mm	Kubikmeter pro Sekunde	Sekundenliter pro qkm	Kubikmeter pro Sekunde	Sekundenliter pro qkm			
500	20·5	650	73	3·0	45	1·9	46	3·2	6·8
220	15·8	500	42	3·0	19	1·4	61	3·8	5·2
370	18·7	590	78	3·9	65	3·3	36	4·4	4·7
160	11·6	370	45	3·3	25	1·8	77	7·6	3·6
394	13·6	430	128	4·4	79	2·7	22	2·9	3·1
157	14·2	450	—	—	33	3·0	40	—	—
26	11·3	340	4·2	1·8	2·5	1·0	64	3·8	6·2
64	14·5	460	18	4·1	11	2·5	35	4·8	3·6
9·3	7·2	230	2·1	1·6	1·1	0·8	155	5·9	4·4
23	6·4	200	7·8	2·2	3·6	1·0	26	2·6	2·9
44	11·0	350	8·7	2·2	6·0	1·5	33	3·1	5·1
41	17·3	550	7·5	3·1	5·2	2·2	29	2·9	5·5
200	9·0	280	—	—	—	—	—	—	—
45	7·1	220	30	4·8	18	2·9	1·5	1·3	1·5
500	10·5	330	—	—	—	—	—	—	—

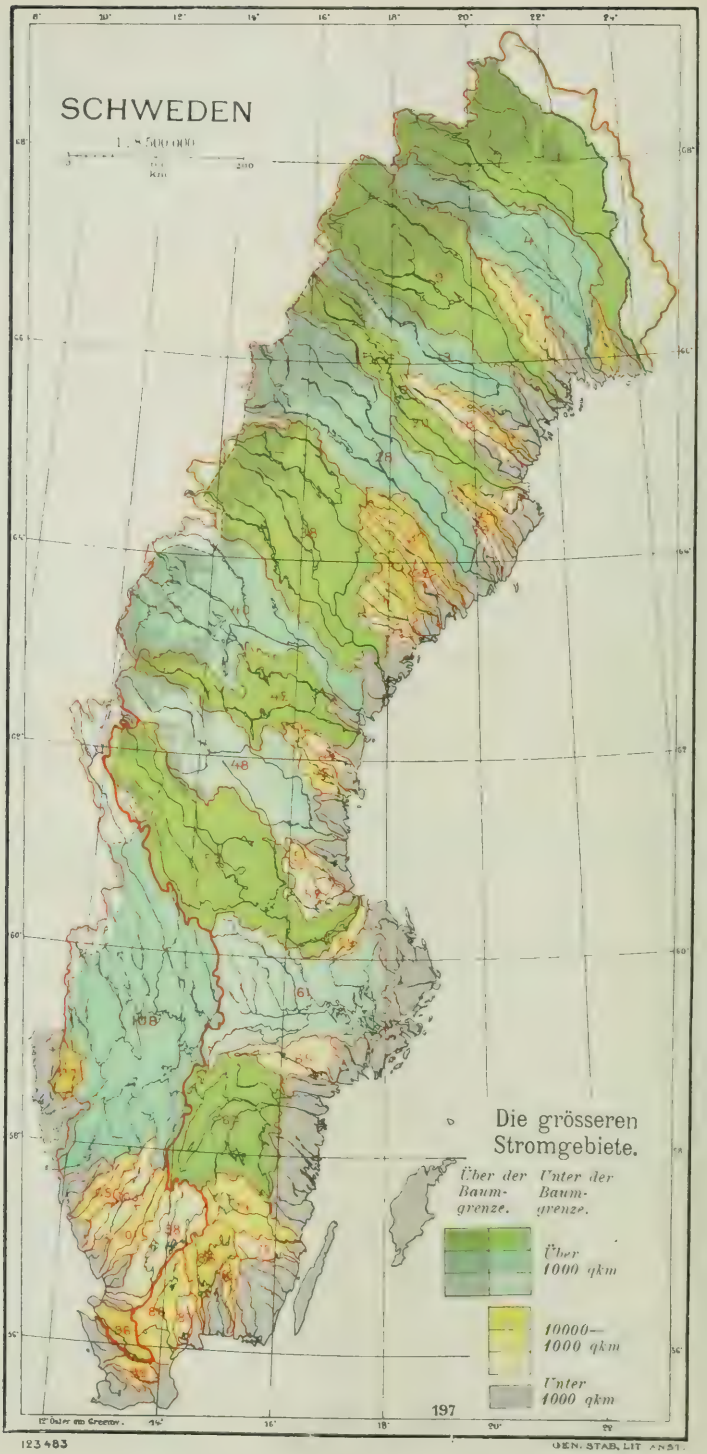
SCHWEDEN
1 : 5 000 000
Die grösseren Stromgebiete.
Über der Baum-grenze.
Unter der Baum-grenze.
Über 1000 qkm
10000—1000 qkm
Unter 1000 qkm
197
123483
GEN. STAB. LIT. ANST.

sonders für diese Ströme winterliche Anstiege, bedingt durch die starke Aufstauung, die das Eis während des Winters bewirkt, und die eine besonders grosse Rolle bei diesen Strömen mit ihren schmalen Strombetten und unbedeutenden Stillwasserbassins spielt.

Der mittlere Abfluss ist bedeutend geringer als bei den Hochgebirgsströmen und zwar besonders in Norrland, in dessen östlichen Teilen die Niederschläge nicht so gross sind (Byskeälv = 340 mm). Am grössten ist er in den westlichen mittelschwedischen Strömen, die zum Vänersee abfliessen (Gullspangsälv = 460 mm), deren Abfluss sogar den der mittelschwedischen Hochgebirgsströme übertrifft. Das Abflussprozent dürfte im Durchschnitt zwischen 50 und 60 % variieren.

Die Hochwassermengen scheinen verhältnismässig gering zu sein, was wahrscheinlich auf dem Wald- und Moorreichtum der Entwässerungsgebiete beruht. Die Niederwassermengen gehen dagegen in exzeptionellen Fällen auf 1 sl pro qkm herunter.

Bei den **mittelschwedischen Tieflandsflüssen** nimmt die Wasservariation einen mehr südlichen Typus an, mit ungefähr gleichgrossem Sommer- und Winterhochwasser. Der Wasserstand im Frühling ist entschieden der höchste des Jahres und trifft durchschnittlich Mitte April ein. Herbsthochwasser kommt in der Regel nicht vor. Die Grösse der Variation ist sehr verschieden, indem starke Hochwasser bei seenarmen Flüssen auf dem oft tonhaltigen Boden vorkommen.

Der mittlere Abfluss ist noch geringer als bei den vorhergehenden Gruppen und hält sich (Fyrisån = 230 mm, Nyköpingsån = 200 mm) in der Regel zwischen 5 und 10 sl pro qkm, wobei er beträchtlich grösser bei den westlichen als bei den östlichen Flüssen ist. Die Abflussprozente gehen auf 35—40 % herunter. Die Hochwassermengen sind oft sehr gross (150—200 sl pro qkm) in den seenarmen Flachlandgebieten, die Niederwassermengen dagegen sehr gering (< 1 sl pro qkm).

Die **Flüsse des småländischen Hochlandes** haben den Charakter der Waldströme, die südliche Lage aber gibt den Wasserstandsvariationen einen südlichen Typus mit ausgeprägtem Sommerniederwasser und weniger bedeutendem Winterniederwasser. Ersteres erreicht sein Minimum in der Regel um die Mitte August, letzteres bereits Mitte Februar. Das Frühlingshochwasser, das im allgemeinen sein Maximum schon Ende März oder Anfang April erreicht, ist zwar in der Regel das höchste des Jahres, die Hochwasser des Herbstes und des Winters sind aber im Durchschnitt nicht viel niedriger.

Der mittlere Abfluss ist im allgemeinen grösser als in der vorhergehenden Gruppe. Ein grosser Unterschied herrscht zwischen den östlichen und westlichen Wasserläufen. Bei den ersteren geht der Abfluss oft unter 10 sl pro qkm herunter, besonders auf dem Nord- und dem Ostabhang, oder er hält sich um diesen Betrag herum (Helgeån 11 sl pro qkm = 350 mm). Bei den westlichen dagegen ist er sehr gross und übertrifft sogar den der meisten Hochgebirgsströme (Nissan = 17·3 sl pro qkm = 550 mm). Dies hängt mit dem stark hervortretenden Niederschlagsmaximum auf dem Westabhang des småländischen Hochlandes zusammen. Die Abflussprozente dürften zwischen 40 und 60 % variieren. Die Hochwassermengen sind nicht besonders gross, der Regel nach etwa 60 sl pro qkm. Die normalen Niederwassermengen halten sich um 2—4 sl pro qkm herum. Die exzeptionellen gehen auf 1—3 sl pro qkm herunter.

Die **schonischen Flüsse** zeigen in noch ausgesprochenerem Grade einen südlichen Verlauf der Variationen des Wasserstandes, mit niedrigem Sommerwasser und hohem Winterwasser. Der mittlere Abfluss dürfte sich etwas über 10 sl pro qkm halten. Die Variationen sind in den kleinen, seenarmen und tonigen Gebieten gross, und die Hochwassermengen können 150—200 sl pro

qkm betragen, während die Niederwassermengen unter 1 sl pro qkm heruntergehen. Die Abflussprozente dürften etwa 30—35 % betragen.

Die grossen Seen und ihre Abflüsse zeigen bezüglich ihrer Wasserführung so verschiedenen Charakter, dass sie zu einer besonderen hydrographischen Gruppe vereinigt werden müssen. Allen gemeinsam ist eine kleine jährliche mittlere Variation (30—40 cm) bei einer bedeutenden absoluten Variation (1—3 m). Es hängt dies mit ihrem grossen Magazinierungsvermögen und damit ihrer ausgleichenden Wirkung auf die Variationen der Niederschläge und der Zuflüsse zusammen. Sie spiegeln infolgedessen längere Fluktuationen bei diesen und nicht die mehr zufälligen ab. Von solchen Fluktuationen scheinen speziell von grosser Bedeutung zu sein teils eine mit einer mittleren Dauer von etwas mehr als 2 Jahren, teils eine von 11 Jahren, derart aber, dass während dieses Zeitraums zwei Maxima und Minima auftreten. Am stärksten werden die Wasserstandsvariationen durch diese längerdauernden Perioden im Vänersee, am wenigsten im Mälarsee beeinflusst. Die jährliche Periode hat durchschnittlich ihr Maximum im Mälarsee im Mai, im Vänersee im Juni oder Juli und im Vättersee erst im August oder September, welch letztere Anomalie auf den Charakter des Vättern als Quellsee mit reichlicher Grundwasserzufuhr zurückzuführen sein dürfte. Im Vättersee kommen stark ausgeprägte tägliche Variationen vor, beruhend auf der Entstehung stehender Wellen, »seiches». Die Periodenlänge der Hauptschwingung beträgt nahezu 3 Stunden.

Der mittlere Abfluss der Seen ist verhältnismässig gering infolge der grossen Seeverdunstung. Er geht so im Norrström auf 9 sl pro qkm (280 mm) herunter, im Motalaström auf 7·1 sl pro qkm (220 mm) und in der Götaälv auf 10·5 sl pro qkm (330 mm). Dagegen sind die Schwankungen sehr gering, also die Hochwassermengen klein und die Niederwassermengen gross. Im Motalaström ist so die grösste Wassermenge nur 3·5, in der Götaälv 2·7 mal so gross wie die kleinste Wassermenge. Die Abflussprozente dürften 40—50 % betragen.

3. KLIMA.

Von der ganzen Bodenfläche Schwedens liegen 65 000 Quadratkilometer, also ungefähr 15 %, nördlich vom Polarkreis; der übrige Teil gehört der gemässigten Zone an. Wie bereits oben bemerkt, geniesst Skandinavien ein im Verhältnis zu seiner Lage sehr günstiges Klima. Die Hauptursache dafür ist in den lauen Meeren zu suchen, die die Küsten Westeuropas bespülen, und die selbst von dem Golfstrom erwärmt werden. Diese Wärmeverteilung verursacht direkt eine besondere Luftdruckverteilung, durch welche im ganzen nordwestlichen Europa vorherrschender südlicher bis westlicher Wind, von den warmen Meeren her wehend, besonders zur Winterzeit hervorgerufen wird. Dadurch entsteht eine ganz ausserordentliche Steigerung der Wintertemperatur an den Küsten Norwegens und eine ziemlich bedeutende Milderung der kalten Jahreszeit auch in dem inneren und dem östlichen Teil der skandinavischen Halbinsel.

Schon Schwedens grosse Ausdehnung in nord-südlicher Richtung, mehr als ein Siebentel des Abstandes vom Pol bis zum Äquator betragend, bedingt eine grosse klimatische Verschiedenheit zwischen dem nördlichen und dem südlichen Teil des Landes, die noch weiter dadurch erhöht wird, dass der nördliche Teil durch den skandinavischen Hochgebirgsrücken von dem Einfluss der warmen Südwestwinde abgeschlossen ist und ausserdem eine grössere Höhe über dem Meer hat als der südliche. Infolgedessen sinkt in dem nördlichsten Teil die mittlere Temperatur des Jahres unter den Gefrierpunkt, während sie an der Süd- und Südwestküste auf 7° C oder sogar etwas darüber steigt. Die folgende Tabelle 5 gibt für einige

Hof. Fr. G. Klemming, Stockholm.

Winterbild aus Stockholm.

Orte des Landes die *mittlere Temperatur* im Januar, April, Juli und Oktober sowie die für das ganze Jahr an, nach Beobachtungen, angestellt während der 54 Jahre 1859—1912. Da aber nur an einem Teil der Orte die Beobachtungen diese ganze Zeit über angestellt worden sind, ist die mittlere Temperatur für die übrigen aus dem Unterschied zwischen den Temperaturen an einem dieser Orte und an einem benachbarten berechnet worden, wo Beobachtungen während aller 54 Jahre stattgefunden haben.

Vergleichshalber sei erwähnt, dass die jährliche mittlere Temperatur 9·1° in Berlin (Inneres der Stadt), 10·0 in London (Observatorium zu Greenwich) und 10·7° in Paris (Inneres der Stadt) ist.

TAB. 5. *Mittlere Temperatur für einige Orte in Schweden.* Grade Celsius.

Ort.	Nördliche Breite	Östliche Länge von Greenwich	Höhe ü. d. Meere in Meter	Januar	April	Juli	Oktober	Ganzes Jahr
Karesuando	68°27′	22°29′	333	—14·6	—5·0	12·0	—2·7	—2·8
Riksgränsen	68 25	18 7	522	—10·5	—4·6	10·0	—2·0	—2·1
Kiruna	67 51	20 14	507	—12·3	—3·9	11·3	—2·6	—2·2
Gällivare	67 8	20 40	365	—12·9	—2·1	13·6	—1·1	—1·1
Jokkmokk	66 36	19 51	255	—14·4	—1·3	14·3	—1·2	—1·0
Haparanda	65 50	24 9	9	—11·0	—1·7	14·9	1·5	0·5
Piteå	65 19	21 29	10	— 9·8	—0·1	15·5	2·2	1·7
Stensele	65 4	17 10	328	—12·0	—0·8	13·9	0·2	0·0
Umeå	63 49	20 17	12	— 8·1	—0·1	14·9	2·7	2·1
Storlien	63 19	12 6	593	— 7·0	—0·5	10·6	1·2	0·6
Östersund	63 11	14 39	330	— 8·3	0·7	13·6	2·7	2·0
Härnösand	62 37	17 57	15	— 6·3	1·1	15·1	4·2	3·4
Sveg	62 3	14 25	345	—10·2	1·0	14·2	1·5	1·4
Bjuråker	61 52	16 34	72	— 7·0	1·5	15·4	3·7	3·3
Särna	61 41	13 7	436	—11·6	0·4	13·7	1·4	0·9
Gävle	60 40	17 10	10	— 4·2	2·5	15·9	4·9	4·6
Falun	60 37	15 38	116	— 6·0	2·5	16·2	4·5	4·2
Uppsala[1]	59 51	17 38	24	— 4·1	2·9	16·3	5·1	4·9
Västerås	59 37	16 33	18	— 3·7	3·3	16·9	5·6	5·4
Nora	59 27	15 3	91	— 4·6	2·9	16·3	5·2	4·9
Karlstad	59 23	13 30	55	— 3·2	3·7	16·9	6·1	5·8
Stockholm	59 21	18 35	44	— 2·8	3·2	16·6	6·3	5·7
Örebro	59 16	15 13	35	— 3·3	3·7	16·6	5·6	5·6
Strömstad	58 56	11 11	9	— 1·8	4·8	17·1	7·1	6·7
Askersund	58 53	14 54	96	— 3·2	3·3	16·0	5·7	5·4
Nyköping	58 45	17 1	17	— 2·6	3·4	16·6	6·2	5·8
Linköping	58 25	15 38	68	— 2·3	4·2	17·0	6·4	6·2
Skara	58 24	13 27	115	— 2·9	3·8	15·7	5·7	5·5
Vänersborg	58 23	12 20	54	— 2·1	3·8	16·5	6·5	6·1
Jönköping	57 47	14 10	95	— 1·8	3·7	16·1	6·7	6·1
Västervik	57 46	16 39	13	— 1·6	3·9	16·7	7·1	6·5
Gotenburg	57 42	11 58	9	— 0·4	5·5	16·9	8·0	7·4
Visby	57 39	18 18	16	— 0·3	3·6	16·1	7·9	6·7
Växjö	56 53	14 49	168	— 2·4	4·2	16·2	6·3	6·0
Halmstad	56 40	12 52	10	— 0·8	5·3	16·9	7·9	7·3
Kalmar	56 40	16 22	7	— 1·0	4·2	16·9	7·9	6·9
Ronneby	56 13	15 17	6	— 1·1	4·8	16·4	7·6	6·8
Karlshamn	56 10	14 52	13	— 0·6	5·0	16·7	7·9	7·2
Kristianstad	56 2	14 10	10	— 0·7	5·2	16·7	8·0	7·2
Lund[2]	55 42	13 12	38	— 0·8	5·1	16·4	8·0	7·2

Der zur Verfügung stehende Raum gestattet es nicht, die mittlere Temperatur für alle Monate in der Tabelle anzuführen, Januar und Juli aber geben eine gute Vorstellung von der Winterkälte und der Sommerwärme, während April und Oktober zeigen, wie der Frühling und Herbst sich der mittleren Temperatur des Jahres nähern. Da die Orte in der Tabelle von Norden nach Süden geordnet sind, so erhält man auch eine gute Vorstellung von der Zunahme der Temperatur von Norden nach Süden hin, welche Zunahme von Lappland bis zu Südschweden 14° im Januar, 10° im April und Oktober, aber nur 6° während des Juli beträgt. Aber auch die Höhe über dem Meere wirkt auf die Temperatur ein, die durchschnittlich für je zweihundert Meter Höhenzunahme um 1° sinkt. Ausserdem übt der Abstand von der Küste einen gewissen Einfluss aus, wie aus der nachstehenden Tab. 6 hervorgeht, in

[1] Meteorologisches Observatorium.
[2] Astronomisches Observatorium.

TAB. 6. *Mittlere Temperatur, reduziert auf die Meeresoberfläche.* Grade Celsius.

Ort	Januar	April	Juli	Oktober	Ganzes Jahr
Jokkmokk . . .	—13·1	0·0	15·6	0·1	0·3
Haparanda . . .	—11·0	1·7	14·9	1·5	0·5
Stensele . . .	—10·4	0·8	15·5	1·8	1·6
Piteå	— 9·8	—0·1	15·5	2·2	1·7
Umeå	— 8·0	0·0	15·0	2·8	2·1
Storlien	— 4·0	2·5	13·6	4·2	3·7
Östersund . . .	— 6·6	2·4	15·3	4·1	3·7
Sveg	— 8·5	2·7	15·9	3·2	3·1
Härnösand . . .	— 6·2	1·2	15·1	4·2	3·4
Särna	— 9·4	2·6	15·9	3·6	3·1
Gävle	— 4·2	2·5	15·9	4·9	4·6
Växjö	— 1·8	5·0	17·0	7·1	6·8
Kalmar	— 1·0	4·2	16·9	7·9	6·9

welcher die Temperaturen auf die Meeresoberfläche reduziert sind. Von zwei Orten, der eine im Innern des Landes und der andere an der Ostküste, ungefähr auf demselben Breitengrade belegen, hat, wie diese Tabelle zeigt, der erstere kälteren Winter und Herbst, aber wärmeren Frühling und etwas wärmeren Sommer als der letztere; nur Storlien und Östersund haben wärmeren Winter und Herbst und Storlien auch einen kühleren Sommer als der entsprechende Küstenort, was auf der Einwirkung des Atlantischen Ozeans und der von dort her wehenden Winde beruht. Man erhält eine gute Vorstellung von der jährlichen Veränderung der Temperatur durch eine Prüfung der Kurven in dem beigegebenen Diagramm, die die Temperatur im Mittel der 50 Jahre 1849—98 für jeden Tag des Jahres in Lund, Stockholm und Haparanda sowie des Vergleichs wegen auch in Paris angeben. Man sieht, dass der Juli überall der wärmste Monat ist, während der Februar der kälteste an den drei schwedischen Orten, der Januar dagegen der kälteste in Paris ist. Während des Februar ist die Temperatur in Haparanda bis zu 15·8° niedriger als in Paris, wohingegen der Unterschied während des Juli nur 3·9° beträgt. In Stockholm ist es während des Februar 7·6° kälter als in Paris, wohingegen die mittlere Temperatur im Juli an den beiden Orten 16·9 und 18·9° ist. Man ersieht also hieraus, dass der Sommer unseres nördlichen Landes, ungeachtet seiner Kürze, doch bezüglich des Wärmegrades nicht sehr dem des mittleren Frankreich nachsteht. Dies erklärt zur Genüge, wie es in Schweden möglich ist, mit Erfolg den Boden sogar noch nördlich vom Polarkreis anzubauen, wo die mittlere Jahrestemperatur sich unter dem Gefrierpunkt befindet.

Ein Gegengewicht gegen die kurze Dauer des Sommers bilden übrigens in gewissem Grade die Länge der Sommertage und ihr Reichtum an Sonnenschein, dessen wohltuender Einfluss auf das Pflanzen- und Tierleben besonders augenfällig in einem so nördlichen Lande wie Schweden ist. In Karesuando (68° 27′ n. Br.) ist die Sonne ununterbrochen 53 Tage lang über dem Horizont, nämlich vom 26. Mai bis zum 18. Juli, in Haparanda zur Zeit der Sommersonnenwende etwas mehr als 23 Stunden, in Stockholm $18^1/_2$ und in Lund $17^1/_2$ Stunden usw. Zu diesem Resultat

trägt auch die atmosphärische Strahlenbrechung bei, die die mittlere Länge des Tages um 30 Minuten im nördlichen und 15 Minuten im südlichen Schweden vermehrt (der entsprechende Betrag für den Äquator ist nur 4 Minuten). Von noch grösserer Bedeutung ist es aber, dass in dem nördlichen Teil des Landes die Dämmerung die Dauer des Sommertages um mehrere Stunden verlängert. So herrscht bereits in Härnösand (62° 37′) ununterbrochene Helligkeit vom 16. bis zum 27. Juni.

Der Sommer ist folglich, besonders in Norrland, ein fast ununterbrochener Tag. Die hellen Abende und Nächte, wenn die ganze Natur wie in einem stillen Traum versunken daliegt, besitzen auch, zumal für einen aus südlicheren Gegenden kommenden Fremdling, einen bezaubernden Reiz und hinterlassen in ihm eine unvergessliche Erinnerung.

Der wohltätige Einfluss des Tageslichtes während des Hochsommers in Schweden wird noch weiter durch die grosse Anzahl Sonnenscheinstunden erhöht, die z. B. während des Juni grösser in Jokkmokk ist als in Rom oder Madrid. Dies beruht teils auf der langen Zeit, während welcher die Sonne sich über dem Horizont befindet, teils auch auf der verhältnismässig geringen Bewölkung während dieser Jahreszeit in Schweden. In der Tat macht die Wolkendecke im Durchschnitt für ganz Schweden nur 50 % des Himmelsgewölbes im Juni, dagegen 74 im Dezember aus.

Mittlere Temperatur für jeden Tag im Jahre.

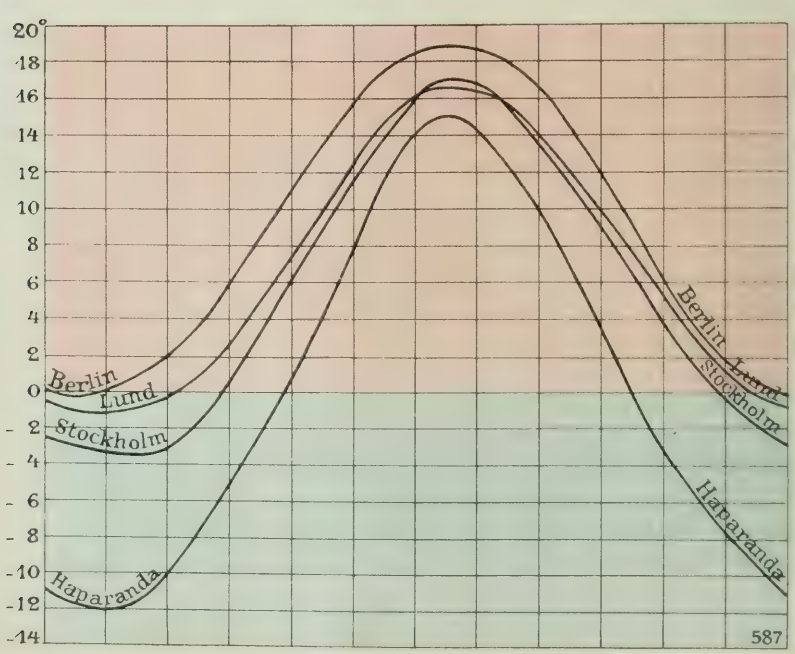

SCHWEDEN
1 : 8 500 000
km
ATLANT OCEAN
NORGE
FINLAND
KRISTIANIA
STOCKHOLM
DANMARK
Isothermen
für
Januar.
Nach Beobachtungen
1860—1898.
In Celsiusgraden

SCHWEDEN
1 : 8 500 000
Norra polarkeln
Polarkreis
Haparanda
Luleå
Umeå
Sundsvall
Söderhamn
Gävle
Falun
Uppsala
Västerås
Stockholm
Nyköping
Norrköping
Gotland
Visby
Öland
Kalmar
Karlskrona
Kristianstad
Halmstad
Göteborg
Trollhättan
Uddevalla
Skagerack
Kristiania
Karlstad
Åmål
Östersund
Sundsvall
Härnösand
Ljungan
Ljusnan
Dalälven
Skellefteälv
Vindelälven
Umeälv
Ätran
Nissan
Lagan
Kattegatt
Öresund
Hälsingborg
Malmö
Mälaren
Hjälmaren
Vänern
Vättern
Tabergs
Jönköping
Kalmarsund
Gotska Sandön
Slatbaken
Bottniska viken
Golfe de Botnie
Gulf of Bothnia
Bottnischer Busen
FINLAND
NORGE
ATLANT. OCEAN
DANMARK
ÖSTERSJÖN
MER BALTIQUE
BALTIC SEA
OSTSEE
12 Est de Greenw
16
East of Greenw.
20
22
Östl v. Greenw
Isothermen
für
Juli.
Nach Beobachtungen
1860—1898.
In Celsiusgraden.
123483
Gen. Stab Lit. Anst. Stockholm

Diese Erscheinung, deren Ursache man noch nicht klargestellt hat, ist für das Klima sehr günstig. Denn infolgedessen wirkt die Einstrahlung von der Sonne her verhältnismässig unbehindert den Sommer über, während die Ausstrahlung von der Erde her während des Winters beträchtlich vermindert wird, wodurch volle Sommerwärme und mässige Winterkälte bewirkt wird. Indessen finden sich in den inneren und nördlichen Teilen unserer Halbinsel zwei Gebiete, wo die Ausstrahlung während des Winters durch den Hochgebirgsrücken abgehalten werden, und woselbst demzufolge zwei Kältegebiete entstehen, die eine wichtige Rolle in dem Klima Schwedens spielen. Das eine, kleinere und schwächere, hat sein Zentrum auf 62° n. Br., nördlich von Kristiania. Es umfasst Härjedalen und Norddalarne in Schweden sowie die Gegend westlich und südlich von Röros in Norwegen. Die mittlere Temperatur im Januar liegt hier unter —13 und ist während sehr strenger Winter auf —20 heruntergegangen. Das andere Kältegebiet, das grösser und stärker ist, liegt im nördlichen Lappland und berührt sowohl Schweden als Norwegen und Finnland. Die mittlere Temperatur im Januar liegt hier unter —16 und ist während ungewöhnlich strenger Winter auf —25·5° heruntergegangen. Um eine gleichniedrige Januartemperatur im übrigen Europa zu finden, müssen wir ostwärts bis nach Petschora gehn.

Die oben beschriebenen Verhältnisse werden durch die beiden beigefügten Karten veranschaulicht, welche die mittlere Verteilung der Temperatur während der Monate Januar und Juli darstellen (für die Jahre 1860—98). Die Isothermen auf diesen Karten geben die wirklich beobachtete Temperatur und nicht die auf die Meeresoberfläche reduzierte an. Dies erklärt die vielen Krümmungen bei diesen Kurven, die annähernd und in groben Zügen auch die Höhenverhältnisse Schwedens andeuten.

Unten wird eine Tabelle (7) mitgeteilt, welche die verschiedene Länge der vier Jahreszeiten an verschiedenen Stellen des Landes angibt. Jahreszeiten definieren wir hier auf folgende Weise, die ziemlich gut der hier landläufigen Vorstellung entsprechen dürfte, obwohl sie nicht auf ein wärmeres Klima als das unsere angewandt werden kann und nicht mit der in der Meteorologie angenommenen Terminologie übereinstimmt. »Sommer» möge die Zeit bedeuten, wo die mittlere Tagestemperatur an einem bestimmten Orte höher als 10° C ist, »Winter» diejenige, wo diese Temperatur unter dem Gefrierpunkt liegt, und »Herbst» und »Frühling» die dazwischenliegenden Zeiten.

Im nördlichsten Schweden beginnt also der *Sommer* erst gegen die Mittsommerzeit hin und dauert kaum zwei Monate, indem der Herbst ungefähr Mitte August einsetzt. Im südlichen und südwestlichen Küstenlande dagegen beginnt der Sommer bereits um die Mitte Mai und dauert bis Anfang Oktober. In diesem Teile Schwedens dauert der Sommer also ungefähr 4 Monate, an einigen Orten sogar 4 ½ Monate.

Der *Winter* erstreckt sich im nördlichen Lappland über nicht weniger als sieben Monate, nämlich von Oktober bis Mai, während seine Dauer im südlichsten Schweden und auf Gottland nicht mehr als 2 ½ Monate beträgt. In Stock-

Tab. 7. *Länge der Jahreszeiten an einigen Orten in Schweden.*

Ort	Nördliche Breite[1]	Datum des Beginns jeder Jahreszeit				Länge der Jahreszeiten in Tagen			
		Winter	Frühling	Sommer	Herbst	Winter	Frühling	Sommer	Herbst
Karesuando . .	68°27′	6. Okt.	9. Mai	21. Juni	17. Aug.	215	43	57	50
Jokkmokk . .	66 36	11. Okt.	23. April	8. Juni	27. Aug.	194	46	80	45
Haparanda . .	65 50	22. Okt.	26. April	8. Juni	4. Sept.	186	43	88	48
Umeå	63 49	30. Okt.	17. April	4. Juni	7 Sept.	169	48	95	53
Sveg	62 3	23. Okt.	11. April	1. Juni	2. Sept.	170	51	93	51
Uppsala . . .	59 51	15 Nov.	1. April	23. Mai	18. Sept.	137	52	118	58
Stockholm . .	59 21	26. Nov.	27. März	23. Mai	24. Sept	121	57	124	63
Örebro	59 16	20. Nov.	27. März	18. Mai	20. Sept.	127	52	125	61
Strömstad . .	58 56	4. Dez.	20. März	14. Mai	28. Sept.	106	55	137	67
Jönköping . .	57 47	5. Dez.	21. März	23. Mai	24. Sept	106	63	124	72
Västervik . .	57 46	11. Dez.	16. März	21. Mai	29. Sept.	95	66	131	73
Gotenburg . .	57 42	27. Dez.	7. März	12. Mai	4. Okt.	70	66	145	84
Visby	57 39	1. Jan.	16 März	28. Mai	2. Okt.	74	73	127	91
Växjö	56 53	29. Nov.	21. März	17. Mai	23. Sept.	112	57	129	67
Lund	55 42	21. Dez.	3. März	14. Mai	3. Okt.	72	72	142	79

holm beginnt der Winter am 26. November, der Frühling am 27. März, der Sommer am 23. Mai und der Herbst am 24. September. Frühling und Herbst dauern also je zwei Monate, Sommer und Winter je vier. Die Insel Gottland zeichnet sich durch seinen langdauernden Herbst aus, indem der Winter erst am 1. Januar beginnt, später also als an irgend einer anderen Stelle in unserem Lande. Aber auch der Frühling ist auf dieser Insel von langer Dauer und weicht erst spät dem Sommer. Diese Eigentümlichkeiten beruhen offenbar auf dem Einfluss der Ostsee. Eine Prüfung der Tabelle zeigt, dass dieselbe Erscheinung, obwohl weniger ausgesprochen, auch an anderen maritim belegenen Orten Schwedens stattfindet.

Die Länge der von *Nachtfrösten* freien Jahreszeit ist von grosser Bedeutung für die Vegetation. Die frühen Nachtfröste gegen Ende des Sommers sind die gefährlichsten Feinde des Ackerbaus in mehreren Landschaften Schwedens, besonders in Norrland. In Karesuando trifft der letzte Frost durchschnittlich am 15. Juni ein und der erste im Herbst am 27. August; nur 72 Tage sind also frostfrei. In der Umgegend Stockholms dagegen sind 4 ½ und auf der Insel Ven im Öresund gar mehr als sechs Monate frostfrei. Auch hier zeigt sich also das Klima im allgemeinen günstiger, je weiter südwärts man kommt, indem die frostfreie Jahreszeit länger und länger wird. Doch finden sich einige bemerkenswerte Ausnahmen. Nicht nur Sveg in dem kalten Härjedalen, sondern auch Skeppsholmen (n. Br. 57° 51′, ö L. 13° 39′) im südlichen Teil des Läns Älvsborg hat eine kürzere frostfreie Zeit als das nördliche Lappland, nämlich Sveg vom 15. Juni bis zum 13. August, also nur 58 Tage, und Skeppsholmen vom 20. Juni bis zum 25. August, also nur 65 Tage. An diesen Orten ist Nachtfrost nicht selten im Juli, der sonst in der Regel frostfrei sogar in Karesuando und Jokkmokk ist. Dass der nördlichste Teil Schwedens verhältnismässig frostfrei während des Hochsommers ist, beruht zweifellos auf der Kürze der Nacht. Bei der obigen Berechnung sind als Frost diejenigen Fälle gerechnet worden, wo das Minimumthermometer auf oder unter den Gefrierpunkt hinabgegangen ist. Die Aufzeichnungen zeigen aber, dass der Nachtfrost gewöhnlich keinen nennenswerten Schaden anrichtet, bevor das Minimumthermo-

[1] Betreffs der östlichen Länge von Greenwich und der Höhe über dem Meere, die hier natürlich von grosser Bedeutung ist, siehe Tab. 5, S. 38.

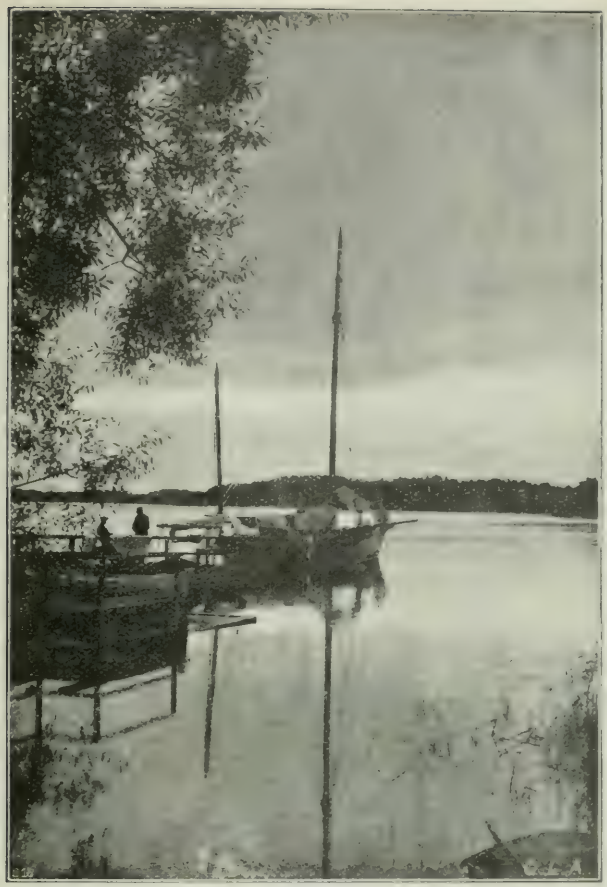

Sonnenuntergang am Mälarsee.

meter auf —1° heruntergegangen ist, wobei auch zu beachten ist, dass der Boden durch die nächtliche Ausstrahlung der Regel nach mehr abgekühlt wird als das Thermometer, das mindestens einen Meter über dem Boden angebracht und durch ein Dach gegen Ausstrahlung geschützt ist.

Von dem Klima Schwedens lässt sich im allgemeinen sagen, dass es ungefähr mitten zwischen dem kontinentalen und dem maritimen liegt, so jedoch, dass das Klima des nördlichen Teils sich mehr dem ersteren, das des südlichen Teils mehr dem letzteren nähert. Der Unterschied zwischen der Temperatur des Sommers und des Winters ist bei uns viel grösser als in Westeuropa, aber viel geringer als im Inneren von Russland und in Sibirien. Die höchste Temperatur des Sommers steigt während der meisten Jahre und an den meisten Orten auf 30° C. während die niedrigste Temperatur des Winters auf —15° oder —20° im südlichen Teil und auf —30° oder —40° im nördlichen Teil von Schweden hinabsinkt. In der Nachbarschaft der »Kältezentren» geschieht es nicht selten, dass das Queck-

silber gefriert, und das Weingeistthermometer ist dort auf fast —50° C heruntergegangen. Indessen zeigt die Sterblichkeitsstatistik, dass unsere kalten Winter der Gesundheit nicht unzuträglich sind. Es ist klar, dass die Völker des südlichen Europa mehr unter zu starker Wärme leiden als die nördlichen Völker unter zu viel Kälte. Im übrigen hat der nördliche Winter auch seine besonderen Reize, die hinter denen des Sommers nicht zurückstehen.

Schnee fällt jeden Winter in ganz Schweden, die Zeit aber, während welcher der Boden schneebedeckt ist, wechselt beträchtlich von Landschaft zu Landschaft und von einem Jahr zum anderen. In Schonen liegt die Schneedecke auf offener Ebene durchschnittlich nur 47 Tage, in dem übrigen Götaland 50 bis 93 Tage, in Svealand 86 bis 140 Tage, im südlichen Norrland 140 bis 170 Tage und im nördlichen Norrland 170 bis 190 Tage. Während des strengen Winters 1880—81 blieb die Schneedecke im Län Stockholm 166 Tage lang liegen, während des milden Winters 1881—82 dagegen nur 33 Tage lang. Im allgemeinen bleibt die Schneedecke länger im Walde als auf offener Ebene liegen, wobei der Zeitunterschied 2 bis 15 Tage beträgt.

Die Schneedecke spielt eine sehr wichtige Rolle in der Forstwirtschaft Schwedens, indem der Transport der Baumstämme in unseren grossen Wäldern durch Schlittenbahn beträchtlich erleichtert wird. Ein schneeloser Winter wird daher in mehreren unserer Landschaften als ein fast ebenso grosses Unglück betrachtet wie eine Missernte. Die Schneedecke schützt auch den Boden gegen Abkühlung und hindert in hohem Grade das Hinabdringen des Frostes in die Erde, senkt aber dafür die Temperatur der Luft. Sie stellt ausserdem einen magazinierten Wasservorrat dar, der bei seinem Schmelzen Quellen, Flüsse und Seen mit Wasser versieht.

Die **Eisbedeckung** der Binnenseen dauert durchschnittlich etwa 115 Tage im südlichen, 150 Tage im mittleren und 200 Tage oder noch länger im nördlichen Schweden. Der Eisbruch trifft im südlichen und mittleren Teil des Landes im April, im nördlichen Teil aber im Mai oder Juni ein. Die Beeisung findet im November oder Dezember, im nordöstlichen Norrland aber bereits im Oktober statt.

Sommernacht. Gemälde von Sr. Kgl. Hoh. Prinz Eugen.

Die Eisverhältnisse in den *Meeren*, die die Küsten Schwedens umgeben, sind von grosser Bedeutung für die Schiffahrt. An der *West-* und *Südküste* ist die grosse Schiffahrt nur während sehr strenger Winter etwas durch Eis, meistens Treibeis, gehindert. Festes Seeeis innerhalb Sichtweite von den äussersten Leuchttürmen, z. B. Vinga oder Väderöbod, aus ist selten, dauert gewöhnlich nur einige Tage an und ist äusserst selten gangbar, wie im Februar und März 1888. In sehr strengen Wintern ist der *Öresund* mit befahrbarem Eis bedeckt gewesen. Die nördliche und mittlere *Ostsee*, vom Alandsmeer bis zum südlichen Teil von Gottland, Öland und dem Festlandsteil des Läns Kalmar friert ausserhalb der Schären nur in sehr strengen Wintern zu, und dann gewöhnlich nur für einige Tage oder Wochen und nur bis ein oder ein paar Meilen vom Lande; Treibeis ist dagegen gewöhnlicher und kann diesen Teil der Ostsee in beträchtlicher Ausdehnung bedecken und sich zu gewaltigen Massen von Packeis auftürmen. Nur in sehr milden Wintern kann die Schiffahrt ununterbrochen vor sich gehn. In sehr strengen Wintern ist das *Alandsmeer* mit befahrbarem Eise bedeckt.

Der *südliche Teil des Bottnischen Meerbusens* ist jeden Winter an den Küsten zugefroren, äusserst selten, wenn überhaupt jemals, im mittleren Teil. Die Schiffahrt daselbst ist, durch festes Eis oder Treibeis, durchschnittlich von Ende November bis Anfang Mai, etwas verschieden für verschiedene Häfen mit bis zu 6—8 Wochen Unterschied zwischen verschiedenen Jahren, unterbrochen. Der *Nordquark* ist mit befahrbarem Eis durchschnittlich alle drei bis vier Jahre bedeckt. Der *nördliche Teil des Bottnischen Busens* ist der Regel nach allwinterlich zugefroren. Die Beeisung an der Küste trifft durchschnittlich um die Mitte des November herum ein, bisweilen Ende Oktober oder Anfang Dezember. Der Eisbruch geschieht durchschnittlich während der zweiten Hälfte, äusserst selten zu Anfang Mai, bisweilen erst Anfang Juni.

Nebel kommt nicht selten in den schwedischen Gewässern vor. Im Bottnischen Meerbusen und auf der nördlichen Ostsee bis zu Gottland hin fällt das Maximum von Nebelvorkommnissen, 4 bis 8 mal im Monat, in den April oder Mai; auf der südlichen Ostsee und den westlichen Fahrwassern fällt es in den Winter mit 7- bis 10maligem Vorkommen im Monat.

Die **Niederschläge** (Regen, Schnee, Hagel usw.) sind nächst der Temperatur das wichtigste klimatische Element. Hinreichende Niederschläge nebst genügend hoher Temperatur sind Lebensbedingungen für die Pflanzenwelt. Die Niederschläge versehen auch Quellen, Seen und Flüsse mit ihrem Wasservorrat, der ohne neue Zufuhr durch Verdunstung und Abfluss bald aufgezehrt sein würde. In Schweden sind die Niederschläge bedeutend grösser als die Verdunstung. Es ist der Überschuss, der in unseren Strömen abfliesst. Nach O. Appelberg fliessen folgende Prozente der Niederschläge ab: in der Lule älv bei Mildstorp (65° 58′ n. Br., 21° 15′ ö. L.) in der Nähe von Neder Svartlå by 86, in der Klarälv am Bryngfjord (59° 26′ n. Br., 13° 28′ ö. L.) unweit Skåre 87, in der Göta älv am Ausfluss aus dem Vänersee 57, im Motalaström am Ausfluss aus dem See Roxen 35, im Norrström bei Stockholm 44. Wahrscheinlich sind diese Prozentzahlen etwas zu hoch, da die unten angeführten Niederschlagsmengen zweifellos etwas zu klein sind.

Die nachstehende Tabelle, die aus Messungen an ungefähr 460 Stationen nach den von H. E. Hamberg veröffentlichten Resultaten berechnet worden ist, gibt die jährliche Niederschlagsmenge in Millimeter Wasserhöhe für

jedes Län im Mittel für die Jahre 1880—1909 an. Vergleicht man die Mittel für diesen Zeitraum mit den entsprechenden Mitteln für eine 51-jährige Reihe (1860—1910), die Messungen von etwa 30 Stationen her enthält, so findet man keinen nennenswerten Unterschied.

Län	mm	Län	mm	Län	mm
Stockholm	485	Blekinge	529	Örebro	627
Uppsala	496	Kristianstad	600	Västmanland	562
Södermanland	513	Malmöhus	578	Kopparberg	553
Östergötland	519	Halland	691	Gävleborg	523
Jönköping	601	Göteborg und Bohus	663	Västernorrland	474
Kronoberg	585	Älvsborg [2]	703	Jämtland[3]	510
Kalmar[1]	491	Skaraborg	573	Västerbotten[3]	470
Gottland	452	Värmland	635	Norrbotten[3]	440

Die beigefügte Karte veranschaulicht in grossen Zügen den Wechsel der jährlichen Niederschlagsmenge an verschiedenen Orten in Schweden mittelst Linien, die für jedes 50te Millimeter durch alle Orte mit derselben jährlichen Niederschlagsmenge gezogen sind. Bemerkenswert ist, dass, wie diese Karte zeigt, das Meer und die grossen Binnenseen die Niederschläge über ihrer Bodenfläche und in ihrer Nachbarschaft vermindern. Die Niederschlagsmenge nimmt überall vom Festlande nach dem Meere zu ab, besonders an der Ostküste. Auch die Binnenseen vermindern die Niederschläge besonders auf ihrer östlichen Seite, was sich deutlich beim Vänern, Vättern, Hjälmaren, Mälaren und Siljan zu erkennen gibt.

Die Durchschnittsziffer für ganz Schweden ist 515 mm, für die beiden nördlichsten Läne aber nur ungefähr 450 mm; für das übrige Norrland ist sie 504, für Svealand 565 und für Götaland 585 mm. Die Westküste hat beträchtlich reichlichere Niederschläge als die Ostküste, woselbst anhaltende Trockenheit nicht selten ist, besonders im Frühling und im Vorsommer. Am regenreichsten sind die westlichen Abhänge der småländischen und västgötischen Hochlande. Noch grösser ist wahrscheinlich die Niederschlagsmenge in den Hochgebirgsgegenden des westlichen Lappland; die jährliche Niederschlagsmenge beträgt am Pårtetjåkko (1 850 m ü. d. M.), nach A. Hambergs Messungen, 2—3 m. Aus den bereits angestellten Messungen geht übrigens unzweideutig hervor, dass die Niederschlagsmenge unter sonst gleichen Verhältnissen bedeutend mit der Höhe über dem Meere zunimmt. Da aber die meisten Stationen in dem mehr angebauten und bewohnten Tieflande belegen sind, so sind die oben angegebenen Durchschnittszahlen aus diesem Grunde zweifellos etwas zu klein.

Von den bisherigen einzelnen Stationen hat die zu Riksgränsen die grösste Niederschlagsmenge, nämlich eine Jahresmenge von 1 055 mm, danach kommt Borås (57° 43′ n. Br., 12° 57′ ö. L.) mit 891 mm, Storlien mit 874 mm, Björkholm (57° 20′ n. Br., 12° 22′ ö. L.) mit 821 mm und Gotenburg mit 779 mm, während Karesuando nur 307 und Kalmar 393 mm hat.

[1] Nördliche Hälfte des Festlandes 515, südliche Hälfte 491, Öland 403 mm. — [2] Nördliche Hälfte 659, südliche Hälfte 728. — [3] Unsicher infolge unzureichender Anzahl Niederschlagsstationen, besonders in den Hochgebirgsgegenden.

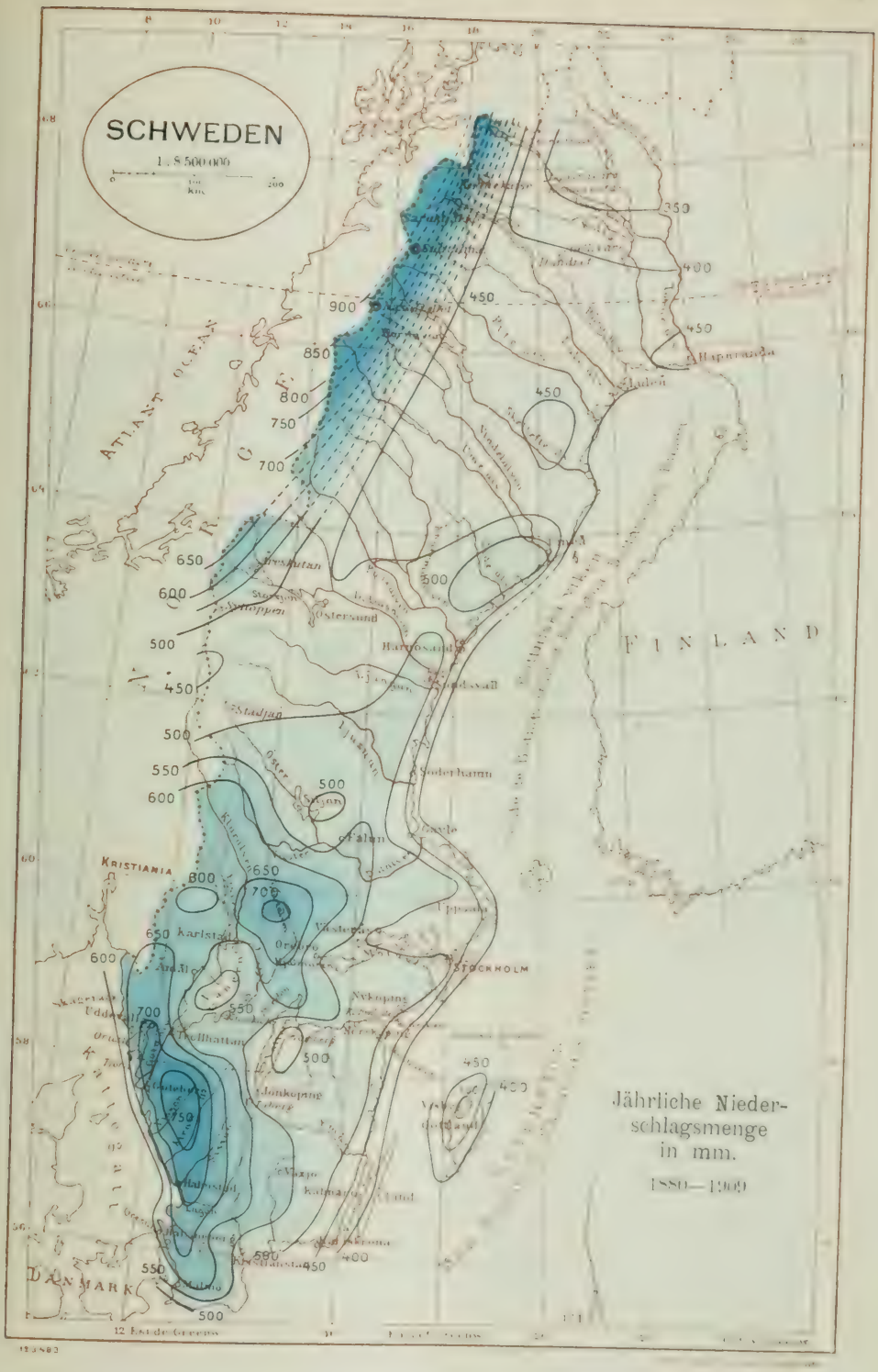
SCHWEDEN
1 : 8 500 000
ATLANT OCEAN
FINLAND
KRISTIANIA
STOCKHOLM
DANMARK
Jährliche Niederschlagsmenge in mm.
1880—1909
350
400
450
500
550
600
650
700
750
800
850
900

Die jährliche Niederschlagsmenge weist bedeutende Schwankungen auf. In Uppsala, woselbst die Messungen seit 1836 zuverlässig zu sein scheinen, traf das Maximum, 812 mm, im Jahre 1866, das Minimum, 312 mm, im Jahre 1875 ein, während der Durchschnittswert für die 77 Jahre 1836—1912 544 betrug. Die grösste Jahresmenge, die bisher mit Sicherheit in Schweden gemessen worden ist, war 1 256 mm in Riksgränsen 1905, danach kommt 1 209 mm in Hilleshult in Halland 1910, und die kleinste war 172 mm in Karesuando im Jahre 1891. Die Variationen zeigen eine bemerkenswerte Periode, deren Länge indessen zwischen 4 und 8 Jahren schwankt. Im übrigen sind auch die örtlichen und gelegentlichen Variationen höchst bedeutend. Die an einer Station gemessene Monatsmenge hat von Null bis 395 mm variiert. Bisweilen kann eine mehrwöchige Trockenheit abgelöst werden von einer Regenzeit von ungefähr derselben Länge. Die Niederschlagsmenge innerhalb eines Tages

Herbstabend in Stockholm. Phot. Fr. G. Klemming, Stockholm.

kann gleichfalls ungeheuer variieren: 30 bis 50 mm fallen fast jährlich an vielen Stellen in Schweden während des Sommers und Herbstes in Form von Regen, aber auch während schneereicher Winter in Form von Schnee. Das bisher gemessene absolute Maximum in Schweden ist 187 mm Regen und 90 mm Schnee an einem Tage. Bald fällt der Regen in Güssen, bald gleichmässig und strömend, bald als Staubregen.

Hagel während des Sommers ist nicht selten; er kommt bei Gewitter, nach Hildebrandsson, durchschnittlich einmal auf 11 mal vor. Hagelschäden sind jedoch in Schweden weniger zahlreich und weniger verheerend als in südlicheren Ländern, gleichwie auch die *Gewitter*, und nehmen im allgemeinen nach Norden und Osten sowie vom Binnenlande nach den Küsten hin ab. Am zahlreichsten sind die Gewitter im Län Älvsborg, am wenigsten zahlreich im Län Jämtland.

Von grossem Interesse ist es, zu wissen, in wie grosser Prozentsatz der Niederschläge als Schneedecke auf dem Boden liegen bleibt. In Schonen sind es nur 9 %, im nördlichen Lappland dagegen 36 %.

Die *jährliche Periode* der Niederschläge ist überall stark ausgeprägt. Das Hauptmaximum fällt für die meisten Landschaften in den Nachsommer, ausserdem kommt an einigen Orten im Oktober ein sekundäres Maximum vor, das ausnahmsweise Hauptmaximum sein kann, in welchem Falle das Maximum des Nachsommers zum sekundären wird. Das Minimum trifft überall im Februar, März oder April ein. Das Klima Schwedens ist durch Sommer- und Herbstregen ausgezeichnet mit relativem Niederschlagsmangel vom Nachwinter bis zum Vorsommer, besonders auf dem Küstenlande und den Inseln Ostschwedens. Während der Vegetationsperiode bildet diese Niederschlagsverteilung eine grosse Unzuträglichkeit für die Landwirtschaft, der oft die Trockenheit im Frühling und Vorsommer und das zu viele Nass im Nachsommer und Herbst Schwierigkeiten bereitet. Diese Verhältnisse werden durch die beiden Niederschlagskarten beim Artikel »Ackerbau» veranschaulicht, von denen die erstere die halbe Niederschlagsmenge während des Mai und Juni, die andere ein Drittel der Niederschlagsmenge während Juli, August und September im Durchschnitt für die Jahre 1880—1909 zeigt. Noch deutlicher zeigt sich dieses Verhältnis, wenn man die Niederschläge während des Mai und August vergleicht; auf Gottland beträgt die mittlere Niederschlagsmenge im Mai nur etwa 25 mm, im August dagegen 50—65 mm.

Winde. Quer über das Land oder nördlich davon passieren in der Regel die von dem Meere im Westen her nach Nordeuropa kommenden Zyklone, und hieraus erklären sich sowohl die vorherrschend südwestliche Windrichtung und das milde Winterklima in Schweden als auch die recht zahlreichen Stürme, die die Fahrwasser heimsuchen. Laut Schätzung der Windstärke auf den Leuchttürmen kommen jährlich ungefähr 20 Stürme an der Westküste, 11 an der Südküste, 23 bei Gottland, 8 im südlichen Teil des Bottnischen Meerbusens, nur 2 dagegen im nördlichen Teil desselben vor. Obwohl allerdings diese Stürme oft hinderlich und gefährlich für die Schiffahrt sind, sind sie doch nicht den tropischen Orkanen vergleichbar. Im Jahre 1905 begannen Sturmwarnungen von der Meteorologischen Zentralanstalt nach 28 Stationen an der schwedischen Westküste ausgesandt zu werden. Sie waren im Einverständnis mit der Kgl. Landwirtschaftlichen Direktion zum Nutzen der Fischerei eingerichtet worden, und auf den Wunsch der Fischer wurden während der folgenden Jahre noch weitere Stationen errichtet und das System auch auf die Südküste ausgedehnt. Im Jahre 1913 betrug die Anzahl der Sturmwarnungsstationen 47. Der Reichstag bewilligte in eben diesem Jahre Mittel zur Einrichtung von Sturmwarnungen auch an der Ostküste. Derartige Warnungen werden sowohl vor starkem Wind als vor Sturm (Windgeschwindigkeit mindestens 14 m i. d. Sek. oder 7 Beaufort) ausgesandt, und diese Windstärke ist durchschnittlich an 80—100 Tagen jährlich bei

einer Sturmwarnungskontrollstation an der West- und Südküste eingetroffen, während Stürme (Windgeschwindigkeit mindestens 20 m i. d. Sek. oder 10 Beaufort) daselbst nur etwa 10 Tage jährlich pro Station vorgekommen sind.

Was die interessante, aber schwierige Frage von **säkularen Änderungen** in dem Klima betrifft, so ergibt sich aus den Untersuchungen der Botaniker und Geologen über die Pflanzenfossilien in den Torfmooren, dass der Sommer in unserem Lande vor einigen tausend Jahren um nahezu 2° C wärmer war als jetzt. Aber auch geschichtliche Angaben während der letzten tausend Jahre deuten auf eine Klimaänderung hin, in der Weise, dass die Winter allmählich milder geworden sind. Es scheint dies hervorzugehn aus den Beschreibungen der mittelalterlichen Chroniken über die Eisverhältnisse in den skandinavischen Gewässern und aus den Wetterbeobachtungen, die der berühmte Tycho Brahe während der Jahre 1582—97 auf der Insel Ven anstellen liess, verglichen mit Beobachtungen aus späterer Zeit bis zur Gegenwart hin. Bemerkenswert ist, dass kein strenger Winter in Süd- oder Mittelschweden seit dem strengen Winter 1892—93 eingetroffen ist. Auch in Nordschweden sind die Winter seit jener Zeit durchschnittlich weniger streng gewesen als während der Jahre 1859—93. Hierdurch sind auch die Winter im Durchschnitt etwas kürzer und die mittlere Temperatur des Jahres etwas höher geworden als für die Jahre 1859—93. Was den Sommer betrifft, so wissen wir mangels thermometrischer Beobachtungen nichts darüber für die Zeiten vor der Mitte des 18. Jahrhunderts, seit dieser Zeit aber zeigen die Beobachtungen in Lund, Kopenhagen und Stockholm eine kleinere Änderung zu kühleren Sommern als vorher an. Gleichzeitig mit Temperaturbeobachtungen wurden auch Niederschlagsmessungen in Schweden begonnen, die älteren derselben sind aber vor der Mitte des 19. Jahrhunderts so unzuverlässig oder unvollständig, dass sich fast keinerlei Schlüsse daraus ziehen lassen.

Eine klimatische Frage von grösster Bedeutung für unser Land, die auch bei uns mit vieler Sorgfalt untersucht worden ist, ist der **Einfluss der Wälder** auf das Klima Schwedens. Dieser Einfluss ist, nach H. E. Hamberg, ziemlich gering oder unmerklich bezüglich der *Temperatur* und der *Feuchtigkeit*. Betreffs der *Niederschläge* hat man eine Zunahme gefunden, die durch den Wald verursacht wird. Sie ist indessen ziemlich gering in den meisten Fällen und erreicht nur an der Küste bei auflandigem Wind eine bedeutende Grösse. Indessen kennt man noch nicht ihren wirklichen Betrag infolge der Schwierigkeit, die Menge der Niederschläge, besonders von Schnee, zu messen. Nach Hamberg muss der grösste Teil der gefundenen Zunahme den Messfehlern zugeschrieben werden, die stets danach streben, die gemessene Menge zu vermindern, dies aber in grösserem Masse auf offenen Ebenen und nackten Bergen als auf bewaldeten tun.

Andererseits übt der Wald einen beträchtlichen Einfluss auf die *Verdunstung* und die *Schneeschmelze* aus, wie auch Hambergs Untersuchungen zeigen. Daraus folgt, dass der Wald von grosser Bedeutung als Regulator von Seen, Flüssen und Quellen ist. Dies ist auch direkt durch O. Appelbergs Beobachtungen und Berechnungen bewiesen worden. Das Ergebnis seiner Untersuchungen hierüber lässt sich folgendermassen zusammenfassen: *angebautes Land* befördert Überschwemmungen der Wasserläufe in wasserreichen Jahren, dagegen Wassermangel in trockenen Jahren; *Wiesenboden* schützt gegen Überschwemmungen in wasserreichen, befördert aber Wassermangel in trockenen Jahren; *Waldboden* vermehrt stets die Wassermenge, gibt aber in wasserreichen Jahren nur die Hälfte im Vergleich mit bebautem Lande und auch bei Trockenheit so viel Wasser ab, dass er in wesentlichem Grade Wassermangel verhindert; die *Seen* wirken in

hohem Grade regulierend auf den Wasserstand, indem sie in wasserreichen Jahren den Niederschlagsüberschuss aufspeichern und ihn dann bei Trockenheit allmählich abgeben.

4. GEOLOGIE.[1]

Schweden ist in geologischer Hinsicht ein uraltes Land. Der unvergleichlich grösste Teil des Gesteinsgrundes besteht aus Gesteinen, deren Bildung während der ersten Entwicklungsperiode der Erde, der sog. *Urzeit*, stattfand, bevor es noch zur Entstehung organischen Lebens gekommen war. Ferner hat die Hauptmasse Schwedens sich stets während der ungeheuer langen Zeiträume, die seit der Bildung unserer nunmehr nur noch teilweise vorhandenen silurischen Ablagerungen verflossen sind, als Festland über dem Meeresspiegel befunden, ausgenommen den südlichsten Teil des Landes, Schonen, das auch während der viel später eintreffenden Trias-, Jura- und Kreideperioden teilweise vom Meere bedeckt war.

Die Eigenschaft als Festland während so langer Zeiträume, wie oben angegeben, hat Schweden gemeinsam mit Norwegen, Finnland und den angrenzenden Teilen von Russland, innerhalb welcher Gebiete der Gesteinsgrund gleichfalls fast ausschliesslich aus den Gesteinen der Urperiode und der darauffolgenden präkambrischen oder algonkischen Zeit besteht; wohingegen in den meisten anderen europäischen Ländern Tausende von Metern mächtige jüngere Gesteinsformationen anzeigen, dass sie während des grösseren Teiles der Zeit, da Schweden bereits Festland war, vom Meere bedeckt waren.

Die folgenden geologischen Formationen oder Systeme sind innerhalb Schwedens vertreten und nehmen je etwa den nachstehend angegebenen Teil von der Bodenfläche des Landes ein: Ursystem (Grundgebirge) 78 %; Präkambrische Gruppen (Algonkium) 9·10 %; Silurisches System, gewöhnliche Ausbildungsform 6·40 %, metamorphische (Hochgebirgsschiefer) 5·60 %; Triassystem 0·04 %; Rät-Lias 0·16 %; Kreidesystem 0·70 % nebst Spuren des Tertiärsystems; die vier letzteren nur in der Provinz Schonen ausgebildet. Hierzu kommen die während der jüngsten Entwicklungsperiode Schwedens, der Quartärzeit, gebildeten Ablagerungen von Kies, Sand, Ton usw., die sog. quartären Ablagerungen oder lockeren Erdschichten, die im allgemeinen eine mehr oder minder zusammenhängende ***Oberflächendecke*** über dem Gesteinsgrunde bilden.

Die Gesteine des Ursystems (archäischen Systems) sind von mannigfaltiger Art, wie Gneise und Gneisgranite, die als die ältere Abteilung

[1] Von den diesem Artikel beigegebenen Karten bildet die über den Gesteinsgrund Schwedens eine verkürzte Wiedergabe der von der Geologischen Landesanstalt Schwedens ausgearbeiteten und herausgegebenen geologischen Übersichtskarte im Massstabe 1 : 1 500 000, Ser. Ba Nr. 6, 2. Aufl., 1910. Die Karte über die Verhältnisse während des späteren Teiles der Eiszeit gründet sich auf die von der Geologischen Landesanstalt herausgegebene Karte im Massstabe 1 : 2 000 000, Ser. Ba Nr. 5, 1898.

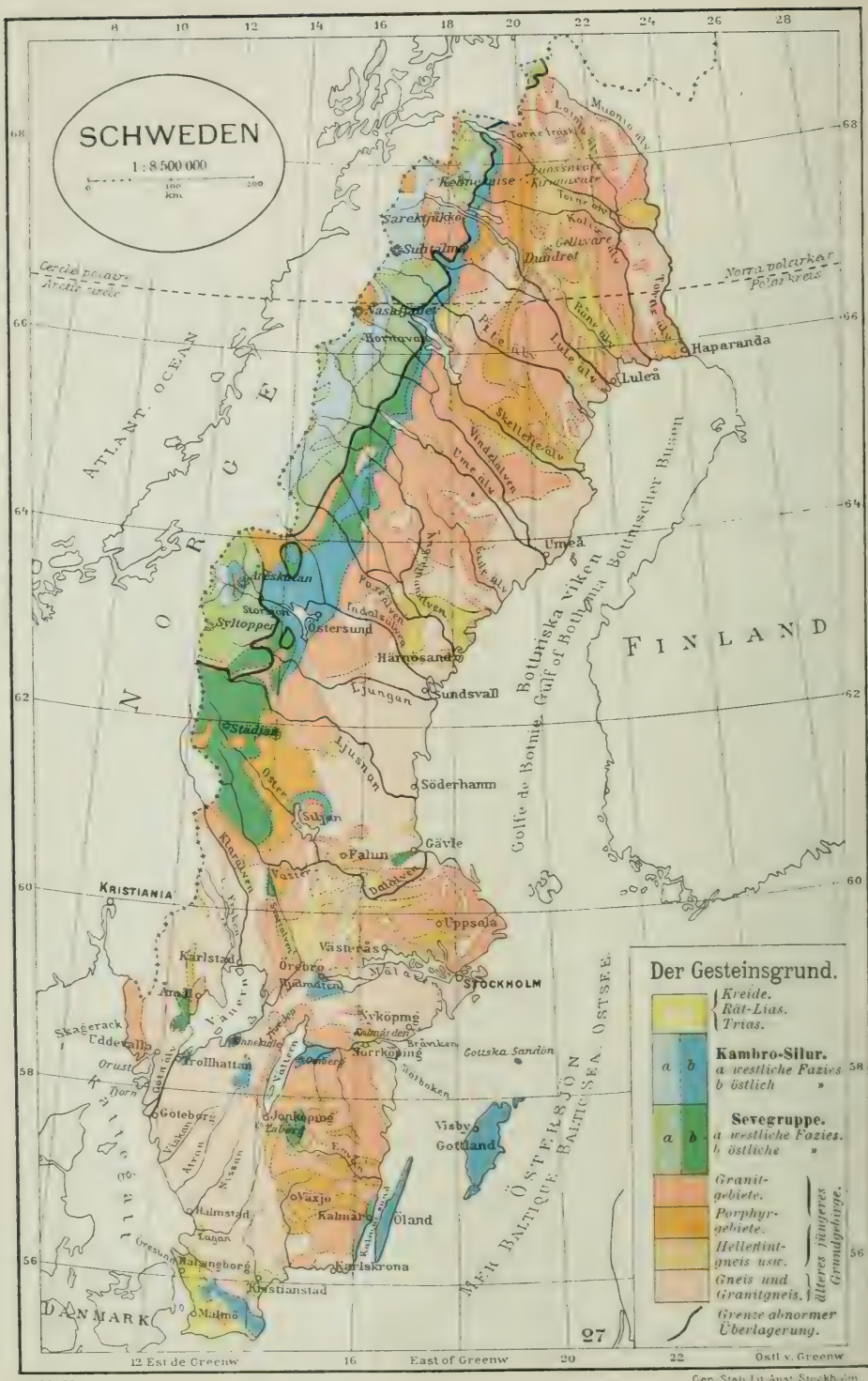
SCHWEDEN
1 : 8 500 000
100
200
km
Der Gesteinsgrund.
Kreide.
Rät-Lias.
Trias.
Kambro-Silur.
a westliche Fazies
b östlich
Sevegruppe.
a westliche Fazies.
b östliche
Granitgebiete.
Porphyrgebiete.
Hellefintgneis usw.
Gneis und Granitgneis.
jüngeres
älteres
Grundgebirge.
Grenze abnormer Überlagerung.
NORGE
SVERIGE
FINLAND
DANMARK
ATLANT. OCEAN
Golfe de Botnie
Gulf of Bothnia
Bottniska viken
Bottnischer Busen
Ostsee
Baltic Sea
Mer Baltique
Cercle polaire Arctic circle
Nördl. Polarkreis Polar circle
Haparanda
Luleå
Umeå
Sundsvall
Härnösand
Östersund
Storlien
Åre
Trondhjem
Kristiania
Stockholm
Uppsala
Västerås
Örebro
Karlstad
Gävle
Falun
Söderhamn
Ljungan
Ångermanälven
Indalsälven
Dalälven
Klarälven
Göta älv
Motala ström
Vänern
Vättern
Hjälmaren
Mälaren
Vänersborg
Trollhättan
Göteborg
Jönköping
Växjö
Kalmar
Öland
Visby
Gotland
Karlskrona
Kristianstad
Malmö
Helsingborg
Halmstad
Varberg
Falkenberg
Kungsbacka
Strömstad
Skagerack
Kattegat
Sundet
Öresund
Gotska Sandön
Torneträsk
Kebnekaise
Sarektjåkko
Suhttelmo
Vasjaure
Hornavan
Storsjön
Åsnen
Mjörn
Vänern
Vättern
Hjälmaren
Mälaren
Storsjön
Siljan
Runn
Storavan
Uddevalla
Orust
Tjörn
Marstrand
Lysekil
Fjällbacka
Smögen
Bråviken
Norrköping
Vyköping
Kalmarsund
Kalix älv
Torne älv
Lule älv
Pite älv
Ume älv
Skellefte älv
Vindelälven
Ljusnan
Dalälven
Klarälven
Göta älv
Motala ström
Nissan
Lagan
Helge å

des Grundgebirges angesehen werden, sowie Porphyre, Leptite, Kalkstein, Glimmerschiefer, Tonschiefer (Phyllit), Quarzit und jüngere Granite, die zusammen die jüngere Abteilung des Grundgebirges bilden, innerhalb welcher die Hauptmasse der Leptite und der Porphyre nebst den damit zusammenhängenden Gesteinen älter ist als die Hauptmasse der Granite. Ausserdem treten innerhalb des Grundgebirges Hyperit, Gabbro und Diorit auf.

Gneis und *Gneisgranit*. Das grösste zusammenhängende Gneisgebiet erstreckt sich über die westlichen Teile von Süd- und Mittelschweden, von Schonen bis zum Vänersee und weiter nördlich von diesem See über das westliche Värmland hin. Ein anderes, aber kleineres Gebiet hat seine Hauptausbreitung in Södermanland, von wo aus es Verzweigungen in die benachbarten Landschaften entsendet. Gneise haben auch einen grossen Anteil an dem Aufbau des norrländischen Küstengebiets von Gävle bis nach Skellefteå und kommen auch innerhalb grosser Bezirke von Norrbotten vor. In diesen sämtlichen Gebieten finden sich sowohl rote als graue Gneise, beide Arten von ziemlich wechselnder Beschaffenheit hinsichtlich Struktur, Zusammensetzung usw. Typisch für das erstgenannte Gebiet, das südwestschwedische, ist der rote, kleinkörnige, mit deutlichen kleinen Eisenerzkörnern imprägnierte sog. *Eisengneis*. Seiner chemischen Zusammensetzung nach stimmt er vollständig mit Granit überein und wird als ein durch Umkristallisierung, Druck usw. veränderter Granit angesehen. Neben dem Eisengneis spielt hier ein *grauer, gebänderter* und deutlich schiefriger *Gneis* eine bedeutende Rolle. Für das södermanländische Gneisgebiet ist der graue *Granatgneis* am charakteristischsten. Ausser Granat enthält er als gelegentliche Bestandteile auch das Mineral Sillimanit und Graphit, sowie bisweilen Cordierit, und erweist sich dadurch und durch seine chemische Zusammensetzung als ein ursprünglicher Gneis. Auch in dem norrländischen Küstenlande kommen graue Gneise von dem Typus des Granatgneises vor, z. B. im nördlichen Gästrikland und an einigen Stellen in Västerbotten. — Mit den Gneisen zusammengehörige Gneisgranite kommen mehrorts vor, beispielsweise der in der Steinindustrie wohlbekannte grüne *Varbergsgranit* bei Varberg, der grüngraue, ziemlich grobkörnige *Järbogranit* im westlichen Dalsland, ein grobkörniger Granit mit grossen Feldspataugen östlich von der Byälv in Värmland usw. Auf der beigefügten kleinen Übersichtskarte haben die Gneisgranitvorkommnisse nicht besonders angegeben werden können.

Porphyr, dieses Eruptivgestein, das aus einer mehr oder minder dichten Grundmasse mit darin gleichsam eingestreuten Körnern von Feldspat und Quarz besteht, kommt in mehreren Provinzen Schwedens vor, hauptsächlich jedoch in der östlichen Hälfte von Småland, in Dalarne und dem angrenzenden Teil von Härjedalen sowie in Lappland. In dem Porphyrgebiet von Dalarne ist das Gestein am typischsten ausgebildet. Dort, besonders in den Kirchspielen Älvdalen, Vämhus u. a., werden die härtesten, schönsten und farbenreichsten Varietäten angetroffen, wie der rote Porphyr von Bredvad, der fast schwarze mit gelbweissen Feldspatkristallen von Klittberg, der dunkelbraune, dicht weissgesprenkelte Porphyr von Blyberg, eine grüne Varietät u. a. m., die in dem Älvdaler Porphyrwerk zu Urnen, Vasen, Tischplatten, Butterdosen usw. verarbeitet werden. Von daselbst hergestellten grösseren dekorativen Gegenständen seien erwähnt König Karl XIV. Johanns Sarkophag in der Riddarholmskirche sowie die 3·6 m im Durchmesser haltende Vase bei Rosendal im Djurgarden, Stockholm, beide aus einem im Älvdaler Gebiet vorkommenden roten Granitporphyr gearbeitet. Mehrere von den Älvdaler Porphyren sind, der Beschaffenheit und dem Aussehen im polierten Zustand nach, den im alten Rom beliebtesten Sorten völlig ver-

gleichbar. — Die smäländischen Porphyre sind im allgemeinen weniger deutlich porphyrisch ausgebildet; sie bestehen fast hauptsächlich aus gewissen Gesteinsvarietäten, die früher als »Hälleflinta» und »porphyrischer Hälleflinta» bezeichnet wurden, und sind des öfteren ziemlich stark gepresst und infolgedessen verschiefert. Das gleiche ist mehrenteils der Fall innerhalb der auf der Karte als Porphyr angegebenen Gebiete in Dalsland, nördlich von Uppsala und in Lappland. In Smaland findet sich ausserdem ein als »Gang» auftretender grob ausgebildeter, deutlicher Porphyr oder Granitporphyr. Eng zusammengehörig mit den Porphyren und oft schwer von ihnen zu unterscheiden sind die feinkörnigen kristallinischen Schiefer, die *Leptit* (früher »Hälleflintgneis» und »Eurit») genannt werden.

Der Ruotivare, Lappland.

Die Porphyre haben den Charakter von Ergussgesteinen; sie sind, wie man annimmt, über die Erdoberfläche hingeströmt und dort als mehr oder minder mächtige Decken gleich den Laven späterer Zeiten erstarrt. »Zu einem grossen Teil dürften diese Eruptionen unter dem Meere stattgefunden haben, wobei sich Vulkaninseln bildeten und das ausgeworfene Material von dem Wasser, sowohl mechanisch als chemisch, mehr oder weniger kräftig bearbeitet wurde» (Törnebohm). Aus den auf diese Weise hier und da ausgeschiedenen Eruptionsprodukten dürften *Leptite* wie auch einerseits *Quarzite* und *Glimmerschiefer*, andererseits *kristallinische Kalksteine* und *Erze* entstanden sein.

Leptit und diesem nahestehende gneisartige Gesteine sowie Glimmerschiefer nehmen ziemlich grosse Gebiete in Ångermanland, Västerbotten, Norrbotten und Lappland ein und sind auch reichlich vertreten innerhalb der Bezirke des zentralen Schwedens, die Västmanland und das südliche Dalsland umfassen; ausserdem kommen sie als kleinere Felder in gewissen Teilen von Uppland, Söder-

manland, Östergötland, Smaland, Närke und Värmland vor. Im allgemeinen dürften innerhalb der genannten mittelschwedischen und südschwedischen Gebiete Leptit und Glimmerschiefer das verbreitetste Gestein darstellen, ausser was das Küstengebiet bei Västervik und das Gebiet des Kirchspiels Tösse in Dalsland betrifft, wo Quarzit zu herrschen scheint.

Innerhalb der Leptitgebiete und, obwohl seltener, auch innerhalb gewisser Gneise kommen mehr oder minder mächtige Lager und langgestreckte Stöcke von *kristallinisch körnigem Kalkstein* oder *Marmor* (Urkalkstein) vor. Dies ist hauptsächlich der Fall im östlichen Teil von Mittelschweden, nämlich im östlichen Värmland, in Närke, Västmanland, im südlichen und östlichen Dalarne, in Uppland, Södermanland und Östergötland, in welchen Gegenden das Gestein mehrorts teils für architektonische Zwecke und zur Herstellung von Schmuckgegenständen, teils zum Kalkbrennen ausgebeutet wird. Der Marmorbruch des Kolmarden am Braviken sowie Claestorp, Groppetorp, Mölnbo und Vra in Södermanland sind bekannte Orte für die Verwertung des Marmors zu Bauzwecken. Der daselbst gebrochene Stein (sog. Kolmardsmarmor) ist grünflammig und grüngeädert. Ein schöner, weisser Dolomitmarmor von Ekeberg nördlich vom See Hjälmaren in Närke hat während der letzten zehn Jahre in grossem Massstabe zu baulichen Zwecken Verwendung gefunden. Von früher bearbeiteten, nun aber nicht weiter ausgebeuteten Vorkommnissen von Marmor mit roten, gelben und weissen Farbennüancen seien erwähnt die bei Singö in Roslagen, Vattholma in Uppland, Gistad in Östergötland sowie die an den Seen Vikern und Älvlängen in Västmanland, bei Dylta in Närke und Vinskär in Uppland. Ein am westlichen Malsjö in Värmland vorkommender, weisser und blauweisser, schwach durchscheinender Marmor dürfte sich gut zur Verwendung für architektonische Zwecke eignen.

Die aus der Urzeit herstammenden Gesteine, Gneise, Leptite usw., sind im allgemeinen gepresst und gefaltet sowie auf vielfache Weise ihrer Beschaffenheit und ihrem Aussehen nach umgewandelt und verändert, so dass einer Feststellung ihrer ursprünglichen Natur auf Schwierigkeiten stösst; in engem Anschluss an sie finden sich jedoch an einigen Stellen sedimentäre Gesteine, deren klastische Natur noch ziemlich wohlerhalten ist. Als ein interessantes Beispiel solcher Vorkommnisse sei das hauptsächlich aus Tonschiefer (Urtonschiefer, Phyllit) bestehende Grythyttefeld im Län Örebro angeführt, das zugleich ein grobes Konglomerat, bekannt unter dem Namen »Älvestorpskonglomerat», mit Geröllen von den Gesteinen der Gneis- und Leptitabteilung, nicht aber — soviel man weiss — aus den Graniten der Gegend, enthält. Erwähnt seien ferner der Wellenfurchen und Diagonalschichtung aufweisende Quarzit im Kirchspiel Tösse in Dalsland, das Quarzitkonglomerat bei Västanä im nordöstlichen Schonen, das Tonschieferfeld bei Los in Hälsingland, sowie mehrere Vorkommnisse von Tonschiefer, Konglomeraten und Quarzitsandstein in Västerbotten (hauptsächlich in der Gegend von Skellefteå) und Norrbotten. Diese letzteren sind jedoch bisher nur teilweise untersucht, weshalb es nicht als sichergestellt anzusehen ist, ob sie wirklich dem Grundgebirge angehören.

Erze. Wie oben angedeutet, gehören die Erzvorkommnisse Schwedens im grossen und ganzen der Porphyr-Leptitgruppe der jüngeren Abteilung des Ur-

systems an. Die meisten und unvergleichlich wichtigsten bestehen aus *Eisenerzen*, und diese sind hauptsächlich auf zwei Gebiete verteilt, das eine in Mittelschweden, das andere im nördlichen Lappland. Innerhalb des ersteren finden sich die Lagerstätten in grosser Anzahl und am dichtesten zusammenliegend in den sog. »Bergslags»-Gegenden, die das westliche und nördliche Västmanland nebst den angrenzenden Teilen des östlichen Värmland und südlichen Dalarne umfassen. Das Grängesberger Feld in der letzteren Landschaft dürfte von allen das bedeutendste sein. Verschiedene Eisenerzgruben finden sich ausserdem im nördlichen Uppland (Dannemora u. a.), Södermanland (Kantorp u. a.) und Östergötland. Die Erze treten hier als Lager in den kristallinisch schiefrigen Gesteinen der Leptitgruppe, Leptit, Glimmerschiefer usw., auf. — Die lappländischen Lagerstätten zeichnen sich durch ihre ungewöhnliche Grösse aus. Dort erheben sich die gewaltigen Eisenerzberge Kirunavara und Luossavara ausser Gällivare, Ruotivare, Tuollavara und Svappavara. Die Erze, überwiegend Magneteisenerze, treten als Lagerstöcke auf. In Kirunavara liegt die mehr als 5 km lange und nahezu 150 m mächtige Erzmasse eingelagert zwischen Betten von Porphyr und Porphyrtuff, in Gällivare sind die umgebenden Gesteine mehr kristallinisch schiefrig, aber auch dort kommen Porphyre vor. Einen von den übrigen Eisenerzen Schwedens scharf verschiedenen Erztypus bildet der grössere Teil des gewaltigen Bergkolosses Taberg in Småland, ca. 10 km südlich von Jönköping. Das Erz, dessen Bestandteile Magnetit und Olivin sind, ist nur eine magnetitreiche Abart oder Fazies von Hyperit, welches Gestein dasselbe umgibt und in welches es übergeht. Der Eisengehalt ist gering, ca. 30 %. — *Kupfererz* (Kupferkies) wird zurzeit in beträchtlicher Menge nur in der Faluner Grube gebrochen. Die dortige Lagerstätte, das bedeutendste Kupferkiesvorkommen Schwedens und eines der bedeutendsten der ganzen Welt, wird seit nahezu sieben Jahrhunderten bearbeitet. Von sonstigen schwedischen Kupferkiesfundstätten liefern die im Rullshyttefeld und im Saxbergsfeld in den Kirchspielen Garpenberg und Grangärde im südlichen Dalarne sowie die bei Tunaberg in Södermanland nur eine unbedeutende Quantität Erz jährlich, an anderen ist die Arbeit eingestellt, so bei Bersbo in Östergötland und am Åreskutan in Jämtland u. a. Bei Sjangeli, in der Nähe des Torne Träsk in Lappland, kommt Kupfererz einer ganz anderen Art vor, nämlich graues Kupfererz oder Kupferglanz. — Silberhaltiger *Bleiglanz*, aus dem Blei und etwas Silber gewonnen werden, kommt vor bei Nya Kopparberg, Guldsmedshyttan und in der Silbergrube Kallmora in Västmanland sowie an einigen Stellen in Dalarne, Värmland und Dalsland, obwohl in verhältnismässig geringer Menge. In dem Bergwerk zu Sala, früher so bekannt und ergiebig, ist das Erz erschöpft. — Bei den Zinkgruben von Åmmeberg in der Gegend von Askersund findet sich die bedeutendste *Zinkerzlagerstätte* Schwedens. Zinkerz in geringeren Mengen wird auch in dem Bergwerk von Dannemora sowie in dem obenerwähnten Rullshytte- und Saxbergsfeld gewonnen. — *Manganerz* (Braunstein) findet sich bei Bölet nördlich von Karlsborg sowie bei Spexerud und Hohult südlich von Jönköping.

Granite nehmen einen sehr bedeutenden Teil des schwedischen Grundgebirges ein; sie werden als der jüngeren Abteilung des Ursystems angehörig angesehen und dürften später als die Gruppe der Leptite und der Porphyre gebildet worden sein. Die Granite kommen als kleinere Massive und als grössere zusammenhängende Gebiete neben, innerhalb und zwischen den Gneis- und Leptitfeldern von Schonen im Süden bis zum nördlichsten Lappland vor, wie das aus der kleinen Übersichtskarte einigermassen hervorgeht. In Blekinge, dem östlichen Småland, dem grösseren Teil von Östergötland und Uppland herrschen Granite vor, vereinzelte Felder treten in Närke, Västmanland, Bohuslän und Dalsland auf, und teilweise ziemlich zusammenhängende Granitgebiete breiten sich vom östlichen Värmland nach Norden hin durch das südöstliche Dalarne, östliche

Härjedalen und Jämtland sowie über weite Gebiete von Norrland und Lappland hin aus. Viele verschiedene Varietäten, wechselnd sowohl der Farbe wie der Struktur nach, kommen vor, die sich zu steinindustrieller Bearbeitung vorzüglich eignen, und es dürfte keine Schwierigkeit bestehn, bei einer Auswahl auch den verschiedensten Geschmacksrichtungen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Verschiedene von ihnen sind auch bereits in ziemlich grossem Massstabe für diesen Zweck in Anspruch genommen worden, besonders an den Küsten belegene Vorkommnisse, wo die Verkehrs- und Frachtverhältnisse bequemer und billiger sind als anderwärts.

Bekanntere Granitvarietäten, die gegenwärtig gebrochen und bearbeitet werden, sind der innerhalb des Küstengebiets von Bohuslän, zwischen der norwegischen Grenze und Lysekil, vorkommende *Bohuslänsgranit*, der teils grau, teils rot und von überwiegend fein- und mittelkörniger Struktur ist, sowie eine bei Stangehuvud in der Nähe von Lysekil vorhandene grobkörnige, rote Varietät *(Stangehuvudsgranit)*. Erwähnt seien ferner der im nordöstlichen Schonen vorkommende hochrote *Vånga-* oder *Oppmannagranit* sowie die an der smaländischen Küste zwischen Mönsterås im Süden und Gamleby (Garpedans) im Norden auftretenden Granite, nämlich der grosskörnige, rote *Virbogranit*, der diesem nahestehende hochrote *Uthammarsgranit* und der gleichfalls grobkörnige rote, an blauem Quarz reiche *Väneviksgranit*. In Blekinge haben die dortigen reichen Vorkommnisse von Graniten und Gneisen zur Entstehung einer bedeutenden Granitindustrie geführt, die hauptsächlich die Ausfuhr von Pflastersteinen, Kai- und Dockbausteinen usw. nach Deutschland und Dänemark betreibt. — In Östergötland werden bei Graversfors eine Anzahl schöner und dekorativer, roter, grobkörniger Granite *(Graversforsgranit)* gebrochen, der hauptsächlich innerhalb des Landes zu polierten Säulen usw. Verwendung findet. — Von den uppländischen Graniten sind zu erwähnen der graue, fein- bis kleinkörnige *Stockholmsgranit*, der mehrorts in der Stockholmer Gegend gebrochen und hauptsächlich zu Sockel- und Verkleidungssteinen, Grabdenkmälern, Kai- und Brückenbausteinen sowie zu Pflastersteinen verwendet wird, ferner der bei Vätö und an anderen Orten nordöstlich von Norrtälje anstehende *Norrtäljegranit*. Der Stockholmsgranit ist am Vanadisvägen und an einigen anderen Stellen in Stockholm als sog. Kugelgranit ausgebildet. — Von den Graniten Nordschwedens hat fast nur der graue, mittel- und feinkörnige *Örnsköldsviksgranit*, der in gewissem Grade dem Stockholmsgranit ähnt, zu Bau- und monumentalen Zwecken Verwendung gefunden. Die grösste Verbreitung hat der grobkörnige, porphyrisch ausgebildete *Revsundsgranit;* grosse Gebiete in Jämtland, Angermanland und Västerbotten werden von ihm eingenommen.

Ausser den obenerwähnten hat man geglaubt, innerhalb der Granitgruppen des schwedischen Grundgebirges noch folgende Typen aussondern und abgrenzen zu können, nämlich den grauen *Arnögranit* (Arnön im Mälarsee), den grauen, mittelkörnigen *Salagranit*, den bekannten *Hornblendegranit* bei Uppsala, den rötlichen quarzreichen *Vängegranit* nordwestlich von Uppsala, den roten *Växjögranit*, den violettgrauen oder rötlichen, gewöhnlich porphyrisch ausgebildeten *Filipstadsgranit*, die ziemlich groben rötlichen *Fellingsbro-*, *Örebro-* und *Karlshamnsgranite* sowie den *Järnagranit* von Järna in Dalarne.

Unter welchen Verhältnissen die Granite gebildet worden sind, ist natürlich schwer zu entscheiden. Das fragliche Gestein wird ja hauptsächlich als ein Tiefengestein angesehen, gebildet durch Abkühlung eines glutflüssigen Magmas in grösserer oder geringerer Tiefe unter der Erdoberfläche. Was die hier behandelten schwedischen Granite — wenigstens einen Teil derselben — betrifft, so ist nicht ohne Grund der Gedanke ausgesprochen worden, dass die Graniteruptionen zunächst wahrscheinlich der Hauptsache nach eine sozusagen verstärkte Fortsetzung der Eruptionen der Porphyrzeit darstellten, in der Weise nämlich,

dass grosse Mengen eruptiver Magmen empordrangen und teilweise über die damalige Oberfläche hinausquollen, wo sie eben infolge ihrer grösseren Massen und des dadurch verursachten langsameren Erstarrens nicht porphyrische, sondern granitische Struktur annahmen, obwohl sie nicht Tiefengesteine im eigentlichen Sinne waren. Als ein typisches Tiefengestein ist jedoch der an den Karlshamnsgranit erinnernde Granit auf der Insel Jungfrun im Kalmarer Sund anzusehen, der dem Aussehen nach ein Lakkolith ist.

Dem Ursystem gehören auch die dunklen, fast schwarzen Eruptivgesteine *Hyperit, Diorit* und *Gabbro* an. Sie werden unter der Bezeichnung »Grünsteine» zusammengefasst und treten sowohl innerhalb der Gneis- wie der Granitgebiete in nahezu allen Teilen des Landes auf, der Hyperit ursprünglich wahrscheinlich Gänge, Decken oder zwischenlagernde Betten bildend, der Diorit und der Gabbro meistens als Massive, stets klein im Verhältnis zu den Granitmassiven. Die in poliertem Zustand dunkelsten und schönsten, womöglich vollkommen schwarzen Varietäten sind sehr gesucht und finden vorzugsweise zu Grabdenkmälern sowie zu anderen Monumenten Verwendung; sie gehen in der Steinindustrie unter dem, eigentlich nicht richtigen, Namen »schwarzer Granit». Der Hyperit (eigentlich ein dunkler, olivin- und hyperstenführender Diabas) tritt innerhalb des Gneisterritoriums von Westschweden längs einer Zone auf, die sich mitten durch Värmland und ferner durch Västergötland an dem südwestlichen Teil des Vättersees vorbei durch das mittlere Småland bis zum nordöstlichen Schonen hin erstreckt. Die Vorkommnisse bestehen mehrenteils aus verhältnismässig schmalen, langgestreckten, bisweilen gangartigen Partien, die in der Regel dieselben Lagen wie die Parallelstruktur des umgebenden Gneises haben, eine Folge davon, dass sie an den Faltungsprozessen, denen das Grundgebirge ausgesetzt gewesen, teilgenommen haben. — Der schwedische »schwarze Granit» wurde in den 1880er Jahren in den Handel gebracht, und das Rohmaterial bestand aus Diorit und Gabbro aus der Gegend von Västervik in Småland, die sowohl in anstehender Masse (bei Gagersvik und Högön sowie anderen Stellen) als in Blöcken entnommen wurden. Prima schwarzer Granit wird nunmehr aus Vorkommnissen innerhalb der erwähnten Hyperitzone gebrochen. Die wichtigsten Brüche liegen im nordöstlichen Schonen (Hajstad, Myren, Gedenryd u. a. Stellen in der Gegend des Sees Immeln) und in Smaland (Möckelsnäs, Mälaskog, Hjortsjö, Rydaholm u. a.). Auch in Värmland, in der Nähe der Station Ölme nordwestlich von Kristinehamn, wird das fragliche Gestein gebrochen und verarbeitet. — Als »schwarzer Granit» wird auch ein mittel- bis grobkörniger *Diabas* (Olivindiabas) von Asbyn in Dalarne und von Galtströms bruk in Medelpad bezeichnet, desgleichen ein mehr feinkörniger aus Karlshamn und anderen Gegenden in Blekinge, der zur Rohblockausfuhr gebrochen wird. Diese Diabase gehören nicht dem Grundgebirge, sondern jüngeren Formationen an.

Ein Gestein, das in diesem Zusammenhang Erwähnung verdient, ist der *Topfstein (täljsten)*. Dieser ist nämlich eigentlich ein Verwitterungsprodukt einer Grünsteinart, oder ein solches tief verwittertes und bis zur Unkenntlichkeit umgewandeltes Gestein. Der Topfstein ist wegen seiner Weichheit und Dauerhaftigkeit ein ausgezeichnetes Material für feinere Ornament- und Skulpturarbeiten zu Gebäuden und äusserer Architektur; seine Feuerfestigkeit und hohe spezifische Wärme machen ihn auch sehr geeignet zur Herstellung von Kaminen sowie zur Innenbekleidung von Kachelöfen und Schmelzöfen. Bei Handöl im westlichen Jämtland wird der Stein in ziemlich grossem Massstabe gebrochen und bearbeitet. Früher wurde Topfstein bei Löddby in Uppland, Töksmark in Värmland und mehrorts in Dalsland gebrochen.

Das als Gänge, Adern und stockförmige Drüsen innerhalb des Grundgebirges ziemlich allgemein vorkommende Gestein *Pegmatit* ist in praktischer Hinsicht wichtig, da der Quarz und der Feldspat, die die hauptsächlichen Bestandteile

desselben bilden, so gleichartig und grob ausgebildet sind, dass sie durch einfaches Sortieren der zerschlagenen Stücke von einander geschieden werden können. In solchem Pegmatit nämlich sind Quarz- und Feldspatbrüche angelegt worden, wie z. B. unter anderen der grossartige, für die Bedürfnisse der Rörstrander Porzellanfabrik fast bergwerksmässig bearbeitete Ytterbyer Feldspatbruch auf der Insel Resarön nördlich von Stockholm.

Algonkische oder präkambrische Bildungen. Innerhalb mehrerer grösserer und kleinerer Gebiete kommen mächtige sedimentäre Ablagerungen vor, die diskordant auf dem Grundgebirge ruhen und demnach jünger als dieses, aber älter als die ältesten kambrischen Lager des Silursystems sind. Fossile Reste von Organismen sind in ihnen nicht angetroffen worden. Einige (*die jotnische Gruppe*) haben deutlich klastische Struktur und bestehen aus hauptsächlich roten Sandsteinen nebst Konglomeraten und Tonschiefern; andere (*die Sevegruppe*) sind in grossem Umfange kristallinisch ausgebildet und bestehen aus Sparagmiten (feldspatreichen Sandsteinen), Quarziten und kristallinischen Schiefern (Glimmer- und Hornblendeschiefern nebst gneisigen Schiefern), wozu noch an einigen Stellen Kalkstein kommt.

Die ersteren, die Sandsteinablagerungen, haben ihre grösste Ausbreitung im nordwestlichen Dalarne (*Dalasandstein, Sandsteinformation von Dalarne*) und erstrecken sich einerseits in Härjedalen und andererseits nach Trysil in Norwegen hinein. Andere Sandsteinfelder kommen in der Gegend zwischen Gävle und Storvik (*Gärlesandstein*) sowie in den Gegenden zwischen Nässjö und Almesakra südöstlich von Jönköping (*Almesakraserie*) vor, ausserdem finden sich einige hierhergehörige kleinere Sandsteinvorkommnisse auf Ekerön und ein paar kleineren Inseln im Mälarsee, bei Svartån, im östlichsten Värmland auf der Grenze gegen Dalarne sowie in der angermanländischen Schärenflur. Die Sandsteinformation von Dalarne ist ungefähr 800 m mächtig und besteht aus überwiegend rötlichen und rotbraunen Sandsteinen, zwischen denen einige kleinere Schieferlager und ein paar, 50 und 80 m mächtige, Diabasbetten eingeschlossen sind. Im Gegensatz zu dem unterlagernden und umgebenden Grundgebirge liegen die fraglichen Sandsteinablagerungen im grossen und ganzen ziemlich horizontal ausgebreitet oder sind nur wenig aus ihrer ursprünglichen Lage verrückt, woraus hervorgeht, dass die Störungen, Faltungen und Umgestaltungen innerhalb der Erdrinde, denen das Grundgebirge in diesen Gegenden ausgesetzt gewesen ist, der Hauptsache nach bereits abgeschlossen waren, bevor die fraglichen präkambrischen Bildungen abgelagert wurden. Zu derselben (der jotnischen) Gruppe der algonkischen Bildungen wie die Sandsteinformation in Dalarne (der Dalasandstein) gehört auch die *Dalslandserie* oder die *Dalformation*, die die naturschönen Gegenden im östlichen Dalsland einnimmt und aus einer nahezu 1 900 m mächtigen Schichtenserie von Quarzitsandstein und Konglomeraten, Tonschiefer, Chloritstein, weissem Quarzit und Grauwackenschiefer besteht. Sie ist durch Faltungen zu einer Gebirgskette zusammengepresst, die zwar jetzt in der Topographie nicht als solche erscheint, ganz sicher aber eine ziemlich beträchtliche Höhe hatte, bevor die aufgerichteten Kämme durch Verwitterung und durch die Einwirkung anderer zerstörender Kräfte nivelliert wurden. Der sog. Chloritstein, der eine grosse Rolle in der unteren Hälfte der Formation spielt, wo er mindestens drei mächtige, durch Sandstein von einander geschiedene Betten bildet, kann mit ziemlich grosser Wahrscheinlichkeit als ein umgewandelter Diabastuff angenommen werden. Bedeutende und wiederholte Diabaseruptionen müssen

somit während der Bildungszeit der Dalformation innerhalb dieses Teiles von Schweden stattgefunden haben, gleichwie dasselbe auch in Dalarne der Fall war, als die dortige Sandsteinablagerung gebildet wurde. Auch innerhalb der übrigen oben erwähnten Sandsteingebiete kommen ähnliche Diabasbetten vor, ein Hinweis auf eine allgemein verbreitete vulkanische Tätigkeit während der fraglichen Periode.

Die zu der jüngeren Abteilung des Algonkiums, der *Sevegruppe*, gehörigen Bildungen sind in den Hochgebirgsgegenden Schwedens sehr verbreitet, wo sie eine teilweise 100 km breite, nur an einigen Stellen unterbrochene Zone längs dem ganzen Hochgebirgszuge des Landes an der Reichsgrenze hin, von Härjehågna und Städjan in Dalarne bis zu den Hochgebirgen um den westlichen Teil des Torne Träsk herum im nördlichsten Lappland bilden. Dicht an ihrer östlichen Grenze besteht diese Zone zum überwiegenden Teile aus ziemlich groben klastischen Bildungen, Quarziten und Sparagmiten; nach Westen hin werden sie immer feiner und gehen in Glimmerschiefer über, an die sich in gewissen Gegenden Hornblendeschiefer und gneisige Schiefer schliessen. Die klastischen Gesteine, Quarzite und Sparagmite, haben ihre grösste Ausbreitung im südlichen Teil der Zone (nördlichsten Dalarne, westlichen Härjedalen und südlichen Jämtland); die dortigen Vorposten der Hochgebirge nach Osten hin, Städjan, Hoverken, Sonfjället u. a., sind zurückgebliebene Reste einer dort verbreiteten Quarzitbildung, des »Vemdalsquarzits». Zur Sevegruppe wird auch der an der Fjätälv auf der Grenze zwischen Dalarne und Härjedalen sowie bei Hede in der letztgenannten Landschaft vorkommende Kalkstein (»Hedekalk») gerechnet. Die Gesteinsschichten der Sevegruppe sind natürlich den Faltungsprozessen ausgesetzt gewesen, die während der Silurzeit begannen und zur Bildung der skandinavischen Gebirgskette Anlass gaben. Die kristallinische Beschaffenheit der sedimentären Gesteine im *westlichen* Teil dieser Gebirgskette soll aber (nach Törnebohm) nicht von einer dabei stattgefundenen Umwandlung (Regionalmetamorphose) herrühren, sondern bereits während der Bildungszeit der Sedimente infolge verschiedenartiger Verhältnisse in dem Meere entstanden sein, in dem sie sich absetzten, wobei sie sich mit von vulkanischen Kräften gleichzeitig ausgeworfenem feinerem, eruptivem Material mischten, das dann später zu den jetzigen Hornblendeschiefern umgewandelt wurde.

In steinindustrieller Hinsicht hat besonders der Gävlesandstein ausgedehnte Anwendung als Material zu Häuserbauten usw. erhalten. Der Dalasandstein hat bisher nur für lokale Bedürfnisse, hauptsächlich zu Mühlsteinen, Verwendung gefunden. Die schwarzgrauen bis hellgrauen Tonschiefer (Phyllite) der Dalslandformation werden bei Hällan, Halängen und an anderen Stellen zur Herstellung von Dachschiefer gebrochen.

Kambrische und silurische Ablagerungen. Diese bilden im Verhältnis zu den übrigen in Schweden vorkommenden Formationen eine sozusagen geologische Einheit und sind daher nunmehr zu *einem* geologischen System, dem *silurischen*, vereinigt. Das Silursystem im weiterem Sinne umfasst sowohl kambrische Bildungen *(Kambrium)* als Untersilur *(Ordovicium)* und Obersilur *(Gotlandium)*. Ursprünglich bedeckten diese wahrscheinlich den grösseren Teil von Schweden, nunmehr sind aber von ihnen nur einige grössere oder kleinere zerstreute Reste erhalten, die aus dieser oder jener Ursache vor Zerstörung bewahrt geblieben sind.

Nachdem während der Bildungszeit der Sevegruppe ein bedeutender Teil von Schweden, wie es scheint, Land gewesen ist, trat nämlich eine Senkung ein, infolgedessen schliesslich nur zerstreute Partien der jetzigen skandinavischen Halb-

insel als Inseln aus dem Meere emporragten, in welch letzterem ein ziemlich reiches Tierleben sich entwickelte (Maneten, Trilobiten, Orthoceratiten, Graptolithen, Muscheln, Enkriniten und Korallen), und in welchem damals die ältesten versteinerungsführenden Schichten, die des Silursystems, sich absetzten. Die Gesteine dieses letzteren bestehen aus grauem und gelbgrauem Sandstein mit dazugehörigen Konglomeraten und Alaunschiefer usw. (Kambrium), Kalksteinen, Ton- und Mergelschiefern sowie teils hellgrauem, teils rotem Sandstein (Ordovicium und Gotlandium). Alle diese haben normale Ausbildung, sind von, wie man sagt, *östlicher* oder *normaler Fazies*, im Gegensatz zu in den westlichen Teilen der Hochgebirgsgegenden vorkommenden, kristallinisch ausgebildeten Schiefern usw. *(westliche* oder *Hochgebirgsfazies)*, die teils mit Sicherheit, teils wahrscheinlich silurischen Alters sind.

Unter den Silurgebieten mit *normaler Fazies* ist das in Jämtland das grösste. Es nimmt ungefähr ein Drittel dieser Provinz ein, wo es sich weithin um den Storsjön herum ausbreitet und nordwärts als ein breiter Gürtel an Ströms vattudal vorbei nach der nordwestlichen Spitze von Angermanland hinzieht. Von dort aus lässt sich normal ausgebildeter Silur nordwärts über den Malgomajsee in Lappland hin und weiter als eine schmale Zone längs dem Fuss der eigentlichen Hochgebirge, ungefähr parallel der Reichsgrenze an Kvikkjokk und Stora

Der Kinnekulle, von Lidköping aus gesehen

Sjöfallet vorbei zum Torne Träsk hin verfolgen. In Mittel- und Südschweden kommen folgende Silurgebiete vor: eines in Dalarne, ringförmig den Granit zwischen dem Siljan, dem Orsa- und dem Oresee umschliessend, eines westlich und südwestlich von dem See Hjälmaren in Närke, eines in den Gegenden zwischen den Seen Vättern und Roxen in Östergötland, eines endlich, das die Gegenden zwischen Skövde und Falköping (das sog. Falbygden) mit dem Billingen, Mösseberg u. a. Erhebungen (den sog. Västgötabergen) in Västergötland, dem bemerkenswerten, bis zu ca. 250 m über den Wasserspiegel des Vänern sich erhebenden Berge Kinnekulle an der südöstlichen Küste des Sees, und den beiden Bergen Halle- und Hunneberg an der Südspitze desselben Sees umfasst; dazu kommt noch das Silurgebiet in Schonen, und ganz Öland nebst der gegenüberliegenden Küste von Smaland, gleichwie ganz Gottland besteht aus Silur.

Im Kinnekulle sind die Ablagerungen des Silursystems vielleicht am typischsten und vollständigsten ausgebildet sowie leichtzugänglich und am besten zu studieren. Von unten nach oben finden sich hier folgende Hauptschichten: Auf dem aus Gneis bestehenden Grundgebirge *a.* ruhen der Reihe nach *Kambrium: b.* Sandstein, grau oder gelblich, ca. 34 m mächtig; *c.* Alaunschiefer (schwarzer Tonschiefer mit Schichten und Ellipsoiden von Stinkkalk), 22 m. *Ordovicium. Untersilur: d.* Ceratopygekalk und Unterer Graptolithen-

schiefer, 4 m; *e.* Orthocerenkalk, grau und rot, 53 m; *f.* Chasmopskalk (grauer Kalkstein und Schiefer), 10 m; *g.* Trinucleusschiefer (roter, grüner und schwarzer Tonschiefer), 28 m, mit daraufliegendem Brachiopodenschiefer (unreiner Kalkstein und kalkiger Schiefer, grau oder grüngrau), 5 m. — *Gotlandium. Obersilur: h.* Oberer Graptolithenschiefer (dunkler Tonschiefer). Der Gipfel des Berges besteht aus dem Eruptivgestein Diabas, auch »Trapp» genannt, das ein 30 m mächtiges Bett auf dem Oberen Graptolithenschiefer bildet.

Im Billingen und in anderen Bergen derselben Gegend finden sich der Hauptsache nach dieselben Schichtenfolgen wie im Kinnekulle; und auch sie haben eine Bedeckung von Diabas, der durch seine Härte und grössere Widerstandskraft die unterliegenden Silurschichten vor vollständiger Zerstörung bewahrt hat. Im Halle- und Hunneberg ist fast nur der Sandstein und der Alaunschiefer unter der Diabasdecke erhalten, ein Umstand, der darauf hindeutet, dass eine ziemlich tiefgehende Denudation der Silurschichten hier stattgefunden hat, schon ehe die Diabasdecke sich über sie ausbreitete. Auf ganz andere Weise als die genannten Silurberge sind die Silurgebiete von Dalarne, Närke, Östergötland und Schonen bis zur Gegenwart erhalten geblieben; am Ende der Silurzeit oder nach derselben sind sie nämlich durch Verwerfungen auf ein niedrigeres Niveau als das der Umgebungen gesenkt worden, wodurch sie weniger den Kräften zugänglich wurden, die bei der Abnutzung und Zerstörung der Felsoberfläche wirksam gewesen sind.

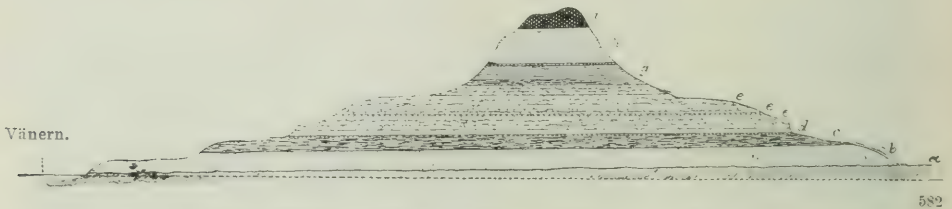

Durchschnitt den Kinnekulle, von Westen nach Osten.
Höhenmassstab 5 mal so gross wie Längenmassstab.

In dem Silurgebiet Jämtlands sind alle drei Hauptabteilungen des Systems, Kambrium, Untersilur und Obersilur, vertreten, letzterer in dem westlichen Teil des Gebiets, westlich und nordwestlich vom Storsjön. Die Silurreste längs dem Hochgebirgsfuss in Lappland bestehen aus Quarziten, Sandsteinen und meistens grünlichen Tonschiefern, in denen ein Fossil, *Hyolithus*, an einigen Stellen angetroffen worden ist; die hierhergehörigen Schichten ganz weit nach Norden hin, südlich vom Torne träsk, werden als dem mittleren Kambrium angehörig angesehen.

Das ringförmige Silurfeld in Dalarne ermangelt kambrischer Schichten, dagegen liegt dicht auf dem Grundgebirge ein kalkiges Konglomerat (das Oboluskonglomerat), auf das zunächst Orthocerenkalk und danach die übrigen Silurschichten mit einem gelbroten, zum Gotlandium gehörigen Sandstein, dem »Orsasandstein», »Schleifsandstein», als jüngstem Glied folgen.

Das Silurgebiet in Närke besitzt fast nur noch den auf dem Grundgebirge abgelagerten kambrischen Sandstein; nur einige zerstreute Partien von Alaunschiefer und Orthocerenkalk sind nach der tiefgehenden Denudation, die hier vor sich gegangen ist, erhalten geblieben. Die ganze Gegend ist ein Depressionsgebiet (die närkische Ebene), die im Süden und Westen von Verwerfungen begrenzt ist.

Das Silurfeld Östergötlands weist im grossen und ganzen denselben Schichtenbau wie das Västergötlands auf. Es wird im Norden von einer grossen, ost-

westlichen Verwerfungslinie begrenzt; südlich von dieser hat eine Senkung stattgefunden, die eine wesentliche Ursache für die Erhaltung der Schichten darstellen dürfte. Verwerfungen, obwohl geringere, begrenzen das Feld (die Östgötaebene) auch im Süden und Westen.

Innerhalb des schonischen Silurs liegt zu unterst ein Quarzit, dem nichts in Västergötland zu entsprechen scheint, und darauf folgt ein oft schiefriger Sandstein, sog. Grauwackenschiefer, der wahrscheinlich dem Sandstein Västergötlands entspricht. Danach ist die Schichtenfolge mit einigen wenigen Ausnahmen die gewöhnliche. Bemerkenswert ist die grosse Mächtigkeit bis zu 1 000 m, die die obersilurischen Schiefer der Berechnung nach besitzen. Diese Schiefer, besonders ein grauer, mergeliger Tonschiefer (Colonusschiefer oder Cardiolaschiefer), bilden den Gesteinsgrund im Hauptteile des schonischen Silurgebiets. Die jüngste Bildung dieses letzteren ist eine aus mehrenteils rotem Sandstein (Övedssandstein) sowie Mergelschiefer bestehende Ablagerung, zu der sich nichts Entsprechendes in den Västgötabergen findet.

Der Gesteinsgrund auf Öland besteht fast ausschliesslich aus Orthocerenkalk; infolge davon aber, dass die Schichten schwach nach Osten hin fallen, liegen längs einem Teil der Westküste der Insel die darunterliegenden mächtigen Schichten von Alaunschiefer und anderen kambrischen Schiefern entblösst. Die Unterlage dieser Schiefer, der kambrische Sandstein, tritt ihrerseits an der gegenüberliegenden Küste von Smaland, westlich vom Kalmarsund, auf.

Gottland besteht vollständig aus obersilurischen Schichten, Gotlandium, nämlich teils Mergelschiefern, Sandstein (Bursviker Sandstein) und Oolith (untere Abteilung), teils Kalksteinen, die durch massenweise Anhäufung von Versteinerungen gebildet worden sind und zu grossem Teil Reste von alten Korallenriffen darstellen (obere Abteilung). Die obere Abteilung ruht mit schwacher Diskordanz auf der unteren, und diese Diskordanz nebst dem Funde eines Landtiers, eines Skorpions, in einer an derselben befindlichen Schicht deutet darauf hin, dass festes Land hier während des mittleren Teils der Gottlandiazeit vorhanden gewesen ist.

Silur mit *westlicher Fazies. Hochgebirgsfazies.* wird am südlichsten innerhalb eines Gebiets im westlichen Jämtland zwischen dem Areskutan und Storlien angetroffen. Nördlicher kommt solcher Silur von Frostviken im Süden bis zum Torne Träsk im Norden vor, einen fast zusammenhängenden, 20 bis 50 km breiten Gebirgszug längs der Grenze gegen Norwegen bildend. *Törnebohm*, der sich besonders dem Studium dieser Bildungen gewidmet hat, unterscheidet innerhalb derselben zwei Abteilungen. Die untere besteht aus sog. *Rörässchiefern*, d. h. ausgeprägt kristallinischen, aber wenig quarzigen Glimmerschiefern, Hornblendeglimmerschiefern usw., in denen Fossilien zwar nicht angetroffen worden sind, für die aber aus stratigraphischen Gründen kambrisches Alter angenommen wird. Die obere Abteilung dagegen besteht aus Phylliten, lockeren Glimmerschiefern, grünen Schiefern, Quarziten usw. sowie untergeordneten Lagern von blaugrauen, teilweise ziemlich kristallinischen Kalksteinen, in welch letzteren mehrorts Crinoidenglieder angetroffen worden sind, ein Beweis dafür, dass die Kalksteine und die sie umgebenden Schiefer jünger sind als das Kambrium und dem Ober- und Untersilur angehören.

Im Gegensatz zu dem Verhältnis in den normal ausgebildeten Silurgebieten, wo die ursprüngliche horizontale Schichtenstellung fast ungestört erhalten ist, haben die Schichten des Hochgebirgssilurs zugleich mit denen der Sevegruppe während der Faltungsprozesse, die zur Entstehung der skandinavischen Gebirgskette geführt haben, eine Aufrichtung, Beugung und Fältelung erfahren. Hierüber sagt *Törnebohm*:[1]

[1] »Upplysningar till Geologisk översiktskarta över Sveriges berggrund, upprättad och utgiven av Sveriges geologiska undersökning». 2 Aufl., 1910. S. G. U., Ser Ba. Nr 6.

»Es ist schwer zu entscheiden, wann die Gebirgsfaltung zuerst begann, wahrscheinlich aber geschah es bereits während der ordovicischen Zeit. Sie ging dann lange fort und kam erst in einer postsilurischen, vielleicht erst in einer postdevonischen Zeit zum Abschluss. Durch diesen Faltungsprozess wurden die Schichten nicht nur stark zusammengepresst und aufgerichtet, sondern auch übergestülpt, zerrissen und über einander geschoben. Besonders war dies der Fall am östlichen Rande der Faltungszone; grosse Massen von Sevegesteinen sowie auf ihnen ruhender silurischer Hochgebirgsschiefer, desgleichen auch zwischen diesen vermutlich inselförmig emporragende Partien von Grundgebirge, wurden hier ostwärts über den Silur hingewälzt und in grosse Schollen ausgepresst, innerhalb welcher die Parallelstruktur nun im grossen und ganzen flachliegend ist. Wie dies von statten gegangen, hat noch nicht näher festgestellt werden können, Tatsache ist aber, dass grosse Schollen von kristallinischen Gesteinen nun mehrorts den Silur in einer Weise überlagern, die die Möglichkeit ausschliesst, dass die Überlagerung normal sein kann. Mehrere gleichgerichtete Überschiebungsebenen finden sich, die beiweitem schärfst markierte ist aber eine, die vom nordwestlichsten Härjedalen an durch Jämtland hinauf bis zum Storuman in Västerbotten, einen grossen Teil der Hochgebirge dieser Gegenden sozusagen tragend, verfolgt werden kann. Die Massen dieser Gebirge liegen nämlich über der Ebene und gehören der überschobenen Scholle an. Nördlich vom Storuman streicht die Überschiebungsebene weiter nach NNO längs der ganzen Ostseite des skandinavischen Hochgebirgszuges, soweit wie dieser schwedischem Gebiet angehört.[1] Die übergeschobene Scholle, die nach SW hin sich weit in Norwegen hineinerstreckt, scheint am breitesten im westlichen Jämtland und in Härjedalen zu sein. Die Breite kann hier auf 100—130 km geschätzt werden, weiter nordwärts ist sie aber sicher bedeutend geringer. Nunmehr sind sowohl die übergeschobenen Schollen wie die ganze Hochgebirgskette überhaupt nur Ruinen von dem, was sie einst gewesen. Dies wird teils dadurch bewiesen, dass stark gepresste und ausgewalzte Gesteine mehrorts in hohen Gebirgsgipfeln auftreten, über denen folglich mächtige Steinmassen sich einmal befunden haben müssen, teils auch dadurch, dass die übergeschobenen Schollen gleichsam im grossen zernagt und in kleinere, teilweise isolierte Partien zerteilt sind.

Durch die Überschiebungstheorie lassen sich die in den Hochgebirgsgegenden so oft vorkommenden abnormen Lagerungsverhältnisse erklären, wobei ältere Gesteine flach über jüngeren liegen, wie z. B. im Åreskutan, dessen aus kristallinischen Seveschiefern bestehende Masse auf obersilurischen Schichten ruht. Ferner gibt sie die Ursache für die äusserst starken Pressungserscheinungen an, welche die Gesteine der Hochgebirge so häufig aufweisen, gleichwie auch für die Entstehung der an den Bodenflächen der übergeschobenen Schollen sehr gewöhnlichen ›Mylonite‹, d. h. durch Zertrümmern und Zermahlung gebildeten Gesteinsdetritus, der später erhärtet ist.«

Nachdem Schweden sich allmählich aus dem Meere erhoben hatte, das während der Silurzeit das Land bedeckte, behielt es, wie oben angedeutet, mit Ausnahme von Schonen, seine Eigenschaft als Festland während der unberechenbar langen Zeiträume bei, während welcher anderwärts Tausende von Metern mächtige Formationen gebildet wurden. Im Zusammenhang mit der genannten Hebung, die wahrscheinlich allein für sich ungeheure Zeiträume in Anspruch genommen hat, dürfte die hauptsächliche Bildung der skandinavischen Gebirgskette eingeleitet und allmählich vollendet worden sein. Während der ganzen Zeit wirkten Verwitterung und das Abtragungs- und Sortierungsvermögen des fliessenden Wassers nebst anderen Kräften dahin, die Oberflächenverhältnisse des Bodens umzuge-

[1] Siehe die beigefügte kleine Übersichtskarte.

stalten und der Hauptsache nach allmählich auszugleichen. Flusstäler wurden eingeschnitten und erweitert, Gebirgsplateaus und Gebirgskämme wurden zersplittert und weggeführt, und die verhältnismässig lockeren und weniger widerstandsfähigen Gesteinsschichten des Silursystems wurden zerstört und von einem sehr grossen Teil des Areals, das zuvor von ihnen bedeckt war, gleichsam weggefegt. Mehr oder minder erhalten geblieben sind unter anderen besonders solche, die durch Verwerfungen mehr oder weniger tief unter das Oberflächenniveau des umgebenden Grundgebirges gesenkt oder durch lavaartig ausgebreitete Decken aus härteren Eruptivgesteinen gegen Zerstörung geschützt waren, worauf bereits oben hingewiesen wurde.

Die kambrisch-silurischen Gesteine von normaler Fazies sind in praktischer Hinsicht von ziemlich grosser Bedeutung. Der helle kambrische Sandstein wird am Kinnekulle, am Lugnas und an anderen Stellen in Västergötland, bei Sjötorp östlich von Örebro und bei Simrishamn in Schonen teils zu Bausteinen, teils zu Mühl- und Schleifsteinen gebrochen. Der hellgraue, lockere und leicht zu bearbeitende obersilurische Sandstein aus dem südlichen Teil von Gottland hat, ausser zu Häuser- und Kirchenbauten, ausgedehnte Verwendung zu Portalen, Fenstereinfassungen, Balustraden, feineren Skulpturarbeiten usw. gefunden. Ausserdem werden daraus die bekannten gottländischen Schleifsteine hergestellt. Der im Kirchspiel Orsa, Dalarne, vorkommende rote obersilurische Sandstein ist als Baustein sehr beliebt; auch liefert er seit alters das Material für eine nicht unbedeutende Schleifsteinindustrie. Sehr geeignet als Baustein und als Fassadenverkleidung sowie zum Aushauen auch der feinsten Ornamente ist der rote obersilurische Sandstein, der bei Övedskloster in Schonen gebrochen wird.

Untersilurischer Kalkstein (Orthocerenkalk), sowohl rotbrauner als grauer, wird zu Bauten und Verkleidungssteinen, Leistenwerk, Treppensteinen und Fliesen sowie zu architektonischen Ornamenten verwendet. Er wird in grossem Massstabe in Närke (Yxhult u. a. Stellen), Västergötland (auf dem Kinnekulle bei Hellekis, Råbäck und Gössäter sowie um Skövde und Falköping herum und anderwärts), Östergötland (Borghamn u. a.), auf der Westseite von Öland (Grönhögen u. a.), in Schonen (westlich von Simrishamn), Dalarne (Gegend von Mora) und in Jämtland (Brunflo u. a.) gebrochen. Mehrere der obersilurischen Kalksteinvarietäten Gottlands finden zu architektonischen Zwecken reiche Verwendung; besonders erwähnt sei der im Hoburgen im südlichsten Teil der Insel anstehende hellrote, feinkörnige Kalkstein, der im Handel unter dem Namen *Gottlandsmarmor* oder *Hoburgsmarmor* geht. Mehrere der im Mittelalter erbauten Kirchenportale Gottlands sind aus diesem Gesteinstypus hergestellt und haben sich sehr gut erhalten. — Zum Kalkbrennen und zur Alaunfabrikation wird Stinkkalk an mehreren Stellen in Västergötland und Närke gebrochen, wobei der gleichzeitig gebrochene bituminöse Alaunschiefer als Brennmaterial für das Brennen des Kalksteins benutzt wird; der gebrannte Alaunschiefer diente früher als Rohstoff zur Herstellung von Alaun, nunmehr hat jedoch dieser Fabrikationszweig fast vollständig aufgehört.

Schonen hat Ablagerungen auch aus jüngeren Schichtensystemen als dem Silur aufzuweisen, nämlich aus dem *Trias-*, *Jura-* und *Kreidesystem* sowie in unbedeutendem Grade *Tertiär*.

Von dem **Triassystem** finden sich in Schonen ausgebildet die zu der jüngeren Abteilung desselben, dem *Keuper*, gerechneten Schichten, bestehend aus braunroten und grünlichen oder sonst buntgefärbten Tonen, Mergeln und Sandsteinen nebst Konglomeraten. Diese bilden den Gesteinsgrund in drei kleineren Gebieten im nordwestlichen Teile der Provinz.

nämlich zwischen Nyhamn und Jonstorp südlich vom Kullen, in den Gegenden zwischen Landskrona und dem Söderåsen sowie bei Hoby nördlich von Lund.

Die Keuperschichten breiten sich auch unter der nächstjüngeren Formation, dem Rät-Lias, aus und sind selbst unmittelbar auf Silur abgelagert, wie bei mehreren von Bergwerksgesellschaften und Privatleuten ausgeführten Tiefbohrungen beobachtet worden ist. Fossilien sind bisher in ihnen nicht angetroffen worden. Die Mächtigkeit der schonischen Keuperbildung kann auf etwa 200 m geschätzt werden. Bei den Kohlengruben zu Höganäs und Bjuv, wo die Keuperschichten durch Rät-Liasschichten bedeckt und demnach durch diese gegen Denudation geschützt sind, hat man bezw. 180 und 150 m tief darin gebohrt, ohne ihre Unterlage zu erreichen. Im schonischen Keuper fehlen Kohlenflöze.

Im Anschluss an die eben beschriebenen Keuperschichten in Schonen sei die gegen 300 m mächtige Schichtenreihe von gelben und rotfleckigen Sandsteinen, roten Schiefern sowie grüngrauen Tonschiefern usw. erwähnt, die auf der Insel Visingsö im Vättern, auf den niedrigeren Uferstreifen am südlichen und mittleren Teil des Sees sowie auf dem Boden desselben vorkommt, und die unter dem Namen *Visingsöformation* oder *Visingsöserie* bekannt ist. Bisher sind keine deutlichen Fossilien in dieser Schichtenreihe gefunden worden, und da auch keine stratigraphischen Verhältnisse vorliegen, durch die ihr Alter näher hätte bestimmt werden können, so ist dieses noch sehr unsicher. Auf Grund mehrerer petrographischen Ähnlichkeiten mit den schonischen Keuperbildungen haben mehrere Geologen gemeint, dass die Formation vorläufig mit diesen zusammengestellt werden kann, also dem Triassystem angehören würde. Die Gesteine der Schichtenreihe zeigen wesentliche Verschiedenheiten gegenüber den im Osten und Westen vorkommenden kambrischen Schichten und ähneln auch nicht den algonkischen Bildungen.

Das Gebiet, das die Visingsöformation nun einnimmt, nämlich das ganze Vätterbecken, ist zwischen zwei längsgehenden Verwerfungsspalten in der Erdrinde auf ein tieferes Niveau als die umgebenden Gegenden gesenkt und dadurch gegen die zerstörenden Kräfte geschützt worden, die dagegen unbehindert auf die höher belegene Umgebung haben einwirken können. Das Vätterbecken wird von steilen Absätzen begrenzt, z. B. der Westseite des Omberg und der Ostseite des Hökensås, ersterer an der Ost-, letzterer an der Westseite des Sees. Die Formation hat ehemals eine nicht unbeträchtlich grössere Ausdehnung gehabt als jetzt.

Rät-Lias. Die zur oberen Grenzschicht des Keupers (Rät) und zur unteren Abteilung des Jurasystems (Lias) gehörenden Bildungen, die wegen ihrer Zusammengehörigkeit den Namen Rät-Lias erhalten haben, umfassen sowohl die steinkohlenführende Formation Schonens als auch den sog. Hörsandstein, eine Ablagerung von mehr oder minder grobem Sandstein, die in zerstreuten Flecken innerhalb des Kirchspiels Hör und der angrenzenden Bezirke nördlich vom Ringsjön auftritt.

Die *steinkohlenführende Formation Schonens* kommt innerhalb dreier Gebiete von zusammen 800 qkm Bodenfläche vor, von denen das nördlichste, zugleich das grösste, die Gegenden zwischen Höganäs, Skelderviken, Hallandsås, Söderåsen und Landskrona bis an den Öresund heran umfasst und sich teilweise noch unter letzteren hinab erstreckt; das mittlere umfasst die Gegend zwischen der Eisenbahnstation Eslöv und der Stabbarper Grube nördlich davon; das südlichste erstreckt sich als ein schmaler Gürtel längs der Grenze des Silursystems von

Vombsjön bis in die Gegend von Ystad. Die Formation besteht aus mit einander abwechselnden Schichten von hellen, mehrenteils feinkörnigen Sandsteinen, grauem bis schwarzem Ton, darunter feuerfestem Ton, grauem, graugelbem oder schwarzem Schiefer und Schieferton nebst *Steinkohle* sowie hier und da vorkommenden Lagern und Drüsen von Toneisenstein. Die steinkohlenführenden Ablagerungen liegen meistens fast horizontal oder nur schwach geneigt, ausser im südlichsten Gebiet, wo die Schichten eine steile, teilweise fast senkrechte Stellung haben. Ihre Gesamtmächtigkeit ist in verschiedenen Gegenden sehr verschieden, was zum Teil darauf beruht, dass sie an manchen Stellen einer tiefer gehenden Denudation ausgesetzt gewesen sind als an anderen. In den Gegenden zwischen Hälsingborg und Höganäs ist eine Mächtigkeit von mehr als 200 m beobachtet worden, bei Skromberga, südöstlich von Hälsingborg, am Aussenrande des grössten gegenwärtigen Ausbreitungsgebietes, ist sie nur 20—30 m.

Nur die in dem unteren, älteren Teil der Formation befindlichen zwei niedrigsten Kohlenflöze, 10 bis 30 m vom Boden der Formation aus, sind abbauwürdig und werden, eines oder beide, in den gegenwärtigen Gruben bei Höganäs, Billesholm, Bjuv, Skromberga, Hyllinge und Ormastorp, sämtlich im nördlichsten der genannten drei Steinkohlengebiete belegen, ausgebeutet. Im Jahre 1910 wurden aus ihnen insgesamt 302 786 Tonnen Steinkohle, 140 607 Tonnen feuerfester Ton und 67 252 Tonnen Klinkerton gefördert. Die Stabbarper Grube im mittleren Gebiet hat den Betrieb eingestellt, und in dem südlichsten Gebiet dürfte ein Grubenbetrieb nicht zustande kommen können. Die Mächtigkeit der Flöze ist im allgemeinen 0·3—1·0 m, und gewöhnlich sind sie von feuerfesten Tonen oder Schiefern begleitet, die gleichzeitig mit der Steinkohle gebrochen werden und das Rohmaterial für eine ziemlich umfangreiche Herstellung von feuerfesten Ziegeln, Röhren, Fliesen usw. abgeben.

Bei Höganäs liegt das unterste Flöz in 30—100 m Tiefe, bei Ormastorp in 90, bei Billesholm in 35—60 und bei Skromberga in nur 15—25 m Tiefe unter der Erdoberfläche. Diese Verschiedenheit der Tiefe ist bedingt teils durch die Neigungsverhältnisse der Schichten, teils durch den grösseren oder geringeren Eingriff der Denudation, teils auch durch die Senkungen innerhalb des Gesteinsgrundes, die durch Verwerfungen bewirkt worden sind. Solche sind sehr gewöhnlich und veranlassen nicht selten Misslichkeiten beim Kohlenbrechen. Doch betragen die in den Gruben beobachteten vertikalen Dislokationen, die durch Verwerfungen zustande gekommen sind, in der Regel nur einige wenige Meter, obwohl solche von 10 m und mehr auch vorkommen. Ausserhalb der eigentlichen Grubenbezirke kommen jedoch mehrorts Verwerfungen vor, die weit grössere Beträge erreichen, worauf wir im Folgenden noch zurückkommen werden.

In den ältesten Schichten der kohlenführenden Formation, die sich an einem sumpfigen Ufer während der rätischen Zeit gebildet haben, finden sich wohlerhaltene Reste von Landpflanzen der tropischen und subtropischen Vegetation von Gefässkryptogamen, Cycadophyten, Gingkogewächsen und Nadelbäumen (Laubbäume fehlten), die damals üppig gediehen und Material zu den Kohlenflözen lieferten, wohingegen in der oberen, während der Liaszeit gebildeten Schichtenserie, die im wesentlichen eine reine Meeresbildung ist und keine nennenswerten Kohlenflöze enthält, auch verschiedene marine Tierformen, hauptsächlich Mollusken, vorkommen.

Der Hörsandstein und der Sandstein der steinkohlenführenden Formation werden an mehreren Stellen gebrochen, um teils als Baumaterial, teils zu Mühl- und Schleifsteinen Verwendung zu finden.

Das Kreidesystem. Ablagerungen, die den beiden jüngsten Stufen dieses Systems, dem *Danien* und *Senon*, angehören, sind über einen gros-

sen Teil des südwestlichen Schonen sowie über ein nicht kleines Gebiet in den Gegenden um Kristianstad, Åhus, Ingaberga u. a. Stellen herum in dem nordöstlichen Teil der Provinz sowie dem angrenzenden Teil von Blekinge ausgebreitet.

Die im südwestlichen Schonen vorkommenden Ablagerungen bestehen teils aus eigentlicher Kreide (Schreibkreide), teils aus Kreidekalkstein (Kokkolithkalk oder Saltholmskalk, Korallenkalk oder Faxekalk und Bryozoenkalk) in den Gegenden zwischen Landskrona, Malmö und Trälleborg, bis zum Romeleåsen hin, teils auch aus einem kalkhaltigen Sandstein (Köpingesandstein) in der Ystader Gegend sowie einer Art Mergel bei Eriksdal und Kullemölla östlich von demselben Hügelzug bis zur Grenze gegen das Rät-Liasgebiet und den Silur nördlich von Ystad. In den meisten kommen Lager und Knollen oder Nester von Flintstein vor. Das nordöstliche Kreidegebiet besteht teils aus einem von zerriebenen Bryozoenstengeln, Schalenfragmenten u. a. gebildeten Kalkstein (Trümmerkalk oder Ignabergakalk), teils aus einem fast erdartigen Kalkstein (Hanaskogskalk), teils aus Quarzsandstein.

Die Ablagerungen des Kreidessystems ruhen im nordöstlichen Teil Schonens unmittelbar auf dem Grundgebirge, in den übrigen Teilen der Provinz dagegen scheinbar auf jüngeren, rein sedimentären Schichtensystemen, und unter diesen wenigstens teilweise auf der kohlenführenden Formation. Die Schichten haben mehrenteils eine flache Lage, mit nur unbedeutendem Fallen. Sie treten äusserst selten entblösst zutage; gewöhnlich sind sie von sehr mächtigen quartären Sand- und Tonablagerungen überdeckt. Wie gross die Gesamtmächtigkeit des Kreidesystems ist, weiss man nicht mit Sicherheit, eine nördlich von Ystad ausgeführte Tiefbohrung ging aber bis zu etwa 500 Meter Tiefe hinunter, ohne dass das Ende der dort vorkommenden, zum Senon gehörigen Abteilung des fraglichen Systems erreicht war.

Von den in der älteren Abteilung (Senon) des schonischen Kreidesystems vorkommenden Fossilien sind besonders erwähnenswert die reichlich auftretenden *Belemniten* sowie eine Ammonitenart, *Ammonites Stobaei L.*, die eine Grösse von 40 cm im Quermass erreicht. In dem zur Danienstufe gehörigen Saltholmskalk bei Annetorp trifft man in ziemlich reichlicher Menge *Zähne* von Haiarten an, die einzigen Teile, die von dieser Tiergattung erhalten geblieben sind. — Mehrere technische Industrien gründen sich auf die Ausbeutung der Kreidegesteine: die Schreibkreide wird bei Tullstorp, Kvarnby und Sallerup östlich von Malmö gebrochen und verarbeitet; der Saltholmskalk wird in grossen Steinbrüchen bei Annetorp und Limhamn südwestlich von Malmö gewonnen und liefert nebst Ton den Rohstoff zu einer grossartigen Fabrikation von Portlandzement; die Kreidekalksteine im nordöstlichen Schonen werden teils zu Kalk gebrannt, teils zu sog. Düngerkalk zermahlen, um für landwirtschaftliche Zwecke verwendet zu werden, wozu diese Kalksteine sich gut zu eignen scheinen, ganz besonders da sie einen nicht geringen Gehalt an Phosphorsäure besitzen. — Die Kreideablagerungen im nordöstlichen Schonen ruhen mehrorts auf einem Bett von Kaolin, unter dem das mehr oder minder verwitterte Grundgebirge beginnt.

Aus der nach der Kreideperiode eintretenden **Tertiärzeit** finden sich fest anstehende sedimentäre Lager nur bei Klagshamn, südwestlich von Malmö, woselbst über dem Saltholmskalk in dortigen Kalkbrüchen ein unbedeutendes Vorkommen von dunkel graugrünem Glaukonitsand oder sandigem Grünsandmergel beobachtet worden ist, der durch die in ihm eingeschlossenen Fossilien sich als dem ältesten Teil des Tertiärs, dem

Palcozän, angehörig erwiesen hat. Die Bildung stellt vermutlich nur einen von dem baltischen Eisstrom ungestört gebliebenen geringen Rest von bedeutend mächtigeren tertiären Lagern dar. Lose Blöcke von Kalkstein und Sandstein, reich an Fossilien tertiären Alters, kommen ziemlich allgemein an der Südküste Schonens, besonders in der Gegend von Ystad, vor.

Während der Tertiärzeit war der Gesteinsgrund Schonens sehr bedeutenden Störungen ausgesetzt. Damals entstanden nämlich, längs nordwest-südöstlichen Verwerfungsspalten, die gewaltigen Senkungen in der Erdrinde, durch die gewisse Kreidegebiete teilweise 1 000 m und mehr unter die angrenzenden Gebiete zu liegen kamen, und im Zusammenhang damit trafen die Vulkanausbrüche ein, von deren Lavabetten und Aschedecken die in den Gegenden nördlich vom Ringsjön im mittleren Schonen zerstreuten Vorkommnisse von *Basalt* und *Basalttuff* Reste darstellen. Verschiedene dieser Vorkommnisse haben die Form von runden Kuppen oder langgestreckten Anhöhen, die sich bis zu 40—50 m über den umgebenden Boden erheben können. Ungefähr der gleichen Zeit gehörten wahrscheinlich die Eruptionen an, die bei dem jetzigen See Mien im südlichsten Smaland und innerhalb des Seengebiets des nördlichen und des südlichen Dellen in Hälsingland stattgefunden haben, woselbst die vulkanischen Gesteine *Rhyolith* an der ersteren und *Andesit* an der letzteren Stelle fest anstehend vorkommen. — Für jünger als die Kreidezeit werden auch der *Nephelinsyenit* und der interessante *Melilithbasalt* auf der Insel Alnön bei Sundsvall gehalten.

Der gegenwärtige geologische Aufbau Schonens, die Verteilung und die Kontaktverhältnisse der verschiedenen Schichtensysteme sind zu grossem Teil durch *Verwerfungen* verursacht. Die Richtung der bedeutendsten, vielleicht der meisten Verwerfungslinien, ist ungefähr NW—SO, und eben diese sind es, die einen unverkennbaren Einfluss auf den Bau des Gesteinsgrundes ausgeübt haben. Durch sie haben die Schichtensysteme des südwestlichen Schonen die gürtelartige oder zonale Verteilung erhalten, die sie nun besitzen; der Gesteinsgrund ist durch sie gleichsam in langgestreckte Zonen geteilt worden, von denen einige auf eine grössere oder geringere Tiefe im Verhältnis zu anderen angrenzenden Zonen gesenkt worden sind. Aber auch anderere Verwerfungslinien finden sich repräsentiert, und man möchte fast den Gesteinsgrund Schonens einer Mosaik vergleichen, wo die verschiedenen »Teilchen» in der Hauptsache nach vertikaler Richtung mehr oder weniger gestört worden sind, einige eine Senkung, andere keine solche erfahren haben.

Die Gebiete hier, die nun von den Ablagerungen des Kreidesystems, des Rät-Liassystems und teilweise auch des Keupers und des Silursystems eingenommen werden, sind durch Verwerfungen gesenkte Gebiete, innerhalb deren die betreffenden Ablagerungen mehr gegen Zerstörung geschützt gewesen sind als innerhalb anderer höher belegener. Zwischen den gesenkten Partien ragen gewisse Grundgebirgspartien als sog. *Horste* empor. Die jetzigen Berge Kullen, Hallandsås, Söderåsen, Nävlingeåsen, Linderödsåsen und Romeleåsen sind derartige durch Verwerfungen begrenzte Rücken, die noch nicht der Zerstörung oder Planierung anheimgefallen sind. Die Verwerfungslinie, die in südöstlicher Richtung sich vom Kullen aus an Hälsingborg und Lund vorbei sowie weiter längs der Westseite des Romeleåsen bis zur Gegend von Ystad erstreckt, hat eine Länge von etwa 120 km. Südwestlich von dieser Linie hat sich der Gesteinsgrund in der Gegend von Höganäs um ca. 180 m, am Romeleåsen bedeutend mehr gesenkt. Es ist bemerkenswert, dass selbst so bedeutende Verwerfungen wie die genannte bei Höganäs sich im allgemeinen nicht durch Höhenunter-

schiede der Bodenoberfläche selbst bemerkbar machen, sofern nicht der Gesteinsgrund an der einen (nicht gesenkten) Seite der Verwerfungsspalte aus dem Gneis und Granit des Ursystems oder aus anderen verhältnismässig harten Gesteinen besteht. Die bei den Störungen ursprünglich entstandenen Höhenunterschiede sind nämlich durch Denudation später ausgeglichen worden, wofür die Verhältnisse bei Höganäs ein schlagendes Beispiel bieten.

Die Oberfläche des Gesteinsgrundes in Schweden, mag er nun aus den Gesteinen des Ursystems oder anderer oben erwähnter Schichtensysteme bestehen, ist in sehr bedeutender Ausdehnung von Kies, Sand, Tonen und anderen erdartigen Bildungen bedeckt, die nach dem Ende der Tertiärzeit während der bis zur Gegenwart reichenden Zeitperiode, die als die **quartäre** bezeichnet wird, zur Ablagerung gekommen sind.

Während im ersten Teil der Tertiärperiode eine relativ hohe und gleichförmige Temperatur über die ganze Erde hin geherrscht zu haben scheint, indem im mittleren Europa ein tropisches und nördlicher, z. B. auf Grönland und Spitzbergen, ein subtropisches Klima herrschte, trat während des späteren Teils derselben Periode eine Temperatursenkung in der Richtung von den Polen und den höheren Teilen der Gebirgsketten her ein. Eine Sonderung in Klimazonen fand statt, arktische oder alpine, temperierte und tropische. — Als auf der nördlichen Halbkugel die Temperatursenkung während des als *Eiszeit* bezeichneten Teiles der Quartärzeit schliesslich ihr Maximum erreicht hatte, hatte sich die arktische Zone so verschoben, dass sie nun das Tiefland von Mitteleuropa einnahm. Die ganze skandinavische Halbinsel war damals vereist, bedeckt von einem *Inlandeise* bedeutender Mächtigkeit, das zur Zeit seiner grössten Ausbreitung sich über Dänemark, Norddeutschland, Finnland und weit in Russland hinein erstreckte und nach Westen hin den grössten Teil von Grossbritannien überschritt, wobei die Nordsee wie auch die Ostsee ganz von Eis eingenommen waren. Die Alpen sowie Nord- und Südamerika waren zu gleicher Zeit vereist. Grönland ist noch heutigentags von Inlandeis bedeckt — man könnte fast sagen, dass die Eiszeit dort noch fortbesteht.

Das Inlandeis übte bei seinem Vorrücken von den zentralen, höheren Teilen aus eine hauptsächlich erodierende Wirkung auf seine Unterlage aus: es fegte den grössten Teil der während der vorhergehenden geologischen Perioden auf der Oberfläche und in den Vertiefungen des Gesteinsgrundes angehäuften Verwitterungsprodukte und der dort abgesetzten präquartären lockeren Erdarten mit sich fort; durch unter dem Eise befindliche härtere Steine und Kies wurde auch der Gesteinsgrund selbst abgenutzt und auf der Oberfläche desselben jene *Schrammen* (Gletscherschrammen) hervorgebracht, die wir noch heute an hier und da entblössten, eben geschliffenen Felsen wahrnehmen können, und deren Richtung die Bewegungsrichtung des Eises angibt.

Das Inlandeis gab aber auch zur Entstehung neuer Ablagerungen, der *glazialen*, Anlass, die teils während der Zeit des Vorrückens des Eises, teils während des Abschmelzens desselben gebildet wurden. — Als nämlich nach Verlauf von Jahrtausenden und im Zusammenhang mit einer eingetretenen Klimaverbesserung das Inlandeis allmählich abschmolz und sich zurückzog, um sich schliesslich auf die zentralen, höheren Teile der skandinavischen Halbinsel zu beschränken, wurde als eine ausgedehnte Decke auf dem unebenen und hügeligen Gesteinsgrunde das aus Steinen, Kies usw. bestehende Moränenmaterial, das unter, in oder auf dem Eise und den Gletschern gebildet und transportiert worden war, zurückgelassen. Derartiges Moränenmaterial, der *Moränengrus* (Bodenmoräne, Innen- und Oberflächenmoräne), ist in Schweden die ausgedehnteste

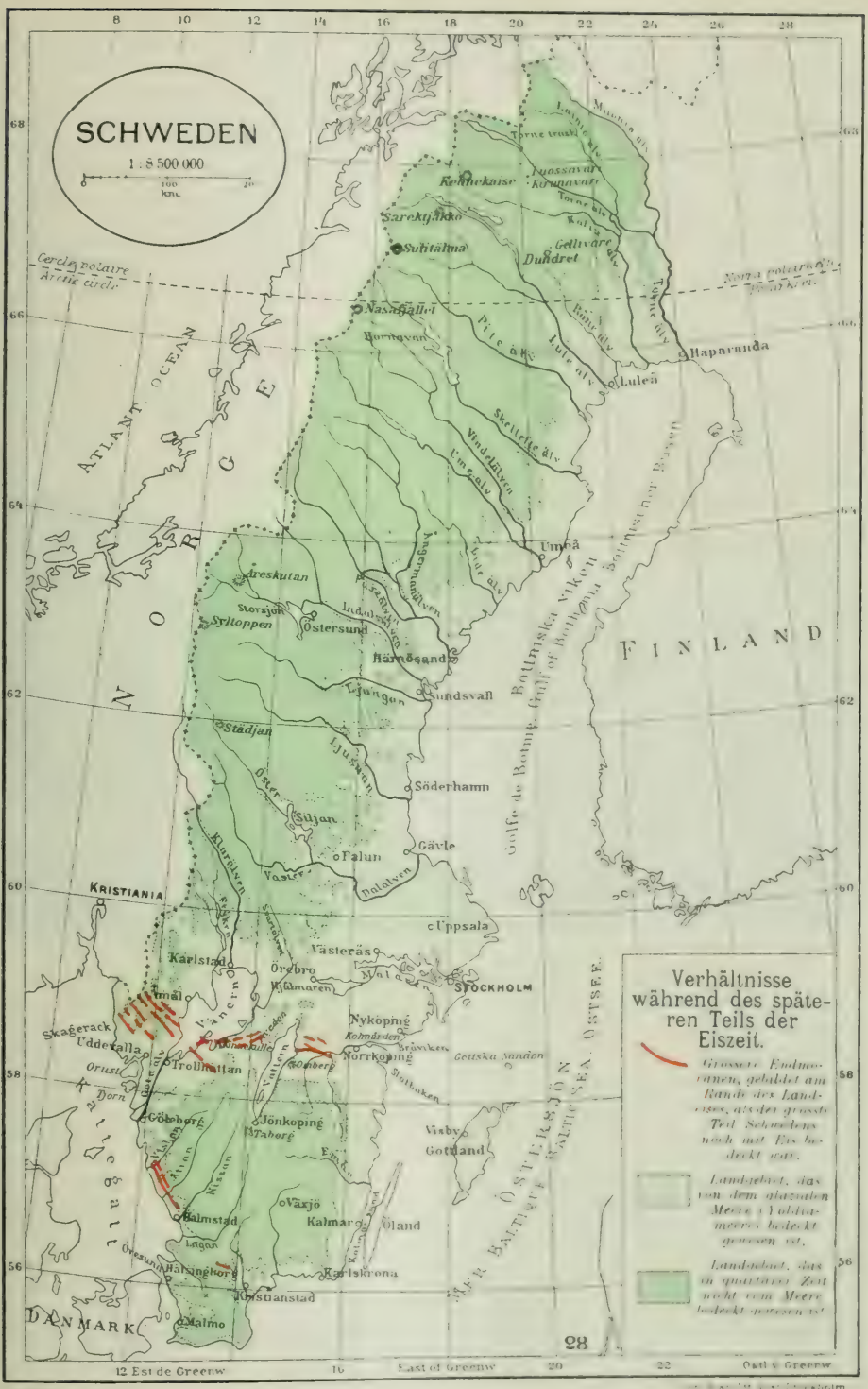
SCHWEDEN
1 : 8 500 000
km
Verhältnisse während des späteren Teils der Eiszeit.
Grössere Endmoränen, gebildet am Rande des Landeises, als der grösste Teil Schwedens noch mit Eis bedeckt war.
Landgebiet, das von dem glazialen Meere (Yoldiameere) bedeckt gewesen ist.
Landgebiet, das in quartärer Zeit nicht vom Meere bedeckt gewesen ist.
Cercle polaire
Arctic circle
Norra polarkrets
Polar Krei
ATLANT. OCEAN
NORGE
FINLAND
Bottniska viken
Golfe de Botnie, Gulf of Bothnia
Bottnischer Busen
ÖSTERSJÖN
MER BALTIQUE
BALTIC SEA
OSTSEE
DANMARK
Kattegatt
Kennekaise
Luossavari
Kirunavari
Torne trask
Sarektjakko
Sulitälma
Gellivare
Dundret
Nasafjallet
Hornavan
Pite älv
Lule älv
Rane älv
Torne älv
Haparanda
Luleå
Skellefte älv
Vindelälven
Umeälv
Umeå
Ångermanälven
Ljude älv
Areskutan
Storsjön
Syltoppen
Östersund
Indalsälven
Härnösand
Sundsvall
Ljungan
Städjan
Ljusnan
Söderhamn
Öster
Siljan
Gävle
Falun
Vaster
Dalalven
Klarälven
KRISTIANIA
Uppsala
Västerås
Karlstad
Örebro
Hjälmaren
Malaren
STOCKHOLM
Tinnål
Vänern
Skagerack
Uddevalla
Orust
Trollhättan
Nyköping
Kolmården
Bråviken
Norrköping
Gottska Sandön
Stalbaken
Göteborg
Jönköping
Taborg
Visby
Gottland
Emån
Nissan
Åtran
Halmstad
Växjö
Kalmar
Öland
Lagan
Öresund
Hälsingborg
Karlskrona
Kristianstad
Malmo
12 Est de Greenw
East of Greenw
Östl. v. Greenw
123483

und allgemeinst verbreitete der *quartären Bildungen*. Fast all unserer waldtragender Boden wie auch die Seitenabhänge der Berge und Hochgebirge bestehen daraus; die letzteren sind ausserdem nicht selten von später entstandenem Verwitterungsgrus bedeckt. — An mehreren Stellen ziehen sich Endmoränen und andere markierte Eisrandbildungen hin, die längere Aufenthalte und Oszillationen des Randes des Landeises während der *letzten* allgemeinen Abschmelzung anzeigen.

Mehrorts werden auf dem Boden liegende, nicht selten sehr grosse Steinblöcke, *Wanderblöcke, erratische Blöcke*, angetroffen, die von dem Landeise oder von schwimmenden Eisbergen weite Strecken von ihrer ursprünglichen Kluft nach den Plätzen, an denen sie sich jetzt befinden, transportiert worden sind. Die Blöcke von rotem Sandstein in Roslagen rühren aus dem Sandsteingebiet der Gävler

Phot. Alfr. Olsson.

Gletscher auf dem Sulitelma.

Gegend her, und die in Norddeutschland zerstreuten Gneis- und Granitblöcke gehörten einstens dem Grundgebirge Schwedens an. — Wo der Moränengrus von zerstörten lockreren Gesteinsschichten, wie z. B. den Tonschiefern und Kalksteinen des Silursystems oder den Gesteinen den Kreidesystems, herrührt, ist er tonig und kalkhaltig (Geschiebeton, Geschiebemergel) und als Ackerboden zu benutzen. Die fruchtbaren Ebenen in Schonen bestehen hauptsächlich aus solchem kalkhaltigen Geschiebeton.

In den Hochgebirgsgegenden Norrbottens, zwischen den Quellen der Pite Älv und dem Torne Träsk, findet sich noch eine nicht geringe Anzahl *Eisfelder* und *Gletscher* erhalten, darunter mehrere von bedeutender Grösse. Am grössten ist der Almallojekna in der Gegend des Sulitelma; sein Areal beträgt 22 qkm. Von recht ansehnlicher Grösse sind auch die in den Umgebungen des Sarjektjokko und Kebnekaise befindlichen Gletscher. Erwähnung verdienen ferner der Porso- oder Själmagletscher sowie der Kårsogletscher mit ihrer wohlmar-

kierten Mittelmoräne und Endmoräne. Der südlichste Gletscher Schwedens liegt in einem kleinen Kesseltal auf dem Helagsfjäll in Härjedalen.

Eine andere Art von Ablagerungen, die in engstem Zusammenhang mit dem Abschmelzen des Eises in unserem Lande gebildet worden sind, stellen die eigenartigen Höhenrücken aus Sand und abgerolltem Kies dar, die *Åsar* (Sand- oder Gerölleose) genannt werden, und deren Bildung auf die Tätigkeit von Schmelzwasserströmen, Eisströmen, zurückgeführt wird, die aus dem Inneren der grossen Eisdecke in einer Art von Eistunnels nach dem Saume derselben hinströmten und teils an der Mündung dieser Tunnels, teils etwas weiter davor, wo die Stromstärke abnahm, das mitgeführte Material von Schotter, gröberem und feinerem Kies und Sand absetzten. Derartige Ose kommen in fast allen Teilen des Landes vor: sie ziehen sich vielfach mehrere Meilen ohne grössere Unterbrechungen, in einem gegenseitigen Abstande von einigen wenigen bis zu 20 km, hin; bisweilen sind sie verzweigt gleich Flussystemen und erreichen oft eine Höhe von 30, ja 50 m. Ein Teil der Stadt Stockholm ist auf einem dieser fluvioglazialen Ose, der sich in nordsüdlicher Richtung erstreckt, erbaut.

Von den Gletscherströmen wurden glazialer Sand und Ton fortgeführt und in grösserem Abstand von dem Eisrande teils im Meere, teils in gewöhnlichen Seen und in von dem zurückweichenden Eise aufgestauten Seen, sog. *Eisseen*, abgesetzt. Solche eisgestaute Seen hat es sowohl in Nord- als in Südschweden gegeben.

Zur Zeit der letzten Abschmelzung des Inlandeises lag Schweden nebst Norwegen und Finnland (Fennoskandia) niedriger als jetzt, wahrscheinlich infolge des Druckes der Eismassen, mehr in den zentralen als in den peripherischen Teilen des Gebietes; und in dem Masse wie das Eis sich zurückzog, wurden bedeutende Teile der Gebiete, die jetzt Land sind, von dem arktisch kalten Wasser des Meeres und der Ostsee bedeckt, nämlich Gotland und Öland, die Mälarprovinzen und der grösste Teil von Östergötland, ferner breite Küstenstrecken längs dem Kattegatt, der Ostsee und dem Bottnischen Meerbusen; die Umgebungen des Vänersees, bis zu 140–180 m Höhe, lagen gleichfalls unter dem Meeresspiegel, und über Närke stand der atlantische Ozean durch einen breiten Sund in offener Verbindung mit der jetzigen Ostsee (vgl. die beigegebene Karte). Über den so von Wasser bedeckten Landesteilen setzte sich der durch die Gletscherströme dahingeführte Tonschlamm ab und bildete den oft schön gebänderten Ton, *Eismeerton*, *spätglazialen Ton*, der sich nunmehr über die ausgedehntesten Ebenen und andere Gebiete ausgebreitet findet. In demselben sind Schalenreste von der kleinen arktischen Muschel *Yoldia arctica* wie auch Skelette vom grönländischen Seehund, von *Phoca barbata*, Walarten u. a. arktischen Meerestieren angetroffen worden, die mit den in den Meeren um Spitzbergen und Grönland herum jetzt lebenden übereinstimmen und ein Zeugnis von der früheren weiteren Ausbreitung des Eismeeres über den Norden ablegen. — Die Bänder des Eismeertons bezeichnen Jahresschichten, und durch Feststellen der Anzahl derselben in den verschiedenen Absetzungsgebieten des Landes, von Süden nach Norden hin, bietet sich die Möglichkeit, die ungefähre Grösse des Zeitraums zu bestimmen, den die Bildung des Tonlagers in Anspruch genommen hat. Wo der Ton aus kalkhaltiger Moräne ausgeschlemmt ist, also vorzugsweise in den Gegenden bei und südlich von den Silurgebieten und der Kreideformation, ist er mehr oder weniger kalkreich (Mergel), wie z. B. in Uppland (südlich von dem früheren Silurgebiet der Gävler Bucht), in Östergötland u. a. Gegenden.

Als das Land sich allmählich wieder aus dem Eismeer erhob, von dem es in so grosser Ausdehnung bedeckt gewesen war, wurde der Närkesund immer seichter, und bald war das Ostseegebiet vollständig abgesperrt, so dass es in ein geschlossenes Seebecken mit süssem Wasser verwandelt wurde, das ausserdem ganz

Uppland und Södermanland, den grösseren Teil von Närke und Östergötland, Teile von Gottland und Öland sowie eine ziemlich breite Küstenstrecke von Norrland bedeckte. Zu dieser Zeit (der postglazialen) wurde ein Ton von geringer Mächtigkeit abgesetzt, der den Eismeerton an vielen Stellen bedeckt. In dem erstgenannten Ton und in mit ihm gleichzeitigen Uferablagerungen ist eine kleine Schnecke, *Ancylus fluviatilis*, beobachtet worden, die nur in süssem Wasser lebt, und man hat daher den erwähnten grossen Süsswassersee als *Ancylussee* und die Zeitperiode, während der er existierte, als *Ancyluszeit* bezeichnet. Das Klima hatte sich damals so verbessert, dass der grösste Teil der quartären Fauna und Flora von Fennoskandia nun einwanderte. — Die Wassermassen des Ancylussees verschafften sich allmählich einen Ausfluss durch die gegenwärtigen Belte und den Öresund; und als gegen Ende der Ancyluszeit eine langsame Landsenkung im südlichen Teil des Ostsee- und des Nordseegebiets nebst umliegendem Lande die obenerwähnte Hebung ablöste und unter anderem die Gegenden um den Öresund und die Belte herum auf ein etwas tieferes Niveau als ihr heutiges gesenkt wurden, drang das Wasser der Nordsee in den Ancylussee ein, der somit in ein Binnenmeer mit brackischem Wasser umgewandelt wurde.

Die Verbindungsstrasse, die auf diese Weise eröffnet wurde, war damals breiter als die gegenwärtige, und der Salzgehalt des Binnenmeers (der Ostsee) wurde schliesslich beträchtlich grösser als jetzt. In den Ablagerungen von Ton und Uferkies, die sich innerhalb der von diesem Binnenmeer damals bedeckten Landgebiete absetzten, ist unter anderem eine damals bis in den Bottnischen Meerbusen hinauf verbreitete Schnecke, *Litorina litorea*, angetroffen worden, nach welcher das vorerwähnte Binnenmeer, *Litorinameer*, und die Ablagerungen desselben die Bildungen der *Litorinazeit* genannt worden sind. Fast ganz Uppland, ein grosser Teil der Gebiete um den Mälar- und Hjälmarsee herum sowie die Küstenstrecken von Schonen nordwärts bis nach Haparanda waren damals in grösserer oder geringerer Breite von dem Litorinameer bedeckt. In Uppland erreichte dieses ein 60 Meter höheres Niveau als der jetzige Meeresspiegel. Der graue, ungeschichtete Ton, der in einer Mächtigkeit von einem oder ein paar Metern den Eismeerton und die übrigen älteren Schichten in den obengenannten Gebieten bedeckt und im allgemeinen den dort angebauten Ackerboden bildet, ist während der Litorinazeit abgesetzt worden.

Da die marinen Ablagerungen, sowohl die glazialen als die postglazialen, der Hauptsache nach den besten und leichtest zu kultivierenden Boden in Schweden darstellen, sind sie auch zum allergrössten Teil für die Landwirtschaft in Anspruch genommen worden. Die kultiviertesten und dichtest bevölkerten Gebiete des Landes fallen daher im grossen und ganzen mit den einstmals, in glazialer und postglazialer Zeit, meerbedeckten Landstrecken zusammen.

Der Eismeerton und der Postglazialton finden in ausgedehntem Masse zur Herstellung von Ziegeln, Kacheln und Töpfergut Verwendung. Ersterer dient auch, wenn er einigermassen kalkhaltig ist (Mergel), ebenso wie der Geschiebemergel, als Meliorationsmittel.

* * *

Schweden ist ein **seenreiches** Land. Ausser den grösseren Binnenseen Vänern, Vättern, Mälaren, Hjälmaren, Siljan, Storsjön, Hornavan u. a. weisen die verschiedenen Teile des Landes eine unzählige Menge Binnenseen von verschiedener Grösse auf. — In noch grösserer Anzahl kommen die verschiedene Arten von Torf usw. enthaltenden *Moore* vor, die gewöhnlich die Senken in der auf dem Gesteinsgrunde sich ausbreitenden Moränendecke einnehmen, und von denen die meisten ursprünglich verwachsende Wasserbecken gewesen sind. Viele

von diesen Torfmooren sind während der letzten Jahrzehnte in ertragsfähigen Ackerboden umgewandelt worden, und andere werden in gewissen Gegenden zur Brenntorfgewinnung ausgebeutet.

Das so zahlreiche Vorkommen sowohl von Seen als von Torfmooren in Schweden beruht teils auf dem kupierten und unebenen Terrain, das an dem grösseren Teil des Grundgebirges durch Verwitterung oder sonstwie während der Zeitperioden, da es unbedeckt vom Meere dagelegen, zustande gekommen ist, teils auf den Aufstauungen und den kleinhügeligen Oberflächenformen, die durch die Moränenablagerungen der Eiszeit geschaffen wurden.

Eine andere für Schweden charakteristische Naturerscheinung ist die Ausbildung gewisser Küstengebiete des Landes als **Schärenfluren** (skärgardar), indem, innerhalb eines breiteren oder schmäleren Gürtels, vor der Festlandsküste unzählige, seeumspülte Inseln und Felseneilande sich finden, die die teilweise wieder über den Wasserspiegel emporgestiegenen höchsten Teile der Gebiete darstellen, die vor der Eiszeit Festland gebildet haben.

Die **Landhebung** geht noch heutzutage vor sich, obwohl ziemlich unmerklich, nämlich nur mit etwa $^1/_2$ Meter im Jahrhundert. Diese Erscheinung war, unter dem Namen der »Wasserabnahme«, schon vor 150 Jahren bekannt und wurde damals von schwedischen Forschern erörtert.

* * *

Um eine ungefähre Vorstellung von der kolossalen Grösse der geologischen Zeitperioden zu geben, sei hier zum Schlusse erwähnt, dass die Zeit, die seit dem Beginn der Abschmelzung des Inlandeises im nordöstlichen Schonen bis zur Gegenwart verflossen ist, von *G. De Geer* auf etwa 12 000 Jahre berechnet worden ist. Eine andere Berechnung gelangt zu einer höheren Zahl. Nach *H. Munthe* fällt die Maximalausbreitung des Litorinameers wahrscheinlich ungefähr mit dem jüngeren Abschnitt der älteren nordischen Steinzeit zusammen, deren Ende als etwa 6 400 Jahre zurückliegend angesehen wird (*Montelius*), und im Hinblick hierauf meint *Munthe*, dass für den fraglichen Zeitraum etwa das 3—4fache der De Geerschen Zahl anzusetzen ist.

* * *

In der vorstehenden Darstellung der geologischen Verhältnisse Schwedens sind einige Aufschlüsse auch über die Verwendung der Gesteine gegeben worden, um in leichter verständlicher Weise die Beschaffenheit der verschiedenen Gesteine anzugeben. Wegen näherer Einzelheiten in dieser Hinsicht sei auf den Artikel Steinindustrie verwiesen.

5. PFLANZENGEOGRAPHIE.

Infolge seiner grossen Ausdehnung nach Norden und Süden gehört Schweden verschiedenen, durch das Klima bedingten Vegetationszonen an. Der südlichste und südwestliche Teil gehört zum mitteleuropäischen Laubwaldgebiet, der Hauptteil zur Nadelwaldregion der nörd-

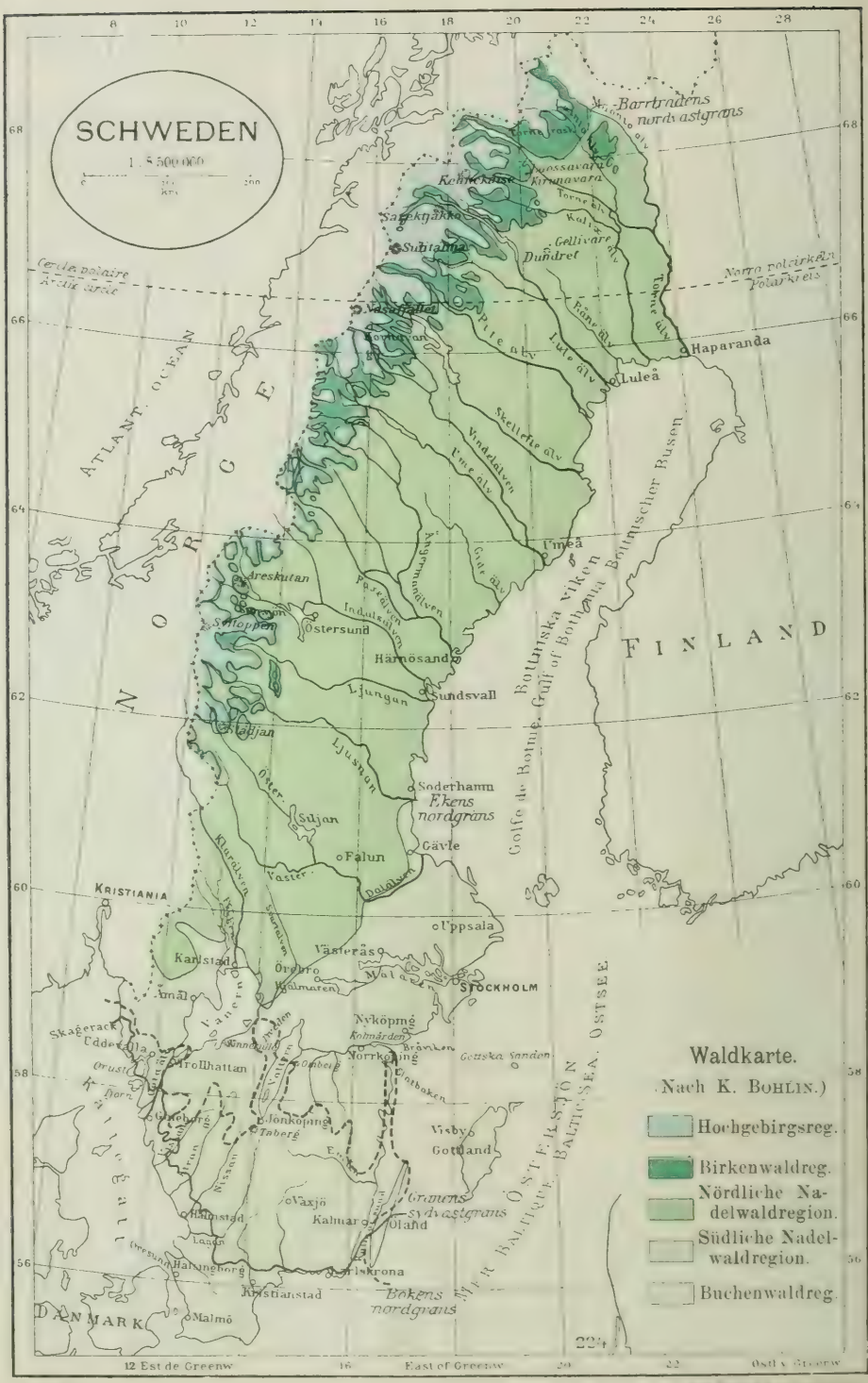
SCHWEDEN
1 : 5 500 000
Barrtradens nordvastgrans
Kirunavara
Gellivare
Dundret
Sulitälma
Norra polcirkeln
Polarkreis
Haparanda
Luleå
Umeå
Skellefte älv
Vindelälven
Ume älv
Ångermanälven
Gide älv
Fasteälven
Indalsälven
Ostersund
Härnösand
Sundsvall
Ljungan
Ljusnan
Soderhamn
Ekens nordgräns
Gävle
Falun
Uppsala
Västerås
Örebro
Karlstad
Åmål
Skagerack
Uddevalla
Trollhattan
Nyköping
Norrköping
Jönköping
Visby
Gottland
Vaxjö
Kalmar
Oland
Granens sydvastgrans
Halmstad
Halsingborg
Kristianstad
Malmö
Bokens nordgräns
Kristiania
Stockholm
Finland
Norge
Atlant. Ocean
Bottniska viken
Golfe de Botme
Gulf of Bothnia
Bottnischer Busen
Östersjön
Mer Baltique
Baltic Sea
Ostsee
Danmark
Waldkarte.
(Nach K. Bohlin.)
Hochgebirgsreg.
Birkenwaldreg.
Nördliche Nadelwaldregion.
Südliche Nadelwaldregion.
Buchenwaldreg.
12 Est de Greenw
East of Greenw
Ostl v Greenw
123483

lichen Halbkugel, während die höchsten und nördlichsten Teile sich durch eine Vegetation auszeichnen, deren Charakterzüge denen der arktischen Tundra gleichen. Das ganze Land unterhalb des Hochgebirges hat ein ausgeprägtes Waldklima. Die regenreichen Herbste und die schneereichen Winter versehen den Boden mit einem bedeutenden Wasservorrat, so dass auch während des trockensten und wärmsten Teiles der Vegetationsperiode der Wasserbedarf der Bäume befriedigt werden kann. Während des Winters herrschen dort meist milde und feuchte Winde, so dass die Bäume keiner starken Verdunstung ausgesetzt sind, während die Tätigkeit der Wurzeln infolge der Kälte gelähmt ist. Auch im nördlichsten Teile des Waldgebietes hat die Vegetationsperiode einen wärmeren Monat mit einer mittleren Temperatur von ungefähr 11° C. Der Wald ist in diesem Gebiete die durch das Klima bedingte, natürliche Vegetationsformation. Andere dort vorkommende Pflanzenformationen sind entweder durch die besondere Beschaffenheit des Bodens (edaphische Pflanzenformationen, wie Moore) oder durch das Eingreifen des Menschen in die Natur (Kulturformationen wie Felder und Wiesen) bedingt. Infolge verschiedener Sommertemperatur und anderer, wenngleich weniger bedeutender Verschiedenheiten im Klima haben die Wälder in den südlichen Teilen eine andere Zusammensetzung als in den nördlichen. Man unterscheidet eine Buchenwaldregion, die im südlichsten und südwestlichen Teile des Landes herrscht, eine südliche und eine nördliche Nadelwaldregion und als Übergangsgebiet zum Hochgebirge die Birkenwaldregion. Das Klima des Hochgebirges zeichnet sich durch ein stark baumfeindliches Element aus. Im Winter herrschen kalte und heftige Winde, die stark austrocknend auf die Bäume wirken; dies wird für die Bäume umso verhängnisvoller, als das verlorene Wasser aus dem gefrorenen Boden nicht ersetzt werden kann. Die am höchsten ins Hochgebirge hinaufreichenden Bäume treten daher in vom Winde stark verunstalteten Formen auf und die eigentliche Hochgebirgsvegetation, die Hochgebirgsheide, kennt keine Bäume. Den folgenden fünf Regionen entsprechen so wesentliche Veränderungen im Charakter der Vegetation, dass das Landschaftsbild davon beeinflusst wird; es sind: 1) die *Hochgebirgsregion*, 2) die *Birkenwaldregion*, 3) die *nördliche Nadelwaldregion*, 4) die *südliche Nadelwaldregion* und 5) die *Buchenwaldregion*.

Die **Hochgebirgsregion** umfasst die nördlichsten und höchsten Teile des Landes und erstreckt sich im Süden bis in das nördliche Dalarne. Sie bildet längs der Reichsgrenze gegen Norwegen einen Gürtel von wechselnder Breite, der von mehr oder weniger bedeutenden Tälern zerschnitten oder unterbrochen wird. Ihre Gesamtfläche berechnet man auf etwa 6 Mill. ha. Ihre untere Grenze befindet sich im nördlichen Lappland ungefähr 500, im nördlichen Dalarne etwa 950 m über dem Meere.

Die *Hochgebirgsheide* (Fjällheide) ist die für das schwedische Hochgebirge bezeichnendste Pflanzenformation. Sie ist eine trockene, magere und einförmige Vegetation, welche die für Schweden charakteristischen Hochflächen weithin

bedeckt. Die Fjällheide wird in erster Reihe durch Zwergsträucher gekennzeichnet. Diese haben häufig überwinternde, feste Blätter und bilden niedrige Polster oder Matten, die sich im Frühling und Frühsommer mit einer Decke schöner, leuchtender Blumen überziehen. Viele gehören zur Familie der Ericaceen, so *Phyllodoce coerulea, Azalea procumbens, Arctostaphylos alpina, Vaccinium vitis idaea, Myrtillus uliginosa:* andere haben den Habitus der Ericaceen, obschon sie anderen Familien angehören, wie *Diapensia lapponica* und *Empetrum nigrum*. Die Zwergbirke *(Betula nana)* kommt am häufigsten in am Boden anliegenden Exemplaren vor, ebenso wie in den niederen Teilen der Wacholder *(Juniperus communis f. nana)*. Kräuter und Gräser spielen eine untergeordnete Rolle. Zwischen den Zwergsträuchern liegt der Boden kahl oder ist von Moosen und Flechten überzogen. Wo der Boden nahrungsreicher ist oder die Bewässerungsverhältnisse günstiger sind, wird die einförmige Fjällheide von einer artenreicheren und üppigen Pflanzenformation, der *Dryas*-Formation, unterbrochen. Diese wird wie die Fjällheide von schön blühenden Zwergsträuchern in erster Reihe dem Silberwurz, *Dryas octopetala,* ausserdem aber von zahlreichen Gräsern und Kräutern charakterisiert. Gelbe und hellrote Ranunkeln, gelbe, weisse und violette Steinbrecharten, blaue und violette Leguminosen, dunkelblaue Enziane machen die *Dryas*-Formation zu einer farbenreichen Pflanzenformation, welche in der sonst kargen Natur das Auge fesselt und erfreut. Der oberste Teil der Fjällregion ist artenarm und mager, einige wenige Blumen und eine Anzahl Flechten reichen bis in die Gegend des ewigen Schnees hinauf. Der untere Teil der Fjällregion wird durch grauweisse Weidenbüsche gekennzeichnet, die an Bächen und an anderen feuchten Stellen eine ziemlich üppige Entwicklung erreichen. Fjällheide und Grauweidengebüsch nähern die skandinavische Hochgebirgsvegetation der arktischen Tundra.

Die **Birkenwaldregion** bildet unterhalb des kahlen Hochgebirges einen Gürtel von wechselnder Breite und Mächtigkeit. Am stärksten ist die Region im nördlichsten Schweden entwickelt; sie erlangt dort eine vertikale Mächtigkeit von 150—200 m und eine horizontale Ausbreitung von etwa 30 Kilometer, während sie in Dalarne nur eine Mächtigkeit von 30—50 m erreicht und auf den isolierten Bergen in den östlichen Teilen des ganzen Gebietes fehlt oder nur schwach ausgebildet ist. Die Region wird durch eine Hochgebirgsform der Weissbirke *(Betula odorata f. subalpina)* charakterisiert, die niedrige und lichte Wälder von Bäumen mit sehr unregelmässiger Verzweigung bildet. Die untere Grenze dieser Region liegt in Nordschweden ungefähr 400 m ü. d. M., nach Süden wird sie höher und reicht in Dalarne bis 900 m ü. d. M. hinauf.

Neben der Weissbirke kommen Espe und Eberesche vor. Aussehen und Zusammensetzung der Birkenwälder wechseln. Wo der Boden nahrungsreich und feucht, besonders aber wo er kalkhaltig ist, erreichen die Bäume an geschützten Standorten eine bedeutende Höhe, während die Bodenvegetation reich und üppig ist, bestehend in breitblättrigen, hochgewachsenen Kräutern, oft mit stattlichen, leuchtenden Blumen, neben denen Traubenkirschen und rote Johannisbeeren mit grünblättrigen Weiden ein dichtes Buschwerk bilden. Im allgemeinen ist jedoch der Unterwuchs arm und einförmig, besonders auf ebenem und trockenem Gelände. Flechten oder Moose bilden einen dichten Teppich auf dem Boden, über dem sich niedrige Zwergbirken oder Zwergsträucher, wie Preisselbeer-, Heidelbeerkraut und Krähenbeere (*Empetrum nigrum*), und sehr spärlich Gräser und Kräuter erheben.

Unterhalb der Birkenwaldregion beginnt die **Nadelwaldregion**, die den grössten Teil von Schwedens Bodenfläche bedeckt, und in der zwei Bäume, Kiefer und Fichte, die Vegetation beherrschen und auf den allgemeinen Charakter der Landschaft bestimmend einwirken. Wie bereits oben hervorgehoben, kann man diese weite Region ganz gut in eine *nördliche* und eine *südliche* Hälfte teilen, die durch die Nordgrenze der Eiche auf natürliche Art gegeneinander abgegrenzt sind (Näheres s. die Karte).

Die **nördliche Nadelwaldregion** bildet das grosse Waldland Schwedens. Unendliche Flächen sind dort mit Wald bedeckt, dessen einförmiges Kleid

Phot. GUNNAR ANDERSSON.

Hochgebirgsheide (Härjedalen).

nur von einsamen Mooren, von Flüssen und Seen unterbrochen wird. Nur in den Küstengegenden in den Gebieten unterhalb der höchsten marinen Grenze, in Jämtland und den Silurgebieten von Dalarne, hat der Wald in grösserem Umfange dem Ackerbau weichen müssen. Wirkliche Urwälder trifft man indes selten an, fast überall hat die Axt eingegriffen. Diese war jedoch für die Entwicklung der Vegetation hier von geringerer Bedeutung als in der südlichen Nadelwaldregion, weil die Abholzungen meistens durch Blenderschlag erfolgten, seltener durch Kahlschlag. Von grösserer Bedeutung für die Geschichte der Wälder in diesem Teile des Landes sind die Waldbrände, die besonders in früherer Zeit sehr gewöhnlich waren und weite Gebiete verheerten.

Phot. HENRIK HESSELMAN.

Vegetationsbild aus der Birkenwaldregion (Lappland).

Neben Kiefer und Fichte spielt die Weissbirke *(Betula odorata)* eine grössere Rolle in der Zusammensetzung der Wälder, während die Maserbirke *(Betula verrucosa)* hauptsächlich in den südlichen Teilen der Region und in den Küstengegenden vorkommt. Ausserdem finden sich Espe, Salweide, Traubenkirsche, Eberesche und Grauerle, ferner in den Küstengegenden und in den südlichen Teilen der Region Roterle. An sehr vereinzelten und für eine mehr Wärme erfordernde Vegetation besonders günstigen Stellen trifft man Ulme, Linde, Ahorn, Esche und Hasel an, hauptsächlich als Überbleibsel einer ehemals grösseren Verbreitung.

Die Vegetation der Nadelwälder ist artenarm und einförmig; der Flechten- und Moosteppich am Boden und die Beerensträucher bestimmen den Gesamteindruck, Gräser und Kräuter sind von mehr untergeordneter Bedeutung. Wo jedoch der Boden von fliessendem, stets frischem Wasser feucht erhalten wird, oder wo er reich an Kalk ist, da kann ein recht üppiger Kraut- und Graswuchs eine angenehme Unterbrechung in der einförmigen Nadelwaldflora bilden. Trotz der geringen Anzahl Arten, die die norrländische Nadelwaldflora kennzeichnen, kann man doch infolge der wechselnden Zusammensetzung des Waldbestandes und der Verschiedenheit der lebenden Bodendecke Waldtypen von recht ungleichem Charakter unterscheiden. In der Kiefernheide ist der Holzbestand spärlich, eine Flut von Licht strömt auf den Erdboden hernieder, der von Flechten grauweiss leuchtet; diese bilden eine Decke, die von niedrigen Zwergsträuchern, wie Heidekraut, Preisselbeere und Krähenbeere, unterbrochen wird. Die Kiefernheiden beherrschen die trockenen Sandplateaus um die Flüsse herum wie auch die trockenen, ebenen Moränengebiete. Sie dehnen sich im Innern des oberen Norrlands, in Härjedalen und im nördlichen Dalarne weit aus. Einen üppigeren Eindruck macht der moos-

reiche Kiefernwald mit seinem häufig geschlosseneren Holzbestand. Der Flechtenteppich ist dort durch Moose ersetzt; daneben spielt die Blaubeere eine grössere Rolle als in der Kiefernheide. In diesen Waldtypus wandert die Fichte leicht ein; sie bildet dann einen recht langsam wachsenden Unterbestand. Da die Kiefer sich im Schatten der Fichten nicht verjüngt, entwickelt sich der Bestand zu einem reinen Fichtenwald. Dieser Entwicklungsgang wird jedoch oft durch Waldbrände gehemmt; namentlich geschah das früher häufig. Das Feuer vernichtet die Fichte, lässt dagegen die Kiefer oft unversehrt, die sich dann in Menge mit der Weissbirke in dem mit der Asche gedüngten Boden verjüngt. Man hat indes die Entwicklung zum reinen Fichtenwalde an vielen Stellen befördert, indem man die Kiefer abtrieb, die Fichte jedoch stehen liess. Besonders früher war diese Art der Abholzung gewöhnlich. In den Küstengegenden und in den südlichen Teilen der Region kommen Nadelwälder mit ungefähr gleich-

Phot. Gunnar Andersson.

Kiefernwald in der nördlichen Nadelwaldregion Dalarnas.

Phot. GUNNAR SCHOTTE.

Nadelmischwald in der südlichen Nadelwaldregion (Södermanland).

altrigen Kiefern und Fichten vor. In vielen Gegenden, z. B. im Silurgebiete Jämtlands, im südlichen Lappland, in den Gebieten zwischen den Flüssen Öre und Lögde u. a., nehmen reine Fichtenwälder weite Gebiete ein; hier ist die Kiefer derart verdrängt worden, dass sie geradezu ein seltener Baum ist. Der norrländische Fichtenwald zeichnet sich durch einen weichen, braungrünen Moosteppich aus, über dem sich niedrige Sträucher, wie Blaubeere, Linnæa, Wintergrün- und Bärlapparten, erheben; daneben treten Kräuter und Gräser etwas mehr hervor als in den Kiefernwäldern. Ein für die nördliche Nadelwaldregion eigentümlicher Waldtypus ist der versumpfte Fichtenwald, der sowohl auf ebenem Boden wie auch auf den Moränenabhängen vorkommt. In der Bodendecke herrschen Sumpf- und Bärenmoos und solche Pflanzen vor, die feuchten Torfboden lieben, wie z. B. Multbeere (*Rubus chamaemorus*), Waldschachtelhalm (*Equisetum silvaticum*), Kugelriedgras (*Carex globularis*). Die Fichten wachsen langsam, die Kronen sind mager und licht, in Schleier von grauen oder schwarzen Flechten eingehüllt. Im Silurgebiete von Jämtland und im südlichen Lappland kommen ziemlich allgemein Fichtenhaine oder krautreiche Fichtenwälder vor, wo hochgewachsene üppige Kräuter einen reichen Unterwuchs bilden.

Längs der Flüsse, an Bächen und kleinen Gewässern wird die Nadelwalddecke von hellen Laubwäldern unterbrochen, die in der Hauptsache von Weissbirken und Grauerlen (*Alnus incana*) mit eingestreuten Salweiden, hohen Weiden, Traubenkirschen und Ebereschen gebildet werden. In dem leichten Schatten gedeiht häufig ein reicher Unterwuchs von breitblättrigen Kräutern und weichen Gräsern.

Die **südliche Nadelwaldregion** beginnt, wie bereits erwähnt, an der nördlichen Grenze der Eiche. Die gewaltige Walddecke, die ursprünglich auch über diesen Teil des Landes gebreitet war, hat hier in grossem Umfange der Bodenkultur weichen müssen. Die grossen Lehmebenen im Mälartal, in der Niederung von Närke, die Ostgöta- und die Västgötaebene gehören zu den wichtigsten Ackerbaugebieten des Landes; überhaupt hat die Bodenkultur den grössten Teil des Landes unterhalb der höchsten marinen Grenze in Beschlag genommen. Den unangebauten Boden nehmen wie in der nördlichen Nadelwaldregion vorwiegend Nadelwälder ein, die von Kiefer und Fichte gebildet werden; ein neues Vegetationselement ist aber hinzugekommen: die Eichenflora, die in der nördlichen Nadelwaldregion nur spärlich, in der Hauptsache durch Überbleibsel, vertreten war. Zur Eichenflora gehören in erster Reihe eine Anzahl edler Laubbäume, wie Stieleiche (*Quercus pedunculata*), Esche, Ulme, Linde, Ahorn, Hasel, Schwarzdorn, Weissdorn, Knochenheckenkirsche (*Lonicera xylosteum*) u. a. Zu diesen gesellt sich eine grosse Zahl Gräser und Kräuter, die in den von den edlen Laubbäumen gebildeten Wäldern am besten gedeihen.

Die Eichenflora ist innerhalb der südlichen Nadelwaldregion vorwiegend auf die klimatisch meist begünstigten Teile beschränkt. Aus ihr gebildete Pflanzenformationen trifft man daher hauptsächlich in den Küstengegenden, im Umkreis der Seen, in den Flusstälern und in frostfreien Hohengebieten an. Doch ist zu bemerken, dass gerade die Eichenflora in erster Linie dem Ackerbau hat weichen müssen. Die Eiche tritt in diesem Gebiet hauptsächlich als ein Baum von mittelmässiger Höhe mit weit ausgebreiteter, knorriger Krone auf. Dort, wo sich die Vegetation ungestörter behaupten konnte, finden wir

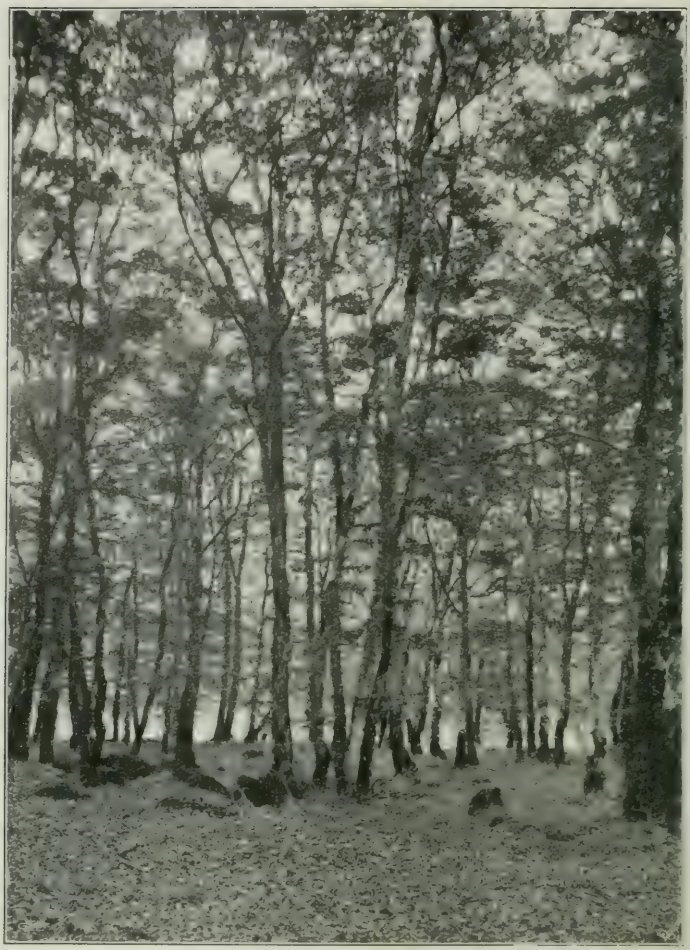

Phot. Edv. Wibeck.

Buchenwald (Halland).

unter den Eichen einen reichen Unterwuchs von hochgewachsenen Sträuchern (Hasel, Weissdorn, Schwarzdorn, Knochenheckenkirsche, Dornsträuchern u. a.) und eine artenreiche Gräser- und Kräuterflora. Den Eichenwäldern nahe verwandt sind die Laubwiesen, die in ihrer stärksten Ausprägung aus parkartig angeordneten Gruppen von edlen Laubbäumen und Sträuchern bestehen, während den Boden zwischen ihnen ein blumenreicher Wiesenteppich einnimmt. Im südlichen Teile der Region tritt die Buche hinzu, die Haine oder kleinere Wälder bildet.

Die Nadelwälder sind überwiegend gemischte Nadelwälder von ungefähr gleichaltrigen Kiefern und Fichten, häufig mit Birken durchsetzt. Oft hat sich der Waldtypus unmittelbar aus einem Kahlschlag entwickelt. Wie in der nördlichen Nadelwaldregion kommen reine Kiefern- und Fichtenwälder und auf sehr magerem und kargem Boden Kiefernheiden vor. Die Bodendecke der Wälder ist in der Hauptsache dieselbe wie in der nördlichen Nadelwaldregion. Die vorhandenen Unterschiede sind wenig hervortretend. Wo der Boden, wie in den

Silurgebieten, stark kalkhaltig ist, wird die Bodendecke von einer wiesenartigen Vegetation von Gräsern und Kräutern gebildet.

Durch die Verbreitung der Fichte in Schweden erhält die südliche Nadelwaldregion eine natürliche Südwestgrenze. Die Fichte ist im Gegensatz zu den anderen Bäumen von Nordosten, zunächst von Finnland, eingewandert und hat sich von den nördlichen Teilen des Landes allmählich nach Süden und Südwesten ausgebreitet. Noch hat sie sich indes nicht über ganz Schweden ausgebreitet, vielmehr gibt es für sie eine hauptsächlich durch einwanderungsgeschichtliche Ursachen bedingte Südwestgrenze, die durch das südliche Bohuslän, das südwestliche Västergötland, das innere Halland, den südwestlichen Teil von Småland, Nordschonen und das südliche Blekinge geht (Näheres s. die Karte). Jenseits dieser Grenze beginnt die Buchenwaldregion.

Die **Buchenwaldregion.** In dieser Region ist der Boden, den die Wälder einnehmen, in hohem Grade durch die Kultur beschränkt. Hier befindet sich auch der fruchtbarste und am besten bearbeitete Ackerboden des Landes. Die Naturwälder bestehen vorwiegend aus Laubbäumen, hauptsächlich Buche; daneben spielen Stieleiche *(Quercus pedunculata)* und Traubeneiche *(Quercus sessiliflora)* eine grosse Rolle. In den Nadelwäldern kommt nur die Kiefer wild vor, die Fichte ist an verschiedenen Stellen eingepflanzt und wächst vortrefflich.

Phot. Henrik Hesselman

Waldsee Dalarne.

Die Buchenwälder sind in der Regel rein und wohlgeschlossen; trockenes braunes Laub bedeckt den Boden, der im Frühling, ehe die Buchenblätter sich entwickelt haben, mit unzähligen Windröschen, Waldmeister *(Asperula odorata)* und gelber Goldnessel *(Galeobdolon luteum)* geschmückt ist, einer Vegetation, die im Sommer vollständig verschwindet oder ganz zurücktritt. Die Eiche erlangt stattlichere und schönere Formen als in der südlichen Nadelwaldregion; auch sind die Eichenwälder geschlossener. Auf feuchtem Boden kommen schöne Schwarzerlenwälder vor.

Wenn auch der Wald den durch das Klima bedingten Vegetationstyp Schwedens bildet, so haben doch Kulturformationen und edaphische Formationen eine so ausgedehnte Verbreitung, dass sie zum Allgemeincharakter der Landschaft mächtig beitragen. Das Gepräge der grossen Ackerbaugebiete wird in vieler Beziehung vorwiegend von der Kultur bestimmt. Das wechselnde Landschaftsbild, das sie gewähren, rührt in nicht geringem Grade von der wechselnden Ausbreitung von Feld und Wiese sowie von der Verwertung des Bodens für verschiedene Kulturpflanzen her.

Die in Schweden vorkommenden Getreidearten sind Roggen, Weizen, Hafer und Gerste. Der Weizen gehört hauptsächlich den mittleren und südlichen Teilen des Landes an, Roggen wird mit gutem Erfolg bis hinauf nach dem Küstenland in Norrbotten gebaut, muss aber in Norrland vor der Gerste zurücktreten, die dort die wichtigste Getreideart bildet. Hafer kommt gleichfalls bis zum Län Norrbotten vor, wird aber in den klimatisch ungünstigeren Teilen von Norrland nur als Grünfutter gebaut. Der Kartoffelbau erstreckt sich über das ganze Land, bis in seine nördlichsten Teile. Als Futterpflanzen baut man auf mehrjährigen Weideäckern Timothygras und Klee; in weiten Gebieten von Norrland werden jene Weideäcker durch trockene, hochliegende Wiesen von sehr bunter Vegetation ersetzt, in der sich häufig eine Anzahl als Futterpflanzen minderwertiger, aber schön blühender Gewächse in reicher Fülle finden. Durch die Kultur ist die Flora Schwedens um eine grosse Zahl sog. Unkrautpflanzen bereichert worden, die häufig aus den Mittelmeergegenden oder Westasien stammen, so z. B. die Kornblume, die Mohnarten u. a. Nicht wenige Unkrautpflanzen stammen jedoch aus der ursprünglichen Vegetation und haben dann ihre Heimat an Ufern, auf Felsen, Brandfeldern etc.

Eine eigentümliche Stellung nimmt in Schweden die (mit Heidekraut bewachsene) Heide ein. Diese ist da eine Art klimatischer Kulturformation. Sie ist entstanden durch den Eingriff des Menschen im Walde mit Axt und Feuer und wird nur durch Abweiden und Heidebrand vor seiner Wiederkehr bewahrt. Der Vegetationstypus gehört dem südwestlichen Schweden an, dessen verhältnismässig feuchtes und niederschlagreiches Klima da, wo der Wald verschwindet, seine Entwicklung begünstigt.

In der Heide bedeckt das gewöhnliche Heidekraut *(Calluna vulgaris)* den Boden mit einer gleichmässig geschlossenen Decke, die im Frühling und im Sommer graugrün, im Spätsommer und Herbst violettrot gefärbt ist. Ausserdem kommen Blaubeere, Preisselbeere, Glockenheide *(Erica tetralix)*, Krähenbeere *(Empetrum nigrum)* und gemeine Bärentraube *(Arctostaphylos uva ursi)*

sowie spärliche Gräser und Kräuter vor. Die Bodenfläche der Heiden berechnet man, nach sehr annähernden Schätzungen, auf 160 000 ha; doch verkleinert sie sich durch ausgedehnte Aufforstungen mit jedem Jahre.

Die edaphischen Pflanzenformationen in Schweden kommen auf solchem Bodem oder an solchen Stellen vor, wo entweder, wie auf Torfboden, an Seen, Ufern etc., zu viel Feuchtigkeit oder Wasser einen Baumwuchs ausschliesst oder wo, wie auf Felsen etc., der Boden so untief ist, dass die Bäume nicht genügend Halt hätten.

Aus den Bergwerksbezirken Mittelschwedens (Grangärde).

Die Vegetation der schwedischen Binnenseen ist nicht artenreich, dagegen oft üppig. Die Ufer umkränzt ein Hochgrasgürtel von Schilf (*Phragmites communis*), Binse (*Scirpus lacustris*), Sumpfschachtelhalm (*Equisetum limosum*), hohen Riedgräsern (*Carices*), Teichkolben (*Typha*-Arten) u. a. Weiter nach dem Wasser zu nehmen gelbe und weisse Seerosen, Laichkrautarten (*Potamogeton*), *Batrachium*- und *Myriophyllum*-Arten u. a. ihren Anfang. Für die nördliche Nadelwaldregion besonders charakteristisch sind grosse Bestände an *Sparganium*-Arten mit langen, schmalen, schwimmenden Blättern, die grosse Wasserflächen bedecken. Die Binnenseevegetation ist da am üppigsten, wo der Boden von Lehm gebildet wird, also im allgemeinen unterhalb der höchsten marinen Grenze, während Seen mit Kies- oder Sandboden eine zwar artenreiche, aber sehr spärliche

Vegetation haben. Im grossen und ganzen nimmt die Flora der Wasserpflanzen sowohl an Üppigkeit wie an Artenreichtum nach Norden ab, und die Seen der Hochgebirgsregion entbehren der Blumen fast vollständig.

Durch die Anhäufung der toten, verwesenden Pflanzenreste im Wasser füllen sich viele Seen allmählich wieder, die Vegetation dringt von den Ufern immer mehr auf die Wasserfläche hinaus, so dass diese am Ende ganz verschwinden kann. Die toten Pflanzenreste bilden Torf, und auf diese Weise sind viele Moore in Schweden entstanden. Von derartigen Bildungsherden aus können sich die Moore allmählich über das

Phot. GOSTA FLORMAN, Stockholm.

Am Mühlbach. Aus Rättvik in Dalarne.

umgebende Gelände verbreiten und auf diese Weise ihren Umfang erweitern. In der nördlichen Nadelwaldregion haben sich die Moore häufig auf abschüssigem, aber wasserarmem Boden entwickelt; derartige Abhangsmoore haben eine sehr ausgedehnte Verbreitung und sind für diesen Teil des Landes charakteristisch. Die Entstehung der Moore wird begünstigt durch ein Klima mit niedriger Temperatur, das die schnelle Verwesung der Pflanzenreste verhindert und eine geringe Verdunstung verursacht. Sie nehmen daher an Verbreitung und Bedeutung zu, je weiter man nach Norden kommt, so dass in Nordschweden trotz der verhältnismässig geringen Niederschläge die Moore etwa 30 % der Bodenfläche unterhalb der Waldgrenze einnehmen. Je nach den in ihnen auftretenden Pflanzen sind

die Moore sehr verschiedener Natur, und man unterscheidet gewöhnlich zwei Hauptgruppen, Hochmoore und Flachmoore. In den Hochmooren herrschen polsterbildende Torfmoose (*Sphagnum*-Arten) und Zwergsträucher vor, in den Flachmooren Braunmoose (*Amblystegium*-Arten) nebst Gräsern, Riedgras und Kräutern. Die Hochmoore kommen vorwiegend in den kalkarmen Gebieten der südlichen Nadelwaldregion vor und erreichen ihre charakteristische Entwicklung im südwestlichen Schweden. Die Flachmoore kennzeichnen die kalkreichen Gebiete der nördlichen wie der südlichen Nadelwaldregion. In der nördlichen Nadelregion herrschen die Riedgrasmoore vor mit einer Decke von nicht polsterbildenden Torfmoosen (*Sphagnum*-Arten), einer Anzahl Braunmoose (*Amblystegium*-Arten) und zahlreichen Riedgräsern. Der Typus bildet eine Art Übergang zwischen Hoch- und Flachmoor.

An den Meeresufern verleiht der Salzgehalt des Bodens der Vegetation ihr Gepräge. Dickblättrige, saftige Pflanzen mit einem bläulichen Wachsüberzug bilden dort ein charakteristisches Vegetationselement, das am stärksten an der schwedischen Westküste und an der südlichen Ostsee hervortritt, nach Norden zu dagegen, entsprechend dem verminderten Salzgehalt, immer mehr abnimmt und an den Ufern des Bottnischen Meerbusens nur schwach vertreten ist. An verschiedenen Stellen längs der Küsten, besonders an der Bucht Laholm, in Ostschonen, auf Gotska Färön und Gotska Sandön, finden sich Flugsandgebiete mit durch Bau und Wuchsart charakteristischen sandbindenden Gräsern, wie Sandschilf *(Psamma arenaria)* und Strandhafer *(Elymus arenarius)*.

Unterhalb der höchsten marinen Grenze hat das Meer an vielen Stellen die losen Erdschichten von dem emporragenden Gesteinsgrunde weggeschwemmt. Besonders an den Felsen des Grundgebirges ist seitdem die Verwitterung schwach gewesen. Auf diesen ist daher die Vegetation auf Moose, Flechten und eine Anzahl Kräuter und Gräser beschränkt, von denen die meisten ihre eigentliche Vegetationsperiode im Frühling und Vorsommer haben, während Bäume und Sträucher nur in Schluchten und Felsspalten genügend Halt finden können. Auf Öland, Gottland und in Västergötland findet sich auf den kahlen oder mit einer dünnen Schicht Verwitterungserde bedeckten Kalkgebirgen aus silurischem Kalkstein eine eigentümliche kalk- und wärmeliebende Flora, die grosse Verwandtschaft mit der Steppenvegetation zeigt. Solche Gebiete mit kahlen oder schwach erdbedeckten Kalkplatten heissen auf schwedisch *Alvar* und sind für Schweden charakteristisch. Wo die Kalkplatte tief verwittert ist, kann sie Wald tragen, doch nur solchen von geringer Qualität.

Auch das **Meer** hat seinen eigentümlichen Pflanzenwuchs. Dieser wird hauptsächlich von Algen gebildet und ist auf festem Grunde am reichsten entwickelt. Im übrigen wird die Ausbildung hauptsächlich durch den Lichtzutritt und den Salzgehalt des Wassers bestimmt. Am reichsten an der Westküste entwickelt, wo das Wasser am salzigsten ist, wird die Vegetation in der Ostsee und im Bottnischen Meerbusen dürftiger und ändert

auch ihren Charakter, in dem Masse wie sich der Salzgehalt nach Norden zu vermindert.

Das Abnehmen des Lichtes nach der Tiefe bewirkt eine Verteilung der Algen in verschiedene Tiefengürtel und gestattet ihnen nur bis zu einer mässigen Tiefe zu gehen, in grösserer Menge nur bis etwa 40 m. Man unterscheidet drei Tiefengürtel. An der Westküste kennzeichnen den obersten, die *Litoralregion*, Blasentang (*Fucus vesiculosus* L.), Knollentang (*Ascophyllum nodosum* Le Jol.), Sägetang (*Fucus serratus* L.) u. a. grosse Braunalgen, den mittleren, die *Sublitoralregion*, insbesondere dichte Bestände von Blattang (*Laminaria sacharina* Lamour. und *digitata* Lamour.), und dem untersten Gürtel, der *Elitoralregion*, verleihen prachtvolle Rotalgen einen besonderen Charakter. Der Blattang verträgt das weniger salzige Wasser der Ostsee nicht, und auch die Florideen nehmen nach der Ostsee zu, wo die Elitoralregion fehlt, sehr stark ab; dagegen bedecken die Grünalgen die Felsen zunächst der Oberfläche des Wassers oft mit einem grünen Pelze, und flachen, geschützten Buchten verleiht der obenerwähnte Hochgrasgürtel das Gepräge.

Die Flora Schwedens ist nach der Eiszeit eingewandert. Als der Eisrand sich zurückzog, folgte ihm eine Pflanzenwelt, die von dem neuen Lande Besitz ergriff. Die Hauptmasse kam von Süden her, wobei die erste Flora am wenigsten wärmebedürftig war. Wir treffen sie jetzt in der Hochgebirgsregion an. Dann folgten Birke und Espe, nach diesen Kiefer, darauf eine ganze Anzahl edler Laubbäume, wie Linde, Ulme, Ahorn, Eiche. Von Osten her über Finnland kam die Fichte und als eine der letzten von Süden her die Buche. Eine Neubildung fand in der eingewanderten Flora nur in geringem Umfange statt. Eine Anzahl kleiner Arten oder sog. Elementararten hat sich seit der Einwanderung der Flora innerhalb gewisser vielgestaltiger Pflanzengattungen herausgebildet, am meisten vielleicht in der Gattung *Hieracium*, die etwa 3 000 ausschliesslich in Schweden oder Skandinavien vorkommende Elementararten zählt.

6. TIERGEOGRAPHIE.

Während der sog. Eiszeit, einer unserer Zeit verhältnismässig nahe liegenden geologischen Periode, war die skandinavische Halbinsel, genau so wie es jetzt bei dem grössten Teile Grönlands der Fall ist, ständig von mächtigem Eise bedeckt, das sicherlich so gut wie alles Tier- und Pflanzenleben von diesen Gegenden ausschloss. Allmählich traten jedoch andere klimatische Verhältnisse ein: eine wärmere Periode folgte auf die kalte, die Eismassen begannen abzuschmelzen, und das Land wurde nunmehr bewohnbar. Dem nach Norden zurückweichenden Eise folgten allmählich die jetzige Fauna und Flora, die also erst in einer verhältnismässig späten Zeit in Schweden eingewandert sind.

Es ist also klar, dass man auf der skandinavischen Halbinsel keine uralten Formen finden kann, die von denen in anderen Ländern weit verschieden wären. Dagegen haben sich infolge der klimatischen Verhältnisse und der immer noch grossen Ausdehnung der Wälder einige Formen hier erhalten können, die im südlichen und mittleren Europa schon seit lange verschwunden sind. Eine Folge der Beschaffenheit des Klimas ist auch die grosse Verschiedenheit, welche das Tierleben, besonders das Insekten- und Vogelleben, hier während des Sommers und des Winters aufweist. Was die Vögel betrifft, so beruht diese Verschiedenheit zu grossem Teile auf den Menge Zugvögel, die im Frühling hierherkommen, um zu nisten, und während des Sommers die Landschaft von den Hochgebirgen und den grossen Gebirgsseen bis hinab zum Tiefland und zur Küste beleben, um während des Spätsommers und Herbstes wieder nach wärmeren Gegenden zu ziehen, Gebirge, Wälder und Felder öde und leer zurücklassend. Auf ihren Zügen rasten auch einige Arten an bestimmten Plätzen, die dann bisweilen wochenlang ein Bild abwechslungsreichen und bunten Vogellebens darbieten. Solche Rastplätze sind das südliche Öland und die Bucht Skelderviken, andere liegen nördlicher an der schwedischen Ostküste und an der halländischen Küste, aber auch in Schonen und vielfach in dem Innern des Landes hält sich ein Teil der Zugvögel längere oder kürzere Zeit während ihrer Wanderungen auf.

Ein weiterer bemerkenswerter Zug innerhalb der schwedischen Fauna, ebenfalls auf den langen schneereichen Wintern beruhend, ist die weisse Wintertracht gewisser Vögel und Säugetiere, wodurch einige, wie z. B. Hasen und Schneehühner, Schutz gegen ihre Feinde erhalten, andere, wie der Polarfuchs und die Wiesel, in den Stand gesetzt werden, unbemerkter sich an ihre Beute heranzuschleichen. Ferner kann erwähnt werden, dass die schwedische Fauna gleichwie in allen nordischen Ländern sich durch ihre Armut an Reptilien und Amphibien auszeichnet. So findet man hier nur drei Arten Schlangen, von denen nur eine, die Kreuzotter, giftig ist, und drei Eidechsen sowie etwa zehn Amphibien, von welch letzteren die meisten jedoch nur in den südlichsten Teilen des Landes vorkommen. Betreffs der wirbellosen Landtiere, deren Verbreitung hier natürlich nicht behandelt werden kann, sei nur in Kürze erwähnt, dass die Molluskenfauna recht artenreich und die Insektenwelt sehr reichhaltig ist. Auch oben in den nördlichsten Teilen des Landes findet man eine bedeutende Anzahl Insektenarten, besonders einige prachtvolle, in anderen Gegenden sehr seltene Schmetterlinge.

Es ist klar, dass in einem Lande mit so grosser Ausdehnung nach Norden und Süden und mit so wechselnden Naturverhältnissen wie Schweden die Landfauna wie auch die Flora sich sehr verschiedenartig in den verschiedenen Gegenden gestalten muss. So bestimmte Grenzen wie für die Flora können indessen nicht für die verschiedenen faunistischen Gebiete des Landes gezogen werden, da viele Tiere nicht in so hohem Masse von den klimatischen Verhältnissen und der Beschaffenheit des Bodens abhängig sind wie die Pflanzen und ausserdem oft weit ausgedehnte Wanderungen nach Gebieten hin unternehmen, in denen sie nicht ihren eigentlichen Aufenhalt haben. Dies hindert jedoch nicht, dass man behaupten kann, dass einige Arten hauptsächlich ein Gebiet, andere ein anderes Gebiet charakterisieren, während wiederum einige Arten an geeigneten Stellen über das ganze Land von den nördlichsten Hochgebirgen bis zu den schonischen Ebenen verbreitet sind.

Über das ganze Land sind nur einige wenige Vertebraten verbreitet, so z. B. unter den Säugetieren: der Hase (Lepus timidus), die Erdmaus (Microtus agrestis) und die Wiesel (Putorius ermineus und nivalis, von welchen die letztere Art jedoch seltener ist); sowie unter den Vögeln: die Krickente (Nettion crecca), die Sumpfschnepfen (Gallinago major und gallinago), der Regenpfeifer (Charadrius apricarius), der Alpenstrandläufer (Tringa alpina), der Flussuferläufer (Tringoides hypoleucus), der Steinschmätzer (Saxicola oenanthe).

Weit mehr sind sie über das ganze oder fast das ganze unterhalb der waldlosen Hochgebirge liegende Land verbreitet. So verhält es sich mit dem Eichhorn (Sciurus vulgaris), den Spitzmäusen (Sorex araneus und minutus sowie Neomys [Crossopus] fodiens), dem Fuchs (Vulpes vulpes), der in Schweden gewöhnlichsten Fledermaus (Vespertilio nilssoni [borealis]), der Wildente (Anas boschas [platyrhyncha]), dem grossen Buntspecht (Dendrocopus major), dem Kuckuck (Cuculus canoris), der Turmschwalbe (Apus [Cypselus] apus), der Krähe (Corvus cornix), der Elster (Pica pica), der Goldammer (Emberiza citrinella), dem Buchfink (Fringilla cœlebs), den Schwalben (Clivicola riparia, Hirundo urbica, Chelidon rustica), der Bachstelze (Motacilla alba), dem grauen Fliegenschnäpper (Muscicapa ficedula), der Kohlmeise (Parus major), der Gartengrasmücke (Sylvia salicaria), dem Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus), der Wachholderdrossel (Turdus pilaris) sowie, soweit der Anbau des Landes vorgedrungen ist, dem Haussperling (Passer domesticus). Weit verbreitet in Schweden sind unter den Reptilien: die Kreuzotter (Vipera berus), die gewöhnliche Ringelnatter (Natrix natrix), die Waldeidechse (Lacerta vivipara) und die Blindschleiche (Anguis fragilis); sowie unter den Amphibien: der Frosch (Rana temporaria) und die Kröte (Bufo bufo).

Wenden wir uns nunmehr den einzelnen faunistischen Gebieten zu, die in Schweden unterschieden werden können, so dürfte es angebracht sein, mit den oberhalb der Baumgrenze gelegenen **Hochgebirgsgegenden** zu beginnen. Dort trifft man unter den Säugetieren, ausser dem Hasen, der Erdmaus und den Wieseln, einige hochnordische Wühlmausarten (besonders Evotomys rufocanus), den durch seine eigenartigen Wanderungen bekannten Fjälllemming (Lemmus lemmus) sowie den Polarfuchs (Vulpes lagopus) und den Vielfrass (Gulo gulo) an. Zur schwedischen Gebirgsfauna ist wohl auch das wilde Renntier (Rangifer tarandus) zu rechnen, obgleich dieses nicht mehr auf der schwedischen Seite des skandinavischen Hochgebirgsrückens anzutreffen ist. Auch der Bär (Ursus arctos) und der Wolf (Canis lupus), welche eigentlich den tiefen Wäldern angehören, kommen oft in den Hochgebirgen vor. Unter den mehr charakteristischen Vögeln der Hochgebirgsfauna verdienen folgende besonders genannt zu werden: das Alpenschneehuhn (Lagopus mutus), der Singschwan (Cygnus cygnus), die Zwerggans (Anser erythropus), die kleine Raubmöwe (Stercorarius longicauda) und der Nordseetaucher (Colymbus

stellatus [septentrionalis]), die nebst einigen Enten und Tauchenten an den Gebirgsgewässern nisten, der Morinellregenpfeifer (Eudromias morinellus) sowie mehrere andere Stelzvögel, der Rauhfussbussard (Archibuteo lagopus), die Schneeeule (Nyctea scandiaca), die Berglerche (Eremophila alpestris flava), die Schneeammer (Passerina nivalis) und die Lerchenspornammer (Calcarius lapponicus). Andere, wie z. B. das Moorschneehuhn (Lagopus lagopus), der Königsadler (Aquila chrysaëtus), der Jagdfalke (Falco rusticolus [gyrfalco]), der Merlinfalke (Falco aesalon) und die Ringdrossel (Turdus torquatus), haben ihre eigentlichen Nistplätze in der Birkenregion und in den nordischen Nadelwäldern, können aber auch zahlreich oberhalb der Baumgrenze vorkommen, wenngleich sie daselbst wohl kaum brüten.

Für die die Hochgebirgsregion begrenzende **Birkenregion** dürfte nur eine geringe Anzahl Vögel als charakteristisch angesehen werden können, wie der Bergfink (Fringilla montifringilla), der Leinfink (Acanthis linaria), das rotsternige Blaukehlchen (Luscinia suecica), die Rotdrossel (Turdus iliacus); desgl. der schmalschnäblige Wassertreter (Phalaropus lobatus); alle kommen jedoch ausserdem in den oberen Nadelwäldern vor.

Auf den Abhängen der Hochgebirge unterhalb der Birkenregion beginnt das Gebiet der grossen **Nadelwälder**, sich von hier aus mit nur geringen Unterbrechungen über den überwiegend grössten Teil Schwedens erstreckend, östlich hinab bis zu den Schären des Bottnischen Meerbusens, südlich durch Norrland über einen grossen Teil von Svealand und, unterbrochen durch die grossen Ebenen Östergötlands und Västergötlands, über das småländische Hochland hin. Von tiergeographischem Gesichtspunkte aus bilden die norrländischen Nadelwälder ein selbständiges Gebiet (die subarktische Region); hier wird jedoch diese Einteilung nicht durchgeführt. In den tiefen Wäldern nahe den Hochgebirgen haben, wie oben erwähnt, der Bär und der Wolf ihre eigentliche Heimat. Das Gleiche gilt auch für den Luchs (Lynx lynx). Diese drei grössten unserer Raubtiere haben allerdings früher eine weit grössere Verbreitung gehabt als nunmehr, und noch in den 1850er Jahren fanden sich Wölfe in Uppland und Västergötland. Zu den Bewohnern der grossen Nadelwälder gehört auch der Marder (Mustela martes). Dorthin gehört auch das vornehmste Hochwild der schwedischen Wälder, der Elen (Alces alces), der vom Polarkreise bis nach Småland herab verbreitet ist. Unter den Vögeln finden wir in dem Waldgebiete im hohen Norden, wie bereits erwähnt, das Moorschneehuhn wie auch den Unglückshäher (Perisoreus infaustus), der dann weiter südlich durch den Eichelhäher (Garrulus glandarius) ersetzt wird. Den tiefen Wäldern gehören auch das Auerhuhn (Tetrao urogallus), das Haselhuhn (Tetrastes bonasia), der Kranich (Grus grus) und die Waldschnepfe (Scolopax rusticola) an. An Sümpfen und Seen brüten innerhalb dieses Gebietes auch einige kleinere Stelzvögel, Enten, Tauchenten und der Polartaucher (Colymbus arcticus) sowie ganz

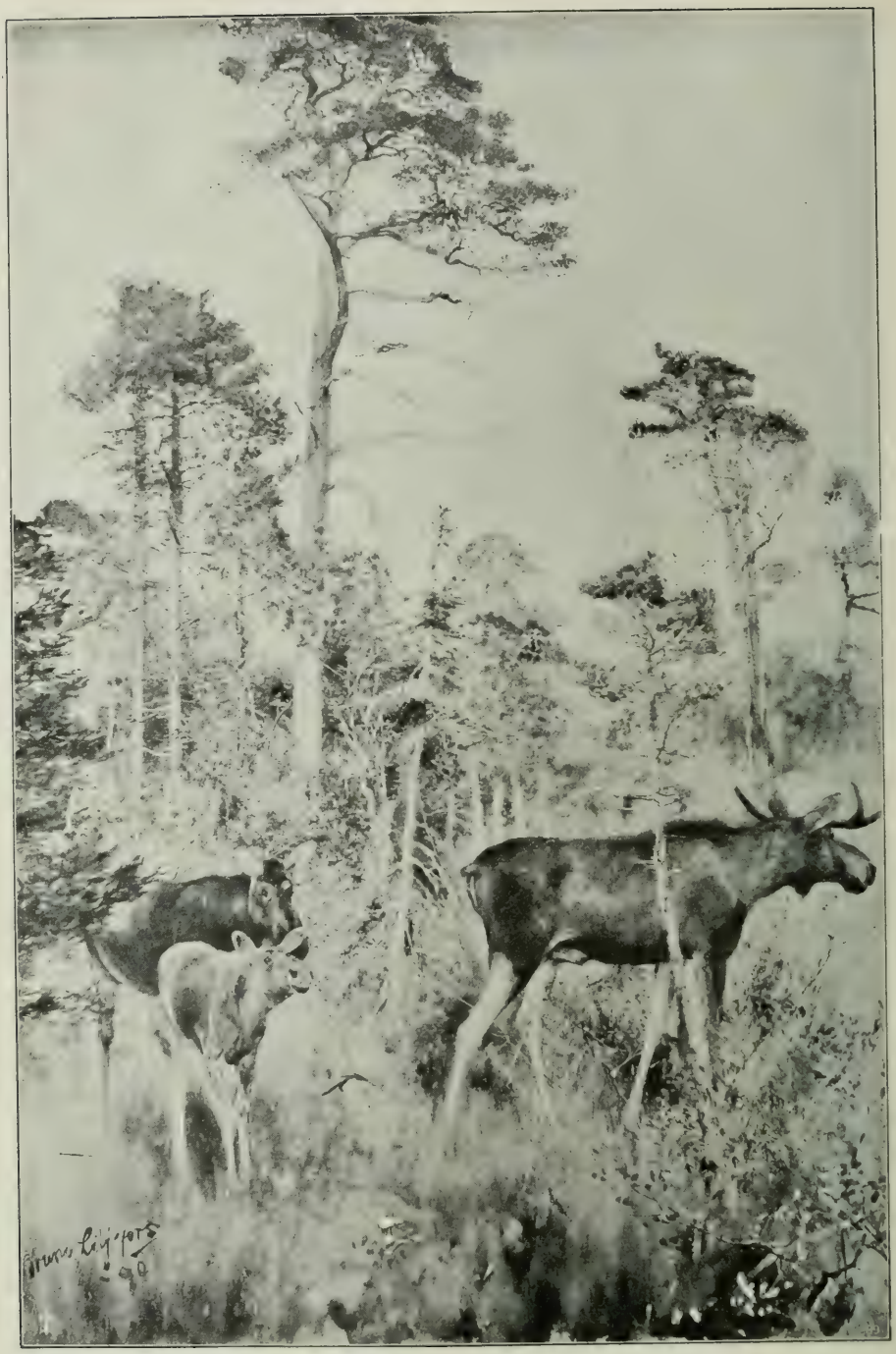

Elchfamilie.
Nach Gemälde von Bruno Liljefors.

im Norden die Saatgans (Anser fabalis) und die Schellenente (Clangula clangula). In den Wäldern nisten auch zahlreiche Raubvögel, wie z. B. der Hühnerhabicht (Astur gentilis [palumbarius]), der Sperber (Accipiter nisus), der Mäusebussard (Buteo buteo), der Wespenbussard (Pernis apivorus), der Fischadler (Pandion haliaëtus) und der Uhu (Bubo bubo). Von Kleinvögeln, welche besonders die Nadelwälder, auch die südlich gelegenen, charakterisieren, können genannt werden: die Singdrossel (Turdus musicus), das Rotkehlchen (Erithacus rubecula), der Zeisig (Acanthis spinus), die Kreuzschnäbel (Loxia pytiopsittacus und curvirostra), welch letztere sich dem nördlichen Klima so angepasst haben, dass sie ihre Eier schon im Februar legen, ferner der Dompfaff (Pyrrhula pyrrhula), einige Meisen (Parus cristatus, borealis und ater) sowie das Wintergoldhähnchen (Regulus cristatus). Ganz hoch im Norden nisten der Bartkauz (Syrnium lapponicum), der Seidenschwanz (Ampelis garrulus) und der Hakengimpel (Pinicola enucleator). Als Bewohner vorzugsweise der Nadelwälder kann auch der Schwarzspecht (Dryocopus martius) angesehen werden. Auch das Birkhuhn (Lyrurus tetrix) kann man dem Waldgebiete zurechnen, wenn auch seine eigentliche Heimat die Ränder der grossen Waldungen und kleinere Wälder in den Ebenen sind.

In dem eigentlichen **Flachlande** wiederum, das, kleinere Waldpartien und Parken eingerechnet, einen Teil von Svealand und den grösseren Teil von Götaland umfasst, hat der Fuchs seinen hauptsächlichen Aufenthalt. Hierhin gehören auch der Dachs (Meles meles) sowie der Igel (Erinaceus europaeus), und in den südlichen Teilen dieses Gebietes bis hinauf nach Öster- und Västergötland kommt auch das Reh (Capreolus capreolus) vor. Als Vögel, welche vorzugsweise dem Flachlande angehören, können erwähnt werden: das Rebhuhn (Perdix perdix), der Turmfalke (Cerchneis tinnunculus), der Lerchenfalke (Falco subbuteo), die Waldohreule (Asio otus), der Waldkauz (Syrnium aluco), der Grünspecht (Picus viridis), die Feldlerche (Alauda arvensis), der Blauspecht (Sitta europaea), die Dohle (Coloeus monedula), der Stieglitz (Carduelis carduelis), der Hänfling (Acanthis cannabina), das Braunkehlchen (Pratincola rubetra), auch die Hohltaube (Columba oenas) und die Ringeltaube (Columba palumbus), welch beide letzteren jedoch auch bis recht tief in die Wälder hinein angetroffen werden, die Ringeltaube sogar bis hinauf nach Jämtland. Der Wiesenknarrer (Crex crex) hat gleichfalls seine hauptsächliche Verbreitung innerhalb dieses Gebietes, und ebenso verhält es sich mit verschiedenen Entenarten, besonders der Wildente. Neben dieser letzteren trifft man hier in den Binnenseen auch das Blesshuhn (Fulica atra) und den Haubensteissfuss (Podiceps cristatus) an.

In den südlichsten Teilen der Gebiete, welche hier als Flachland bezeichnet sind, nämlich in Schonen und den angrenzenden Provinzen, kommen, ausser der Mehrzahl der oben zuletzt angeführten Formen, auch einige Arten vor, welche auf ihrem Zuge nach Norden durch klimatische Verhältnisse gezwungen worden sind, in diesen Gegenden Halt zu machen.

So verhält es sich mit dem Edelhirsch (Cervus elaphus) und dem Damhirsch (Cervus dama), der jedoch nicht ursprünglich wild in Schweden ist, dem Iltis (Putorius putorius), dem Maulwurf (Talpa europaea), einigen Fledermäusen; ebenso unter den Vögeln: dem Storch (Ciconia ciconia), dem Reiher (Ardea cinerea), der Saatkrähe (Corvus frugilegus), der Haubenlerche (Galerida cristata), der Grauammer (Emberiza calandra) und der Nachtigall (Aedon luscinia). Auch der Höckerschwan (Cygnus olor) hat innerhalb Schwedens seinen hauptsächlichen Aufenthalt in den südlichsten Teilen des Landes, wird aber doch auch recht zahlreich in Uppland angetroffen. Dem südlichsten Schweden gehört auch, wie oben erwähnt, die Mehrzahl der Amphibien Schwedens an.

Die Tierwelt in Schonen ist jedoch in älteren Zeiten sehr verschieden von der jetzigen gewesen. So hat man in den Torfmooren daselbst Knochen vom wilden Rentier angetroffen, auch solche vom Elen und Biber, welche beide sich bereits seit langer Zeit weiter nach Norden gezogen haben, und von denen der letztere nunmehr in Schweden vollständig ausgerottet zu sein scheint. Ausserdem hat man in denselben Gegenden Knochen vom Wildschwein und von zwei grossen Ochsenarten gefunden, dem Auerochsen (Bos taurus primigenius) und dem Wisent (Bison bonasus). Der Auerochs ist seit lange ausgestorben, der Wisent aber lebt noch jetzt in Litauen und auf den Abhängen des Kaukasus. In den schonischen Torfmooren hat man auch Knochen der Sumpfschildkröte (Emys orbicularis), welche jetzt daselbst vollständig fehlt, angetroffen.

Es erübrigt noch, einen Blick auf die Schweden umgebenden, sich weithin erstreckenden **Schären** zu werfen. Vorzugsweise hier trifft man die Fischotter (Lutra lutra) an, obgleich diese längs den Wasserläufen auch weit in das Land hineingeht. Sowohl für die westlichen wie für die östlichen Schären charakteristische Vögel sind, ausser der Sturmmöve (Larus canus), die auch an Binnenseen hier und da im Lande vorkommt: die Heringsmöve (Larus fuscus), die Silbermöve (Larus argentatus), die Mantelmöve (Larus marinus), die gemeine Seeschwalbe (Sterna hirundo) und einige andere Schwalben, die gewöhnliche Raubmöve (Stercorarius parasiticus), die Eiderente (Somateria mollissima), die Grilllumme (Uria grylle), der Austernfischer (Haematopus ostralegus), der Dolmetscher (Morinella interpres), der Sandregenpfeifer (Aegialitis hiaticula), der Seeadler (Haliaëtus albicilla), der jedoch auch bis weit in das Land hinein nistet, der Rabe (Corvus corax) sowie der Strandpieper (Anthus obscurus). Auf den östlichen Schären findet man ausserdem den Tordalk (Alca torda) und die Samtente (Oedemia fusca), welch letztere auch in den norrländischen Binnenseen brütet. Übrigens kommen auch weit draussen in den Schären einige der oben genannten Vögel vor, wie z. B. die Krähe und die Bachstelze. Zu den Bewohnern der Schären können auch die Seehunde gerechnet werden, von welchen eine Art, der geringelte Seehund (Phoca hispida), nur der Ostsee angehört; die beiden anderen schwedischen Arten, der graue Seehund (Halichoerus grypus) und der gemeine Seehund (Phoca vitulina), kommen daneben auch an der Westküste vor.

Die schwedischen **Binnengewässer** schliesslich sind reich an Fischarten, von denen die meisten essbar sind. Diese gleichwie der Flusskrebs, der auch einen einträglichen Fang ergibt, werden in dem Abschnitt über Fischerei besprochen. Im übrigen trifft man in diesen Gewässern einen Reichtum an Insektenlarven und kleineren Krebstieren von der Gruppe der Entomostraceen an, welche auch zahlreich in den Schweden umgebenden Meeren vertreten ist.

Eine natürliche Folge davon, dass das Wasser in der Ostsee, welche früher ein Binnensee gewesen ist, verhältnismässig geringen Salzgehalt hat, ist die, dass nur eine geringe Anzahl Meeresformen dorthin haben einwandern können, weshalb man sagen kann, dass ihre Fauna im grossen und ganzen arm an Formen ist. In ihren Schärenbezirken leben jedoch einige Süsswasserfische. In dem südlichen Teile, in welchem der Salzgehalt etwas grösser ist, findet man auch einige wirkliche Seefische, von welchen unter anderen der Dorsch (Gadus callarias) bis weit hinauf in den Bottnischen Meerbusen dringt. Der für den Fischfang unvergleichlich wichtigste unter den Fischen der Ostsee ist die Varietät des Herings (Clupea harengus), die Strömling genannt wird, und die sich auch über den ganzen Bottnischen Meerbusen verbreitet findet. In der Ostsee kommt auch eine kleine Walart vor, der Tümmler (Phocoena communis), der dann und wann seine Wanderungen bis in die Gegenden nördlich vom Åländischen Meer ausdehnt. Von wirbellosen Tieren findet man in der Ostsee und ihren Buchten ausser Entomostraceen nur eine geringe Anzahl Formen. Nach dem Öresund hin wird die Fauna jedoch reicher, und an der Westküste Schwedens, im Kattegatt und Skagerack, findet sich eine vollentwickelte Meeresfauna.

Uhu.

Nach Gemälde von Bruno Liljefors.

II.

DAS SCHWEDISCHE VOLK.

1. GESCHICHTLICHE ÜBERSICHT.

Das Volk, das in unseren Tagen das Königreich Schweden bewohnt, soll während einer ununterbrochenen Zeit von wenigstens fünftausend Jahren hier seinen Heimatsitz gehabt haben — ein Zeitraum, auf den keine andere europäische Nation innerhalb ihrer jetzigen Grenzen zurückblicken kann, mit Ausnahme der den Schweden stammverwandten Dänen.

Es gibt sogar von einer früheren Bevölkerung Schwedens Spuren, die vielleicht bis auf zehntausend Jahre zurückreichen; ob diese Jäger- und Fischerstämme aber der jetzigen Rasse oder einer anderen angehört haben, ist unmöglich zu entscheiden. Seit Beginn der jüngeren **Steinzeit** wenigstens ist Schweden jedoch dauernd von seinem jetzigen Volksstamm, den *Schweden*, bewohnt worden, der dem germanischen Zweige des grossen arischen Stammes angehört.

Umstritten ist noch, ob diese Arier von Südosten, etwa aus Asien, eingewandert sind, oder ob der Stamm an den Südküsten der Ostsee seine Heimat hat. Im letzteren Falle hätten seit uralten Zeiten im südlichen Skandinavien Germanen gewohnt, und in jedem Fall sind dessen älteste Einwohner auf dem von der Natur geschaffenen Weg über Belt und Öresund nach Schonen vorgedrungen. Der Name Schonens (Skåne) hat dann dem ganzen Norden die Benennung Skandinavien gegeben. Die weitere Besiedelung hat sich dann zunächst auf die Westküste erstreckt, vielleicht durch den Lachsreichtum der Flüsse veranlasst. Den Götafluss stromaufwärts drangen sie bis in die Ebene von Västergötland vor, von da über den Vättersee nach Östergötland und von dessen nördlichem Teil nach dem Hauptteile des Svealandes in der Gegend um den Mälarsee. Erst etwas später scheinbar ist die Ostküste bevölkert worden, vielleicht unter Einwirkung des Strömlingsfischfanges.

Der *Fischfang* ist nämlich seit altersher eine sichrere und ausgiebigere Quelle der Ernährung gewesen als die Jagd. Deshalb und des leichteren Verkehrs halber hat das schwedische Volk sich zuerst an den fahrbaren Gewässern angesiedelt. Schon während der Steinzeit hat es jedoch die allgemeine Entwicklung von Fischfang und Jagd zu Viehzucht und den Anfängen des Ackerbaues durchgemacht. Jedes neue höhere Stadium gab in demselben Gebiete einer grösseren Bevölkerung Nahrung, und damit gewann der Stamm, der dieses Stadium erreicht hatte, eine natürliche Oberhand über zurückgebliebene Nachbarn. Die für damalige Zeit hohe Kultur, die den Bewohner des Nordens bereits in der Steinzeit auszeichnete, und die durch seine zierlichen Geräte und Waffen bezeugt wird, findet ihre beste Erklärung in den Reichtümern, die durch den Handel mit Bernstein, der im Süden ebenso hoch wie das Gold geschätzt wurde, hierhin gelangten.

Bis weit in die **Bronzezeit** hinein strömten diese Reichtümer nach Norden, und unter dem Einfluss des wachsenden Wohlstandes entwickelte sich die Herstellung von Geräten und Waffen zu einer Kunstfertigkeit, die erst in den Kulturländern des Mittelmeeres ihr Gegenstück fand. Die Bronze scheint um 1750 v. Chr. Geb. im Norden allgemeiner bekannt geworden zu sein, wohin sie wohl zuerst als Tauschobjekt gegen den begehrten Bernstein gedrungen ist. Die ökonomische Entwicklung, die diese Kunstfertigkeit möglich macht, setzt ihrerseits ein entsprechend den Zeitverhältnissen wohlgeordnetes Gemeinwesen voraus, auf denselben Grund gebaut wie gewöhnlich bei den ältesten arischen Völkern, und sich also, von der in sich fest geschlossenen Familie aus nach und nach zu grösseren Gemeinwesen erweiternd. Das Vorhandensein solcher wird auch durch die gewaltigen Steingräber bewiesen, die für ihre Herstellung ein planmässiges Zusammenwirken von vielen hundert Menschen erforderten.

Erst während der **Eisenzeit** (nach 500 v. Chr. Geb.) betritt die Schweden den Schauplatz der *Geschichte*. Das Eisen kam wie die Bronze auf den Handelswegen von Süden her, die längs der grossen Flüsse durch Europa führen, und mit ihm kamen neue Kultureinflüsse. Nun erst — es ist noch ungewiss wann — ensteht die *Runenschrift*, eine Nachbildung der Buchstabenschrift der südlichen Völker. Urbar gemachtes Land gab es jetzt schon in der Gegend des Mälarsees und weit oben am Ufer des Bottnischen Meerbusens. Allem nach zu urteilen, ist Schwedens Kultur in dieser Zeit derjenigen sehr ähnlich gewesen, wie sie von Caesar und Tacitus bei den Germanen, die zuerst den römischen Heeren entgegentraten, geschildert wird. Die Bildung von Gemeinwesen hat immer weitere Kreise gezogen, von der Familie zum Gau und davon zum »Land» oder zur Landschaft übergehend. Die älteren Perioden dieser Entwicklung liegen sicherlich viel weiter zurück, als gewöhnlich angenommen wird, doch sind die sozialen Zusammenschliessungen unter fortwährenden störenden Unterbrechungen vor sich gegangen. Nach dem frühzeitig ausgebildeten germanischen Recht sahen die Stammeshäuptlinge und Könige ihre Reiche als Allodialgut oder Eigentum der Sippe an. Dieses Eigentum wurde nach denselben Regeln wie jedes andere Allod vererbt, wonach auch jüngere Söhne ihren Anteil an dem Erbe erhalten mussten. Sobald ein Vater also mehr als einen Sohn hatte, war es unmöglich, das Reich zusammenzuhalten, und die Ynglingasage erzählt, wie das älteste Sveareich durch unaufhörliche Erbstreitigkeiten zersplittert worden ist.

Als sich die Stämme des Nordens zum ersten Male zu *grösseren Reichen* zusammenzuschliessen begannen, kam es von selbst, dass sich diejenigen Ansiedelungen vereinigten, zwischen denen das Wasser die beste Verbindung herstellte. Das Meer verband, während Gebirge und Wald trennten, und so

schloss sich das dänische Reich um Öresund und Belt, das *schwedische* um Mälar-, Väner- und Vättersee zusammen, während Norwegens isolierte Gebirgstäler erst zuletzt eine staatliche Einheit erlangten. Aus frühenglischer Quelle ist bekannt, dass in Svealand nach 500 n. Chr. Geb. ein Geschlecht, genannt *Skilfinger*, geherrscht und seine Macht bis hinunter nach Götaland ausgebreitet hat. Sobald die einheimische Überlieferung einige Glaubwürdigkeit erlangt, ist schon ihre Macht in eine Anzahl kleinerer Reiche aufgelöst, ungefähr den jetzigen Landschaften entsprechend. Aber in *Uppsala* gibt es einen grossen und hochangesehenen *Göttertempel*, den die Könige und das Volk aus allen Teilen Schwedens aufsuchen. Nach und nach gewinnt dieser Göttertempel einen immer grösseren Reichtum an Ländereien im ganzen Lande, und ohne ein anderes Reich als diese Besitzungen zu haben, konnte der Vorsteher den Kleinkönigen eines Tages die Spitze bieten. Mit List und Gewalt brachte König *Ingjald* deren Reiche unter sich und legte damit den Grund zu **dem eigentlichen Schwedischen Reich.** Der Zeitpunkt hierfür ist schwer zu bestimmen, dürfte aber mit Wahrscheinlichkeit auf etwa 700 n. Chr. Geb. zu verlegen sein. Das schwedische Reich als ein ungeteiltes Ganzes ist also gegenwärtig ungefähr 1 200 Jahre alt und damit älter als irgendein anderer jetzt bestehender Staat in Europa.

Der Umfang des schwedischen Reiches zu dieser Zeit fällt nicht vollkommen mit dem jetzigen zusammen; die südlichste Landschaft, Schonen, desgleichen Halland gehörten damals noch zu Dänemark. Von den nördlichsten Teilen Schwedens war ausserdem kaum noch Besitz ergriffen; nur vereinzelte Lappen holten sich dort ihre dürftige Nahrung.

Das alte Ynglinga- oder Uppsala-Geschlecht herrschte ununterbrochen über das schwedische Reich bis etwa zum Jahre 1050. In diese Zeit der Geschichte des Nordens fällt der für ganz Europa bedeutungsvolle Abschnitt:

Die Wikingerzeit (800—1050 n. Chr.). Schon seit alter Zeit hatten die Nordländer Seefahrten zu den Nachbarländern unternommen, doch eine verbesserte Schiffsbauart, die die Anwendung von Segeln leichter und sicherer machte, liess diese Fahrten eine bedeutend grössere Ausdehnung annehmen. Seit Ende des 8. Jahrhunderts schwärmten die Flotten der Wikinger an allen europäischen Küsten umher und gelangten bis an die Meerenge von Gibraltar, wo das mächtige Reich der Mauren ihrem Vorrücken ein Ziel setzte, das sonst Schrecken und Entzetzen verbreitete, wo sie sich zeigten. Im Heimatlande wurde der sog. »Ledung» eingeführt, ein gesetzlicher Kriegsdienst zur See, der bei dem erleichterten Verkehr längs der Küsten mächtig zur Zusammenhaltung der einmal gebildeten Reiche beitrug. Seit altersher hatte eine lebhafte Verbindung zwischen Schweden und den Ländern am Finnischen Meerbusen bestanden, wo eine zahlreiche schwedische Bevölkerung seit Jahrtausenden eine Heimat gefunden hatte. Die Berührung mit dem Mutterlande wurde nun vielfältiger und lebhafter, und der Handel mit Asien, der seit der Kalifenzeit die Ostsee mit dem Kaspischen Meer verband, lockte die Schweden (»Waräger» oder »Väringar») längs den grossen Strömen immer tiefer in das östliche Festland hinein, dessen lose verbundenen Stämme ihnen keinen Widerstand leisten konnten. Im Jahre 862 hatten sie hier ein Reich gegründet das sich jedoch bald wieder auflöste, aber kurz darauf kamen Boten nach Schweden, vermutlich von den im Osten zurückgebliebenen Schweden gesandt und baten um Häuptlinge. Damals war es, als *Rörek* (Rurik) an der Spitze des ganzen »rus» — also des ganzen schwedischen Ledungheeres der seedienstpflichtigen Ostküste oder des »Rodslagen» — am Ladogasee und in Novgorod das Reich gründete, das nach seinen Kriegern, den »Rodsbauern» oder »Rodsmännern» den Namen *Russland* erhielt und sich bald über den grösseren Teil Osteuropas ausbreitete. Von da zogen die Wikingerflotten

hinunter ans Kaspische Meer, während die schwedischen Väringer in grossen Scharen dem Kaiser von Byzanz und dem König von Georgien ihre Dienste anboten.

Die Wikingerfahrten beschleunigten das Vordringen des Christentums nach dem Norden in hohem Masse. Im Jahre 829 kam, von dem König der Franken gesandt, der heilige *Ansgarius* nach Schweden. Die christliche Mission die von ihm im Herzen des Landes in der königlichen Residenz Birka auf einer Insel im Mälarsee begründet wurde, konnte jedoch, auf allen Seiten von Heidenvolk umgeben, nicht bestehen. Allzu nahe lag der grosse Göttertempel in Uppsala, und als Vorsteher für die dortigen Opfer konnten die Könige nicht günstig gegen eine Lehre gestimmt sein, die die Grundlage ihrer Macht zu untergraben drohte. Nahezu zweihundert Jahre dauerte es, ehe das Christentum über das günstiger gelegene Västergötland wieder festen Fuss in Schweden fasste.

Unterdessen wuchsen die nordischen Reiche an Macht, und für eine kurze Zeit bildete sich in Nord- und Osteuropa ein hochentwickeltes Staatssystem aus, das an neuere Zeiten erinnert. Schwedens bedeutendster Name während dieses Zeitpunktes ist der des berühmten Königs *Erik Segersäll*, dessen lange,

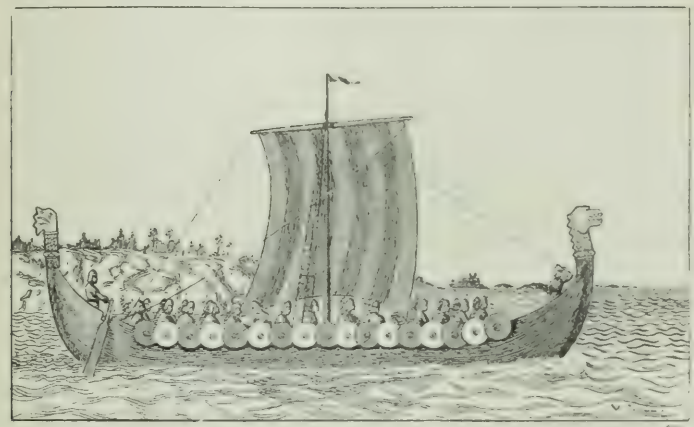

Wikingerschiff.

ehrenvolle Regierung Schweden zu dem unvergleichlich mächtigsten Staat des Nordens erhob; kurz vor seinem Lebensende unterwarf er sich auch das dänische Reich das jedoch nach seinem Tode wieder verloren ging.

Ungefähr im Jahre 1000 erhält Schweden seinen ersten christlichen König mit Namen *Olov*. Seitdem gewinnt das Christentum festen Boden im Lande, aus dem es sich nicht wieder verdrängen lässt. Doch damit war der König auch in eine schiefe Stellung geraten. Die Grundlage seiner Macht war seine Eigenschaft als Vorsteher der Opfer in Uppsala. Es ist ungewiss, ob er die Leitung der Opfer niedergelegt oder, ungeachtet seiner Taufe, behalten hat. Doch im ersteren Falle wäre seine Stellung unter den Heiden, im zweiten unter den immer zahlreicher werdenden Christen bedroht gewesen. Mit Olovs Söhnen starb das alte Upsalaer Geschlecht aus (nach 1050). Sein letzter König *Edmund gammal* (der Alte) suchte seine Stellung gegen die Ansprüche der Kirche kräftig zu behaupten, die in gleichem Schritte mit der Macht des Christentums wuchsen; doch während dieses Streites vermochte er nicht zu verhindern, dass Blekinge Schweden verloren ging, zu dem es seit alters gehört hatte, und mit Dänemark vereinigt wurde.

Die Wikingerzeit hinterlässt den Eindruck einer Zeit wirklicher Grösse, aber diese gewaltige Entwicklung der Kräfte hatte an der Stärke des Volkes in hohem Grade gezehrt, und seine Zahl war, nicht zum wenigsten durch die Auswanderungen nach den Vasallenländern im Osten, herabgesunken. Die Begegnung mit dem Christentum, das sich nach der Zeit Karls des Grossen mit unwiderstehlicher Macht im nördlichen Europa ausbreitete, hatte einen verhängnisvollen Einfluss auf die altgermanische Kultur ausgeübt. In vieler Herzen war der alte Asenglaube ausgestorben, ohne dass ein neuer christlicher Glaube an seine Stelle getreten wäre. Aber im Augenblick des Todes selbst stieg die alte Lehre zum höchsten Grad poetischer Schönheit empor. In Übereinstimmung mit den irdischen Verhältnissen stellte man sich den alten Odin als einen himmlischen Grosskönig vor, der in Walhall mit Ratsherren und Hof thronte. Aber dieser Odin und seine Asen erfüllten schliesslich nicht die sittlichen Forderungen ihrer Anbeter, und so waren sie dem Untergange geweiht.

Die **Übergangszeit** umfast den Zeitraum von 1050 bis 1250. Sie zeichnet sich durch schwere und langwierige innere Kämpfe aus, hauptsächlich zwischen Christentum und Heidentum, aber infolgedessen auch zwischen den einzelnen Landschaften: zwischen Uppsveen,[1] Ost- und Westgöten die sich über die Erbfolge nicht einigen konnten. Während dieser Streitigkeiten wurde das Reich allmählich ein *Wahlreich,* mit dem anerkannten Vorrecht der *Uppsveen,* einen König zu wählen, der dann im Ting der übrigen Landschaften bestätigt werden sollte. Diese neue Rechtsordnung konnte sich jedoch nur schwer durchsetzen und hatte viele Ausnahmen zu erdulden.

Im Anfang scheint ein mächtiges Westgötengeschlecht, nach seinem ersten König das *Stenkilsche* genannt, ohne Widerstand in die Stelle der alten Könige getreten zu sein, mit denen es auf der weiblichen Seite verwandt war. Stenkils Sohn *Inge* suchte, um einem Befehl des grossen Papstes Gregor VII. zu gehorchen, die Bekehrung der Heiden mit Macht zu beschleunigen, hatte aber nur den Erfolg, sie zum Widerstand und zu der erneuten Forderung zu reizen, er solle die Götteropfer vollbringen, wie es dem König von altersher zukäme. Anfangs wurde er überwunden und musste sich in das nunmehr völlig christliche Västergötland zurückziehen. Doch glückte es ihm bald, den heidnischen Gegenkönig *Blotsven* zu überfallen und zu töten. Des letzteren Geschlecht scheint jedoch zeitweise seine Macht aufrechterhalten zu haben, wenigstens in seinem Stammlande Östergötland, und so entstand eine starke innere Zersplitterung, infolge deren Schweden im Jahre 1111 Jämtland und Härjedalen an Norwegen verlor.

Das Stenkilsche Geschlecht starb vor 1130 aus. Zu dieser Zeit scheint die Macht des Heidentums gebrochen zu sein, doch der Gegensatz zwischen den drei Hauptstämmen und deren Ansprüchen war noch da. Während eines Jahrhunderts kämpften um die Krone die männlichen Nachkommen Blotsvens, das *Sverkersche Geschlecht,* dessen Stütze Östergötland war, mit seinen Nachkommen weiblicherseits, dem *Erikschen Geschlecht,* dessen Stütze in Svealand lag, während die Westgöten eine Zeit lang dänischen Fürsten zuneigten, die in der weiblichen Linie von Stenkils Söhnen abstammten. Sverker und seine Sippe waren jetzt eifrige Christen und Verfechter der päpstlichen Ansprüche, die im Jahre 1200 durch die Steuerfreiheit des der Kirche gehörenden Grundbesitzes und durch den Umstand, dass die Priester nicht der weltlichen Gerichtsbarkeit unterstellt waren, befestigt wurden. Im Gegensatz hierzu scheint das Geschlecht *Eriks des*

[1] D. h. den in Svealand wohnenden Schweden.

Heiligen die Kirche auf nationaler Grundlage aufbauen gewollt zu haben, und Erik selbst wurde wohl von dem Volke, niemals aber vom Papste als Heiliger anerkannt. Durch einen Kreuzzug nach Finnland (vor 1160) machte er den Anfang zur Einführung christlich-schwedischer Kultur in dieses Land und zur Wiederherstellung der unter den Glaubenskämpfen verloren gegangenen Macht Schwedens jenseits der Ostsee.

Nach und nach gewann das Christentum in Schweden vollständig die Oberhand. Das ganze Land wurde in kirchliche Gebiete, Kirchspiele und

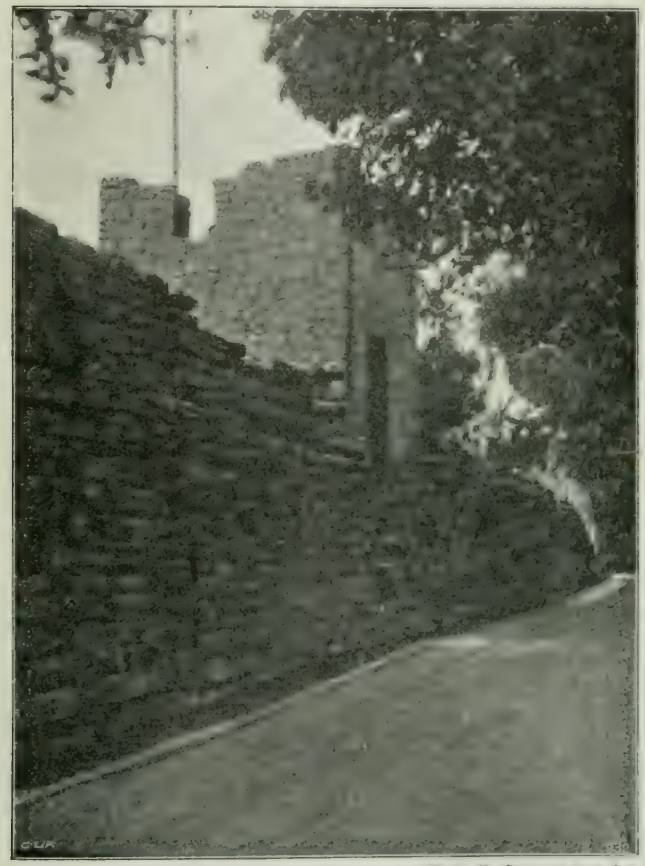

Phot. K. Stenberg jr.

Partie der Visbyer Stadtmauer.

bischöfliche Stifte, eingeteilt, und das päpstliche Kirchenrecht drang siegreich durch, seinen letzten Triumph bei der Kirchenversammlung in Skeninge (1248) feiernd. Auf jeden Fall war Schweden also der letzte grössere Staat in Europa, der sich der Gewalt der römischen Kirche vollständig unterwarf, und das zu einer Zeit, wo die päpstliche Macht ihre glänzendsten Tage schon hinter sich hatte. Die katholische Hierarchie erlangte in Schweden deshalb nie ihre volle Stärke, hat sich aber stattdessen das Verdienst erworben, viele alte heidnische Missbräuche abgeschafft zu haben, und die Klöster, die in verschiedenen Teilen des Landes entstanden,

versuchten mit Erfolg mildere Sitten und einen besseren Anbau des Bodens einzuführen.

Allmählich traten weitgehende Veränderungen im Volksleben ein. Aus der alten Bauernaristokratie wurde nach und nach, ebenso wie im übrigen Europa, ein *Grundeigentum besitzender Adelsstand*, der den Bauern gegenüber, die von altersher den Kern des Gemeinwesens gebildet und an den Beratungen der Tinge teilgenommen hatten, immer mehr an Macht gewann. Über sie alle erhoben sich die *Folkunger*, ein begabtes, aber unruhiges ostgötländisches Geschlecht, das bald die höchsten Würden des Reiches innehatte und die Könige ernannte und absetzte.

Die eben geschilderte Übergangszeit in Schweden, einerseits vom Heidentum zum Christentum, andererseits von einem Staatenbund kleiner Reiche zu einer durchgeführten Staatseinheit, drittens endlich von einem urgermanisch bauerndemokratischen Gemeinwesen zu einem aristokratischen und hierarchischen, muss ohne Zweifel eine höchst erregte Zeit gewesen sein. Leider aber sind die Quellen, aus denen wir die Kenntnis dieser Zeit schöpfen können, nur sehr dürftig. Wie so oft sonst in Schwedens Geschichte mussten auch nun die grossen principiellen Gegensätze ihren Kampf durch Jahrhunderte hin auskämpfen, ohne dass der Ausgang des Streites durch den Machtspruch einer zentralen Behörde oder ausländischen Macht in nennenswerter Weise beschleunigt worden wäre.

Durch die Nachwirkung der Wikingerzüge und durch die unaufhörlichen inneren Streitigkeiten bedeutete diese Zeit für Schweden zweifellos eine Periode der Schwäche. Von bemerkenswerten Persönlichkeiten mögen König *Erik der Heilige* (s. oben), der katolische Schutzheilige Schwedens, sowie die grössten Missionäre nach Ansgarius: die Deutschen *Sigfrid* und *Stephan*, der Engländer *Eskil* und der Schwede *Botvid* genannt werden. Von bedeutsamen Ereignissen mag nur die grosse *Schlacht bei Lena* in Västergötland (1208) erwähnt werden, in der ein von einem Thronprätendenten ins Land gerufenes Heer dänischer Ritter nahezu vollständig vernichtet wurde

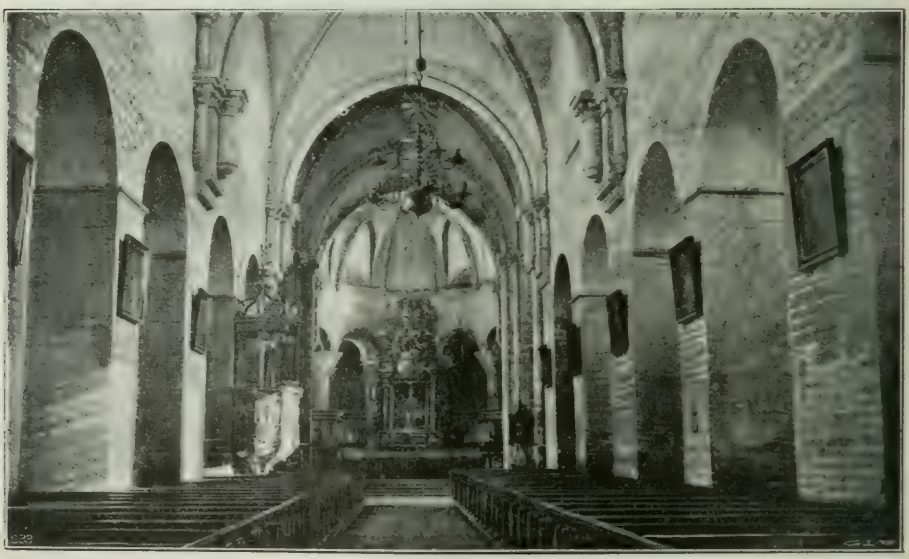

Kirche zu Varnhem.

Die Kirche zu Vadstena in Östergötland.

— ein Ereignis, das in dem Gedächtnis des schwedischen Volkes in Sage und Lied Jahrhunderte hindurch fortlebte.

Dass auch während dieser Periode ein reiches geistiges Leben wenigstens zu gewissen Zeiten und an gewissen Orten in dem Volke pulsierte, beweist die Tatsache, dass die Mehrzal der berühmten schwedischen *Volkslieder* aus dieser Zeit stammt.

Zu Ende der Periode war ein Anfang zu der Wiedereroberung Finnlands gemacht worden, aber von dem jetzigen Schweden gehörte nicht alles zu dem schwedischen Reiche: Schonen, Halland und Blekinge standen unter dänischer, Bohuslän, Jämtland und Härjedalen unter norwegischer Oberhoheit. Und nach wie vor war wohl ein grosser Teil von Nordschweden (das Küstenland ausgenommen) völlig unbewohnt.

Die Folkungerzeit (1250—1389). Unter dem Geschlecht der Folkunger, dessen bedeutendste Persönlichkeit, *Birger Jarl*, das schwedische Reich als Vormund für seinen Sohn Valdemar verwaltete, trat Schweden zu dem übrigen Europa in nähere Beziehung. Die Anpassung an die neuen Verhältnisse, in die es das Christentum geführt hatte, war nun beendet, und das Ge-

meinwesen nahm mehr und mehr die gleichen Formen an wie andere Staaten derselben Zeit. Die ehemalige Bauerndemokratie wich vollständig einer durchgeführten Ständetrennung; die *Kirche* stand da als ein Staat im Staate, und der *Adel* erhob sich über das Volk, dessen Beschlussrecht er sich auf seinen Herrentagen anzueignen begann, während die vornehmsten Männer in ihrer Eigenschaft als *Reichsräte* den König umgaben und nicht selten beherrschten. Durch einen lebhafteren Handel inner- und ausserhalb des Landes entwickelten sich die Städte mit ihrer Bürgerschaft mehr und mehr. Die Berührung mit dem Auslande wurde meist durch die Hansestädte vermittelt, aus denen zahlreiche Deutsche in die schwedischen Städte hinüberzogen und den Grund zu dem schwedischen Bergbau legten.

Im Innern herrschte unter der Leitung der Könige eine kräftige Tätigkeit auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Auch hier drangen allgemein europäische Rechtssitten ein; die Stellung der Frau wurde verbessert und das Sklaventum abgeschafft. Die alten, für die Landschaften gültigen Gesetze wurden schriftlich aufgezeichnet und 1347 in einem allgemeinen Landesgesetz vereinigt, das am Ende desselben Jahrhunderts von allen Landschaften angenommen wurde. Damit war ein grosser Schritt zu der Zusammenschliessung des uralten schwedischen Landschaftsbundes zu einem Einheitsstaat getan. Der Adel wurde durch die Einführung des »Rustdienstes« durch Magnus Ladulås (um 1280) gekräftigt, da der Kriegsdienst zu Pferde Steuerfreiheit im Gefolge hatte und die Verleihung von Grund und Boden als Entgelt für dem Reiche geleistete Dienste gewährt wurde. Ein geordnets erbliches Lehnswesen nach allgemein europäischem Muster kam jedoch nicht auf, und der Feudalismus hielt glücklicherweise in Schweden niemals seinen Einzug.

Die südlichsten Landschaften (Schonen, Halland und Blekinge) wurden auf kurze Zeit mit Schweden vereinigt; doch bei dem Mangel an Landstrassen wurden sie durch den lebhaften Verkehr über den Sund nach Dänemark hingewiesen, dem sie bald wieder zufielen. Aber als Herr über beide Ufer des Sundes konnte Dänemark nach Belieben Schwedens Seeverbindung mit dem Auslande begünstigen oder beeinträchtigen, und das Verhältnis zu Dänemark ist Jahrhunderte hindurch ein fortwährender Kampf um den Öresund. Um sich andere Ausfuhrwege zu sichern, musste Schweden mit den Hansestädten und den holsteinischen Grafen Freundschaft halten, und die Familienbande, die die Könige abwechselnd mit Holstein, Dänemark und Norwegen anknüpften, bezeichnen die Bahnen ihrer ausländischen Politik. Im Osten vollendeten Birger Jarl (vor 1250) und Torgils Knutsson (vor 1300) Finnlands Eroberung und Christianisierung, ohne dass es ihnen jedoch gegenüber dem mächtigen Gross-Nowgorod gelang, Schwedens alten Einfluss in Russland wiederherzustellen.

Eine ständige Quelle innerer Schwäche waren die unglückseligen *Bruderzwiste*, die durch die in uralter germanischer Sitte begründete Verleihung von Herzogtümern an die jüngeren Brüder des Königs hervorgerufen wurden. Diese Kämpfe schwächten das Königtum, auf dessen Kosten der Einfluss des Adels stieg. Unter dem wohlwollenden und volkstümlichen, aber schwachen *Magnus Eriksson* wurden die grossen Herren so übermächtig, dass sie zuletzt den König und sein Geschlecht absetzten und seinen deutschen Verwandten, *Albrecht von Mecklenburg* (1363—1389), ins Land riefen, um unter ihm nach Belieben schalten und walten zu können. Albrechts Regierung bezeichnet die Zeit der tiefsten Ohnmacht des Königtums und der höchsten, wenn auch nicht ehrenvollsten, Machtstellung des Adels in Schweden. Zu dieser Zeit starben fast gleichzeitig die alten Königsgeschlechter in allen drei nordischen Reichen aus, und der Erbanspruch auf sie alle vereinigte sich in den Händen einer Frau, der Königin *Margareta* von Dänemark. Die mit

König Albrecht missvergnügten schwedischen Herren boten ihr Schwedens Krone an, und nachdem Albrecht 1389 bei Falköping besiegt worden war, kam eine Vereinigung zwischen den drei nordischen Reichen Schweden, Norwegen und Dänemark zustande. Hiermit wurde für Schweden die letzte Zeitperiode des Mittelalters die sog. Kalmarer Union, eingeleitet.

Die jetzt beendete Folkungerzeit ist in Schweden weit reicher an hervorragenden Persönlichkeiten gewesen als die früheren Jahrhunderte. *Birger Jarl, Magnus Ladulås* und *Torgils Knutsson* waren alle Herrschernaturen grossen Ranges und alle von Sorge für das Beste des niederen Volkes beseelt, was im Vergleich zu anderen Ländern ein seltener Zug während des Mittelalters ist.[1]

Schwedens berühmteste Persönlichkeit aus dieser Zeit ist jedoch eine Frau: die *heilige Birgitta*. Überhaupt ist seit den Tagen der Wikingerfahrten Birgitta die erste schwedische Persönlichkeit, die sich zu internationaler Bedeutung erhob. Ihr Andenken ist in erster Linie mit dem von ihr gestifteten Birgittenorden verknüpft, dessen vornehmstes Kloster seinen Sitz in Vadstena hatte.

Von den Ereignissen der Periode ist das unvergleichlich wichtigste der sog. »*grosse Tod*» oder die schwarze Pest, die etwa im Jahre 1350 ganz Europa heimsuchte. Im Norden scheint sie in ungewöhnlich hohem Grade verheerend aufgetreten zu sein, wenn auch die zeitgenössischen Schilderungen übertrieben sein dürften. Sicher ist, dass wenigstens in gewissen Gegenden der Anbau des Landes einen Rückschritt machte, zu dessen Überwindung es Jahrhunderte bedurfte.

Zu Ende der Periode waren die eigentlichen Grenzen Schwedens unverändert so, wie sie oben (Ende Übergangszeit) angegeben sind. Dagegen war die Eroberung Finnlands nun beendet.

Die Kalmarer Union (1389—1523). Die Vereinigung der nordischen Reiche zu dieser Zeit war, wie Geijers berühmtes Wort lautet, »ein Ereignis, das wie ein Gedanke aussah». Die drei Völker standen einander in Sprache und Sitte zwar ziemlich nahe, im ganzen aber wanderten sie doch ihre eigenen Wege, Dänemark mit Verbindungen nach Süden, Norwegen nach Westen und Schweden wohl auch nach Süden und Westen, aber dazu in hohem Masse nach Osten. Die weiten Entfernungen bedeuteten auch ein grosses Hindernis für die Durchführung der Einheit. Was unter anderen Verhältnissen durch diese Annäherung hätte gewonnen werden können, blieb daher aus, und bei der Auflösung der Union trennten sich die drei Völker nur mit einem erhöhten Gefühl der Verschiedenartigkeit — wenigstens was Schweden und Dänemark betraf.

Schon Margaretas nächster Nachfolger, *Erik von Pommern* (1412—39), brachte durch seine feudalistischen Übergriffe wie durch die unleidliche Bedrückung, die von seinen dänischen Vögten ausgeübt wurde, Schwedens Volk zu einer Empörung, die schliesslich mit der Absetzung des Königs endete — zuletzt auch in Dänemark und Norwegen. Dieser Volksaufstand (1434—36) unter dem edlen *Engelbrekt*, ist eines der bedeutungsvollsten Ereignisse in der Geschichte Schwedens. In der Tat ist jetzt das schwedische Nationalbewusstsein erwacht. Die kleinen Landschaftsreiche, mit ihren getrennten Intressen und gegenseitigen Eifersüchteleien, verschwanden aus der Geschichte, und auf dem historischen Schauplatz zeigt sich zum ersten Male ein *geeinigtes, selbstbewusstes schwedisches Volk.*

[1] Der Name »Ladulås», der König Magnus beigelegt wurde, bedeutet »lås för bondens lada», Schloss vor des Bauern Scheune, und bezieht sich auf den Rechtsschutz, den der König den Bauern gegen die Raubritter und Wegelagerer gewährte – wohl einer der schönsten Beinamen, den ein König jemals erhalten hat.

Das Schloss zu Kalmar.

Von nun an bietet der Rest der Kalmarer Unionszeit das Schauspiel nahezu ununterbrochener Kämpfe zwischen Schweden und Dänemark, bald auf dem Schlachtfeld, bald in endlosen diplomatischen Verhandlungen und Begegnungen. Der natürliche Grundsatz, dass der König von den drei Völkern gemeinsam gewählt werden solle, wurde ständig von den Dänen verletzt, indem sie auf eigene Faust den König ernannten und dann seine Anerkennung auch bei den anderen Völkern durchzusetzen suchten.

In Schweden entstanden damals zwei Parteien, eine dänisch gesinnte, die für die dänischen Könige arbeitete, und eine nationale, die in Form einer Art Provisorium die Regierung Schwedens einheimischen Männern als Reichsverwesern überlassen wollte. An der Spitze der letztgenannten Partei standen meistenteils Mitglieder der beiden Geschlechter der *Sture*, die ihren Stützpunkt bei den schwedischen Bauern suchten.

Das mächtige nationale Erwachen, das nun Schwedens Volk im Kampfe gegen die Union vereinigte, trug zur Entwicklung der Kultur und des Gemeinwesens Schwedens kräftig bei. Mit den Waffen in der Hand musste der Bauer unaufhörlich seine eigene und die Landesfreiheit verteidigen, und es folgte daraus von selbst, nicht nur dass er siegreich Sitz und Stimme auf den Reichstagen behielt, sondern auch dass der Bauernstand hier einen in hohem

Grade bedeutsamen Einfluss gewann. Mit diesen festen Grundpfeilern ihrer Macht waren die Stures eine Art Könige ohne Krone, und unter ihren Händen wurde das schwedische Staatsgebäude auf uralt einheimischem Grunde errichtet. Meistens waren sie auch imstande, den dänischen Königen die Spitze zu bieten, auch dann, wenn diese, was nicht selten vorkam, Unterstützung von einem grossen Teil des schwedischen Adels und der Kirche erhielten.

Nachdem der letzte Reichsverweser des Namens Sture, *Sten Sture der Jüngere,* im Jahre 1520 im Kampf gegen Kristian II. sein Leben verloren hatte, gelang es diesem, die Union noch einmal wiederherzustellen. Aber durch die wahnwitzigen Taten, die mit dem »Blutbad in Stockholm» ihren Anfang nahmen, und die Hunderte der vornehmsten Männer Schwedens verräterisch ums Leben brachten, machte er sich so verhasst, dass sich ganz Schweden in wenigen Monaten aufs neue in Aufruhr befand. Dieses Mal war es der berühmte *Gustav Vasa,* der sich an die Spitze des Freiheitskrieges stellte. Mit der glücklichen Durchführung desselben und der Ausrufung Gustav Vasas zum *König* von Schweden im Jahre 1523 waren die Tage der Union von Kalmar für immer vorbei.

Die eben geschilderte Periode gehört ohne Zweifel zu den romantischsten Zeitabschnitten in Schwedens Geschichte. Die Zeit der *Grösse des Bauernstandes* (1434—1543) steht an allgemein menschlichem Interesse in nichts hinter der etwa gleichzeitigen schweizerischen zurück, obgleich sie weit weniger bekannt ist als diese. Und die fortwährenden Kämpfe gegen innere und äussere Feinde zeigen oft eine dramatische Gewalt, die von der Feder eines Shakespeare geschildert zu werden verdiente. In einer Zeit, wo in dem übrigen Europa das Ritterwesen schon im Verfall begriffen war, erreichte es in Schweden eine späte Blüte, deren Schönheit noch besonders dadurch erhöht wurde, dass der Ritter hier mit den tiefsten Schichten des *Volkes* in Verbindung trat: sich an ihre Spitze stellte und mit ihnen die gemeinsame

Ornässtugan. Holzhaus in Dalarne, aus dem 15. Jahrhundert.

vaterländische Sache durchführte. Solche Gestalten von wirklich romantischer Schönheit wie *Sten Sture der Jüngere,* in Wahrheit ein Ritter »ohne Furcht und Tadel», hat die Geschichte nur äusserst selten aufzuweisen. Ihm zur Seite steht seine würdige Gemahlin *Kristina Gyllenstierna*, an Mut und Seelengrösse den berühmtesten Frauen der Geschichte vergleichbar. Von Staatsmännern und Heerführern hat Schweden in dieser Zeit Männer hervorgebracht wie *Engelbrekt,* ebenfalls eine der lichtesten Erscheinungen der Weltgeschichte, und *Sten Sture den Älteren,* unter dessen fast dreissigjähriger Leitung Schwedens geistige Entwicklung ausserordentliche Fortschritte machte. Zu seiner Zeit erhielt Schweden seine erste Universität, in Uppsala (1477), gleichzeitig die älteste im ganzen skandinavischen Norden.

Von den wechselvollen Ereignissen dieser Periode sind die Ermordung Engelbrekts durch einen verräterischen Nebenbuhler (1436) und die *Schlacht bei Brunkeberg* (1471) am längsten in der Erinnerung des Volkes lebendig geblieben. Letztere, die von Sten Sture dem Älteren im Gebiet des jetzigen Stockholm ausgekämpft wurde, endete mit einem vollständigen Siege des schwedischen Heeres über den dänischen König und brachte Schweden ein Vierteljahrhundert ruhigen Friedens, das während der Unionszeit einzig dasteht. Unter der allgemeinen Begeisterung über diesen Sieg schüttelte man auch eine alte Abhängigkeit von den *Deutschen* ab, indem man die bis jetzt gültig gewesene Bestimmung aufhob, dass der Rat jeder Stadt zur Hälfte aus Deutschen bestehen sollte. Dass ein solches Verhältnis überhaupt zustande kommen konnte, beweist klar, wie unentwickelt Schwedens *ökonomisches* Leben damals noch war. In dieser Hinsicht gingen wir während des ganzen Mittelalters bei den Deutschen in die Schule, und erst Gustav Vasa schaffte hier und in so gut wie allen anderen Beziehungen ein völlig selbstständiges Schweden.

Phot. Fr. G. Klemming, Stockholm.

Das Schloss zu Vadstena am Vättersee.

Das Schloss zu Gripsholm am Mälarsee.

Die äusseren *Grenzen* des Landes blieben während der ganzen sonst so unruhigen Zeit unverändert. Bloss die Insel Gottland kam mehr und mehr unter die Gewalt der Dänen, an die sie in der nächsten Periode (1570) förmlich abgetreten wurde.

Die Neuere Zeit (von 1523 bis zur Gegenwart).

Schwedens Erneuerung (1523—1611). Das Geschlecht der Vasa, das nun Schwedens Thron bestieg, gehört zu den reichst begabten, glänzendsten und berühmtesten Geschlechtern, die die Weltgeschichte kennt, und unter den historischen Herrschergestalten ist König *Gustav Vasa* (1523—60) eine der allerhervorragendsten.

Seine Verdienste um Schweden sind am kürzesten in dem obigen Wort *Schwedens Erneuerung* ausgedrückt. Er vereinte aufs neue das halb vernichtete Volk, er riss es aus der *politischen* Abhängigkeit von Dänemark, der *ökonomischen* von den Hansestädten und der *kirchlichen* von dem Papsttum. Die Spuren eines fast hundertjährigen Kriegszustandes wurden durch die neu erwachte friedliche Arbeit verwischt, und unter Gustav Vasa nahm Schweden zum ersten Male seine Stellung als beachtetes Glied in dem grossen europäischen Staatensystem ein.

Während all dem war der König durch seine Persönlichkeit ein Gegenstand der uneingeschränkten Verehrung und Liebe des Volkes. Trotz einer gewissen Heftigkeit seines Wesens und einer übertrieben patriarchalischen Machtvollkommenheit stand der »alte König Gösta« sowohl vor seiner Zeit als auch vor der Nachwelt als das Ideal eines schwedischen Königs da, und sein Bild

— in fremden Ländern weit weniger bekannt als das seines berühmten Nachfolgers Gustav Adolfs des Grossen und Karls XII. — hat im Volksgedächtnis niemals durch diese verdunkelt werden können.

Es gelang König Gustav im Jahre 1544, das schwedische Reich innerhalb seines Geschlechtes *erblich* zu machen, aber mit dem Erbreich war, der Anschauung jener Zeit gemäss, gegeben, dass auch die jüngeren Söhne einen rechtlichen Anspruch auf einen Teil des Reiches hatten. Hieraus entstanden blutige innere Kämpfe unter den Nachkommen Gustav Vasas, und das geschwächte Reich wurde erst von seinem jüngsten Sohne *Karl IX.* (1599—1611) wiederaufgerichtet — abermals ein Herrscher höchsten Ranges, ein neuer »Reichsverweser» wie die alten Stures und gleich diesen in erster Linie ein Mann des Volkes. Schon vor seiner Thronbesteigung war er mehrere Jahre Schwedens wirklicher Regent und führte damals, auf der Kirchenversammlung in Uppsala (1593), die *Reformation zum endgültigen Sieg über den Katholizismus.* Unter seinem Sohn Gustav II. Adolf, auf diesem Gebiete wie auch auf manchen anderen ein Bahnbrecher für neue Ideen, hörte die Teilung des Reiches unter die königlichen Prinzen auf; eine neue Auffassung, gestützt auf die Renaissance und (mittelbar) auf die Antike, setzte nun die Unteilbarkeit des Staates durch. Hiermit war wiederum ein bedeutendes Element der Zersplitterung aus Schwedens Geschichte entfernt.

Gleich nach der Mitte des 16. Jahrhunderts hatte Schweden aufs neue Gebietserwerbungen jenseits der Ostsee zu machen begonnen. Infolge der Reformation war der auf katholischem Grunde errichtete Livländische Bundesstaat auseinandergefallen, und seit 1561 stritten sich die Nachbarstaaten um sein Erbe.

Schweden konnte nicht zulassen, dass dieses an das barbarische Russland oder an das vom Katholizismus beherrschte Polen oder an das neidische, allezeit auf die Wiederherstellung der Union heimlich bedachte Dänemark fiel; und lediglich durch die Sorge um seine eigene Sicherheit war es gezwungen, so viel wie möglich von dem livländischen Erbe an sich zu reissen. So entstanden die langwierigen Kämpfe um die *Ostseeherrschaft,* die Schweden auf den Gipfel der Grösse und an den Abgrund des Unterganges führten. Die Ostseeherrschaft war für Schweden eine geographische Notwendigkeit zu einer Zeit, wo die Wege weit öfter über Wasser als über Land führten, und wo es weit leichter war, von Stockholm nach Riga zu fahren als nach Småland oder Västergötland. Die nächsten Folgen all dieser neuen Verwickelungen machten sich jedoch erst in dem folgenden Zeitabschnitt bemerkbar — der Periode,

Stockholm um 1650.

Das Ritterhaus (Riddarhuset) in Stockholm. Mit dem Standbild Axel Oxenstiernas.

die durch Gustav II. Adolfs Thronbesteigung eingeleitet wird und mit Karls XII. Tod vor Fredrikshall ihren Abschluss findet.

Mit der äusserst erregten Unionszeit verglichen war in Schweden das 16. Jahrhundert, von dem Throne abgesehen, nicht gerade reich an grossen und interessanten Persönlichkeiten. Auch ist die geistige Blüte des Landes in dieser Zeit bei weitem nicht so hervorragend wie die ökonomische und politische. Die Grosstat der Zeit auf geistigem Gebiet, die Kirchenreformation, zeitigt ihre schönsten Früchte erst im nächsten Jahrhundert. Von denen, die das Reformationswerk in Schweden durchführten, verdient jedoch *Olaus Petri* für immer ein ehrenvolles Gedenken. Er ist eine der edelsten Persönlichkeiten in Schwedens Geschichte und für das Volk sowohl auf kirchlichem wie literarischem Gebiet von ausserordentlicher Bedeutung gewesen. — Auch die beiden grössten Seehelden Schwedens, *Jakob Bagge* und *Klas Horn*, gehören dieser Periode an.

Schwedens äussere Grenzen machten in dieser Zeit zwei Veränderungen durch: im Jahre 1561 wurde Estland erworben, die Insel Gottland dagegen 1570 definitiv an Dänemark abgetreten.

Die Zeit der politischen Grösse (1611—1718). Um den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, pflegen wir in unserer Geschichte diesen Abschnitt schon von König Gustav II. Adolfs Thronbesteigung (1611) an zu rechnen, obgleich sie besser von seinem Erscheinen auf dem grossen europäischen Kriegsschauplatz (1630) zu datieren wäre.

Die schwedischen Regenten während des für Schweden so denkwürdigen 17. Jahrhunderts waren: Karl IX. (1599—1611), Gustav II. Adolf (1611—32), Axel Oxenstierna als Leiter der Vormundschaftsregierung für die Königin Kristina,

(1632—44), Kristina als mündige Königin (1644—54), Karl X. Gustav (1654—60), Vormundschaftsregierung für Karl XI. (1660—72), Karl XI. als mündiger König (1672—97) und Karl XII. (1697—1718). Die Weltgeschichte kann nicht oft eine solche Reihe dominierender Persönlichkeiten aufweisen, die nach einander die Geschicke eines Volkes geleitet haben. Nur die zweite der beiden Vormundschaftsregierungen (1660—72) hinterlässt einen Eindruck von Unbedeutendheit, und diese Zeit bildet eine bemerkenswerte Schwäche in dem sonst so glänzenden Bilde.

Gustav II. Adolfs Persönlichkeit und Schicksal gehört, wie auch die Geschichte Schwedens unter ihm, der Weltgeschichte an und ist allgemeiner und besser bekannt als irgend eine andere Periode in Schwedens Geschichte. Sein Auftreten in dem grossen Weltkriege war ebenso sehr eine Tat der Selbstverteidigung Schwedens gegen Wallensteins und der katholischen Fürsten hochfliegende Pläne inbezug auf die Herrschaft über die Ostsee und ihre Ufer als eine hochsinnige Unterstützung der deutschen Glaubensgenossen Schwedens.

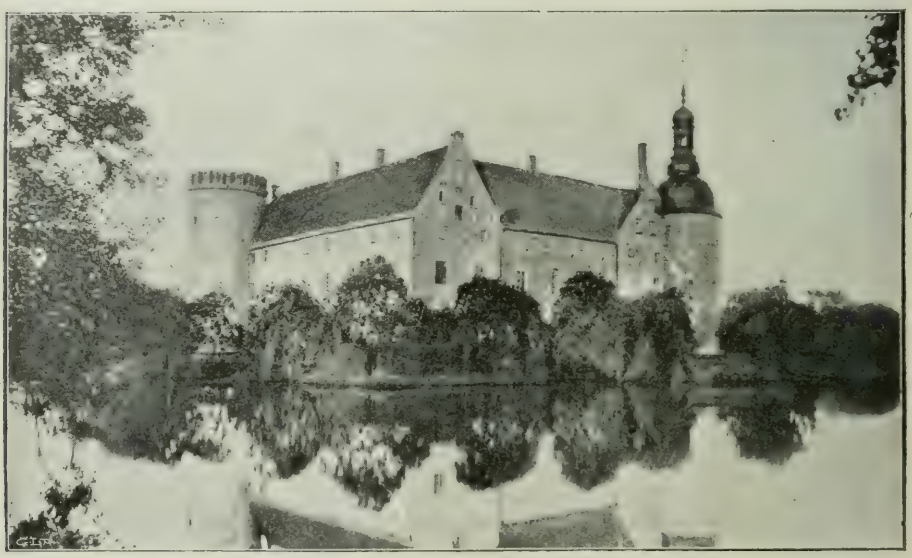

Schloss Wittskövle, in Schonen.

Der Sieg bei *Breitenfeld* (1631) erhob Schweden mit einem Male zu dem Range einer Grossmacht. Seine neugewonnene Stellung wurde wohl durch den Heldentod des grossen Königs auf dem Schlachtfeld von Lützen (1632) bedroht, aber durch *Axel Oxenstiernas* überlegene Staatskunst und die kriegerischen Heldentaten der schwedischen Generale gerettet, die auch im weiteren Verlauf des Krieges Schweden eine weit bedeutendere Stellung sicherten, als von den fremden Geschichtschreibern zum Teil zugegeben wird. Am Ende des langwierigen Krieges (1648) war Schweden Herr über alle deutschen Flussmündungen und über den grössten Teil der Ostseeufer.

Ungefähr gleichzeitig gelang es Schweden durch die Friedensschlüsse zu Brömsebro (1645) und Roskilde (1658), die Landschaften zu erwerben, die recht eigentlich zu Schweden gehörten (Schonen, Halland, Blekinge, Gottland, Bohuslän, Härjedalen und Jämtland), die aber bisher unter dänischer oder norwegischer Oberhoheit gestanden hatten. Dies bedeutete eine ungemein wert-

volle Gebietserweiterung, die die Volksmenge Schwedens um fast ein Dritteil vermehrte und Schweden die Grenzen gab, die ihm nach den neuzeitlichen Verhältnissen als die einzig natürlichen zugesprochen werden müssen. Von allen Gebietserweiterungen der grossen Zeit sind diese auch die einzigen, die Schweden behalten hat.

Im Jahre 1658 stand die Macht Schwedens auf ihrem Gipfel. Auch noch nach einigen Abtretungen 1660 umfasste sie das ganze jetzige Schweden und Finnland, dazu Estland, Livland, einen Teil von Ingermanland, Vorpommern, Wismar, Bremen und Verden — ein Areal von zusammen etwa 900 000 qkm mit einer damaligen Einwohnerzahl von etwa 3 Millionen Menschen, denen in unserer Zeit eine Zahl von ungefähr 11 Millionen entsprechen würde.

Die gewaltigen Kriege und die so unerwartet erworbene Grossmachtstellung hatten eine tief eingreifende Rückwirkung auf die *inneren* Verhältnisse Schwedens zur Folge. Die mannigfach ausgedehnte Verbindung mit dem Auslande zeigte ihre Folgen auch in einer starken Einwirkung auf die aufblühende geistige Kultur des schwedischen Volkes, die in hohem Grade durch Gustav Adolfs, Axel Oxenstiernas und Karls XI. Pflege und Interesse befördet wurde. Schwedens Stellung als Militärmacht wurde jedoch von dem Volke mit grossen ökonomischen Opfern erkauft, und der gemeine Mann konnte die schweren Steuerlasten und die ständig wiederkehrenden Aushebungen zum Kriegsdienst nur mit Not ertragen. Durch den Krieg kam der Adel in hohem Grade empor und wuchs unaufhörlich an Macht und Reichtum. Stolze Herrenburgen, mit fremder Kriegsbeute angefüllt, erhoben sich an allen Enden des Landes, und die Lehen, die der Adel als Lohn für die dem Reiche geleisteten Dienste empfing, machten sie zu Herren über einen ständig wachsenden Teil des schwedischen Landes. *Die Reduktion der verliehenen Güter an die Krone* wurde schliesslich eine unausbleibliche Notwendigkeit, und diese gewaltige wirtschaftliche Revolution, die die Macht des Adels vollständig brach und ihn zum grossen Teil in einen Dienstadel verwandelte, wurde durch Karl XI. unter gesetzlichen Formen durchgeführt. Gleichzeitig wurde auch die *Kirchenverfassung* festgesetzt, und die Geistlichkeit hatte im 17. Jahrhundert die Zeit ihrer kirchlich-politischen Grösse.

Auf dem Gebiete der *Regierungsform* wurden durchgreifende Änderungen vorgenommen. Von Gustav Adolf vorbereitet, wurde von Oxenstierna die Regierungsform von 1634 durchgeführt, die die Reichseinheit vollständig machte und an deren Spitze eine Königliche Gewalt setzte, gestützt auf einen mächtigen *Rat*, der aus den führenden Männern des höchsten Adels zusammengesetzt war und eine vorzüglich organisierte, auf kollegialer Grundlage ruhende Regierungsmacht bildete. Das Gleichgewicht im Staate veränderte sich eine zeitlang zu Gunsten des Adels, was dessen grosse Reichtümer und der unter den langen Vormundschaftsregierungen gestiegene Einfluss des Rates bewirkten. Aber die Königsgewalt war aus dem dreissigjährigen Kriege überall mit vermehrter Stärke hervorgegangen, und die unbeschränkte Monarchie feierte bald ihren Siegeszug durch ganz Europa. Schweden konnte auf die Dauer von dieser Bewegung nicht unberührt bleiben. Die schwere Not, in der sich der Staat nach den von Karls XI. schwachen Vormündern eingeleiteten Kriegen befand, richtete den allgemeinen Unwillen gegen Rat und Adel, und die kräftigen Massregeln, die zur Aufrichtung des Landes für notwendig befunden wurden, konnten nicht ohne eine absolute Monarchie durchgeführt werden, die unter solchen Verhältnissen nahezu den Charakter einer altrömischen Diktatur annahm. So wurde denn der Absolutismus zu Anfang der 1680er Jahre auf gesetzlichem Wege eingeführt, und Karl XI. sorgte mit strenger Gewissenhaftigkeit für seines Reiches Wohlfahrt.

Die Einführung des Absolutismus bedeutete im übrigen keine Abschaffung

Schloss Skokloster am Mälarsee.

des Reichstages, der im 17. Jahrhundert eine nicht unbedeutende Ausbildung erlangt hatte. Von König Karl XII. wurde der Reichstag jedoch kein einziges Mal zusammenberufen.

Die Stellung im europäischen Staatensystem, zu welcher sich Schweden in dieser Zeit erhob, ist in Schwedens Kulturgeschichte von ungeheurer Bedeutung gewesen. Aber sie war nicht nach dem Masse der numerischen Stärke und des materiellen Vermögens des Volkes zugeschnitten, und so war es natürlich, dass sie nicht von langer Dauer sein konnte. Ihr Ende fand sie unter dem hochberühmten *Karl XII.* durch den sog. Grossen nordischen Krieg (1700—1721). Karls XII. titanischer Kampf, zuletzt gegen das ganze nördliche und östliche Europa, erwarb ihm die Bewunderung der Welt, und sein Volk, an dessen Opferwilligkeit er fast übermenschliche Anforderungen stellte, folgte ihm mit einer in guten wie schlechten Zeiten gleich unverbrüchlichen Hingabe. Ohne Zweifel gehören Schwedens und Finnlands Kämpfe und Leiden während dieser Zeit zu dem Ergreifendsten, wovon die Weltgeschichte zu erzählen hat. Gegenüber der unerhörten Übermacht war der schliessliche Ausgang wohl gegeben; aber Schwedens Grossmachtsstellung ist deshalb nicht vergebens gewesen. Die unvergängliche Ehre des schwedischen Volkes kann ihm nicht genommen werden: in einem äusserst kritischen Augenblick der ganzen Menschheit das heilige Gut der *Gewissensfreiheit* gerettet zu haben.

Durch die Friedensschlüsse, die den grossen nordischen Krieg beendeten (1720 und 1721), verlor Schweden seine Besitzungen östlich und südlich der Ostsee, ausgenommen das nördliche Vorpommern und die Stadt Wismar; dazu verlor es noch den südöstlichen Teil von Finnland. Die schwedische Herrschaft hatte damals ungefähr 150 Jahre in Estland, fast 100 Jahre in Livland und etwa 65 Jahre im südlichen Vorpommern bestanden. So verhältnismässig kurz diese Zeiträume auch sind, ist die schwedische Zeit doch

nicht spurlos vorübergegangen. Sie lebte überhaupt in dankbarer Erinnerung gerade bei den niederen Schichten der Bevölkerung, die zu dieser Zeit so oft sonst zurückgesetzt und unterdrückt waren. Die vortrefflich geordnete schwedische Verwaltung ist erwiesenermassen in vielen Fällen von den Völkern, die den Besitz der eben genannten Länder von Schweden übernahmen, Preussen und Russland, zum Muster genommen worden. Und die einflussreiche Stellung, die der livländische Adel seitdem während des ganzen 18. Jahrhunderts in der Geschichte Russlands einnahm, hat er zweifellos der schwedischen Zeit und ihrer politischen Erziehung zu danken.

Überhaupt bezeichnet das 17. Jahrhundert für Schweden eine Kraftentwicklung, von der die früheren Zeiten kein Beispiel aufzuweisen haben. Von den glänzenden Regenten und Staatsmännern ist oben schon die Rede gewesen. Die schwedische Kriegskunst machte durch *Gustav Adolf*, *Gustav Horn*, *Banér*, *Torstensson* und *Karl X. Gustav* Epoche in der Zeit; von Karls XII. Feldherren mögen *Lewenhaupt* und der letzte schwedische Nationalheld, der Erhalter Schonens für Schweden, *Magnus Stenbock*, genannt werden. Doch Schweden konnte zu dieser Zeit grosse Namen auch auf dem Felde friedlicher Kulturarbeit aufweisen. Wir nennen *Stiernhielm*, den Vater der schwedischen Dichtkunst, *Stiernhöök*, den grossen Rechtshistoriker, *Rudbeck*, den berühmten Polyhistor, sowie die beiden technischen Genies *Dahlberg*, den Führer des berühmten Zuges über den gefrorenen Belt und einen der drei grossen Festungsbauer seiner Zeit in Europa, und *Polhem*, den Vorgänger der grossen Schar schwedischer Erfinder der späteren Zeit. Bezeichnend für die Aufgeklärtheit der damaligen schwedischen Regierung ist auch, dass eine grosse Zahl der bedeutendsten Gelehrten jener Zeit Gastfreundschaft und Schutz in

Karls XII. Leichenzug.
Nach Gemälde von Freih. G. O. Cederström

Schweden genossen, ja sogar Anstellung in schwedischen Diensten fanden. Die Namen *Hugo Grotius, Pufendorf, Descartes* und *Comenius* dürften hier genügen. Die grösste Ehre in Bezug hierauf gebührt Axel Oxenstierna, dem vielleicht aufgeklärtesten und vielseitigstinteressierten Staatsmanne seiner Zeit. Aber auch die berühmte Königin Kristina hat sich in diesem Sinne dankeswerte Verdienste erworben — was man gewiss von ihrer Regierung im übrigen nicht sagen kann.

Die Zeit des regierenden Reichstages (1717—1772). Karls XII. Tod gab das Zeichen zu einer gründlichen Veränderung des schwedischen Staatswesens. Das Entsetzen über den Missbrauch der königlichen Alleingewalt während des »grossen Unfriedens» war so allgemein und tief, dass Schweden in jähem Umschwung zu dem entgegengesetzten Extrem geführt wurde: einem Reichstag, der nicht allein die ganze gesetzgebende Macht an sich riss, sondern auch einen guten Teil der vollziehenden Gewalt.

In dem Abschnitt über die Geschichte der schwedischen Staatsverfassung wird etwas näher über das Staatswesen dieser Zeit berichtet werden. Hier sei nur erwähnt, dass der Reichstag nach wie vor, wie es Jahrhunderte lang der Fall gewesen war, aus den vier Ständen bestand: Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauern. Von diesen erhielt der Adel jetzt den grössten Einfluss, besonders der zahlreiche niedere Adel. Allmählich gelangte die Reichstagsgewalt zum grossen Teil in die Hände einer Delegation, des sog. geheimen Ausschusses, in dem nur die drei ersten Stände repräsentiert waren.

Die Königliche Macht war in dieser Zeit ein vollständiges Schattenbild, und die Könige selbst (Fredrik I. und Adolf Fredrik) flössten durch ihre Persönlichkeit nur wenig Respekt ein. In der Tat war Schweden während dieses halben Jahrhunderts eine aristokratisch geleitete *Republik* — eine eigentümliche Erscheinung zu einer Zeit, wo in allen Staaten des europäischen Festlandes fast ausnahmslos der strengste Absolutismus herrschte.

Ohne Zweifel hafteten dem schwedischen Staatswesen während dieser sog. »Freiheitszeit» wesentliche Mängel an, von denen die gegen Ende der Periode allgemein verbreitete Korruption der verhängnisvollste war — an das etwas früher in England unter Walpoles Regiment herrschende erinnernd, aber in Schweden ungleich gefahrdrohender, da sie zum grossen Teil von fremden Mächten und zur Förderung ihrer Interessen angewendet wurde. Andererseits aber konnte das Volk hier in der Schule des modernen Parlamentarismus die ersten Erfahrungen sammeln — frühzeitiger als irgend eine andere Nation mit Ausnahme Englands. Und wenn das schwedische Staatswesen heute einen hohen Grad konstitutioneller Reife erlangt hat, so beruht dies in nicht unwesentlichem Masse eben auf den Erfahrungen — guten und schlechten — die in dieser Zeitperiode gewonnen wurden, und die von den schwedischen Geschichtschreibern nicht selten mit ungerechtfertiger Härte beurteilt werden.

Machte Schweden also während dieser Zeit bedeutende Fortschritte auch in der *politischen* Entwicklung, so bildet doch den höchsten Ruhm der Zeit der Aufschwung auf *ökonomischem* und *wissenschaftlichem* Gebiete. Abgeschlossen von seinem früheren Einfluss auf das militärische und politische Geschick Europas, warf sich das Volk stattdessen mit jugendlicher Begeisterung auf Arbeiten des Friedens. Am hellsten glänzt hier der Name *Linné* und die grosse Schar seiner Jünger: *Thunberg, Kalm, Forskål* und viele andere. Daneben brachte Schweden nun Chemiker wie *Scheele* und *Bergman*, einen Physiker wie *Celsius* und einen universellen Geist wie *Swedenborg* hervor. Damals lebte auch der Astronom *Wargentin*, der Begründer der berühmten schwedischen Bevölkerungsstatistik. Gleichzeitig erwarb sich *Alströmer* in Schwedens Geschichte einen unsterblichen Namen durch die Schöp-

fung der schwedischen Grossindustrie. Auch auf schöngeistigem Gebiete war der Zeitabschnitt epochemachend: durch *Dalin* wurde die neuschwedische Schriftsprache eingeleitet, durch *Creutz* und *Bellman* die neuschwedische Dichtkunst.

Das *Staatswesen* der Periode zeigte sich am vorteilhaftesten im Anfang, solange die Leitung in den Händen des klugen Staatsmannes *Arvid Horn* lag. Gegen Ende traten die Schattenseiten immer stärker hervor, besonders die Korruption, die auch die Sicherheit des Landes in augenscheinliche Gefahr brachte. Mit überraschender Leichtigkeit und ohne das geringste Blutvergiessen führte Gustav III. (1771–92) damals, gleich im Jahre nach seiner Thronbesteigung, einen *Staatsstreich* durch, wodurch die bisherige Staatsform abgeschafft und mit der Konstitution von 1772 vertauscht wurde.

Schloss Drottningholm am Mälarsee.

Die **Gustavianische Zeit** (1772–1809) ist damit in Schwedens Geschichte eingeleitet. Die Königsmacht wurde nun bedeutend erweitert, ohne jedoch schon jetzt zur Alleinherrschaft überzugehen. Das Land war der Parteizänkereien müde und schloss sich mit Vertrauen an den König an, der den Lehren vom aufgeklärten Despotismus ergeben war, und im Sinne dieser Lehre eine Zeitlang ein gutes Regiment führte. Gustav III. war eine Künstlernatur, mit den Vorzügen und Fehlern einer solchen, voll aufrichtiger Liebe zu seinem Lande und von dem Streben, es wieder gross zu machen, beseelt, aber ohne Zähigkeit und ohne das Vermögen die Finanzen zu verwalten.

Er umgab sich mit einem glänzenden Kreis von Dichtern und Künstlern, grossenteils ein Erbe der literarischen Blüte der vorgegangenen Zeit. Wir nennen *Kellgren*, *Thorild*, *Leopold*, Frau *Lenngren*; unter den zeitgenössischen Künstlern ragt Thorwaldsens Vorgänger *Sergel* hervor. Auf philantro-

pischem Gebiete trat Schweden zu dieser Zeit in einer Weise hervor, die nicht vergessen werden darf. Beeinflusst durch Swedenborg, war der Schwede *Wadström* der erste in Europa, der seine Stimme für die Abschaffung der Negersklaverei erhob — ein Vorgänger also von Wilberforce und als solcher in England und Frankreich hochgeschätzt, welch letzteres Land ihn durch die Ernennung zum Ehrenbürger auszeichnete.

Doch der König erlahmte bald in seinen Reformarbeiten und verwickelte sich und das Land in ökonomische Schwierigkeiten. Gegen die wachsende Opposition wusste er keine andere Rettung als einen Krieg gegen Russland, der indessen mit Ehre geführt wurde und die Stellung Schwedens diesem mächtigen Nachbarn gegenüber sicherte. Den Widerstand des gereizten Adels konnte er nur durch einen neuen *Staatssireich* brechen, der (1789) nahezu den Absolutismus wiederherstellte. Drei Jahre später fiel er als Opfer eines Meuchelmordes der durch die unversöhnliche Erbitterung, die seine politischen Übergriffe besonders bei dem Adel erweckt hatten, hervorgerufen wurde.

Die Alleinherrschaft ging nun auf seinen Sohn *Gustav IV. Adolf* (1792—1809) über, einen der unheilbringendsten Regenten, der jemals die Leitung der Geschicke Schwedens in Händen gehabt hat. Er war ohne Zweifel im Grunde von den besten Absichten erfüllt, aber seine beschränkten Geistesgaben machten ihn schliesslich unmöglich. Sein fanatischer Hass gegen den Welteroberer Napoleon, den zu stürzen er sich berufen glaubte, vermochte diesen, Russlands Feindschaft gegen Schweden wachzurufen, und der Krieg 1808—1809 führte den *Verlust Finnlands* herbei, das so lange sein Schicksal treu mit Schweden geteilt hatte und durch dessen Fürsorge der abendländischen Kultur teilhaftig geworden war. Um das Reich vor dem Untergang zu retten, wurde die Absetzung des Königs durch eine *Militärrevolution* (1809) notwendig. Zur Schaffung eines neuen Grundgesetzes wurde ein Reichstag eingerufen, der Schweden seine noch heute gültige Verfassung gab.

Die Neueste Zeit (nach 1809). Die Geschichte Schwedens während des vorigen Jahrhunderts wird in den folgenden Abschnitten dieser Arbeit von verschiedenen Gesichtspunkten aus oft behandelt werden, sodass wir uns hier auf einige Andeutungen beschränken können.

Aus der Revolution ging die noch bestehende Verfassung von 1809 hervor, die dem schwedischen Volke ein Jahrhundert inneren und äusseren Friedens gegeben und die machtvolle materielle und geistige Entwicklung unter dem Schutze des konstitutionellen Staatswesens ermöglicht hat. Die schwedischen Könige während dieser Zeit waren: *Karl XIII.* (1809—18), *Karl XIV. Johann* (1818—44), mit welchem das Geschlecht Bernadotte den Thron bestieg, *Oscar I.* (1844—59), *Karl XV.* (1859—72), *Oscar II.* (1872—1907) und *Gustav V.* (seit 1907).

Die ersten Jahre nach 1809 brachten wichtige Ereignisse auf dem Gebiet der *äusseren* Politik mit sich, nämlich Schwedens Beteiligung an dem Befreiungskrieg gegen Napoleon (1813) — in dem Schweden durch die Persönlichkeit seines Thronfolgers, Karl Johann, eine ziemlich bedeutende Rolle spielte — und die Union mit Norwegen (1814). Als Ersatz für das verlorene Finnland war Schweden für seine Unterstützung im Kampfe gegen Napoleon die Vereinigung mit Norwegen versprochen worden, wozu Karl Johann mit Waffengewalt die Einwilligung der Dänen erzwang. Norwegen hielt sich hierdurch jedoch nicht für gebunden, sondern nahm 1814 in Eidsvold eine äusserst demokratische Verfassung an und ernannte den dänischen Statthalter und Thronfolger Kristian Fredrik am 17. Mai zum König. Dieser konnte jedoch Karl Johann keinen Widerstand leisten; er legte daher in der

Konvention von Moss am 14. August die Krone nieder, worauf die norwegische Volksvertretung, das Storting, sich zur Anerkennung der Union verstand und am 4. November Karl XIII. zum König wählte. Die grundlegenden Bestimmungen der Union wurden in einer Reichsakte zusammengefasst und im folgenden Jahre angenommen. Aber die Eile, womit sie ausgearbeitet werden musste, um einem befürchteten Umschlag unter den Grossmächten zu Dänemarks Gunsten vorzubeugen, blieb nicht ohne nachteilige Folgen für den Fortbestand der Union. Beim Friedensschluss mit Dänemark trat Schweden als Ersatz für Norwegen seine letzte Besitzung jenseits der Ostsee, das nördliche Vorpommern, an Dänemark ab. Seitdem haben die beiden Völker der skandinavischen Halbinsel hinter ihren gegen plötzliche Überfälle schützenden Meeren eine defensive Friedenspolitik verfolgt, ohne sich unnötig in Europas Angelegenheiten einzumischen.

Universitätsgebäude, Uppsala.

Während einiger Jahrzehnte machte sich die *skandinavistische* Bewegung mit grosser Stärke geltend. Sie äusserte sich in dem Streben, die drei skandinavischen Völker, Schweden, Norweger und Dänen, enger mit einander zu verbinden, anfänglich in politischer Beziehung, später aber vornehmlich in kultureller und ökonomischer. Die gewonnenen Resultate traten hauptsächlich auf rechtlichem Gebiete hervor, wo sich die drei Völker in vielen wichtigen Fällen bisweilen zu völlig identischer Gesetzgebung genähert haben. Von grosser Bedeutung ist auch der Einfluss der skandinavistischen Bewegung auf die Literatur, Wissenschaft und Kunst gewesen.

Bezüglich der *inneren Politik* Schwedens ist die wichtige Veränderung bemerkenswert, welcher die Zusammensetzung der Reichstages im Jahre 1865 unterzogen wurde: die vier Stände wurden abgeschafft und, den Formen des

modernen Parlamentarismus gemäss, durch zwei Kammern ersetzt — wieder eine der auf *gesetzlichem Wege* durchgeführten grossen Umwälzungen, an denen die Geschichte des schwedischen Gemeinwesens so reich ist. Sie wurde 1909, gerade 100 Jahre nach der Errichtung des konstitutionellen Staates, durch die Einführung des allgemeinen Stimmrechts für die zweite Kammer sowie des Proportionalwahlsystems für beide Kammern vervollständigt.

Die schwedisch-norwegische Union erfüllte niemals die Erwartungen, die ihre Gründer gehegt hatten. Die Mängel im Unionsvertrage hätten bei gutem Willen beseitigt werden können, doch wurde dies durch Norwegens ständiges Misstrauen und seine Furcht vor schwedischen Oberhoheitsplänen unmöglich gemacht. Das Streben, das sich auf schwedischer Seite geltend machte, die Union trotz aller Reibungen, die auch bei dem schwedischen Volke Unlust hervorrufen mussten, beizubehalten, floss natürlich aus dem umsichtigen Gedanken einer gemeinsamen *skandinavischen Verteidigung*. Alle schwedischen Vorschläge betreffs der Stärkung der Union und Verbesserung ihrer Bedingungen wurden jedoch von norwegischer Seite hartnäckig zurückgewiesen. Der Konflikt spitzte sich immer mehr zu, die Norweger verlangten Gleichstellung inbezug auf die Leitung der äusseren Angelegenheiten, sie verlangten einen eigenen auswärtigen Minister und eigene Gesandten und Konsuln in fremden Ländern. Alle Vergleichsvorschläge von schwedischer Seite scheiterten an dem zähen Widerstand Norwegens, das sein Streben nach Auflösung der Union immer deutlicher offenbarte. Diese wurde auf revolutionärem Wege eingeleitet, indem die norwegische Regierung des Königs ihm am 7. Juni 1905 Treue und Gehorsam kündigte. Schwedens bejahrter König zog es vor, durch Unterhandlungen (in Karlstad) Blutvergiessen zu vermeiden. Sie endeten damit, dass die Norweger sich gezwungen sahen, die Auflösung der Union in gesetzlichere Formen zu kleiden, worauf sie durch den schwedischen Reichstag in Übereinstimmung mit den schwedischerseits aufgestellten Bedingungen gutgeheissen wurde. Zu diesen Bedingungen gehörte u. a. die Schaffung eines Schiedsgerichtsvertrages, einer neutralen Grenzzone, mit der Verpflichtung für Norwegen, innerhalb derselben die neuaufgeführten norwegischen Befestigungen zu schleifen, u. a. m. Das tiefe Gefühl des Unwillens, den Norwegens Handlungsweise bei der Unionsauflösung im schwedischen Volke hervorrief, hat sich seitdem in eine machtvoll wirkende nationale Kraft umgesetzt, und die Jahre, die dem Unionsbruch gefolgt sind, haben sich in noch höherem Grade durch eine gesteigerte Lebhaftigkeit auf den verschiedensten Gebieten sowohl des geistigen als auch des materiellen Lebens ausgezeichnet.

Im übrigen sind die wichtigsten Ereignisse dieses Zeitabschnittes auf dem *ökonomischen*, *sozialen* und *wissenschaftlichen* Gebiete zu suchen. Die bedeutsame Entwicklung, die das Jahrhundert in dieser Beziehung gebracht hat, wird in den folgenden Teilen dieser Arbeit von verschiedenen Gesichtspunkten aus näher beleuchtet werden. Wir erinnern hier nur an den so mächtig gestiegenen Wohlstand, die Erschliessung vieler neuer Erwerbsquellen, die unerhörte Vervollkommnung der Verkehrsmittel, die kräftige Arbeit im Dienste der Volksbildung und das schöne Aufblühen auf rein kulturellem Gebiete, wo besonders die Naturwissenschaftler und Entdecker Weltruhm erlangt haben. Überhaupt ist in den letzten Generationen Schweden, wie auch die anderen beiden nordischen Nationen, in weit innigere Verbindung mit den übrigen Ländern getreten, als bei den unvollkommeneren Verkehrsverhältnissen früherer Zeiten geschehen konnte. Neue Ideen und Strömungen erreichen nun ebenso rasch Schwedens Küsten wie jedes beliebige andere Land, und gar nicht selten geschieht es, dass die neuen Gedanken von Norden ausgehen. Ohne verkennen zu wollen, dass es in Schweden wie überall Schattenseiten gibt, die zu ernster Reform- und Erneuerungsarbeit auffordern, darf sich das schwedische

Volk von heute doch der Hoffnung hingeben, dass ihm die *Zukunft* — und vielleicht schon die nächste — eine wirtschaftliche und geistige Blüte bringen wird, für die die ganze frühere Geschichte nur als eine Zeit der Vorbereitung und Erziehung aufzufassen ist.

Rückkehr der Vegaexpedition nach Stockholm am 24. April 1880.

2. DEMOGRAPHISCHE VERHÄLTNISSE.

Das Volk, das gegenwärtig das schwedische Land in Besitz hat und, wie oben gezeigt worden ist, dasselbe wahrscheinlich seit mindestens fünftausend Jahren ununterbrochen innehat, gehört dem *germanischen* Zweige der *arischen* Völkerfamilie und zwar der besonderen Abteilung desselben an, die als die *skandinavischen* Völker bezeichnet wird. Die letztgenannten Völker, die mit einander so nahe verwandt sind, dass sie gegenseitig einigermassen ihre Sprachen verstehen, zählen im ganzen über 13 Millionen Menschen; davon sind ungefär $2^1/_2$ Millionen in den Vereinigten Staaten Nordamerikas ansässig, mehr als $^1/_4$ Million in dem ehemals zu Schweden gehörigen Finnland und nahezu $^1/_3$ Million in dem einstmals mit Dänemark vereinigten Nordschleswig. Der Rest, ungefähr $10^1/_2$ Millionen Menschen, bewohnt die drei skandinavischen Königreiche in Nordeuropa, Schweden, Norwegen und Dänemark, von denen Schweden etwas mehr als $5^1/_2$ Millionen Einwohner, Norwegen gegen $2^1/_2$ und Dänemark etwas mehr als $2^1/_2$ Millionen besitzt. Ausserdem leben gegen hundert-

tausend auf den abgelegenen Inseln Färöer und Island, die zu Dänemark gehören.

Die Gesamtzahl des **schwedischen Volkes** kann gegenwärtig als über 7 *Millionen* Menschen betragend angesehen werden, wenn man ungefähr $1^1/_2$ Millionen Schweden in Amerika rechnet, was wahrscheinlich nicht zu viel ist; von diesen letzteren dürfte jedoch ein grosser Teil bald die schwedische Sprache zugunsten der englischen aufgegeben haben. Von den Schweden in Europa wohnen ungefähr 350 000 in Finnland und etwas mehr als 100 000 in sonstigen europäischen Ländern (davon in Norwegen etwa 40 000, in Dänemark etwas weniger); der Rest, etwas mehr als $5^1/_2$ Millionen Menschen, bewohnt das Königreich Schweden. Da ausser dem schwedischen Stamme Schweden nur etwa 25 000 Einw. finnischen Stammes, ungefähr 7 000 Lappen und an 40 000 Personen anderer Nationen besitzt, die hier ansässig geworden sind, so lässt sich mit Fug sagen, dass Schweden sich eines selten hohen Grades *ethnographischer Homogenität* erfreut.

Die schwedische Sprache hat sich als eigene Sprache aus dem Idiom entwickelt, das noch vor etwa tausend Jahren dem skandinavischen Norden gemeinsam war. Die erste Periode der Geschichte der schwedischen Sprache pflegt man die *Runenperiode* zu nennen (bis etwa 1200); die Quellen für das Schwedische aus dieser Periode beschränken sich auf die im allgemeinen ziemlich stereotypen Runeninschriften. Die Periode des älteren oder *klassischen Altschwedisch* umfasst den Zeitraum von 1200 bis 1350; während dieser Zeit ist die Sprache, im grossen und ganzen, noch frei von fremden Zusätzen, und die Schriftsprache zeigt oft eine Ungezwungenheit, die davon zeugt, dass sie sich wenig von der Umgangssprache unterschieden hat. Die Literatur bilden fast ausschliesslich Gesetztexte. Während der Periode des *jüngeren Altschwedisch* (1350—1500) bildete sich die Schriftsprache mehr unabhängig von der Umgangssprache aus, und zwar auf der Grundlage des Östgötadialektes (man denke an die Folkunger und das Kloster Vadstena), daneben aber unter dem starken Einfluss des Lateinischen, das die Sprache der Kirche war, und des Mittelniederdeutschen (durch die deutsche Bürgerschaft in den Städten). Gegen Ende dieser Periode gewannen die Bewohner von Svearike ihre politische Bedeutung wieder. Dies zeigt sich auch in der Entwicklung der Schriftsprache. Von besonderer Bedeutung wurde hier die Gründung der Universität Uppsala. Mit dem 16. Jahrhundert beginnt das *ältere Neuschwedisch* (1500—1730), das zum grossen Teil durch die Bibelübersetzung der Reformatoren ausgebildet wird; durch diese tritt das Hochdeutsche als beeinflussendes Element an Stelle des Niederdeutschen. Die Landessprache wird nun immer mehr ausgeprägt und befestigt, wenn sich auch sowohl im 16. wie im 17. Jahrhundert dialektische Eigenheiten häufig bemerkbar machen. Die erhöhte kulturelle Gemeinschaft mit dem übrigen Europa hatte eine wesentliche Beeinflussung zuerst durch das Deutsche und dann durch das Französische zur Folge; gegen Ende der Periode verspürt man auch den Einfluss des beginnenden wissenschaftlichen Studiums des Altnordischen. Mit dem Gesetzbuch von 1734 und dem Auftreten *O. von Dalins* vollzieht sich der Übergang zur jetzigen Schriftsprache, dem *jüngeren Neuschwedisch*, das seitdem keine grösseren äusseren Veränderungen erfahren hat. Im 19. Jahrhundert dürften *Tegnér*, *Wallin* und *Strindberg* den Sprachgebrauch am stärksten beeinflusst haben; die letzten Jahrzehnte haben ein unverkennbares Streben gezeitigt, die Kluft zwischen Um-

gangs- und Schriftsprache durch Gewährung einer grösseren Freiheit für die letztere zu verringern.

Die hervorstechendsten Merkmale der schwedischen Sprache gegenüber ihren nächsten Verwandten sind: die Zusammenziehung der alten Diphthonge, Reichtum an verschiedenen schwach betonten Endvokalen und eine ganz eigentümliche Betonungsweise, die sich in gewissem Sinne im Norwegischen, doch kaum in einer anderen europäischen Sprache wiederfindet. Als allgemeines Urteil kann man sagen, dass das Schwedische sich durch Kraft und Klarheit sowie durch Klangreichtum und Abwechslung auszeichnet.

Die moderne **Dialekt**forschung teilt Schweden in vier Regionen ein: a) die eig. *schwedische* mit dem Zentrum in Uppland und im Mälartale. Hierher gehören auch die Mundarten in Norrland, besonders längs des Bottnischen Meerbusens, und das *Östschwedische* in Finnland und Russland nördlich und südlich vom Finnischen Busen. Die Mundarten der am Norwegen grenzenden Landschaften zeigen in höherem oder geringerem Grade Verwandtschaft mit dem Norwegischen. Dies gilt weniger von den Mundarten in Värmland und Dalarne als von den früher norwegischen Provinzen Bohuslän, Härjedalen und Jämtland; b) die *götische* im nördlichen und mittleren Teil von Götaland um die beiden grossen Seen Vättern und Vänern herum; c) die *südschwedische*, die den grösseren Teil von Småland, ferner Schonen, Halland und Blekinge umfasst. Die Sprache stimmt hier wegen älterer politischer und kultureller Verbindungen mehrfach mit dem Dänischen überein; d) die *gotländische* auf der Insel Gottland.

Von **demographischem** Gesichtspunkt aus kann Schweden in drei von einander ziemlich scharf geschiedene Gebiete geteilt werden, nämlich: a) *östlicher* Teil von Südschweden, charakterisiert durch zahlreiche und frühe Ehen, aber nichtsdestoweniger eine geringe eheliche Fruchtbarkeit und eine grosse Anzahl unehelicher Geburten aufweisend; ferner gekennzeichnet durch eine im allgemeinen hohe Sterblichkeit, mit hoher Selbstmordfrequenz, sowie endlich durch einen niedrigen Geburtenüberschuss, aber auch durch unbedeutende Auswanderung; b) *westlicher* Teil von Südschweden, charakterisiert durch relativ geringe Zahl und spätes Eingehn der Ehen, aber nichtsdestoweniger durch hohe eheliche Fruchtbarkeit und geringe Anzahl unehelicher Geburten, mittelmässige oder geringe Sterblichkeit, im allgemeinen niedrige Selbstmordfrequenz sowie meistens hohen Geburtenüberschuss, aber starke Auswanderung; c) *Nordschweden*, ausgezeichnet durch mittelmässige Eheschliessungsfrequenz, im allgemeinen sehr starke Fruchtbarkeit und geringe Anzahl unehelicher Geburten, meistens niedrige Sterblichkeit und sehr hohen Geburtenüberschuss sowie unbedeutende Auswanderung.

Während der letzten Jahrzehnte haben sich indessen diese Unterschiede teilweise abgeschwächt, und an der obigen Charakteristik sind gegenwärtig verschiedene Modifikationen vorzunehmen. Besonders ist die Auswanderung auch aus Nordschweden ziemlich bedeutend geworden.

Von den obenerwähnten fremden Volkselementen sind Lappen und Finnen an gewissen Orten von nicht gerade geringer Bedeutung, nämlich im nördlichsten Schweden (Län Norrbotten und die Lappmarken des Läns Västerbotten). Die Frage der finnischen Bevölkerung hat bisweilen dazu geneigt, einen politischen Charakter anzunehmen, infolge der nahen Nachbarschaft Finnlands.

Was zunächst die **Lappen** betrifft, so sind diese seit unvordenklichen Zeiten in Lappland und in geringerer Anzahl ausserdem im Län Jämtland ansässig.

Wie es auf deutschen ethnographischen Karten fast stets geschieht, den ganzen inneren Teil von Nordschweden bis zum 62. Breitengrade hinab als von Lappen bewohnt zu bezeichnen, ist vollkommen unrichtig. Von den 120 000 Einw. Jämtlands machen die Lappen nur etwa 900 aus, und selbst in Lappland sind diese letzteren in so entschiedener Minderzahl, dass es nur ein einziges Kirchspiel daselbst gibt, in welchem die lappische Nation mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmacht: dieses Kirchspiel ist das allernördlichste Schwedens (Karesuando). In Lappland in seiner Gesamtheit bilden die Lappen nicht einmal den zehnten Teil der Bevölkerung. — Die Lappen, die dem finnisch-ugrischen Zweige des mongolischen Stammes angehören, sind teilweise noch Nomaden (jedoch in immer geringerer Anzahl) und bilden in ethnographischer Hinsicht ein sehr interessantes Volk, ein Gesichtspunkt, dessen nähere Behandlung in einem Spezialartikel unten zu finden ist. Die streitigen Interessen der Lappen und der schwedischen Ansiedler zu versöhnen und der Unterdrückung der ersteren durch das Vordringen einer höheren Kultur vorzubeugen, ist eine ziemlich schwierige Aufgabe für die schwedische Gesetzgebung gewesen, ohne deren humanen Geist das kleine lappische Kontingent sicherlich schon längst in Schweden verschwunden sein würde.

Die 25 000 **Finnen** finden sich zum weitaus grössten Teil im Län Norrbotten, wo sie besonders im Torneatal eine geschlossene Masse bilden. Nach der Ansicht vieler Forscher ist diese Bevölkerung in Wirklichkeit zum grösseren Teil schwedischen Ursprungs, obwohl sie im Laufe der Jahrhunderte — wesentlich infolge einer mangelnden Einsicht bei den schwedischen Behörden in die Bedeutung der Sache — für die finnische Sprache gewonnen worden sind. Gegenwärtig breitet sich jedoch die schwedische Sprache merkbar in den von Finnen bewohnten Gegenden aus, dank den verbesserten Kommunikationen mit den von Schweden bewohnten Gebieten, besonders den Eisenbahnen, sowie dank den grossen Bergwerksbetrieben, durch die besonders das zuvor verfinnischte Kirchspiel Gällivare der schwedischen Kultur wiedergewonnen worden ist. Nunmehr sorgt auch der Staat für die Ausbreitung der schwedischen Sprache durch freigebige Unterstützung des Volksunterrichts in diesen Gegenden. Bei den Finnischsprechenden selbst herrscht auch ein allgemeiner Wunsch, des Vorteils teilhaftig zu werden, der in der Kenntnis der Hauptsprache des Landes liegt.

In den mittelschwedischen Bergwerksbezirken kam es während des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts zur Einwanderung einer nicht unbedeutenden Menge Finnen, die jedoch nunmehr vollständig in der schwedischen Bevölkerung aufgegangen ist. Letzteres gilt auch von der Kolonie von *Wallonen*, die im siebzehnten Jahrhundert für die Eisenwerke um Dannemora herum ins Land gerufen wurden.

Die Einwohnerzahl in verschiedenen Landesteilen.

Schweden wird von geschichtlichem Gesichtspunkt aus in 25 Landschaften eingeteilt, deren Namen und Grenzen aus der Karte auf S. 3 ersichtlich sind. Vom Gesichtspunkt der Verwaltung aus wird dagegen unser Land in 25 **Läne**, d. i. Provinzen, eingeteilt (vgl. die beigefügte Karte). Die Bodenfläche der Läne und ihre Einwohnerzahl zu Ende der Jahre 1751, 1865 und 1912 werden in Tab. 8, S. 130 mitgeteilt.

Im Durchschnitt umfasst ein schwedisches Län über 18 000 qkm (die fünf nördlichsten Läne bis über 52 000 qkm durchschnittlich, die übrigen nur etwa 9 000). Das grösste der Lane, Norrbotten, umfasst nicht weniger als

SCHWEDEN
1 : 8 500 000
NORRBOTTENS LÄN
VÄSTERBOTTENS LÄN
VÄSTER-NORRLANDS LÄN
JAMTLANDS LÄN
GÄVLEBORGS LÄN
KOPPARBERGS LÄN
UPPSALA LÄN
VÄRMLANDS LÄN
VÄSTMANLANDS LÄN
ÖREBRO LÄN
STOCKHOLMS LÄN
SÖDERMANLANDS LÄN
ÖSTERGÖTLANDS LÄN
GÖTEBORGS OCH BOHUS LÄN
ÄLVSBORGS LÄN
SKARABORGS LÄN
BORÅS LÄN
JÖNKÖPINGS LÄN
KRONOBERGS LÄN
KALMAR LÄN
GOTTLANDS LÄN
HALLANDS LÄN
KRISTIANSTADS LÄN
BLEKINGE LÄN
MALMÖHUS LÄN
ATLANTISCHER OCEAN
NORWEGEN
FINLAND
DÄNEMARK
KRISTIANIA
Die administrative Einteilung in Läne.
1913.
Die Anzahl der Läne beträgt 25 (Stockholm-Stadt eingerechnet). Über Bodenfläche und Einwohnerzahl der Läne gibt der Text Auskunft

123483

TAB. 8. *Bodenfläche und Einwohnerzahl der Läne.*

Län	Fläche[5] qkm	Einwohnerzahl zu Ende des Jahres			In % der Einwohnerzahl des Reiches			Einw. pro qkm 1912
		1751 [1]	1865 [2]	1912	1751	1865	1912	
Stockholm Stadt[4]	33	61 040	133 361	350 955	3·39	3·24	6·26	.
Stockholm Län[4]	7 843	91 399	128 458	242 792	5·07	3·12	4·33	31
Uppsala	5 313	63 895	96 766	130 529	3·54	2·35	2·33	25
Södermanland	6 811	79 817	133 900	180 921	4·43	3·25	3·33	27
Östergötland	11 046	128 911	253 148	296 956	7·15	6·15	5·30	27
Jönköping	11 522	106 317	183 851	216 261	5·90	4·47	3·86	19
Kronoberg	9 910	67 283	162 553	157 603	3·73	3·95	2·81	16
Kalmar	11 543	96 053	233 165	228 378	5·33	5·67	4·08	20
Gottland	3 160	24 562	53 165	55 488	1·36	1·29	0·99	18
Blekinge	3 015	47 000	125 436	150 055	2·61	3·05	2·68	50
Kristianstad	6 456	90 335	222 235	231 310	5·01	5·40	4·13	36
Malmöhus	4 833	105 163	305 261	465 021	5·83	7·42	8·30	96
Halland	4 921	58 234	126 060	146 902	3·23	3·06	2·62	30
Göteborg und Bohus	5 047	76 537	232 181	390 608	4·25	5·64	6·97	77
Älvsborg	12 729	115 853	279 153	290 393	6·43	6·79	5·18	23
Skaraborg	8 480	97 918	236 775	241 024	5·43	5·76	4·30	28
Värmland	19 324	100 917	259 612	260 325	5·60	6·31	4·64	13
Örebro	9 134	73 000	162 717	209 486	4·05	3·96	3·74	23
Västmanland	6 708	71 952	108 859	158 350	3·99	2·65	2·82	24
Kopparberg	29 870	97 428	174 758	237 438	5·41	4·25	4·24	8
Gävleborg	19 728	56 000	143 793	256 566	3·11	3·50	4·58	13
Västernorrland	25 553	36 890	127 524	255 704	2·05	3·10	4·56	10
Jämtland	51 556	19 000	68 071	120 284	1·05	1·65	2·15	2
Västerbotten	58 934	18 369	88 763	164 202	1·02	2·16	2·93	3
Norrbotten	105 520	18 500	74 576	166 641	1·03	1·81	2·97	2
Die grossen Seen[3]	9 122	—	—	—	—	—	—	—
Summa	**448 091**	**1 802 373**	**4 114 141**	**5 604 192**	**100**	**100**	**100**	**13**

105 000 qkm, d. h. nahezu den vierten Teil des ganzen Landes und bedeutend mehr als Schottland, Irland oder Portugal. Die fünf nördlichsten Läne, Norrbotten, Västerbotten, Västernorrland, Jämtland und Gävleborg, d. h. das Gebiet, das gemeiniglich unter der Bezeichnung Norrland zusammengefasst zu werden pflegt, umfassen ein Gebiet von 261 231 qkm, d. h. nicht unbeträchtlich mehr als die Hälfte Schwedens.

Schwedens dichtest bevölkertes Län ist Malmöhus, das mehr als 450 000 Einw. aufweist: danach kommen die Läne Göteborg und Bohus mit nahezu 400 000 und Stockholm-Stadt mit über 350 000.[4] Das Län Gottland, mit 55 000 Einw., ist nunmehr das einzige, das die Ziffer von hunderttausend Einw. nicht erreicht. — Die Bevölkerung von Schonen zählt 696 000 Personen. Der Rest von Götaland besitzt 2 174 000, Svealand 1 771 000 und Norrland 963 000 Einwohner. Lappland allein weist nur eine Einwohnerzahl von 86 000 Personen auf.

[1] Mit approximativer Reduktion auf die gegenwärtige Einteilung und mit ungefähren Berichtigungen für Stockholm und Blekinge. — Nach neueren Berechnungen von Prof. G. Sundbärg (s. »Emigrationsutredningen», Beilage IV, Tab. 39) ist die Einwohnerzahl im Jahre 1751 mit 1 802 132 anzusetzen: hiervon sollten auf das Län Norrbotten, abgesehen von dem im Jahre 1809 abgetretenen Teile, ungefähr 16 200 kommen. — [2] Zur Zeit des Beginns der stärkeren Auswanderung. — [3] In Mittelschweden, also der Vänern, Vättern, Mälaren und Hjälmaren. — [4] Durch Eingemeindung des Kirchspiels Brännkyrka in Stockholm am 1. Januar 1913 wurde die Einwohnerzahl der Stadt Stockholm auf 376 171 vermehrt und die des Läns Stockholm auf 217 576 vermindert. Betreffs Flächen, vgl. Note 5. — [5] Vgl. Tab. 1 mit neueren Angaben.

Die Einwohnerzahl zu verschiedenen Zeiten.

Die Einwohnerzahl in Schweden zu einigen charakteristischen Zeitpunkten im Laufe der letzten Jahrhunderte ist aus Tab. 9 ersichtlich, und Tab. 10 gibt Auskunft über die Anzahl der Geburten und Sterbefälle seit dem Jahre 1700 — eine Serie von Angaben, die in ihrer Art einzig dasteht.

Die Änderungen der Einwohnerzahl Schwedens zu verfolgen, ist im grossen und ganzen dasselbe, wie die Geschichte des Volkes zu verfolgen. Hier können nur einige kurze Andeutungen über diesen reichen Stoff gegeben werden.

In älteren Zeiten glaubte man allgemein, dass Schweden während des frühen Mittelalters (vor dem »Schwarzen Tode» um 1350 herum) eine Bevölkerung von mehreren Millionen Menschen gehabt habe. Diese Ansicht ist nunmehr aufgegeben worden. Im Jahre 1570 hätte Schweden, der hier mitgeteilten Berechnung gemäss, innerhalb der gegenwärtigen Grenzen etwa 900 000 Einw. gehabt. Das siebzehnte Jahrhundert, für das schwedische Volk so reich an Ehre und an Leiden, scheint trotz der fast ständigen Kriege eine nicht unbedeutende Bevölkerungszunahme mit sich gebracht zu haben, so dass zu Ende des Jahrhunderts Schweden innerhalb seiner gegenwärtigen Grenzen eine Bevölkerung von nahezu $1^1/_2$ Millionen besessen haben dürfte.

Der »Grosse nordische Krieg» hatte während der beiden ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts einen recht starken Leuteverlust zur Folge. Nachdem der Friede wiederhergestellt worden, folgte ein Menschenalter (1721—55) ruhiger Zeiten, während deren das schwedische Volk aufs neue Kraft schöpfte und sowohl auf dem wirtschaftlichen als auf dem wissenschaftlichen Gebiet (Linné und seine Schüler nebst anderen) in hohem Grade bedeutsame Fortschritte machte. Auch wuchs die Bevölkerung des Landes während dieser Zeit um nahezu 10 ‰ jährlich an, ein Zuwachstempo, zu dem sich in dem Europa jener Zeit nicht viele Seitenstücke finden dürften. Zu Ende des Jahres 1767 hatte die Bevölkerung des gegenwärtigen Schwedens ihre zweite Million erreicht.

Weniger erfreulich ist die Geschichte Schwedens während des Zeitraums 1757—1813, ausgezeichnet wiederum durch Verluste und Leiden

Tab. 9. *Die Einwohnerzahl Schwedens zu verschiedenen Zeitpunkten.*[1]

Ende des Jahres	Einwohnerzahl	Jährlicher Zuwachs insgesamt	Jährlicher Zuwachs in ‰	Ende des Jahres	Einwohnerzahl	Jährlicher Zuwachs insgesamt	Jährlicher Zuwachs in ‰
1570	900 000	.	.	1755	1 875 000	15 000	9·43
1650	1 225 000	4 063	3·86	1815	2 465 000	9 833	4·57
1700	1 485 000	5 200	3·86	1865 . . .	4 114 141	32 982	10·30
1720	1 350 000	—6 750	4·75	1912 . . .	5 604 192	31 703	6·60

[1] Innerhalb der gegenwärtigen Grenzen des Reiches. Die Zahlen für 1570 und 1650 sind wenig mehr als Vermutungen.

mancherlei Art, die es nicht verfehlten, in einer Verminderung des Bevölkerungszuwachses zum Ausdruck zu kommen. Im Jahre 1809 ging schliesslich das alte Tochterland Finnland verloren; fünf Jahre später kam die Union mit Norwegen zustande. Hiermit sind wir an die Grenze der »neuesten Zeit» gelangt.

Die Periode ununterbrochenen Friedens, die seitdem Schweden beschert gewesen ist, wurde durch einen Zeitraum von fünfzig Jahren, 1815—66, eingeleitet, während dessen die Bevölkerung rascher anwuchs, als es jemals früher oder später der Fall gewesen ist. Es war die letzte Epoche des alten, mehr patriarchalischen Systems im Erwerbsleben Schwedens. Während der Jahrzehnte, die seitdem verflossen sind, ist Schweden in den Bereich des modernen Grossindustrialismus und der Weltkonkurrenz gezogen worden — unter Umständen, die für das schwedische Volk in vielen Beziehungen ungewöhnlich ungünstig gewesen sind. Kein Wunder, dass die Übergangszeit wirtschaftliche Schwierigkeiten verursacht hat, die sich unter anderem in einer starken Auswanderung geäussert haben, infolgedessen auch die Zunahme der Bevölkerung geringer wurde als vorher. Später hat sich dann freilich das Erwerbsleben entwickelt, aber nicht hinreichend, um eine normale Bevölkerungszunahme aufrechtzuerhalten. Doch ist diese Zunahme rascher in der letzten Zeit vor sich gegangen als vor einem Menschenalter. Die Einwohnerzahl Schwedens, die im Jahre 1835 die dritte und im Jahre 1863 die vierte Million erreichte, überschritt Ende 1897 die fünfte Million und übersteigt gegenwärtig 5·6 Millionen.

Um zu einer gerechten Einschätzung der Grösse oder Kleinheit der Bevölkerungszunahme in Schweden zu gelangen, muss man sie mit dem vergleichen, was während derselben Zeiten unser europäischer Weltteil in seiner Gesamtheit aufzuweisen hat. Ein solcher Vergleich kann jedoch

TAB. 10. *Die Bevölkerungsbewegung in Schweden.*[1]

Jährlich	Mittlere Bevölkerung	Jährlich auf 1 Million der mittleren Bevölkerung					
		Heiraten	Lebendgeborene	Sterbefälle[2]	Geburtenüberschuss	Auswanderung[3]	Zuwachs
1701—50	1 537 000	·	34 250	30 400	3 850	·	3 850
1751—75	1 925 473	8 684	34 440	28 920	5 520	290	5 230
1776—00	2 183 696	8 369	33 120	26 587	6 533	290	6 243
1801—25	2 482 582	8 595	32 944	26 477	6 467	210	6 257
1826—50	3 094 886	7 310	31 629	22 268	9 361	90	9 271
1851—75	3 943 423	7 041	31 753	20 317	11 436	2 256	9 180
1876—00	4 742 048	6 191	28 502	16 949	11 553	5 200	6 353
1901—10	5 310 120	5 997	25 766	14 880	10 886	3 623	7 263

[1] Für die Periode 1701—50 zum grössten Teil auf Grund approximativer Berechnungen. — [2] Für den Zeitraum 1751—1815 mit ungefähren Zuschlägen für die Anzahl in den Kriegen Gefallener, die der Regel nach nicht in die amtlichen Zahlen eingerechnet sind. — [3] Nettoauswanderung. Vor 1850 laut Schätzung; für die Jahre 1851—84 mit approximativen Korrektionen.

TAB. 11. *Die Bevölkerungszunahme in ganz Europa und in Schweden.*

Ende des Jahres	Bevölkerung		Schweden ‰	Jährlich	Jährlicher Zuwachs ‰	
	Europa	Schweden			Europa	Schweden
1800	187 693 000	2 347 303	12·50			
1820	212 768 000	2 584 690	12·15	1801—20	6·29	4·83
1840	250 972 000	3 138 887	12·51	1821—40	8·29	9·76
1860	282 893 000	3 859 728	13·64	1841—60	6·00	10·39
1880	331 745 000	4 565 668	13·76	1861—80	8·00	8·42
1900	400 577 000	5 136 441	12·82	1881—00	9·47	5·91
1910[1]	447 299 000	5 522 403	12·35	1901—10	11·09	7·27

nur für etwa ein Jahrhundert ausgeführt werden; das Ergebnis desselben ist aus Tab. 11 ersichtlich.

Zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts wies also Schweden 12·50 ‰ der Bevölkerung von ganz Europa auf, zu Ende desselben dagegen 12·82 ‰. Trotz der ungeheuren Auswanderung gelang es also den Schweden, während des Jahrhunderts, als ein Ganzes betrachtet, ihre Stellung völlig zu wahren. Im Durchschnitt für das ganze Jahrhundert hat die Bevölkerungszunahme in Europa 7·61 ‰ jährlich betragen, in Schweden 7·86 ‰. Während des ersten Jahrzehnts des zwanzigsten Jahrhunderts fällt der Vergleich nicht so zum Vorteil Schwedens aus.

Eine Vorstellung von der Bevölkerungszunahme in den **einzelnen Landesteilen** gewährt Tab. 8. Aus dieser Tabelle sind die Verhältnisse sowohl vor als nach 1865, d. h. vor und nach dem Eintritt der grossen Auswanderung, ersichtlich.

Die Bevölkerungszunahme zeigte in älteren Zeiten weit geringere Schwankungen für die verschiedenen Landesteile, als wie es heutzutage der Fall ist. Die Städte waren damals noch sehr unbedeutend, die Verkehrsmittel unvollkommen, die Grenzen zwischen verschiedenen Berufen schwer übersteigbar, und Auswanderung war eine so gut wie unbekannte Sache. Die Folge hiervon war, dass im grossen und ganzen jeder Landesteil um seinen eigenen Überschuss an Geburten zunahm. Heutzutage hat sich alles dies sehr verändert. Durch die ungleiche Intensität der Auswanderung sowie durch das so ungeheuer vermehrte Umziehen innerhalb des Landes ist die Bevölkerungszunahme sehr ungleichmässig geworden. In den reinen Ackerbaugegenden in Südschweden befindet sich die Bevölkerung sogar vielerorts in Abnahme; ja, von den 1 621 Landgemeinden in Götaland hatten nicht weniger als 1 170 eine geringere Einwohnerzahl im Jahre 1910 als im Jahre 1870. Insbesondere waren die 1880er Jahre eine Zeit der Bevölkerungsabnahme für verschiedene Gegenden von Götaland. Um so stärker war gleichzeitig die Zunahme in den nördlicheren Teilen des Landes, des Amerikas Schwedens. Im Jahre 1751 wies Norrland nur 8·26 % der Bevölkerung Schwedens auf; im Jahre 1865 war der Anteil auf 12·22 % und im Jahre 1912 auf 17·19 % gestiegen.

In den verschiedenen Hauptteilen des Landes hat die jährliche Bevölkerungszunahme im Durchschnitt betragen, in ‰:

[1] Was Europa betrifft, approximierte Zahlen.

Jährlich	Svealand	Götaland	Norrland	Ganzes Reich
1752—1815 . . .	3·33 ‰	5·24 ‰	8·59 ‰	4·90 ‰
1816—1865 . . .	8·34 »	10·71 »	13·50 »	10·30 »
1866—1880 . . .	7·63 »	4·83 »	15·03 »	6·96 »
1881—1890 . . .	7·40 »	0·06 »	16·94 »	4·70 »
1891—1900 . . .	8·90 »	3·82 »	14·66 »	7·11 »
1901—1910 . . .	9·42 »	5·29 »	9·43 »	7·27 »

Der Geburtenüberschuss. Hat die wirkliche Bevölkerungszunahme in Schweden zeitweise infolge der Auswanderung sich in Abnahme befunden, so hat doch der Geburtenüberschuss im Vergleich mit älteren Zeiten eine starke Zunahme erfahren. Gegenwärtig kann derselbe jedoch als ungefähr stationär betrachtet werden. Die absoluten und relativen Ziffern für die beiden letzten Jahrhunderte sind folgende:

Jährlich	Mittlere Bevölkerung	Lebendgeborene	Sterbefälle[1]	Geburtenüberschuss	D:o auf 1 000 Einw.	Geburten auf 100 Sterbefälle
1701—50 . . .	1 537 000	52 620	46 720	5 900	3·85	113
1751—00 . . .	2 054 585	69 319	56 871	12 448	6·06	122
1801—25 . . .	2 482 582	81 787	65 732	16 055	6·47	124
1826—50 . . .	3 094 886	98 057	68 918	29 139	9·36	142
1851—75 . . .	3 943 423	125 217	80 117	45 100	11·44	156
1876—00 . . .	4 742 048	135 162	80 374	54 788	11·55	168
1901—10 . . .	5 310 120	136 841	79 053	57 788	10·89	173

In gewöhnlichen Fällen beträgt also nunmehr in Schweden der jährliche Überschuss der Geborenen über die Gestorbenen zwischen 10 und 11 % der Bevölkerung. Für Europa in seiner Gesamtheit ist die Durchschnittsziffer nahezu dieselbe. Ausgesprochen günstig ist dagegen die Stellung Schwedens, wenn man von dem Verhältnis der Anzahl der Geburten zu derjenigen der Sterbefälle ausgeht. Je hundert Sterbefällen entsprechen nunmehr in Schweden ungefähr 173 Lebendgeborene, ein Verhältnis, das nur von ganz wenigen Völkern in Europa übertroffen wird, beispielsweise dem norwegischen, das die Ziffer 194 aufweist, und dem dänischen, das während der letzten Jahre gar bis zu 196 gelangt ist. Für Europa in seiner Gesamtheit beträgt die Durchschnittsziffer nur etwa 155 Geburten auf hundert Sterbefälle.

Überhaupt ist das letztangeführte Verhältnis, das der Geburten zu den Sterbefällen, eines der bedeutungsvollsten Verhältnisse, die durch die Bevölkerungsstatistik beleuchtet werden. Ein prächtiges Beispiel gesunder Lebenskraft bietet die Bevölkerung der beiden nördlichsten Läne dar. Hier übersteigt regelmässig die Anzahl Lebendgeborener die doppelte Anzahl Gestorbener. Was das Län Västerbotten betrifft, so gilt dies auch, wenn man den Vergleich sich auf die Geburten und Sterbefälle während eines ganzen Jahrhunderts erstrecken lässt.

Die Volksdichte.

Auf einer Fläche von nahezu 45 Millionen ha besitzt Schweden nur etwas mehr als 5½ Millionen Einwohner. Für jeden qkm beträgt die

[1] Mit approximativen Zuschlägen für die im Kriege Gefallenen oder sonst Gestorbenen.

123483

Gen Stab Lit Anst Stockholm

durchschnittliche Bevölkerung demnach nur 12·5 Personen (oder, wenn man allein das Landareal berücksichtigt, 13·5). Diese Ziffer ist sehr niedrig im Vergleich mit der europäischen Durchschnittsziffer (46 Einw. pro qkm) und noch mehr im Vergleich mit Westeuropa allein (68 Einw. pro qkm). Von Europas sämtlichen Ländern sind, in diesem Sinne des Wortes, nur Norwegen und Finnland volkärmer als Schweden.

Ganz anders gestaltet sich das Verhältnis, wenn man die nördliche Lage Schwedens in Rücksicht zieht. Man erinnere sich nur, dass Schwedens Breitengrade dieselben sind wie die — Alaskas! In Wirklichkeit findet sich nirgends auf der Erde auf diesen Breitengraden eine verhältnismässig so zahlreiche Bevölkerung, wie es auf der skandinavischen Halbinsel der Fall ist.

Klar ist es auch, dass Schweden, dessen Ausdehnung von Norden nach Süden 1 600 km, d. h. ein Siebentel des Abstandes vom Pol zum Äquator, beträgt, äusserst bedeutende Abweichungen von dem Reichsdurchschnitt aufweisen wird, wenn man die Verhältnisse der Volksdichte in den verschiedenen Teilen des Landes untersucht. In Tab. 8 sind die diesbezüglichen relativen Zahlen für die verschiedenen *Läne* mitgeteilt; die beigefügte Karte veranschaulicht die Variation der Volksdichte im Anschluss an die Zahlen für jede *Gemeinde*.

Auf der genannten Karte sind sieben verschiedene Stufen der Volksdichte unterschieden worden, nämlich: weniger als 1 Person pro qkm (Land); 1—4; 5—9; 10—14; 15—24; 25—49 und schliesslich 50 und mehr Personen, alles pro qkm.[1]

Die dünnstbevölkerte Region erstreckt sich als ein breiter Gürtel von der Ecke der Grenzen gegen Norwegen und Finnland längs der ersteren Grenze nach Jämtland hinein. Nachdem dieser Gürtel in der Gegend der jämtländischen Eisenbahn fast eine Unterbrechung erfahren hat, beginnt er aufs neue anzuschwellen, umfasst den grösseren Teil der alten Landschaft Härjedalen sowie die nördlichste Ecke von Dalarne und reicht so, wenn auch nur eine unbedeutende Strecke, in Svealand hinein.

Östlich von dieser Region beginnt die zweite, nämlich die Gemeinden, die eine Volksdichte von 1—4 Einw. pro qkm haben. Diese Region nimmt den grösseren Teil der Grenzlande gegen Finnland ein und erstreckt sich dann als ein — meistens ziemlich breiter — Gürtel durch ganz Norrland hindurch in Dalarne hinein, das zu grossem Teil auf der Karte die entsprechende Färbung zeigt; auch ein paar Kirchspiele in Värmland gehören hierher.

Die dritte Zone, mit einer Volksdichte von 5—9 Personen pro qkm, ist nicht so zusammenhängend wie die beiden erstgenannten. Hierher gehören im allgemeinen die Küstengegenden im oberen Norrland, die jedoch bisweilen durch dichter bevölkerte Bezirke unterbrochen sind. Im Innern der Läne Gävleborg

---

[1] Die Gruppierung ist so gemacht, dass z. B. eine Volksdichte von 14·6 zu der Gruppe 15—24 geführt worden ist.

Einige Abweichungen von der Gemeindeeinteilung sind jedoch bei der Anfertigung der Karte geschehen; die wichtigsten sind die, dass in den norrbottnischen Grubenkirchspielen die Munizipalgemeinden (Kiruna, Gällivare kyrkostad, Malmberget) für sich behandelt und die Volksdichte für die Kirchspiele im übrigen besonders berechnet worden ist. Ebenso ist die Volksdichte für einige sog. Kapellgemeinden (die keine eigenen Kommunen bilden) in Nordschweden besonders berechnet worden.

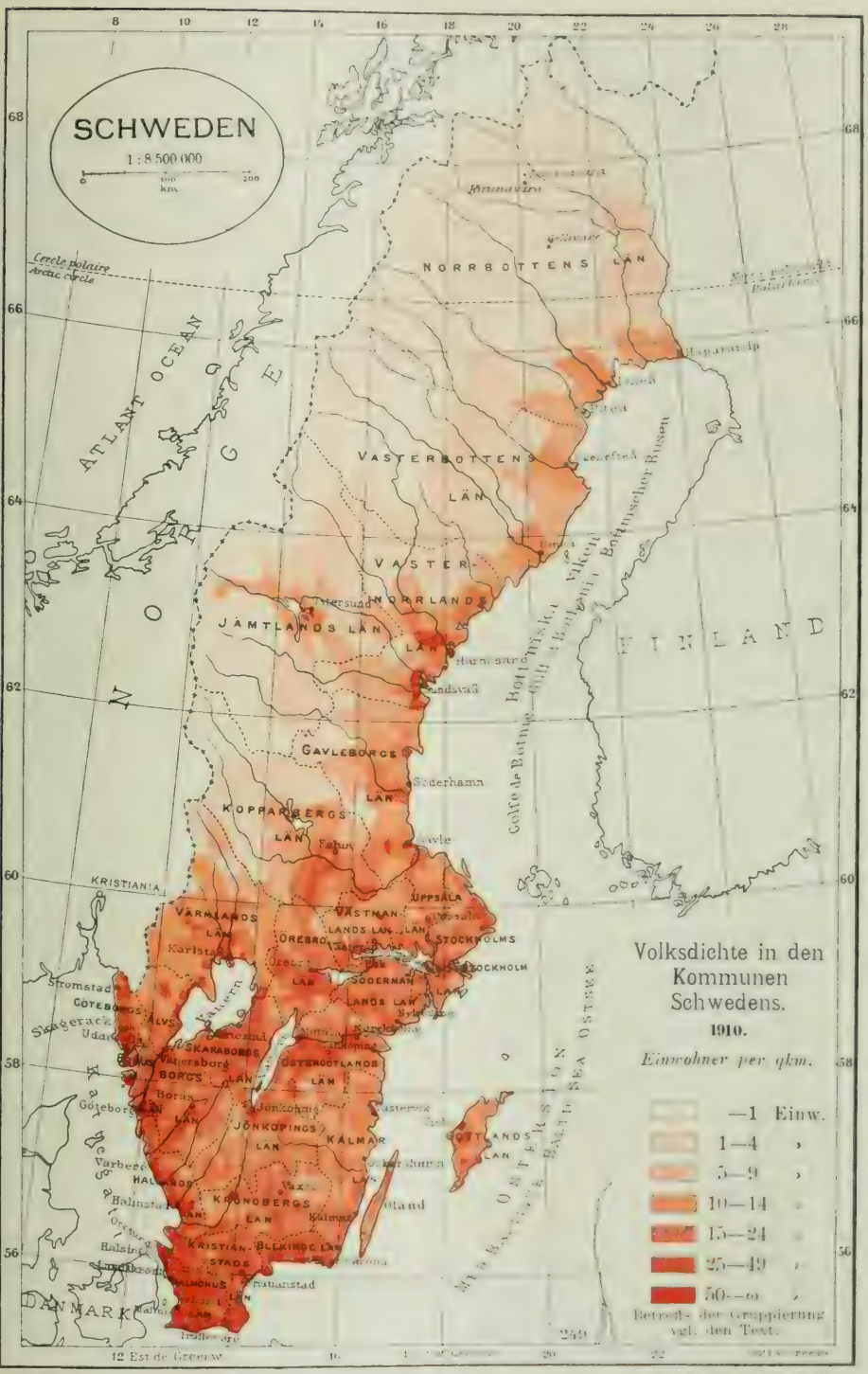
SCHWEDEN
1 : 8 500 000
Cercle polaire
Arctic circle
ATLANT OCEAN
NORGE
NORRBOTTENS LÄN
VASTERBOTTENS LÄN
VASTER-NORRLANDS LÄN
JÄMTLANDS LÄN
GAVLEBORGS LÄN
KOPPARBERGS LÄN
VÄRMLANDS LÄN
ÖREBRO LÄN
VÄSTMANLANDS LÄN
UPPSALA LÄN
STOCKHOLMS LÄN
SÖDERMANLANDS LÄN
ÖSTERGÖTLANDS LÄN
JÖNKÖPINGS LÄN
KALMAR LÄN
GOTTLANDS LÄN
KRONOBERGS LÄN
BLEKINGE LÄN
KRISTIANSTADS LÄN
HALMÖHUS LÄN
FINLAND
KRISTIANIA
DANMARK
Bottniska viken
Golfe de Botnie
Bottnischer Busen
Volksdichte in den Kommunen Schwedens.
1910.
Einwohner per qkm.
—1 Einw.
1—4 »
5—9 »
10—14 »
15—24 »
25—49 »
50—∞ »
Betreffs der Gruppierung vgl. den Text.
12 Est de Greenw.
123 483

und Kopparberg nimmt diese Zone recht grosse Gebiete ein. Im übrigen werden zerstreute Kirchspiele mit dieser Volksdichte weiter südwärts angetroffen, in den Gebirgsgegenden Kolmarden und Tiveden, in Dalsland, in Småland und auf Gottland.

Der vierte Volksdichtegrad, 10—14 Einw. pro qkm, würde der abstrakten Durchschnittsziffer für ganz Schweden entsprechen. Diese Dichte wird bereits in Norrbotten in einigen Küstenkirchspielen angetroffen, ebenso in einigen Kirchspielen Västerbottens, wird dann in Angermanland gewöhnlicher, ist aber schon dort zugleich unterbrochen von Gegenden mit noch dichterer Bevölkerung. — Der fragliche Dichtegrad kommt in einer grossen Anzahl Kommunen in Svealand, Dalsland, Småland und auf Gottland vor.

Der fünfte Dichtegrad, 15—24 Einw. pro qkm, kommt bereits in einigen Kirchspielen Angermanlands und etwas öfter im südlichen Teil der Küstenbezirke Norrlands sowie in grösseren zusammenhängenden Gebieten des südöstlichen Dalarne und um den Mälaren herum vor und ist dann in Götaland nördlich vom Län Malmöhus der gewöhnlichst vorkommende.

Der sechste Grad der Volksdichte, 25—49 Einw. pro qkm, findet sich sporadisch bereits in den Sägewerksbezirken Västernorrlands, wird aber erst im Mälartal allgemeiner. Ein grosser Teil des Läns Skaraborg weist die betreffende Färbung auf und ebenso die Östgötaebene. Sie dürfte die höchste Dichte repräsentieren, die — von einigen Ausnahmefällen abgesehen — in schwedischen *Ackerbaubezirken* nördlich von Schonen vorkommen kann.

Mit dem höchsten Dichtegrade, 50 Einw. und mehr pro qkm, ist man mehrenteils auf das Gebiet der Industriegemeinden gelangt. Auch diese Stufe ist in Norrland durch einige Kirchspiele, alle stark industrialisiert, vertreten. In den Mälarlandschaften tritt diese Stufe spärlich auf, gewöhnlich in Kirchspielen, die einen Eisenbahnknotenpunkt, eine grössere industrielle Anlage o. dgl. in sich schliessen. Etwas häufiger kommt sie in Götaland vor, meistens auch hier andere Haupterwerbszweige als die Landwirtschaft andeutend. Nur in Südschonen kommen zusammenhängende Ackerbaubezirke vor, die so dicht bevölkert sind. — Dagegen gehören dieser Stufe sämtliche Städte und Flecken des Reiches (soweit sie eigene Gemeinden bilden) an, ferner Industrieorte und schliesslich diejenigen Gemeinden, die hauptsächlich aus grossen Fischerdörfern bestehen.

Die Verteilung der Bevölkerung hängt, wenigstens in den Ackerbaubezirken, eng mit der geologischen Beschaffenheit Schwedens zusammen. Es hat daher sein Interesse, die Volksdichtigkeitskarte mit der geologischen zu vergleichen. In neuerer Zeit hat jedoch die Industrie unabhängig von der Beschaffenheit des Bodens verschiedene Verschiebungen der Bevölkerung, beispielsweise in den Sägewerksbezirken Norrlands, hervorgerufen.

Im übrigen sei darauf hingewiesen, dass, obwohl eine nach Gemeinden angefertigte Volksdichtekarte ein weit besseres Bild von der Verteilung der Bevölkerung gibt als eine Karte, die nur die Verhältnisse nach Länen wiedergibt, sie sich doch recht sehr von einer solchen Karte unterscheidet, die die natürlichen Verhältnisse des Landes berücksichtigt. Eine solche Volksdichtekarte, die übrigens ziemlich schwer herzustellen ist, würde unter anderem die Tatsache veranschaulichen, dass in Norrland der allergrösste Teil der Bevölkerung an der Küste und in den Stromtälern angehäuft ist, während dazwischen meilenweite volksleere Einöden sich ausbreiten.

Eine zusammenfassende Übersicht über die Volksdichte in Schweden im Jahre 1910 liefert Tab. 12. Die Berechnung bezieht sich auf die Gemeinden des Reiches einzeln für sich genommen; bei den Flächenziffern sind die Gewässer abgezogen worden.

TAB. 12. *Die Gemeinden Schwedens, verteilt nach der Volksdichte.*[1]

Die Gemeinden in Gruppen nach der Volksdichte	Fläche (Land) qkm	Einwohnerzahl 1910	Einw. pro qkm Land	In % von des Reiches	
				Bodenfläche	Bevölkerung
Weniger als 1 Einw. pro qkm Land . .	96 543	52 904	0·5	23·53	0·96
1— 4 » » » » . .	112 970	244 862	2·2	27·53	4·43
5— 9 » » » » . .	42 904	298 886	7	10·45	5·41
10—14 » » » » . .	52 121	626 250	12	12·70	11·34
15—24 » » » » . .	65 480	1 217 941	19	15·96	22·05
25—49 » » » » . .	32 008	1 038 192	32	7·80	18·80
50—∞ » » » » . .	8 328	2 043 368	245	2·03	37·01
Summa 1910	**410 354**	**5 522 403**	**13·5**	**100**	**100**

Mehr als die Hälfte von Schweden hat also weniger als 5 Einw. pro qkm. und auf diesem Gebiete wohnen insgesamt nur etwa 300 000 Menschen. Die andere Hälfte Schwedens besitzt 5 200 000 Einwohner.

Land und Stadt.

Zwischen Land- und Stadtgemeinden besteht dem schwedischen Gesetz gemäss eine ziemlich grosse Verschiedenheit rücksichtlich der staatlichen und der kommunalen Verwaltung und auch der Rechtspflege. »Stadtprivilegien» werden von der Regierung erteilt und stehen gegenwärtig (im Jahre 1913) 97 Orten in Schweden zu. Von diesen haben jedoch 6 keine eigene Jurisdiktion, sondern gehören zu Landgerichtsbezirken.

Unter den 97 Städten befinden sich 17, mit insgesamt 22 705 Einw. zu Beginn des Jahres 1913, die je für sich eine geringere Einwohnerzahl als 2 000 Personen aufweisen, mithin nach allgemein statistischem Sprachgebrauch nicht als Städte zu rechnen sein würden. Die Gesamteinwohnerzahl in diesen — bevölkerungsstatistisch betrachtet — minderwertigen städtischen Gemeinwesen ist indessen so unbedeutend, dass sie nicht nennenswert auf die Stadtbevölkerung im Ganzen einwirkt. Bei einem Vergleich mit anderen Ländern wirken die fraglichen Städte daher nicht in erheblicherem Grade störend.

Eher würde ein solcher Vergleich durch den Umstand erschwert werden, dass unter Orten in Schweden, die nicht gesetzlich als Städte anerkannt sind, nunmehr verschiedene sich finden, die eine zusammengedrängte Bevölkerung von mehr als 2 000 Personen haben. Einigen von diesen Orten hat die Gesetzgebung jedoch einigermassen stadtähnlichen Charakter verliehen, als *Marktflecken* (köpingar) oder *Munizipalgemeinden*[2] (municipalsamhällen[2]), andere aber ermangeln jeder gesetzlichen Sonderstellung. Zu Beginn des Jahres 1911 fanden sich 9 Marktflecken, 30 Munizipalgemeinden und mindestens 13 andere dichtbevölkerte Orte auf dem Lande, die je für sich mehr als 2 000 Einwohner zählten. Die Mehrzahl dieser 52 Orte waren entweder Vorstädte, Industrieorte oder Eisenbahnstationsortschaften.

[1] Die Tabelle ist nach der Bodenfläche und der Einwohnerzahl der Gemeinden aufgestellt worden. Beim Zeichnen und Kolorieren der Karte ist in einigen Fällen von den Gemeindegrenzen abgewichen worden, infolgedessen nimmt der dünnstbevölkerte Gürtel auf der Karte einen etwas grösseren Anteil des Reiches ein als laut der Tabelle

[2] Betreffs der Bedeutung dieser Bezeichnungen siehe den Abschnitt Kommunalverwaltung.

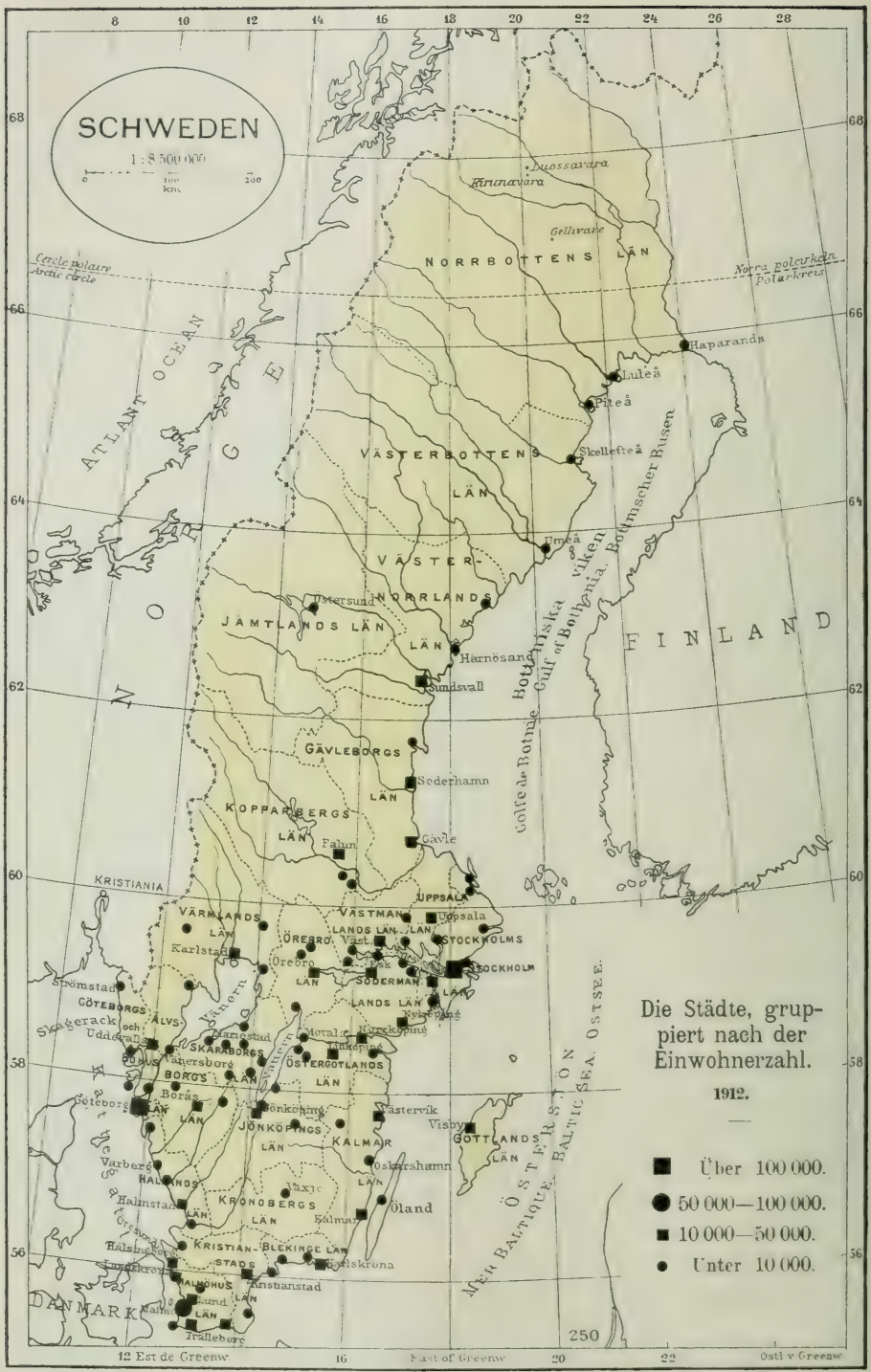

123483

Gen. Stab Lit. Anst. Stockholm

Von der Bevölkerung des ganzen europäischen Weltteils pflegen 36 % als der *städtischen Bevölkerung* angehörig angesehen zu werden, in Westeuropa jedoch nahezu 50 %, in Osteuropa dagegen nur etwas mehr als 16 %. In Schweden, dessen Haupterwerbszweig stets die Landwirtschaft war und noch ist, nehmen die Städte nur 26 % der Gesamtbevölkerung in Anspruch, welche Ziffer zwar höher ist als in allen osteuropäischen Ländern (ausgenommen vielleicht in der Türkei), in Westeuropa aber hinter der aller übrigen Länder ausser Finnland zurücksteht. Die Gesamtbevölkerung in den schwedischen Städten betrug Anfang 1913 (nachdem Brännkyrka in Stockholm eingemeindet worden und auch ein paar andere Städte Erweiterungen erfahren hatten) 1 462 424, während das platte Land 4 141 768 Einwohner aufwies. Indessen ist zu beachten, dass, wenn man, anstatt sich an die legale Grenze zwischen Stadt und Land zu halten, als Städte alle dichtbewohnten Orte von mindestens 2 000 Einwohnern rechnet, die gesamte städtische Bevölkerung sich wahrscheinlich auf etwa 1 665 000 belaufen würde, entsprechend nahezu 30 % der Gesamtbevölkerung des Landes.

Die Einwohnerzahl der schwedischen Städte ist erst vom Jahre 1800 an genauer bekannt. Wie die Verhältnisse sich seitdem entwickelt haben, geht aus Tab. 13 hervor.

Während des neunzehnten Jahrhunderts wuchs also die städtische Bevölkerung von kaum 10 % der Gesamtbevölkerung des Reiches auf über 21 % an. Der Fortschritt beginnt indessen erst während der 1840er Jahre, nach der Abschaffung des alten Zunftwesens (1846). Seitdem ist die Einwohnerzahl in den schwedischen Städten mit ungewöhnlich grosser Geschwindigkeit angewachsen, weit rascher als in Westeuropa überhaupt. Während der allerletzten Zeit, seit der letzten Jahrhundertwende oder etwas längere Zeit, ist jedoch die Bevölkerungszunahme der Städte, trotz bedeutender Eingemeindungen, etwas langsamer, die des platten Landes dagegen etwas rascher vor sich gegangen, als es vor einigen Jahrzehnten der Fall war. Zunächst beruht dies auf dem bereits erwähnten Umstande, dass neben den alten, gesetzlich anerkannten Städten neue stadtähnliche Ortschaften entstehen, bisweilen als Vorstädte, recht oft aber auch als selbständige neue Stadtbildungen oder Anfänge solcher. Inner-

Tab. 13. *Die Einwohnerzahl auf dem Lande und in den Städten.*

Ende des Jahres	Gesamteinwohnerzahl	Davon		Städte in %	Jahre	Jährlicher Zuwachs in %		
		auf dem Lande	in den Städten			Ganzes Reich	Plattes Land	Städte
1800	2 347 303	2 117 870	229 433	9·77				
1820	2 584 690	2 330 798	253 892	9·82	1801—20 . .	4·83	4·80	5·08
1840	3 138 887	2 835 204	303 683	9·67	1821—40 . .	9·75	9·84	8·99
1860	3 859 728	3 425 209	434 519	11·26	1841—60 . .	10·39	9·50	18·07
1880	4 565 668	3 875 237	690 431	15·12	1861—80 . .	8·13	6·19	23·12
1900	5 136 441	4 032 490	1 103 951	21·49	1881—00 . .	5·91	1·99	23·74
1912	5 604 192	4 169 960	1 432 232	25·55	1901—12 . .	7·28	2·81	21·89

halb des nächsten Menschenalters wird daher die städtische Bevölkerung Schwedens aller Wahrscheinlichkeit nach einen bedeutenden Zuwachs erhalten.

Ende des Jahres 1912 besass Schweden zwei Städte mit mehr als 100 000 Einw., eine mit über 50 000, zwölf mit zwischen 20 000 und 50 000 sowie fünfzehn mit zwischen 10 000 und 20 000. Über die Einwohnerzahl einer jeden der Städte zu Beginn und um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts sowie nach den letzten Angaben (Ende 1912) gibt Tab. 14 Aufschluss.

Die Hauptstadt Schwedens und die bedeutendste Fabrik- und Einfuhrstadt des Landes ist **Stockholm.** Die Lage dieser Stadt — am Ausfluss

Die Vasabrücke in Stockholm.

des grossen Mälarsees, also an der Eingangspforte des ausgedehnten Tieflandes Mittelschwedens — war für eine Hauptstadt geeigneter in vergangenen Zeiten, als die Ostsee den wichtigsten Schauplatz für die friedliche und kriegerische Betätigung des schwedischen Volkes abgab, ja, da alle Küsten dieser See einstmals zum grössten Teil schwedische Besitzungen bildeten. Gegenwärtig, wo die transbaltischen Länder nicht mehr zu Schweden gehören und der Welthandel sich nach Westen gezogen hat, ist die Lage Stockholms in gewissen Beziehungen weniger günstig, woraus sich auch erklären lässt, dass diese Stadt nicht das Zentrum Schwedens in demselben Grade geworden ist, wie z. B. Kopenhagen es für Dänemark oder Paris für Frankreich ist. Während der letzten Jahrzehnte hat jedoch Stock-

Stockholm, vom Katarinenaufzug aus gesehen.

Strandplan Stockholm.

TAB. 14. *Die Einwohnerzahl der schwedischen Städte.*

Stadt	1800	1850	1912	Stadt	1800	1850	1912
Stockholm[1 2]	75 517	93 070	350 955	Falköping	451	693	5 090
Gotenburg[2]	12 804	26 084	173 875	Arvika	—	—	5 044
Malmö[2]	3 962	13 087	92 338	Köping	1 323	1 501	4 981
Norrköping[2]	9 089	16 916	46 674	Arboga	1 425	2 233	4 949
Gävle	5 410	9 261	35 838	Mariestad	1 049	2 059	4 912
Hälsingborg[2]	1 741	4 140	33 863	Tidaholm		—	4 605
Örebro	3 267	5 177	32 075	Falkenberg	668	953	4 595
Eskilstuna	1 341	3 961	28 729	Åmål	842	1 329	4 502
Jönköping	2 684	6 008	27 864	Filipstad	507	1 283	4 499
Karlskrona	10 166	14 097	27 446	Lysekil	—	—	4 447
Uppsala	5 105	6 952	27 155	Ängelholm	697	1 310	4 305
Linköping	2 680	5 240	23 613	Norrtälje	771	1 012	3 931
Borås	1 774	2 733	22 411	Örnsköldsvik	—	—	3 850
Västerås	2 824	3 780	20 881	Ronneby	—	—	3 437
Lund[1]	3 086	6 709	20 423	Strängnäs	1 112	1 244	3 205
Halmstad[2]	1 317	2 761	18 332	Sölvesborg	637	1 464	3 167
Karlstad	2 165	3 807	17 903	Strömstad	1 367	1 348	2 990
Sundsvall[2]	1 468	2 837	16 930	Lindesberg	736	876	2 882
Landskrona	3 827	4 139	16 459	Motala[2]	—	—	2 830
Kalmar	3 253	6 634	15 796	Hedemora	727	1 044	2 825
Uddevalla	4 081	3 832	12 851	Vimmerby	916	1 436	2 687
Falun	4 791	4 463	11 955	Vadstena	1 316	2 225	2 645
Ystad	2 460	5 089	11 684	Piteå	831	1 405	2 497
Kristianstad	2 369	5 440	11 680	Ulricehamn	633	1 455	2 432
Södertälje[1]	960	1 245	11 643	Hjo	415	816	2 346
Söderhamn	1 422	1 757	11 452	Simrishamn	644	1 365	2 201
Trälleborg	—		10 522	Söderköping	817	1 254	2 153
Västervik	2 985	4 346	10 508	Nora	685	908	2 103
Nyköping	2 272	3 806	10 416	Askersund	693	1 047	2 061
Visby	3 730	4 502	10 117	Laholm	817	1 102	1 958
Härnösand	1 764	2 738	9 716	Marstrand	1 327	1 014	1 881
Luleå[2]	901	1 257	9 317	Torshälla	568	630	1 876
Kristinehamn	1 400	2 056	9 010	Kungälv	774	867	1 719
Östersund[2]	150	817	8 711	Vaxholm[1]	975	911	1 664
Växjö	1 130	2 665	8 665	Skellefteå			1 586
Oskarshamn	—	—	8 145	Haparanda	—	554	1 465
Hudiksvall	1 369	2 016	7 768	Skänninge	845	1 230	1 392
Vänersborg	1 453	3 067	7 758	Säter	409	534	1 339
Sala	2 147	3 252	7 612	Mariefred	699	610	1 315
Varberg	1 402	2 123	7 309	Gränna	468	902	1 197
Karlshamn	3 170	5 071	7 266	Öregrund	681	667	1 167
Lidköping	1 282	2 417	7 236	Kungsbacka	342	577	1 160
Skövde	423	865	6 725	Borgholm			1 138
Huskvarna	—		6 500	Trosa	479	471	932
Umeå[1]	960	1 505	6 031	Östhammar	589	618	839
Eslöv		—	5 892	Skanör[3]	526	755	661
Skara	826	1 866	5 638	Sigtuna	452	426	651
Eksjö	1 013	1 866	5 374	Falsterbo[3]	156	282	429
Alingsås	851	1 388	5 323	Malmköping	134	316	[4]
Enköping	1 139	1 413	5 308				

[1] Anfang 1913 erfuhren mehrere Städte Erweiterungen, weshalb die Einwohnerzahl Anfang 1913 für folgende Städte anzusetzen ist wie folgt: Stockholm 376 171, Lund 21 646, Södertälje 11 897, Umeå 6 045 und Vaxholm 3 149.

[2] Einschliesslich der *Vorstädte* hat Stockholm *mindestens* 415 000 Einw., Gotenburg ungefähr 203 000, Malmö 107 000, Norrköping über 50 000, Hälsingborg nahezu 40 000, Halmstad über 20 000, Sundsvall über 20 000, Luleå 10 000, Östersund 11 000, Motala 8 000.

[3] Skanör und Falsterbo bilden zusammen *eine* Stadtgemeinde.

[4] Nunmehr Marktflecken.

In Gotenburg.

holm eine kräftige Entwicklung als Fabrikstadt aufzuweisen gehabt und zählt nunmehr über 375 000 Einw., gegen weniger als den vierten Teil dieser Ziffer um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. — Vom touristischen Gesichtspunkt aus ist Stockholm allgemein als einer der schönsten Plätze der Welt anerkannt, und mit der Verbesserung der Verbindungen Stockholms mit fremden Ländern dürfte auch seine Anziehungskraft sich mehr und mehr in Zukunft geltend machen.

Die zweite Stadt Schwedens der Einwohnerzahl nach und die bedeutendste Ausfuhrstadt des Landes ist **Gotenburg,** belegen am Ausfluss der Götaälv in die Nordsee, mit nunmehr (einschliesslich der Vorstädte) etwas über 200 000 Einw., nachdem es zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts nur den sechzehnten Teil davon aufzuweisen gehabt hatte. Gotenburg ist eine reiche und schöngebaute Stadt, bekannt wegen seines hochentwickelten Kommunalgeistes. Als Handelsstadt hat es vielleicht die günstigste Lage im ganzen skandinavischen Norden; doch hat sich auch Gotenburg, gleichwie Stockholm, in letzter Zeit in erster Linie als Fabrikstadt entwickelt.

Mit Rücksicht sowohl auf die Einwohnerzahl als auf Industrie und Handel steht an dritter Stelle unter den schwedischen Städten **Malmö,** die Hauptstadt Schonens, mit etwa 100 000 Einw., wenn man die Vorstädte hinzurechnet. Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts zählte die Bevölkerung kaum 4 000 Personen.

Von den übrigen grösseren Städten sind *Norrköping, Borås, Jönköping* und *Eskilstuna* in erster Linie Fabrikstädte, die beiden ersteren be-

sonders bekannt durch ihre Webwarenindustrie, Jönköping durch seine Zündhölzer und Eskilstuna durch seine vorzüglichen Eisen- und Stahlwaren. *Sundsvall* hat zwar nur 20 000 Einw., es ist aber die grösste Handelsstadt für Holzwaren in Europa. *Gävle* und *Söderhamn* sind gleichfalls bedeutende Handelsplätze in demselben Geschäftszweige. In *Uppsala* und *Lund* befinden sich die beiden Staatsuniversitäten Schwedens. *Karlskrona* ist die Hauptstation der schwedischen Kriegsmarine. *Örebro* am See Hjälmaren entwickelt sich mehr und mehr zu einem Zentralpunkt für die inneren Teile Mittelschwedens; zu einem ähnlichen, obwohl etwas kleineren Mittelpunkt bildet sich *Linköping* heraus; *Hälsingborg* ist eine rasch aufblühende Handels- und Fabrikstadt an der schmalsten Stelle des Öresund. *Västerås* und *Halmstad* haben vorzugsweise der Industrie ihren Aufschwung zu verdanken.

Von den kleineren Städten (unter 20 000 Einw.) dürften hier nur zu erwähnen sein *Falun*, mit seiner weltbekannten Kupfergrube, *Visby*, die eigenartige an mittelalterlichen Denkmählern reiche Hauptstadt Gottlands, *Luleå*, der Verschiffungshafen für das Eisenerz von Gällivare, *Trälleborg*, der Überfahrtsor.

Der Slottsskogspark in Gotenburg.

nach dem Kontinent, sowie *Motala* mit berühmter Maschinenbauanstalt. Viele von den kleineren Städten Schwedens werden zufolge ihrer naturschönen Lage oft in der touristischen Literatur erwähnt, so Södertälje (nunmehr auch eine aufblühende Industriestadt), Ängelholm, Strängnäs, Marstrand, Gränna, Säter u. a. m.

Vor dem Aufkommen der modernen Grossindustrie in Schweden lebten die Städte des Landes, abgesehen von einer gewöhnlich ziemlich bedeutenden Landwirtschaft, in erster Linie vom Handel. Die grosse Mehrzahl derselben ist denn auch am Meere oder an den grossen Binnenseen belegen, von denen aus die Verbindung mit dem Meere leicht war. Zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts beherbergten die Städte der Ostseeküste (abgesehen von denen am Bottnischen Meerbusen 57 % der gesamten städtischen Bevölkerung; nunmehr ist dieser Anteil auf etwa 40 % heruntergegangen. Die Städte der Westküste dagegen, die zu Beginn des vorigen Jahrhunderts nur 15 % der städtischen Bevölkerung enthielten, sind nun bei mehr als 25 % angelangt.

Zwischen **Land und Stadt** herrscht, wie bekannt, ein weitgehender Unterschied bezüglich der Mehrzahl der Probleme, die der Bevölkerungsstatistik zur Behandlung vorliegen. Nicht zum wenigsten ist dies in Schweden der Fall gewesen. Während der letzten Menschenalter ist dieser Unterschied indessen hier zum grössten Teil verwischt worden, indem *die Städte sich mehr und mehr den naturgemässeren Verhältnissen des platten Landes genähert haben.* Auch haben die Städte in Schweden während der letzten Jahrzehnte höchst bedeutende Fortschritte inbetreff kommunaler Verwaltung gemacht. Beispielsweise kann erwähnt werden, dass die hygienischen Einrichtungen in Stockholm und an mehreren anderen schwedischen Orten als geradezu mustergültig betrachtet werden. Auch die kleineren Städte in Schweden weisen heutzutage im allgemeinen durch Sauberkeit und Ordnung ein ansprechendes Aussehen auf. Infolge der Geräumigkeit der Wohnungen — ein für Schweden eigentümlicher Zug — sind sie auch dem Umfange nach bedeutend grösser, als man es im Hinblick auf die oft geringe Einwohnerzahl erwarten möchte.

Die Verteilung der Bevölkerung nach dem Alter.

Im Vorstehenden ist über den Gesamtbetrag der schwedischen Bevölkerung berichtet worden, wie dieselbe sich geographisch und auf die verschiedenen Arten von Gemeinwesen, auf das platte Land und die Städte, verteilt. Gehen wir nun zu den spezielleren demographischen Problemen über, so tritt als wichtigster Gesichtspunkt der obengenannte, nämlich die Verteilung der Bevölkerung nach dem Alter, hervor. Die diesbezüglichen Verhältnisse in Schweden, während des Verlaufes von etwas mehr als anderthalb Jahrhunderten, sind aus Tab. 15 ersichtlich.

Wie in Westeuropa im allgemeinen ist also auch in Schweden auf das Alter 0—15 Jahre gemeiniglich nahezu ein Drittel der Bevölkerung ent-

TAB. 15. *Verteilung der Bevölkerung nach dem Alter, auf 1 Million Einwohner.*

Jährlich	0—15 Jahre	15—50 Jahre	50—∞ Jahre	15—30 Jahre	30—50 Jahre	50—65 Jahre	65—∞ Jahre
1751—1900	**330 842**	**496 852**	**172 306**	**253 365**	**243 487**	**116 070**	**56 236**
1751—1775	335 157	497 420	167 423	254 003	243 417	110 244	57 179
1776—1800	317 927	508 798	173 275	254 605	254 193	119 501	53 774
1801—1825	322 651	503 181	174 168	256 066	247 115	120 597	53 571
1826—1850	342 892	497 407	159 701	258 430	238 977	109 160	50 541
1851—1875	337 064	500 797	162 139	251 488	249 309	110 068	52 071
1876—1900	329 362	473 500	197 138	245 598	227 902	126 858	70 280
1910	317 101	475 461	207 438	226 738	248 723	123 042	84 396

fallen; während der allerletzten Zeit ist dieser Anteil etwas geringer geworden. Die Gruppe 15—50 Jahre pflegt in anderen Ländern nahezu 500 ‰ der Bevölkerung zu umfassen und tat das auch in Schweden bis zur Zeit des Beginns der grossen Auswanderung, in den 1860er Jahren; danach nahm sie beträchtlich ab, so dass sie z. B. im Jahre 1893 bei 463 ‰ angelangt war; in letzter Zeit ist sie dann wiederum, wenn auch langsam, gestiegen. Die Gruppe 50—∞ ist während der Zeit der Auswanderung von ihrem normalen Siebentel auf mehr als ein Fünftel angestiegen.

Gegenwärtig ist die Bevölkerung Schwedens nach dem Alter auf die eigentümliche Weise verteilt, wie sie aus Tab. 16 hervorgeht.

Sowohl die starke Unterbesetzung der Altersstufen 0—5 und 20—45 Jahre als auch die Überbesetzung der Altersstufen über 50 Jahre entsprechen dem, was man auf Grund der Auswanderung zu erwarten hat. Die abnorm starke Besetzung der allerhöchsten Altersstufen lässt sich jedoch nicht *allein* auf diese Weise erklären. Um sie völlig zu verstehn, muss man sich auch daran erinnern, dass ein grosser Teil dieser Altersstufen nun von Jahrgängen eingenommen wird, die ungewöhnlich zahlreich schon bei der Geburt gewesen sind, und die überdies beim Auftreten der Auswanderung bereits ein solches Alter erreicht hatten, dass sie dieser neuen Dezimierung fast völlig entgingen, die um so schärfer die jüngeren Gruppen der Bevölkerung betroffen hat. Und des weite-

TAB. 16. *Die Altersverteilung auf 1 Million Einwohner im Jahre 1910.*

Alter	1751—1900	1910	1910 / 1751—1900 [1]	Alter	1751—1900	1910	1910 / 1751—1900 [1]
0—5 Jahre .	124 001	112 183	905	45—50 Jahre .	51 541	51 683	1 003
5—10 » .	107 415	105 312	980	50—55 » .	45 341	47 473	1 047
10—15 » .	99 426	99 606	1 002	55—60 » .	38 856	40 429	1 040
15—20 » .	92 401	92 792	1 004	60—65 » .	31 873	35 140	1 103
20—25 » .	84 218	82 851	984	65—70 » .	24 339	30 504	1 253
25—30 » .	76 746	73 080	952	70—75 » .	16 604	23 367	1 407
30—35 » .	70 217	66 670	949	75—80 » .	9 448	17 045	1 804
35—40 » .	64 007	58 135	908	80—∞ » .	5 845	13 480	2 306
40—45 » .	57 722	50 250	871	Summa	1 Mill.	1 Mill.	

[1] D. h. die Zahlen für 1910 in ‰ der entsprechenden für die Jahre 1751—1900

ren ist zu beachten, dass dieselben nunmehr bejahrten Generationen ihrerzeit die ersten Jahrgänge in Schweden waren, die aus jener grossen Wohltat der Menschheit, der Impfung, haben Nutzen ziehen können. Mehrere Umstände haben also zusammengewirkt, um gegenwärtig Schweden eine ganz unverhältnismässig zahlreiche Bevölkerung innerhalb der höchsten Altersstufen zu geben — ein Verhältnis, das natürlich in wenig willkommener Weise dazu beiträgt, die Armenpflegebürde zu vermehren. Auch die Gruppen 5—15 Jahre sind überbesetzt gewesen, obwohl, infolge des Geburtenrückgangs, diese Überbesetzung auf dem Wege ist zu verschwinden. Sie hat indessen eine ökonomische Bürde infolge der grossen Opfer ausgemacht, die die genannten Altersklassen den Eltern und dem Gemeinwesen für Unterricht und Erziehung auferlegen. Überfluss an Schulkindern und Greisen, aber Mangel an arbeitsfähigem Volk — dies ist seit recht langer Zeit die Situation in Schweden gewesen, zweifellos eine bemerkenswerte Schwierigkeit, mit der die wirtschaftliche Entwicklung zu kämpfen gehabt hat.

Die Verteilung der Bevölkerung nach dem Geschlecht.

Ende des Jahres 1912 hatte Schweden 2 740 737 Einw. männlichen und 2 863 455 Einw. weiblichen Geschlechts. Auf tausend Männer ka-

Tab. 17. *Übersicht über die Bewegung der Bevölkerung nach Länen, während der Jahre 1901—10.*

Län	Auf 1000 der mittleren Bevölkerung jährlich						
	Eheschliessungen	Lebendgeborene	Sterbefälle	Geburtenüberschuss	Auswanderer	Einwanderer	Bevölkerungszunahme
Stockholm Stadt . . .	8·71	24·06	15·71	8·35	5·16	3·39	12·89
Län Stockholm	5·55	26·31	15·07	11·24	1·71	0·88	28·73
» Uppsala	5·99	23·92	15·30	8·62	1·23	0·24	3·43
» Södermanland . .	5·93	24·74	14·16	10·58	1·70	0·52	6·53
» Östergötland . . .	5·97	24·54	14·38	10·16	3·81	0·89	5·14
» Jönköping	5·63	24·59	13·88	10·71	5·36	1·20	5·51
» Kronoberg	5·22	23·94	15·07	8·87	6·76	2·08	— 0·73
» Kalmar	5·44	23·81	15·54	8·27	7·01	1·98	0·22
» Gottland	6·24	21·40	15·94	5·46	4·16	1·84	4·54
» Blekinge	5·57	26·72	16·03	10·69	6·28	2·36	2·06
» Kristianstad . . .	5·61	24·21	15·67	8·54	4·60	1·80	4·13
» Malmöhus	6·53	26·60	14·60	12·00	4·21	2·10	11·09
» Halland	5·40	25·30	15·40	9·90	8·22	2·88	3·85
» Göteborg u. Bohus	6·36	27·15	15·36	11·79	4·62	2·41	12·32
» Älvsborg	5·12	22·98	15·03	7·95	6·36	2·27	2·90
» Skaraborg	5·27	21·63	14·35	7·28	4·10	1·06	0·09
» Värmland	5·50	23·71	15·15	8·56	8·34	2·62	2·29
» Örebro	5·78	24·43	13·65	10·78	3·83	0·91	6·03
» Västmanland . .	6·00	25·28	14·19	11·09	1·68	0·45	5·10
» Kopparberg . . .	6·02	26·71	14·91	11·80	4·59	0·70	7·18
» Gävleborg	5·86	28·08	14·36	13·72	4·88	0·68	6·39
» Västernorrland . .	5·88	29·65	14·56	15·09	5·12	0·97	7·54
» Jämtland	5·70	27·15	14·01	13·14	7·15	1·01	5·90
» Västerbotten . . .	6·24	31·76	14·08	17·68	3·74	0·48	11·53
» Norrbotten	6·44	37·20	16·46	20·74	5·61	1·22	17·68
Plattes Land	5·58	25·86	14·96	10·90	4·85	1·33	3·01
Städte	7·36	25·48	14·66	10·82	4·85	2·44	21·12
Ganzes Reich	**6·00**	**25·77**	**14·89**	**10·88**	**4·85**	**1·59**	**7·27**

TAB. 18. *Anzahl Frauen auf 1 000 Männer.*

Jährlich	Insgesamt	0—15 Jahre	15—20 Jahre	20—25 Jahre	25—30 Jahre	30—35 Jahre	35—40 Jahre	40—45 Jahre	45—55 Jahre	55—65 Jahre	65— Jahre
1750 . . .	**1 129**	1 006	1 067	1 139	1 122	1 106	1 099	1 148	1 209	1 457	1 520
1751—75 .	**1 107**	1 005	1 037	1 137	1 138	1 122	1 102	1 116	1 174	1 291	1 501
1776—00 .	**1 077**	996	1 033	1 097	1 108	1 087	1 081	1 077	1 123	1 202	1 360
1801—25 .	**1 086**	998	1 017	1 079	1 088	1 104	1 114	1 134	1 154	1 231	1 394
1826—50 .	**1 071**	997	1 011	1 028	1 034	1 046	1 066	1 101	1 169	1 286	1 482
1851—75 .	**1 061**	989	1 003	1 026	1 054	1 065	1 069	1 105	1 121	1 220	1 459
1876—00 .	**1 060**	976	979	1 017	1 062	1 102	1 115	1 119	1 140	1 167	1 295
1910 . . .	**1 046**	965	968	1 013	1 035	1 045	1 062	1 111	1 144	1 162	1 265

men also 1 045 Frauen. Für Europa in seiner Gesamtheit ist das Verhältnis 1 027 Frauen auf tausend Männer — für Westeuropa allein 1 035 Frauen. Das Übergewicht des weiblichen Geschlechts ist demnach ungewöhnlich gross in Schweden. Nur in Norwegen, Dänemark, England, Schottland, Portugal und möglicherweise Spanien ist es noch höher.

In älteren Zeiten ist jedoch der Unterschied in Schweden weit grösser gewesen. Im Jahre 1750 kamen auf tausend Männer 1 129 Frauen, die grösste Disproportion, die jemals in Europa beobachtet worden ist. Wie die Verhältnisse sich seitdem entwickelt haben, ergibt sich, unter Berücksichtigung auch verschiedener Alter, aus Tab. 18.

Mit Ausnahme der Kriegsjahre vollzog sich im grossen und ganzen eine Ausgleichung der Anzahl zwischen den beiden Geschlechtern während des Zeitraums 1750—1865, dann wurde aber diese Bewegung durch die Auswanderung unterbrochen, die während der fünfzig Jahre 1861—1910 einen Nettoverlust von 496 000 Männern gegen nur 417 000 Frauen mit sich gebracht hat. Dass trotz einer solchen Ungleichmässigkeit innerhalb der Auswanderung das Übergewicht des weiblichen Geschlechts in der schwedischen Bevölkerung nicht zugenommen, sondern nur sich ungefähr stationär gehalten hat, muss dem eigentümlichen Verhältnis zugeschrieben werden, dass nach dem Eintritt der Auswanderung die Verteilung sowohl der Geburten als der Sterbefälle auf die Geschlechter sich bedeutend günstiger als früher für das männliche Geschlecht gestellt hat.

Die Verteilung der Bevölkerung nach dem Geschlecht wechselt bedeutend in verschiedenen Gegenden von Schweden und ist verschieden in den Städten und auf dem Lande. In Norrland und Dalarne ist das männliche Geschlecht überzählig, ebenso auf dem Lande in den Länen Västmanland und Södermanland und in verschiedenen kleineren Gebieten. Auf dem Lande überhaupt kamen (im Jahre 1910) auf 1 000 Männer 1 010 Frauen; in den Städten dagegen war die entsprechende Verhältniszahl 1 166, in Stockholm besonders 1 223.

Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern hat seine grösste Bedeutung bei den *Unverehelichten im mittleren Alter*. Unverheiratete Männer im Alter 20—50 Jahre fanden sich in Schweden zu Ende des Jahres 1910 482 307; unverheiratete Frauen dagegen im Alter 17—45 Jahre 580 817.

Nach dieser Gruppierung kamen auf tausend Männer nicht weniger als 1 204 Frauen. Für die Jahre 1751—75 lässt sich die letztgenannte Ziffer auf durchschnittlich nicht weniger als 1 442 berechnen. Auch hier ist also eine bedeutende Besserung eingetreten, mit Unterbrechungen für die stärkst markierten Auswanderungsperioden. Die Proportion ist jedoch immer noch als ziemlich hoch anzusehen. In Italien war (im Jahre 1900) die Ziffer 1 018 und in Frankreich (im Jahre 1896) nur 986 — also ein Übergewicht der unverheirateten Männer; in Norwegen dagegen betrug die Anzahl der Frauen, auf diese Weise gerechnet, über 1 400 gegen tausend Männer, also eine noch grössere Disproportion zwischen den Geschlechtern als in Schweden.

Die Bevölkerungsbewegung innerhalb der verschiedenen Läne.

Die Verteilung der Bevölkerung nach Wohnort, Geschlecht, Alter, Beruf usw. bildet das, was man den *Bevölkerungszustand* zu nennen pflegt. Die Veränderungen der Bevölkerung durch Eheschliessung, Geburten, Sterbefälle, Zu- und Wegziehen bilden den Inhalt der zweiten Hauptabteilung der Demographie: der *Bevölkerungsbewegung*. Ein jedes der hierhergehörigen Kapitel wird im folgenden für sich behandelt, der Raumersparnis halber sind aber einige Hauptdaten für die verschiedenen Läne in Tab. 17 zusammengestellt.

Die Heiratsfrequenz.

Die schönste Seite der Demographie Schwedens ist das Kapitel von der Sterblichkeit. Ausgesprochen ungünstig dagegen sind die Kapitel, die von der Heiratsfrequenz und der Auswanderung handeln, in letzter Zeit auch das Kapitel von der ehelichen Fruchtbarkeit.

Wie die Bevölkerung Schwedens sich nach dem **Zivilstand** während des Zeitraums 1751—1895 verteilt hat, zeigt, in relativen Zahlen, Tab. 19.

Tab. 19. *Verteilung der Bevölkerung nach dem Zivilstand, auf 1 Million Einwohner.*[1]

Jährlich	Kinder (unter 15 Jahren)	Unverheiratete			Verheiratete		Verwitwete	
		15—20 Jahre	20—50 Jahre	50—ω Jahre	15—50 Jahre	50—ω Jahre	Witwer	Witwen
1751—75 . . .	336 427	87 524	139 833	9 057	257 321	107 995	12 812	49 031
1776—00 . . .	320 518	86 025	156 184	9 739	261 946	111 970	15 686	47 932
1801—25 . . .	323 782	89 233	152 122	11 712	246 198	109 463	16 057	51 433
1826—50 . . .	341 475	96 744	149 348	13 102	239 052	96 731	15 595	47 953
1851—75 . . .	337 199	91 419	166 251	15 260	230 196	98 669	17 125	43 881
1876—00 . . .	329 352	93 241	162 409	22 828	207 797	123 797	18 434	42 142
1910	317 101	91 271	173 195	29 844	202 056	125 824	19 570	41 139

[1] Teilweise nach approximativen Berechnungen.

SCHWEDEN
1 : 8 500 000
100 km
Cercle polaire
Arctic Circle
NORRBOTTENS LÄN
VASTERBOTTENS LÄN
VÄSTER NORRLANDS LÄN
JÄMTLANDS LÄN
GAVLEBORGS LÄN
KOPPARBERGS LÄN
UPPSALA LÄN
VÄSTMANLANDS LÄN
ÖREBRO LÄN
STOCKHOLMS LÄN
SÖDERMANLANDS LÄN
VÄRMLANDS LÄN
ÖSTERGÖTLANDS LÄN
SKARABORGS LÄN
ELFSBORGS LÄN
JÖNKÖPINGS LÄN
KALMAR LÄN
GOTTLANDS LÄN
HALLANDS LÄN
KRONOBERGS LÄN
KRISTIANSTADS LÄN
BLEKINGE LÄN
MALMÖHUS LÄN
Öland
ATLANTIC OCEAN
NORWEGEN
FINLAND
DANMARK
KRISTIANIA
Bottnischer Busen
Ostsee
Heiratsfrequenz.
1901–1910.
Nach Ländern.
Jährliche Anzahl in die erste Ehe eingetretener Frauen auf tausend unverheirat. Frauen im Alter 20–45 Jahre:
—70
70—80
80 —
Minima:
Stockholm Stadt 56·5
Län Alvsborg 60·0
Maxima:
Län Södermanland 98·4
Län Norrbotten 103·2
Ganzes Reich: 74·7
256

123 483

Tab. 20. *Verheiratete Frauen im Alter 15—45 Jahre, auf 1 Million der Gesamtbevölkerung.*[1]

Jährlich	15—45 Jahre	15—30 Jahre	30—45 Jahre	15—20 Jahre	20—25 Jahre	25—30 Jahre	30—35 Jahre	35—40 Jahre	40—45 Jahre
1751—75	**113 637**	35 305	78 332	1 854	10 958	22 493	27 008	26 528	24 796
1776—00	**110 416**	33 381	77 035	1 649	10 175	21 557	26 142	26 376	24 517
1801—25	**108 858**	32 587	76 271	1 208	9 999	21 380	26 139	25 930	24 202
1826—50	**103 974**	30 145	73 829	685	8 788	20 672	25 429	25 276	23 124
1851—75	**99 087**	26 044	73 043	454	7 038	18 552	24 625	25 396	23 022
1876—00	**89 917**	24 961	64 956	500	7 316	17 145	21 632	22 302	21 022
1910	**87 329**	26 467	60 862	506	8 175	17 786	21 609	20 749	18 504

In den Jahren 1751—75 fanden sich also durchschnittlich 257 321 verheiratete Personen unter fünfzig Jahren auf jede Million der Gesamtbevölkerung. Im Jahre 1910 war die Anzahl auf 202 056 pro Million hinabgegangen (sie ist jedoch zeitweise noch etwas niedriger gewesen). Die Durchschnittsziffer für das Westeuropa unserer Tage ist ungefähr 250 000, also etwa wie es im achtzehnten Jahrhundert auch in Schweden der Fall war.

Hält man sich nur an die *verheiratete weibliche Bevölkerung im Alter 15—45 Jahre*, welche Altersgruppe sich am besten zu einem Vergleich mit der Anzahl der Geburten eignet, zo zeigt es sich, dass die Ziffern dieser Altersgruppe, im ganzen und für verschieden begrenzte Altersklassen, sich in der aus Tab. 20 ersichtlichen Weise verändert haben.

Die Gesamtzahl verheirateter Frauen im Alter 15—45 Jahre ist somit von 113 637 pro Million der Gesamtbevölkerung gesunken auf 87 329. (Der gegenwärtige Durchschnitt für Westeuropa ist ungefähr 113 000.) Für die Altersklasse 15—20 Jahre ist die Ziffer jedoch von 1854 hinabgegangen auf nur 506, für das Alter 20—25 Jahre von 10 958 auf 8 175 und für das Alter 25—30 Jahre von 22 493 auf 17 786. Bei der ganzen Gruppe 15—30 Jahre hat also eine Abnahme von 35 305 auf 26 467, also um 25 %, stattgefunden. Bei den ältesten Gruppen ist die Abnahme nicht so bedeutend. Der Niedergang der Heiratsfrequenz ist in erster Linie durch eine *Verzögerung der Eheschliessung* bedingt worden.

Es wäre indessen nicht völlig richtig, sich vorzustellen, dass der Prozentsatz *Unverheirateter* innerhalb der Bevölkerung in demselben Masstabe zugenommen hat, wie aus den oben angeführten Zahlen vermutet werden könnte. In Wirklichkeit liegt die Sache so, dass ein bedeutender Teil der Jugend, der nicht Gelegenheit zur Eheschliessung gehabt hat, *ausgewandert* ist. Innerhalb der zurückgebliebenen Bevölkerung hat der Prozentsatz Verheirateter daher sich bedeutend besser aufrechterhalten können, als man es in Anbetracht der sinkenden Heiratsziffer erwarten möchte. Die diesbezüglichen Verhältnisse, für ältere und neuere Zeiten, sind aus Tab. 21 ersichtlich.

Aus dieser Tabelle geht hervor, dass während *der letzten Jahrzehnte* eine grössere Abnahme in der Anzahl der Verheirateten nicht eingetreten ist, und was

[1] Die Fünfjahrsgruppen für ältere Zeiten nach approximativen Berechnungen.

TAB. 21. *Prozentsatz Verheirateter innerhalb der verschiedenen Altersklassen der Bevölkerung.*[1]

Jährlich	Von 100 *Männern* in jeder der nachstehenden Altersklassen waren verheiratet:				Von 100 *Frauen* in jeder der nachstehenden Altersklassen waren verheiratet:					
	20—50	20—25	25—30	30—50	20—45	15—20	20—25	25—30	30—35	35—40
1751—75	64·7	13·6	51·6	85·7	59·2	4·1	24·5	55·0	70·5	78·9
1776—00	60·4	12·0	45·3	81·4	56·7	3·7	22·7	51·6	67·5	76·6
1801—25	59·8	11·6	45·4	81·5	57·2	2·7	22·6	52·2	69·7	76·6
1826—50	59·1	9·9	44·1	82·1	57·5	1·4	20·3	53·1	71·7	78·4
1851—75	56·1	7·3	38·7	78·1	53·8	1·0	17·4	47·2	66·5	74·2
1876—00	54·2	7·8	39·3	76·2	52·4	1·1	17·9	47·2	64·5	71·6
1910	51·4	6·8	37·5	72·3	51·3	1·1	19·6	47·9	63·4	69·3

insbesondere die jüngeren Frauen anbelangt, so lässt sich eine Abnahme überhaupt nicht mehr konstatieren. Betrachtet man die Verhältnisse von der Periode 1851—75 bis zu 1910, so findet man, dass unter den Frauen die Frequenz der Verheirateten in den Gruppen 15—20, 20—25 und 25—30 Jahre zugenommen hat, nämlich bezw. von 1·0 auf 1·1 %, von 17·4 auf 19·6 % und von 47·2 auf 47·9 %. Kann man auch diesen kleinen Änderungen kein sonderliches Gewicht beilegen, so ist es doch jedenfalls klar, dass die Verzögerung der Eheschliessungen nunmehr aufgehört hat. Das Gleiche ergibt sich aus dem *mittleren Heiratsalter*, das während der letzten Jahrzehnte eher eine Abnahme als eine Zunahme gezeigt hat.

Sucht man nach den *Ursachen* des Niedergangs der Heiratsfrequenz in Schweden, so ist es wichtig, klarzustellen, wann diese Abnahme eigentlich ihren Anfang nimmt. Eine nähere Prüfung der Tabellen 21 und 22 ergibt, dass der Zeitraum 1751—75 (durchschnittlich) eine *sehr* hohe Frequenz aufweist, die aus mehreren Gründen als exzeptionell betrachtet werden muss (und so überall in Westeuropa angesehen werden würde). Des weiteren zeigt es sich, dass während des halben Jahrhunderts 1776-1825 die Abnahme gering oder gleich Null ist. Der ganze Rückgang kann demnach im grossen und ganzen der Zeit nach 1825 (eigentlich nach 1835) zugewiesen werden.

Was den Zeitraum 1826—50 (oder eigentlich 1836—60) betrifft, so lassen sich die niedrigen Zahlen hier durch die abnorm hohe Ziffer für die jugendliche Bevölkerung während dieser Zeit erklären, die durch die hohe Anzahl Geburten nach Beendigung der napoleonischen Kriege veranlasst wurde. Der Andrang auf dem Arbeitsmarkte, der eine Folge hiervon war (und der auf dem europäischen Kontinent seinen beträchtlichen Anteil an den Unruhen und Umwälzungen im Jahre 1848 gehabt haben dürfte), verminderte natürlich die Möglichkeiten für die Eheschliessung. Diese Zeit (1836—60) ist es in Wirklichkeit, während welcher die *Verzögerung* der Eheschliessung in Schweden auftritt.

Die nicht aus den Bevölkerungsverhältnissen selbst zu erklärende Verminderung der Heiratsfrequenz beginnt also erst *nach 1860*. Die Ursache kann da keine andere als der bereits oben erwähnte Umstand sein, dass Schweden zu

[1] Für die Zeit vor 1870 ist nur eine ungefähre Berechnung dieser Ziffern möglich gewesen, für die Berechnung finden sich aber so gute Stutzpunkte, dass dem Resultat ein ziemlich hoher Grad von Wahrscheinlichkeit zuerkannt werden kann.

dieser Zeit aus seinem früheren, mehr isolierten Erwerbsleben hinaus und in die Weltkonkurrenz hineingezogen worden ist, unter Verhältnissen, die für das schwedische Volk in hohem Grade ungünstig gewesen sind — wie das in dem Abschnitt über die Gewerbe näher angegeben wird. Hieraus erklären sich sowohl die Abnahme der Heiratsfrequenz als auch der Eintritt der Auswanderung. In dem Masse, wie die angedeuteten Übergangsschwierigkeiten in dem Erwerbsleben überwunden werden, dürften daher auch Aussichten bestehn, dass die beiden bedauerlichen Erscheinungen einmal aufhören werden.

Bestritten werden kann jedoch nicht, dass die Abnahme der Heiratsfrequenz teilweise auch den so stark gesteigerten Ansprüchen in Bezug auf die Lebenshaltung mit den dadurch erhöhten Schwierigkeiten, eine Familie zu begründen, zuzuschreiben sein dürfte. Dass eine gewisse Bedeutung auch der verminderten Sterblichkeit und der dadurch bedingten verlängerten Wartezeit auf den »ererbten Lebensunterhalt» zukommt — wie besonders von *Wicksell* und *Flodström* hervorgehoben worden ist — hat viel Wahrscheinlichkeit für sich, wiewohl die Abnahme der Sterblichkeit teilweise auch in entgegengesetzter Richtung wirkt: durch Erhöhung des Wohlstandes und dadurch bedingte grössere Leichtigkeit, sich den »erworbenen Lebensunterhalt» zu verschaffen.

Geschlossene Ehen. Die obige Darstellung bezieht sich auf die Verteilung der Bevölkerung nach dem Zivilstande. Es erübrigt noch kurz über die üblichen demographischen Details betreffs *geschlossener* Ehen zu berichten. Die Hauptsachen werden in Tab. 22 mitgeteilt.

Hingewiesen sei hier auf die ausserordentliche Abnahme der Anzahl **Wiederverheiratungen** in Schweden, die ohne Zweifel mit der verminderten Sterblichkeit in Verbindung steht. Gegenwärtig sind die Wiederverheiratungen seltener bei den Schweden als in nahezu allen anderen Ländern unseres Weltteils.

Das **mittlere Alter** beim Eintritt in die Ehe ist während der Jahre 1901—10 30·03 Jahre für die Männer und 26·89 für die Frauen gewesen. Der Altersunterschied beträgt also 3·14 Jahre; er war früher ungewöhnlich niedrig in Schweden, hat aber in letzteren Zeiten etwas zugenommen. Wird allein die erste Verheiratung berücksichtigt, so war das mittlere Alter der Männer 28·66 Jahre und der Frauen 26·40, bei den Wiederverheiratungen dagegen das der Männer 45·27 und das der Frauen 40·34 Jahre.

Von sämtlichen eheschliessenden Männern in den Jahren 1901—10 waren 0·4 % jünger als 21 Jahre, und von sämtlichen eheschliessenden Frauen 13 %. Diese Ziffern sind die niedrigsten ihrer Art in ganz Europa. Die Frage der Bedeutung

TAB. 22. *Relative Anzahl geschlossener Ehen.*

Jährlich	Ehen auf 1 Mill. Einw.	Auf 1 Mill. Einw. — unverheir. Männer, 20—50 Jahre	verheir. Männer, in erster Ehe	Verheir. auf 1 000 Unverheir. 20—50 Jahre	Auf 1 Mill. Einw. unverheir. Frauen, 20—45 Jahre	verheir. Frauen, in erster Ehe	Verheir. auf 1 000 Unverheir. 20—45 Jahre	Auf 1 Mill. Einw. wiederverheiratete Witwer und Geschiedene	Witwen und Geschiedene
1751—75 . . .	8 684	65 253	7 234	110·9	72 195	7 633	105·7	1 450	1 051
1776—00 . . .	8 369	76 172	6 956	91·3	77 055	7 315	94·9	1 413	1 054
1801—25 . . .	8 595	74 733	7 189	96·2	74 208	7 549	101·7	1 406	1 046
1826—50 . . .	7 310	75 876	6 339	83·5	70 457	6 638	94·2	971	672
1851—75 . . .	7 041	83 281	6 242	74·9	78 987	6 595	83·5	799	446
1876—00 . . .	6 191	80 516	5 553	69·0	77 150	5 906	76·6	639	285
1901—10 . . .	5 996	85 212	5 502	64·6	77 863	5 786	74·3	494	210

123 483
Gen. Stab Lit. Anst. Stockholm

der *vorzeitigen* Ehen in physischer, moralischer und sozialer Hinsicht ist in tiefgehender Weise von dem schwedischen Schriftsteller *Emil Svensén* behandelt worden. Bei Völkern, wo vorzeitige Ehen oft vorkommen, konstatiert er im allgemeinen mangelhafte physische und geistige Reife, in gewissen Beziehungen ein Verharren auf dem Standpunkte des Kindes (»Infantismus»); volle körperliche und geistige Entwicklung, Willensstärke und Selbstachtung sind vorzugsweise bei Völkern heimisch, bei denen die Ehe in einem reiferen Alter geschlossen wird. Von diesem Gesichtspunkt aus müssen die oben mitgeteilten Zahlen für Schweden als in hohem Grade günstig angesehen werden. Auch dürfte bei keinem anderen Volke das Mindestalter für den Eintritt der Frau in die Ehe so hoch angesetzt sein wie in Schweden (gegenwärtig 17 Jahre, auf welchen Betrag es im Jahre 1892 anlässlich eines im Reichstage gestellten Antrages erhöht wurde).

Die **Jahreszeit** für die Eheschliessungen pflegt charakteristische Verschiedenheiten zwischen verschiedenen Ländern aufzuweisen. In Schweden wurden während der Jahre 1901—10 bis zu 17·2 % aller Ehen während des Dezembers, 12·7 % während des Novembers und 12·6 während des Oktobers eingegangen, also insgesamt 42·5 % während des letzten Quartals des Jahres. Auf das erste Quartal kamen dagegen nur 14·4 %. Diese Verschiedenheiten waren in älteren Zeiten noch stärker ausgeprägt und sind es noch heutzutage mehr auf dem Lande als in den Städten.

Die Heiratsfrequenz ist bedeutend höher in den *Städten* als auf dem *Lande*. Sie hat auch recht grosse Differenzen in den verschiedenen Landesteilen Schwedens aufgewiesen; im allgemeinen ist sie höher gewesen in Nordschweden, wo die Forstindustrie reichliche Arbeitsgelegenheit und hohe Löhne mit sich gebracht hat, aber dieser provinzielle Unterschied scheint nun auf dem Wege zu sein sich auszugleichen.

Gebärende und Geburten.

Aus Tab. 10 geht hervor, dass die Anzahl Lebendgeborener, die in den Jahren 1751—75 sich auf jährlich 34·44 ‰ der Bevölkerung belief, seitdem fast ununterbrochen heruntergegangen ist und in den Jahren 1901—10 nur etwa 25·77 ‰ betragen hat.

Die Anlässe zur Sinken der Geburtenziffer sind eigentlich drei. Erstens sind gegenwärtig die produktiven Alter, wesentlich infolge der Aus-

Tab. 23. *Relative Anzahl Gebärender.*[1]

Jährlich	Auf 1 Mill. Einw.			Auf 1 Mill. Einw.			Auf 1 Mill. Einw.		
	Frauen, 20—45 Jahre	Gebärende	Gebärende ‰	verheir. Frauen, 15—45 Jahre	Gebärende mit ehelichen Kindern	Gebärende ‰	unverheir. Frauen, 20—45 Jahre	Gebärende mit unehelichen Kindern	Gebärende ‰
1751—75 . .	189 729	34 783	183·3	113 637	33 872	298·3	77 946	911	11·7
1776—00 . .	191 676	33 479	174·7	110 416	32 017	290·0	82 909	1 462	17·6
1801—25 . .	188 107	33 246	176·7	108 858	30 967	284·5	80 457	2 279	28·3
1826—50 . .	179 655	32 183	179·1	103 974	29 725	285·9	76 366	2 458	32·2
1851—75 . .	183 176	32 346	176·6	99 087	29 188	294·6	84 543	3 158	37·4
1876—00 . .	170 642	28 875	168·9	89 912	25 836	287·3	81 224	3 039	37·4
1910	169 816	24 904	147·5	87 329	21 327	244·3	82 487	3 577	43·6

[1] Für ältere Zeiten teilweise auf Grund approximativer Berechnungen.

wanderung, in abnorm geringer Anzahl in Schweden vertreten. Aus Tab. 23 ist ersichtlich, dass während der Jahre 1751—75 auf 1 Million Einwohner mehr als 113 000 verheiratete Frauen im Alter unter 45 Jahren kamen; nunmehr ist die entsprechende Ziffer nicht voll 88 000. Schon hieraus geht hervor, dass es nicht erstaunlich sein kann, wenn die Anzahl der Geburten nicht relativ dieselbe ist wie früher. Hierzu kommt zweitens, dass die Anzahl neueingegangener Ehen nun seit mehreren Jahrzehnten schon sich auf einem niedrigen Niveau hält. Drittens schliesslich hat die eheliche Fruchtbarkeit in letzter Zeit eine entschiedene Neigung zur Abnahme gezeigt.

Tab. 24 gibt eine geschichtliche Übersicht über die Anzahl der Geburten und die Fruchtbarkeit in verschiedenen Altern — eine Übersicht, die in der Bevölkerungsstatistik aller Länder in ihrer Art einzig dasteht.

Von den Tatsachen, die in dieser Tabelle hervortreten, ist die recht bedeutende *Zunahme* der ehelichen Fruchtbarkeit in den Altern 35—45 Jahre während des Zeitraums 1826—75 zu erwähnen. Sie beruht offenbar auf der während eines grossen Teils dieser Zeit fortschreitenden Verzögerung der Eheschliessung.

Im übrigen zeigt die Tabelle, dass, von den genannten Altern abgesehen, die eheliche Fruchtbarkeit während des allergrössten Teils des 19. Jahrhunderts nicht sonderlich grosse Veränderungen erfuhr. In neuester Zeit ist das Verhältnis jedoch ein anderes geworden.

Nimmt man als Massstab der ehelichen Fruchtbarkeit das Verhältnis zwischen einerseits der Anzahl Gebärender mit ehelichen Kindern und andererseits der Anzahl verheirateter Frauen im Alter bis zu 45 Jahren, so findet man zwar aus Tab. 23, dass das fragliche Verhältnis während der sechs Vierteljahrhunderte 1750—1900 wenig gewechselt hat, und dass es noch in den 1870er Jahren die Höhe von 300·9 aufwies. Seitdem

TAB. 24. *Relative Anzahl Gebärender nach dem Alter.*

Jährlich	Gebärende unter 1 000 Frauen nachstehender Altersklassen[1]							Gebärende mit ehelichen Kindern unter 1 000 verheirateten Frauen nachstehender Altersklassen[2]					
	15—20	20—25	25—30	30—35	35—40	40—45	45—50	20—25	25—30	30—35	35—40	40—45	45—50
1751—75 .	23	122	220	238	191	100	24	474	388	332	238	123	31
1776—00 .	21	116	207	226	182	95	23	467	381	325	232	121	30
1801—25 .	16	119	214	229	185	98	20	457	377	312	232	124	27
1826—50 .	10	109	217	242	198	107	18	454	373	314	242	134	24
1851—75 .	8	101	204	233	203	118	19	466	380	326	260	152	25
1876—00 .	12	109	199	217	188	108	16	457	374	315	251	142	21
1910 . . .	19	121	178	174	145	74	9	434	325	255	198	100	13

[1] Für die Jahre 1751—75 auf Grund approximativer Schätzungen. — [2] Für die Zeit vor 1870 teilweise auf Grund von Approximationen. Für die Alter 20—30 Jahre können diese Approximationen nicht auf völlig befriedigende Weise ausgeführt werden; doch dürfte das erhaltene Resultat auch für diese Alter einigermassen dem wirklichen Verhältnis entsprechen.

aber hat es eine entschiedene Tendenz zur Abnahme gezeigt. Für die vier letzten Jahrfünfte des 19. Jahrhunderts sind die Verhältniszahlen bezw. 294·5, 289·3, 278·8 und 273·4, und die bisher verflossenen Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts zeigen eine fast ununterbrochen hinabgehende Reihe, beginnend mit 272·0 im Jahre 1901 und endend mit 244·3 im Jahre 1910. (Für die beiden letztverflossenen Jahre sind die entsprechenden Ziffern noch nicht bekannt, den vorläufigen Angaben über die Anzahl Lebendgeborener nach aber zu urteilen, besteht Anlass zu der Annahme, dass die Fruchtbarkeitsziffer für diese Jahre eine noch geringere Höhe als für das Jahr 1910 zeigen wird.) Der Niedergang der Fruchtbarkeit macht sich, wie aus Tab. 24 ersichtlich, bei verschiedenen Altersgruppen der verheirateten Frauen bemerkbar.

Die obenerwähnte Erscheinung ist keineswegs etwas für Schweden Eigentümliches, sondern hat in letzter Zeit in fast allen Ländern mit europäischer Bevölkerung beobachtet werden können. Indessen ist in Schweden die Geburtsziffer, auch im Vergleich mit anderen Ländern der Gegenwart, ausgesprochen niedrig, was zu einem Teil darauf beruht, dass die Anzahl neueingegangener Ehen lange so gering gewesen ist. — Was im besonderen die Fruchtbarkeitsziffer (= Anzahl ehelicher Geburten auf 1 000 verheiratete Frauen im Alter 15—45 Jahre) anbelangt, so war dieselbe noch während der 1890er Jahre in Schweden 276·1, in Westeuropa 262·7, in Nordwesteuropa besonders 285·3.

Aus den ausserordentlich reichen Detailauskünften, die die schwedische Bevölkerungsstatistik betreffs der Geburten enthält, mögen hier einige Haupttatsachen Platz finden.

Nach dem **Geschlecht** verteilten sich die lebendgeborenen Kinder in den Jahren 1751—75 so, dass auf 1 000 Mädchen 1 044 Knaben kamen. Nunmehr (in den Jahren 1901—10) ist die Anzahl der Knaben auf 1 059 gegen 1 000 Mädchen gestiegen, was eine etwas höhere Proportion darstellt als in Europa im allgemeinen. Für sämtliche Geburten (also unter Einschluss auch der Totgeburten) ist während derselben Zeit die relative Anzahl der Knaben von 1 051 auf 1 065 gestiegen.

Von sämtlichen Geburten waren in den Jahren 1751—55 durchschnittlich 25 ‰ **Totgeburten.** Abgesehen von der Zeit 1801—20, nahm diese Frequenz allmählich bis zu den Jahren 1861—65 zu, zu welcher Zeit sie 33 ‰ betrug, seitdem aber ist ein bedeutender Rückgang eingetreten. Gegenwärtig beträgt die Frequenz der Totgeburten nur 25 ‰, eine im Vergleich mit den meisten anderen europäischen Ländern niedrige Zahl.

Mehrgeburten kommen in Schweden häufiger vor als in irgend einem anderen Lande Europas, ausgenommen Finnland. Während des Zeitraums zwischen 1750 und 1815 *stieg* diese Frequenz ziemlich bedeutend; von 1 014·7 geborenen Kindern pro tausend Mütter auf ungefähr 1 018. Dann trat aber ein Rückgang ein. Während der letzten fünfzig Jahre ist die Anzahl so gut wie konstant gewesen, nämlich ungefähr 1 015 geborene Kinder auf tausend Mütter.

Sterblichkeit.

Während des Jahrzehnts 1901—10 hat die Anzahl Sterbefälle in Schweden im Jahresdurchschnitt nur 14·89 auf das Tausend der durch-

schnittlichen Bevölkerung betragen. Wahrscheinlich wird die Statistik eine noch geringere Sterblichkeit in Norwegen oder Dänemark während derselben Zeit aufweisen; sonst ist die erwähnte Sterblichkeitsziffer die niedrigste, die jemals während eines Jahrzehnts für ein europäisches Volk beobachtet worden ist. Aus gewissen Teilen von Amerika und Australien sind bisweilen noch niedrigere Ziffern angegeben worden, diese können aber nicht als zuverlässig betrachtet werden. Mit Ausnahme der skandinavischen Nachbarländer ist daher wahrscheinlich die schwedische Ziffer auch die niedrigste, die jemals in der ganzen Welt beobachtet worden ist.

Tab. 10 gibt eine Übersicht über die Geschichte der Sterblichkeit in Schweden während der beiden letzten Jahrhunderte, und Tab. 25

Sterbeziffern in verschiedenen Ländern, in den Jahren 1891—1900.

Jährliche Anzahl Sterbefälle in ‰ der mittleren Bevölkerung.

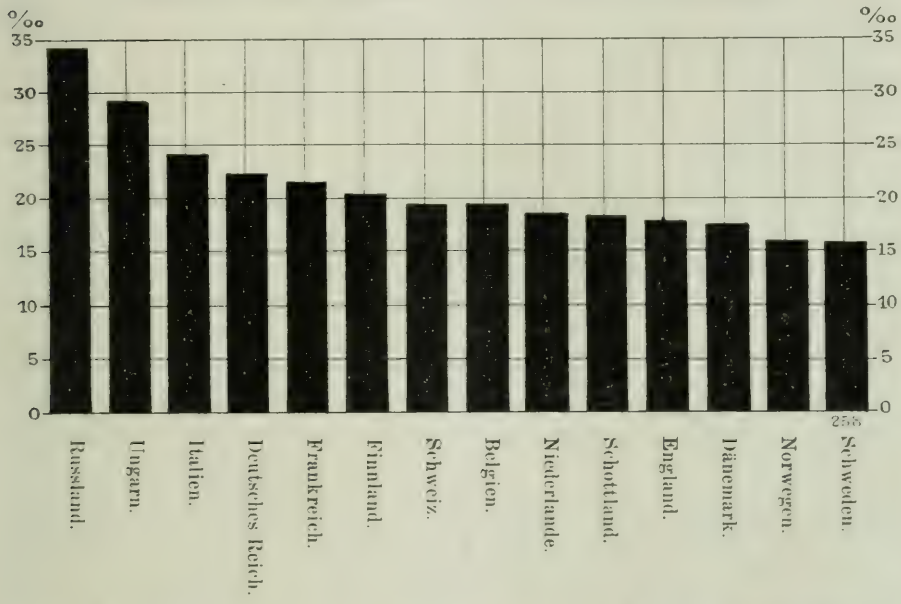

einen Vergleich mit einigen anderen Ländern für das letztverflossene Jahrhundert. Aus der letzteren Tabelle ersieht man deutlich, wie während des grössten Teils des fraglichen Jahrhunderts die Stellung Schwedens in dieser Hinsicht immer günstiger geworden ist. Verglichen mit der Sterblichkeitsziffer ganz Westeuropas, war die Sterbeziffer in Schweden während der Jahre 1801—20 nur um 4 % niedriger, während der Jahre 1881—90 dagegen um 30 %. Während der 1890er Jahre ging der Unterschied wieder zurück auf 26 %. Überhaupt haben in jüngster Zeit gewisse Länder den Vorsprung, den Schweden betreffs der Minderung der Sterblichkeit erlangt hatte, sozusagen wieder eingeholt. Die Sterbeziffer ist in Schweden an den Punkt gelangt, dass weitere Fortschritte nur mit Schwierigkeit möglich sind, während in den meisten an-

TAB. 25. *Die Sterblichkeit in Schweden, verglichen mit der einiger anderen Länder.*

Jährlich	Sterbeziffer ‰					Schwedens Sterbeziffer in ‰ derjenigen			
	Westeuropa	Schweden	Norwegen	England	Frankreich	Westeuropas	Norwegens	Englands	Frankreichs
1801—20	28·0	26·8	23·1	·	27·3	96	116	·	98
1821—40	26·7	23·2	19·6	·	24·7	87	118	·	94
1841—60	26·2	21·2	17·6	22·3	23·5	81	120	95	90
1861—70	26·1	20·2	18·0	22·5	23·6	77	112	90	86
1871—80	25·7	18·3	17·0	21·4	23·7	71	108	86	77
1881—90	24·0	16·9	17·1	19·2	22·2	70	99	88	76
1891—00	22·1	16·4	16·2	18·2	21·5	74	101	90	76

deren Ländern, mit ihren hohen Sterbeziffern, Raum für wesentliche Besserungen vorhanden war. In Norwegen war die Sterblichkeit früher stets niedriger als in Schweden. Während der 1880er und des grösseren Teils der 1890er Jahre stand dann Schweden an erster Stelle bezüglich einer niedrigen Sterblichkeitsziffer, danach ist aber Schweden wieder etwas zurückgetreten hinter Norwegen und gewöhnlich auch hinter Dänemark.

Für das Jahrzehnt 1891—1900 zeigt die Sterblichkeitsziffer für verschiedene Länder folgende Beträge in ‰: Schweden 16·4, Norwegen 16·2, Dänemark 17·4, England 18·2, Schottland 18·5, Niederlande 18·4, Belgien 19·2, Schweiz 18·8, Finnland 20·2, Frankreich 21·5, Deutsches Reich 22·2, Italien 24·1, westliches Österreich 25·4, Serbien 27·0, Galizien-Bukowina 29·6, Ungarn 29·8, Russland 33·8, Westeuropa in seiner Gesamtheit 22·1, Osteuropa 31·9, ganz Europa 25·9.

Tab. 26 bietet einen Vergleich für gewisse Jahre zwischen der Sterblichkeit nach dem Alter einerseits in Schweden, andererseits in Westeuropa in seiner Gesamtheit wie auch in Frankreich und England. Die Tabelle zeigt, dass Schwedens Stellung ausserordentlich günstig betreffs der jüng-

TAB. 26. *Die Sterbeziffern nach dem Alter in Schweden, verglichen mit denen einiger anderen Länder.*

Alter	Sterbeziffern 1871—80, ‰		Schweden %	Sterbeziffern 1881—90, ‰		Schweden %	Sterbeziffern 1886—95, ‰		Schweden %
	Westeuropa	Schweden		Frankreich	Schweden		England	Schweden	
0 — 5 Jahre	89·21	52·27	59	65·91	43·55	66	56·99	39·15	69
5—10 »	8·83	9·49	96	6·24	7·74	124	4·68	6·65	142
10—15 »	4·62	4·18	90	4·01	4·03	100	2·72	3·71	136
15—20 »	5·99	4·50	75	6·09	4·53	74	4·05	4·56	113
20—25 »	8·34	6·23	75	7·50	5·92	79	5·20	6·06	117
25—35 »	9·61	7·34	76	9·42	6·55	70	7·04	6·48	92
35—45 »	12·15	9·27	76	11·12	8·17	73	11·15	7·95	71
45—55 »	17·21	13·05	76	15·32	11·51	75	17·29	11·07	64
55—65 »	31·51	23·52	75	28·14	21·08	75	32·32	20·38	63
65—75 »	69·39	53·57	77	62·64	47·09	75	66·64	46·28	69
75—∞ »	164·32	141·55	86	146·09	134·88	92	180·05	132·21	73
Insgesamt	**25·65**	**18·27**	**71**	**22·23**	**16·94**	**76**	**18·81**	**16·49**	**88**

TAB. 27. *Die Sterblichkeit nach dem Alter in Schweden, in ‰ jährlich.*

Alter	1751—1775	1776—1800	1801—1825	1826—1850	1851—1875	1876—1900	1901—1910	1773[3] (Max.)	1909 (Min.)
0— 1 Jahr[1]	210·83	196·74	183·36	162·82	140·53	110·17	84·23	285·85	72·18
1— 3 Jahre[2]	55·28	52·66	47·51	34·66	36·86	27·86	16·53	117·32	12·47
3— 5 »	28·60	25·92	19·62	15·57	19·70	14·43	6·95	74·52	4·98
0— 5 » [2]	87·24	81·62	73·78	59·67	57·29	42·70	28·41	136·74	23·19
5—10 »	14·18	12·08	10·04	7·74	9·26	7·43	4·06	44·94	2·97
10—15 »	7·53	6·27	6·00	4·53	4·63	3·97	3·16	24·90	2·46
15—20 »	7·26	6·42	6·42	4·92	4·90	4·61	4·64	18·85	4·15
20—25 »	8·76	8·00	8·42	6·91	6·52	6·05	6·03	19·68	5·57
25—30 »	10·38	9·56	9·28	8·23	7·28	6·55	6·11	21·28	5·67
30—35 »	12·53	11·07	10·73	10·17	8·36	6·78	6·09	24·78	5·81
35—45 »	14·84	13·25	14·06	13·60	10·72	8·13	7·15	29·63	6·78
45—55 »	21·35	18·70	20·99	19·98	15·79	11·39	10·14	45·11	9·54
55—65 »	35·12	32·81	37·75	34·43	29·19	20·71	18·27	71·05	17·47
65—75 »	70·35	74·65	76·13	73·76	63·10	46·99	41·97	130·12	40·58
75—ω »	168·64	169·72	181·97	176·17	155·32	133·42	125·80	244·26	122·48
Insgesamt	**28**·71	**26**·22	**25**·83	**22**·27	**20**·32	**16**·95	**14**·89	**52**·65	**13**·67

sten Alter ist, aber durchaus nicht nur in diesen. In dem Alter 0—5 Jahre ist Schwedens Sterbeziffer 41 % niedriger als die Westeuropas, 34 % niedriger als die Frankreichs und 31 % niedriger als die Englands. Berücksichtigt man nur das erste Lebensjahr, so gestaltet sich der Unterschied in der Regel noch mehr zu dem Vorteil Schwedens.

Weniger günstig ist dagegen die Stellung innerhalb des Alters 5—15 Jahre, besonders innerhalb der Gruppe 5—10 Jahre, der Zeit der ansteckenden Kinderepidemien und daher der »Achillesferse» der ärmeren und dünnbevölkerten Länder. Die reicheren und dichtbevölkerten Länder erlangen hier leicht einen Vorsprung durch die bessere Versorgung mit dem nötigen Ärztepersonal.

Zwischen 15 und 75 Jahren ist die Sterblichkeit in Schweden in jeder Altersgruppe etwa 25 % niedriger als in Westeuropa im allgemeinen.

Die Sterblichkeit nach dem Alter lässt sich für Schweden seit dem Jahre 1750 studieren. Das Resultat findet sich in kürzester Zusammenfassung in Tab. 27 mitgeteilt.

Die Abnahme der Sterblichkeit schliesst natürlich, von der anderen Seite aus gesehen, eine Zunahme der Lebensdauer in sich. Die **mittlere Lebenserwartung** des neugeborenen Kindes hat nach den schwedischen Sterbetafeln betragen:

Jahre	Beide Geschlechter	Männer	Frauen
1755—1775	35·20 Jahre	33·90 Jahre	36·60 Jahre
1816—1840	41·43 »	39·50 »	43·56 »
1861—1870	44·58 »	42·80 »	46·40 »
1881—1890	50·02 »	48·55 »	51·47 »
1891—1900	52·30 »	50·94 »	53·63 »
1901—1910	55·77 »	54·53 »	56·98 »

[1] In ‰ der Anzahl Lebendgeborener. — [2] In ‰ der mittleren Bevölkerung. — [3] Hungersnot.

123 483

Gen. Stab. Lit. Anst. Stockholm

Seit dem achtzehnten Jahrhundert ist also die mittlere Lebensdauer in Schweden von 35 auf 55 Jahre gestiegen. Schon diese Tatsache allein genügt wohl, um die vollständige Revolution erkennen zu lassen, die das letztverflossene Jahrhundert innerhalb nahezu aller Verhältnisse des menschlichen Lebens mit sich gebracht hat.

Nach den Sterblichkeitsverhältnissen während des Jahrzehnts 1891—1900[1] betrug die bevorstehende mittlere Lebensdauer bei der Geburt: in Schweden 52·30, in Norwegen 52·22, in Dänemark 51·75, in England 46·00, in Belgien 47·12, in den Niederlanden 47·80, in Finnland 44·30, in Frankreich 47·44 Jahre.

Auf dem Lande in Schweden[2] beträgt die mittlere Lebensdauer sogar 53·55 Jahre, in den Städten aber nur 47·32. Für die Männer betrug die mittlere Lebensdauer auf dem Lande 52·77, in den Städten 43·93 Jahre; für die Frauen auf dem Lande 54·35, in den Städten 50·43 Jahre.

Aus der reichhaltigen schwedischen Sterblichkeitsstatistik seien zum Schlusse noch einige Einzelheiten angeführt. **Auf dem Lande** ist von 1816—40 bis 1901—10 die totale Sterblichkeit (aller Altersstufen) von 22·26 ‰ auf 14·89, in den **Städten** dagegen von 34·44 auf 14·96 heruntergegangen. Die Sterbeziffer der Städte war also während der ersteren Periode 55 % höher als die des platten Landes, während der letzteren Periode dagegen nicht voll 1 % höher — ein sprechender Beweis für die Verbesserung der Gesundheitspflege und der Kommunalverwaltung überhaupt in den städtischen Gemeinwesen. Das Übergewicht, das der Regel nach noch in den Städten gegenüber dem platten Lande vorkommt, bezieht sich fast vollständig auf die jüngsten Altersstufen (besonders unter Kindern unehelicher Geburt) sowie auf die männliche Bevölkerung im mittleren Alter. Auch bei verheirateten Frauen ist die Sterblichkeit etwas höher in den Städten.

Die **Säuglingssterblichkeit** betrug für die Jahre 1891—1900 102 auf tausend Lebendgeborene. Für das platte Land war die betreffende Ziffer 95 ‰, für die Städte 130; im Län Värmland war sie nur 74 ‰, im Län Jönköping 75, im Län Skaraborg 77, usw., am höchsten war sie in den Länen Västernorrland und Norrbotten (137 bezw. 138) sowie in Stockholm (169). Erinnert sei daran, dass die *Durchschnittsziffer* für Westeuropa ungefähr 175 ‰ sein dürfte. — Unter den ehelich Geborenen war die Säuglingssterblichkeit in Schweden 94 ‰, unter den unehelich Geborenen 169 ‰.

Durch **gewaltsame Todesursachen** (ausser Selbstmord) kamen jährlich 1821—40 etwa 640 pro Million der Bevölkerung um, während der 1890er Jahre dagegen nur 452.

Die verschiedenen **Monate** des Jahres zeigten während der Periode 1891—1900 folgende Sterblichkeitsziffern pro Jahr und tausend Einw.: Januar 19·99, Februar 19·41, März 18·75, April 18·78, Mai 17·70, Juni 15·61, Juli 13·95, August 13·03, September 12·86, Oktober 13·72, November 15·33 und Dezember 17·40. Der Jahresdurchschnitt war 16·36. In älteren Zeiten war der Frühling die verhängnisvollste Jahreszeit, jetzt dagegen ist es eher der Winter. — Die Einwirkung der Jahreszeit auf die Sterblichkeit ist geringer in Nordschweden als in Südschweden — umgekehrt wie man es sich vielleicht vorstellen möchte. Zwischen Land und Stadt ist der Unterschied am grössten im Winter, besonders für das männliche Geschlecht. In den höchsten Altersklassen ist die Sterblich-

[1] Für einige der fraglichen Länder fällt die Beobachtungsperiode nicht genau mit dem genannten Jahrzehnt zusammen. — [2] Laut Berechnungen für das Jahrzehnt 1891—1900.

keit am grössten im Winter, in den mittleren im Frühling. Für das zarteste Kindesalter ist der Winter im allgemeinen am ungünstigsten, in den Städten bisweilen aber auch der Hochsommer; besonders war dies oft der Fall in älteren Zeiten.

Die Sterblichkeit in den verschiedenen **Länen** Schwedens wird durch die beigegebene Karte veranschaulicht. In den Länen um die Seen Vättern und Vänern herum, wie auch in mehreren norrländischen Länen, ist die Sterbeziffer nunmehr nur etwa 14 ‰ — unstreitig ein günstiges Resultat. In älteren Zeiten war die Sterblichkeit am niedrigsten im Län Jämtland (in den Jahren 1841—50 nur 12·95 ‰, wahrscheinlich ein Weltrekord); später nahm die Sterblichkeit daselbst infolge der Entwicklung der Forstindustrie und des dadurch bedingten starken Leutezuzugs zu, die allerletzte Zeit hat aber doch wieder eine Rückkehr zu niedrigeren Sterbeziffern gebracht. — In der Stadt *Stockholm* war die Sterblichkeit in älteren Zeiten sehr hoch, nunmehr ist aber die Stellung zeimlich günstig. In den Jahren 1906—10 war die Sterbeziffer Stockholms nur 14·8 ‰, d. h. niedriger als in den meisten anderen Hauptstädten Europas.

Ein- und Auswanderung.

Die moderne Auswanderungsbewegung im grossen setzte bekanntlich in den 1840er Jahren ein. Nach Schweden kam sie jedoch erst etwas später. Die eigentlichen *Auswanderungsperioden* sind in Schweden die Jahre 1867—73 und 1879—93; seitdem ist die Auswanderung in der Regel etwas geringer gewesen, wenn auch mit Anschwellungen in gewissen Jahren, besonders 1902 und 1903.

Schon in dem Kapitel über die Heiratsfrequenz ist gezeigt worden, dass die starke Auswanderung aus Schweden während des genannten Zeitraums (während dessen die relativen Auswanderungsziffern Schwedens nur von denen Norwegens und Irlands übertroffen wurden) sich hauptsächlich aus den ungünstigen Verhältnissen erklärt, unter denen der Übergang zu dem modernen Wirtschaftsleben in Schweden stattfand. Dass die Auswanderung so grosse Proportionen annahm, ist indessen teilweise auch der angeborenen Wander- und Abenteuerlust des schwedischen Volkes zuzuschreiben, die es mit den anderen germanischen Völkern teilt und sogar in einem ungewöhnlich hohem Grade besitzt. Und nachdem ein-

Tab. 28. *Übersicht über die Bevölkerungsbewegung in Schweden.*

Faktoren der Bevölkerungsbewegung	Insgesamt	Männer	Frauen
Bevölkerung am 31. Dez. 1850	**3 482 541**	**1 687 248**	**1 795 293**
Lebendgeborene, 1851—1910	**7 878 086**	4 041 760	3 836 326
Sterbefälle, 1851—1910	**4 802 842**	2 423 346	2 379 496
Geburtenüberschuss	**3 075 244**	1 618 414	1 456 830
Ausgewandert, 1851—1910	**1 285 350**	748 415	536 935
Eingewandert, 1851—1910	**249 968**	141 482	108 486
Überschuss an Ausgewanderten	**1 035 382**	606 933	428 449
Bevölkerungszunahme, 1851—1910	**2 039 862**	1 011 481	1 028 381
Bevölkerung am 31. Dez. 1910	**5 522 403**	**2 698 729**	**2 823 674**

Die Nettoauswanderung in ‰ der mittleren Bevölkerung.

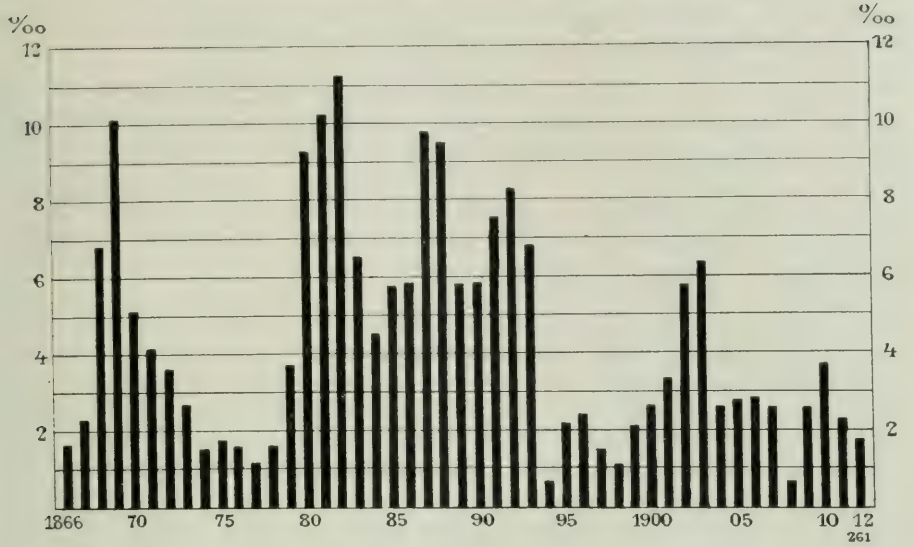

mal in Amerika sich eine schwedische Bevölkerung von mehr als 1 Million Menschen niedergelassen hat, übt diese natürlich durch Verwandtschaft und andere Bande eine so starke Anziehungskraft aus, dass die Auswanderung dorthin wohl schwerlich einmal vollständig aufhören wird.

Eine allgemeine Übersicht der Bevölkerungsbewegung in Schweden während der Jahre 1851—1910, mit besonderer Rücksicht auf Auswanderung und Einwanderung, wird oben in Tab. 28 mitgeteilt.

Während der letzten sechzig Jahre bis 1910 sind also aus Schweden insgesamt etwa 1 285 000 Personen ausgewandert, von denen nur 250 000

Tab. 29. *Die Altersverteilung der Aus- und Einwanderer während der Jahre 1851—1900.*[1]

Alter	Ausgewandert			Eingewandert			Auswanderungsüberschuss		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
0—15 . . .	**164 717**	83 126	81 591	**29 528**	14 906	14 622	**135 189**	68 220	66 969
15—20 . . .	**172 622**	91 227	81 395	**10 836**	5 256	5 580	**161 786**	85 971	75 815
20—25 . . .	**289 017**	186 655	102 362	**29 805**	16 384	13 421	**259 212**	170 271	88 941
25—30 . . .	**164 658**	101 734	62 924	**32 811**	19 098	13 713	**131 847**	82 636	49 211
30—35 . . .	**83 826**	49 012	34 814	**24 678**	15 320	9 358	**59 148**	33 692	25 456
35—40 . . .	**48 591**	28 287	20 304	**14 926**	9 746	5 180	**33 665**	18 541	15 124
40—45 . . .	**28 671**	16 303	12 368	**8 635**	5 925	2 710	**20 036**	10 378	9 658
45—50 . . .	**19 750**	10 784	8 966	**5 353**	3 596	1 757	**14 397**	7 188	7 209
50—60 . . .	**36 973**	17 131	19 842	**8 972**	5 594	3 378	**28 001**	11 537	16 464
Summa	**1 008 825**	**584 259**	**424 566**	**165 544**	**95 825**	**69 719**	**843 281**	**488 434**	**354 847**

[1] Mit approximativen Zuschlägen für die nicht angegebene Aus- und Einwanderung.

durch Einwanderung und (meistens) Rückwanderung ersetzt worden sind. Die Nettoauswanderung übersteigt demnach 1 Million Personen, in Wahrheit ein bedeutender Verlust für ein Volk von nur $5^1/_2$ Millionen Menschen.

Der genannte Verlust verteilt sich mit 607 000 Personen auf das männliche, mit nur 428 000 Personen dagegen auf das weibliche Geschlecht. Am stärksten ist das Missverhältnis zwischen den Geschlechtern gerade in dem Alter, das hier am bedeutungsvollsten ist. Von Männern im Alter 20—25 Jahre haben wir über 203 000, von Frauen in demselben Alter aber nur 109 000 verloren; hier kommen also nicht weniger als 186 Männer auf 100 Frauen.

Überhaupt hat sich der Verlust im Kindesalter, 0—15 Jahre, auf 153 000, dagegen im arbeitsfähigsten Alter, 15—35 Jahre, auf 775 000 belaufen. Auf die Gruppe 35—50 Jahre entfallen gegen 75 000 und auf die ganze Gruppe über 50 Jahre nur 32 000 Personen.

Über dem Mittelwert hat sich überhaupt die Intensität der Auswanderung nur in den Altersstufen 15—35 Jahre befunden. Eine Folge hiervon muss die sein, dass diese Gruppen langsamer zunehmen als die Bevölkerung im übrigen (sofern sie nicht geradezu abnehmen), und dass sie demnach in Bezug auf numerische Bedeutung gegenüber dem Ganzen zurückgehen. Hieraus folgt seinerseits eine relative Abnahme auch der Anzahl Geburten, weshalb die Altersgruppe 0—5 Jahre auch zu denen gehört, die relativ numerisch abnehmen. Die Altersklassen 5—15 Jahre und 35—ω werden dagegen mehr geschont, besonders die Alter 50—ω.

Während der ganzen Periode 1851—1910 haben von den Auswanderern, für die das Bestimmungsland angegeben worden ist, ungefähr 965 000 Auswanderer sich nach transozeanischen Ländern begeben (davon die unvergleichlich grosse Mehrzahl nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika), während 205 000 Länder in Europa aufgesucht haben. Von den letzteren sind 66 000 nach Norwegen, 83 000 nach Dänemark, 18 000 nach Finnland und Russland, 27 000 nach dem Deutschen Reich und nur 11 000 nach sonstigen europäischen Ländern gegangen. Die Auswanderung nach den Nachbarländern hält sich fast konstant auf ungefähr 5 000 Personen jährlich; von denjenigen, die nach Norwegen und Dänemark gehen, kehrt ungefähr die Hälfte zurück. Von Finnland her ist die Einwanderung sogar grösser als die Auswanderung dorthin. Aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind dagegen im ganzen kaum mehr als 6 % zurückgekehrt — während der letzten Jahre jedoch bedeutend mehr.

Die Auswanderer aus Schweden bestehen zum grössten Teil aus Arbeitern (landwirtschaftlichen, Industrie- und ungelernten Arbeitern) wie auch aus Dienstboten; im übrigen sind aber alle Gesellschaftsklassen vertreten. Die Auswanderung unverheirateter Frauen begann in grösserem Massstabe erst etwas später, bald aber erreichte auch sie eine bedeutende Höhe. — Aus Nordschweden, das zu grossem Teile von der Forstwirtschaft lebt, ist die Auswanderung, ausser während des letzten Jahrzehnts, beträchtlich niedriger gewesen als aus dem ackerbautreibenden Südschweden.

Die **Wirkungen** der starken Auswanderung haben zweifellos jedes Ge-

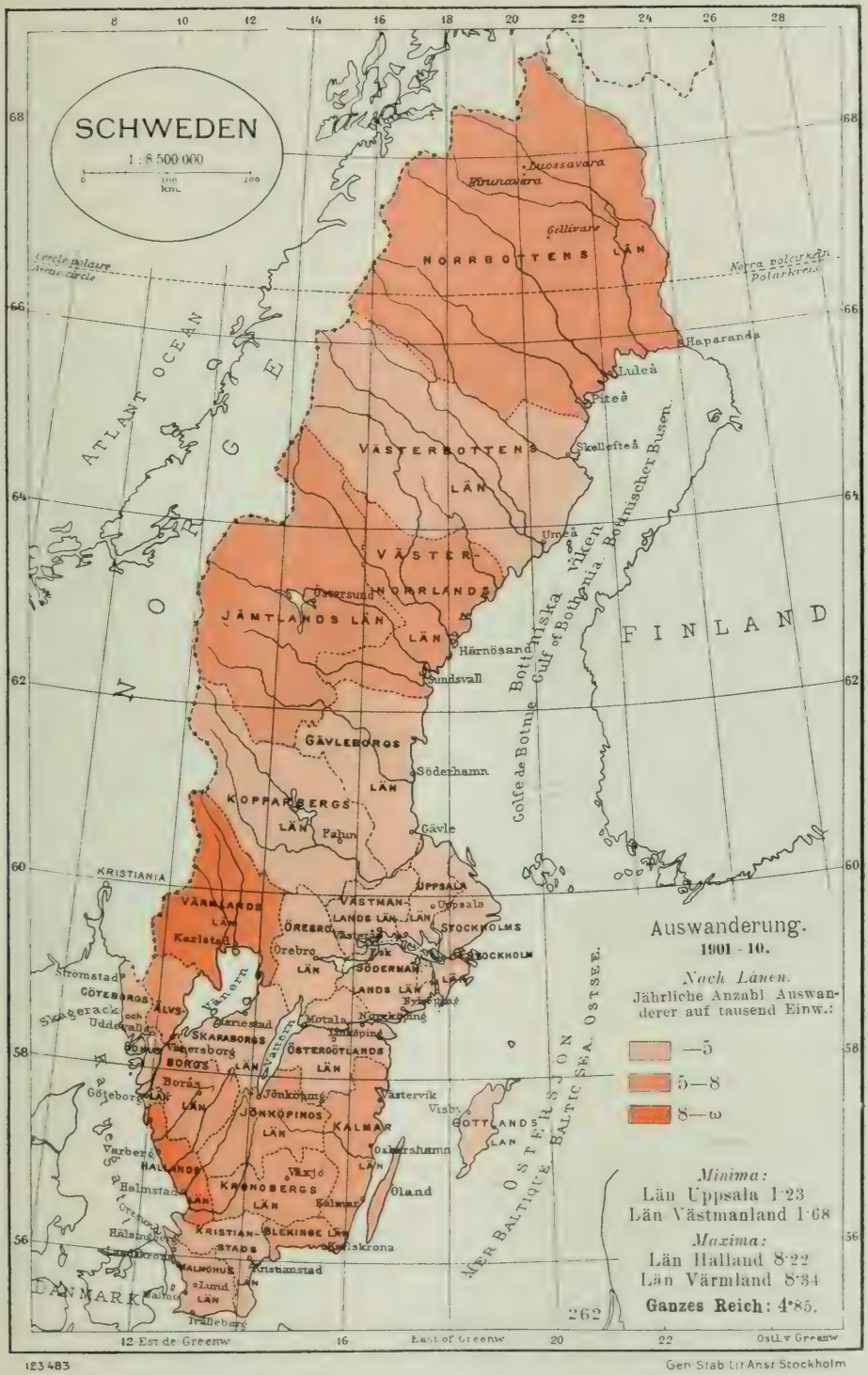

123483 Gen. Stab Lit. Anst. Stockholm

biet des sozialen Lebens betroffen. In wirtschaftlicher Hinsicht hat sie während der Zeiten, da die jugendlichen Altersklassen überzählig und die Arbeitsgelegenheiten ungenügend waren, eine Erleichterung bewirkt, wie das während der Zeit um 1880 herum der Fall war. Während anderer Zeiten muss aber der Verlust so bedeutender Arbeitskräfte natürlich lähmend gewirkt haben, und überhaupt kann es der Ökonomie eines Landes nicht zum Vorteil gereichen, wenn es die Kosten für die Erziehung und Ausbildung einer Jugend bestreitet, die dann sofort sich hinwegbegibt, um diese Erziehung in fremden Ländern auszunützen. Auch dürfte die Produktion eines Landes nicht in kräftigerem Masse anwachsen können

Der Kampf des Monitor mit dem Merrimac auf der Reede von Hampton am 9. März 1862.

ohne eine gleichzeitige normale Zunahme der verbrauchenden Bevölkerung. Und wendet man sich von dem wirtschaftlichen Gebiet dem kulturellen zu, so hat die Auswanderung Schweden einen fühlbaren Verlust bereitet, da sie einen grossen Teil der intelligentesten und tatkräftigsten Bevölkerung hinweggeführt hat.

Andererseits hat das schwedische Volk bereits nicht geringen Gewinn von der fruchtbringenden Verbindung gehabt, die durch die Auswanderung mit anderen Völkern zustande gekommen ist, in erster Linie der grossen Republik jenseits des Atlantischen Ozeans, von der heilsame Anregungen in mehreren Richtungen sich bereits in dem sozialen Leben Schwedens geltend gemacht haben. Auch kann es überhaupt nicht ohne

Bedeutung für das schwedische Volk bleiben, dass es, an sich klein und arm, doch wenigstens auf die eben angedeutete Weise wirksam teilnehmen darf an dem Aufbau einer der Grossmächte der Welt. Manche schöne schwedische Begabung findet hier ein Tätigkeitsfeld *im grossen*, das ihm von dem ursprünglichen Vaterlande mit seinen beschränkteren Verhältnissen nicht dargeboten werden konnte.

Und *für Amerika* besitzt die schwedische Bevölkerung zweifellos auch einen hohen Wert. Zwar besteht die Mehrzahl der schwedischen Auswanderer aus Arbeitern, fast stets in weniger bemittelten Verhältnissen, und unter solchen Umständen ist es leicht erklärlich, dass sie *bislang* keine grössere Rolle im geistigen Leben ihres neuen Vaterlands haben spielen können. Die Jahrhunderte hindurch konsequent fortgesetzte schwedische Kulturarbeit muss jedoch stets eine wertvolle Grundlage für die Zukunft bleiben — oder welch anderes Land hat Amerika Ansiedler gesandt, bei denen die Kenntnis des Lesens *schon während mehrerer Generationen* allgemein ist? Und die schönen Seiten des schwedischen Volkscharakters: Arbeitsamkeit, Schlichtheit, Gesetzesgehorsam, Ehrlichkeit und Ritterlichkeit, haben auch in Amerika ihre volle Anerkennung gefunden und müssen stets ein wertvoller Beitrag zu der neuen Nation bleiben, die dort im Begriffe steht aufzuwachsen. Die eigentümlich entwickelte Begabung des schwedischen Volkes für das Studium der Natur und für mechanische Erfindungen hat auch bereits in Amerika Triumphe gefeiert; wir erinnern nur an die Namen John Ericsson und J. A. Dahlgren — einer grossen Menge anderer zu geschweigen.

3. VOLKSCHARAKTER UND SOZIALE VERHÄLTNISSE.

Das schwedische Volk ist unvermischten germanischen Ursprungs, und das *Aussehen* des Schweden legt auch davon Zeugnis ab. Er ist in der Regel gross und wohlgestaltet, mit hellem Haar, breiter, hoher Stirn und blauen oder grauen Augen. Die Schädelbildung ist dolichocephal — obwohl auch brachyzephale Bildungen vorkommen (vgl. die beigefügte Karte) — und orthognath.

Die Schweden sind eines der *grosswüchsigsten* Völker der Welt. Möglicherweise stehen sie in dieser Hinsicht hinter keinem anderen der zivilisierten Völker zurück. Die durchschnittliche Grösse eines schwedischen Mannes im Alter von dreissig bis fünfunddreissig Jahren ist den neuesten Berechnungen (von J. Vilh. Hultkrantz) gemäss 172·5 Zentimeter.

Eine interessante Tatsache ist es, dass die schwedische *Militärstatistik* erlaubt, in unwiderleglicher Weise eine ziemlich bedeutende Zunahme der Körperlänge während der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wie auch während des

ersten Jahrzehnts des gegenwärtigen Jahrhunderts zu konstatieren. Die durchschnittliche Grösse der zum Militärdienst tauglichen Wehrpflichtigen im Alter von 20—21 Jahren betrug nämlich, im Durchschnitt für die Fünfjahrsperioden 1841—45 bis 1866—70 wie auch 1906—10: 167·0, 167·1, 167·5, 167·7, 168·2, 169·3 und 171·9 cm, also eine Zunahme von nicht weniger als fast 5 cm.

Wie die Körperlänge bei den Wehrpflichtigen in verschiedenen Teilen des Landes wechselt, ergibt sich, nach *Gustaf Retzius* und *Carl M. Fürst*, aus der beigegebenen Karte. Die grosswüchsigste Bevölkerung trifft man in Härjedalen und Hälsingland sowie auf Gottland und in Bohuslän an. Nach den Untersuchungen *A. Keys* ist die Durchschnittslänge der Schüler in den höheren Schulen *grösser* als für dieselben Alter bei der Bevölkerung in ihrer Gesamtheit. Sowohl bezüglich der Körperlänge als des Körpergewichts ist das Resultat dieser Keyschen Untersuchungen im übrigen ein für Schweden sehr günstiges, verglichen mit den entsprechenden Daten aus anderen Ländern, und dies gilt sowohl für Knaben als auch für Mädchen.

Leskundige und Nichtleskundige unter den Wehrpflichtigen.

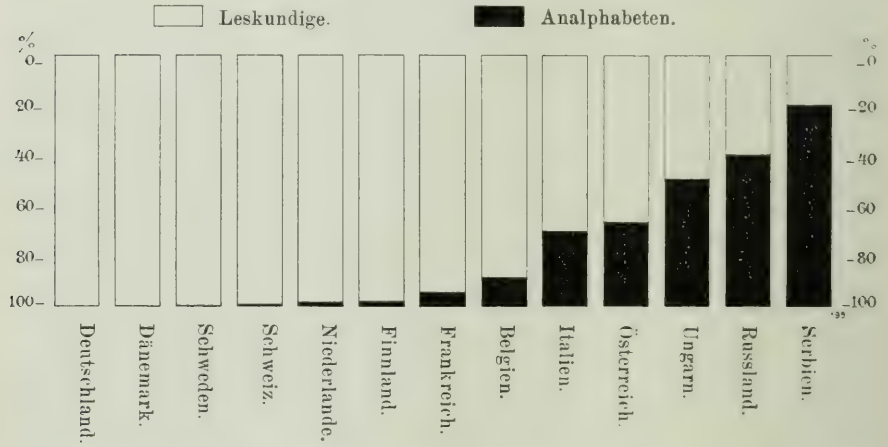

Die oben angeführten Ziffern für die Körperlänge der Wehrpflichtigen sprechen deutlich von einem *Fortschritte* des schwedischen Volks bezüglich der physischen Entwicklung. In dieselbe Richtung weisen die Zahlen, die den Prozentsatz zum Militärdienst Untauglicher angeben. Sie machten im Durchschnitt für die sechs Jahrzehnte 1831—40 bis 1881—90 sowie für die Zehnjahrsperiode 1901—10 aus: 35·7, 36·4, 35·7, 27·8, 23·6, 20·2 und 20·1 %, also im ganzen eine bedeutende Verbesserung. Im Vergleich mit anderen Ländern ist der schwedische Kassationsprozentsatz ungewöhnlich niedrig. In diesem Zusammenhange verdient auch an die ausserordentlich glückliche Stellung Schwedens bezüglich der Sterblichkeitsverhältnisse sowie an den starken Rückgang der Sterblichkeitsziffer, nicht zum mindesten während der letzten Jahrzehnte, erinnert zu werden.

Was die *Volksbildung* anbelangt, so dürfte es allgemein bekannt sein, dass sämtliche skandinavischen Völker in dieser Beziehung einen sehr vorteilhaften Standpunkt einnehmen. Für Schweden eigentümlich ist, dass die Fertigkeit im Lesen, schon *seit mehreren Generationen* allgemein verbreitet ist. Dies hat bei dem schwedischen Volk eine geistige

Reife bewirkt, die eine ungewöhnlich solide Grundlage für eine weitere Ausbildung darbietet. Andererseits fehlt vielleicht infolgedessen bisweilen der jugendliche Enthusiasmus für die Erwerbung von Kenntnissen, der oft bei Nationen angetroffen wird, wo die grossen Massen erst vor kurzem an die Quellen der durch Bücher vermittelten Bildung herangelangt sind.

Generationen des schwedischen Volkes sind demnach bereits in die erziehliche Denkarbeit eingeführt worden, wie sie die Kenntnis des Lesens stets mit sich bringt. Auf der anderen Seite hat die Ausdehnung des Landes und die geringe Dichte der Bevölkerung, wohl auch vielfach die Armut, zur Folge, dass das Leben selbst in Schweden nicht so viel Gelegenheit zu geistiger Ausbildung bietet wie in reicheren und dichter bevölkerten Ländern. Hiervon kommt es, dass die seelische Entwicklung oft bei dem schwedischen Volke ungleichmässig erscheint und nicht das volle Vermögen besitzt, sich im praktischen Leben geltend zu machen.

Die Eigenschaften, die einen tüchtigen *Soldaten* machen, sind zu allen Zeiten bei den Schweden stark ausgeprägt gewesen, und ohne Übertreibung kann man sagen, dass Schwedens Kriegsgeschichte zu den schönsten gehört, die irgend ein Volk besitzt. Dass diese Eigenschaften trotz einem hundertjährigen Frieden, immer noch fortleben, ist aus vielen Zeichen ersichtlich. Kaum wird auch in unseren Tagen irgendwo ein Krieg geführt, an dem nicht aus eigenem Antrieb eine beträchtliche Anzahl Schweden teilnähme, und selten geschieht es wohl, dass nicht diese freiwilligen Kämpfer dem alten Rufe ihres Volkes Ehre machen.

Man mag von dem Kriege denken, was man will: es lässt sich nicht leugnen, dass er die menschliche Kraft zu einer ausserordentlichen Höhe anspannt, und in Wirklichkeit tritt bei jedem Volk in dieser Situation das innerste Wesen ungewöhnlich klar zutage. Was das schwedische Volk betrifft, so zeigt sich hierbei deutlich die offene, klare, sozusagen *helle* Beschaffenheit seiner Natur: ein verwegener Mut, standhafte Tapferkeit, uneigennützige Selbstaufopferung und edle Ritterlichkeit — alles Eigenschaften, die ihren grössten Triumph im offenen Kampfe auf dem Schlachtfelde feiern. Dem Schweden mehr fremd ist dagegen der düstere Fanatismus, der die Bürger Numantias und Saragossas dazu führt, sich unter den Trümmern der Vaterstadt begraben zu lassen. Ebenso fremd ist dem Schweden auch der bittere Hass. Einem überwundenen Feinde gegenüber ist er immer schonend und zur Versöhnung bereit — nicht selten in höherem Grade, als es mit einer klugen Wahrnehmung des eigenen Vorteils vereinbar ist.

Unzweifelhaft ergibt sich aus dem eben Gesagten, dass eine ausgesprochene ***Humanität*** einen Hauptzug des schwedischen Charakters bildet. Die Rolle, die das schwedische Volk in der Geschichte gegenüber anderen Völkern gespielt hat, legt auch hiervon unzweideutiges Zeugnis ab.

Nicht viele Beispiele hat die Geschichte — vielleicht kein Beispiel — aufzuweisen ähnlich dem, da Schweden aus dem eroberten Finnland ein sich eben-

bürtiges Brudervolk schafft, es an seiner Kultur voll teilnehmen lässt und es buchstäblich *erzieht* — wie im Privatleben der Ältere den Jüngeren erzieht, wie es aber zwischen den Völkern sonst nahezu ausnahmslos *nicht* der Fall ist. Und wo immer schwedische Herrschaft einmal ausgeübt worden ist — wie in den Ostseeprovinzen, in Pommern und anderwärts — dort lebt sie in guter Erinnerung als eine Herrschaft der Gerechtigkeit und Humanität, die dort niemals versucht hat, zu eigenem Vorteil zu *unterdrücken*, wohl aber, soweit als möglich, zu entwickeln und zu erhöhen. Ein bezeichnendes kleines Beispiel hierfür liefert die einzige von Schweden gegründete Kolonie in fremden Weltteilen, nämlich das sog. Neuschweden (Nya Sverige) in den Vereinigten Staaten. Allein von allen europäischen Völkern lebten die Schweden hier in vollständigem Frieden mit den indianischen Ureinwohnern und liessen sich in ihrem ganzen Verhalten ihnen gegenüber von Menschlichkeit und Gerechtigkeit leiten, weshalb auch die Bewohner Neuschwedens von den Indianern stets nur »unsere weissen *Brüder*» genannt wurden.

Auch innerhalb des eigenen Landes übt der Schwede gern diese noble Rechtschaffenheit aus, die einen der festesten Grundpfeiler der Gesellschaft bildet und oftmals einer an sich vorhandenen Unvollkommenheit der Gesellschaftsordnung die Härte nimmt. Ohne Kenntnis dieser Tatsache macht man sich oft von Schwedens sozialem Zustand sowohl in älteren als in neueren Zeiten eine ungünstigere Vorstellung, als er es in Wirklichkeit verdient.

Eine Äusserung eben dieser Humanität ist der ausgesprochene *Widerwille* des Schweden *gegen Rechthaberei* jeder Art. Nirgends findet so geringe Sympathie wie in Schweden der Versuch, einseitig auf das eigene juridische Recht unter Hintansetzung der auf Billigkeit gegründeten Ansprüche anderer zu bestehen.

Ein hochentwickeltes *Organisationsvermögen* ist ein anderer charakteristischer Zug des schwedischen Volkes und erklärt sicherlich zu grossem Teil die Festigkeit und Solidität, die die schwedische Gesellschaftsordnung Jahrhunderte hindurch an den Tag gelegt hat. Hiermit in Zusammenhang steht ein ungewöhnliches Vermögen, sich unterordnen zu können, ohne der eigenen Würde Abbruch zu tun, und ein ebenso ungewöhnliches Vermögen, befehlen zu können ohne Übermut oder Dünkelhaftigkeit. Vielfach ist es gegenwärtig in entlegenen Ländern der Fall, dass junge schwedische Ingenieure als Arbeitsleiter Arbeiterscharen von Hunderten oder Tausenden kommandieren und es mit der ruhigen Mässigung, der Kraft im Verein mit Gerechtigkeit tun, die das Gehorchen zu etwas Selbstverständlichem, nicht zu einem Zwang machen, und die zugleich das beste Verhältnis zwischen Vorgesetztem und Untergebenem und das beste Arbeitsresultat zuwegebringen.

Der ausgesprochene Sinn des Schweden für artige und entgegenkommende *Umgangsformen* ist wohlbekannt, desgleichen auch seine Gastlichkeit. Bei festlichen Gelegenheiten liebt der Schwede Glanz und Pomp und entrichtet dabei der Rhetorik oft allzu reichlichen Tribut. Eine gewisse Neigung für das Theatralische lässt sich auch nicht leugnen, aber nur bezüglich des äusseren Auftretens und bei Gelegenheiten von an sich

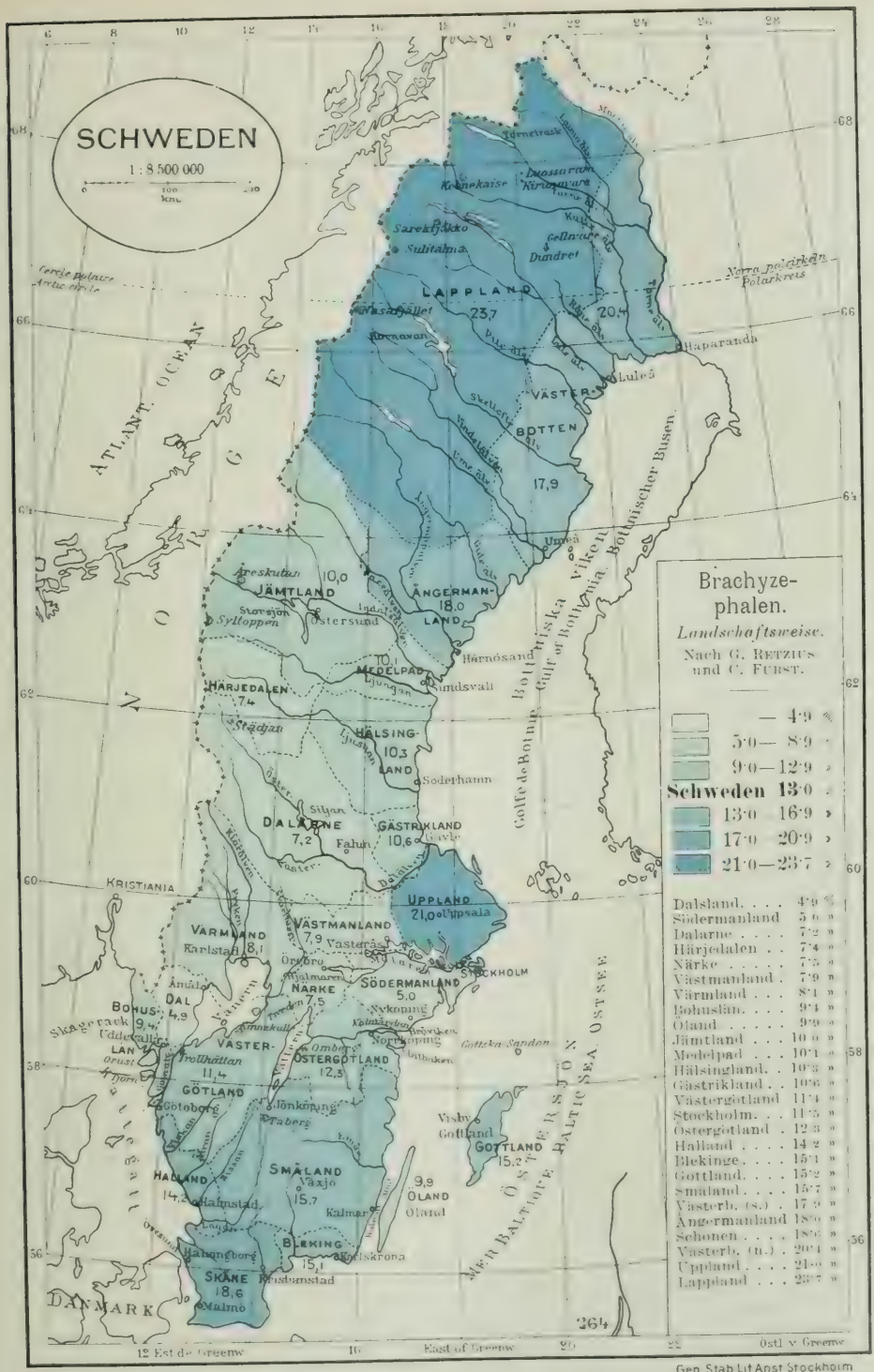
SCHWEDEN
1 : 8 500 000
100
0
200
km.
Brachyzephalen.
Landschaftsweise.
Nach G. RETZIUS und C. FURST.
— 4·9 %
5·0— 8·9 »
9·0—12·9 »
Schweden 13·0 »
13·0 16·9 »
17·0 20·9 »
21·0—23·7 »
Dalsland. . . . 4·9 %
Södermanland 5·0 »
Dalarne . . . . 7·2 »
Härjedalen . . 7·4 »
Närke . . . . . 7·5 »
Västmanland . 7·9 »
Värmland . . . 8·1 »
Bohuslän. . . . 9·4 »
Öland . . . . . 9·9 »
Jämtland . . . 10·0 »
Medelpad . . . 10·1 »
Hälsingland. . 10·3 »
Gästrikland . . 10·6 »
Västergötland 11·4 »
Stockholm. . . 11·5 »
Östergötland . 12·3 »
Halland . . . . 14·2 »
Blekinge. . . . 15·1 »
Gottland. . . . 15·2 »
Småland. . . . 15·7 »
Västerb. (s.) . 17·9 »
Ångermanland 18·0 »
Schonen . . . . 18·6 »
Västerb. (n.) . 20·4 »
Uppland . . . . 21·0 »
Lappland . . . 23·7 »
LAPPLAND
23,7
20,4
VÄSTER-
BOTTEN
17,9
JÄMTLAND
10,0
ÅNGERMAN-
LAND
18,0
MEDELPAD
10,1
HÄRJEDALEN
7,4
HÄLSING-
LAND
10,3
DALARNE
7,2
GÄSTRIKLAND
10,6
UPPLAND
21,0
VÄRMLAND
8,1
VÄSTMANLAND
7,9
SÖDERMANLAND
5,0
NÄRKE
7,5
BOHUS-
LÄN
9,4
DAL
4,9
VÄSTER-
GÖTLAND
11,4
ÖSTERGÖTLAND
12,3
HALLAND
14,2
SMÅLAND
15,7
ÖLAND
9,9
BLEKING
15,1
GOTTLAND
15,2
SKÅNE
18,6
DANMARK
ATLANT. OCEAN
NORSKA HAVET
KRISTIANIA
Golfe de Bothnie
Bottniska viken
Gulf of Bothnia
Bothnischer Busen
Ö S T E R S J Ö N
MER BALTIQUE
BALTIC SEA
OSTSEE
Cercle polaire
Arctic circle
Nördl. Polarkreis
Polarkreis
Haparanda
Luleå
Umeå
Härnösand
Sundsvall
Söderhamn
Gävle
Falun
Uppsala
Stockholm
Karlstad
Örebro
Västerås
Nyköping
Linköping
Motala
Jönköping
Växjö
Kalmar
Visby
Gotland
Halmstad
Varberg
Göteborg
Trollhättan
Uddevalla
Strömstad
Hallsberg
Karlskrona
Karlshamn
Kristianstad
Hangöborg
Malmö
Skagerack
Kattegat
Sundet
Storsjön
Östersund
Åreskutan
Sylttoppen
Kebnekaise
Sarektjåkko
Sulitelma
Kvikkjokk
Gellivare
Dundret
Torneträsk
Luossavara
Kiirunavara
Vassijaure
Abisko
Torneå
Kalix älv
Pite älv
Skellefte älv
Vindelälven
Ume älv
Ljungan
Indalsälven
Dalälven
Gavleån
Hjulsta
Österdalälven
Klarälven
Fryken
Vänern
Vättern
Hjälmaren
Mälaren
Åmål
Venern
Trollhätte kanal
Motala ström
Svartån
Ätran
Lagan
Nissan
Helgeå
Mörrum
Ronneby
Kalmarsund
Ölands norra udde
Ölands södra udde
Gotska Sandön
Utklippan
Hoburgen
Stora Karlsö
Visborg
Ronehamn
Slite
Fårösund
Nynäshamn
Oskarshamn
Västervik
Norrköping
Kalmarsund
Ombo
Sikhan
Gävle
Hudiksvall
Sundsvall
Härnösand
Örnsköldsvik
Skellefteå
Piteå
Luleå
Haparanda
Torneå
Kemi
Uleåborg
Kajana
Kuusamo
Kemijoki
Ounasjoki
Kitinen
Muonio älv
Lainio älv
Kalix älv
Pite älv
Skellefte älv
Ume älv
Vindelälven
Ljungan
Indalsälven
Dalälven
Gavleån
Hjulsta
Österdalälven
Klarälven
Fryken
Vänern
Vättern
Hjälmaren
Mälaren
Åmål
Venern
Trollhätte kanal
Motala ström
Svartån
Ätran
Lagan
Nissan
Helgeå
Mörrum
Ronneby
Kalmarsund
Ölands norra udde
Ölands södra udde
Gotska Sandön
Utklippan
Hoburgen
Stora Karlsö
Visborg
Ronehamn
Slite
Fårösund
Nynäshamn
Oskarshamn
Västervik
Norrköping
Kalmarsund
Ombo
Sikhan
Gävle
Hudiksvall
Sundsvall
Härnösand
Örnsköldsvik
Skellefteå
Piteå
Luleå
Haparanda
Torneå
Kemi
Uleåborg
Kajana
Kuusamo
Kemijoki
Ounasjoki
Kitinen
Muonio älv
Lainio älv
Kalix älv
Pite älv
Skellefte älv
Ume älv
Vindelälven
Ljungan
Indalsälven
Dalälven
Gavleån
Hjulsta
Österdalälven
Klarälven
Fryken
Vänern
Vättern
Hjälmaren
Mälaren
Åmål
Venern
Trollhätte kanal
Motala ström
Svartån
Ätran
Lagan
Nissan
Helgeå
Mörrum
Ronneby
Kalmarsund
Ölands norra udde
Ölands södra udde
Gotska Sandön
Utklippan
Hoburgen
Stora Karlsö
Visborg
Ronehamn
Slite
Fårösund
Nynäshamn
Oskarshamn
Västervik
Norrköping
Kalmarsund
Ombo
Sikhan
Gävle
Hudiksvall
Sundsvall
Härnösand
Örnsköldsvik
Skellefteå
Piteå
Luleå
Haparanda
Torneå
Kemi
Uleåborg
Kajana
Kuusamo
Kemijoki
Ounasjoki
Kitinen
Muonio älv
Lainio älv
264
12 Est de Greenw
East of Greenw
Ostl v Greenw
123483
Gen Stab Lit Anst Stockholm

geringerer Bedeutung. Dass in der Stunde des Ernstes das schwedische Volk in ungewöhnlichem Grade schlichter Pflichterfüllung, stiller Entsagung und heldenmütigen Opfermutes fähig ist, davon zeugt zur Genüge Schwedens ganze Geschichte.

Der im Wesen des schwedischen Volkes tiefst wurzelnde Zug, der zum grossen Teil die Eigenart des Volkes im übrigen erklärt, ist die starke *Liebe zur Natur*. Diese warme Hingabe ist es, die die grossen Naturforscher, die Erfinder und die Forschungsreisenden geschaffen hat; sie ist es, die die lyrischen Dichter, die herrlichen Volksmelodien und den schwedischen Gesang geschenkt hat, ja, die der schwedischen *Phantasie* ihren eigentümlichen Flug verliehen hat. Dieser ausgesprochene Sinn für die Natur hat aber in gewissem Grade unseren Blick *abgezogen* von dem psychologischen Gebiet, weshalb der Schwede, gleichzeitig damit dass er ein grosser Naturfreund ist, nicht selten ein schwacher Menschenkenner ist. Daher hat Schweden Naturforscher und Ingenieure von Rang, nicht aber Diplomaten und Kaufleute, eine reiche lyrische Literatur, fast keine dramatische dagegen.

Die Liebe des Schweden zur Natur kommt daher, dass sein Land so ganz besonders geeignet ist, ein derartiges Gefühl wachzurufen. Die Natur Schwedens ist im allgemeinen nicht majestätisch imposant, deshalb aber keineswegs herb und beklemmend wie die norwegische, auch nicht verweichlichend wie oft in reicheren Ländern oder abweisend wie die Wüste oder die Steppe: sie ist, in ihrem eigentümlichen Verein von Frische und idyllischem Reiz, in des Wortes eigentlichstem Sinne *einladend*. Das Gefühl hiervon ist gleich warm bei Hoch und bei Niedrig — wenn auch nicht in gleichem Grade bewusst — und dieses starke Hängen an der Natur, das in gewissen Fällen in das Seelenleben Äusserungen von Unbändigkeit und Roheit hineinbringen kann, bildet andererseits den tiefsten Erklärungsgrund für die unzerstörbare Kraft und Gesundheit der schwedischen Nation — so vielmals bewiesen unter den schwersten Prüfungen und auch dem sorglosen Leichtsinn trotzend, womit der Schwede nicht selten die Kräfte des Körpers wie der Seele verschwendet. Diese leichte *Sorglosigkeit* ist in der Tat die grösste Schwäche des schwedischen Volkes. Andererseits lässt sich nicht leugnen, dass die Geschichte oft eine grössere Lebenskraft bei Völkern derartigen Charakters zeigt als bei den Nationen, die unter dem einzigen Bestreben zu sammeln und zu bewahren vertrocknen.

Das schwedische Reich ist das älteste gegenwärtig bestehende in ganz Europa, und es ist nie, soweit das Zeugnis der Geschichte reicht, der Herrschaft fremder Völker unterworfen gewesen, gleichwie es auch dank seiner Entlegenheit von dem mehr zentralen Europa in ungewöhnlichem Grade seine staatliche Entwicklung frei von fremden Zusätzen gehalten hat. Schweden hat weder erblichen Feudalismus noch die Leibeigenschaft bei den niederen Klassen der Bevölkerung gekannt; es hat in seiner Gesetzgebung nur unbedeutenden Einfluss seitens des römischen Rechts erfahren, es ist weniger tief als alle anderen Völker durch die römische Kirche beeinflusst worden, und es hat schliesslich nur für kurze Perioden Bekanntschaft mit einer königlichen Alleinherrschaft als Regierungsform gemacht. Da hierzu kommt, dass das schwedische Volk seinen arischen

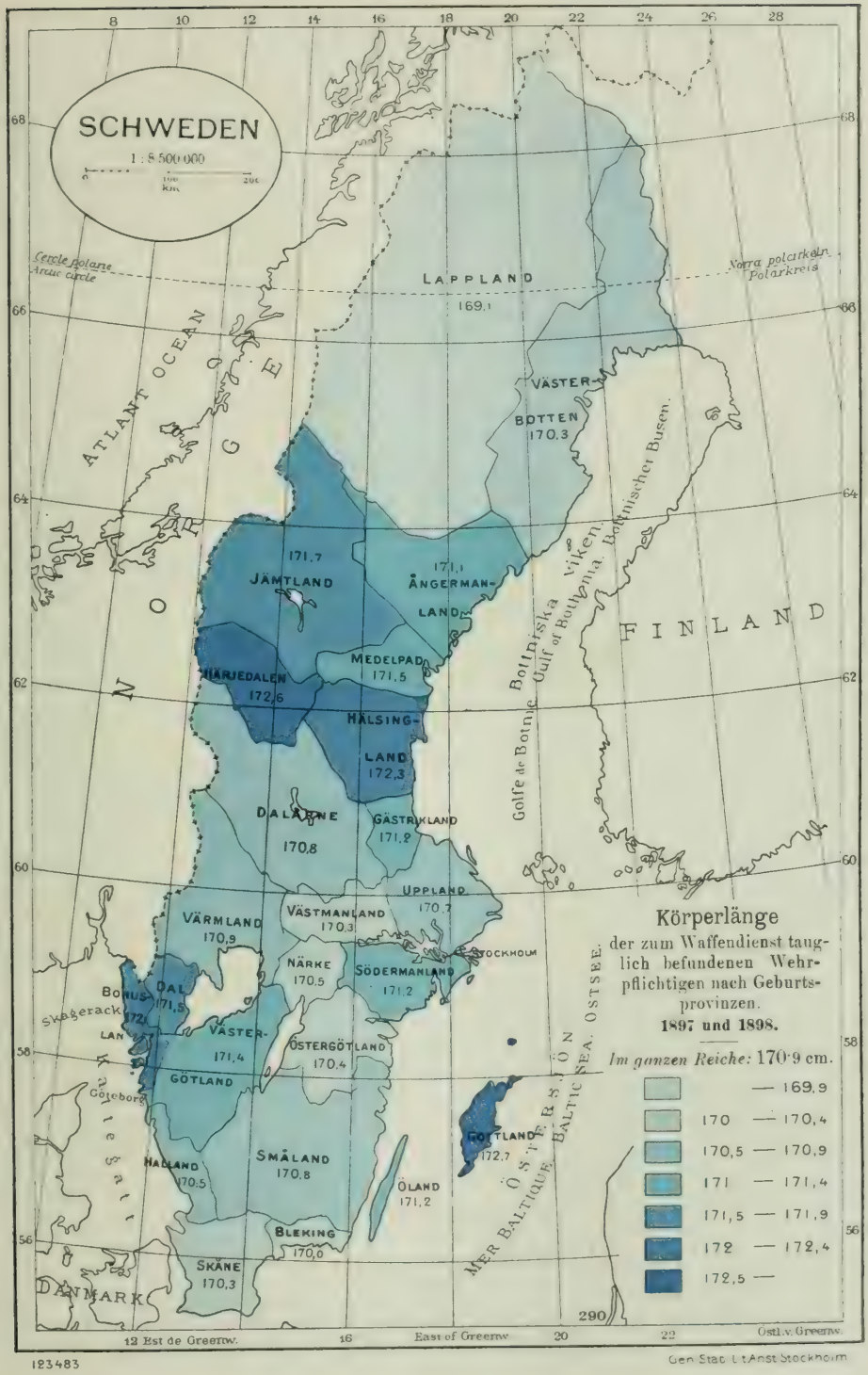
SCHWEDEN
1 : 8 500 000
Cercle polaire Arctic circle
Norra polarkrets Polarkreis
LAPPLAND
169,1
VÄSTER-BOTTEN
170,3
JÄMTLAND
171,7
ÄNGERMANLAND
171,1
MEDELPAD
171,5
HÄRJEDALEN
172,6
HÄLSINGLAND
172,3
DALARNE
170,8
GÄSTRIKLAND
171,2
UPPLAND
170,7
VÄRMLAND
170,9
VÄSTMANLAND
170,3
NÄRKE
170,5
SÖDERMANLAND
171,2
STOCKHOLM
DAL
171,5
BOHUS
172,1
VÄSTERGÖTLAND
171,4
ÖSTERGÖTLAND
170,4
GÖTLAND
GÖTLAND
172,7
HALLAND
170,5
SMÅLAND
170,8
ÖLAND
171,2
BLEKING
170,6
SKÅNE
170,3
DANMARK
NORGE
SVERIGE
FINLAND
ATLANT. OCEAN
Bottniska viken
Gulf of Bothnia
Bottniska Busen
Golfe de Bothnie
MER BALTIQUE
BALTIC SEA
OSTSEE
Göteborg
Skagerack
Körperlänge
der zum Waffendienst tauglich befundenen Wehrpflichtigen nach Geburtsprovinzen.
1897 und 1898.
Im ganzen Reiche: 170·9 cm.
— 169,9
170 — 170,4
170,5 — 170,9
171 — 171,4
171,5 — 171,9
172 — 172,4
172,5 —
290
12 Est de Greenw.
East of Greenw
Ostl.v. Greenw.
123483
Gen. Stab. Lith. Anst. Stockholm

Ursprung reiner als vielleicht alle anderen bewahrt hat, so möchte man erwarten, in Schweden eine in hohem Grade *originale* Kultur anzutreffen; gleichzeitig könnte man jedoch befürchten, die Wirkungen der Stagnation zu sehen, die eine solche isolierte Entwicklung so gern mit sich bringt.

Die nähere Bekanntschaft mit dem schwedischen Volke lässt diese Vorstellungen in nicht unbedeutendem Grade modifizieren. Was die Originalität der Gesellschaftsordnung anbelangt, so ist dieselbe unstreitig vorhanden, aber sie ist doch nicht völlig so ausgesprochen, wie man es erwarten könnte, oder sie liegt wenigstens mehr in der Tiefe als offen zu Tage. Andererseits ist auch die befürchtete Stagnation durchaus nicht vorhanden — mit Ausnahme möglicherweise eines gewissen sozialen Konservatismus, den Schweden mit England gemeinsam hat.

Dass die Isolierung nicht alle die Früchte gezeitigt hat, die man erwarten könnte — weder im Guten noch im Bösen — erklärt sich zweifellos aus dem dem Schweden angeborenen lebhaften *Interesse für alles Fremde*, ein Zug, der in engstem Zusammenhange mit der Rolle steht, welche die Phantasie im schwedischen Naturell spielt. Dieses Interesse, das zu allen Zeiten den Schweden geneigt gemacht hat, zu überschätzen, was aus fremden Landen kommt, das Eigene aber zu unterschätzen, ist in vielen Fällen verhängnisvoll für das schwedische Volk gewesen und hat eine volle Entwicklung der schwedischen Volksindividualität gehindert. Andererseits aber ist nicht zu bezweifeln, dass es dieses starke Interesse für alles Menschliche ist, das es vor kultureller Versteinerung gerettet und die Gefahren abgewehrt hat, die die weitgetriebene Isolierung sonst hätte mit sich bringen können.

Und daher bietet das schwedische Volk in unseren Tagen das Bild eines Mannes, der zwar noch nicht zur vollen Entwicklung seiner tiefsten Anlagen gelangt ist, aber doch, im grossen und ganzen, sich sowohl die geistige als leibliche Gesundheit zu bewahren vermocht hat, die die sicherste Gewähr für eine lange und glückliche Zukunft in sich birgt.

Stände und Klassen.

Die *Sozialgeschichte* Schwedens ist von hohem Interesse, weil sie eine Entwicklung auf rein germanischer Grundlage zeigt, ohne den Einfluss römischer Kultur und Rechtsauffassung, der sich auf dem europäischen Kontinent so stark geltend gemacht hat.

Die älteste schwedische Gesellschaft kannte keine andere rechtliche Unterscheidung als die zwischen *Freien* und *Unfreien*. Doch gab es schon damals reiche und mächtige Geschlechter mit erblichem Einfluss, also einen Kern, aus dem sich ein Adelsstand entwickeln konnte. Eine weitere Aristokratie entstand nach der Einführung des Christentums in der katholischen Geistlichkeit mit ihrem Anspruch auf eine rechtliche Sonderstellung. Während des dreizehnten Jahrhunderts kristallisierten sich die gesellschaftlichen Verhältnisse in Schweden. Jetzt verschwand die alte Unfreiheit, wenn sie auch erst vollständig zu Beginn des folgenden Jahrhunderts aufgehoben wurde. Andererseits wurden die neuen *Stände* zu Recht anerkannt. Die Organisation der *katholischen Kirche*

wurde 1248 durch die Kirchenversammlung zu Skänninge abgeschlossen, und ihre Beamten und Diener bildeten danach eine reich privilegierte Klasse. Ungefähr vierzig Jahre später wurde eine rechtlich anerkannte *weltliche Aristokratie* geschaffen, indem ein jeder, der sich verpflichtete, auf eigene Kosten fürs Reich Waffendienst zu Pferde zu tun, frei von allen Ordinarsteuern erklärt wurde. Dieser Adel stand somit eigentlich jedermann offen und bildete eher einen sich auf Vermögen gründenden Dienstadel als einen Geburtsadel. Die eigentümlichen Zeitumstände bewirkten aber, dass Geburt, Reichtum und Staatsdienst gemeinhin zusammenfielen, und im grossen betrachtet konnte der Erbadel bereits jetzt als begründet gelten. Ungefähr gleichzeitig begannen die *Städte* sich als besondere Gemeinwesen mit eigener Rechtsverfassung abzusondern, und ihre vollberechtigten Einwohner, die *Bürger*, bildeten nun einen Stand für sich. Die Hauptmasse der übrigen Bevölkerung, die begüterten *Bauern*, wurden jetzt der vierte Stand.

In dem unruhigen und oft gesetzlosen vierzehnten Jahrhundert masste sich der Adel so ziemlich alle Macht im Staate an und suchte auch in Schweden die feudalistischen Grundsätze jener Zeit zur Geltung zu bringen. Die drohende Gefahr wurde jedoch durch den Aufstand der schwedischen Bauern unter Engelbrecht (1434) gegen König Erik XIII. abgewendet, und die starke Volksbewegung, die dann während der langwierigen Unionskriege gegen Dänemark folgte, verlieh dem Bauernstande in Schweden eine Bedeutung, zu der die Geschichte jener Zeit kein Seitenstück aufzuweisen hat, selbst nicht in der Schweiz, deren Bauern zwar ihre Freiheit verteidigten, auf die Angelegenheiten des Reiches jedoch keinerlei Einfluss ausübten. In Schweden dagegen nahmen die Bauern im Verein mit dem national gesinnten Teile des Adels tätigen Anteil an dem Kampfe für die Selbständigkeit des Landes wie auch an den inneren Streitigkeiten. Freilich wurde der Eigenwille, der in diesen unruhigen Zeiten bei dem Landvolk entstanden war, von Gustav Vasa gebrochen; die rechtliche und gesellschaftliche Stellung der Bauern war aber für ewige Zeiten gesichert. Als daher gerade zu dieser Zeit der schwedische *Reichstag* anfing, feste Gestalt anzunehmen, war die Beteiligung der Bauern an demselben eine selbstverständliche Sache.

Die von demselben Könige durchgeführte Kirchenreformation und Einziehung der Kirchengüter *stürzte die kirchliche Aristokratie*. Wohl erhielt auch die neue protestantische Geistlichkeit verschiedene Sonderrechte und bildete einen der vier Stände des Reichstages, doch war ihre Macht und ihr Reichtum nicht von der Art wie früher, und während der folgenden Jahrhunderte stand im Kampfe gegen den *Adel* die Geistlichkeit immer auf Seiten der unteren Klassen.

Der Adel, der während der inneren Kämpfe und zuletzt durch das Stockholmer Blutbad 1520 bedeutend geschwächt war und, solange der kraftvolle Gustav Vasa lebte, niedergehalten wurde, gewann während der folgenden Thronstreitigkeiten im Hause Vasa immer grösseren Einfluss. Es wurde die Grafen- und Freiherrnwürde eingeführt, und neue Vorrechte wurden verliehen (1561, 1569 und 1612), wodurch unter anderem der Adel unabhängig gemacht wurde von der Verpflichtung, Reiterdienst zu tun. Der Adel wurde nun eine königliche Gnadenbezeigung und die Adligen ein geschlossener Erbstand mit grossen tatsächlichen und rechtlichen Vorteilen. Gleichzeitig aber wurde der Adel berufen, tätigen Anteil zu nehmen an der Regierung des Reiches und an den grossen Aufgaben, die Schwedens Eingreifen in die europäische Politik mit sich brachte. Das war die Glanzzeit des schwedischen Adels, wie es auch die des Reiches war. Wir nennen hier nur Axel Oxenstiernas weltberühmten Namen, den in so vielen Beziehungen weitblickenden Staatsmann Johan Gyllenstierna sowie Finnlands grossen Erneuerer Per Brahe. Überhaupt gehörte beinahe alles,

was Schweden zu dieser Zeit Grosses und Glänzendes besass, dem Adelsstande an; eine natürliche Erklärung hierfür liegt u. a. in den so überaus häufigen Neuerhebungen in den Adelsstand. Wer die Sache im grossen betrachtet, muss auch anerkennen, dass der Adel keines Landes eine so schöne Geschichte hat wie der schwedische zu jener Zeit — so reich an wirklichen Verdiensten und verhältnismässig so arm an Übergriffen gegen andere Klassen.

Jedenfalls wurde trotz des letzteren Umstandes die Stellung des Adels im siebzehnten Jahrhundert für die übrigen Stände in hohem Grade beschwerlich; dies gilt besonders mit Bezug auf seine dortdauernde Freiheit von den meisten Steuern, die infolgedessen umso schwerer auf den übrigen Einwohnern des Reiches lasteten. Am grössten war die Gefahr für den Bauernstand, der abermals, genau wie dreihundert Jahre vorher, vom gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Untergange bedroht war. Diesmal kam die Rettung von König und Reichstag (indem der Adel Geistliche, Bürger und Bauern gegen sich hatte). Nach dreissigjährigen Kämpfen (1650—82) gelang es endlich Karl XI., den Beschluss über die *staatliche Einziehung* der zahlreichen *Domänengüter* durchzusetzen, die besonders Königin Kristina an den Adel verschenkt oder verpachtet hatte, und diese Einziehung wurde vom Könige in solchem Umfange durchgeführt, dass sie in der Geschichte des schwedischen Grundbesitzes epochemachend ist. Die eingezogenen Güter gingen später grösstenteils durch Kauf an Bauerngutsbesitzer über, und dadurch war für diese Klasse eine so starke wirtschaftliche Stellung gewonnen, dass die Nachwirkungen davon sich noch heute im politischen Leben Schwedens in voller Stärke geltend machen. — Der *Adel*, bei dem sich während der Grossmachtszeit ein starker Unterschied zwischen hohem und niederem Adel herausgebildet hatte, bestand nach der grossen Gütereinziehung als eine zahlreiche, aber verhältnismässig arme Klasse fort, die zum grossen Teil ihr Auskommen in der Bekleidung von Staatsämtern suchen musste.

Karls XI. grosse Einziehung machte jedoch den Klassenkämpfen in Schweden keineswegs ein Ende. Sie entbrannten aufs neue im achtzehnten Jahrhundert und galten nun den Vorrechten des Adels, vornehmlich seinem ausschliesslichen Recht auf höhere Ämter und auf den Besitz steuerfreier Güter. (Die alte Freiheit von gewissen Steuern war jetzt nämlich an den Grund und Boden als solchen geknüpft.) Wiederum wurde eine soziale Reform durchgeführt, diesmal von Gustav III. (1789), der mit der Aufhebung der meisten Vorrechte des Adels in den erwähnten Beziehungen die Zustimmung der übrigen Stände zur Einführung der (kurzdauernden) königlichen Alleinherrschaft erkaufte. Was von jenen Vorrechten noch übrigblieb, darauf verzichtete der Adel freiwillig bei der Staatsumwälzung 1809.

Damit hatten die Stände ihre rechtliche und gesellschaftliche Bedeutung verloren, nichtsdestoweniger bestanden sie als politische Organe fort bis zum Jahre 1865, wo an Stelle der uralten Verteilung des Reichstages auf die vier Stände die jetzige Teilung in zwei Kammern trat, die aus allgemeinen Wahlen hervorgehen. Zwar bildet der Adel nach wie vor eine eigene Körperschaft, doch nur zur Verwaltung gemeinsamer Gelder, und die Erhebung in den Adelsstand hat in Wirklichkeit aufgehört. Seither ist der Adel in der sog. Klasse der Gebildeten aufgegangen, und man findet Adlige in allen Berufen und allen Stellungen wieder. 1892 wurde endlich auch die obenerwähnte Steuerfreiheit für gewisse Güter, das letzte Überbleibsel der alten gesellschaftlichen Zustände, aufgehoben. Hiermit war der jahrhundertelange Streit zwischen den »Ständen» beendet, und eine neue Zeit bricht an. Der Kampf wird nun nicht mehr zwischen »Ständen» geführt, sondern zwischen »Klassen».

Durch die Neuordnung der Volksvertretung 1866 gestaltete sich die Lage in Schweden recht eigentümlich. Die *politische* Macht gelangte überwie-

gend in die Hände der *Bauerngutsbesitzer*, so dass man hier gegenwärtig von einer »Grossmachtszeit der Bauern» sprechen könnte. Das Eigenartigste dabei ist, dass die schwedischen Bauern diese Macht selbst ausüben, nicht durch Vertrauensmänner aus anderen Klassen. Im schwedischen Reichstag sitzen nämlich mehr als 100 Bauern — eine Tatsache, zu der es ein Seitenstück nur in Norwegen und Dänemark gibt, und auch dort nicht in so grossem Massstabe wie in Schweden. Durch die letzte Reform der Volksvertretung von 1909 ist jedoch die herrschende Stellung, die die Bauern seit 1866 im Reichstage einnahmen, sehr erheblich beschränkt worden. Die handarbeitende, nicht grundbesitzende Bevölkerung, die vorher nur spärlich in der Zweiten Kammer vertreten war, hat durch das allgemeine Wahlrecht und das Proportionalwahlsystem eine vollzählige Vertretung in dieser und auch nicht wenig Sitze in der Ersten Kammer erhalten. Da gleichzeitig das Gemeindewahlrecht stark ausgeglichen wurde, ist das schwedische Gemeinwesen in politischer Beziehung in hohem Grade demokratisiert. Dies wirkt natürlich mächtig auf die gesellschaftlichen Zustände und ihre Ausgleichung zurück, ohne doch — hier so wenig wie bei anderen Kulturvölkern — die Aufhebung der Standesunterschiede in sich zu schliessen.

Die Spannung zwischen den verschiedenen Gesellschaftsklassen ist aber in Schweden zu allen Zeiten gemildert worden durch den oft hervorgehobenen, das schwedische Volk kennzeichnenden Zug von Humanität; infolgedessen sind Reibereien und Übergriffe im praktischen Leben nie von solcher Schärfe wie so oft in andern Ländern. Hierzu trägt des weiteren der Umstand bei, dass der Übertritt von einer niederen in eine höhere Klasse wohl nirgends so leicht und so häufig ist wie in Schweden; dies erklärt sich wohl in der Hauptsache daraus, dass der höhere Unterricht so gut wie unentgeltlich und ohne Ausnahme zugänglich ist. In der Tat sind in den höheren Schulen nicht weniger als 20—25 % der Schüler Söhne von Bauern und Arbeitern, und ungefähr die Hälfte aller Schüler gehört in der Hauptsache den sog. niederen Gesellschaftsklassen an. Demzufolge leitet auch ein grosser Teil von Schwedens hervorragendsten Männern seinen Ursprung unmittelbar oder über ein oder zwei Glieder von den unteren Schichten der Bevölkerung her, und »höhere» und »niedere» Stände sind durch das mächtigste aller Bande, das des Blutes, fest miteinander verbunden. Die hohe Bedeutung eines solchen Verhältnisses leuchtet ein, wenn man sich des gegenteiligen Zustandes in vielen andern Ländern erinnert, in denen der Unterschied zwischen höheren und niederen Ständen auch weit grösser ist.

Trotz dieses günstigen Verhältnisses sind, wie in anderen Ländern, so auch in Schweden die Klassengegensätze in der letzten Zeit künstlich verschärft worden durch die sog. *Arbeiterbewegung*. Das durchaus natürliche Streben der Handarbeiter, ihre Lage nicht nur politisch, sondern vor allen Dingen wirtschaftlich und gesellschaftlich zu verbessern, hat unter dem Einfluss der vom Auslande hereingekommenen sozialistischen Theorien und

des Gewerkschaftswesens zu einer Verschärfung des Gegensatzes zwischen den Arbeitern und den übrigen Gesellschaftsklassen geführt. So schritt man zum Klassenkampf und seinem äussersten Mittel, dem Generalstreik, um Wünsche zu verwirklichen, die mit ihren Übertreibungen als geradezu utopisch zu bezeichnen sind.

Das Klassenwesen beruht letztlich auf dem Unterschiede zwischen Kopfarbeit und Handarbeit, zwischen der Leitung der Arbeit und ihrer Ausführung, und kann deshalb von der Kultur nicht entbehrt werden. Infolgedessen können auch die Ungleichheiten in Einkommen und Vermögen, die sich notwendig aus jenen Unterschieden ergeben, nicht aufgehoben werden, wenn auch die Entwicklung eine gleichmässigere Verteilung herbeiführen kann und muss, als sie zur Zeit besteht. Die Hauptsache ist, dass die Lage der Arbeiter verbessert wird — und das geschieht unaufhörlich sowohl durch die erhöhten Erträgnisse der nationalen Arbeit als auch durch die soziale Gesetzgebung —, da sich dann die wirtschaftlichen Unterschiede von selbst verringern. Immerhin ist es in dieser Beziehung in Schweden weit besser bestellt als in den grossen Kulturländern mit ihrem Grossstadtproletariat auf der einen Seite und ihren Milliardenvermögen auf der anderen.

Über die **Verteilung des Vermögens und der Einkünfte** in Schweden wissen wir immer noch recht wenig, obwohl wir seit langem in der direkten Besteuerung eine Quelle für derartige Kenntnisse besitzen und die neue Einkommen- und Vermögenssteuer sowie der Deklarationszwang (seit 1910) neue Möglichkeiten zur Erlangung derselben eröffnet haben. Es fehlt freilich nicht an Berechnungen über die Verteilung des Vermögens und an Zusammenstellungen der Angaben der Steuerlisten über die Einkommen. Doch geben diese, wenn auch zum Teil aus verschiedenen Gründen, nur ungenügenden Aufschluss über die wirtschaftliche Grundlage für den sozialen Bau des Gemeinwesens und selbst über die verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Überhaupt ist die Kenntnis von der *Verteilung des Vermögens* in dieser Beziehung nicht sehr lehrreich. Es gibt nämlich viele, die, obwohl sie kein anderes Vermögen besitzen als Kleider und Haushaltseinrichtung zum persönlichen Gebrauch, beträchtliche Einnahmen haben und demnach nicht nur in guten Verhältnissen, sondern geradezu reich sind. Auch die Zusammenziehung von Verbrauchsgegenständen und Produktionsmitteln in eine und dieselbe Vermögensziffer macht, wenngleich aus statistischen Gründen notwendig, diese Berechnungen für die Beleuchtung der wirtschaftlichen Lage der verschiedenen Gesellschaftsschichten ungeeignet. Diese ist nämlich, soweit es sich ums Vermögen handelt, weit mehr von dem als wirtschaftliches Machtmittel wirksamen Produktivvermögen als vom Verbrauchseigentum abhängig. Daher sind die blossen Angaben über die Verteilung der Produktionsmittel für die Beurteilung der wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaftsklassen von grösserer Bedeutung als eine Darstellung der Verteilung des gesamten Nationalvermögens ohne Unter-

scheidung der verschiedenen Arten von Wertgegenständen. Wir sehen deshalb von einer Wiedergabe jener Berechnungen ab, die sich übrigens stets auf verschiedene unsichere Faktoren gründen.

Um jedoch diese Seite der gesellschaftlichen Verhältnisse in Schweden nicht ganz ausser acht zu lassen, wollen wir auf die *Verteilung von Grund und Boden*, dem vornehmsten Gegenstande des Vermögens, und die Angaben hinweisen, welche die Landwirtschaftsstatistik darüber macht.

Nach dieser betrug 1911 die Zahl der »Anbauungsstellen» 359 871, wozu noch 138 677 »Kätnergüter und andere kleine Grundstücke» kamen. Die ersteren verteilten sich nach Besitzfläche und Bewirtschaftern folgendermassen:

	Besitzer	Pächter
höchstens 2 ha	79 738	9 229
2— 20 »	199 912	30 565
80—100 »	22 677	10 512
über 100 »	2 046	1 117

Allerdings ist das Bild, das diese Statistik von der Verteilung des Grund und Bodens gibt, ziemlich unvollständig, indem sie nur den für den Ackerbau verwerteten Boden berücksichtigt und ferner keinerlei Aufschluss gibt über die Gesamtanteile der verschiedenen Gruppen an dem Areal. Nichtsdestoweniger lässt sie einen allgemeinen Schluss zu, der in Ermangelung eines Besseren hier angeführt sei.

Die Verteilung des zum Ackerbau geeigneten Bodens ist nämlich vom sozialen Standpunkt aus besonderer Beachtung wert. Wie die unermesslichen Flächen an Wald und unbrauchbarem Boden, besonders in den nördlichen, zum Ackerbau wenig geeigneten Gegenden des Landes, sich verteilen, ist für die vorliegende Frage von geringerer Bedeutung. Auch der Mangel an Angaben über das Gesamtareal in den einzelnen Gruppen bildet in diesem Falle kein unübersteigbares Hindernis, da man weiss, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb nicht gut mehr als etwa 400 ha mit Vorteil umfassen kann. Die 3 163 grösseren Besitzer können daher keinen allzu grossen Teil der in Rechnung gezogenen Ackerfläche einnehmen. Eine für das Jahr 1904 angestellte Berechnung (Statistisk tidskrift, Heft 2, 1906) des Areals der verschiedenen Gruppen bestätigt diese Auffassung. Nach jener Berechnung entfielen von dem Areal auf Güter von

0—10 ha	25·86 %
10—50 »	50·45 »
über 50 »	23·69 »

Bedenkt man schliesslich, dass eine Ackerwirtschaft in Schweden, besonders in den mittleren und nördlichen Gegenden, nicht allzu klein sein darf, um eine Familie ernähren zu können, so kommt man zu dem Schluss, dass der zur Bewirtschaftung verwendete Boden auf viele Hände verteilt ist. Bekanntlich gibt es ja auch in vielen Teilen des Landes keine grösseren Herrenhöfe, sondern nur kleinere Ackerwirtschaften, bisweilen, wie in Dalarne, meist reine Kleinwirtschaften. Man kann daher mit Sicherheit behaupten, dass schon jetzt in Schweden eine ziemlich weit getriebene Verteilung des Vermögens, soweit es den anbaufähigen Boden betrifft, herrscht. Und noch mehr wird das der Fall sein infolge der im Zusammenhang mit der Eigenheim- und Kleinwirtschaftsbewegung rasch fortschreitenden Zerteilung älterer Güter und der Urbarmachung von Mooren und Sümpfen.

Wenden wir uns vom Vermögen dem Einkommen zu, das für die vorliegende Frage die grössere Bedeutung hat, so müssen wir auch hier feststellen, dass die in den letzten Jahren angestellten Erhebungen über die *Ver-*

teilung der Einkommen nicht die erwünschte Handhabe für die Beurteilung bieten. Die amtlichen Steuereinschätzungsangaben leiden nämlich an einem Mangel, der gerade für die vorliegende Frage ihren Wert bedeutend verringert. Während die grossen Einkommen im allgemeinen richtig aufgeführt sind, blieben die kleinen, namentlich die der Ackerbauer, erheblich hinter der Wirklichkeit zurück. Einen bemerkenswerten Beweis hierfür liefert die von der Altersversicherungskommission für das Jahr 1908 (Einkünfte von 1907) ausgearbeitete Einkommenstatistik. In dieser werden die Gesamten Jahreseinkommen auf 1 247 960 000 Kronen angegeben, die sich auf 1 047 530 Personen verteilen. Unter diesen zählt die Gruppe »Zur Einkommensteuer nicht veranlagte Einzelpersonen, die nur zur Grundsteuer herangezogen sind», 300 668 Personen mit einem Gesamteinkommen von nur 73 845 000 Kronen. Und innerhalb dieser Gruppe werden nicht weniger als 277 523 mit einem Einkommen unter 600 Kronen und mit einem Gesamteinkommen von nur 50 594 000 Kronen angegeben. Jene Gruppe umfasst jedoch ausser anderen Grundbesitzern mit Grundbesitz unter 10 000 Kronen taxiertem Wert die Hauptmasse der Ackerbauer des Landes. Es ist offenbar, dass hier das veranschlagte Einkommen viel niedriger ist als das wirkliche. Gleichzeitig sei darauf hingewiesen, dass Dienstboten, männliche wie weibliche, auch wenn sie ein Einkommen von 500 Kronen und darüber haben, von den Steuerbehörden überhaupt gar nicht eingeschätzt werden. Hält man sich derlei Tatsachen vor Augen, so kommt man zu der Überzeugung, dass es besser ist, sich bis auf weiteres, d. h. bis das statistische Material mehr der Wirklichkeit entspricht, jedes Versuchs der Erörterung dieser Dinge zu enthalten. Eine unvollständige und mangelhafte Statistik, wiewohl für den Kundigen eine Quelle wertvoller Aufschlüsse, verführt die grosse Masse zu falschen Ansichten und Schlussfolgerungen.

Kann also die Statistik vorläufig keine genauen Aufschlüsse über die herrschenden Vermögens- und Einkommensverhältnisse geben, so fehlt es doch nicht an wertvollen Andeutungen darüber oder besser über die Richtung, in der die Entwicklung auf diesem Gebiete sich bewegt. Diese gibt sich nämlich in gewissen *Anzeichen* zu erkennen, die nicht misszuverstehen sind. Darf man nämlich einer Statistik aus älterer Zeit vertrauen, so hat die Entwicklung zu Auskommen und Wohlstand bereits in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts bemerkenswerte Fortschritte in Schweden gemacht. Das geht aus nachstehenden Angaben aus den Volkszählungen während des genannten Zeitabschnitts hervor. Vom der Gesamtzahl der Haushaltungen kamen in % auf jede einzelne der folgenden Gruppen:

Haushaltungen, die	1805	1840	1855
Mehr hatten, als zum Lebensunterhalt nötig .	2·96 %	9·35 %	13·75 %
Genügend zum Lebensunterhalt hatten	25·74 »	62·74 »	67·05 »
Nur einen Teil des Notwendigen hatten . . .	54·81 »	22·28 »	15·93 »
Vollständig von anderen versorgt werden mussten	16·49 »	5·63 »	3·27 »
Summa	100·00 %	100·00 %	100·00 %

Doch erst seit den sechziger Jahren hat Schweden den grossen wirtschaftlichen Aufschwung genommen, und im Zusammenhang damit machen sich die Anzeichen wachsenden Wohlstandes stark bemerkbar. Als bedeutendstes unter diesen Anzeichen darf wohl die bessere Lebensweise in allen Gesellschaftsklassen angeführt werden. Diese Änderung der Lebensweise zum Bessern und die Steigerung der Kosten der Lebenshaltung ist eine Tatsache, die jeder, der zu Jahren gekommen ist, während seines Lebens hat beobachten können. Auch auf statistischem Wege kann man das erkennen: in dem erhöhten Konsum, nicht nur des Notwendigen, wie Brot, Fleisch, Kleider usw., sondern auch des weniger Nötigen, z. B. Zucker (jährliche Durchschnittszahl pro Kopf 1870—74 6·59 kg, 1905—09 25·55 kg). Allerdings ist der Preis für Zucker während jenes Zeitabschnitts bedeutend heruntergegangen (für Raffinadezucker von 103 Öre auf etwa 58 Öre das kg), der Verbrauch dieses Artikels wie auch anderer ist aber in noch weit höherem Masse gestiegen, ein Zeugnis stark erhöhter Kaufkraft im Volke.

Einen anderen Massstab für den allgemeinen Wohlstand, worüber Näheres in einem anderen Zusammanhange, ergibt die Kindersterblichkeit. Ihr starker Rückgang in Schweden ist vielleicht das zuverlässigste Zeugnis für die verbesserte wirtschaftliche Lage in den breiten Schichten des Volkes. Wir können deshalb, auch ohne Anführung genauer Angaben hierüber, sagen, dass die wirtschaftliche Entwicklung zu einem erhöhten allgemeinen Wohlstand geführt hat. Die schnelle Steigerung des Nationaleinkommens während des letzten Menschenalters ist allen zugute gekommen. Darüber kann kein Zweifel bestehen. Ob gleichzeitig die Verteilung, besonders des Vermögens, gegen früher gleichmässiger geworden ist, kann man nach dem vorliegenden Material nicht entscheiden. Das ist vom gesellschaftlichen Standpunkt aus auch nicht von hoher Bedeutung. Wirtschaftliche Gleichheit ist in der Gegenwart und in einem Lande, das in schneller Entwicklung begriffen ist, eine Unmöglichkeit und würde, wenn sie sich durchführen liesse, mit einem Schlage diese Entwicklung hemmen. Es ist auch ein Irrtum zu glauben, dass Ungleichheit in Vermögen und Einkommen heutzutage ein Hindernis für sozialen Ausgleich bildet. Die Verminderung der Standesunterschiede geht unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen vor sich durch die Gleichheit aller in politischen Rechten und in der allgemeinen Volkserziehung. Wichtiger als ein wirtschaftlicher Ausgleich ist, dass die handarbeitenden Klassen gut gestellt werden, und dass eine jede normal ausgerüstete Person die Möglichkeit hat, durch Fleiss und Ordnung ein gutes und sicheres Auskommen zu erlangen. Und das ist gegenwärtig in Schweden der Fall.

Der moralische Zustand.

Wenn die Gesellschaftswissenschaft den moralischen Zustand eines Volkes untersuchen will, muss sie bekanntlich zu einem überwiegenden Teil-

sich mit negativen Indizien begnügen. Indem wir von den Kriminalverhältnissen wie auch von denjenigen Erscheinungen absehen, die mit der Abstinenzfrage in Zusammenhang gesetzt werden können, und über die unter besonderen Abschnitten im Folgenden berichtet wird, seien hier einige Tatsachen betreffs der Häufigkeit unehelicher Geburten sowie sonstige der Bevölkerungs- oder Medizinalstatistik entnommene Daten mitgeteilt, die zur Beleuchtung der öffentlichen Moral oder der Moral des Individuums im engeren Sinne dieses Wortes dienen.

Die Häufigkeit **unehelicher Geburten,** die freilich nicht den einzigen oder auch nur den sichersten Massstab für den sittlichen Zustand eines Volkes darstellt, die aber doch jedenfalls *eine* Seite desselben beleuchtet, bildet überhaupt eine der Schattenseiten im sozialen Leben Schwedens, wenn auch die Verhältnisse beiweitem nicht so ungünstig sind, wie man sie bisweilen dargestellt findet.

Auf je tausend unverheiratete Frauen und Witwen im Alter von 20—45 Jahren kamen jährlich unehelich Gebärende in:

Schweden 1751—1910:		*Europ. Länder 1891—1900:*			
1751—75	11·7	Niederlande	13·8	Belgien	33·9
1776—00	17·6	Schweiz	16·0	Schweden	37·8
1801—25	28·3	England	16·2	Dänemark	40·1
1826—50	32·2	Schottland	25·1	Italien[1]	41.6
1851—75	37·4	Norwegen	28·2	Deutsches Reich	50·8
1876—00	37·4	Frankreich	31·6	Westl. Österreich	71·6
1901—10	41·1	Finnland	32·8	Westeuropa	36·9
				Nordwesteuropa	37·8

Die erste Spalte dieser Tabelle zeigt, dass eine stark ausgesprochene Verschlechterung in Schweden während des Zeitraums 1776—1825 eintraf, also während derselben Zeit, die auch durch die grösste Zunahme des Branntweinmissbrauchs gekennzeichnet ist. Während der letzten Jahrzehnte sind die Veränderungen bezüglich der Anzahl unehelicher Geburten nicht so gross gewesen, wenn auch die Verschlechterung im grossen und ganzen fortgegangen ist.

Bei einem Vergleich mit den übrigen Ländern findet man, dass die Ziffer Schwedens für die Jahre 1891—1900 mit der für Nordwesteuropa zusammenfällt, während sie etwas höher als die entsprechende für ganz Westeuropa ist.

Die wesentlichste Ursache für die relativ hohe Anzahl unehelicher Geburten in Schweden ist natürlich die oben nachgewiesene Abnahme der Heiratsfrequenz, die dazu geführt hat, dass der Prozentsatz Verheirateter jetzt in Schweden niedriger ist als in den meisten anderen Ländern unseres Weltteils.

Von **sonstigen Daten,** die den sittlichen Zustand des schwedischen Volkes zu beleuchten vermögen, seien hier angeführt die Ehescheidungsfrequenz, der Umfang der Prostitution, die Frequenz von venerischen Krankheiten und von Totgeburten, der Sterblichkeitsunterschied zwischen Unverheirateten und Verheirateten und zwischen Männern und Frauen, sowie schliesslich die Selbstmorde.

Die jährliche Anzahl **Ehescheidungen** hat, auf 1 Million Einwohner gerechnet, während der Jahrzehnte von 1831—40 bis einschliesslich 1901—10 der Reihe nach betragen: 35·1, 32·1, 33·0, 31·9, 43·9, 50·2, 69·0 und 88·9. Die letzten Zei-

[1] Uneheliche Kinder und Findlinge.

SCHWEDEN
1 : 8 500 000
Cercle polaire
Arctic Circle
Norra polcirkeln
Polarkreis
ATLANTIC OCEAN
NORWAY
FINLAND
DANMARK
NORRBOTTENS LÄN
VÄSTERBOTTENS LÄN
VÄSTERNORRLANDS LÄN
JÄMTLANDS LÄN
GÄVLEBORGS LÄN
KOPPARBERGS LÄN
VÄRMLANDS LÄN
ÖREBRO LÄN
VÄSTMANLANDS LÄN
UPPSALA LÄN
STOCKHOLMS LÄN
SÖDERMANLANDS LÄN
ÖSTERGÖTLANDS LÄN
JÖNKÖPINGS LÄN
KRONOBERGS LÄN
KALMAR LÄN
GOTTLANDS LÄN
HALLANDS LÄN
GÖTEBORGS OCH BOHUS LÄN
ÄLVSBORGS LÄN
SKARABORGS LÄN
KRISTIANSTADS LÄN
MALMÖHUS LÄN
BLEKINGE LÄN
Haparanda
Luleå
Piteå
Skellefteå
Umeå
Härnösand
Sundsvall
Östersund
Söderhamn
Gävle
Falun
Uppsala
Stockholm
Karlstad
Örebro
Västerås
Eskilstuna
Nyköping
Norrköping
Motala
Jönköping
Visby
Oskarshamn
Växjö
Kalmar
Öland
Karlskrona
Kristianstad
Malmö
Landskrona
Trelleborg
Helsingborg
Halmstad
Varberg
Borås
Göteborg
Uddevalla
Strömstad
Lysekil
Vänern
Vättern
Kattegat
Skagerack
Gulf of Bothnia
Botniska viken
Bottenhavet
Gulf of Bothnia
Golfe de Botnie
Mer Baltique
Baltic Sea
Ostsee
Kristiania
Haparanda
Luleå
Piteå
Skellefteå
Umeå
Härnösand
Sundsvall
Östersund
Söderhamn
Gävle
Falun
Uppsala
Stockholm
Karlstad
Örebro
Västerås
Eskilstuna
Nyköping
Norrköping
Motala
Jönköping
Visby
Oskarshamn
Växjö
Kalmar
Öland
Karlskrona
Kristianstad
Malmö
Landskrona
Trelleborg
Helsingborg
Halmstad
Varberg
Borås
Göteborg
Uddevalla
Strömstad
Lysekil
Vänern
Vättern
Kattegat
Skagerack
Gulf of Bothnia
Botniska viken
Bottenhavet
Gulf of Bothnia
Golfe de Botnie
Mer Baltique
Baltic Sea
Ostsee
Kristiania
Uneheliche Geburten.
1901—10.
Nach Ländern.
Jährliche Anzahl mit unehelichen Kindern Niedergekommener auf tausend unverheiratete Frauen und Witwen im Alter 20—45 Jahre:
—30
30—50
50—ω
Minima:
Län Älvsborg 21·2
Län Jönköping 21·9
Maxima:
Län Jämtland 61·9
Län Gävleborg 68·5
Ganzes Reich: 41·2.
265
12 Est de Greenw
16
East of Greenw
20
22
Ost L v Greenw
123 483
Gen. Stab Lit Anst Stockholm

ten zeigen also eine ziemlich starke Verschlechterung, dies hindert aber nicht, dass Schwedens Stellung in dieser Hinsicht immer noch günstiger ist als die der meisten anderen Länder in Europa.

Reglementierte **Prostitution** kommt nur in den Städten Stockholm und Gotenburg vor. In Stockholm betrug Ende des Jahres 1865 die Anzahl der Prostituierten 230 auf hunderttausend Einw., im Jahre 1910 dagegen nur 75. In Gotenburg waren die entsprechenden Zahlen für die Jahre 1887 und 1910 bezw. 102 und 54.

Die Frequenz **venerischer Krankheiten** erweist sich, nach den Untersuchungen von J. Kjellberg, J. E. Johansson u. a., wenigstens soweit die Anzahl in den öffentlichen Krankenhäusern behandelter Patienten ein Urteil darüber zulässt, als in Abnahme begriffen; nicht zum wenigsten gilt dies bezüglich der Syphilis. Während der Jahre 1861—65 wurden in die Krankenhäuser jährlich 118 auf 100 000 der Bevölkerung aufgenommen, während der Jahre 1901—05 dagegen nur 65. Während der ersteren Periode starben 10·5 ‰ der Aufgenommenen, während der letzteren dagegen nur 2·7 ‰.

Betreffs der Frequenz von **Totgeburten,** die von medizinischen Autoritäten als ein ziemlich verlässlicher Massstab für die grössere oder geringere Verbreitung der Syphilis angesehen wird, ist bereits oben näher nachgewiesen worden, dass sie ungefähr bis zum Jahre 1865 zunahm, seitdem aber in hohem Grade abgenommen hat. Die Ziffern für Schweden stellen sich in diesem Falle im ganzen ungewöhnlich günstig.

Die **Sterblichkeit** in verschiedenen Zivilständen liefert mehrere Anhaltspunkte zur Beurteilung des sittlichen Zustandes. Bekanntlich ist die Sterblichkeit unter unverheirateten Männern stets bedeutend höher als unter verheirateten, was jedoch teilweise darauf beruht, dass die letztere Gruppe in gewissen Hinsichten sozusagen eine Auslese darstellt. Der Unterschied zwischen der Sterblichkeit der Unverheirateten und der Verheirateten ist indessen in den mehr vorgeschrittenen Altern ungewöhnlich hoch in Schweden, was an und für sich kein günstiges Zeichen sein dürfte. Doch ist zu bemerken, dass auch hier eine Änderung zum Besseren sich in letzterer Zeit geltend gemacht hat. — Zwischen *Männern* und *Frauen* herrschte während der Zeit des grössten Branntweinverbrauchs ein bedeutender Sterblichkeitsunterschied, zum Nachteil des männlichen Geschlechts; während der letzten Jahrzehnte hat dieser Unterschied eine wesentliche Verminderung erfahren.

Das Kapitel von den **Selbstmorden** ist bekanntlich eines der traurigsten in der Geschichte der neuesten Zeit, und dies gilt für Schweden ebensosehr wie für die meisten anderen Länder. Nachstehende Tabelle liefert eine Übersicht über

TAB. 30. *Jährliche Anzahl Selbstmorde auf 100 000 Einwohner innerhalb jeder Gruppe.*[1]

Jährlich	Insgesamt	Verheiratete Männer				Verheiratete Frauen				Unverheiratete Männer[2]				Unverheiratete Frauen[3]			
		15—25	25—50	50	ω	15—25	25—50	50—ω		15—25	25—50	50—ω		15—25	25—50	50—ω	
1831—50 .	**6·17**	13·1	18·6	19·6		1·5	3·2	5·3		5·6	28·4	22·2		2·6	6·3	3·7	
1851—70 .	**7·21**	14·2	16 5	23·4		2·4	3·3	5·8		5·5	30·2	35·8		2·8′	6·6	6 5	
1871—80 .	**8·68**	7·2	18·1	26·9		3·1	4·2	7·1		6·1	36·7	54·4		2·9	8·0	8·6	
1881—90 .	**10·33**	7·8	19·9	34 8		2·9	4·2	8·0		8·4	41·6	65·3		3·1	7·7	8·6	
1891—00 .	**12·81**	9·0	23·2	40·5		1·4	4·4	10·4		9·2	50·7	87·6		4·2	9·4	11 0	

[1] Todesfälle infolge von Phosphorvergiftung bei Frauen (unter 50 Jahren) sind hier nicht als Selbstmord gerechnet. — [2] Einschliesslich Witwer. — [3] Einschliesslich Witwen

die Frequenz in diesem Falle, sowohl unter der Bevölkerung in ihrer Gesamtheit als auch innerhalb gewisser Alters-, Geschlechts- und Zivilstandsgruppen.

Für das Jahrzehnt 1901—10 ergibt sich als Frequenzziffer insgesamt 15·11 auf 100 000. Eine starke Zunahme, im grossen und ganzen, ist demnach augenfällig. Eigentümlich ist es, dass nur eine geringe oder gar keine Verschlechterung unter verheirateten Männern in jüngeren Altern stattgefunden hat. Die grösste Zunahme findet sich unter den Männern bei den Unverheirateten in den höheren Altern, bei denen die Anzahl Selbstmorde sich fast vervierfacht hat.

Verglichen mit anderen westeuropäischen Ländern ist Schwedens Stellung in älteren Zeiten ziemlich günstig gewesen, die starke Verschlechterung der letzten Jahre scheint jedoch diesen Vorsprung aufs Spiel zu setzen. Die Ziffer Schwedens wird indessen immer noch weit von der Dänemarks, Deutschlands, Frankreichs, der Schweiz u. a. Länder übertroffen.

Betreffs des sittlichen Zustandes in der Stadt **Stockholm** begegnet man nicht selten in der ausländischen Literatur recht düsteren Schilderungen. Soweit diese nicht bare Unrichtigkeiten oder Übertreibungen enthalten, gilt der Regel nach, dass sie sich auf Verhältnisse in älteren Zeiten stützen und ganz von dem Wandel zum Besseren absehen, der während der letzten Jahrzehnte stattgefunden hat.

In den Jahren 1851—60 waren 43·4 % der lebendgeborenen Kinder in Stockholm *ausserhalb der Ehe* geboren; in den Jahren 1901—10 war der Prozentsatz auf 33·6 heruntergegangen (er war jedoch während der dazwischenliegenden Zeit niedriger gewesen). Auf 1 000 ledige Frauen im Alter von 20—45 Jahren kommen nunmehr in Stockholm etwa 53 uneheliche Geburten jährlich; wir erinnern an die oben angeführte Tatsache, dass die Durchschnittsziffer für das ganze deutsche und böhmische Österreich 72 ist. Was Stockholm betrifft, so darf ausserdem nicht die grosse Anzahl dahingerechneter Gebärender vergessen werden, die eigentlich der Provinz angehören. Die Anzahl *Totgeburten* in Stockholm ist von 55·5 ‰ in den Jahren 1856—60 auf 29·2 ‰ in den Jahren 1901—10 heruntergegangen. Von der Abnahme der Anzahl der *Prostituierten* ist bereits oben die Rede gewesen.

Bezüglich des *Branntweinverbrauchs* kann erwähnt werden, dass, als im Jahre 1877 der Verkauf von einer Gesellschaft nach dem Gotenburger System übernommen wurde, dieselbe während ihres ersten Arbeitsjahres ungefähr 26 Liter Branntwein pro Kopf der Stockholmer Bevölkerung verkaufte, nunmehr dagegen nur 13—14 Liter.

Dass die *Sterblichkeit* in Stockholm eine beispiellose Abnahme erfahren hat, ist bereits erwähnt worden. In den Jahren 1851—60 war die Gesamtsterbeziffer 41·5 ‰ jährlich, in den Jahren 1891—95 dagegen nur 20·0 ‰ und in den Jahren 1901—10 nur gegen 16 ‰. Nur wenige grössere Städte können nunmehr in Bezug auf günstige Sterblichkeitsverhältnisse mit Stockholm in Wettbewerb treten. — Die Eheschliessungsfrequenz hat während der letzten Jahrzehnte natürlich geschwankt, im ganzen aber hat sie eher zu- als abgenommen; die eheliche Fruchtbarkeit nahm bis zum Beginn der 1890er Jahre zu, zeigt aber seitdem einen Rückgang — in Stockholm wie in Schweden überhaupt und in so gut wie ganz Europa.

Erinnert man sich daran, dass während der letzten fünfzig Jahre die Einwohnerzahl Stockholms auf das Dreifache gestiegen, und dass die Verwaltung der Stadt und ihre öffentlichen Anstalten aller Art während dieser Zeit einen Standpunkt erreicht haben, der des öfteren als mustergültig anerkannt worden ist, so dürfte sich wahrlich sagen lassen, dass Schwedens Hauptstadt nunmehr

etwas ganz anderes ist, als was sie während der ersten Hälfte des letztverflossenen Jahrhunderts war, und dass eine Reform- und Erneuerungsarbeit ausgeführt worden ist, die an Auffassung und Stärke ihresgleichen sucht.

Kriminalverhältnisse.

Unter allen Zweigen der Statistik gibt es wohl keinen, dessen Ergebnisse einer richtigen Beurteilung solche Schwierigkeiten darbieten wie die der Kriminalstatistik, und doch ist die Forschung genötigt, immer wieder zu derselben zurückzukehren, um zu versuchen, wenigstens *etwas* Licht in die düsteren Probleme zu bringen, die sie vor uns aufrollt. Man darf aber nicht vergessen, dass die tatsächliche Kriminalität nicht immer sich völlig adäquat in den Zahlen über bestrafte Verbrechen oder verurteilte Verbrecher wiederspiegelt: verschiedene Umstände, wie eine wechselnde Neigung zur Strafanzeige oder Anklage, verschiedene Strenge in der Anwendung der Gesetze usw., können bisweilen zu einer Variation dieser Zahlen in der Statistik führen, ohne dass die wirkliche Kriminalität eine entsprechende Änderung aufgewiesen hat.

Was die diesbezüglichen Verhältnisse in Schweden anbelangt, so finden sich einige Hauptdaten für ältere und neuere Zeiten in Tab. 31 zusammengestellt. Die Zahlen sind zwar sowohl unsicher als auch oft mit einander nicht völlig vergleichbar, sie stellen aber jedenfalls die besten Auskünfte dar, die in dieser Beziehung zur Verfügung stehen.

Betrachtet man die erste Abteilung dieser Tabelle, so findet man, dass die jährliche Anzahl wegen *schwererer Verbrechen* Verurteilter von der Periode 1861—65 bis 1906—10 im grossen und ganzen von 53·0 auf das Hunderttausend der Bevölkerung *gesunken* ist auf 49·1. Zu diesem Resultat haben sicherlich die Abnahme des Missbrauchs geistiger Getränke, die Verbesserung der Volksbildung, die Zunahme des allgemeinen Wohlstandes sowie tiefgehende religiöse und sonstige humanitäre Bewegungen, die sich während dieser Zeit unter dem schwedischen Volke zu erkennen gegeben haben, beigetragen. Möglicherweise ist aber auch ein Teil auf das Konto der Auswanderung zu schreiben, die nicht nur einen grossen Teil der rüstigsten und tüchtigsten Mitglieder der Bevölkerung, sondern auch einen sehr grossen Teil ihrer unruhigsten Elemente aus dem Lande geführt hat.

Hat demnach in der Hauptsache eine Verbesserung konstatiert werden können, so muss andererseits zugegeben werden, dass die Zeit nach 1890 eine ernste Verschlechterung aufgewiesen hat. Besonders gilt dies von den letzten Jahren, während welcher verschiedene Verbrechen in hohem Masse die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben. Bis zu einem gewissen Grade dürfte dieses traurige Verhältnis sich daraus erklären lassen, dass Verbrechen gegen die Person stets die Neigung zeigen, während wirtschaftlich günstiger Zeiten zuzunehmen; andere Ursachen sind vielleicht eine übertrieben humane Gesetzgebung und Gesetzanwendung. Noch in mehreren anderen Hinsichten lädt die fragliche Erscheinung sicherlich zu ernster Überlegung ein. Dass jedoch weder im Vergleich mit entschwundenen Zeiten noch mit anderen Völkern die Verhältnisse so ungünstig sind, wie bisweilen angegeben wird, dafür liefert die Statistik ein

unwiderlegliches Zeugnis. Überhaupt haben die langwierigen Kriege in dem Wesen des schwedischen Volkes eine gewisse Gewalttätigkeit hinterlassen, die sich nicht in gleichem Grade z. B. bei den Nachbarvölkern wiederfindet — bei welch letzteren dafür die Frequenz bezüglich mehrerer anderer Arten von Verbrechen grösser ist als in Schweden.

Aus Tab. 31 geht hervor, dass die Häufigkeit schwererer Verbrechen am unvergleichlich grössten in den Altern 18—30 Jahre ist, danach kommen die Alter 15—18 und 30—40 Jahre. Die bei fast allen Völkern unserer Zeit zu hörende Klage über eine zunehmende Kriminalitätsfrequenz bei *Minderjährigen* ist auch in Schweden vernommen worden; eine genaue Untersuchung hat indessen gezeigt, dass eine Verschlimmerung zwar bis gegen das Ende der1890er Jahre innerhalb der frühen Jugendalter (15—21 Jahre) beobachtet werden konnte, dass aber nunmehr eine Besserung eingetreten zu sein scheint.

TAB. 31. *Übersicht über die Kriminalitätsfrequenz in Schweden.*

Jährlich	Beide Geschlechter	Männer	Frauen	Alter	Beide Geschlechter	Männer	Frauen	Jährlich	Kindesmord	Anderer Mord, Totschlag	Diebstahl, Hehlerei[4]
A) *Schwerere Verbrechen 1861—1911*[1]				B) *Nach Altersstufen 1901—10*[2]				C) *Einzelne Verbrechen*[3]			
1861—65	**53**·0	92·1	16·0	15—18 Jahre	**76**·2	136·5	13·8	1751—75	3·80	8·00	.
1866—70	**55**·8	96·2	17·6	18—21 »	**150**·5	272·8	27·2	1776—00	4·63	7·15	.
1871—75	**42**·9	74·5	13·2	21—30 »	**150**·2	276·1	25·6	1801—20	4·52	9·15	.
1876—80	**38**·4	67·3	10·9	30—40 »	**74**·7	139·3	14·3	1821—40	3·95	12·73	837
1881—85	**40**·2	71·0	11·3	40—50 »	**42**·9	80·7	9·5	1841—50	4·36	17·00	954
1886—90	**36**·5	65·1	9·5	50—60 »	**22**·1	43·0	4·0	1851—60	4·72	10·76	667
1891—95	**41**·5	74·1	10·9	60—70 »	**9**·6	18·9	1·9	1861—70	7·58	11·42	602
1896—00	**44**·9	81·6	10·0	70—ω »	**2**·0	4·4	0·2	1871—80	9·14	12·42	581
1901—05	**49**·7	92·5	8·9					1881—90	6·57	9·14	528
1906—10	**49**·1	91·1	9·0	Insgesamt[5]	**49**·4	**91**·7	8·9	1891—00	5·74	8·96	591
1911	**47**·3	87·8	8·7					1901—05	5·60	9·05	492
								1906—10	6·25	9·32	476
1861—75	**50**·4	87·4	15·5								
1876—95	**39**·1	69·4	10·6								
1896—10	**47**·9	88·5	9·3								

[1] Jährliche Anzahl wegen schwererer Verbrechen Verurteilter auf 100 000 Einwohner. Bemerkt sei, dass die Zunahme nach 1891 *zu einem gewissen Teile* scheinbar ist, indem seit diesem Zeitpunkt gewisse Verbrechen als schwerere gerechnet werden, die früher den »geringeren» zugewiesen wurden. — [2] Jährliche Anzahl wegen schwererer Verbrechen Verurteilter auf 100 000 Einw. innerhalb jeder Gruppe. — [3] Jährlich auf *1 Million* Einwohner. Die Anzahl Kindesmorde und anderer Morde sowie Totschläge ist der Bevölkerungsstatistik entnommen und möglicherweise zu niedrig, die Zahlen dürften aber doch eine ungefähre Vorstellung von der Richtung der Veränderung geben. Für ältere Zeiten umfasst die Rubrik »Kindesmord» alle Morde an Kindern, seit 1861 dagegen nur Kindesmorde im Sinne des Gesetzes; das Resultat dürfte hierdurch jedoch wenig beeinflusst werden, zumal die Zahlen für die Jahre 1861—1910 sicherlich vollständiger sind als für ältere Zeiten. Es sei darauf aufmerksam gemacht, dass nach den Zahlen der vorliegenden Tabelle während der Jahre 1751—75 im Durchschnitt 4 Kindesmörderinnen auf das Tausend Gebärender mit unehelichen Kindern kamen, heute dagegen kaum 2 (1906—10: 1·78). Betreffs anderer Arten von Verbrechen als den hier aufgeführten werden einige Angaben für die Perioden 1891—95 und 1906—10 unten mitgeteilt. — [4] Die erste Zahl, 837, bezieht sich auf die Jahre 1831—40. — [5] Auf 100 000 Einw. der Gesamtbevölkerung (das Alter 0—15 Jahre eingerechnet).

SCHWEDEN
1 : 8 500 000
NORRBOTTENS LÄN
VASTERBOTTENS LÄN
VÄSTER-NORRLANDS LÄN
JÄMTLANDS LÄN
GÄVLEBORGS LÄN
KOPPARBERGS LÄN
VÄRMLANDS LÄN
ÖREBRO LÄN
VÄSTMANLANDS LÄN
UPPSALA LÄN
STOCKHOLMS LÄN
STOCKHOLM
SÖDERMANLANDS LÄN
GÖTEBORGS OCH BOHUS LÄN
ÄLVSBORGS LÄN
SKARABORGS LÄN
ÖSTERGÖTLANDS LÄN
JÖNKÖPINGS LÄN
KALMAR LÄN
GOTTLANDS LÄN
HALLANDS LÄN
KRONOBERGS LÄN
KRISTIANSTADS LÄN
BLEKINGE LÄN
MALMÖHUS LÄN
Öland
ATLANTIC OCEAN
NORGE
FINLAND
SVERIGE
DANMARK
KRISTIANIA
Gulf of Bothnia
Baltic Sea
Wegen schwererer Verbrechen Verurteilte.
1901—1910.
Nach Länen.
Minima:
Län Kronoberg 16·5
Län Skaraborg 19·7
Maxima:
Län Göteb. u. Boh. 65·1
Stadt Stockholm 200·7
Jährliche Anzahl auf 100 000 Einw.:
—20
20—30
30—40
40—ω
Ganzes Reich: 49·2
78

Von den wegen schwererer Verbrechen in den Jahren 1901—10 Verurteilten waren unter den Männern 80 % und unter den Frauen 79 % unverheiratet. Von der Gesamtzahl waren nur 0·27 % Analphabeten, aber nicht weniger als 3·65 % waren des Schreibens unkundig. In guten Vermögensumständen befanden sich 1·1 %, in auskömmlichen 23·4 %, in dürftigen 58·7 %; gänzlich arm waren 16·1 %. Unehelich geboren waren 11·6 %, welche Ziffer eine höhere Kriminalitätsfrequenz bei dieser Gruppe angibt als bei der übrigen Bevölkerung. 28·8 % von den Männern und 20·0 % von den Frauen waren schon vorher wegen schwererer Verbrechen verurteilt worden. Sowohl bei den Männern als bei den Frauen ist die Rückfallsfrequenz in offensichtlicher Abnahme begriffen.

Von sämtlichen in die Gefängnisse des Reiches während der Jahre 1901—10 behufs Verbüssung einer Zuchthausstrafe neuaufgenommenen Gefangenen gaben 53·8 % unter den Männern und 15·8 % unter den Frauen an, ihr Verbrechen in berauschtem Zustande begangen zu haben; 13·9 % von den Männern und 5·1 % von den Frauen erklärten, dass sie, obwohl bei Begehung des Verbrechens nicht berauscht, doch vorher der Trunksucht ergeben gewesen seien. Für die während derselben Zeit zur Ableistung einer einfachen Gefängnisstrafe Neuaufgenommenen waren die entsprechenden Ziffern 60·9 % und 14·3 % sowie 8·3 % und 6·8 %. Obwohl verschiedene Einwände sich gegen die absolute Zuverlässigkeit dieser Angaben erheben lassen, geben sie doch eine gewisse Vorstellung von dem Einfluss, den Alkoholmissbrauch auf die Kriminalität ausgeübt hat.

Während der Jahre 1906—10 war die Frequenz gewisser Arten von schwereren Verbrechen, ausgedrückt in der jährlichen Anzahl Verurteilter auf 1 Million der Bevölkerung, folgende (vergleichshalber werden in eckigen Klammern die entsprechenden Ziffern für die Periode 1891—95 angegeben): Verbrechen gegen die Staatsgewalt 64·0 [30·4], Fälschung 24·2 [25·3], Meineid 1·81 [4·59], Mord und Mordversuch 1·07 [1·74], Totschlag und fahrlässige Tötung 6·99 [7·20], Kindesmord, Verbrechen gegen keimendes Leben u. dgl. 10·36 [13·20], Misshandlung 58·38 [57·3], Notzucht 2·63 [2·03], Sittlichkeitsverbrechen 10·51 [6·66], Brandstiftung 1·96 [5·38], Diebstahl 274·8 [252], Raub 3·00 [2·44], Betrug und Unredlichkeit 31·00 [17·2], andere Arten von Verbrechen 24·20 [16·4], demnach insgesamt 515 [442], oder nach Abzug der wegen mehr als eines Verbrechens Verurteilten: ungefähr 491 [415]. Betreffs einiger dieser Verbrechen liefert Tab. 31 einen Überblick auch für ältere Zeiten, der in mehreren Hinsichten ein bedeutendes Interesse besitzt.

TAB. 32. *Kriminalitätsfrequenz, länsweise.*

Län	Anzahl wegen schwererer Verbrechen jährlich Verurteilter auf 100 000 Einw. (Jahre 1901—10)	Län	Anzahl wegen schwererer Verbrechen jährlich Verurteilter auf 100 000 Einw. (Jahre 1901—10)
Stadt Stockholm . . . (*Max.*)	200·75	Län Älvsborg	27·67
Län Stockholm	53·10	» Skaraborg	19·65
» Uppsala	42·73	» Värmland	28·16
» Södermanland	27·01	» Örebro	33·34
» Östergötland	35·22	» Västmanland	44·46
» Jönköping	21·14	» Kopparberg	37·95
» Kronoberg . . . . (*Min.*)	16·45	Gävleborg	64·20
» Kalmar	32·02	» Västernorrland	50·89
» Gottland	35·81	» Jämtland	38·86
» Blekinge	45·77	» Västerbotten	27·41
» Kristianstad	29·88	» Norrbotten	44·53
» Malmöhus	56·34		
» Halland	30·67	Ganzes Reich	49·35
» Göteborg und Bohus . .	65·11		

Die Häufigkeit schwererer Verbrechen innerhalb der *verschiedenen Teile des Landes* in den Jahren 1901—10 ergibt sich aus der beigefügten Karte sowie aus der nachstehenden Übersicht, Tab. 32.

Als schwerere Verbrechen sind im Obigen solche gerechnet worden, für welche die Straflatitude Todesstrafe, Zuchthaus oder Absetzung umfasst (diejenigen jedoch ausgeschlossen, die nur mit Geldstrafen gesühnt worden sind). Wegen **geringerer Verbrechen** wurden 1906—10 jährlich auf hundert tausend Einwohner 197 (1891—95: 185) und wegen **Vergehen** (mit Geldstrafen von höchstens 100 Kr belegt) 989 (bezw. 602) verurteilt. Die grösste Anzahl der letztgenannten, nämlich 935 auf hundert tausend Einwohner, besteht aus Trunkenheitsvergehen.

Sitten und Lebensweise.

Sitten und Lebensweise des schwedischen Volkes haben gleich denen anderer Völker während der letzten Jahrzehnte Veränderungen in vielen Hinsichten erfahren. Kennzeichnend für diese dürfte unter anderem sein eine durchgängige Erhöhung der Lebenshaltung, eine Verminderung der nationalen Eigentümlichkeiten unter Einfluss des immer lebhafteren Verkehrs mit anderen Ländern sowie eine Ausgleichung der Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Landesteilen und Gesellschaftsklassen. Wie diese allgemeine Entwicklung auf verschiedenen Gebieten, wie Kleidung, Nahrungsmitteln, Wohnungen und Sitten, in die Erscheinung tritt, soll im folgenden kurz berührt werden.

Die **Kleidung** richtet sich in Schweden nach den allgemeinen europäischen Moden, die rasch auch die abgelegensten Gegenden erreichen. Die alten Volkstrachten («nationaldräkter») sind so gut wie völlig verdrängt worden. Nur in wenigen Landesteilen sind sie in mehr oder weniger allgemeinem Gebrauch geblieben. Das ist der Fall in gewissen Teilen von Dalarne (Kirchspiele Rättvik, Boda, Orsa, Mora, Siljansnäs, Leksand, Gagnef und Floda), sowie auch bei der lappischen Bevölkerung. Einige von diesen nun mehrenteils verschwundenen kleidsamen Volkstrachten werden in neuerer Zeit indessen bei festlichen Gelegenheiten und im Freien gern von der Jugend, besonders der weiblichen, in anderen Gesellschaftsklassen als denen, welchen sie ursprünglich angehörten, angewandt. Zwischen verschiedenen Gesellschaftsklassen ist der Unterschied in der Kleidung bezüglich Schnitt und Fasson nunmehr so gut wie aufgehoben. Die Arbeiterklasse hat ihre Ansprüche in Bezug auf die Kleidung beträchtlich erhöht, und ausserhalb der Arbeit tritt der schwedische Arbeiter nun mehrenteils gut gekleidet auf. Auch rücksichtlich des Materials ist eine Ausgleichung eingetreten, indem die Fabrikgewebe auch bei der bäuerlichen Bevölkerung die hausgewebten Stoffe ersetzt haben. Ein Kennzeichen, das sich lange bei der weiblichen Bevölkerung als höhere und niedere Stände scheidend erhielt, war das «Kopftuch», das nun indessen lange schon dem Hut hat weichen müssen. Als Fussbekleidung wurden in Südschweden früher Holzschuhe oder Pantinen angewandt, in letzter Zeit aber sind die Lederschuhe so gut wie alleinherrschend nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande geworden.

Was die **Nahrungsmittel** betrifft, so bestehen natürlich Unterschiede zwischen den verschiedenen Landesteilen je nach den besseren oder schlechteren wirtschaftlichen Verhältnissen sowie auch je nach der Beschaffenheit der Verkehrsmittel. Eine das ganze Land umfassende Untersuchung in dieser Hinsicht liegt noch nicht vor. Zurzeit ist indessen eine nach modernen Methoden angelegte sog. Budgetuntersuchung für verschiedene schwedische Städte und wichtigere

TAB. 33. *Lebenskosten in Stockholm in den Jahren 1907—08.*

(Durchschnittsfamilie — Mittel aus 150 Fam. — mit etwa 2 200 Kr Jahresausgabe und bestehend aus etwas über 4 Mitgliedern.)	Kosten: Mittel pro Haushalt Kr	Kosten: Relative Ziffern %	Quantitäten, Mittel pro Haushalt
Nahrungs- und Genussmittel	953·84	100·00	.
Esswaren	848·85	88·23	.
Animalische	515·84	54·08	.
Fleisch	144·62	15·40	121·57 kg.
Fleischwaren	35·84	3·68	29·96 »
Fisch	35·98	3·87	65·84 .
Milch und Sahne	148·27	15·49	893·71 l.
Butter	72·73	7·61	32·26 kg.
Margarine	13·99	1·26	8·66 »
Käse	19·10	1·99	12·84 »
Eier	38·01	4·04	568 st.
Fett und Schmalz	6·13	0·63	5·47 kg.
Sonstige animalische Esswaren	1·17	0·11	.
Vegetabilische	333·01	34·15	.
Brot	109·93	11·08	.
Hartbrot	24·79	2·45	58·72 kg.
Anderes	85·14	8·63	.
Mehl	47·80	4·83	152·71 kg.
Grütze	10·44	1·03	26·38 »
Nudeln	1·18	0·12	1·63 »
Gemüse, Früchte, Beeren usw.	66·38	7·01	.
Kartoffeln	23·96	2·50	392·79 l.
Einheimische Gartenfrüchte u. Beeren	10·31	1·13	38·42 »
Waldbeeren	5·07	0·53	28·64 »
Erbsen, gelbe, grüne	1·84	0·18	7·34 »
Bohnen, braune	0·73	0·07	1·77 kg.
Getrocknetes Obst und Beeren	9·84	1·04	7·25 »
Sonstiges	14·63	1·56	.
Zucker und Sirup	50·74	5·25	81·88 kg.
Kaffee	27·04	2·80	17·16 »
Tee	1·33	0·13	0·27 »
Schokolade und Kakao	6·18	0·64	1·55 »
Sonstige vegetabilische Esswaren	11·99	1·26	.
Getränke	53·26	5·98	172·39 l.
Alkoholfreie Getränke	2·26	0·27	6·19 »
Dünnbier	5·17	0·55	68·69 »
Stärkere Biere	26·27	2·91	86·30 »
Wein	1·79	0·21	1·08 »
Branntwein u. andere Spirituosen	17·77	2·04	10·13 »
Tabak	10·18	1·18	.
Speisen und Getränke ausser dem Hause	41·55	4·61	.

Industrieortschaften im Gange, deren Resultate jedoch erst nach einiger Zeit fertig vorliegen können. Was Stockholm betrifft, so ist indessen von dem Statistischen Amt der Stadt eine statistische Untersuchung über die Lebenskosten in den Jahren 1907—08 unter weniger bemittelten Familien angestellt worden. Dieser Untersuchung ist der obige Auszug (Tab. 33) betreffs der Ausgaben für Nahrungsmittel und der davon verbrauchten Mengen entnommen worden. Der Auszug bezieht sich auf eine Durchschnittsfamilie (Mittel aus 150 Einzelfamilien) mit etwa 2 200 Kronen Jahresausgabe und bestehend aus etwas über 4 Mitgliedern.

Obwohl diese Ziffern sich eigentlich auf Stockholmer Verhältnisse beziehen, dürfte man doch durch Zusammenstellung der Quantitätsangaben für die wichtigsten Arten von Lebensmitteln mit den Kleinhandelspreisen an verschiedenen Orten des Reiches ein wenigstens ungefähres Bild von den Schwankungen der Lebenskosten in verschiedenen Gegenden des Landes erhalten können (vgl.

unten). Doch ist zu beachten, dass die hier zugrunde gelegten Quantitätszahlen an den übrigen Orten nicht voll anwendbar sind. So kann mit Sicherheit angenommen werden, dass Brenn- und Beleuchtungsmaterial in grösserer Menge in Nordschweden, Fisch in grösserer Menge an der Westküste verbraucht wird, usw. Mit diesen Vorbehalten sei im Folgenden eine Tabelle über die Ausgaben eines Haushaltes (vom obenerwähnten Typus) für die wichtigsten Arten von Lebensmitteln an verschiedenen Orten des Reiches im Jahre 1909 (gemäss Berechnungen des Reichsamts für soziale Angelegenheiten) mitgeteilt.

	Ausgaben für die wichtigsten Arten von Lebensmitteln Kr		Ausgaben für die wichtigsten Arten von Lebensmitteln Kr
Kiruna	804	Söderhamn	706
Malmberget	789	Gävle	706
Gällivare	789	Falun	704
Stockholm	764	Västerås	696
Sundsvall	745	Halmstad	694
Luleå	743	Borås	689
Boden	731	Jönköping	689
Malmö	724	Karlskrona	683
Karlstad	719	Norrköping	682
Uppsala	718	Hälsingborg	677
Eskilstuna	713	Kalmar	671
Gotenburg	713	Kristianstad	671
Örebro	712	Vänersborg	663
Lund	708		

Tab. 34 ermöglicht einen Vergleich zwischen Schweden und anderen Ländern hinsichtlich des Verbrauchs einiger wichtigeren Nahrungs- und Genussmittel, und Tab. 35 gewährt einen Überblick über die Zunahme oder Abnahme dieses Verbrauchs in Schweden während der letzten Jahrzehnte. Das beigegebene Diagramm gibt ein anschauliches Bild von den Schwankungen des Verbrauchs von Weizen und Roggen.

Aus den Angaben geht hervor, dass der Verbrauch der wichtigsten Lebensmittel bedeutend gestiegen ist, ein Zeugnis für den vermehrten Wohlstand der Bevölkerung. Der Verbrauch von *Weizen* hat regelmässig zugenommen, während der *Roggen*verbrauch in letzter Zeit zurückgegangen ist. Das gegenseitige Ver-

Jahresverbrauch von Weizen und Roggen pro Einwohner.

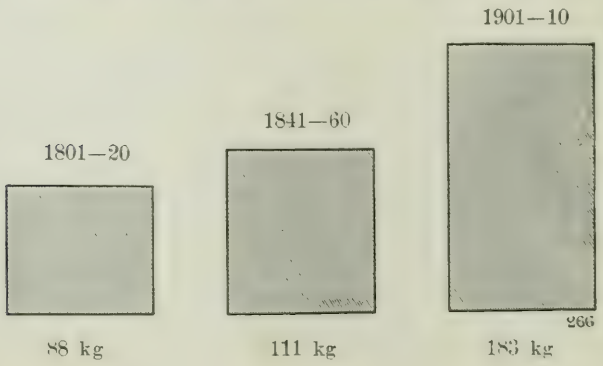

TAB. 34. *Jährlicher Verbrauch pro Einwohner, in den Jahren 1901—05.*[1]

Land	Weizen und Roggen kg	Kartoffeln kg	Kaffee kg	Tee kg	Zucker kg	Tabak kg	Branntwein 50 % Liter	Bier Liter	Wein Liter
Schweden	185	249	55·9	0·38	18·44	14·98	7·60	36·2	0·6
Norwegen	163	207	53·2	0·53	14·92	8·50	3·17	15·7	1·6
Dänemark	308	218	42·9	1·83	30·56	20·00	14·08	93·8	1·5
Finnland	231	134	39·5	0·43	11·97	14·20	2·84	10·7	0·5
Grossbrit. u. Irland	165	144	3·2	32·30	36·00	8·78	4·53	133·6	1·6
Niederlande	225	341	64·6	7·02	13·24	33·11	7·80	37·9	1·8
Belgien	311	348	51·2	0·13	9·91	21·36	7·95	218·5	4·6
Deutsches Reich	245	638	30·1	0·51	14·67	16·24	8·02	119·3	6·6
Österreich-Ungarn	173	300	9·8	0·23	7·49	17·32	9·76	41·6	17·7
Schweiz	221	397	29·4	1·02	24·54	21·00	4·06	63·9	73·7
Frankreich	236	268	22·9	0·25	12·96	9·92	7·02	36·5	139·1
Italien	150	17	5·3	0·02	2·96	4·86	1·36	0·8	113·1
Spanien	182	103	5·4	0·08	4·80	11·80	2·89	3·0	84·8
Portugal	83	35	5·1	0·55	5·56	4·55	1·00	1·0	72·5
Russland	199	174	0·8	5·06	6·91	5·65	9·40	5·7	4·0
Balkanstaaten	152	6	7·1	0·13	3·36	9·10	2·85	1·8	24·9
Westeuropa	203	290	19·9	6·00	15·21	11·82	5·72	71·1	50·0
Osteuropa	188	171	2·3	3·53	6·47	8·09	8·74	11·4	9·1
Europa	**197**	**242**	**12·8**	**5·01**	**11·68**	**10·40**	**6·94**	**47·0**	**33·5**
Vereinigte Staaten	161	63	53·3	5·40	31·67	25·50	5·36	67·0	1·8

hältnis Schwedens beiden wichtigsten Brotsorten während verschiedener Zeiten geht auch aus nachstehenden Prozentzahlen hervor.

Jährlich	Weizen	Roggen	Summa
1861—70	13·1	86·9	100·0
1871—80	15·5	84·5	100·0
1881—90	20·5	79·5	100·0
1891—00	29·0	71·0	100·0
1901—10	36·1	63·9	100·0

Während der Weizen in den Jahren 1861—70 mit 13·1 % in den Gesamtverbrauch einging, war sein Anteil in den Jahren 1901—10 nahezu dreimal so gross (36·1 %). Die *Gerste*, die in älteren Zeiten in den nördlicheren Teilen des Reichs fast das einzige Brotgetreide war, ist als solches mehr und mehr von Weizen und Roggen verdrängt worden.

Der Verbrauch von *Fleisch* wurde von P. Fahlbeck für die Jahre 1885—88 auf ungefähr 28 kg jährlich pro Einwohner berechnet, was sich etwa mit dem europäischen Durchschnitt deckt. Dieser Verbrauch soll in letzterer Zeit zuge-

TAB. 35. *Jährlicher Verbrauch pro Einwohner in Schweden.*

Jährlich	Weizen kg	Roggen kg	Kartoffeln kg	Kaffee kg	Tee kg	Zucker kg	Branntwein zu 50 % Liter	Bier Liter	Wein Liter	Tabak kg
1861—70	18	119	240	17·3	0·08	5·00	9·76	11·0	0·4	8·34
1871—80	24	131	262	23·3	0·11	7·73	10·96	16·8	0·8	11·37
1881—90	35	136	238	30·4	0·18	10·60	7·50	21·8	0·6	11·35
1891—00	51	125	233	41·3	0·35	16·06	7·37	23·4	0·6	12·92
1901—10	66	117	253	59·3	0·40	23·04	7·20	24·4	0·6	14·98

[1] Für gewisse süd- und osteuropäische Länder sind die Zahlen bisweilen älter.

nommen haben, Zahlenangaben liegen aber darüber nicht vor. Dagegen ist der Verbrauch von *Milch*, der von G. Liljeholm im Jahre 1885 auf 183 Liter pro Einwohner geschätzt wurde (sicherlich eine ungewöhnlich hohe Ziffer), nunmehr geringer als früher, indem ein immer grösserer Teil der Milch zur Herstellung von Butter für den Export verwendet wird. Innerhalb des Landes wurden jährlich 5·54 kg *Butter* pro Einwohner nach Fahlbecks Berechnung verbraucht — wiederum eine sehr hohe Ziffer im Vergleich mit anderen Ländern. Ein wichtiger Verbrauchsartikel ist auch die *Kartoffel*, wie aus Tab. 35 hervorgeht. Der *Zucker* war früher eine Luxusware, für welche der Verbrauch während der 1850er Jahre nur 3·8 kg pro Einwohner und Jahr betrug. Infolge der stark abwärtsgehenden Preisbewegung und dem bedeutenden Anstieg der einheimischen Erzeugung ist der Zucker indessen eine Notwendigkeitsware für alle Schichten der Bevölkerung und Gegenstand eines stetig zunehmenden Verbrauchs geworden, wie auch aus der Tabelle ersichtlich ist. Eine sehr starke Zunahme hat auch der *Kaffee*verbrauch erfahren, und überhaupt gehört das schwedische Volk nunmehr zu den stärkst kaffeetrinkenden Völkern (in Nordschweden gibt man sich dem Kaffeegenuss oft im Übermass hin, besonders unter der weiblichen Bevölkerung). Dagegen ist der Genuss des *Tees* noch auf die vermögenderen Klassen beschränkt. Von Eigentümlichkeiten des schwedischen Essens sei der »smörgasbord», Vortisch genannt, (der auch in Russland vorkommt) erwähnt, bestehend aus Brot, Butter und einer grösseren oder geringeren Auswahl kalten Aufschnitts, bisweilen auch warmer Gerichte. Früher wurde der »smörgåsbord» allgemein »brännvinsbord», d. i. Branntweinstisch, genannt, da ein »Schnaps» (»sup») als unzertrennlich damit verbunden angesehen wurde.

Der Verbrauch von *Tabak* hat wenigstens vom europäischen Standpunkt aus einen mittelmässigen Umfang erreicht, wobei jedoch der Schnupftabak einen unverhältnismässig hohen Anteil aufweist, indem der Verkaufswert desselben für das Jahr 1908 auf nicht weniger als ca. 10 Mill. Kronen berechnet wurde.

Betreffs des Verbrauchs *geistiger Getränke* wird eine ausführliche Darstellung in dem Abschnitt Alkoholfrage gegeben. Hier sei nur darauf hingewiesen, dass der sehr starke Verbrauch, der während des Anfangs und der Mitte des vorigen Jahrhunderts bei dem schwedischen Volk herrschte, nunmehr heruntergegangen, und dass die Stellung Schwedens zurzeit in dieser Hinsicht nicht ungünstig ist. Unter den geistigen Getränken ist der *Branntwein* der unvergleichlich grösste Verbrauchsartikel; die verkaufte Menge desselben wird für das Jahr 1911 auf ca. 26 Mill. Liter berechnet. Ein schwedisches sog. Nationalgetränk ist der *Punsch* (ein kalt getrunkenes Gemisch von Arrak, Zucker und Wasser), dessen Genuss jedoch der Hauptsache nach auf die wohlhabenderen Kreise beschränkt ist.

Als *Gesamturteil* dürfte sich sagen lassen, dass das »physiologische Budget» des schwedischen Volkes in letzter Zeit sich beträchtlich gebessert hat, wozu sowohl vermehrter Wohlstand und Verbesserung der Verkehrsmittel u. dgl. als

TAB. 36. *Bevölkerungsdichtigkeit in Stockholm.*

Jahr	Einwohner pro 100 Feuerstätten[1]	Überbevölkerte Kleinwohnungen[2]		Einwohner in überbevölkerten Kleinwohn.[2]	
		absolut	in %	absolut	in %
1900	140	15 230	33·0	94 526	48·3
1905	132	14 265	26·8	87 189	41·2
1910	127	13 480	22·2	81 921	35·6

[1] Sämmtliche Wohnungen. — [2] Diese Ziffern — sowohl absolut als relativ — beziehen sich nur auf *Klein*wohnungen (1—3 Zimmer und Küche) und deren Einwohner.

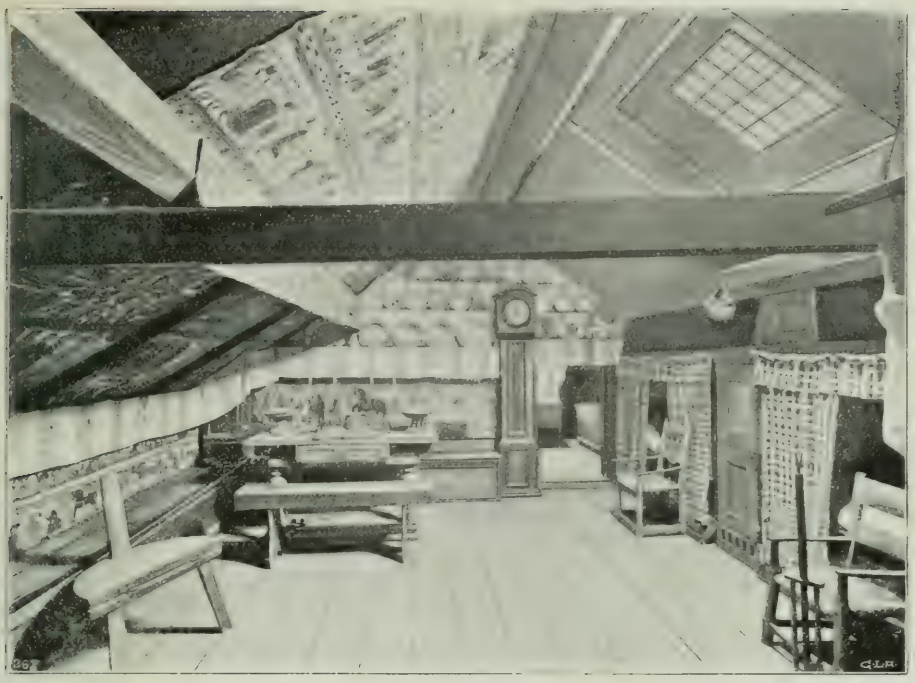

Alte Bauernstube: Oktorpsgården.
(Freiluftsmuseum Skansen in Stockholm.)

auch die zunehmende Volksbildung mit dem dadurch bedingten Vermögen, die materiellen Hilfsquellen auszunutzen, beigetragen haben.

Ein anderes wichtiges Moment bezüglich der Lebenshaltung sind die **Wohnungen.** Eine das ganze Reich umfassende methodische Untersuchung der dies bezüglichen Verhältnisse liegt noch nicht vor. Indessen ist eine solche auf Veranstalten des Staates ins Werk gesetzt und einzelne Resultate derselben bereits vorgelegt worden. Auch sind auf Initiative kommunaler Behörden Untersuchungen betreffs der Wohnungsverhältnisse in einzelnen Städten angestellt worden. So in Stockholm, Gotenburg und Uppsala. Was die erstgenannte Stadt betrifft, so seien hier zur Beleuchtung der Entwicklung der Wohnungsverhältnisse einige Ziffern mitgeteilt, die wir der letzten vom Statistischen Amt der Stadt Stockholm bewerkstelligten Wohnungszählung entnehmen (Tab. 36 und 37.)

TAB. 37. *Wohnungspreise in Stockholm.*

Jahr	Mittlere Miete, Kr		
	pro Wohnung	pro Feuerstätte	pro Person
1894	356	118	83
1900	487	154	107
1905	544	172	128
1910	630	199	154
Zunahme in %			
1894—00	36·8	31·0	30·0
1900—05	11·7	11·9	18·7
1905—10	15·8	15·4	20·9
1894—10	77·0	69·1	86·6

Phot. GÖSTA FLORMAN, Stockholm.

Auf dem Wege zur Arbeit.

Die Zahlen zeigen unter anderem, dass die Mieten in Stockholm während der zwei letzten Jahrzehnte beträchtlich gestiegen sind, nämlich um nicht weniger als 70 % pro Feuerstätte seit 1894. Die Miete pro Person ist indessen während derselben Zeit noch mehr gestiegen (87 %), was darauf deutet, dass die Bevölkerung nunmehr geräumiger wohnt. Dies ergibt sich auch aus den Zahlen in Tab. 36. Die Anzahl Einwohner pro Feuerstätte hat nämlich beträchtlich abgenommen, desgleichen die relative Anzahl überbevölkerter Wohnungen und in solchen Wohnungen Wohnender. Der *Vorrat an Wohnungen* in der Hauptstadt ist jedoch bis zur allerletzten Zeit knapp gewesen und betrug bei der Wohnungszählung 1910, ausgedrückt durch die Anzahl unvermieteter Wohnungen in % sämtlicher, nur 1·85 %, was unter dem Normalen ist, das für Stockholm zwischen 2 und 3 % sein dürfte.

Tab. 38 enthält einige Ziffern zum Vergleich zwischen den Wohnungsverhältnissen in der zweiten Stadt Schwedens, Gotenburg, und der Hauptstadt, welche Ziffern im ganzen genommen günstiger für die erstere Stadt sind.

TAB. 38. *Die Wohnungsverhältnisse in Stockholm und Gotenburg.*

	Mittlere Miete, Kr			Anzahl Wohnender		Wohnungsvorrat; unvermietete Wohnungen in % sämtlicher
	pro Wohnung	pro Feuerstätte	pro Person	pro 100 Wohnungen	pro 100 Feuerstätten	
Stockholm 1910	630	199	154	402	127	1·85
Gotenburg 1910	332	122	81	412	149	2·12
Gotenburg in % von Stockholm	53	61	53	102	117	115

Die grosse Rolle, welche die Wohnungsverhältnisse für die Volksgesundheit spielen, haben sowohl den Staat als Kommunen und Privatleute veranlasst, für eine zweckmässige Regelung derselben besonders für die weniger bemittelten Klassen zu sorgen. Eine Untersuchung über das, was in dieser Hinsicht in Stockholm geschehen ist, hat neulich das Statistische Amt daselbst ausgeführt.

Die Untersuchung hat ergeben, dass nicht weniger als 46 000 Personen oder 13 % der städtischen Bevölkerung zu Ende des Jahres 1910 in Wohnungen wohnte, für welche die Miete durch besondere Massnahmen nicht unbeträchtlich billiger als bei anderen Wohnungen gemacht worden war. Infolge der Unbestimmtheit des Begriffs »billige» Wohnung sind indessen die Angaben nur ungefähre.

Die merkbare Erhöhung der Lebenshaltung, von der die Angaben im Vorstehenden zeugen, hat sicherlich, im Verein mit einer rationelleren physischen Erziehung in den Schulen, in hohem Grade zu den notorischen Fortschritten bezüglich der physischen Entwicklung und der starken Abnahme der Sterblichkeit beigetragen, über die an anderer Stelle näher berichtet worden ist.

Die **Haushalte** in Schweden waren noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein sehr gross, in letzter Zeit aber hat sich ihre Grösse durchschnittlich vermindert, da die Anzahl der Dienstboten eingeschränkt wird und die gewerblichen Gehilfen nunmehr nur ausnahmsweise dem Haushalt des Arbeitgebers angehören. So betrug die Anzahl weiblicher Dienstboten auf das Tausend Haushalte bei den Volkszählungen 1870 und 1900 bezw. 195 und 113.

Über für die Schweden besonders charakteristische **Sitten und Gebräuche** können hier nur einige zerstreute Andeutungen gegeben werden. Auch in dieser Hinsicht hat die allgemeine internationale Nivellierung dazu beigetragen, nationale Eigentümlichkeiten zu verwischen. Ebenso hat der gesteigerte Verkehr zwischen verschiedenen Teilen des Landes viele provinzielle Besonderheiten zum Verschwinden gebracht. Auch zwischen verschiedenen sozialen Klassen gleichen sich die Unterschiede in Sitten und Gebräuchen aus. Was die gebildeten Klas-

Alte Volkstrachten aus dem Härad Ingelstad in Schonen. (*Nordisches Museum.*)

sen betrifft, so ist ihre Lebensweise der Hauptsache nach gleich der im heutigen Westeuropa allgemein herrschenden, mit der Schattierung, die durch die besonderen Charakterzüge des Volkes etwa bedingt sind. Bestrebungen, die in letzter Zeit der Lebensweise ihren Stempel aufgedrückt haben, sind, ausser der Mässigkeitsbewegung, unter anderem die Volksbildungsbestrebungen (gemeinverständliche Vorträge, Volksbibliotheken usw.) sowie die Sportbewegung. — Die Gelegenheiten, bei denen die eigenartigen Gebräuche und Sitten eines Landes besonders hervortreten, sind Feiertage und Feste. Der grösste Feiertag im Jahre ist das Weihnachtsfest, das in Schweden länger und gründlicher gefeiert werden dürfte als in irgend einem anderen Lande. In den Familien ist man vorher geschäftig, um alles sauber und gemütlich zu machen, und reichliche Vorräte von Speisen und Getränken werden beschafft, damit die Feiertage selbst eine Zeit des Vergnügens und der Ruhe werden. Am bekanntesten von den Weihnachtsgebräuchen dürfte die Sitte des Weihnachtsbaums sein, die jedoch erst seit der Mitte des verflossenen Jahrhunderts allgemein geworden ist. Eine andere dieser Weihnachtssitten ist die Weihnachtsmesse, »julottan», der feierliche Gottesdienst in den Kirchen am frühen Weihnachtsmorgen. — Von kleineren Volksfesten seien erwähnt die *Walpurgisnacht,* »valborgsmässoaftonen» (Nacht vom 30. April auf den 1. Mai), die früher vielfach durch Anzünden grosser Feuer festlich begangen wurde, und das *Mittsommerfest* (am 23. und 24. Juni), ein für Schweden eigentümliches Fest, das sein äusseres Gepräge unter anderem durch den reichen Schmuck von Häusern, Schiffen, Fuhrwerken usw. mit jungem Birkenlaub erhält, und das man soweit als möglich in der freien Natur zubringt.

Von den Festlichkeiten des Familienlebens wurden früher, besonders auf dem Lande, die *Hochzeiten* mit ausserordentlich grossem Aufwand gefeiert, der neuerdings jedoch mehr und mehr gemässigt wird. — In mehreren Gegenden des Landes gibt auch der Abschluss der *Ernte* Anlass zu Freudefesten, die wenigstens früher einen grossen Umfang erhielten.

Wohnungen.

Das Klima macht es in Schweden zu einem der Hauptgesichtspunkte bei der Einrichtung der Wohnung, diese hinreichend warm zu gestalten. Zu diesem Zweck müssen die Häuser solid erbaut und jedes Zimmer mit einer Vorrichtung zu künstlicher Erwärmung versehen werden. Als mehr oder weniger unentbehrlich wird auch das Vorhandensein von Doppelfenstern angesehen. Da diese Umstände eine verhältnismässig teure Bauart bedingen, so ist man im allgemeinen genötigt, die Anzahl der Zimmer einzuschränken, während man andererseits sich gewöhnt hat, relativ hohe Ansprüche an ihre Grösse zu stellen.

Sieht man von den Städten wie auch von einzelnen vornehmen Häusern ab, so gilt von der grossen Masse der schwedischen Wohnhäuser, dass sie aus *Holz* errichtet sind und meistens auch immer noch errichtet werden. Dieses seit alters benutzte Material macht nur langsam dem Ziegel Platz. Von den Städten sind es zunächst die grössten sowie einige nach Feuersbrünsten neuerbaute, die ausschliesslich oder hauptsächlich aus Ziegelhäusern bestehen. In den übrigen überwiegen noch die Holzhäuser, wenn auch die Bauordnungen im allgemeinen ihre Zunahme zu beschränken suchen, weshalb auch die in letzterer Zeit neuerbauten ho-

hen Mietshäuser sämtlich aus Ziegel errichtet werden. Auf dem Lande, wo dieses Hindernis nicht besteht, herrscht der Holzbau mehr oder weniger uneingeschränkt, ein Verhältnis, das um so stärker hervortritt, je weiter nach Norden man kommt. Nebeneinander kommen Ziegel- und Holzbauten auf Gottland sowie auch in einigen kleineren südlichen Landesteilen vor, während dagegen *Schonen* in seiner Gesamtheit eine Ausnahme von der Regel bildet, indem hier das Ziegelhaus traditionell ist und fast ausschliesslich sowohl in Städten wie auf dem Lande Verwendung findet.

Der Bauernhof Oktorpsgarden.
(Freiluftsmuseum Skansen in Stockholm.)

Die Wohnung des **Landmanns** besteht in ihrer einfachsten traditionellen Form aus einem Häuschen (»stuga»), enthaltend ausser einem Hausflur ein grösseres Zimmer, die eigentliche sog. »stuga», die zugleich Küche, Wohn- und Schlafstube ist, sowie ein kleineres Schlafzimmer, die sog. »Kammer». Je nach Vermögen und Ansprüchen vergrössert man das Haus durch noch ein weiteres Zimmer in demselben Stockwerk, oder man baut es zweistöckig. Grössere Bauernhöfe, besonders in Nordschweden, bestehen oft aus einer Gruppe von zwei oder mehr derartigen Wohnhäusern. In Schonen, auf Gottland und mehrfach sonst gibt man dem Hause gern eine grössere Ausdehnung der Länge nach in einem Stockwerk, analog der dänischen und deutschen Bauart. Die Wirtschaftsgebäude, Vorratshaus, Pferdestall, Viehställe und Scheunen, schliessen sich im allgemeinen an die Wohnhäuser an: oft ist das Ganze um einen geschlossenen Hof herum gruppiert. Ein, wenn auch kleiner, Garten fehlt selten.

Eine besondere Gruppe von Landhäusern bilden die **kleineren herrschaftlichen Gutshäuser** sowie die Pfarrhöfe und die nun meistens eingezogenen *Dienstwohnungen* für Zivilbeamte und Militäre. In ihrer einfachsten Form besteht ein derartiges Wohnhaus aus vier Zimmern und Küche zu ebener Erde und zwei oder mehr Dachstuben. Je nach den Mitteln erhält das Haus eine grössere Längenausdehnung, einen Oberstock oder einen Vordergiebel. Gewöhnlich wird das Hauptgebäude flankiert von einem Paar für das Gesinde und für Wirtschaftszwecke bestimmte Flügelgebäude.

Herrenhäuser und **Schlösser** kommen mehr oder weniger zahlreich in den Provinzen Süd- und Mittelschwedens, aber nur ausnahmsweise in Nordschweden vor. Ihr Aussehen variiert nach den verschiedenen Landesteilen und nach den Bauepochen, aus denen sie herstammen. Am ältesten, wie auch am grössten, sind überhaupt die schonischen Herrenhäuser, von denen eine grössere Reihe in die Zeit um das 16. Jahrhundert zurückgeht und im Stile sich den zeitgenössischen dänischen nähert. Reste, wenn auch mehr oder weniger fragmentarische, von mittelalterlichen Burgen finden sich sowohl in Schonen als auch, obwohl spärlicher, in dem übrigen Süd- und Mittelschweden, woselbst auch Herrenhofbauten aus dem 16. Jahrhundert selten sind, wenn man nämlich von den königlichen Schlössern absieht (s. über diese unter dem Abschnitt Architektur).

Das 17. Jahrhundert, die Zeit der Grossmachtstellung Schwedens, wurde das Goldalter der Herrenhöfe, als die aus den Kriegen heimkehrenden Feldherren darin wetteiferten, sich prachtvolle Schlösser zu erbauen. Diese Schlösser kommen am zahlreichsten und schönsten in Södermanland und den übrigen Mälarlandschaften vor. Als Beispiele seien genannt Eriksberg in Södermanland, Skokloster in Uppland und Tidö in Västmanland, erbaut von Axel Oxenstierna, alle der Hauptsache nach in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten.

Auch während des 18. Jahrhunderts wurden noch Schlösser erbaut, wenngleich

Winterlandschaft aus Dalarne. Phot. O. Sundberg, Hedemora.

sie weder an Zahl noch an Bedeutung sich mit denen aus dem 17. Jahrhundert messen können. Diese beiden Jahrhunderte im Verein haben indessen den generellen, noch fortlebenden schwedischen Herrenhaustypus geschaffen.

Die *letzte Zeit* hat in vielen Hinsichten die Wohnungsverhältnisse auf dem Lande umgestaltet. In früheren Zeiten waren es die Herrenhäuser, die die Tradition guter und gediegener Wohnungstypen im Lande aufrechterhielten. Mit dem Auftreten des Industrialismus um die Mitte des 19. Jahrhunderts und der Entstehung der Eisenbahnen ist indessen die neumodische Baukunst der Städte (die Sommervilla des Städters) auch für das Land tonangebend geworden, und hierbei haben die Tischlereifabriken mit ihren schlechten Typen äusserst schädliche Impulse gegeben, die mit den hier und da entstehenden Stationsortschaften als Vermittlern vielerorts bis weit auf das platte Land hinaus wirken. Die solid einfache Anlage muss einer anspruchsvolleren, gern villaartigen, weichen; die traditionelle, für die schwedischen Holzbauten so charakteristische, dauerhafte und in der Landschaft vortrefflich wirkende rote Farbe, mit oder ohne die weissen Ecken, wird durch unbestimmte Ölfarbentöne ersetzt; die alten Deckmaterialien, Torf, Schindeln und die guten Dachziegel, müssen dem Eisenblech und der Asphaltpappe Platz machen, und die alte Holzbekleidung aus ungehobelten Brettern wird gegen gehobelten »Perlspund» ausgetauscht. Aber schon jetzt nach ein paar Jahrzehnten beginnt man einzusehen, dass man, als man das Ziegel-

Herrschaftliches Gutshaus in Mittelschweden.
(Täckhammar in Södermanland.)

dach, das vielleicht hundert Jahre gelegen hatte, durch das neumodische Blechdach ersetzte, einen schlechten Ersatz erhielt, der bereits nach einer Generation zerrostet war, und ähnlich verhält es sich mit dem »Perlspund». Derartige teuer erkaufte Erfahrungen im Verein mit einer zielbewussten Aufklärungsarbeit haben indessen bewirkt, dass sich nun ein Streben geltend macht, die Baumethoden vergangener Zeiten wiederaufzunehmen, und dass man die Entwicklung an Verhältnisse wiederanzuknüpfen versucht, wie sie zur Zeit vor dem Auftreten des Industrialismus bestanden, aber unter Berücksichtigung zeitgemässer Verbesserungen hinsichtlich Sonne und Luft wie auch der höheren Anforderungen unserer Zeit an Bequemlichkeit, Heizung usw.

Die Zusammengehörigkeit des Hauses mit der Natur, die eine Zeitlang durch die Annahme der schlechten Typenhäuser stark bedroht war, scheint wieder zu ihrem Recht zu kommen.

Die *Erwärmung* der Wohnungen geschah in älteren Zeiten mittelst Blockholzfeuer in grossen *offenen Kaminen*, die jedoch nur so lange wärmten, wie das Feuer brannte. Später bediente man sich ausserdem sog. *Beilegeröfen* aus Gusseisen, in die die Glut des Holzfeuers hineingeworfen wurde. Auch sind in späterer Zeit die offenen Kamine mit Zirkulationskanälen gemauert worden. Nunmehr sind *Kachelöfen* allgemein in Gebrauch.

Von den schwedischen *Städten* gehen ungefähr die Hälfte ihrem Ursprunge nach in das Mittelalter zurück; von den übrigen sind die meisten in der Zeit vom 16. bis einschliesslich des 18. Jahrhunderts (hauptsächlich im 17. Jahrhundert) entstanden, während etwa zehn vollständig dem neunzehnten Jahrhundert angehören.

Eine Stadt mit vollständig beibehaltener mittelalterlicher Anlage ist die malerische Ruinenstadt Visby. Ein Rest aus demselben Zeitalter ist ferner, wenigstens der Anlage nach, der Stadtteil von Stockholm, der »zwischen den Brücken» genannt wird. Im übrigen finden sich Erinnerungen an das Mittelalter in verhältnismässig reicher Zahl in den schonischen Städten, etwas spärlicher in anderen südschwedischen sowie auch in den Städten Mittelschwedens, während sie in den norrländischen fast gänzlich fehlen. Wenn die schwedischen Städte mit wenigen Ausnahmen nur leicht vom 16. Jahrhundert berührt erscheinen, so haben sie dagegen aus den beiden folgenden Jahrhunderten, vor allem aus dem 17., Erinnerungen in reichster Zahl aufzuweisen. Besonders gilt dies für Stockholm. — Im grossen und ganzen haben jedoch sowohl die Hauptstadt als die meisten Provinzstädte ein überwiegend modernes Gepräge. Die Bauten des 19. Jahrhunderts bilden die Regel, solche aus früheren Epochen kommen nur mehr als Ausnahmen vor. Die Ursachen für diese Tatsache sind nur zum Teil in den Verheerungen der Kriege und des Feuers (diese erleichtert durch die überwiegend angewandte Holzkonstruktion) zu suchen, der Hauptsache nach vielmehr in einer gewaltsamen Modernisierungslust, die in den schwedischen Städten gleichzeitig mit dem Auftreten des Industrialismus hervortritt, und in dem grossen Zuzug

in die Städte, der die zweite Hälfte des vergangenen Jahrhunderts kennzeichnet.

Letzteres ist wirksam unterstützt worden durch die neuen *Regulierungspläne*, die vor einigen Jahrzehnten für die meisten schwedischen Städte angenommen wurden, und die im allgemeinen nach dem bekannten Schachbrettsystem unter geringer Rücksichtnahme auf bestehende Verhältnisse aufgestellt sind, sowie durch die gemeinsame *Bauordnung* für die Städte des Reichs vom Jahre 1874. Von den Bestimmungen dieser Bauordnung seien folgende angeführt: Fixierung der Mindestbreite einer Strasse auf 18 (ausnahmsweise 12) Meter, abgesehen von obligatorischen breiteren, mit Bäumen bepflanzten Anlagen, der Maximalhöhe der Häuser auf die Breite der Strasse, vermehrt um $1^1/_2$ Meter, mit höchstens 5 Stockwerken, der Mindestfläche des Hofraums auf die Hälfte (ausnahmsweise ein Drittel) des bebauten Raums, der Mindesthöhe der Wohnräume auf 2·7 Meter und ihrer Fussbodenhöhe auf 0·3 Meter über dem Erdboden, usw.

Durch die neue, gesetzlich vorgeschriebene Bauart, sowie vor allem durch Wasser- und Kanalisationsleitungen, wie sie in den meisten Städten angelegt sind, und durch sonstige Massnahmen ist die Feuersgefahr bedeutend herabgesetzt und die hygienischen Verhältnisse zu einem verhältnismässig hohen Grade der Vollkommenheit gebracht worden.

Für die **Wohnungen in den Städten** beginnt mit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine ganz neue Epoche, genauer bestimmt durch die Bauordnung und die neuen Regulierungspläne, die sich von der früheren freien Bauweise, mit oft vorkommenden, in einem Garten frei belegenen Wohnhäusern, durch die nun dicht zusammengebauten Baublöcke (bis zu 6 Stockwerk Höhe) unterscheiden, welche Blöcke nur durch den gesetzlich vorgeschriebenen Strassen- und Hofraum von einander getrennt und Quartier nach Quartier gleichgestaltet sind. Und während früher jedes Haus für Rechnung einer einzelnen Person oder Familie gebaut und nur kleinere Teile desselben vermietet wurden, werden die Häuser nunmehr ausschliesslich zum Vermieten von Wohnungen gebaut, die in übereinander liegenden Stockwerken von gleichem Aussehen eingerichtet sind. Eine Neuerung in der Anlage der Wohnung war der durchgehende *Mittelkorridor* (ohne direkte Beleuchtung) zwischen den nach der Strasse und den nach dem Hofe zu gelegenen Räumen, wobei der vordere, der Treppe zunächst gelegene Teil des Korridors als Entree, der hintere Teil als Anrichteraum benutzt wurde und zwischen Küche und Esszimmer eine Speisekammer eingerichtet war. Dieser Wohnungstyp erfuhr nach und nach Verbesserungen; der Mittelkorridor wird aufgegeben, um direktes Licht in Entree und Anrichteraum zu erhalten, und die Forderung eines Badezimmers wird allgemeiner. Gleichzeitig beginnen mehr und mehr Wasserklosetts anstatt der früher gebräuchlichen Trockenklosetts (sog. schwedischen Klosetts) eingeführt zu werden. Die Erwärmung der Zimmer mittelst Kachelöfen, die bisher ausschliesslich zur Verwendung gekommen ist, verschwindet mehr und mehr, und Warmwasserheizung mit einer Zentralfeuerstelle für sämtliche Wohnungen im Hause wird immer gewöhnlicher. Im Zusammenhang hiermit werden oft in besseren Häusern die einzelnen Wohnungen mit warmem Wasser versorgt. Die Anwendung elektrischen Lichtes ist nunmehr an den meisten Orten allgemein, und Gas beginnt das Holz als Heizmaterial in den Kochherden zu verdrängen. Kaltwasserleitungen und Kanalisationsleitungen sind seit lange obligatorisch auch in den einfachsten Häusern. Von den Unzuträglichkeiten abgesehen, die stets der Mietskaserne anhaften, lässt sich doch von den neuerbauten Wohnhäusern im allgemeinen sagen, dass sie verhältnismässig hohen Ansprüchen an Gesundheit und sehr hohen Ansprüchen an Bequemlichkeit und Ausstattung genügen.

Eine Arbeiterfamilie in den schwedischen Städten muss sich in der Regel mit

einem (in günstigeren Fällen zwei) Zimmern und Küche begnügen. Wohnungen von zwei Zimmern und Küche werden allerdings immer weniger selten, wenigstens wo die Mieten nicht allzu hoch sind. Oft wird dann jedoch das eine Zimmer an Junggesellen vermietet; ja, auch Wohnungen von einem Zimmer und Küche müssen manchmal, besonders in Stockholm und anderen grösseren Städten, mit einem Aftermieter, sog. Schlafburschen (»inneboende»), geteilt werden. (Über die Tätigkeit zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter, die von Wohnungsvereinen und von Industriellen ausgeübt wird, berichtet ein anderes Kapitel dieser Arbeit.) Der Mittelstand in den Städten bewohnt Wohnungen von 3, 4 bis 5 Zimmern und Küche. Häuser mit Mietswohnungen von 6—8 oder mehr Zimmern kommen ziemlich allgemein vor und werden nunmehr mit recht grossem Komfort, oftmals luxuriös, bisweilen mit gediegener Architektur eingerichtet. Natürlicher Stein, Granit, Kalk- und Sandstein verschiedener Art, an denen das Land reich ist, wie auch in letzter Zeit Fassadenziegel kommen dabei oft zur Verwendung.

Als eine Äusserung der die Schweden kennzeichnenden Liebe zur Natur kann die allgemeine Sitte der Städter betrachtet werden, den Sommer auf dem Lande zuzubringen. Davon zeugt die Menge der leicht gebauten *Sommervillen*, die die Umgebungen der Städte erfüllen, und die besonders so charakteristisch für die Schärenflur vor Stockholm sind — sowohl die äussere, nach der See zu, als die innere, in den vorderen Teilen des Mälarsees.

Spätere Zeiten sind mehr und mehr zur Einsicht gekommen, welche Mängel den alten Regulierungsplänen und der Bauordnung von 1874 anhaften. Mit aller Deutlichkeit haben sie in den verflossenen Jahren gezeigt, dass das Wohnungsproblem in städtischen Gemeinwesen sich nicht unter eine Schablone und ein paar allgemeingiltige Regeln bringen lässt, sondern aus einer Menge verschiedener Faktoren zusammengesetzt ist, und Sache der modernen *Stadtplankunst*[1] ist es, diese Faktoren klarzustellen und zu berücksichtigen, bevor ein Gebiet zur Bebauung freigegeben wird.

Leider haben die Regulierungen bereits in so gut wie in allen schwedischen Städten unheilbaren Schaden anrichten können. Es ist nichts Ungewöhnliches, nunmehr in den kleineren Städten das moderne Haus mit 5 Stockwerken dicht neben dem 1- oder 2-stöckigen Haus einer älteren Generation zu sehen, und zwar in Städten, deren Einwohnerzahl eine solche Bauweise durchaus nicht rechtfertigt. Die Folge dieses Verfahrens hat sich auch in einer Steigerung der Baugrundpreise gezeigt, die ihrerseits den Bau von anderen Wohnhäusern als hohen Mietskasernen ökonomisch unmöglich gemacht hat. Eine Rückkehr zu gesunden normalen Verhältnissen ist auf diese Weise unmöglich ohne eine gewaltsame Umgestaltung der Grundstückswerte. Die in Ausarbeitung befindliche neue Bauordnung für die Städte des Reichs versucht durch eine Einteilung der Städte in verschiedene Gruppen rücksichtlich der höchsten zulässigen Gebäudehöhe diesen Übelständen zu steuern.

[1] Die grösseren Städte haben sich permanente Ämter, die unter künstlerischer Leitung arbeiten, zur Berücksichtigung der Anforderungen des Stadtplans geschaffen, Stockholm in der im Jahre 1909 eingesetzten *Stadtplankommission*. Schweden besitzt eine völlig moderne Gesetzgebung in dem *Stadtplangesetz* von 1907.

Schloss Trollholm in Schonen.

Die angeführten Verhältnisse haben, wie bereits erwähnt, zur Folge gehabt, dass die Städte mit Häusern bebaut worden sind, die ausschliesslich zum Vermieten bestimmt sind, und dass Privathäuser nicht existieren, abgesehen von einigen vereinzelten Häusern für die Allerreichsten der Stadt sowie auch von einigen erfreulichen Erscheinungen der allerletzten Jahre, auf die wir noch unten zu sprechen kommen.

Als ein Gegenstück zu dieser Baupolitik entstand daher zu Ende der 1890er Jahre rings um Stockholm die eine *Villenstadt* nach der anderen, da diese eine Reihe von Jahren hindurch dem Mittelstande die einzige Möglichkeit darboten, ein eigenes Haus zu erhalten; auch veranlasste wohl die zunehmende Beseitigung aller Vegetation in den Städten im Zusammenhang mit der Konzentration der Bevölkerung daselbst manchen, sich eine frei belegene Wohnung draussen in einer mehr ländlichen Gegend zu suchen. Dass die Villenstädte auch eine grosse Anziehungskraft ausgeübt haben, geht daraus hervor, dass sich in der unmittelbaren Nähe Stockholms über 50 Villenortschaften finden sollen, unter denen Djursholm, Saltsjöbaden und Lidingö villastad die bedeutendsten sind.

In den **Villenstädten** wird so gut wie ausschliesslich die sog. *»offene» Bauart*, d. h. mit freistehenden Gebäuden, angewandt. Die Gebäude bestehen im allgemeinen aus zwei Stockwerken über einem Kellergeschoss, wobei das Stockwerk zu ebener Erde die Wohn- und Wirtschaftsräume und das obere Stockwerk die Schlafräume enthält. Für diese letzteren wird auch oft das Dachgeschoss herangezogen. Die beiden Stockwerke kommunizieren mit einander durch eine »Diele» mit eingebauter Treppe, zum Unterschied von dem obenerwähnten älteren Wohnhaustypus auf dem Lande, dem *kleineren herrschaftlichen Gutshaus*, mit dem diese Villen im übrigen grosse Berührungen aufweisen.

Diese Gebäude werden im allgemeinen aus Holz auf granitenem Sockel errichtet und erhalten mehrenteils ein Ziegeldach. Nach diesem Typ erbaute Häuser enthalten 4—5 bis hinauf zu 12—15 Zimmer mit Küche, ja, ausnahmsweise noch mehr Zimmer, in welchem Falle sie aus Ziegel erbaut und oft mit gediegenem Komfort eingerichtet werden.

Die Entstehung der Villenstädte wurde für die grösseren Städte ein kräftiger Ansporn, *neue Formen für die Bebauung der Städte* einzuführen, um dem Aderlass, den die Villenstädte auf die Mutterstadt ausübten, entgegenzutreten. Der Stadtplan wurde revidiert, und in diesem wurden besondere Bezirke ausgesondert, die sich für die verschiedenen Anforderungen an Wohnhäuser eignen, wie sie sich in einer modernen Stadt geltend machen. Statt der hohen Häuser an breiten Strassen reserviert man jetzt gewisse Bezirke ausschliesslich für Wohnhäuser, wobei für diese Bezirke schmälere Strassen mit niedrigen Häusern für nur je eine Familie vorgesehen werden. Von derartigen Gebäuden unterscheidet man zwei

Visby, Gottland.
Nach einem Gemälde von A. TH. GELLERSTEDT.

Saltsjöbaden bei Stockholm.

Typen: die »offene» Bauweise mit frei belegenen Häusern und relativ grossen Bauplätzen in Übereinstimmung mit den obenerwähnten Villenstädten, und die »geschlossene» Bauweise oder die *Reihenhäuser*, wobei man die Häuser neben einander mit gemeinsamer Brandmauer baut, um auf diese Weise den Baugrund gut auszunutzen und billige Wohnungen zu ermöglichen. Weiter finden sich Kombinationen dieser Systeme, wobei man die Häuser zu zweien oder in grösseren Gruppen von 4—6 Häusern zusammenbaut, u. a. Kombinationen. Was Stockholm betrifft, so ist die geschlossene Bauweise in den neuen Quartieren mit Lerchennamen innerhalb der Engelbrektsgemeinde, gewöhnlich die »Lerchenstadt» (»lärkstaden») genannt, zur Anwendung gekommen, wohingegen die offene Bauweise in der neuen Gartenstadt am Djurgårdsbrunnsviken angewandt wird; in beiden Fällen für den wohlhabenderen Teil der Bevölkerung. Für die weniger Bemittelten hat die Stadt Stockholm bei Enskede die beiden verschiedenen Systeme zur Anwendung gebracht, die bisher angestellten Versuche scheinen aber darauf hinzudeuten, dass die offene Bauweise dem grossen Publikum am meisten zusagt. In anderen Städten dürfte man sich hauptsächlich des offenen Systems bedient haben.

In den mittelgrossen und den grösseren Städten werden jedoch wohl auch künftighin die grossen Häuserblöcke besonders in den zentraleren Teilen den ständig vorkommenden Wohnhaustyp ausmachen, weshalb die Bestrebungen betreffs dieser sich darauf gerichtet haben, die *Hofräume*

zu verbessern. Die in die Bauordnung von 1874 aufgenommenen Bestimmungen über die Grösse des Hofraumes haben sich als sehr unbefriedigend erwiesen. Die nach diesen Höfen hinausliegenden Wohnungen sind oft hinsichtlich Sonne und Luft sehr übel gestellt, zudem machen diese Höfe in der Regel einen wenig angenehmen Eindruck mit ihren Ecken, schmalen Gängen und vielen Treppenhäusern, die alle hierher verlegt werden. Bei neuen Baugrundteilungen versucht man daher, durch Vereinbarung zwischen den verschiedenen Baugrundeigentümern in einem und demselben Quartier die Bebauung so zu ordnen, dass die Mitte des Quartiers von einem grossen *freien* Hofraum eingenommen wird, der für eine Gartenanlage bestimmt ist. Nach dem ruhigen und friedvollen Hof hin verlegt man dann die besten Zimmer der einzelnen Stockwerke, und dem Hofraum versucht man eine ansprechende arkitektonische Ausgestaltung zu geben.

4. DIE SCHWEDISCHEN LAPPEN.

Über die schwedischen *Lappen* geben wir hier eine etwas ausführlichere Darstellung, wobei wir auch einige Daten nicht demographischer Art der Vollständigkeit halber mit anführen.

Von der Bevölkerung Schwedens ist kaum 1/6 % Lappen, von einer wahrscheinlich etwas grösseren Anzahl abgesehen, in deren Adern ein mehr oder weniger stark vermischtes lappländisches Blut fliesst. Selbst in der Provinz Lappland bilden sie gegenwärtig nur etwa 7·5 % der Bevölkerung. Obwohl genau so schwedisch gesinnt wie die übrigen Bewohner des Landes, sind die Lappen doch in ethnologischer, sprachlicher und kultureller Beziehung ein Volk für sich. Man rechnet sie zur mongolischen (oder mongoloiden) Rasse; sie sind Brachyzephalen und ziemlich klein, mit einer mittleren Länge von etwas über 150 cm bei den Männern und 145 cm bei den Frauen — doch sind die Ausnahmen nach oben sehr zahlreich; das Gesicht ist breit, die Backenknochen stark hervorstehend, die Zähne meist kräftig und gesund; die Hautfarbe ist ziemlich braun, die Augen meist von eben dieser Farbe und nicht schiefstehend. Sie haben gewöhnlich sehr struppiges, dunkles Haar und schwachen Bartwuchs. Die Muskulatur, besonders der Beine, ist gut entwickelt. Kinder und jüngere Lappen sind oft von ansprechendem und gutem Aussehen, das sich aber sehr rasch verändert, so dass die älteren in der Regel — nach unseren Begriffen — recht hässlich sind. Die Lappen gelten allgemein sowohl als intelligentes und gelehriges wie als gutmütiges Volk, sind jedoch infolge trauriger Erfahrungen misstrauisch gegen Fremde. Bei Strapazen zeigen sie eine zähe Ausdauer und Verachtung gegen Klagen. Ihr religiöser Sinn ist stark hervortretend. Ihre Mässigkeit ist jetzt mindestens ebenso gross wie die ihrer schwedischen und finnischen Nachbarn. In die skandinavischen Länder sind die Lappen von Osten her gekommen. Ihre Sprache, zu den finnisch-ugrischen gehörig, zeigt, dass sie vor ihrer Einwanderung eine so langdauernde Berührung mit den Finnen hatten, dass ihre ursprüngliche Sprache ausstarb und durch eine altfinnische ersetzt wurde, aus der sowohl das jetzige Finnisch wie auch das Lappländische sich entwickelt haben. Obwohl

Nach dem Schneesturm.
Nach Gemälde von Johan Tirén.

somit diese Sprachen Schwestersprachen sind, sind Lappen und Finnen in anthropologischer Beziehung durchaus nicht näher verwandt. Der Zeitpunkt der Einwanderung der Lappen in die schwedische Provinz Lappland ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben, wird aber auf Grund von Lehnwörtern in ihrer Sprache in die Jahrhunderte unmittelbar vor und nach Christus verlegt. Ihre spätere Ausbreitung südwärts von dem heutigen Lappland vollzog sich ziemlich langsam. Erst im 16. Jahrhundert finden wir sie in den Hochgebirgsgegenden des mittleren Jämtlands und im 17. und 18. Jahrhundert in Härjedalen. Wenn auch einzelne Familien sehr früh mit ihren Renntierherden weit ausgedehnte Streifzüge durch Hälsingland und Dalarne unternahmen, so dauerte es doch bis 1881, bis ein Lappe gesetzliches Weiderecht in einem kleinen Teile von Dalarne erhielt. — Die Ethnographie der Lappen ist ganz und gar durch ihr Nomadenleben bedingt. Wohnung, Kleidung, Hausgerät, alles ist der Renntierzucht angepasst. Es liegt offenbar eine sehr lange Zeit hinter all dieser bewundernswert praktischen Entwicklung. Abgesehen von denen, die späterhin sesshaft geworden (oder heruntergekommen) sind, sind die schwedischen Lappen entweder *Berglappen*, die regelmässige Züge durch die Wald- und Hochgebirgsgebiete, manchmal bis an die norwegische Küste, machen, oder *Waldlappen*, die sich mit ihren kleinen Herden in engbegrenzten Gegenden der Provinz Lappland oder angrenzenden Teilen von Västerbotten halten. Bei den Zügen ins Hochgebirge bleiben die ältesten Lappen oft an den fischreichen Seen zurück und zählen mit einer kleinen Zahl armer Lappen, die ihre Renntiere verloren haben und sich hauptsächlich von der Fischerei ernähren, als *Fischerlappen*. Von den 5 589 Lappen,

die es 1900 in Schweden gab, waren etwa 3 350 Nomaden: davon im Län Norrbotten 2 352, im Län Västerbotten 587, im Län Jämtland und in Idre in Dalarne gegen 400. Über ihre Renntierzucht und die Anzahl der Renntiere s. unter Renntierzucht.

Es ist allbekannt, dass die Lappen fast zu allen Zeiten von ihren skandinavischen Nachbarn hart bedrückt und oft ungerecht behandelt worden sind. Im Mittelalter wurden sie von den Birkarlar», den privilegierten Kaufleuten und Steuereintreibern, unterdrückt. In späteren Zeiten haben die Moorwiesen, die Waldwiesen und Heureiter der Ansiedler sowie deren Hunde die meisten und schlimmsten Streitigkeiten veranlasst. Leider ist die unpraktische Methode der Ansiedler, das Heu auf den Reitern zu lassen, bis es im Laufe des Winters je nach Bedarf eingefahren wird, in den meisten Lappmarken noch heute in Gebrauch und bildet infolge des Schadens, den die Renntiere an den offenen Reitern anrichten, den Anlass zu Streitigkeiten.

Seit langer Zeit wurden von den Behörden mehr oder weniger praktische Versuche gemacht, die Verhältnisse zwischen Lappen und Sesshaften zu ordnen. Schliesslich wurde unterm 4. Juni 1886 ein *Gesetz betreffend das Recht der schwedischen Lappen zur Renntierweide in Schweden* (wie auch ein Gesetz betr. die »Renntierzeichen«[1]) erlassen, das am 1. Juli 1898 mit verschiedenen Änderungen erneuert wurde. Von einer im Jahre 1908 eingesetzten Kommission zur Erörterung von »Massnahmen zur Sicherung der Existenz des Lappenvolkes und zur Entwicklung der Renntierzucht» dürfte vielleicht eine endgültige Ordnung der verwickelten »Lappenfrage» zu erwarten sein. Besonders grosse Schwierigkeiten ergaben sich für die Lappen aus der *internationalen* Lage. Lange war die Grenze Schwedens nach Norden gänzlich unbestimmt; infolgedessen hatten auch die Lappen in gewissen Gegenden viel zu leiden. Die Beziehungen zu Russland wurden 1595 durch den Frieden zu Teusina geregelt, die zu Dänemark-Norwegen vorläufig durch den Frieden zu Knäred (1613), in dem Schweden von seinen Ansprüchen auf die Küstenländer im äussersten Norden zurücktrat. Doch erst 1751 wurde durch den wichtigen Vertrag zu Strömstad die Nord- und Westgrenze von Lappland endgültig festgelegt; dabei wurde auch durch ein besonderes »Kodizill» festgesetzt, dass das uralte Recht der Lappen zur Renntierweide auf der norwegischen Seite der Grenze respektiert werden solle, »auch in Kriegszeiten». Die hierdurch begründeten glücklichen Zeiten waren jedoch nicht von allzu langer Dauer, und das vorige Jahrhundert war reich an Streitigkeiten und gegenseitigen Klagen zwischen Lappen und norwegischen Ansiedlern. An der Beseitigung der Misshelligkeiten arbeiteten während des 19. Jahrhunderts verschiedene schwedisch-norwegische Kommissionen, und das Ergebnis war schliesslich 1883 eine »*Verordnung betreffend die mit Renntieren zwischen Schweden und Norwegen umherziehenden Lappen*», die für 15 Jahre galt, aber bis auf weiteres verlängert wurde. In den nördlichsten Lappmarken verschlimmerte sich der Zustand infolge der sog. norwegisch-russischen *Grenzsperre 1852*, als Russland nach dem Scheitern der Unterhandlungen mit Norwegen über das Fischwasser an der norwegischen Küste den norwegischen Lappen seine Grenzen verschloss. Eine unmittelbare Folge davon war, dass eine grosse Anzahl Kautokeino-Lappen mit ansehnlichen Renntierherden nach der schwedischen Enontekis-Lappmark übersiedelten, um so als schwedische Untertanen den Sperrukas zu umgehen. Viele dieser Eingewanderten waren aber berüchtigte Renntierdiebe; dazu kam, dass die schon vorher knappen schwedischen Renntierweiden jetzt noch mehr ausgesogen wurden. So wurde die Massregel im höchsten Grade unheilbringend für Schwedens nördlichsten Nomaden. Noch mehr vergrösserte sich das Unheil, als durch eine kaiserliche Verordnung

[1] Schnitte in die Ohren der Renntiere (ähnlich wie sie auf Island den Schafen beigebracht werden), wodurch der Besitz des Tieres rechtlich gesichert ist.

von 1889 auch die *schwedisch-finnische Grenze* gesperrt wurde. Einen neuen Schlag für Schwedens Lappen hatte schliesslich *die Auflösung der Union im Jahre 1905* im Gefolge. Zwar wurde durch eine der Konventionen von Karlstad (26. Oktober 1905) bestimmt, dass das obenerwähnte Kodizill zum Grenzvertrag von 1751 in Geltung bleiben solle und von keinem der beiden Reiche einseitig aufgehoben werden dürfe, dass ferner die Verordnung von 1883 bis 1918 gelten solle; dabei wurde aber die verhängnisvolle Einschränkung gemacht, dass die schwedischen Lappen mit ihren Renntieren nicht vor dem 15. Juni nach Norwegen übersiedeln dürften, es sei denn, dass aussergewöhnliche Witterungsverhältnisse eine solche Übersiedlung notwendig machten. Vorher hatte die Übersiedlung bereits am 1. Mai stattfinden dürfen. Bald wurde es klar, dass jene erhebliche Beschränkung der Übersiedlungszeit den völligen Untergang des grössten Teils der Torne-Lappen zur Folge haben würde. Neue Unterhandlungen mit Norwegen wurden eingeleitet, und nach erneuten, umfassenden Untersuchungen beschloss die schwedische Regierung 1909, gemäss der Bestimmung der Karlstader Konvention die wichtige Frage zum schiedsgerichtlichen Austrag zu bringen. Auf Veranlassung des Schiedsgerichts wurde durch besondere internationale Kommissionen eine weitere Menge umfassender Ermittelungen zuwege gebracht. Schliesslich ist man durch Konvention vom 8. April 1913, unter wenigstens vorläufiger Aufgabe des Schiedsgerichtsverfahrens, wieder zu direkten Unterhandlungen zwischen den beiden Reichen übergegangen. Während der Dauer der Verhandlungen sowie anderthalb Jahre nach einem etwaigen Abbruch derselben durch eine der beiden Parteien dürfen die Torne-Lappen hinsichtlich der Zeit für die Übersiedlung nach Norwegen dem Gesetz von 1883 folgen. Nach jener Konvention sollen drei Delegierte für jedes der beiden Reiche nach gegenseitigen Beratungen — und etwaigen weiteren örtlichen Untersuchungen — ihren Regierungen Vorschläge unterbreiten zu künftigen Bestimmungen »auf längere Zeit hinaus».

Für die Zivilisationsarbeit bei den Lappen haben die schwedischen Behörden viel getan. Die Könige aus dem Hause Vasa, voran Karl IX., griffen kräftig ein durch Einteilung in Kirchspiele und Bau von Kirchen und Schulen. Die Entwicklung ist unaufhörlich fortgeschritten, besonders durch das im Jahre 1739 errichtete Kultusamt für Lappmarken. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts hat der Staat gemeinsam mit der Schwedischen Missionsgesellschaft und anderen religiösen Vereinigungen eine sehr grosse Zahl fester Schulen und Wanderschulen für die lappländischen Kinder errichtet. Viele Bücher sind in lappländischer Sprache gedruckt, so das Neue Testament 1755 und 1903 und die ganze Bibel 1811.

Von religiösen Bewegungen in Lappland war keine in ihren Wirkungen und ihrer Dauer so durchgreifend wie der aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammende, nach seinem Stifter Lars Levi Læstadius benannte *Læstadianismus*.

Die Staatssteuer der Lappen wurde bis zum Jahre 1695 in natura (Felle, getrocknete Fische) entrichtet; seit dieser Zeit besteht der »Lappenzins» in einer Geldsteuer, für die das ganze Lappendorf verantwortlich ist. Die Lappen sind vom Kriegsdienst befreit, doch hat man neuerdings die Frage einer Wehrpflicht in Form eines geregelten Kundschafterdienstes häufig erwogen. Die Gemeindesteuern der Lappen sind in manchen Gemeinden recht hoch, in anderen niedrig oder fallen ganz fort.

Phot. Fr. Svenonius.

Bilder zur Ethnographie der schwedischen Lappen.
(Vgl. die Erklärungen im Text.)

Erklärung zu dem nebenstehenden Bilde.

1. *Sör-Kajtom*-Lappen, Lule-Lappmark.
2. *Talma*-Lappen, Mutter und Sohn, Torne-Lappmark.
3. *Tuorpon*-Lappen, Eltern und Sohn, Lule-Lappmark.
4. *Jokkmokks*-Lappen, der eine ein Ansiedler, Lule-Lappmark.
5. *Sirkas*-Lappen, links eine neunzigjährige Frau, Lule-Lappmark.
6. Eingewanderte *Kautokeino*-Lappen, Mutter und Töchter, die eine in ihrer Wiege, Torne-Lappmark.

7 und 9. *Åsele*-Lappen, Knaben und Mädchen aus der Lappenschule von Gafsele.

8. Renntierherde auf der Hochebene nördlich von Aktsek, Lule-Lappmark.
10. Geschnitzte lappländische Gerätschaften aus Renntiergeweih: Messergriff, Nadel- und Scherenfutteral, Löffel, Bindenadel usw.
11. *Berglappen*-Lager nördlich von Alkavare, Lule-Lappmark, links ein *Suonger*.
12. *Puogge:* Schuppen für einen Teil während des Sommers überflüssiger Gegenstände, die am Frühlingsstandort zurückgelassen werden.
13. *Waldlappen* vor ihrer Hütte aus Birkenrinde, Kirchspiel Korpilombolo.
14. *Suonger* mit einer Masse Wirtschaftsgegenstände: Milchkellen (*Nappe*), Schaufelstock (*Klakka*), womit untersucht wird, ob sich Moos unter dem Schnee befindet, Saumkörbe (*Kisa*), Sieb, Milchkanne, Käseform (*Skappo*); rechts Käsegestell (*Sidde*); am Boden Fässchen für Teer und für *Juobmo*, d. h. zu einem Brei zusammengekochte säuerliche oder aromatische Kräuter (Rumex, Angelica etc.).
15. *Reisighütte* (rechts) mit Ziegenstall, *Fischerlappen* gehörig.

III.

STAATSVERFASSUNG UND VERWALTUNG.

Schwedens Regierungsform war zu allen Zeiten, so weit die Geschichte zurückreicht, **monarchisch,** und das Oberhaupt des Staates trug den Titel *König.*[1] Der amtliche Titel des Königs ist: Sveriges, Götes och Vendes konung. »Sveriges» (Schwedens) ist an Stelle von »Svears» getreten, das von Anfang an die Bewohner von Svealand bezeichnete; »Götes» sollte eigentlich »Götars» heissen, das die Bewohner von Götaland bezeichnete. Den Titel »Vendes konung» endlich nahm Gustav Vasa als eine Erwiderung an die damaligen dänischen Könige an, die sich in ihrem Titel ausser »König der Wenden (vandalorum)» unberechtigterweise auch König der Goten (gothorum) nannten.

Schweden hat zwei *Reichswappen*, das grosse und das kleine (Gesetz über die Wappen des Reiches vom 15. Mai 1908). Das grosse Reichswappen besteht aus einem durch ein ausgebogenes goldenes Kreuz viergeteilten Schilde mit Herzschild. Die vier Felder des Hauptschildes sind blau, das erste und vierte Feld mit drei goldenen Kronen, das zweite und dritte Feld mit drei Schräglinksströmen in Silber, mit einem gekrönten goldenen Löwen belegt. Der Herzschild ist in zwei Felder gespalten. Das erste Feld ist bandweise in Blau, Silber und Rot geteilt mit einer darübergestellten goldenen Garbe (dem Wappen des Hauses Vasa). Das zweite Feld ist blau mit einer in silbernem Wasser stehenden Brücke; über der Brücke sitzt ein goldener Adler, und im obersten Teile sieht man das Sternbild des Grossen Bären (das Wappen von Pontecorvo). Schildhalter sind zwei gekrönte rückwärtssehende Löwen mit gespaltenen Schwänzen. Der Schild wird von einer Königskrone und von einem Wappenzelt unter derselben umgeben.

[1] Dreimal den Titel *Königin.*

Das kleine Reichswappen besteht aus einem blauen Schilde mit drei goldenen Kronen unter einer Königskrone.

Die schwedische *Flagge* (Gesetz vom 22. Juni 1906) ist blau mit gelbem Kreuz. Die Kriegsflagge ist dreizüngig; sonst ist sie quergeschnitten.

Schwedische *Ritterorden* gibt es fünf: den Seraphinenorden, den Schwertorden und den Nordsternorden seit 1748, den Vasaorden seit 1772 und den Orden Karls XIII. (für Freimaurer) seit 1811.

Phot. Fr. G. Klemming, Stockholm.

Das Kgl. Schloss in Stockholm

I. DIE STAATSVERFASSUNG.

Schweden war, wie im vorhergehenden gezeigt wurde, bereits lange vor Christi Geburt von einer germanischen Bevölkerung bewohnt; nach neueren Theorien sollen schon die Steinzeitmenschen dieses Ursprungs gewesen sein. Mögen später auch vereinzelte Einwanderungen vorgekommen sein, so war das Land doch niemals solchen Eroberungen ausgesetzt, wie sie zur Zeit der Völkerwanderung Mittel- und Südeuropa heimsuchten, und seine abgesonderte Lage erhielt es lange unberührt von den Ideen, die während des eigentlichen Mittelalters die staatliche Entwicklung in jenen Ländern bestimmten. Hier entstand und erhielt sich lange Zeit eine recht eigenartige, auf altgermanische Anschauungsweise gegründete Gesellschaftsordnung.

Zur Zeit jedoch, da die Nachrichten hierüber etwas reicher zu fliessen beginnen, befand sich die älteste Gesellschaftsordnung bereits in der Auflösung.

Ohne Zweifel gab es hier, ebenso wie bei anderen germanischen Stämmen, nebeneinander mehrere selbständige kleine Reiche oder »Fylken«, und die Überlieferung berichtet, dass in ihnen das *Königtum* uralt war. Doch schon vor Beginn der eigentlich geschichtlichen Zeit wurden jene kleinen Reiche unter dem Uppsalaer-Könige vereinigt, der gleichzeitig einem weitberühmten Göttertempel vorstand. Die Herrschaft des Uppsalaer-Königs bestand aber lange Zeit kaum mehr als dem Namen nach; die Landschaften bewahrten eine grosse Selbständigkeit, als deren Vertreter der *Lagmann* auftrat; sie hatten eigene Gesetze, erledigten ihre Angelegenheiten selbständig auf den Tingen und fühlten sich einander gegenüber fremd. In den einzelnen Landschaften gab es eigentlich nur zwei Gesellschaftsklassen, Freie

Staatsratssaal im Kgl. Schloss, Stockholm.

und Unfreie oder Knechte. Einen mit besonderen Rechten ausgestatteten Adel gab es nicht, dagegen wohl eine Klasse mächtiger Häuptlinge oder Grossbauern. Das älteste Königtum stellte ebenso wie in anderen germanischen Staatswesen *eine Mischung von Erb- und Wahlkönigtum* dar. Man nahm die Könige gern aus ein und derselben Familie, konnte jedoch zwischen verschiedenen Mitgliedern wählen oder auch zu einer anderen Familie übergehen.

Das *Christentum* konnte sich in Schweden nur langsam einführen und rief im 11. Jahrhundert zwischen den schon zum Christentum bekehrten und den noch heidnischen Landschaften Streitigkeiten hervor, die bald in Kämpfe um das Recht, den König zu wählen, übergingen. Unter diesen Zwistigkeiten drohte

dem ganzen Reiche die Auflösung. Auf kirchlichem Gebiete wurde indes die Einheit gesichert, als Schweden 1164 einen gemeinsamen Erzbischof erhielt, und bald hört man wieder nur von einem einzigen Könige sprechen, wenngleich die Reichseinheit lange Zeit schwach und das Wahlreich anerkannt war.

Während in Mitteleuropa um die Mitte des 13. Jahrhunderts das Königtum gegen den Feudalismus kämpfte, hatte es in Schweden gegen den Partikularismus zu kämpfen. Der Zentralisationsgedanke wurde um jene Zeit von ein paar kraftvollen Herrschern aus dem Geschlechte der Folkunger aufgenommen, die es verstanden, die bedeutenden Männer des Reiches, geistliche sowohl wie weltliche, um sich zu sammeln. Es zeigt sich ein starker Aufschwung der Königsmacht; um den König sammelt sich aber auch als eine Art Vertretung des Reiches ein Rat (*Rat des Königs* oder *des Reiches*), bestehend aus den erwähnten bedeutenden Männern. Unter ihrer Mitwirkung begann eine Reichsgesetzgebung, die schliesslich in der Mitte des 14. Jahrhunderts in einem gemeinsamen Landrecht gipfelte, das in dem Königsbalken (Gesetz über Rechte und Pflichten des Königs) genannten Kapitel auch die Staatsverfassung berührt. Das 13. Jahrhundert war auch die Zeit der grossen gesellschaftlichen Veränderungen, des Hervortretens der Stände, worüber bereits in einem früheren Abschnitt berichtet wurde.

Von der Mitte des 14. Jahrhunderts ab folgt in Schweden eine Periode innerer Verwirrung. Ein Feudalismus konnte allerdings niemals Platz greifen, wenn auch Ansätze dazu vorhanden waren; jedenfalls aber begannen die bedeutenden Männer der Königsmacht über den Kopf zu wachsen, und diese war nicht so organisiert, dass sie jenen die Spitze bieten konnte. Da wurde die nationale Entwicklung durch die *Union mit Dänemark und Norwegen* unterbrochen (1397); die Unionsherrscher vernachlässigten bald die schwedischen Interessen und liessen zeitweise das Land ohne Verwaltung. Dies hatte zu Anfang des 15. Jahrhunderts (1434) eine starke *nationale Bewegung* zur Folge, die gekennzeichnet wird durch das Hervortreten der Bauern unter Führung des niederen Adels. Im Zusammenhang hiermit zeigen sich neben älteren Formen der Volksvertretung (Reichsrat, Herrentage) allgemeine Versammlungen, zu denen auch die Bewohner von Handelsstädten sowie Bauern berufen wurden. So entstand der schwedische *Reichstag*.

Gegen die Union wehrte man sich lange Zeit, indem man an die Spitze der Regierung einen *Reichsverweser* stellte. Bei diesen verwirrten Zuständen konnte jedoch von einer normalen Entwicklung der Staatsverfassung nicht die Rede sein. Man war am Ausgang des Mittelalters kaum weiter als zu Beginn des 14. Jahrhunderts.

Endlich wurde die Union mit Dänemark durch *Gustav Vasa* (1523—60) für immer aufgehoben. Von neuem machte sich eine starke Königsmacht geltend. Der katholischen Kirche wurde ein Ende bereitet, und die neue protestantische Kirche wurde vom Könige abhängig; die Landschaften wurden ihrer Selbständigkeit beraubt, das erbliche Königtum wurde eingeführt (1544), und die Staatseinheit wurde zur Wirklichkeit. Die Könige aus dem Hause Vasa führten nach und nach eine vollständige Organisation der Staatsverwaltung durch, die nach dem Tode Gustav II. Adolfs durch das *Regierungsgesetz von 1634* vollendet wurde. Der Reichsrat wurde zu einer ständigen Ratskammer, einem *Senat* in der Hauptstadt, und unterschied sich mehr und mehr vom *Reichstag*. Dieser wiederum entwickelte sich zu einem selbständigen Organ der Reichseinheit. Lange Zeit nur bei besonders wichtigen Anlässen einberufen, gelangte er während der inneren Zwistigkeiten am Ende des 16. Jahrhunderts dazu, bei allen bedeutungsvollen Änderungen in der Stellung des Reiches mitzuwirken, die Gesetzgebung mit dem Könige zu teilen, und für sich das Besteuerungsrecht in Anspruch zu nehmen, während die sonstigen repräsentativen Formen, die Provinzialversammlungen u. a.

allmählich verschwanden. Die *erste Reichstagsordnung* stammt aus dem Jahre 1617. Der schwedische Reichstag blieb ein Ständetag, der nun vier Ständekammern umfasste: den *Adel*, der aus dem hohen und dem niederen Adel (Grafen und Freiherren seit der Zeit Eriks XIV.) bestand und ein Ritterhaus bildete, in dem alle Geschlechter Repräsentationsrecht hatten, und dem sich lange Zeit hindurch die Vertreter der nationalen Miliz anschlossen; ferner den *geistlichen Stand*, den *Bürgerstand* und den *Bauernstand*. Die drei letztgenannten bestanden aus Vertretern der Kirche, der Städte und der grundbesitzenden Landbevölkerung. Die protestantische Geistlichkeit hatte als Vertreterin der höheren geistigen Kultur und dank der Rolle, die sie während der inneren Streitigkeiten am Ende des 16. Jahrhunderts gespielt hatte, grossen Einfluss gewonnen und bildete allein eine der vier Kammern des Reichstages.

Die Entwicklung ging indes im 17. Jahrhundert nicht gleichmässig und normal vor sich. Zwei lange Vormundschaftsregierungen während zusammen fast eines Vierteljahrhunderts hemmten sie und hatten eine gewisse Unsicherheit in den Formen zur Folge; gleichzeitig hiermit brachen Ständestreitigkeiten aus. Diese währten etwa dreissig Jahre lang (1650—82) und endeten zum Teil mit einem Siege der niederen Stände. Während einer Zeit grosser finanzieller Verlegenheit des Staates wurde nämlich (unter Karl XI.) eine Einziehung aller Güter des Adels durchgesetzt, die einmal Eigentum der Krone gewesen waren, in erster Linie der Grafschaften und Freiherrschaften. Der Sieg wurde aber für die niederen Stände teuer erkauft. Er wurde nur dadurch errungen, dass man dem König die *unumschränkte Gewalt* zuerkannte. Zwar wurden noch eine Zeitlang Reichstage einberufen, doch nur, um zu den Vorschlägen des Königs ihre Zustimmung zu geben, und Karl XII. (1697—1718) regierte ohne Reichstag, indem er selbst das Gesetzgebungs- und Besteuerungsrecht ausübte.

Die schwedische Grossmachtstellung fiel nach dem Tode Karls XII. in Trümmer, und die Schuld an den Unglücksschlägen, die das Reich an den Rand des Unterganges gebracht hatten, gab man in Schweden dem unumschränkten Könige. Die Wiederaufrichtung des Reiches in innerer wie in äusserer Beziehung hing im wesentlichen an den *Reichsständen*. Ohne an den Grundlagen der alten Staatsverfassung zu rütteln, die man in König, Rat und Ständen sah, suchten die Stände nur durch eine Verlegung des Schwerpunktes der Macht und durch eine Anzahl anderer Vorsichtsmassregeln einer Wiederholung des Missbrauchs der Königsmacht vorzubeugen. Der König stand nach wie vor an der Spitze der Regierung, er sollte aber nicht einseitige Beschlüsse fassen, sondern auf guten Rat hören. Man glaubte dies dadurch zu erreichen, dass die Stände die Reichsräte in Vorschlag brachten, wobei der König je einen der vorgeschlagenen ernennen musste, und dass bei Entscheidung aller wichtigeren Fragen im Reichsrat abgestimmt werden sollte, wobei der König zwei Stimmen hatte und bei Stimmengleichheit den Ausschlag gab. Die Reichsräte waren zudem den Ständen verantwortlich. Man beraubte den König nicht förmlich seines Anteils an der Gesetzgebung, liess ihn aber versprechen, stets den Ständen des Reiches beizupflichten, die somit in der Tat die Gesetzgeber wurden. Sie setzten ferner das Budget fest und übten selbstverständlich das Besteuerungsrecht aus. Durch die Vorschrift, dass sie zu bestimmten Zeiten zusammentreten sollten, sorgte man dafür, dass ihr Einfluss nicht ausgeschaltet werden konnte. Schliesslich wurden die Stände die höchste Instanz in beinahe allen Fragen durch die Bestimmung, dass ein jeder sich bei ihnen beschweren konnte, wenn er glaubte, dass ihm Unrecht geschehen sei und er sich nicht auf andere Weise helfen könne, sowie durch die weitere Bestimmung, dass die Stände berechtigt seien, die ganze Verwaltung zu kontrollieren und, wenn es nötig sei, Verbesserungen vorzunehmen. Die hauptsächlichen Bestimmungen über die Staatsverfassung und die Arbeitsweise des Reichstages waren enthalten in den *Konstitutionen*

von 1719 und *1720* und in der *Reichstagsordnung von 1723*. Diese Gesetze nannte man *Grundgesetze*.

Die *Freiheitszeit* (1718—72) ist interessant durch den Versuch, auf gesetzgeberischem Wege eine freie Staatsverfassung zu organisieren: es ist einer der ersten in der Geschichte der Neuzeit. Die Gesetzgeber hatten jedoch keineswegs eine klare Vorstellung von der konstitutionellen Monarchie und ihrem Wesen. Sie waren hauptsächlich von altschwedischen Formen und Begriffen beherrscht, die sie nur den Bedürfnissen des Augenblicks anzupassen suchten. Das Ganze hatte den Charakter einer Reaktion gegen die Übergriffe eines voraufgegangenen Zeitabschnitts, die eine vollständige Unterbrechung der normalen Entwicklung gebildet hatten; und wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt, setzte man Übergriff gegen Übergriff, was um so gefährlicher war, als das Neue im Gesetze so deutlich wie möglich präzisiert wurde. Die *Königsmacht* war ausdrücklich all ihrer Vorrechte beraubt und wurde mit einem tiefen Misstrauen behandelt, und in den sog. *Königsgebäuden* hatte man ein Mittel, einem neuen Könige noch mehr die Hände zu binden. Es liess sich denken, dass die Inhaber der Königsmacht hierüber missvergnügt sein müssten und leicht dazu kommen konnten, gegen eine solche Regierungsweise zu konspirieren. Das *Ministerium* (die Reichsräte) hatte bald nur noch den Charakter von Bevollmächtigten der Stände, die die Anweisungen ihrer Prinzipale entgegennahmen. Zwar konnte es unter günstigen Umständen die Rolle eines Führers spielen, dazu aber mangelte ihm zuletzt alle Fähigkeit. Übrigens hatte man so wenig Vorstellung von einem modernen Ministerium, dass man die Reichsräte als unabsetzbar betrachtete, wenn sie nicht förmlich von den Ständen aus ihren Ämtern entfernt wurden. Zwar hatte nach Herausbildung des Parteiwesens die Übernahme der Macht durch eine Partei eine Änderung in der Zusammensetzung des Reichsrats im Gefolge, doch trug eine solche den Charakter einer Strafe und politischen Verfolgung.

Die *Stände* waren die Machthaber geworden, und es wäre verwunderlich gewesen, wenn sie nicht das Gebiet überschritten hätten, das die Grundgesetze ihnen anwiesen. Bald mischten sie sich in die Rechtsprechung sowohl wie in die Verwaltung in einer Weise, die auch für das Privatrecht und die private Sicherheit gefährlich wurde. Besonders verhängnisvoll wurde diese Machterweiterung auf dem Gebiete der äusseren Politik, die in vollkommene Abhängigkeit von der herrschenden Reichstagsmehrheit geriet. Die Einteilung in vier Kammern war beibehalten; aber gerade diese Zusammensetzung sowie die grosse Anzahl von Vertretern des Adels und die niedrige Bildungsstufe des Bauernstandes bewirkten, dass man die wichtigsten Angelegenheiten einer Delegation von hundert Männern (dem *geheimen Ausschuss*) zur Entscheidung übergab, die unter dem Schutze des Verschwiegenheitseides handelte und sich somit lange Zeit ungehindert Übergriffe erlauben konnte.

Natürlich förderte die Verfassung der Freiheitszeit die politische Spekulation. Besonders seitdem die Entwicklung auf Abwege geraten war, wurde es für die einen von Wichtigkeit, das System zu verteidigen, für die anderen, es zu bekämpfen. Daraus entwickelte sich auf der letzteren Seite, anfangs unter dem Einfluss der in den fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts auftretenden Hofpartei, die Lehre von einer wirklichen Machtverteilung zwischen König und Reichstag, oder von der konstitutionellen Monarchie.

Zunächst jedoch war es nicht diesen Theorien vergönnt, eine Änderung der Staatsverfassung herbeizuführen; die Wandlung kam von anderer Seite. Der Reichstag war nämlich ein Ständetag, und unter den Ständen herrschte keine Einigkeit. Der Adel machte Anspruch auf die höheren Ämter, genoss allerhand Vorzüge hinsichtlich des Rechtes, steuerfreien Grund und Boden zu besitzen, und suchte eine Zeitlang durch Verhinderung weiterer Erhebungen in den Adelsstand sich selbst zu einer geschlossenen Klasse zu machen. Die Ämter

lockten den bürgerlichen Mittelstand, die Bauern hinwiederum konnten nur mit Grundsteuer belasteten Grund und Boden besitzen und hatten kein freies Verfügungsrecht über denselben. Ein Zufall entfachte bald nach 1770 die Standeskämpfe; die Vorrechte des Adels wurden in zahlreichen Flugschriften angegriffen, und weitgehende Forderungen nach sozialer und politischer Gleichheit wurden erhoben. Die Privilegien des Adels waren bedroht, und da überdies infolge der Korruption in der herrschenden Partei und ihrer Abhängigkeit von Russland die Selbständigkeit des Reiches in Gefahr war, unternahm Gustav III. mit Hilfe des Adels seinen berühmten *Staatsstreich* von 1772.

In einer neuen *Konstitution* wurde die Staatsverfassung festgelegt. Der König erhielt seine selbständige Stellung als Staatsoberhaupt wieder, und eine Machtverteilung wurde teilweise durchgeführt, indem für die Gesetzgebung die Zustimmung des Königs und des Reichstages erfordert wurde. Das Zusammentreten des Reichstages hing jetzt aber von der Willkür des Königs ab, und die Reichsräte waren jenem nicht verantwortlich; er hatte zwar das Besteuerungsrecht, aber keinerlei wirksame Kontrolle über die Verwendung der Staatsgelder. Die konstitutionelle Staatsverfassung war somit mehr scheinbar als wirklich, und seine wirklichen Minister suchte der König innerhalb wie ausserhalb des Reichsrates. Bald zeigte es sich, dass der König die Tätigkeit des Reichstages auf jede Weise zu neutralisieren und aus den vielfach unbestimmten Ausdrücken der Staatsverfassung Nutzen zu ziehen suchte. Als schliesslich ein starkes Missvergnügen hierüber wie über manches andere entstand, stürzte sich der König in den Krieg mit Russland. Hier schlug die Unzufriedenheit in hellen Flammen aus in der von adligen Offizieren geleiteten Anjala-Meuterei. Den infolgedessen ausbrechenden Ständekampf geschickt benutzend, führte Gustav III. eine neue Staatsumwälzung durch (1789), und durch einen Zusatz zur Konstitution, *die Vereinigungs- und Sicherheitsakte* genannt, gewann er freie Hände in der Staatsregierung, das Recht Krieg anzufangen u. s. w. Die Macht des Reichstages wurde weiter beschränkt, der uralte Reichsrat aufgelöst, und der König beriet sich mit einem ziemlich willkürlich gebildeten Ministerium. Für die oberste Rechtsprechung wurde ein besonderer oberster Gerichtshof, zur Verwaltung der Staatsschulden aber eine Reichsschuldenverwaltung eingesetzt, die unter eigene Leitung der Stände gestellt wurde. Die Standesunterschiede wurden ein wenig ausgeglichen. Die Nichtadligen erhielten Zutritt zu den meisten Ämtern, und die Lage des Bauernstandes wurde wesentlich verbessert. Die Staatsverfassung hatte sich jedoch wiederum der unumschränkten Monarchie genähert.

Nachdem Gustav IV. Adolf (1792—1809), unfähig, die grosse Macht, die das Gesetz ihm an die Hand gab, zu benutzen, das Reich nahe an den Rand des Unterganges gebracht und man ihm die Regierung abgenommen hatte (13. März 1809), traten die Reichsstände zusammen und standen abermals vor der Lösung einer Aufgabe, ähnlich der, die ihre Vorfahren nach dem Tode Karls XII. zu lösen gehabt hatten: die Staatsverfassung des Reiches zu ordnen; denn dass diese geändert werden musste, darüber waren sich alle einig.

Die Reichstagsbeschlüsse von 1809 führten die noch heute geltende Staatsverfassung ein. Bei deren Festlegung hatte man eine reiche Erfahrung in entgegengesetzten Richtungen, aus der man Nutzen ziehen konnte, und die Gesetzgeber zeigten sich auch ihrer Aufgabe wohl gewachsen. Sie verstanden es, einen massvollen Mittelweg einzuhalten zwischen den Übertreibungen der Vielherrschaft und der Alleinherrschaft und führten im wahren Sinne konstitutionelle Grundsätze durch. Mit Ausnahme der Bestimmungen über die Zusammensetzung des Reichstages

haben auch irgendwelche durchgreifenden Änderungen in der Staatsverfassung Schwedens seitdem nicht stattgefunden.

In Übereinstimmung mit der alten Praxis wurden die Bestimmungen über die Staatsverfassung auf drei Grundgesetze verteilt: die *Konstitution* vom 6. Juni 1809, gegenwärtig das älteste geschriebene Grundgesetz in Europa; die Reichstagsordnung von 1810 und die Erbfolgeordnung von 1809. Von diesen wird die Konstitution ausdrücklich als das wichtigste bezeichnet. Als viertes Grundgesetz wurde ein Pressgesetz angenommen (1810). Eine neue *Erbfolgeordnung* musste am 26. September 1810 angenommen werden, das *Pressgesetz* wurde am 16. Juli 1812 durch ein neues ersetzt, und die *Reichstagsordnung* wich am 22. Juni 1866 einer anderen, die im Jahre 1909 durchgreifende Veränderungen betreffs des Wahlrechts u. s. w. erfuhr. Die Konstitution trägt noch ihr altes Datum, obschon sie in vielen Einzelheiten geändert ist.

Die Vereinigung mit Norwegen (1814—1905) hatte eine Änderung der Verfassung in gewissen Einzelheiten zur Folge. Die eigentlichen Unionsbestimmungen sollten in der *Unionsakte* (1815) enthalten sein, diese aber war unvollständig und wurde im Laufe der Zeit die Veranlassung zu Streitigkeiten, die schliesslich zur Auflösung der Union führten.

Die Erbfolgeordnung von 1810 ordnet die Thronfolge im Geschlechte des Prinzen Johann Baptist Julius von Pontecorvo. Die Krone ist erblich, die Thronfolge eine agnatische. Der König, der im Alter von 18 Jahren mündig wird (das gleiche ist jetzt auch bei dem Thronfolger und seinem ältesten Sohne der Fall), muss stets der reinen evangelischen Lehre angehören. Das Erbrecht wird u. a. verwirkt, wenn ein Prinz sich ohne Einwilligung des Königs oder mit der Tochter eines Privatmannes verheiratet. Der König kann die Regierung nur ausüben, solange er sich in Schweden befindet. Im andern Fall tritt eine Regentschaft ein (ein Prinz oder der Staatsrat). Zieht der König zu Felde oder reist er nach entfernteren Orten des Inlands, so tritt in der Hauptstadt eine Regentschaft mit beschränkten Befugnissen ein.

Die Konstitution von 1809 war darauf bedacht, die Vorrechte der **Königsmacht** zu schonen; gleichzeitig aber suchte sie einem Missbrauch derselben vorzubeugen. Der König »hat allein das Recht zu regieren», er soll aber seine Beschlüsse im *Staatsrat* fassen, nachdem er den *zu Protokoll* gegebenen Rat der verantwortlichen Ratgeber eingeholt hat. Die Staatsräte, jetzt elf an der Zahl, müssen geborene Schweden sein und der lutherischen Kirche angehören; sie werden vom Könige ernannt und verabschiedet, sind aber dem Reichstage verantwortlich. Seit 1876 wird eines der Mitglieder des Staatsrates zum *Ministerpräsidenten* (»Staatsminister») und ersten Mitgliede des Staatsrates ernannt. Acht der Staatsräte sind Minister und haben dem Könige über die Angelegenheiten ihres Ressorts Vortrag zu halten.[1] Der König hält die Staatsratssitzungen ab und fasst

[1] Das achte Ministerium (Ministerium für Landwirtschaft) wurde 1900 errichtet. Vorher (seit 1840) betrug die Anzahl der Staatsräte zehn.

nach dem Vortrage des betreffenden Ministers selbst den Beschluss. Die Minister haben in der Regel selbst keine Entscheidung zu treffen, und auch weniger wichtige Angelegenheiten werden dem Könige vorgetragen. Der König unterschreibt die Beschlüsse; jedoch hat kein Beschluss Gültigkeit, wenn er nicht von dem Vortragenden gegengezeichnet ist, und es ist die Pflicht des letzteren, die Gegenzeichnung zu verweigern, wenn der Beschluss des Königs der Konstitution zuwiderläuft.

Der König ernennt die meisten Beamten (mit Ausnahme der untersten Grade). Doch können Richter und die meisten Staatsbeamten nicht ohne rechtskräftiges Urteil und Untersuchung abgesetzt werden. Nur die Staatsräte, die meisten zivilen und militärischen Chefs, Diplomaten u. a. be-

Das Reichstagsgebäude in Stockholm.

sonders bezeichnete Staatsbeamte kann der König verabschieden, wenn nach seiner Meinung das Wohl des Staates es erfordert. Von diesem Rechte macht jedoch die Regierung äusserst selten — oft jahrzehntelang nicht — Gebrauch.

Nach uralter schwedischer Theorie ist der König höchster Richter; seine Gerichtsbarkeit ist jedoch einem *Obersten Gerichtshof* übertragen. Seit 1909 fungiert ein zweiter Oberster Gerichtshof, ein *Regierungsgericht*, das Beschwerden entscheidet, welche durch die Ministerien beim Könige vorgebracht werden. Ferner hat man einen *Gesetzrat* des Königs eingesetzt (drei Mitglieder des obersten Gerichtshofes und ein Mitglied des Regierungsgerichts), zur Abgabe von Gutachten über Anträge auf Erlass, Aufhebung, Änderung oder Erläuterung von Gesetzen und Verordnungen.

Der König übt im Staatsrat das Begnadigungsrecht aus. Der Oberreichsanwalt führt den Titel »*Justitiekansler*».

Zu den königlichen Vorrechten gehört auch die Verleihung des Adels, der Freiherrn- und Grafenwürde. Dieses Recht wird gegenwärtig fast gar nicht mehr ausgeübt (seit 1865 nur fünf Fälle).

Der König teilt die Gesetzgebung mit dem Reichstage und besitzt das absolute Vetorecht, das jedoch sehr selten ausgeübt wird. Ausserdem hat der König ein eigenes Gebiet der Gesetzgebung, die sog. *administrative und ökonomische Gesetzgebung*, die nicht nur Anweisungen oder Verordnungen für öffentliche Ämter und Anstalten, sondern auch Gesetze für den Staatshaushalt und die öffentlichen Gewerbe in durch die Praxis bestimmten Grenzen umfasst.

Die Zusammensetzung des **Reichstages** aus vier Ständen wurde 1809 beibehalten. Man war zwar nicht blind für die Mängel einer solchen, aber bei der damaligen schwierigen Lage des Reiches wagte man sich nicht an die verwickelte Aufgabe, neue Grundlagen für die Volksvertretung aufzustellen. Die Frage blieb also offen und kehrte seit 1830 beständig wieder. Im Jahre 1848 brachte die Regierung eine Vorlage zu einer Reform der Volksvertretung ein, die aber vom folgenden Reichstage abgelehnt wurde. Ein Jahrzehnt später wurde die Frage wieder aufgenommen, und 1862 brachte die Regierung, an deren Spitze damals der Justizminister Freiherr *Louis de Geer* stand, eine neue Vorlage ein, die schliesslich im Dezember 1865 endgültig angenommen wurde. Erst im folgenden Jahre erging die neue Reichstagsordnung unterm 22. Juni 1866. Im Jahre 1909 wurde eine weitgehende Änderung des Wahlrechts zur Zweiten Kammer vorgenommen, indem alle Zensusbestimmungen aufgehoben wurden; im Zusammenhang damit wurde das Proportionalwahlsystem eingeführt. Auch die Bedingungen für die Mitgliedschaft zur Ersten Kammer wurden geändert.

Über *Zusammensetzung* und *Arbeitsweise* des Reichstages wird weiter unten gesprochen. Nach der Konstitution von 1809 trat der Reichstag alle fünf Jahre zusammen; während des Reichstages von 1844—45 wurde dieser Zeitpunkt in drei Jahre geändert. Nach der neuen Reichstagsordnung tritt der Reichstag jährlich zusammen.

Der Reichstag hat vorkommendenfalls den König, den Thronfolger und den Vormund zu wählen. Ferner teilt er das Gesetzgebungsrecht mit dem Könige. Dabei ist zu bemerken, dass Anträge auf *Verfassungsänderungen* — die auch von der Delegation des Reichstages eingebracht werden können, die den Namen Konstitutionsausschuss führt — sofort abgelehnt werden können, sonst aber bis zum ersten Reichstage nach den Neuwahlen zur Zweiten Kammer für »ruhend» erklärt werden, wo sie dann unverändert angenommen oder abgelehnt werden. *Andere Gesetzvorschläge* können von demselben Reichstag erledigt werden, bei dem sie gemacht worden sind. Bei Änderung von Kirchengesetzen besitzt die *Kirchenversammlung* das Vetorecht. — Die gesetzgeberische Macht des Reichstages umfasst

das Grundgesetz, Zivil- und Strafgesetz, das Gemeinderecht, das Kirchengesetz und das Militärstrafgesetz. Betreffs der sog. ökonomischen Gesetze (s. oben) kann der Reichstag sich nur mit seinen Wünschen an den König wenden. Die Regierung pflegt jedoch bei allen wichtigeren Gesetzen dieser Art die Meinung des Reichstages einzuholen; desgleichen kommt es vor, dass der König es dem Reichstage freistellt, in derartigen Angelegenheiten mit ihm gemeinsam zu beschliessen.

Ausgedehnter ist die Macht des Reichstages bei der *Feststellung des Haushaltsetats*. Der Hauptanschlag geht von der Regierung aus, und der Reichstag bewilligt nicht gern Ordinarien, die von anderer Seite beantragt werden. Die Budgetvorlage wird vom Reichstage im einzelnen behandelt, und für jeden einzelnen Ausgabeposten wird, soweit möglich, eine bestimmte Summe veranschlagt, die nicht überschritten werden darf. Nur wenn Ersparnisse gemacht werden, ist die Regierung in gewissen Fällen berechtigt, dieselben für gleichartige Zwecke innerhalb des betreffenden Ressorts zu verwenden. Gelangen die beiden Kammern in Finanzfragen

Das Oberstatthalterpalais in Stockholm, Hofinterieur.

zu verschiedenen Beschlüssen, so wird von neuem abgestimmt, und dabei werden die Stimmen beider Kammern zusammengezählt. Sonst haben diese gegenseitiges Vetorecht.

Der Reichstag beschliesst allein über die Aufnahme von *Anleihen* und sorgt für solche nach einer im Jahre 1789 eingeführten Sitte durch sieben von ihm gewählte Bevollmächtigte (Reichsschuldenverwaltung). Von alters her hatte der Reichstag allein die *Reichsbank* garantiert und geleitet, bis im Jahre 1897 der König im Zusammenhang mit der bevorstehenden Übernahme der gesamten Banknotenausgabe durch die Reichsbank das Recht erhielt, den Präsidenten derselben zu ernennen, desgleichen an der Bankgesetzgebung teilzunehmen. Der Reichstag bestimmt die Grundlagen für die Verwaltung der *Domänengüter*, und ohne seine Zustimmung kann keine Veränderung an der *Münze* des Reiches vorgenommen werden.

Die Macht des Reichstages über das Budget wird völlig wirksam durch das seit 1809 ihm zustehende Recht, durch **Revisoren** die ganze Staatswirtschaft zu prüfen. Diese versammeln sich jetzt jährlich, haben Zutritt zur gesamten Rechnungsführung und allen Einrichtungen des Staates und sollen besonders darauf achten, dass die Beschlüsse des Reichstages hinsichtlich des Budgets befolgt worden sind; gleichzeitig aber haben sie allmählich begonnen, sich über die Staatsverwaltung im allgemeinen, über Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit im Gange derselben u. s. w. zu äussern.

Auch über Richter und Staatsbeamte übt der Reichstag Kontrolle aus durch einen besonderen, jährlich gewählten **Justizsachwalter** (Justitieombudsman). Dieser hat einesteils den Gang der Rechtsprechung im allgemeinen zu überwachen und Massnahmen zu seiner Verbesserung vorzuschlagen, andernteils darauf zu sehen, dass Richter und Beamte in ihrer Amtstätigkeit dem Rechte einzelner nicht zu nahe treten. Ist er der Ansicht, dass dergleichen geschehen ist, so hat er den Betreffenden zur Rechenschaft zu ziehen, um eine gerichtliche Ermittelung der Angelegenheit herbeizuführen. Desgleichen können Privatpersonen ihre Angelegenheit dem Justizsachwalter melden, wenn sie glauben, dass ihnen von einem Richter oder Beamten Unrecht widerfahren ist.

Endlich sind die Staatsräte dem Reichstage verantwortlich. In der Konstitution sind für die Ausübung dieses Rechtes des Reichstages weitläufige Formen angegeben, die weiter unten beschrieben werden, jetzt aber zum Teil ausser Gebrauch gekommen sind. Bis zu einem gewissen Grade ist auch in Schweden die *parlamentarische* Staatsverfassung allmählich zur Geltung gekommen, und heute kann keine Regierung bestehen, ohne das Vertrauen des Reichstages zu besitzen. Die herrschende Anschauung besonders der Zweiten Kammer hat in dieser Beziehung immer mehr an Bedeutung gewonnen.

Die für die Ministerverantwortlichkeit in der Konstitution vorgeschriebenen Formen sind folgende. In jedem Reichstag werden einem besonderen Ausschuss,

dem Konstitutionsausschuss, die Protokolle des Staatsrats übergeben, die der Ausschuss später liest, um dann dem Reichstage Bericht zu erstatten. Findet der Ausschuss, dass ein Ratgeber des Königs sein Amt nicht mit Eifer, Unparteilichkeit oder Geschick verwaltet hat, so macht er davon dem Reichstage Mitteilung, der dann beim Könige die Entlassung des Betreffenden fordern kann. Dieser Forderung kann der König nach eigenem Gutdünken Rechnung tragen. Findet der Ausschuss, dass ein Ratgeber des Königs der Staatsverfassung zuwider gehandelt oder sich sonst gegen ein Gesetz vergangen oder den König zur Übertretung eines solchen veranlasst oder in Kenntnis einer derartigen Absicht unterlassen hat, dem Könige Vorstellungen darüber zu machen, oder dass er als Vortragender einen der Konstitution zuwiderlaufenden Beschluss gegengezeichnet hat: so soll der Ausschuss ihn vor einen *Staatsgerichtshof* stellen. Die Zusammensetzung desselben ist im voraus bestimmt und recht eigenartig — der Gerichtshof besteht nämlich aus einer Anzahl höherer Richter und Staatsbeamten. Von all diesen veralteten Bestimmungen besteht heute eigentlich nur noch die Durchsicht der Staatsratsprotokolle, wodurch ohne Zweifel eine wirksame Kontrolle über die Regierungsangelegenheiten ausgeübt wird. Werden dabei ernstliche Ausstellungen gemacht — was jedoch in letzter Zeit äusserst selten vorgekommen ist —, so kann dies zu einer freiwilligen Abdankung des betreffenden Ministers führen. Die andern oben aufgeführten Massnahmen sind während mehrerer Jahrzehnte nicht mehr zur Anwendung gekommen.

Auch die Mitglieder des *Obersten Gerichtshofes* wie des *Regierungsgerichtes* sind auf eine eigentümliche Art dem Reichstage verantwortlich. Dieser hat nämlich alle drei Jahre durch eine besondere Kommission die sog. »Opinionskommission», zu entscheiden, ob die Mitglieder der Gerichtshöfe sich für eine weitere Ausübung ihres Amtes geeignet erwiesen haben. Die Kommission stellt keine Untersuchung an, ja sie hat nicht einmal in eine Diskussion einzutreten; ihre Aufgabe besteht einzig in der Abstimmung. Wird ein Mitglied des Obersten Gerichtshofes oder des Regierungsgerichts auf diese Weise aus dem Amt entfernt, so wird ihm eine Pension in halber Höhe des Gehaltes zugebilligt. Eine derartige Verabschiedung ist jedoch noch niemals vorgekommen. — Ausser der genannten besitzt der Reichstag noch eine andere Kontrolle über den Obersten Gerichtshof und das Regierungsgericht; in gewissen Fällen kann nämlich der Justizsachwalter des Reichstages ein Mitglied dieser Gerichtshöfe vor den Staatsgerichtshof zitieren (s. oben).

Die schwedische Staatsverfassung ist neben der Englands die einzige in Europa, die aus einer selbständigen politischen Entwicklung auf nationaler Grundlage hervorgegangen ist. Daraus erklären sich ihre vielen eigentümlichen Züge, deren wichtigste in obiger Darstellung angedeutet sind. Im ganzen ist Schwedens Staatsverfassung ein getreuer Ausdruck der herrschenden Rechtsanschauung im Lande und bildet ein schönes Zeugnis für die politische Reife des schwedischen Volkes.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Reichstags.

Der Reichtagsordnung von 1866 gemäss besteht der schwedische Reichstag aus **zwei Kammern,** die »in allen Fragen gleiche Zuständigkeit und gleiches Recht haben». Da indessen finanzielle Fragen durch gemeinsame Abstimmung der beiden Kammern entschieden werden, sofern sie einzeln

verschiedene Beschlüsse gefasst haben, so hat die Zweite Kammer durch ihre um mehr als die Hälfte grössere Mitgliederanzahl einen etwas grösseren Einfluss als die Mitkammer in dieser Hinsicht, was dem in anderen Ländern nicht seltenen Verhältnis entspricht, dass die Zweite Kammer Vorrechte bezüglich Budgetfragen besitzt. Die Art, wie die beiden Kammern zustandekommen, ist kurz folgende.

Die **Erste Kammer** besteht aus 150 Mitgliedern, die auf sechs Jahre von den Landstingen (Provinziallandtagen), in den fünf nicht in den Landstingen vertretenen Städten Stockholm, Gotenburg, Malmö, Norrköping und Gävle von den Stadtverordnetenversammlungen, gewählt werden. Die Mitgliedsplätze der Ersten Kammer sind auf die einzelnen Wahlkreise im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl verteilt, welche Verteilung jedes zehnte Jahr neugeregelt wird.

Gemäss der Reichstagsordnung von 1866 war die Anzahl Plätze auf einen für jedes volle Dreissigtausend der Einwohnerzahl des Wahlkreises festgesetzt. Die Gesamtzahl Plätze betrug aus diesem Grunde im Jahre 1867 125 und im Jahre 1894 148. Im Jahre 1894 wurde die Anzahl der Mandate auf 150 festgesetzt, die in dem Masse des Abganges damals vorhandener Mitglieder oder bei Auflösung der Kammer behufs neuer Wahlen auf neun Jahre gewählt werden sollten. Im Jahre 1909 wurde, im Zusammenhang mit der Einführung des Proportionalwahlsystems, die Funktionszeit auf sechs Jahre herabgesetzt und bestimmt, welche Landstinge und Städte in jedem der sechs Jahre ihren Anteil an den Mitgliedern der Kammer wählen sollten. Bei Abgang eines Mitgliedes wird für den rückständigen Teil der Funktionszeit ein von derselben Partei zu wählender Stellvertreter (der mit nächsthöchster Stimmenzahl) einberufen. Die Erste Kammer wird also nur sukzessiv erneuert; auch wenn sie von der Regierung aufgelöst wird, was bisher nur einmal (1911) vorgekommen ist, wird dadurch an der Zeit für den Eintritt der Sechsjahrsperioden nichts geändert.

Wählbar in die Erste Kammer ist derjenige, der das 35. Lebensjahr vollendet hat, sowie ein Grundstück im Taxwerte von mindestens 50 000 Kronen besitzt und mindestens 3 Jahre lang vor der Wahl besessen hat oder auch Staatssteuern für ein Einkommen von mindestens 3 000 Kronen entrichtet und während der genannten Zeit entrichtet hat. Diäten geniessen nunmehr auch die Mitglieder der Ersten Kammer in Höhe von 10 Kronen täglich oder 1 200 Kronen für die Dauer einer ganzen Sitzungsperiode des Reichstags. — Vor 1911, in welchem Jahre das Wahlgesetz von 1909 erstmals zur Anwendung kam, waren die entsprechenden Bedingungen ein Grundstückswert von 80 000 Kronen oder 4 000 Kronen Einkommen. Da die Mitglieder damals keine Diäten bezogen, war in der Praxis eine nicht unbeträchtlich höhere Vermögensstellung als die angegebene erforderlich, damit eine Person ein Mandat übernehmen konnte, wenigstens sofern er nicht in der Hauptstadt seinen Wohnsitz hatte. Dies hatte auch zur Folge, dass die abgelegeneren Läne oft in der Ersten Kammer sich von Stockholmern vertreten liessen, vorzugsweise solchen, die im Wahlkreise geboren waren oder daselbst ihre Tätigkeit ausgeübt hatten.

Die Besetzung der **Zweiten Kammer** wurde im Jahre 1866 auf eine durchgängige Scheidung von *Land und Stadt* gegründet. Die Gesamtzahl

Mitglieder wurde 1894 auf 230 festgesetzt, von welchen Plätzen 150 dem Lande und 80 den Städten zugeteilt wurden. Durch die Entstehung der Industrieortschaften auf dem Lande und durch die Erweiterung der Wahlkreise im Zusammenhang mit der Einführung des Proportionalwahlsystems ist jedoch diese Scheidung ihren Wirkungen nach nicht unwesentlich beschränkt worden, so dass die agrarischen Interessen nunmehr geringeren Einfluss besitzen als früher (vgl. die Schlussbemerkung).

Nach der neuen *Wahlkreiseinteilung* (von 1909) bildet Stockholm 2 Wahlkreise mit je 7 Abgeordneten, Gotenburg 1 mit 7 Abgeordneten, Malmö 1 mit 3 Abgeordneten, Norrköping und Linköping 1 mit 3 Abgeordneten, endlich Hälsingborg, Landskrona und Lund 1 mit gleichfalls 3 Abgeordneten. Diese 6 Stadtwahlkreise wählen also zusammen 30 Abgeordnete. Die übrigen Städte sind länsweise mit dem Lande zu insgesamt 50 Wahlkreisen vereinigt, 1—3 in jedem Län, und diese Wahlkreise wählen zusammen 200 Reichstagsabgeordnete, 3—6 in jedem Wahlkreis. Die jetzige Einteilung in Wahlkreise ist im Wahlgesetz bestimmt, die Anzahl Reichstagsabgeordnete aber, die jeder Wahlkreis je nach seiner Einwohnerzahl zu wählen befugt ist, wird für jede dreijährige Periode vom König festgesetzt.

Die Reichstagsordnung von 1866 erfuhr durch die Bestimmungen von 1909 so grosse Änderungen, dass sie mit Fug als aufgehoben und durch ein neues Gesetz ersetzt angesehen werden kann. Nach dem Gesetze von 1866 sollte auf dem *Lande* jeder Gerichtssprengel einen Abgeordneten wählen; hatte ein Gerichtssprengel mehr als 40 000 Einwohner, so wurde er in zwei Wahlkreise geteilt. Von den *Städten* hatten die grösseren (mit mehr als 10 000 Einwohnern) einen Abgeordneten auf jedes volle Zehntausend Einwohner zu wählen; die kleineren wurden zu Wahlkreisen von mindestens 6 000 und höchstens 12 000 Einwohnern vereinigt. *Tatsächlich* erhielt das Land auf diese Weise *einen* Vertreter auf ungefähr 27 000 Einwohner, die Städte dagegen *einen* auf etwa 10 000, welches eigentümliche Verhältnis sich daraus erklärt, dass die Städte, die sonst in einer ausgesprochen starken Minorität geblieben wären — ihre Einwohnerzahl betrug im Jahre 1866 nur 12 % von der des ganzen Reiches — für eines besonderen Interessenschutzes bedürftig erachtet wurden. Infolge dieser Bestimmungen war das platte Land auf dem Reichstage von 1867 durch 135 und 1894 durch 145 Abgeordnete vertreten. Die Anzahl der städtischen Vertreter wuchs dagegen, infolge der starken Bevölkerungszunahme, während derselben Zeit von 55 auf 83 an. Gegenüber dieser Verschiebung gelang es der im Reichstage herrschenden Majorität im Jahre 1894 neue Bestimmungen durchzusetzen, laut denen die Anzahl der Abgeordneten auf 150 für das Land und 80 für die Städte *festgelegt* wurde.

Das *Wahlrecht* zur Zweiten Kammer besitzt nunmehr jeder unbescholtene schwedische Mann, ohne Rücksicht auf Vermögen, jedoch erst von dem Jahre nach demjenigen an, in welchem er das 24. Lebensjahr vollendet hat, und sofern er nicht unter Vormundschaft steht, in Konkurs versetzt ist, für Steuern an Staat oder Kommune, die während der drei letzten Kalenderjahre fällig gewesen sind, haftet oder Armenunterstützung geniesst oder der Ableistung seiner Wehrpflicht sich entzogen hat.

Für die *Wählbarkeit* zur Zweiten Kammer ist erforderlich der Besitz des Wahlrechts, sowie dass der zu Wählende *innerhalb des Wahlkreises* seinen Wohnsitz hat. In letzterer Bestimmung, die 1866 eingeführt wurde, kommt die ausgesprochene Abneigung des schwedischen Volkes gegen sog. gewerbsmässige Politiker zum Ausdruck.

Der »Wahlkreis» wurde indessen 1909, wie oben bereits angedeutet, dahin erweitert, dass er, während er früher einen Gerichtssprengel, eine Stadt oder einige Kleinstädte umfasste, nunmehr in der Regel ein Län oder einen Landstingbezirk unter Einschluss kleiner Städte umfasste. — Die Wahlen geschehen für drei Jahre; wird die Kammer aufgelöst (was nur ein einziges Mal vorgekommen ist, nämlich 1887), so gelten die Neuwahlen nur für die Zeit bis zum Ablauf der dreijährigen Periode.

Die *Wahlen* zu den beiden Kammern geschehen nach der *Proportionalwahlmethode* (also auch bei Wahlen von Mitgliedern der Ersten Kammer seitens Landstingen und Stadtverordnetenversammlungen). Die Wahlmethode, ausgearbeitet von Professor Dr. E. Phragmén, gründet sich auf die sog. Thielesche (mit einigen Modifikationen, unter anderem um einer sog. Dekapitierung entgegenzuwirken; vgl. diesbez. Art. unten).

Tab. 39 enthält eine Übersicht über die Bevölkerungszahl, die Anzahl Stimmberechtigter und Stimmabgebender in den Jahren, wo Wahlen zur Zweiten Kammer während der Zeit 1872—1911 stattgefunden haben. Die Ziffern für das letztgenannte Jahr sind nicht völlig vergleichbar mit denen der vorhergehenden Jahre, infolge der obenerwähnten eingreifenden Veränderungen in den Stimm-

TAB. 39. *Die allgemeinen Wahlen zur Zweiten Kammer des Reichstags.*

Ordentliche Wahlen im Jahre	Einwohnerzahl zu Ende den vorhergehenden Jahres		Stimmberechtigte [1]			An der Wahl Teilnehmende	
	insgesamt	Männer 21—ω Jahre	insgesamt	in % der Einwohnerzahl	in % der mündigen Männer	insgesamt	in % der Stimmberechtigten
1872	4 204 177	1 093 711	236 120	5·62	21·59	45 198	19·1
1875	4 341 559	1 115 715	255 552	5·89	22·90	49 765	19·5
1878	4 484 542	1 162 046	270 337	6·03	23·26	54 821	20·3
1881	4 565 668	1 193 454	281 163	6·16	23·56	66 591	23·7
1884	4 603 595	1 209 071	291 668	6·34	24·12	73 636	25·2
1887 [2]	4 717 189	1 253 164	278 039	5·89	22·19	99 870	35·9
1890	4 774 409	1 261 593	288 096	6·03	22·84	110 896	38·5
1893	4 806 865	1 259 224	298 810	6·22	23·73	126 691	42·4
1896	4 919 260	1 291 826	309 889	6·30	23·99	140 488	45·3
1899	5 062 918	1 340 709	339 876	6·71	25·35	136 982	40·3
1902	5 175 228	1 381 944	382 075	7·38	27·65	180 529	47·2
1905	5 260 811	1 410 202	432 099	8·21	30·64	217 759	50·4
1908	5 377 713	1 453 491	503 128	9·36	34·64	308 412	61·3
1911	5 522 403	1 501 081	1 066 200	19·31	71·03	607 487	57·0

[1] Hierunter sind die sog. effektiv Stimmberechtigten verstanden, d. h. diejenigen, die *rechtlich unverhindert* waren, ihr Stimmrecht auszuüben. Die Gesamtzahl in die Wählerliste Aufgenommener betrug dagegen im Jahre 1911 1 349 211 Personen, entsprechend 24·4 % der Bevölkerung und 89·9 % der mündigen Männer. — [2] Bei den Wahlen im März 1887, nach der Auflösung der Kammer, war die Anzahl der Stimmberechtigten 274 733 und die Anzahl an der Wahl Teilnehmender 132 265 oder 48·1 %.

rechtsbestimmungen, die damals zum erstenmal angewandt wurden. Nach Durchführung derselben war die Wähleranzahl mehr als verdoppelt, indem sie von 503 000 auf 1 066 000, also um 112 %, zunahm. Das politische Interesse, ausgedrückt durch die Anzahl Stimmabgebender in % der Stimmberechtigten, hat also während der Zeit, auf die Tab 39 sich bezieht, von 19 % auf ca. 60 % zugenommen, sich also ungefähr verdreifacht.

Durch die ersten Wahlen nach der proportionalen Methode erhielt der Reichstag vom Parteigesichtspunkt aus folgende Zusammensetzung. Die Zweite Kammer besteht aus 64 Konservativen (Gemässigten), 102 Liberalen und 64 Sozialdemokraten; die Erste Kammer aus 87 Gemässigten, 51 Liberalen und 12 Sozialdemokraten.

Die Arbeitsweise des Reichstags. Der ordentliche (»lagtima») Reichstag tritt alljährlich am 15. Januar in Stockholm zusammen und ist berechtigt, vier Monate lang versammelt zu bleiben, sofern nicht die Regierung eine der beiden Kammern oder beide auflöst und neue Wahlen anordnet. Die vier Monate haben sich indessen mehr und mehr als unzureichend erwiesen und seit dem Jahre 1900 hat der Reichstag nie früher als nach dem 15. Mai — mehrmals erst im Juni — verabschiedet werden können. Zu einer ausserordentlichen (»urtima») Session kann die Regierung während der Zwischenzeiten den Reichstag einberufen, der jedoch solchenfalls nur die Angelegenheiten zu behandeln hat, wegen deren er einberufen worden ist.

Die *Präsidenten* und *Vizepräsidenten* in den beiden Kammern des Reichstags werden vom König ernannt. Das *Recht, Anträge und Vorlagen an den Reichstag zu bringen*, steht dem König (der Regierung) zu, deren Vorlagen Propositionen genannt werden und gewisse Vorrechte bei der formellen Behandlung geniessen, ferner jedem einzelnen Mitgliede des Reichstags und, in gewissen Fällen, auch den Ausschüssen des Reichstags.

Behufs Vorbereitung der Angelegenheiten sind von jedem ordentlichen Reichstag sechs **Ausschüsse** einzusetzen, nämlich der Konstitutions-, Staats-, Steuer-, Bank-, Gesetz- und Landwirtschaftsausschuss. Von diesen hat der *Konstitutionsausschuss* die Staatsratsprotokolle zu prüfen und Vorschläge betreffend Veränderungen der Verfassung und der Kommunalgesetze zu behandeln oder auszuarbeiten. Der *Staatsausschuss*, der die meisten Fragen betreffs der Staatsausgaben behandelt, ist hierdurch der wichtigste und einflussreichste Ausschuss geworden. Der *Steuerausschuss* beschäftigt sich mit Fragen betreffs gewisser Steuern, der sog. »Bewilligungen», deren wichtigste die »Zollbewilligung (Schutz- und Finanzzölle) ist. Der *Bankausschuss* hat nunmehr nicht nur (wie früher) die Verwaltung der Reichsbank zu prüfen und Fragen der Bankgesetzgebung zu behandeln, sondern die Tätigkeit dieses Ausschusses erstreckt sich nunmehr auch auf die Prüfung der Reichsschuldenverwaltung sowie die Behandlung von Fragen betreffend Pensionen und Unterstützungen. Der *Gesetzausschuss* behandelt, ausser Fragen der Straf- und Kriegsgesetzgebung, alle Zivilgesetzfragen mit Ausnahme derjenigen, die sich auf die Landwirtschafts- und Waldgesetzgebung beziehen. Für diese letzteren ist der *Landwirtschaftsausschuss* zuständig, der auch alle Fragen betreffs des staatlichen Grundbesitzes behandelt. — Die Anzahl Mitglieder in den ständigen Ausschüssen beträgt 16 bei dem Bank- und dem Gesetzausschuss, 20 bei dem Steuer- und dem Konstitutionsausschuss und 24 bei dem Staatsausschuss — wobei die Mitglieder stets zu gleichen Teilen den beiden Kammern entnommen werden sollen.

Zur Behandlung von Fragen, die eigentlich zu dem Geschäftsbereich eines ständigen Ausschusses gehören, kann der Reichstag auch einen oder mehrere sog. *Sonderausschüsse* einsetzen, was oft bei Angelegenheiten geschieht, die eine umfangreichere Behandlung erfordern. Für Angelegenheiten, die nicht in den Bereich eines der ständigen Ausschüsse gehören, setzt jede der beiden Kammern für sich einen oder mehrere *ausserordentliche Ausschüsse*, je nach Bedarf, ein. Nur wenn die Vorschläge dieses Ausschusses zu einem positiven Beschluss der Kammer führen, geht die Frage an die andere Kammer weiter.

Die Ausschüsse spielen eine bedeutende Rolle im schwedischen Reichstage, unter anderem durch das persönliche Zusammenarbeiten, das durch sie zwischen den Mitgliedern der beiden Kammern zustande kommt — ein für Schweden eigentümlicher Zug.

Die Behandlung der Angelegenheiten geschieht soweit als möglich *gleichzeitig in den beiden Kammern*, zu welchem Zwecke die Behandlungsordnung in ihren Hauptzügen gemeinschaftlich von der sog. Präsidentenkonferenz festgestellt wird, die aus den Präsidenten und Vizepräsidenten sowie drei Mitgliedern aus jeder der beiden Kammern besteht. An den *Beratungen* der Kammern können auch die Staatsräte teilnehmen (sind sie Mitglieder der Kammer, können sie auch, mit einigen wenigen Ausnahmen, an den Beschlüssen teilnehmen). Besondere Bestimmungen zu dem Zwecke, sog. Obstruktion» zu verhindern, finden sich nicht und sind auch bisher nicht vonnöten gewesen. Über die Diskussion wird stenographisches Protokoll geführt. Die Abstimmung geschieht mittelst verschlossener Zettel, sofern nicht der Beschluss durch Akklamation gefasst wird.

Fassen die Kammern in einer Angelegenheit, die der Behandlung eines ständigen Ausschusses unterliegt, verschiedene Beschlüsse, so hat der Ausschuss, soweit als möglich, Vorschläge zu einem Vergleich zu machen. Zur endgültigen Annahme eines Antrages bedarf es eines *übereinstimmenden Beschlusses der beiden Kammern*. (Wie ausserdem im besonderen bei Abänderungen der Verfassung zu verfahren ist, s. Staatsverfassung.) Ausnahmen von der Regel, dass der übereinstimmende Beschluss beider Kammern erforderlich ist, bilden die *Finanzfragen*, die, falls die Kammern zu verschiedenen Beschlüssen gelangen, durch *gemeinsame Abstimmung* entschieden werden, indem nämlich die beiden Kammern zu demselben Zeitpunkt von neuem über einen von ihnen zuvor gebilligten »Abstimmungsantrag» abstimmen, wobei das Resultat durch die vereinigten Stimmenzahlen bestimmt wird. Diese Einrichtung, die ihre Wurzel in älteren schwedischen Staatsverfassungen hat, ist von grosser praktischer Bedeutung gewesen, indem sie der Entstehung konstitutioneller Streitigkeiten zwischen den beiden Kammern entgegengewirkt hat.

Bei einem geschichtlichen Rückblick auf die *Zusammensetzung* des schwedischen Reichstages treten hauptsächlich zwei Eigentümlichkeiten hervor. Die erste ist die grosse Anzahl *selbständiger Grundbesitzer* (»Bauern» und »Landwirte»), die dort ihren Sitz haben (ungefähr 100, hauptsächlich in der Zweiten Kammer). Infolge jahrhundertelanger Tradition haben diese Vertreter des selbständigen Landwirtestandes eine Gewohnheit an öffentliches Auftreten, ein Selbstgefühl und eine Sachkenntnis erworben, die sie in keiner Weise hinter den Vertretern der übrigen Gesellschaftsklassen oder hinter Volksvertretern in anderen Ländern zu-

rückstehn lassen. — Der andere charakteristische Zug ist die grosse Anzahl von *Staatsbeamten* im Reichstage — auch von sog. Vertrauensmännern, d. h. Inhabern von Chefsposten in der staatlichen Verwaltung, die von der Regierung ohne weiteres verabschiedet werden können. Nicht selten stellen sich diese Beamten in Opposition zur Regierung, ohne dadurch irgendwie ihre Stellung aufs Spiel zu setzen — ein sprechender Beweis für die Achtung selbständiger Überzeugung und für die Mässigung, die eine so schöne Frucht der weit gediehenen parlamentarischen Entwicklung Schwedens darstellen. Eine weitere Frucht hiervon ist die Besonnenheit und Ruhe, die die Diskussionen des Reichstags auszeichnen; zum Beweise dessen dürfte es genügen anzuführen, dass es äusserst selten vorkommt, dass ein Abgeordneter es sich erlaubt, einen Redner durch einen Zuruf zu stören oder ihm ins Wort zu fallen, gleichwie es selten ist, dass der Präsident einzugreifen braucht, höchstens dass er den Redner ersucht, bei der Sache zu bleiben. Schärfere Korrektionsmassnahmen, wie sie in den parlamentarischen Versammlungen gewisser Länder eine nahezu alltägliche Erscheinung bilden, sind daher praktisch genommen unbekannt im schwedischen Reichstage.

In der Zusammensetzung des Reichstages sind in letzterer Zeit einige Veränderungen eingetreten, und noch grössere sind sicherlich zu erwarten. Infolge teils der Zunahme des Industrialismus, teils der Einführung des allgemeinen Stimmrechts zur Zweiten Kammer sowie der Ausdehnung des kommunalen Stimmrechts, auf welchem die Zusammensetzung der Wahlkorporationen bei den Wahlen zur Ersten Kammer, der Landstinge und der Stadtverordnetenversammlungen, ruht, tendiert nämlich die Anzahl Vertreter der Arbeiterklasse dahin, auf Kosten der Anzahl Vertreter der selbständigen Landwirtsklasse zuzunehmen. Ausserdem ist es auch klar, dass, besonders durch die Einführung von Diäten auch für die Mitglieder der Ersten Kammer, diese letztere mehr und mehr »demokratisiert» werden wird, indem die bisher an Zahl dominierenden Vertreter der grossindustriellen, agrarischen und Beamteninteressen wohl immer mehr durch Vertreter der »kleinen Leute» ersetzt werden dürften, eine Veränderung in der Zusammensetzung dieser Kammer, die sicherlich nicht von den Männern beabsichtigt war, welche die grosse Volksvertretungsreform der 1860er Jahre durchführten.

Das Proportionalwahlsystem.

Die Frage der Proportionalwahl in Schweden ist, obgleich erst vor wenigen Jahren gelöst, gleichwohl von recht altem Datum. Schon auf dem Reichstage im Jahre 1867 wurde der Vorschlag zur Einführung der Proportionalwahl gemacht und in der Folgezeit auf verschiedenen Reichstagen wiederholt, ohne dass er sich jedoch eine grössere Beachtung, weder innerhalb noch ausserhalb des Reichstages, zuziehen konnte. Erst auf dem Reichstag von 1902, als die Frage der Wahlform

mit der Frage der Erweiterung des politischen Stimmrechts vereinigt wurde, wurde die Sache voll aktuell, und während der folgenden Jahre wurde über »Proportionalwahl oder Majoritätswahl» mit einem Eifer und Interesse geschrieben, das nur den brennendsten Tagesfragen gewidmet wird. Auf dem Reichstage von 1907 erfolgte die Erledigung, bekräftigt durch den Reichstagsbeschluss von 1909. Damals wurde festgesetzt, dass die Wahlen zu beiden Reichstagskammern und deren Ausschüssen, zu den Landstingen und Stadtverordnetenversammlungen nach dem Proportionalsystem stattfinden sollten.

Die schwedische proportionale Wahlmethode, ausgearbeitet von Professor *E. Phragmén,* ist eine *freie* Methode, keine *Listenmethode:* der Wähler hat das Recht, für jeden beliebigen Kandidaten zu stimmen, offiziell festgestellte Wahllisten gibt es nicht. Charakteristisch für die Methode ist das dem Wähler zugesicherte Recht, auf seinem Wahlzettel die *Parteibezeichnung* (Parteiname oder eine andere Bezeichnung in Worten für gewisse Gruppen von Wählern oder für gewisse Anschauungsrichtungen) anzubringen. Die Wahlzettel, die dieselbe Parteibezeichnung haben, gelten, gleichgültig ob sie dieselben Kandidatennamen aufweisen oder nicht, als zu einer Gruppe (Parteigruppe) gehörend. Die Anzahl Plätze, denen die Wahl gilt, wird nach der D'Hondtschen Regel *unter* die Gruppen verteilt, und die Plätze, die jede Gruppe erhalten hat, werden *innerhalb* derselben proportionsmässig besetzt, wobei in erster Linie auf die Reihenfolge der Namen auf den Wahlzetteln Rücksicht genommen wird.

Die neue Wahlform wurde schon in dem Jahre ihrer gesetzlichen Einführung ausgeübt und ist seitdem (bis Ende 1913) bei ungefähr tausend Wahlen zur Anwendung gekommen, u. a. bei der allgemeinen Wahl zu beiden Kammern des Reichstages 1911. Die Wähler scheinen sich ohne Schwierigkeiten mit den neuen Bestimmungen abgefunden zu haben; die Zahl der Wahlzettel, die auf Grund eines Irrtums oder Versehens eines Wählers kassiert werden mussten, ist verschwindend klein. Dass die neue Wahlform eine Aufgabe zu erfüllen gehabt und diese im grossen gesehen zufriedenstellend erfüllt hat, beweisen die von verschiedenen Seiten aufgestellten Forderungen nach einer ausgedehnteren Anwendung derselben. Einen Ausdruck hierfür bildeten u. a. die Anträge, die zu diesem Zweck im Reichstage gestellt wurden und diesen veranlassten, von der Regierung einen Vorschlag zur Einführung der Proportionalwahl bei der Wahl der Kommunalabgeordneten und gewisser bei Stadtvertretungen und Landstingen vorkommenden Deputationen und Ausschüsse zu begehren. Der Reichstag hat auch nunmehr, einer Vorlage der Regierung entsprechend, dahingehende Bestimmungen angenommen, die vom 1. Juli 1913 an zur Anwendung kommen.

Die politischen Parteien.

Die erste und auf lange Zeit stärkste Partei in dem aus der Reform der Volksvertretung von 1865—66 hervorgegangenen Reichstage war die »*Lantmannapartei*» in der Zweiten Kammer, eine bereits 1867 gebildete,

hauptsächlich aus Vertretern des Bauernstandes bestehende Vereinigung, die in den Reichstagskämpfen der nächsten Jahre betreffs der Heeres- und der Grundsteuerfrage die Interessen ihrer Klasse wahrnahm. Das *Zentrum*, ursprünglich eine Koalition der Gegner jener Partei in der Zweiten Kammer, besass niemals deren feste Organisation und machte verschiedene Umwandlungen und Spaltungen durch. Indes auch die Einigkeit der Lantmannapartei wurde durchbrochen, als in den achtziger Jahren die Zollfrage in den Vordergrund rückte: im Jahre 1888 bildete die schutzzöllnerische Fraktion die *neue Lantmannapartei*, während die Freihändler sich in der *alten Lantmannapartei* sammelten. Nachdem der Zollkampf nachgelassen hatte, vereinigten sich die beiden Gruppen 1895 wieder; die also umgebildete Lantmannapartei erhielt einen wachsenden konservativen Charakter und bildet jetzt unter dem Namen **Lantmanna- und Bürgerpartei** — der 1912 bei der Verschmelzung mit der 1906 ohne eigentliches politisches gegensätzliches Verhältnis zu ihr gebildeten *nationalen Fortschrittspartei* angenommen wurde — die Organisation der Rechten in der Zweiten Kammer. Die »Vereinigung» von 1895 hatte in demselben Jahre die Entstehung einer ausgeprägten Linken, der *Volkspartei*, zur Folge, mit den liberalen Elementen des Zentrums und der alten Lantmannapartei als Ausgangspunkten. Diese Partei ging 1900 in der damals für die Durchführung eines erweiterten Wahlrechts gegründeten **liberalen Sammlungspartei** auf, die noch jetzt die bürgerliche Linke im Reichstage darstellt. Die Sozialdemokraten, die 1897—1902 nur einen Vertreter im Reichstage hatten, bilden seit 1903 eine Reichstagsfraktion, die im Jahre 1906 den Namen **sozialdemokratische Reichstagsgruppe** annahm.

Während die liberale und die sozialdemokratische Vereinigung auch die Parteigenossen in der Ersten Kammer umfassen, hat die Rechte dort ihre eigene Organisation. Die *Schutzzöllner der Ersten Kammer*, die dort seit dem Reichstage von 1888 die Majorität besassen, wuchsen bald zu einer starken konservativen Partei heran, die auf lange Zeit die Kammer beherrschte. Die gemässigten Elemente in dieser bildeten eine Minderheitsgruppe, die 1905 den Namen *gemässigte Partei der Ersten Kammer* annahm. Ein schärferer politischer Gegensatz herrschte jedoch zwischen dieser und der Mehrheitspartei (seit 1910 *vereinigte Rechte der Ersten Kammer* genannt) nicht, und als nach der Wahlreform von 1907—09 die Zahl ihrer gemeinsamen Gegner sich erhöhte, vereinigten sich die beiden Parteien 1912 unter dem Namen **nationale Partei der Ersten Kammer.**

Von Zeit zu Zeit, besonders vor Neuwahlen zur Zweiten Kammer, formulieren die verschiedenen Parteien ihre **Programme,** die jedoch, weil zunächst auf die Gewinnung von Wählern berechnet, kaum in allem als eine Darstellung gerade des Wesentlichen bei den verschiedenen Richtungen gelten können. Übrigens wechseln die Hauptzüge der Programme, wie natürlich, von Zeit zu Zeit. Nachdem die grossen liberalen Grundsätze des 19. Jahrhunderts von der persönlichen Freiheit und dem Recht des Individuums im Privatleben wie im Staatsleben im wesentlichen durchgeführt sind und andrerseits der wirtschaftliche Liberalismus

während der Entwicklung des Industrialismus in der Hauptsache zu einem historischen Begriff geworden ist, kann man nun als Hauptinteressen der *liberalen* Partei bezeichnen: auf konstitutionellem Gebiete die Durchführung des Parlamentarismus der Zweiten Kammer und auf dem sozialen Arbeitsfelde Reformen in Gesetzgebung und Institutionen zugunsten der ärmeren Klassen, während die Partei auf wirtschaftlichem Gebiete gegenwärtig eine Neigung zum Staatssozialismus zeigt. Im Gegensatz zu dieser letzteren Tendenz vertritt die *Rechte* gewissermassen liberale Ideen im älteren Sinne, indem sie mit besonderem Nachdruck die Unverletzlichkeit des privaten Besitzrechtes verficht und der Initiative des Einzelnen auf wirtschaftlichem Gebiete Raum zu schaffen sucht. Die Partei interessiert sich besonders für die Verbesserung des Wirtschaftslebens, in der sie auch, und zwar durch Schaffung besserer Arbeitsgelegenheiten, einen Ausweg zur Hebung des sozialen Zustandes sucht. Im Verfassungsleben zeigt sie wenig Geneigtheit zu Änderungen und will nach wie vor den wirklichen Einfluss der Königsmacht und der Ersten Kammer geltend machen. Unter den während der letzten Jahrzehnte im Vordergrunde stehenden hochpolitischen Fragen ist die Linke besonders eifrig für die Erweiterung des Wahlrechts eingetreten, der sich die Rechte lange widersetzte, bis sie das allgemeine Stimmrecht mit dem Proportionalwahlsystem verband; andrerseits hat die Rechte, wenigstens in der Ersten Kammer — wo die ausgesprochen nationalen Gesichtspunkte, z. B. in der Unionsfrage, überhaupt am stärksten zum Ausdruck gekommen sind, während die sozialen Interessen schwächer hervortraten — die Sorge für die Landesverteidigung als eine über anderen politischen Fragen stehende Aufgabe betrachtet, während die Linke als Oppositionspartei hier in der Regel einen negativen und kritischen Standpunkt eingenommen hat. Die Verhältnisse haben sich aber so gestaltet, dass schliesslich die Rechte den Wahlrechtskampf zum Abschluss brachte, während die Linke jetzt die Verantwortung dafür übernommen hat, die Frage der Landesverteidigung zu einer Entscheidung zu bringen. Das *sozialdemokratische* Parteiprogramm schliesst sich der marxistischen Lehre an, in der aktuellen Politik gleichzeitig die besonderen Wünsche der Arbeiter vertretend; wenn auch die Anhänger dieses Programms zuweilen, wie beim Generalstreik 1909, — jedoch durch friedliche Mittel — versucht haben, sich über die bestehenden gesellschaftlichen Normen hinwegzusetzen, so ist ihre Abneigung gegen die bürgerliche Gesellschaft doch überwiegend theoretischer Art. Die schwedische sozialdemokratische Partei ist in der Praxis eine radikale Linkspartei, durchaus bereit zu parlamentarischer Arbeit, wenn sie sich gleich der Verantwortung, die eine Teilnahme an der Regierungslast mit sich bringen würde, entzogen hat; sie hat hinreichend bewiesen, dass sie im Kampf gegen die Rechte mit den Liberalen zusammenarbeiten kann; freilich hat sie durch diesen ihren bürgerlichen Zug den lauten Widerspruch ihres eigenen linken Flügels hervorgerufen.

Die Verschärfung der politischen Gegensätze in den letzten Jahren und die unter dem Einfluss des Proportionalwahlsystems stärker ausgeprägte Parteispaltung hat die Schar der Parteilosen, der «Wilden», stark gemindert. Nur einige Mitglieder in jeder Kammer haben sich während der 1912 begonnenen Legislaturperiode keiner Partei angeschlossen. Zählt man diese den Richtungen zu, denen sie am nächsten stehen, so gestaltet sich die Verteilung der Parteien folgendermassen: Nationale Partei der Ersten Kammer 88 Mitglieder gegen 49 Liberale und 13 Sozialdemokraten; in der Zweiten Kammer 102 Liberale, 64 Mitglieder der Rechten und ebensoviele Sozialdemokraten. Eine unpolitische Vereinigung, mit der jedoch in gewisser Hinsicht die Parteien rechnen müssen, ist die Abstinenzlergruppe des Reichstages, die aus 153 Mitgliedern aus beiden Kammern besteht.

Die innere Organisation der Parteien des Reichstages ist bei allen ziemlich die gleiche. Zu Beginn des Reichstages halten die verschiedenen Parteien konstituierende Versammlungen ab und wählen den Vorsitzenden und den

Vertrauensrat: die Mitgliederzahl des letzteren schwankt zwischen 24 (liberale Sammlungspartei) und 9 (Lantmanna- und Bürgerpartei). Die Parteien in ihrer Gesamtheit treten öfters zu geschlossenen *Parteisitzungen* zusammen, deren Diskussionen und Beschlüsse allmählich eine immer grössere wirkliche Bedeutung gewonnen haben.

Auch im *Gemeindeleben* tritt die Parteispaltung stärker hervor als früher. Das Proportionalwahlsystem, wie es 1907—09 durchgeführt wurde, hat u. a. dazu beigetragen, dass die Wahlen zum Landsting (Provinziallandtag) und die Stadtverordnetenwahlen nach bestimmteren Parteilinien vor sich gehen, und die Vertreter der drei Hauptparteien in diesen Körperschaften schliessen sich jetzt nach dem Muster des Reichstages oft in Gruppen oder Klubs zusammen.

Die Entwicklung in demokratischer Richtung, die das gegenwärtige politische Leben kennzeichnet, hat auch die Notwendigkeit und Bedeutung von *Landesorganisationen* für die verschiedenen Parteien erhöht behufs Bearbeitung der öffentlichen Meinung besonders bei politischen und Gemeindewahlen. Die älteste dieser Organisationen ist die sozialdemokratische. **Schwedens sozialdemokratische Arbeiterpartei,** die sich 1889 konstituierte. 1902 wurde als Unterlage für die liberale Sammlungspartei der **Freisinnige Landesverein** geschaffen, und 1904 bildete die Rechte den **Allgemeinen Wählerbund.**

Auch diese Vereinigungen weisen in ihrer Organisation grosse Ähnlichkeiten auf. Am festesten gegründet scheint die *sozialdemokratische* zu sein. Die Partei wird in erster Linie von den ihr angeschlossenen *Arbeiterkommunen* gebildet; diese sind, in der Regel länsweise, zu *Distrikten* vereinigt mit der besonderen Aufgabe, durch Organisationen in den Wahlkreisen *(Kreisvorstände)* die Wahlagitation zu betreiben. Der Parteiwille kommt durch einen in der Regel alle drei Jahre zusammentretenden *Parteitag* zum Ausdruck dessen Teilnehmer innerhalb der Arbeiterkommunen gewählt werden. Der Parteitag wählt einen Parteivorstand von 23 Mitgliedern und innerhalb dieses Vorstandes zur unmittelbaren Leitung der Parteitätigkeit einen *geschäftsführenden Ausschuss* von 7 Mitgliedern, darunter einen Vorsitzenden, einen Parteisekretär und einen Parteikassierer.

Der *Freisinnige Landesverein* wird von einem aus 60 Personen bestehenden *Vertrauensrat* geleitet, der sich von 1914 ab in der Weise zusammensetzen wird, dass jeder der 56 *Wahlkreisverbände*, zu denen die *Lokalabteilungen* des Vereins zusammengeschlossen sind, jährlich einen Vertreter wählt, worauf die übrigen von dem jährlich zusammentretenden *Landeskongress* gewählt werden. Der Vertrauensrat wählt sowohl seinen Vorsitzenden wie auch den 15 Mann starken *geschäftsführenden Ausschuss;* dieser wählt seinen Vorsitzenden selbst.

Im *Allgemeinen Wählerbund* bilden die *Wahlkreisvereine* die Grundlage der Organisation. Der *Hauptvorstand* besteht aus 10 Personen, die von der jährlich tagenden *Bundesversammlung* gewählt werden, ferner einem Vertreter für jeden Wahlkreisverein. Der Hauptvorstand wählt selbst seinen Vorsitzenden und einen *geschäftsführenden Ausschuss* von wenigstens 5 Personen, der gleichfalls seinen Vorsitzenden selbst wählt.

Besonders zur Zeit der politischen Wahlen, aber auch bei den Landstings- und Stadtverordnetenwahlen entfalten diese Organisationen eine lebhafte äussere Tätigkeit unter Anwendung der üblichen Agitationsfor-

men: Wahlversammlungen mit Vorträgen von aktiven Politikern oder besonders ausgesandten Wanderrednern, Verbreitung kleinerer Schriften und anderer Drucksachen sowie — in den letzten Jahren in steigendem Masse — persönliche Bearbeitung der Wähler, an grösseren Orten mit einer recht hoch entwickelten Organisationstechnik; besonders hat der (innerhalb der Partei gebildete) »sozialdemokratische Jugendbund» das Automobil als Hilfsmittel bei der Agitation in der Provinz eingeführt.

Nach den Berechnungen des Statistischen Zentralbureaus verteilten sich die Stimmen bei der Wahl zur Zweiten Kammer 1911 wie folgt: liberale Partei 242 795, konservative (gemässigte) 188 691, sozialdemokratische 172 196. Bei den Landstingswahlen 1912 verteilten sich die Wähler also: konservative Partei 88 701 (912 903 Stimmen), liberale 74 563 (480 257 Stimmen), sozialdemokratische 45 619 (300 446 Stimmen); die Stadtverordnetenwahlen im selben Jahre zeigten folgende Ziffern: konservative Partei 55 833 (1 196 967 Stimmen), liberale 35 725 (534 542 Stimmen) und sozialdemokratische 48 266 (473 918 Stimmen).

2. DIE STAATSVERWALTUNG.

Gleichwie die Staatsverfassung Schwedens hat auch die Verwaltung des Landes eine geschichtliche Entwicklung durchgemacht, die derselben ein eigenartiges, von der der Staaten des europäischen Festlandes in vielen Beziehungen abweichendes Gepräge verliehen hat, und die Zeugnis von dem bedeutenden Organisationsvermögen ablegt, das, wie wir bereits gesehen, zu den Gaben des schwedischen Volkes gehört.

Ein charakteristischer Zug der schwedischen Staatsverwaltung ist der, dass gegen jede Massnahme einer untergeordneten Behörde bei einer höheren Behörde, in einer genau bestimmten Instanzenordnung, in letzter Instanz bei der Regierung, *Beschwerde geführt* werden kann. Eigentümlich für Schweden ist ferner, dass alle amtlichen Akten *öffentlich* sind und eine Abschrift derselben von jedermann erhalten werden kann und auch veröffentlicht werden darf. Zu den wenigen Ausnahmen in dieser Beziehung gehören die Protokolle und Akten des Staatsrats, Protokolle in ministeriellen Angelegenheiten und Kommandosachen sowie diplomatische Akten, die erst nach Verlauf von fünfzig Jahren herausgegeben werden, ferner auch Mobilisierungspläne und andere militärische Urkunden, deren Veröffentlichung eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs nach sich ziehen könnte.

Bevor wir zu einer Schilderung der gegenwärtigen Staatsverwaltung Schwedens übergehen, mögen zunächst einige kurze Notizen betreffs ihrer Geschichte Platz finden.

Bei der Ausübung der Reichsregierung wurde der König während des Mittelalters in erster Linie von den drei höchsten Reichsbeamten: dem *Drost*, dem *Marschall* und dem *Kanzler*, unterstützt, von denen die beiden erstgenannten ursprünglich dem königlichen Leibgefolge (hird) angehörten; der letztere war

der Regel nach ein Geistlicher. Die Tätigkeitsgebiete des Drostes und des Marschalls waren nicht streng begrenzt, bald aber begann der Drost als Oberhaupt des Rechtswesens, der Marschall als solcher des Kriegswesens betrachtet zu werden. Der Kanzler setzte die königlichen Briefe auf. Diese Beamten waren fast die einzigen, deren Tätigkeitsgebiet das ganze Reich umfasste, gleichwohl aber waren ihre Ämter, ganz besonders die des Drostes und des Marschalls, nicht immer besetzt. Auch stand ihnen kein fester Beamtenstab zur Seite.

Die königliche Gewalt wurde in den verschiedenen Teilen des Reiches von Vögten und »Hauptleuten« (»hövitsmän») vertreten, die in ihren Bezirken, welche oft ein befestigtes Schloss zum Mittelpunkt hatten, sowohl die zivile als die militärische Macht ausübten. Sie hatten ihren Bezirk als Lehen vom König, unter verschiedenen Bedingungen. Bald flossen ihnen die Einnahmen aus dem Lehen zu, und ihnen lag lediglich ob, selbst mit ihren Untergebenen sich vorkommendenfalls der Krone zur Verfügung zu stellen; bald legten sie Rechnung über ihre Einnahmen ab und entrichteten für das Lehen eine gewisse Abgabe, und die Mannschaft, die sie befehligten, stand dann in des Königs Dienst. Lehen wurden ausserdem als Pfand für der Krone gewährte Vorschüsse bewilligt. Diese Lehen, die das ganze Mittelalter hindurch den Anlass zu ständigen Streitigkeiten bildeten, waren nicht erblich, und obwohl einige feudale Benennungen und feudale Gebräuche durch die Berührung mit dem südlicheren Europa eingeführt wurden, hat doch das Feudalsystem selbst nie in Schweden Eingang gefunden, wenn es auch an Versuchen, dasselbe hier einzuführen, nicht ganz gefehlt hat.

Gustav Vasa (1523—60) gestaltete das Lehnswesen in durchgreifender Weise um. Die Lehen wurden an Umfang vermindert und *Vögten*, oft unadeliger Geburt, anvertraut, die vollständig vom König abhängig waren und strenge Rechenschaft über ihre Einnahmen und ihre Verwaltung abzulegen hatten. Über die Vögte wurden nun als eine Zwischeninstanz dem König untergeordnete *Statthalter* eingesetzt. Zur Verwaltung der Staatsfinanzen, die durch die Einziehung der Kirchengüter beträchtlich verbessert worden waren, wurde ein zentrales Amt, die *Kämmerei*, errichtet, deren Vorsteher bald einer der wichtigsten Reichsbeamten war. Unter diesen kommt nun, im Zeitalter Gustavs und seiner Söhne, auch ein *Reichsadmiral* vor. Eine bestimmte Ordnung in der Verwaltung herrschte jedoch nicht, vielmehr beruhte alles noch auf dem König, seinem persönlichen Einflusse und seinen Massnahmen.

Eine geordnete Staatsverwaltung erhielt Schweden erst in der Zeit *Gustav II. Adolfs* und *Axel Oxenstiernas*, und dies kam zu endgültigem Ausdruck in der sog. *Regierungsform v. J. 1634*, die mit einem Schlage Schwedens Verwaltung in die vorderste Reihe der Verwaltungssysteme aller Staaten stellte und als Muster für andere Reiche diente. An die Spitze der Reichsregierung, die ihren bestimmten Sitz in Stockholm erhielt, wurden *die fünf kollegialen Ämter* gestellt: das Svea-Hofgericht (für die Rechtsprechung), der Kriegsrat (für das Heer), die Admiralität (für die Flotte), die Kanzlei (für die auswärtigen und einige innere Angelegenheiten) sowie die Rechnungskammer (für die Finanzen usw.), ein jedes Amt unter dem Vorsitz eines der fünf hohen Reichsbeamten: Reichsdrost, Reichsmarschall, Reichsadmiral, Reichskanzler und Reichsschatzmeister, sowie mit noch weiteren »Ratsherren» unter den Beisitzern. Von den fünf Kollegien war die *Kanzlei* die wichtigste, da sie, abgesehen von ihrer Verwaltungstätigkeit, die Ausfertigung der Regierungssachen, auch solcher, die unter andere Kollegien gehörten, zu besorgen hatte.

Das Reich wurde in eine bestimmte Anzahl ziviler Verwaltungsbezirke oder *Läne* eingeteilt, an deren Spitze je ein »*Landshörding*» (Regierungspräsident) gestellt wurde. Mit dem Kriegswesen sollte dieser sich nicht befassen; doch konnten in den Grenzprovinzen Generalgouverneure eingesetzt werden, die auch

militärische Gewalt ausübten. Betreffs der Rechnungsablage und Verantwortlichkeit der Beamten fanden sich ausführliche Bestimmungen, die jedoch nur teilweise zur Anwendung kamen.

Die wichtigsten Veränderungen, die während des späteren Teils des 17. Jahrhunderts innerhalb des Gebietes der Verwaltung stattfanden, waren die, dass die Anzahl der zentralen kollegialen Ämter vermehrt, und dass unter der Alleinherrschaft Karls XI. und Karls XII. die fünf hohen Reichsämter nicht besetzt wurden; ausserdem wurden die Reichsräte mehr und mehr von den Kollegien ausgeschlossen, wodurch diese eine grössere Selbständigkeit erlangten.

Die Trennung wurde weitergeführt während der sog. *Freiheitszeit* (1718—72). Der *Rat* wurde jetzt wiederum der Mittelpunkt der Verwaltung. Die Angelegenheiten wurden im Kanzleikollegium vorbereitet, dessen Chef, der *Kanzleipräsident*, zugleich Minister des Äusseren, das bedeutendste Mitglied des Rates war. Das Kanzleikollegium war, wie schon früher, in Expeditionen eingeteilt, deren Chefs, gewöhnlich *Staatssekretäre* genannt, die Angelegenheiten vortrugen.

Während der *gustavianischen Zeit* (1772—1809) wurde der Rat durch die Staatsumwälzung von 1789 abgeschafft, hatte aber bereits vorher beträchtlich an Ansehen eingebüsst. Während die Amtsgeschäfte des Rates nebst der richterlichen Gewalt einem neueingerichteten höchsten Gerichtshof anvertraut wurden, wurde die Reichsregierung im übrigen der Hauptsache nach dem *Konseil* übertragen, in den verschiedene höhere Beamte, darunter die Staatssekretäre, einberufen wurden.

Sowohl während der Zeit der karolinischen Alleinherrschaft als auch später bis 1809 wurden oft ausserordentliche Kommissionen für besondere Verwaltungszweige eingesetzt, wodurch die Angelegenheiten der Behandlung seitens der Ämter, in deren Geschäftsbereich sie eigentlich gehörten, entzogen wurden. Während der Freiheitszeit griffen die Stände noch auf mannigfache andere Weise in die Verwaltung ein, unter anderem durch ihre detaillierte Prüfung der Massnahmen der Ämter und durch ihren Einfluss auf die Besetzung der Stellen.

Die *Staatsumwälzung v. J. 1809*, die dem Lande seine noch heute geltende Staatsverfassung gab, führte keine grösseren Veränderungen bezüglich der Organisation der Verwaltung herbei. Das Institut des Rates wurde zwar nicht wieder zum Leben erweckt, aber sein Platz in der Verwaltung wurde von einem *Staatsrat*, bestehend aus neun Mitgliedern, eingenommen, von denen die allermeisten immer noch keinen besonderen Verwaltungszweig vertraten. Die Vorbereitung der Angelegenheiten geschah nicht durch sie, sondern im allgemeinen durch die vier Staatssekretäre, die auch dieselben vortrugen, im Staatsrate aber Sitz und Stimme nur in den Sachen besassen, die ein jeder von ihnen vortrug. Im Jahre 1840 wurde dieses Verhältnis durch die Einführung der Departementalsregierung geändert, so dass Staatsräte Chefs für sämtliche Departements wurden, innerhalb welcher die Regierungsangelegenheiten vorbereitet werden.

Von 1840 an hat der **Staatsrat** aus zehn Mitgliedern bestanden bis zum Jahre 1900, wo ein elftes Staatsratsamt hinzukam. Von den elf gegenwärtigen Mitgliedern sind acht Chefs und Vortragende für je ihr Departement. Die drei übrigen, gewöhnlich als konsultative Staatsräte bezeichnet, nehmen an den Beratungen und Beschlüssen des Staatsrats teil, vikariieren im Bedarfsfalle für die Departementschefs und sind ihnen auch im übrigen behülflich, besonders bezüglich desjenigen Teils

der administrativen Rechtspflege, der noch nach der Einrichtung des »Regierungsgerichts», d. i. Oberverwaltungsgerichts, seine höchste Instanz im Staatsrate hat. Seit 1876, wo das Staatsministeramt eingeführt wurde, hat der *Staatsminister*, d. h. Ministerpräsident, gewöhnlich eine dieser drei Staatsratsstellen inne, bisher aber ist das Amt des Ministerpräsidenten auch recht oft mit dem Amt des Vorstehers eines Departements vereinigt gewesen. Von den drei konsultativen Staatsräten müssen mindestens zwei ein ziviles Amt verwaltet haben.

Die Regierungsbeschlüsse werden vom König im Staatsrate gefasst, die einzelnen Staatsräte können dagegen auf eigene Hand nicht einmal weniger wichtige Fragen entscheiden.

In den **Ministerien** (Departements), die nach *Bureaus* organisiert sind, werden nicht nur die Angelegenheiten zum Vortrag vor dem König im Staatsrat vorbereitet, sondern durch sie werden auch die im Staatsrat gefassten Beschlüsse ausgefertigt. Jedes Ministerium besitzt seine eigene Kanzlei. Alle diese nebst dem Revisions-Prüfungsgericht (Nedre Justitierevisionen) und dem Justizkanzleramt bilden zusammen die *Regierungskanzlei* (Kungl. Maj:ts kansli), ausgenommen jedoch diejenigen Abteilungen des Landesverteidigungs- und des Marineministeriums, welche die Kommandosachen vorbereiten, d. h. solche Angelegenheiten, die der König in seiner Eigenschaft als höchster Befehlshaber der Kriegsmacht zu Lande und zu Wasser zu behandeln hat, was durch Offiziere geschieht.

Im übrigen wird jeder Minister (Staatsrat) in seinem Departement von einem *Expeditionschef* (im Ministerium des Äusseren Kabinettssekretär genannt), der die Ministerialangelegenheiten teils selbst behandelt, teils ihre Behandlung überwacht, sowie unter ihm von *Kanzleiräten* als Vorstehern je eines Bureaus unterstützt. Niedere Beamte sind die Kanzleisekretäre und Registratoren. Expeditionschefs und Kanzleiräte sind im allgemeinen Vortragende in der sog. Staatsvorbereitung, d. h. der Ministersitzung, in welcher die Angelegenheiten für den Vortrag vor dem König im Staatsrate endgültig vorbereitet werden. An diesen Ministersitzungen nehmen in gewöhnlichen Fällen der Departementschef und zwei konsultative Staatsräte, in wichtigeren Fällen aber auch andere, ja, unter Umständen sämtliche Staatsräte teil.

Nach der Errichtung des achten Ministeriums ist die *Verteilung der Angelegenheiten zwischen den Ministerien* durch die Kgl. Verfügung vom 31. März 1900 nebst daran vorgenommenen Änderungen bestimmt. Die Ministerien sind der Verfassung gemäss folgende: Justizministerium, Ministerium des Äusseren (Utrikesdepartement), Ministerium der Landesverteidigung (Lantförsvarsdepartement), Marineministerium (Sjöförsvarsdepartement), Zivilministerium, Finanzministerium, Kultusministerium (Ecklesiastikdepartement) und Landwirtschaftsministerium (Jordbruksdepartement). Der Geschäftsbereich der einzelnen Ministerien umfasst im allgemeinen die Angelegenheiten, die nach allgemeinem europäischem Sprachgebrauch durch den betreffenden Namen des Ministeriums angedeutet werden. Bemerkt sei jedoch, dass zum *Marineministerium* auch

das Lotsen- und Leuchtfeuerwesen wie auch die Navigationsschulen ressortieren; zum *Finanzministerium* das Grundbuchswesen, Anstalten für Handel, Industrie und Schiffahrt, das Zollwesen, das Statistische Zentralbureau und das zivile Pensionswesen; zum *Kultusministerium*, ausser kirchlichen Angelegenheiten, auch Angelegenheiten betreffend öffentlichen Unterricht, Wissenschaft und Kunst sowie fromme Stiftungen; zum *Landwirtschaftsministerium* Gemeindewälder und Staatsdomänen, Landesvermessung, Landesaufnahme und Geologische Landesanstalt, Fuhrwesen und Landstrassenwesen, Veterinär- und Gestütswesen sowie (bis auf weiteres) die Armenpflege. Das *Zivilministerium* entspricht dem, was in anderen Ländern gewöhnlich »Ministerium des Innern» genannt wird; zu demselben ressortieren auch das Verkehrswesen, Sanitätswesen, Versicherungswesen sowie im allgemeinen soziale Angelegenheiten.

Welch grosse Rolle die **zentralen Behörden** in der geschichtlichen Entwicklung der Verwaltung Schwedens gespielt haben, ist bereits in dem kurzen Rückblick zu Beginn dieses Abschnitts angedeutet worden. Heutzutage ist ihre Bedeutung zwar geringer als beispielsweise während des 17. Jahrhunderts, aber doch immer noch sehr gross. Der grössere Teil der Verwaltung geht durch sie hindurch, und ihre selbständige Stellung gegenüber den Ministeriellen und dem Konseil bildet andauernd einen für die Verwaltung Schwedens sehr charakteristischen Zug. Die zentralen Behörden behandeln unter sie fallende Angelegenheiten unter eigener Verantwortlichkeit und besitzen betreffs derselben selbständiges Beschlussrecht; sie erstatten der Regierung von ihnen verlangte Gutachten und sind befugt, Anträge an dieselbe zu stellen. Zu mehreren von ihnen gehört eine umfangreiche lokale Verwaltung. Über ihre Beschlüsse kann bei der Regierung Beschwerde erhoben werden.

In älteren Zeiten waren diese Behörden alle *kollegial*, so dass das Beschlussrecht nicht dem Chef allein, sondern sämtlichen Mitgliedern der Behörde zustand. Nun hat jedoch, von den richtenden Behörden abgesehen, nur noch eine geringe Anzahl die kollegiale Form; bei sämtlichen neueren ist das Eigenmächtigkeits- oder *Bureausystem* durchgeführt worden, das, bei Reorganisationen, teilweise auch bei einigen der ältesten Behörden eingeführt worden ist.

Von den wichtigeren der zentralen Behörden (von den Gerichten abgesehen) seien erwähnt: unter dem *Justizministerium:* Obergefängnisdirektion; unter dem *Ministerium der Landesverteidigung:* Heeresverwaltung; unter dem *Marineministerium:* Marineverwaltung und Lotsendirektion; unter dem *Zivilministerium:* Generalpostdirektion (Reichspostamt), Telegraphendirektion, Eisenbahndirektion, Wege- und Wasserbauamt, Wasserfalldirektion, Obermedizinalamt, Reichsversicherungsanstalt, Reichsamt für soziale Angelegenheiten und Altersversicherungsamt; unter dem *Finanzministerium:* Kammerkollegium, Staatskontor, Münz- und Eichamt, Kommerzkollegium, Kammergericht (»kammarrätten», Obergericht und Reichsrevisionsamt), Generalzolldirektion, Statistisches Zentralbureau, Oberbauamt (Överintendentsämbetet), Postsparkassendirektion, Patent- und Registrieramt sowie Oberkontrollamt; unter dem *Kultusministerium:* Reichsarchiv, Kgl. Bibliothek, Oberdirektion für die höheren Schulen und Oberdirektion für die Volksschulen; unter dem *Landwirtschaftsministerium:* Domänendirektion, Landwirtschaftliche Direktion, Obergestütdirektion, Landesvermessungsdirektion und Geologische Landesanstalt Schwedens.

Eine weitere schwedische Eigentümlichkeit ist die, dass es neben diesen der Regierung unterstehenden Behörden gewisse Behörden und Beamte gibt, die lediglich dem *Reichstag* unterstehen und demnach keine Befehle von der Regierung entgegennehmen können. Das ist seit lange bei der *Reichsbank* der Fall (für deren Direktorium die Regierung jedoch nunmehr, seit 1898, den Vorsitzenden zu bestellen befugt ist) sowie bei dem *Reichsschuldenkontor*. Hierher gehört auch der *Reichsjustizsachwalter* (justitieombudsmannen), von dem bereits oben, in dem Abschnitt über Staatsverfassung, gesprochen worden ist. — Dass der Reichstag alljährlich *Staatsrevisoren* zur Prüfung der Verwaltung der Staatsgelder erwählt, ist gleichfalls bereits oben erwähnt worden.

Die **lokale Staatsverwaltung** erhielt, wie oben erwähnt, ihre gegenwärtige Organisation der Hauptsache nach im Jahre 1634 festgestellt, durch die Einteilung des Reiches in **Läne** (Provinzen oder Regierungsbezirke), mit einem »*Landshövding*« (d. i. Oberpräsidenten bezw. Regierungspräsidenten), in der Stadt Stockholm Oberstatthalter genannt, als Vertreter des Königs (»Konungens befallningshavande«) und somit oberstem Beamten in Verwaltungsangelegenheiten. Der Regierungspräsident wird unterstützt durch einen *Landessekretär* und einen *Landeskämmerer*, von welchen letzterer als Chef des Länskontors Kameral- und Steuersachen, ersterer als Chef der Länskanzlei die übrigen Angelegenheiten vorträgt. Im Falle der Behinderung des Regierungspräsidenten üben diese beiden Beamten gemeinsam sein Amt aus, wobei im Falle einer Meinungsverschiedenheit dem Vortragenden das Beschlussrecht zusteht. Die Anzahl der Läne beträgt, die Stadt Stockholm eingerechnet, 25.

Bezüglich der Verwaltung der Läne ist der Unterschied zwischen Land und Stadt streng durchgeführt. In den *Städten* (von Stockholm abgesehen, das ein eigenes Län bildet) wird die höchste Regierungsgewalt, unter dem Regierungspräsidenten, von dem *Magistrat* ausgeübt, der aus einem Bürgermeister (in Gotenburg zwei Bürgermeistern) sowie Stadträten besteht. Letztere werden von den Einwohnern der Stadt gewählt; der Bürgermeister wird gleichfalls gewählt, die Regierung ernennt aber einen beliebigen unter den dreien, die die meisten Stimmen erhalten haben. Der Magistrat ist zugleich Gerichtshof erster Instanz. Borgholm und Haparanda sowie die zuletzt hinzugekommenen Städte unterstehen in judizieller Hinsicht dem Landrecht. — Das platte Land in jedem Län ist in *Vogteien* (fögderier), mit einem Bezirksvogt (kronofogde) an der Spitze, und diese wieder in *Länsmannsbezirke* (Landpolizeibezirke). In der Vogtei ist neben dem Bezirksvogt, zur Aufstellung der Kameral- und Steuerlisten, ein Häradsschreiber (häradsskrivare) angestellt. Die Gesamtzahl der Vogteien beträgt 117 und die Anzahl der Länsmannsbezirke 518 mit einer Einwohnerzahl von durchschnittlich 35 300 und 8 000. Südlich von der Dalälv umfasst eine Vogtei durchschnittlich 1 645 und ein Länsmannsbezirk 420 qkm, in den nördlichen Länen ist dagegen das Areal weit grösser.

In der Stadt *Stockholm* steht dem Oberstatthalter ein Unterstatthalter zur Seite, der im Falle der Abwesenheit oder Behinderung des ersteren

ihn vertritt. Die Amtsgeschäfte werden im übrigen in drei Abteilungen behandelt: der Kanzlei des Oberstatthalteramts (unter einem Sekretär als Chef), dem Oberstatthalteramt für Steuersachen (unter einem Kämmerer) und dem Oberstatthalteramt für Polizeiangelegenheiten (unter einem Polizeidirektor und einem Polizeirichter). Der Magistrat in Stockholm besteht, wie in den anderen Städten, aus einem Bürgermeister und Stadträten, für deren Wahl dieselben Bestimmungen gelten, wie sie oben betreffs der Bürgermeisterwahl angegeben worden sind.

Die wichtigste Aufgabe der Provinzialregierung ist die Aufrechterhaltung der Ordnung sowie die Erhebung besonders der direkten Steuern. Neben und teilweise mit ihnen zusammenarbeitend finden sich auch, wie oben erwähnt, Lokalverwaltungen für besondere Zwecke (Zoll, Post usw.), die den betreffenden zentralen Behörden untergeordnet sind.

Die **staatlichen Beamten** geniessen in Schweden eine ungewöhnlich selbständige Stellung, unabhängig von den politischen Strömungen und auch von der Willkür übergeordneter Behörden. Alle Richter und auch die meisten anderen Beamten sind nämlich *unabsetzbar*, d. h. sie können nicht ohne Urteil und Untersuchung entlassen werden, und sie können auch nicht gegen ihre Willen versetzt werden. Nur die Staatsräte (Minister) und ihre Expeditionschefs, die meisten Chefs von Zivilbehörden, zum Ministerium des Äussern gehörende Beamte sowie die Inhaber höherer militärischer Stellen, bis zum Regiments- und Korpschef einschliesslich, können vom König jederzeit ihres Amtes enthoben werden, wenn das Wohl des Reiches seiner Ansicht nach solches erfordert; dies soll aber im Staatsrate geschehen. Beispiele einer solchen Absetzung finden sich zwar, es sind ihrer aber äusserst wenige. Bei einem bestimmten Alter, gewöhnlich 67 Jahre, ist der Beamte verpflichtet, von seinem Amte zurückzutreten, ist dann aber zum Bezug eines Ruhegehalts berechtigt.

Geniesst der schwedische Beamte eine sehr selbständige Stellung, so ist doch seine Tätigkeit auch einer Kontrolle unterworfen. Seit langer Zeit ist in Schweden dafür gesorgt, dass jede Verwaltung von Staatsgeldern zum Gegenstand einer eingehenden Prüfung gemacht wird. Diese wird nun teils, und im Einzelnen, von dem »*Kammergericht*« (Kammarrätten), teils von den *Revisoren*, die der Reichstag jährlich wählt, ausgeübt. Amtsvergehen, die von Richtern und anderen Beamten begangen werden, werden teils von dem von der Regierung ernannten *Reichsjustizkanzler*, teils von dem *Reichsjustizsachwalter*, der, wie oben erwähnt, jährlich vom Reichstag ernannt wird, belangt. Zur Verhinderung von Amtsmissbräuchen trägt auch die Presse bei, deren ausgedehnte Freiheit durch ein besonderes, zur Verfassung gehöriges Gesetz geschützt ist.

Bei der *Besetzung* von Amtsstellen sollen Verdienst und Fähigkeit den einzigen Beförderungsgrund abgeben; die Beförderung zu den niedrigsten ordentlichen Amtsstellen pflegt nach dem Dienstalter zu geschehen. Sieht man von den Unterbeamten (betjänte) ab, so ist die Zulassung zum Staatsdienst im all-

gemeinen an die Ableistung eines akademischen Examens gebunden, sonst in gewöhnlichen Fällen an die der Reifeprüfung an einer höheren Schule. Die Beamten werden in grossem Umfange von dem König im Staatsrat, nach vorschriftsmässiger Bewerbung (von den höheren Stellen abgesehen), und nachdem die Stelle öffentlich als frei ausgeschrieben worden ist, *ernannt*. Die *Besoldung* besteht teils aus dem »Grundgehalt» (»lön»), teils aus der »Ortszulage» und teils aus der »Funktionszulage» (»tjänstgöringspenningar»), welch letztere nur während des Amtsausübung bezogen werden darf (während eines Urlaubs erhält der Beamte für den ihm so entgehenden Teil seiner Besoldung eine Entschädigung). Gehaltsstufen gibt es bei den zentralen Behörden u. a. der Regel nach drei, nämlich solche von 4 000, von 5 800 und von 8 100 Kronen (wovon bezw. 2 200, 3 600 und 5 000 Kronen als Gehalt im obigen Sinne gerechnet werden), mit Alterszulagen: auf der niedrigsten Stufe drei von je 500 Kronen nach fünf, zehn und fünfzehn Jahren Dienst, auf der mittleren zwei von je 500 Kronen nach fünf und zehn Jahren und auf der höchsten eine von 600 Kronen nach fünf Jahren Dienst. Die Chefs von Behörden beziehen im allgemeinen ein Gesamtgehalt von 9 000—11 000 Kronen. Nur für eine geringe Anzahl der Verwaltungsbeamten, darunter für die Regierungspräsidenten, ist die Besoldung eine höhere. Minister ohne Portefeuille (konsultative Staatsräte) beziehen ein Gehalt von insgesamt 15 000 Kronen, Minister mit Portefeuille ein solches von 17 000 Kronen, ausser dem Minister des Äusseren, der ein Gehalt von 24 000 Kronen nebst Dienstwohnung geniesst. Der Ministerpräsident erhält ausser dem ihm als Minister zustehenden Gehalt eine Zulage, so dass das Gesamtgehalt 21 500 Kronen beträgt. Das Ruhegehalt ist innerhalb der drei Gehaltsstufen gleich dem Grundgehalt nebst der Alterszulage (also ohne Ortszulage und Funktionszulage); für den Chef einer Behörde beträgt das Ruhegehalt der Regel nach 6 000 Kronen. Der Höchstbetrag für ein Ruhegehalt ist 8 000 Kronen.

Für Beamte der *lokalen Verwaltung* (wie Zoll-, Eisenbahn-, Postverwaltung usw.) sowie für Lehrer, Militärpersonen u. a. sind die Gehalts- und Ruhegehaltsbeträge, die Bestimmungen über Pensionsalter usw. sehr verschieden. In einigen Fällen ist hier auch die Stellung des Personals nicht völlig so selbständig, wie es sonst bei den schwedischen Beamten der Fall ist, indem in gewissen Fällen Versetzung ohne die Zustimmung des Beamten stattfinden kann.

Vorschläge zur Reorganisation der Ministerien.

Zur Reorganisation der Ministerien wurde am 11. Dezember 1908 eine besondere Kommission — die *Ministerialkommission* — eingesetzt, die am 31. Dezember 1912 ihr Gutachten abgab. Vorsitzender: Regierungspräsident M. Sahlin; Mitglieder: Generalkriegszahlmeister F. Bergenholtz, Minister des Innern A. Schotte (bis zum 7. 10. 1911) und Professor H. Blomberg (bis zu seinem Tode 27. 10. 1909); Schriftführer: Kanzleisekretär A. Unger.

Das Gutachten enthält einen durchgreifenden und bedeutsamen Vorschlag zur Umgestaltung der schwedischen Zentralverwaltung.

Betreffs der *Ministerien* hat die Kommission vorgeschlagen:

die Errichtung eines neuen Ministeriums für Handel, Industrie und Schiffahrt (Handelsministerium);

desgleichen die Bildung eines neuen Ministeriums für Verkehrseinrichtungen und öffentliche Arbeiten (Verkehrsministerium);

die Vereinigung des Ministeriums für Landesverteidigung und des Marineministeriums zu einem Ministerium (Kriegsministerium);

eine möglichst umfassende Vereinigung der Angelegenheiten sozialer Natur im Ministerium des Innern;[1]

die Errichtung eines besonderen Unterrichtsministeriums für die Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichts, der Wissenschaft und Kunst; schliesslich

die Vereinigung des Kultusministeriums — nach Abtrennung der zuletzt genannten und anderer Angelegenheiten — mit dem Justizministerium zu einem Justiz- und Kirchenministerium.

Bei diesem Vorschlag zur Einteilung der Ministerien ist die Kommission davon ausgegangen, dass die übrigen zurzeit bestehenden Ministerien weiter bestehen sollen, jedoch mit den Veränderungen hinsichtlich der Verwaltungsgebiete, die eine Annahme des Vorschlages notwendig machen oder geeignet erscheinen lassen würde.

Da nun nach dem Vorschlage einerseits zwei neue Ministerien geschaffen, andrerseits aber das Ministerium für Landesverteidigung und das Marineministerium zu einem Kriegsministerium vereinigt werden sollen, würde sich die Zahl der Ministerien von acht auf neun erhöhen; die Anzahl der Mitglieder des Staatsrates würde sich, vorausgesetzt, dass im übrigen keinerlei Verschiebungen in seiner Zusammensetzung stattfinden, von elf auf zwölf erhöhen.

Im Zusammenhang mit der Einteilung des Ministeriums hat sich die Kommission über die *Zusammensetzung des Staatsrates* geäussert und dabei die Beibehaltung der bestehenden Anzahl Minister ohne Portefeuille im Prinzip empfohlen, dabei aber die Ansicht ausgesprochen, dass die Gesamtzahl der Minister nicht wie jetzt in der Verfassung festgelegt, sondern dem Könige das Recht eingeräumt werden solle, dieselbe zu bestimmen, jedoch mit der Beschränkung, dass sie zwölf nicht übersteige und nicht unter zehn heruntergehe.

Betreffend die *Organisation der Ministerien* hat die Kommission — die eine Umgestaltung der Zentralverwaltung nach dem System, bei welchem die Minister selbständig Entschlüsse fassen dürfen, nicht glaubte in Erwägung ziehen zu sollen — als Grundsatz aufgestellt, dass die Zentralämter mit den Ministerien, zu denen sie gehören, vereinigt und als Bestandteile dieser Ministerien unter dem Namen Ministerialabteilungen oder Ministerialbureaus organisiert werden. Hierbei sollen jedoch Ausnahmen gemacht werden sowohl für das Kammerkollegium, das Staatskontor und die Revisionskammer (Kammarrätten) wie auch für eine Anzahl kleinerer Behörden, sog. Anstalten.

Die Ministerialabteilungen umfassen im allgemeinen die hauptsächlichen Zweige des Amtsbereiches eines Ministeriums und werden von den grösseren der jetzt bestehenden Zentralämter gebildet; die Ministerialkontore haben einen mehr begrenzten, von der laufenden Verwaltung im eigentlichen Sinne häufig abgetrennten Teil der Verwaltung zu besorgen und werden meistens von den kleineren Zentralbehörden gebildet. — Die Zentralämter behalten nach ihrer Vereinigung mit den Ministerien ihre Selbständigkeit bei sowohl hinsichtlich ihrer Teilnahme an der Erledigung der Regierungsgeschäfte wie auch rücksichtlich ihrer Befugnisse als Verwaltungsbehörden. Bei der Erledigung der Regierungsgeschäfte werden die jetzigen an die Kgl. Regierung zu erstattenden Gutachten durch kurzgefasste Dienstmemoriale ersetzt, die von den betreffenden Abteilungen oder Bureaus abgegeben werden, und die Vorschläge zu den Beschlüssen der Kgl. Regierung sowie die hauptsächlichen Gründe dafür enthalten sollen. Der Vortrag der Angelegenheiten in der Ministersitzung wird in der Regel von der Abteilung oder dem Bureau bewerkstelligt, sei es von dem Chef der betreffenden Abteilung oder des betreffenden Bureaus oder einem von ihm ernannten Beamten. Die

[1] Ein Gutachten über Errichtung einer Abteilung für soziale Angelegenheiten usw. im Ministerium des Innern (Reichsamt für soziale Angelegenheiten) wurde am 18. November 1911 von der Ministerialkommission und einer Organisationskommission des Kommerzkollegiums gemeinsam abgegeben.

Ausfertigung findet gleichfalls — unter wesentlich vereinfachten Formen — durch die Abteilungen oder Kontore unter Mitwirkung des zuständigen Protokollführers statt. Die Chefs der Abteilungen erhalten die allgemeine Bezeichnung Ministerialdirektoren.

Neben den Abteilungen und Kontoren wird in jedem Ministerium ein Ministerialkabinett eingerichtet mit einem Generalsekretär als Chef und vortragenden Räten sowie Kanzleisekretären als Beamten. Der Generalsekretär fungiert auch als Ministerialdirektor. Er hat sich mit den Vorlagen für den Reichstag und den von ihm ausgehenden Schriftstücken zu beschäftigen und bei der gesetzgeberischen Arbeit mitzuwirken, die Konzepte zu den Protokollen des Staatsrates und zu gewissen Ausfertigungen zu prüfen, bei den Vorträgen in den Ministersitzungen zugegen zu sein usw. Er soll ferner dem Minister in allem zur Seite stehen, was zu den Amtsgeschäften des Ministeriums gehört. — In den einzelnen Ministerialkabinetten sollen u. a. Angelegenheiten erledigt werden, die das Ministerium im ganzen betreffen, Beschwerden über Beschlüsse der Abteilungen oder Kontore sowie gewisse besondere Angelegenheiten der verschiedenen Ministerien, die gegenwärtig keiner vorbereitenden Behandlung in einem Zentralamt unterliegen. Die Ministerialkabinette sollen auch für die Protokollführung im Staatsrat sowie für die Vorträge und die Protokollführung im Oberverwaltungsgericht und in der Kommission zur Prüfung der Gesetzentwürfe sorgen.

Die Kommission hat vorgeschlagen, die *Gehaltsbezüge der Minister* zu erhöhen und zwar für den Ministerpräsidenten auf 25 000 Kronen, für den Minister des Äussern auf 30 000 Kronen, für die übrigen Minister auf 20 000 Kronen und für die Minister ohne Portefeuille auf 17 000 Kronen jährlich festzusetzen. Auch zur Gehaltsregulierung für die Ministerialkabinette und für das Ministerium des Äussern hat die Kommission Vorschläge gemacht.

Nach der Auffassung der Kommission ist die Einrichtung von *Amtslokalen für die Ministerien* in ihrer neuen Gestalt von wesentlicher Bedeutung für die Durchführung der vorgeschlagenen Organisation der Ministerien. Die Kommission hat auch einen Plan zur Lösung der Frage entworfen; dieser läuft darauf hinaus, die Ministerien in möglichst weitem Umfange in Gebäuden auf dem Grundstück des jetzigen Gebäudes der Ministerien und den angrenzenden Grundstücken sowie auf Riddarholmen zusammen unterzubringen.

Die amtliche Statistik.

Schweden ist »das klassische Land der Bevölkerungsstatistik». Aber auch auf vielen anderen Gebieten ist die schwedische Statistik von bedeutendem Werte und alten Ursprungs, was sich aus dem hohen Standpunkte erklärt, den die schwedische Verwaltung schon frühzeitig erreichte, wie das im Vorhergehenden dargelegt worden ist.

Die umfangreichen Sammlungen höchst wertvollen statistischen Materials, die in Schwedens Archiven aufbewahrt werden, und die die Entwicklung von Jahrhunderten beleuchten, sind bisher nur in geringem Masse zum Gegenstande wissenschaftlicher (statistisch-geschichtlicher) Behandlung gemacht worden.

Die ältesten statistischen Serien sind die *Steuerlisten des Kammerarchivs* (Vogts- und Zollurkunden usw.) aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Bahnbrechend sind H. Forssells auf dieses Material gegründete Arbeiten über Schwedens Landwirtschaft und Bevölkerung während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewesen. Es ist zu bedauern, dass diese Forschungen nicht auf die 1620er (und 1630er) Jahre haben ausgedehnt werden können, wo das landwirtschafts-,

handels- und bevölkerungsstatistische Steuermaterial reichlicher als vielleicht für irgend eine andere Periode fliesst.

Die seit der Jahrhundertwende bestehenden *Landesarchive* bieten in den der Forschung zuvor ziemlich unzugänglichen *Kirchenbüchern* ein sehr reichhaltiges und vielgestaltiges bevölkerungsstatistisches Material, das bisher, jedenfalls für die Zeit vor dem Beginn der offiziellen Statistik um die Mitte des 18. Jahrhunderts, so gut wie unbearbeitet ist. Die Führung von Kirchenbüchern kam in Schweden verhältnismässig spät in Gang. Die erste diesbezügliche bischöfliche Verordnung wurde 1608 für das Erzstift erlassen und schreibt nur die Führung von Tauf- und Trauregistern vor. Die Kirchenbuchführung scheint in Europa im Zusammenhang mit der Reformation einen neuen Aufschwung erhalten zu haben; gleichwie in Schweden zu Beginn des 17. Jahrhunderts legte man das Hauptgewicht auf die Taufregister, einer direkten Angabe nach als Schutz gegen die Wiedertäufer. Das älteste bekannte erhaltene (bevölkerungsstatistische) Kirchenbuch ist das der Heiligen Dreieinigkeitsgemeinde (in Uppsala) von 1608. Sonst sind nur wenige derartige alte Kirchenbücher aus dem Erzstift erhalten. Für das Stift Västeras finden sich mehrere Kirchenbücher bereits aus den 1620er Jahren, teilweise mit einem sehr reichhaltigen Inhalt, nach einem vom Bischof Johannes Rudbeckius aufgestellten detaillierten gedruckten Formular. Für die 1620er und 1630er Jahre können sie in mehreren wichtigen Hinsichten (insbesondere in moralstatistischer Beziehung) aus Rudbeckius' Tagebüchern und aus den Domkapitelsprotokollen ergänzt werden. Zu Anfang der 1630er Jahre wurden Vorschriften über die Führung von Kirchenbüchern für das Stift Linköping erlassen. Einige recht ausführliche sind aus dieser Zeit erhalten (wie für das Stift Västeräs auch Begräbnisbücher), desgleichen ein paar ältere, eines von 1616. Besonders wertvoll sind einige von den Angaben dieser älteren Kirchenbücher (vor 1686) über die Todesursachen (Epidemien usw.). Da die im Kriege Gefallenen der Regel nach in den Begräbnisbüchern fehlen, sind indessen die Sterbeziffern in Kriegszeiten bedenklich unvollständig. Glücklicherweise können diese Angaben vom Ende der 1620er Jahre an meistens aus den kirchspielsweise geführten *Gefallenenlisten des Kriegsarchivs*, mit Angaben über Datum und Ort der Schlacht, ergänzt werden — ein sicherlich ganz einzig dastehendes Material. Leider ist die entsprechende Materialserie des Marinearchivs nicht von derselben guten Beschaffenheit. Nachdem das Kirchengesetz von 1686 der hier und da bereits beträchtlich früher vorkommenden Kirchenbuchführung eine für das ganze Reich gesetzlich festgelegte Form verliehen hatte — eine Form, die in wichtigen Hauptzügen noch heute gilt — liegt ein einigermassen gleichartiges bevölkerungsstatistisches Material für das ganze Land vor.

Ein reichhaltiges rechts-, insbesondere *kriminalstatistisches* Material liesse sich aus den *Gerichtsbüchern des Reichsarchivs und der Landesarchive* und aus den im *Kammerarchiv* aufbewahrten *Listen über Geldstrafen* gewinnen.

* * *

Die offizielle schwedische Statistik kann ihren Bestand vom Jahre 1749 an rechnen, indem damals das sog. **Tabellverket** (d. h. Tabellenarchiv) begonnen wurde, dessen Zweck es war, Angaben aus sämtlichen Gemeinden des Reiches teils betreffs der Geborenen, Getrauten, Verstorbenen und der Todesursachen, teils betreffs der Anzahl der Einwohner, der Zu- oder Abnahme, Berufen usw. zusammenzuführen. Gleichzeitig erhielten die Konsistorien die Weisung, gemäss der Kirchenordnung genau darüber zu wachen, dass die Geistlichen richtige Standesregister (sog. »husförhörslängder») über

alle Mitglieder ihrer Gemeinde, sowohl Kinder als Ältere, mit Angabe des Alters führten, sowie dass Getaufte, Getraute und Verzogene sofort in die betreffenden Register eingetragen würden, so dass der Pastor in einigen Stunden die vorgeschriebenen Tabellen aufstellen könnte. Der Errichtung des Tabellenwerkes waren verschiedene Vorbereitungen vorausgegangen. Schon 1737 war so an die Geistlichen die Vorschrift ergangen, für das folgende Jahr an die neueingesetzte Kgl. Gesundheitskommission Verzeichnisse, Tabellen, über die in jeder Gemeinde Geborenen und Gestorbenen einzusenden, und im Jahre vorher war die Aufstellung ähnlicher Tabellen für die Jahre 1721—35 nach dem Muster einer von dem damaligen Bischof in Linköping, späteren Erzbischof *Erik Benzelius*, für dieses Stift ausgearbeiteten Tabelle anbefohlen worden. Diese 1736 und 1737 anbefohlenen Verzeichnisse scheinen sehr unregelmässig eingelaufen und ziemlich mangelhaft gewesen zu sein, was seinen Grund in mehreren zusammenwirkenden Umständen hatte, wie der Abneigung der Geistlichen gegen die ungewohnte und mühevolle Arbeit — es sollen sogar religiöse Bedenken gegen die Tabellierung geäussert worden sein, unter Hinweis auf Gottes Missfallen über König David, als er das Volk zählen lassen wollte —, dem vielfach ungeordneten Zustand der Kirchenbuchführung (besonders jedoch in Finnland) sowie der Schlaffheit der kirchlichen Kontrolle. Die Erlässe vermochten daher auch kein lebhafteres Interesse zu erwecken und führten zu keiner Bearbeitung der Verzeichnisse in grösserer Ausdehnung.

Das Tabellenwerk v. J. 1749 ist unter interessierter Mitwirkung der 1739 errichteten Akademie der Wissenschaften, die von Anfang an ihre Aufmerksamkeit dem in den Kirchenbüchern enthaltenen bevölkerungsstatistischen Material zugewandt hatte — seit 1740 gehörte *Benzelius* der Akademie an — und besonders des Sekretärs derselben (seit 1744), des Mathematikers *Pehr Elvius*, zustande gekommen.

Im Jahre 1756 wurde mit der Ausarbeitung zusammenfassender Tabellen eine besondere Kommission, **»Kommissionen över Tabellverket»**, beauftragt, die als *das älteste statistische Amt der Welt* zu bezeichnen sein dürfte; sie fungierte danach mehr als 100 Jahre hindurch. (Über die Entstehung des Tabellenamts und seine früheste Tätigkeit siehe zwei Aufsätze von *A. Hjelt* in Fennia, Jahrg. 1900.) Ihren ersten gedruckten Bericht erstattete die Tabellenwerkskommission im Jahre 1818 (für 1811—15).

Die Generaltabelle von 1749 dürfte die Bezeichnung als *älteste Volkszählung* der Welt verdienen. Bevölkerungsangaben wurden bis zum Jahre 1751 jährlich, 1751—75 alle drei Jahre und 1775—1860 alle fünf Jahre geliefert. Wenn auch sicherlich hier und da Fehler sich sowohl in die Kirchspiels- als auch in die Übersichtstabellen (ganz besonders in die ältesten) eingeschlichen haben, so sind diese Bevölkerungstabellen doch als völlig einzig dastehend nicht nur für ihre Zeit, sondern auch noch auf lange hin bezüglich der Zuverlässigkeit wie auch des Detailreichtums zu betrachten; ganz besonders gilt dies für die Altersangaben. Sie bezeichnen eine Epoche in der Bevölkerungsstatistik Schwedens

wie der ganzen Welt. Man kann von ihnen nicht einmal wie von den Tabellen über die Bevölkerungsbewegung sagen, dass sie der Hauptsache nach sich auf seit lange praktizierte Kirchenbuchführung stützen. Zwar ist es wahr, dass das Kirchengesetz von 1686 in allgemeinen Worten die Führung von Standesregistern vorschreibt, angestellten Stichproben aber nach zu urteilen, sind solche Register, die als Grundlage für Volkszählungen hätten benutzt werden können, erst im Zusammenhang mit der Einrichtung des Tabellenwerks angelegt worden; das Gleiche gilt von Registern über Umziehende. Obwohl die neuen Standesregister noch eine Zeitlang nach 1749, besonders betreffs der Umzüge, an manchen Orten in (von bevölkerungsstatistischem Gesichtspunkt aus) recht unbefriedigender Weise geführt wurden, sind sie doch vielleicht als der kostbarste Schatz von Schwedens gesamtem alten unbearbeiteten bevölkerungsstatistischen Material anzusehen. Der Hauptsache nach haben sie die Grundlage für die Bevölkerungstabellen gebildet; in vielen Beziehungen — so besonders betreffs der ehelichen Fruchtbarkeit — würden sie in ausgezeichneter Weise diese ergänzen können; im grossen und ganzen sind die gegenwärtigen Standesregister in Schweden, die Gemeindebücher, noch die gleichen wie damals. Sie systematisch zu bearbeiten, würde jedoch wahrscheinlich auf beträchtliche Schwierigkeiten stossen, zumal sie noch nicht einmal statistisch befriedigend verzeichnet sind. Die Generaltabellen des Tabellenamts werden im *Archiv des Statistischen Zentralbureaus* aufbewahrt.

* * *

In die neuen Formulare, die 1802 für das Tabellwerk festgestellt wurden, wurden einige wirtschaftliche Angaben eingeführt, zunächst betreffs landwirtschaftlicher Verhältnisse (Aussaat, Ernte, Vieh, Areal des angebauten Bodens), die zum letztenmal im Jahre 1820 geliefert wurden. Im selben Jahre wurden die Regierungspräsidenten angewiesen, alle fünf Jahre einen Bericht über den Zustand des betreffenden Läns und insbesondere über die Zu- und Abnahme des Ackerbaus und der Viehzucht »sowie aller anderen Gewerbe» einzusenden, eine Vorschrift, die auf ältere ähnliche aus dem 18. und 17. Jahrhundert zurückgeht (eine solche Vorschrift schon in der Verfassung von 1634; im Kammerarchiv sind Berichte von Regierungspräsidenten an die Kammer aus den 1620er Jahren aufbewahrt). Durch Kgl. Verfügung 1821 wurden die Formen für die *Fünfjahrsberichte der Kgl. Provinzialregierungen* geregelt, und seit der Periode 1818—22 sind solche regelmässig erstattet und auch bis zur Periode 1901—05 einschl. (vgl. unten) veröffentlicht worden. Besonders für die ältere Zeit bilden sie eine Hauptquelle für die Kenntnis des allgemeinen Zustandes der einzelnen Läne und des ganzen Reiches, insbesondere in landwirtschaftlicher Beziehung.

Von sonstigen älteren offiziellen statistischen Serien sein folgende erwähnt: die *Jahresberichte des Bergkollegiums über Bergbau- und Hüttenwesen* (gedruckt vom Jahre 1833 an; verschiedene ungedruckte Berichte bis aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts); die *Berichte des Kommerzkollegiums über Fabriken und Manufakturen* (gedruckt vom Jahre 1830 an; während der Freiheitszeit ungedruckte Reichstagsberichte, von 1802 an jährliche Berichte); die *Handels- und Schiffahrtsberichte des Kommerzkollegiums* (gedruckt von 1831 an; vorher erstattete das Zollamt kürzere Berichte dieser Art); die *rechtsstatistischen Berichte des Justizstaatsministers* (gedruckt von 1830 an). Ende der 1840er und Anfang der 1850er Jahre kamen *Berichte über das Gefängniswesen* und *medizinalstatistische Berichte* hinzu.

Als allgemeines Urteil über die offizielle schwedische Statistik um die Mitte des vorigen Jahrhunderts dürfte sich sagen lassen, dass sie mit

Ausnahme der Bevölkerungsstatistik, die von einem besonderen, wissenschaftlichen Institut besorgt wurde, vielleicht etwas planlos war.

Um einen Plan zu einer geregelten offiziellen Statistik auszuarbeiten, wurde dann 1854 eine statistische Kommission eingesetzt, die 1856 eine Denkschrift überreichte, die in wichtigen Punkten der gegenwärtigen Organisation der schwedischen offiziellen Statistik von 1858 an zugrunde gelegt wurde. Die Tabellenwerkskommission wurde aufgelöst und durch das Statistische Zentralbureau und den Statistischen Rat (Statistiska centralbyrån und Statistiska beredningen) ersetzt (ersteres 1879 als besondere Behörde organisiert; letzterer 1886 neuorganisiert, in welchem Jahre die »Statistische Tabellenkommission» — deren Name zunächst als zusammenfassende Bezeichnung für Rat und Bureau beibehalten wurde — aufgehoben und ihr Name sodann auf die neue beratende Behörde übertragen wurde). Ferner wurde bestimmt, dass sämtliche statistische Berichte in gleichem Format unter dem gemeinsamen Titel *Bidrag till Sveriges officiella statistik* (Beiträge zur offiziellen Statistik Schwedens), mit besonderer Litera für jedes Gebiet bezw. Gebietsgruppe, herausgegeben werden sollten. Vor Ende der 1850er Jahre umfasste das genannte Sammelwerk folgende Veröffentlichungen:

A) *Bevölkerungsstatistik* von 1851 an (erster Bericht für 1851—55 von der Tabellenkommission herausgegeben);
B) *Rechtswesen* von 1857 an;
C) *Bergbau- und Hüttenwesen* von 1858 an;
D) *Fabriken und Manufakturen* von 1858 an;
E) *Binnenländische Schiffahrt und Handel* von 1858 an (*Schiffahrt* von 1895 an);
F) *Ausländischer Handel und Schiffahrt* von 1858 an (*Handel* von 1895 an);
G) *Gefängniswesen* von 1859 an.
H) *Fünfjahrsberichte der Kgl. Provinzialregierungen* (nebst Übersichten für das ganze Reich) von der Periode 1856—60 an; die Berichte haben nach der Berichtsperiode 1901—05 aufgehört.
I) *Telegraphenwesen* von 1861 an;
K) *Gesundheitswesen und Krankenpflege* von 1861 an;
L) *Staatlicher Eisenbahnbetrieb* von 1862 an (die Berichte von 1865 an enthalten auch Angaben über die privaten Eisenbahnen);
M) *Postwesen* von 1864 an;
N) *Ackerbau und Viehzucht* von 1865 an;
O) *Landesvermessung* von 1867 an;
P) *Unterrichtswesen* von 1868 an;
Q) *Domänenwesen* von 1870 an;
R) *Wahlstatistik* von 1871—72 an;
S) *Öffentliche Arbeiten* von 1872 an;
T) *Lotsen und Leuchtfeuerwesen nebst Rettungsstationen an den Küsten des Reiches* von 1873 an;
U) *Armenwesen und Finanzen der Gemeinden* von 1874 an;
V) *Herstellung und Verkauf von Branntwein sowie Herstellung von (Rüben-) Zucker und malzhaltigen Getränken* von 1873 an;
X) *Gehalts- und Pensionsstatistik* von 1881 an;
Y) *Sparkassenstatistik* von 1893 an.

Die 1854er Kommission schlug unter anderem auch vor, dass das Statistische

Zentralbureau durch Herausgabe einer Zeitschrift mit grösserer Schnelligkeit als durch die gewöhnliche amtliche Veröffentlichung statistische Neuigkeiten von allgemeinerem Interesse verbreiten und die summarischen Resultate weitläufigerer tabellarischer Berichte usw. mitteilen sollte. Die Zeitschrift, die seit dem Jahre 1860 unter dem Titel *Statistisk tidskrift* erscheint, hat Vorschläge, Gutachten und Regierungsverfügungen betreffend offizielle statistische Untersuchungen und Bearbeitungen, Übersichten über die grossen amtlichen Berichte, statistische Monographien über verschiedene Fragen, kürzere statistische Nachrichten aus fremden Ländern u. a. m. enthalten. Ausserdem sind in der Zeitschrift teils von 1871 an ein Auszug aus der gesamten amtlichen Statistik, teils von 1907 an eine Sammlung statistischer Angaben zur Beleuchtung der wirtschaftlichen Verhältnisse des vergangenen Jahres, teils umfassende internationale Übersichtstabellen (Vorläufer von G. Sundbärgs Aperçus statistiques internationaux) mitgeteilt worden.

Nachdem der Reichstag 1897 ausserordentliche Mittel zur Ausführung arbeitsstatistischer Untersuchungen bewilligt hatte, nahm die vom Kommerzkollegium herausgegebene Serie *Arbeitsstatistik* ihren Anfang (das erste Heft erschien 1899). 1903 wurde innerhalb des Kommerzkollegiums eine besondere *Abteilung für Arbeitsstatistik* mit einem Ersten Aktuar als Chef errichtet, die ausser der Serie Arbeitsstatistik von 1903 an eine Zeitschrift mit dem Titel *Meddelanden från K. Kommerskollegii avdelning för arbetsstatistik* (Mitteilungen der arbeitsstatistischen Abteilung des Kgl. Kommerzkollegiums) herausgab. Durch Beschluss des Reichstages 1912 wurde die arbeitsstatistische Abteilung in eine selbständige Behörde, das Reichsamt für soziale Angelegenheiten (K. Socialstyrelsen; s. unten) umgewandelt.

Seitdem die 1905 eingesetzte Statistische Kommission im Jahre 1910 ihre Vorschläge zu einer Neuorganisation der amtlichen Statistik mitteilte, werden diese und die statistischen Ämter einer Umgestaltung unterzogen, die gegenwärtig noch nicht abgeschlossen ist.

Gemäss 1911 erlassenen Bestimmungen sollen die offiziellen schwedischen statistischen Veröffentlichungen in Oktavformat erscheinen (die »Bidragen» erschienen in Grossquartformat), und zwar verteilt auf zwei Serien, *Sveriges officiella statistik* und *Statistiska meddelanden*.

Erstere umfasst bis auf weiteres folgende Hauptabteilungen: *Übersichten über die Entwicklung des Reiches; Die Bevölkerung und ihre Veränderungen; Gesundheitswesen und Krankenpflege; Grundstückswesen; Landesvermessung; Ackerbau und Viehzucht; Forstwirtschaft; Industrie nebst Bergbau- und Hüttenwesen; Handel; Schiffahrt; Das Lotsenwesen; Öffentliche Wege- und Wasserbauten; Wege- und Fuhrwesen; Eisenbahnen; Post; Telephon und Telegraph; Sparkassen; Versicherungswesen; Fromme Stiftungen; Sozialstatistik; Armenwesen; Rechtswesen; Gefängniswesen; Unterricht; Allgemeine Wahlen; Finanzen; Kommunalverwaltung.*
Die andere Serie umfasst bis auf weiteres folgende Unterserien:

Ser. A. *Statistische Einzeluntersuchungen;*
Ser. B. (vorläufig unbesetzt);
Ser. C. *Monatsstatistik des Handels;*[1]

[1] Wird nunmehr veröffentlicht in den (seit 1914 publizierten) *Kommerziellen Mitteilungen* des Kommerzkollegiums. Diese Publikation enthält ferner verschiedene wirtschaftliche Berichte und Angaben unter anderem einen »Krisenbarometer».

Ser. D. *Eisenbahnstatistische Mitteilungen;*
Ser. E. *Angaben über die Banken;*
Ser. F. *Soziale Mitteilungen.*

Statistische Hauptämter gibt es gegenwärtig zwei, das *Statistische Zentralbureau* und das *Reichsamt für soziale Angelegenheiten* (letzteres jedoch, in grosser Ausdehnung, auch Verwaltungsbehörde).

Der geltenden Instruktion vom 7. November 1879 und vom 22. November 1912 gemäss hat das **Statistische Zentralbureau** die Aufgabe, die statistischen Arbeiten auszuführen, die nicht durch andere Behörden besorgt werden können, darunter besonders Bevölkerungsstatistik, Statistik über Grundbesitz, landwirtschaftliche Statistik, Fischereistatistik, Statistik über Wege- und Fuhrwesen, allgemeine Sparkassenstatistik, Wahlstatistik sowie Statistik über die Finanzen des Staates und der Gemeinden. Ausserdem hat das Zentralbureau ein statistisches Jahrbuch herauszugeben und für jede fünfjährige Periode eine Übersicht über die Entwicklung des Reiches während der Periode auszuarbeiten und zu veröffentlichen. In den Reichshaushaltsetat für 1914 sind als Spezialetat, d. h. der Hauptsache nach nur Gehälter und Arbeitshonorare, für das Bureau 138 280 Kr eingestellt.

Dem **Reichsamt für soziale Angelegenheiten** (hervorgegangen, wie oben erwähnt, aus der arbeitsstatistischen Abteilung des Kgl. Kommerzkollegiums) liegt es gemäss der Instruktion vom 8. November 1912 unter anderem ob, »sowohl betreffs der Arbeiterverhältnisse innerhalb verschiedener Berufsgebiete als auch betreffs sonstiger in den Amtsbereich des Reichsamtes gehöriger Fragen Angaben einzusammeln und zu bearbeiten und statistische und andere Erhebungen anzustellen». Das Reichsamt ist in vier Bureaus eingeteilt (für Arbeitsnachweis und soziale Fragen im allgemeinen, für Arbeiterschutzangelegenheiten, für Krankenkassenwesen, Unterstützungsvereine usw. sowie für Sozialstatistik). Die statistischen Veröffentlichungen des Reichsamts führen den Titel Socialstatistik und Sociala meddelanden. Dem Reichsamt zur Seite findet sich ein aus Arbeitgebern, Arbeitern und anderen auf verschiedenen Gebieten der Betätigung des Reichsamts sachverständigen Personen zusammengesetzter *sozialer Rat*, der, auf die erforderliche Anzahl Sektionen oder Ausschüsse verteilt, die Aufgabe hat, betreffs an sie verwiesener Angelegenheiten Gutachten zu erstatten und Vorschläge zu machen sowie im übrigen dem Reichsamt mit Auskünften und praktischen Ratschlägen beizustehn. Die Anzahl der Sektionen ist gegenwärtig auf 4 festgesetzt, darunter eine Sektion für Sozialstatistik, bestehend aus 5 Mitgliedern (2 Vertretern für Arbeitgeber, 2 für Arbeiter und 1 fünftes Mitglied) mit ebenso vielen Stellvertretern.[1]

Betreffs der in Ministerien oder bei Verwaltungsbehörden befindlichen statistischen Abteilungen sei nur Folgendes erwähnt.

[1] Der Etat des sozialen Reichsamts für 1914 (nur Gehälter u. dgl. umfassend) ist mit 170 900 Kronen angesetzt, wovon 47 000 Kronen im Extraordinarium.

Die Ausarbeitung der *Rechtsstatistik* ist seit der Errichtung des Justizministeriums (1840) einem besonderen Bureau für statistische Angelegenheiten innerhalb des genannten Ministeriums anvertraut gewesen; von 1914 an wird diese Statistik im Statistischen Zentralbureau ausgearbeitet. Vom Jahre 1913 an ist die *gewerbestatistische* Abteilung des Kommerzkollegiums gemäss Instruktion vom 22. November 1912 als selbständiges Bureau organisiert mit dem Auftrage, die jährlichen Berichte über Handel, Schiffahrt, Bergbau- und Hüttenwesen sowie Industrie auszuarbeiten, andere Angelegenheiten auf dem Gebiete der Gewerbestatistik zu erledigen und Industrieregister zu führen. Die Herausgabe der *Unterrichtsstatistik* ist einem Kanzleisekretär im Kultusministerium anvertraut. Die statistischen Veröffentlichungen der *Eisenbahnverwaltung* werden von einem statistischen Bureau mit einem Ersten Aktuar als Chef besorgt; in ähnlicher Weise wird auch die *Poststatistik* herausgegeben.

* * *

Was die *Beschaffenheit* der schwedischen amtlichen Statistik betrifft, so möge es genügen, bezüglich des von geschichtlichem und allgemein wissenschaftlichem Gesichtspunkt aus bedeutendsten Teiles derselben, der *Bevölkerungsstatistik*, Folgendes anzuführen.

Die zweifellos bemerkenswerteste Massnahme seit der Errichtung des Tabellenwerks zur Verbesserung der schwedischen Bevölkerungsstatistik war die auf Vorschlag der Statistischen Kommission vom Jahre 1860 an eingeführte Veränderung im Bearbeitungsverfahren, dass die Primärangaben von den Gemeinden her nicht wie früher an die statistische Behörde in Form fertiger Tabellen oder sogar Tabellenauszüge für grössere Gebiete, sondern in Form von nominativen Verzeichnissen eingesandt werden, deren Prüfung und Bearbeitung vollständig in das Statistische Zentralbureau verlegt ist, wodurch, ausser einer allgemeinen Kontrolle der Kirchenbuchführung, eine hinreichende Bürgschaft für die Exaktheit der Summierungen und eine modernen Anforderungen genügende reich verzweigte Kombination der Angabenserien ermöglicht worden sind. Die nächstbedeutendste Massnahme ist die Einführung dessen, was jetzt »Bücher über Nichtvorhandene» genannt wird. Schon in den 1860er Jahren wurde die Vorschrift erlassen, dass sog. nichtvorhandene Personen, d. h. solche, die im letztvergangenen Jahre dem Einwohnermeldebezirk angehört haben, nicht aber weiter sich am Orte aufhalten, ohne dass sie sich abgemeldet haben, und ohne dass ihre Abwesenheit vom Orte als nur zufällig angegeben worden ist, sowohl in Einwohnermelderegistern (mantalslängder; auch für steuerzwecke dienend) als in den kirchlichen Bevölkerungsregistern (församlingsböcker, früher husförhörslängder, ursprünglich zur Kontrolle bei Katechisationen dienend, s. unten) gestrichen werden sollten. Diese Vorschriften scheinen sogar die Wirkung gehabt zu haben, dass ein Streichen Nichtvorhandener teilweise in unangemessener Ausdehnung stattgefunden hat. 1894 wurde daher die Vorschrift dahin geändert, dass nur diejenigen Personen, über deren Aufenthaltsort während der Zeit zwischen drei auf einander folgenden jährlichen Meldeterminen keine Auskunft erhalten worden sei, aus dem Gemeindebuch in das Buch über Nichtvorhandene überschrieben werden sollen. »Wird die Auskunft erhalten, dass eine in das Buch über Nichtvorhandene überschriebene Person an einem Orte innerhalb des Reiches sich aufhält, ohne dass ihm ein Umzugsschein ausgestellt wird, oder wird ihm ein solcher Umzugsschein ausgestellt, oder läuft die Anzeige ein, dass er gestor-

ben ist, so ist er im ersteren Falle in das Gemeindebuch, im zweiten Falle in das Wegzugsbuch und im dritten Falle in das Sterbe- und Begräbnisbuch zu überschreiben. In allen drei Fällen ist er ausserdem in das Zuzugsbuch einzutragen, unter Hinweis auf das Buch über Nichtvorhandene.» (Verordnung v. J. 1910.)

Es beruht wesentlich auf einem Übersehen dieser Vorschriften betreffs Führung von Listen über Nichtvorhandene, wenn von autoritativer statistischer Seite im Auslande (*G. von Mayr* in »Statistik und Gesellschaftslehre», *Verijn Stuart* in »Inleiding tot de beoefening der statistiek») gewisse Einwände gegen die Zuverlässigkeit der schwedischen Volkszählungsmethode erhoben worden sind. Man hat besonders geltend machen wollen, dass die niedrigen Sterbeziffern in den höchsten Altern darauf beruhten, dass eine Anzahl längst verstorbener Personen Jahrelang ein nur statistisches Dasein, in den Volkszählungslisten (Gemeindebüchern), weitergeführt haben, und dass im allgemeinen die schwedischen Volkszählungen ein zu hohes Resultat ergeben, da es sich beim Führen fortlaufender Register stets als leichter erwiesen hat, den Zugang (durch Geburten und Zuzüge) als den Abgang (durch Todesfälle und Wegzüge) zu verfolgen. Dank einer, noch nach der Verordnung von 1894, wenn auch schwächer, hervortretenden Neigung bei den Geistlichen, ohne hinreichende Gründe Überführungen in das Buch über Nichtvorhandene zu bewerkstelligen, dürften im Gegenteil die schwedischen Volkszählungen — bei denen diese Nichtvorhandenen nicht mitgezählt werden — ein etwas zu niedriges Resultat ergeben.

Vom Jahre 1860 an findet in Schweden eine Volkszählung jedes zehnte Jahr am 31. Dezember statt, auf Grund der an das Zentralbureau eingesandten Gemeindebuchauszüge; dank der eigentümlichen Natur dieser Zählungen aber, dass sie zunächst nur ein Bilanzkonto der Bevölkerungsbewegung darstellen, erhält man ausserdem sehr zuverlässige jährliche Bevölkerungsangaben für jede Gemeinde — ein Umstand, der schon für sich allein ein beträchtliches Plus der schwedischen Volkszählungsmethode bedeutet. Nur Stockholm besitzt keine Gemeindebücher. Die Volkszählungen finden dort mit Hilfe der jährlichen am 1. Januar zu liefernden Angaben in den Einwohnermeldescheinen statt, eine Zählmethode, die etwas an die ausserhalb Schwedens und Finnlands angewandte erinnert, bei der »Zähler» an einem bestimmten Tage von Haus zu Haus gehen und eine oft ziemlich grosse Anzahl mündlicher (oder schriftlicher) Angaben für jede Person einziehen. Dadurch dass sie sich der Angaben zum Einwohnermelderegister als Kontrolle für die Gemeindebücher bedient, hat die schwedische Volkszählungsmethode noch weiter an Zuverlässigkeit gewonnen, ja, man hat sogar auf diese Weise in das Bilanzkonto fortlaufender Register ein Moment von »lebender Zählung», momentaner Konfrontierung mit den lebenden Individuen, hineinbekommen, ein Moment, das sich übrigens bereits von Anfang an in den von Geistlichen abgehaltenen häuslichen Katechisationen (»husförhör») und im Abendmahlsbesuch fand, und das durch die Einführung von Registern über Nichtvorhandene verschärft worden ist. Die schwedische Bevölkerungsstatistik rechnet mit *rechtlicher* oder in die Kirchenbücher eingetragener *Bevölkerung*, während andere Länder mit tatsächlicher (Augenblicksbevölkerung) oder Wohnbevölkerung rechnen. Rechtliche Bevölkerung, »alle, die innerhalb der Gemeinde wohnhaft sind», bezeichnet einen höheren Grad von Stabilität als Wohnbevölkerung.

Die Vorzüge der schwedischen Volkszählungsmethode lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

1) Die wichtigsten rein demographischen Angaben, insbesondere die Altersangaben, sind zuverlässiger (weil sie stets dokumentarisch beglaubigt sind) als die anderer Volkszählungen, und die Gefahr eines Auslassens, Doppelzählens oder eines Zählens von Nichtvorhandenen ist sicherlich jedenfalls nicht grösser als bei dem im Auslande angewandten Volkszählungsverfahren.

2) Die Registriermethode ist dieselbe für den Bevölkerungszustand wie für die Bevölkerungsbewegung, woraus folgt, dass die auf beide gegründeten Relationsziffern einen beträchtlich erhöhten Wert erhalten, ganz besonders für kleinere Gebiete, sowie dass zuverlässige Bevölkerungsangaben jährlich für jede Gemeinde erhalten werden können; für die Gesamtbevölkerung des Reiches kann man sogar jährliche detaillierte Alters- und Zivilstandsberechnungen mit einem hohen Grade von Glaubwürdigkeit aufstellen.

3) Die Methode ist im grossen und ganzen dieselbe seit der Mitte des 18. Jahrhunderts gewesen, woraus folgt, dass die Jahresreihen völlig vergleichbar sind: sie ist endlich auch sehr billig: die Volkszählung vom Jahre 1900 hat der Berechnung nach 70 000 Kronen gekostet, d. h. weniger als $1\frac{1}{2}$ Öre pro Einwohner gegen ungefähr 15 Öre pro Einwohner in Norwegen.

Andererseits ist zuzugeben, dass die schwedische Volkszählungsmethode auch ihre Nachteile hat. Sie ist nicht sehr entwicklungsfähig, besonders nicht in sozialstatistischer Richtung. Die gesamte bevölkerungsstatistische Registrierung wird in Schweden ohne besondere Vergütung von der Geistlichkeit geleistet, von der sich einerseits nicht gut denken lässt, dass sie bereit sein würde, in grösserer Ausdehnung noch weitere Arbeit in dieser Beziehung zu übernehmen, und die andererseits in gewissen Fällen nicht, jedenfalls nicht ohne besondere mühevolle Untersuchung, über die nötige Sachkenntnis verfügen. Ersteres gilt vor allem für die Fruchtbarkeits- und Familienstatistik (Anzahl Kinder pro lebende Ehefrau im Volkszählungsaugenblick oder pro verstorbene Ehefrau, Reihenfolge der geborenen Kinder, Verwandtschaftsverhältnis zwischen Verehelichten usw.), zu deren zeitgemässer Behandlung die Ausfüllung ziemlich ausführlicher Fragebogen erforderlich sein würde. Letzteres gilt vor allem für die Berufs- und Haushaltsstatistik, die — besonders die Berufsstatistik — seit alters schlecht gewesen ist. Hiergegen kann aber eingewendet werden, dass die Sozialstatistik (Haushalts-, Berufs-, Wohnungsstatistik usw.) ihre besonderen eingehenden Zählungen, lebende Zählungen, erfordert, die die rein demographischen ergänzen. In diesen beiden Fällen besteht die Gefahr, dass Schweden bald von einer ganzen Reihe Länder überflügelt werden wird.

Als Besonderheit sei schliesslich erwähnt, dass die rechtliche Bevölkerung keinesfalls (auch nicht die in die Einwohnermelderegister Eingetragenen) sozialstatistischen Kombinationen in einem Gemeinwesen mit einem grösseren Prozentsatz nicht in die Kirchenbücher und Einwohnerlisten eingetragener Wohnbevölkerung zugrunde gelegt werden darf, wie z. B. in der Universitätsstadt Uppsala, wo nach einer 1879 ausgeführten Untersuchung die Wohnbevölkerung um mehr als $\frac{1}{4}$ die rechtliche überstieg. Dies ist jedoch ein extremer Fall, darauf beruhend, dass »derjenige, der das 15. Lebensjahr nicht vollendet hat und ausserhalb des Heimatortes behufs Besuchs einer höheren staatlichen Schule oder einer Privatunterrichtsanstalt weilt, nicht aus diesem Grunde *berechtigt* ist, an dem Orte, in welchem die höhere Schule oder Unterrichtsanstalt belegen ist, eingeschrieben zu werden, und derjenige, der das 15. Lebensjahr vollendet hat und sich an einer staatlichen oder privaten Unterrichtsanstalt des Unterrichts wegen aufhält, nicht aus diesem Grunde *verpflichtet* ist, sich an dem Orte, in welchem die Unterrichtsanstalt belegen ist, einschreiben zu lassen». Ähnliche Grenzfälle lassen sich ebensowohl bei Zählungen mit der Wohnbevölkerung als Ausgangspunkt denken; der Unterschied ist nur der, dass im letzteren Falle (Wohnbevölkerung) die Haushaltszusammengehörigkeit schwächer als in Wirklichkeit (Jahresdurchschnitt), im ersteren Falle (rechtliche Bevölkerung) dagegen stärker erscheint; diese beiden Begriffe sind andererseits leichter zu fixieren als die Wohnbevölkerung.

Hier sei mit einigen Worten auch der **kommunalen Statistik** gedacht. Dieser Zweig der öffentlichen Statistik ist in Schweden der Regel nach nicht von den betreffenden verwaltenden Kommunalbehörden abgezweigt worden, ausgenommen in *Stockholm*, wo ein auf breiter Basis angelegtes kommunalstatistisches Amt, *Stockholms stads statistiska kontor*, 1905 errichtet worden ist, das seiner Instruktion gemäss »Angaben zur Beleuchtung des kommunalen Lebens der Stadt Stockholm, ihrer Verwaltung, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu sammeln und wissenschaftlich zu bearbeiten sowie zu veröffentlichen hat». Auf Grund dieser allgemein gehaltenen Formulierung der Aufgabe des Amtes sind ihm allmählich Angelegenheiten sehr mannigfacher Art zur Behandlung überwiesen worden, wodurch sein Tätigkeitsgebiet beträchtlich über das rein statistische hinaus erweitert worden ist. Der Umfang der Tätigkeit wird durch den Ausgabenetat des Amtes angedeutet, der für das Jahr 1914 den Betrag von nahezu 134 000 Kronen erreichte, davon 76 000 Kronen für Gehälter, Arbeitshonorare o. dgl.

In *Gotenburg* besteht das kommunalstatistische Organ aus einer ständigen statistischen Kommission, und auch in *Malmö* fungiert eine gleichartige Institution, ein kommunaler sog. Jahrbuchsausschuss.

Es will demnach scheinen, als wenn die Verwaltungsbehörden der schwedischen Städte mehr und mehr zur Einsicht der Bedeutung gelangen, die eine wirksam organisierte Kommunalstatistik für eine wohlgeordnete Kommunalverwaltung besitzt.

* * *

Betreffs der Personen, die auf dem Gebiete der statistischen Wissenschaft sich betätigt haben oder noch tätig sind, wird unten in besonderem Abschnitt berichtet.

Die Vermessungsämter.

Als König Gustav II. Adolf am 4. April 1628 die »Instruktion für Andreae Bureo Generali Mathematico, darin sein Amt insonderheit bestehen soll» ausfertigte, in welcher Instruktion der König sagt, er wolle, da seine Fürsorge nicht allein auf die Verteidigung seiner Reiche gegen Feinde, sondern auch auf deren innere Verbesserung gerichtet sei, auch gern eine »Synopsin» haben, »worinnen Se. Kgl. Maj. sich die Gelegenheiten aller Landschaften und Städte vor Augen stellen könne, wodurch Se. Kgl. Maj. dann im Stande sei, des leichteren zu überblicken und zu erwägen, worin und inwiefern ein jegliches zu reparieren und verbessern sei» — da wurde auch der Grund zu den schwedischen staatlichen Anstalten gelegt, die heute noch die topographischen und ökonomischen Karten, die Flur- und Seekarten, herstellen.

Die Landesvermessung (Lantmäteriet) — so wurde nämlich jenes Institut benannt — deren Ursprung jedoch in noch ältere Zeiten zurückreicht,

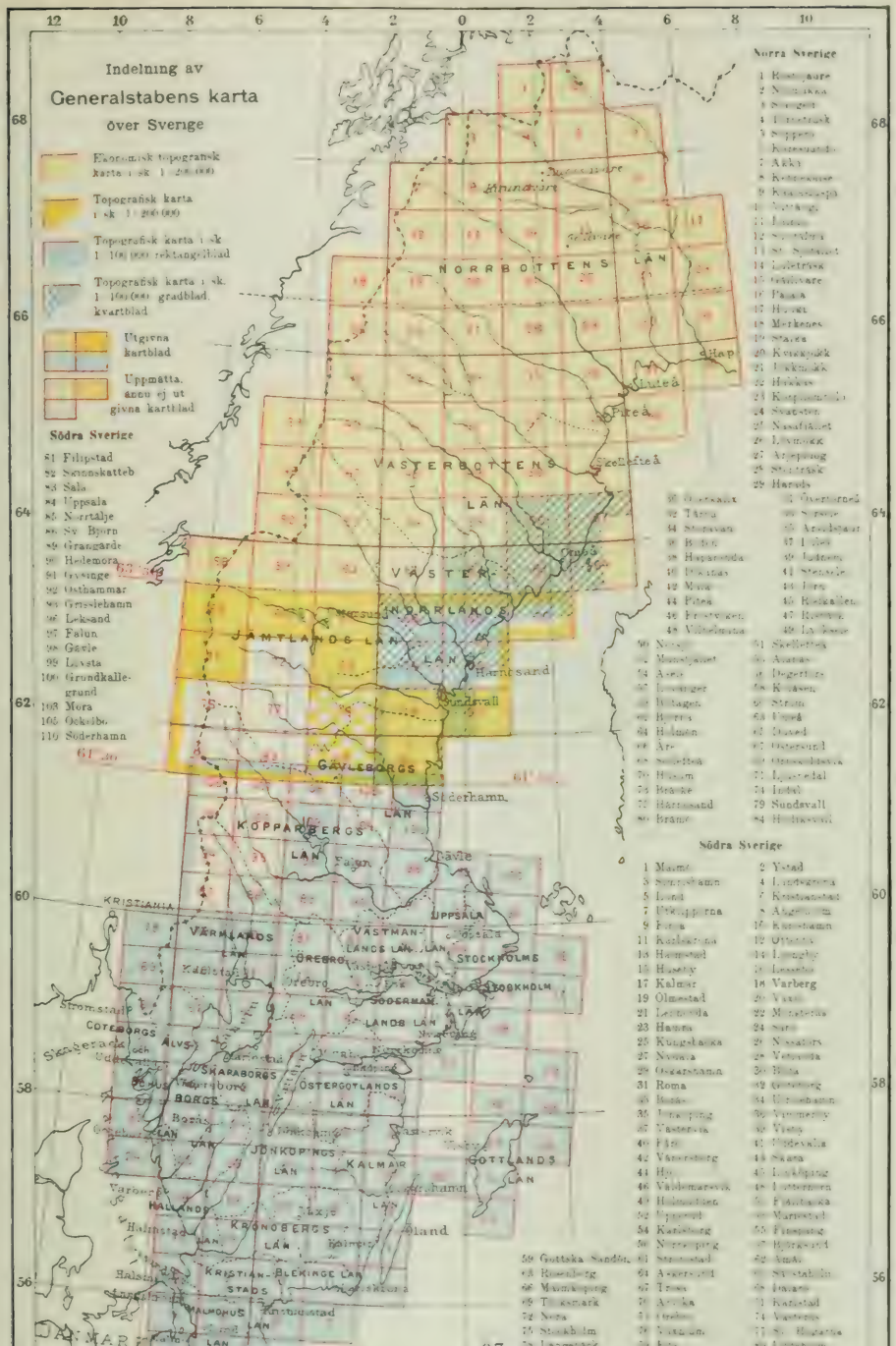
Indelning av
Generalstabens karta
över Sverige
Ekonomisk topografisk karta 1 sk. 1 : 25 000
Topografisk karta 1 sk. 1 : 200 000
Topografisk karta 1 sk. 1 100 000 rektangelblad
Topografisk karta 1 sk. 1 100 000 gradblad. kvartblad
Utgivna kartblad
Uppmätta, ännu ej ut givna kartblad
Södra Sverige
51 Filipstad
52 Nordenskatteb
53 Nalo
54 Uppsala
55 Nortälje
56 Sv. Björn
57 Grangarde
58 Hedemora
59 Gysinge
92 Osthammar
93 Gnesiehamn
96 Leksand
97 Falun
98 Gäcle
99 Lavsta
100 Grundkallegrund
103 Mora
105 Ockelbo
110 Söderhamn
Norra Sverige
1 Kungsåure
2 Nyckeln
3 Sorsjöen
4 Linnestrask
5 Snippen
6 Kvarnsundet
7 Aikej
8 Kvikkjokk
9 Kvarnbergsjö
10 Sjaunja
11 Luossa
12 Sjnovatten
13 St. Sjöfallet
14 Luleträsk
15 Gråträsket
16 Pajala
17 Hietaj
18 Merkenes
19 Svanes
20 Kvickjokk
21 Lokkmokk
22 Hukkata
23 Kvikkjokk
24 Svartisen
25 Nasafjället
26 Lycksele
27 Arjeplog
28 Stuortrask
29 Harads
91 Ostersund
92 Tåsjö
93 Strömsund
94 Sjoutjan
95 Borgsjö
96 Hoting
97 Hede
98 Hotagen
99 Revsund
100 Åre
101 Storlien
102 Hissjön
103 Brunflo
104 Hårtsvand
105 Bräcke
106 Ragunda
107 Hammerdal
108 Stugun
109 Fjällsjö
110 Ström
111 Frösö
112 Duved
113 Östersund
114 Oviksfjällen
115 Undersåker
116 Åsarne
117 Hallen
118 Tåsjö
119 Hotagen
120 Strömsund
121 Skellefteå
122 Arvidsjaur
123 Jokkmokk
124 Kvikkjokk
125 Strömsund
126 Arvidsjaur
127 Lycksele
128 Vilhelmina
129 Dorotea
130 Norsjö
131 Malå
132 Arvidsjaur
133 Lycksele
134 Åsele
135 Degerfors
136 Kvarken
137 Ström
138 Hede
139 Duved
140 Åre
141 Östersund
142 Storsjön
143 Hissjön
144 Brunflo
145 Hårtsvand
146 Bräcke
147 Ragunda
148 Hammerdal
149 Stugun
150 Fjällsjö
151 Ström
152 Frösö
153 Duved
154 Östersund
155 Undersåker
156 Åsarne
157 Hallen
158 Tåsjö
159 Hotagen
160 Strömsund
Södra Sverige
1 Malmö
2 Ystad
3 Simrishamn
4 Landskrona
5 Lund
6 Kristianstad
7 Ängelholm
8 Halmstad
9 Falkenberg
10 Karlshamn
11 Karlskrona
12 Ölmstad
13 Hemsjö
14 Ljungby
15 Hasslö
16 Varberg
17 Kalmar
18 Varberg
19 Ölmstad
20 Växjö
21 Lessebo
22 Mönsterås
23 Hamra
24 Nybro
25 Kungsbacka
26 Nossebro
27 Nossa
28 Vetlanda
29 Oxnastamn
30 Hjo
31 Roma
32 Gothenburg
33 Borås
34 Uddevalla
35 Linköping
36 Vadstena
37 Västervik
38 Vimmerby
39 Västervik
40 Fåg
41 Söderköping
42 Vänersborg
43 Skara
44 Hjo
45 Linköping
46 Väddemarsvik
47 Lotterboden
48 Hallsberg
49 Fredriksberg
50 Upperud
51 Mariestad
52 Karlsberg
53 Filipstad
54 Nyckelsberg
55 Filipstad
56 Strömstad
57 Hjärtevad
58 Arvika
59 Gottska Sandön
60 Arvika
61 Strömstad
62 Arvika
63 Rosenberg
64 Arvika
65 Strömstad
66 Munkedal
67 Tanum
68 Uddevalla
69 Tjörnarp
70 Åsarna
71 Kristianstad
72 Nora
73 Vadstena
74 Vänersborg
75 Stockholm
76 Vadstena
77 St. Hogarna
78 Langenäs
79 Kalix
80 Lidköping
Stockholm meridian
87
Stockholm
Uppsala
Västerås
Örebro
Linköping
Jönköping
Kristianstad
Malmö
Göteborg
Karlstad
Karlskrona
Kristianstad
Halmstad
Varberg
Kristianstad
Kristianstad
Kristianstad

da nämlich schon in den ältesten Gesetzen von Bodenabmessung gesprochen wird, kann demnach die Mutter der anderen Kartenämter genannt werden. Die von der Landesvermessung hergestellten geometrischen Karten bilden die erste Grundlage Schwedens geographischen Landkarten.

Heute richtet sich jedoch die Tätigkeit der Landesvermessung ausschliesslich auf die Grundaufteilung, Separation, Gemeinheitsteilung, Bodenteilung, Flurregelung, d. h. die Separation der nicht aufgeteilten oder, wenn schon aufgeteilt, doch noch immer verkoppelten Ländereien in solchem Umfange, wie es deren Beschaffenheit und Lage, ohne Schädigung eines Besitzers, irgendwie erlaubt, wozu noch die Verpflichtung zur Anlage und Führung eines Grundregisters kommt. Für die Landesvermessung in den Länen (Regierungsbezirken) Norr- und Västerbotten kommt ausserdem noch die sog. Absonderung hinzu, die den Zweck hat, von den staatlichen Waldgebieten solche für privater Grundbesitze abzutrennen

An der Spitze der Landesvermessung steht das *Kgl. Landesvermessungsamt* (Kgl. Lantmäteristyrelsen) mit einem Oberdirektor als Vorstand, zwei Bureauchefs als Mitgliedern der Direktion, einem Fiskal, einem Archivar, zwei Bureauingenieuren sowie Gehülfen und Assistenten.

Für jedes Län besteht das behördliche Personal aus einem Ersten Landmesser, je einem Distriktslandmesser für die z. Z. 110 Landmesserdistrikte, 40 ausseretatsmässigen Landmessern, einem Direktor mit vier Landmessern für die Absonderung, Assistenten, Auskultanten und Eleven.

Jede Länshauptstadt hat ein Landmesserkontor, das sowohl die nach den gesetzlichen Vorschriften an dasselbe abzuliefernden Karten und Urkunden, als auch das Grundregister mit den dazugehörenden Akten aufbewahrt.

Die von den Landmessern angefertigten Karten werden im Massstab 1 : 2 000 aufgenommen, wenn es sich um die Vermessung von solchen Parzellen, Äckern oder Wiesen handelt, die so bunt durcheinander geworfen oder in so kleine Stücke geteilt sind, dass ein kleinerer Massstab Unklarheiten oder Ungenauigkeiten im Gefolge haben würde; in 1 : 4 000 bei der Vermessung von Äckern und Wiesen mit geringeren Unregelmässigkeiten oder grösseren Stücken sowie von Waldungen mit vielen Unregelmässigkeiten, und in 1 : 8 000 bei der Vermessung von regelmässigeren Waldungen.

Sowohl von den Karten als auch von den Beschreibungen wird das Original an das Landmesserkontor des Läns und je eine Kopie an den Grundbesitzer und an das Archiv des Kgl. Landesvermessungsamtes zu Stockholm abgeliefert.

Die oberste leitende Behörde für die Landesvermessung in Schweden ist die »**Landesaufnahme des Reiches**» (Rikets allmänna kartverk). Die geographische Kartierung des Reiches, ursprünglich die Aufgabe der Landmesser, die demnach sowohl die Karten der Kirchspiele und Kreise als auch die der Provinzen und Läne sowie die Generalkarte anfertigen sollten, stockte allmählich und wurde, mit Ausnahme der noch bis 1859 von dem Kgl. Landesvermessungsamte bearbeiteten Kirchspielkarten, 1788 von einem Privatmanne übernommen. Der besonders um Lapplands Entwicklung hochverdiente Bergrat Freiherr S. G. Hermelin begann nämlich 1796 auf eigene Kosten ein vollständiges Länskartenwerk von Schwe-

den und Finnland herauszugeben, dessen Kupferplatten 1823 vom schwedischen Staate angekauft wurden.

Aber schon im Jahre 1805 wurde durch die Initiative des Obersten, spätern Generalmajors, Freiherrn G. V. af Tibell ein Feldmesserkorps errichtet, das die topographische Kartierung des Landes bewerkstelligen sollte. Diese, später das topographische Korps genannte Behörde, bildet seit 1873 die *topographische Abteilung des Generalstabes*, deren Chef zugleich auch der Vorstand der 1859 eingerichteten »*Ökonomischen Landesaufnahme*» wurde, das die fernere Ausgabe der obengenannten, bis dahin von der Kgl. Landesvermessung bearbeiteten Kirchspielkarten übernahm; seine Aufgabe bestand darin, das Areal des Reiches, seine Aufteilung in wirtschaftlicher Beziehung (Äcker, Wiesen, Wälder usw.) zu ermitteln.

Samuel Gustav Hermelin.

Im Jahre 1894 wurden die topographische Abteilung des Generalstabes und die »Ökonomische Landesaufnahme» zu der *Landesaufnahme des Reiches* vereinigt, die dem Chef der topographischen Abteilung des Generalstabes unterstellt wurde.

Die Landesaufnahme, deren Aufgabe es ist, geodätisch aufgenommene wirtschaftliche und topographische Karten des Reiches mit den erforderlichen Beschreibungen herzustellen und herauszugeben, arbeitet in drei Abteilungen, einer geodätischen, einer topographischen und einer für wirtschaftliche Karten und für Entwürfe.

Das Personal besteht aus, einschliesslich des Chefs, 5 Generalstabsoffizieren, mehreren von der Armee abkommandierten Offizieren und Unteroffizieren, einem Professor, 2 Observatoren, 6 Geodäten, einem Arbeitsvorstand für die wirtschaftlichen Karten und die Entwürfe, 18 Kartographen, 3 zivilen Topographen, 12 Graveuren und Zeichnern, 8 Zeichnerinnen, ferner einer Anzahl Aspiranten und einem Rechnungsführer.

Die wirtschaftliche wie die topographische Aufnahme gründen sich auf die nach den Landmesserkarten verkleinerten und mittels Triangelpunkte zusammengefügten sowie durch besondere Vermessungen im Felde ergänzten Entwürfe.

Für die wirtschaftlichen Karten erfolgt die Aufnahme in 1 : 20 000, für die topographischen in 1 : 50 000 (in einigen nordschwedischen Gebieten 1 : 100 000).

Die wirtschaftlichen Karten sind bisher nach Kreisen (Häraden) in 1 : 50 000, ausnahmsweise in 1 : 100 000 herausgegeben, und seit 1871 nur sofern die betreffenden Provinzialvertretungen (Hushållningssällskap oder Landsting) die Mittel dazu anweisen. Den Karten liegt die Beschreibung des Kreises bei. Von den Länen Malmöhus und Västmanland werden die wirtschaftlichen Karten in 1 : 20 000 herausgegeben.

Wirtschaftliche Häradskarten in 1 : 50 000 liegen von 7 Länen vor, in 1 : 100 000 von einigen Bezirken der Läne Norrbotten und Värmland sowie von dem oberen Bezirk des Härads Älvdalen, Län Värmland.

Zurzeit ist beantragt, im Laufe von 50 Jahren auf Staatskosten wirtschaftliche Karten (Gradblätter) in 1:20 000 vom ganzen Reiche mit Ausnahme von Lappland herauszugeben.

Die topographischen Karten für den Süden des Reiches erscheinen im Massstab 1 : 100 000, rektangulär, vom 5. Längengrad westl. von Stockholm aus, für den Norden im Massstab 1 : 200 000 in Gradblättern. Die ungefähre Grenze zwischen den beiden Massstäben bildet die Breite 61°30′. Ein kleineres Gebiet nördlich von diesem Breitengrad an der Küste des Bottnischen Meerbusens erscheint ausserdem in 1 : 100 000, in Gradblättern. Die 1 : 200 000-Karten nördl. der Breite 63°30′ sind wirtschaftlich-topographische, d. h. sie enthalten ausser den topographischen Geländebezeichnungen auch wirtschaftliche Bezeichnungen (s. die beigefügte Einteilungskarte).

Auf Grund der topographischen Karten bearbeitet die Landesaufnahme eine Höhenkarte von Schweden in 1 : 500 000 in 15 Blättern, von denen z. Z. 11 erschienen sind. Ausserdem liegen eine Generalkarte in 1 : 1 000 000 und Länskarten in 1 : 200 000 von 11 Länen vor; die Herausgabe der letzteren hat 1879 aufgehört.

Das Seekartenamt. Zu den Aufgaben der älteren Landesvermessung gehörte auch die Vermessung der Küsten- und Seedistrikte. Ziemlich bald wurde auch diese Arbeit von Privatpersonen übernommen und ausgeführt. Erst 1756 übernahm der Staat die Seevermessung, indem das Admiralitätskollegium die Aufnahme von Seekarten bewerkstelligte. Das 1808 errichtete Seevermessungskorps gab eine Menge solcher Karten heraus, dann folgten das Seekarten-Archiv und 1849 das Seekartenkontor. Dieses letztere erhielt 1871 die Benennung *Kgl. Seekartenamt* (Sjökarteverket).

Das Personal des Kgl. Seekartenamts besteht aus einem Chef, Stabsoffizier der Marine, mehreren von der Marine abkommandierten Offizieren und Unteroffizieren, einem geodätisch gebildeten Aktuar, 11 Zeichnern und Graveuren, 2 Gehülfinnen, einem Druckereivorsteher, mehreren Druckern, Eleven und Extrapersonal. Zur Bewerkstelligung der Seevermessungen stellt die Kgl. Marine das sonst noch erforderliche Personal und Schiffsmaterial zur Verfügung.

Die vom Kgl. Seekartenamt herausgegebenen Karten werden in drei Gruppen geteilt, nämlich die »Passkarten» für die Schiffahrt auf offener See in 1 : 300 000 bis 1 : 550 000, die Küstenkarten für die Küstenschiffahrt in der Regel in 1 : 200 000 und 1 : 250 000 und endlich Spezialkarten für die Schiffahrt durch die Schären und für das Anlaufen der Küsten in 1 : 50 000 und 1 : 100 000.

Hierzu kommt noch eine Wegekarte über die Ostsee und die benachbarten Gewässer in 1 : 150 000.

Das Kgl. Seekartenamt gibt auch Navigationsbeschreibungen heraus: »Der schwedische Lotse«, der das Fahrwasser an den schwedischen Küsten behandelt, und »Mem-Göteborg« über Götakanal, Vänersee, Trollhättakanal und Götaälv.

Das jüngste von Schwedens kartenherausgebenden Ämtern ist die **Geologische Landesanstalt** (Sveriges geologiska undersökning), im Jahre 1858 errichtet. Die Anstalt hat die Aufgabe, unter Beachtung der Anforderungen der modernen Wissenschaft und unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung der Gesteine und Bodenarten die allgemeinen geognostischen Verhältnisse des Reiches in zuverlässiger Weise zu ermitteln. Die Resultate ihrer Tätigkeit veröffentlicht die Anstalt teils in geologischen Karten mit Beschreibungen, teils in praktisch wichtige oder rein wissenschaftliche Fragen behandelnden Abhandlungen und Aufsätzen, teils auch durch Schaustellung des die Geologie Schwedens beleuchtenden Materials in einem öffentlichen Museum.

Diese, auch »*Geologisches Bureau*« genannte, Behörde besteht aus einem Chef, 8 Geologen, einem Aktuar, einem Museumsvorsteher, einem Chemiker und wissenschaftlich gebildetem Hilfspersonal.

Als Unterlagen der geologischen Untersuchungen im Felde dienen die von der Landesaufnahme herausgegebenen, topographischen und wirtschaftlichen Karten.

Die auf Grund der Untersuchungen im Felde von der Anstalt herausgegebenen Karten sind: a) Kombinierte Gesteins- und Bodenartenkarten, d. h. Karten, die durch verschiedene Farbenbezeichnungen die einzelnen geologischen, den Boden konstituierenden Gebilde darstellen, nämlich teils lockere Bodenarten, wie verschiedene Arten von Kies, Sand, Lehm, Ton, Torf u. a., teils diejenigen Partien des darunter liegenden, aus jenen lockern Bodenarten hervorragenden Grundgebirges, und zwar jede Partie mit der die Art des Gesteins angebenden Farbe. Als Grundprinzip bei der Wahl der Farben gilt, dass alle Farben, die das feste Grundgebirge bezeichnen, dunkel, die anderen, die die lockern Bodenschichten darstellen, hell gehalten sind. - Kombinierte Gesteins- und Bodenartenkarten sind in 1 : 50 000 hauptsächlich von Uppland, Västmanland, Närke, Södermanland, Östergötland, Schonen, Nord-Smaland und Teilen von Västergötland und Dalsland erschienen; in 1 : 200 000 von Halland und den übrigen Teilen von Smaland sowie kleineren Teilen von Västergötland. b) Grundgebirgskarten in 1 : 200 000 vom grössten Teil von Schonen und Südost-Smaland, Süd-Öland und Ost-Blekinge. c) Geologische Karten von verschiedenen Länen und Länsbezirken.

Unter dem Vorsitz des Generalstabschefs bilden die Chefs der Landesaufnahme, des Seekartenamts, der Geologischen Landesanstalt und der Kgl. Landwirtschaftlichen Direktion sowie nebst einer weiteren Person die **Kommission für die öffentlichen Kartenwerke,** mit der Aufgabe, die Arbeitspläne u. a. der drei Kartenämter zu prüfen und andere die Kartenämter betreffende Fragen zu begutachten.

Neben der oben erörterten offiziellen Tätigkeit auf dem Gebiete des Kartenwesens herrscht auch eine recht bedeutende private. So ist z. B.

eine grosse Anzahl Karten des Reiches und einzelner Teile desselben von A. Hahr, E. G. Ljunggren, N. Selander, M. Roth, E. Pettersson, A. H. Byström, C. J. O. Kjellström, der Lithographischen Anstalt des Generalstabes u. a. herausgegeben worden.

Staatsfinanzen.

Die **Finanzverwaltung** in Schweden weist die Eigentümlichkeit auf, dass sie auf zwei von einander unabhängige Institutionen verteilt ist, die unter Leitung der Regierung stehende *Staatskasse* mit dem *Staatskontor* als Organ und die dem Reichstage unterstehende *Reichsschuldenverwaltung* mit dem *Reichsschuldenkontor* als Organ. Das Reichsschuldenkontor wurde 1789 errichtet, als die Stände (der Reichstag) die Verantwortung für die von Gustav III. auf eigene Faust aufgenommene Anleihe

TAB. 40. *Reichshaushaltsetat für 1914.*

Einnahmen, Kr.

A.	*Eigentliche Staatseinkünfte:*			
	I. Steuern:			
	1. Kopfsteuer	850 009		
	2. Einkommen-, Vermögens- und Gewerbesteuer	58 000 000		
	3. Zölle und Akzisen	110 800 000	169 650 000	
	II. Gebühren		5 571 700	175 221 700
B.	*Einnahmen aus den produktiven Fonds des Staates:*			
	I. Erwerbsbetriebe des Staates		39 398 000	
	II. Aktien des Staates		3 050 000	
	III. Darlehnsfonds des Staates (Überschüsse)		4 286 000	
	IV. Arbeiterversicherungsfonds		1 450 000	48 184 000
C.	*Anteil am Gewinn der Reichsbank für 1912*			7 058 000
D.	*In Anspruch genommenes Kapitalvermögen*			962 000
E.	*Anleihen*			42 314 000
	Summa Kronen			273 739 700

übernahmen und wird wie vormals von sieben vom Reichstage ernannten Bevollmächtigten geleitet. Da die Aufgabe des Reichsschuldenkontors in der Verwaltung der Staatsschuld bestand, so fanden einerseits solche Auszahlungen, die durch Anleihen gedeckt werden sollten, von dort aus statt; andererseits zahlten dort die Erwerbsbetriebe des Staates wie auch die Darlehnsnehmer desselben gewisse Beträge zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld ein. Anfangs gingen dort auch verschiedene »eigentliche» Staatseinkünfte (so die Einkommensteuer bis 1874) ein. Dies führte wiederum dazu, dass ein grosser Teil der Einnahmen und Ausgaben des Staates nicht in das Budget der Staatskasse aufgenommen wurde, sondern in das der Reichsschuldenverwaltung, wodurch der Überblick über die Staatsfinanzen in hohem Grade erschwert wurde. Durch die Budgetreform von 1911 wurde jedoch die formale Einheit der Finanzverwaltung durchgeführt: alle Einnahmen und Ausgaben werden jetzt in den Reichs-

TAB. 40 (Forts.). *Reichshaushaltsetat für 1914.*

Ausgaben, Kr.

Wirkliche Ausgaben:

		Ordentliche Ausgaben	Ausserordentliche Ausgaben	Summa	
I.	Erster Haupttitel (Zivilliste)	1 493 000	100 000	1 593 000	
II.	Zweiter Haupttitel (Justizministerium) . .	5 118 120	1 074 680	6 192 800	
III.	Dritter Haupttitel (Auswärtiges Amt) . .	1 794 052	541 848	2 335 900	
IV.	Vierter Haupttitel (Kriegsministerium) . .	50 048 112	5 185 988	55 234 100	
V.	Fünfter Haupttitel (Marineministerium) .	20 694 927	7 247 873	27 942 800	
VI.	Sechster Haupttitel (Ministerium des Innern)	12 102 013	11 212 587	23 314 600	
VII.	Siebenter Haupttitel (Finanzministerium)	14 727 495	4 153 605	18 881 100	
VIII.	Achter Haupttitel (Kultusministerium) . .	27 495 266	5 482 234	32 977 500	
IX.	Neunter Haupttitel (Landwirtschaftsministerium)	5 414 645	4 705 655	10 120 300	
X.	Zehnter Haupttitel (Pensionswesen) . . .	6 059 198	3 172 302	9 231 500	
	Summa	144 946 828	42 876 772	187 823 600	
XI.	Kosten für Reichstag, Revision etc.			1 500 000	
XII.	Verzinsung der Staatsschuld			25 540 800	214 864 400

Ausgaben für Kapitalzwecke:

		Zu decken durch			
		Anleihen	andere Staatseinkünfte	Summa	
XIII.	Erwerbsbetriebe des Staates	30 807 000	9 362 300	40 169 300	
XIV.	Darlehnsfonds des Staates	11 507 000	100 000	11 607 000	
XV.	Tilgung der Staatsschuld	—	7 099 000	7 099 000	
	Summa	42 314 000	16 561 300	58 875 300	58 875 300
				Summa Kronen	**273 739 700**

haushaltsetat aufgenommen. Neben der Leitung der Anleihepolitik des Landes, der Verwaltung der Staatsschuld und seiner Tätigkeit als Finanzorgan des Reichstages besorgt das Reichsschuldenkontor jedoch nach wie vor die Auszahlung von Anleihen und verwaltet auch einen Teil der Darlehnsfond des Staates.

Unter **Budget** versteht man bekanntlich den Voranschlag über Einnahmen und Ausgaben für ein bestimmtes Jahr. Es wird dem Reichstage bei seiner Eröffnung im Januar durch die »Regierungsvorlage Nr. 1 betreffend Zustand und Erfordernisse der Staatskasse», gewöhnlich *Etatsvorlage* (statsverkspropositionen) genannt, vorgelegt; diese bezieht sich auf das Budget des *folgenden* Kalenderjahres und mündet in eine Vorlage zum *Reichshaushaltsetat* aus, über die dann der Reichstag beschliesst. Die Feststellung des Haushaltsetats bezeichnet man in Schweden als »*Etatsregulierung*». Durch die Reform von 1911 erfuhr die Aufstellung des Staatshaushaltsetats eine wesentliche Verbesserung und Vereinfachung; sie ist gegenwärtig in bezug auf praktische Übersichtlichkeit und finanzwissenschaftliche Folgerichtigkeit wohl die beste, die irgendein Land aufzuweisen hat. Wie eine solche Aufstellung aussieht, zeigt Tab. 40.

Was zunächst die **Ausgaben** der Staatskasse betrifft, so unterscheidet man (wie aus der Tabelle ersichtlich) zwischen *wirklichen Ausgaben*, d. h. laufenden Ausgaben, welche nicht die Schaffung künftiger Staatseinnahmen bezwecken, und *Ausgaben für Kapitalzwecke*, die das Vermögen des Staates vergrössern, d. h. künftigen Geldgewinn bringen sollen. Die weitere Einteilung ergibt sich gleichfalls aus der Tabelle.

Die Entwicklung der Gesamtsummen der Staatsausgaben wie der wichtigsten einzelnen Ausgabeposten zeigt Tab. 41.[1]

Wie aus der Tabelle ersichtlich, war die Steigerung der eigentlichen Ausgaben — wobei jedoch dieser Ausdruck in etwas anderer Bedeutung gebraucht ist als der Ausdruck »wirkliche Ausgaben» in dem jetzigen Budget — eine sehr erhebliche, besonders seit 1900. In noch höherem Grade gilt das von sonstigen Ausgaben. Doch bedeutet es hier in der Hauptsache eine starke Vermehrung der Kapitalbildung des Staates. Die grosse Steigerung der Ausgaben ist für Schweden nicht eigentümlich; sie ist gewissermassen nur scheinbar, verursacht teils durch das Sinken des Geldwertes während dieser Periode, teils durch den Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft (Aufhebung des »Indelningsverks», s. u.); zum grossen Teil ist jene Steigerung jedoch auch Tatsache und als solche der Ausdruck dafür, dass der Staat sich in weit höherem Grade als früher der Lösung sozialer Probleme widmet, u. a. solcher, deren Kosten früher ausschliesslich von den Kommunen bestritten wurden. Die bedeutendste Steigerung zeigen, wie man sieht, die Ausgaben für Gesundheits-, Kranken- und Armenpflege, Gewerbe, Unterricht etc. Dagegen tritt die sozialreformatorische Initiative des Staates nicht hervor, weil die betreffenden Ausgaben in der Tabelle auf verschiedene Posten verteilt sind. Die an den Arbeiterversicherungsfonds abgeführten Summen, die sich Ende 1912

[1] Da die Umgestaltung des Budgets erst mit dem Jahre 1912 in Kraft trat, konnte die Aufstellung des neuen Budgets hier nicht berücksichtigt werden. Die Ziffern stützen sich auf die 1907 von der Landesverteidigungskommission ausgearbeitete Statistik mit Ergänzung für 1912. Es werden hier die tatsächlichen Ausgaben, nicht die im Budget veranschlagten, gegeben.

TAB. 41. *Die Entwicklung der Staatsausgaben.*

Ausgaben, Kr	1882	1890	1900	1912
I. *Eigentliche Ausgaben:*				
Verfassungsmässige Ausgaben (Zivilliste, Ministerien, Reichstag etc.)	2 657 209	2 866 173	2 819 533	3 915 148
Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten	554 474	511 787	888 703	1 659 794
Heer und Marine	30 746 025	32 955 556	57 737 106	88 094 337
Rechtswesen, allgemeine innere Verwaltung, Steuererhebung etc.	12 622 072	13 371 030	15 254 490	25 752 195
Religion, Unterricht, Wissenschaft und Kunst	9 705 127	11 594 674	14 827 622	29 714 674
Gesundheits-, Kranken- und Armenpflege	1 585 622	2 227 475	3 250 960	9 702 760
Gewerbe, Verkehrsmittel etc.	3 263 676	3 602 579	6 642 501	13 701 622
Pensionierung der Zivilbeamten und gemeinsame Verwaltungsausgaben	3 564 014	4 101 529	5 271 803	8 153 655
Verzinsung der Staatsschuld	8 661 709	9 014 083	6 266 192	22 511 002
Eigentliche Ausgaben insgesamt	**73 359 928**	**80 244 886**	**112 958 910**	**203 205 187**
II. *Sonstige Ausgaben:*				
Ausgaben zur Beschaffung gewinnbringender Güter	4 649 859	5 428 811	25 587 278	38 930 964
Abführung an bestimmte Fonds etc.	363 700	—	1 500 000	14 853 942
Tilgung der Staatsschuld	1 274 997	1 363 290	2 203 870	6 204 081
Sonstige Ausgaben insgesamt	**6 288 556**	**6 792 101**	**29 291 148**	**59 988 987**

insgesamt auf 33¼ Mill. Kr beliefen, sind unter sonstige Ausgaben aufgeführt. Infolge der 1913 beschlossenen allgemeinen Alters- und Invalidenversicherung wird der Arbeiterversicherungsfonds in Anspruch genommen werden und werden die direkten Ausgaben des Staates für diesen sozialen Zweck künftig erheblich steigen, nach dem Etat auf 27 150 000 Kr jährlich (s. unten Art.). Die Ausgaben für die Landesverteidigung sind, obschon einen sehr erheblichen Teil der Gesamtsumme der Ausgaben ausmachend, langsamer gestiegen als die eben genannten, aber kräftiger als die Gesamtsumme »eigentliche» Ausgaben.

Wie die Ausgaben, sind auch die **Einnahmen** des Staates vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet in der Hauptsache von zweierlei Art: A. *Eigentliche Staatseinnahmen* und B. *Einnahmen aus den produktiven Fonds des Staates.* Wie aus Tab. 40 ersichtlich, bestehen die ersteren in Steuern und Gebühren, die letzteren in den Einkünften aus den Erwerbsbetrieben des Staates, Aktien und Darlehnsfonds. In diese Gruppe gehört in Wirklichkeit auch Gruppe C der Tabelle, Anteil am Gewinn der Reichsbank, wenn sie auch, weil für das verflossene Rechnungsjahr geltend (und nicht, wie bei den andern Einnahmeposten, für das kommende Etatsjahr veranschlagt) im Etat besonders aufgeführt wird. Die unbedeutende Gruppe D, in Anspruch genommenes Kapitalvermögen, stellt die Summe aus dem Vermögen des Staates dar, die für die Ausgaben des Staates verwendet wurde; Gruppe E, Anleihen, wird weiter unten behandelt.

Eine der wichtigsten im Jahre 1911 durchgeführten Änderungen ist, dass sämtliche »Einnahmen aus den produktiven Fonds des Staates» seit-

dem nach ihren *Reinbeträgen* aufgeführt werden, d. h. den Beträgen, um welche die Bruttoeinnahmen die Betriebskosten übersteigen (doch ohne Abzug für die Verzinsung des Betriebskapitals); für diese Einnahmen ist also das Budget ein sogenanntes *Nettobudget*. Dagegen werden die eigentlichen Staatseinnahmen in der Hauptsache *brutto* aufgeführt, d. h. ohne Abzug von Einziehungs- und Kontrollkosten.

Staatsrechtlich unterscheidet man zwischen *ordentlichen Einnahmen* und *ausserordentlichen Einnahmen* (»Bevillningar»). Diese, die vom Reichstag allein festgesetzt werden und von jedem neuen Reichstage neu bewilligt werden müssen, sind gegenwärtig weitaus die wichtigsten (es gehören dazu u. a. fast alle Steuereinkünfte), obschon sie, wie der Name andeutet, anfangs als eine Ergänzung der ordentlichen Einnahmen betrachtet wurden.

Betreffs der Entwicklung und gegenwärtigen Bedeutung der verschiedenen Arten von Einkünften verweisen wir auf Tab. 42.[1]

Ein Blick auf die Tabelle zeigt die grossen Veränderungen, welche die Staatseinnahmen während des letzten Menschenalters durchlaufen haben. Die Entwicklung war die in den meisten Ländern gewöhnliche. Verschwinden der alten unveränderlichen Steuern, Entwicklung des Steuerwesens zu grösserer Bedeutung der direkten Besteuerung von Einkommen und Vermögen und endlich Übergang zur Progressivsteuer.[2] In Schweden haben sich gleichzeitig die Einnahmen aus der Erwerbstätigkeit des Staates kräftiger entwickelt als die Staatseinnahmen im ganzen.

Was zunächst die **Steuern** anbelangt, so war die politisch schwierigste Frage die Abschaffung der *Grundsteuern* und im Zusammenhang damit die Ablösung der zufolge dem *Indelningsverk* oder der Verpflichtung der Grundbesitzer, das schwedische Heer zu stellen und mittels Torp (Wohnhaus mit Acker) zu unterhalten, auf dem Grund und Boden lastenden Naturalleistungen. Die Aufhebung der Grundsteuer wurde nach 25 Jahre langen Kämpfen 1892 beschlossen, im Zusammenhang mit verlängerter Ausbildungsdauer für die Wehrpflichtigen, und 1904 war die Ablösung durchgeführt. Im Zusammenhang hiermit wurde auch die »*Allmänna bevillningen*«[3] etwas verändert. Diese Steuer war ursprünglich als Ergänzungssumme im Etat gedacht, nach Massgabe der Unzulänglichkeit der übrigen Einnahmen; in Wirklichkeit jedoch wurde sie, auch der Höhe nach, ziemlich feststehend, u. a. aus dem Grunde, weil die ganze kommunale Besteuerung sich auf sie stützte. Dies führte zeitweise zu einer besonderen *Ergänzungssteuer;* und als 1902 die progressive Einkommensteuer beschlossen wurde, musste auch diese eine Ergänzung zur »Allmänna bevillningen» werden. Allerdings verlor mit der Annahme der jetzigen Einkommen- und Vermögenssteuer im Jahre 1910 die »Allmänna bevillningen» alle Bedeutung als Staatssteuer; dennoch konnte sie mit Rücksicht auf die kommunale Besteuerung nicht abgeschafft werden. Sie erscheint daher jetzt mit einem Zehntel ihres ursprünglichen Betrages, und die gesamte Einnahme daraus wird vom Staatskontor an die Landstinge und die in den Landstingen nicht vertretenen Städte abgeführt.

[1] Von dieser Tabelle gilt dasselbe wie von Tab. 41; die neue Budgetaufstellung konnte hier jedoch in weitgehenderem Masse berücksichtigt werden als in jener.

[2] Von Kopfsteuern existiert in Schweden nur noch eine, die sog. *Mantalspenningar* — wie Tab. 42 zeigt, von geringer staatsfinanzieller Bedeutung.

[3] Es sei darauf hingewiesen, dass in der staatsrechtlichen Gruppe von Einnahmen, die den Namen *Bevillningar* (= vom Reichstag bewilligte Einnahmen) führt, eine besondere Steuer mit dem Titel *Allmänna bevillningen* vorkommt.

TAB. 42. *Die Entwicklung der Staatseinnahmen.*

Einnahmen, Kr	1882	1890	1900	1912
I. *Steuern und Gebühren* (»eigentliche Staatseinnahmen«)				
1. Grundsteuern (Grundlast) und mit dem »Indelningsverk« zusammenhängende Steuern	11 000 913	8 213 149	2 229 561	—
2. Kopfsteuer	644 757	663 033	749 423	846 622
3. Einkommen-, Vermögens- und Gewerbesteuer:				
a. »Allmän bevillning« (Immobilien und Einkommensteuer) nebst Ergänzungssteuern	6 453 117	4 298 099	7 599 186	1 547 322
b. Einkommen- und Vermögenssteuer	—	—	—	35 265 709
c. Gebühren erwerbstätiger Ausländer in Schweden etc.	—	512 104	1 112 037	332 775
d. Stempelsteuer (darunter Erbschaftssteuer)	3 019 161	3 526 387	6 606 207	17 431 457
4. Zölle und Akzisen:				
a. Zölle	31 108 483	42 462 773	57 360 266	64 326 813
b. Branntweinsteuer	13 196 750	15 840 573	20 414 226	22 646 066
c. Zuckersteuer	114 945	997 976	9 946 573	19 629 663
d. Punschsteuer	—	—	—	1 838 119
e. Malzsteuer	—	—	—	4 913 084
5. Gebühren	2 139 635	2 138 048	2 438 292	6 473 497
Summa Steuern und Gebühren	**67 677 761**	**78 652 142**	**108 455 771**	**175 251 127**
II. *Einnahmen aus den produktiven Fonds des Staates* (alles netto):				
1. Staatseisenbahnen	8 058 158	6 557 552	10 438 175	20 294 942
2. Postverwaltung	681 343	502 337	686 844	3 747 062
3. Telegraphenverwaltung	99 423	5 953	-	6 438 971
4. Staatliche Wasserfallwerke	–	—	—	1 154 821
5. Domänen des Staates	3 947 261	4 665 774	8 662 184	9 961 040
6. Anteil am Gewinn der Reichsbank	1 300 000	1 850 000	2 000 000	7 058 000
7. Aktien des Staates (Dividende der Luossavara—Kirunavara A.-B.)	—	—	—	1 528 848
Summa Einnahmen aus den produktiven Fonds des Staates	**14 086 185**	**13 581 616**	**21 787 203**	**50 183 684**
Summa	**81 763 946**	**92 233 758**	**130 242 974**	**225 434 811**

Die »Allmänna bevillningen« ist teils eine *Grundsteuer*, ausgehend von einem Ertrage von 6 oder 5 % (bei landwirtschaftlichem bzw. oder anderem Grundbesitz) vom Schätzungswert des Grundstücks, teils eine *Steuer auf Einkommen* von anderer Art als aus Grundbesitz. Die Steuer beginnt bei einem Einkommen von 500 Kr und ist insofern progressiv, als von höchstens 1 200 Kr Einnahmen 450 Kr und von 1 200—1 800 Kr Einnahmen 300 Kr abgerechnet werden. Ausserdem kann ein weiterer Betrag von höchstens 200 Kr in Abzug gebracht werden. Alles dies ist nach wie vor von Bedeutung für die gesamte kommunale Besteuerung.

In der staatlichen Besteuerung hat die *direkte* Besteuerung erhöhte Bedeutung und eine durchaus moderne Form durch die 1910 beschlossene *Einkommen- und Vermögenssteuer* erhalten. Diese ist eine reine *Progressivsteuer*, die sich auf *Selbsteinschätzung* gründet. Für Einzelpersonen (schwedische Staatsbürger) beginnt die Steuer bei einem Einkommen von 800 Kr und einem Vermögen von 6 000 Kr und steigt für Einkommen unter 6 000 Kr von 0·4 % bis zu 2·2 % des steuerpflichtigen Betrages. Von 6 000 Kr an

aufwärts kommt ein anderes Progressionssystem zur Anwendung, indem verschiedene Teile des steuerpflichtigen Einkommens verschieden hoch besteuert werden; auf diese Weise steigt die Prozentzahl für die Steuer von 2·25 % bis zu 5 %; diese Höhe erreicht sie bei einem steuerpflichtigen Einkommen von 104 500 Kr. Da also die Progression von 0·4 % bis zu 5 % geht, so werden die grössten Einkommen 12 $^1{}_2$ mal so hoch besteuert wie die kleinsten — abgesehen von den ganz kleinen Einkommen, die völlig steuerfrei sind. Bemerkt sei, dass die Versteuerer kleinerer Einkommen allerlei Abzüge von dem versteuerten Betrage machen dürfen, so 100 Kr für jedes Kind, bis zu 300 Kr an Orten mit besonders teuren Lebensverhältnissen, ferner weitere Beträge in besondere Rücksicht erheischenden Fällen. — Die Vermögenssteuer gliedert sich in der für Schweden eigentümlichen Art in das System ein, dass $^1{}_{60}$ vom Werte des Vermögens zum Einkommen geschlagen wird und die so erhaltene Summe den steuerpflichtigen Betrag bildet. Da also $^1{}_{60}$ oder $1^2{}_3$ % vom Vermögen hinzukommt, so wird das Einkommen aus Vermögen («fundiertes» Einkommen) um ein Drittel höher besteuert als anderes Einkommen, wenn man nämlich das Einkommen zu 5 % (3 × $1^2/_3$ %) vom Vermögenswert annimmt. Die Dividende einer Aktiengesellschaft wird doppelt besteuert, nämlich der Gesamtgewinn bei der Gesellschaft und ausserdem die Dividende bei den Aktionären. Die Besteuerung bei der Gesellschaft ist progressiv von $2^1{}_2$ % (bei einem Gewinn bis zu 5 %) bis zu 5·2 % (bei einem Gewinn von mehr als 100 %).

Von sonstigen Steuern auf Einkommen und Vermögen sei die zu den Stempelsteuern gehörige *Erbschaftssteuer* genannt, die für 1914 auf 7 Millionen Kronen veranschlagt wurde. Sie ist stark progressiv. Die Progression, deren Ausgangspunkt sich nach der Grösse der einzelnen Erbschaftsanteile richtet, steigt bis zu 4 % vom Vermögenswert für Leibeserben und bis zu 16 % für entferntere Verwandte und Nichtverwandte. Die Progression geht wesentlich höher als in Dänemark und Norwegen und nähert sich sogar derjenigen der kapitalkräftigeren Länder England und Frankreich, wenn sich auch direkte Vergleiche infolge der ungleichen Besteuerungsart schwer ziehen lassen.

Diejenigen Steuern, welche man gemeinhin als *indirekte* Steuern bezeichnet — der Etat vermeidet diesen etwas vieldeutigen Ausdruck — d. h. Verbrauchssteuern, betragen im Staatshaushaltsetat (1914) 63·2 % aller «eigentlichen» Staatseinnahmen. Betrachtet man dagegen Staat, Gemeinden etc. zusammen, so wird die Ziffer eine ganz andere (s. unten Art.). Entschieden die wichtigsten dieser Einnahmen, die *Zölle*, die allein etwa 36 % aller «eigentlichen» Staatseinnahmen bilden, werden unten besonders behandelt. Sonstige hierher gehörige Steuern sind *Akzisen* (innere Verbrauchssteuern) oder Fabrikatsteuern von denen eine (Malzsteuer) die Rohware betrifft, während zwei (Branntwein- und Zuckersteuer) von der fertigen Ware erhoben werden, eine andere (Punschsteuer) endlich dem Verkaufe gilt. Das letztere gilt auch von der in den Etat für 1914 noch nicht mit aufgenommenen Branntweinverkaufsgebühr. Von 1915 ab werden sämtliche Steuern auf geistige Getränke in die Staatskasse fliessen; der 41 900 000 Kr überschiessende Betrag wird jedoch einem besondern Fonds zugeführt, mithin nicht für die laufenden Ausgaben der Staatskasse verwendet.

Die **Einnahmen aus den produktiven Fonds des States** belaufen sich nach dem Staatshaushaltsetat für 1914 (s. Tab. 40) einschliesslich des

Anteils am Gewinn der Reichsbank auf ungefähr 55¼ Millionen Kronen. Diese Ziffer gibt jedoch von der Bedeutung dieser Einnahmen im Budget ein übertriebenes Bild, weil die Abgänge an Zinsen nicht berücksichtigt sind. Zieht man die wirklichen Zinsen für die Staatsanleihen ab, so betragen die Einnahmen aus den produktiven Fonds des Staates (einschliesslich des Anteils am Gewinn der Reichsbank) für 1914 13·3 % der »eigentlichen» Staatseinnahmen. Jene Einnahmen spielen im Budget Schwedens eine weit grössere Rolle als in den Budgets England und Frankreichs, dagegen eine viel geringere als in dem Deutschlands (Reich und Einzelstaaten zusammen).

Die einzelnen Posten und ihre gegenseitige Bedeutung sind aus Tab. 42 ersichtlich. Absolut betrachtet spielen die *Einnahmen aus den Eisenbahnen* entschieden die grösste Rolle. Doch ist der Ertrag des Kapitals bei den schwedischen Staatseisenbahnen recht niedrig (für das gute Jahr 1912: 3·45 %) — das Gleiche gilt übrigens von den Eisenbahnen der meisten Länder, privaten wie öffentlichen, mit Ausnahme der preussischen Staatsbahnen. Absolut genommen weniger bedeutend, dagegen weit gewinnbringender als die Eisenbahnen sind *Post- und Telegraphenverwaltung* (Gewinn 1912: 33·82 bzw. 8·81 %). Die Einnahmen aus den *Wasserfällen* sind zurzeit noch nicht gross, der Ertrag gering (1·70 %). Von den Kraftwerken des Staates ist jedoch erst ein einziges (Trollhättan) in Betrieb, und auch dies eine ist nicht vollständig ausgebaut. Die *Domänen* des Staates umfassen Wälder (unter eigener Bewirtschaftung) und Landgüter (meist verpachtet). Der relative Ertrag der Domänen wird auf 4 % angegeben. Als Reingewinn kann man die Einnahmen aus den *Aktien* des Staates betrachten, d. h. die Dividende auf das dem Staat gehörige Vorzugsaktienkapital in der Luossavara—Kirunavara Aktiebolag. Infolge des im Jahre 1913 im Zusammenhang mit der Vermehrung der Erzausfuhr (s. unten Art.) abgeschlossenen Vertrages zwischen dem Staat und den Erzgesellschaften übersteigt dieser Betrag bereits für 1914 3 Millionen Kronen und wird auf etwa 10 Millionen Kronen steigen, somit eine der wichtigsten Einnahmen des Staates in dieser Gruppe werden. Dagegen erzielt der Staat aus gewissen *Darlehnsfonds* keinen Gewinn, sondern erleidet im Gegenteil einen Verlust, wenn man die Zinsen abzieht, die der Staat selbst für sein Kapital bezahlt.

Da das schwedische Etatsjahr (das mit dem Kalenderjahr zusammenfällt) erst sechs bis sieben Monate nach Feststellung des Reichshaushaltsetats beginnt, lassen sich in Schweden **Überschüsse oder Fehlbeträge** im Budget schwerer vermeiden als in den meisten andern Ländern. Bisher sind die Voranschläge für die Einnahmen meist so niedrig gehalten worden, dass *Überschüsse* gewöhnlich gewesen sind. Für die Jahre 1882—1911 beträgt der Gesamtüberschuss nach Abzug der Fehlbeträge nicht weniger als rund 300 Millionen Kronen. Die obenerwähnte Budgetreform hat jedoch auch eine grössere Genauigkeit in der Veranschlagung der Einnahmen mit sich gebracht. Gleichzeitig hat man dafür Sorge getragen, dass Überschüsse im Budget nicht wie vordem als verfügbare Einnahme im Budget eines folgenden Jahres behandelt werden. Die Überschüsse fliessen daher jetzt dem *Kassenfonds* der Staatskasse zu, der stets eine hinreichende Summe zur Deckung eines etwaigen Fehlbetrages zur Verfügung halten soll. Erst wenn dieser Fonds genügend gross ist, dürfen die

Überschüsse zur Tilgung der Staatsschuld oder zur Vergrösserung der »produktiven Fonds» verwendet werden.

Indem wir nun von den Einnahmen und Ausgaben des Staates zu dem **Vermögen und den Schulden** desselben übergehen, wollen wir gleich eingangs darauf hinweisen, dass die schwedische *Staatsschuld* trotz einer sehr erheblichen Steigerung während des letzten Jahrzehnts andauernd im Verhältnis zur Einwohnerzahl eine der kleinsten in Europa ist:

Fundierte Schuld (in runden Zahlen).

	Absolut, Kr	Pro Kopf, Kr
Ende 1882	223 951 000	48·97
» 1890	259 513 000	54·23
» 1900	337 899 000	65·78
» 1912	602 200 000	107·86

Man vergleiche hiermit folgende Ziffern für die Staatsschuld pro Kopf in einigen anderen Ländern: Dänemark (1913) 129 Kr, Norwegen (1912) 146 Kr, Grossbritannien und Irland (1912) 284 Kr, Niederlande (1912) 290 Kr, Preussen — unter Hinzunahme des auf Preussen entfallenden Teiles der deutschen Reichsschuld — (1912—13) 277 Kr, Belgien (1912) 359 Kr, Frankreich (1912) 567 Kr.

Noch wichtiger jedoch ist vielleicht der Umstand, dass die schwedische Staatsschuld — immer im Gegensatz zu dem Zustand in den meisten anderen Ländern — durchaus *produktiven Zwecken* gedient hat und hauptsächlich für *Eisenbahnbauten* aufgenommen worden ist. Ganz besonders wird man die im Budget vieler anderer Länder herrschende Verschuldung zu Gunsten militärischer Zwecke vollständig vermissen. Die Verwendung der 1882—1909 aufgenommenen Staatsanleihen zeigt folgendes Bild:

Zum Bau oder Ankauf von Eisenbahnen und Dampffähre	189·5	Mill.	Kr
für Darlehen an Privateisenbahnen	46·8	»	»
für Kraftzentrale in Trollhättan etc.	33·2	»	»
für Darlehen an die Telegraphendirektion	23·8	»	»
zum Ankauf der Erzfelder von Svappavara	5·0	»	»
für die Landeskultur-, den Gütervermittlungs- und Eigenheimdarlehnsfonds, den norrländischen Urbarmachungsfonds und den Fischereidarlehnsfonds	25·7	»	»
für sonstige Darlehnsfonds und Darlehen	20.5	»	»
für Kassenreserven und Vorschüsse	30·0	»	»
Summa	**374**·5	Mill.	Kr

Ausser diesen Anleihen wurden während desselben Zeitraumes mehr als 200 Millionen Kronen Staatsgelder (Überschüsse) gleichfalls zur Kapitalbildung verschiedenster Art verwendet (neben den zur Tilgung der Staatsschuld verwendeten Mitteln). Tab. 40 zeigt auch, wie von den Ausgaben für Kapitalzwecke im Jahre 1914 16½ Millionen Kronen auf andere Weise als durch Anleihen gedeckt werden sollen. Infolge dieser Politik *übersteigt* das in den Erwerbsbetrieben des Staates Anfang 1912 angelegte Kapital (941·8 Millionen Kronen) den *Gesamtbetrag* der fundierten Staatsschuld um mehr als die Hälfte. Und dieses Kapital wirft

1911:	Nominal-zinsfuss %	Real-zinsfuss %	Ursprüngliche Summe: ausländische Münze	Ursprüngliche Summe: in Kronen evalviert	Amortisationszeit	Im Laufe des Jahres vollzogene: Amortisation Kr	Im Laufe des Jahres vollzogene: Zinszahlung Kr	Rückständige Kapitalschuld am Ende des Jahres Kr
Tilgungsanleihe von 1880 . . .	$3^1/_2$	3·568	£ 6 600 000	119 790 000	1882—1930	2 468 037	2 610 579	73 353 951
» 1886[1] . .	$3^1/_2$	3·824	Rmk. 81 000 000	72 000 000	1887—1961	425 333	1 998 352	56 883 111
Rentenanleihe 1887[2] . .	$3^6/_{10}$	3·709	—	96 000 000	—	—	3 043 388	84 757 920
» 1888[3] . .	3	3·794	Rmk. 30 000 000	26 666 667	—	—	725 733	24 191 111
Tilgungsanleihe 1890 . . .	$3^1/_2$	3·638	» 40 000 000	35 555 556	1891—1940	540 000	966 350	27 340 000
» 1894[4] . .	3	3·662	Fr. 50 000 000	36 000 000	Innerhalb d. J. 1950	—	525 096	17 503 209
» 1895[5] . .	$3^1/_2$	3·763	» 100 000 000	72 000 000	1903—1953	347 400	1 176 500	33 266 880
Rentenanleihe 1900[3] . .	$3^1/_2$	3·821	£ 2 000 000	36 320 000	—	—	1 271 200	36 320 000
» 1904[3] . .	$3^1/_2$	3·643	Fr. 50 000 000	36 000 000	—	—	1 260 000	36 000 000
» 1906[3] . .	$3^1/_2$	3·643	» 60 000 000	43 200 000	—	—	1 512 000	43 200 000
» 1907[3 6] .	4 ($3^1/_2$)	3·778	» 65 000 000	46 800 000	—	—	1 872 000	46 800 000
» 1908[3 6] .	4 ($3^1/_2$)	3·870	£ 3 000 000	54 480 000	—	—	2 179 200	54 480 000
» 1911[3 6] .	4 ($3^1/_2$)	4·005	Fr. 100 000 000	72 000 000	—	—	—	72 000 000
Summa 1911						**3 780 770**	**19 140 398**	**606 096 173**
» 1910						3 766 527	19 411 167	537 426 444
» 1909						6 775 274	18 594 767	526 430 110
» 1908						3 464 100	17 133 272	515 375 744
» 1907						3 292 400	14 698 322	464 359 845
» 1906						3 167 727	13 301 185	420 852 244

[1] Ende 1911 waren nur für 72 614 500 Reichsmark Obligationen ausgegeben.

[2] Die Obligationen sind von seiten des Inhabers unkündbar, können dagegen von der Reichsschuldenverwaltung 6 Monate nach erfolgter Kündigung eingelöst werden.

[3] Die Obligationen sind von seiten des Inhabers unkündbar, können dagegen von der Reichsschuldenverwaltung (für Anleihe von 1900 vom $^{15}/_{8}$ 1920 ab, für Anleihen von 1904 und 1906 vom $^{1}/_{8}$ 1916 ab, für Anleihe von 1907 vom $^{1}/_{8}$ 1920 ab, für Anleihe von 1908 vom $^{20}/_{12}$ 1920 ab und für Anleihe von 1911 vom $^{1}/_{9}$ 1926 ab) 3 Monate nach erfolgter Kündigung eingelöst werden.

[4] Ende 1911 waren nur für 25 Millionen Frank Obligationen ausgegeben.

[5] Ende 1911 waren nur für 50 Millionen Frank Obligationen ausgegeben.

[6] Die Obligationen lauten auf $3^1/_2$ % Zinsen, sind aber mit einer Stempelung versehen, dass die Zinsen für Anleihe von 1907 bis zum $^{1}/_{8}$ 1915, für Anleihe von 1908 bis zum $^{20}/_{6}$ 1918 und für Anleihe von 1911 bis zum $^{1}/_{9}$ 1926 mit 4 % ausgezahlt werden.

TAB. 44. *Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte im Jahre 1911 bzw. 1908.*[1]

Ausgaben	Staat (1911)	Landstinge, Landwirtschaftskammern, Waldpflegekommissionen (1908)	Im Landsting nicht vertretene Städte (1908)	Im Landsting vertretene Städte (1908)	Landgemeinden (1908)	Wegeunterhaltungsbezirke (1908)	Sämtliche öffentlichen Haushalte
	Kr	Kr	Kr	Kr	Kr	Kr	Kr
I. *Eigentliche Ausgaben:*							
Verfassungsmässige Ausgaben (Zivilliste, Reichstag)	3 148 000	—	—	—	—	—	**3 148 000**
Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten	1 729 000	—	—	—	—	—	**1 729 000**
Heer und Marine	80 689 000	—	—	—	—	—	**80 689 000**
Rechtswesen, allgem. innere Verwaltung etc. (vgl. Gruppe III)	25 761 000	398 000	20 712 000	17 521 000	2 979 000	—	**67 371 000**
Religion, Unterrichtswesen, Wissenschaft und Kunst (vgl. Gruppe III)	15 824 000	1 004 000	13 325 000	9 873 000	33 028 000	—	**73 054 000**
Gesundheits-, Kranken- und Armenpflege, Sozialpolitik (vgl. Gruppe III)	8 048 000	7 294 000	14 593 000	5 913 000	14 533 000	—	**50 381 000**
	10 311 000	3 674 000	11 966 000	7 839 000	1 498 000	12 368 000	**47 656 000**
Zinsen für Schulden	21 884 000	643 000	11 723 000	6 474 000	2 472 000	—	**43 196 000**
Summa eigentliche Ausgaben (vgl. Gruppe III)	**167 394 000**	**13 013 000**	**72 319 000**	**47 620 000**	**54 510 000**	**12 368 000**	**367 224 000**
II. *Sonstige Ausgaben:*							
Beschaffung gewinnbringender Güter	18 019 000	—	26 493 000	9 768 000	1 000 000	—	**55 280 000**
Darlehen	8 920 000	—	—	—	—	—	**8 920 000**
Abführung an Fonds	2 450 000	—	—	—	—	—	**2 450 000**
Schuldentilgung	23 796 000	6 631 000	34 755 000	21 986 000	7 047 000	—	**94 215 000**
Summa sonstige Ausgaben	**53 185 000**	**6 631 000**	**61 248 000**	**31 754 000**	**8 047 000**	—	**160 865 000**
III. *Beitrag an andere öffentliche Verwaltungen*[2]	**16 600 000**	—	—	—	—	—	**16 600 000**
Gesamtsumme	**237 179 000**	**19 644 000**	**133 567 000**	**79 374 000**	**62 557 000**	**12 368 000**	**544 689 000**

[1] Die Ziffern sind *im einzelnen* nicht mit denen in Tab. 41 gegebenen vergleichbar, im ganzen jedoch ihnen gleichartig.

[2] In diesem Posten sind enthalten: 3 641 000 Kr für innere Verwaltung, 386 000 für Armenpflege, 10 138 000 für Unterricht, 2 435 000 für Verkehrsmittel.

TAB. 45. *Die Steuereinkünfte der Haushalte der öffentlichen Verwaltungen im Jahre 1910.*

Steuern	An den Staat Kr	An sonstige Verwaltungen Kr	Im ganzen Kr
Verbrauchssteuern	125 710 438	—	**125 710 438**
»Direkte» Steuern	32 527 142	108 089 545	**140 616 687**
Sonstige Steuern (Erbschaftssteuer, andere Stempelsteuern etc.)	16 140 557	610 538	**16 751 095**
Insgesamt	**174 378 137**	**108 700 083**	**283 078 220**

4·21 % (39·8 Millionen Kronen bei einem Kapital von 944·9 Millionen Kronen) ab, während die Obligationsschuld des Staates bisher mit etwas weniger als 4 % gelaufen ist. Den augenfälligsten Ausdruck für die Solidität des schwedischen Staates erhält man aber durch einen Vergleich der Überschüsse in den Erwerbsbetrieben des Staates mit den jährlichen Zinsbeträgen. Erstere belaufen sich für 1912, wie gesagt, auf 39·8 Mill. Kr wobei weder der Gewinn der Reichsbank (7 Mill. Kr) noch die Dividende der Luossavara—Kirunavara A.-B. ($1^1/_2$ Mill. Kr) eingerechnet sind — gegen 22·5 Mill. Kr Zinsen; es ergibt sich also ein Überschuss von 17·3 Mill. Kr. Das Vermögen des Staates betrug um dieselbe Zeit über $1^1/_2$ Milliarden (1 565 Millionen) Kronen, fast eine Milliarde (959 Millionen) mehr als die Gesamtschuld, und das, obwohl nichtrealisierbares Vermögen nur in geringem Umfang herangezogen wurde und verschiedene viel bedeutendere gewinnbringende Vermögensposten weggelassen wurden.

Mit Fug geniesst daher der schwedische Staat einen hohen Kredit, wenn dieser auch natürlich gleich dem aller anderen Staaten, kleiner wie grosser, die Wirkungen der in den letzten Jahren erfolgten Steigerung des Zinsfusses für langfristige Anleihen und besonders für Staatsanleihen hat

TAB. 46. *Die Verteilung der Steuerlast auf die einzelnen Einkommenklassen.*

Steuern	Gruppe 1: 1 200—1 500 Kr Einkommen Prozentuale Steuerlast	Gruppe 2: 1 500—1 750 Kr Einkommen Prozentuale Steuerlast	Gruppe 3: 1 750—2 000 Kr Einkommen Prozentuale Steuerlast	Gruppe 4: 2 000—2 500 Kr Einkommen Prozentuale Steuerlast	Gruppe 5: 2 500—3 000 Kr Einkommen Prozentuale Steuerlast	Gruppe 6: 3 000—4 000 Kr Einkommen Prozentuale Steuerlast	Gruppe 7: 4 000—5 000 Kr Einkommen Prozentuale Steuerlast
Verbrauchssteuern [1]	5·34	4·12	4·64	4·72	5·23	4·63	4·12
Einkommensteuer	0·47	0·84	0·79	0·95	1·12	1·26	1·75
Staatssteuer insgesamt	5·81	5·26	5·43	5·67	6·35	5·89	5·87
Gemeindesteuer	4·00	4·25	6·10	6·10	6·10	6·10	6·10
Staats- und Gemeindesteuer insgesamt	**9·81**	**9·51**	**11·53**	**11·77**	**12·45**	**11·99**	**11·97**

[1] Die hierhergehörigen Zahlen enthalten die *gesamte* durch die Verbrauchssteuern verursachte Preiserhöhung, nicht nur den dem Staate zufliessenden Teil davon.

verspüren müssen. Die Beschaffenheit der im Jahre 1911 vorhandenen Anleihen ergibt sich aus Tab. 43. Die seitdem im Jahre 1913 aufgenommene Rentenanleihe von 100 Mill. Frank (die augenblicklich nur zum Teil eingezogen ist) hat sich den erheblich erhöhten Nominalzinsfuss von $4^1/_2$ % gefallen lassen müssen (der Realzinsfuss ist noch nicht veröffentlicht worden). Man erkennt in der Tabelle namentlich die zunehmende Bedeutung der Staatsrentenanleihen, für die eine Amortisation im Anleihevertrag nicht vorgeschrieben ist. Hingegen ist bei Tilgungsanleihen die Höhe der Tilgungssummen im Anleihevertrag bestimmt. Diese betragen für 1913 2·2 % von der Kapitalsumme. Die gesamte jährliche Tilgungssumme ist für 1914 mit etwas über 7 Millionen Kronen angegeben (s. Tab. 40). Was die Staatsrentenanleihen betrifft, so stellt deren Amortisation zum Teil nur eine Buchungsmassnahme dar, indem die Tilgungssummen einem (Anfang 1913 9 668 000 Kronen betragenden) Fonds zufliessen, der je nach Bedarf entweder zur Amortisation oder zur Verminderung einer neuen Anleihe verwendet werden kann.

Die Haushalte der öffentlichen Verwaltungen.

Um eine richtige Auffassung von der Rolle, welche die einzelnen Ausgabeposten spielen, sowie von der Beschaffenheit des schwedischen Steuerwesens zu erhalten, darf man die Staatsfinanzen nicht von den Finanzen der übrigen öffentlichen Verwaltungen getrennt betrachten. Die verschiedenen Haushalte ergänzen nämlich einander stets. Im Hinblick auf die Ausgaben geschieht dies dadurch, dass die Ausgabeposten gewissermassen unter die verschiedenen Verwaltungen verteilt werden. Es ist deshalb unmöglich, etwa die Ausgaben für das Unterrichtswesen und der Krankenpflege aber auch z. B. die für die Landesverteidigung richtig zu beurteilen, wenn man nicht die Gesamtsumme der Ausgaben in den öffentlichen Haushalten kennt. Ebensowenig gewinnt man einen klaren Einblick in die relative Grösse der »direkten» und »indirekten» Besteuerung oder die Verteilung der Steuerlast auf die verschiedenen Einkommenklassen ohne eine derartige Kenntnis. Denn die einzelnen öffentlichen Haushalte wählen verschiedene Steuerobjekte weshalb die Untersuchung *eines* derartigen Haushalts, etwa des Staatshaushalts, stats ein schiefes Bild vom Ganzen gibt. Besonders wichtig ist dies bei internationalen Vergleichen. Hier soll nun der Versuch unternommen werden, die sämtlichen schwedischen Finanzverwaltungen unter *einem* Gesichtspunkt zu betrachten, wenngleich die Ziffern nur ungefähre Werte darstellen können. Die in Betracht kommenden Verwaltungen sind in der Hauptsache folgende fünf: *Staat*, *Landstinge* (einschliesslich *Landwirtschaftskammern* und *Waldpflegekommissionen*), im Landsting nicht vertretene (d. h. grössere) *Stadtgemeinden*, *sonstige Stadtgemeinden*, *Landgemeinden* und *Wegeunterhaltungsbezirke*.

Was die **Ausgaben** der öffentlichen Haushalte betrifft, so sei zuerst auf

Grund einer in Ekonomisk Tidskrift von 1911 enthaltenen Zusammenstellung die Verteilung der Gesamtausgaben auf die verschiedenen Haushalte gezeigt:[1]

	Millionen Kr	In %
Staat	237·2	43·5
Landstinge (Landwirtschaftskammern, Waldpflegekommissionen)	19·6	3·6
Im Landsting nicht vertretene Stadtgemeinden	133·6	24·5
Im Landsting vertretene Stadtgemeinden	79·4	14·6
Landgemeinden	62·5	11·5
Wegeunterhaltungsbezirke	12·4	2·3
Summa	544·7	100·0

Wie ersichtlich, entfällt weniger als die Hälfte der Gesamtsumme der Ausgaben auf den Staat. Die Ziffer für sämtliche Stadtgemeinden ist nicht viel kleiner als die für den Staat.

Die Verteilung der einzelnen Ausgabeposten auf die verschiedenen Verwaltungen ergibt sich aus Tab. 44. Man ersieht aus ihr, dass fast alle grossen Ausgabeposten sich auf Staat und Gemeinden verteilen, mit alleiniger Ausnahmen der Kosten der Landesverteidigung. Deshalb gibt das Staatsbudget für sich allein betrachtet eine viel zu geringe Vorstellung von den Gesamtausgaben für die meisten Ausgabeposten, dagegen eine allzu hohe Vorstellung von den Ausgaben für Heer und Marine im Vergleich zu anderen Ausgaben.

Betreffs der **Einnahmen** der öffentlichen Haushalte sei im Hinblick auf die Verteilung der Gesamteinnahmen erwähnt, dass die Steuern im Budget der Gemeinden eine wesentlich geringere Rolle spielen als in dem des Staates. Dies gilt besonders von den Stadtgemeinden. Im übrigen wird der Bedarf an Einnahmen gedeckt teils durch gewinnbringende Güter und Unternehmungen verschiedenster Art — so besonders in den Stadtgemeinden — teils durch Staatszuschüsse (wie gleichfalls aus Tab. 44 ersichtlich) — dies gilt besonders für die Landgemeinden —, teils endlich durch allerhand Gebühren. Die kommunale Verschuldung ist erheblich, wie aus der unten (s. Art.) folgenden Darstellung zu ersehen. Doch können infolge der Art und Weise, wie die Gemeinden ihre Einnahmen aus den produktiven Fonds berechnen, vergleichbare Ziffern für die Kreditseite nicht gegeben werden.

Dagegen können wir die *Steuereinkünfte* für sich nehmen und ihre Gesamtsumme wie ihre Beschaffenheit untersuchen, wobei wir dann auch einen Ausdruck für *die gesamte Steuerlast pro Einwohner* haben. Die Verteilung der tatsächlichen (nicht der veranschlagten) Steuereinkünfte der öffentlichen Haushalte im Jahre 1910 ergibt sich aus Tab. 45, wobei jedoch besonders betont werden muss, dass die Tabelle den Zustand vor der in jenem Jahre beschlossenen Umgestaltung und Erweiterung der direkten staatlichen Besteuerung zeigt. Aus der Tabelle geht mit grosser

[1] Die Ziffern stützen sich für den Staat auf das Budget für 1911, für die übrigen Verwaltungen jedoch auf die Rechnungslegungen für 1908. Auch in anderen Hinsichten sind die einzelnen Angaben nicht genau mit einander vergleichbar.

Deutlichkeit hervor, wie in den Gemeinden fast ausschliesslich die »direkte» Besteuerung herrscht, und dass das grosse Übergewicht der Verbrauchsbesteuerung in den Staatsfinanzen mithin zum grossen Teil durch das entgegengesezte Verhältnis in den übrigen öffentlichen Haushalten bedingt wird. Denkt man zunächst an die den einzelnen Einkommenklassen aus der Besteuerung erwachsende Bürde, so stellt sich das Bild am richtigsten, wenn man die fast ganz und gar auf das Vermögen entfallenden »anderen» Steuern mit den »direkten» zusammenzieht. Dann gestalten sich die Ziffern für sämtliche öffentlichen Haushalte (1910) folgendermassen:

	Kr	In %
Verbrauchssteuern	125 710 438	44·4
»Direkte» und »andere» Steuern	157 367 782	55·6
Insgesamt	**283 078 220**	**100·0**

Das Übergewicht der »direkten» Besteuerung ist also deutlich.

Bezüglich des Steuerdrucks kommt jedoch noch hinzu, dass die Schutzzölle bekanntlich die Waren nicht nur um den Betrag, der der Staatskasse zufliesst, sondern auch durch die Preiserhöhung für die im Lande hergestellten Waren verteuern. Es sei ferner bemerkt, dass die hier mitgeteilten Ziffern nichts betreffs des Einflusses der Steuerprogression zeigen. Um diesen einigermassen zu beleuchten, wurde unter Zugrundelegung einer vom Statistischen Amt der Stadt Stockholm veröffentlichen Darstellung der Kosten der Lebenshaltung in Stockholm 1908—09 eine Untersuchung angestellt über die Verteilung der Steuerlast auf die verschiedenen Steuerklassen unter Voraussetzung der Gültigkeit der 1910 angenommenen neuen Steuergesetze. Das Resultat, das freilich nur Anspruch auf ungefähre Richtigkeit machen kann, ist aus Tab. 46 ersichtlich.[1]

Man sieht, dass die zwei niedrigsten der aufgeführten Einkommengruppen eine wesentlich kleinere relative Steuerlast zu tragen haben als die übrigen, während diese untereinander ungefähr denselben Steuerprozentsatz haben. Im grossen betrachtet will es also scheinen, als ob die progressive Besteuerung des Einkommens die regressive indirekte Besteuerung einigermassen ausgliche, und dass mithin die Besteuerung im ganzen genommen beinahe *proportional* dem Einkommen wäre. Eine Ausnahme hiervon machen jedoch nicht nur die wirklich *kleinen* Einkommen, deren Steuerlast bedeutend geringer ist — noch mehr, als aus der Tabelle zu ersehen, ist dies der Fall bei Einkommen *unter* 1 200 Kr —, sondern in noch höherem Grade die wirklich *grossen* Einkommen, wo die Progression der Einkommensteuer, die Vermögenssteuer und die Doppelbesteuerung der Aktiendividenden den Steuersatz auf 15—19 % bringen können.

[1] Försvarsfrågan, en handledning utgiven av Svensk tidskrifts redaktion (Stockholm 1913), S. 299. Die Untersuchung ist ausgeführt von Zivilingenieur Wilhelm Nordström.

Die Steuerlast pro Einwohner (in derselben Bedeutung genommen wie in Tab. 45, nicht wie in Tab. 46) stellte sich 1910:

Verbrauchssteuern	22·86 Kr
»Direkte» Steuern	25·57 »
Andere Steuern (Erbschaftssteuer usw.)	3·04 »
Insgesamt	**51·47** Kr

Die Landesverteidigung.

Das schwedische Heer hat, wenn es heute auch im Vergleich zu den Millionenheeren des Kontinents klein genannt werden muss, eine Geschichte gehabt, die reicher als die der meisten Völker an ehrenvollen Erinnerungen ist. Es gab eine Periode, wo dieses Heer nicht nur auf der Höhe der Kriegskunst seiner Zeit stand, sondern wo es auch in allen Zweigen des Kriegswesens anderen Heeren als Muster galt, sowohl in bezug auf Organisation und Bewaffung, wie auch in betreff der Kriegszucht, der militärischen Tüchtigkeit im allgemeinen und der Kampf- und Kriegführungsart. Es wurde bahnbrechend auf allen Gebieten der Kriegskunst.

Dies war zu der Zeit, als *Gustav II. Adolf* — einer der genialsten Heerführer nicht nur Schwedens, sondern aller Völker und Zeiten — seinen Siegeszug durch Europa hielt. Nur aus ungezügelten Söldnerscharen, die bei dem Meistbietenden dienten, bestanden die Heere der meisten Staaten jener Zeit; in Schweden dagegen war schon damals — mehr als ein halbes Jahrhundert früher als bei jedem anderen Volk — der Grund zu einem wirklich nationalen, auch in Friedenszeiten bestehenden Heere gelegt. Und die Kriegszucht in diesem Heere hing

Phot. W. Lamm, Stockholm.

Kaserne der Leibgarde zu Pferde, Stockholm.

Phot. W. Lamm, Stockholm.

Infanterie.
Kronprinz Gustav Adolf vor der Front.

nicht, wie bei den Söldnerheeren der damaligen Zeit, in erster Linie von der rechtzeitigen Auszahlung des Soldes ab, sondern sie beruhte auf Eigenschaften, die noch in unseren Tagen für den Wert einer Armee ausschlaggebend sind: auf wirklichem soldatischem Gehorsam, auf Gottesfurcht und Humanität. Mit weitem Blick für die Bedeutung der Feuerwaffen erkannte Gustav Adolf nicht nur als erster die Notwendigkeit ihrer Nutzbarmachung und technischen Vervollkommnung, sondern ragte vor allem auch in der Art ihrer praktischen Anwendung hervor. In vollständigem Bruch mit den aus dem Mittelalter übernommenen Massenformationen gingen die Bestrebungen im schwedischen Heere auf dünne und bewegliche Gefechtsformen aus, und auf Zusammenwirken der einzelnen Truppengattungen untereinander. Mit anderen Worten: man tat die ersten entscheidenden Schritte auf der Bahn der Entwicklung, auf welcher die Taktik seitdem fortgeschritten ist. Das Gleiche gilt in bezug auf die Feldherrenkunst, wo Gustav Adolfs schöpferischer Geist vielleicht deutlichere und tiefer gehende Spuren hinterlassen als auf irgend einem anderen Gebiete. An Stelle der planlosen Plünderungszüge und improvisierten Parteigängerkriege, die länger als ein Jahrtausend für die Kriegführung bezeichnend gewesen sind, führte er ein *System* ein: damit waren die Wege vorgezeichnet, denen die Strategie jahrhundertelang folgen sollte.

Dann kam für Schweden die Zeit der drei grossen Karle. Das Heer stand noch immer auf der Höhe der damaligen Kriegskunst. Ein Baustein in dem Gebäude der Heerordnung wurde fest an den anderen gefügt, und ein Sieg folgte dem andern. Die *führende* militärische Stellung in Europa hatten die Schweden jetzt jedoch an andere abtreten müssen. Schwedens Kämpfe, vorzugsweise mit den nordischen Nachbarstaaten, berührten die mitteleuropäischen Interessen weniger, und die schwedischen Heereseinrichtungen konnten daher nicht mehr die allgemeine Aufmerksamkeit wie vorher auf sich ziehen. Der Ruhm von *Karls XII.* glänzenden Taten ging wohl durch Europa, aber die in einem methodischen Verpflegungs- und Festungskrieg erzogene Zeit konnte die Grösse

seiner schnellen und entscheidenden Operationen nicht erfassen, ebensowenig wie die schwer bewegliche Reiterei dieser Zeit die Bedeutung der kühnen und kräftigen Attacken der schwedischen Reiter einzusehen vermochte. Jahrzehnte sollten vergehen, ehe die kühne Kampfesweise der schwedischen Reiterei allgemeinere Würdigung in Europa fand. Erst die Stürme der französischen Revolution, die über unseren Weltteil fegten, öffneten wieder der Allgemeinheit den Blick für den wirklichen Charakter der Kriegführung Karls XII.

Zwei Jahrhunderte sind seitdem verflossen. Die veränderten politischen Verhältnisse, die für Schweden während dieser Zeit eingetreten sind, haben ganz natürlich auch dem schwedischen Heere ihr Gepräge aufgedrückt. Die Kriegseinrichtungen haben heute nur noch das Ziel: *Erhaltung der Neutralität und siegreiche Wahrung der Freiheit und Selbständigkeit des schwedischen Volkes.*

Auf die Erreichung dieses Ziels wird in dem schwedischen Heere heutzutage intensiv, plan- und kriegsmässig gearbeitet. Diese Arbeit ist besonders erfolgreich gewesen, wenn man ihre Resultate vom Gesichtspunkt der kurzen Ausbildungszeit der Wehrpflichtigen betrachtet. Einen vollgültigen Beweis der guten Ausbildungsmethoden des schwedischen Heeres lieferten die Olympischen Spiele in Stockholm 1912, wo die Vertreter der Armee in den internationalen militärischen Wettkämpfen glänzende Siege auf dem Gebiete der Schiessausbildung und Reitkunst heimführten.

Die jetzige Organisation des schwedischen Heeres ist auf der allgemeinen Wehrpflicht aufgebaut. Um der Heeresordnung grössere Festigkeit zu geben, gibt es jedoch verhältnismässig starke Cadres einer freiwillig eintretenden festangestellten Mannschaft.

Die Wehrpflichtigen. Jeder Schwede ist wehrpflichtig. Stellvertretung oder Loskauf sind unstatthaft. Die Wehrpflicht reicht von dem

Phot. MALMSTRÖM, Stockholm.

Infanterie in Feldbefestigung.

Kalenderjahr, in welchem das 21. Lebensjahr erreicht wird, bis zu demjenigen, in welchem das 40. Lebensjahr vollendet wird. Die *Dienstzeit* beträgt also 20 Jahre und ist in der Regel so verteilt, dass 8 Jahre auf das *erste Aufgebot*, 4 Jahre auf das *zweite Aufgebot* und 8 Jahre auf den *Landsturm* entfallen.

Befreit von der Werpflicht sind nur die zum Kriegsdienst Untauglichen, ferner im Frieden die nomadisierende Lappenbevölkerung sowie Ausländer, die durch Naturalisation in dem Jahre, in dem sie 26 Jahre alt werden, oder später schwedische Staatsbürger geworden sind, oder die ordnungsgemäss nachweisen können, dass sie im Auslande längere Zeit Militärdienst geleistet haben, als für die schwedischen Wehrpflichtigen vorgeschrieben ist; schliesslich sind befreit in selten Ausnahmefällen gewisse andere Wehrpflichtige.

Der Ausländer, der die schwedische Staatsangehörigkeit in dem Jahre, in welchem er 21 Jahre alt wird, oder später erwirbt, wird im darauf folgenden Jahre wehrpflichtig.

Wehrpflichtige, die der bürgerlichen Ehrenrechte für immer verlustig gegangen sind, dürfen dem Heere nicht angehören. Währt der Verlust der Ehrenrechte nur eine gewisse Zeit, so darf der Dienstpflichtige während dieser nicht die Waffe tragen, sondern muss zu anderweitigen geeigneten Arbeiten herangezogen werden.

Derjenige, welcher wenigstens 2 Jahre im Heere festangestellt war, oder wer in kürzerer Zeit, doch in fester Anstellung, die Rekrutenausbildung durchgemacht und an 2 Repetitionsübungen teilgenommen hat, gehört nach dem Austritt aus der festen Anstellung dauernd dem ersten Aufgebot an, bis er zum Landsturm übertritt. Dasselbe gilt von dem, der wenigstens 2 Jahre als Studierender an einer Universität oder anderen staatlichen Hochschule immatrikuliert war, oder der gewisse Examina an der Navigationsschule abgelegt hat.

Für die Aushebung und Kontrolle der Wehrpflichtigen ist das Reich in 26 Aushebungs- und 82 Kontrollbezirke eingeteilt. Befehlshaber für einen Aushebungsbezirk ist in der Regel der Kommandeur des Infanterieregimentes, das seine Wehrpflichtigen aus diesem Bezirk erhält. Befehlshaber der Kontrollbezirke sollen Reserveoffiziere sein. — Ausserdem finden sich Marinekontrollbezirke.

Die *Aushebungsbehörden* bestehen aus einer Aushebungskommission für jeden Kontrollbezirk und einer Aushebungsrevision für jeden Aushebungsbezirk. Sie setzen sich aus Militär- und Zivilmitgliedern zusammen und werden durch Ärzte vervollständigt.

Zur *Aushebung* haben sich jährlich die Dienstpflichtigen zu stellen, die im Laufe des Jahres 21 Jahre alt werden, sowie die älteren Dienstpflichtigen, die früher zurückgestellt oder nicht befreit worden sind. In gewissen Fällen kann die Einstellung auch vor dem Jahre, mit dem die Dienstpflicht eigentlich beginnt, gestattet werden.

Die Aushebung in den Aushebungsbezirken fiel im Jahre 1912 folgendermassen aus: Gestellungspflichtig waren 72 758 Mann. Hiervon wurden 8 589 gestrichen, 20 243 waren abwesend, 7 043 wurden befreit, 1 869 wurden zurückgestellt, während 35 014 zum Militärdienst ausgehoben wurden.

Die Gestrichenen bestanden aus 2 759 bereits fest angestellten, 1 932 beim

Seemannsamt eingeschriebenen, 231 aus dem Reiche verzogenen und 3 667 unrichtig aufgeführten Leuten. Von den Abwesenden waren 375 entschuldigt und 141 waren aus dem Reiche verzogen; die übrigen 19 727 waren ohne Grund ausgeblieben, hiervon 6 023 21-jährige und 13 704 ältere Leute. Aufschub wurde in 1 046 Fällen aus Gesundheits- und in 823 Fällen aus Familiengründen bewilligt.

Von den 35 014 Ausgehobenen waren 28 641 21-jährig, 2 295 älter und 4 078 jünger. Hiervon waren 30 226 dienstfähig mit der Waffe und 4 788 nur zum Dienst ohne Waffe geeignet. Von der ganzen Anzahl wurden 22 947 der Infanterie, 1 847 der Kavallerie, 3 712 der Artillerie, 1 096 den Ingenieurtruppen, 2 151 dem Train, 303 dem Landsturm und 2 946 der Marine überwiesen, während 12 keiner bestimmten Truppengattung zugeteilt wurden. Ausserdem wurden in den Marinekontrollbezirken 142 Mann zum Heere und 1 605 zur Marine ausgehoben.

Die Ausbildung der Wehrpflichtigen. Der zum Dienst mit der Waffe taugliche Dienstpflichtige hat, sobald er ausgehoben ist, die Verpflichtung, zum Zwecke seiner Ausbildung, in Friedenszeiten folgende Taganzahl Dienst zu leisten (vgl. Tab. 47).

TAB. 47. *Dienstpflicht der Wehrpflichtigen.*

	Erste Dienstleistung (Rekrutenausbildung)		Repetitionsübungen			Zusammen
	1. Jahr	2. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	
Infanterie, Positionsartillerie, Festungsartillerie, Festungsingenieurtruppen und Train	—	150	30	30	30	**240**
Skiläuferdienst	150		30	30	30	**240**
Kavallerie, Feldartillerie, Feldingenieur- und Feldtelegraphentruppen	281		42	42	—	**365**

Gewisse Dienstpflichtige, und zwar einige dem Train- oder Sanitätsdienst und die vom Festlande der Infanterie auf Gottland zugeteilten, dürfen die ganze Friedensausbildung ohne Unterbrechung durchmachen.

Der zum Dienst ohne Waffe ausgehobene Dienstpflichtige ist verpflichtet in Friedenszeiten insgesamt 182 Tage zu dienen. Er hat den Dienst entweder ohne Unterbrechung abzuleisten mit Beginn im Laufe des ersten oder zweiten Dienstpflichtjahres, oder ihn in einer ersten und einer zweiten Dienstleistung im Laufe der ersten drei Jahre zu erfüllen.

Kontrollversammlungen sind jedes Jahr mit denjenigen Wehrpflichtigen abzuhalten, die im Laufe des Jahres keinen Dienst geleistet haben. Diese sind verpflichtet, für die Kontrollversammlung, der vorgesetzten Behörde schriftlich Wohnort und Beruf anzugeben, oder bei der Kontrollversammlung persönlich zu erscheinen und dabei mündlich die genannten Angaben zu machen.

Fest angestellte Mannschaften (d. h. die sich freiwillig meldenden) werden in die Armee eingestellt, um aus ihnen den Befehlscader zu rekrutie-

Phot. W. Lamm, Stockholm.

Kavallerie.

ren, ferner um an gewissen Plätzen den Garnisondienst gehörig aufrechtzuerhalten, endlich auch, um den Bedarf an geschickten Remontereitern u. dgl. zu decken. Diese festangestellten Mannschaften heissen »Volontäre». Beim Eintritt muss der Volontär 18—23 Jahre alt sein. Die Einstellungsdauer beträgt 2—4 Jahre und kann jedesmal um 1—2 Jahre verlängert werden. Während der Anstellungszeit machen die meisten Volontäre Korporal- oder Unteroffizierschulen durch oder lassen sich für die Sanitäts-, Büchsenmacher-, Hufschmiede- oder andere Handwerkerdienste ausbilden. Die Mehrzahl der festangestellten Mannschaften wird zu den verschiedenen Korporalsgraden befördert.

Die Unteroffiziere ergänzen sich aus der fest angestellten Mannschaft. Zur Beförderung zum Unteroffizier ist die vorzügliche Absolvierung der Unteroffizierschule sowie eine mehrjährige Dienstleistung in dem höchsten Korporalsgrade notwendig.

Die Offiziere. Zum Eintritt als Offiziersaspirant ist die Reifeprüfung erforderlich. Nachdem der Aspirant während des Sommers eine etwa 4monatliche Rekrutenausbildung und darauf die Unteroffizierschule während 7—8 Monaten mit Erfolg durchgemacht hat, nimmt er an den Übungen seines Regimentes teil und tritt im Herbst des zweiten Ausbildungsjahres in die Kriegsschule ein, in der die Kurse etwa 14 Monate dauern. Nach bestandenem Abiturientenexamen erfordert die Ausbildung zum Offizier also eine ungefähre Zeit von $2^1/_2$ Jahren. Das Durchschnittsalter bei der Erlangung des Offizierranges beträgt 21—22 Jahre. Jährlich werden etwa 100 Offiziere ernannt. Die Beförderung bis zum Hauptmann bzw. Rittmeister erfolgt in der Regel nach dem Dienstal-

Phot. W. Lamm, Stockholm.

Kavallerieangriff über eisbedeckten See.

ter innerhalb des Regimentes, die Beförderung zum Major und aufwärts nach Geeignetheit innerhalb der Waffe oder des Generalstabes.

Zur Beförderung zum Oberleutnant sind im Frieden zwei Offizierdienstjahre, sowie bei der Kavallerie auch der Besuch eines einjährigen Kursus auf der Kavallerie-Reitschule, bei der Artillerie und Fortifikation eines allgemeinen einjährigen Kursus auf der Artillerie- und Ingenieurhochschule vorgeschrieben. Zur Beförderung zum Hauptmann sind im Frieden neun Offizierdienstjahre und ausserdem bei der Fortifikation die Absolvierung eines höheren zweijährigen Kursus auf der Artillerie- und Ingenieurhochschule erforderlich. Zur Ausbildung für den Generalstab und zur Vertiefung der allgemeinen militärwissenschaftlichen Bildung gibt es eine Kriegshochschule mit zweijährigem Kursus. — Die übrigen Anstalten zur Fortsetzung der Offiziersausbildung sind: die Infanterie-, Feldartillerie-, Festungs- und Positionsartillerie-Schiessschulen, das gymnastische Zentralinstitut, gymnastische Kurse für Subalternoffiziere, Reitkurse für Infanterieoffiziere, Kurse zur Ausbildung von Waffenoffizieren und Gewehrbesichtigungsoffizieren, Kommandos zur Ausbildung im Eisenbahndienst und bei der Landesaufnahme, sowie taktische Ausbildungskurse für Hauptleute und Rittmeister u. a. m.

Pension wird gewährt nach 30 Dienstjahren und bei einem Lebensalter von 65 Jahren für einen General, 60 Jahren für einen Oberst, 55 Jahren für einen Oberstleutnant oder Major und 50 Jahren für einen Hauptmann. Der Pensionsberechtigte ist zum Abgang verpflichtet, sobald er das Lebensalter, das ihm ein Anrecht auf Pension gewährt, um 3 Jahre überschritten hat.

Reserveoffiziere. Für den Eintritt als Reserveoffiziersaspirant ist das Abiturienten- oder ein anderes damit zu vergleichendes Examen Voraussetzung. Die Ausbildung zum Reserveoffizier geschieht in der Hauptsache nach denselben Grundsätzen wie die der aktiven Offiziere. Den Aspiranten wird jedoch erlaubt, je nach der Truppengattung einen grösseren oder geringeren Teil der Winter auf eine andere Berufsarbeit zu verwenden. Es hängt also von der eigenen Wahl des Reserveoffiziersaspiranten ab, die Ausbildung ohne Unterbrechung in einem kürzeren Zeitraum oder mit Unterbrechung, zum Zwecke anderer Studien, ver-

teilt auf mehrere Zeitabschnitte durchzumachen. Nach bestandenem Abiturienten- oder einem entsprechenden Examen kann die Ernennung zum Reserveoffizier in $2^1/_2$—3 Jahren erfolgen. Jährlich werden etwa 100 Reserveoffiziere ernannt.

Die Friedenseinteilung des Heeres. Das Reich ist in militärischer Hinsicht in 6 Armeeabteilungs-Bezirke eingeteilt, zu denen noch die Truppen in der Festung Boden und auf Gottland kommen. Die Friedenseinteilung ist im Tab. 48 angegeben.

Die *Friedensstärke* des Heeres geht aus Tab. 49 hervor.

Der Landsturm. Das Reich ist in eine Anzahl Landsturmsbezirke eingeteilt. In der Regel entfallen 2, ausnahmsweise jedoch auch nur 1, oder 3 und noch mehr auf jeden Kontrollbezirk. Der Landsturm jedes Bezirkes wird je nach der Stärke in Infanterie-Bataillone und -Kompagnien eingeteilt. Dazu kommen Landsturmabteilungen der übrigen Truppengattungen, Formationen für die Küstenverteidigung, Arbeitsabteilungen u. a. m. Die Besetzung der Offizier- und Unteroffizierstellen ist geregelt. Die Aus-

Phot. W. Lamm, Stockholm.

Freiwillige Schützen auf Skis.

Phot. W. Lamm, Stockholm.

Freiwillige Schützen bei Schiessübung im Schnee.

bildung besteht in freiwilligen Schiessübungen, Kursen zur Ausbildung der Vorgesetzten und anderen Übungen.

Das Heer auf dem Kriegsfuss. Die Mobilmachung umfasst: Zusammensetzung der höheren Stäbe, Erhöhung der Friedensstämme auf Kriegsstärke, Ausrüstung mit Vorräten und Herstellung der Kriegsgliederung. Daneben: Organisierung des Landsturmes, des Etappenwesens, der Festungsbesatzungen und der Depottruppen. Eine kriegsstarke Armeeabteilung dürfte folgende Zusammensetzung erhalten:

2 Infanteribrigaden zu je 2 Regimentern zu je 3 Bataillonen, 1 Maschi-

Tab. 48. *Friedenseinteilung des Heeres.*

Armeeabteilung	Generalkommando	Infanterie- Regt. zu 3 Bat.	Infanterie- Regt. zu 2 Bat.	Schwadronen	Feldkanonen-Batt. zu 4 Gesch.	Feldhaubitzen-Batt. zu 4 Haub.	Positionsart.-Batt. zu 4 Gesch.	Fest. Art.-Komp.	Ingenieur-Komp.	Train-Komp.
I.	Hälsingborg	4	1	23	12	2	—	—	1	3
II.	Linköping	4		5	9	2	—	—	—	3
III.	Skövde	4	—	5	9	2	—	4	4	3
IV.	Stockholm	4	1	5	9	2	6	—	7	3
V.	Stockholm	4	—	7	9	2	—	—	—	3
VI.	Östersund	4	—	5	6	2	—	—	—	3
Boden. . .	Boden	1	—	—	3	—	—	6	4	
Gottland .	Visby	—	1	—	3	—	1	—	—	—
	Summa	25	3	50	60	12	7	10	16	18

TAB. 49. *Die Friedensstärke des Heeres.*

Truppe usw.	Festangestellte								Dienstpflichtige, (mit u. ohne Waffe dienende)[1] einer Jahresklasse	Pferde	
	Offiziere	Unteroffiziere	Spielleute	Korporale	Offiziersaspiranten	Volontäre	Milit. und Zivil-Beamte	Summe Festangestellte		Eigene Dienstpferde	Stammpferde
Generalität, Generalstab usw.	63	2	—	—	—	—	7	**72**	—	148	—
Infanterie.											
1 Garde-Rgt.	47	38	36	154	12	365	3	**655**	725	9	—
1 d:o	47	38	36	154	12	365	3	**655**	725	9	—
1 Linieninfanterie-Rgt.	47	38	33	142	12	125	3	**400**	725	9	—
22 d:o	1 034	836	726	3 124	264	2 750	66	**8 800**	15 950	198	—
1 Festungsinfant.-Rgt.	34	26	21	103	8	84	3	**279**	450	7	—
1 d:o	34	26	21	103	8	84	3	**279**	450	7	—
1 Rgt. auf Gottland	49	39	33	128	10	244	3	**506**	700	6	—
Kavallerie.											
1 Garde-Rgt.	27	16	12	91	6	201	3	**356**	200	56	600
5 Rgt.	135	80	60	455	30	1 005	15	**1 780**	1 000	280	3 000
1 Rgt.	54	31	25	182	12	402	3	**709**	300	111	1 200
1 Rgt.	54	31	25	182	12	402	3	**709**	300	111	1 200
Artillerie.											
1 Feldartillerie-Rgt.	55	45	18	186	18	144	2	**468**	435	10	440
4 d:o	220	180	72	744	72	576	8	**1 872**	1 740	40	1 760
1 d:o	66	56	21	237	20	183	2	**585**	540	12	584
1 Artillerie-Abteilung	21	13	6	74	4	73	—	**191**	50	3	85
1 Festungsartillerie-Rgt.	55	60	16	162	16	138	3	**450**	475	7	—
1 Positionsart.-Rgt.	34	36	11	102	14	78	—	**275**	300	4	60
Zeugamt und Fabriken	—	—	—	—	—	—	137	**137**	—	—	—
Ingenieurtruppen.											
Fortifikationsstab		20	—	—	—	—			—	13	
1 Ingenieurabteilung		26	13	105	15	133			340	—	
1 d:o	128	28	13	105	15	133	46	**1 122**	340	—	143
1 Feldtelegraphen-Abt.		13	5	70	—	80			180	—	
1 Festungsing.-Abt.		21	10	61	—	82			185	—	
Train.											
1 Abteilung	15	18	8	47	2	26	6	**122**	340	1	54
5 d:o	75	90	40	235	10	130	23	**603**	1 700	5	270
Sanitätskorps	—	—	—	—	—	—	146	**146**	—	—	—
Intendanturkorps	—	—	—	—	—	—	205	**205**	—	—	—
Veterinärkorps	—	—	—	—	—	—	49	**49**	—	—	—
Sonstige	—	—	—	—	—	—	80	**80**	—	—	—
Summa 1913	2 294	1 807	1 261	6 946	572	7 803	822	**21 505**	28 150	1 046	9 396

Hierzu kommen während der Repetitionsübungen noch die Wehrpflichtigen einer oder zweier Jahresklassen.

[1] Ungefähre Durchschnittsziffern.

nengewehr-Kompagnie, 1 Kavallerieregiment zu 4 Eskadrons, 1 Feldartillerieregiment zu 4 Abteilungen mit zusammen 9 Kanonen- und 2 Haubitzenbatterien, 1 Feldingenieurkompagnie, 1 Kriegsbrückenstrain, 1 Feldtelegraphenabteilung, 1 Verpflegungskompagnie, 1 Sanitätskompagnie, Munitions- und Proviantkolonnen, Feldlazarette und Pferdedepots.

Zurzeit kann die Anzahl militärisch ausgebildeter kriegsdienstpflichtiger Bürger im Heere auf etwas mehr als 500 000 geschätzt werden, nämlich die fest Angestellten des stehenden Heeres 20 000, sowie Wehrpflichtige des ersten Aufgebots 230 000, des zweiten Aufgebots 90 000 und des Landsturms 165 000 Mann.

Die Bewaffnung besteht für die Infanterie im Repetiergewehr System Mauser, mit 6·5 mm Kaliber. Die Kavallerie hat Säbel und Karabiner desselben Systems. Die Feldartillerie hat 7·5 cm-Kanonen und 10·5 cm-Haubitzen. Die Positionsartillerie hat 11·7 cm-Kanonen und 14·91 cm-Haubitzen. Die Maschinengewehre, System Hotchkiss, haben 6·5 mm-Kaliber.

Festungen, Land- und Küstenpositionen: Stockholm (Vaxholm-Oscar Fredriksborg), Karlskrona, Gotenburg (Älvsborg), Boden und Karlsborg, sowie auf Gottland Fårösund und Tingstäde.

Das freiwillige Schützenwesen leitet seinen Ursprung von der »Scharfschützenbewegung» der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts her, die nach wechselnden Schicksalen Anfang der neunziger Jahre die jetzige Organisation erhielt. Die Aufgabe des freiwilligen Schützenwesens besteht darin, die Schiessleistungen des schwedischen Volkes zu fördern, den vaterländischen Geist zu entwickeln und zu heben sowie ein lebendiges Interesse für die Landesverteidigung im Volk zu erwecken und aufrechtzuerhalten. Die freiwilligen Schützen schliessen sich zu Schützenvereinen und diese zu Schützenverbänden zusammen. Die Schützenverbände stehen unter einer Oberleitung in Stockholm. Augenblicklich gibt es etwa 2 300 Schützenvereine, provinzweise in 26 Schützenverbänden vereinigt. Sowohl in der Oberleitung als auch in der Leitung der einzelnen Verbände sitzen von Sr. Majestät dem König berufene Mitglieder. Im übrigen steht das Schützenwesen unter der Leitung von Personen, die von den freiwilligen Schützen selbst gewählt sind.

Der Staatsbeitrag für das freiwillige Schützenwesen beträgt augenblicklich 975 000 Kronen jährlich. Der Betrag wird verwandt für Verwaltungskosten, zur Anschaffung von Auszeichnungen und Preisen, zur Veranstaltung von allgemeinen Wett- und Gefechtsschiessen, zur Anlage von Schiessbahnen, zu Jahresunterstützungen für die Schützenvereine und zwar mit 2 Kronen für jeden unter oder im wehrpflichtigen Alter stehenden Schützen, der während des unmittelbar vorhergehenden Jahres wenigstens 50 protokollarisch eingetragene scharfe Schüsse abgegeben hat, und weiterhin, als Beitrag zur Anschaffung von Munition, 3·50 Kronen für jeden solchen Schützen.

Von der Regierung wird jährlich ein Schiessprogramm festgesetzt. Die Schützen werden nach ihrer Schiessfähigkeit in 4 Klassen eingeteilt. Die Übungen umfassen: vorbereitende Übungen, Schulschiessen, Entfernungschätzen und gefechts-

mässiges Schiessen. Der Staat liefert Gewehre teils leihweise, teils verkauft er sie und die Munition zu billigen Preisen.

Im Jahre 1912 zählte das freiwillige Schützenwesen etwa 162 000 aktive Mitglieder, von denen beinahe 150 000 an den Übungen teilnahmen. Im Laufe des Jahres wurden etwa 15 600 000 scharfe, sowie etwa 400 000 Schüsse mit dem Zielgewehr abgegeben. Als Preise wurden etwa 115 Reichsmedaillen, 2 250 Jahreserinnerungszeichen und 1 000 goldene, 2 900 silberne und 6 000 bronzene Schützenmarken verteilt.

Die Kriegsmarine.

Seit undenklichen Zeiten waren die Schweden eine seefahrende Nation. In der Wikingerzeit waren die Völker des Nordens die bedeutendste Seemacht der Welt. Sehr bald jedoch geriet diese gefürchtete Macht in Verfall, und besonders Schweden war am Ausgang des Mittelalters gänzlich ohne Flotte. In der Neuzeit waren die Schicksale der schwedischen Flotte sehr wechselvoll. In unseren Tagen ist wieder ein lebhafteres Interesse für ihre Stärkung erwacht, das besonders um die Jahrhundertwende sehr schöne Früchte gezeitigt hat.

Gustav Vasa wird mit Recht *der Schöpfer der modernen schwedischen Flotte* genannt. Mit kräftiger Hand leitete er persönlich die Entwicklung der Flotte, die von Erik XIV. auf eine solche Höhe gebracht wurde, dass die schwedische Seemacht weitaus die bedeutendste in ganz Nordeuropa wurde. In der darauffolgenden Zeit wurde jedoch die Flotte arg vernachlässigt.

Die Marineschule in Stockholm.

Die ungenügende Stärke der Flotte und ihre Stationierung in Stockholm brachte dem Reiche im Kriege mit Dänemark 1675—79 grossen Schaden. Eine unmittelbare Folge hiervon war die Anlage von Karlskrona im Jahre 1680 und die eilige Verbesserung der Flotte im letzten Regierungsjahre Karls XI. So besass Schweden am Anfang des 18. Jahrhunderts eine Flotte von nicht weniger als 45 Linienschiffen ausser kleineren Fahrzeugen. Doch gestattete die andauernd wachsende Geldnot während der letzten Regierungszeit Karls XII. nicht die Aufrechterhaltung einer derartigen Stärke.

Als nach dem Tode Karls XII. der Friede wieder ins Land gezogen war, wurde die Kriegsmarine von Regierung und Reichstag eifrig gefördert. Nach und nach erstand neben der Segelflotte eine gewaltige Ruderflotte mit gewissen für Schweden eigentümlichen Schiffstypen (den sog. Schärenfregatten), die ihre wichtigste Station und Operationsbasis in Sveaborg erhielt. Die beiden Flotten erfuhren besonders unter der Regierung Gustavs III. eine solche Verbesserung, dass Schweden im Kriege gegen Russland 1788—90 26 Linienschiffe, 12 grosse Fregatten und über 350 kleinere Fahrzeuge mit einer Bemannung von etwa 44 000 Mann und einer Bestückung von über 5 000 Geschützen gegen den Feind führen konnte. Die Verluste im Kriege waren jedoch gross, und die schwedische Flotte hat nie wieder eine ähnliche Stärke erreicht.

Gleichwohl unterhielt Schweden bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zwei Flotten von recht ansehnlicher Grösse und Beschaffenheit. Dann kamen die grossen und raschen Umwälzungen im Seekriegsmaterial, denen so viele kleinere Staaten ratlos gegenüberstanden. Wohl beschaffte man in Schweden in den sechziger und siebziger Jahren einige kleine Panzerschiffe sowie eine Anzahl Kanonenboote; das war jedoch ein gar zu geringer Ersatz für die alten Flotten, zumal man das Personal der Kriegsmarine wiederholt verringert hatte.

Erst nachdem sich im Jahre 1882 eine parlamentarische Kommission auf einen neuen Panzerschiffstyp von grösseren Dimensionen und grösserer Seetüchtigkeit, höherer Fahrgeschwindigkeit und stärkerer Armierung geeinigt hatte, begann Schwedens Kriegsmarine sich wieder zu heben, zwar bis 1895 langsam, danach aber immer schneller, besonders infolge eines Reichstagsbeschlusses von 1899, durch den auf einen Einzelantrag die Mittel zu drei neuen Panzerschiffen bewilligt wurden. Nachdem in den Jahren 1900 bis 1903 der Bau zwei weiterer Panzerschiffe und eines Panzerkreuzers beschlossen worden war, sind jedoch nur kleinere, ungepanzerte Fahrzeuge (Torpedo- und Minenfahrzeuge) der Flotte zugeführt worden. Da die Entwicklung in anderen Marinen in dieser Zeit stärker war als je, ist die Stärke der schwedischen Flotte wenigstens relativ zurückgegangen. Doch sind neuerdings durch grossartige private Opferwilligkeit reiche Mittel zu einem neuen Panzerschiff von wesentlich kräftigerem Typ als die früheren aufgebracht worden. Mit dem Bau dieses Schiffes, des sog. F-Schiffes, das den Namen *Sverige* erhielt, wurde Ende 1912 begonnen.

Die *Kriegsmarine* umfasst gegenwärtig (seit 1902) die *Flotte* und die *Küstenartillerie* unter einer gemeinsamen *Oberdirektion*. Diese setzt sich zusammen aus dem Chef des Marineministeriums, der Marineverwaltung, dem Chef des Admiralstabs der Marine, dem Inspekteur der Flottenmanöver, dem Marineoberingenieur, dem Marineoberintendanten und dem Marineoberarzt. Den Oberbefehl über die Kriegsmarine führt der König. Wenn dieser es bestimmt, übt der Chef des Marineministeriums unter dem Könige und in seinem Namen den Befehl über die Kriegsmarine aus. Der Geschäftskreis des Ministeriums umfasst alle nach der Konstitution die Kriegsmarine betreffenden Angelegenheiten mit Ausnahme der

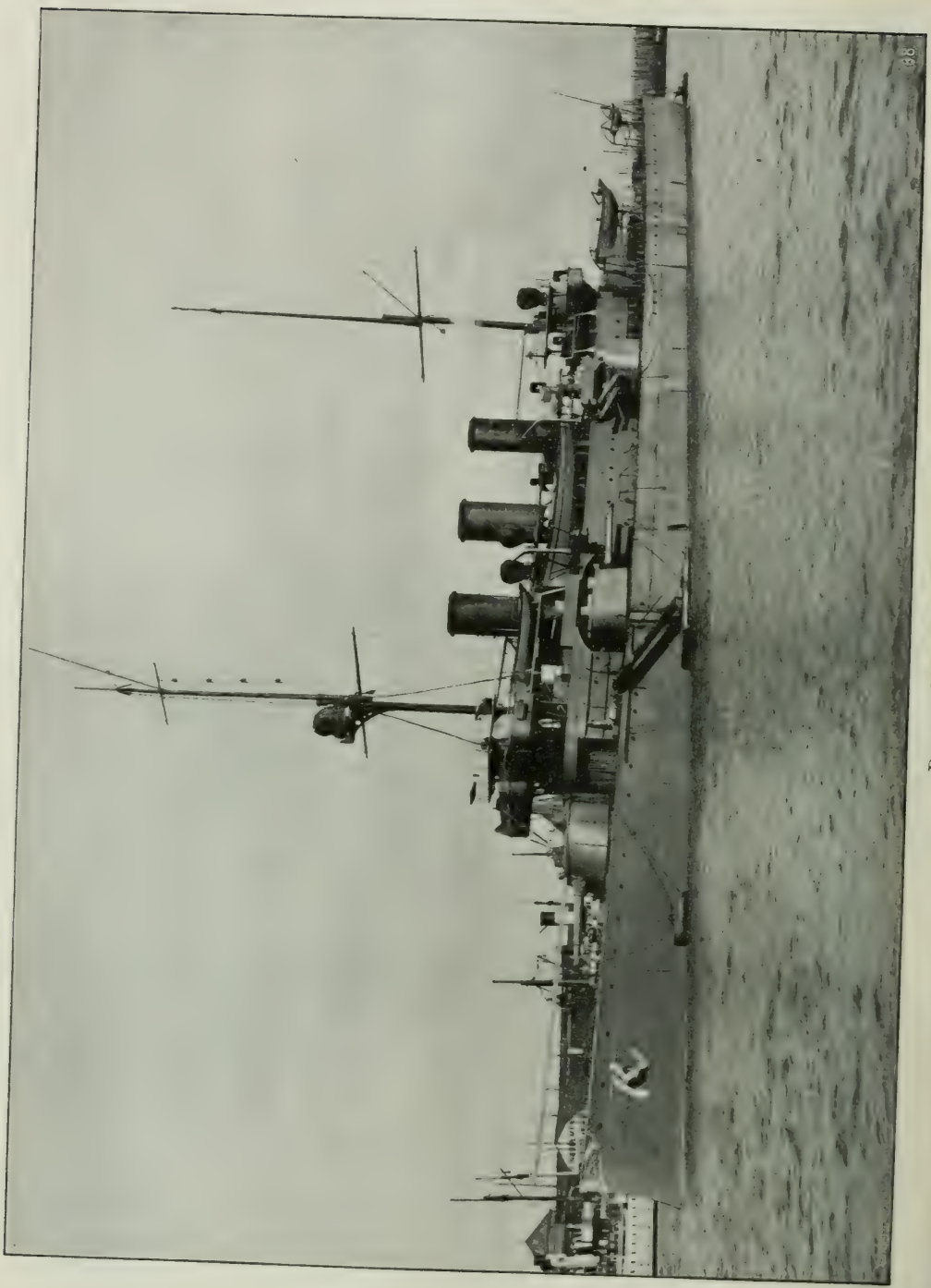

Panzerschiff Oscar II.

sog. Kommandosachen, die zum Bereich des Militärbureaus des Ministeriums gehören. Die Beamten des Ministeriums sind 1 Unterstaatssekretär, 2 Kanzleisekretäre, 1 Registrator und eine Anzahl Hilfsarbeiter. Zum Militärbureau sind kommandiert 1 Kapitän zur See als Chef und 3 Adjutanten.

Die *Marineverwaltung* ist ein Kollegialamt, das unter Aufsicht des Marineministeriums die Oberleitung über die Kriegsmarine in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht ausübt. Sie besteht aus 1 Chef (Flaggoffizier oder Kapitän zur See) und neun Mitgliedern (5 dazu kommandierten Stabsoffizieren, wovon 4 der Marine angehören und 1 dem Armeeingenieurkorps, ferner dem Marineoberingenieur, dem Marineoberarzt, dem Marineoberintendanten und dem Marineoberkommissar), welche die Chefs der neun Abteilungen der Verwaltung sind: Armierungsabteilung, Torpedoabteilung, Abteilung für Minen- und Sperrwesen, Nautische Abteilung, Befestigungs-, Ingenieur-, Intendanten-, Sanitäts- und Zivilabteilung. In der Zivilabteilung befindet sich eine Kanzlei und ein Bureau für Kassensachen, dieses unter einem Admiralitätsrat, der bei Erledigung gewisser Fragen als Mitglied der Marineverwaltung fungiert. Bei der Verwaltung sind im übrigen verschiedene Offiziere und zivilmilitärische Beamte der Marine und des Ingenieurkorps sowie etwa 20 Zivilbeamte angestellt.

Der *Admiralstab*, der im Jahre 1896 eine feste Organisation erhielt, ist einem Chef vom Range eines Flaggoffiziers oder Kapitäns zur See unterstellt und arbeitet in vier Abteilungen: Mobilmachungs-, Verkehrs-, Organisationsabteilung und Abteilung des Äusseren. Jede von diesen untersteht einem Chef (Stabsoffizier der Marine); in allen vier Abteilungen arbeiten im ganzen etwa 25 Offiziere der Marine.

A. Die Flotte. Von den obengenannten beiden Hauptabteilungen der Kriegsmarine behandeln wir zuerst die *Flotte*.

Die schwedische Flotte umfasst zur Zeit folgende **Fahrzeuge**, einschliesslich der im Bau befindlichen: *Flaggschiff* Drott, 630 Tonnen. *Armierte Schiffe:* 12 fertige Panzerschiffe erster Klasse (Svea, Göta, Thule, Oden, Thor, Niord, Dristigheten, Äran, Vasa, Tapperheten, Manligheten und Oscar II.), jedes von 3 270—4 660 Tonnen, sowie das im Bau begriffene Sverige mit 6 800 Tonnen; 1 Panzerkreuzer von 4 800 Tonnen; 3 Panzerschiffe zweiter Klasse von 1 500 Tonnen; 7 Panzerkanonenboote von 460 Tonnen; 5 Torpedokreuzer von 840 Tonnen; 4 Kanonenboote von 400—600 Tonnen; 8 grosse Torpedoboote (Jagare) von 450 Tonnen; 31 Torpedoboote erster Klasse von 70—120 Tonnen; 22 Torpedoboote zweiter Klasse von 43—86 Tonnen; ausserdem 2 Minenfahrzeuge und einige Unterseeboote. Ferner Schulschiffe, Werkstattschiffe, Lazarettschiffe, Depotschiffe, Kasernenschiffe u. a., im ganzen 20 meist ältere, für ihre besonderen Zwecke umgeänderte Schiffe.

Die *Gesamttonnenzahl* der armierten Schiffe der Flotte beträgt etwa 80 000. Die Zahl der *Geschütze* auf den armierten Schiffen beträgt etwas über 500, wovon 25 schwere, 132 mittlere und die übrigen leichte. Die Summe der indizierten *Pferdestärken* der armierten Schiffe beläuft sich auf ungefähr 250 000.

Die *Panzerschiffe erster Klasse* bilden den Kern und die eigentliche Stärke der Flotte. Fertig gebaut in den Jahren 1886—1907, können sie doch jetzt kaum mehr als zeitgemäss betrachtet werden, wenn auch ihre Armierung im

Verhältnis zum Kaliber von einwandfreier Beschaffenheit ist. Das im Bau befindliche Panzerschiff Sverige wird in jeder Hinsicht bedeutend stärker als die älteren. Seine Bestückung wird aus 4 28cm-Geschützen, 8 15cm- und 6 7·5cm-Geschützen sowie 2 45cm-Torpedorohren bestehen; der Panzer, der in der Wasserlinie bis fast an die Steven heranreichen soll, bekommt eine Stärke bis zu 20 cm. Zwei gewaltige Turbinen werden das Schiff mit einer Geschwindigkeit von über 22 Knoten treiben. Die Besatzungsstärke dürfte sich auf etwas über 400 Mann belaufen. Die älteren Panzerschiffe erster Klasse haben eine Bestückung von 2 25- oder 21cm-Geschützen (Svea, Göta und Thule nur je *eins*), 4—7 mittleren (12 oder 15 cm) und 10—11 leichten Geschützen (5·7 cm); der Panzer, der sich in der Wasserlinie über etwas mehr als die halbe Schiffslänge erstreckt, hat im allgemeinen eine Stärke von 18—29 cm. Die Torpedos haben 45 cm Kaliber. Zwei voneinander unabhängige Dampfmaschinen von zusammen 3 600—9 500 Pferdestärken (bei den älteren Panzerschiffen horizontale Compoundmaschinen, bei den neueren vertikale Dreifach-Expansionsmaschinen) treiben die Schiffe mit einer Geschwindigkeit von 14—18 Knoten. Die Hauptdimensionen sind: Länge 76—96 m, grösste Breite etwa 15 und Tiefgang 5—5·5 m. (Für Sverige sind die entsprechenden Dimensionen 120, 18·6 und 6·4 m.) Die Besatzungsstärke beläuft sich auf 256—331 Mann. Sämtliche Schiffe sind aus Stahl gebaut, haben einen Doppelboden und sind über dem ganzen Unterschiff mit einem Panzerdeck versehen. — Der *Panzerkreuzer*, Fylgia, fertig

Torpedoboot.

gebaut 1907, ist für seinen Zweck ziemlich zeitgemäss und gilt als das schönste Schiff der schwedischen Flotte. Die Bestückung besteht aus 8 15cm-Geschützen, die wie die schweren und mittleren Geschütze der Panzerschiffe durch Panzer geschützt sind, und 14 5·7cm-Geschützen sowie 2 45cm-Torpedorohren. Die Panzerung wird im übrigen durch einen Gürtelpanzer von 10 cm und einen Deckpanzer von 5 cm in der Wasserlinie gebildet. Die Hauptabmessungen sind: Länge 115 m, grösste Breite 14·8 und Tiefgang 5·9 m. Die höchste Geschwindigkeit beträgt 22·7 Knoten. *Die Panzerschiffe zweiter Klasse* und die Panzerkanonenboote gehören dem bekannten Monitortyp an. Neuerdings hat man sie mit moderner Artillerie ausgerüstet.

Die *Torpedokreuzer* haben am meisten Ähnlichkeit mit den englischen Torpedobootsjägern (catchers) der achtziger Jahre. Sie waren in der Hauptsache für den Kundschaftsdienst bestimmt, haben aber jetzt nicht mehr genügende Geschwindigkeit für diesen Zweck (19—21 Knoten). Die Hauptabmessungen sind: Länge 68—71 m, Breite 8 m, Tiefgang 3 m. Maschinen und Kessel liegen unter der Wasserlinie und werden durch ein leichtes Panzerdeck (2 cm) geschützt. Die Bestückung besteht aus zwei 12cm- und vier 5·7cm-Geschützen. Unter der Wasserfläche befindet sich ein Lancierrohr für 38cm-Torpedos. Die Besatzungsstärke beträgt 104—112 Mann.

Die *Kanonenboote* besitzen als Schlachtschiffe kaum irgendwelchen Wert, eignen sich dagegen gut zu Übungen in den Schären. Svensksund ist ausserdem Eisbrecher und Rettungsboot. Die *grossen Torpedoboote* (Jagare) sind ganz modern, wenn auch kleiner und schwächer als die neuesten ausländischen Schiffe von entsprechender Art. Die Bestückung bilden 4—6 7·5- oder 5·7cm-Geschütze und 2 45cm-Torpedorohre. Die Hauptabmessungen sind: Länge 66 m, Breite 6·3 und Tiefgang 2·7 m. Die höchste Geschwindigkeit beträgt 32 Knoten und die Besatzungsstärke 67—69 Mann. Die *Torpedoboote* gleichen ihren Vorbildern

Unterseeboot (Valen).

in andern Marinen. Die neuesten haben eine Wasserverdrängung von ungefähr 120 Tonnen (Länge 39, Breite 4·4 und Tiefgang 2·6 m), ein festes und ein bewegliches Torpedorohr, zwei 5·7cm-Geschütze und eine Geschwindigkeit von 26 Knoten. Die älteren sind kleiner und haben eine Geschwindigkeit von ungefähr 20 Knoten. Die Besatzungsstärke beträgt 18—15 Mann.

Sämtliche Schiffe sind in Schweden gebaut (mit Ausnahme einiger weniger Torpedofahrzeuge), die Panzerschiffe erster Klasse von Bergsund in Stockholm, Lindholmen in Gotenburg und Kockum in Malmö, die Panzerschiffe zweiter Klasse und die meisten Panzerkanonenboote von Motala Verkstad in Norrköping, einige Kanonenboote und Torpedoboote auf der Werft der Flotte zu Karlskrona, andere Torpedoboote in Stockholm.

Personal und Material der Flotte sind auf zwei **Marinestationen** verteilt: Karlskrona und Stockholm, jede unter einem Chef der Marinestation. Diesem sind zunächst unterstellt 1 Chef des Unteroffizier- und des Matrosenkorps, der zugleich Befehlshaber der Seewehr ist, eine Verwaltungsdirektion, das Sanitätswesen, 1 Kriegsgericht usw. Die auf der Station befindlichen Schulen des Matrosenkorps (Korporalschule, Rekrutenschule und Unteroffizierschule) sind dem obengenannten Korpschef (Korpskommandanten) unterstellt. Der Chef der Marinestation in Karlskrona ist zugleich kommandierender Admiral und Kommandant der Festung Karlskrona.

Zu jeder Marinestation gehört eine *Werft* mit Docks, Hellingen, Werkstätten, Magazinen etc., deren Chef in ökonomischer Beziehung unmittelbar der Marineverwaltung untersteht, und deren Tätigkeit auf fünf Ressorts verteilt ist: Artillerieressort, Torpedoressort, Ausrüstungsressort, Minenressort und Ingenieurressort. Die Karlskronaer Werft beschäftigt etwa 1 600 Arbeiter, die Stockholmer Werft 500—600.

Kontrolle und Rechnungsablage über Gelder, Proviant, Bekleidung, Ausrüstung usw. werden von der Rechnungskammer der Station ausgeübt, die aus der Mehrzahl der Marineintendanten der Station besteht.

Das **Personal** der Flotte besteht aus Stamm, Reserve und Wehrpflichtigen. Der Stamm und die Reserve umfassen folgendes Personal: a) militärisches: das Offizierkorps (dazu das Seekadettenkorps), das Unteroffizierkorps, das Matrosenkorps und die Schiffsjungenabteilung; b) zivilmilitärisches: das Marineingenieurkorps, die Intendanturen der Marinestationen, die Geistlichkeit und die Lehrerschaft, das Sanitätsoffizierkorps der Marine, die auf Monatslohn Arbeitenden, die auf Tagelohn Arbeitenden sowie endlich die Polizei.

Der Stamm oder das aktive Personal des **Offizierkorps** besteht nach dem Etat von 1913 aus 294 Offizieren, und zwar: 4 Flaggoffizieren oder Admiralen, 8 Kapitänen zur See, 17 Fregattenkapitänen, 18 Korvettenkapitänen, 96 Kapitänleutnants, 101 Oberleutnants und 50 Leutnants. Die Seeoffiziere rekrutieren sich aus dem Seekadettenkorps. Die Seekadetten erhalten nach der neuen Ordnung, die seit 1912 in Geltung ist, eine etwa 3 1/3 Jahre dauernde Ausbildung in der *Marineschule*. Unmittelbar nach der Aufnahme im Juni folgt ein vorbereitender Kursus am Lande, darauf ein Winterkursus an Bord und drei Sommerkurse an Bord, die durch zwei Winterkurse in der Schule am Lande ge-

trennt sind. Die Kurse an Bord finden auf Panzerschiffen und Panzerkreuzern statt, für kurze Zeitabschnitte auch auf kleineren Schiffen. Für die Annahme als Seekadett wird die Ablegung der Reifeprüfung und ein Alter zwischen 17 und 20 Jahren erfordert. Die weitere Ausbildung der Offiziere erfolgt, ausser während des gewöhnlichen Dienstes an Bord und an Land, teils in kürzeren Schulkursen an Bord (Schiess-, Torpedo- und Signalschule) und an Land, teils in einem etwa 7 Monate währenden Kursus an der *Marineakademie*, dem eventuell ein höherer Kursus daselbst folgt. — Die Offiziere der *Marinereserve* gehören verschiedenen Kategorien an; ihre Zahl beträgt etwa 280. Die meisten sind Reserveoffiziere der Handelsmarine, die einen einjährigen Ausbildungskursus bei der Flotte, mit einem kürzeren Wiederholungskursus oder auch ohne einen solchen, durchgemacht haben. Etwa 40 von ihnen sind für den Dienst bei der Küstenartillerie ausgebildet.

Der Stamm des **Unteroffizierkorps** besteht nach dem Etat von 1913 aus 222 Deckoffizieren und 444 Unteroffizieren; dazu kommen einige ausseretatsmässige Maschinisten und etwa 25 Unteroffiziere von den auf Monatslohn Arbeitenden, im ganzen etwa 700. Die Unteroffiziere sind auf vier Abteilungen und zehn Berufszweige verteilt: *Deckabteilung* (Feuerwerker, Torpeder und Steuerleute); *Ökonomieabteilung* (Sanitätsobermatrosen, Ökonomie- und Musikobermatrosen); *Maschinenabteilung* (Maschinisten), sowie die *Handwerkerabteilung* (Waffenmeister, Torpedomeister und Quartierleute). Für die Ernennung zum Unteroffizier wird ein $1\frac{1}{2}$—2-jähriger Dienst als Unteroffizierkorporal erfordert. — Die Zahl der Reserveunteroffiziere verschiedener Kategorien beträgt etwa 110.

Die **Stammannschaft** der Flotte besteht aus dem Matrosenkorps und der Schiffsjungenabteilung. Seitdem man im Jahre 1888 begonnen hat, das zweihundert Jahre bestehende System der »Indelta» — Eingeteilten (Miliz) — und »Roterade» — in Rotar (= Rekrutierungsbezirke) Eingeteilten — allmählich zu beseitigen, hat die Organisation der Flottenmannschaft wiederholte Veränderungen erfahren. Nach dem Etat von 1913 soll das *Matrosenkorps* 4 000 Mann zählen, die sich wie das Unteroffizierkorps auf vier Abteilungen verteilen, doch mit 17 Berufsabteilungen. Die Dienstgrade sind Unteroffizierkorporale, Korporale und Gemeine, die letzteren Seeleute 1., 2. und 3. Klasse. Hauptsächlich aus ökonomischen Gründen ist die Mannschaft weiter verteilt auf 2 Artilleriematrosen-, 2 Signalmatrosenkompagnien und 1 Torpedomatrosenkompagnie, ferner 2 Ökonomie-, 2 Heizer- und 2 Handwerkerkompagnien. Die Einstellung geschieht teils für 6jährigen Dienst durch sog. Karlskrivning (meist im Alter von 18—19 Jahren) aus der Schiffsjungenabteilung, teils durch Kontrakt (Werbung) für $3\frac{1}{2}$—6 Jahre. Erneute Einstellung auf je 1 Jahr ist teils zulässig, teils obligatorisch zwecks Teilnahme am Unterricht in der Unteroffizierschule.

Die *Schiffsjungenabteilung* hat nach dem Etat 600 Stellen, die auf 5 Kompagnien verteilt sind. Das Einstellungsalter ist 15—17 Jahre, die Ausbildung ist in der Regel zweijährig, im Winter auf der Schiffsjungenschule zu Karlskrona, im Sommer in Marstrand, teils auf fahrenden Schulschiffen, teils auf Schlachtschiffen. Bei der Karlskrivning (Übertritt in das Matrosenkorps) erhält der Schiffsjunge Anstellung als Seemann 2. Klasse.

Zu den **Wehrpflichtigen** der Flotte gehören: a) alle auf dem Seemannsamt registrierten wehrpflichtigen Maschinisten und Heizer und von den übrigen auf dem Seemannsamt registrierten Wehrpflichtigen diejenigen, welche zwölf Monate oder darüber zur Schiffahrt angemustert waren; b) andere Wehrpflichtige, die man für die Flotte braucht, in der Anzahl, die der König für erforderlich erachtet. Diejenigen Wehrpflichtigen, welche eine feste Anstellung bei der Flotte oder bei der Reserve der Flotte aufgeben, treten in die Seewehr oder in den Landsturm über. — Die Dienstzeit ist die gleiche wie beim Landheere: 12 Jahre in der Seewehr, davon 8 Jahre in der Seewehr ersten Aufgebots und 4 Jahre in der

Seewehr zweiten Aufgebots, darauf 8 Jahre im Landsturm. Diejenigen, welche früher beim Stamm gedient haben, gehören während ihrer ganzen Dienstzeit in der Seewehr dem ersten Aufgebot derselben an; der Seewehr ersten Aufgebots gehören gewisse Studierende während der ganzen Zeit ihrer Wehrpflicht an. — Die Übungsdauer beträgt in Friedenszeiten für die auf dem Seemannsamt (die zum allgemeinen Dienst) ausgehobenen Waffenfähigen 300 Tage hintereinander während des ersten und zweiten Jahres, für die übrigen (die zum Seedienst oder Stationsdienst ausgehobenen) Waffenfähigen entweder 300 Tage hintereinander während des ersten und zweiten Jahres oder 200 Tage während des ersten oder zweiten Jahres und 100 Tage während des vierten. Die der Flotte zugeteilten Nichtwaffenfähigen dienen zu ihrer Ausbildung 182 Tage. — Die Anzahl der zum allgemeinen Dienst Ausgehobenen schwankt erheblich, und von den Seefahrenden fällt beim Einrücken ein sehr grosser Prozentsatz aus. Es üben jährlich etwa 1 400. Die Zahl der zum Seedienst Auszuhebenden ist zur Zeit auf 620 jährlich festgesetzt; zum Stationsdienst werden 209 Waffenfähige ausgehoben. Von Nichtwaffenfähigen sollen nach den neuesten Bestimmungen vom Januar 1913 504 der Flotte zugeteilt werden.

Die **Ausbildung** der Mannschaft (mit Ausnahme der Schiffsjungen) erfolgt teils in Rekruten-, Korporal-, Unteroffizier- u. a. Schulen an Land, teils an Bord in Schiess-, Signal-, Torpedo-, Minen- und Unterseeschulen, ferner in Handwerkskursen und im Dienst bei praktischen Übungen usw. Der Umfang der Hochseeübungen der Flotte ist in letzter Zeit bedeutend erweitert worden. Sie werden von dem obenerwähnten Inspekteur der Flottenmanöver inspiziert, der für den Kriegsfall als Höchstkommandierender der Hauptmacht der Flotte, d. i. der Küstenflotte, ausersehen ist, und der im Frieden in der Regel gleichfalls Höchstkommandierender derjenigen Teile der Flotte ist, die jährlich zu einer Küstenflotte vereinigt werden.

Das **zivilmilitärische** Personal zählt beim Marineingenieurkorps 44, bei den Intendanturen der Marinestationen 72, bei der Geistlichkeit und der Lehrerschaft 6 und beim Sanitätsoffizierkorps der Marine 48 etatsmässige Beamte. Ausserdem gibt es verschiedene ausseretatsmässige. Die auf Monats- und Tagelohn Arbeitenden bestehen aus der erforderlichen Zahl hauptsächlich auf den Werften beschäftigter Werkführer, Handwerker usw.

B. Die Küstenartillerie. Im weitern Sinne umfasst die Küstenartillerie sämtliche Küstenbefestigungen und Positionen, und zwar die Festungen Vaxholm-Oscar Fredriksborg, Karlskrona und Älvsborg sowie die Küstenpositionen von Fårösund und Hörningsholm mit allen dazugehörigen Befestigungswerken, Artillerie-, Minen-, Torpedo- und Sicherheitsmaterial usw., endlich das dazugehörige Personal der Marine und des Landheeres. Vor 1902 war die Festung Vaxholm und Oscar Fredriksborg dem Landheere zugeteilt, und ihre Bemannung bestand hauptsächlich aus dem Vaxholmer Artilleriekorps; dagegen war die Festung Karlskrona der Flotte zugeteilt, und ihre Bemannung bestand aus dem Karlskronaer Artilleriekorps sowie gewissen anderen Teilen des Flottenpersonals. Die anderen Küstenpositionen waren damals noch nicht fertiggestellt.

Seit 1902 gehören sämtliche Küstenpositionen zur Kriegsmarine, und mit Beginn jenes Jahres wurde eine neue Waffengattung gebildet, die Küstenartillerie im engeren Sinne; sie sollte die Hauptbemannung der Küstenpositionen bilden. Die obenerwähnten Artillerieabteilungen wurden eingezogen und nebst dem Personal der festen Minenverteidigung der

neuen Waffe zugewiesen; ausserdem wurde die Küstenartillerie nach und nach durch neues Personal vermehrt.

Das *Personal der Küstenartillerie* besteht wie das der Flotte aus Stammmannschaften, Reservisten und Wehrpflichtigen. Unter dem Oberbefehl des Königs wird das Kommando über das Personal der Küstenartillerie von einem General als Chef der Küstenartillerie ausgeübt. Das übrige Personal ist auf zwei Regimenter, das Vaxholmer und das Karlskronaer Küstenartillerieregiment, verteilt, deren Organisation in der Hauptsache mit der beim Landheere üblichen übereinstimmt. Das Vaxholmer Küstenartillerieregiment ist in der Festung Vaxholm und Oscar Fredriksborg stationiert mit einem Küstenartilleriedetachement in der Küstenposition von Fårösund und einer kleineren Abteilung in Stockholm; die Hauptstärke des Karlskronaer Küstenartilleriregiments ist in der Festung Karlskrona stationiert, ein Detachment des Regiments in der Festung Älvsborg. Die Küstenposition von Hörningsholm hat noch keine Friedenbesatzung.

Der Stamm des *Offizierkorps* besteht nach dem Etat von 1913 aus einem General (dem obenerwähnten Chef), 2 Obersten (Regimentskommandeuren), 2 Oberstleutnants, 6 Majoren, 39 Hauptleuten, 37 Oberleutnants und 19 Leutnants, im ganzen 106 Offizieren. Die Küstenartillerieoffiziere rekrutieren sich aus den Küstenartilleriekadetten, die nach Ablegung der Reifeprüfung im Alter von 17—20 Jahren angenommen werden und einen etwa $3\frac{1}{2}$jährigen Kursus teils bei den Regimentern, teils auf der Marineschule am Lande, teils auch an Bord von Kriegsschiffen durchmachen. Die Offiziere werden ausser während des gewöhnlichen Dienstes bei den Regimentern und in der Oberdirektion etc. weiter ausgebildet teils in einem Leutnantskursus, teils in Schiess- und Minenschulen und auf der Marineakademie. — Reserveoffiziere gibt es ausser den oben genannten nur 6.

Der Stamm des *Unteroffizierkorps* umfasst nach dem Etat von 1913 55 Unteroffiziere erster Klasse (Feldwebel, Flaggjunker, Flaggmaschinisten, Flaggwaffenmeister und Stabstrompeter) und 111 Unteroffiziere zweiter Klasse (Sergeanten, Stabstrompeter, Maschinisten, Waffenmeister und Torpedomeister), die auf die Artillerieabteilung, sowie die Minen-, Ökonomie-, Maschinisten- und Handwerkerabteilungen verteilt sind. Für die Ernennung zum Unteroffizier wird ein Dienst von wenigstens $1\frac{1}{2}$ Jahren als Unteroffizierkorporal erfordert. — Reserveunteroffiziere gibt es etwa 9.

Die *Stammannschaft* besteht nach dem Etat von 1913 aus 1 361 Mann, die sich auf 12 Artilleriekompagnien, 4 Minen- und 2 Handwerkerkompagnien verteilen. Die Dienstgrade sind: Unteroffizierkorporale, Korporale und Gemeine, die letzteren Küstenartilleristen erster, zweiter und dritter Klasse. Die Einstellung geschieht durch Kontrakt (Anwerbung) für einen Zeitraum von 3—4 Jahren. Die Ausbildung erfolgt hauptsächlich in Rekruten-, Korporal-, Unteroffizier-, Schiess- und Minenschulen sowie durch praktische Übungen (Regimentsübungen von 42 Tagen).

Die *Wehrpflichtigen* der Küstenartillerie bestehen aus den zum Festungsdienst ausgehobenen Mannschaften der Flotte, zurzeit jährlich 1 168 Waffenfähige und 416 nicht Waffenfähige. Die Übungsdauer beträgt in Friedenszeiten für die ersteren 258 Tage nacheinander, beginnend im 1. oder 2. Jahre, sowie 42 Tage Repetitionsübung im 4. Jahre, für die letzteren 182 Tage nacheinander.

Das *zivilmilitärische Personal* wird aus dem Marineingenieurkorps, den Intendanturen der Marinestationen und dem Sanitätsoffizierkorps der Marine zum

Dienst kommandiert; im übrigen werden Auditeure, Regimentsprediger und Musikdirektoren für die Küstenartillerie besonders ernannt.

Dem Marineministerium unterstellt sind auch das *Lotsenwesen*, die *Nautische Abteilung*, das *Nautisch-meteorologische Bureau*, die *Navigationsschulen*, die *Kgl. Gesellschaft für Seekriegswissenschaft* und die *Pensionskasse der Flotte* sowie in gewissem Sinne die *Seemannsämter*.

Über hierhergehörige, nicht an anderen Stellen des Buches erwähnte Institutionen seien hier einige Worte gesagt.

Die *Kgl. Gesellschaft für Seekriegswissenschaft*, gegründet 1771 zu Stockholm, hat zur Aufgabe die Unterstützung und Förderung des Studiums und der Ausübung der Seekriegskunst. Im Jahre 1778 beschloss man, den Sitz der Gesellschaft nach Karlskrona zu verlegen, wo er seit der ersten dort stattgehabten Zusammenkunft im Jahre 1784 bis jetzt verblieben ist. Durch den Kgl. Erlass vom 9. Mai 1805 wurde die Gesellschaft des königlichen Schutzes versichert. Die Gesellschaft besteht aus einer unbestimmten Anzahl Ehrenmitglieder und korrespondierender Mitglieder sowie einer beschränkten Anzahl ordentlicher Mitglieder (Offiziere und ihresgleichen aus der Marine). Jedes Jahr werden Berichterstatter für die verschiedenen Zweige der Wissenschaft ausgewählt, die der Gesellschaft einen Jahresbericht zu erstatten haben. Seit 1835 gibt die Gesellschaft die »Tidskrift i sjöväsendet» (Zeitschrift für das Seewesen) heraus.

Die *Pensionskasse der Flotte* (für die ganze Marine gemeinsam) leitet ihren Ursprung von der 1642 gegründeten sog. Admiralitätsarmenbüchse her, die später zur Admiralitäts-Invalidenkasse umgebildet wurde; diese erhielt Anfang der neunziger Jahre den Namen Pensionskasse der Flotte. Sie ist teils eine private, teils eine staatliche Einrichtung, wird geleitet von »Bevollmächtigten», die von den Mitgliedern gewählt werden, und verwaltet von einer Königlichen Direktion, die ihren Sitz in Karlskrona hat und aus einem Vorsitzenden, 3 Direktoren mit 2 Ersatzmännern, einem Oberkommissar und 7 Beamten besteht. Die von der Kasse verwalteten Mittel bestehen aus dem Pensionsfonds und dem Schenkungsfonds, ferner den Pensionsbeiträgen und Schenkungen der Mitglieder, ausserordentlichen Staatszuschüssen, aus Zinsen, Strafgeldern u. a. Mitglieder der Kasse sind die Offiziere, Unteroffiziere sowie ihnen Gleichgestellte der Marine. In gewissen Fällen können Mannschaften aus der Staatskasse eine Pension erhalten, welche durch die Pensionskasse der Flotte ausgezahlt wird, obwohl die Mannschaften ihr nicht angehören.

Das Gefängniswesen.

Das schwedische Gefängniswesen ist in seiner jetzigen Form das Resultat einer energischen und durchgreifenden Reformarbeit, die im Laufe ungefähr eines halben Jahrhunderts vor sich gegangen ist.

Einen kräftigen Impuls zu dieser Reformarbeit gab der damalige Kronprinz und spätere König Oscar I. mit seiner 1840 veröffentlichten Arbeit *»Om straff och straffanstalter»*, worin das philadelphische System (Zellensystem) als das geeignetste zur Grundlegung für die Gefangenenbehandlung im allgemeinen bezeichnet war. Nur bei hoffnungslosen Rückfälligen und solchen Gefangenen, die »zu längerer Zeit als die, wofür man die Einzelhaft noch ohne Schädigung der Gesundheit der Gefangenen als anwendbar annehmen könne», verurteilt worden waren,

solle das Auburn'sche System (gemeinsame Haft, doch unter strengster Schweigepflicht) zur Anwendung gelangen. Dieses letztere System sollte jedoch »in dem gleichen Masse als die Erfahrung eine ausgedehntere Anwendung der Einzelhaft für zweckmässig hielte, zurücktreten». Man begann sofort mit der Erbauung von Provinzgefängnissen nach dem Zellensystem, und bei der Ausfertigung des Strafvollzugsgesetzes von 1857, wodurch die Zellenstrafe für alle, die zu zwei Jahren Zuchthausstrafe (straffarbete) oder darunter verurteilt sind, obligatorisch wurde, waren die meisten Provinzen des Reiches mit Zellengefängnissen versehen. Hiermit war Schweden auf einmal anderen Ländern voraus, vielleicht hauptsächlich darin, dass die vollständige Isolierung der *Untersuchungsgefangenen* in Einzelzellen durchgeführt werden konnte.

Phot. HARRY LINDBOHM, Gotenburg.

Zentralgefängnis, Härlanda.

Eine nicht unbedeutende Erweiterung erfuhr das Einzelhaftsystem durch die neuen Strafvollzugsgesetze vom 29. Juli 1892 und vom 22. Juni 1906. Das letztere Gesetz besagt, dass die zu Zuchthausstrafe Verurteilten möglichst die ganze Strafzeit über in Einzelhaft gehalten werden sollen, wenn diese drei Jahre nicht übersteigt, und, falls die Strafzeit länger ist, die drei ersten Jahre. Die zu Gefängnis Verurteilten sollen soweit als möglich die ganze Strafzeit über in Einzelhaft gehalten werden.

Von den an vierzig zählenden Strafanstalten des Reiches mit zusammen mehr als 3 000 Einzelzellen sind fünf *Zentralgefängnisse*, nämlich auf *Langholmen* bei Stockholm, auf *Härlanda* bei Gotenburg, in *Malmö*, in *Härnösand* und in *Växjö*,

teils für Einzelgefangene und teils für gemeinschaftliche Gefangene bestimmt, von denen die letzteren jedoch des Nachts einzeln in besonderen Zellen untergebracht werden. Das Gefängnis in *Växjö* ist das Zentralgefängnis für Frauen, die anderen sind für Männer. Von den übrigen Strafanstalten nennt man die 14 grösseren *Strafgefängnisse*, die anderen »Kronohäkten», sämtlich nur für Einzelgefangene bestimmt. Für geisteskranke Gefangene sind besondere Abteilungen beim Zentralgefängnis in Härnösand und beim Gefängnis in Västervik eingerichtet. Alle Strafanstalten des Reiches, ausgenommen die auf Långholmen, werden auch als Untersuchungsgefängnisse benutzt. Ausserdem werden Untersuchungsgefangene in besonderen von den Städten und Bezirken gehaltenen Gefängnissen untergebracht, die der Inspektion der Staatsbehörden unterstehen. Das Untersuchungsgefängnis der Stadt Stockholm enthält ungefähr 280 Zellen.

Anfang 1912 betrug die Zahl der eines Verbrechens verdächtigen *Untersuchungsgefangenen* 282, der *Zuchthaussträflinge* 1 440, von denen 69 auf Lebenszeit und 495 auf bestimmte Zeit über zwei Jahre verurteilt waren, und der *Gefängnissträflinge* 583, wovon 403 Gefängnisstrafen anstatt Geldstrafen ableisteten. Von der Gesamtzahl 2 305 waren 2 155 Männer und 150 Frauen. Von den Zuchthaussträflingen waren 114 im Alter zwischen 15 und 20 Jahren.

Zur Durchführung der Zwangsarbeit, die für Landstreicherei oder Bettelei oder auf Grund der Armenpflegeverordnung zuerkannt wird, gibt es vier *Zwangsarbeitsanstalten*, nämlich zwei für Männer: auf *Svartsjö* und in *Karlskrona*, jede mit Platz für 300, und zwei für Frauen: in *Norrköping* und in *Landskrona* mit Platz für 150, resp. 100 Personen. Die Zwangsarbeit wird gemeinsam verrichtet, doch findet nachts Einzelverwahrung statt. Anfang 1912 gab es 510 männliche und 179 weibliche Zwangsarbeiter, wovon 41 Männer und 8 Frauen, die wegen Landstreicherei und Bettelei inhaftiert waren, zum Zwecke des Verhörs und der Aburteilung in den Gefängnissen gehalten wurden.

Die Gesamtziffer der in Straf- und Zwangsarbeitsanstalten befindlichen *Gefangenen* verschiedener Art betrug also Anfang 1912 3 043 oder 5·47 auf je 10 000 Einwohner. In früheren Zeitabschnitten waren die entsprechenden Zahlen:

Durchschnittszahl für die Jahre	Bevölkerungszahl	Gefangene	Auf 10 000 Einwohner
1861—1870	4 079 000	5 392	13·22
1871—1880	4 387 000	4 681	10·67
1881—1890	4 673 000	3 954	8·46
1891—1895	4 832 000	3 290	6 81
1896—1900	5 053 000	3 171	6·28
1901—1905	5 230 000	3 132	5·99
1906—1910	5 428 000	2 933	5·40
Anfang 1912	5 561 799	3 041	5·47

Der Grund zur Verminderung der Gefangenenziffer liegt zweifelsohne zum nicht geringen Teil in der Abnahme der Kriminalitätsfrequenz, von der die oben angeführten Zahlen Zeugnis geben. Zum grossen Teil spricht hier aber auch eine mildere Ausübung der Gesetze mit. Besonders die lebenslänglich Gefangenen pflegen jetzt oft nach längerer Zeit guter Führung begnadigt zu werden. Auch gab es 1885 in den schwedischen Gefängnissen 1 520 lebenslänglich Verurteilte, 1912 jedoch nur 69.

Die Zahl der *neueingekommenen Zuchthaussträflinge* betrug in den Jahren 1902—1911 durchschnittlich 1 866, worunter nur 175 Frauen. Die Durchschnittsziffer der neueingekommenen zu Gefängnisstrafen direkt verurteilten Gefangenen betrug in den genannten Jahren 1 165 und die Zahl derjenigen, die zur Ableis-

tung von Gefängnisstrafen an Stelle von Geldstrafen aufgenommen waren, 15 996. In den beiden letztgenannten Gruppen waren 53 resp. 814 Frauen.

Endlich möge in diesem Zusammenhange die Zahl der *Hinrichtungen* in älterer und neuerer Zeit angegeben werden. Auf je eine Million Einwohner kamen in den Jahren 1749—73 jährlich 14·91 Hinrichtungen, während der Jahre 1774—95 jedoch nur 4·06. Während der letzten 10 Jahre ist nur *eine* Person hingerichtet worden.

Seitdem die *bedingungsweise Freigabe* (1907) hier im Lande eingeführt ist, sind also, bis April 1913, 125 Strafgefangene freigegeben. Das Resultat ist besonders gut gewesen, da nur einer als während der Probezeit rückfällig gemeldet worden ist.

In den Strafanstalten werden die Gefangenen hauptsächlich mit Arbeiten auf Rechnung der Staatsverwaltung *beschäftigt*, besonders mit Tischlerei, Schneiderei, Schuhmacherei, Sattlerei und Bürstenbinderei, worin die Gefangenen von geschickten Arbeitsleitern unterwiesen werden. Zu dem Zweck werden die Verurteilten nach der Beschäftigung, wofür sie am geeignetsten erscheinen, auf die verschiedenen Strafanstalten verteilt, und in jedem grösseren Gefängnis werden gewisse Beschäftigungen gepflegt. In der Zwangsarbeitsanstalt auf Svartsjö, die mit einem grossen Landgebiet verbunden ist, wird mit Hülfe der Zwangsarbeiter ein umfassender Ackerbau verbunden mit Viehzucht und Steinhauerei betrieben, an der Zwangsarbeitsanstalt in Landskrona wird ein Teil der weiblichen Gefangenen mit Gartenbau, besonders zur Hervorbringung von Apothekergewächsen, beschäftigt.

Betreffs der Entwicklung des Arbeitsbetriebes in den Gefängnissen mag mitgeteilt werden, dass im Jahre 1904 der Arbeitswert 211 372 Kronen 73 Öre betrug, mit einem Nettogewinn von 153 702 Kronen 12 Öre nach Abzug der Unkosten; das Jahr 1911 hat einen Arbeitswert von 658 266 Kronen 15 Öre mit einem Reingewinn von 551 111 Kronen 98 Öre aufzuweisen.

Bezüglich der *Gefangenenbehandlung* ist schon gesagt worden, dass dieselbe sich in erster Linie auf das Zellensystem gründet. Nur die relativ wenigen Gefangenen, die zu mehr als drei Jahren Zuchthausstrafe verurteilt sind, sowie die zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurteilten gehen nach den drei Jahren Einzelhaft zu gemeinsamen Arbeitssälen über, wogegen sie des Nachts und während der Freizeit in Nachtzellen sorgfältig allein gehalten werden. Die Zwangsarbeitsanstalten, in denen die Arbeit gemeinschaftlich verrichtet wird, sind alle mit Nachtzellen versehen.

Bei der Anwendung des *Zellensystemes* strebt man danach, durch regelmässige und geordnete Arbeit, die in der Regel häufige Besuche der Arbeitsleiter nötig macht, durch täglichen Aufenthalt im Gefängnishof während mindestens einer halben Stunde, durch rationelle Körperübungen und Gymnastik sowohl in der Zelle als auch draussen unter Kommando im Promenadenhof, durch sorgfältig ausgewählte Gefängnisbibliotheken (mit zusammen ca. 50 000 Bänden), durch Religions- und Schulunterricht sowie durch Zellenbesuche seitens der Gefängnisbeamten und teilweise auch seitens freiwilliger Besucher nach Möglichkeit einer für die Gefangenen schädlichen Isolierung entgegenzuwirken und die Strafe für sie erspriesslich zu machen. Es wird eine äusserst genaue Durchführung der gegebenen Ordnungsvorschriften beobachtet; alle Arten von Genussmitteln, wie z. B. Rauch- und Schnupftabak, sind sowohl den Strafgefangenen als auch den eine Umwandlungsstrafe Abbüssenden verboten. Die Untersuchungsgefangenen und Gefängnissträflinge, die sich einen besseren Unterhalt und grössere Bequemlichkeit verschaffen wollen und können, als im Gefängnis im allgemeinen üblich ist, haben dazu das Recht, soweit Ordnung oder Sicherheit im Gefängnis dadurch nicht gestört werden. Von der Gefängnisverwaltung sind jetzt Vorschläge über die Einschränkung der Einzelhaft für die jüngsten und die wei-

blichen Gefangenen gemacht, desgleichen über die Berechtigung, nach Prüfung die Zellenzeit auch für andere Gefangene nach mehr individuellen Gründen herabzusetzen.

Die für das Gefängniswesen besonders wichtige Frage der *Arbeitsprämien* für die Gefangenen und Massregeln zur Vorbeugung ihrer Verstumpfung nach der Entlassung hat eine glückliche Lösung durch das Arbeitsprämienreglement vom 24. Oktober 1890 und seine Veränderungen vom 22. Juni 1900 gefunden. Gesparte Arbeitsprämien werden der Postsparkasse übergeben und dürfen, wenn sie 20 Kronen übersteigen, von dem Entlassenen nur zu einem gewissen Teile monatlich abgehoben werden. Wird er während der Zeit wegen eines Verbrechens oder wegen Landstreicherei verhaftet, darf er über die stehenden Arbeitsprämiengelder nicht verfügen, und wird er wegen Verbrechens oder zu Zwangsarbeit verurteilt, so verfallen sie. Es liegt auf der Hand, dass eine solche Anordnung auf ihre Weise einem Rückfall zum Verbrechen entgegenwirkt. Der Gesamtbetrag der bei der Entlassung in der Postsparkasse stehenden Gelder der 1911 Entlassenen betrug 21 326 Kronen. Die im selben Jahre durch Rückfall verwirkten Prämiengelder betrugen 593 Kronen.

Um die Gefangenen in den Stand zu setzen, diejenigen, die durch ihr Verschulden in Not geraten sind, in gewissem Grade zu unterstützen und die Familienbande aufrechtzuerhalten oder wieder anzuknüpfen, haben sie das Recht, von dem sog. disponiblen Teil des Arbeitsverdienstes Geldmittel an ihre nächsten *Angehörigen* zu senden, und aus für diesen Zweck gestifteten Mitteln, *David Carnegies Donationsfonds* und *B. A. Danelius' Unterstützungsfonds*, kann die Gefängnisbehörde zu diesem Unterstützungsbetrag einen Zuschuss geben. Während

Arbeit im Viehstall, Svartsjö.

der Jahre 1902—1911 hat die Gefängnisbehörde aus den obigen Fonds auf diese Weise 23 418 Kronen zugeschossen.

Was die Wirksamkeit zum Besten der entlassenen Gefangenen anbetrifft, so möge hier auf die besonderen Mitteilungen dieser Schrift unter der Rubrik *Soziale Rettungsarbeit* hingewiesen sein. Die Gefängnisbehörde sorgt für die Entlassenen durch einen *Zentralverein* und ein der Behörde direkt unterstelltes Stellenvermittelungsbureau, das *Zentrale Hilfsbureau*, sowie durch ein Aufnahmeheim, das Landgut *Aby* in Uppland. Gemäss den bestehenden Bestimmungen liegt es auch den Gefängnisgeistlichen und den übrigen Angestellten ob, für diesen Zweck zu arbeiten, was von ihnen auch in umfassender Weise geschieht. In ökonomischer Beziehung hat die Behörde für genannten Zweck teils den Gewinn aus der Gefängnissparkasse, die über ca. 404 000 Kr Kapital verfügt, teils private Stiftungen und teils einen Staatszuschuss zur Verfügung, der augenblicklich 10 000 Kr jährlich beträgt. In der einen oder anderen Form wurde im Jahre 1911 1 329 Entlassenen Hülfe gewährt.

Sämtliche Strafanstalten und Zwangsarbeitsanstalten sind der *Obergefängnisdirektion* unterstellt, die aus einem Oberdirektor und zwei Bureauchefs besteht, deren einer Referent für die Kanzlei-, der andere Referent für die Kameralangelegenheiten ist. Den einzelnen Gefängnissen stehen *Direktoren* oder *Vorsteher* vor, ausserdem ist an jeder Anstalt ein Geistlicher und ein Arzt angestellt. Bei den zentralen Anstalten gibt es dazu noch Kämmerer oder Assistenten, welch letztere gleichzeitig auch als Souschefs fungieren. Das Bewachungskorps wird mit sorgfältiger Auslese ausgewählt, und durch allmähliche Gehaltsverbesserung konnten die Anforderungen an Bildung und sittliche Kompetenz mehr und mehr erhöht werden. Das Gehalt für einen Wachtkonstabler beträgt nach zehnjähriger Dienstzeit 1 400 Kr jährlich bei freier Wohnung und Heizung.

Die sämtlichen *Nettoausgaben* für das Gefängniswesen des Reiches betrugen 1911 2 404 325 Kr, worin die Unterhaltungskosten für die Gebäude (aber nicht die der Errichtung neuer Gefängnisse) eingerechnet sind. Die Kosten für die Tagesportion betrugen im selben Jahre 36·85 Öre pro Gefangenen.

Gesundheits- und Krankenpflege.

Die Kosten für die Gesundheits- und Krankenpflege werden zum grössten Teil von den Landstingen (Provinziallandtagen) und den Kommunen bestritten, da aber auch der Staat bedeutende Beiträge gewährt, einen grossen Teil der Beamten besoldet und durch seine Behörden die Oberaufsicht über das Ganze ausübt, so dürfte dieser Zweig der Verwaltung zweckmässigerweise unter dem Kapitel Staatsverwaltung zu behandeln sein.

In der schwedischen Geschichte wird von Ärzten zum erstenmal im 16. Jahrhundert gesprochen. Sie wurden an medizinischen Schulen im Auslande ausgebildet und waren teils im Dienste des Hofes oder des reichen Adels, teils beim Militär angestellt. Sie ermangelten eines Zusammenhanges

Anzahl Todesfälle an Pocken.
Auf 1 Million Einwohner.

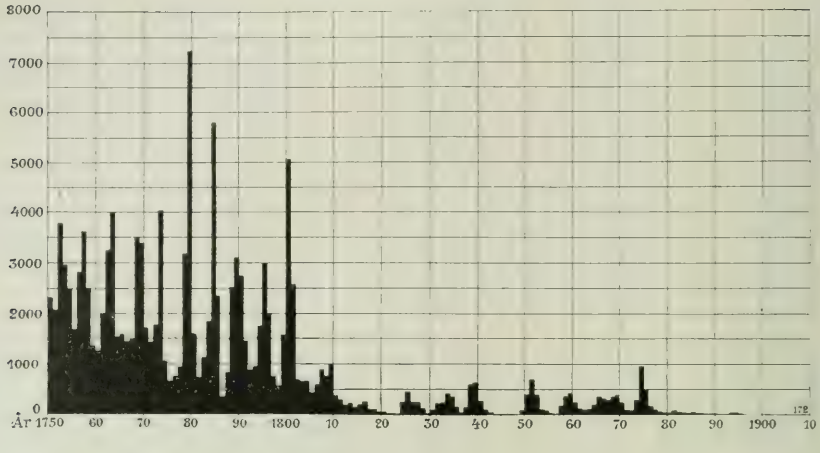

unter einander und waren keiner medizinischen Behörde unterstellt. Der Beginn eines geordneten Medizinalwesens lässt sich erst weit später wahrnehmen. Einige praktische Ärzte in Stockholm erhielten auf ihr untertäniges Gesuch die Berechtigung, ein *Collegium medicorum* zu bilden, das von der Vormundschaftsregierung für Karl XI. im Jahre 1663 privilegiert wurde. Aus diesem anfangs privaten Kreise von Ärzten entwickelte sich allmählich die Behörde, der es zukam, die Gesundheits- und Krankenpflege des Reiches zu überwachen.

Die Oberaufsicht über die gesamte schwedische medizinische Verwaltung wird für die zivilen Institutionen von dem *Obermedizinalamt* (Medicinalstyrelsen) und für die militärischen von dem *Sanitätsamt der Heeresverwaltung* (Arméförvaltningens sjukvårdsstyrelse) und der *Sanitätsabteilung der Marineverwaltung* (Marinförvaltningens sanitetsavdelning) ausgeübt. Das Obermedizinalamt besteht aus einem Vorsitzenden, mit dem Titel Generaldirektor, und fünf Mitgliedern, vier Ärzten und einem Veterinär. Chef des Sanitätsamtes der Heeresverwaltung ist der Generalstabsarzt (överfältläkaren) und Chef der Sanitätsabteilung der Marinenverwaltung der Generalstabsarzt der Marine (marinöverläkaren). Diese Beamten werden von der Kgl. Regierung ernannt.

Ein jeder, der das medizinische Lizentiatexamen abgelegt hat, ist zur Ausübung der Tätigkeit als **Arzt** befugt. Der Studienkursus des schwedischen Studierenden der Medizin ist lang, indem er etwa 9—10 Jahre nach Ablegung der Reifeprüfung beträgt. Im allgemeinen wird vor Beendigung der Studienzeit das 28., 29. Lebensjahr überschritten. Die Befugnis zur Ausübung ärztlicher Tätigkeit steht seit 1870 auch Frauen zu. Die Ärzte erhalten ihre Ausbildung an den beiden Universitäten des Reichs in Uppsala und Lund, sowie am Karolinischen Institut in Stockholm.

Die Anzahl Ärzte zu verschiedenen Zeitpunkten seit 1860 ist aus Tab. 50 ersichtlich. Anfang 1913 gab es im Reiche 1 562 Lizentiaten der Medizin, darunter 37 weibliche. Zieht man hiervon die Anzahl Ärzte ab, die durch amtliche Stellung, Alter oder andere Gründe an der Ausübung der Praxis verhindert sind, so bleiben etwa 1 350 übrig, von denen man sagen kann, dass sie direkt die zivile und militärische Krankenpflege handhaben.

Mit Ausnahme von etwas mehr als 400, die sich ausschliesslich der Privatpraxis widmen, sind Ärzte, die die zivile Krankenpflege bestreiten, *amtlich* angestellt: 338 für das Land, 163 für die Städte, 257 an den Krankenhäusern, wovon 33 an den Tuberkulosekrankenhäusern, 58 an den staatlichen Irrenanstalten und Pflegeanstalten für Geisteskranke, 43 an den Gefängnissen, 99 bei der Verwaltung der Staatseisenbahnen usw. Falls zwei oder drei Funktionen von einer Person ausgeübt werden, sind sie in die einzelnen Kategorien besonders eingerechnet; Vakanzen sind überall mitgerechnet.

Auf dem Lande gab es (einschliesslich Vakanzen) zu Beginn des Jahres 1913 195 *Provinzialärzte* (»provinsialläkare», etwa den Kreisphysikussen entsprechend) — nebst den Stadtärzten (»stadsläkare») die ältesten ärztlichen Beamten des Reiches — welche allein vom Staate besoldet werden, ebenso 143 *Extraprovinzialärzte*, welche vom Staat und von der Kommune oder allein von der Kommune oder von Privatleuten besoldet werden. Von den Provinzialärzten in jedem Län (ausgenommen die Städte Stockholm, Gotenburg und Malmö) trägt einer den Titel *Erster Provinzialarzt* (»förste provinsialläkare») und übt die Aufsicht über das zivile Medizinalwesen innerhalb des Läns, speziell über die allgemeine Gesundheitspflege aus. In sechs Länen wird auch die Krankenpflege innerhalb des die Haupstadt des Läns nächstumgebenden provinzialärztlichen Bezirks von dem ersten Provinzialarzt mit Hilfe eines vom Staate angestellten *Provinzialhilfsarztes* (biträdande provinsialläkare) besorgt; diese sechs sind nebst sieben Extraprovinzialhilfsärzten oben eingerechnet. In

TAB. 50. *Personal und Anstalten zur Krankenpflege.*

Ende des Jahres	Gesamtzahl der					Auf 100 000 Einwohner			
	Ärzte	Hebammen	Krankenhäuser[1]	Krankenbetten[1]	Apotheken	Ärzte	Hebammen	Krankenbetten	Apotheken
1860	445	1 525	54	3 171	159	11·5	39·5	82	4·12
1865	505	1 717	63	3 760	187	12·3	41·7	91	4·55
1870	560	1 864	83	4 733	200	13·4	44·7	114	4·80
1875	549	2 151	108	5 299	227	12·5	49·1	121	5·18
1880	555	2 264	133	6 772	234	12·2	49·8	148	5·12
1885	624	2 377	152	7 385	245	13·3	50·8	158	5·23
1890	806	2 478	187	8 416	259	16·8	51·8	176	5·41
1895	1 002	2 626	229	9 480	297	20·4	53·4	193	6·04
1900	1 131	2 782	250	11 077	322	22·0	54·2	216	6·27
1905	1 198	2 916	301	12 369	351	22·6	55·1	234	6·63
1910	1 247	2 988	333	15 997	369	22·6	54·1	290	6·68

[1] Krankenhäuser, grössere und kleinere, nebst Epidemiekrankenhäusern. Militärkrankenhäuser, Entbindungsanstalten, Kinderkrankenhäuser sowie Irrenanstalten sind dagegen nicht eingerechnet.

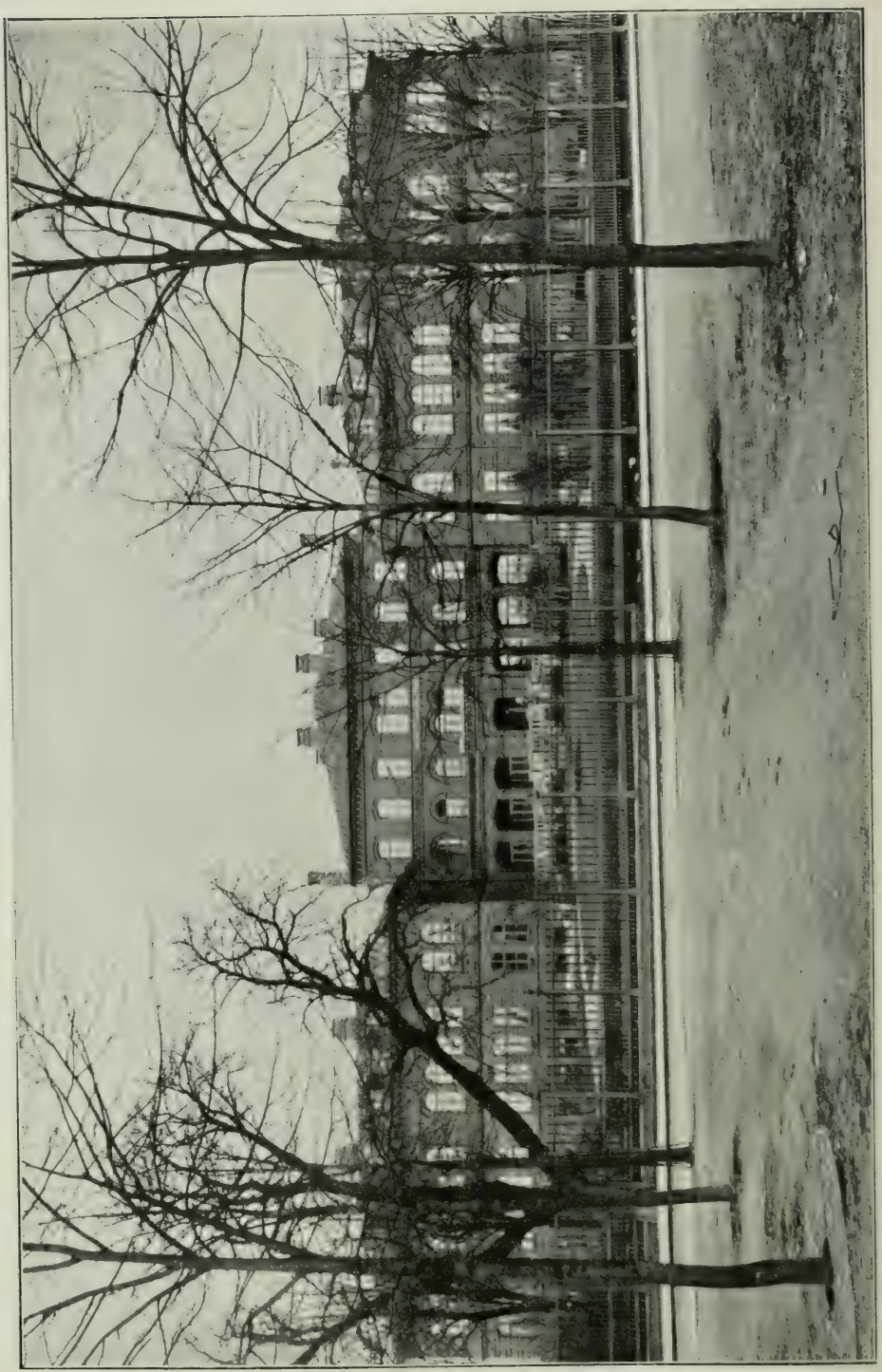

Das Seraphimerlazarett in Stockholm.

den Städten gab es 163 Stadtärzte und Stadtbezirksärzte. — Für die Krankenpflege beim Heer und bei der Marine finden sich ca. 175 Militärärzte und mehrere Krankenhäuser.

Die **öffentliche Krankenpflege** nimmt in Schweden einen sehr hohen Standpunkt ein. Ihr dienen vor allem die **Krankenhäuser,** die nunmehr in recht grosser Anzahl vorhanden sind. Das erste eigentliche Krankenhaus, ausschliesslich zur Heilung von Körperkrankheiten bestimmt, ist das Seraphimerlazarett in Stockholm, das 1752 eröffnet wurde. Sehr bald erstanden Krankenhäuser auch in anderen Städten, und durch Kgl. Erlässe[1] wurde bestimmt, dass Länskrankenhäuser, versehen mit besonderer Abteilung für venerische Krankheiten, im ganzen Reiche errichtet werden sollten. Mit der Oberleitung der Krankenhäuser wurde die Seraphimerordensgille betraut, 1859 und 1864 wurde sie jedoch auf das Gesundheitskollegium, das jetzige Obermedizinalamt, übertragen.

In jedem Län findet sich somit ein von dem betreffenden Landsting errichtetes und unterhaltenes Krankenhaus — gemäss der geltenden Krankenhausverordnung, v. J. 1901, mit mindestens 25 Krankenbetten — dessen Verwaltung einer besonderen Krankenhausdirektion unterstellt ist. Städten, die nicht an Landstingen teilnehmen, liegt gemäss der ebenerwähnten Verordnung die gleiche Verpflichtung ob. Die Oberaufsicht wird dort von den Gesundheitsämtern ausgeübt, die somit Oberdirektionen für die kommunalen Krankenpflegeanstalten sind; sie können auch, wenn sie es für zweckmässig erachten, besondere Subdirektionen einsetzen.

Durch ein besonderes Gesetz — das jetzt geltende stammt aus dem Jahre 1901 — ist die Pflege der Geisteskranken im Reiche geregelt. In älteren Zeiten wurde sie durch Pflegeanstalten besorgt, die durch grossartige Stiftungen zustande gekommen waren, nunmehr liegt sie lediglich dem Staate ob, obwohl mehrere Kommunen auch eigene Krankenhäuser errichtet haben; auch diese stehen indessen unter der Kontrolle des Obermedizinalamts.

Von Krankenhäusern für die zivile Krankenpflege — abgesehen von den Irrenheilanstalten und Pflegeanstalten des Staates, desgleichen Aufnahmeanstalten für Geisteskranke, die unter der Verwaltung der Landstinge stehen, sowie der Irrenanstalt zu Långbro bei Stockholm (siehe unten) — gab es gemäss statistischen Angaben für das Jahr 1911 insgesamt 490, davon 82 grössere Krankenhäuser (ein grosser Teil derselben mit besonderen Abteilungen für Geschlechtskranke und für Geisteskranke), 77 kleinere Krankenhäuser (sjukstugor), 183 Epidemiekrankenhäuser, 1 Aufnahmeanstalt für Geisteskranke, 17 Tuberkulosesanatorien, 35 private Krankenhäuser und Heilanstalten, 10 Kinderkrankenhäuser, Krankenabteilungen an 2 Kinderheimen, 4 Küstensanatorien für Kinder, 4 Genesungsheime, 2 Aufnahmeanstalten für plötzlich Erkrankte, 14 Entbindungsanstalten, 22 Krankenhäuser bei Versorgungsanstalten, 11 Pflegeheime für unheilbar Kranke, 1 Asyl für Aussätzige und 6 Alkoholisten-

[1] Von den Jahren 1765 und 1776.

Phot. GUSTAF LINDQUIST, Stockholm.

Das Sophienheim in Stockholm.

heime mit insgesamt 26 140 Krankenbetten, entsprechend einem Bett auf 213 Einwohner.

Die *Ausgaben* für die Krankenpflege in Krankenhäusern, grösseren und kleineren, und Epidemiekrankenhäusern, die von Jahr zu Jahr gestiegen sind, beliefen sich nach öffentlichen Angaben für das Jahr 1911 auf 10·80 Mill. Kr

TAB. 51. *Besuchsfrequenz der Krankenhäuser.*

Jährlich	Mittlere Bevölkerung	Jährliche Anzahl			Auf 1 000 Einw.		Pflegetage pro Aufgenommenen	Sterbefälle auf 1 000 Aufgenommene
		aufgenommener Kranken[1]	Pflegetage[1]	Sterbefälle[1]	Aufgenommene	Pflegetage		
1861—65	3 993 000	23 043	841 960	1 526	5·77	211	36·5	66·2
1866—70	4 166 000	28 342	1 103 040	1 876	6·80	265	38·9	66·2
1871—75	4 274 000	30 551	1 162 520	2 403	7·15	272	38·1	78·7
1876—80	4 500 000	33 399	1 280 631	2 233	7·42	285	38·3	66·9
1881—85	4 605 000	42 245	1 525 260	2 643	9·17	331	36·1	62·6
1886—90	4 742 000	49 592	1 648 574	3 069	10·46	348	33·2	61·9
1891—95	4 832 000	60 400	1 910 454	3 673	12·50	395	31·6	60·8
1896—00	5 032 000	75 989	2 366 594	4 234	15·10	470	31·1	55·7
1901—05	5 214 000	86 608	2 632 217	4 661	16·61	505	30·4	53·8
1906—10	5 406 000	106 564	3 217 970	5 827	19·71	595	30·2	54·7

[1] Krankenhäuser, grössere und kleinere, sowie das Epidemiekrankenhaus Stockholms und die Militärkrankenhäuser eingerechnet, nicht aber dagegen Entbindungsanstalten, Kinderkrankenhäuser und Irrenanstalten; von 1901 an Krankenhäuser, grössere und kleinere, und Epidemiekrankenhäuser.

entsprechend 2·59 Kr pro Tag und Patient. Dazu kommen die Kosten für Neubauten und grössere Reparaturen, die im selben Jahre 1·22 Mill. Kr erforderten. Werden diese hinzugerechnet, so stellten sich die Kosten pro Tag und Patient auf 2·88 Kr. Die *Einkünfte* der genannten Krankenpflegeanstalten betrugen im selben Jahre 12·45 Mill. Kr. Sie bestanden zum grösseren Teile, 4·86 Mill. Kr, aus der persönlichen Krankensteuer und dem Zuschuss der Landstinge (der Kommune bei den grössten Kommunen, 4·44 Mill. Kr) und aus Patientengebühren, 2·75 Mill. Kr, sowie zu einem geringeren Teil, 0·95 Mill. Kr, aus dem Ertrage von Stiftungen, Geschenken usw. und aus Staatsbeiträgen, 0·19 Mill. Kr. Die Ausgaben *sämtlicher* Kommunen und Landstinge sowohl für die Gesundheits- wie für die Krankenpflege (einschliesslich der Gebäude) pflegen der Berechnung nach etwa das Dreifache der Ausgaben für die genannte Krankenhauspflege zu betragen.

Für Geisteskranke fanden sich Ende 1912 18 öffentliche selbständige Anstalten, **Irrenheilanstalten** (schwed. *hospital*) und *Pflegeanstalten* (schwed. *asyler*), mit insgesamt 9 598 Krankenplätzen oder 171 auf hunderttausend Einwohner (im Jahre 1860 26 und im Jahre 1900 98 auf dieselbe Einwohnerzahl). Das Irrenanstaltswesen hat sich während der letzten Jahrzehnte rasch entwickelt, und viele neue Krankenplätze sind geschaffen worden, noch weiterer bedarf es aber, damit jeder Geisteskranke rechtzeitig Krankenhauspflege erhalten könne. Betreffs des Umfanges der Irrenanstaltspflege im übrigen s. Tab. 52.

Die gesamte Anzahl *Geisteskranker* (von den Schwachsinnigen abgesehen) betrug nach den Angaben der Pfarrämter und Gesundheitsämter im Jahre 1911 16 276, d. h. 296 auf hunderttausend Einwohner. Die Anzahl hat seit früheren Feststellungen zugenommen, dies *kann* aber, wenigstens teilweise, auf verbesserten Angaben beruhen. Die Ziffer Schwedens ist nicht besonders hoch im Vergleich mit denen anderer Länder.

Ende 1912 gab es im Lande 486 **Zahnärzte,** darunter 68 weibliche. Die Befugnis, das zahnärztliche Gewerbe auszuüben, wird demjenigen erteilt.

TAB. 52. *Die Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke.*[1]

Ende des Jahres	Plätze in Heil- und Pflegeanstalten	Do. auf 100 000 Einw.	Jährlich	Gepflegte Kranke[2]	Pflegetage	Aufgenommene Kranke	Geheilt	Gestorben	Ausgaben Kronen[3]
1860	1 008	26	1861—65	1 064	388 406	309	125	79	327 485
1865	1 241	30	1866—70	1 211	441 933	330	138	77	400 545
1870	1 322	32	1871—75	1 382	504 482	376	146	80	514 789
1875	1 513	35	1876—80	1 603	585 050	423	135	93	682 786
1880	1 991	44	1881—85	2 026	739 538	657	219	114	921 253
1885	2 257	48	1886—90	2 416	882 016	741	258	125	1 020 850
1890	2 625	55	1891—95	3 285	1 199 110	1 035	255	163	1 421 911
1895	4 259	87	1896—00	4 240	1 548 164	955	270	197	1 819 976
1900	5 056	98	1901—05	5 037	1 838 518	764	213	208	2 486 147
1905	6 328	120	1906—10	6 571	2 398 261	1 263	281	309	3 806 008
1910	7 866	153	År 1910	7 616	2 779 847	1 850	405	353	4 439 062
1911	7 872	142	» 1911	7 899	2 883 118	1 593	510	352	4 637 988

[1] Einschliesslich Aufnahmeanstalten. — [2] Anzahl Pflegetage dividiert durch 365. — [3] Ausser für Neubauten.

der die Reifeprüfung und die zahnärztliche Prüfung abgelegt hat. Letztere erfordert eine Studienzeit von mindestens drei Jahren. Ihre Ausbildung erhalten die Zahnärzte in dem Zahnärztlichen Institut des Karolinischen Instituts in Stockholm.

Hebammen gab es Ende des Jahres 1911 2 987, entsprechend 31·9 auf je zehntausend Frauen zu Anfang des Jahres im Alter von 20—45 Jahren, oder ungefähr 62 auf zehntausend verheiratete Frauen in einem Alter von weniger als fünfundvierzig Jahren. Der Ausbildung von Hebammen dienen Anstalten in Stockholm und Gotenburg. Die Lehrzeit beträgt neun Monate. Danach machen die meisten Hebammen auch einen Kursus in der instrumentalen Entbindungskunst durch. In gewissen Ausnahmefällen besitzt eine solche Hebamme dann das Recht, bei der Ausübung ihres Berufes Instrumente anzuwenden. Für ältere Hebammen werden an den Unterrichtsanstalten Wiederholungskurse veranstaltet.

In den 11 öffentlichen *Entbindungsanstalten* des Landes mit 382 Plätzen wurden im Jahre 1911 zur Pflege 11 212 Patientinnen aufgenommen. Von diesen starben 27, entsprechend 0·2 %. Die Pflegezeit betrug im Durchschnitt für jede Patientin 10·1 Tage.

Noch besteht in Schweden das aus der alten Baderzunft hervorgegangene **Feldschergewerbe.** Es wird gegenwärtig von etwa fünfzig Feldschermeistern, die sich über die Städte des Landes verteilen, vertreten.

Nach einer Lehrzeit von etwas mehr als einem Jahr und danach abgelegter Prüfung wurde dem Feldschermeister die Befugnis erteilt, Wunden, äusserliche

Phot. Aug. Wahlström, Falun.

Krankenhaussaal in einer Provinzstadt.

Geschwülste usw., die der sog. kleinen Chirurgie angehören, zu behandeln, sowie die ersten Massnahmen bei gewissen Unfällen, wie Blutungen, Verrenkungen und Knochenbrüchen, zu treffen. Die Institution, die nunmehr als überflüssig angesehen wird, ist infolge einer im Jahre 1896 erlassenen Verordnung dazu verurteilt, mit dem allmählichen Ableben der jetzt vorhandenen Feldscheere aufzuhören.

Zu Anfang des Jahres 1913 waren im Reiche ungefähr 1 000 geschulte **Krankenpflegerinnen** an Krankenhäusern, Irrenanstalten und anderen Krankenpflegeanstalten, in privater Krankenpflege in Städten oder auf dem Lande tätig. Zur Versehung der Krankenpflege auf dem Lande und in einigen Städten waren Ende 1911 in provinzial- und extraprovinzialärztlichen Bezirken sowie in Kommunen 475 Krankenpflegerinnen angestellt.

Als Krankenpflegeelevinnen werden junge Frauen mit gründlichen Kenntnissen und besserer Erziehung angenommen: sie erhalten ihre Ausbildung in der Diakonissenanstalt und im »Sophiahemmet» (Sophienheim) sowie in dem Krankenpflegerinnenheim des Roten Kreuzes und im Südschwedischen Krankenpflegerinnenheim. Die Lehrzeit beträgt 2—3 Jahre. Unterricht in Krankenpflege wird auch an einigen Krankenhäusern in der Hauptstadt sowie an den meisten grösseren Provinzialkrankenhäusern erteilt.

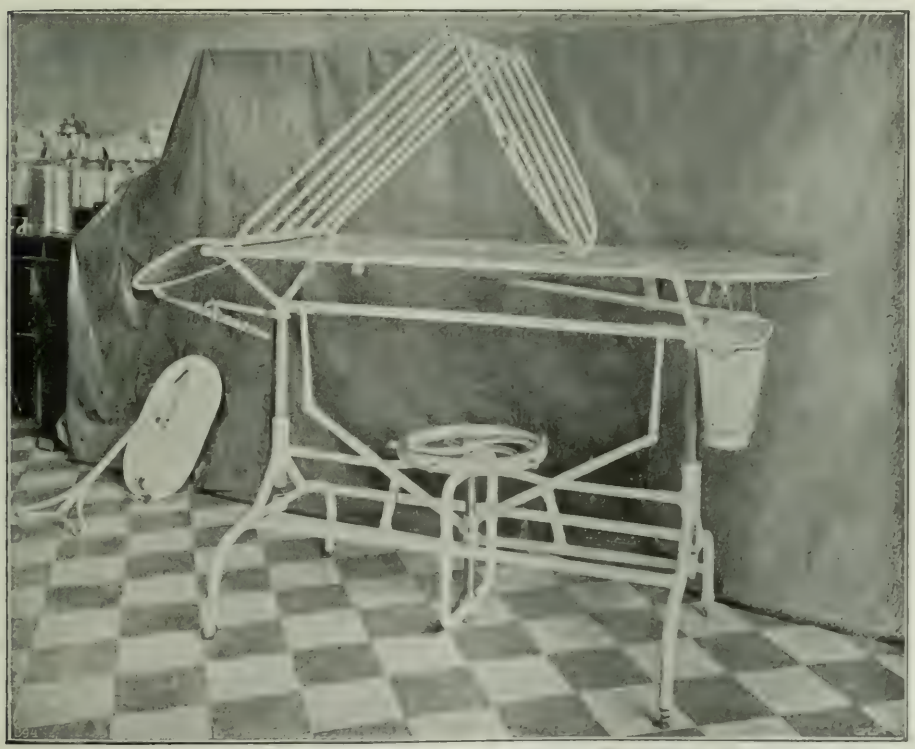

Phot. GUSTAF LINDQUIST, Stockholm.

Operationstisch, konstruiert von A. Stille, Stockholm.

Handel mit Drogen und Medikamenten darf dem Gesetze gemäss nur in **Apotheken** von geprüften Apothekern betrieben werden. Die Anzahl der Apotheken ist beschränkt, und neue Apotheken dürfen nicht ohne besondere Genehmigung der Kgl. Regierung eingerichtet werden. Die Apotheken werden einer Inspektion seitens besonders damit beauftragter Fachmänner und ausserdem jährlich wiederkehrenden Visitationen seitens der ersten Provinzialärzte unterzogen. Laut den letzten amtlichen Angaben bestehen im Reihe 370 Apotheken (vgl. ferner Tab. 50). Der Ausbildung der Apotheker, die gleich der der schwedischen Ärzte sehr vollständig ist, dient in Stockholm ein *Pharmazeutisches Institut*. Die Lehrzeit beträgt nach Ablegung der Reifeprüfung mindestens 7 Jahre, in welche Zeit die vorbereitende praktische Übung durch Dienstleistung in Apotheken eingerechnet ist.

Kein Land hat eine *niedrigere Sterblichkeitsziffer* oder eine höhere mittlere Lebensdauer aufzuweisen als Schweden. Der Grund hierfür ist nicht nur in solchen Verhältnissen wie der abgesonderten Lage des Landes, dem Klima, der Volksbildung, der Lebensweise der Bevölkerung, ihrer Verteilung über das Land hin usw. zu suchen, sondern auch in dem hohen Standpunkt, den nunmehr die **öffentliche Gesundheitspflege** in Schweden einnimmt.

Die öffentliche Gesundheitspflege im Reiche wird von dem Kgl. Obermedizinalamt, in jedem einzelnen Län von der Kgl. Provinzialregierung überwacht. Sie wird in Städten, Marktflecken, Munizipal- und Eisenbahnstationsortschaften von einem besonderen Ausschuss, dem Gesundheitsamt (Hälsovårdsnämnden), auf dem Lande von dem Gemeindevorstand gehandhabt, in beiden Fällen unter Mitwirkung der betreffenden staatlich bestellten Ärzte.

Die Ausschüsse sind gesetzlich verpflichtet, darüber zu wachen: dass innerhalb der Gemeinde gutes Wasser zum Trinken und zur Bereitung von Speisen in reichlicher Menge und leicht zugänglich ist; dass Keller, Brunnen oder andere Stellen, wo Wasser geholt wird, nicht verunreinigt werden; dass die Gefahr einer Unreinlichkeit in Wohnhäusern oder in der Nähe derselben beseitigt wird; dass Fabriken oder gewerbliche Anlagen nicht in einer Weise angelegt, eingerichtet oder betrieben werden, dass sie die Gesundheit der Arbeiter oder in der Nähe Wohnenden schädigen, usw.

Die Obliegenheiten dieser Ämter sind in der sog. Sanitätsordnung (»hälsovårdsstadgan») festgesetzt, die im Jahre 1874 erlassen wurde. Dieselbe enthält besondere Bestimmungen für die Städte und besondere für das Land. Die Bestimmungen für die Städte sind beträchtlich strenger, und es besteht die Neigung, sie noch weiter zu verschärfen. Im Anschluss an diese Bestimmungen haben die kommunalen Behörden in mehreren Städten besondere Vorschriften und Verordnungen betreffs des Handels mit Esswaren, vor allem mit Fleisch, Milch u. dgl. erlassen; die Kontrolle hierüber wird von der Ordnungspolizei oder einer besonders errichteten Gesundheitspolizei ausgeübt. Ferner finden sich in einigen Städten besondere Wohnungsinspektionen, deren Aufgabe es ist, dafür zu wirken, dass die Wohnungen den Anforderungen der Gesundheit gemäss angewandt werden, sowie ferner neuhinzukommende Wohnungen zu

besichtigen. — In allernächster Zukunft dürfte sicherlich der Handel mit Lebensmitteln eine gesetzliche Regelung erfahren.

Bei *Epidemien* oder ansteckenden Krankheiten kann der Ausschuss, nach einer Kgl. Verordnung, der sog. Epidemieverordnung v. J. 1875, den betreffenden staatlich bestellten Arzt ersuchen, den Ort zu besuchen und geeignete Massnahmen vorzuschreiben, oder es meldet der Ausschuss bei der Kgl. Provinzialregierung an, dass eine ansteckende Krankheit ausgebrochen ist, worauf diese dem Provinzialarzt die nötigen Weisungen erteilt. Während der Dauer einer Epidemie ist der Ausschuss befugt, durch Verbote grösseren Ansammlungen von Menschen, wie bei Jahrmärkten usw., vorzubeugen, auf längere oder kürzere Zeit den Schulunterricht einzustellen, usw.

Jeder Arzt ist verpflichtet, bei dem betreffenden Gesundheitsausschuss bezw. Gemeindevorstand die in seiner Praxis vorkommenden Fälle von folgenden ansteckenden Krankheiten anzumelden: Cholera, Pocken, Flecktyphus, Nervenfieber, Scharlachfieber, Diphtherie, Ruhr, Aussatz und Kinderlähmung.

Jede Gemeinde ist verpflichtet, ein Krankenhaus oder ein anderes Lokal zur Isolierung ansteckender Kranken zu haben. In den meisten Städten und in vielen Landgemeinden finden sich *Epidemiekrankenhäuser*. Jede Person, die mit einer der genannten ansteckenden Krankheiten behaftet ist, ist nach Beschluss des Ausschusses verpflichtet, sich in dem Epidemiekrankenhaus pflegen zu lassen. Werden Fälle einer ansteckenden Krankheit zuhause gepflegt, so hat der Ausschuss darüber zu wachen, dass hinreichende Desinfektionsmassnahmen zur Verhütung einer Ausbreitung der Krankheit getroffen werden. In Krankenhäusern, welche Desinfektionsöfen besitzen, werden alle die Desinfektionsmassnahmen getroffen, die als erforderlich angesehen werden können.

Sämtliche grösseren Städte und die meisten kleineren besitzen *Wasserleitung* mit gutem Wasser. Das Wasser wird aus Seen, Flüssen oder dem Grundwasser entnommen. In den grösseren Städten findet sich ein wohldurchgeführtes *Kloakensystem*. Sowohl in den Städten als auf dem Lande herrscht im allgemeinen gute Reinlichkeit, die auch in der gehörigen Weise überwacht wird.

Behufs der Verhütung einer Einschleppung *ausländischer ansteckender Krankheiten*, wie Pest und Cholera, sind besondere Bestimmungen getroffen worden. Zwei Quarantäneanstalten, belegen im äusseren Schärenhof, Fejan an der Ost- und Känsö an der Westküste, finden sich zur Desinfektion von Schiffen und Ladungen sowie zur Pflege von Pest- und Cholerakranken, die von ausländischen Orten herkommen. Herrscht im Auslande Pest oder Cholera, so dass die Einschleppung dieser Krankheiten möglich erscheint, worüber das Kommerzkollegium Bekanntmachungen erlässt, so treten diese Quarantäneanstalten nebst etwa zehn *Beobachtungsanstalten* in den Schärenhöfen längs der Ost-, Süd- und Westküste des Landes in Tätigkeit. Einem Schiff, das von einem verseuchten Ort herkommt, wird nicht erlaubt, einen schwedischen Hafen anzulaufen, bevor es von einem Arzte an einer dieser Anstalten visitiert worden ist, und von einem verseuchten Ort ankommende Personen werden ausserdem einer ärztlichen *Nachbesichtigung* während der nächsten Tage nach der Ankunft im Hafen unterzogen.

Laut dem Gesetz soll jedes Kind, bevor es zwei Jahre alt geworden ist, **geimpft** werden. Ein Kind, das nicht geimpft worden ist, oder die Pokken gehabt hat, wird in keine öffentliche Schule aufgenommen. Das Recht zum Impfen steht nicht nur den Ärzten zu, sondern auch Küstern, Hebammen und anderen Personen beiderlei Geschlechts, die ein Zeugnis über den Besitz erforderlicher Kenntnisse in der Impfkunst beibringen können. Wiederimpfung ist, ausgenommen für die Stammannschaften des Heeres, nicht obligatorisch. Impfer finden sich in grosser Menge, einer

oder mehrere in jeder Gemeinde. Die Impfung wird von den Gesundheitsämtern oder Gemeindevorständen, den staatlich bestellten Ärzten, den Pfarrämtern u. a. überwacht. Um einen genügenden Vorrat an gutem *Impfstoff* zu sichern, finden sich, ausser einem Hauptdepot in Stockholm, 12 Lymphedepots in verschiedenen Teilen des Landes. Die Vorsteher derselben sind staatlich bestellte Ärzte. Unterlassung der Impfung wird mit Geldstrafe geahndet. Verdiente Impfer werden durch Belohnungen in Form von Geld, Impfinstrumenten und Medaillen ausgezeichnet. Das Impfwesen im Lande hat eine solche Entwicklung und organisatorische Durchbildung erlangt, dass es anderen Ländern als Vorbild gedient hat. Schweden wird allgemein als »das bestgeimpfte Land in der Welt» anerkannt. Von grosser Bedeutung für die wissenschaftlichen Diskussionen über den Wert der Impfung ist auch das reichhaltige Material gewesen, das in dieser Hinsicht die schwedische Bevölkerungsstatistik bietet, und von dessen Resultaten das Diagramm auf S. 308 eine Vorstellung gewährt.

Schweden ist reich mit *Brunnen-* und *Badeorten* versehen. Die Kurortsepoche des Landes lässt sich vom Jahre 1678 an datieren, wo der berühmte Arzt Urban Hjärne die Eisenquelle zu Medevi entdeckte. Die geologische Gestaltung des Landes bringt es mit sich, dass keine grössere Mannigfaltigkeit von Mineralquellen angetroffen wird, wie sie sich beispielsweise auf dem Kontinent finden, und warme Quellen und kohlensäurereiche Mineralwässer fehlen gänzlich. Die schwedischen Mineralquellen sind *Eisenwässer*, deren sich eine grosse Menge mit verschiedenem Eisengehalt findet. Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel bilden die Torpa- und die Sofiaquelle. Letztere, aus einer Triasschicht bei Hälsingborg erbohrt, enthält, gleich der ersteren, Kochsalz und andere Chlorverbindungen, Jod, Brom usw., und ähnelt der bekannten Quelle bei Kreuznach in Deutschland. In der Nähe von Ramlösa findet sich eine alkalische Quelle, die einzige ihrer Art im Lande. Die stärkste Eisenquelle ist die Ronnebyer, die Ferrosulfat, Alaun usw. enthält. Die anderen Eisenwässer enthalten Ferrokarbonat, so die von Porla, Lundsbrunn, Lannaskede, Medevi, Ramlösa, Sätra u. a. Die meisten dieser Eisenquellen enthalten eine mehr oder weniger kräftige Radiumemanation. — Schweden hat eine grosse Menge *Wasserheilanstalten*. Die älteste ist die zu Söderköping, angelegt im Jahre 1842 von Lagberg, ferner die zu Bie und Södertälje, dazu kommen die neueren, Mösseberg seit 1867, Hjo seit 1878, Ulricehamn und Saltsjöbaden seit 1903. Kleinere Anstalten sind die zu Nybro, Djursätra, Sätra u. a. Sog. Kneippanstalten finden sich bei Borg, Tranås und Ryd. — *Seekuranstalten* finden sich in reichlicher Menge. An der Westküste liegen Strömstad, die älteste Seebadeanstalt, Marstrand, Lysekil, Varberg u. a. An der Ostsee Borgholm, Visby, Nynäs, Norrtälje u. a. — Eine Spezialität für Schweden, die Kurorte in anderen Ländern nicht aufzuweisen haben, ist das *schwedische Schlammbad* (gyttjebad). Der älteste und Grundtypus für dieses Bad ist das Lokaschlammbad. In Loka benutzte man dieses Bad bereits um die 1760er Jahre herum. Seitdem hat sich diese Behandlungsmethode in mehr oder minder modifizierter Form nach den meisten der schwedischen Kurorte hin verbreitet. Das schwedische Schlammbad ist etwas ganz anderes als das deutsche Moorbad, bei dem man in warmem Schlamm von verschiedener Wärme und Dichte badet. Bei dem schwedischen Bade wird der Badende mit Schlamm nach verschiedenen Methoden »massiert». In Loka wird kein nachfolgendes Warmbad, sondern nur Brausebad verabreicht, an anderen Kurorten folgt auf die Schlammbehandlung ein warmes Bad und daran anschliessend ein Brausebad. An allen schwedischen Kurorten kommt Gymnastik und Massage zur Anwendung.

Die jährliche Frequenz von Kurgästen in Schweden ist relativ gross, schwankt jedoch, wie es scheint, mit der wirtschaftlichen Lage im Lande. Für die letzten Jahre lässt sie sich auf mindestens 35 000 Patienten berechnen, die sich auf verschiedene Bezahlungsklassen verteilen. Es dürfte wenige Länder geben, wo weniger Bemittelten eine derartige Pflege in so reichem Masse bereitet wird wie in Schweden. An vielen der Kurorte finden sich sog. Brunnenlazarette, in denen Patienten teils gegen eine herabgesetzte Gebühr und teils unentgeltlich behandelt werden. Im Jahre 1911 betrug die Anzahl Freipatienten nahezu 2 000. Derartige Lazarette giebt es in Medevi, Ramlösa, Bie, Ronneby, Mössberg u. a. Die Krankheiten, die hauptsächlich an den Kurorten behandelt werden, sind alle Formen von sog. Rheumatismus, ferner allgemeine Schwäche, Blutarmut und Bleichsucht, Nervenkrankheiten, Magen- und Darmkrankheiten, Herz- und Gefässkrankheiten sowie Krankheiten der Gelenke und des Knochensystems.

Die Bekämpfung der **Tuberkulose,** die in letzter Zeit eine der brennenden Tagesfragen in der ganzen zivilisierten Welt geworden ist, hat auch in Schweden die grösste Aufmerksamkeit gefunden. Der erste kräftigere Anstoss zu einer wirklichen Lösung der Tuberkulosefrage im Lande wurde von der Schwedischen Ärztegesellschaft im Frühling 1896 durch eine gründliche und allseitige Diskussion der Tuberkulosefrage gegeben, wobei besonders die Wichtigkeit davon betont wurde, dass auch weniger bemittelten Patienten Gelegenheit zu Sanatorienpflege bereitet würde. Schon im Jahre darauf, 1897, stiftete König Oscar II. bei seinem 25-jährigen Regierungsjubiläum 2 200 000 Kronen, die ganze eingesammelte Nationalgabe, den sog. Jubiläumsfonds, zur Errichtung von Volkssanatorien für unbemittelte oder weniger bemittelte Patienten. Der Reichstag 1898 bewilligte 850 000 Kronen für denselben Zweck. Aus diesen Mitteln wurden drei grössere Volkssanatorien errichtet, Hälahult in Närke, eröffnet am 16. Juli 1900, Österasen in Ångermanland und Hessleby in Småland, eröffnet 1901. Die jährlichen Betriebskosten für diese Sanatorien werden teils durch die Patientengebühren, ca. 200 000 Kr, und den Ertrag aus dem Jubiläumsfonds, ca. 80 000 Kr, und teils seit dem Jahre 1904 durch einen jährlichen Staatszuschuss von 200 000 Kr gedeckt. Unter dieselbe Verwaltung wie diese Sanatorien des Jubiläumsfonds ist nunmehr noch ein weiteres grösseres Volkssanatorium, Spenshult in Halland, gestellt. Es wurde im Jahre 1913 dem Gebrauch übergeben. Spenshult ist aus Mitteln errichtet worden, die der Reichstag im Jahre 1909 bewilligte, und ist in erster Linie für gewisse Staatsbeamte bestimmt. Ferner hat der Reichstag auf gewisse Bedingungen hin Mittel zur Deckung eines Teiles der Anlage- und Betriebskosten derjenigen Tuberkulosekrankenhäuser bewilligt, die von Landstingen und Gemeinden errichtet werden. Zur Lösung einer so grossen Aufgabe wie der Ausrottung der Tuberkulose bedarf es indessen nicht nur der kräftigen Initiative der Staatsmächte, sondern auch das Volk in seiner Gesamtheit muss sich der Aufgabe mit wärmstem Interesse widmen. In dieser Hinsicht war es in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts noch recht mangelhaft bestellt. Gegenwärtig, im Jahre 1913, liegen die Dinge

ganz anders. Dieser Wandel zum Besseren ist dem Schwedischen Nationalverein gegen Tuberkulose zuzuschreiben. Dieser Verein, der im Jahre 1904 gegründet wurde, hat seiner Tätigkeit vielleicht weniger das Ziel gesetzt, sich der an der Krankheit Leidenden anzunehmen, als vielmehr durch Vorlesungen von Ärzten, Veröffentlichungen, Gründung von Ortsvereinen gegen Tuberkulose, sozial-hygienische Versuchsmassnahmen in Städten und auf dem Lande, Stipendien für Ärzte und Krankenpflegerinnen zu Tuberkulosestudien usw. unter der Bevölkerung die Kenntnis von der Bedeutung der Tuberkulosefrage zu verbreiten und zu vermehren. Zurzeit wird dieser Frage ein sehr grosses und allgemeines Interesse entgegengebracht. Zum Ausdruck kommt dasselbe unter anderem in den

Beim Luftkurort Kolåsen in Jämtland.

bedeutenden Geldmitteln, die von grösseren Kommunen und Landstingen zur Errichtung von Pflegeanstalten für Tuberkulöse bewilligt worden sind oder demnächst bewilligt werden sollen, und in dem Eifer, mit dem die sog. Fürsorgetätigkeit in Angriff genommen worden ist. Fürsorgestellen sind eingerichtet, ausser in der Hauptstadt auch in mehreren Provinzstädten, und ein Plan ist ausgearbeitet worden, die Fürsorgetätigkeit in grösserem Massstabe auch auf dem Lande in dem nördlichsten Län des Landes durchzuführen. — Seit dem Jahre 1907 ist auch ein anderer Reichsverein, die sog. Erstemaiblume, tätig. Durch Verkauf einer künstlichen kleinen Blume am 1. Mai jeden Jahres werden Mittel eingesammelt, um unbemittelten Tuberkulösen Krankenpflege zu bereiten oder auf an-

dere Weise die Krankheit zu bekämpfen. Der Gedanke, der sich als sehr fruchtbringend erwiesen hat, ist schwedischen Ursprungs und hat sich von Schweden aus nach vielen anderen Ländern verbreitet.

TAB. 53. *Die Benutzung von Sanatorien, Krankenhäusern und Pflegeanstalten für Tuberkulöse.*

Jahre	Anzahl		Durchschnittsanzahl Gepflegter pro Tag	Anzahl Ende des Jahres	
	aufgenommener Kranker	Pflegetage		Krankenbetten	Anstalten
1900	168	13 368	37	104	1
1901	544	50 429	138	320	3
1902	839	112 092	307	320	3
1903	1 323	174 168	477	514	7
1904	1 294	187 284	513	548	8
1905	1 412	203 361	557	607	11
1906	1 877	244 609	670	812	15
1907	2 450	331 684	909	1 064	19
1908	2 475	354 384	971	1 075	20
1909	2 924	405 794	1 112	1 222	24
1910	3 929	490 675	1 344	2 198	35
1911	5 409	747 741	2 049	2 634	47

Diese den Verwaltungsberichten des Kgl. Obermedizinalamts entnommenen Ziffern, sind jedoch, besonders für frühere Jahre, in gewisser Hinsicht unvollständig und schliessen nicht die in den Tuberkuloseabteilungen der Armenhäuser Aufgenommenen ein. Diese betrugen, nach den ebenerwähnten Berichten, i. J. 1901 120 mit 31 928 Pflegetagen und i. J. 1911 362 mit 49 647 Tagen. Die Anzahl der Krankenbetten war bezw. 120 und 199.

Nach vollständigeren Angaben betrug im Frühling 1913 die Anzahl Pflegeplätze für Schwindsüchtige 3 035 in insgesamt 60 Anstalten. Ausserdem fanden sich 10 Sommersanatorien mit 280 Plätzen, 1 Krankenhaus mit 100 Plätzen für Kinder mit chirurgischer Tuberkulose, 4 Küstensanatorien mit 398 Plätzen für tuberkulöse Kinder und 3 Kinderheime mit 74 bis 87 Plätzen zur Isolierung gesunder Kinder von tuberkulösen Familien, sowie ferner 21 Fürsorgestellen. Die grösste Anstalt, mit 452 Plätzen, ist das Söderbyer Krankenhaus für die Tuberkulösen der Stockholmer Kommune. Privatsanatorien gibt es drei grössere, zu Mörsil, eröffnet bereits 1891, zu Romanäs und zu Sävsjö seit 1907, sowie mehrere kleinere (oben eingerechnet).

3. DIE KOMMUNALVERWALTUNG.

Kommunale Selbstverwaltung wird in Schweden teils von den *Länen*, teils von den *Kommunen* ausgeübt. In beiden Fällen, besonders bezüglich der letzteren, herrscht der bestimmte Unterschied zwischen Land und Stadt, der ein so charakteristischer Zug der schwedischen Verwaltung ist. — Wir behandeln hier zunächst die Kommunen.

In älteren Zeiten gab es kommunale Behörden auch für die *Härade* und für die *Dörfer;* von diesen haben sich bis heute nur einige schwache Reste betreffs der Härade erhalten, im wesentlichen zur Behandlung von Wegangelegenheiten (siehe den Abschnitt über die Landstrassen im Folgenden). — Über die Einschätzungskommissionen, deren Bezirk gewöhnlich *mehrere* Kommunen umfasst, siehe oben.

Die Selbstverwaltung der Kommunen.

Die kommunale Selbstverwaltung ist in Schweden seit der Einführung des Christentums eng verbunden gewesen mit der Selbstverwaltung der Kirchengemeinden betreffs der kirchlichen Angelegenheiten, und noch heute fallen in Schweden der Regel nach die Kommunen bezüglich ihres Gebietes mit den Kirchspielen zusammen, wenn wir davon absehen, dass die grösseren Städte in mehrere Kirchengemeinden geteilt sind.

Durch die jetzt in Kraft befindliche Gesetzgebung, vom Jahre 1862, sind indessen kirchliche und weltliche Angelegenheiten auch in den Kommunen streng von einander geschieden und werden von besonderen sowohl beschliessenden als verwaltenden Behörden behandelt. Eigentümlich für Schweden ist, dass, von den grösseren Städten abgesehen, die Behandlung des Volksschulwesens der kirchlichen Kommune zugewiesen ist. — Wir haben uns hier nur mit der weltlichen Kommune zu beschäftigen; über die kirchliche wird in dem Abschnitt Kirchliche Verhältnisse berichtet.

Die kommunale Selbstverwaltung ist uralt in Schweden. Die freien Männer besorgten selbst in ältesten Zeiten die Verwaltung des Dorfes, des Härads und der Landschaft auf Dorfversammlungen, Härads- und Landschaftstingen. Als aber die verschiedenen Landesteile zu einem Reiche verschmolzen wurden, ging ein grosser Teil der volklichen Selbstverwaltung auf die Behörden des Staates, seine Hövdinge, Vögte und Länsmänner, oder auf Pfarrer und adlige Gutsbesitzer auf dem Lande über. Die *Kirchspielversammlung (sockenstämman)* als beschliessende und der *Kirchengemeinderat (kyrkorådet)* als vollziehende Behörde bestehen jedoch seit den Tagen der Reformation, obwohl erst 1817 genauer festgesetzt wurde, was früher zumeist altem Brauche gemäss geschehen war. Im Jahre 1843 wurde ein *Kirchspielrat (sockennämnd)* eingeführt, der die Angelegenheiten behandeln sollte, die nicht die Kirche oder Volksschule betrafen. Im Auftrage des Reichstages von 1856—58 arbeitete eine Kommission Vorschläge zu einer Länsrepräsentation sowie nähere Bestimmungen für die Gemeindeverwaltung aus, und am *21. März 1862* wurden die noch heute geltenden Verordnungen betreffs sowohl der weltlichen wie der kirchlichen Selbstverwaltung erlassen, zerfallend in vier einzelne Gesetze, von denen das erste von der Kommunalverwaltung auf dem Lande, das zweite von der Kommunalverwaltung in Städten, das dritte von der kirchlichen Kommune und das vierte von den Landstingen handelt. Für die Kommunalverwaltung der Stadt Stockholm bestehen besondere Verordnungen vom 23. Mai 1862 und vom 20. Nov. 1863. Durch Gesetze vom 26. Mai 1909 wurden wichtige Abänderungen betreffs des Wahlrechts, des Wahlverfahrens, der Besteuerung, der Wählbarkeit von Frauen usw. getroffen.

A) Jede Stadt sowie auf dem Lande (der Regel nach) jedes Kirchspiel bildet eine **Kommune**. Die Gesamtanzahl Kommunen betrug im

Jahre 1912 2 506, davon 97 Stadt- und 2 409 Landkommunen; unter den letzteren findet sich eine geringere Anzahl (ein Teil der Marktflecken), die in gewissen Fällen eine Mittelstellung zwischen Land und Stadt einnehmen. Im Durchschnitt haben die Kommunen etwa 2 200 Einw. (auf dem Lande über 1 700, in den Städten gegen 15 000); das Areal der Landkommunen beträgt durchschnittlich 190 qkm (in den sechs nördlichsten Länen etwa 1 000 qkm, in den übrigen nur 75).

Für die in neuester Zeit vielorts entstandenen stadtähnlich besiedelten Plätze auf dem Lande, bei grösseren Fabriken, Eisenbahnstationen usw., gilt seit 1899 eine besondere Verordnung, die in gewissen Fällen diesen Gemeinwesen, den sog. *Municipalgemeinden* (*municipalsamhällen* — 1912 betrug ihre Anzahl 164) eigene Kommunalverwaltung verleiht, während sie im übrigen andauernd der Landkommune angehören, innerhalb welcher sie belegen sind.

B) Das **Stimmrecht** in den Kommunen ist ziemlich ausgedehnt, indem es einem jeden (Mann oder Frau) zukommt, der ein Grundstück im Werte von mindestens 100 Kronen besitzt, oder der ein ländliches Grundstück pachtet oder direkte Steuern an den Staat (»bevillning») zahlt. Dieses letztere gilt für jeden, der ein Einkommen von mindestens 500 Kronen hat (in gewissen Kommunen, mit höheren Lebenskosten, erst derjenige, der ein Einkommen von 600—700 Kronen hat). Erforderlich ist ferner, dass die Kommunalsteuern bezahlt sind. Stimmrecht kommt auch juristischen Personen, wie Gesellschaften und Gemeinden, zu.

Die Gesamtanzahl kommunal Stimmberechtigter im Jahre 1910 betrug 923 391, d. h. nahezu 17 % der Gesamtbevölkerung. Ungefähr die Hälfte der mündigen männlichen Bevölkerung hat kommunales Stimmrecht. Im Jahre 1885 fanden sich ungefähr 44 000 und im Jahre 1900 über 59 000 kommunal stimmberechtigte Frauen, und seitdem dürfte diese Anzahl beträchtlich zugenommen haben. Allein Stockholm hatte 1910 20 900 stimmberechtigte Frauen gegen 61 793 stimmberechtigte Männer.

Schwedische Frauen haben seit nahezu einigen hundert Jahren kommunales Stimmrecht. Da das Gesetz vom Jahre 1734 ausdrücklich bestimmte, dass Witwen mündig seien, erhielten diese dadurch kommunales Stimmrecht. Auch die verheiratete Frau hatte bereits im 18. Jahrhundert bei Abwesenheit des Mannes Stimmrecht für den gemeinsamen Hausstand bei der Wahl von Geistlichen. Als die unverheiratete Frau im Jahre 1858 für mündig erklärt wurde, erhielt sie dadurch kommunales Stimmrecht für ihren Besitz und ihr Einkommen.

Das kommunale Stimmrecht wird nach *einer 40-gradigen Skala* ausgeübt, berechnet für jeden Stimmberechtigten nach dem *Gesamteinkommen*, für das er Kommunalsteuern zu entrichten verpflichtet ist. In den *Landkommunen* wird für ein solches Einkommen bis zu 1 000 Kr einschl. 1 Stimme für jede begonnenen 100 Kr berechnet und für höhere Einkommen 1 Stimme für jede begonnenen 500 Kr. In *Städten* wird für ein solches Einkommen bis zu 2 000 Kr 1 Stimme für jede begonnenen 100 Kr und darüberhinaus 1 Stimme für jede begonnenen 500 Kr berechnet. Die höchste Stimmenzahl ist 40 Stimmen und auf dem Lande höchstens $^1/_{10}$ der Gesamtstimmenzahl der Kommune.

TAB. 54. *Berechnung der kommunalen Stimmenzahl.*

	Anzahl Stimmen	Ländliches Grundstück		Anderes Grundstück		Kapital oder Arbeit
		Schätzungswert	Ber. Eink. nach 6 %	Schätzungswert	Ber. Eink. nach 5 %	Einkommen
		Kr	Kr	Kr	Kr	Kr
Land und Stadt	1	100	6	500	25	500
	2	1 700	102	2 100	105	551
	3	3 400	204	4 100	205	651
	4	5 100	306	6 100	305	751
	5	6 700	402	8 100	405	851
	6	8 400	504	10 100	505	951
	7	10 100	606	12 100	605	1 051
	8	11 700	702	14 100	705	1 151
	9	13 400	804	16 100	805	1 200
	10	15 100	906	18 100	905	1 201
	11	16 700	1 002	20 100	1 005	1 301
Land	12	25 100	1 506	30 100	1 505	1 800
	13	33 400	2 004	40 100	2 005	2 001
	14	41 700	2 502	50 100	2 505	2 501
	15	50 100	3 006	60 100	3 005	3 001
	16	58 400	3 504	70 100	3 505	3 501
	17	66 700	4 002	80 100	4 005	4 001
	18	75 100	4 506	90 100	4 505	4 501
	19	83 400	5 004	100 100	5 005	5 001
	20	91 700	5 502	110 100	5 505	5 501
	21	100 100	6 006	120 100	6 005	6 001
	22	108 400	6 504	130 100	6 505	6 501
	23	116 700	7 002	140 100	7 005	7 001
	24	125 100	7 506	150 100	7 505	7 501
	25	133 400	8 004	160 100	8 005	8 001
	26	141 700	8 502	170 100	8 505	8 501
	27	150 100	9 006	180 100	9 005	9 001
	28	158 400	9 504	190 100	9 505	9 501
	29	166 700	10 002	200 100	10 005	10 001
	30	175 100	10 506	210 100	10 505	10 501
	31	183 400	11 004	220 100	11 005	11 001
	32	191 700	11 502	230 100	11 505	11 501
	33	200 100	12 006	240 100	12 005	12 001
	34	208 400	12 504	250 100	12 505	12 501
	35	216 700	13 002	260 100	13 005	13 001

	Anzahl Stimmen	Ländliches Grundstück		Anderes Grundstück		Kapital oder Arbeit
		Schätzungswert	Ber. Eink. nach 6 %	Schätzungswert	Ber. Eink. nach 5 %	Einkommen
		Kr	Kr	Kr	Kr	Kr
Land	36	225 100	13 506	270 100	13 505	13 501
	37	233 400	14 004	280 100	14 005	14 001
	38	241 700	14 502	290 100	14 505	14 501
	39	250 100	15 006	300 100	15 005	15 001
	40	258 400	15 504	310 100	15 505	15 501
Stadt	12	18 400	1 104	22 100	1 105	1 401
	13	20 100	1 206	24 100	1 205	1 501
	14	21 700	1 302	26 100	1 305	1 601
	15	23 400	1 404	28 100	1 405	1 701
	16	25 100	1 506	30 100	1 505	
	17	26 700	1 602	32 100	1 605	
	18	28 400	1 704	34 100	1 705	1 800
	19	30 100	1 806	36 100	1 805	1 801
	20	31 700	1 902	38 100	1 905	1 901
	21	33 400	2 004	40 100	2 005	2 001
	22	41 700	2 502	50 100	2 505	2 501
	23	50 100	3 006	60 100	3 005	3 001
	24	58 400	3 504	70 100	3 505	3 501
	25	66 700	4 002	80 100	4 005	4 001
	26	75 100	4 506	90 100	4 505	4 501
	27	83 400	5 004	100 100	5 005	5 001
	28	91 700	5 502	110 100	5 505	5 501
	29	100 100	6 006	120 100	6 005	6 001
	30	108 400	6 504	130 100	6 505	6 501
	31	116 700	7 002	140 100	7 005	7 001
	32	125 100	7 506	150 100	7 505	7 501
	33	133 400	8 004	160 100	8 005	8 001
	34	141 700	8 502	170 100	8 505	8 501
	35	150 100	9 006	180 100	9 005	9 001
	36	158 400	9 504	190 100	9 505	9 501
	37	166 700	10 002	200 100	10 005	10 001
	38	175 100	10 506	210 100	10 505	10 501
	39	183 400	11 004	220 100	11 005	11 001
	40	191 700	11 502	230 100	11 505	11 501

Der *Regel* nach entspricht die Stimmenzahl den in der Tabelle 54 aufgeführten Schätzungswerten und Einkommen. Wer ein Einkommen aus verschiedenen Arten von Grundstücken oder sowohl aus Grundstücken als aus Kapital oder Arbeit hat, erhält so viele Stimmen, als ihm gemäss seinem *Gesamteinkommen* zustehen.

C) Die kommunalen Behörden sind teils beschliessende, teils vollziehende. Bezüglich der **beschliessenden Behörden** herrscht das eigentümliche Verhältnis, dass in der Regel diese Befugnis nicht von einer Art Vertretung, sondern *unmittelbar von sämtlichen Stimmberechtigten selbst* ausgeübt wird. Auf diese Weise geschieht es, dass man beschliessende Gemeindeversammlungen von mehreren hundert, ja, vielleicht tausend Personen sehen kann.

Dieses ultrademokratische System (ein direkter Abkömmling der alten urgermanischen Volksversamlung) herrscht mit einigen wenigen Ausnahmen auf dem Lande. Bezüglich der Städte dagegen ist es nur für die kleinsten (mit weniger als 3 000 Einw.) erlaubt. Auch diese Kleinstädte *können* übrigens eine Vertretung wählen, wenn sie es wünschen, und dies bildet so gut wie die Regel, für die grösseren Städte ist es aber, wie erwähnt, obligatorisch.

Die diskutierende und beschliessende allgemeine Volksversammlung wird auf dem Lande »**kommunalstämma**» (Kommunalversammlung), in den Städten »**allmän rådstuga**» (Gemeine Ratsversammlung) genannt.

Die Kommunalversammlung wählt selbst ihren Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden auf vier Jahre, in der Gemeinen Ratsversammlung ist dagegen der Bürgermeister als solcher ohne weiteres Vorsitzender. Ordentliche Kommunalversammlungen sollen dreimal jährlich abgehalten werden, nämlich im März, Oktober und Dezember. Dazwischen werden ausserordentliche Versammlungen zur Behandlung bestimmter Angelegenheiten abgehalten. Ordentliche Versammlungen der Gemeinen Ratsversammlung finden nur zweimal jährlich statt: im Mai und Dezember.

Kommunalversammlung und Gemeine Ratsversammlung beschliessen in den allgemeinen Angelegenheiten der Kommune, wählen ihre vollziehenden Behörden und üben das kommunale Besteuerungsrecht aus.

Der Betrag der *Kommunalsteuer* wird in bestimmtem Verhältnis zu den geschätzten Einkünften der Steuerpflichtigen festgesetzt, wobei die Einkünfte aus ländlichem Grundbesitz zu 6 % und aus anderen Grundstücken zu 5 % des Schätzungswertes berechnet werden. Die Höhe der Kommunalsteuer ist also in der Weise bestimmt, dass für jedes Hundert Kronen Einkommen ein bestimmter Betrag entrichtet wird.

Zur Bestreitung gewisser Ausgaben werden Steuern nicht von sämtlichen Steuerpflichtigen erhoben, sondern nur von einer oder mehreren der vier *Gruppen*, auf welche diese verteilt sind, nämlich solche, die Steuern entrichten für: *a*) als selbständige Hufe betrachtetes ländliches Grundstück; *b*) anderes ländliches Grundstück; *c*) anderen Grundbesitz; und *d*) Einkommen aus Kapital und Arbeit. —

TAB. 55. *Einkünfte der Kommunen.*[1]

Durchschnitt für die Jahre	Durchschnittl. Einwohnerzahl	Betrag der Einkünfte in Kronen				Pro Einw.
		Steuern	Staatszuschüsse	Andere	Summa	Kronen
1876—80	4 500 000	23 558 000	2 716 000	16 484 000	**42 758 000**	9·50
1881—85	4 605 000	26 952 000	3 318 000	20 658 000	**50 928 000**	11·06
1886—90	4 742 000	29 356 000	4 114 000	25 321 000	**58 791 000**	12·40
1891—95	4 832 000	34 161 000	4 753 000	28 272 000	**67 186 000**	13·90
1896—00	5 032 000	39 375 000	5 655 000	37 698 000	**82 728 000**	16·44
1901—05	5 230 000	52 467 000	7 639 000	48 033 000	**108 139 000**	20·68
1906—10	5 428 000	75 883 000	11 050 000	68 735 000	**155 668 000**	28·68
1910	5 522 000	88 459 000	12 876 000	77 295 000	**178 630 000**	32·35

Die Zahlen beziehen sich sowohl auf die kirchlichen als auf die bürgerlichen Kommunen.

Für abgetriebenes Holz wird als *Waldakzise* eine Kommunalsteuer von höchstens 2 % des Schätzungswertes entrichtet. — Eine ausdrücklich vom Gesetz gestattete Extrasteuer, die von der Kommune beschlossen werden kann, ist die *Hundesteuer*, die jedoch nicht höher als zu 15 Kronen jährlich für jeden Hund angesetzt werden darf.

Für *Beschlüsse* auf der Kommunalversammlung oder Gemeinen Ratsversammlung ist in der Regel nur einfache Majorität erforderlich. Bezieht sich aber der Beschluss auf die Veräusserung oder den Ankauf von Grundstücken, auf die Bewilligung von Geldmitteln zu neuen Zwecken oder Geldbewilligungen, für die Mittel durch Anleihen beschafft werden müssen, oder auf die Aufnahme von Anleihen oder die Übernahme von Bürgschaften, so ist für das Zustandekommen eines Beschlusses qualifizierte Majorität mit zwei Dritteln der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmen nach dem Stimmenwerte erforderlich. Gegen den Beschluss kann Berufung von jedem (auch nicht stimmberechtigten) Mitglied der Kommune eingelegt werden, wenn er nachweisen zu können glaubt, dass der Beschluss sein privates Recht verletzt oder gesetzwidrig ist. Die Beschwerden sind an die Provinzialregierung zu richten, gegen deren Entscheidung dann weiter an das Regierungsgericht appelliert werden kann. In gewissen Fällen ist eine ausdrückliche *Genehmigung* der Provinzialregierung, in anderen sogar der Kgl. Regierung notwendig, damit der Beschluss Rechtskraft erhalten soll. Der wichtigste der erstgenannten Fälle ist die Ausschreibung von Steuern, die eine Verteilung auf eine längere Zeit als fünf Jahre erfordern; gegen den Beschluss

TAB. 56. *Ausgaben der Kommunen.*

Ausgaben in Jahresdurchschnitten für	1876—80 Kronen	1881—85 Kronen	1886—90 Kronen	1891—95 Kronen
Kirchliche Zwecke	9 029 000	9 644 000	10 014 000	10 634 000
Volksschule	8 249 000	9 986 000	11 831 000	14 049 000
Armenpflege	7 377 000	8 656 000	9 535 000	11 613 000
Gesundheits- und Krankenpflege	1 564 000	1 721 000	2 352 000	2 907 000
Technische und höhere Schulen	604 000	644 000	832 000	867 000
Öffentliche Gebäude	10 301 000	13 693 000	14 386 000	17 562 000
Sonstige Zwecke	8 439 000	10 481 000	12 024 000	13 869 000
Summa	**45 563 000**	**54 825 000**	**60 974 000**	**71 501 000**

Ausgaben in Jahresdurchschnitten für	1896—1900 Kronen	1901—05 Kronen	1906—10 Kronen	1910 Kronen
Kirchliche Zwecke	10 934 000	13 369 000	15 484 000	16 460 000
Volksschule	18 235 000	24 304 000	36 088 000	39 802 000
Armenpflege	13 367 000	17 043 000	22 012 000	24 267 000
Gesundheits- und Krankenpflege	3 887 000	5 400 000	6 749 000	10 322 000
Technische und höhere Schulen	998 000	1 559 000	3 338 000	3 472 000
Öffentliche Gebäude	26 945 000	31 088 000	62 288 000	58 879 000
Sonstige Zwecke	16 308 000	22 772 000	34 492 000	39 655 000
Summa	**90 674 000**	**115 535 000**	**180 451 000**	**192 857 000**

der Provinzialregierung kann stets Berufung bei der Regierung eingelegt werden. Die unmittelbare Genehmigung der Kgl. Regierung ist in der Regel für die Aufnahme von Anleihen sowie in einigen weiteren Fällen erforderlich.

Wie bereits erwähnt, wird in den Städten das Beschlussrecht in den Angelegenheiten der Kommune von einer *Vertretung* ausgeübt. Die Vertreter, **stadsfullmäktige** (Stadtverordneten) genannt, werden von den kommunal stimmberechtigten Einwohnern der Stadt, Männern und Frauen, (nach »graduierter Skala», siehe oben) gemäss einem *Proportionalwahlsystem* (siehe darüber S. 236) gewählt. Die *Anzahl* der Stadtverordneten wird von jeder Stadt selbst, innerhalb gewisser Grenzen je nach der Einwohnerzahl, bestimmt; die höchste erlaubte Anzahl ist 60, mit Ausnahme von Stockholm, das 100 hat. Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern werden in Wahlkreise eingeteilt. Die Stadtverordneten werden auf vier Jahre gewählt, wobei die halbe Anzahl alle zwei Jahre neugewählt wird. Bei Abstimmungen in der Stadtverordnetenversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Im übrigen gilt in den anwendbaren Teilen, was oben betreffs der Kommunalversammlung und der Gemeinen Ratsversammlung angeführt worden ist.

In *Stockholm* ist die Genehmigung seitens des Oberstatthalters für die Giltigkeit aller Beschlüsse mit einigen wenigen Ausnahmen erforderlich. Auch sonst bestehen gewisse Verschiedenheiten zwischen der Stockholmer Kommunalverwaltung und der der übrigen Städte, über die hier jedoch nicht eingehender berichtet werden kann. — In den Städten Stockholm, Gotenburg, Malmö, Norrköping und Gävle erfüllt die Stadtverordnetenversammlung auch die Obliegenheiten, die sonst den Landstingen (vgl. unten) zukommen.

D) Die **vollziehenden Behörden** innerhalb der Kommune sind ganz verschieden in den Land- und Stadtkommunen.

Auf dem **Lande** hat jede Kommune der Regel nach nur eine vollziehende Behörde, nämlich den *Gemeindevorstand (kommunalnämnd)*. Er besteht aus mindestens 3, höchstens 11 Mitgliedern, die auf vier Jahre gewählt werden, wobei die Hälfte alle zwei Jahre neugewählt wird. Die Mitglieder des Gemeindevorstands geniessen für ihre Arbeit keine Entschädigung. An den Sitzungen des Gemeindevorstands ist in einigen Fällen auch der Pfarrer des Kirchspiels teilzunehmen berechtigt. In einigen Kommunen wird eine besondere *Armendeputation (fattigvardsstyrelse)* gewählt, die dann eine zweite vollziehende Behörde innerhalb der Kommune darstellt.

In den Städten sind die vollziehenden Behörden in gewissem Grade mit den staatlichen vermischt. Die städtische Regierung liegt in den Händen des *Magistrats*, der gleichzeitig erstinstanzliches Gericht ist (in welcher Eigenschaft er *Radhusrätt* genannt wird). Der Magistrat besteht aus dem *Bürgermeister* und den Städträten, über die Bestellung dieser Beamten ist bereits oben (S. 216) berichtet worden. In jeder Stadt besteht ausserdem eine von der beschliessenden Behörde der Kommune

gewählte *Finanzdeputation (drätselkammare)*, die den städtischen Besitz verwaltet.

Im Gegensatz zu dem Lande setzen die Städte ausserdem eine Menge *Sonderdeputationen* für bestimmte Angelegenheiten ein, wie für Armenpflege, Gesundheitspflege, Bauwesen, Feuerlöschwesen usw., welche alle unter der Aufsicht des Magistrats stehen. Für die Städte sind auch besondere *Ordnungsvorschriften* zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassen; über ihre Befolgung zu wachen liegt der *Polizeibehörde* ob. — Die Stadt *Stockholm* weicht auch in diesem Falle teilweise von den übrigen Städten ab, nämlich durch eine grössere Anzahl Sonderdeputationen. Im allgemeinen lässt sich sagen, dass in Stockholm die Stadtverordnetenversammlung sich mit der Verwaltung bedeutend mehr, der Magistrat dagegen bedeutend weniger als in anderen Städten befasst.

Zu allen kommunalen Ämtern in Land- und Stadtkommunen können seit 1909 sowohl stimmberechtigte *Frauen* als *Männer* gewählt werden. Mehr als 50 Frauen bekleiden gegenwärtig Ämter als Stadtverordnete, und mehrorts sind Frauen Mitglieder von Schul- und Armendeputationen.

E) Betreffs der **Finanzen** der Kommunen seien einige Daten in den Tabellen 55—57 mitgeteilt. Sie beziehen sich auch auf die Geldmittel, die von den kirchlichen Kommunalbehörden verwaltet werden.

Die Kommunalsteuern beliefen sich, wie aus Tab. 55 hervorgeht, während der Jahre 1876—80 auf etwa 23 1/2 Millionen Kronen jährlich, im Jahre 1910 dagegen auf 88 1/2 Millionen Kronen.

Unter den in Tab. 57 aufgeführten Aktiven in Form von *Grundstücken* im Jahre 1910 sind die Volksschulgebäude mit 108·4 Mill. Kr, die Armenpflegeanstalten mit 36·7 Mill., Rathäuser, Stadthäuser und Gemeindehäuser mit 21 Mill., die Krankenhäuser in den Städten mit 23 Mill., die Schulanstaltsgebäude in den Städten mit 22·5 Mill., die Gas- und Elektrizitätswerke mit 50·2 Mill., die Wasserleitungen mit 50.1 Mill. usw. angesetzt worden. Unter die Aktiva in Tab. 57 sind dagegen *nicht* Grundstücke und Fonds aufgenommen, die unter der Verwaltung der Kommune, nicht aber zu ihrer Verfügung stehen; hierher gehören Kirchen in einem Werte von 132.6 Mill. Kr, Dienstwohnungen für Geistliche usw. im Werte von 74 Mill. sowie Schenkungsfonds im Betrage von 84 Mill. Kr oder insgesamt 290·6 Mill. Kr. Werden diese Werte zu den völlig

TAB. 57. *Finanzen der Kommunen.*

(In 1 000 Kr für das Jahr 1910)	Einkünfte	Ausgaben	Aktiva			Passiva
			Grundstücke [1]	Sonstige	Summa	
Land	55 685	58 036	111 100	40 849	**151 949**	65 782
Städte [2]	122 945	134 821	536 032	137 976	**674 008**	527 362
Land und Städte 1910	**178 630**	**192 857**	**647 132**	**178 825**	**825 957**	**593 144**

[1] Einschliesslich der Inventarien. — [2] Einschliesslich gewisser Marktflecken.

disponiblen Aktiven der Kommunen (826 Mill. Kr nach Tab. 57) hinzugefügt, so ergibt sich als Endsumme 1 116·6 Mill. Kr.

In die Aktiva der Kommunen sind auch nicht die grossen **Waldfonds** eingerechnet, die gewisse Kommunen in Dalarne und Norrland (oder eigentlich die Grundbesitzer in diesen Kommunen) in letzteren Zeiten durch Verkauf von Gemeindewäldern erworben haben. Diese Fonds sind bisweilen sehr bedeutend (für die Kommunen Orsa und Älvdalen bezw. 10 und 5 Millionen Kronen), und doch werden sie in Zukunft noch weiter ansteigen, da nicht das Eigentumsrecht an den Wald, sondern nur das Abtriebsrecht auf gewisse Jahre verkauft worden ist. In derartigen Kommunen werden alle Arten von Steuern aus diesen Fonds (auch für die nicht grundbesitzenden Mitglieder der Kommunen) bestritten, und alle öffentlichen Einrichtungen der Neuzeit (Schulen, Wege, Brücken, Eisenbahnen, Telephon, moderne Beleuchtung usw.) werden angeschafft und aufs reichlichste ausgestattet — ein höchst eigentümliches Schauspiel in Gegenden, die noch vor nicht langer Zeit zu den abgelegensten und unansehnlichsten in ganz Schweden zählten.

Armenpflege.

In früheren Zeiten lag die Armenpflege in Schweden in erster Linie den Verwandten der Armen ob, falls solche mit Grundbesitz vorhanden waren, der damals die eigentliche Form von Vermögen bildete. Die Grundbesitzer hatten auch ihre Knechte — die Feldarbeiter — zu ernähren, die entweder geborene Knechte waren oder es freiwillig geworden waren. Mit der Einführung des Christentums verringerte sich allmählich die Zahl der Knechte, und schliesslich wurden beide Formen der Knechtschaft aufgehoben. »Viele liefen herrenlos umher» und erwarben ihren Lebensunterhalt mit Betteln.

Im Mittelalter nahm sich hauptsächlich die Kirche der Armenpflege an, speiste die Reisenden und baute für Kranke und Arbeitsunfähige in der Nähe der Kirchen und Klöster Hospitäler und Heilige-Geist-Hospitäler; die Mittel dazu erhielt man teils aus dem Zehnten der Bauern, teils durch Geschenke und Stiftungen, die aus religiösen Beweggründen der Kirche zugewiesen wurden. Gleichzeitig betonten jedoch mehrere Landschaftsgesetze die Verpflichtung der Familie, für arme Angehörige zu sorgen, und die Kirche überliess einen Teil des Armenzehnten den Bauern, damit diese ihn selbst für Arme, Nahestehende wie Reisende, verwendeten.

Zur Zeit der Reformation wurden sowohl der Zehnte wie die der Kirche gehörigen Anstalten vom Staate eingezogen. Doch wurden die letzteren teilweise in gesetzliche Zufluchtsorte für Kranke und Elende umgewandelt. Nun begann ein Kampf gegen unbefugte Bettelei, die sich dank den mittelalterlichen Zuständen in unerhörtem Masse entwickelt hatte, weil nämlich das Geben von Almosen geistliche Privilegien mit sich brachte. Doch wurde dieser Kampf vergeblich geführt, ungeachtet wiederholter, immer schärferer Strafbestimmungen gegen diejenigen, welche ohne Erlaubnis, d. h. ohne den von der Kirchenbehörde ausgestellten, für ein bestimmtes Gebiet geltenden sog. Bettlerpass, bettelten. Für die Ar-

Phot. Oscar Ellqvist, Stockholm.

Stiftung »Heim für Alte», Enskede.

beitsunfähigen, die aber doch imstande waren, umherzuziehen, war Bettelei die gesetzmässige Art, notdürftig ihren Lebensunterhalt zu erwerben. In der Tat führen die Ansätze zu einer Armengesetzgebung, die von Zeit zu Zeit auftauchen, den Namen »Bettlerordnung».

Sowohl Gustav Vasa wie Gustav II. Adolf versuchten Plan und Ordnung in die Armenpflege zu bringen, und unter der Regierung des letzteren wurde ein vollständiger Plan zur Regelung der Armenpflege ausgearbeitet, der zwar schliesslich von den Ständen angenommen, als Gesetz aber nur auf dem Papier stehen blieb. In diesem Gesetz kam eine neue Auffassung von der den Notleidenden zu gewährenden Hilfe zum Ausdruck: eine solche Unterstützung dürfe nicht nur, wie es bis dahin der Fall gewesen war, eine Massregel der Barmherzigkeit sein, sie sei vielmehr Bürgerpflicht, deren ordentliche Erfüllung nicht hintangesetzt werden könne ohne Schaden für die Gesamtheit.

Als jedoch das Almosengeben aufgehört hatte, für den Geber von Bedeutung zu sein, und die Kirche nicht mehr über die grösseren Gaben verfügte, verminderten sich nach und nach die Unterstützungen an die Notleidenden, so dass man schliesslich die Beiträge für Arme, die man vorher dem »freien, guten Willen» anheimgegeben hatte, zu einer Zwangspflicht machen musste. Den ersten Anlauf dazu nahm man in der Bettlerordnung von 1698. In der Hospitalordnung von 1763 wurde bestimmt, dass jede Gemeinde für ihre Armen zu sorgen habe und die erforderlichen

Kosten auf die Einwohner im *Verhältnis zu den anderen Abgaben* verteilt werden sollten.

Hiermit war in der Unterstützung ein Artunterschied geschaffen: sie konnte entweder durch die öffentliche, gesetzliche, nach Art der Steuererhebung gehandhabte Armenpflege geschehen (A) und war dann auf die Gemeinde beschränkt, oder sie gründete sich auf die einzig dem mildtätigen Herzen entspringende freiwillige Wohltätigkeit (B) und war dann an keinerlei Vorschriften gebunden. Diese beiden Gebiete der Unterstützungsarbeit sollten, da der Unterschied zwischen ihnen in unserer Zeit immer stärker betont wird, im grossen ganzen voneinander getrennt gehalten und nur in gewissen Grenzfällen miteinander vermischt werden. Das ist jedoch nicht immer der Fall gewesen. Immerhin aber macht sich mehr und mehr das Bestreben geltend, Hilfsbedürftigen nicht gleichzeitig von seiten der »Armenpflege» und der »Wohltätigkeit» beizustehen.

A. Die öffentliche Armenpflege. Die Pflicht der Gemeinde, die Kosten der innerhalb des Gemeinwesens für notwendig erachteten Armenpflege allein zu bestreiten, stand also fest. Doch gab es keinerlei für das ganze Land gültige Vorschriften über die Gewährung von Unterstützungen, und die Bestimmung, welches Kirchspiel in jedem einzelnen Falle unterhaltungspflichtig war, rief heftige Zwistigkeiten hervor.

Die Urheber des Grundgesetzes von 1809 wiesen auf die Notwendigkeit hin, alle mit der Armenpflege zusammenhängenden Verhältnisse zu ermitteln und auf Grund dieser Ermittelungen für das ganze Reich gemeinsame Bestimmungen zu treffen. Doch erst 1847 erhielt Schweden seine erste allgemeine Armenordnung. Darin wurden gewisse Grundsätze für die Ausübung der Armenpflege festgelegt, doch behielten die einzelnen Gemeinwesen die Freiheit, nach den besonderen örtlichen

Alterversorgungsanstalt auf dem Lande, Nacka.

Verhältnissen dieselbe am passendsten zu ordnen, in der Weise jedoch, dass *der Bettelei vorgebeugt würde.* Diese war bis dahin immer noch für die Armen die unter bestimmter Kontrolle zugelassene Art gewesen, ihre Lebensbedürfnisse zu befriedigen.

Die jetzt gültige Armenordnung vom 9. Juni 1871 gründet sich in der Hauptsache auf die von 1847, mit einer Anzahl vor und nach 1871 gemachter Änderungen und Zusätze. Nach derselben soll kein Arbeitsfähiger der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen; ein solcher soll vielmehr sich selbst und seine minderjährigen Kinder (= unter 15 Jahren) ernähren. Desgleichen hat ein arbeitsfähiger Mann seine Frau zu ernähren. Eltern und Kinder sind je nach Bedarf auf der einen und Vermögen auf der anderen Seite zu gegenseitiger Unterhaltung verpflichtet. Dienstboten und andere Arbeiter nebst ihren Frauen und zu Hause befindlichen minderjährigen Kindern sind für die Dauer des Arbeitsvertrages vom Hausherrn zu ernähren.

Die notwendige Armenverpflegung *muss* gewährt werden: Minderjährigen, ferner solchen, die infolge von Alter, Krankheit, Invalidität oder Gebrechlichkeit ausser stande sind, sich selbst zu ernähren und weder über eigene Mittel verfügen noch von anderen unterstützt und verpflegt werden (Armenpflege nach § 1). In anderen Fällen *kann* Unterstützung nach Prüfung durch die Armendirektion gewährt werden (Armenpflege nach § 2).

Jede Stadt- oder Landgemeinde bildet einen *Armenverband.* Das Gesuch um Unterstützung muss bei der Gemeinde eingereicht werden, wo der Unterstützungsbedürftige sich aufhält; die Kosten für die gesetzmässige Unterstützung dagegen trägt die Gemeinde, wo er Heimatsrecht hat.

Eine Landgemeinde kann unter gewissen Bedingungen in *Bezirke* geteilt werden, deren jeder für seine eigene Armenpflege aufkommt. Doch wird diese Einrichtung immer seltener. Grössere Gutsbesitzer dürfen, wenn sie sich als zuverlässig erweisen, selbst für ihre Untergebenen sorgen (»*privater Armenverband*«) und werden dann von der halben Armensteuer an die Gemeinde befreit.

Auf dem Lande wird die Armenpflege vom Gemeindevorstand gehandhabt, sofern nicht eine besondere *Armendirektion* eingesetzt ist. In den Städten muss es immer eine solche Direktion geben. Ist auf dem Lande eine Armendirektion gewählt, so besteht sie aus mindestens drei Personen; in den Städten besteht sie aus mindestens fünf, und zwar können dies Männer und Frauen sein. Der Pfarrer ist kraft seines Amtes Mitglied der Armendirektion.

In Stockholm gibt es lokale Armendirektionen für jede einzelne der territorialen Kirchengemeinden und eine Oberdirektion (fattigvårdsnämnd) für die ganze Stadt. Diese Oberdirektion besteht aus zwölf Mitgliedern und acht Ersatzmännern, die von den Stadtverordneten auf je zwei Jahre gewählt werden. Die Lokaldirektion werden von der Oberdirektion gewählt. Wählbar sind Männer und Frauen. Bei der Oberdirektion ist ein Armenpflegeinspektor angestellt, der für eine richtige Handhabung und gesunde Entwicklung der Armenpflege wirken soll.

Die Armendirektion hat sich bei einem Gesuch um Armenunterstützung genau nach Verhältnissen und Bedürftigkeit des Bewerbers zu erkundigen und die Höhe der zu gewährenden Unterstützung festzusetzen; darauf zu sehen, dass bedürftige Kinder nicht nur ihren Lebensunterhalt, sondern auch feste Wohnung und christliche Erziehung erhalten; über die richtige Verwendung der Unterstützung zu wachen und hierzu das Gemeinwesen in Bezirke unter Aufsicht je eines Direktionsmitgliedes einzuteilen; endlich dort, wo es ländliche Armenbezirke und private Armenverbände gibt, diese zu beaufsichtigen.

Die Armendirektion hat das *Vormundschafts- und Hausherrnrecht* über den, der vollständige Versorgung geniesst, und was er besitzt, fällt der Gemeinde

Phot. Eric Grove, Virsta varv.

Arbeitssaal in einem Versorgungsheim (Timrå).

zu. *Hausherrnrecht* hat die Direktion: a) über jeden Unterstützten, der nicht vollständige Versorgung geniesst; b) über den, dessen Ehefrau oder minderjährige Kinder vollständig versorgt werden; c) über den, der durch Müssiggang Frau oder Kinder in Not bringt, so dass sie, wenn auch nur vorübergehend, unterstützungsbedürftig sind.

Wenn ein Arbeitsfähiger, der unter diesem Hausherrnrecht steht, sich weigert, eine ihm auferlegte Arbeit auszuführen, oder sich widerspenstig und eigenwillig zeigt, so wird er verwarnt. Ist die Warnung erfolglos, wird er der Kgl. Provinzialregierung (Länsregierung) gemeldet, die auf Zwangsarbeit erkennen kann. Handelt es sich um einen Minderjährigen, so kann die Armendirektion ihn züchtigen lassen.

Die Armendirektion darf *Vergütung* für Armenverpflegung sowie Erstattung von Heimsendungs- und Begräbniskosten aus dem vorhandenen oder künftigen Besitztum des Unterstützungsempfängers und aus dem Arbeitslohn des unter der Hausherrschaft der Armendirektion Stehenden beanspruchen. Hat der Unterstützungsempfänger Verwandte, die für seinen Unterhalt zu sorgen haben, so müssen diese die betreffenden Kosten tragen. Geschieht dies nicht gutwillig, so wird die Angelegenheit der Kgl. Provinzialregierung gemeldet, die den Streit entscheidet. *Auf Staatskosten* wird demjenigen Armenpflege gewährt, dessen Heimatsrecht nicht zu ermitteln ist, oder der nicht schwedischer Staatsbürger ist, oder der spätestens ein Jahr vor Gewährung der Unterstützung den geworbenen Truppen angehört hat. Staatszuschuss kann auch einem Armenverbande zur Unterstützung desjenigen bewilligt werden, der sich fünf Jahre ununterbrochen ausserhalb des Verbandes aufgehalten hat, falls der Verband sehr viel für Armenpflege auszugeben oder der Bedürftige während jener ganzen Zeit im Auslande geweilt hat.

Heimatsrecht hat ein schwedischer Staatsbürger in der Gemeinde, wo er das letzte Mal in die Einwohnermeldelisten eingetragen wurde oder gesetzmässig hätte eingetragen werden müssen; dies geschieht wiederum da, wo er seinen Wohnsitz und Hausstand hat. Das Heimatsrecht, das eine Person bei vollendetem 60. Lebensjahre hat, behält sie auch späterhin. Die Ehefrau hat das Heimatsrecht des Mannes. Eine Witwe oder Geschiedene behält das Heimatsrecht, das sie während der Ehe zuletzt hatte, solange bis sie ein anderes erhalten kann. Ein ehelich geborenes minderjähriges Kind hat das Heimatsrecht des Vaters, und wenn dieser gestorben ist, das der Mutter. Ein uneheliches minderjähriges Kind hat das Heimatsrecht der Mutter. Wenn jemand, der in einen Ort zieht, für sich, seine Frau oder seine Kinder im Jahre vorher oder in demselben Jahre von seinem früheren Wohnort Armenunterstützung empfangen hat oder während des ersten Kalenderjahres nach dem Umzug unterstützungsbedürftig ist, so hat er in seinem früheren Wohnort Heimatsrecht. Es darf niemandem das Recht, seinen Aufenthaltsort zu bestimmen, verweigert werden, weil er etwa in Zukunft die Armenpflege in Anspruch nehmen könnte.

Beschwerden über verweigerte Armenunterstützung können bei den kommunalen Repräsentationen eingelegt werden, Beschwerden über Entscheidungen der letzteren dagegen nur, wenn Formfehler vorliegen. In sonstigen Fragen kann man Beschwerde bei der Kgl. Provinzialregierung führen, deren Entscheidung in gewissen Fällen dem Kammergericht zur Prüfung unterstellt werden kann.

Wer mit Worten oder Gebärden einen anderen als denjenigen, der von dem Armenverbande zur Entgegennahme von Gesuchen um Armenunterstützung bestimmt ist, um Almosen angeht, gilt als *Bettler*. In jedem Armenverbande muss eine genügende Anzahl Aufseher vorhanden sein, welche Bettler anzuhalten und in Verhör zu nehmen haben. Befindet sich ein angehaltener Bettler in Notlage, so erhält er Unterstützung; andernfalls wird er verwarnt und kann in schwereren Fällen zu Zwangsarbeit verurteilt werden. Dieselbe Strafe droht dem, der einem minderjährigen Kinde, sei es sein eigenes oder ein unter seiner Obhut stehendes, zu betteln erlaubt.

Die Armenordnung bestimmt auch, dass die Armenverbände es sich angelegen sein lassen sollen, für diejenigen, welche unter der Hausherrschaft der Armendirektion stehen, Arbeitsanstalten zu gründen, ferner dafür zu wirken, dass durch Gründung von Spar- und Notstandskassen oder durch andere zweckdienliche Massnahmen künftiger Unterstützungsbedürftigkeit möglichst *vorgebeugt* werde.

Diese letztere Bestimmung war jedoch in den meisten Kommunen allmählich so gut wie völlig in Vergessenheit geraten, und das öffentliche Interesse für die Armenpflege, das in Erwartung des neuen Gesetzes erwacht war, war immer mehr erkaltet, so dass es in den sechziger, siebziger und achtziger Jahren ausschliesslich von dem betreffenden geschäftsführenden Vorsitzenden der Armendirektion, von seinem Interesse und seiner Tüchtigkeit, abhing, ob sich die Armenpflege in einigermassen befriedigendem Zustande befand. Das grosse Publikum schien fast vergessen zu haben, dass es eine kommunale Armenpflege gab, wenngleich die ziemlich hohe Steuer es daran hätte erinnern müssen: jedenfalls rechnete man bei der freiwilligen Tätigkeit überhaupt nicht mit den Massnahmen jener. In den neunziger Jahren erfolgte jedoch ein Erwachen, und der Organisation der Armenpflege in den Städten wurde ein Interesse entgegengebracht, das bis auf unsere Tage immer stärker geworden ist und zur Zeit vom ganzen Lande geteilt wird.

Hinsichtlich der *Art und Weise* der Ausübung der Armenpflege machen sich in den einzelnen Armenverbänden verschiedene Systeme geltend: das Beamtensystem, das Elberfelder oder Pflegersystem und das gemischte System. Beim *Beamtensystem* wird die ganze Arbeit von besoldeten Personen geleistet. Sie empfangen die Hilfesuchenden, ermitteln die Verhältnisse und erstatten der

Armendirektion Bericht, die dann in der Sache beschliesst. Beim *Elberfelder* oder *Pflegersystem* stützt sich die Arbeit auf unbezahlte Hilfskräfte, die ihre Ämter als Ehrenämter verwalten, und von denen jede nur eine geringe Zahl von Unterstützungsempfängern zu versorgen hat, wodurch eine streng durchgeführte Individualisierung und daraus sich ergebende angemessene Behandlung ermöglicht wird. Man bedient sich dieses Systems seit 1852 in Elberfeld, aber schon früher (1819) hatte der Schotte Chalmers etwas Ähnliches in Glasgow eingerichtet; dort zeigte es sich, dass eine sorgfältige Individualisierung in vier Jahren die Kosten auf ein Fünftel der früheren herabsetzte, während gleichzeitig die wirklich Bedürftigen bessere Pflege und Hilfe erhielten als vorher. Dieselbe Erfahrung machte man in Elberfeld, wo innerhalb dreissig Jahren trotz Verdoppelung der Einwohnerzahl die Zahl der Unterstützten um nahezu ein Drittel sank und man mit erheblich geringeren Kosten eine bessere Armenpflege zuwege brachte. Das System wird an vielen Orten, auch in verschiedenen schwedischen Städten, angewandt. Es stellt jedoch an die leitenden Personen wie an die Pfleger sehr grosse Anforderungen, und werden diese nicht zur Genüge erfüllt, so entbehrt leicht die ganze Organisation der gewünschten Festigkeit und Gleichförmigkeit. Man hat es deshalb an mehreren deutschen und schwedischen Orten mit einem sog. *gemischten System* versucht, wobei man sich das Beste der beiden anderen Systeme zunutze machte: die Arbeiten der Bezahlten und der Freiwilligen greifen dabei ineinander ein und ergänzen einander.

Diese verschiedenen Systeme sind von Bedeutung nur für die sog. *offene* Armenpflege, d. h. da, wo die den Armen in Geld oder Naturprodukten gewährte Unterstützung ihnen ins Haus geliefert wird, wobei die Hilfe am besten von wohlwollender Obhut und Aufsicht begleitet ist. Durch die *geschlossene*

Städtisches Arbeitshaus, Stockholm.

Armenpflege wird besonderen Kategorien von Armen Unterhalt und Pflege in Anstalten oder Heimen gewährt. In grösseren Städten gibt es Arbeitshäuser und Versorgungsanstalten mit Abteilungen für chronisch körperlich Kranke und Geisteskranke, Altersheime, Kinderheime, Asyle für Obdachlose, Wöchnerinnenheime, Säuglingsbewahranstalten, Nachtherbergen u. a. m. Hilfsbedürftige Kinder werden auch zu einfachen, aber zuverlässigen Familien *in Pflege gegeben.* Auf dem Lande ist dies die gewöhnliche Versorgungsart bei Kindern, die auch bei Älteren Verwendung findet. In Gemeinden, wo es keine oder nur unzureichende Armeneinrichtungen gibt, wird den letzteren häufig offene Armenpflege gewährt. Im Jahre 1911 genossen 60·7 % aller Unterstützungsempfänger im Reiche offene Armenpflege. Doch ist die Gefahr, dass diese missbraucht wird, gross; denn die Abneigung gegen Armenpflege in dieser Form ist so gering, dass die Versuchung entstehen kann, unnötigerweise Unterstützung zu begehren. Als vorteilhaft für die Gemeinden sowohl wie für die Armen haben sich gut geleitete *Armenkolonien* mit etwas Ackerland erwiesen; Kränkliche erhalten dort die nötige Pflege, und die mehr oder weniger Arbeitsfähigen haben Gelegenheit zur Arbeit und werden dazu angehalten.

Die Zahl der Armenkolonien wird jährlich vergrössert und betrug 1911 489. Die Gesamtzahl der Armeneinrichtungen belief sich auf 4 259, und zwar ausser den Armenkolonien 34 Arbeitshäuser, 1 432 Armenhäuser, 28 Kinderheime und Erziehungsanstalten sowie 2 276 kleinere Armenhäuser, die man einer Anzahl Armer zu Wohnungen eingeräumt hatte.

Die Zahl der *Armenverbände* betrug in dem gleichen Jahre 2 506; davon entfielen 2 377 auf das Land und der Rest auf Städte und Marktflecken. Die Bevölkerung belief sich auf 5 567 799, davon auf dem Lande 4 084 187 und in Städten und Marktflecken 1 477 612. Die Gesamtzahl der Unterstützungsempfänger betrug 238 864, davon gehörten 144 661 Landgemeinden und 94 203 Städten und Marktflecken an. Im Verhältnis zur Bevölkerung betrug die Zahl der Unterstützten auf dem Lande 3·54 %, in den Städten 6·38 % und im ganzen Reiche 4·29 %.

Die durchschnittliche jährliche Anzahl der *Unterstützungsempfänger* in den Jahrfünften seit 1876 ergibt sich aus Tab. 58, die auch die Höhe der Kosten der Armenpflege während derselben Zeit zeigt.

Die Statistik der Armenpflege geht in Schweden bis auf 1805 zurück. In ihrer jetzigen, mehr entwickelten Form besteht sie seit 1874.

Die zur Zeit gültige Armenordnung entspricht in mancherlei Hinsicht

TAB. 58. *Die Armenpflege.*

Jährlich	Mittlere Bevölkerung	Unterstützungsempfänger			Auf 1 000 Einw.	Ausgabe für die Armenpflege, Kronen	
		direkte	indirekte	summa		summa	pro Einw.
1876—80 . .	4 500 000	150 894	52 726	**203 620**	45·2	7 377 000	1·64
1881—85 . .	4 605 000	162 418	61 280	**223 698**	48·6	8 656 000	1·88
1886—90 . .	4 742 000	172 233	64 706	**236 939**	50·0	9 535 000	2·01
1891—95 . .	4 832 000	181 813	71 847	**253 660**	52·5	11 613 000	2·40
1896—00 . .	5 032 000	176 906	65 607	**242 513**	48·2	13 367 000	2·66
1901—05 . .	5 214 000	174 998	59 899	**234 897**	45·1	17 043 000	3·27
1906—10 . .	5 406 000	176 707	57 291	**233 998**	43·3	22 234 000	4·11
1910	5 499 000	178 934	57 984	**236 918**	43·1	24 267 000	4·41
1911	5 542 000	180 485	58 379	**238 864**	43·1	24 551 000	4·43

Phot. Axel Malmström, Stockholm.

Danviks hem, bei Stockholm.

nicht den neuzeitlichen Anforderungen und Auffassungen von einer rationellen Armenpflege. Im Laufe der Jahre sind im Reichstage bei verschiedenen Anlässen Wünsche betreffs Änderungen des einen oder andern Paragraphen laut geworden. Schliesslich liess der Reichstag der Regierung ein Schreiben zugehen mit der Bitte um Umarbeitung des Gesetzes. Es wurde 1907 für diesen Zweck eine Regierungskommission eingesetzt, die noch an der Arbeit ist, und deren Bericht demnächst zu erwarten steht.

B. Die private Armenpflege. Im Laufe der Jahrhunderte, die nach der Einführung der Reformation hingingen, ehe eine feste Armenordnung für das ganze Land zustande kam, entwickelte sich eine Anzahl Einrichtungen, die man als Übergangsbildungen zwischen öffentlichen und privaten Unternehmungen bezeichnen kann. Im 16. und 17. Jahrhundert errichteten nämlich Staat und regierende Könige sowie Mitglieder des königlichen Hauses ohne Mitwirkung der Gemeinden Heime für greise und kranke Personen und Anstalten zur Pflege und Erziehung von Kindern. Diese Einrichtungen wurden dann von den Stiftern und privaten Gebern gemeinsam unterhalten.

Von derartigen Einrichtungen bestehen noch in Stockholm: *Danvikens Hospital* — jetzt nur für greise Personen unter dem Namen *Danviks hem* —, gegründet von Gustav Vasa, der zur Unterhaltung desselben eine Anzahl Güter schenkte, die mit der Zeit einen hohen Wert erlangt haben; *das Allgemeine Waisenhaus*, errichtet von Gustav II. Adolf, gegenwärtig eine Musteranstalt ihrer Art; endlich das von Carls XI. Gemahlin Ulrika Eleonora gestiftete *Drottninghuset* (Königinhaus), das alte Frauen aus dem Bürgerstande aufnimmt.

Im 18. Jahrhundert entstanden ähnliche Anstalten auf Anregung von Körper-

schaften und Privaten. In Stockholm errichtete die *Bürgerschaft* eine *Witwenversorgungsanstalt* (1724) und einige Jahrzehnte später ein *Männerheim* für ihre eigene Angehörigen. Das *Hospital des Zimmermannsordens* (1796) gewährt kränklichen Männern — ursprünglich Zimmerleuten und im Kriege Verletzten — Schutz, und das *Soopsche Armenhaus* (1734) ist eine Freistätte für alte Dienerinnen adliger Familien. Aus demselben Jahrhundert stammen auch das *Altersheim* in Gotenburg, das *Adelsvärdsche Altersheim* in Östergötland, *Weckholms Hospital* im Län Upsala, *von Conows Stiftung* in Malmö, die *Brocksche Stiftung* in Landskrona u. a. m.

Um die Mitte desselben Jahrhunderts wurden zur Pflege und Erziehung von Kindern gegründet: *Murbecks Erziehungsanstalt* für Stockholmer Kinder (1747), die *Freimaurerwaisenhäuser* in Stockholm (1753) und Gotenburg (1756), das *Gotenburger Waisenhaus* und *das Gustavianische Waisenhaus* in Norrköping. Aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammen das *Gustavsberger Waisenhaus* bei Uddevalla, das *Östader Waisenhaus* bei Alingsås (Alströmer), die *von Reisersche Stiftung* in Kristianstad u. a. m.

Durch Vermächtnisse wurden auch zahlreiche *Fonds* gebildet, aus denen — zum Teil in Form jährlicher Pensionen — andauernd Unterstützungen ausgezahlt werden. Viele dieser Unterstützungen sind, an dem verminderten Geldwert unserer Zeit und unseren erhöhten Ansprüchen gemessen, äusserst klein, teilweise mit wunderlichen Einzelbestimmungen für die Verteilung, viele jedoch bilden auch nach heutigen Verhältnissen eine bedeutende Hilfe für den Empfänger.

Während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden sehr wenige Anstalten der obenerwähnten Art. Die *Fröbergsche Erziehungsanstalt* in Kalmar und das *Rettungshaus* auf Hisingen, beide aus den vierziger Jahren stammend und für ungeratene und verwahrloste Knaben bestimmt, sind Ausnahmen. Dagegen beginnen jetzt Vereine aller Art zu Hilfszwecken zu entstehen. Im ganzen scheint man jedoch während dieser Zeit untätig abgewartet zu haben, was das erwartete Armengesetz bringen würde. Als dieses endlich feste Gestalt erhielt, wurde dem Publikum klar, dass eine private Tätigkeit neben der gesetzlichen durchaus nötig war.

Während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden also allerhand Anstalten und *Vereine* zur Unterstützung Notleidender begründet, bis sich schliesslich in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts die Notwendigkeit herausstellte, Ordnung in all diese mannigfaltige Tätigkeit zu bringen und ein Zusammenwirken mit der kommunalen Armenpflege zu erstreben. Gleichzeitig erkannte man, dass die Arbeit zur Verhütung der Not wichtiger sei als die Versuche zu ihrer Linderung, und dass Vorbeugung das einzige Mittel sei, die Not einmal gänzlich auszurotten.

Bei der Begründung von Anstalten dachte man nach wie vor in erster Linie an greise und kranke Personen; an mehreren Orten entstanden *Heime für verschämte Arme* und für *alte Dienerinnen* sowie grössere und kleinere *Krankenheime* für chronisch Kranke. Auch akut *Kranken* und *Genesenden* suchte man das Dasein zu erleichtern durch vorübergehende Aufnahme in Krankenheime, und Vereine zur Ausübung von *Krankenpflege in armen Familien* haben durch Gewährung sachverständiger Pflege und geeigneter Nahrung an Kranke, die aus verschiedenen Gründen nicht in Krankenhäusern aufgenommen werden konnten, unberechenbaren Nutzen gestiftet.

Für Verführte und Verkommene, für geistig und körperlich Verwahrloste hat man Heime verschiedener Art errichtet. Arbeitslosen hat man Beschäftigung, den Ärmsten billige Wohnungen verschafft und in Nachtherbergen und Asylen den Obdachlosen zeitweilige Zufluchtsstätten bereitet.

Vor allen Dingen aber wollte man den *Kindern* die Hilfe gewähren, deren

sie als Säuglinge wie in vorgeschrittenem Alter vor allen anderen bedürfen. Durch *Kleinkinderheime*, wo Mutter und Kind gemeinsam während der Stillzeit aufgenommen werden, *Säuglingsheime*, *Milchküchen*, *Krippen*, *Bekleidungs-* und *Bespeisungsvereine*, *Ferienkolonien*, *Krankenhäuser*, *Genesungsheime* oder sog. Kinderasyle u. a. Anstalten suchte man den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, wo nicht eine vollständige Obhut nötig war. Für solche Kinder wurden im ganzen Lande zahlreiche grössere und kleinere *Kinderheime* errichtet. Dass den Kindern, wenn sie etwas älter und denkfähiger geworden sind, die Hilfe unter Formen gewährt werden muss, die ihre Selbsttätigkeit anregen und ihnen Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreude verleihen, hat sich immer deutlicher gezeigt, und die *Arbeitsstuben*, die sich dies zur Aufgabe gemacht haben, haben im ganzen Lande Verbreitung gefunden. Dasselbe Ziel verfolgen *Hausmutterschulen*, *Haushaltungsschulen* und sog. *Heimschulen* auf dem Lande.

Neben derartigen Einrichtungen für besondere Fälle von Hilfsbedürftigkeit hat man eine lebhafte Tätigkeit entfaltet zur Ermutigung, Beratung und allgemeinen Wiederaufrichtung der von der Last der Armut Gebeugten. Das geschieht durch *Wohltätigkeitsvereine*, *Frauenvereine* und andere an den verschiedenen Orten arbeitende Vereinigungen innerhalb der wirtschaftlich besser gestellten Klassen, deren Mitglieder sich der Aufgabe unterziehen, sich den Unglücklichen verständnisvoll zu nähern und ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Eine Gruppe für sich bilden die Vereine mit wesentlich *geistlich* missionierenden Zielen, wie die verschiedenen Arten von Missionsvereinen. Ein Teil von ihnen befasst sich auch mit der Ausbildung missionierender Arbeiter für die Notleidenden, so das *Diakonissenhaus* — mit einer neu gegründeten Filiale in Härnösand — und das *Diakonenheim*, *Elsa Borgs Bibel-Frauenheim* in Stockholm, das *Samariterheim* in Uppsala, die *Heilsarmee* u. a. m. Alle diese haben sich bei ihrer Arbeit vor die Notwendigkeit gestellt gesehen, auch körperlich für die zu sorgen, auf die sie mit ihrer geistlichen Tätigkeit einwirken wollen; denn vor Obdachlosen, Hungernden und Frierenden kann man nicht predigen. Und so wurden wieder verschiedene Anstalten ins Leben gerufen, u. a. auch zur Ausbildung von Hilfskräften.

All die viele Arbeit, die so für die Notleidenden geleistet wurde, ohne dass der eine Helfer etwas von den Massnahmen des andern wusste, verleitete die minder Gewissenhaften zum Missbrauch des Wohlwollens, und in den grösseren Städten kam es häufig vor, dass ein und dieselbe Person von der öffentlichen Armenpflege und von mehreren Wohltätigkeitsvereinen unterstützt wurde. So wurde eine unbewusste Verschwendung mit den Hilfsmitteln zum Schaden der wirklich Hilfsbedürftigen getrieben, und, was noch schlimmer war, es wurde unter solchen Umständen keinem Notleidenden dauernd und in zielbewusster Weise geholfen, denn ein Helfer riss, ohne es zu wissen, nieder, was der andere aufgebaut hatte.

Im Jahre 1889 wurde in Stockholm nach dem Muster der Charity Organisation in London der *Verein zur Regelung der Wohltätigkeit* (F. V. O.) gegründet. Dieser soll, unabhängig von religiösen und politischen Meinungsverschiedenheiten, in der Hauptstadt für ein geordnetes Zusammenarbeiten zwischen wohltätigen Privatpersonen, privaten Stiftungen und Vereinen und der öffentlichen Armenpflege wirken und so unter gleichzeitiger Bekämpfung der Bettelei alle verfügbaren Kräfte sammeln und ordnen: so will man durch einheitliche planmässige Arbeit die Lage der Hilfsbedürftigen dauernd bessern. Den Treffpunkt aller derer, die sich für eine derartige Arbeit interessieren und an ihr beteiligen wollen, bildet das Zentralbureau des Vereins, wohin sich auch Hilfsbedürftige wenden. Die Mitglieder des Vereins weisen dorthin auch alle ihnen unbekannten Hilfesuchenden. Dort werden dann Auskünfte über ihre Verhältnisse und über die beste Art, ihnen zu helfen, eingeholt.

Das Zentralbureau wird in seiner Arbeit durch Männer und Frauen unterstützt, welche die Armen in ihren Wohnungen aufsuchen, sich über ihre Verhältnisse informieren und über jeden Hilfesuchenden einen Bericht erstatten. Dieser enthält alles, was man betreffs des Antragstellers erfahren hat, so dass es möglich ist, sich eine Vorstellung davon zu machen, was geschehen kann und muss.

All das wird nebst den getroffenen Massnahmen und allen noch eingehenden Auskünften in eine Personalakte eingetragen, so dass jedem, der von einem der Eingetragenen um Unterstützung angegangen wird und sich zwecks Erfüllung der Bitte beim Bureau erkundigt, bestimmte Angaben und auf Kenntnis von Tatsachen gestützte Ratschläge erteilt werden können. Die Akten werden registriert, so dass sie bei Bedarf leicht zur Hand sind. Es wird auch ein *Verzeichnis* aller Anstalten, Fonds und Vereine geführt, die Notleidende *unterstützen*, mit Aufzeichnungen über die besonderen Bedingungen für die Gewährung der Unterstützung, so dass das Bureau dem Bedürftigen Ratschläge und Nachweise erteilen kann. Auch über die von Vereinen und aus Fonds sowie von der Armenpflege *Unterstützten* wird ein *Verzeichnis* geführt, so dass nötigenfalls Auskünfte erteilt werden können und Doppelunterstützung vermieden wird.

Der Verein zur Regelung der Wohltätigkeit sucht durch Rundschreiben, Versammlungen und Vorträge der Bettelei entgegenzuarbeiten und der Wohltätigkeit in Stockholm eine gesundere Richtung zu geben. Er arbeitet beständig darauf hin, das Selbstgefühl der Armen zu heben und sie zur Selbsthilfe zu ermutigen — z. B. durch Beitritt zur Krankenkasse, der nötigenfalls erleichtert wird — ferner sie zur Sparsamkeit anzuregen, u. a. durch die sog. *wandernde Sparkasse*, ein regelmässiges Ausbieten von Sparmarken in armen Familien, Fabriken und Läden an einem bestimmten Wochentage.

Vereine mit ähnlichen Aufgaben haben sich, wenn auch unter anderen Namen, in mehreren schwedischen Städten gebildet und gleich dem Stockholmer grossen Nutzen gestiftet, nicht zum wenigstens durch Eindämmung der Bettelei, die dort, wo sie ungehindert blühen darf, immer mehr um sich greift und die ihr Verfallenen herabzieht.

Das Kapital, dessen Zinsen 1912 der privaten Hilfstätigkeit zur Verfügung standen, *belief sich* allein *in Stockholm* auf 100 Mill. Kronen einschliesslich Unterhaltungskosten für Heime und Anstalten aller Art sowie Unterstützungsfonds. Dazu kommen Jahresbeiträge an Vereine und alle Unterstützungen, die von Privatpersonen unmittelbar an Unterstützungsbedürftige gegeben werden, und deren Höhe sich der Schätzung entzieht. Indessen betrug 1912 die Summe der den Stockholmer Armen zugekommenen Unterstützungen — einschliesslich der aus kommunalen Mitteln geflossenen — über *zehn* Millionen.

Dort gibt es also einen starken wirtschaftlichen Hebel zur Verbesserung der Lage der vom Schicksal weniger Begünstigten, wenn nur alles richtig angewandt wird, nicht zur Erhaltung *in* der Armut, sondern zur Erhebung *aus* ihr. Um aber dies zu erreichen, ist etwas anderes vonnöten als Geld: ein einiges Zusammenwirken und der gute Wille von Personen, die nicht nur mit den Gesetzen der Volkswirtschaft, sondern auch mit den Grundsätzen wahrer Volkserziehung, vertraut sind, und die mit Hingebung für das Wohl ihres Volkes arbeiten wollen.

Um einer solchen Auffassung des Armenproblems den Weg zu ebnen und sachverständige Arbeiter auf den Gebieten der *Armenpflege* wie der *Kinderpflege* auszubilden, wurde 1906 *der Schwedische Armenpflegeverband* gegründet, eine Vereinigung zahlreicher Armendirektionen, Vereine und Privatpersonen. Der Verband will das Publikum zu immer grösserem Verständnis für das, was es zu erstreben gilt, heranbilden. Er sucht dies zu erreichen durch Veranstaltung von Ausbildungskursen und Vermittlung von Stellen auf diesen Gebieten, durch ein Auskunftsbureau und Einrichtung von Auskunftsstellen für Kinderpflege,

durch Aussendung in diesen Fragen wohl erfahrener Berater über das ganze Land, durch Herausgabe einer Zeitschrift und anderer Schriften, die einschlägige Fragen von verschiedenen Seiten beleuchten, durch Versammlungen, Vorträge und Diskussion wichtiger Fragen und endlich durch von Zeit zu Zeit wiederkehrende grössere Kongresse (vgl. bez. Art.).

Die Selbstverwaltung der Läne.

Die repräsentativen Versammlungen der Läne heissen *Landstinge*. Die Läne können von der Regierung in mehrere Landstingsbezirke geteilt werden, was jedoch nur bei dem Län Kalmar geschehen ist, welches zwei Landstinge hat.

Städte, deren Einwohnerzahl mehr als $^1/_{150}$ der Gesamtbevölkerung Schwedens beträgt, sind nicht in den Landstingen vertreten, sondern in ihnen werden die Obliegenheiten der Landstinge von der Stadtverordnetenversammlung erfüllt. Diese Städte sind Stockholm, Gotenburg, Malmö und Norrköping sowie auch Gävle, letztere Stadt auf Grund einer älteren Bestimmung, laut welcher zum Austritt aus dem Landsting nur 25 000 Einw. erforderlich waren.

Die Anzahl der Landstingsmitglieder wechselt zwischen 22 und 96 und beträgt im Durchschnitt 51 in jedem Landsting. Sie werden besonders auf dem Lande und in den Städten gewählt, ein Landstingsabgeordneter für jeden Wahlkreis und darüberhinaus in den *Städten* einer auf jede volle Anzahl von 3 000 Einw., auf dem *Lande* einer auf jede volle Anzahl von 5 000 Einw. Wahlkreis ist auf dem Lande der Gerichtssprengel (domsagan); hat der Gerichtssprengel mehr als 30 000 Einw., so wird er in mehrere Wahlkreise geteilt. Kleinere Städte werden zu einem Wahlkreise vereinigt. Die Wahlen geschehen *unmittelbar* mittelst verschlossener Zettel, in der Regel auf den Gemeindeversammlungen (»kommunalstämma» auf dem Lande, »allmän rådstuga» in den Städten), und die Stimmen werden dann nach einem *Proportionalwahlsystem* (siehe bez. Art.) für jeden Wahlkreis zusammengerechnet. Die Wählbarkeit zum Landstingsmitglied setzt voraus: ein Alter von 25 Jahren, Wohnsitz innerhalb des Läns und Besitz des Stimmrechtes innerhalb des Wahlbezirks. Frauen sind nicht wählbar. Die Wahlen gelten auf vier Jahre. Die Mitglieder der Landstinge geniessen Reiseentschädigung und, wenn sie ausserhalb des Ortes, wo das Landsting abgehalten wird, wohnen, ein Tagegeld von 6 Kronen.

Das ordentliche Landsting tritt jährlich im September in der Residenzstadt des Läns zusammen, darf aber nicht mehr als höchstens acht Werktage versammelt sein. Der Vorsitzende wird von der Regierung aus den Mitgliedern des Tings ernannt. Der Regierungspräsident ist befugt, an den Beratungen, nicht aber an den Beschlüssen teilzunehmen. Bei der Abstimmung hat jedes Mitglied eine Stimme; für gewisse Beschlüsse sind $^2/_3$ der abgegebenen Stimmen erforderlich, sonst einfache Majorität. Zur Stellung von Anträgen sind die Kgl. Regierung, die Länsregierung sowie ein jedes der Tingsmitglieder befugt. Alle wichtigeren Beschlüsse müssen, um Giltigkeit zu erlangen, von der Länsregierung bestätigt werden; gegen eine Verweigerung der Bestätigung kann bei der Regierung Berufung eingelegt werden.

TAB. 59. *Die Einnahmen und Ausgaben der Landstinge.*

Durchschnitt für die Jahre	Einnahmen in Kronen			Ausgaben in Kronen		
	Steuern	Sonstige	Summa	Gesundheitspflege	Sonstige	Summa
1876—80	1 123 000	1 108 000	**2 231 000**	1 375 000	784 000	**2 159 000**
1881—85	1 294 000	1 160 000	**2 454 000**	1 442 000	1 174 000	**2 616 000**
1886—90	1 409 000	1 581 000	**2 990 000**	1 819 000	1 172 000	**2 991 000**
1891—95	1 698 000	2 039 000	**3 737 000**	2 358 000	1 476 000	**3 834 000**
1896—00	2 042 000	2 802 000	**4 844 000**	3 105 000	1 632 000	**4 737 000**
1901—05	3 153 000	3 572 000	**6 725 000**	5 044 000	2 151 000	**7 195 000**
1906—10	5 973 000	4 602 000	**10 575 000**	7 447 000	3 501 000	**10 948 000**
1910	6 661 000	4 547 000	**11 208 000**	8 717 000	3 781 000	**12 498 000**

Die Landstinge behandeln Angelegenheiten, die den allgemeinen Haushalt des Läns, die Entwicklung der Gewerbe, Verkehrsmittel, Gesundheitspflege, Unterricht usw. betreffen. Der wichtigste Gegenstand ihrer Fürsorge ist die *Krankenpflege* geworden, auf die mehr als 60 % ihrer gesamten Ausgaben entfallen (vgl. Tab. 59). Die Einnahmen bestehen aus einem Anteil an der Branntweinsteuer (s. Alkoholfrage), Gebühren für die Benutzung der Krankenhäuser usw.; wo diese Einnahmen nicht ausreichen, schreibt das Landsting Steuern aus, nämlich teils eine persönliche Steuer für die Krankenpflege, im Betrage von höchstens 50 Öre für den erwachsenen, nicht besonders von der Steuer befreiten Mann und höchstens 25 Öre für Frauen, teils eine Steuer (»landstingsskatt»), deren Höhe in bestimmtem Verhältnis zu dem geschätzten Einkommen steht, ähnlich also wie es bei den Kommunalsteuern der Fall ist.

Die Landstinge haben auch eine wichtige *politische* Aufgabe, indem sie die Mitglieder der Ersten Kammer des Reichstages zu wählen haben.

Bei den Wahlen im Jahre 1910 wurden 1 217 Landstingsmitglieder gewählt, davon 955 für das Land und 262 für diejenigen Städte, die an Landstingen teilnehmen. Von den Gewählten gehörten 665 den gemässigten Parteien an (511 vom Lande und 154 aus den Städten), 419 der liberalen (345 vom Lande und 74 aus den Städten) und 122 der sozialdemokratischen Partei (94 vom Lande und 28 aus den Städten). Die übrigen 11 hatten sich keiner politischen Parteigruppe angeschlossen.

4. DIE RECHTSORDNUNG.

Die Geschichte des Rechts.

Seit uralten Zeiten lebt das schwedische Volk unter eigenem Recht. Fremdes Recht ist ihm nie aufgezwungen worden, und es hat auch nie sein eignes Rechtssystem aufgegeben, um ein fremdes anzunehmen. Obwohl natürlicherweise infolge des allgemeinen Kulturzusammenhanges in West-

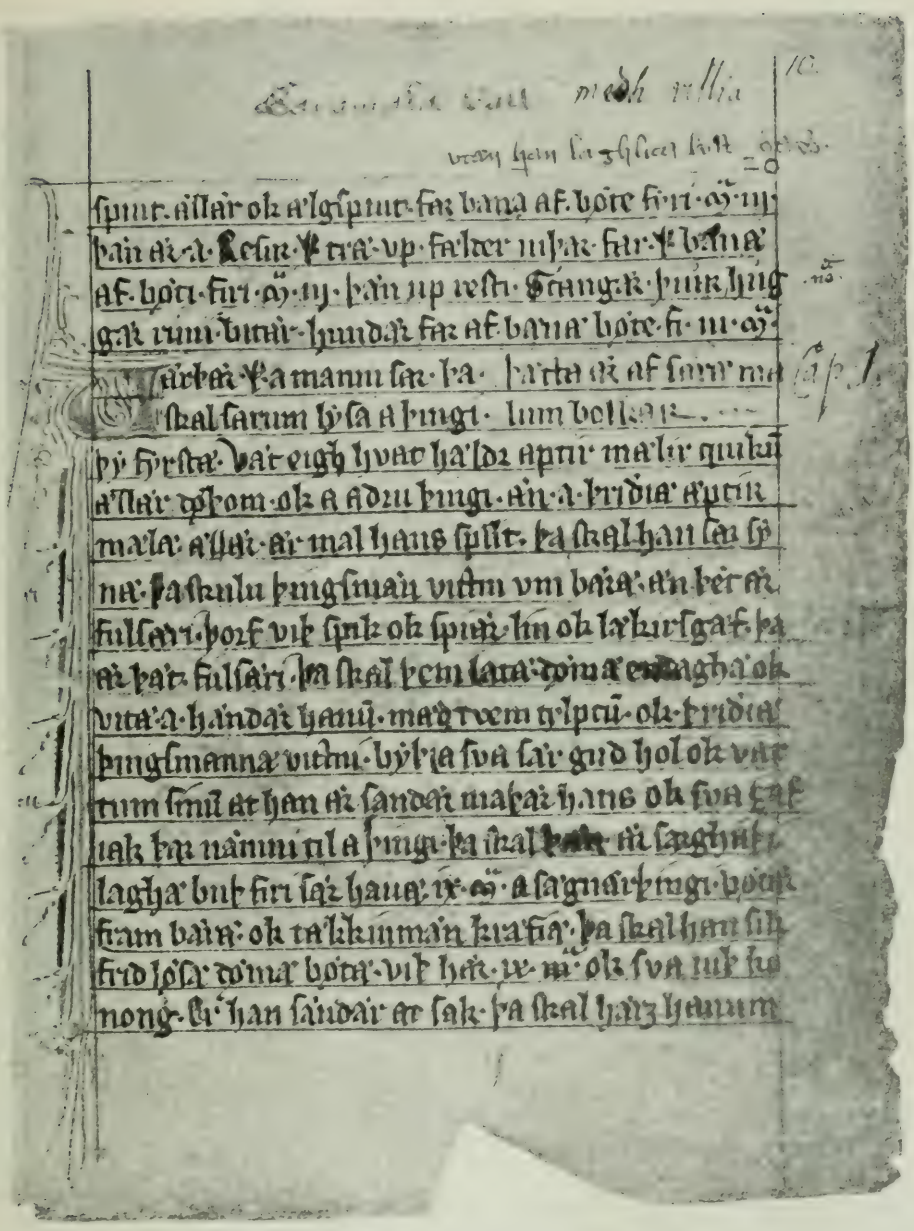

Blatt aus dem Västgötagesetzbuch.

europa ausländische Einflüsse sich auf die Entwicklung des schwedischen Rechts geltend machten, sind die Anfänge dieses Rechts auf die Zeit der Entstehung des schwedischen Reiches zurückzuführen.

Gleichwie der Kern des schwedischen Reiches aus einer Verbindung von

»Ländern» entstanden ist, bildet das Recht der alten Länder den Grund, auf welchem das schwedische Recht aufgebaut ist. Die grösseren Länder wurden ursprünglich von besonderen Völkern bewohnt, die ihre eigenen Gesetze, *Landschaftsrechte*, hatten.

Von diesen enthalten die ältesten, wie *die Västgöta- und Östgötarechte* volkstümliches Recht, aufgezeichnet nach dem Vortrag des vom Volke gewählten Gesetzsprechers (lagman) auf dem Ting, während wiederum das wichtigste der jüngeren, das *Upplandsrecht*, vom König und dem Volke gemeinsam gegeben wurde. Diese Denkmäler aus jener Zeit, wo die verschiedenen Teile des Landes ihre eigenen Gesetze hatten, haben obwohl erst nach Anfang des 13. Jahrhunderts aufgezeichnet, vielfach noch Rechtsregeln aufzuweisen, welche in die Heidenzeit zurückgehen und ein Licht über altgermanische Rechtsanschauungen werfen. Sie zeugen von einer in ihrer Art erstaunlich hohen juristischen Kultur, und einige unter ihnen sind für ihre Zeit als wirkliche Meisterwerke zu bezeichnen. Wie dies bei so vielen anderen Rechtsquellen aus alter Zeit der Fall ist, tragen auch diese ein formalistisches Gepräge, welches jedoch ganz bedeutend gemildert wird durch die ausgedehnte *Selbstverwaltung* des Volkes, die bei der Rechtspflege hervortrat und teils von den Gemeinden selbst auf den Tingen gehandhabt wurde, teils aber auch von ernannten Vertrauensmännern (»nämnden»), die, sowohl was ihren Ursprung wie ihre Bedeutung im schwedischen Rechte anbelangt, ganz und gar der »*Jury*» des englischen Rechts entsprechen und in verschiedenen Formen wichtige Aufgaben in der Rechtspflege und der Verwaltung erfüllen. Diese »Ernannten» hat das schwedische Recht stets beibehalten, und als die Grossen des Landes zur Macht kamen, wurden jene ein Hort der Freiheit des schwedischen Bauern. Was die fremden Einflüsse auf die Landschaftsrechte betrifft, so tritt am stärksten der des *kanonischen Rechts* hervor, der sich besonders auf den Gebieten des Ehe-, Testaments- und Prozessrechts geltend machte.

Von den Königen und den beiden leitenden Reichsständen, dem geistlichen und weltlichen Adel, gestützt, zeigt sich von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an ein immer stärkeres Bestreben, die Verschiedenheiten der in den Landschaften geltenden Rechte auszugleichen, und um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstand *Das gemeine Landrecht des Königs Magnus Eriksson* mit Gültigkeit für das ganze flache Land und *Das gemeine Stadtrecht des Königs Magnus Eriksson* für sämtliche Städte des Reiches. Es war dies ein Recht, das an Stelle der früheren Stadtrechte »bjärköarätter», trat und in vielen Stücken vom Landrecht abwich, um sich den Bedürfnissen des in ökonomischer Hinsicht entwickelteren Stadtlebens anzupassen. Eine neue, zum Teil veränderte Ausgabe vom Landrecht kam später — nach einer Angabe im Bestätigungsschreiben — am 2. Mai 1442 zu Stande unter dem Namen *Das gemeine Landrecht König Kristoffers*, und diese verdrängte mit der Zeit die ältere. Die Entstehung des gemeinen Landrechts gehört zu den wichtigsten Ereignissen der schwedischen Kulturgeschichte.

Im gemeinen Landrecht hatte man die alten Rechtssysteme der Landschaften in gegenseitige Übereinstimmung gebracht und den Forderungen des damaligen Rechtslebens angepasst. Es ist bezeichnend für die Kontinuität, mit der sich die Entwicklung des schwedischen Rechts vollzogen hat, dass man zwar das gemeine Landrecht als das in erster Linie geltende Recht betrachtete, in

den Fällen aber, wo daraus kein Anhalt zu entnehmen war, auf die Landschaftsrechte zurückgriff, welche überhaupt im ganzen Zeitalter des Landrechts grossen Einfluss auf Theorie und Praxis ausübten. In Ausnahmefällen sind sogar heute noch einzelne Bestimmungen der Landschaftsrechte von praktischer rechtlicher Bedeutung. Gestärkt durch die Einheitlichkeit, welche eine Folge des Sieges der Reichsgesetzgebung war, überlebte das schwedische Recht die kritische Zeit, wo das einheimische deutsche Recht den fremden Rechten unterlag. Zwar hinterliessen das kanonische Recht, die deutschen Stadtrechte und vom 17. Jahrhundert an vor allem das deutsch-römische Recht tiefe Spuren, aber weder im einen noch im andern Falle kam es zu einer Rezeption. Die grössten Veränderungen wurden auf dem Gebiet des Prozessrechts unternommen: das Gerichtswesen wurde durch die Errichtung fest organisierter Zwischeninstanzen, der *Hofgerichte*, gestärkt, und die Rechtsprechung machte sich immer mehr vom Formalismus der alten Zeiten frei.

Mitte des 17. Jahrhunderts waren das Land- und das Stadtrecht, obwohl sie für ihre Zeit ausgezeichnete Werke gewesen waren, ganz veraltet. Durch eine Reihe einzelner Bestimmungen und Gesetze hatte man stellenweise das alte Recht geändert oder Zusätze gemacht, wodurch alte und neue Rechtsgrundsätze mit einander in Widerspruch kamen. Eine Zeit lang sah es aus, als ob die schwedische Rechtsentwicklung infolge des mangelhaften Zustandes des geschriebenen Rechts denselben Weg einschlagen würde wie das englische Recht. Dies wurde indessen verhindert, unter anderem dank der alten, aus der Zeit der Landschaftsrechte überlieferten Tradition, dass die Rechtsregeln systematisch zu Gesetzbüchern zusammenzuführen seien, und dass die Epochen der Rechtsentwicklung dadurch bezeichnet werden sollten, dass ein Gesetzbuch das andere ablöste.

Im Jahre 1686 setzte Karl XI. eine Kommission, »lagkommissionen», ein mit dem Auftrage, ein neues Gesetzbuch auszuarbeiten, und ihr Entwurf wurde, nachdem er wiederholt geprüft und umgearbeitet worden war, schliesslich im Jahre 1734 vom Reichstage angenommen und vom König bestätigt mit Gültigkeit vom 1. September 1736. Das neue Gesetzbuch, »*Sveriges rikes lag av 1734*» schliesst sich würdig an seine Vorgänger an. Es ist auf Grundlage des Land- und des Stadtrechts sowie der späteren Gesetzgebung und Praxis ausgearbeitet, und verbindet in sich Land- und Stadtrecht, wobei es deren Unterschied zwar nicht aufhebt, wohl aber vermindert. Sowohl in Sprache wie in Systematisierung und Inhalt folgt es einheimischen Überlieferungen, und obwohl es vielfach die Beiträge verwertet, welche das schwedische Recht dem deutsch-römischen verdankt, ist es als eine Selbständigkeitserklärung des schwedischen Rechts diesem fremden Recht gegenüber anzusehen.

Die Form der Gesetzgebungsarbeit, welche die Einsetzung von »lagkommissionen» bezeichnet, wurde auch fernerhin beibehalten, obwohl noch andere Formen zur Anwendung kamen. Die Kommission selbst bestand bis zum Jahre 1808 fort, und nach dieser Zeit hat sie mit einigen Unterbrechungen Nachfolger gehabt, zuerst »lagkommittén» und dann »lagberedningen». Von der »lagkommissionen» haben diese eine Sorgfalt und Genauigkeit bei der Ausarbeitung des Textes geerbt, wie sie wohl kaum in vielen Ländern zu finden ist. Ein Bedürfnis nach Rechts-

änderungen durchgreifender Art machte sich erst fühlbar, als die Ideen der Aufklärungszeit anfingen, ihre Wirkungen zu zeigen. Für Schwedens Strafrecht, welches von jeher verhältnismässig mild gewesen ist, brach eine Zeit von Reformen in humanitärer Richtung an, die zum *Strafgesetzbuch von 1864* führten, und im Privatrecht wurde man den Forderungen des Individualismus gerecht, indem man gleiches Erbrecht für Mann und Frau einführte, dem einzelnen freiere Disposition über festes Eigentum einräumte usw. Die ökonomische Umwälzung, deren Anfänge in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückgehen, hatte zur Folge, dass die alten Gewerbe- und Flurregelungsgesetze durch neue ersetzt wurden, dass das Obligationsrecht weiter ausgebildet wurde u. a. m.

Das schwedische Recht befindet sich gegenwärtig in einem Übergangsstadium, das an die Gesetzgeber, Richter und Gelehrten grosse Anforderungen stellt.

Bürgerliches Recht.

Die Hauptquelle des zurzeit geltenden schwedischen bürgerlichen Rechts ist noch heute das Gesetzbuch vom Jahre 1734, das in den betreffenden Teilen — vorzugsweise den Abschnitten des Ehe-, Erb-, Grundgüter-, Landwirtschafts- und Handelsrechtes — Bestimmungen, die nahezu wörtlich auf die Landschaftsrechte des Mittelalters zurückgehen, bewahrt neben anderen Gesetzesbestimmungen, die das Gepräge späterer Zeiten tragen. Eine unablässig betriebene gesetzgeberische Arbeit hat indessen teils das alte Gesetzbuch in vielen Punkten geändert, teils auch im Laufe der Zeit immer mehr Seiten des bürgerlichen Zusammenlebens unter die Herrschaft des geschriebenen Gesetzes zu ziehen gewusst. Nur an vereinzelten Punkten, wie in Bezug auf Arbeitsverträge und sog. ideelle Vereine (unter anderem die Arbeiter- und Abstinenzorganisationen), sind die Meinungen allzu weit auseinandergegangen, als dass die gesetzgeberische Arbeit zu positiven Ergebnissen hätte führen können. Die Gestaltung des bürgerlichen Rechts spiegelt somit, wenn auch gebrochen und durchaus nicht vollständig, die fortschreitende allgemeine Gesellschaftsentwicklung ab.

Auch der vermehrte zwischenvolkliche Verkehr kommt in dem bürgerlichen Recht zum Ausdruck. Durch Abkommen zwischen einer Reihe von Staaten, unter denen Schweden nicht zu fehlen pflegt, wird der Grund zu einem internationalen Privatrecht gelegt, das bereits auf den Gebieten des Familienrechts und des immateriellen Vermögensrechts beträchtliche Bedeutung erlangt hat. Und für die drei skandinavischen Länder ist eine erwünschte Gleichförmigkeit, in verschiedenen Fällen sogar wörtliche Übereinstimmung, innerhalb grosser Teile der neueren privatrechtlichen Gesetzgebung erreicht worden; das Wechselrecht, Seerecht und das Gesetz betreffend Kauf und Tausch beweglichen Eigentums verdienen hier vor allem erwähnt zu werden.

Wie natürlich, hat sich der Grundsatz von dem Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen, der sich so allgemein während der letztverflossenen Jahrhunderte geltend gemacht hat, auch im schwedischen bürgerlichen Recht Anerkennung verschafft. Das früher so starke Familieninteresse hat zurücktreten müssen; ganz getilgt ist es jedoch keineswegs, am wenigstens natürlich innerhalb des Familienrechts. Die Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne ist auch ziemlich vollständig durchgeführt worden. Mündig wird nunmehr jene wie dieser mit einundzwanzig Jahren; dass der Jungfrau das Recht zusteht, ohne weiteres auf die Mündigkeit zu verzichten, erinnert an die ältere Ordnung der Dinge, wonach die unverheiratete Frau stets unmündig blieb. Innerhalb der Familie sind dagegen Mann und Frau rechtlich nicht gleichgestellt; als Inhaber des Bestimmungsrechtes im Heime, als rechtlicher Vertreter der Ehefrau und Vormund der unmündigen Kinder nimmt der Mann eine begünstigtere Stellung ein, wohingegen die Ehefrau ihrerseits im Verhältnis zu den Gläubigern der Gatten einen besonderen Schutz geniesst, so dass ihre Zahlungspflicht weniger weitgehend ist als die der unverheirateten Frau.

Im Gegensatz zu der individualistischen Richtung innerhalb des bürgerlichen Rechts tritt jedoch auch ein anderes Prinzip hervor, das der Gesamtheitsinteressen. Um ihretwillen sind mannigfache Beschränkungen bezüglich des freien Verfügungsrechts des Eigentümers über seinen Grund und Boden, betreffs des Abtriebs der Wälder, des Aufstauens oder Ableitens von Gewässern, des Bergbaus, der Jagd und Fischerei usw. festgesetzt worden. Ein Gesamtheitsinteresse ist es auch, das zu Beschränkungen der Vertragsfreiheit geführt hat, durch welche die Gesetzgebung dem wirtschaftlich schwächeren Teil in gewissen Vertragsverhältnissen einen Schutz gegen Beeinträchtigung seitens des stärkeren Mitkontrahenten hat verschaffen wollen.

Was die einzelnen Hauptteile des bürgerlichen Rechts betrifft, so bewahrt das *Familienrecht* verschiedene altertümliche Züge. Die Regeln des *Eherechts* erinnern so in vielen Beziehungen an den früheren Einfluss teils der Familie, teils der Kirche auf die hierhergehörigen Fragen.

In dem Institut des gesetzlichen Vertreters der Braut (»giftoman«) lebt das Bestimmungsrecht der Familie über die ehelichen Verbindungen ihrer weiblichen Mitglieder fort, wenn dasselbe auch nunmehr nur die unmündige Jungfrau betrifft und unter der Kontrolle der öffentlichen Behörden steht. In dem Umstande, dass das unbewegliche Eigentum, wenigstens in wesentlichem Grade, von der sonst regelrecht herrschenden Vermögensgemeinschaft zwischen Ehegatten ausgenommen ist, kommen die alten Familienansprüche zum Ausdruck; da Ehegatten einander nicht beerben, bleibt das unbewegliche Eigentum in der Familie.

Erinnerungen an die Herrschaft der Kirche finden sich mehrfach noch auf dem Gebiete des Eherechts. Kirchliche Trauung ist so noch heute die normale Form der Eheschliessung, wenn auch ein bürgerlicher Eheschliessungsakt nunmehr fakultativ jedem Brautpaar zugänglich geworden ist. Die Mitwirkung des Geistlichen ist aber dennoch erforderlich; die kirchlichen Ministerialbücher bilden das Personenregister, dem die Angaben über Freiheit zur Ehe entnommen wer-

den müssen, und von den Kanzeln der Staatskirche herab finden stets die obligatorischen Aufgebote zur Eheschliessung statt. Bei dem Domkapitel haben geschiedene Ehegatten ihre Scheidebriefe zu erwirken; die Auflösung einer Verlobung bewilligt gleichfalls das Domkapitel, wenn die Parteien sich dementsprechend geeinigt haben. Dieselbe kirchliche Behörde ist auch befugt, gewisse der sog. unvollzogenen Ehen aufzulösen, dieser für Schwedens Recht eigenartigen Formen der Realisierung der durch Eheversprechen im Verein mit Beiwohnung erzeugten Verpflichtung zur Vollziehung der Ehe.

Der leitende Grundgedanke, nach welchem die Rechtswirkungen der Ehe geregelt worden sind, ist die Zusammengehörigkeit der Gatten unter der Leitung des Mannes. Sowohl in persönlicher als in wirtschaftlicher Hinsicht hat dieser Grundgedanke sich geltend gemacht, wenn auch mit verschiedenen Modifikationen. Dass das Familieninteresse die Durchführung vollständiger Eigentumsgemeinschaft verhindert hat, ist bereits angedeutet; Rücksicht auf die persönliche Selbständigkeit der Ehefrau und auf die Interessen der Familie gegenüber einem wirtschaftlich unbegabten Hausvater haben nicht nur zu verschiedenen Ausnahmen von der sonst einheitlichen, dem Manne zukommenden Vermögensverwaltung, sondern auch sogar zur Schaffung einer Möglichkeit geführt, dieselbe bei fortbestehender Ehe (durch Aufhebung der Gütergemeinschaft) vollständig aufheben zu lassen.

Der Vertragsfreiheit hat natürlich innerhalb des Eherechtes nicht viel Raum gelassen werden können. Durch Eheverträge, die die künftigen Ehegatten vor der Trauung mit einander schliessen (»äktenskapsförord»), dürfen sie jedoch innerhalb gewisser Grenzen ihre ökonomischen Verhältnisse anders regeln, als das Gesetz es als Regel vorschreibt.

Das *Elternrecht* verleiht den Eltern das Recht und auferlegt ihnen die Pflicht, die Pflege der minderjährigen Kinder auszuüben, sie zu erziehen und zu unterhalten. Zwischen ehelichen und unehelichen Kindern wird hierbei ein wesentlicher Unterschied gemacht. Die letzteren stehen mehr ausserhalb der Familie; vor allem ist der Zusammenhang, den das Recht zwischen ihnen und dem Vater anerkennt, weit lockerer als bezüglich der ehelichen Kinder. In rechtlicher Beziehung besitzen indessen beträchtlich mehr Kinder den Charakter der Ehelichkeit, als von der allgemeinen Auffassung auf Grund der Ehe der Mutter mit dem Vater dahingerechnet werden.

Als ein erweitertes Elternverhältnis hat die *Vormundschaft* seit alters betrachtet werden können. Auch hat die Familie früher auf dieselbe grossen Einfluss ausgeübt, der jedoch nunmehr vor der Oberaufsicht seitens des Gemeinwesens hat zurücktreten müssen.

So kommt es dem Gericht zu, darüber zu entscheiden, ob die Vormundschaft für eine unmündige Person einem Mitglied der Familie oder einer nicht verwandten Person übertragen werden soll. Ebenso ist es das Gericht, das unter Beihilfe kommunaler Vertrauensmänner die Oberaufsicht über die Verwaltung des Mündeleigentums durch den Vormund ausübt. In der Verwaltung selbst ist dagegen der Vormund ziemlich unumschränkt; nur bezüglich des unbeweglichen Eigentums des Mündels ist das Verfügungsrecht des Vormunds gewissen Beschränkungen unterworfen. Eine Verwaltung der Mündelgelder durch eine öffentliche Behörde kommt nur in Stockholm vor, wo die Vormundschaftskammer seit alters diese Funktion ausübt.

Die Hauptgrundlagen, auf denen das schwedische *Erbrecht* ruht, sind folgende: eine teilweise sehr altertümliche Erbfolge, in welcher jedoch nunmehr die Frauen den Männern gleichgestellt sind und die unehelich Geborenen das Recht erhalten haben, ihre Mutter und alle Verwandten mütterlicherseits zu beerben, nicht dagegen den Vater und die väterlichen Verwandten; Testamentsfreiheit, beschränkt allein zugunsten von Abkömmlingen, der Leibeserben, deren halbes Erbteil unbedingtes Pflichtteil bildet; so gut wie unbeschränkte Befugnis der Teilhaber am Nachlasse, auf eigene Hand die Nachlassmasse zu inventieren und zu verwalten sowie ihre Verteilung zu bewerkstelligen; schliesslich ein kombiniertes System für die Bezahlung der Schulden des Erblassers, für welche die Verantwortlichkeit in erster Linie auf die Erben übergeht, mit der Befugnis aber, durch »urarvagörelse», d. h. Abtreten des Nachlasses zum Konkurs, sich von weiterer Zahlungspflicht zu befreien.

Was sodann den Verkehr zwischen Privatpersonen auf dem ökonomischen Gebiete anbelangt, so sind die leitenden Grundgedanken, durch die der Inhalt des *Obligationenrechts* wesentlich bestimmt wird, einerseits das Recht einer jeden mündigen Person, selbst zu entscheiden, inwieweit sie Verpflichtungen gegenüber anderen übernehmen will, andererseits die Verpflichtung, sein Wort zu halten, auch wenn dieses nicht unter besonderen Formen gegeben worden ist.

Allgemeine Vertragsfreiheit besteht demnach, wenngleich dieselbe in diesem und jenem Punkte modifiziert worden ist, um einen schwächeren Teil gegen die Giltigkeit allzu bedrückender Versprechen zu schützen. So z. B. sind Wucherzinsen verboten, desgleichen eine unbestimmte Menge von Tagwerken des Heuerlings; so annulliert auch das Gesetz gewisse übertrieben strenge Vorbehalte, zu deren vertragmässigen Anerkennung ein Grundbesitzer oder Hauswirt den Pächter bezw. Mieter veranlasst hat. In gewöhnlichen Fällen ist keine besondere Form für die Giltigkeit eines Abkommens erforderlich, sondern sobald es auf unzweideutige Weise zum Ausdruck gekommen ist, dass die Parteien einig sind, liegt auch eine Verpflichtung ihrerseits vor. Für einige wenige Abkommen, wesentlich solche, die sich auf die Veräusserung unbeweglichen Eigentums beziehen, stellt das Recht indessen, um übereilten Massnahmen vorzubeugen, die Forderung einer schriftlichen, durch Zeugen beglaubigten Form auf; einige andere Abkommen (Darlehn, Leihe, Schenkung beweglichen Eigentums, Verwahrungsvertrag) erhalten erst mit vollendeter Realleistung rechtliche Giltigkeit.

Von diesen Ausnahmefällen abgesehen, bindet also das gegebene Wort ohne weiteres. Was eine mündige und zurechnungsfähige Person gesagt oder geschrieben hat, verpflichtet sie in der Weise, wie der Ausspruch ohne Betrug oder Unachtsamkeit von dem aufgefasst wird, an den derselbe gerichtet gewesen ist. Ein Versprechen oder Verschreiben, das dem Ausspruch einen anderen Inhalt gegeben hat, als wie ihn sein Urheber beabsichtigt hatte, eine unrichtige Vorstellung, die hinter dem Ausspruch als dessen notwendige Voraussetzung liegt, hat also nichts für den Adressaten zu bedeuten, wenn er den Fehler nicht bemerkt hat. Bei gewissen Schuldverschreibungen — Wechseln, Schecks, Inhaberpapieren — hat der gute Glaube des Inhabers noch grössere Bedeutung, indem derselbe den Schuldner verschiedener ihm sonst zustehender Einsprüche (betreffs der Erwerbung der Schuldverschreibung durch den Inhaber, früherer

Abzahlungen auf den Schuldbetrag, Gegenforderungen an den ursprünglichen Gläubiger) beraubt; dagegen vermag der gute Glaube nicht die mangelnde Fähigkeit des Schuldners, Verpflichtungen einzugehn, zu ersetzen oder eine gefälschte Urkunde einklagbar zu machen.

Eine ziemlich umfangreiche Gesetzgebung aus den zwei letzten Jahrzehnten regelt das *Gesellschafts-* und *Vereinsrecht*. Durchgehends wird hier unterschieden zwischen den kleineren Gesellschaften, mit einer Gesellschafteranzahl bis hinab zu zwei, und den umfangreicheren Assoziationen (Aktiengesellschaften und wirtschaftlichen Vereinen): bei den ersteren besteht eine ausgedehnte Vertragsfreiheit und sind keine Vertragsformalitäten erforderlich, während dagegen bezüglich der letzteren eine Menge Form- und Kontrollvorschriften sowie Anordnungen gelten, die darauf abzielen, das Recht der Minorität zu schützen. Die juristische Persönlichkeit oder die Fähigkeit, Subjekt eigener Rechte und Pflichten zu sein, wird auch von den kleineren Gesellschaften, soweit diese überhaupt eine solche Stellung erlangen können, leichter erlangt als von den grösseren Assoziationen, die zu diesem Zwecke einer öffentlichen Eintragung bedürfen. Einer noch genaueren Kontrolle müssen diejenigen Assoziationen sich unterziehen, die für spezielle Zwecke grösseren wirtschaftlichen Umfangs (Bank- oder Versicherungsbetrieb) oder von sozialer, staatlicherseits begünstigter Art (wie Kranken- und Sterbekassen, Pensions- und Unterstützungsvereine) gebildet worden sind.

Die zum *Sachenrecht* gehörigen Rechtsverhältnisse sind fast durchgehends verschieden geregelt, je nachdem sie sich auf bewegliches oder unbewegliches Eigentum beziehen. Die ersteren sind durch einen sehr ausgedehnten Rechtsschutz für den redlichen, mit Erlangung des Besitzes verbundenen Erwerb charakterisiert. Ohne Besitz kann wohl Eigentumsrecht erworben werden, es geniesst aber einen in mehreren Beziehungen unvollkommenen Schutz. Ein Pfandrecht kann nur unter besonderen Umständen ohne Besitz vorkommen.

In der Regelung der Rechtsverhältnisse, die unbewegliches Eigentum betreffen, macht sich immer noch die alte Auffassung von dem hohen Werte und der Bedeutung des Grund und Bodens bemerkbar.

Die Entäusserung soll mit Vorsicht geschehen, weshalb für Übertragung wie auch für Verpfändung eine schriftliche, durch Zeugen beglaubigte Form erforderlich ist, während die Überlassung anderer beschränkter Sachenrechte (Verpachtung, Vermietung, Auferlegung von Servituten oder Ausgedingen) mündlich geschehen *kann*, in der Regel allerdings solchenfalls nicht mit fortbestehender Wirkung gegenüber einem neuen Eigentümer des Grundstücks. Guter Glaube beim Erwerb hat hier weit weniger zu bedeuten als bei beweglichem Eigentum; ebenso spielt die Besitznahme hier eine mehr untergeordnete Rolle. Um so entscheidender für den Rechtsschutz des Erwerbs ist dagegen Eintragung in gerichtliches Protokoll (»lagfart», »inteckning»), wenn auch vieles noch erübrigt, ehe das schwedische Recht sich eines völlig durchgeführten Grundbuchsystems wird rühmen können. Die Individualisierung der verschiedenen Grundstücke lässt noch manches zu wünschen übrig, obwohl die Güterparzellierung seit lange umständlich geregelt und die Errichtung eines Grundregisters im Gange ist. Unvordenkliche Verjährung wird auch als ergänzendes Schutzmittel innerhalb des Liegenschaftsrechts anerkannt.

Ein Pfandrecht an einem Grundstück, das prinzipiell nur durch Eintragung zustande kommt und binnen jedes zehnten Jahres erneuert werden muss, wird durch den Verkauf des Grundstücks im Wege der Zwangsvollstreckung

realisiert, bisher unter Aufhebung sämtlicher Pfandrechte an dem Grundstück, mit oder ohne Zahlung an die Pfandgläubiger; einer ganz neulich in Kraft getretenen Änderung des Gesetzes gemäss dagegen ohne Beeinträchtigung der Pfandrechte, denen Vorrang vor dem die Zwangsvollstreckung Beantragenden zukommt.

Von *immateriellen Vermögensrechten* wird das literarische und künstlerische sowie das industrielle Eigentumsrecht in verschiedenen Formen (Patent, Warenzeichen, Muster) im Anschluss an die internationalen Konventionen zu Bern 1886 und zu Paris 1883 anerkannt und geschützt. Die Firma eines Gewerbetreibenden geniesst gleichfalls Schutz nach vorschriftsmässiger Eintragung. Auch Familiennamen gewährt das Gesetz einen, allerdings unvollkommenen Schutz.

Strafrecht.

Den Hauptteil der schwedischen Strafgesetzgebung bildet das allgemeine Strafgesetzbuch, an das sich ein besonderes Militärstrafgesetzbuch sowie eine Anzahl von Strafbestimmungen aus verschiedenen anderen Gesetzen anschliessen. Besonders sei erwähnt, dass die Pressverbrechen ausschliesslich durch die Bestimmungen eines Pressgesetzes geregelt sind, das den Charakter und Schutz eines Grundgesetzes hat.

Das allgemeine Strafgesetzbuch rührt vom Jahre 1864 her, und obwohl es im Laufe der Zeit einzelnen Änderungen unterworfen worden ist, steht es in seinen Grundzügen immer noch auf dem Standpunkte, der die ausländischen Strafrechtskodifikationen jener Zeit kennzeichnet.

Nach der Auffassung, welche dem schwedischen Strafgesetzbuche zu Grunde liegt, tritt die Strafe als ein Übel ein, das einem zurechnungsfähigen Verbrecher als Vergeltung für seine, vom Standpunkte der Gesellschaft aus verwerfliche Handlung zugefügt wird. Die besonderen Massregeln, welche — neben der Strafe — die Gesellschaft gegen gemeingefährliche Individuen schützen sollen, sind in der Strafgesetzgebung nur äusserst schwach vertreten (gewisse sogenannte Nebenstrafen). Die Rechtsregeln, welche sonst noch dergleichen Massnahmen betreffen mögen, tragen einen vom Strafrechte geschiedenen, polizeirechtlichen Charakter und werden infolgedessen von Verwaltungsbehörden und nicht von den Gerichten gehandhabt. Dies gilt sowohl von den Massnahmen gegen gefährliche Geisteskranke, die infolge ihrer Unzurechnungsfähigkeit von den Gerichten freigesprochen worden sind, als auch von der besonderen Zwangsarbeit, welche Landstreichern gegenüber zur Anwendung kommt, und die Zwangseinsperrung von Alkoholisten, die jetzt vorgeschlagen worden ist, trägt denselben Charakter. Erst in der letzten Zeit hat der enge Zusammenhang zwischen Spezialprävention und Strafe herbeigeführt, dass auch Regeln, welche sich auf die erstere beziehen, im Strafgesetzbuch Aufnahme gefunden haben, indem ein Gesetz von 1902 dem Strafgericht Gelegenheit gegeben hat, unter gewissen Bedingungen min-

derjährigen Verbrechern im Alter von 15—18 Jahren gegenüber Zwangserziehung anzuordnen, welche, falls sie zur Anwendung kommt, das Wegfallen der durch das Verbrechen sonst verschuldeten Strafe zur Folge hat.

Die Hauptarten der eigentlichen Strafe sind: Todesstrafe, Zuchthaus (sog. Strafarbeit), Gefängnis und Geldstrafe.

Die *Todesstrafe* tritt nie als absolute Strafe auf, sondern stets alternativ mit wenigstens lebenslänglicher Strafarbeit. In der letzten Zeit hat sich eine starke Opinion für die völlige Abschaffung dieser Strafe gebildet.

Strafarbeit und Gefängnis sind die *Freiheitsstrafen* des allgemeinen Strafgesetzbuches. Strafarbeit kann lebenslänglich oder auf gewisse Zeit, mindestens zwei Monate, verhängt werden. In den niederen Stufen läuft sie mit Gefängnis dergestalt parallel, dass ein Monat Strafarbeit zwei Monaten Gefängnis entspricht. Das Maximum der Gefängnisstrafe beträgt (abgesehen von Verbrechensmehrheit) zwei Jahre, das Minimum einen Monat, was also die kürzeste Zeit ist, auf die eine Freiheitsstrafe überhaupt unmittelbar verhängt werden kann. Diesem Umstande verdankt man, dass die traurigen Erfahrungen, die die kurzen Freiheitsstrafen im Auslande allgemein hervorgerufen haben, Schweden zum grössten Teil erspart geblieben sind.

Was die Vollziehung betrifft, sind die wichtigsten Unterschiede zwischen Strafarbeit und Gefängnis die, dass bei der Strafarbeit der Arbeitszwang ein wesentliches Element des durch die Strafe bezweckten Übels ist, und dass der zu Strafarbeit Verurteilte sich nicht Verpflegung und Kleidung über das hinaus, was ihm die Strafanstalt liefert, verschaffen darf. Im übrigen sei auf den im vorliegenden Werk enthaltenen Aufsatz über das Gefängniswesen hingewiesen.

Die kurzen Freiheitsstrafen (bis zu zwei Jahren) können mit *affliktiver Schärfung* (Lager auf harter Pritsche, eventuell noch mit dunkler Einzelhaft) in solchen Fällen verbunden werden, wo das Verbrechen von besonders grosser Roheit oder Bosheit zeugt. Bei den längeren Freiheitsstrafen ist *bedingte Entlassung* zulässig.

Was schliesslich die *Geldstrafe* betrifft, so wird bei ihr immer auf eine Geldsumme erkannt, die im grossen und ganzen in derselben Weise wie private Forderungen eingezogen wird. Es gibt keine Bestimmungen über Teilzahlungen der Geldstrafe oder ihre Ableistung durch Arbeit. Wenn der Verbrecher die Geldstrafe nicht voll erstatten kann, wird sie in eine Freiheitsstrafe besonderer Art umgewandelt, die zum Teil strengeren Vollstreckungsregeln folgt als die gewöhnliche Gefängnisstrafe. Dieses Umwandlungsgefängnis beträgt mindestens drei, höchstens sechzig Tage; letzteres entspricht einer Geldstrafe von 570 Kronen und mehr.

Durch ein Gesetz von 1906 ist die *bedingte Verurteilung* dem schwedischen Strafrecht einverleibt worden. Hierdurch wird dem Gericht die Möglichkeit geboten, anzuordnen, dass die Vollstreckung einer Strafe aufgeschoben werden soll, und dass der Verbrecher anstatt dessen einer Probezeit unterworfen wird; besteht er die Probe, verfällt die Strafe für immer. Bedingte Verurteilung kann nur bei Verbrechern in Frage kommen, die zum ersten Mal verurteilt werden und zwar höchstens zu dreimonatlichen Strafarbeit, sechsmonatlichem Gefängnis oder zu einer Geldstrafe, bei der anzunehmen ist, dass sie durch eine Freiheitsstrafe wird getilgt werden müssen.

Die *kriminelle Zurechnungsfähigkeit* tritt mit dem 15. Jahre ein.

doch kommt bei Verbrechern im Alter von 15—18 Jahren eine besondere Strafmilderung zur Anwendung. Geisteskrankheit und unverschuldete Geistesstörung begründen ferner je nachdem Unzurechnungsfähigkeit oder verminderte Zurechnungsfähigkeit; im letzteren Falle tritt Strafmilderung ein.

Der *Versuch* und die *Vorbereitungen* werden in viel geringerem Umfange als in den meisten fremden Gesetzen bestraft. Die *Teilnahme* an Verbrechen (Anstiftung und Beihilfe) wird als etwas im Verhältnis zum verantwortlichen Täter Akzessorisches angesehen, das durch seine Relation zur Handlung des Täters seinen besonderen Charakter erhält. Der *Rückfall* begründet bei gewissen Arten von Verbrechen (auf dem Gebiet des allgemeinen Strafrecht bei Diebstahl, Raub und was damit zusammenhängt) eine erhöhte Rückfallstrafe, während eine besondere Schärfung der Strafe wegen Gewerbs- und Gewohnheitsmässigkeit nur in wenigen Ausnahmefällen vorkommt.

Was die *einzelnen Verbrechen* betrifft, tritt besonders die grosse Bedeutung hervor, die dem mehr oder minder schweren Effekt zugemessen wird, den die verbrecherische Tat etwa hervorgerufen haben mag, und dies wenn er auch niemals vom Täter beabsichtigt war, ja, ihm nicht einmal als Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Eine vorsätzliche Misshandlung, die den Tod herbeigeführt hat, wird infolgedessen viel strenger bestraft als eine, die nur eine Körperverletzung verursacht hat, und bei der letzteren wiederum wechselt die Strafe jenach der Schwere der eingetretenen Verletzung.

Beim Aufstellen der Rechtsregeln für die einzelnen Verbrechen hat man die im Auslande gewöhnliche Einteilung in gröbere und geringere Verbrechen nicht zur Anwendung gebracht. Auch kann der Umstand, dass eine Strafe im allgemeinen Strafgesetzbuch oder in einem anderen Gesetz fixiert ist, keineswegs als auf prinzipiellen Gründen beruhend angesehen werden. Auch im Strafgesetzbuch findet man Verbrechen, die den Charakter der sogenannten Polizeiübertretungen tragen, wie auch wiederum wirkliche Verbrechen ausserhalb dieses Gesetzbuches behandelt werden (so z. B. der Wucher in einem besonderen Wuchergesetz).

Im Strafgesetzbuch umfassen die einzelnen Verbrechen (abgesehen von den Amtsverbrechen, die ihr eigenes Kapitel haben) achtzehn Kapitel. Das, was den Inhalt jedes Kapitels zur Einheit verbindet, ist das Objekt, gegen welches sich die im Kapitel enthaltenen verbrecherischen Handlungen richten. Innerhalb der Verbrechen gegen die Person behandelt also ein Kapitel die Verbrechen gegen die körperliche Unversehrtheit des Einzelnen, ein anderes die Verbrechen gegen die Freiheit und ein drittes die Verbrechen gegen die Ehre. Von den Verbrechen gegen das Vermögen werden in je einem Kapitel behandelt: Sachbeschädigung, Diebstahl, Raub, Forst- und Felddiebstahl und Konkursdelikte. Von den strafbaren Handlungen gegen Rechtsgüter der Gesamtheit füllen die Verbrechen gegen die Staatsgewalt, der Meineid und die Fälschung je ein Kapitel aus.

Gegenwärtig wird eine durchgreifende *Reform* des allgemeinen Strafgesetzbuches vorbereitet, und dem Professor an der Universität Lund Dr. J. C. W. Thyrén ist der Auftrag erteilt worden, die bei der Neugestaltung zu befolgenden Prinzipien in einem Bericht darzulegen.

Die Gerichtsverfassung.

Wie die meisten und wichtigsten Teile des schwedischen Rechts ruht auch die Prozessordnung wesentlich auf einheimischem Grunde. Die hauptsächliche Rechtsquelle bildet noch heute das **Gesetzbuch von 1734** (1734 års lagbok), dessen Inhalt als das Resultat einer langen und selbständigen Entwicklung anzusehen ist. Die durchgreifenden Veränderungen, welche das Prozessrecht der meisten anderen Länder durchgemacht hat, haben in Schweden kein Gegenstück. Insbesondere hat das Geschworenensystem auf seinem Siegeszug durch die Welt es bisher nicht vermocht, Schweden zu erobern, wo es eine andere Ordnung für die Teilnahme der Laien an der Rechtsprechung schon vorfand, und wo solche Missstände — die Abhängigkeit der Richtermacht von der Politik und ein ausgeartetes schriftliches Verfahren — welche in anderen Ländern stark dazu beigetragen haben, die Einführung der Geschworenengerichte zu einer eifrig erstrebten Reform zu machen, nicht vorhanden waren oder sind. Noch heute scheinen die Grundzüge der alten Prozessordnung so festen Grund in der allgemeinen Anschauung zu besitzen, dass jeder Versuch einer radikaleren Reform nach ausländischem Muster nur geringe Aussicht auf Erfolg haben würde.

In Schweden wie überall kann man zwischen *ordentlichen Gerichten* und *Spezialgerichten* unterscheiden. Während des jüngst verflossenen Jahrhunderts ist das Gerichtswesen durch Einziehen verschiedener Gerichte mit einer in der einen oder anderen Hinsicht beschränkten Kompetenz wesentlich vereinfacht worden, und gleichzeitig wurden viele und wichtige Sachen, welche früher den Verwaltungsbehörden unterlagen, den ordentlichen Gerichten übertragen. In der letzten Zeit hat sich indessen eine gewisse Tendenz geltend gemacht, Sachen, die eine besondere Sachkenntnis erfordern, von Gerichten mit einer dementsprechenden Zusammensetzung behandeln zu lassen. Die ordentlichen Gerichte sind alle ohne Ausnahme Sitze für sowohl kriminale wie bürgerliche Rechtsprechung. Besondere sog. *Bagatellgerichte* für Sachen von geringerer Bedeutung kennt Schwedens Recht ebenso wenig wie ein besonderes sog. *Bagatellverfahren*. Ein Gegenstück zu den Bagatellgerichten hat man nur in den Polizeigerichten oder Polizeikammern mit Gerichtsbarkeit, welche in gewissen grösseren Städten eingerichtet sind.

Hinsichtlich der Gerichte erster Instanz bilden *Stadt und Land verschiedene Rechtsprechungsgebiete*. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bis zur Zeit des Gesetzbuches von 1734 Land und Stadt verschiedenen Rechten — dem Land- und dem Stadtrecht — unterworfen waren, und hängt mit der verwaltungsrechtlichen Stellung der Städte zusammen. Einige kleinere Städte unterstehen jedoch den Gerichten des flachen Landes.

Das flache Land ist in 121 *Richteramtsbezirke (domsagor)* eingeteilt, von denen jeder seinen *Häradshövding* hat. Diese Richteramtsbezirke sind wiederum oft in zwei oder noch mehr *Gerichtssprengel (tingslag)* eingeteilt: die Gesamtzahl derselben beläuft sich gegenwärtig auf 221. Jeder Gerichtssprengel hat sein **Häradsgericht** als ordentliches Gericht erster In-

stanz. Das Häradsgericht hat zum Vorsitzenden einen rechtskundigen Beamten, den Häradshövding des Bezirkes, und als Beisitzer zwölf unbesoldete, von den Gemeinden ernannte *Vertrauensmänner (nämndemän)*, welche eine unmittelbare Fortsetzung der »Ernannten» des alten Rechts bilden.

Die Vertrauensmänner, von denen mindestens sieben zugegen sein müssen, nehmen mit dem vorsitzenden Häradshövding an der Entscheidung sowohl der Rechts- wie der Tatfragen teil. Bei verschiedenen Meinungen ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend, sofern nicht alle anwesenden Vertrauensmänner einig sind. Diese Abstimmungsregel gibt jedoch nicht an und für sich eine richtige Vorstellung von dem Einfluss der Vertrauensmänner. Dank ihrer genauen Kenntnis von Land und Leuten ist dieser nämlich tatsächlich keineswegs unbedeutend, besonders wenn, wie dies oft der Fall ist, die Vertrauensmänner sich durch langjährigen Dienst mit der Gerichtsarbeit vertraut gemacht haben. Es ist deshalb unzweifelhaft richtig, dass das Laienelement im Häradsgericht sich auf eine wirksame Art geltend macht und eine wertvolle Verstärkung des Gerichtes bildet, wozu noch kommt, dass es kräftig dazu beiträgt, das Vertrauen des Publikums zu stärken. Auch das juristische Element des Häradsgerichts ist stärker, als man bei einer blossen Kenntnis der Regeln für die Zusammensetzung des Gerichts meinen möchte. Die Häradshövdingsämter sind nämlich sehr angesehen und verhältnismässig gut besoldet und können infolgedessen mit erfahrenen und vielfach hervorragenden Juristen besetzt werden. Es gilt ausserdem als ein wesentlicher Bestandteil der juristischen Ausbildung, nach beendeten Universitätsstudien einige Jahre lang bei einem Häradshövding zu arbeiten und gegen Ende dieser Dienstzeit in Vertretung des Häradshövdings einige Monate hindurch und für eine gewisse Anzahl Gerichtssessionen dessen Amt zu verwalten. Eine grosse Schwäche des Gerichtswesens des flachen Landes liegt indessen darin, dass die ordentlichen Sessionen der Häradsgerichte, welche an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten einfallen, auch im günstigsten Falle nur verhältnismässig selten wiederkehren; ausserordentliche Gerichtssitzungen werden jedoch abgehalten, u. a. wenn in einer Sache jemand verhaftet ist. Die Verzögerung der Rechtsprechung, welche die geringe Anzahl der ordentlichen Gerichtssitzungen hervorruft, wird noch gesteigert durch die auf verschiedenen — sowohl rechtlichen wie faktischen — Gründen beruhende Schwierigkeit, die nötige Konzentration der Prozessverhandlungen herbeizuführen. Wenn, wie so oft, Streitigkeiten einem Schiedsgericht überwiesen werden, so geschieht dies zweifelsohne hauptsächlich, um eine schnelle Entscheidung zu erlangen; jedenfalls kann man es kaum auf Kostenrücksichten zurückführen, da der schwedische Prozess als sehr billig bezeichnet werden muss.

In der *Stadt* entscheidet in *erster Instanz* das **Rathausgericht** (radstuvurätt), welches in den grösseren Städten in mehrere selbständig arbeitende Abteilungen zerfällt. Das Rathausgericht, dessen Mitglieder wenigstens zum Teil gleichzeitig die gewöhnliche städtische Verwaltungsbehörde den Magistrat, bilden, besteht aus einem *Bürgermeister* und mindestens zwei *Räten*. Die Mitglieder werden gewählt und beziehen ihr Gehalt von der Stadt; die Ratsherren in Stockholm jedoch und sämtliche Bürgermeister werden vom König ernannt innerhalb eines Vorschlages, welcher durch Wahl zustandekommt und auf drei kompetente Personen lautet.

Die Mitglieder der Rathausgerichte sind mit Ausnahme gewisser Räte in einigen kleineren Städten rechtskundig. In gewissen *Seerechtssachen* besteht das Rat-

hausgericht aus drei ordentlichen Mitgliedern und ebenso vielen durch Wahl erlesenen handels- und seefahrtskundigen Männern. In *Handelssachen* sollen an gewissen Rathausgerichten ausser zwei gesetzeskundigen Mitgliedern zwei handelskundige, durch Wahl erlesene Männer teilnehmen, jedoch nur wenn eine Partei es wünscht; am Stockholmer Rathausgericht wird ausserdem bei der Behandlung gewisser *Patentsachen* das Gericht durch drei von der Patentbehörde ersehene Männer verstärkt. Die beiden letzten Bestimmungen sind jedoch nur in ganz geringem Umfang zur Anwendung gekommen. Die Mitglieder besitzen immer individuelles und gleiches Stimmrecht. Infolge der oben angeführten Bestimmungen über die Ernennung und Besoldung werden sich natürlich die persönlichen Fähigkeiten in den kleineren und grösseren Städten recht verschieden stellen. Das Rathausgericht tritt mindestens ein Mal in jeder Woche zusammen.

In *Pressesachen* wird die Frage der Strafbarkeit der belangten Schrift von einer sog. *Jury* entschieden, welche am Rathausgericht gebildet wird und aus neun Mitglieder besteht, von denen jede Partei und das Gericht je ein Drittel bestimmt.

Ordentliche Gerichte *zweiter Instanz* sind die drei **Hofgerichte,** Svea-Hofgerichte, Göta-Hofgericht und das Hofgericht für Schonen und Blekinge; das erstgenannte wurde im Jahre 1614 von Gustav II. Adolf, das zweite im Jahre 1634 von der Vormundschaftsregierung der Königin Kristina und das dritte im Jahre 1820 eingerichtet. Die Hofgerichte bestehen aus je einem *Präsident* und *Hofgerichtsräten,* welche auf zwei bis sieben selbständig richtende Fünfmännerkammern verteilt sind; jede Kammer kann mit vier Mitgliedern urteilsfähig sein. An die Hofgerichte kann in allen Sachen ohne Rücksicht auf Beschaffenheit oder Bedeutung von den Gerichten erster Instanz her appelliert werden. Sowohl in Strafsachen wie in Zivilsachen bilden die Hofgerichte vollständige Berufungsinstanzen, in denen Tatfragen geprüft und auch neue Beweise vorgebracht werden können. Die Sachen werden teils von den Mitgliedern, teils von besonderen Beamten vorgetragen.

Höchste Instanz ist von altersher der König, dessen richterliche Gewalt nunmehr von einem **Obersten Gericht** (Högsta domstolen) ausgeübt wird; dieses setzt sich aus 24 rechtskundigen Mitgliedern, *Justizräten,* zusammen. Drei Justizräte und ein Mitglied des Regierungsgerichts (siehe unten) bilden zusammen den *Gesetzrat des Königs,* welcher die frühere Aufgabe des Obersten Gerichts, Gesetzvorlagen zu begutachten, übernommen hat. Von den übrigen Justizräten nehmen im allgemeinen höchstens 7 an der Entscheidung einer Sache teil. Um die Einheit der Gesetzanwendung zu fördern, ist indessen bestimmt, dass, wenn die Ansicht der Mehrheit innerhalb einer der Abteilungen des Gerichtes von einem früher vom Obersten Gericht angenommenen Rechtsgrundsatz abweicht, die Sache der Gesamtheit der Mitglieder des Obersten Gerichts (welche nicht im Gesetzrat diensttun) unterstellt werden kann. (Vor dem Obersten Gericht können alle Prozessachen von den Hofgerichten her weiter verfolgt werden (der Staatsanwalt darf jedoch in der Regel keine Änderung in dem Urteil des Hofgerichts suchen); wie die Hofgerichte ist, auch das Oberste Gericht eine

vollständige Berufungsinstanz. Die Sachen werden in einem besonderen Amte, *der niederen Justizrevision*, vorbehandelt, dessen Mitglieder, die Revisionssekretäre, dieselbe dann am Obersten Gericht zum Vortrag bringen.

Ein Anwaltszwang besteht nicht, und der Advokatenberuf ist auch nicht offiziell geregelt worden. Infolgedessen müssen die Vorsitzenden der Gerichte erster Instanz eine ebenso kräftige wie unparteiische prozessleitende Tätigkeit ausüben. An den Gerichten erster Instanz sind die Verhandlungen öffentlich, und an allen Gerichten sind sämtliche Protokolle — und zwar auch die bei den Abstimmungen geführten — für jeden zur Veröffentlichung zugänglich.

In *gewissen Sachen*, und besonders in Presse-, Wechsel- und Seerechtssachen, sind die Rathausgerichte ausschliesslich zuständig. Besondere Handelsgerichte gibt es hingegen nicht. Unter den bestehenden *Spezialgerichten* sind zu vermerken: das Reichsgericht, welches in Amtsverbrechen der konstitutionellen Ratgeber des Königs sowie der Justizräte und Regierungsräte zuständig ist; ein Rechenschaftsgericht, das Kammergericht, für Sachen, welche die Verwaltung von Staatsmitteln betreffen; kirchliche Gerichte für gewisse Amtsverbrechen von Geistlichen; Militärgerichte; Flurregelungsgerichte, welche aus einem Vorsitzenden, dem Häradshövding des Bezirkes, und drei von den Gemeinden gewählten, in der Landwirtschaft erfahrenen Beisitzern mit individuellem Stimmrecht bestehen. Von allen diesen Gerichten geht die Klage, wenigstens in letzter Instanz, an die ordentlichen Gerichte. *Militärgerichte* erster Instanz sind die Kriegsgerichte mit vier Militärpersonen und einem rechtskundigen Mitglied. Zweite Instanz ist das Kriegshofgericht, welches nach demselben Prinzip zusammengesetzt ist. Von dort geht die Klage an das Oberste Gericht, wo an der Behandlung von Militärgerichtssachen ausser den gewöhnlichen Mitgliedern noch zwei hohe Offiziere teilnehmen. Betreffs der Öffentlichkeit der Verhandlungen und der Protokolle gelten für die Militärgerichte dieselben Regeln wie für die entsprechenden ordentlichen Gerichte. Die Konsulargerichtsbarkeit wird von Konsularrichtern ausgeübt, welche gleichzeitig exekutive Behörden und Polizeibehörden sind, sowie von Konsulargerichten; in zweiter Instanz entscheidet das Svea-Hofgericht und in dritter und letzter das höchste Gericht.

Die *Verwaltungsgerichtsbarkeit* wird im allgemeinen nicht von besonderen Gerichten, sondern von Verwaltungsbehörden ausgeübt. In letzter Instanz werden Klagen gegen die Beschlüsse dieser Behörden von einem seit dem Jahre 1909 bestehenden, dem Obersten Gericht gleichgestellten *Regierungsgericht* geprüft; dieses setzt sich aus sieben Regierungsräten zusammen, von denen jedoch einer im Gesetzrat diensttut. Die Kompetenz des Regierungsgerichts umfasst eine sehr grosse Anzahl solcher Verwaltungsstreitigkeiten, wo die Prüfung ausschliesslich oder überwiegend rechtlicher Art ist; in einem besonderen Gesetz sind die einzelnen Fälle aufgezählt. Der Vortrag wird von Beamten der verschiedenen Ministerien besorgt. Die anderen Verwaltungsstreitigkeiten werden immer noch von der Regierung in derselben Weise wie die gewöhnlichen Verwaltungsfragen geprüft. In Sachen, welche die Armenpflege betreffen, bildet das Kammergericht die höchste Instanz.

Als *Vollstreckungsbehörden* fungieren nicht die Gerichte, sondern besondere Behörden mit hauptsächlich administrativem Charakter. Forderungen auf Grund schriftlicher Forderungsbeweise können, ausser von den ordentlichen Gerichten erster Instanz, auch von den höheren Vollstrekkungsbehörden geprüft werden, gegen deren Beschlüsse bei den Hofgerichten Beschwerde eingelegt werden kann; einem Schuldner, welcher verurteilt worden ist, eine nicht anerkannte Schuld zu bezahlen, steht es ausserdem offen, die Sache vor ein ordentliches Gericht erster Instanz zu ziehen. Bei Forderungen auf Geldzahlung, welche nicht auf einen schriftlichen Forderungsbeweis gegründet sind und sich auch nicht auf Schadenersatz beziehen, kann der Gläubiger auch bei den höheren Vollstreckungsbehörden um Rechtshülfe nachsuchen; dies hat zur Folge, dass die Forderung, falls der Schuldner nicht Einspruch erhebt, als festgestellt behandelt wird. Auch in diesem Falle kann der Schuldner am Gericht Restitution verlangen.

Schweden ist den *Haager Konventionen* vom 14. November 1896 und 17. Juli 1905, die sog. internationale Rechtshülfe betreffend, beigetreten und hat, um die Durchführung der letzteren zu erleichtern, mit Deutschland und Norwegen gewisse Vereinbarungen getroffen. Mit Dänemark hatte man schon lange vorher ein Übereinkommen zur gegenseitigen Vollstreckung von Urteilen geschlossen.

Von den drei Gerichten *zweiter Instanz* umfasst das Svea-Hofgericht Svealand und Norrland sowie die Insel Gottland, das Hofgericht für Schonen und Blekinge die genannten Landschaften und das Göta-Hofgericht den Rest von Götaland. Der Flächenraum und die Einwohnerzahl betrugen im Jahre 1911:

	Läne	qkm	Einwohnerzahl
Svea-Hofgericht	14	349 300	2 761 322
Göta-Hofgericht	8	75 200	1 960 317
Das Hofgericht für Schonen und Blekinge .	3	14 300	840 160

Um den gesamten Flächenraum Schwedens zu erhalten, muss man noch 9 100 qkm für die vier grossen Seen Mittelschwedens hinzurechnen.

Zum Schluss seien noch einige wichtige Punkte aus der schwedischen **Rechtsstatistik** angegeben. Dieselbe ist von ziemlich hohem Alter, doch ist ihre Anwendbarkeit durch Abänderungen, welche in gewissen Fällen die Kontinuität beeinträchtigt haben, verringert worden. (Die Kriminalstatistik wurde schon an anderer Stelle in Betracht gezogen.) Die jährliche Zahl der in erster Instanz *eingelaufenen bürgerlichen Streitigkeiten* betrug, in Verhältnis auch zu der Einwohnerzahl:

Jährlich	Durchschnittliche Einwohnerzahl	Bürgerliche Streitigkeiten	Auf 1 000 Einwohner
1831—40	3 013 722	80 440	26·69
1841—50	3 306 269	70 835	21·42
1851—60	3 642 321	54 593	14·99
1861—70	4 079 233	43 710	10·72
1871—80	4 386 953	31 780	7·24
1881—90	4 673 225	39 700	8·50
1891—00	4 931 944	40 601	8·23
1901—10	5 310 120	53 269	10·03

Von 1 000 von den Gerichten erster Instanz entschiedenen *bürgerlichen* Streitigkeiten wurden, im Durchschnitt für die Jahre 1901—10, 93 der Prüfung der Hofgerichte unterworfen, und in 20 Fällen ging man bis an das Oberste Gericht. Von 1 000 *Strafsachen* kamen hingegen nur 20 an die Hofgerichte und 7 an das Oberste Gericht. Die Neigung, den Prozess vor das Hofgericht zu bringen, scheint während der Periode 1861—75 gestiegen, dann aber wieder zurückgegangen zu sein.

Rechtsprechung.

Die wichtigsten Quellen des schwedischen Prozessrechts sind der *prozessrechtliche Abschnitt des Gesetzbuches von 1734 (Rättegangsbalken)*, das *Konkursgesetz von 1862* und das *Exekutionsgesetz von 1877*. Ausserdem werden noch in verschiedenen andern Gesetzen Spezialfälle behandelt.

Der Teil der Rechtsprechung, welcher zur Aufgabe hat, im vorliegenden Falle zu bestimmen, was recht ist, *das sog. Erkenntnisverfahren*, wird im allgemeinen von den Gerichten gehandhabt, ausnahmsweise aber auch von Behörden mit hauptsächlich administrativen Obliegenheiten.

Die Gerichtsverhandlungen sind in der Regel an den Gerichten erster Instanz öffentlich und an den höheren geheim. Hieraus erklärt sich auch, dass an den ersteren das Verfahren mündlich-protokollarisch ist, d. h. dass die Verhandlungen dort hauptsächlich mündlich geführt, aber in einem Protokoll aufgenommen werden, welches der Entscheidung zugrundegelegt wird, während dagegen in den höheren Instanzen das Verfahren überwiegend schriftlich ist.

Der Prozess in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen weist im übrigen wichtige Verschiedenheiten auf.

Der Prozess in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten folgt der Verhandlungsmethode. Es liegt immer an der einzelnen Partei, Rechtsschutz zu verlangen, und dieser wird ihr nur in dem von ihr verlangten Umfange zu Teil. Die Aufklärung der Sache und das Herbeischaffen des Beweises ist gleichfalls im grossen und ganzen dem Richter entzogen und den Parteien überlassen. Da diese jedoch stets berechtigt sind, ihre Sache vor Gericht selbst zu führen, muss der Richter eine weitgehende prozessleitende Tätigkeit ausüben. Er hat die Sache unabhängig von den Parteien so zu behandeln, dass die Ordnung gewahrt wird, und es ist seine Pflicht, dahin tätig zu sein, dass die Parteien ihre Sache deutlich und vollständig darlegen. Oft mag auch seine prozessleitende Tätigkeit weiter gehn.

Bei den bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gilt als Regel, dass der Prozess mit einer Klage eingeleitet wird, welche von einer öffentlichen Behörde ausgestellt, aber durch Betreiben des Klägers dem Gegner zugestellt wird. Eine vorbereitende Verhandlung fordert das Gesetz ebenso wenig wie einen Schriftwechsel vor der gerichtlichen Prüfung der Sache. Es steht den Parteien frei, selbst den Rechtsstreit vor dem Gericht zu führen. Eine mit präklusiven Mitteln durchgeführte Verteilung des Prozessmateriales auf verschiedene Abschnitte des Prozesses kommt nur in geringem Umfange vor.

Die Beweismittel des schwedischen Rechts sind Augenschein, Parteieid, Geständnis, Zeugenbeweis und schriftlicher Beweis; das Hören von Sachverständigen ist zulässig. Die Beweiswürdigung ist zum grossen Teil schon vom Gesetz selbst

geregelt. Von besonders grosser praktischer Bedeutung sind die zahlreichen Gründe der Zeugnisunfähigkeit. Es ist jedoch zu vermerken, dass die Praxis an den Gerichten sich immer mehr von den Fesseln der legalen Beweistheorie freimacht. Gegenstand des Beweises können sowohl die Tatbestandsmerkmale wie Indizien sein.

Das Gericht kann im Laufe des Prozesses durch Beschlüsse prozessuale Fragen entscheiden. Die ganze Tatfrage wird erst im Endurteil entschieden.

Aus historischen Gründen werden zu den Strafsachen gerechnet nicht nur Prozesse, die einen Strafanspruch behandeln, sondern auch solche, welche eine privatrechtliche Rechtsfolge eines Verbrechens, wie z. B. einen Schadenersatzanspruch, zum Gegenstand haben. Im letzteren Fall neigen jedoch die Prozessformen dahin, sich dem Verfahren in Zivilsachen zu nähern.

Der Prozess in Strafsachen wird von der inquisitorischen Methode beherrscht. Die Initiative des Gerichts zeigt sich in jedem Abschnitt des Prozesses. Bei schweren Verbrechen kann es selbst das Verfahren einleiten, obwohl dies nur selten vorkommt. An der Untersuchung und dem Herbeischaffen der Beweise nimmt es wirksamen Teil.

Als Ankläger treten der Staatsanwalt oder ein Privatkläger oder auch alle beide auf. Die Privatklage ist fast immer zulässig. Der Staatsanwalt hingegen darf einen Strafanspruch nicht geltend machen in all den Fällen von meist geringfügiger Natur, welche das Gesetz aus verschiedenen Gründen von der öffentlichen Klage ausgenommen hat. Bei verschiedenen anderen Vergehen wiederum wird die Mitwirkung des Staatsanwalts durch eine Anzeige von Seiten des Verletzten bedingt. Im übrigen ist die öffentliche Klage unbegrenzt zulässig. In Sachen, wo Zuchthaus in Frage kommen kann, hat der Angeklagte persönlich zu erscheinen; es steht ihm jedoch frei, sich rechtlichen Beistandes zu bedienen. Ist er wegen eines solchen Verbrechens verhaftet, so kann er ersuchen, dass das Gericht oder eine Verwaltungsbehörde ihm einen Verteidiger stellt, welcher in diesem Falle auf Staatskosten im voraus honoriert wird. In anderen Sachen ist der Angeklagte befugt, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Wenn die Geltendmachung des Strafanspruchs der Staatsanwaltschaft obliegt, findet gewöhnlich zuerst die Erforschung des Sachverhalts unter Leitung des Staatsanwalts oder der Polizeibehörde statt. Weder das Gericht noch eines seiner Mitglieder nimmt in der Regel an diesem Vorverfahren teil.

Unter den Zwangsmitteln zur ordnungsmässigen Durchführung des Strafverfahrens sind Verhaftung, Beschlagnahme und Durchsuchung zu erwähnen. Zu diesen Massregeln greift man im allgemeinen schon vor der Hauptverhandlung, doch können sie auch im Laufe des Prozesses zur Anwendung kommen.

Die Strafsachen werden durch Klage oder Verhaftung oder ausnahmsweise durch einen vor dem Gericht gestellten Antrag rechtsanhängig gemacht.

Für den Beweis in Strafsachen gelten im grossen und ganzen dieselben Regeln wie bei den bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Die legale Beweistheorie tritt hier jedoch etwas mehr zurück, und der Parteieid ist nur in geringem Umfang zulässig.

Im Urteil in der Sache selbst kann das Gericht verurteilen, freisprechen oder die Sache der Zukunft überlassen. Im letzteren Falle kann die Sache zu jeder Zeit wieder von neuem aufgenommen werden. Aber auch in den beiden ersteren Fällen kann, wenn es sich um ein schweres Verbrechen handelt, die Sache unter Umständen zu Ungunsten des Angeklagten wieder aufgenommen werden.

Die wichtigsten *Rechtsmittel* von den Gerichten erster Instanz zu den Hofgerichten sind Berufung und Beschwerde, und von den Hofgerichten zum Obersten Gericht Revision und Beschwerde.

Berufung und Revision kommen in der Regel bei Endurteilen in Zivilsachen zur Anwendung, Beschwerde hingegen bei solchen Beschlüssen

während des Prozesses, die besonders überklagt werden müssen, sowie bei Endurteilen in Strafsachen.

Endurteile können in der Regel bei dem höheren Gericht überklagt werden. Eine summa appellabilis wird nicht verlangt, aber bei der Revision muss der Kläger einen »Revisionsschilling» von 150 Kronen deponieren; wird das Urteil geändert, erhält er das Geld zurück, anderenfalls fällt es der Krone zu. Endurteile der Hofgerichte in Strafsachen dürfen vom Staatsanwalt nur nach Anordnung der höheren Staatsanwaltschaftsbehörde überklagt werden.

Alle diese Rechtsmittel bezwecken eine erneute Prüfung der überklagten Frage in ihrem ganzen Umfang. Ein Rechtsmittel, das nur die Rechtsfrage betrifft, kennt das schwedische Recht nicht. Neue Beweise können in den höheren Instanzen vorgebracht werden.

Wie schon vorhin angedeutet wurde, ist das Verfahren an den höheren Gerichten vorwiegend schriftlicher Art. Nach Ermessen des Gerichts kann jedoch mündliches Verhör mit den Parteien abgehalten werden, bei dem sowohl Zeugen gehört als auch andere Beweise aufgenommen werden können. Beim Verhör wird ein Protokoll geführt, welches der Entscheidung zugrunde liegt. Das Material, auf welches die nachprüfenden Gerichte ihre Urteile stützen, besteht also aus allen in der Sache geführten Protokollen sowie aus den eingereichten Schriftstücken.

Bedeutende Abweichungen von den soeben behandelten Prozessarten kommen bei den *besonderen Prozessarten* vor, welche gewöhnlich zu den Sondergerichten gehören (siehe Gerichtsverfassung). Unter diesen Prozessarten sind zu erwähnen der Urkundprozess, der Wechselprozess, der Prozess in Seerechtssachen, der Militärprozess, der Pressprozess sowie die Prozesse vor den Domkapitlen.

Derjenige Teil der Rechtssprechnung, welcher die Verwirklichung privater Ansprüche zur Aufgabe hat, *das sog. Vollstreckungsverfahren*, wird von dem Vollstreckungsbehörden, den Oberexekutoren und Gerichtsvollziehern, gehandhabt (siehe Gerichtsverfassung).

Für die Zwangsvollstreckung ist ein besonderer Vollstreckungstitel erforderlich, d. h. der Anspruch, welcher verwirklicht werden soll, muss auf eine gewisse Art festgestellt sein. Zu diesen Vollstreckungstiteln gehören z. B. die gerichtlichen Urteile, Urteile im Urkundenprozess, Schiedssprüche usw. Eine Exekution, welche sich unmittelbar auf einen Schuldschein oder eine ähnliche Urkunde stützt, ist dagegen nicht zulässig. Wenn der Anspruch, welcher verwirklicht werden soll, auf Geldzahlung hinausgeht, greift man zur Pfändung. Die Pfändung richtet sich gegen das Vermögen des Schuldners und führt zur öffentlichen Versteigerung der gepfändeten Gegenstände und Verteilung des Erlöses. Bei Grundstücken darf die Pfändung in der Regel nur dann zum Verkauf führen, wenn der Erlös nicht nur all die Forderungen deckt, welche an dem Gut bessere Rechte haben als diejenige, zu dessen Tilgung die Pfändung stattfindet, sondern auch einen Überschuss zu Gunsten der letzteren ergibt. Ist der Erlös unzureichend, kann eine Zwangsverwaltung angeordnet werden.

Die Vollstreckungsbehörden haben auch besondere Mittel zur Sicherung einer künftigen Zwangsvollstreckung. Zu diesen gehören der Realarrest, der Personalarrest, die einstweiligen Verfügungen und das Veräusserungsverbot.

Ein Anspruch auf Geldzahlung kann auch durch *Konkurs* verwirklicht werden.

Der Konkurs kann über das Eigentum jedes Schuldners entweder auf dessen eignen Antrag oder auf Antrag eines Gläubigers eröffnet werden. Im letzteren Fall muss, falls der Schuldner nicht den Konkurs einräumt, das Vorhandensein einer der besonderen Konkursgründe des Gesetzes nachgewiesen werden. Das Gericht oder unter Umständen eines seiner Mitglieder beschliesst, ob der Konkurs eröffnet werden soll oder nicht.

Die Verwaltung der Konkursmasse liegt in den Händen der von den Gläubigern gewählten Konkursverwalter oder Konkursbevollmächtigten. Ein Vertreter des Gerichts übt die Aufsicht über die Verwaltung aus. Die Verwertung wird gleichfalls durch die Konkursverwalter oder die Konkursbevollmächtigten betrieben, kann aber oft auch im Wege der Zwangsvollstreckung stattfinden.

Sobald Widerspruch gegen eine im Konkurs angemeldete Forderung erhoben wird und ein Vergleich nicht zustande kommt, unternimmt das Gericht die Prüfung der Forderung.

Sobald die Verwertung der Masse und die Verteilung an die Konkursgläubiger beendigt sind, wird der Konkurs aufgehoben. Für die Schulden, welche nicht bezahlt werden, haftet der Gemeinschuldner auch in Zukunft. Kommt es zu einem Zwangsvergleich, hat er jedoch nur diesen zu erfüllen. Einen Zwangsvergleich ohne Konkurs kennt das Gesetz nicht.

Die schwedische Rechtsprechung geniesst hohes Ansehen wegen ihrer Unparteilichkeit, Sorgfältigkeit und Freiheit von Formalismus. Ihr grösster Fehler ist ihre Langsamkeit.

Eine umfassende Neuerungsarbeit wird gegenwärtig auf dem Gebiet des Prozessrechts unternommen. So hat die Regierung dem früheren Justizrat J. Hellner den Auftrag erteilt, einen Entwurf zu einer Prozessreform auszuarbeiten, und verschiedene Kommissionen eingesetz, deren Entwürfe zur Reform des Militär-, Presse- und Konkursprozesses bereits erschienen sind.

5. DIE KIRCHLICHEN VERHÄLTNISSE.

In *äusserer* Hinsicht ist Schweden von kirchlichem Gesichtspunkt aus eines der homogensten Länder der Welt, denn unter seinen Einwohnern findet sich kaum 1 auf Tausend, der nicht dem *protestantischen* Bekenntnis angehört, und mehr als 99 % der Bevölkerung gehören ein und derselben religiösen Kirchengemeinschaft, der *schwedisch-lutherischen Kirche*, an. In *innerer* Hinsicht macht sich jedoch eine Mannigfaltigkeit religiöser Richtungen geltend. Überhaupt dürfte, ausserhalb des angelsächsischen Stammes, kein christliches Volk unserer Zeit von einem so warmen religiösen Interesse erfüllt sein wie das schwedische.

Das Christentum wurde in Schweden zum erstenmal von *Ansgarius* (im Jahre 829) gepredigt, der die Fürsorge für die Mission seinen Nachfolgern, den Erzbischöfen von Hamburg—Bremen, hinterliess. In einer späteren Periode (vom Beginn des 11. Jahrhunderts an) wurde des Bekehrungswerk hauptsächlich von Engländern betrieben. Der schwedische Bauern- und Wikingerstaat

gab einen harten Missionsboden ab. Es dauerte bis ins 12. Jahrhundert hinein, ehe Schweden als ein christliches Land bezeichnet werden konnte. Die eigentliche kirchliche Organisationsarbeit setzte kräftiger ein mit der Ankunft der Zisterzienser (Alvastra 1144); auch sie aber ging infolge der Festigkeit des schwedisch-germanischen Staatsbaues nur langsam vor sich. Eine eigene kirchliche Provinz wurde Schweden 1164, in welchem Jahre der Alvastraer Mönch *Stephan* erster Erzbischof in Uppsala wurde (Residenzort war noch ein Jahrhundert lang das jetzt sog. Gamla Uppsala). Die *Skänninger Synode* 1248 bezeichnet den endgiltigen Durchbruch der katholischen Kirchenorganisation (Zölibat, Bischofswahl durch Domkapitel).

Der Dom zu Uppsala.

Das nächstfolgende Jahrhundert — die Folkungerzeit — gestaltete sich zur mittelalterlichen *Glanzperiode* der schwedischen Kirche. Ihr Reichtum wuchs rasch an. Die grossen Dome (Skara, Linköping, Uppsala) erstanden. Die kirchlichen Ideale drangen in die Gesetzgebung ein, jedoch angepasst an das einheimische Recht. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts trat *die heilige Birgitta*, die bedeutendste religiöse Persönlichkeit des Nordens während des Mittelalters, mit prophetischer Schärfe gegen den beginnenden Verfall des Hofes, der Ritterschaft und der Hierarchie auf. Ihr späteres Wirken in Rom (gest. dort 1373) für Reformen innerhalb der Kirche und für die Rückkehr der Päpste von Avignon bezeichnet den wichtigsten Anteil Schwedens an der allgemeinen Entwicklung des Mittelalters. Ihr Klosterorden, die Birgittiner, hatten ihr Zentrum in *Vadstena* und verbreiteten sich über den Norden hinaus nach Deutschland, England und Italien. An den inneren Fehden der Unionszeit nahm die Hierarchie lebhaften Anteil, meistens auf der Seite der Unionspartei, was zum Untergange der Kirchenherrschaft zu Beginn der neuen Zeit beitrug.

Der erste und bedeutendste Vorkämpfer der **Reformation** in Schweden war Luthers Schüler *Olaus Petri*, Prediger in Stockholm (1493—1552), der in einer Reihe bedeutsamer Schriften (seit 1526) teils polemischer, teils positiv erbaulicher Art ihre Ideen verbreitete (er übersetzte 1526 das Neue Testament; die ganze Bibel erschien 1541). *Gustav Vasa* (1523—60) nahm die Bewegung als den mächtigsten Faktor seines nationalen Erneuerungswerks in seinen Dienst und brachte nach dem Reichstag zu Västerås (1527) das Eigentum und die politische Macht der Kirche in die Hand des Königs. Durch den Einfluss seines staatsklugen Kanzlers, *Laurentius Andreæ*, blieb indessen der Kirche eine gewisse Bewegungsfreiheit im Zusammenhang damit, dass das Episkopat beibehalten wurde, bewahrt; ein Versuch Gustavs (um 1540), Konsistorialverwaltung nach deutsch-lutherischem Muster einzuführen, misslang, und die ursprüngliche Entwicklungslinie wurde durch den als Kirchenvater verehrten *Laurentius Petri* (Erzbischof 1531—73) weitergeführt. Ästhetische Interessen und philippistischer Traditionalismus veranlassten Johann III., eine halbkatholische Messordnung einzuführen; gegen seinen Sohn Sigismund, der ganz der Mann der jesuitischen Gegenreformation war, erhob sich das schwedische Volk unter der Führung Herzog Karls und stellte sich, nachdem die Geistlichkeit auf der *Synode zu Uppsala* (1593) das Zeichen dazu gegeben hatte, wie *ein* Mann auf den Boden des Augsburgischen Bekenntnisses, trotz der kalvinistischen Sympathien des Herzogs.

Aus diesen Kämpfen ging das schwedische Volk mit einer jugendwarmen Begeisterung für das Evangelium Christi hervor, die ihm die Kraft verlieh, trotz seiner geringen Zahl und seiner Armut unter *Gustav II. Adolf* die mächtige Liga der katholischen Reaktion zu besiegen, in Luthers Land Luthers Werk zu schützen und der Menschheit ihren kostbarsten Besitz zu retten, wohl eine Tat, die den Vergleich mit irgend welcher Grosstat der Weltgeschichte aushält.

Die evangelische Sache wurde eine der Grundlagen der Politik Schwedens; von seiner Stellung als *einer Schutzmacht des Protestantismus* zeugen z. B. die Bedeutung der schwedischen Gesandtschaftskirche in Paris für den französischen Protestantismus und der Altranstädter Vertrag von 1707, durch den Karl XII. Religionsfreiheit für die schlesischen Protestanten bei dem Kaiser erwirkte. Die politische Expansion erweiterte auch die Aufgaben der Kirche: die Kirche in den Ostseeprovinzen wurde reorganisiert, und in dem amerikanischen Neuschweden (Nya Sverige) wurde Luthers kleiner Katechismus in eine Indianersprache übersetzt. Überhaupt bezeichnet das 17. Jahrhundert für die schwedische Kirche wie für den Staat eine *Blütezeit*. Hervorragende Bischöfe, ein *Johannes Rudbeckius*, ein *Laurentius Paulinus* u. a., bemühten sich ausserordentlich um die religiöse und sittliche Erziehung des Volkes und um die Hebung des Unterrichtswesens. Die höchste Vertretung der Kirche war der auf den Reichstagen versammelte Stand der Geistlichen (consistorium regni). Während der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurde die Orthodoxie strenger und engherziger; was in dieser Zeit Neues zustande kam, war hauptsächlich organisatorischer Art (das Kirchengesetz 1686 — das das Konkordienbuch zur Bekenntnisschrift machte und die Kirche in strengere Abhängigkeit als vorher von dem Staate brachte —, das Kirchenhandbuch 1693, das Gesangbuch 1695), ihre hervorragendsten Männer waren die Bischöfe *Hakvin Spegel* und *Jesper Svedberg*, letzterer von Arndt beeinflusst und den Pietismus vorbereitend.

Der *Pietismus* fand von Deutschland her während der ersten Dezennien des 18. Jahrhunderts Eingang, erst in einer älteren, gemässigten Form, später in mystisch-schwärmerischem Extrem, das bald in das ruhigere Fahrwasser des Herrnhutismus hinüberglitt. Der bedeutendste Vertreter dieser Richtung war *Erik Tollstadius*, Pfarrer in Stockholm (gest. 1759). Die Kirche reagierte zuerst mit Prozessen und Verboten (*Konventikelplakat* 1726), später erfuhr sie selbst direkt und indirekt eine gewisse Beeinflussung. Vertreter eines *kirchlichen*

Pietismus war der Verfasser einer vielgelesenen Postille A. *Nohrborg* (gest. 1767). Häusliche Katechisationen wurden durch das Konventikelplakat vorgeschrieben, die Konfirmation wurde eingeführt, die Bekehrung der Lappen vollendet.

Die Ideen der *Aufklärung* drangen in die Literatur in den 1730er Jahren ein (Olof Dalin); unter Gustav III. waren sie tonangebend. Leitende Kreise innerhalb der Kirche wurden stark durch sie beeinflusst (z. B. der als Redner angesehene Bischof Lehnberg). Sittliche Versumpfung der gebildeten Kreise kam in ihrem Gefolge; sie trat besonders in den Jahren nationaler Erniedrigung 1808—10 hervor. Die eigentlichen Volksschichten blieben von den aufklärerischen Ideen ziemlich unberührt; sporadische religiöse Volksbewegungen, durch den Pietismus beeinflusst, kamen während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vor (die kirchlichen und konservativen »Altpietisten« (»gammalläsare«) in Norrland, mehrere Erweckungsprediger um die Jahrhundertwende herum).

Der grosse Naturforscher *Emanuel Swedenborg* (Jesper Svedbergs Sohn, 1688—1772) trat während der letzten Dezennien seines Lebens als Offenbarer des geistigen Sinnes der Bibel mit einer persönlichen Frömmigkeit auf, die von Pietismus und Rationalismus her beeinflusst war und einen starken Zug zum Okkulten hin (Geisterseherei) hatte. Seine Anhänger organisierten sich nach seinem Tode in England als eigene religiöse Genossenschaft (»Die Neue Kirche«). Das religiöse Bedürfnis der Gebildeten in der Zeit der Aufklärung fand oft sein Genüge im Swedenborgianismus (oder Herrnhutismus).

Mit dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts begann *ein religiöses Erwachen*. Die Aufklärungsideen wurden in der Literatur von den Neuromantikern bekämpft, philosophisch von *Erik Gustav Geijer* (1783—1847), der dann mit religiösen Ausgangspunkten der Begründer der schwedischen Persönlichkeitsphilosophie wurde. In *Johan Olov Wallins* (1779—1839; als Erzbischof gestorben) Gesangbuch von 1819, das noch heute benutzt wird, ist die Erneuerung bereits

Standbild des Olaus Petri in Stockholm.

deutlich zu merken. *Henrik Schartau* (1757—1825), zweiter Domprediger in Lund, wurde durch seinen Einfluss auf die Studierenden an der Universität Begründer einer in Süd- und Westschweden stark eingreifenden kirchlich-pietistischen Richtung, des *Schartauanismus*, bekannt durch seine Betonung der Gesetzmässigkeit in der religiösen Entwicklung des Einzelnen (»Gnadenordnung») und der Machtbefugnis des Geistlichen (Privatbeichte.). Der Einfluss dieser Richtung verband sich zu grossem Teil mit den hochkirchlichen Tendenzen der Lunder Theologie um die Mitte des Jahrhunderts.

Seit etwa 1840 erhob sich — parallel gehend mit der gleichfalls aus religiösen Motiven entsprungenen Abstinenzbewegung (P. Wieselgren) — eine mächtige neue religiöse Bewegung, der sog. *Neuevangelismus*, unter dessen Führern besonders *Karl Olof Rosenius*, Laienprediger in Stockholm (1816—68), beeinflusst durch den Altpietismus und den Methodismus, zu nennen ist. Er betonte die Bekehrung des Einzelnen, die gegenseitige Gemeinschaft der Gläubigen in der Absonderung von der Welt und in der Arbeit für das Reich Gottes; die Ordnungen der Kirche und die kulturellen Aufgaben wurden demgegenüber zurückgesetzt. Die Träger der Bewegung waren zum grossen Teil Laienprediger. »Missionsvereine» wurden gebildet und »Missions»- oder »Bethäuser» überall gebaut. Ihre Organisation erhielt die Bewegung 1856 durch die »*Evangelische Vaterlandsstiftung (Evangeliska fosterlandsstiftelsen)*, die in freiem Anschluss an die Kirche arbeiten wollte. Der politische Liberalismus nach der Mitte des Jahrhunderts hob das Konventikelplakat (1858) auf und führte eine Dissidentengesetzgebung und im Zusammenhang mit der Abschaffung der ständischen Reichstage eine neue Vertretung für die Kirche, die *Kirchenversammlung* (»kyrkomötet») (1863) ein. Von örtlicher Bedeutung für die finnische und lappische Bevölkerung in den nördlichsten Grenzbezirken (auch in Finnland und Norwegen) war der *Laestadianismus*, benannt nach dem gewaltigen Strafprediger *L. L. Laestadius* (1800—61); er verlangt öffentliche Beichte und Sündenvergebung vor der Versammlung der Gläubigen; eine Eigentümlichkeit bilden die extatischen Erscheinungen (»liikutuksia», d. h. »Bewegungen») bei den Versammlungen. Von der Vaterlandsstiftung zweigte sich 1878 unter Führung von *P. P. Waldenström* (geb. 1838) eine grosse Gruppe ab, die auf Grund eines ausgesprochen kongregationalistischen Gemeindeideals die Staatskirche verwarf (Waldenström hegte auch gewisse abweichende Ansichten in der Versöhnungslehre), und schuf sich einen eigenen Mittelpunkt in dem *Schwedischen Missionsbunde (»Svenska missionsförbundet»)*. Obwohl formell noch der Kirche angehörig, bilden die Mitglieder desselben (»die Freikirchlichen») tatsächlich eine Freikirche mit eigenem Vorstande und Sakramentsverwaltung durch eigene Prediger (betreffs des Abendmahls; hinsichtlich der Taufe variieren die Standpunkte von baptistischen Sympathien bis zur Anwendung der Geistlichen der Staatskirche).

Von grosser Bedeutung für die gebildeten Klassen war der einheimische nationale Idealismus, der unter Anknüpfung an Geijer von *C. J. Boström* (gest. 1866) ausgebildet wurde. In gewissem Grade kritisch gegen die kirchliche Lehre, bahnte diese Philosophie moderneren theologischen Richtungen den Weg; andererseits stellte sie sich — so z. B. in *Viktor Rydbergs* (1828—95) späterer Wirksamkeit als Dichter und Denker — in scharfen Gegensatz zu den *materialistischen* und religionsfeindlichen Anschauungen, die in der Literatur seit Beginn der 1880er Jahre und bald auch in weiteren Kreisen durch den Industrialismus und die Sozialdemokratie grosse Ausbreitung gewannen. Eine religiöse Erneuerung ist gegenwärtig wieder in vollem Gange — man beachte das erneute Hervortreten des religiösen Bedürfnisses in der Literatur (Selma Lagerlöf, der spätere Strindberg) —; sie kommt besonders in der *kirchlichen Arbeit* zum Ausdruck, die durch zunehmende Lebenskraft (»Jungkirchlichkeit», »Uppsalaer Bewegung») ihr Gepräge erhält. Mit der Aufnahme neuer Arbeitsmethoden,

teilweise von der Erweckungsbewegung her, teilweise an die besonderen Verhältnisse der neuen Zeit angepasst, verbindet sich hier eine Anknüpfung an Luther und ältere schwedische Tradition. Der Beruf und die Aufgaben für das Gemeinwesen werden betont. Eine religiöse Konzentration verbindet sich mit theologisch neueren Positionen und Verständnis für die grossen Möglichkeiten der Volkskirche in der Arbeit dafür, das Christentum in dem Leben der modernen Zeit geltend zu machen.

Die Kirchenverfassung. Das Kirchengesetz von 1686 ist noch in Kraft, jedoch mit wesentlichen Abänderungen und Zusätzen. Noch wird in vielen Einzelheiten und im Ganzen an dem Prinzip festgehalten, dass die schwedische Kirche das schwedische Volk, von religiösem Gesichtspunkte aus gesehen, ist. Der oberste Leiter der Kirche ist demnach der König, dem die kirchlichen Angelegenheiten von dem Kultusminister (ecklesiastikminister) vorgetragen werden.

Sehr lange wollte man nicht von dem Grundsatze abgehen, dass die schwedische Kirche das ganze schwedische Volk umfasste. Ausländer fremden Glau-

Inneres der Kirche zu Vadstena.

bensbekenntnisses erhielten indessen das Recht zu freier Religionsausübung: Ausländer reformierten Glaubens 1741, anderen christlichen Bekenntnisses 1781, mosaischen Glaubensbekenntnisses 1782. Die Konsequenzen aus der Bestimmung der Reichsverfassung, dass »der König Niemandes Gewissen zwingen oder zwingen lassen dürfe, sondern einen jeden in der freien Ausübung seiner Religion schützen solle, sofern er dadurch nicht die Ruhe des Gemeinwesens stört oder öffentliches Ärgernis erweckt«, wurden hinsichtlich der eigenen Landeskinder seit den 1850er Jahren unter Aufhebung älterer restriktiver Gesetzbestimmungen gezogen. Die Gesetzgebung erhielt einen relativen Abschluss durch die *Dissidentengesetze* vom Jahre 1873. Es steht nunmehr einem jeden, jedoch nicht vor dem Alter von 18 Jahren, frei, seinen Austritt aus der schwedischen Kirche und Beitritt zu einer anderen anzugebenden christlichen Glaubensgenossenschaft anzumelden, gleichwie fremde christliche Glaubensbekenner mit Erlaubnis der Kgl. Regierung eigene Gemeinden bilden können. Dieses Recht ist weniger, als man erwartete, in Anspruch genommen worden. Fremden Glaubensbekennern, die zum Unterhalt eigener, von der Kgl. Regierung genehmigter Glaubensgenossenschaften beitragen, wird seit 1908 ein Nachlass von der Steuer an die schwedische Kirche gewährt. Das dabei befolgte Prinzip ist das, dass jeder schwedische Mitbürger eine Glaubensgenossenschaft ökonomisch zu unterstützen hat, sowie dass er gleichfalls in bestimmtem Masse zum Unterhalt der schwedischen Kirche beizutragen hat, teils weil diese eine volkserzieherische Aufgabe hat, mit der sich die keiner anderen Glaubensgenossenschaft innerhalb des Landes vergleichen kann, teils und besonders weil ihre Beamten gewisse rein weltliche Obliegenheiten haben, besonders die Kirchenbuchführung, die um so wichtiger ist, als es in Schweden an einem Zivilpersonenstandsregister fehlt. Religionsfreiheit ist insofern durchgeführt, als niemand auf Grund abweichenden christlichen oder mosaischen Glaubensbekenntnisses eine Beeinträchtigung seiner bürgerlichen Rechte erfährt. König und Staatsrat müssen »die reine evangelische Lehre bekennen«, ebenso diejenigen, die theologische Lehrämter innehaben oder Religionsunterricht erteilen. Fremde Glaubensbekenner besitzen nicht das Recht, judizielle oder administrative Sachen zu behandeln, die sich auf Religionspflege, Religionsunterricht oder Ämter innerhalb der schwedischen Kirche beziehen. Die Kinder fremder Glaubensbekenner erhalten Dispens von der Teilnahme an dem obligatorischen Religionsunterricht der Schule, vorausgesetzt dass der betreffende Vormund dafür sorgt, dass die Kinder hinreichenden Religionsunterricht erhalten. Die Religionsfreiheit ist insofern nicht durchgeführt, als das Gesetz nicht die Gründung von Mönchs- oder Nonnenorden oder von Klöstern innerhalb des Reiches erlaubt, ferner keine Rücksicht auf reine Konfessionslosigkeit nimmt und schliesslich öffentliche Religionsausübung heidnischer Art verbietet.

Das Versammlungsrecht ist, praktisch genommen, seit der Aufhebung des Konventikelplakats 1858 durchgeführt. Der Parochialzwang ist insofern beseitigt, als es erlaubt ist, zu einer kirchlichen Amtshandlung den Geistlichen anzuwenden, den man als geeignet dazu befindet, und der sich dazu bereit erklärt. Fakultative Zivilehe ist seit 1908 eingeführt.

Für das Zustandekommen eines kirchlichen Gesetzes (nicht in liturgischen Fragen, wo nur die Kgl. Regierung und die Kirchenversammlung zusammenwirken) sind die übereinstimmenden Beschlüsse von Regierung, Reichstag und Kirchenversammlung erforderlich. Die *Kirchenversammlung*, eingerichtet 1863 im Zusammenhang mit der Aufhebung der ständischen Reichstage, auf denen die Geistlichkeit ein besonderes Repräsentationsrecht gehabt hatte, besteht gegenwärtig aus 30 Geistlichen (dar-

Der Dom zu Lund.

unter die 12 Bischöfe und der Pastor primarius in Stockholm als ständige Mitglieder) sowie 30 Laienvertretern, stiftsweise durch indirekte Wahlen von den auf der Kirchengemeindeversammlung stimmberechtigten Mitgliedern gewählt. Die Kirchenversammlung ist seit 1868 alle fünf Jahre sowie 1909 und 1910 zusammengetreten.

Für die Zwecke der kirchlichen *Verwaltung* ist Schweden zurzeit (nachdem zwei Stifte in Südschweden in Gemässheit eines Beschlusses von 1904, als das nördlichste Schweden als besonderes Stift abgesondert wurde, vereint worden sind) in 12 *Bischofsstifte* eingeteilt, diese wiederum in 188 *Ephorien* (»kontrakt»), an deren Spitze Superintendenten (»kontraktsprostar») stehen. Die Anzahl der *Pastorate* ist 1 397, deren ein Teil aus mehreren Gemeinden besteht, so dass die Gesamtzahl der *Gemeinden* 2 558 beträgt. An der Spitze jedes Stiftes steht ein Bischof, ihm zur Seite ein Domkapitel (auch Konsistorium genannt). Der Bischof wird von dem König unter den dreien ausersehen, die bei der Wahl von dem Konsistorium und den Geistlichen des Stifts die meisten Stimmen erhalten haben. Der Bischof des Stiftes Uppsala, für dessen Wahl besondere Bestimmungen gelten, führt den Titel *Erzbischof* und ist primus inter pares. Er ist als solcher Vorsitzender bei der Kirchenversammlung. Der Bischof besitzt nicht alleiniges Beschlussrecht, sondern teilt dieses mit den übrigen Mitgliedern des Domkapitels. Gegen den Beschluss des Bischofs oder des Domkapitels kann bei den Obergerichten oder bei der Kgl. Regierung Berufung eingelegt werden.

Die *Domkapitel* (Konsistorien) bestehen aus dem Pfarrer der Hauptgemeinde der Stiftsstadt (Dompropst) sowie aus der Mehrzahl der Lektoren an der höheren Schule der Stiftsstadt — in den Universitätsstädten jedoch aus den Professoren der theologischen Fakultät. Im Gotenburger Domkapitel sitzen ausserdem zwei von den Pfarrern der Stadt. Die Stadt *Stockholm*, die eigentlich zu dem Erzstift Uppsala gehört, hat jedoch ein eigenes Konsistorium, bestehend aus den Pfarrern der Stadt (von denen der Pfarrer in der Storkyrkogemeinde »pastor primarius» ist), ausserdem ein sog. Hofkonsistorium für die Hof- und die Garnisonsgemeinde.

Die *Geistlichen* der schwedischen Kirche werden, nach Ablegung des Abiturientenexamens, an den beiden Staatsuniversitäten in Uppsala und Lund ausgebildet, wo ihre Studien eine ziemlich lange Zeit (durchschnittlich fünf Jahre) in Anspruch nehmen. Eine vorbereitende Prüfung wird vor der philosophischen Fakultät abgelegt. Die nicht fest angestellten Geistlichen werden von den Domkapiteln als Gehilfen oder Vikare in die Gemeinden geschickt, wo ihre Hilfe erforderlich ist. Die fest angestellten sind teils *Pfarrer* (kyrkoherdar) — einer in jedem Pastorat — teils *Diakonen* (komministrar), d. h. fest angestellte Hilfsgeistliche, besonders in Pastoraten, die sehr gross sind oder aus mehreren Gemeinden bestehen.

Bei der *Besetzung* ordentlicher geistlicher Ämter wird folgendermassen verfahren. Eine freie Stelle wird zur Bewerbung für die Geistlichen des Stiftes ausgeschrieben. Von den Bewerbern setzt das Domkapitel nach Prüfung der Qualifikationen drei auf die Vorschlagsliste. Diese drei halten eine Probepredigt in der Kirche der Gemeinde, worauf die Wahl unter ihnen vorgenommen wird. Dabei hat jede der schwedischen Kirche angehörige, kommunal stimmberechtigte Person, Mann oder Frau, (nicht juristische Personen) *eine* Stimme. Die Ehefrau eines stimmberechtigten Mannes hat gleichfalls eine Stimme. Ein Stimmberechtigter darf bei Wahl auf dem Lande auch für *eine* Vollmacht stimmen. Derjenige, der bei der Wahl die meisten Stimmen erhalten hat, wird von dem Domkapitel zum Inhaber des Amtes ernannt. Ist die Gemeinde mit den von dem Domkapitel Vorgeschlagenen nicht zufrieden, so kann, wenn es sich um eine Pfarrersstelle handelt, ein »vierter Mann» unabhängig vom Stift berufen werden, sofern eine vorgeschriebene besonders qualifizierte Majorität dafür erlangt wird. Nachdem sodann die Wahl vollzogen worden, geht die Sache an die Kgl. Regierung. Ungefähr 80 patronale Pastorate finden sich, wo der Geistliche von dem betreffenden Patronus ernannt wird.

Die alten, sehr ungleichmässigen Gehaltsverhältnisse werden gegenwärtig durch neue in Gemässheit des Gesetzes vom 9. Dez. 1910 abgelöst. Der Zehnte wird beseitigt. Zum Ersatz hierfür entrichtet der Staat jährlich gewisse Zuschüsse an den Kirchenfonds, einen unter der Verwaltung der Generalstaatskasse stehenden Fonds für kirchliche Zwecke, der auch von anderen Seiten her Beiträge erhält. Aus diesem wird ein Teil der Besoldung der Geistlichen gedeckt. Dem Hauptbetrage nach wird diese indessen teils aus den Einnahmen der Pfarrgüter, die fortan durch Veranstaltung der Behörden verpachtet werden sollen (ein Geistlicher darf sein Pfarrgut nicht selbst bewirtschaften), teils aus Gemeindeabgaben bestritten. Der Grundbetrag für das Gehalt eines Pfarrers ist 4 000 Kr, für das eines Komministers 2 600 Kr. Dazu kommen Ergänzungsbeträge je nach dem Areal und der Seelenzahl des Pastorats. Das Höchstgehalt für einen Pfarrer beträgt 8 000 Kr (mit einigen wenigen Ausnahmen), für einen Komminister 5 000 Kr. Komminister auf dem Lande und Pfarrer stehen im

Die Johanniskirche in Stockholm.

Genuss einer Dienstwohnung. Die Geistlichen auf dem Lande beziehen eine geringe Entschädigung für Fahrausgaben. Die Mittel des Kirchenfonds sind derart bemessen, dass er auch für eine Anzahl Emeritusgehälter ausreichen soll. Pensionen gibt es bisher für die Geistlichen selbst nicht, wohl aber für ihre Witwen und unversorgten Kinder. Diese werden aus einer besonderen Kasse bestritten, die durch die Zusammenlegung des Jahreseinkommens sämtlicher ordentlichen geistlichen Amtsstellen im Reiche gebildet worden ist und durch obligatorische Abgaben unterhalten wird. Das Gehalt der Bischöfe, das keine Neuregulierung erfahren hat, beträgt laut offizieller Schätzung für den Erzbischof 16 000 Kr und für die übrigen 10 000 bis 15 000 Kr. In mehreren Fällen werden diese Beträge in Wirklichkeit überschritten.

Die **kirchliche Kommune** (die Gemeinde, das Kirchspiel) bildete schon frühe die Grundlage auch für das weltliche Kommunalleben. Nirgends

innerhalb der lutherischen Kirche dürfte der Einfluss der Gemeindemitglieder auf die kirchlichen Angelegenheiten seit alters grösser sein als in Schweden. Kirchen- und Schulfragen werden in der *Kirchengemeindeversammlung (kyrkostämma)* entschieden, wo unter dem Vorsitze des Pfarrers jede in der bürgerlichen Kommune stimmberechtigte Person, Mann, Frau oder juristische Person, die der schwedischen Kirche angehört, Stimmrecht besitzt, jedoch nach graduierter Skala, d. h. nach Massgabe der von einem jeden entrichteten Steuern (mit gewissen festgestellten Einschränkungen). Die auf vier Jahre gewählten Delegationen der Kirchengemeindeversammlung sind der *Kirchen-* und der *Schulrat*, beide mit dem Pfarrer als Vorsitzendem. Der Kirchenrat hat die Angelegenheiten der Kirche zu besorgen, gewisse kirchliche Fonds zu verwalten und eine gewisse Kirchenzucht auszuüben. Für Schweden eigentümlich ist die enge Verbindung zwischen Kirche und Schule, auch ist die in Schweden hohe Volksbildung zu grossem Teil das Verdienst der Geistlichkeit.

Hierzu haben auch die *häuslichen Katechisationen (husförhör)*, zu denen sich in anderen Ländern nichts Entsprechendes findet, beigetragen. Schon das Kirchengesetz vom Jahre 1686 macht es den Geistlichen zur Pflicht, ausser den Katechisationspredigten und Verhören in der Kirche ihre Gemeindemitglieder zuhause, den einen nach dem anderen, zu besuchen, um ihre Religionskenntnis zu prüfen. Während des 18. Jahrhunderts wurde diese ihre Pflicht, wie auch die Pflicht der Gemeindemitglieder sich einzufinden, genauer bestimmt. Nunmehr sind jedoch die häuslichen Katechisationen vielfach in Erbauungsstunden übergegangen, in den Städten sind sie mehrenteils abgeschafft.

Seit alters führen die Geistlichen in Schweden eine Menge *Listen* über die Bevölkerung (unter anderen diejenigen, die anderthalb Jahrhunderte lang der berühmten schwedischen Bevölkerungsstatistik zugrunde gelegen haben). Diese Listen sind teilweise für kirchliche Zwecke, zu grossem Teil aber auch für die Zwecke der Staatsverwaltung entstanden. Die hiermit verbundene Arbeit, die ohne besondere Entschädigung geleistet wird, ist in grossen Gemeinden recht mühsam.

Eine schwedische *Gemeinde* auf dem Lande umfasst im Durchschnitt etwa 190 qkm (in den sechs nördlichsten Länen etwa 1 000 qkm, in den übrigen nur etwa 75). In Nordschweden erreichen die Gemeindebezirke oft eine ungeheure Ausdehnung. Das Jokkmokker Pastorat umfasst mehr als 18 000 qkm, d. h. mehr als das ganze Königreich Sachsen. In 558 Pastoraten beträgt die Bevölkerung bis zu 2 000, in 556 bis zu 5 000, in 197 bis zu 10 000 Personen. Von den übrigen 92 Pastoraten haben 12 über 25 000 Seelen. Besonders in Stockholm sind mehrere Gemeinden ausserordentlich gross, mit bis über 50 000 Mitgliedern. Man geht auch daran, die grossen Gemeinden sowohl in Stockholm als an anderen Orten zu teilen. Die Gesamtanzahl Geistlicher in Schweden ist ungefähr 2 800, d. h. einer auf 1 800 Einwohner, ein Verhältnis, das in einem protestantischen Lande als ungefähr normal angesehen werden kann. In Nordschweden ist jedoch die relative Anzahl der Geistlichen bedeutend geringer.

Die *Ausgaben* der Gemeinden für Kirche und Geistlichkeit wurden für die Jahre 1900—04 durchschnittlich zu 9·08 Mill. Kr jährlich angegeben; pro Einwohner also 1·71 Kr. Der Wert der Kirchen wird auf 95 Mill. Kr geschätzt.

Lehre und Kult. Die »reine evangelische Lehre», zu der die schwedische Kirche sich bekennt, wird in der schwedischen Verfassung als diejeni-

ge bestimmt, »wie sie in der unveränderten Augsburgischen Konfession sowie in dem Beschlusse der Uppsalaer Synode vom Jahre 1593 angenommen und erklärt ist». Das Kirchengesetz dagegen spricht ausserdem von dem ganzen Konkordienbuche als der Erklärung der Lehre.

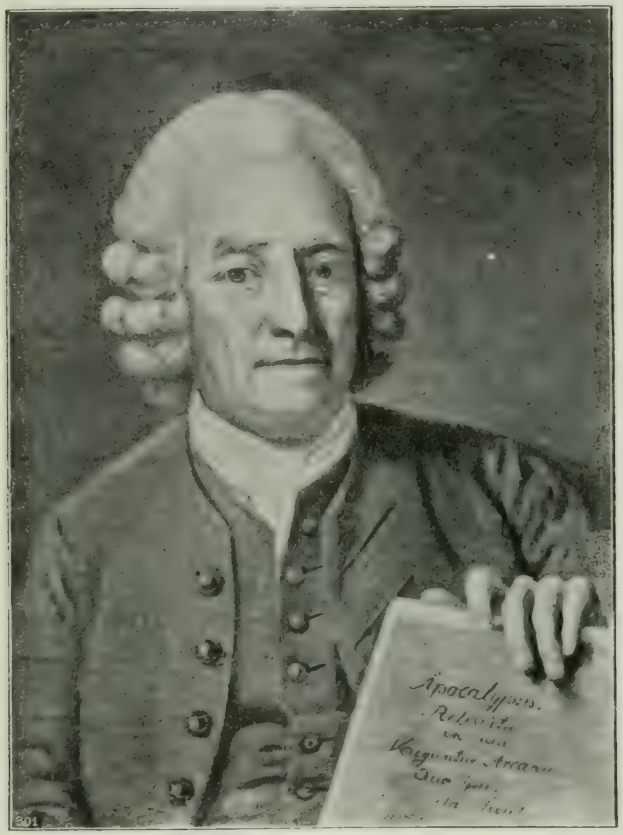

Emanuel Swedenborg.

Das neologische *Handbuch* v. J. 1811 wurde 1894 durch ein neues ersetzt, das treuer die lutherische Tradition bewahrt. In Zusammenhang damit hat die Musik zur Messe eine reichere und mehr abwechselnde Form erhalten. Zwei neue Jahrgänge Predigttexte wurden ausser den alten im Jahre 1860 vorgeschrieben. Das *Wallinsche Gesangbuch* v. J. 1819 ist noch in Gebrauch. Vorschläge zu seiner Revision sind mehrmals gemacht worden; der letzte (1911) stammt von der dazu eigens eingesetzten Gesangbuchskommission her.

Die *Kirchenbibel* ist andauernd »Karls XII. Bibel» (v. J. 1703), eine Revisionsarbeit hat aber seit Ende des 18. Jahrhunderts auf der Tagesordnung gestanden. Sie nähert sich nun ihrer Vollendung; eine revidierte Probeübersetzung des Alten Testaments wurde 1903, des Neuen Testaments 1912 herausgegeben.

Während der letzten Jahrzehnte hat das neuerwachte kirchliche Interesse, im Verein mit dem historisch-künstlerischen, umfangreiche Restaurierungen, beson-

ders von Domkirchen, und kirchliche Neubauten hervorgerufen. Auch durch Beschaffung besserer Altardecken und anderer Paramentgegenstände, durch die Einrichtung liturgischer Gottesdienste und durch Anstalten zur Hebung des Kirchengesanges hat man die Aufmerksamkeit auf den Reichtum und die Schönheit des lutherischen Gottesdienstes zu lenken versucht.

Das **religiöse Leben** im heutigen Schweden zeigt ein lebendiges und buntes Bild. Die religiösen Bewegungen und Strömungen des letzten Jahrhunderts haben eine lebhafte Tätigkeit sowohl innerhalb als ausserhalb der Kirche hervorgerufen.

Die sonntäglichen *Gottesdienste* der Kirche (Hochmesse, an den grossen Festtagen Frühgottesdienst, »ottesång», in den Städten Abendgottesdienst) sind in den verschiedenen Landesteilen sehr ungleichmässig besucht. In Südschweden verläuft ein »Kirchgängergürtel» vom Gotenburger Stift an über Västergötland und Småland. In Värmland und den Mälarprovinzen ist der Kirchbesuch durchschnittlich am schwächsten. In gewissen Teilen von Norrland steigt er wieder. Der Durchschnitt für das ganze Land dürfte etwa 10 % der Bevölkerung sein, an den grossen Festtagen ein Mehrfaches dieser Ziffer. Der Abendmahlsbesuch hat mit dem Aufhören (in den meisten Teilen des Landes) der einstmals stark dominierenden Macht der Sitte auf diesem Gebiete abgenommen.

Für die *freiwillige kirchliche Arbeit* wird Anknüpfung an die bestehenden organisatorischen Verbände und Mitwirkung von Laienkräften in immer weiterem Umfange gesucht. Innerhalb der Lokalgemeinden sucht man das kirchliche Verantwortlichkeitsgefühl zu erwecken und zu einem Gemeinschaftsleben anzuregen (»Gemeindebewegung»). Innerhalb der Stifte werden »Stiftsversammlungen» veranstaltet, und freiwillige »Stiftsräte» werden mehrorts gegründet. Als ein Zentralorgan — mehr stützenden als leitenden Charakters — für diese gesamte Arbeit wurde 1910 der *Diakonievorstand* geschaffen. Sonntagsschulen und Kindergottesdienste werden eingerichtet. Eine *kirchliche Jugendbewegung* ist in starker Entwicklung begriffen, zu grossem Teil angelegt als eine Fortsetzung der Konfirmandenvorbereitung. Um die Förderung derselben hat man sich von studentischer Seite her bemüht (»Jugendkreuzzüge»); »kirchliche Freiwilligenkorps» haben sich innerhalb der christlichen Studentenwelt für diese und andere Aufgaben (z. B. Tätigkeit in Industriezentren) gebildet. In den Grossstädten sucht man durch Teilung der Gemeinden, Beschaffung neuer Gottesdienstlokale, Vermehrung der geistlichen Arbeitskräfte u. a. m. den unerhört gesteigerten Aufgaben der Kirche zu begegnen. In Stockholm ist für diesen Zweck seit 1893 die *Gesellschaft zur Förderung kirchlicher Seelsorge (Sällskapet för främjande av kyrklig själavård)* tätig.

Die alten Wirksamkeitsgebiete der Kirche auf dem Felde der Gefangenenfürsorge, der Irren- und Krankenpflege sowie der Armenpflege haben eine Erweiterung gefunden, und man arbeitet daran, sie in den Stand zu setzen, den wachsenden Bedürfnissen zu genügen. Ein neues Gebiet ist mit der geistlichen Fürsorge für die der Wehrpflicht Genügenden hinzugekommen. Für die Ausbildung zum Diakoniedienst sind Verhältnisse in Deutschland zum Vorbild genommen worden. Die *Diakonissenanstalt* bei Ersta in Stockholm, gegründet 1851, hat nun nahezu 400 »Schwestern» und das *Samariterheim in Uppsala* (seit 1893) etwa 80 (Diakonissen und Gemeindeschwestern). 1912 trat eine dritte Diakonissenanstalt (in Härnösand) in Tätigkeit. Eine *Diakonenanstalt* besteht seit 1898, nun auf Stora Sköndal bei Stockholm; aus ihr sind etwa 50 Diakonen hervorgegangen.

Seit den 1880er Jahren bestehen *christliche Vereine junger Männer* (etwa 106 Vereine mit 9 000 Mitgliedern) und *junger Frauen* (etwa 58 Vereine mit 5 000

Phot. ALMBERG & PREINITZ, Stockholm.

Haus des Christlichen Vereins junger Männer (K. F. U. M.) in Stockholm.

Mitgliedern). Die *christliche Studentenbewegung* in ihrer gegenwärtigen Form (ca. 500 Mitglieder) hat sich aus den nordischen Studentenversammlungen mit christlichem Programm (seit 1890) entwickelt; in Zusammenhang mit ihr stehen eine Gymnasiasten- und eine Seminaristenbewegung.

Die *Evangelische Vaterlandsstiftung* betreibt eine grosse Schriftenverbreitungstätigkeit (sie stellt den grössten religiösen Verlag in Schweden dar) und hat in ihrem Dienst ungefähr 200 Reisende und Prediger; angeschlossen an sie sind über 300 Missionsvereine sowie eine Jugendbewegung (»Bund der Jungen»). Ihre Prediger (und Missionare) werden in dem Missionsinstitut zu Johannelund ausgebildet.

Dem *Schwedischen Missionsbunde* gehören etwa 1 300 Gemeinden mit 94 000 Mitgliedern an, verteilt auf 14 Bezirke und versehen von ungefähr 550 ordentlichen Predigern, die ihre Ausbildung in der Missionsschule auf Lidingön erhalten. Auch hier findet sich eine Jugendorganisation (»Svenska missionsförbundets ungdom»).

Die *Heilsarmee (Frälsningsarmén)* hat in Schweden 221 Korps und 4 200 Offiziere und Unteroffiziere; sie hat 79 soziale Anstalten gegründet.

Ausser einigen kleineren, hauptsächlich aus Ausländern bestehenden Gemeinden von *Englisch-Episkopalen*, *Französisch-Reformierten* und *Griechisch-Katholischen* (zusammen 300 Mitglieder) haben wir in Schweden seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine Anzahl reformierter Sekten mit ansehnlicher Mitgliederanzahl, nämlich: *Baptisten* (53 000), *Freibaptisten* (3 200), *Methodisten* (17 500), *Katholisch-Apostolische* oder *Irvingianer* (900), *Mormonen* (1 900), *Adventisten* (400) u. a. m. Von diesen sind nur die Methodisten und die Katholisch-Apostolischen gesetzlich aus der schwedischen Kirche ausgetreten und haben eigene, vom Staat anerkannte Glaubensgenossenschaften gebildet. Eine solche ist auch die »*Neue Kirche*» (die Svedenborgianer, etwa 300); obwohl ausgegangen von einem Schweden, hat diese ihre meisten Anhänger in England und Amerika (7 000—8 000 in jedem der beiden Länder). Von nicht protestantischen Glaubensbekennern sind *römische Katholiken* (etwa 2 600) und *Juden* (etwa 4 400) zu erwähnen.

Mit dieser Mannigfaltigkeit von religiösen Parteien ist auch eine lebhafte, wenngleich sehr zersplitterte, **äussere Missionstätigkeit** verbunden. Die diesbezügliche Arbeitsleistung Schwedens in nichtchristlichen Ländern wird durch etwa 430 Missionsarbeiter und eine jährliche Ausgabe von 1·4 Mill. Kr bezeichnet. Die *schwedische Kirche*, deren Organ für diesen Zweck ein von der Kirchenversammlung gewählter Missionsvorstand ist, arbeitet in Südafrika und Indien (58 schwedische und 248 eingeborne Missionsarbeiter, etwa 6 500 eingeborne Christen), die *Vaterlandsstiftung* in Ostafrika und Indien (96 schwedische und 217 eingeborne Missionsarbeiter, etwa 3 400 eingeborne Christen), der *Missionsbund* in Kongo, China, Ost-Turkestan und Kaukasien (123 schwedische und 256 eingeborne Missionsarbeiter, etwa 12 600 eingeborne Christen — wobei der Kreis von Anhängern weiter genommen ist als in den vorhergehenden Fällen). Ausserdem bestehen mehrere kleinere Gesellschaften (*Svenska missionen i Kina*, *Helgelseförbundet* — der auch innerhalb des Landes tätig ist —, *Skandinaviska alliansmissionen* u. a.).

Unter den Lappen wirkt u. a. die *Schwedische Missionsgesellschaft*, eine der ältesten in Schweden (gestiftet i. J. 1835). Viel wird auch für die seelsorgerische Fürsorge für Seeleute in fremden Häfen getan, und die Juden sind auch nicht vergessen.

Mit den zahlreichen schwedischen Auswanderern in den **Vereinigten Staaten** von Nordamerika besteht eine lebhafte Verbindung auch religiöser Art. Gleichwie im Mutterlande sind die Schweden auch dort in mehrere kirchliche Parteien zerspalten. Die Mehrzahl der religiös Interessierten — viele stehen ausserhalb jeder kirchlichen Genossenschaft — hat sich an die lutherische *Augustanasynode* angeschlossen, die 1 130 Gemeinden, 640 Geistliche und 260 000 Gemeindemitglieder hat. Sie besitzt 10 höhere Bildungsanstalten und verschiedene Wohltätigkeitsinstitute. Die Geistlichen derselben erhalten ihre Ausbildung im »Augustana college and theological seminary» in Rock Island, Ill., mit 35 Lehrern und 700 Schülern. Der *Schwedische Missionsbund* hat gleichfalls zahlreiche Anhänger unter den Schweden in Amerika; viele haben sich auch den reformierten Sekten angeschlossen, besonders an die *Baptisten* und *Methodisten*.

IV.

DAS UNTERRICHTSWESEN UND DIE GEISTIGE KULTUR.

Die Fürsorge für den *Unterricht* lag früher der Kirche ob. Es war dies natürlich zu einer Zeit, wo die wissenschaftliche Bildung überhaupt sich nicht sonderlich weit über den Umfang der theologischen Bildung hinaus erstreckte, und wo der Unterrichtsberuf noch keine solche Entwicklung erlangt hatte, dass nicht die Ausbildung für den geistlichen Beruf auch für ihn hinreichend gewesen wäre. Im Laufe der Zeiten hat indessen die wissenschaftliche Forschung ein neues Gebiet nach dem anderen in Besitz genommen, die theologische Bildung hat ihre ursprüngliche Universalität verloren und einen, relativ betrachtet, immer mehr speziellen Charakter erhalten. Ferner sind infolge der pädagogischen Entwicklung die Forderungen an den Unterricht verschärft worden, so dass die Ausübung und Leitung dieser Tätigkeit nunmehr ihre besondere Vorbereitung und Sachkenntnis verlangt. Infolge dieser und anderer Umstände ist man der Ansicht, dass die Kirche gegenwärtig nicht mehr den Anspruch auf die früher für sie selbstverständliche Vormundschaft in Bezug auf Unterricht und Wissenschaft erheben kann, und die Entwicklung scheint demzufolge auf eine *Trennung zwischen Kirche und Schule* hinzugehn.

Kirche und Schule gehören zurzeit in den Amtsbereich desselben Ministeriums, des *Kultusministeriums* (Ecklesiastikdepartementet). Eine von der Regierung niedergesetzte Kommission hat indessen in ihrer neulich überreichten Denkschrift vorgeschlagen, dass das genannte Ministerium, nach Ausscheidung der kirchlichen Angelegenheiten, in ein Ministerium für öffentlichen Unterricht, Wissenschaft und Kunst umgewandelt werden soll. — Bis vor kurzer Zeit waren die aus Geistlichen und Laien bestehenden *Domkapitel* Kreisdirektionen für die Behandlung nicht nur geistlicher Angelegenheiten, sondern auch von Angelegenheiten, die die höheren Schulen und das Volksschulwesen betrafen. Im Jahre 1904 wurde jedoch eine *Zentraldirektion für die höheren Schulen* eingerichtet, wodurch die

Befugnisse der Domkapitel bezüglich dieser Schulen eine höchst wesentliche Beschränkung erfuhren. Im Jahre 1913 wurde dann ferner eine besondere *Zentraldirektion für das Volksschulwesen* eingerichtet, wodurch auch die hierhergehörigen Anstalten unter sachverständige Laienleitung gestellt wurden.

In älteren Zeiten war der öffentliche Unterricht in erster Linie für die Ausbildung von Geistlichen und Beamten sowie überhaupt dazu bestimmt, dem Bildungsbedürfnis der höheren Klassen entgegenzukommen. Die Frage der Organisation der Gelehrtenschule war damals das wichtigste Unterrichtsproblem. In dem Masse, wie der Gemeingeist demokratisiert worden ist und der Einfluss der breiteren Volksschichten auf die Leitung der Angelegenheiten des Landes zugenommen hat, hat sich auch die staatliche Fürsorge für den Unterricht über das weite Gebiet der allgemeinen Volksbildung ausgedehnt. Die grosse Mehrzahl des schwedischen Volkes in grösserem Umfange an den Vorteilen der Bildung teilnehmen zu lassen, geht als Glied in das allgemeine soziale Bestreben ein, es in wirtschaftlicher, moralischer und intellektueller Beziehung auf eine höhere Stufe zu heben. Vieles ist in dieser Hinsicht getan worden, und *das allgemeine Bildungsniveau* darf wohl in Schweden als hoch bezeichnet werden. Auf dem so eingeschlagenen Wege unter gebührender Berücksichtigung der Interessen der höheren Bildung fortzuschreiten, dürfte die Richtschnur für die schwedische Unterrichtspolitik der künftigen Zeit abgeben.

In alter Zeit lag der Familie ein bedeutender Anteil an der Erziehung der Kinder ob, als diese unter Arbeitsgemeinschaft mit den Eltern aufwuchsen. Veränderungen der Gesellschaftsverhältnisse, wie sie eine Folge des Industrialismus und des Überganges der Industrie zum Grossbetrieb sind, haben es mit sich gebracht, dass die erzieherische Bedeutung der Familie abgenommen hat und die Ansprüche an die erzieherische Tätigkeit der Schule in entsprechendem Grade gestiegen sind. Das Schulwesen so umzugestalten und zu erweitern, dass die Schule diesen neuen Anforderungen genügt, dürfte eine der wichtigsten Aufgaben der Zukunft auf dem Gebiete des Unterrichts sein.

Der Unterricht war in älteren Zeiten wesentlich auf Auswendiglernen und Buchlektüre gegründet und hatte im ganzen einen abstrakten und formalistischen Charakter. Der Realismus, der so viele andere Kulturgebiete durchdrungen, hat auch hierin zu einem Durchbruch insofern geführt, als der Unterricht nunmehr in höherem Grade auf Selbsttätigkeit, auf Beobachtung und konkrete praktische Anwendung eingestellt wird. Diese Umgestaltung ist charakteristisch für allen Unterricht in Schweden, für den allgemeinen wie für den Fachunterricht, für den niedrigsten Unterricht wie für den höchsten. Es dürfte anzunehmen sein, dass die Reformbestrebungen in Zukunft auf eine fortgesetzte Entwicklung in derselben Richtung ausgehen werden, und dass dieser Weg es ist, auf dem die vielgestaltige Forderung nach einem *praktischen Unterricht* Erfüllung finden wird, soweit diese Forderung Erfüllung finden kann und muss.

Zweimal hat Schweden in die Geschichte des Erziehungswesens durch Leistungen von weltumfassender Bedeutung eingegriffen, das eine Mal durch das *Ling*'sche System des Turnunterrichts, das zweite Mal durch das *Salomon*'sche System des pädagogischen Slöjds, beides Zeugnisse dafür, dass das Interesse für die *physische Erziehung* in Schweden gross ist.

Die höhere geistige Kultur findet in Schweden sorgsame Pflege. Die Opferwilligkeit für kulturelle Zwecke, die sowohl von Privaten als auch von dem Staate an den Tag gelegt wird, ist sehr gross. Schweden hat eine, im Verhältnis zur Einwohnerzahl, beträchtliche Anzahl Universitäten und ein auch im übrigen wohlentwickeltes Hochschulwesen. Auf die schwedische Jugend übt wissenschaftliche Tätigkeit eine grosse Anziehungskraft aus, und das Streben des Unbemittelten, sich wissenschaftliche Bildung anzueignen, wird auf mehrfache Weise erleichtert.

Den eben angeführten Verhältnissen zufolge weist die *wissenschaftliche Produktion*, wenn auf die Einwohnerzahl des Landes Rücksicht genommen wird, einen bemerkenswerten Umfang auf, und die Anwendung wissenschaftlicher geschulter Arbeitskraft auf den verschiedenen Gebieten des Kulturlebens ist wohl in Schweden grösser als in irgend einem anderen Lande. Die Ansichten sind darüber geteilt, ob die nationale Kraft, die so verbraucht wird, auf eine Weise Verwendung findet, die sich mit kluger Haushaltung verträgt.

Die oben angedeutete Veränderung bezüglich der Methode des Unterrichts steht in einem bestimmten und ziemlich engen Zusammenhang mit einer Veränderung, die bezüglich der Methode der wissenschaftlichen Arbeit vor sich gegangen ist. Der konstruierende — deduktive — Charakter, der seit alters die Wissenschaft in den verschiedenen Kulturländern kennzeichnete, wurde in Schweden durch den Einfluss der grossartigen schwedischen *spekulativen Philosophie* während des vergangenen Jahrhunderts gestärkt. Nunmehr sind es dagegen die von den Naturwissenschaften inaugurierten, auf genaue Detailuntersuchung gegründeten, induktiven Methoden, die die wissenschaftliche Arbeit auf den meisten Gebieten beherrschen, und dieser engere Kontakt mit der Wirklichkeit hat auf die wissenschaftliche Forschung eine belebende und neuschöpferische Wirkung ausgeübt.

Schweden hat seit alters einen geachteten Namen wegen seiner Leistungen auf dem Gebiete der *naturwissenschaftlichen Forschung*. Nunmehr dürfte Schweden nicht nur bezüglich der Naturwissenschaften und ihrer Anwendung beispielsweise auf die *Heilkunde*, sondern auch hinsichtlich der *geschichtlichen und der sprachlichen* Wissenschaften in den vordersten Reihen der Kulturländer stehn.

1. DER VOLKSUNTERRICHT.

Dank den Bemühungen der Geistlichkeit war das Landvolk schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts vielerorts des Lesens kundig, aber erst das *Kirchengesetz vom Jahre 1686* enthielt bestimmte Vorschriften betreffs eines allgemeinen Volksunterrichts, der somit, nachdem er zuvor nur Sache der Kirche gewesen war, zugleich eine Staatsangelegenheit wurde.

Dieses Gesetz bestimmte, dass die Geistlichen »mit allem Fleiss darauf hinwirken sollten, dass Kinder, Knechte und Mägde in Büchern lesen lernten, um so mit eigenen Augen zu sehen, was Gott in seinem Heiligen Worte gebietet und befiehlt». Den Küstern wurde die Verpflichtung auferlegt, sie lesen zu lehren, die Geistlichen sollten die Jugend in der Religion unterrichten und Prüfungen abhalten. Gewisse Kenntnisse wurden für die Zulassung zum heiligen Abendmahl und für die Berechtigung, sich zu verheiraten, verlangt. Die Folge war eine allgemeinere Verbreitung der Kenntnis des Lesens und eine vermehrte Bekanntschaft mit den Hauptstücken des Katechismus. Da die Fortschritte hierin wesentlich von dem persönlichen Einfluss des Geistlichen abhingen, waren sie indessen vielerorts gering.

Während des 18. Jahrhunderts schritt die Volksbildungsarbeit langsam fort. Das Interesse für eine grössere Ausbreitung und Verbesserung der Religionskunde war hierbei die wirksamste Triebfeder, die Volksbildung wurde indessen auch durch das Interesse für die Hebung der Landwirtschaft und der übrigen Gewerbe mittelst des Unterrichts gefördert. Schulen wurden an verschiedenen Orten

Volksschulhaus auf dem Lande (Billinge, Schonen).

errichtet. Eine umfassendere *Organisation* des Volksunterrichts kam jedoch nicht zustande.

Während des neunzehnten Jahrhunderts reifte allmählich die Überzeugung, dass Schulen in allen Gemeinden errichtet und mit tüchtigen Lehrern versehen werden müssten, und dass der Volksunterricht *obligatorisch* zu machen sei. Nach mehrere Jahrzehnte langem Streit drangen diese Grundsätze siegreich durch, als das *erste schwedische Volksschulgesetz* im Jahre 1842 erlassen wurde, in welchem bestimmt wurde, dass in jeder Gemeinde mindestens *eine* Schule mit behördlicherseits genehmigtem Lehrer vorhanden sein sollte. Auf dem Grunde, der durch dieses Gesetz gelegt wurde, ist unablässig weitergebaut worden, und die Bemühungen um die Entwicklung der Volksbildung vom Jahre 1842 an bis zur Gegenwart sind wesentlich darauf gerichtet gewesen, das aufgestellte Ziel völlig zu verwirklichen. Zwei Männer verdienen mit Namen genannt und als Bahnbrecher bei dieser Arbeit geehrt zu werden: Graf *Torsten Rudenschöld*, der während der ersten Zeit der Neugestaltung nach dem Zustandekommen des Volksschulgesetzes als ein ideenreicher und eifriger Reformator sowohl der Schulorganisation als des Unterrichts wirkte, und Staatsrat *F. F. Carlson*, der während der Jahre 1863—70 und 1875—78, wo er Ecklesiastikminister war, mit ausserordentlicher Kraft und klarem Blick eine umfangreiche und tief eingreifende gesetzgeberische Arbeit durchführte. Das gegenwärtig in Kraft befindliche Volksschulgesetz ist 1897 erlassen worden.

Die **Volksschulen** in Schweden sind in erster Linie eine Angelegenheit der Gemeinde, jedoch mit bedeutenden Beiträgen aus Staatsmitteln und unter Inspektion der staatlichen und kirchlichen Behörden. Jede Gemeinde bildet der Regel nach einen *Schulbezirk*, dessen beschliessende

Volksschulgebäude in Stockholm, Johannisgemeinde.

TAB. 60. *Anzahl Volksschulen.*

Jährlich	Gesamtanzahl Volksschulen					Davon wandernde[2]				Wandernde Schulen in %
	Höhere Volksschulen	Volksschulen	Kleinere Volksschulen	Kleinschulen	Summa	Volksschulen	Kleinere Volksschulen	Kleinschulen	Summa	
1886	11	4 323	1 128	4 597	**10 059**	821	532	1 846	**3 199**	31·8
1886—90	11	4 433	1 191	4 713	**10 348**	803	540	1 803	**3 146**	30·4
1891—95	12	4 633	1 382	4 891	**10 918**	745	579	1 640	**2 964**	27·1
1896—00	15	4 872	1 613	5 143	**11 643**	673	668	1 405	**2 746**	23·5
1901—05	18	5 511	2 066	5 728	**13 323**	525	755	1 121	**2 401**	18·0
1906—10	25	5 967	2 309	6 184	**14 485**	319	722	823	**1 864**	12·9
1910	31	6 151	2 397	6 352	**14 931**	240	717	722	**1 679**	11·2
1911	32	6 204	2 447	6 434	**15 117**	220	728	670	**1 618**	10·7

Obrigkeit die *Kirchengemeindeversammlung* (»kyrkostämman») ist.[1] Vorbereitende und ausführende Behörde ist der *Schulrat*, der aus dem Pfarrer als Vorsitzendem und vier anderen Mitgliedern (Männern oder Frauen), die von der Kirchengemeindeversammlung gewählt sind, besteht. An den Sitzungen des Schulrats darf einer der in dem Schulbezirk angestellten Lehrer (Männer oder Frauen) mit beratender, nicht aber beschliessender Stimme teilnehmen. Mindestens einmal während jedes Schuljahres hat der Vorsitzende des Schulrats das Lehrerpersonal zu einer Beratung über das Volksschulwesen des Bezirks zu berufen.

In jedem Schulbezirk soll es mindestens eine Volksschule geben, die, wenn irgend möglich, fest[2] sein soll. In der Regel ist die Volksschule in zwei Abteilungen eingeteilt: die *Kleinschule* (»småskolan») für die Anfänger und die *eigentliche Volksschule* für die mehr Vorgeschrittenen. Für die Schüler, die den obligatorischen Schulkursus in der eigentlichen Volksschule durchgemacht haben, werden ausserdem in vielen Schulbezirken freiwillige *Fortbildungskurse* veranstaltet.

Diese Fortbildungskurse sind entweder als sog. *Fortbildungsschulen* (»fortsättningsskolor») mit kurzer Unterrichtszeit (mindestens 180 Unterrichtsstunden im Jahre) eingerichtet, für Schüler bestimmt, die den vollständigen Volksschulkursus durchgemacht haben, und deren Zeit gewöhnlich stark durch Erwerbsarbeit in Anspruch genommen ist, oder auch bilden sie eine *höhere Abteilung der Volksschule*, wobei dann der Unterricht längere Zeit umfasst, zwei bis drei Schuljahre. Eine solche höhere Abteilung ist in vielen Städten eingerichtet worden.

Eine andere Schulform, im Jahre 1858 eingeführt und seitdem wesentlich vervollkommnet, ist die *höhere Volksschule*, die den Zweck verfolgt, Kindern, die die eigentliche Volksschule durchgemacht haben, Gelegenheit zu geben, sich ein höheres Mass von allgemein bürgerlicher und praktischer Bildung anzueignen. Die Kompetenzforderungen für die Lehrer sind bedeutend strenger als sonst bei der Volksschule. Die meisten höheren Volksschulen sind auf dem Lande eingerichtet, mehrorts gemeinsam für gewisse Schulbezirke.

[1] Für gewisse Städte gelten besondere Bestimmungen, über welche unten nähere Auskunft erteilt wird (Gesetz betreffend das Volksschulwesen in gewissen Städten).

[2] Als »feste» Volksschule wird eine solche bezeichnet, in der der Unterricht das ganze Schuljahr hindurch an derselben Stelle erteilt wird, eine »wandernde» Volksschule ist an zwei, bisweilen drei, Stationen während verschiedener Zeiten des Schuljahres tätig.

Ferner ist durch Kgl. Verordnung vom 29. Oktober 1909 noch eine höhere Schulform unter der Bezeichnung *kommunale Mittelschule* zur Einführung gekommen, die den Schülern die allgemein bürgerliche Bildung vermitteln soll, die durch die Realschulprüfung gewährleistet wird. Die kommunale Mittelschule umfasst vier Jahrgänge über die eigentliche Volksschule hinaus und steht unter der Aufsicht des Oberschulkollegiums für die höheren Lehranstalten des Reiches.

Die *Volkshochschulen* sind Fortbildungsanstalten eigentümlicher Art, bestimmt für erwachsene junge Männer und Frauen. Sie gehören zwar nicht zu dem eigentlichen Volksschulwesen und stehen nicht unter der Aufsicht von Schulräten oder Stiftsvorständen. Da diese Schulen indessen staatliche Zuschüsse geniessen, sind sie hier zu erwähnen. Ihr Zweck ist es, der gereiften Jugend Bildung für das bürgerliche Leben durch Vorträge und Studien unter der Leitung hervorragender Lehrer zu gewähren, ohne dass aber die Kurse durch bestimmte Lehrbücher festgelegt sind und Prüfungen abgehalten werden. In Schweden wurden die ersten Volkshochschulen im Jahre 1868 errichtet. Gegenwärtig beträgt ihre Anzahl 44.

Zeichensaal (Gotenburger Volksschulen).

Ausser den obenerwähnten Arten von zum Volksschulwesen gehörigen Schulen findet sich noch eine Schulform, die als ein Notbehelf anzusehen ist, nämlich die sog. *kleinere Volksschule* mit beschränkterem Kursus und mit Lehrkräften geringerer Kompetenz versehen. Derartige Schulen dürfen in Teilen eines Schulbezirks eingerichtet werden, die so abgelegen sind, dass dort wohnende Kinder nicht ohne Schwierigkeit die Volksschule benutzen können.

Seilziehen auf dem Spielplatz (Gotenburger Volksschulen).

Leitung des Volksschulwesens. Die Volksschulen sind kommunale Anstalten, zu deren Unterhaltung der Staat Zuschüsse gewährt (siehe unten). Die Aufsicht über die Volksschulen wird daher teils von den *Kommunen*, teils vom *Staate* ausgeübt.

Die diesem Zwecke dienenden Organe der Kommunen sind die *Kirchengemeindeversammlung* (»kyrkostämmorna») und die *Schulräte*. Die Kirchengemeindeversammlung ist befugt, über die allgemeine Einrichtung des Schulwesens, die Anzahl und die Art von Schulen innerhalb des Bezirks usw. zu beschliessen, sowie für den Zweck erforderliche Mittel anzuweisen. Dem Schulrat liegt die Pflege und Leitung des Volksschulwesens ob. Betreffs der Behandlung der Volksschulangelegenheiten in gewissen Städten bestehen besondere Vorschriften (siehe unten). Zur Hilfeleistung kann der Schulrat (Schulvorstand in gewissen Städten), falls die Kirchengemeindeversammlung Mittel dazu bewilligt, teils Hauptlehrer (»överlärare»), teils einen kommunalen Volksschulinspektor heranziehen. Hauptlehrer (an einigen Orten »erste Lehrer» genannt) sind in den meisten Städten und in verschiedenen volkreichen Schulbezirken auf dem Lande angestellt. Die Anzahl der Hauptlehrer beträgt zurzeit 140. Kommunale Volksschulinspektoren gibt es in 22 Städten.

Seitens des Staates wird die Aufsicht teils durch *staatliche Volksschulinspektoren*, teils auch durch die *Domkapitel* als Bezirksvorstände sowie die *Obervolksschuldirektion* (»folkskoleöverstyrelse») als Zentralvorstand ausgeübt. Die Volksschulinspektoren werden für eine bestimmte Zeit

Tamburinspiel auf dem Spielplats (Gotenburger Volksschulen).

(sechs Jahre) vom Könige ernannt. Ihre Anzahl beträgt zurzeit 46; jedem derselben ist ein besonderer Inspektionsbezirk zugewiesen. Findet der Inspektor in dem Schulwesen seines Bezirks Mängel, so hat er dem Schulrat seine Ausstellungen mitzuteilen, sowie Ratschläge und Anweisungen zur Abstellung der Mängel zu erteilen. Haben seine Ausstellungen keinen Erfolg, so kann er darüber Anzeige bei dem betreffenden Domkapitel erstatten. Ein Entwurf betreffs Neuorganisation der Volksschulinspektion ist ausgearbeitet und dem Reichstage unterbreitet worden. Die Domkapitel sind Bezirksvorstände für das Volksschulwesen je in ihrem Stift; sie haben hauptsächlich Beschwerden über die Beschlüsse der Kirchengemeindeversammlung und der Schulräte betreffs Einrichtung und Leitung des Schulwesens zu entscheiden und die Schulreglemente für die einzelnen Schulbezirke zu genehmigen. Die Obervolksschuldirektion, die durch Beschluss des Reichstags von 1913 zustandegekommen ist und zu Beginn des Jahres 1914 in Tätigkeit treten wird, soll die zentrale Leitung des Volksschulwesens im Lande ausüben. Die Oberschuldirektion besteht aus einem Oberdirektor als Chef und vier Mitgliedern nebst der erforderlichen Anzahl Beamten. Die Obervolksschuldirektion ist dem Ecklesiastikdepartement unterstellt.

Die **Lehrer** an den Volksschulen sind teils Volksschullehrer, teils Kleinschullehrer. Die ersteren sind Männer oder Frauen, die letzteren fast ausschliesslich Frauen. Männliche und weibliche Lehrer haben ungefähr

Slöjdsaal für Metallslöjd (Gotenburger Volksschulen).

dieselben gesetzlich bestimmten Rechte und Pflichten. Für den Unterricht in Zeichnen, Singen, Turnen und Handfertigkeit sind mehrorts besondere Fachlehrer angestellt, in den meisten Schulen wird aber auch dieser Unterricht von den Volksschullehrern besorgt. In häuslicher Öko-

TAB. 61. *Anzahl Lehrer und Schüler.*[1]

Jährlich	Durchschnittliche Bevölkerung	Lehrer	Auf 10 000 Einwohner	Lehrer		Davon in den Volksschulen[2]		Schüler	
				Männer	Frauen	Männer	Frauen	insgesamt	auf jeden Lehrer
1886	4 700 000	12 605	26·8	5 293	7 312	4 223	1 356	677 939	53·8
1886—90 . . .	4 742 000	13 065	27·6	5 362	7 703	4 332	1 471	685 655	52·5
1891—95 . . .	4 832 000	14 296	29·6	5 516	8 780	4 535	1 881	706 903	49·4
1896—00 . . .	5 032 000	15 907	31·6	5 634	10 273	4 778	2 438	737 429	46·4
1901—05 . . .	5 214 000	17 876	34·3	5 951	11 925	5 131	2 745	753 379	42·1
1906—10 . . .	5 406 000	20 523	38·0	6 286	14 237	5 500	3 588	778 965	38·0
1910	5 499 000	21 636	39·3	6 396	15 240	5 602	4 013	791 899	36·6
1911	5 542 000	22 148	40·0	6 485	15 663	5 689	4 157	796 583	36·0

[1] Die Zahlen beziehen sich auf Volksschulen aller Arten (siehe Tab. 60). — [2] In den sog. eigentlichen Volksschulen (siehe Tab. 60, dritte Spalte). Technische Lehrer sind in den vorhergehenden Spalten mitgerechnet, nicht aber in diesen beiden. Die Gesamtanzahl technischer Lehrer betrug im Jahre 1911 1 828, davon 500 Lehrer und 1 328 Lehrerinnen.

Handarbeitssaal (Gotenburger Volksschulen).

nomie (sog. Schulküchen) unterrichten besonders vorgebildete Lehrerinnen.

Die Befähigung zur Anstellung als *Volksschullehrer* wird erworben durch Ablegung einer Prüfung an einem der staatlichen Volksschulseminare oder an einem der privaten Seminare, die von der Regierung die Berechtigung erhalten haben, die Volksschullehrerprüfung anzustellen.

Staatliche *Volksschulseminare* gibt es gegenwärtig 15, davon 9 für männliche und 6 für weibliche Schüler. Ausserdem finden sich 2 den staatlichen inbezug auf Kompetenz gleichgestellte private Seminare für Frauen. Zur Förderung des praktischen Unterrichts soll eine Übungsschule, eine Kleinschulabteilung und eine Volksschulabteilung sowie, wenn möglich, auch eine höhere Abteilung der Volksschule oder eine Fortbildungsschule mit jedem Seminar verbunden sein.

Das Lehrpersonal an einem Volksschulseminar besteht aus einem Rektor und mindestens vier Adjunkten nebst Lehrern in Zeichnen, Gesang und Musik, Turnen, Gartenbau und Baumpflanzen sowie Handfertigkeit. Ausserdem sollen Lehrer in der erforderlichen Anzahl an der Übungsschule angestellt sein. An den Lehrerinnenseminaren soll mindestens eine von den Adjunktstellen mit einer Lehrerin besetzt sein. Für den Unterricht in Turnen und Handfertigkeit, wenn möglich auch in Zeichnen sowie in Musik und Gesang, werden an diesen Seminaren gleichfalls Lehrerinnen angestellt, und Lehrerinnen werden auch mit dem Unterricht in der Übungsschule beauftragt. Inbezug auf Kompetenz, Gehalt und Pensionierung sind die Lehrer an den Seminaren im wesentlichen den Lehrern der höheren Schulen gleichgestellt.

Für die *Aufnahme* in ein Seminar wird verlangt, dass der Aufzunehmende das 16. Lebensjahr zurückgelegt hat und bei einer Prüfung nachweist, dass er

die einem vollständigen Volksschulkursus entsprechenden Kenntnisse beherrscht. Der Unterricht wird an den staatlichen Seminaren unentgeltlich erteilt und der Besuch der Seminare ausserdem unbemittelten und geschickten Zöglingen, die guten Fleiss und gutes Betragen bewiesen haben, durch Stipendien erleichtert.

Der *Kursus* an den Seminaren ist vierjährig. Die Unterrichtsfächer sind: Religionskunde (durchschnittlich 13 % der Gesamtanzahl Unterrichtsstunden), schwedische Sprache (14 %), Rechnen und Geometrie (9 %), Geschichte und Geographie (9 %), Naturkunde (7 %), Pädagogik und Methodik (8 %), praktische Unterrichtsübungen (7 %), Schönschreiben (2 %), Zeichnen (6 %), Musik und Gesang (8 %), Turnen (8 %), Handfertigkeit (7 %) sowie Gartenbau und Baumpflanzen (2 %).

Die *Kleinschullehrerprüfung* wird teils an den staatlichen Volksschulseminaren, teils an besonderen *Kleinschulseminaren* abgelegt. An den Volksschulseminaren kann diese Prüfung von Zöglingen abgelegt werden, die die zweite Klasse des Seminars mit genügenden Zeugnissen in Religionskunde, Schwedisch, Rechnen und Schönschreiben sowie Pädagogik und Methodik durchgemacht haben. Die Prüfung besteht in einer praktischen Unterrichtsprobe in der Kleinschulabteilung der Übungsschule. Die meisten Kleinschullehrerinnen gehen aus Kleinschulseminaren hervor, die vom Staate, von Landstingen (d. i. Provinziallandtagen) oder von Privatpersonen errichtet worden sind. Ein derartiges Seminar muss mit einer Kleinschule verbunden sein. Staatliche Kleinschulseminare gibt es zwei, das eine zur Ausbildung von Kleinschullehrern, männlichen und weiblichen, die der lappischen Sprache kundig sein sollen, das andere für Lehrer in den finnisch sprechenden Gemeinden Schwedens. Der Lehrkursus in diesen Seminaren ist dreijährig. Die Zahl der übrigen Seminare, welche Kleinschullehrerinnen ausbilden, beträgt zurzeit 31. Die Mehrzahl derselben hat einen zweijährigen Lehrkursus,

Korridor mit Waschbecken usw. (Gotenburger Volksschulen).

obgleich der kürzeste gestattete Lehrkursus nur acht Monate umfasst. Die Abgangsprüfung geschieht unter staatlicher Kontrolle. Die Lehrer und Lehrerinnen, die an diesen Seminaren ausgebildet worden sind, unterrichten im allgemeinen in der Kleinschule, einige in kleineren Volksschulen. In Stockholm werden jedoch keine Kleinschullehrerinnen angestellt, sondern der Unterricht auch während der zwei ersten Schuljahre wird ausschliesslich von Volksschullehrerinnen erteilt.

An jeder Volksschule soll wenigstens ein *ordentlicher Lehrer* oder eine solche Lehrerin vorhanden sein. Bewerben um eine solche Stelle können sich nur Personen mit Volksschullehrerkompetenz. Die Bewerbungsgesuche werden von dem Schulrat geprüft, der einen oder mehrere von den Bewerbern zur Ableistung einer Probelektion berufen kann und darauf drei von ihnen in bestimmter Reihenfolge auf die Vorschlagsliste setzt. Die Wahl wird in der Kirchengemeindeversammlung vollzogen.

Ein ordentlicher Volksschullehrer kann nicht seines Amtes entsetzt werden, sofern er sich nicht als ungeschickt zur Ausübung seines Amtes oder als nachlässig darin erwiesen oder ein solches Betragen bekundet hat, dass er nicht mehr als Lehrer geduldet werden kann. In solchem Falle hat der Schulrat die Befugnis, ihm eine Warnung zu erteilen. Erst nachdem diese als vergeblich befunden worden ist, kann der Schulrat den Schuldigen seines Amtes entsetzen. Über Warnung und Absetzung kann der Lehrer bei dem Stiftsvorstand und in letzter Instanz bei der Regierung Beschwerde führen.

Phot. AXEL RYDIN, Stockholm.

Slöjdsaal in einer Volksschule, Stockholm.

Nicht ordentliche Lehrer sind: *ausserordentliche*, die an Volksschulen unterrichten und Volksschullehrerkompetenz besitzen; *Hilfslehrer*, die ausnahmsweise an Volksschulen unterrichten, aber der Volksschullehrerkompetenz entbehren; Lehrer an *kleineren Volksschulen* und *Kleinschulen*, die nur Kleinschullehrerkompetenz zu besitzen brauchen; endlich Lehrer in den *technischen Fächern*. Die nicht ordentlichen Lehrer werden von dem Schulrat unter zu vereinbarenden Bedingungen auf bestimmte Zeit oder bis auf weiteres angestellt. Inbezug auf Lehrer an Kleinschulen können jedoch Kirchengemeindeversammlung und Schulrat in das Reglement solche Bestimmungen einführen, dass diese Lehrer eine festere Anstellung erhalten.

Das **Gehalt** der ordentlichen Volksschullehrer beträgt in der ersten Gehaltsklasse mindestens 900 Kronen, in der zweiten mindestens 1 050, in der dritten mindestens 1 200 und in der vierten mindestens 1 350 Kronen mit Aufrücken in eine höhere Gehaltsklasse nach fünfjähriger Dienstleistung in der niedrigeren. Das Gehalt der Volksschullehrerinnen beträgt gleichfalls mindestens 900 Kronen in der ersten Gehaltsklasse, die Alterszulagen betragen aber 100 Kronen für jede Gehaltsklasse, so dass ihr Gehalt nach 15 Dienstjahren also 1 200 Kronen beträgt. Zu dem Gehalt in barem Gelde kommen Wohnung und Brennmaterial oder eine Entschädigung dafür hinzu; ausserdem soll, wo es angängig, ein Stück Land dem Lehrer zur Verfügung gestellt werden. Dieses Gehalt wird für eine achtmonatige Dienstleistung bezahlt. Für jeden weiteren Monat wird eine Vergütung in Höhe von $^1/_8$ des baren Grundgehalts des Stelleninhabers gewährt. Unterricht in einer Fortbildungsschule wird besonders bezahlt. Erteilt ein Volksschullehrer zugleich Unterricht in Handfertigkeit, so hat er hierfür Anspruch auf besondere Vergütung.

In den Städten und mehrorts auch auf dem Lande geben die Gemeinden mit Rücksicht auf höhere Lebenskosten an verschiedenen Orten bedeutend höhere Gehälter als die oben angegebenen gesetzlich vorgeschriebenen.

Ein ordentlicher Volksschullehrer ist zum Bezug eines *Ruhegehalts* berechtigt, das 75 % des gesetzlichen Gehalts in der höchsten Gehaltsklasse beträgt, also 1 013 Kronen für Lehrer und 900 Kronen für Lehrerinnen. In verschiedenen Schulbezirken gewähren die Gemeinden ausserdem Zulagen zu dieser Pension. Dagegen hat der Lehrer selbst Beiträge an die Witwen- und Waisenkasse zu entrichten, aus der seine Hinterbliebenen Pension beziehen. Auch Lehrer und Lehrerinnen an Kleinschulen und kleineren Volksschulen sowie nicht ordentliche Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen sind zum Bezuge einer Pension von einer für sie errichteten Altersunterstützungsanstalt berechtigt. Diese Pension beträgt nunmehr 450 Kronen.

Zur Förderung der Interessen des Volksunterrichts wie auch ihrer eigenen Interessen haben die Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen mehrere private *Vereine* gebildet. Der bedeutendste derselben ist der Allgemeine schwedische Volksschullehrerverein (»Sveriges allmänna folkskollärareförening»), der gegenwärtig etwa 12 000 Mitglieder zählt. An zweiter Stelle kommt der Verein »Folkskolans vänner» (»Freunde der Volksschule») mit ungefähr 4 000 Mitgliedern. Von *Fachzeitschriften* für die Volksschule sind »Svensk läraretidning» in Stockholm und »Folkskolans vän» in Gotenburg die wichtigsten.

Schüler. Alle Eltern und Vormünder sind verpflichtet, ihren Kindern bezw. Mündeln Unterricht zukommen zu lassen. Der Schulrat hat darüber zu wachen, dass dies geschieht. Das Schulalter dauert vom vollen-

deten 7. bis vollendeten 14. Lebensjahr. Kinder können jedoch, wenn sie das sechste Lebensjahr zurückgelegt haben, den Schulbesuch beginnen, wenn die Eltern es wünschen. Diejenigen Kinder, die zu Ende des Schulalters nicht die Kenntnisse erworben haben, welche zur Entlassung aus der Schule erforderlich sind, sind andauernd schulpflichtig, diejenigen Kinder aber, die vor dieser Zeit den vorgeschriebenen Volksschulkursus durchgemacht haben, sind zum Abgang von der Schule berechtigt. Von der Verpflichtung zum Besuche der Volksschule ausgenommen sind jedoch diejenigen Kinder, die Unterricht in einer anderen öffentlichen Lehranstalt oder in einer Privatschule geniessen, falls der Unterricht daselbst dem der Volksschule gleichkommt. Ausserdem kann der Schulrat erlauben, dass schulpflichtige Kinder zu Hause unterrichtet werden, mit dem Vorbehalt jedoch, dass der Unterricht derart ist, dass er als genügend genehmigt werden kann.

Für jeden Schulbezirk soll sich ein Reglement finden, das teils Bestimmungen über die Einrichtung der Schulen nach den Bedürfnissen und örtlichen Verhältnissen des Bezirks, Bestimmungen über Unterrichtszeiten usw., teils das Hauptsächliche des Lehrplans zu enthalten hat. Ein Entwurf zum Schulreglement ist, nachdem das Lehrpersonal Gelegenheit erhalten hat, sich über denselben zu äussern, von dem Schulrate aufzustellen, worauf er an das Domkapitel einzusenden ist, welches befugt ist, nachdem der zuständige staatliche Schulinspektor ein Gutachten darüber erstattet hat, das Reglement zu prüfen und zu genehmigen.

Der Kursus in der Kleinschule ist auf zwei Jahre und in der eigentlichen Volksschule auf vier Jahre berechnet. Diese sechs Schuljahre bilden den *obligatorischen Volksschulkursus*. Mit den Kindern, die ihn durchgemacht haben, wird unter Aufsicht des Schulrates oder besonders damit beauftragter Personen eine Abgangsprüfung angestellt, und diejenigen, die diese Prüfung bestehen, erhalten ein Abgangszeugnis. Von der im allgemeinen geltenden Forderung, dass jedes Kind den vollständigen Schulkursus durchmachen soll, gestattet das Volksschulgesetz jedoch eine Ausnahme. Zöglinge, die durch Armut verhindert sind, an dem Unterricht so viele Jahre hindurch teilzunehmen, können die Erlaubnis erhalten, die Schule zu verlassen, wenn sie ein vorgeschriebenes geringeres Mass von Kenntnissen, das sog. *Minimum*, sich angeeignet haben.

Wenn Eltern oder Vormünder die Kosten für Kleidung und Unterhalt der Kinder während des Schulbesuchs nicht zu bestreiten vermögen, sind sie durch die Armenpflege in dieser Hinsicht zu unterstützen.

Wenn Eltern oder Vormünder es versäumen, ihre Kinder zum Schulbesuch anzuhalten, oder wenn sie dieselben daran hindern, erhalten sie eine Warnung. Bleibt die Warnung erfolglos, so können die Kinder aus dem Elternhause genommen und der Pflege anderer übergeben werden, wobei dann die Kosten für den Unterhalt von den Eltern erhoben werden.

Zöglinge, die sittlich verwahrlost sind und einen schädlichen Einfluss auf ihre Kameraden ausüben, kann der Schulrat, falls Mittel dazu zur

Schulküche in Stockholm.

Verfügung stehen, einer für solche Kinder errichteten Schule überweisen, oder er kann auf andere Weise für ihre Erziehung sorgen.

Der **Unterricht.** Der Lehrplan wird für jeden Schulbezirk von dem Schulrat unter Zugrundelegung eines auf Veranstaltung des Staates ausgearbeiteten Normalplans aufgestellt, welch letzterer innerhalb gewisser Grenzen die Freiheit lässt, die Schulen und den Unterricht in einer Weise zu organisieren, wie es am besten den örtlichen Verhältnissen entspricht, verschieden in Städten und auf dem Lande, verschieden in dicht oder spärlich bevölkerten Gebieten.

Betreffs der jährlichen Unterrichtszeit besteht die Vorschrift, dass sie für jede Schule mindestens acht Monate betragen soll. In vielen Schulbezirken, meistens in den Städten, ist sie auf neun Monate ausgedehnt. Bei wandernden Volksschulen, wie sie in verschiedenen Schulbezirken auf dem Lande bestehen, wo Armut und andere Umstände dazu geführt haben, ist die Schule an zwei, ausnahmsweise drei Stationen während verschiedener Zeiten des Jahres in Tätigkeit. Hieraus folgt, dass jedes Kind nur eine kürzere Unterrichtszeit erhält, gewöhnlich $4^1/_2$ Monate. Die Entwicklung des Schulwesens hat sich indessen in der Richtung vollzogen, dass immer mehr wandernde Schulen in feste umgewandelt worden sind. Auch in festen Volksschulen ist die Unterrichtszeit bisweilen auf verschiedene Gruppen von Kindern entweder so verteilt dass verschiedene Abteilungen zu verschiedenen Zeiten des Jahres oder so, dass Abteilungen an verschiedenen Tagen der Woche unterrichtet werden. Den Unzuträglichkeiten, die durch diese ungünstigen Schulformen verursacht werden, wird mehrorts dadurch entgegengewirkt, dass die Kinder ihren Schulbesuch noch mehrere Jahre hindurch fortsetzen, bis sie ein einigermassen genügendes Mass von Kenntnissen erlangt haben.

Bezüglich der moralischen Erziehung der Kinder ist den Lehrern die Pflicht auferlegt, sorgfältig über ihre Sitten und ihr Betragen sowohl während der Unterrichtsstunden als während der Pausen zu wachen. Auch hat der Lehrer, soweit als möglich, zur Erziehung der Kinder die Mitwirkung der Eltern heranzuziehen.

Die **Lehrfächer,** in denen Unterricht erteilt werden soll, finden sich in dem Volksschulgesetz angegeben. Betreffs des Umfangs des Unterrichts in jedem einzelnen Fache liefert der obenerwähnte, von der Regierung aufgestellte *Normalplan* Auskünfte. Nach diesem hat der vollständige Volksschulkursus zu umfassen:

in der *Religionskunde:* Lektüre einiger der geschichtlichen Bücher des Neuen Testaments nebst einem apostolischen Brief oder einer Auswahl aus dem Psalter, Erzählungen aus dem Alten und Neuen Testament, Luthers kleiner Katechismus mit der angenommenen Erklärung sowie 10 bis 15 Gesangbuchverse während jedes Schuljahres; — im *Schwedischen:* unbehindertes und richtiges Lesen, Übung im Auffassen und in der mündlichen Wiedergabe des Gelesenen, einigermassen fehlerfreie Rechtschreibung, schriftliche Wiedergabe von Erzählungen und schriftlicher Bericht über das, was in der Schule gelernt worden, sowie über eigene Beobachtungen und Erfahrungen, Kenntnis der wichtigsten Teile der Sprachlehre, Fertigkeit im Schönschreiben; — in *Rechnen und Geometrie:* die vier Rechnungs-

arten in ganzen Zahlen und Brüchen mit Anwendung auf praktische Aufgaben leichtfasslichen Inhalts, Zeichnung, Beschreibung und Messung von Linien, Winkeln, Dreiecken, Vierecken und Kreisen sowie Beschreibung und Messung der einfachsten Körper; — in der *Erdkunde:* Hauptzüge der physischen Geographie, Geographie von Schweden ausführlicher, Geographie der übrigen Kulturländer in kürzerer Darstellung; — in der *Geschichte:* ausgewählte Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte; — in der *Naturkunde:* Beschreibung der allgemeinsten Naturgegenstände, Bau, Verrichtungen und Pflege des menschlichen Körpers, Kenntnis der wichtigsten Naturerscheinungen sowie der Himmelskörper.

Der Unterricht umfasst ausserdem: *Freihandzeichnen* nach Tafeln und Gegenständen sowie Linearzeichnen von geometrischen Figuren und Gegenständen; — *Gesang:* Choräle und andere Lieder, vorbereitet durch Tontreff- und Taktübungen; — *Turnen* nach Ling's System: Freiübungen, Marschieren und Sprungübungen nebst Geräteturnen, wo solches veranstaltet werden kann, sowie auch freie Spiele; — *Gartenbau* (wo ein Schulgarten vorhanden ist): Anbau der gewöhnlichsten Zier- und Nutzpflanzen, Aufziehen von Sträuchern und Baumpflanzen, Veredeln von Obstbäumen und Anweisungen betreffs der Einrichtung und Pflege des Küchengartens.

Ausser den oben angegebenen Unterrichtsfächern kommen folgende wahlfreie vor: für die Knaben *Holzslöjd*, an mehreren Stellen ausserdem *Metallslöjd* und andere Slöjdarten, für die Mädchen vorzugsweise Stricken, Weissnäherei, Stopfen und Flicken, mehrorts auch Schneidern, Spinnen, Weben und Flechtarbeiten. Die Mädchen können auch Unterricht in *häuslicher Ökonomie* erhalten: Kochen und Backen, darauf abzielend, unter Beobachtung von Sparsamkeit, Reinlichkeit und kluger Berechnung eine gleichzeitig nahrhafte, gesunde und wohlschmekkende Hausmannskost für ein Bauern- oder Arbeiterheim zuzubereiten; Behandlung des Herdes, Aufwaschen, Scheuern und Aufräumen; praktische kurze Haushaltslehre mit Anweisungen bezüglich der Verwendung der einzelnen Nahrungsmittel, ihrer Zweckmässigkeit und Bedeutung für den Haushalt. Wo ein solcher Unterricht eingeführt worden ist, ist eine sog. *Schulküche* (S. oben) mit der Volksschule verbunden. Diese beiden Unterrichtsfächer, obwohl wahlfrei, haben während der letzten Jahrzehnte eine grosse Verbreitung erlangt. Besonders gilt dies für den Slöjd, aber auch für den Unterricht in der Schulküche, der nunmehr an vielen Stellen sowohl in den Städten als auch auf dem Lande eingeführt ist. Die erste Schulküche wurde 1882 in Stockholm von der Lars Hierta-Gedächtnis-Stiftung, auf Initiative von Frau Anna Hierta-Retzius, eingerichtet. Neun Jahre später wurde die erste Schulküche in Gotenburg von der städtischen Volksschuldeputation, auf Vorschlag von Fräulein Eva Rodhe, eingerichtet. Seitdem sind mit staatlicher Unterstützung Lehranstalten zur Ausbildung von Lehrerinnen der Hauswirtschaftslehre teils für höhere Mädchenschulen, teils für Volksschulen errichtet worden.

Der Lehrplan der **Fortbildungsschule** (siehe oben) umfasst hauptsächlich: in der *Religionskunde:* Bibellektüre sowie Luthers kleiner Katechismus zur Zusammenfassung des vorher Durchgenommenen; eine etwas vollständigere Behandlung der Lehre von den Sakramenten; — im *Schwedischen:* Aufsatzschreiben, vorzugsweise in Form von Briefen, Abfassung der gewöhnlichst vorkommenden Geschäftsbriefe, Lesen geschichtlicher, erdkundlicher und naturgeschichtlicher Schilderungen sowie poetischer Werke; — in *Rechnen und Geometrie:* ganze Zahlen und Brüche mit Anwendung auf vermischte praktische Aufgaben, einfache Buchhaltung, Beschreibung und Messung von Vielecken und Ellipsen sowie von soliden Körpern; — im *Zeichnen:* Zeichenübungen im Anschluss an Geometrie und Slöjd; — in der *vaterländischen Geschichte* wird der Unterricht an die Lektüre eines Lesebuchs angeschlossen; — in der *Naturkunde:* vorzugsweise diejenigen Teile der Naturlehre, die für die wichtigsten Gewerbe des be-

treffenden Orts Bedeutung besitzen, oder Gesundheitslehre. — In den zwei letztgenannten Fächern wird jedoch nicht in allen Fortbildungsschulen Unterricht erteilt.

Eltern und Vormünder sollen vom Schulrat aufgefordert werden, Kinder, die vor Vollendung des 14. Lebensjahres ein Abgangszeugnis von der Volksschule erhalten haben, und die nicht in die höhere Abteilung der Volksschule oder eine andere Lehranstalt übergegangen sind, an dem Unterricht in der Fortbildungsschule teilnehmen zu lassen. An einer solchen Teilnahme dürfen sie nicht durch Arbeitgeber gehindert werden.

Der Lehrplan in der **höheren Abteilung der Volksschule** umfasst über das hinaus, was bereits bezüglich der Fortbildungsschule erwähnt worden ist: in der *Religionskunde:* Übersicht über das Kirchenjahr und kurze Darstellung der Gottesdienstordnung der schwedischen Kirche, Lebensbilder aus der Geschichte der christlichen Kirche; — im *Schwedischen:* Lesen literarischer Werke und kurze Mitteilungen über hervorragendere schwedische Schriftsteller, Übungen in mündlicher Darstellung, sichrere und vollständigere Einprägung der Formlehre und Satzlehre, Aufsatzschreiben in grösserem Umfange; — in *Mathematik mit Buchhaltung:* einfache Brüche, vollständiger behandelt, Zinsrechnung, Proportionsrechnung usw., Gleichungen, vorzugsweise numerische, des ersten Grades mit einer Unbekannten nebst Anwendungsbeispielen, geometrische Konstruktionen, geometrische Sätze mit Beweisen, Buchhaltung in kurzer und einfacher Darstellung; — in *Naturkunde und Gesundheitslehre:* physikalische und chemische Erscheinungen, ausgewählte Teile der Biologie der Tiere und Pflanzen, Gesundheitslehre im Anschluss an eine eingehendere Darstellung des Baues und der Verrichtungen des menschlichen Körpers, Kenntnis der Erdoberfläche und ihrer Veränderungen sowie das Allgemeinste der Kenntnis vom Weltbau; — in *Geschichte und Staatsverfassungslehre:* Zeitbilder aus der allgemeinen Geschichte, besonders der neueren Zeit, im Anschluss, wo der Zusammenhang dazu Anlass gibt, an die schwedische Geschichte. Grundzüge der schwedischen Staatsverfassung, sowie das Wichtigste betreffs der Staats- und Kommunalverwaltung; — in der *Erdkunde:* Geographie Schwedens und der wichtigsten anderen Kulturländer mit besonderer Rücksicht auf die Naturverhältnisse sowie das Wichtigste inbezug auf Gewerbe, Verkehr, Kultur und Staatsform; — im *Zeichnen:* für Knaben: Linearzeichnen und Freihandzeichnen; für Mädchen: Freihandzeichnen und Musterzeichnen; — im *Gesang:* fortgesetzte Übungen, Lieder vaterländischen und anderen Inhalts, Choräle und vollständigere Einübung der schwedischen Messe; — im *Turnen:* Übungen und freie Spiele sowie für Knaben, wo die Umstände es erlauben, militärische und Schiessübungen. In *Slöjd-* und *Hauswirtschaftslehre* werden die Übungen fortgesetzt und vervollständigt. Mehrorts wird auch Unterricht in einer fremden Sprache (Deutsch oder Englisch) erteilt.

Für die **höhere Volksschule** sind keine Lehrkurse in dem Normalplan aufgestellt. Die Lehrpläne sind für verschiedene Orte ziemlich verschieden; sie sind in dem Reglement jeder Schule enthalten, das von der Regierung zu genehmigen ist.

Diejenigen Kinder, die die Erlaubnis erhalten haben, von der Volksschule abzugehen, nachdem sie nur einen beschränkteren Kursus, das sog. Minimum (siehe oben), durchgemacht haben, können weiteren Unterricht in einer für sie eingerichteten sog. *Ersatzschule* erhalten, in welcher die Lehrgegenstände Religionskunde, Schwedisch, Rechnen und Gesang sind.

Hygienische Einrichtungen. Dem gegenwärtig geltenden Volksschulgesetz gemäss sind besondere Massnahmen zu treffen, wenn eine ansteckende Krankheit herrscht, oder wenn ein Zögling von einer solchen Krankheit befallen oder eine solche Krankheit in der Familie des Zöglings ausgebrochen ist. Bei diesen Massnahmen wirken der Schulrat und die Gesundheitskommission der Ge-

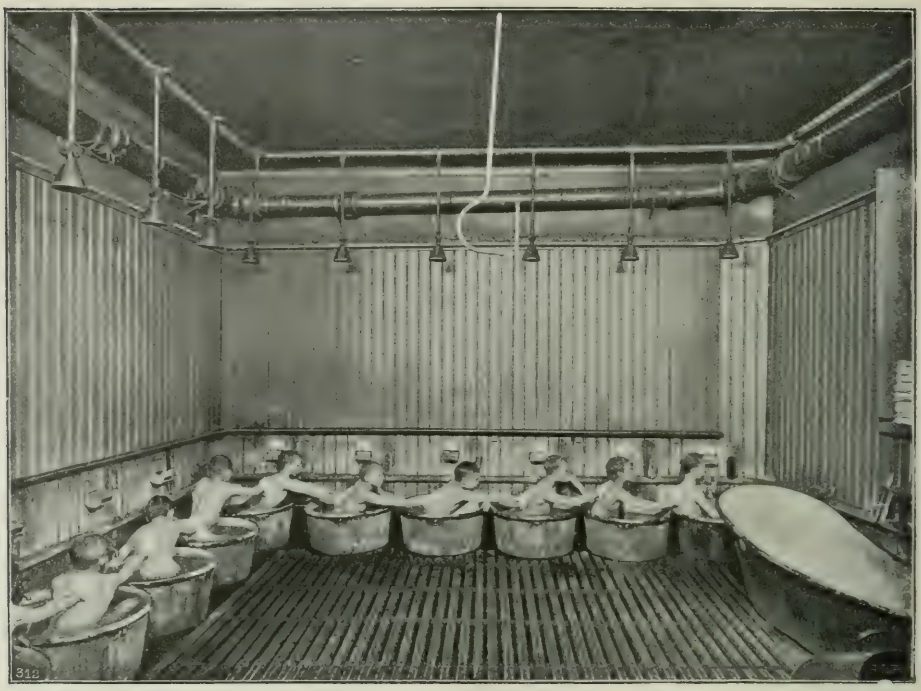

Phot. Axel Rydin, Stockholm.

Schulbad in Stockholm.

meinde zusammen. In verschiedenen Städten sind Schulärzte angestellt, die der für sie erlassenen Instruktion gemäss den Gesundheitszustand der Kinder untersuchen, Vorschriften bezüglich der Behandlung von kranken erteilen und die Gesundheitspflege in den Volksschulen überwachen. Besondere Massnahmen sind in verschiedenen Städten für die Pflege der Zähne der Kinder getroffen worden, indem Zahnärzte die Kinder untersuchen und schadhafte Zähne behandeln.

Von sonstigen Einrichtungen zur Förderung der körperlichen Entwicklung der Kinder, ausser Turnen und freien Spielen, die in den Unterricht eingehen, seien hier erwähnt *Schulbad*, *Kinderbespeisung* und *Ferienkolonien*.

Während einer längeren Reihe von Jahren sind in den grössten Städten des Reiches Bäder und Schwimmübungen während des Sommers für die Zöglinge der Volksschule, sowohl Knaben als Mädchen, eingerichtet worden. In diesen Städten und verschiedenen anderen sind Schulbäder (Brausebad und Bassinbad) auch während des Winters eingeführt. In vielen Schulgebäuden finden sich nunmehr besondere Baderäume, wo die Kinder alle zwei Wochen, wenigstens alle drei oder vier Wochen, ein warmes Bad erhalten können. Die Teilnahme ist freiwillig, aber ziemlich allgemein.

Bespeisung armer und unterernährter Kinder besonders während der Wintermonate, wo viele Arbeiter ohne Arbeitsverdienst sind, findet mehrorts in den Schulgebäuden in den grösseren Städten statt und zwar auf Kosten teils der Gemeinden, teils von Wohltätigkeitsvereinen und Privatpersonen. In Stockholm steht die Kinderbespeisung mit den Schulküchen in der Weise in Zusammenhang, dass die von den Schülerinnen zubereiteten Speisen zu Mittagsmahlzeiten für die Kinder verwendet werden, die zu Hause keine ordentliche Mahlzeit erhalten würden.

Über die sog. *Ferienkolonien (skollovskolonier)* sei etwas ausführlicher berichtet. Aus den meisten schwedischen Städten werden auf Veranstaltung privater Vereine arme und schwache Kinder während der Sommerferien der Schulen zu Ferienkolonien auf das Land geschickt. Eine solche Kolonie besteht gewöhnlich aus etwa dreissig Kindern unter Leitung eines Lehrers oder einer Lehrerin mit den nötigen Gehilfen. In einigen Fällen haben die Kolonien eigene Grundstücke auf dem Lande; sonst wird ein Bauernhof oder ein anderes Grundstück in der Nähe von Wald und See gemietet. Die Kinder erhalten nahrhaftes Essen, dürfen sich viel in der frischen Luft aufhalten und haben Gelegenheit zu stärkenden Seebädern. Die blassen und mageren Kinder nehmen der Regel nach während des Kolonieaufenthaltes beträchtlich an Gewicht zu und kehren mit roten Wangen und gestärkten Kräften in die Städte zurück. Leider gehen jedoch oft die Fortschritte, die Gesundheit und Kräfte gemacht haben, bald zurück, wenn sie wieder in das ärmliche Heim mit seinen unhygienischen Verhältnissen zurückgekehrt sind; ganz sicher aber würden sie geringere Widerstandskraft gegen die Missverhältnisse gehabt haben, wenn sie nicht durch den Kolonieaufenthalt gestärkt worden wären, und es unterliegt keinem Zweifel, dass die Ferienkolonien eine bedeutungsvolle Arbeit für die Hebung und Wahrung der Volkskraft leisten, gleichwie ihr erzieherischer Einfluss auf die Kinder durch Gewöhnung an Regelmässigkeit, Ordnung und Reinlichkeit von nicht geringer Bedeutung ist.

Von *Stockholm* wurden die ersten Ferienkolonien 1884 ausgesandt, und seitdem ist ihre Anzahl Jahr für Jahr gestiegen, so dass im Jahre 1912 von der Hauptstadt 69 Kolonien mit insgesamt 2 158 Kindern für einen gesamten Jahreskostenaufwand von 121 601 Kronen ausgesandt wurden. Diese Mittel sind durch Bewilligungen seitens der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeinden, durch Zuschüsse vom sog. »Tag der Kinder» her sowie aus den Erträgen für die Kolonien gestifteter Fonds erhalten worden. Die Fürsorge für die Kolonien

Auf der »Insel der Kinder» (*Lingslätö*).

liegt zunächst in den Händen der in den einzelnen Gemeinden gebildeten Kolonievereine. Delegierte ihrer Vorstände bilden einen Zentralvorstand, dessen Ehrenvorsitzende I. Maj. die Königin ist. Dieser Zentralvorstand verfügt über einige für sämtliche Kolonien gemeinsame Fonds, deren grösster 1911 durch Testament des Ingenieurs Ernst Hirsch erhalten wurde. Er trägt den Namen »Elin Hirschs-Gedächtnisfonds», sein Betrag beläuft sich auf 500 000 Kronen; verwaltet wird der Fonds von der Oberdirektion der Volksschulen der Stadt Stockholm, der jährlich dem Zentralvorstande die fälligen Zinsen übergibt. — Die meisten der Stockholmer Ferienkolonien sind in den uppländischen Schärenhof verlegt; mehrere auf das aus Erträgnissen des »Kindertags» 1911 angekaufte Landgut Lingslätö im Kirchspiel Väddö (die sog. »Insel der Kinder»). Seit dem Jahre 1896 werden brustschwache Kinder nach besonders für sie bestimmten Ferienkolonien in Ånn in Jämtland gesandt, wo 1912 in vier Kolonien 180 Kindern Gelegenheit zum Aufenthalt im Gebirge geboten wurde.

Wie gesagt, werden ähnliche Kolonien von den meisten schwedischen Städten ausgesandt. So hatte 1912 Gotenburg 41 Ferienkolonien mit insgesamt 1 405 Kindern, Malmö 22 mit 485 Kindern, Norrköping 11 mit 327 Kindern, Halmstad, Hälsingborg, Karlskrona und Lund je 6 mit bezw. 173, 193, 154, 152 Kindern, Eskilstuna, Gävle, Kristianstad und Sundsvall je 5 Kolonien mit bezw. 132, 145, 85 und 150 Kindern, Falun und Uppsala je 4 Kolonien mit bezw. 108 und 115 Kindern usw.

Von einigen Städten werden während der Sommerferien auch sog. *Ferienkinder* ausgesandt, d. h. Kinder, die von Privatfamilien auf dem Lande aufgenommen werden, gewöhnlich ohne andere Kosten als die für die Ausrüstung und die Reise. So wurden 1912 durch das Zentralkomitee in Stockholm für die Aussendung von Ferienkindern aus den Volksschulen 449 Kinder und aus den Arbeitsstuben 241 Kinder in Privatfamilien auf dem Lande für einen Kostenaufwand von insgesamt ungefähr 2 300 Kronen gegeben.

Landaufenthalt das ganze Jahr über wird Kindern, die die Hilfsklassen der Stockholmer Volksschulen verlassen haben, in der von dem Schutzverein der Hilfsklassen gegründeten *Arbeitskolonie auf Lillsjönäs* dargeboten, welches Grundstück für diesen Zweck von der Stadt Stockholm überlassen worden ist. Die Knaben werden dort zu landwirtschaftlichen Arbeitern und die Mädchen in häuslichen Arbeiten ausgebildet, worauf man ihnen geeignete Anstellungen in Privatdienst zu verschaffen sucht. Die Kolonie begann ihre Tätigkeit 1911. Von den 19 früheren Hilfsklassenschülern, die während der beiden ersten Jahre dort untergebracht worden waren, hatten so vor Ende des Jahres 1912 8 Knaben und 2 Mädchen Stellen mit Aussicht, sich selbst versorgen zu können, erhalten. Der genannte Schutzverein hat auch Kindern, die die Hilfsklassen noch nicht verlassen haben, Kolonieaufenthalt während des Sommers verschafft. Im Jahre 1912 waren 22 Hilfsklassenkinder in einer besonderen Ferienkolonie in Dalarne untergebracht und 13 weilten die Sommermonate über auf Lillsjönäs.

Von besonderen Massnahmen zur Förderung der Volksbildung sind ferner zu erwähnen die Beschaffung von *Unterrichtsmaterialien* und die Einrichtung von *Schulbibliotheken*. Das Ecklesiastikdepartement versendet an sämtliche Schulräte und Schulvorstände ein reichhaltiges Verzeichnis über Unterrichtsmaterialien, die durch Vermittlung des Ministeriums den Volksschulen zu herabgesetzten Preise zur Verfügung gestellt werden. Für diesen Zweck gewährt der Staat einen jährlichen Beitrag, der im Jahre 1911 30 000 Kr als Entschädigungen an Verleger zur Ermöglichung der Preisherabsetzung betrug. Die Einrichtung von Schul-

bibliotheken und Gemeindebibliotheken ist in dem Volksschulgesetz der Fürsorge der Schulräte anbefohlen. In verschiedenen Städten sind die Schulbibliotheken bedeutend. Als Beispiele seien erwähnt Stockholm, wo es im Jahre 1911 15 Schulbibliotheken gab, die zusammen 33 595 Bücher besassen, und Gotenburg, wo 9 Schulbibliotheken im selben Jahre einen Bestand von 8 524 Büchern aufwiesen. Die Anzahl Entleihungen betrug im genannten Jahre in Stockholm 92 312 und in Gotenburg 53 382.

Gesetz betreffend das Volksschulwesen in gewissen Städten. Im Vorstehenden ist über die Organisation der Volksschulen gemäss dem allgemeinen Volksschulgesetz berichtet worden. Mit Rücksicht auf die sehr verschiedenen Verhältnisse, die in den Städten und auf dem Lande bestehen, ist ein besonderes Gesetz betreffend das Volksschulwesen in gewissen Städten durch den König erlassen worden, das am 1. Januar 1910 in Kraft trat. Dieses Gesetz soll in den Städten Geltung haben, für die der König, auf Antrag der Stadtverordnetenversammlung oder der Kirchengemeindeversammlung, eine diesbezügliche Verfügung erlässt. Von den Bestimmungen, durch die es sich von dem allgemeinen Volksschulgesetz unterscheidet, seien folgende erwähnt: Das Volksschulwesen soll eine für die ganze Stadt gemeinsame Angelegenheit ausmachen, deren sich die Stadt als Gemeinde anzunehmen hat. Das Volksschulwesen wird zunächst von einer Volksschuldeputation gehandhabt, die den Unterricht zu ordnen und die ökonomische Verwaltung auszuüben, und die bei der Stadtverordnetenversammlung etwa erforderliche Anträge betreffs des Volksschulwesens zu stellen und Vorschläge zu machen hat. Die Volksschuldeputation stellt Lehrer an und verabschiedet sie. Wo der König nicht anderes bestimmt, besteht die Volksschuldeputation aus dem Pfarrer der Stadtgemeinde, oder, wo mehrere Gemeinden mit besonderen Pfarrern vorhanden sind, demjenigen unter diesen, den das Domkapitel dazu ernennt, sowie, nach Prüfung der Stadtverordnetenversammlung, aus mindestens acht, höchstens zwanzig anderen Mitgliedern, zur Hälfte von der Stadtverordnetenversammlung erwählt und zur Hälfte von der Kirchengemeindeversammlung oder den Kirchengemeindeversammlungen, wo mehrere Stadtgemeinden vorhanden sind. Für die Stadt Stockholm und einige andere grössere Städte gelten besondere Schulvorschriften.

Vorschriften betreffend den Volksunterricht in den nördlichsten Gegenden des Reiches. In diesen Gegenden, wo die Bevölkerung die lappische oder finnische Sprache spricht und infolge ihrer Spärlichkeit und Armut grosse Schwierigkeiten für dieselbe bestehen, den Volksunterricht in der erforderlichen Weise zu ordnen, bringt der Staat grössere Opfer für diesen Zweck als in den übrigen Landesteilen. An den vom Staate eingerichteten Seminaren zur Ausbildung von Kleinschullehrern (siehe oben) werden solchen Zöglingen, die lappisch oder finnisch sprechen können, und die sich verpflichten, nach abgelegter Prüfung eine Anstellung als Lehrer für lappische oder finnische Kinder anzunehmen, grössere Stipendien verliehen, als sie sonst vorkommen. Auf Staatskosten, entweder ganz oder mit einem Zuschuss seitens der Gemeinden, werden sowohl Schulen für Lappen als solche für Finnischsprechende unterhalten. In den Schulen für Lappen soll die schwedische Sprache einen besonderen Lehrgegenstand bilden, und in den beiden obersten Klassen wird der gesamte Unterricht in schwedischer Sprache erteilt. Die Schulen für die finnisch sprechende Bevölkerung haben Schwedisch als Unterrichtssprache.

Für die Beurteilung des **Resultats** des Unterrichts ist es nicht leicht, sichere Grundlagen zu finden. Betrachtet man das Resultat, wie es sich

zu dem Zeitpunkte darstellt, wo die Zöglinge ihren Schulunterricht abschliessen, so kann man möglicherweise einen Anhaltspunkt in der Anzahl Kinder erhalten, die von der Volksschule abgehen, nachdem sie nur den sog. Minimalkursus durchgemacht haben. Im Jahre 1886 betrug diese Anzahl 29 % von der Gesamtzahl Zöglinge, die von der Volksschule abgegangen waren, ohne weiter am Unterricht teilzunehmen, und 71 % von diesen hatten den vollständigen Volksschulkursus durchgemacht. Im Jahre 1911 waren die entsprechenden Prozentzahlen 14 und 86. Hier zeigt sich also ein Fortschritt im Kenntnisresultat. Anders stellt sich die Frage, wenn man versucht, das Resultat festzustellen, das einige Jahre später, wenn vieles von dem, was der Zögling in der Schule gelernt hat, vergessen worden ist, noch haftengeblieben ist. Einen gewissen Anhalt in dieser Hinsicht liefert die Prüfung der Wehrpflichtigen inbezug auf Kenntnis im Lesen und Fertigkeit im Schreiben. Wie die diesbezüglichen Verhältnisse sich gestalten, ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

TAB. 62. *Die Fertigkeit im Lesen und Schreiben bei den während des Ausbildungsjahres 1911—12 zum erstenmal eingestellten Wehrpflichtigen.*

Lesen	Anzahl Wehrpflichtiger	%	Schreiben	Anzahl Wehrpflichtiger	%
Gute Fertigkeit	15 638	64·39	Gute Fertigkeit	8 971	36·94
Einigermassen geübt . . .	8 604	35·43	Einigermassen geübt . . .	15 244	62·77
Ohne Kenntnis	44	0·18	Ohne Kenntnis	71	0·29
Summa	**24 286**	**100·00**	Summa	**24 286**	**100·00**

Praktisch genommen, können also alle die jungen Männer, die ihre Wehrpflicht ableisten, lesen und schreiben. Dass die Frauen in dem entsprechenden Alter in der ebenerwähnten Hinsicht den Männern nicht nachstehen, darf wohl als selbstverständlich angesehen werden. Bezüglich der Lese- und Schreibfertigkeit der Bevölkerung dürfte mithin Schweden sich mit jedem beliebigen anderen Lande messen können. Von privater Seite sind in letzter Zeit Versuche angestellt worden, eingehender das Kenntnisniveau bei jungen Leuten, die die Volksschule hinter sich haben, zu prüfen, und diese Versuche haben Resultate ergeben, die auch bei dem kritischen und sachkundigen Beurteiler des relativen Wertes derartiger Untersuchungen die Überzeugung befestigen müssen, dass gewisse Umgestaltungen in der inneren und äusseren Organisation des Volksschulwesens vonnöten sind. Die Reformbestrebungen, die in dieser Hinsicht sich geltend machen, gehen darauf aus, teils in höherem Grade als bisher den Unterricht dem Vorstellungsvermögen und den Bedürfnissen der Schüler anzupassen, unter anderem durch Beförderung ihrer geistigen Tätigkeit und durch Ausscheidung gewissen für Bildungszwecke ziemlich wertlosen Kenntnisstoffs aus dem Unterricht, teils auch durch die Anfügung eines Oberbaus an die Volksschulen den obligatorischen Unterricht auf ein etwas späteres Altersstadium auszudehnen. Wird die Tätigkeit der Volksschule in dieser Weise umgestaltet und ergänzt sowie des weiteren durch eine kräftiger betriebene Bildungsarbeit unter der reiferen Jugend gestützt, so sind einige der wichtigsten Voraussetzungen dafür gegeben, dass diese Tätigkeit ein fruchtbringendes Resultat zeitigt.

Ausgaben für das Volksschulwesen. Die Zöglinge entrichten keine Gebühren, sondern die Kosten werden teils vom Staat, teils von den Gemeinden bestritten. Die Gemeinde ist verpflichtet, Schulräume zu beschaffen und zu unterhalten, sie mit Möbeln zu versehen und das Unterrichtsmaterial zu beschaffen sowie für Heizung und Reinigung der Schulräume zu sorgen. Die Gemeinde hat auch an den Lehrer die gesetzlich vorgeschriebenen Naturalbezüge zu leisten und einen gewissen Anteil des baren Gehalts zu bezahlen; ferner hat sie einen Jahresbeitrag an die Pensionskasse für jede ordentliche Lehrerstelle zu entrichten. Zu dem baren Gehalt trägt der Staat mit $^2/_3$, in höheren Gehaltsklassen für männliche Lehrer mit einem etwas grösseren Anteil bei. Ausserdem gewährt der Staat einen Zuschuss zu den Kosten der Pensionierung, der gegenwärtig etwa 772 000 Kr beträgt, und bestreitet allein die Kosten der Volksschulseminare und der vom Staate ausgeübten Volksschulinspektion. Von den Gesamtausgaben für den Volksunterricht, einschliesslich auch der Schulen für zurückgebliebene Kinder und der Volkshochschulen, entfallen ungefähr 34 % (30 % im Jahre 1900) auf den Staat.

Stiftungsfonds für die Zwecke des Volksunterrichts gab es im Jahre 1911 im Gesamtbetrage von ungefähr 8 011 000 Kr.

TAB. 63. *Ausgaben für das Volksschulwesen.*[1]

Jährlich	Durchschnittliche Bevölkerung	Gesamtausgaben Kr	Pro Einwohner Kr	Ausgabeposten in Kronen			
				Gehälter	Gebäude und Inventarien	Unterrichtsmaterialien	Sonstige Ausgaben
1886	4 700 000	12 246 284	2·61	8 062 815	2 149 220	234 396	1 799 853
1886—90	4 742 000	12 154 629	2·56	8 460 795	1 822 928	224 330	1 646 576
1891—95	4 832 000	14 483 222	3·00	9 679 281	2 391 281	315 688	2 096 972
1896—00	5 032 000	19 350 719	3·85	11 713 603	4 369 041	308 391	2 959 684
1901—05	5 214 000	25 510 946	4·89	15 261 115	5 437 107	394 618	4 418 106
1906—10	5 406 000	38 042 910	7·02	21 837 601	8 549 063	624 792	7 031 454
1910	5 499 000	41 663 482	7·58	25 049 532	7 652 290	691 670	8 269 990
1911	5 542 000	43 688 690	7·88	25 755 496	8 384 247	656 323	8 892 624

Die erziehliche Handarbeit (Slöjd).

In der Bewegung, die sich gegen die einseitige Geistesarbeit in den Schulen richtet und die planmässig geordnete Handarbeit als wichtigen Faktor aller rationellen Erziehung eingereiht wissen will, nimmt Schweden eine hervorragende Stelle ein. Für die erziehliche Handarbeit ist in

[1] Die Zahlen umfassen nur das eigentliche Volksschulwesen, nicht Seminare und auch nicht die Ausgaben für die Pensionskassen. Die Gesamtkosten für den Volksunterricht im Jahre 1910, mit Einschluss auch der Volksschullehrerseminare und der Volkshochschulen sowie der Schulen für zurückgebliebene Kinder, dürften auf etwa 45 Mill. Kr zu schätzen sein.

Schweden ein System ausgearbeitet worden, das dann in vielen anderen Ländern, europäischen wie auch aussereuropäischen, eingeführt wurde.

Schon zu Anfang der siebziger Jahre begann man in Schweden Massnahmen zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts zu treffen; teils führte man diesen Unterrichtszweig an schon bestehenden Schulen ein, teils auch wurden besondere Schülerwerkstätten (Slöjdschulen) errichtet. Anfangs wurden diese Bestrebungen von Privaten unterstützt, bald jedoch durften sie sich auch der Förderung durch Gemeindebehörden, Landstinge und Landwirtschaftskammern erfreuen. Der Staatszuschuss war anfangs mittelbarer Art, indem durch die Landwirtschaftliche Akademie Beiträge für den Zweck den Landwirtschaftskammern zugute kamen.

Otto Salomon.

Im Jahre 1877 bewilligte der Reichstag 15 000 Kronen zur Förderung des Unterrichts in der Knabenhandarbeit. Es gab zu jener Zeit etwa achtzig Schulen für derartigen Unterricht, von denen jede eine jährliche Unterstützung von 75 Kronen erhielt; 1911 belief sich die Zahl der Abteilungen.

die einen derartigen Staatszuschuss erhielten, auf 5 400. Der Unterricht ist in der Regel nicht obligatorisch; auch braucht nicht notwendig ein bis in jede Einzelheit festgelegtes System befolgt zu werden. — Für 1913 bewilligte der Reichstag an Staatszuschüssen für Schulen, in denen Unterricht in der Knabenhandarbeit erteilt wurde, 390 000 Kronen.

Unter »schwedischem pädagogischem Slöjd» versteht man das Unterrichtssystem und die Methode, die am **Slöjdlehrerseminar in Nääs** ausgearbeitet wurden, woselbst die meisten schwedischen Lehrer und Lehrerinnen, die in Tischlereislöjd unterrichten, ihre Ausbildung erhalten. Handfertigkeitsunterricht wird auch an sämtlichen Volksschullehrerseminaren erteilt; ausserdem werden in mehreren Länen von den Behörden Slöjdkurse für Volksschullehrer veranstaltet. Diese Kurse stehen häufig unter Leitung eines der staatlichen Instruktoren für Hausindustrie.

Slöjdsal im Seminar auf Nääs.

Das Slöjdlehrerseminar in Nääs ist errichtet von *August Abrahamson* (1817—98), dem Besitzer des 30 km von Gotenburg liegenden Rittergutes Nääs, und wird durch die reichen Stiftungen des Begründers sowie durch staatliche Zuschüsse erhalten. Das Seminar wurde 1874 als eine höhere Abteilung der zwei Jahre früher in Nääs gegründeten Slöjdschule für Knaben eröffnet. Zuerst wurden einjährige Kurse zur Ausbildung besonderer Arbeitslehrer eingerichtet; der letzte dieser Kurse wurde 1882

abgehalten. Schon vorher, im Jahre 1878, hatte man begonnen, kürzere, für Volksschullehrer bestimmte Slöjdkurse von fünf bis sechs Wochen Dauer abzuhalten. Durch diese Einrichtung erhielt die Anstalt, nachdem 1882 die einjährigen Kurse aufgehört hatten, in der Hauptsache ihre gegenwärtige Organisation. Direktor der Anstalt war seit ihrem Bestehen *Otto Salomon* (1849—1907), der das System des schwedischen pädagogischen Slöjds, das sog. Näässystem, ausgearbeitet und das Seminar zu Nääs organisiert hat. Zur Zeit werden an dem Seminar während der Sommermonate zwei Slöjdkurse von je sechs Wochen abgehalten. Neuerdings werden auch Kurse zur Ausbildung von Spielordnern und Lehrerinnen für Schulküchen, desgleichen Lehrkurse im Turnen abgehalten; auch im Zeichnen, Modellieren sowie im Gartenbau wird Unterricht erteilt.

Der Unterricht ist unentgeltlich ausser für solche Teilnehmer, die nicht als Lehrer oder Lehrerinnen an Schulen für geistig zurückgebliebene Kinder oder an öffentlichen Lehranstalten angestellt sind. Diese bezahlen ein Unterrichtshonorar von 25 Kronen. Ausländische Lehrer und Lehrerinnen bezahlen 50 Kronen, Unterrichtsmaterial, Kost und Wohnung werden besonders berechnet. Der Slöjdunterricht besteht in Vorlesungen und Diskussionen über die erziehliche Handarbeit, ihr System, ihre Methode und Geschichte, ferner im Zeichnen und Ausführen einer auf Übungen gegründeten Modellserie in Tischlerei.

In den Jahren 1875—1913 beteiligten sich an den Slöjdkursen zu Nääs 5 960 Personen, die sich ihrer Nationalität nach folgendermassen verteilten:

Schweden	4 337	Holland	104	Montenegro	1	Japan	2
Norwegen	119	Belgien	9	Griechenland	5	Philippinen	1
Dänemark	92	Frankreich	4	Italien	17	Vereinigte Staaten	134
Island	4	Deutschland	55	Spanien	1	Kanada	2
Finnland	91	Schweiz	4	Portugal	3	Kuba	5
Russland	54	Österreich	58	Ägypten	5	Brasilien	2
Polen	9	Ungarn	31	Abessinien	1	Uruguay	2
England	515	Rumänien	15	Südafrika	5	Argentinien	3
Irland	8	Serbien	1	Ostindien	7	Chile	1
Schottland	226	Bulgarien	16	Siam	10	Australien	1

Unterricht in erziehlicher Handarbeit erhalten in Schweden vorzugsweise Knaben im Alter von 10—14 Jahren; daher beschränkt sich in Nääs der Slöjdunterricht auf *Tischlerei* als den für die Schüler dieses Alters geeignetsten Zweig. In einer Anzahl Schulen wird jedoch auch Unterricht in Papp- und Metallarbeit, Drechseln und Holzschnitzerei erteilt. Die erziehliche Handarbeit beansprucht als ein Faktor der allgemeinen Bildung einen Platz in den Schulen. Sie bezweckt nicht die Ausbildung von Tischlern oder anderen Handwerkern. Vielmehr will sie die Entwicklung des Schülers in sittlicher, geistiger und körperlicher Hinsicht fördern durch Gewöhnung desselben an Ordnung, Aufmerksamkeit und Ausdauer, durch Erziehung des Auges zu besserer Sehfähigkeit und der Hand zu grösserer Geschicklichkeit, nicht zuletzt aber durch Schaffung eines heilsamen Gegengewichts — neben dem Turnunterricht — gegen einseitige Buchstudien. Wenig, aber gut ist der Wahlspruch der erziehlichen Handarbeit; sie verlangt daher von den Kindern nicht viele und grosse Arbeiten, dafür aber peinlichste Sorgfalt der Ausführung; dies wird erreicht, indem man mit verhältnismässig einfachen Arbeiten beginnt und nur ganz allmählich, in stetig fortschreitender Folge, zu schwereren übergeht.

Die Näämethode baut sich auf sog. Übungen auf. Man versteht hier

unter Übung die Bearbeitung des Materials mit einem oder mehreren Werkzeugen in bestimmter Art und zu bestimmtem Zweck. Theoretisch ist natürlich eine unendliche Anzahl derartiger Übungen denkbar, wenn es aber den Aufbau einer beim praktischen Unterricht anwendbaren Slöjdmethode gilt, muss eine Beschränkung stattfinden, weshalb die Näsmethode in Wirklichkeit nur mit 68 derartigen Übungen operiert. Die ausgeführten Arbeiten sollen mit ästhetisch erträglichen Formen praktische Verwendbarkeit verbinden, und um das Band zwischen Schule und Elternhaus zu festigen, werden in der Regel nur solche Gegenstände ausgeführt, die entweder für die Kinder selbst oder für ihre Eltern von Nutzen sein können. Reine Luxusarbeiten dürfen nicht vorkommen.

Die erziehliche Handarbeit will auch die Selbsttätigkeit der Schüler entwickeln und sie an Beobachten und Denken gewöhnen. Dadurch, dass die Praxis der Theorie, die Ausführung den Erläuterungen vorangeht, wird das Kind daran gewöhnt, seine eigenen Gedanken zu denken, während es gleichzeitig seine eigene selbständige Arbeit ausführt. Hierzu trägt auch die streng befolgte Regel bei, dass der Lehrer zwar sorgfältig die Arbeit der Schüler leiten und beaufsichtigen, gleichzeitig aber sich davor hüten soll, die Arbeit zu einem grösseren oder kleineren Teil selbst auszuführen. Die Handfertigkeit soll nach Möglichkeit auch mit dem Zeichnen verbunden werden, so dass die Schüler, nachdem sie sich die ersten Grundlagen der Zeichenkunst angeeignet haben, sowohl nach Zeichnungen arbeiten als auch die in der Modellserie vorkommenden Gegenstände abzeichnen. Da als Hauptziel des Unterrichts nicht die Erwerbung technischer Fertigkeit, sondern die persönliche Entwicklung des Schülers gilt, wird der Unterricht nicht als Klassen-, sondern als Einzelunterricht betrieben.

Dies sind in Kürze die Grundlagen der sog. schwedischen Slöjdmethode. Wie schon erwähnt, wird sie nicht überall in allen Einzelheiten streng befolgt: die Hauptzüge sind jedoch in Schweden wie in den fremden Ländern, wo sie eingeführt ist, stets dieselben.

Arbeitsstuben für Kinder.

Die Arbeitsstuben haben die Aufgabe, während der Wintermonate (Oktober bis April) 7—14jährigen Kindern unbemittelter Eltern, die auf Grund ihrer Tätigkeit ausser dem Hause tagsüber sich nicht in ihrem Heime aufhalten, in ihrer schulfreien Zeit eine Art Schulheim zu bereiten, wo sie, vor den Versuchungen und Gefahren der Strasse geschützt, unter Anleitung guter Lehrerinnen und Lehrer sich mit geeigneten Arbeiten beschäftigen und ihre Geschicklichkeit in leichteren, ihrem Alter angemessenen Handwerken ausbilden können.

Die erste Arbeitsstube wurde im Jahre 1887 in der Adolf Fredriks-Gemeinde in Stockholm auf die Initiative von Frau *Anna Hierta-Retzius* eingerichtet, und zwar aus Mitteln der Lars Hierta-Gedächtnisstiftung, (»Stiftelsen Lars Hiertas Minne») die seitdem, auf Ansuchen, den übrigen Arbeitsstuben in Schweden Unterstützungen gewährt hat. Während der folgenden Jahre kamen neue Arbeitsstuben hinzu, sowohl in der Hauptstadt als auch in vielen anderen Städten und Dörfern des Landes, sodass ihre Anzahl nun nicht weniger als 92 beträgt. Von diesen bestehen 24 in *Stockholm*, die zusammen an 3 000 Kinder, Knaben und Mädchen, im Alter von 7—14 Jahren in einer Menge nützlicher Arbeiten unterweisen, wie: Tischlerei, Schuhflicken, Bürstenbinden, Span- und Bastarbeiten, Zuschneiden und Nähen von Knaben- und Mädchenkleidung, und in einigen Stuben auch: Buchbinderei, Papparbeiten, Korbmacherei, Holzschnitzerei, Weben, Kochen, Metallarbeiten.

Alle Kinder erhalten in den Arbeitsstuben als Lohn für ihre Arbeit eine nahrhafte und reichliche Mahlzeit, Mittag oder Abendbrot.

Arbeitsstube für Kinder in Stockholm.

Die Arbeitsstuben werden recht billig besorgt. Es geschieht durch Zuschuss von seiten der Stadt und Gemeinde und durch den Verkauf der Arbeiten der Kinder. Der Zuschuss der Stadt für alle Arbeitsstuben in Stockholm betrug im Jahre 1913 43 000 Kr, der Gemeinden 300—2 000 Kr für jede Stube.

Das Lehrpersonal besteht teils aus freiwilligen, teils aus besoldeten Lehrerinnen und geschickten Handwerkern. In Stockholm betrug im letzten Jahre die Zahl der freiwilligen 53 und die der besoldeten 130.

Während der letzten 26 Jahre sind Arbeitsstuben, bis zu einer Anzahl von 66, auch in der Provinz entstanden, und zwar in folgenden Ortschaften: *Gotenburg (5), Jönköping (2), Uppsala (2), Gävle (2), Lund (2), Liljeholmen, Hagalund, Nynäshamn, Södertälje, Eskilstuna, Nyköping, Sala, Västeras, Örebro, Mölnbo, Norrköping, Linköping, Växjö, Kalmar, Visby, Karlskrona, Karlshamn, Malmö, Landskrona, Hälsingborg, Halmstad, Boras, Skörde, Skara, Uddevalla, Karlstad, Korsnäs, Falun, Ockelbo, Ljusdal, Hudiksvall, Sundsvall, Härnösand, Östersund, Örnsköldsvik, Umeå, Luleå, Boden, Haparanda;* und ferner in Norrbotten: *Arvidsjaur, Arjepluog, Jokmok, Nattavara, Vittangi, Tärendö, Korpilombolo, Pello* und in Västerbotten: *Wilhelmina, Stensele, Sorsele* und *Malå.*

I. K. H. die Kronprinzessin steht an der Spitze der Arbeitsstuben in Västerbotten, die, ebenso wie diejenigen in Norrbotten, in der Regel als Heime eingerichtet sind, in denen die Kinder während der acht Wintermonate wohnen, Nahrung und Unterricht erhalten. Der Grund hierfür ist, dass die Wohnungen der Eltern meilenweit auseinander liegen. Den Sommer bringen die Kinder bei ihren Eltern zu.

In den 26 Jahren, die seit dem Anfang der Arbeitsstubentätigkeit verflossen sind, hat deren Organisation und Arbeitsmethode eine immer grössere Entwicklung erreicht. Die guten Resultate dieser Tätigkeit haben sich auch bewährt und allgemeine Anerkennung gefunden. Die Arbeitsstuben haben sich als eines der besten Mittel zur *Vorbeugung* der Verwilderung der Jugend erwiesen. Tausende von Kindern, darunter viele aus den schlechtesten Heimen, sind so gerettet worden, ohne dass es nötig gewesen wäre, sie von ihren Eltern zu trennen und in sog. Besserungsanstalten zu schicken.

Arbeitsfreude und *Arbeitstüchtigkeit* sind das Ziel der Arbeitsstuben: die Kinder an Ordnung und Arbeitsamkeit zu gewöhnen, sie mit solchen Fertigkeiten auszurüsten, dass sie dann im Leben vorwärts kommen und sich so weit wie möglich *selbst weiterhelfen* können.

Über die Tätigkeit und Organisation der Arbeitsstuben finden sich ausführliche Mitteilungen in einer 1897 herausgegebenen illustrierten Arbeit: »*Arbetsstugor för barn*» (Arbeitsstuben für Kinder) von *Anna Hierta-Retzius* sowie in »*Modellserier från svenska arbetsstugor för barn*» (Modellserien aus schwedischen Arbeitsstuben für Kinder) von derselben Verfasserin, auf deutsch 1904 bei Gustav Fischer in Jena erschienen; ferner in »*Stockholms arbetsstugor för barn*», den Jahresberichten des Zentralkomitees, 1888—1912, 23 Hefte; endlich in »*Vara arbetsstugor för barn*» (Unsere Arbeitsstuben für Kinder), Vortrag von *Agda Hedvall* (Sekretärin des Zentralkomitees für Stockholms Arbeitsstuben) 1911.

Die Schulen für abnorme Kinder.

Die Schulen für Taubstumme. Zur selben Zeit, als de l'Epée in Frankreich und Heinicke in Deutschland um 1760 den Taubstummenunterricht in diesen Ländern begründeten, war *Abraham Argillander* in dem damals schwedischen Finnland auf demselben Gebiete tätig. Ohne von den beiden genannten Personen irgendwie Kenntnis zu haben, erfand er eine Methode, die in der Hauptsache mit der Heinicke'schen und der jetzt sogenannten Sprechmethode über-

Die Taubstummenschule in Vänersborg.

einstimmt. Nach vereinzelten in der Zwischenzeit angestellten Versuchen wurde der regelmässige Taubstummenunterricht in Schweden von *Pär Aron Borg* im Jahre 1808 begründet. Bis zum Jahre 1864 war dieser Unterricht (verbunden auch mit dem Unterricht für Blinde) an dem von ihm errichteten Institut in Stockholm konzentriert, das bald eine staatliche Einrichtung wurde. Die Tätigkeit wurde hauptsächlich nach den Grundsätzen der französischen Schule ausgeübt. Während der Jahre 1864 bis 1889 entstanden eine Menge neuer Anstalten auf privatem Wege, und man strebte danach, den Unterricht auf *alle* taubstummen Kinder auszudehnen; gleichzeitig wurde lebhaft für die Einführung der Sprechmethode gearbeitet. Mit dem *Gesetz vom 31. Mai 1889* beginnt schliesslich eine neue Periode, die inbezug auf den Taubstummenunterricht Schweden unter den europäischen Ländern in die vorderste Reihe stellt.

Der Unterricht der Taubstummen ist nach diesem Gesetz eine *öffentliche* Angelegenheit, für die die Landstinge und die in diesen nicht einbegriffenen Städte zu sorgen haben, doch mit Unterstützung von seiten des Staates, der auch eine gewisse Inspektion ausübt. Dieser Unterricht ist ferner *obligatorisch*. Das Schulalter beginnt mit dem 8. Jahre und dauert acht Jahre, von der Aufnahme in die Schule an gerechnet. Der Privatunterricht ist der Kontrolle der öffentlichen Schulbehörde unterstellt.

Das Land ist für den offiziellen Taubstummenunterricht in *sieben Distrikte* mit je einer Behörde und mindestens einer Schule eingeteilt. Die Anordnungen im Einzelnen werden von jedem Distrikt für sich bestimmt, was eine allseitige Entwicklung unter fruchtbarem wechselseitigem Wettkampf ermöglicht hat. Dieses ist in der Zeit, die seit der Annahme des Taubstummengesetzes verflossen ist, und die als Versuchszeit bezeichnet werden kann, von grossem Nutzen gewesen. Während der letzten Jahre hat sich jedoch, wie weiter unten gezeigt werden wird, eine Strömung bemerkbar gemacht, die dahin geht, dem Taubstummenunterricht eine festere und einheitlichere Organisation zu geben.

In jeder Schule gibt es eine einjährige Aufnahmeklasse, wo die Kinder geprüft werden, ob sie der Abteilung für die *Sprechmethode* zugeführt werden können, die Hauptlinie der Schule ist und bezweckt, den Schüler sprechen und von den Lippen anderer die gesprochene Sprache ablesen zu lernen. Die übrigen werden der Abteilung für die *Schreibmethode* zugeführt, die das Handalphabet und die Schrift lehrt, oder für die *Zeichenmethode*, welche Gebärden umfasst, mehr oder weniger unterstützt durch Schrift und Handalphabet. Aber auch die Kinder, die nach der Sprechmethode unterrichtet werden, werden, nach ihrer Fähigkeit dem Unterricht zu folgen, in Gruppen eingeteilt, eine Anordnung, die einen der Grundpfeiler in der Organisation des schwedischen Taubstummenunterrichts ausmacht.

Die Taubstummenschulen sind gross angelegte Anstalten (in einigen hundert Schüler und mehr) mit neuen, teuren Gebäuden (Gesamtwert derselben mehr als zwei Millionen Kronen) und vortrefflichem Unterrichtsmaterial. In sechs Distrikten besteht die Schule aus einem einzigen Gebäude, in einem Distrikt haben die drei Abteilungen der Schule je ein Gebäude oder einen Gebäudekomplex. In fünf Distrikten hat die ganze Schule den Charakter eines Internates, d. h. die Schüler erhalten in der Schule sowohl Kost als Logis. In einem Distrikt ist die Schule teils Internat, teils Externat, und ein Distrikt vertritt ausschliesslich die Form des Externates.

Der Unterricht ist, was die eigentlichen Schulfächer betrifft, für Knaben und Mädchen gemeinsam (ein für die germanische Taubstummenschule charakteristischer Zug), dauert im allgemeinen vierzig Wochen im Jahre und umfasst die für die Volksschule gewöhnlichen Gegenstände. Die Knaben werden ausserdem in Holzarbeiten, Schneiderei und Schuhmacherei, die Mädchen in Nähen, Weben und Hausarbeit, in einigen Schulen auch in Kochen unterwiesen. Einige Schulen unterrichten sowohl Knaben wie Mädchen in Gartenarbeiten.

Neuaufgenommene Schüler einer Taubstummenschule.

Abgegangene Schüler dürfen, soweit möglich, die Schule nach einer Zwischenzeit von einigen Jahren von neuem ein paar Wochen besuchen; mit solchen sind an mehreren Schulen Versuche mit Fortbildungskursen gemacht worden, die guten Erfolg gehabt haben und von den Taubstummen mit Dankbarkeit aufgenommen worden sind.

Von den ehemaligen *Privatschulen* gibt es jetzt nur noch eine, die »Tysta skolan« (Stumme Schule) auf Lidingön bei Stockholm, die erwachsene taubstumme Mädchen nach abgeschlossenem Lehrkursus an einer Distriktsschule aufnimmt und ihnen einen zweijährigen Fortbildungskurs bietet, worin die praktische Ausbildung eine wichtige Rolle spielt. Die Gesamtzahl der *Schüler* in den öffentlichen Schulen betrug 1912 610, von denen 512 nach der Sprechmethode, 73 nach der Schreib- und 25 nach der Zeichenmethode unterrichtet wurden. Die Zahl der Klassen betrug 84 und die der *Lehrer* 83, darunter 42 Männer und 41 Frauen. Zur Ausbildung dieser Lehrer gibt es ein *Seminar* an der Taubstummenschule Manilla in Stockholm (Borgs alte Anstalt, jetzt Schule für einen der Distrikte).

Mit einer Schule (Lund) ist jetzt eine Landwirtschafts- und Handwerksschule für taubstumme junge Männer verbunden, mit einer anderen eine private Vorschule in Gotenburg.

Die *Kosten* für den Unterricht und Unterhalt der Taubstummen betrugen im Jahre 1911 ungefähr 573 890 Kronen. Hierzu trug der Staat mit 154 625 Kronen bei, d. h. durchschnittlich 250 Kronen für jeden Schüler, während die Landstinge den Rest zuschossen. Nach dem Gesetz können die Landstinge auch von den Eltern oder Vormündern der Kinder (oder von der Armenpflege) eine jährliche Gebühr (von 50 bis 100 Kronen) für jeden Schüler erheben; einige Landstinge haben von diesem Rechte jedoch keinen Gebrauch gemacht.

Von den Lehrern an diesen Schulen wurde 1877 die *Schwedische Taubstummenlehrergesellschaft* gegründet, eine der ältesten ihrer Art in Europa. Die Gesellschaft begann 1880 eine eigene Zeitschrift herauszugeben, die 1898 in ein gemeinsames Organ für die Taubstummenschulen aller drei skandinavischen Länder umgewandelt wurde. Unter den Taubstummen selbst haben sich nach deren Abgang von der Schule Vereine zur gegenseitigen Unterstützung und Zerstreuung gebildet, von denen der in Stockholm über recht ansehnliche Mittel verfügt.

Die *Gesamtzahl der Taubstummen* in Schweden betrug bei der Volkszählung von 1900 5 299 oder 103 auf je 100 000 Einwohner — eine ziemlich hohe Ziffer. In den letzten Jahren hat eine bedeutende Verminderung der Taubstummenfrequenz stattgefunden, die wahrscheinlich auf den besseren hygienischen Verhältnissen beruht. Infolgedessen ist man bei der Regierung dahin vorstellig geworden, den Unterricht der Taubstummen des Landes zu reorganisieren, sodass die Zahl der Schulen und damit die Durchschnittskosten pro Kind verringert und gleichzeitig der Unterricht dadurch rationeller betrieben werden könnte, dass die verschiedenen Kinderkategorien in besondere Schulen geschickt würden. Man hat dabei auch erwogen, dass gewisse Schulen als Gewerbeschulen für Taubstumme nach Beendigung der eigentlichen Unterrichtszeit verwendet werden könnten. Auch ist der Wunsch ausgesprochen worden, der Staat möge den Taubstummenunterricht auf dieselbe Weise übernehmen wie den Blindenunterricht.

Anstalten für Blinde. Der Blindenunterricht in Schweden datiert seine Entstehung vom Jahre 1807, wo *Pär Aron Borg* (vergl. oben unter Taubstummenschulen) einer in seine Familie aufgenommenen weiblichen Person Unterricht zu erteilen begann. Im Jahre 1808 wurde Borg in den Stand gesetzt, sein oben erwähntes *Institut* zu eröffnen, das 1810 staatlichen Zuschuss erhielt. Es erwies sich jedoch bald seiner doppelten Aufgabe nicht gewachsen, sodass der Blindenunterricht 1816 ein Ende nahm. Er wurde erst 1846 wieder aufgenommen, wo eine besondere Abteilung für Blinde neben dem eigentlichen Taubstummen-

institut eingerichtet wurde. Diese Verbindung übte jedoch einen hemmenden Einfluss sowohl auf den Blinden- als auch auf den Taubstummenunterricht aus, besonders auf den ersteren, der durch die weit grössere Taubstummenabteilung in den Hintergrund gedrängt wurde. Endlich, 1879, wurde der Blindenunterricht von Manilla abgezweigt und einem besonderen *Institut für Blinde* anvertraut. Anfangs nach Stockholm verlegt, bezog es 1888 seine neuen Gebäude in Tomteboda. Doch das Institut allein konnte die etwa 200 im Schulalter (7—17 Jahre) stehenden Blinden nicht aufnehmen. Für den vorbereitenden Unterricht erwiesen sich zwei *Vorschulen* erforderlich. Die eine von diesen wurde 1884 in Växjö eingerichtet, die andere mit dem Institut vereinigte begann ihre Tätigkeit 1899. Im Herbstsemester 1912 gab es in jeder Vorschule 42 Schüler, und an dem Institut waren 120 eingeschrieben; von diesen wurden jedoch 12 an der 1884 gegründeten *Handwerksschule für Blinde* in Kristinehamn unterrichtet. Die Zahl ihrer Schüler — hauptsächlich später Erblindete — betrug im selben Semester 48. Sie erhalten freien Unterricht, der Lesen und Schreiben sowie Bürstenbinderei und Korbmacherei umfasst, müssen sich aber selbst beköstigen. Jeder Schüler erhält hierfür jedoch einen Zuschuss aus Staatsmitteln.

Durch das Gesetz und die Verordnung für Lehranstalten für Blinde, beide vom 29. Mai 1896, ist der Blindenunterricht seit 1899 *obligatorisch*. Das Kind wird im 7. Lebensjahre in die Vorschule aufgenommen und hier in einer vierjährigen Lehrzeit zum Eintritt ins Institut vorbereitet, wo der Unterricht fortgesetzt und beendet wird. Schwachbegabte Kinder dürfen zwei Jahre länger in der Vorschule bleiben und dort ihren Unterricht abschliessen. Die Unterrichtsfächer in der Vorschule sind: Religion, Anschauungsübungen, Schwedisch, Schreiben, Rechnen, Singen, Turnen, Handübungen sowie Modellieren und Handarbeit. In das Institut werden Kinder aufgenommen, welche die Vorschule in befriedigender Weise durchgemacht haben, sowie Kinder bis zu 14 Jahren, die aus irgend einer Ursache, gewöhnlich weil sie nach Beginn des 10. Lebensjahres erblindeten, nicht in die Vorschule aufgenommen worden sind. Für die ersteren beträgt die Lehrzeit 6, für die letzteren 8 Jahre. Die Unterrichtsfächer im Institut sind die in der Vorschule vorkommenden, dazu: Geometrie, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Handwerk (Korbmacherei, Bürstenbinderei, Tischlerei), Musik und Klavierstimmen. Das Schuljahr für die Vorschulen und das Institut umfasst 40 Wochen. Für jedes in die Vorschule oder das Institut aufgenommene Kind bezahlt das betreffende Landsting oder die Stadt, die keinem Landsting angehört, eine jährliche Abgabe von 300 Kronen, mit der Berechtigung, vom Vormund oder von der Gemeinde einen Beitrag zu dieser Abgabe einzuziehen. Am Institut sind sog. Probejahrkurse für solche, die sich zu Blindenlehrern ausbilden wollen, eingerichtet; diese stehen während des Lehrkursus im Genusse staatlicher Stipendien. Zur *Drucklegung von Schriften für Blinde* erhält das Institut einen jährlichen Staatsbeitrag von 2 500 Kronen. Die ganze Literatur für die Blinden wird jetzt mit Brailles Punktschrift gedruckt. Für die drei staatlichen Schulen ist für das Jahr 1913 ein Staatszuschuss von zusammen 121 295 Kronen vorgesehen.

Ausser den staatlichen gibt es zwei Privatschulen, nämlich *Fräulein Anna Wikströms Schule für blinde Frauen* in Uppsala (seit 1884) mit 24 Schülerinnen und die *Königin Sophia-Stiftung* (Drottning Sofias Stiftelse) in Vänersborg (seit 1886) für Blinde, die ausser der Blindheit noch an anderen Gebrechen leiden. Mit der Schule der Stiftung, die im Herbst 1912 60 Schüler zählte, wovon 16 taubstumme Blinde, sind teils ein Arbeiterheim (7 Alumnen), teils ein Asyl für Unbildbare (38 Schützlinge) vereinigt. Für jeden Zögling erhält die Anstalt einen staatlichen Zuschuss. Die Verstaatlichung der Anstalt ist beantragt worden (s. bez. Art.).

Alle eben erwähnten Anstalten mit Ausnahme der Schule in Kristinehamn sind Internate.

Das Ziel des Unterrichts besteht u. a. darin, dem Blinden so viele praktische Fertigkeiten beizubringen, dass er sich ganz oder teilweise mit seiner Arbeit versorgen kann. Es dürften jedoch verhältnismässig nur wenige sein, die sich vollständig selbst unterhalten können. Daher gewähren nun sowohl der Staat als auch Privatpersonen »Hilfe zur Selbsthilfe». Der Direktion in Tomteboda sind Schenkungsfonds zur Verwaltung übergeben, die Ende 1911 817 866 Kronen betrugen, die gesparten Zinsen eingerechnet. Von den Zinsen aus diesen Fonds werden u. a. die Kosten für die Ausstattung der abgehenden Schüler mit Werkzeug und Arbeitsmaterial und für die Blindeninspektion bestritten, die der Direktion und den unterstützenden Vereinen erwünschte Auskünfte über die Blinden geben und diese selbst durch Anweisungen und Ratschläge unterstützen soll. Ferner werden daraus Beiträge an die, in Stockholm und Kristinehamn befindlichen Depots gewährt, die den Zweck haben, den blinden Handwerkern gutes und billiges Material zu verschaffen, gewisse wertvollere Werkzeuge werden eingekauft, die dann an Blinde verschenkt werden, Kaufläden werden unterstützt, die deren Arbeiten verkaufen, endlich auch deraus die Kosten für ein Arbeitsheim für blinde Frauen in Nynäshamn bestritten (12 Pensionäre, von denen ungefähr die Hälfte die 100 Kr betragende Jahrespension durch ihre Arbeit bezahlen kann).

Auf vielen dieser ihrer Tätigkeitsfelder arbeitet die Direktion Hand in Hand mit dem *Blindenverein (De blindas förening)*. Dieser, der 1889 gegründet wurde, geniesst seit 1911 eine jährliche Staatsunterstützung von 25 000 Kr. Sein Kapital betrug am Jahresschluss 1912 ungefähr 460 000 Kronen. Der Verein unterhält ein Materialdepot sowie Korbmacher- und Bürstenbinderwerkstätten und zwei Kaufläden in Stockholm. Die Mitglieder erhalten in Krankheitsfällen aus der Krankenkasse gegen 2 Kronen Jahresbeitrag eine Wochenunterstützung von 10 Kr, jedoch höchstens 60 Kronen im Jahr. Dank reichlichen Zuwendungen von privater Seite — 1912 erreichten sie eine Höhe von etwa 40 000 Kr — kann der Verein einer Menge alleinstehender Blinden Beiträge für Reparaturen, Möbel und dergl. gewähren — eine Unterstützung, die jedoch im Laufe eines Jahres für niemanden 300 Kronen zu übersteigen pflegt. Die Blindenleihbibliothek, die etwa 5 000 Bände enthält, meist handgedruckte, gehört seit 1911 dem Verein, der dieser sowie mehreren anderen seiner Einrichtungen in seinen beiden Grundstücken in der Majorsgatan in Stockholm Platz gewährt.

Für dieselben Ziele arbeitet der *Verein zum Besten der Blinden (Föreningen för blindas väl)*, gegründet 1885, dessen Kapital Ende 1912 203 200 Kronen betrug. Er gewährt oft älteren Blinden Unterstützung, die einen Repetitionskursus in Kristinehamn durchzumachen wünschen. Eine Werkstatt in Gotenburg wird durch einen besonderen Verein unterhalten.

Bejahrte und zur Arbeit untaugliche Blinde fallen oft der Armenpflege zur Last. Für blinde Frauen gibt es jedoch ein Altersheim zu Norrbacka bei Stockholm, in dem Ende 1912 21 blinde Frauen Pflege erhielten.

Das schwedische Blindenwesen ist in seinen Hauptzügen dem deutschen ziemlich nahe verwandt, was teils auf geschichtlichen Gründen, teils auf den in mancher Hinsicht gleichartigen Verhältnissen beruht, in denen die Blinden in Deutschland und hier leben. Die Blindheitsfrequenz — nach der Volkszählung von 1900 kamen auf 10 000 Einwohner 6·7 Blinde — ist jedoch niedriger als sowohl in Deutschland wie in Finnland und Norwegen, wenn auch höher als in Dänemark. Nach der Volkszählung von 1890 kamen in Schweden auf je 10 000 Einwohner 8·3 Blinde. Die bedeutende Verminderung dürfte auf der immer gewöhnlicher werdenden Sitte, die Augen der Neugeborenen zu desinfizieren, beruhen, wodurch eine der Hauptursachen der Blindheit — die Blennorrhöe — bedeutend abgenommen hat.

Die Schule für mit mehrfachen Gebrechen behaftete Blinde. Auf Ersuchen I. Maj. der Königin Sofia nahm Frau *Elisabeth Anrep-Nordin* im Jahre

1882 als Privatschülerin ein blindes taubstummes Mädchen an, dessen sich die Königin seit mehreren Jahren angenommen hatte, das aber, infolge seiner mehrfachen Gebrechen, in keine der damals vorhandenen Erziehungsanstalten aufgenommen werden konnte. Die Erfahrung, die bei dem Unterricht dieses Kindes gewonnen wurde, zeigte, dass eine blinden Taubstummen gewidmete Erziehungsarbeit keineswegs fruchtlos sein würde, dass vielmehr die traurige Isolierung, in der sonst derartige unglückliche Wesen verkümmern müssten, aufgehoben werden könnte. Es erwies sich als möglich, sie mit anderen Menschen dadurch in Verbindung zu setzen, dass man sie lehrte, unsere Wortsprache — natürlich in der Form, die die mehrfachen Gebrechen notwendig machen: mittelst *Handalphabets und erhabener Schrift* — zu verstehen und anzuwenden, ihnen dadurch Wissen und eine vernünftige Auffassung von der Welt, in der sie leben, zu vermitteln, und ihnen Lust und Geschick beizubringen, ihre Kräfte zu nützlicher Arbeit zu gebrauchen.

Phot. K. & A. Wikner, Vänersborg.

Unterricht tauber Blinder (Geographiestunde).

Es drängte sich der Gedanke auf, eine besondere Anstalt für derartige unglückliche Kinder zu errichten. Ausser von der Königin Sofia, die gleich von Anfang an ein werktätiges Interesse für die Schule gezeigt hatte — der gegenwärtige offizielle Name der Anstalt ist eine Dankbarkeitsbezeigung gegen ihre erlauchte Beschirmerin — wurden auch von anderen für die Sache interessierten Personen Beiträge gewährt, und im Jahre 1886 bewilligte der Reichstag einen von der Regierung beantragten staatlichen Zuschuss von höchstens 2 000 Kr jährlich. Hierdurch war die Möglichkeit zur Errichtung der Anstalt gesichert, und am 10. Oktober 1886 wurde sie in Skara unter der Bezeichnung *Schul-*

heim für blinde Taubstumme» mit 4 Schülern, zu denen sich im folgenden Jahre ein fünfter gesellte, eröffnet. Seit dem Jahre 1890 geniesst die Anstalt für die Erziehung der blinden Taubstummen eine jährliche Unterstützung von 5 000 Kr.

Allmählich wurde das Schulheim, das 1892 nach Vänersborg übersiedelte, in der Weise erweitert, dass es auch *blinde Schwachsinnige* aufnimmt, für deren Pflege und Unterhalt es nun einen Staatsbeitrag bezieht.

Für diejenigen blinden Taubstummen und blinden Schwachsinnigen, die die eigentliche Schulabteilung durchgemacht haben, wurde 1905 ein *Arbeitsheim* eingerichtet, das eine wichtige Aufgabe zu erfüllen hat, da die die Schule verlassenden Zöglinge, auch die bestentwickelten, sich natürlich in einer äusserst hilflosen Lage der Welt ausserhalb der Schule gegenüber befinden. Das Arbeitsheim ist mit Unterstützung des »Vereins für die Pflege erwachsener Blinder, die taubstumm oder schwachsinnig sind», errichtet worden.

Schliesslich veranlasste der Umstand, dass verschiedene der Schützlinge sich als in so hohem Grade schwachsinnig erwiesen, dass sie unbildbar waren, im Jahre 1906 die Einrichtung einer dritten Abteilung — des *Asyls* für die Unbildbaren, wo sie die Pflege erhalten, die ihre Hilflosigkeit erfordert, und soweit zu Sauberkeit und menschlichen Gewohnheiten erzogen werden, dass sie ein wenigstens äusserlich menschenwürdigeres Dasein als bisher führen.

Die *Königin Sofia-Stiftung* ist somit eine für blinde Taubstumme und blinde Schwachsinnige bestimmte vollständige Erziehungsanstalt, umfassend eine *Schule*, in welcher die Zöglinge in den gewöhnlichen Schulfächern und in Slöjd, vorzugsweise Weben, unterrichtet werden, ein *Arbeitsheim*, dessen Schützlinge hauptsächlich mit Slöjd beschäftigt werden, sowie ein *Asyl* für die Unbildbaren mit einer Platzanzahl von bezw. 55, 25 und 57. Begründerin und Vorsteherin der Anstalt ist Frau E. Anrep-Nordin.

Die für jeden Zögling zu entrichtende Jahresgebühr beträgt: im Schulheim 400 Kr, im Arbeitsheim 300 Kr und im Asyl mindestens 300 Kr. Beiträge zu dieser Anstaltsgebühr werden nunmehr von den meisten Landstingen gewährt.

Die *Unterrichtszeit* wird auf 10—12 Jahre für solche blinde Kinder, die zugleich taubstumm sind, berechnet; für andere blinde Kinder auf mindestens 8 Jahre, je nach der intellektuellen Begabung des Kindes.

Gegenwärtig sind an der Anstalt angestellt 14 Lehrerinnen, 5 Hausmütter, 16 Wärterinnen, 10 Dienerinnen, ein Knecht — ausser der Vorsteherin, dem Kassenverwalter und dem Arzt — welche alle, ausser den 4 letztgenannten, auch in der Anstalt wohnen.

Lange war die Anstalt die einzige ihrer Art in der Welt. Vor einigen Jahren wurde indessen eine solche Schule in Nowawes unweit Berlin nach dem Muster der schwedischen Anstalt errichtet. Wiederholt hat diese Besuche von Fremden gehabt, die während kürzerer oder längerer Zeit den Anstaltsbetrieb studiert haben.

Ein Vorschlag zur Übernahme der Anstalt seitens des Staates liegt vor.

Idiotenanstalten. Die Geschichte der Pflege Schwachsinniger in Schweden reicht nicht weit zurück. Im Jahre 1863 wurde die erste Schule für schwachsinnige Kinder (privat) eröffnet; diese wurde nach kurzer Zeit von *Emanuella Carlbeck* übernommen, unter deren Leitung sie sich zu einer wahren Musteranstalt entwickelte. Später haben sich hauptsächlich die Läne der Erziehung der schwachsinnigen Kinder angenommen, wobei zuweilen zwei oder mehr Läne eine Anstalt gemeinsam errichteten. Gegenwärtig beträgt die Zahl der Idiotenschulen 27, davon sind 6 im Besitz von Vereinen, alle übrigen gehören Läne oder grösseren Städten. Alle diese Anstalten sind Internate, ausgenommen die der Stadt Norrköping, welche Externat ist.

Von den im Besitz von Vereinen befindlichen Idiotenschulen ist eine für *blinde* Schwachsinnige bestimmt (errichtet von Frau E. Anrep-Nordin) und zwei (zu denen Frau Ebba Ramsay die Anregung gegeben hat) für *epileptische* Schwachsinnige; die letzteren dürfen bestimmungsgemäss nicht in dieselben Schulen aufgenommen werden wie nicht Epileptische. Die Gesamtzahl aller in Idiotenschulen Befindlichen betrug Ende 1912 1 025. Die verschiedenen Anstalten sind von sehr wechselnder Grösse, mit einer Schülerzahl von nur etwas über zehn bis zu einigen zwanzig in den kleineren gegen hundert in den grösseren. Mit den meisten dieser Anstalten sind Arbeitsheimabteilungen verbunden; diese sind für solche Schwachsinnige bestimmt, die die Schule durchgemacht haben, für die jedoch der Schutz und die Anleitung, die ihnen in der Anstalt zuteil werden, fortdauernd notwendig sind, damit ihnen die Fertigkeiten und guten Sitten nicht abhanden kommen, die sie sich in der Schule erworben haben. (Es gibt auch einige für sich bestehende Arbeitsheime.) Die Gesamtzahl der in Arbeitsheimabteilungen Befindlichen betrug Ende 1912 383.

Die *Schulen* zerfallen in eine Probeabteilung und die eigentliche Schulabteilung. Eine Höchstdauer für den Aufenthalt in der ersteren Abteilung ist gegenwärtig nicht vorgeschrieben. Diese Abteilung umfasst in den grösseren Anstalten zwei (ausnahmsweise drei) Klassen nach dem geistigen Standpunkt der Kinder. In der eigentlichen Schulabteilung, deren Klassenzahl je nach der Grösse der Schule zwischen 1 und 6 schwankt, findet der Unterricht in den Schulfächern (die dieselben sind wie in den Volksschulen, nämlich Lesen, Schreiben, Religion, schwedische Geschichte und Landeskunde, Naturwissenschaften, Rechnen, Zeichnen, Gesang und Turnen) im allgemeinen 3 Stunden täglich statt, während die Schüler 2—$2^1/_2$ Stunden täglich (meist nachmittags) in weiblichen Handarbeiten, wie Häkeln, Nähen, Weben usw., die Knaben ausserdem in Holzarbeiten, Bürstenbinderei, Schuhmacherei u. a. unterwiesen werden. Man sucht jedoch jetzt den Unterricht so *individuell* wie möglich zu gestalten, so dass die Schüler, die in den Lehrgegenständen keine Fortschritte machen, dagegen mehr oder weniger Nutzen aus dem Unterricht in den praktischen Arbeiten ziehen, hauptsächlich mit solchen beschäftigt werden. An den grösseren Anstalten bestehen für diese geistig Tieferstehenden unter den Bildungsfähigen besondere sog. Arbeitsschulabteilungen. Im übrigen werden die grösseren Schüler während der Sommerferien mit Gartenarbeiten beschäftigt und dürfen sich auch, wo die Anstalten mit Ackerwirtschaften verbunden sind, an der Arbeit in diesen beteiligen. Da die Erfahrung gelehrt hat, dass die Knaben sich bei dieser mehr abwechslungsreichen Arbeit ausser dem Hause und in den Viehställen im allgemeinen wohler fühlen, und dass derartige Arbeit auch die Entwicklung dieser abnormen Kinder befördert, hat man in den letzten Jahren in Länen wo die Anstalten ursprünglich in der Stadt lagen, diese aufs Land verlegt. Diese Verlegung wurde überdies nötig, nachdem man die Notwendigkeit der Erweiterung der Idiotenschulen durch *Arbeitsheime* eingesehen hatte; denn die Gelegenheit zu Garten- und Ackerarbeit ist erforderlich, um den Arbeitsschülern hinreichende und zweckmässige Beschäftigung zu geben. Die Arbeitsschülerinnen werden mit allerlei Hausarbeiten, vor allem aber auch mit den verschiedenen Arten weiblicher Handfertigkeiten beschäftigt. Besonderer Wert wird auf das Weben gelegt; diese für Schwachsinnige so geeignete Beschäftigung wurde zuerst in *Schweden* als Unterrichtsgegenstand eingeführt, wie Schweden überhaupt das erste Land sein soll, wo die *Handfertigkeit* erzieherischen Zwecken dienstbar gemacht wurde. In der Anstalt für blinde Schwachsinnige ist Weben die Hauptbeschäftigung der Arbeitsschüler wie auch der Schülerinnen.

Geleitet werden die meisten Idiotenanstalten von Frauen, und der gesamte Unterricht — mit Ausnahme der Schuhmacherei, an einigen Anstalten auch des Holzarbeitsunterrichts, der Bürstenbinderei und dergl. — wird von Lehrerinnen

erteilt, da derartige Arbeit viel Geduld erfordert, eine Eigenschaft, die ja Frauen in der Regel in höherem Grade besitzen als Männer. Zur Ausbildung geeigneter Lehrkräfte für den Unterricht Schwachsinniger besteht seit 1878 an der Schule des Vereins zur Pflege schwachsinniger Kinder (früher in Stockholm, jetzt ausserhalb gelegen) ein *Seminar*, an dem zur Zeit acht Schüler Aufnahme finden können; diese machen einen zweijährigen theoretischen und praktischen Ausbildungskursus durch. Zur Unterhaltung dieses Seminars zahlt der Staat einen jährlichen Zuschuss von 12 550 Kronen.

Im übrigen unterstützt der Staat die Pflege Schwachsinniger nach folgenden Grundsätzen: Für jedes bildungsfähige Kind wird ein *jährlicher* Zuschuss von 250 Kronen höchstens acht Jahre lang gezahlt, für Arbeitsschüler ein jährlicher Zuschuss von 100 Kronen auf unbeschränkte Zeit und für jeden bildungsunfähigen Schwachsinnigen ein jährlicher Zuschuss von 250 Kronen, gleichfalls auf unbeschränkte Zeit.

Während die zwei erstgenannten Zuschüsse schon seit längerer Zeit gezahlt werden, wurde der Staatszuschuss für die bildungsunfähigen Schwachsinnigen erst 1904 bewilligt. Seitdem entwickelt sich auch dieser, vorher fast gänzlich vernachlässigte Zweig der Pflege Schwachsinniger immer mehr. So sind jetzt mehrere von den Idiotenanstalten der Läne durch eine Pflegeabteilung für bildungsunfähige Schwachsinnige erweitert; ausserdem gibt es eine Anzahl für sich bestehender derartiger Pflegeanstalten. Ende 1912 betrug die Anzahl der Plätze in sämtlichen Anstalten für bildungsunfähige Schwachsinnige 578.

Nach einer von der Medizinalverwaltung zu Beginn des vorigen Jahrzehnts vorgenommenen Untersuchung beträgt die Zahl der Schwachsinnigen in Schweden etwa 13 000. Unter diesen sind etwa 10 % bildungsfähige Kinder im Schulalter.

Krüppelheime. Von einer besonders organisierten Fürsorge für die Krüppel hört man in Schweden zuerst im Jahre 1885; in diesem Jahre wurde in Gotenburg auf Anregung des Dr. Olof Carlander der erste schwedische *Verein für Krüppelfürsorge*, hauptsächlich nach dänischem Muster, gegründet. Kurz darauf, 1887, wurde ein ähnlicher *Verein für Krüppelfürsorge in Schonen zu Hälsingborg* gegründet und einige Jahre später, 1891, der *Verein zur Fürsorge für Gebrechliche und Krüppel in Stockholm*.

Alle diese drei Vereine haben *Krüppelheime* errichtet. Anfangs nur mit in der gewöhnlichen Weise auf privatem Wege beschafften Mitteln (Schenkungen, Mitgliederbeiträge) arbeitend, erhalten sie seit mehreren Jahren Staatszuschüsse und kommunale Unterstützungen von verschiedenen Landstingen und Gemeinden. Besonders die Reichstage der letzten Jahre haben die Bestrebungen der Vereine gefördert. Durch Bewilligung jährlicher Zuschüsse wie durch freigebige Beiträge zu den Bauten wurden die Vereine in den Stand gesetzt, ihre Tätigkeit bedeutend zu erweitern und in neue, für die Krüppelfürsorge zweckmässig eingerichtete Lokale zu verlegen. Anfangs bestanden die Krüppelheime nur aus Arbeitsschulen und Heimen, später jedoch haben die Vereine — zuerst der Gotenburger Verein (bereits 1902) — ihre Wirksamkeit umgestaltet.

Wir haben somit jetzt in Schweden drei ganz moderne Krüppelheime mit einer, wenn auch keineswegs hinreichenden, so doch erheblichen Anzahl Plätze. Alle drei Anstalten sind ungefähr nach demselben Plan eingerichtet und arbeiten nach denselben Grundsätzen.

Der *Verein für Krüppelfürsorge in Gotenburg*, wie oben bemerkt, der erste in Schweden, wurde 1885 gegründet, und die *Arbeitsschule* wurde am 5. November desselben Jahres eröffnet. Der Zweck des Vereins ist, unbemittelten verkrüppelten Personen, vorzugsweise Kindern, beizustehen, und nach Möglichkeit ihr Leiden zu lindern. Bald kamen auch Poliklinik und Krankenabteilung hinzu.

Am 9. Nov. 1912 wurde die neue, zeitgemäss eingerichtete Anstalt des Vereins eingeweiht. Sie hat eine vollständige poliklinische Abteilung und kann in der Krankenabteilung 56 Patienten aufnehmen; in der Arbeitsschule können 70 Schüler Aufnahme finden, von denen 45 im Schülerheim wohnen können. Der Vermögensstand des Vereins betrug zu Ende des Jahres 1911 467 854·80 Kr; an Einnahmen waren 1911 zu verzeichnen 74 188·80 Kr, davon an Staatszuschuss 8 112·50 Kr und an kommunalem Zuschuss 400·00 Kr. Die Ausgaben während desselben Jahres betrugen 74 279·80 Kr.

Das Personal des neuen Krüppelheims besteht aus einer Vorsteherin, 2 Ärzten, 6 Lehrern, 3 Lehrerinnen, einer Kassiererin, einer Hausmutter, einem Diakon (Hausvater für die männliche Abteilung), einem Bandagisten und einer Bandagistin, 2 Heilgymnastikern, 5 Krankenpflegerinnen sowie Dienstpersonal.

Die Fertigkeiten, in denen Unterricht erteilt wird, sind: Schuhmacherei, Verfertigung von Bandagen, Tischlerei, Drechseln, Korbflechterei, Buchbinderei, Bürstenbinderei, Stuhlflechterei, Verzinken von Porzellan (die drei letzten für schwächere Schüler); Weissnäherei, Zeichnen, Damenschneiderei, Weben, Trikotwirkerei und demnächst auch Schneiderei.

Ausserdem wird an bestimmten Abenden Unterricht im Zeichnen und in Buchführung, Geometrie und schwedischer Sprache erteilt. Mit der Anstalt ist ein Sommerheim verbunden, wo sich Schüler und Rekonvaleszenten, die Erholung nötig haben, unter denselben Bedingungen aufhalten können wie in der Anstalt.

Das *Krüppelheim in Hälsingborg* arbeitet nach genau demselben Plane wie die Gotenburger Anstalt und hat in seiner neuerrichteten klinischen Abteilung Platz für 49 Patienten, in der Arbeitsschule für 60 Schüler, von denen 36 Wohnung im Schülerheim erhalten können. Der Vermögensstand des Vereins betrug zu Ende des Jahres 1911 193 441·86 Kr; an Einnahmen waren 1911 zu verzeichnen 16 023·90 Kr, davon an Staatszuschuss 4 550·00 Kr, an Zuschuss vom Landsting des Läns Malmöhus 2 000·00 Kr und vom Landsting des Läns Kristianstad 500·00 Kr. Die Ausgaben während desselben Jahres betrugen 12 351·15 Kr.

Der *Verein zur Fürsorge für Gebrechliche und Krüppel in Stockholm* wurde 1891 gegründet und arbeitet gleichfalls nach demselben Plan wie die obenerwähnten Anstalten; in seiner neu errichteten Krankenabteilung hat er Platz für 35 Patienten, in der Arbeitsschule für 75 Schüler, von denen 45 im Schülerheim wohnen können.

Das Vermögen des Vereins betrug zu Ende des Jahres 1911 419 867·78 Kr. An Einnahmen waren 1911 zu verzeichnen 191 641·25 Kr, davon an Staatszuschuss 6 206·25 Kr, an Zuschuss von der Stadt Stockholm 1 200·00 Kr. Die Ausgaben während desselben Jahres betrugen 61 802·51 Kr.

Die Schulen erstreben eine berufsmässige Ausbildung der Schüler. Nach Beendigung der Lehrzeit verschafft die Schule, soweit möglich, den Schülern Stellungen bei Gewerbetreibenden und stattet sie mit Werkzeug aus. Auch den Schülerinnen verschafft die Schule Arbeit und versieht diejenigen, welche Gebrauch davon machen können, mit einer Nähmaschine.

Seit 1913 gibt es also in Schweden drei wohlausgestattete und nach modernen Grundsätzen arbeitende Krüppelheime mit insgesamt 126 internen und 80 externen Schülerplätzen sowie 140 Krankenbetten; ausserdem kann eine sehr grosse Anzahl Patienten in den Polikliniken der Anstalten sachgemässe orthopädische Behandlung erhalten. Alle drei Krüppelheime nehmen Patienten und Schüler aus ganz Schweden auf.

Fürsorgeerziehungsanstalten.

Nach dem schwedischen Gesetz vom 13. Juni 1902 über die Erziehung ungeratener und sittlich verwahrloster Kinder *soll* es (mithin ein Wunsch, doch

keine unerlässliche Forderung) zur Pflege der Ungeratenen in jedem Landstingsbezirk und in jeder im Landsting nicht vertretenen Stadt eine genügende Anzahl sog. *skyddshem (Schutzheime)* geben, zu denen auch andere von der Regierung anerkannte Fürsorgeerziehungsanstalten für Minderjährige (unter 15 Jahren) zu rechnen sind. Schutzheime — nach dem bestehenden Gesetz mit je höchstens 30 Zöglingen — gibt es für die Läne Östergötland, Jönköping, Halland, Värmland, Örebro, Gävleborg, Västernorrland und Norrbotten und für die Städte Gotenburg, Malmö, Gävle, Sundsvall u. a. Unter die Schutzheime rechnet man auch die für *sehr* ungeratene und verbrecherische Knaben im Alter von 10 bis 15 Jahren aus allen Teilen des Reiches bestimmte *Ackerbaukolonie Hall.* Diese wurde 1876 von einer Privatgesellschaft, dem »Verein zum Gedächtnis König Oscars I. und der Königin Josephina«, auf ihrem an einer Bucht der Ostsee in der Nähe der Stadt Södertälje für den Zweck angekauften, auf 200 000 Kr geschätzten Landgut errichtet. Einschliesslich der eigens für die Erziehungsanstalt errichteten Gebäude hat das Gut einen Buchwert von 240 000 Kr. Das Reglement für die Ackerbaukolonie Hall wurde am 24. Okt. 1879 von der Regierung genehmigt. Die Kolonie darf gleichzeitig höchstens 175 Zöglinge haben. Sie werden im Ackerbau, Gartenbau, in der Viehzucht und je nach Beanlagung in verschiedenen Handwerken ausgebildet. In den Jahren 1876—1913 hat die Kolonie Hall 1 250 Knaben aufgenommen. Von den nach durchgemachtem Kursus aus der Anstalt Entlassenen können etwa 75 % als für die Gesellschaft gerettete treue und nützliche Bürger gelten.

Ausser den obenerwähnten Schutzheimen gibt es einige andere Anstalten, die gleichfalls für mehr oder weniger ungeratene Minderjährige bestimmt, aber nicht als Schutzheime gesetzlich anerkannt sind. Es sind dies die Erziehungsanstalt der Stadt Stockholm in *Skrubba* (für 60 Kinder mit Heimatsrecht in Stockholm; Erweiterung geplant), die Fröbergsche Erziehungsanstalt auf *Norrgård* bei Kalmar und das *Rettungshaus Råby* bei Lund in Schonen.

Erziehungsanstalten für sittlich verwahrloste Kinder. Nach dem obenerwähnten Gesetz vom 13. Juni 1902 sollen sittlich verwahrloste Kinder, die den Eltern weggenommen werden, desgleichen in geringerem Grade ungeratene Kinder, sofern nicht dadurch die sittliche Entwicklung anderer Kinder gefährdet wird, in Familien oder in *Kinderheimen* untergebracht werden. Derartige Kinderheime gibt es in Stockholm, Gotenburg und anderen grossen und kleinen Städten.

Erziehungsanstalten für minderjährige Gesetzesübertreter.

Das Strafmündigkeitsalter tritt in Schweden bei zurückgelegtem fünfzehntem Lebensjahr ein. Das gegenwärtig geltende Strafgesetz enthält die Bestimmung: »Eine Handlung, die sonst strafbar ist, soll straflos sein, wenn sie von einem Kinde begangen ist, das noch nicht das fünfzehnte Lebensjahr zurückgelegt hat.« Gezetzesübertreter unter fünfzehn Jahren werden also keiner anderen Behandlung und Erziehung unterzogen als sonstige entartete Kinder. Auf sie ist das Gesetz von 1902 betreffend Erziehung verwahrloster und in sittlicher Beziehung vernachlässigter Kinder anwendbar.

Das Alter 15—18 Jahre bildet eine Übergangsperiode, während welcher der Gesetzesübertreter entweder eine im Strafgesetz näher bestimmte Strafermässigung geniesst oder der Zwangserziehung übergeben wird.

»Ist ein Verbrechen [oder eine Gesetzesübertretung, im schwedischen Gesetz wird kein besonderer Unterschied zwischen sog. Polizeiübertretung (frz. *délit*) und schwereren Verbrechenstypen (frz. *crime*) gemacht] von einer Person begangen worden, die das fünfzehnte, nicht aber das achtzehnte Lebensjahr überschritten hat, und wird sie deswegen zu einer Geldstrafe oder zu Gefängnis von höchstens sechs Monaten verurteilt, so kann das Gericht, wenn die Sinnesbeschaffenheit

und die Umgebung des Verbrechers sowie der Grad seiner Verstandesentwicklung es als geboten erscheinen lassen, bestimmen, dass er, statt die verhängte Strafe abzuleisten, einer staatlichen Erziehungsanstalt übergeben wird.»

Zur Ausführung eines derartigen Gerichtsbeschlusses (Gesetz vom 27. Juni 1902, in Kraft befindlich seit Anfang 1905) hat der Staat eine für 100 »Schüler» männlichen Geschlechts eingerichtete Erziehungsanstalt zu *Bona*, einer Staatsdomäne in Östergötland, geschaffen. Diese Anstalt, die im Laufe der bisher verflossenen acht Jahre ihrer Tätigkeit etwa 300 Jünglinge aus allen Teilen des Reiches aufgenommen hat, ist als ein sog. Schulheim angeordnet. Das Hauptgewicht wird auf die Erziehung zur Arbeitstüchtigkeit und auf Gewöhnung an gute Sitten und »ein geregeltes Leben» gelegt. Die Schüler werden mit Feldbestellung, Viehwartung, forstlichen Arbeiten und den gewöhnlichst vorkommenden Handwerken beschäftigt.

Erziehungsanstalt Bona.

Theoretischer Unterricht wird in den Lehrgegenständen der Volksschule erteilt.

Die Dauer des Aufenthalts in der Anstalt wird in dem Gerichtsbeschluss nicht bestimmt, sondern hängt von dem Betragen, das der Schüler zeigt, und von der Arbeitstüchtigkeit, die er erworben hat, ab. Vor der endgiltigen Entlassung, die spätestens bei vollendetem 20. Lebensjahr stattzufinden hat und nach zweijährigem Aufenthalt in der Anstalt geschehen kann, erlaubt das Gesetz die Überweisung des Schülers in private Pflege und Aufsicht oder seine Unterbringung in einem Dienst oder behufs beruflicher Ausbildung ausserhalb der Anstalt. Von den bisher entlassenen etwa 200 Schülern haben ungefähr 75 % befriedigendes Betragen gezeigt.

Zwecks Fürsorge für weibliche minderjährige Gesetzesübertreter der hier fraglichen Kategorie hat der Staat ein Übereinkommen mit der Diakonissenanstalt in Stockholm getroffen, die auf *Viebäck* in Småland ein hierzu bestimmtes Schutzheim errichtet hat.

Der Reichstag hat sich dafür ausgesprochen, dass der Grundsatz: Erziehung statt Strafe auch in solchen Fällen angewandt werden soll, wo der Gesetzesübertreter im Alter von 15—18 Jahren ein mit Zuchthausstrafe zu ahndendes Verbrechen begangen hat. Mit der Ausarbeitung von Vorschlägen in dieser Beziehung ist die Armengesetzgebungskommission beauftragt worden, die diese Frage in Zusammenhang mit der gleichfalls von ihr vorzunehmenden Revision der geltenden Kinderfürsorgegesetzgebung behandeln dürfte.

Dass betreffs der Behandlung minderjähriger Gesetzesübertreter die Entwicklung in Schweden in der Richtung auf rein pädagogische anstatt pönitentiärer Massnahmen geht, zeigen auch die diesbezüglichen Bemerkungen Prof. J. G. W. Thyréns in seiner Abhandlung »Straffets sociala uppgift» (Die soziale Aufgabe der Strafe), Teil I seines Werkes »Principer för en strafflagsreform». (Vgl. im übrigen den Abschnitt »Soziale Rettungsarbeit».)

Die Volksbildungsarbeit.

Die Volksbildungsbestrebungen, auf die sich dieser Bericht bezieht, kommen zum Ausdruck teils in der Tätigkeit der *Volkshochschulen*, teils in der freien und freiwilligen Bildungsarbeit unter Erwachsenen, unter denen, die die Schule verlassen haben und im praktischen Leben auf verschiedenen Gebieten und in verschiedenen Berufen ihre besonderen Aufgaben verfolgen, wobei als Mittel vor allem *populärwissenschaftliche Vorlesungen* und *Volksbibliotheken* zur Verwendung kommen.

Die Bezeichnung Volksbildung darf nicht als ausschliesslich auf die Arbeiterklasse oder auf die breiteren Schichten der Bevölkerung bezüglich aufgefasst werden, sondern das Wort »Volk» in diesem Zusammenhange bedeutet den Laien gegenüber dem Fachmann, wenn auch der Staat und die Gemeinden wie auch private Stifter bei der Bewilligung von Mitteln zu dem fraglichen Zweck *anfangs* hauptsächlich an die weniger bemittelten Volksschichten dachten.

Die **Volkshochschulen** (»folkhögskolorna») sind eine Art von Unterrichtsanstalten, die sich nur in den skandinavischen Ländern und in Finnland findet. Ihre Aufgabe ist es nach der auf der schwedischen Volkshochschulversammlung in Jönköping 1906 angenommenen Definition. »*erwachsenen* jungen Männern und Frauen eine allgemein bürgerliche Bildung zu vermitteln, wobei wesentliches Gewicht auf einen anregenden, zu einem persönlichen Gedankenleben und zu sittlicher Kraft und Stärke erziehenden Unterricht in humanistischen und naturwissenschaftlichen Fächern gelegt werden soll, mit besonderer Rücksicht darauf, dass die Zöglinge ihr eigenes Land, seine geschichtliche Entwicklung und gegenwärtigen staatlichen und sozialen Verhältnisse, seine geistigen und materiellen Hilfsquellen kennen lernen, sowie dass ihnen im übrigen die Kenntnisse beigebracht werden, die sie zu einer kräftigen Arbeit an den Aufgaben befähigen können, die ihrer im Leben harren».

Der Ursprung der Bewegung ist in Dänemark und dessen gefährlicher politischer Stellung gegenüber dem deutschen Nachbarn um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts zu suchen, die dazu führte, dass man mit allen Mitteln die kulturelle Kraft des Volkes aufs äusserste zu heben versuchte. In Schweden

entstanden die Volkshochschulen nach der Wiedererweckung der kommunalen Selbstverwaltung im Jahre 1862 und der Einführung der neuen Reichstagsordnung im Jahre 1865, wodurch die staatliche Bedeutung des Bauernstandes in hohem Grade vermehrt und dadurch auch das Bedürfnis einer höheren bürgerlichen Erziehung für denselben hervorgerufen wurde. Unter den Männern, die damals die Initiative zur Errichtung von Volkshochschulen ergriffen, sind besonders zu nennen der spätere Reichstagsabgeordnete Ola Andersson in Nordanå, Dr. O. Pehrsson-Bendz, Pfarrer C. Bergman in Vinslöv, die Reichstagsabgeordneten Sven Nilsson in Everöd und Jonas Andersson in Häckenäs, Redakteur August Sohlman und Dr. O. Alund. Die erste Schule wurde 1868 bei Vilan in Schonen eröffnet. Sie besteht noch fort und kann in vielen Hinsichten als eine Mutterschule für die übrigen betrachtet werden; Leiter dieser Volkshochschule ist bis 1908 Dr. L. Holmström gewesen, danach Dr E. Ingers.

Die Volkshochschule zu Lunnevad in Östergötland.

Gegenwärtig besitzt Schweden 44 Volkshochschulen, eine oder mehrere in jedem Län. Am grössten ist ihre Anzahl in Schonen. Die Volkshochschulen sind der Regel nach auf das *platte Land* verlegt. Die meisten haben nunmehr eigene Lokale, mit Wohnungen für die Lehrer und einen Teil der Schüler; die übrigen Schüler wohnen in den Nachbargehöften. Bei mehreren Schulen sind Turnhallen erbaut, die auch bei grösseren Versammlungen für die Bevölkerung der Gegend zur Anwendung zu kommen pflegen.

Die meisten Schulen sind von Anfang an private Unternehmungen, jedoch fast stets mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, sowohl von Landstingen und Landwirtschaftskammern als vom Staate. Ein Vorstand wird von den Behörden und Vereinen, die Beiträge gewähren, be-

stellt, eine bedeutende Macht ist aber in die Hände des *Vorstehers* gelegt, von dessen persönlicher Tüchtigkeit der Erfolg der Arbeit in hohem Grade abhängt. Keine bestimmten Lehrkurse sind nämlich festgestellt, und keine Abgangsprüfung kommt vor ausser in angegliederten praktischen Kursen.

Der Vorsteher ist meistens ein akademisch gebildeter Mann; die übrigen *Lehrer* (zwei bis fünf an jeder Schule) sind Kandidaten der Philosophie, Ingenieure, Agronome oder Offiziere. Als *Schüler* werden Jünglinge angenommen, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt (das Durchschnittsalter beträgt 20—22 Jahre), die Volksschule durchgemacht haben und ein Zeugnis über unbescholtenen Wandel beibringen. Eine Aufnahmeprüfung findet nicht statt. Im Jahre 1912 betrug die Anzahl der männlichen Schüler 1 194.

Der *Unterricht* umfasst einen oder zwei Jahreskurse, doch von wesentlich verschiedenem Charakter, so dass die Mehrzahl der Schüler nur den ersten Kursus durchmacht. Der Unterricht wird hauptsächlich erteilt durch leichtfassliche Vorträge, abwechselnd mit Fragen, Lesen und Erklären des Lehrbuchs, Vorzeigen und Erklären von Anschauungsmaterial, schriftlichen Arbeiten, genau nachgeahmten Sitzungen der kommunalen Körperschaften und engeren Ausschüsse usw. Gemäss einer Durchschnittsberechnung für das Jahr 1905, die im wesentlichen auch für die spätere Zeit gilt, nahmen an den männlichen Schulen 46 % der Unterrichtsstunden *allgemeinbildende* Lehrfächer in Anspruch: Geschichte, Literatur, Volkswirtschaftslehre, ethische Vorträge, Staats- und Kommunalverfassung, Erdkunde, Naturwissenschaft, Gesundheitslehre, Redeübungen, Gesang und gesellige Zusammenkünfte, während 54 % der Unterrichtsstunden auf mehr *praktische* und *technische Unterrichtsfächer* verwendet wurden: schwedische Sprache mit Aufsatzschreiben, Rechnen, Buchhaltung, Schönschreiben, Zeichnen, Geometrie, Feldmesskunde, Nivellieren und (in vereinzelten Fällen) Landwirtschaft und Slöjd.

In dem *zweiten Jahreskursus*, der mehr praktisch gehalten ist, kommen in der Regel Landwirtschaftslehre, Haustierpflege und Waldwirtschaftslehre hinzu. An mehreren Schulen ist dieser zweite Jahreskursus in eine reine *landwirtschaftliche Winterschule* umgebildet, die einen besonderen Staatszuschuss für die Erteilung dieses Unterrichts geniesst; siehe hierüber Näheres unter der Abteilung Landwirtschaftlicher Unterricht.

Auch für *weibliche* Zöglinge werden Volkshochschulkurse abgehalten. Schon von Anfang an haben die Kurse für männliche Schüler während des Winterhalbjahrs (November—April) stattgefunden; ein naheliegender Gedanke war es da, den Sommer zu Kursen für Frauen anzuwenden. Zuerst geschah dies an der Volkshochschule Vilan im Jahre 1873 und hat seitdem allgemeine Nachfolge gefunden. In der Regel werden diese Kurse von dem Vorsteher der männlichen Schule und seiner Frau geleitet, unterstützt durch eine Anzahl der übrigen Lehrer sowie besonders angestellter Lehrerinnen.

Die Gesamtzahl weiblicher Zöglinge betrug im Jahre 1912 1 224. Das Alter war gewöhnlich 18—20 Jahre. Die Unterrichtsfächer sind: Schwedisch, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Gesundheits- und Haushaltungslehre, Rechnen, Buchhaltung, Schönschreiben, Gesang und mehrere Arten von Handarbeiten und Weberei. Im Jahre 1905 wurden 34 % der Unterrichtsstunden an weiblichen Volkshochschulen auf *allgemeinbildende* und 66 % auf *praktische* und *technische Unterrichtsfächer* verwendet. — Mehrorts ist die weibliche Volkshochschule zu

Eine Unterrichtsstunde an der Volkshochschule Vilan in Schonen.

einer Hausfrauenschule oder mit Schulküchenkursen, kürzeren Kursen in Obstbau und Konservieren, verschiedenen Arten des Hausslöjd usw. erweitert worden. An einigen der jüngeren Volkshochschulen in Norrland findet der weibliche Kursus während des Winters gleichzeitig mit dem männlichen und mit teilweise gemeinsamem Unterricht statt.

Staatszuschüsse sind für die Volkshochschulen seit 1872 bewilligt worden. Vom Jahre 1913 an beträgt er höchstens 4 500 Kr für eine männliche Schule, die mindestens 20 Wochen hindurch tätig ist; höchstens 2 500 Kr für eine weibliche Volkshochschule, die mindestens 12 Wochen hindurch tätig ist; höchstens 2 400 Kr für einen weiblichen Kursus, der gleichzeitig mit dem männlichen Kursus an einer Volkshochschule und mit besonderem Unterricht in gewissen Fächern stattfindet; höchstens 2 500 Kr für einen zweiten Jahreskursus mit mindestens 20 Wochen Unterrichtszeit und höchstens 1 500 Kr für einen solchen Kursus an einer weiblichen Volkshochschule mit mindestens 12 Wochen Unterrichtszeit unter der Bedingung, dass mindestens ein Viertel von den Schülerinnen des ersten Kursus sich auch an dem zweiten beteiligt; für eine Parallelabteilung an einer Volkshochschule höchstens 1 500 Kr und für die Ausbildung von Lehrern höchstens 3 000 Kr. Eine bedeutende Erleichterung für die Ökonomie der Schulen ist es, dass von dem Staatszuschuss vom Jahre 1913 an jeder männliche Kursus 2 000 Kr und jeder weibliche Kursus 1 000 Kr *ohne* entsprechende Einkünfte anderer Art erhält. In dem Voranschlag wurde der Zuschuss für die Volkshochschulen auf dem 1912er Reichstag von 220 000 auf 339 000 Kr erhöht.

Seit dem Jahre 1883 ist für weniger bemittelte Zöglinge ein jährlicher Betrag bewilligt worden, der auf dem Reichstage von 1912 von 35 000 auf 80 000 Kr erhöht wurde. Hiervon können in dem Winterkursus 283 unbemittelte Schüler als Stipendium je 125 Kr und 283 weniger bemittelte Schüler je 75 Kr sowie in dem Sommerkursus 190 unbemittelte Schüler je 75 Kr und 189 weniger bemittelte Schüler je 45 Kr erhalten. Von den Schülern pflegen die Schulen Abgaben zu erheben, die zwischen 15 und 80 Kr wechseln.

Der Reichstag von 1912, der in so hohem Grade den Staatsbeitrag für die Volkshochschulen erhöhte, beschloss auch, dass vom Jahre 1913 an ein von der Regierung zu ernennender *Inspektor* der Regierung bei der Verteilung der Zuschüsse behilflich sein, ihre richtige Anwendung überwachen und den Volkshochschulen mit Rat und Hilfe in pädagogischer und ökonomischer Hinsicht beistehen soll. Bevor Vorsteher und ordentliche Lehrer von dem zuständigen Schulvorstande angestellt und entlassen werden, hat der Inspektor ein Gutachten darüber zu erstatten.

An den meisten Volkshochschulen haben die abgehenden Schüler einen *Verein* oder sog. Volkshochschulverband gebildet, der ein paarmal jährlich an der Volkshochschule sich versammelt, um Vorträge anzuhören und allgemeine Fragen zu diskutieren. Oft werden auch sonst an den Schulen öffentliche Vorträge gehalten und vaterländische Feste unter grossem Anschluss seitens der Bevölkerung der Gegend gefeiert. Manche von den Lehrern sind ausserdem als Vortragende in Vortragsvereinen an verschiedenen Stellen in der Umgegend tätig. An mehreren Schulen werden sog. *Heimatskurse* während 8—14 Tagen für frühere Schüler, Volks- und Kleinschullehrer sowie andere Interessierte abgehalten, zu denen populäre Vorleser von den Universitäten oder anderen Schulen hinzugezogen werden. Ausserdem werden besondere Kurse für Kleinbauern und Kleinbäuerinnen, Kontrollassistenten u. a. abgehalten und Abendschulen usw. eingerichtet. Die volksbildende Arbeit, die von den Volkshochschulen ausgeht, ist also in mehreren Hinsichten von ziemlich grosser Bedeutung.

Populärwissenschaftliche Vorlesungen. Diese Vorlesungen bezwecken Kenntnisse zu vermitteln, zur Selbsttätigkeit in theoretischer oder prakti-

scher Richtung anzuspornen, neue Gedanken zu erwecken und die Neigung auf neue Interessen zu lenken, sowie eine gute Zerstreuung in freien Stunden zu gewähren. Sie sollen auf die Lektüre von Büchern vorbereiten und auf sie hinweisen und sowohl dem Inhalt als der Form nach den Voraussetzungen der Zuhörer angepasst sein. Sie dürfen alle Gegenstände behandeln, nur soll darauf gesehen werden, dass nicht politische und religiöse Streitigkeiten und Verhandlungen in Zusammenhang mit ihnen vorkommen.

Zur Veranstaltung dieser Vorlesungen sind über das ganze Land hin sowohl auf dem platten Lande als in den Städten *Vorlesungsanstalten (Arbeiterinstitute* und *Vorlesungsvereine)* gegründet worden. Auch auf den militärischen Übungsplätzen werden derartige Vorlesungen veranstaltet.

Das Stockholmer Arbeiterinstitut, das erste in Schweden, wurde auf die Initiative von Dr. Anton Nyström im Jahre 1880 gebildet.

Vom Jahre 1885 an sind den Vorlesungsanstalten staatliche Zuschüsse gewährt worden. Für das genannte Jahr bewilligte der Reichstag auf gewisse Bedingungen hin — unter anderen die, dass eine Vorlesungsanstalt, die einen Staatszuschuss geniessen will, nachzuweisen hat, dass sie an Beiträgen von der Gemeinde oder Privatpersonen mindestens ebensoviel wie den nachgesuchten Staatszuschuss bezieht — einen Betrag von 15 000 Kronen. Dieser Betrag ist dann mehrmals erhöht worden und beläuft sich für das Jahr 1913 auf 270 000 Kronen. Die Anzahl der staatlich unterstützten Vorlesungsanstalten ist von 8 im Jahre 1885 auf 124 im Jahre 1900 und 539 im Jahre 1913 gestiegen. Der höchste Staatszuschuss zu einer Vorlesungsanstalt während des Jahres 1913 war 2 900 Kronen und der niedrigste 180 Kronen. Während des letztgenannten Jahres wurden über 11 000 populärwissenschaftliche Vorlesungen gehalten. Die Durchschnittsanzahl Zuhörer wird in einigen Vorlesungsanstalten zu 400—500 und in anderen zu 40—50 angegeben. Bei den meisten beträgt die Durchschnittszahl Zuhörer etwa 100 in jeder Vorlesung.

Von dem obenerwähnten Staatszuschuss dürfen höchstens 8 000 Kronen als Reisekostenbeitrag für Vorleser an abgelegenen und in ökonomischer Hinsicht weniger leistungsfähigen Anstalten verwendet werden.

Um es den Vorlesungsanstalten zu ermöglichen, geeignete Vorleser zu erhalten, sind *Zentralbureaus* zur Vermittlung populärwissenschaftlicher Vorlesungen eingerichtet worden. Das erste von diesen wurde in Lund 1898 gebildet, das zweite in Stockholm 1902 und das dritte in Gotenburg 1903. Diese Bureaus, die seit dem Jahre 1906 Staatszuschuss geniessen — insgesamt 8 300 Kronen für 1913 — geben jährlich Verzeichnisse über von ihnen gebilligte Vorleser und Vorlesungsstoffe nebst Angaben über Literatur zu den verschiedenen Stoffen heraus, welche Vorlesungskataloge sämtliche Vorlesungsanstalten unentgeltlich erhalten. Ausser diesen Zentralbureaus finden sich in gewissen Länen sog. Vorlesungsverbände, die hauptsächlich die Rundreisen der Vorleser an den Anstalten innerhalb des Läns anordnen, und einige von diesen Verbänden erhalten gleichfalls einen kleineren Staatszuschuss. In der Regel erhält der Vorleser ausser der Reisekostenentschädigung 25 Kronen für jede Vorlesung. Werden Reisekosten, Saalmiete und andere Ausgaben zu dem Vorlesungshonorar hinzugerechnet, so stellen sich die Kosten für jede Vorlesung auf etwa 40 Kronen im Durchschnitt für das ganze Land.

Jede Vorlesungsanstalt wird von einem von derselben gewählten Vorstande geleitet und hat einen von der Kgl. Provinzialregierung ernannten *Inspektor*, der darüber zu wachen hat, dass die Bedingungen für den Bezug des Staatszuschusses von der Anstalt erfüllt werden. Vom 1. November 1911 an ist von

der Kgl. Regierung ein besonderer Referent für Vorlesungsangelegenheiten im Kultusministerium, der zugleich *Vorlesungskonsulent* ist, angestellt worden.

Volksbibliotheken. In letzterer Zeit strebt man danach, mehr und mehr die Vorlesungstätigkeit und die Bibliotheksbewegung mit einander in der Weise zu verknüpfen, dass die Zuhörer durch die *Vorlesungen* für *Bücher*, die die verschiedenen Vorlesungsgegenstände behandeln, interessiert werden und ihnen ausserdem die Möglichkeit zum Leihen derselben verschafft wird.

Was die Volksbibliotheken betrifft, so zeigte eine Untersuchung 1900, dass die seit alters vorhandenen Gemeindebibliotheken an vielen Orten aus kümmerlichen Resten ursprünglich guter Büchersammlungen bestanden, oder dass die Bücher zwar gut aufbewahrt waren, aber niemals zur Anwendung kamen.

Indessen fanden sich eine geringere Anzahl Bibliotheken, die, durch Beiträge seitens des Kirchspiels oder der Kommune oder durch Schenkungen von Privatpersonen unterstützt, seit längerer oder kürzerer Zeit der ländlichen Bevölkerung gute Gelegenheit zur Weiterbildung gewährten. In einigen Städten sind grössere Volksbibliotheken errichtet worden. So in Gotenburg, wo eine — nunmehr mit zwei Zweigstellen ausgestattete — Volksbibliothek im Jahre 1861 dank einer Schenkung von James Dickson gegründet wurde; die Hauptbibliothek ist in einem schönen und zweckmässig eingerichteten Gebäude untergebracht. Die Stadtbibliotheken in Malmö, Norrköping, Gävle und Lund genügen berechtigten Ansprüchen. In Stockholm unterstützt die Stadt fünf Volksbibliotheken und eine Zentralbücherei, die von dem Folkbildningsförbundet verwaltet werden, sowie eine von den Arbeiterorganisationen errichtete Bibliothek im Folkets hus mit einer Zweigstelle. Ausserdem finden sich zehn grössere und kleinere Bibliotheken, die von den betreffenden Gemeinden unterhalten werden. Im Jahre 1911 genossen die Volksbibliothek und die beiden Zweigstellen in Gotenburg einen kommunalen Beitrag von 12 000 Kronen, insgesamt besassen diese Bibliotheken 18 750 Bände und liehen 174 437 Bände aus. Für das Jahr 1912 betrug der Zuschuss seitens der Stadt Stockholm an die fünf Bibliotheken des Folkbildningsförbundet 16 000 Kronen (16 000 Bände und 91 000 Ausleihungen) sowie an die Arbeiterbibliothek und ihre Zweigstelle 12 000 Kronen (25 900 Bände und 78 200 Ausleihungen). Für die zehn Gemeindebibliotheken der Hauptstadt mit insgesamt 46 779 Bänden und 196 550 Ausleihungen hatten die Gemeindeversammlungen im ganzen annähernd 45 000 Kronen bewilligt.

Die Bibliotheken der grösseren Städte, denen sich in letzterer Zeit sowohl das Interesse des Publikums als auch das Wohlwollen der zuschussgewährenden Behörden mehr und mehr zugewandt hat, dürfte kaum auf Unterstützung seitens des Staates rechnen. Um so mehr ist dies der Fall in den kleineren Städten und in den ländlichen Gemeinden.

Eine staatliche Unterstützung für Volksbibliotheken wurde vom Reichstag zum erstenmal 1905 beschlossen, wo 60 000 Kronen bewilligt wurden, wovon jede Bibliothek jährlich höchstens 75 Kronen erhalten sollte. Im Jahre 1912 wurde der Betrag auf 170 000 Kronen erhöht; davon sollten als Jahreszuschuss erhalten können a) Volks- (Gemeinde-, Kommunal-) Bibliotheken höchstens 400 Kronen, b) Schulbibliotheken höchstens 150 Kronen und c) Reichsverbände (Arbeiter-, Nüchternheits- und andere Organisationen mit mindestens 20 000 Mitgliedern) höchstens 15 000 Kronen jeder solcher Verband, der eine geordnete Studienzirkeltätigkeit besitzt. Für Volks- und Schulbibliotheken hat der Staatszuschuss dieselbe Höhe wie der Ortsbeitrag und erfolgt nur in Form gebundener Bücher, für Reichsverbände beträgt er die Hälfte der Summe, die der Verband selbst für den Zweck bewilligt.

Ungefähr 1 000 Volks- und Schulbibliotheken werden voraussichtlich während des Jahres 1913 Staatszuschuss erhalten. Von Reichsverbänden dürfte bisher (Dezember 1912) der Guttemplerorden der einzige sein, der eine geordnete Studienzirkeltätigkeit besitzt (etwa 750 Zirkel mit einem Gesamtbeitrage seitens des Ordens während 1912 von ungefähr 35 000 Kronen). Indessen sind innerhalb der grossen Arbeiterorganisationen Vorkehrungen getroffen worden, um eine derartige Tätigkeit in Gang zu bringen.

Zur *Vermittlung von Bücherein käufen* finden sich zwei staatlich unterstützte Anstalten, beide in Stockholm, die eine (Folkbildningsförbundet) für Volks- und Schulbibliotheken, die andere (die des Guttemplerordens) für die Bibliothekstätigkeit der verschiedenen Reichsverbände. Ausserdem beziehen Staatszuschüsse für *Wanderbibliotheken* der Folkbildningsförbundet, der im Dezember 1912 über 80 solche zum Vermieten verfügte, die obenerwähnten Zentralbureaus in Lund und Gotenburg (vom Jahre 1913 an) sowie die Volksbibliothek in Luleå.

Im Kultusministerium finden sich *zwei Bibliothekskonsulenten* (von 1913 an), die im Ministerium Angelegenheiten, die sich auf die hier behandelten Zweige der Volksbildungsarbeit beziehen, vorbereiten und vortragen, und die dem Publikum mit Rat und Auskünften zur Verfügung stehen, sowie schliesslich die zentrale Leitung und Kontrolle über die staatlich unterstützte Bibliotheksbewegung ausüben. Gegenwärtig ist man mit der Ausarbeitung eines vollständigen *Katalogs* über schwedische Volksbibliotheksliteratur beschäftigt, welcher Katalog später vom Kultusministerium herausgegeben werden soll, um den Bibliotheken bei der Auswahl der Bücher, die sie als Staatszuschuss zu erhalten wünschen, als Anhalt zu dienen.

Städtische Volksbibliothek in Gotenburg.

Sonstige Volksbildungsmassregeln. Staatliche Unterstützung geniessen auch *Sommerkurse* an Universitäten und Hochschulen in Uppsala, Lund, Stockholm und Gotenburg, die nunmehr so eingerichtet sind, dass sie alle vier Jahre an demselben Orte stattfinden. Ebenso werden sog. *Nüchternheitskurse* vom Staate unterstützt; diese werden in einer Anzahl von 8—10 jährlich in verschiedenen Städten abgehalten und dauern 4—6 Tage an jedem Ort.

Die Arbeiter- und Nüchternheitsorganisationen haben in letzterer Zeit immer mehr sich der Vorlesungen und Bücher als Bildungsmittel bedient und — ohne Unterstützung aus öffentlichen Mitteln — in Gewerkvereinen und Nüchternheitslogen populärwissenschaftliche Vorträge veranstaltet und Bibliotheken errichtet.

Die obenerwähnte Studienzirkeltätigkeit ist ein schönes Zeichen von intensivem und beharrlichem Bildungsinteresse.

* * *

Verdandi und *Heimdal* und andere studentische Vereine in Uppsala und Lund haben lange eine initiativreiche und zentrale Tätigkeit innerhalb der Volksbibliotheks- und Vorlesungsbewegung ausgeübt, erhalten aber nun für diesen Zweck keinen Staatszuschuss mehr, da der letzte Beschluss der Reichstags in den diesbezüglichen Fragen eine Konzentrierung der für die Planmässigkeit der Vorlesungen und für die Errichtung der Bibliotheken erforderlichen Vermittlungsarbeit bedingte. Dagegen fahren die beiden genannten studentischen Vereine fort, populärwissenschaftliche *kleinere Schriften* zu verbreiten, die sie seit 1888 (Verdandi) bezw. 1893 (Heimdal) in höchst verdienstlicher Weise redigiert und in einer Anzahl (1912) von 185 bezw. 102 herausgegeben haben.

2. DIE HÖHEREN SCHULEN UND IHNEN GLEICHARTIGE UNTERRICHTSANSTALTEN.

Im Nachstehenden werden behandelt teils die vom Staate unterhaltenen höheren Schulen nebst den ihnen entsprechenden kommunalen und privaten Schulen, soweit sie staatliche Unterstützung oder andere Vergünstigungen seitens des Staates geniessen, teils auch die staatlich unterstützten höheren Schulen für Mädchen, die rücksichtlich der Art und des Umfanges des Unterrichts den obenerwähnten ziemlich nahe stehen.

Die höheren Schulen.

Die ältesten Gelehrtenschulen in Schweden, wie in den meisten anderen Ländern, waren die *Klosterschulen* und *Kathedralschulen* des Mittelalters sowie die von der Bürgerschaft der Städte unterhaltenen *Stadtschulen*. Da die erstere Art von Schulen bei der Einführung der Reformation aufhörte, sind es die beiden letzteren, aus denen sich die gegenwärtigen höheren Schulen allmählich herausgebildet haben.

Zur Zeit Gustav II. Adolfs wurden die ersten höheren Gelehrtenschulen oder *Gymnasien* gegründet, deren älteste im Jahre 1623 in Västerås durch Johannes Rudbeckius zustande kam. Die erste besondere Schulordnung wurde im Jahre 1649 unter dem Einflusse des nach Schweden berufenen Comenius erlassen. Als ein pädagogisches Meisterstück betrachtet, wurde sie in der Praxis doch nie völlig durchgeführt und in vielen Fällen überhaupt nicht angewendet. In dieser Schulordnung wurde zwischen der niederen und der höheren Schule, der *Trivialschule* und dem *Gymnasium*, unterschieden, eine Anordnung, die zwei Jahrhunderte hindurch bestehn blieb. Diese Lehranstalten waren so gut wie ausschliesslich Ausbildungsanstalten für Geistliche und Beamte.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden indessen immer bestimmter Klagen gegen die Schulen laut, besonders in der Hinsicht, dass sie nicht genügend den Bedürfnissen derjenigen Schüler entgegenkamen, die sich praktischen Berufen widmen sollten.

Die modernen Bildungsforderungen kamen einigermassen in der Schulordnung vom Jahre 1807 zum Ausdruck, teils durch Stärkung der Stellung der Muttersprache, der Mathematik und der Geschichte sowie Einführung des Unterrichts in Naturkunde und fremden lebenden Sprachen, teils durch Erweiterung der in die Schulordnung von 1649 aufgenommenen *Schreiberklasse*, nach 1807 *Apologistenklasse* genannt.

Die Klagen kamen jedoch nicht zur Ruhe; sie richteten sich dagegen, dass die sog. gelehrte Bildung verschlechtert worden sei, ohne dass deshalb die nichtgelehrte oder bürgerliche zu ihrem Recht hätte kommen können. Die Schulordnung vom Jahre 1820 versuchte die Schwierigkeit durch die Einführung zweier verschiedener Arten von Schulen zu lösen: *Gelehrtenschulen* (niedere und höhere) für die gelehrte Bildung und *Apologistenschulen* für die allgemeine mitbürgerliche Bildung.

Gegen dieses System erstand indessen bald eine lebhafte Opposition. Man beschuldigte es, »die Trennung zum Prinzip» gemacht zu haben, was unter anderem zur Folge habe, dass die Kinder zu früh von einander getrennt und zu schlechtem Mitbürgersinn erzogen würden. Stattdessen wurden Einheitlichkeit und Mitbürgerlichkeit als leitende Grundsätze für die staatlichen Schulen empfohlen.

Diese verschiedenen pädagogischen Grundanschauungen stritten lange gegen einander und führten unter anderem zu einer bemerkenswerten Kraftprobe zwischen den Männern des alten und des neuen Systems in der grossen Erziehungskommission der Jahre 1825—28, in der Männer wie *Agardh, Berzelius, Geijer, Grubbe, Tegnér, Wallin* u. a. Sitz hatten. Der Vorschlag der Kommission stellte ein Kompromiss in der Weise dar, dass die verschiedenen Schulen »Linien» innerhalb der angestrebten Einheitsschule werden sollten.

Im Jahre 1849 wurden die verschiedenen Schulen zu einer einzigen Art von Lehranstalten, »Elementarschulen» (»elementarläroverk»), vereinigt. Verschiedene Umstände, darunter mangelhafte Leitung, führten indessen zu einem ziemlich verwirrten Zustand der Dinge.

Nachdem man es 1856 mit einer neuen Schulordnung versucht hatte, erschien schliesslich die von 1859, die eine höchst notwendige Ordnung in das Schulwesen brachte. Nach dieser Schulordnung begann die Teilung in eine Latein- und eine Reallinie von der dritten Klasse an. Nach der Schulordnung vom Jahre 1878, die bis 1904 in Kraft war, begann die Linienteilung von der vierten Klasse an.

Unter anderen Reformen während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts seien erwähnt die Verlegung der Reifeprüfung (»studentexamen») von den Universitäten an die Schulen (1862), die Einführung des Probejahrs für die Lehrer (1865) sowie die Einrichtung einer »halbklassischen» Linie mit Latein, aber ohne Griechisch (1869).

Die Forderungen nach einer besseren Berücksichtigung der allgemeinen mitbürgerlichen Bildung waren jedoch durch die obenerwähnten Massregeln nicht erfüllt worden und traten gegen Ende des verflossenen Jahrhunderts mit erneuter Stärke hervor. Insbesondere wurde seit dieser Zeit verlangt ein *Abschluss* auf der Mittelstufe für diejenigen Schüler, die die Schule nicht weiter bis zur Reifeprüfung besuchen sollten, die Verschiebung der Linienteilung bis zum Beginn des sechsten Schuljahres sowie die Umbildung der ganzen Unterstufe in eine einheitliche Schule für allgemeine mitbürgerliche Bildung (ohne Latein).

Diese Gesichtspunkte, die von der pädagogischen Anschauung unterstützt wurden, gemäss welcher die mehr wissenschaftliche Bildung auf die allgemeine mitbürgerliche gegründet werden kann und soll, fanden mehr und mehr Eingang und drangen vollständig in den Schulverordnung durch, die am 18. Februar 1905 erlassen wurde und noch heute gilt.

Die hierdurch festgestellte Schulorganisation lässt sich auf folgende Weise veranschaulichen.

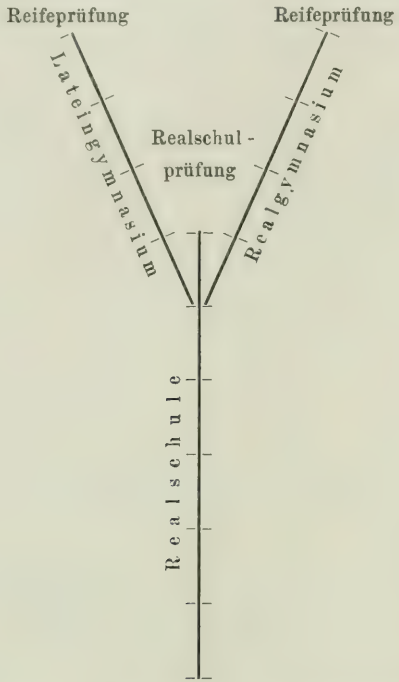

Von sonstigen Neuerungen in der letzten Neuorganisation der Schulen verdienen hervorgehoben zu werden: Einrichtung verschiedener der unvollständigen höheren Schulen als gemischte Schulen (S. 446), Einführung einer ziemlich ausgedehnten Wahlfreiheit im Gymnasium (S. 435), Erhöhung der Schulgelder (S. 445), Einrichtung einer Zentralbehörde für die höheren Schulen (S. 433) und im Zusammenhang damit Aufhebung ihrer früheren starken Abhängigkeit von den kirchlichen Behörden sowie vor allem Änderung des Unterrichtsplans in Übereinstimmung mit moderneren Prinzipien.

Als charakteristische Eigenschaften der schwedischen höheren Schulen seien erwähnt: eine sehr feste und einheitliche Organisation auf der einen Seite, verbunden mit grosser Freiheit für verschiedene Lehrerindividualitäten in den einzelnen Fächern auf der anderen Seite, kollegiale Behandlung der Angelegenheiten der einzelnen Schulen in grosser Ausdehnung, verhältnismässig niedriges Schulgeld, reichlich bemessene Ferien, gründliche wissenschaftliche Lehrerausbildung und — in erster Linie vielleicht — die Möglichkeit für Kinder aller Volksschichten, auch der weniger begüterten, an dem Unterricht der höheren Schulen teilzunehmen.

Einteilung und Zweck der höheren Schulen. Gemäss der gegenwärtig geltenden Verordnung vom 18. Februar 1905 zerfallen die höheren Schulen in zwei Arten, nämlich teils Realschulen, teils Vollanstalten, letztere ausser einer Realschule auch ein Gymnasium umfassend.

Die Realschule umfasst sechs einjährige Klassen (Klasse 1—6) und schliesst mit einer Prüfung, dem Realschulexamen, ab. Das Gymnasium,

das sich auf den fünf unteren Klassen der Realschule aufbaut und in zwei Linien, das Realgymnasium und das Lateingymnasium, geteilt ist, umfasst vier einjährige Klassen, Ringe genannt (Ring I—IV), und schliesst mit einer Prüfung, »Studentexamen» genannt, ab.[1] Die sechste Klasse der Realschule läuft demnach bezüglich des Altersstadiums dem ersten Ringe des Gymnasiums parallel.

Die erste Klasse der Realschule ist die niedrigste, und in sie werden Schüler aufgenommen, die im Laufe des betreffenden Kalenderjahres das 9. Lebensjahr zurücklegen. Das Realschulexamen kann also im Alter von 15—16 und das Studentexamen im Alter von 18—19 Jahren abgelegt werden.

Der Zweck der Realschule ist es, über den Umfang der Tätigkeit der Volksschule hinaus eine allgemeine mitbürgerliche Bildung zu vermitteln. Das Gymnasium hat, über die allgemeinbildende Aufgabe der Realschule hinaus, den besonderen Zweck, den Grund zu den wissenschaftlichen Kenntnissen zu legen, die an der Universität oder einer höheren technischen Schule weiter ausgebildet werden sollen.

Das Realschulexamen berechtigt zum Eintritt in den Post- und Telegraphenelevenkursus, in technische Schulen, das Landwirtschaftliche und das Forstwirtschaftliche Institut (Unterkursus) sowie zur Anstellung bei der Kgl. Eisenbahnverwaltung, im Postsparbankdienst usw. Das Studentenexamen, gleichgiltig auf welcher der beiden Linien, berechtigt unter anderem zur Immatrikulation an Universitäten und bildet, in gewissen Fällen mit der Forderung einer bestimmten Linie des Gymnasiums, die Bedingung für die Zulassung zu verschiedenen höheren technischen Lehranstalten, wie das Pharmazeutische Institut, die Kriegsschule, die Seekriegsschule (vom Jahre 1912 an), das Zahnärztliche Institut, die Technische Hochschule und das Tierärztliche Institut.

Anzahl und örtliche Verteilung der höheren Schulen. Die Anzahl der höheren Schulen beträgt 77, darunter 38 Vollanstalten — mit Realschule und Gymnasium — und 39 freistehende Realschulen. Von letzteren sind 19 gemischte Schulen. Ein freistehendes Gymnasium findet sich unter den höheren staatlichen Schulen nicht.

Von den Vollanstalten sind 28 sowohl mit Real- als mit Lateingymnasium ausgestattet, während 6 nur ein Realgymnasium und 4 nur ein Lateingymnasium besitzen. Eine der höheren Schulen, Nya elementarskolan in Stockholm, ist vorzugsweise zur Anstellung von pädagogischen Versuchen bestimmt und wird daher *staatliche Versuchsschule (statens provskola)* genannt.

Die höheren Schulen sind im allgemeinen in Stifts- und Residenzstädte verlegt oder in andere Städte, die in der einen oder anderen Hinsicht, besonders bezüglich der Einwohnerzahl, von grösserer Bedeutung sind oder

[1] Das »Gymnasium» nach schwedischem Sprachgebrauch entspricht also den vier höchsten Klassen der deutschen höheren Lehranstalten.

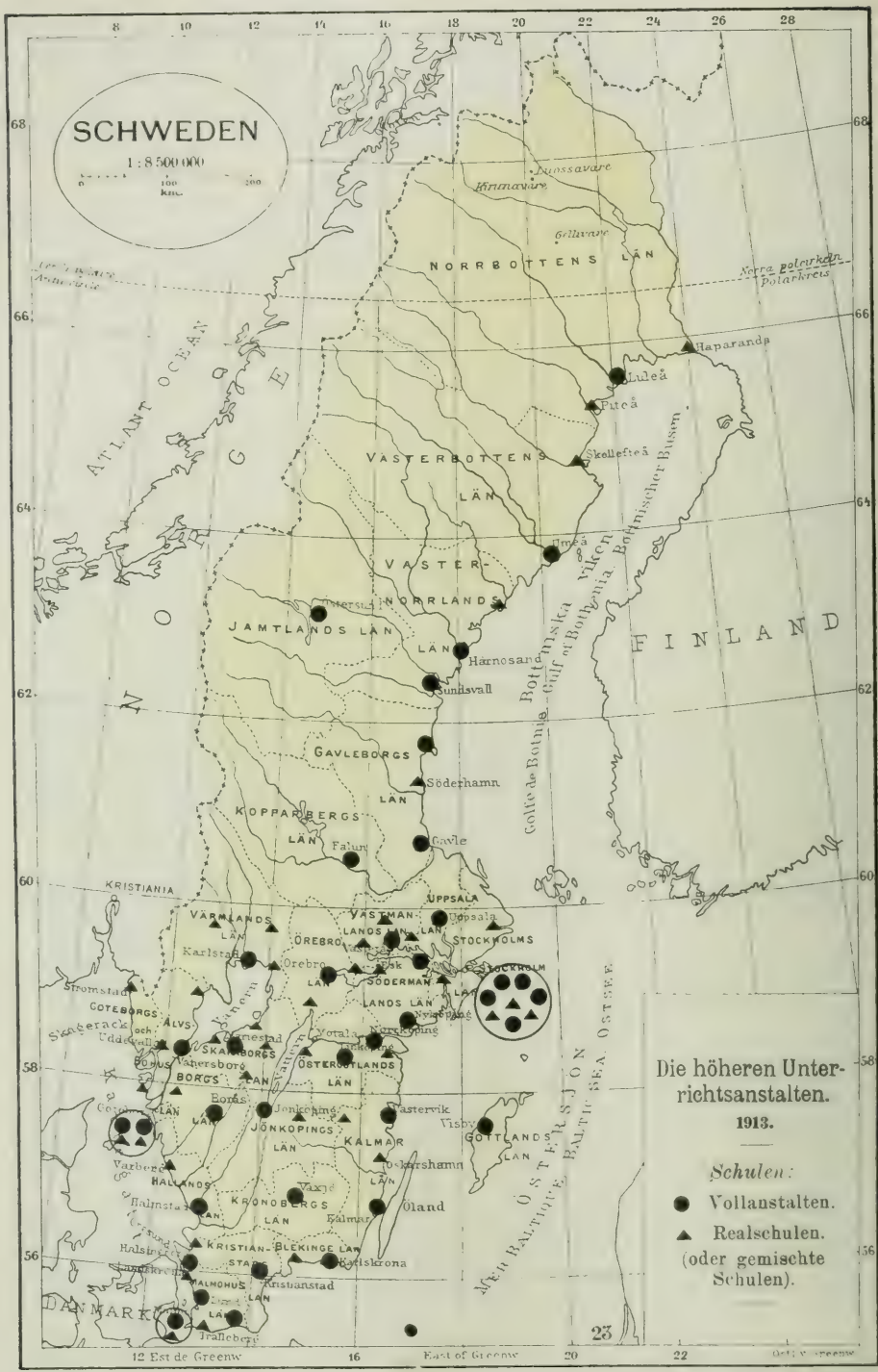
SCHWEDEN
1:8 500 000
100
km.
Die höheren Unterrichtsanstalten.
1913.
Schulen:
Vollanstalten.
Realschulen.
(oder gemischte Schulen).
NORRBOTTENS LÄN
VÄSTERBOTTENS LÄN
VÄSTERNORRLANDS LÄN
JAMTLANDS LÄN
GÄVLEBORGS LÄN
KOPPARBERGS LÄN
UPPSALA LÄN
VÄRMLANDS LÄN
ÖREBRO LÄN
VÄSTMANLANDS LÄN
STOCKHOLMS LÄN
SÖDERMANLANDS LÄN
GÖTEBORGS OCH BOHUS LÄN
ÄLVSBORGS LÄN
SKARABORGS LÄN
ÖSTERGÖTLANDS LÄN
JÖNKÖPINGS LÄN
KRONOBERGS LÄN
KALMAR LÄN
GOTTLANDS LÄN
BLEKINGE LÄN
KRISTIANSTADS LÄN
MALMÖHUS LÄN
HALLANDS LÄN
Öland
Gotland
Haparanda
Luleå
Piteå
Skellefteå
Umeå
Härnösand
Sundsvall
Söderhamn
Gävle
Falun
Uppsala
Stockholm
Örebro
Karlstad
Göteborg
Skara
Mariestad
Skövde
Lidköping
Vänersborg
Borås
Jönköping
Eksjö
Västervik
Visby
Oskarshamn
Växjö
Kalmar
Halmstad
Varberg
Kristianstad
Karlskrona
Malmö
Trelleborg
Lund
Hernösand
Östersund
Luleå
Piteå
Skellefteå
Umeå
Sundsvall
Gävle
Uppsala
Örebro
Karlstad
Göteborg
Skara
Mariestad
Skövde
Lidköping
Vänersborg
Borås
Jönköping
Eksjö
Västervik
Visby
Oskarshamn
Växjö
Kalmar
Halmstad
Varberg
Kristianstad
Karlskrona
Malmö
Trelleborg
Lund
Haparanda
Luleå
Piteå
Skellefteå
Umeå
Härnösand
Sundsvall
Söderhamn
Gävle
Falun
Uppsala
Stockholm

gewesen sind. Die gemischten Schulen finden sich im allgemeinen in kleineren Städten.

Mehrorts macht sich das Bestreben geltend, die Realschulen — bis auf weiteres auf Kosten der Kommune — zu Vollanstalten zu erweitern sowie auch diejenigen Schulen, die nur ein Real- oder ein Lateingymnasium besitzen, auf diesen beiden Linien zu vervollständigen.

Die grössten Vollanstalten haben eine Schülerzahl von 600 bis 700, die grössten freistehenden Realschulen eine Anzahl von 300 bis 400.

Die örtliche Verteilung der höheren Schulen ist näher aus der beigegebenen Karte ersichtlich.

Realgymnasium in Stockholm, Norrmalm.

Leitung der höheren Schulen. Für die höheren Schulen und ihnen vergleichbare Lehranstalten, die Vergünstigungen in dieser oder jener Form seitens des Staates geniessen, ist seit dem Jahre 1905 eine Zentralbehörde eingerichtet, genannt *Oberdirektion der höheren Lehranstalten (Överstyrelsen för rikets allmänna läroverk)*. Diese übt die Oberaufsicht über die höheren Schulen aus und behandelt Angelegenheiten betreffs des Unterrichts und der Ordnung, der Ausbildung des Lehrerpersonals, der festen oder zeitweisen Anstellung von Lehrern und Lehrerinnen, Fehler und Vergehen im Dienste usw. Zu den Aufgaben der Oberdirektion gehört es insbesondere auch, durch persönliche Besuche die Lehranstalten zu inspizieren und dabei Anweisungen und Ratschläge zu erteilen.

Die Oberdirektion besteht aus einem *Oberdirektor* als Vorsitzendem und

vier *Oberstudienräten* (läroverksråd) als Mitgliedern. Sämtliche werden auf eine Zeit von höchstens fünf Jahren aus den Reihen der ordentlichen Lehrer der höheren Schulen oder des Höheren Lehrerinnenseminars — das gleichfalls der Oberaufsicht der Oberdirektion untersteht — oder der Hochschulen ernannt und sollen wenn möglich verschiedene Unterrichtsgebiete repräsentieren.

Die Angelegenheiten werden, ausser in gewissen Fragen, die der direkten Entscheidung des Oberdirektors unterliegen, *kollegial*, d. h. in der Weise entschieden, dass jedem Mitglied der Oberdirektion beschliessende Stimme zukommt.

Phot. A. Blomberg, Stockholm.

Realgymnasium in Stockholm, Östermalm.

Einige Angelegenheiten werden endgiltig von der Oberdirektion entschieden, während andere an das *Ecklesiastikdepartement* zur endgiltigen Behandlung seitens der Regierung weitergegeben werden. Innerhalb des Ecklesiastikdepartements findet sich eine Abteilung, das *Bureau für den höheren Unterricht* (läroverksbyrån), zur besonderen Behandlung dieser Angelegenheiten.

Innerhalb jedes Stifts übt ausserdem der Bischof als *Ephorus* die Aufsicht über die höheren Schulen daselbst und insbesondere über den Religionsunterricht aus. Vorgefundene Mängel hat er bei der Oberdirektion anzumelden. Für jede Vollanstalt ausserhalb der Stiftsstadt und jede Realschule für Knaben ernennt er einen *Inspektor* als seinen Stellvertreter. Für jede gemischte Schule findet sich eine *Lokaldirektion*, deren Vorsitzender vom Ephorus ernannt wird. Diese Lokaldirektion hat teils die-

selbe Aufgabe wie der Inspektor an anderen höheren Schulen, teils andere Obliegenheiten, hauptsächlich ökonomischer Art.

In der Hauptstadt bildet eine besondere *Direktion* den Ephorenrat für die dort vorhandenen höheren Schulen. Sie erledigt auch gewisse ökonomische Angelegenheiten für diese Schulen.

An der Spitze einer jeden höheren Schule steht ein *Rektor*, der nach Vorschlag der Oberdirektion von der Regierung auf eine bestimmte Zeit, gewöhnlich fünf Jahre, ernannt wird. Ihm steht die Oberleitung des Ganzen zu, ausserdem besteht für ihn aber auch eine Lehrverpflichtung und liegt ihm die ökonomische Verwaltung der Schule ob.

Dem Rektor zur Seite steht die *Lehrerkonferenz*, bestehend aus den Lehrern der Schule, die unter dem Vorsitz des Ephorus oder Inspektors, sofern einer von diesen anwesend ist, sonst aber des Rektors in Fragen betreffs des Unterrichts, der Schulzucht, der Ökonomie der Schule usw. zu beschliessen hat.

Der Unterricht. Das Schuljahr beginnt Ende August und umfasst 38 Wochen — ausschliesslich der Zeit für die Versetzungs- und Aufnahmeprüfungen im Herbstsemester ($^1/_2$ bis 1 Woche) — verteilt auf *zwei* sog. *Termine*, den Herbst- und den Frühlingstermin. Der Herbsttermin dauert in der Regel 18, der Frühlingstermin 20 Wochen, worin jedoch eine Woche Osterferien und eine halbe Woche Pfingstferien eingerechnet sind. Die *Ferien* sind in Schweden länger als in allen anderen Ländern mit hochentwickeltem Schulwesen, ausgenommen Finnland.

In den Klassen 1—5 der Realschule erhalten alle Schüler denselben Unterricht. Danach gehen diejenigen, die das Realschulexamen abzulegen gedenken, in die 6. Klasse der Realschule über, während diejenigen, die das Studentenexamen in Aussicht nehmen, in das Real- oder Lateingymnasium übertreten.

Stundenplan für die Realschule

	Klasse					
	1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*
Religion	3	3	3	2	2	2
Schwedisch	5	5	6	4	3	3
Deutsch	6	6	6	4	4	3
Englisch	—	—	—	5	5	4
Geschichte	2	3	3	3	3	4
Erdkunde	2	2	2	2	2	2
Mathematik	4	5	5	5	4	5
Biologie	2	2	2	1	2	2
Physik	—	—	—	2	1	2
Chemie	—	—	—	—	2	1
Schönschreiben	2	2	1	—	—	—
Zeichnen	1	1	2	2	2	2
Summa Stunden in der Woche	**27**	**29**	**30**	**30**	**30**	**30**

Zu Zeiten ausserhalb des Stundenplans wird wahlfreier Unterricht im Französischen (2 Stdn.; in den Klassen 5 und 6) und, in den gemischten Schulen, Schülerinnen Unterricht in weiblichen Handarbeiten (2 Stdn.) erteilt. Ausserdem

können ausserhalb des Stundenplans wahlfreie Laborationen in Physik, Chemie und Biologie sowie wahlfreier Unterricht im Zeichnen (2 Stdn.) und in Slöjd (2 Stdn.) veranstaltet werden.

In den drei höheren Klassen der gemischten Schulen kann eine Schülerin von der Teilnahme am Unterricht im Deutschen oder Englischen sowie von einem gewissen Teil des Unterrichts in der Mathematik befreit werden. Sie kann demungeachtet in eine höhere Klasse versetzt werden, ist aber nicht berechtigt, in der gewöhnlichen Weise das Realschulexamen abzulegen. — Knaben und Mädchen werden zusammen in allen Fächern ausser im Turnen unterrichtet, wo der Regel nach die höheren Klassen und oft auch die unteren in Knaben- und Mädchenabteilungen geteilt werden.

Gymnasium. Hudiksvall.

Diejenigen Schüler in Ring III, die Griechisch zu lernen wünschen, erhalten Unterricht in diesem Fache 7 Stunden die Woche anstatt in Mathematik (4 Stunden) und in Zeichnen (2 Stunden), ausserdem nehmen sie an dem Unterricht im Englischen nur 1 Stunde die Woche teil. Diejenigen Schüler in Ring IV, die Griechisch zu lernen wünschen, erhalten Unterricht darin 7 Stunden die Woche anstatt in Mathematik (5 Stunden) und in Zeichnen (2 Stunden).

Zu Zeiten ausserhalb des Stundenplans wird wahlfreier Unterricht im Zeichnen erteilt und können wahlfreie Laborationen in Physik, Chemie und Biologie veranstaltet werden.

In den zwei höchsten Ringen haben die Schüler das Recht, sich von einem der Lehrfächer des Stundenplans oder von zwei solchen Lehrfächern, wenn sie im IV. Ring zusammen nicht mehr als 6 Stunden die Woche beanspruchen, *dispensieren* zu lassen. Von dem Unterricht in Religion und Schwedisch ist jedoch kein Dispens zulässig.

TAB. 64. *Stundenplan für das Gymnasium.*

Lehrfächer	Realgymnasium				Lateingymnasium			
	Ring I	Ring II	Ring III	Ring IV	Ring I	Ring II	Ring III	Ring IV
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2
Schwedisch	3	2	3	3	3	2	3	3
Latein	—	—	—	—	6	6	6	6
Deutsch	2	2	2	2	2	2	2	2
Englisch	3	3	2	4	2	2	2	2
Französisch	-	4	4	4	—	4	4	4
Geschichte	3	3	3	3	3	3	3	3
Erdkunde	2	1	—	—	2	1	—	—
Philos. Propädeutik	-	—	1	1	—	—	1	1
Mathematik	7	6	6	6	5	4	4	5
Biologie	1	2	2	1	1	2	2	1
Physik	3	2	4	3	2	1	2	2
Chemie	2	2	2	2	—	—	—	—
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2
Summa Stunden in der Woche	**30**	**31**	**33**	**33**	**30**	**31**	**33**	**33**

Die *Lehrkurse* in den einzelnen Fächern sind der Hauptsache nach in dem amtlichen Unterrichtsplan festgestellt, dem auch ziemlich ausführliche *methodische Anweisungen* beigefügt sind.

An sämtlichen Schulen werden die oben mitgeteilten Stundenpläne befolgt. Abweichungen können anlässlich stattfindender pädagogischer Versuche vorkommen. So wird gegenwärtig ein Versuch mit einer neuen sprachlichen Linie mit Russisch an der Nya Elementarskolan in Stockholm und ein Versuch mit einer englischen Linie (von der 1. Klasse der Realschule an) an derselben Schule und an dem Högre Reallläroverket in Gotenburg gemacht.

Die tägliche Unterrichtszeit an den Schulen beträgt 5 bis 6 Unterrichtsstunden von je 45 Minuten. Jeder Tag beginnt mit gemeinsamer Morgenandacht. Die Frühstückspause dauert mindestens $1^1/_4$ Stunden. An jeder Schule ist ein *Schularzt* angestellt, und auf die hygienischen Gesichtspunkte im allgemeinen ist in der neuen Verordnung erhöhtes Gewicht gelegt.

In Zeiten *ausserhalb* des Stundenplans fällt auch der Unterricht in *Gesang*, *Turnen* und *Waffenübungen*. Der Unterricht in *Gesang*, der für Schüler, denen nicht musikalisches Gehör und Anlage dazu abgeht, in den fünf unteren Klassen obligatorisch, in den oberen dagegen wahlfrei ist, darf für keinen Schüler mehr als zwei Stunden die Woche betragen. Auch wird wahlfreier Unterricht in *Instrumentalmusik* (Orgel und Streichinstrumente) erteilt. Der Unterricht im *Turnen* soll in sämtlichen Klassen eine halbe Stunde täglich oder 4 Unterrichtsstunden die Woche betrieben werden. Ausserdem wird in der 6. Klasse und im Gymnasium im *Fechten (Florett und Säbel)* 2 Stunden die Woche unterrichtet. Bisweilen wird das pädagogische Turnen gegen *Bewegungsspiele* ausgetauscht, die unter Leitung und Aufsicht des Lehrers möglichst im Freien abgehalten werden. Statt des Turnens sollen *Schiessübungen* mit den Schülern der 6. Klasse und des Gymnasiums während höchstens 18 Tagen zu Beginn des Herbsttermins, insgesamt 60 Stunden, betrieben werden. Während dieser Zeit ist die Unterrichtszeit in den genannten Klassen zu vermindern, so dass die Schüler an keinem Tage mehr als 7 Stunden seitens der Schule in Anspruch genommen sind.

Für den Unterricht in Turnen und Gesang werden seit einiger Zeit neue Unterrichtspläne vorbereitet.

Die *Aufnahme* neuer Schüler findet nur zu Beginn eines Schultermins statt, die allermeisten treten zu Beginn des Herbsttermins, d. h. des Schuljahres, ein.

Alle aufzunehmenden Schüler werden einer besonderen Prüfung unterzogen, ausgenommen solche, die von einer anderen Schule herkommen und dort in die nächsthöhere Klasse versetzt worden sind. Zur Aufnahme in den höchsten Ring müssen sich jedoch alle Eintretenden einer Prüfung unterziehen. Für die erste Klasse, wozu die Prüfung (ohne sofortige Aufnahme) im vorhergehenden Frühlingstermin stattfinden kann, gelten gewisse gesetzlich vorgeschriebene *Aufnahmeforderungen*, so bemessen, dass sie nicht übersteigen, was an Kenntnissen in der ersten Klasse der eigentlichen Volksschule erworben worden ist.

Zu Ende jedes Frühlingstermins findet innerhalb der Schule *allgemeine Versetzung* statt. Die als reif dazu angesehenen Schüler werden dann ohne besondere Prüfung nach der höheren Klasse versetzt. Diejenigen, die zu Ende des Frühlingstermins als nicht versetzungsreif befunden worden sind, dürfen auf Wunsch zu Beginn des Herbsttermins sich einer Prüfung für die höhere Klasse unterziehen und werden dann, wenn die Prüfung befriedigend ausfällt, versetzt. Ein Schüler, der zwei Jahre in einer Jahresklasse zugebracht hat, dennoch aber nicht versetzt worden ist, ist von dem weiteren Besuch einer höheren Schule ausgeschlossen.

Gymnasium in Skara.

Mit den Schülern des höchsten Ringes sowie den Extranei (»privatister»), die sich dazu angemeldet haben, wird an den Vollanstalten jährlich zwischen dem 10. April und 21. Juni das Studentenexamen angestellt. Prüflinge, die weggeblieben oder die als nicht reif befunden worden sind, ferner auch Extranei sind berechtigt, sich Ende des Herbsttermins dem Studentenexamen zu unterziehen. Die Prüfung geht unter Leitung und Aufsicht einer Anzahl von der Regierung für diesen Zweck jedesmal

TAB. 65 a. *Die Schüleranzahl an den höheren Schulen und Pädagogien bis zum Jahre 1905 inkl.*[1]

Durchschnittszahl für die Herbsttermine in den Jahren	Gesamtanzahl		Klasse I—III	Klassen IV und V		Klassen VI: 1—VII: 2			Klassen IV—VII: 2	
	absolut	auf 10 000 Einw.		Lateinlinie	Reallinie[2])	Lateinlinie A	Lateinlinie B	Reallinie	Lateinlinie	Reallinie
1875	12 717	29·1	6 844	1 928	1 356	1 303	893	393	4 124	1 749
1876—80 . . .	14 376	31·9	7 393	2 159	1 593	1 307	1 183	741	4 649	2 334
1881—85 . . .	14 986	32·5	7 094	2 364	1 626	1 263	1 848	791	5 475	2 417
1886—90 . . .	14 507	30·6	7 116	1 897	1 874	910	1 843	867	4 650	2 741
1891—95 . . .	14 914	30·9	7 340	1 700	2 467	701	1 523	1 183	3 924	3 650
1896—00 . . .	16 578	32·9	7 818	1 619	2 921	825	1 561	1 834	4 005	4 755
1901—05 . . .	19 405	37·1	8 734	1 106	4 197	714	1 718	2 936	3 538	5 402

bestellter *Zensoren*, zum grösseren Teile Universitätslehrer, vor sich. (Das Studentenexamen wird nicht nur an den staatlichen Schulen, sondern auch an einigen Privatschulen angestellt; siehe Tab 66 b. und S. 447.)

Die Prüfung ist teils schriftlich und teils mündlich. Die *schriftliche* Prüfung, die auf beiden Linien sich auf Schwedisch, fremde neuere Sprachen und Mathematik, an dem Realgymnasium ausserdem auf Physik und an dem Lateingymnasium auf Latein erstreckt, geschieht mehrere Wochen vor der mündlichen und wird während vier bis fünf Tagen, gleichzeitig an allen Schulen, angestellt. Die Aufgaben werden von der Oberdirektion nach einem von den Zensoren gemeinsam ausgearbeiteten Vorschlage bestimmt. Nur diejenigen Schüler, die die schriftliche Prüfung mit Genügend bestanden haben, werden zu der *mündlichen* zugelassen. Diese wird von den Lehrern des höchsten Ringes der Schule, jedem in seinem Fache, in einem von dem Zensor zu bestimmenden Umfange abgehalten, wobei dem Zensor das Recht zusteht, wenn er es für angezeigt erachtet, selbst die Prüfung der Examinanden zu übernehmen. Zum Bestehen der Prüfung sind genügende Zeugnisse in mindestens neun, oder in gewissen Fällen zehn, von den elf ersten, im Stundenplan des 4. Ringes aufgeführten Fächern erforderlich.

TAB. 65 b. *Die Schüleranzahl an den höheren Schulen nach dem Jahre 1905.*

Durchschnittszahl für die Herbsttermine in den Jahren	Gesamtanzahl		Realschule		Gymnasium	
	absolut	auf 10 000 Einw.	Knaben	Mädchen	Realgymnasium	Lateingymnasium
1906—10	21 923	40·38	15 450	931	3 209	2 333
1911	23 018	41·39	15 816	1 124	3 454	2 624

[1] Pädagogien wurden zwei- oder einklassige Lehranstalten genannt, die seit dem Jahre 1904 entweder aufgehoben oder in Realschulen umgewandelt worden sind. — [2] Hierin eingerechnet die Schüler der 4. Klasse während des Herbsttermins 1904 und die Schüler der 4. und der 5. Klasse während des Herbsttermins 1905, da sie während der genannten Übergangszeit tatsächlich nicht im Lateinischen unterrichtet wurden. Bei den Durchschnittszahlen für Klassen IV—VII: 2 (Spalten 10 und 11) ist indessen vollständig von diesen Schülern abgesehen worden.

TAB. 66 a. *Anzahl in der Reifeprüfung*[1] *für reif Erklärter.*

Durchschnittszahl für die Jahre	Gesamtanzahl			Auf 100 000 Einw.	Von der Gesamtanzahl kamen		Von den Schülern der höheren Schulen besuchten die		
	Schüler	Schülerinnen	Summa		von höheren Schulen	aus privatem Unterricht[2]	Lateinlinie A[3]	Lateinlinie B[4]	Reallinie
1871—75	612	2	**614**	14·36	557	57	·	·	65
1876—80	570	4	**574**	12·75	470	104	266	137	67
1881—85	773	11	**784**	17·02	665	119	268	263	134
1886—90	760	27	**787**	16·60	658	129	209	327	122
1891—95	665	27	**692**	14·33	575	117	145	285	145
1896—00	801	49	**850**	16·89	701	149	169	273	259
1901—05	1 048	85	**1 133**	21·66	907	226	170	328	409
1906—09	1 401	143	**1 544**	28·57	1 178	366	141	382	655

Mit den Schülern der sechsten Klasse der Realschule und angemeldeten Extranei wird das *Realschulexamen* nach in der Hauptsache demselben Verfahren angestellt, wie es bei dem Studentenexamen zur Anwendung kommt, obwohl mit den erforderlichen Vereinfachungen und mit dem wesentlichen Unterschiede, dass keine Zensoren vorkommen. Die schriftliche Prüfung umfasst hier Aufgaben in Schwedisch, Deutsch und Englisch sowie Rechnen. (Dieses Examen wird, ausser an den staatlichen, auch an einigen privaten und kommunalen Schulen angestellt.)

Die Schüler. Wie aus Tab. 65 a ersichtlich, hat seit dem Ende der 1890er Jahre ein stärkerer Zuwachs der Schüleranzahl an den höheren Schulen stattgefunden. Deutlich tritt eine Verschiebung zwischen den verschiedenen Linien hervor, indem die Schüleranzahl auf der Reallinie zugenommen, auf der Lateinlinie dagegen abgenommen hat.

TAB. 66 b. *Anzahl im Studentenexamen für reif Erklärter.*

Jahr	Gesamtanzahl			Auf 100 000 Einw.	Von der Gesamtanzahl kamen von			Von den Schülern der höheren Schulen besuchten das	
	Schüler	Schülerinnen	Summa		höheren Schulen	Privatschulen	waren Extranei	Realgymnasium	Lateingymnasium
1910	1 357	187	**1 544**	27·96	1 134	313	97	637	497
1911	1 339	196	**1 535**	27·60	1 107	335	93	652	455

Anm. Unter Privatschulen (enskilda läroverk) sind im Obigen solche verstanden, die zur Anstellung des Studentenexamens berechtigt sind.

[1] Das Studentenexamen wurde während einer gewissen Zeit vor der letzten Neuorganisation (1905) der höheren Schulen *Reifeprüfung* (*mogenhetsexamen*) genannt. Das Examen nach den älteren Bestimmungen (mogenhetsexamen) wurde bis zum Jahre 1909 einschl. abgelegt. — [2] Schüler von Privatschulen mit Berechtigung zur Ausstellung des Reifezeugnisses sowie Extranei. — [3] Lateinlinie mit Unterricht im Griechischen. — [4] Lateinlinie ohne Unterricht im Griechischen.

TAB. 67. *Anzahl im Realschulexamen für reif Erklärter.*

Jahr	Gesamtanzahl			Auf 100 000 Einw.	Von der Gesamtanzahl kamen von		waren Extra-nei
	Schüler	Schülerinnen	Summa		höheren Schulen	Privatschulen	
1907	1 085	63	**1 148**	21·35	998	—	150
1908	1 121	129	**1 250**	23·02	956	90	204
1909	1 189	219	**1 408**	25·71	1 010	122	276
1910	1 176	326	**1 502**	27·20	1 022	210	270
1911	1 198	399	**1 597**	28·71	1 015	290	292

Anm. Siehe die Anm. unter Tab. 66 b. Ein Teil der unter der Rubrik Privatschulen aufgeführten Schüler gehörte kommunalen Mittelschulen an.

Die Anzahl derjenigen, die an dem Unterricht im Griechischen teilgenommen haben, ist gewesen: H.-T. 06: 441; H.-T. 07: 285; H.-T. 08: 242; H.-T. 09: 253; H.-T. 10: 249; H.-T. 11: 236. Vor der Durchführung der gegenwärtigen Organisation wurde griechischer Unterricht in den vier höchsten Jahresklassen erteilt.

Das durchschnittliche Alter bei Ablegung der Reifeprüfung betrug für die eigenen Zöglinge der höheren Schulen während der Fünfjahrsperiode 1901—05 19·31 Jahre und während der Vierjahrsperiode 1906—09 19·43 Jahre sowie bei der Ablegung des Studentenexamens während der Zweijahrsperiode 1910—11 19·38 Jahre.

Angabe der Lebensberufe, denen sich eine grössere Zahl der Zöglinge der höheren Schulen nach

TAB. 68. *Ablegung des Studentenexamens zugewandt hat.*

Jahr	Universitätsstudien usw.	Studium an technischen höheren Lehranstalten	Militärische Laufbahn	Handel oder Handelsinstitute	Anzahl Abiturienten der höheren Schulen
1901	270	137	131	95	820
1902	292	98	137	102	846
1903	314	119	140	98	895
1904	310	122	181	103	933
1905	369	107	189	109	1 043
Summa	**1 555**	**583**	**778**	**507**	**4 537**
Mittel für 5 Jahre	311	117	156	101	907
1906	367	127	166	147	1 041
1907	444	147	165	152	1 171
1908	476	170	144	149	1 235
1909	525	160	142	151	1 262
Summa	**1 812**	**604**	**617**	**599**	**4 709**
Mittel für 4 Jahre	453	151	154	150	1 177
1910	546	123	131	132	1 134
1911	567	114	116	112	1 107
Summa	**1 113**	**237**	**247**	**244**	**2 241**
Mittel für 2 Jahre	557	119	124	122	1 121

TAB. 69. *Angabe der Lebensberufe, denen sich eine grössere Zahl der Zöglinge der höheren Schulen nach Ablegung des Realschulexamens zugewandt hat.*

Jahr	Handel oder Handelsschulen	Eisenbahnverwaltung	Technische Schulen	Industrielle Betriebe	Landwirtschaft oder Landwirtschaftsschulen	Postverwaltung	Bankbetriebe	Gesamtanzahl im Examen für reif Erklärter
1907	281	145	88	67	51	70	49	998
1908	324	100	76	65	52	48	32	956
1909	323	73	73	61	66	39	30	1 010
1910	369	55	72	70	61	26	24	1 022
1911	292	47	90	66	58	22	22	1 015
Summa	**1 589**	**420**	**399**	**329**	**288**	**205**	**157**	**5 001**
Mittel f. 5 Jahre	318	84	80	66	58	41	31	1 000

Das Durchschnittsalter bei der Ablegung des Realschulexamens während der Fünfjahrsperiode 1907—11 war für die eigenen Zöglinge der höheren Schulen 17·04 Jahre für die männlichen und 16·84 Jahre für die weiblichen.

Für Extranei stellt sich das Durchschnittsalter stets etwas höher.

Lehrer. An den höheren Schulen gibt es, von den Rektoren abgesehen, drei Kategorien von ordentlichen Lehrern: *a) Lektoren* (nur an den

Das Realgymnasium in Gotenburg.

Vollanstalten), mit höherer wissenschaftlicher Kompetenz und höherem Gehalt sowie mit Lehrverpflichtung wesentlich am Gymnasium; *b) Adjunkten* mit geringerer wissenschaftlicher Kompetenz und niedrigerem Gehalt; sowie *c) technische Lehrer*, die den Unterricht in Zeichnen, Musik sowie Turnen und Waffenübungen erteilen.

An den gemischten Schulen besteht die Hälfte der ordentlichen Lehrer aus *Lehrerinnen*, deren eine den Titel *erste Lehrerin* führt und dem Rektor betreffs der Pflege und Beaufsichtigung der Schülerinnen zur Seite steht. An den Realschulen können die Lehrerstellen in Zeichnen und Musik mit Frauen besetzt werden. Wird es als wünschenswert angesehen, so kann an den gemischten Schulen auf Kosten der Kommune eine Turnlehrerin angestellt werden. Lektoren und Adjunkten werden gemeinsam als *wissenschaftliche Lehrer (ämneslärare)* bezeichnet.

Die Gesamtzahl diensttuender wissenschaftlicher Lehrer während des Herbsttermins 1911 betrug 1 275, nämlich 77 Rektoren, 256 Lektoren, 755 Adjunkten, 57 ordentliche Lehrerinnen und 130 nichtständige Lehrer. Hierzu kamen 229 technische Lehrer.

Die *Lehrverpflichtung* beträgt: für den Rektor einer Vollanstalt 12 bis 16 Stunden die Woche, für den Rektor einer Realschule 18 bis 20, für Lektoren 18 bis 22, für Adjunkten mit Dienstleistung hauptsächlich auf der Oberstufe 20 bis 22, für sonstige Adjunkten 24 bis 28, für erste Lehrerinnen 20 bis 22, für sonstige Lehrerinnen 22 bis 26 Stunden wöchentlich.

Mitglieder von Turnvereinen an den Schulen in Stockholm und Uppsala.

Die *Kompetenzforderungen* für die wissenschaftlichen Lehrerstellen an einer höheren Schule sind folgende. In theoretischer Hinsicht wird die philosophische Lehramtsprüfung, von Lektoren ausserdem die philosophische Lizenziatenprüfung nebst Disputationsprobe für den philosophischen Doktorgrad verlangt; doch ist in beiden Fällen erforderlich, dass die fraglichen Examina in der Weise abgelegt sind, dass sie eine Gruppe von Fächern enthalten, die zusammengehören und die von Nutzen für den Unterricht sein können. In praktischer Hinsicht wird sowohl von Lektoren als von Adjunkten verlangt, dass sie das Probejahr abgeleistet haben. Lehrerinnen an den gemischten Schulen haben entweder dieselbe Kompetenz wie die Adjunkten nachzuweisen, oder auch müssen sie das Höhere Lehrerinnenseminar durchgemacht haben.

Das *Probejahr*, das zwei unmittelbar auf einander folgende Schultermine umfasst, wird an einer der sieben Probejahrschulen abgeleistet, von denen drei in Stockholm, eine in Uppsala, eine in Lund und zwei in Gotenburg belegen sind. Die Anzahl Probejahrskandidaten beträgt etwa 70 jährlich. Das Probejahr umfasst sowohl einen theoretischen Kursus in Theorie und Geschichte der Pädagogik als einen praktischen Kursus, bestehend in Anhören und Erteilen von Unterricht auf den verschiedenen Stufen der Schule.

Die *Besetzung* der ordentlichen wissenschaftlichen Lehrerstellen erfolgt nach dem Vorschlage der Oberdirektion durch die Kgl. Regierung. Die Lehrerinnen und die technischen Lehrer werden von der Oberdirektion ernannt. Gleich den meisten schwedischen Beamten können auch die ordentlichen Lehrer der höheren Schulen nicht abgesetzt werden ohne vorherige Untersuchung und gerichtliches Urteil.

Bezüglich des *Gehalts* bestehen für die wissenschaftlichen Lehrer fünf verschiedene Gehaltsstufen mit Aufrücken in eine höhere Gehaltsstufe nach fünfjähriger Dienstleistung in der nächstniedrigeren. Das *Gehalt eines Lektors* steigt auf diese Weise von 4 000 bis 6 000 Kr, das eines *Adjunkten* von 3 000 bis 5 000 Kr. In Stockholm und Gotenburg wird ausserdem Wohnungsgeldzuschuss von der Kommune gewährt. Für das *Gehalt eines Rektors* gelten zwei Gehaltsstufen, an den Vollanstalten von 6 000 und (nach zehn Jahren) 6 500 Kr, an den Realschulen von 5 000 und (nach zehn Jahren) 5 500 Kr; hierzu kommt stets Amtswohnung oder auch Mietsentschädigung. Eine erste Lehrerin bezieht ein Gehalt in zwei Gehaltsstufen von 2 050 und 2 500 Kr; eine Lehrerin ein solches in zwei Gehaltsstufen von 1 850 und 2 050 Kr. Die *technischen Lehrer* beziehen teils ein festes Gehalt in drei Gehaltsstufen, teils ausserdem eine besondere Entschädigung für umfangreichere Dienstleistung. — Nach 65 Lebens- und 35 Dienstjahren (bei Lehrerinnen nach 55 Lebens- und 25 Dienstjahren) ist ein ordentlicher Lehrer zum Bezuge eines *Ruhegehalts* berechtigt, das für Lektoren 4 000 Kr und für Adjunkten 3 400 Kr, für erste Lehrerinnen 1 900 Kr, für sonstige Lehrerinnen 1 500 Kr beträgt. Rektoren erhalten ein Ruhegehalt (5 000 Kr an Vollanstalten, 4 000 Kr an Realschulen) bei demselben Lebens- und Dienstalter wie die übrigen Lehrer, sofern die Dienstzeit als Rektor mindestens 15 Jahre betragen hat. Sämtliche sind verpflichtet, mit gewissen Jahresabgaben (Höchstbetrag 200 Kr) zu ihrer künftigen Pensionierung beizutragen. Witwe und Kinder eines verstorbenen ordentlichen Lehrers erhalten eine nicht unbedeutende Pension aus einer staatlich unterstützten und unter staatlicher Kontrolle stehenden Witwen- und Waisenkasse, an die von den Mitgliedern ein bestimmter Jahresbeitrag entrichtet wird.

Bei Bedarf einer grösseren Anzahl Lehrer als der etatsmässig angestellten werden Hilfslehrer (extra lärare) angestellt, die gleich den Vikaren ein jährliches Gehalt (vom Jahre 1914 an im Höchstbetrage von 2 700 Kr) beziehen.

Ökonomie. Jede Stadt, in die eine höhere Schule verlegt worden ist, ist verpflichtet, unentgeltlich für das Schulhaus einen *Bauplatz* mit genü-

gendem Raum für die Spiele der Zöglinge und ihre Bewegung im Freien zur Verfügung zu stellen. Im allgemeinen sind die Städte nunmehr auch zum Bau und zur Unterhaltung der *Schulgebäude* sowie zur Beschaffung einer Dienstwohnung für den Rektor oder Leistung einer Mietsentschädigung verpflichtet. — Rücksichtlich der Zweckmässigkeit und in ästhetischer Hinsicht entsprechen die schwedischen Schulgebäude sehr hoch gestellten Forderungen. — In den Städten, wo staatliche gemischte Schulen belegen sind, ist die Kommune ausserdem verpflichtet, ein Viertel von den Anfangsgehältern des Lehrerpersonals zu bezahlen.

Für einige in jüngerer Zeit errichtete Schulgebäude haben die *Kosten* (einschliesslich Mobiliar usw., nicht aber des Bauplatzwertes) betragen: Högre latinläroverket[1] in Stockholm 842 000 Kr, Högre reallläroverket in Norrmalm in Stockholm 783 000 Kr, Högre reallläroverket in Gotenburg 542 000 Kr und Högre reallläroverket in Östermalm in Stockholm 1 372 000 Kr (ausschliesslich des Mobiliars).

Bei seiner Aufnahme in eine höhere Schule entrichtet der Schüler eine *Einschreibgebühr* von 10 Kr; unbemittelte Schüler und solche, die von einer Schule zu einer anderen übergehen, sind jedoch von dieser Gebühr befreit. Für jeden Termin bezahlt der Schüler ausserdem teils ein *Schulgeld an die Schule*, von dem mittellose oder weniger bemittelte teilweise befreit werden können, teils (von 1905 an) ein *Schulgeld an die Staatskasse*, von dem ganze oder teilweise Befreiung gewährt werden kann. Ein Schüler, der von keiner Gebühr befreit ist, entrichtet für das ganze Schuljahr insgesamt etwa 80 Kr in der Realschule und etwa 100 Kr im Gymnasium. Die Einschreibgebühren und die Schulgelder an die Schule werden zur Bestreitung der Kosten von Beleuchtung und Heizung, zum Einkauf von Unterrichtsmaterial sowie zu Prämien verwendet; ein gewisser Anteil fliesst dem Baufonds zu.

Jedes Stift soll für die Bedürfnisse der innerhalb desselben belegenen höheren Schulen eine Prämien- und Armenkasse besitzen, deren Jahreseinkünfte zwischen den Schulen des Stifts nach der Anzahl ihrer Schüler usw. verteilt werden. Diese Kasse wird von dem Domkapitel verwaltet. — Ausserdem bestehen an verschiedenen Schulen bedeutende *Stiftungsfonds*, deren Ertrag hauptsächlich zu Stipendien, Prämien oder Unterstützungen an Zöglinge verwendet wird.

Der *Staatsbeitrag* für die höheren Schulen betrug im Jahre 1911 insgesamt 5 877 106 Kr. entsprechend ungefähr 258 Kr für jeden Schüler. Dazu kommen die obenerwähnten sehr beträchtlichen Kosten für die Kommunen.

Kommunale Mittelschulen.

Seit lange haben Bestrebungen sich geltend gemacht, eine engere Verbindung zwischen den höheren Schulen und den Volksschulen herbeizuführen, als wie sie bereits besteht (vgl. oben). Ein Schritt in dieser Richtung wurde durch die Errichtung sog. *kommunaler Mittelschulen* vom Jahre 1910 an getan. Diese bauen sich auf der eigentlichen (vierjährigen) Volksschule auf und bereiten ihre Zöglinge in vierjährigem Kursus zum

[1] In Städten mit mehr als einer Vollanstalt werden Schulen nur mit Lateingymnasium *högre latinläroverk* und Schulen nur mit Realgymnasium *högre reallläroverk* genannt.

Realschulexamen vor. Sie sind zunächst für grössere stadtähnliche Gemeinwesen bestimmt, die keine höhere staatliche Schule besitzen.

Dem Beschluss des Reichstags gemäss sollen verdiente Volksschullehrer nach gewissen fortgesetzten Studien auch als Lehrer an diesen Schulen angestellt werden können. Die Frage bezüglich der Ausbildung dieser Lehrer ist noch nicht gelöst.

Die kommunalen Mittelschulen stehen unter der Oberaufsicht der Oberdirektion der höheren Lehranstalten, die für jede Schule einen Inspektor ernennt. Die Berechtigung zur Anstellung des Realschulexamens wird erst nach Prüfung in jedem besonderen Falle seitens der Oberdirektion erteilt. Für jede Schule wird von der Kgl. Regierung ein Reglement erlassen, das unter anderem Bestimmungen betreffs der Lokaldirektion enthält.

An einer Schule, in der Knaben unterrichtet werden, soll mindestens *ein* männlicher Lehrer vorhanden sein, an Schulen, in denen Mädchen unterrichtet werden, mindestens *eine* Lehrerin. Besteht in der Kommune nur eine kommunale Mittelschule, so soll diese eine gemischte Schule sein.

Ordentliche Lehrer an diesen kommunalen Mittelschulen beziehen ein Gehalt in 4 Gehaltsstufen von mindestens 2 000—2 400—2 800—3 200 Kr sowie ausserdem Wohnung und Brennmaterial oder eine entsprechende Entschädigung. Das Gehalt einer ordentlichen Lehrerin beträgt mindestens 1 600—1 800—2 000—2 200 Kr nebst Wohnung und Brennmaterial. Lehrern oder Lehrerinnen mit Adjunktskompetenz werden dafür beim Aufrücken in eine höhere Gehaltsstufe fünf Jahre angerechnet.

Die Leitung einer kommunalen Mittelschule liegt in den Händen eines Rektors oder einer Vorsteherin, die, ausser dem Gehalt als Lehrer, dafür ein besonderes Gehalt von mindestens 800 Kr beziehen.

Die Schulen werden von den Kommunen errichtet und unterhalten, der Staat gewährt aber teils eine direkte jährliche Unterstützung an jede Schule in Höhe von 6 400 Kr (die um höchstens 600 Kr für Unterricht in Hauswirtschaftslehre erhöht werden kann), teils leistet er in einem bestimmten Verhältnis Beiträge zu den Lehrergehältern, besonders bezüglich der Alterszulagen.

Kommunale Mittelschulen waren während des Schuljahres 1911—12 errichtet an 15 Stellen, nämlich in Avesta, Huskvarna, Hässleholm, Karlskoga, Malmö, Mönsterås, Neder-Kalix, Nybro, Ronneby, Stora Malm, Svedala, Tidaholm, Tryde, Vetlanda und Värnamo.

Von diesen haben die Schulen in Huskvarna, Karlskoga, Malmö, Neder-Kalix, Ronneby, Stora Malm, Svedala, Tryde und Vetlanda die Berechtigung zur Anstellung des Realschulexamens.

Der vom Reichstag für diese Schulen bewilligte Zuschuss, der als Voranschlag in den Etat eingestellt wird, betragt vom Jahre 1914 an 200 000 Kr jährlich.

Private höhere Knaben- und gemischte Schulen sowie private Mittelschulen.

Besonders infolge des verhältnismässig niedrigen Schulgeldes, das in den staatlichen Schulen bezahlt wird (siehe S. 445), sind *private höhere Lehranstalten* nur spärlich errichtet worden, und ihre Anzahl ist andau-

ernd ziemlich gering. Zurzeit finden sich nur 10 private Knabenschulen oder gemischte Schulen, die das Recht zur Anstellung des Studentenexamens besitzen, nämlich fünf in Stockholm (Beskowska skolan, Palmgrenska samskolan, Whitlockska samskolan, Sofi Almquists samskola und Stockholms samgymnasium), zwei in Uppsala (Fjellstedtska skolan, eine Schule für künftige Geistliche, und Uppsala enskilda läroverk och privatgymnasium, eine gemischte Schule), eine in Lund (Lunds privata elementarskola), eine in Djursholm bei Stockholm (Djursholms samskola) und eine bei Lundsberg in Värmland (Lundsbergs skola). Drei von diesen, Palmgrenska samskolan, Lunds privata elementarskola und Uppsala enskilda läroverk, haben auch die Berechtigung zur Anstellung des Realschulexamens. Lundsbergs skola und Fjellstedtska skolan sind die einzigen unter staatlicher Oberaufsicht stehenden Schulen zur Erwerbung allgemeiner Bildung, die als Internate eingerichtet sind.

Für diese Lehranstalten, gleichwie für alle privaten Schulen, bilden die Abgaben der Schüler die Haupteinnahmequelle, doch geniessen sie auch Staatsbeitrag, der im günstigsten Falle für eine Schule bis über 15 000 Kr jährlich betragen kann.

Der vom Reichstag für derartige Schulen bewilligte Zuschuss beläuft sich auf 170 000 Kr.

Private Nichtvollanstalten hatten sich vor 1910 in ziemlich lebhafter Entwicklung befunden und waren in einer Anzahl von etwa 30 vorhanden. Sie waren der Regel nach sechsklassig und in engster Übereinstimmung mit den staatlichen gemischten Schulen organisiert; die meisten besassen die Berechtigung zur Anstellung des Realschulexamens, und das Streben der übrigen war im allgemeinen darauf gerichtet, gleichfalls diese Berechtigung zu erwerben. Gewöhnlich waren diese Schulen in grössere stadtähnliche Gemeinwesen verlegt, die keine höhere staatliche Schule besassen.

In Zusammenhang mit der Errichtung der kommunalen Mittelschulen sind indessen solche Bestimmungen erlassen worden, dass mehrere dieser Schulen es vorteilhaft finden, spätestens im Jahre 1920 sich in kommunale Mittelschulen umzuwandeln. Verschiedene derselben haben bereits eine solche Umwandlung erfahren.

Die übrigen können in *private Mittelschulen* umgewandelt werden und *müssen*, sofern sie auch weiter Staatszuschuss zu geniessen wünschen, nach 1920 es tun, wodurch auch diese Schulen auf der eigentlichen Volksschule sich aufbauende Oberschulen bilden werden, während sie früher, in Übereinstimmung mit den höheren Schulen, sich an die erste Klasse der eigentlichen Volksschule angeschlossen hatten. Der Unterschied zwischen privaten und kommunalen Mittelschulen ist der Hauptsache nach der, dass bezüglich der ersteren die Kommunen oder Privatpersonen verpflichtet sind, einen ebenso grossen Zuschuss wie der Staat zu gewähren (letzterer Zuschuss beträgt im Höchstmass 4 800 Kr nebst besonderem Zuschuss für etwaigen Unterricht in Hauswirtschaftslehre), sowie dass keine Vor-

schriften bezüglich der Kompetenz des Lehrerpersonals und auch keine bezüglich des Gehalts der männlichen Lehrer oder der Lokaldirektion der Schulen bestehen.

Die privaten Mittelschulen stehen unter der Oberaufsicht der Oberdirektion der höheren Lehranstalten, die für jede derselben einen Inspektor ernennt.

Der vom Reichstag für diese Schulen bewilligte Zuschuss beträgt 70 000 Kr.

Höhere Mädchenschulen.

Die höheren Mädchenschulen sind eine junge Einrichtung in Schweden. Bis auf einige Ausnahmen fällt ihre Errichtung so gut wie ausschliesslich in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Vor dieser Zeit wurden die Mädchen zuhause von "Gouvernanten" oder in sog. Pensionaten unterrichtet, die gewöhnlich mit Internaten verbunden waren. Als die erste in Schweden errichtete Mädchenschule, die den Namen einer höheren Mädchenschule verdienen könnte, wird die auf Initiative des damaligen Pastor primarius, späteren Erzbischofs Johan Olof Wallin von dem bekannten Geschichtschreiber Anders Fryxell im Jahre 1831 gegründete, noch bestehende Wallinsche Schule in Stockholm angesehen. Einige Jahre

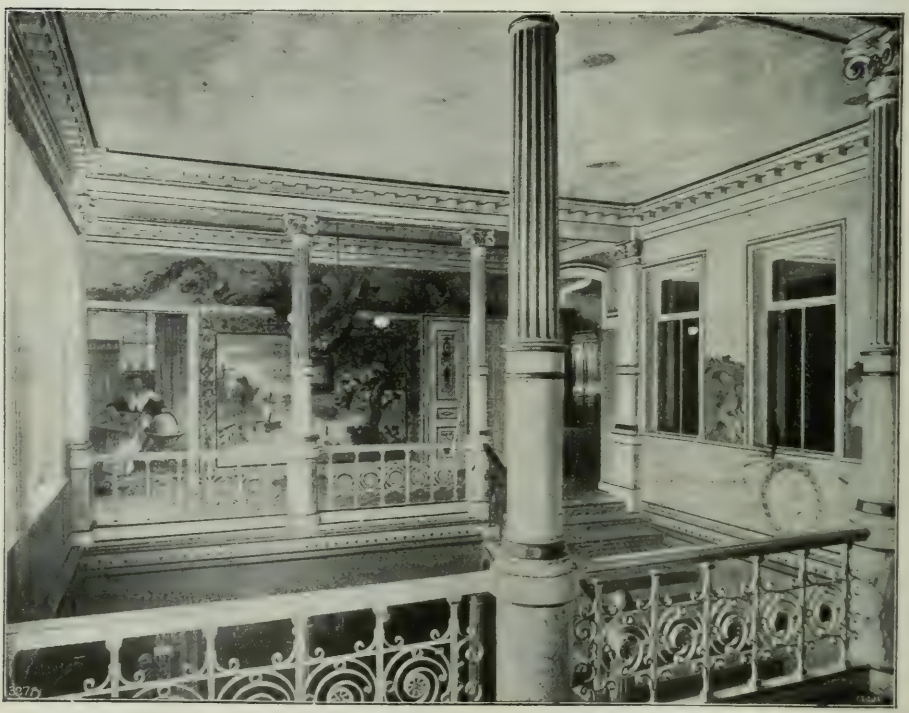

Treppenhaus in der »Nya Elementarskolan» für Mädchen in Gotenburg. Mit Wandgemälden von Carl Larsson.

danach, 1835, wurde eine höhere Mädchenschule auch in der zweitgrössten Stadt des Reiches, Gotenburg, eröffnet, die noch vorhandene Kjellbergsche Schule. Während der folgenden Jahrzehnte wurden dann höhere Mädchenschulen in Hälsingborg, Västerås, Kalmar und Uppsala gegründet; alle diese waren private Unternehmungen. Da indessen nichts für die Ausbildung der Lehrerinnen getan worden war, war der in diesen Schulen erteilte Unterricht oft recht mangelhaft. Die allmählich zunehmende Erkenntnis dieses Übelstandes führte dazu, dass im Jahre 1861 vom State das »Seminar zur Ausbildung von Lehrerinnen» oder das »*Höhere Lehrerinnenseminar*», wie es nunmehr genannt wird, errichtet wurde. Dies war die erste Massnahme seitens des Staates zur Förderung des höheren weiblichen Unterrichts in Schweden. Im Zusammenhang mit dem genannten Seminar wurde im Jahre 1864 auch vom Staate die noch bestehende »*Normalschule für Mädchen*» gegründet, die einzige vom Staate selbst errichtete höhere Mädchenschule, die zugleich als eine Übungsschule für die Schülerinnen des Seminars dienen sollte und andauernd dient. Während der nächstfolgenden Jahre kam es zur Gründung einer ziemlich grossen Anzahl von Mädchenschulen, für welche die Normalschule mehr oder weniger als Vorbild diente, gleichwie sie dies für die allermeisten höheren Mädchenschulen gewesen sein dürfte, die seitdem in Schweden errichtet worden sind. Im Jahre 1874 bewilligte der Reichstag eine Summe von 30 000 Kr, die unter gewissen Bedingungen als Unterstützung seitens des Staates an die höheren Mädchenschulen verteilt werden sollten. Dieser Staatszuschuss wurde dann jährlich erneuert und schliesslich in den ordentlichen Etat eingestellt. Nachdem er mehrmals erhöht worden, beträgt er nunmehr 400 000 Kr.

Die **Staatliche Normalschule für Mädchen** umfasst drei Vorbereitungsklassen sowie 8 eigentliche Schulklassen. Für die letzteren Klassen ist der in Tab. 70 angegebene Stundenplan festgestellt, aus dem die Unterrichtsfächer und die für jedes Fach bestimmte wöchentliche Stundenzahl ersichtlich sind.

Das von den Schülerinnen der Normalschule semesterweise zu entrichtende Schulgeld ist verschieden für die verschiedenen Klassen.

Mit der Staatlichen Normalschule ist ein Fortbildungskursus für theoretischen und praktischen Unterricht in Hauswirtschaftslehre nebst wahlfreiem Unterricht in Sprachen und Literaturgeschichte verbunden.

Die gegenwärtig in einer Zahl von ungefähr 80 vorhandenen **höheren Mädchenschulen** umfassen bis auf einige wenige Ausnahmen 3 Vorbereitungsklassen und 8 eigentliche Mädchenschulklassen. Die Unterrichtsfächer sind im grossen und ganzen dieselben wie in der Staatlichen Normalschule für Mädchen. Die Stundenpläne variieren jedoch für die verschiedenen Schulen. Einige derselben haben auch das Fach Hauswirtschaftslehre in ihren Stundenplan aufgenommen, und bei einer geringeren Anzahl wird auch Unterricht im Holzslöjd erteilt. Einige Fächer, wie eine der fremden Sprachen, sind wahlfrei. Deutsch ist nunmehr im allgemeinen die grundlegende Sprache. Die Vorbereitungsklassen, in denen oft auch Knaben unterrichtet werden, die danach in die höheren Lehranstalten für Knaben übertreten, sind in mehreren Schulen, teilweise im Anschluss an amerikanische und holländische Vorbilder, während der letzten Jahre reformiert worden. Man hat versucht, den Unterricht für die Kleinen

TAB. 70. *Stundenplan in der Staatlichen Normalschule für Mädchen.*

Unterrichtsfächer	Klasse								Summa
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	**16**
Schwedisch	4	4	4	3	$3\frac{1}{2}$	4	4	4	**30½**
Deutsch	4[1]	4	4	3[1]	3[1]	3	2	2	**25**
Französisch und Englisch (alternativ)	—	—	—	4	4	3	3	3	**17**
Englisch und Französisch (wahlfrei alternativ)	—	—	—	—	—	—	3	3	**6**
Geschichte	2	2	2	3	3	3	4	4	**23**
Erdkunde	2	2	2	2	2	2	1	—	**13**
Mathematik	3	$2\frac{1}{2}$	3	3	3	3	3	3	**23½**
Naturkunde	—	2	2	2	2	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	**17½**
Gesundheitslehre	—	—	—	—	—	—	—	2	**2**
Schönschreiben	2	2	$1\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	**5½**
Zeichnen	2	2	2	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	2	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	**14**
Gesang	1	1	1	1	1	2	2	2	**11**
Handarbeit	3	3	3	2	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	—	—	**14**
Turnen	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	**19**
Summe Stunden in der Woche	**26½**	**29**	**29**	**29**	**29**	**31½**	**31½**	**31½**	

Anmerkung. Mathematik, Zeichnen, Gesang und die dritte Sprache sind *wahlfrei* in den Klassen 7 und 8, ebenso Chorgesang in Klasse 6 (1 Stunde gemeinsam mit Klasse 7 und 8). Diejenigen Schülerinnen der Klassen 7 und 8, die weder an dem mathematischen noch an dem Unterricht in der dritten Sprache teilnehmen, geniessen stattdessen einen wöchentlich zweistündigen Unterricht in Handarbeit.

einheitlicher und mehr entwickelnd zu gestalten, und grosses Gewicht wird auf Modellieren, Zeichnen und verschiedene Arten Slöjd gelegt. An der Hebung des Zeichen- und Gesangunterrichts auf allen Stadien der Schule wird in talentvoller und methodischer Weise gearbeitet. Auch die Bedeutung der Vortragskunst hat fortschreitende Beachtung gefunden. In allen Fächern wird mehr und mehr Anschaulichkeit und eine Anspornung der Selbstbetätigung der Schülerinnen angestrebt, und in Zusammenhang damit hat das Interesse für Beschaffung und Ausnutzung von Schulmaterial und Schulbibliotheken zugenommen.

Einige der Schulen haben über der 7. oder 6. Mädchenschulklasse einen Oberbau von drei, bezw. vier »Gymnasialklassen», die zur Reifeprüfung vorbereiten. Gegenwärtig haben 5 höhere Mädchenschulen in Stockholm und je eine höhere Mädchenschule in den Städten Gotenburg, Malmö, Hälsingborg, Uppsala und Lund laut Verfügung der Regierung die Berechtigung, die Zöglinge der Schule der Reifeprüfung zu unterziehen. Andere Schulen wiederum haben im Anschluss an die achte Klasse eine Fortbildungsklasse mit verschiedenen Aufgaben und oft praktischer Richtung. Ein Vorschlag zur Errichtung einer derartigen Fortbildungsklasse an der Staatlichen Normalschule für Mädchen, die besonders eine weitere Vorbildung denjenigen Schülerinnen vermitteln soll, die sich um eine Anstellung bei gewissen staatlichen Zentralbehörden u. dgl. zu bewerben gedenken, liegt zurzeit der Kgl. Regierung zur Prüfung vor.

Da die Prüfung, die an den staatlichen Real- und gemischten Schulen — das Realschulexamen — gewisse Berechtigungen verleiht, so fürchteten die Vertreter der höheren Mädchenschulen, dass, infolge dieser im Zusammenhang mit der Reform der höheren Schulen vom Jahre 1904 eingeführten Prüfung, auch die höheren Mädchenschulen genötigt sein würden, eine Art jener entsprechende Ab-

[1] Ausserdem 1 Stunde für die im Fache schwächeren Schülerinnen.

Höhere Töchterschule in Västeras.

gangsprüfung einzuführen. Um dem vorzubeugen, wandten sich Vertreter der Schulen an die Kgl. Regierung mit dem Gesuch, dass Abgangszeugnissen von einer Mädchenschule, die nachweislich der Hauptsache nach ein dem an der Staatlichen Normalschule für Mädchen erreichten gleichwertiges Bildungsresultat vermittelt, ohne vorhergehende schriftliche oder mündliche Prüfung dieselbe Kompetenz wie dem Abgangszeugnis von der letztgenannten Schule zuerkannt werden möchte. Diese Kompetenz schliesst, was die Zulassung zum Staatsdienst betrifft, dieselben und bezüglich der Zulassung zu einigen höheren Fortbildungsanstalten grössere Möglichkeiten in sich, als wie sie von einer Schülerin durch das Zeugnis über mit Genügend bestandenes Realschulexamen erlangt werden. Im Mai 1909 erteilte die Kgl. Regierung zum erstenmal eine solche Abgangszeugniskompetenz, die damals für eine Zeit von 5 Jahren etwa dreissig höheren Mädchenschulen erteilt wurde. Fast alle höheren achtklassigen Mädchenschulen haben während der folgenden Jahre dasselbe Recht erhalten. Dass diese Weise, die Kompetenzfrage zu lösen, den Beifall der Kgl. Regierung fand, hatte für die Zukunft der höheren Mädchenschulen eine sehr grosse Bedeutung, da es ihnen hierdurch ermöglicht wurde, sich auch weiter ruhig in der für sie eigenartigen Richtung zu entwickeln, die sich bisher als in höchstem Masse nützlich für die Frauenbildung erwiesen hatte. Nur 5 höhere Mädchenschulen haben ihren Schülerinnen Gelegenheit geschafft, das Realschulexamen abzulegen, indem ihnen von der Kgl. Regierung das Recht zur Anstellung dieses Examens bewilligt worden ist.

Der Unterricht wird gewöhnlich während etwa 36 Wochen im Jahre erteilt, die Oster- und Pfingstferien und gelegentliche schulfreie Tage einberechnet. Die Weihnachtsferien umfassen etwa 4 Wochen, und der Rest der Ferien ist in ununterbrochener Folge in die Sommermonate verlegt.

Die Anzahl der Schülerinnen in den höheren Mädchenschulen beträgt gegen-

wärtig etwa 18 000. Die zu entrichtenden Schulgelder weisen verschiedene Beträge auf, ausserdem kommen einige Freiplätze in den verschiedenen Schulen als Bedingung für die Gewährung eines Staatszuschusses und bisweilen auch eines kommunalen Zuschusses vor.

Zur Unterstützung der höheren Mädchenschulen, deren ein Teil sich im Besitz von Gesellschaften oder der betreffenden Kommune, ein anderer Teil im Besitz von Privatpersonen befindet, einige endlich Stiftungen darstellen, sind vom Reichstage zwei Beträge bewilligt: teils für die Tätigkeit der Schulen selbst, teils zu Aufbesserungen der Lehrerinnengehälter. Gemäss den jetzt geltenden, vom Reichstage 1909 genehmigten Bestimmungen kann der einer höheren Mädchenschule zu gewährende Staatszuschuss, wenn die Schule vier Jahresklassen über die eigentliche Volksschule hinaus umfasst, jährlich höchstens 4 400 Kr, und wenn die Schule eine grössere Anzahl solcher Klassen umfasst, höchstens 5 200 Kr betragen; ausserdem kann die Schule einen besonderen Zuschuss für den Unterricht in Hauswirtschaftslehre in Höhe von nicht mehr als 1 000 Kr erhalten. Ist die Mädchenschule mit einem Gymnasium verbunden, so kann der Zuschuss um einen Betrag von höchstens 2 000 Kr erhöht werden.

Die Kommune oder private Donatoren haben zur Unterhaltung der betreffenden Schule einen Beitrag zu liefern, deren jährlicher Wert dem Betrage des Staatszuschusses mindestens gleichkommt, ferner haben sie zu den Alterszulagen der an der Schule angestellten Lehrerinnen und zu ihrer Pensionierung nach bestimmten Grundsätzen beizutragen.

Für die Lehrerinnen an den staatlich subventionierten höheren Mädchenschulen mit Ausnahme derjenigen, die hauptsächlich in den Vorbereitungsklassen unterrichten, sind gewisse Mindestgehälter vorgeschrieben: für Vorsteherinnen 2 000 Kr in der ersten und 2 300 Kr in der zweiten Gehaltsstufe, dazu freie Wohnung oder Mietsentschädigung, für wissenschaftliche Lehrerinnen mit vollem Dienst, wenn sie das höhere Lehrerinnenseminar durchgemacht oder sich eine dem entsprechende Kompetenz erworben haben, 1 400 Kr in der 1., 1 700 Kr in der 2. und 2 000 Kr in der 3. Gehaltsstufe. Ausserdem findet sich eine andere Gehaltsskala mit 1 200 Kr Anfangsgehalt und 2 000 Kr Endgehalt für wissenschaftliche Lehrerinnen mit gewisser niedrigerer Kompetenz. Stundenlehrerinnen in wissenschaftlichen Fächern sollen mindestens 60 Kr für jede Wochenstunde erhalten, Lehrerinnen in Schönschreiben, Zeichnen, Musik, Turnen und Hauswirtschaftslehre gleichfalls 60 Kr pro Wochenstunde und Handfertigkeitslehrerinnen 50 Kr pro Wochenstunde. Auch die technischen Lehrerinnen sollen unter gewissen Umständen eine Alterszulage beziehen, in Höhe von 10 Kr in der 2. und 20 Kr in der 3. Gehaltsstufe. Zur Besoldung der Lehrerinnen trägt der Staat teils mit 200 Kr für jede wissenschaftliche Lehrerin, die zum Bezug eines Gehalts nach der höheren, mit 1 400 Kr beginnenden Gehaltsskala berechtigt ist, teils auch mit zwei Dritteln der Alterszulagen bei, die den Vorsteherinnen und Lehrerinnen zugesichert sind; die betreffende Kommune oder die privaten Donatoren haben das weitere Drittel der Alterszulagen zuzuschiessen.

Die höheren Mädchenschulen bedienen sich in überwiegendem Grade weiblicher Lehrkräfte; in gewissen Fällen kommen männliche Lehrer als Stundenlehrer besonders in den höheren und den Gymnasialklassen der Schulen vor.

Für die Pensionierung der Lehrerinnen ist durch die vom Staate errichtete »Pensionsanstalt der Lehrerinnen» gesorgt. Zur Mitgliedschaft in dieser Pensionsanstalt verpflichtet sind an staatlich subventionierten Mädchenschulen angestellte Vorsteherinnen sowie auch wissenschaftliche Lehrerinnen mit insgesamt mindestens 10 Wochenstunden umfassendem Unterricht in anderen Klassen als den Vorbereitungsklassen an einer oder mehreren der genannten Lehranstalten. Zu Pensionsbeiträgen gewährt der Staat Zuschüsse in Höhe eines Drittels des nie-

drigsten Pensionsbeitrags und ausserdem in gewissen Fällen die Kommune oder private Donatoren, in anderen Fällen die betreffende Schule in Höhe eines weiteren Drittels desselben niedrigsten Pensionsbeitrags. Der jährliche Pensionsbeitrag für Vorsteherinnen und wissenschaftliche Lehrerinnen mit vollem Dienst beträgt mindestens 180 Kr, höchstens 240 Kr je nach dem Alter des Mitglieds beim Eintritt in die Pensionsanstalt. Um die höchste Pension, 1 200 Kr, zu erhalten, muss das Mitglied das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, doch kann es bereits vom 55. Lebensjahr an in den Genuss einer gekürzten Pension kommen. Diejenigen Lehrerinnen an den Mädchenschulen, die nicht Mitglieder der Pensionsanstalt der Lehrerinnen sind, können sich durch Beitritt zu einer privaten Pensionskasse, dem Pensionsverein der schwedischen Lehrerinnen, eine kleinere Pension sichern, zu welcher der Staat bezüglich der Lehrerinnen der Vorbereitungsklassen auf gewisse Bedingungen hin mit 60 Kr jährlich beiträgt.

Turnstunde (*Höhere Töchterschule in Västerås*).

Das vom Staat errichtete **Höhere Lehrerinnenseminar** umfasst der neuen, nunmehr für dasselbe geltenden Organisation gemäss zwei obligatorische Kurse, einen einjährigen niederen und einen zweijährigen höheren, nebst einem wahlfreien Fortbildungskursus. Der Unterricht in dem Unterkursus des Seminar verfolgt hauptsächlich den Zweck, die allgemeine Bildung der Schülerinnen zu befestigen und zu erweitern, der Unterricht im Oberkursus bezweckt teils, über den Umfang dieser Bildung hinaus den Schülerinnen Gelegenheit zu geben, durch umfassendere und mehr selbständige Studien sich die für ihre künftige Lehrerinnentätigkeit erforderlichen Spezialkenntnisse in gewissen Fächern zu erwerben, teils auch sie praktisch für diese Tätigkeit auszubilden.

Die Unterrichtsfächer im Unterkursus des Seminars sind Religion, schwedische Sprache und Literatur, Deutsch, Englisch, Französisch, Psychologie und Logik,

Geschichte mit Staatsbürgerkunde, Erdkunde, Biologie, Physiologie, Physik mit Astronomie, Chemie mit Geologie und Mathematik. Von diesen Fächern darf die Schülerin nach eigener Wahl höchstens vier ausschliessen, wobei jedoch zu beachten ist, dass alle Schülerinnen an dem Unterricht in Religion (ausgenommen Schülerinnen nichtevangelischer Konfession), schwedischer Sprache und Literatur, Psychologie und Logik, Physiologie sowie einer der fremden Sprachen teilzunehmen haben. Die Übungsfächer in demselben Kursus, nämlich Zeichnen, Gesang und Turnen, sind obligatorisch, doch darf Dispens von dem Turn- und dem Gesangunterricht auf Grund ärztlichen Zeugnisses oder aus anderen triftigen Gründen erteilt werden.

Die Unterrichtsfächer in dem Oberkursus des Seminars sind Pädagogik, Religionswissenschaft, Schwedisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Literatur- und Kunstgeschichte, Geschichte mit Staatsverfassungslehre, Erdkunde, Gesundheitslehre mit Schulhygiene, Zoologie, Botanik, Chemie mit Mineralogie und Geologie, Physik mit Astronomie und Mathematik. Von diesen Fächern muss in den besonderen Studienkursus einer jeden Schülerin, ausser Pädagogik und Gesundheitslehre mit Schulhygiene sowie einem frei gewählten Fach, eine aus verwandten Fächern bestehende besonders festgestellte Fächergruppe eingehn. Ausserdem hat jede Schülerin während des ersten Jahres in dem Oberkursus an einem Übungskursus im Schwedischen, der sich auf schriftliche und mündliche Darstellung erstreckt, teilzunehmen.

Wünscht eine Schülerin auf eine andere als die angegebene Weise ihren Studienkursus zusammenzusetzen oder wegen besonderer Umstände noch ein weiteres Fach hinzuzunehmen, so kann dies von dem Lehrerkollegium nach Prüfung jedes Einzelfalles gestattet werden. Die Übungsfächer Zeichnen, Gesang und Turnen sind im Oberkursus wahlfrei.

Die praktische Ausbildung der Schülerinnen für den Lehrerinnenberuf, die in dem Unterkursus unter anderem dadurch vorbereitet wird, dass die Schülerinnen einen Tag alle drei Wochen dem Unterricht in der mit dem Seminar verbundenen Normalschule für Mädchen beiwohnen, wird in dem Oberkursus teils durch einen theoretischen Unterricht in Pädagogik und in der Methodik der einzelnen Fächer, teils durch einen praktischen Übungskursus fortgesetzt. Dieser Übungskursus soll für jede Schülerin umfassen: Beiwohnen am Unterricht auf den Unter- und Oberstufen der Normalschule, Übungslektionen in vier im Stundenplan der Normalschule enthaltenen Unterrichtsfächern (von diesen vier müssen mindestens zwei in den besonderen Studienkursus der Schülerin eingehn, in den übrigen werden genügende Kenntnisse zur Versetzung in den Oberkursus verlangt) sowie Verbessern und Besprechen der schriftlichen Arbeiten, die zu den Fächern, welche der Übungsunterricht der Schülerin umfasst, gehören.

Zur Aufnahme ins Seminar sind die Kenntnisse erforderlich, die im allgemeinen in einer achtklassigen höheren Mädchenschule vermittelt werden; die Aufzunehmenden haben sich einer besonderen Prüfung zu unterziehen.

Mit den Schülerinnen, die den Oberkursus des Seminars vollständig durchgemacht haben, wird ein Lehrerinnenexamen in Form nach einander stattfindender Prüfungen durch den betreffenden Lehrer angestellt.

Der freiwillige Fortbildungskursus des Seminars umfasst die Betreibung von Fachstudien in von der Schülerin selbst gewählten Fächern.

Der Unterricht im Seminar ist unentgeltlich.

Der Ausbildung wissenschaftlicher Lehrerinnen für die höheren Mädchenschulen dienen auch **private Seminare,** zwei in Stockholm und je eines in den Städten Gotenburg und Lund. Diese sämtlichen Seminare geniessen Staatszuschuss. Laut Beschluss des Reichstags kann der Staatszuschuss an ein derartiges privates Lehrerinnenseminar bis zu 2 500 Kr jährlich für jede Studienabteilung betragen.

Einige von den Lehrerinnen der höheren Mädchenschulen haben sich ihre Lehrbefähigung durch *Universitätsstudien* und Ablegung eines akademischen Examens mit oder ohne Ableistung eines Probejahres behufs Erlangung der Berechtigung, an einer höheren Schule Unterricht zu erteilen, erworben.

Von den *technischen Lehrerinnen* der Mädchenschulen erhalten im allgemeinen die Zeichenlehrerinnen ihre Ausbildung an der Technischen Schule in Stockholm, die Gesanglehrerinnen am Musikkonservatorium der Musikalischen Akademie und die Turnlehrerinnen am Gymnastischen Zentralinstitut oder an einem der 2 privaten gymnastischen Institute. Zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen bestehen besonders eingerichtete Lehrerinnenkurse in Stockholm, Gotenburg und Uppsala, und zur Ausbildung von Lehrerinnen der Hauswirtschaftslehre finden sich teils ein Staatliches Schulküchenseminar, das dem Staatlichen Höheren Lehrerinnenseminar in Stockholm angegliedert ist, teils private Ausbildungsanstalten in Stockholm, Gotenburg und Uppsala.

3. DER HÖHERE UNTERRICHT.

Schweden besitzt zwei Staatsuniversitäten, nämlich eine in **Uppsala,** gegründet 1477, die älteste im skandinavischen Norden, und eine in **Lund,** gegründet 1668, hauptsächlich zur Förderung des engeren Anschlusses der damals soeben Dänemark abgenommenen Provinzen an das übrige Schweden. Beide Staatsuniversitäten sind demnach — wie in England — in Provinzstädte verlegt. Um in **Stockholm** den Mangel einer hauptstädtischen Universität zu ersetzen, ist dort durch private Opferwilligkeit eine Hochschule errichtet worden, und das Gleiche ist in der zweitgrössten Stadt Schwedens, **Gotenburg,** der Fall gewesen. Ausserdem besteht seit 1810 in Stockholm eine medizinische Fakultät, das **Karolinische Institut,** das vom Staate errichtet ist und unterhalten wird.

Schweden ist also im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl mit wissenschaftlichen Hochschulen ziemlich wohl ausgerüstet. Ausserhalb der Grenzen Schwedens finden sich noch zwei Universitäten, die unter schwedischer Verwaltung gegründet sind, nämlich die Universität in *Hälsingfors* für Finnland, gegründet 1627 (ursprünglich in Åbo), und die in *Dorpat* für Livland, gegründet 1632, die älteste Universität des gegenwärtigen russischen Reiches. Von 1648 bis 1815 stand ausserdem die Universität *Greifswald* unter schwedischer Oberhoheit. In unserer Zeit haben die Schweden in Amerika eine Anstalt zur Ausbildung von Geistlichen errichtet, *Augustana College*, Rock Island, Ill., die wenigstens von amerikanischem Gesichtspunkt aus als eine Hochschule betrachtet werden kann.

Die Staatsuniversitäten.

Die vom Staate errichteten Hochschulen sind, wie oben erwähnt, die beiden Volluniversitäten in **Uppsala** und **Lund** und das **Karolinische medico-chirurgische Institut** in Stockholm, letzteres nur eine medizinische Fakultät, in ihrer Art aber die grösste im Lande. Wie die meisten übrigen öffentlichen Unterrichtsanstalten des Reiches unterstehen diese Anstalten dem Kultusministerium (Ecklesiastikdepartementet).

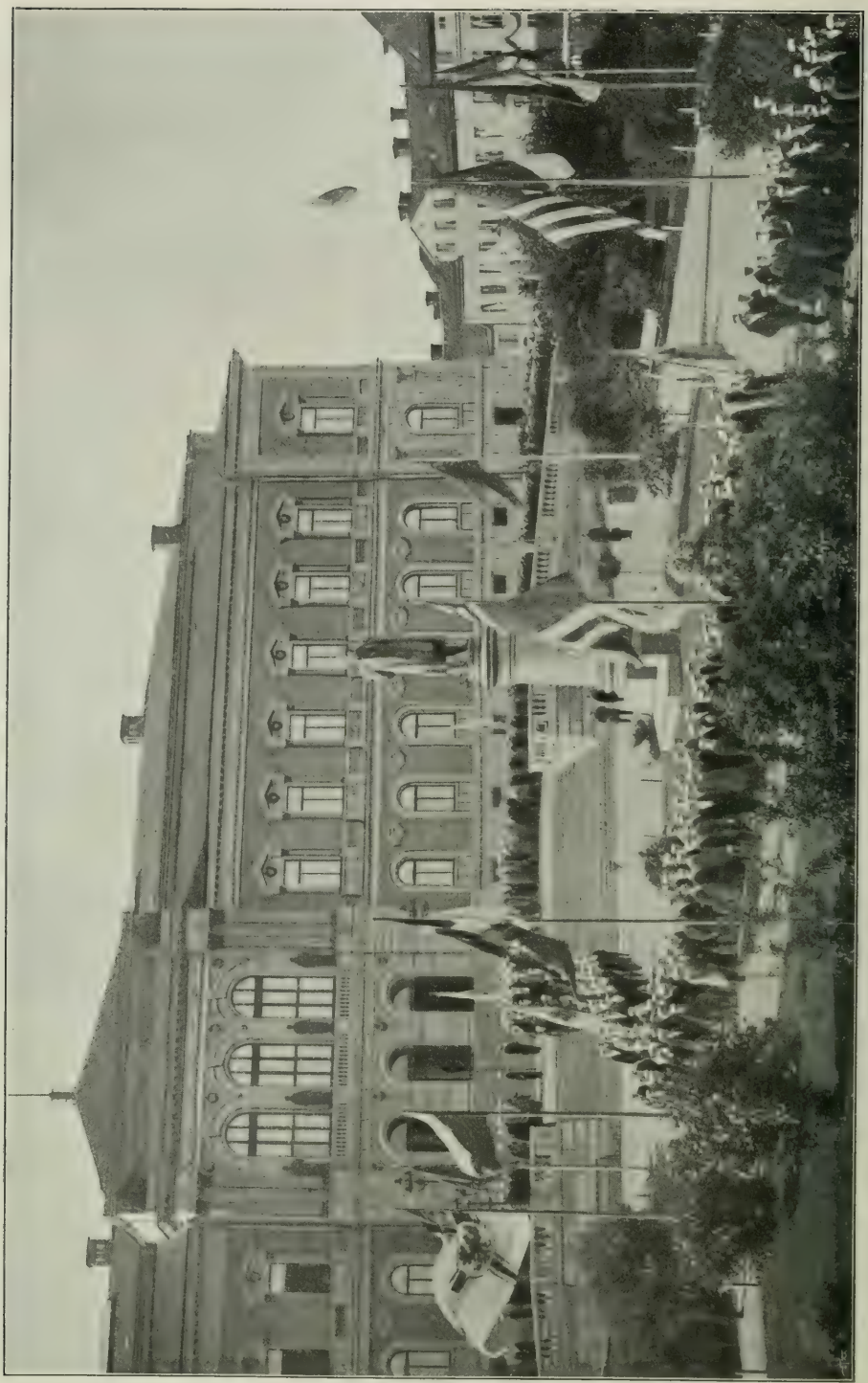

Phot. A. Lansson, Uppsala.

Die Uppsalaer Studentenschaft vor dem Universitätsgebäude.

Den geltenden Statuten vom 27. November 1908 gemäss wird die Oberaufsicht über die beiden Universitäten und das Karolinische Institut von einem **Kanzler** ausgeübt, der nach vorgängiger Wahl seitens der Prokanzler und der akademischen Versammlungen an den beiden Staatsuniversitäten sowie des Lehrerkollegiums am Karolinischen Institut von der Kgl. Regierung ernannt wird. Der Kanzler hat über die Befolgung der Statuten zu wachen, Instruktionen betreffs der Verwaltung der Finanzen und des Eigentums der Universität zu erlassen und weiterhin Gutachten in Ernennungsfragen und überhaupt in allen solchen Universitätsangelegenheiten, die der Regierung zur Entscheidung vorgelegt werden, zu erstatten. Er bezieht kein Gehalt, ist aber befugt, für sein Bureau einen besoldeten *Kanzlerssekretär* anzustellen. Der Stellvertreter des Kanzlers und in gewissen Fällen eine Zwischeninstanz zwischen ihm und den lokalen akademischen Behörden ist der *Prokanzler*, dessen Amt für die Universität Uppsala von dem Erzbischof und für die Universität Lund von dem Bischof des Lunder Stiftes ausgeübt wird.

Die Fürsorge und Aufsicht über alles, was die Universität betrifft, liegt in erster Linie dem Rektor derselben ob, der, an den Universitäten von den akademischen Versammlungen und am Karolinischen Institut von dem Lehrerkollegium, auf eine Zeit von drei Jahren gewählt wird. Ein Rektor, dessen Mandat abgelaufen ist, kann wiedergewählt werden. Im Behinderungsfalle des Rektors wird sein Amt von einem auf dieselbe Weise und für dieselbe Zeit gewählten *Prorektor* verwaltet. Der Stellvertreter des Rektors am Karolinischen Institut führt den Titel *Dekanus*. Die Dekanatswürde wechselt unter den Mitgliedern des Lehrerkollegiums in der Reihenfolge ihres Ernennungsalters ab.

In der Verwaltung der Universität stehen dem Rektor die akademische Versammlung und die beiden akademischen Konsistorien zur Seite, in welchen er Vorsitzender ist. Die *akademische Versammlung* besteht aus sämtlichen an der Universität angestellten Professoren. Das *grössere akademische Konsistorium* besteht, ausser aus dem Rektor, aus dem Prorektor sowie einer bestimmten Anzahl Professoren, die die verschiedenen Fakultäten und Sektionen vertreten, und von denen einige in der Reihenfolge ihres Ernennungsalters eintreten, die übrigen von der akademischen Versammlung gewählt werden. Das *kleinere akademische Konsistorium* besteht, ausser aus dem Rektor, aus dem Prorektor und fünf anderen Professoren, die, je einer für jede Fakultät oder Sektion, von der akademischen Versammlung gewählt werden. In diesen sämtlichen Körperschaften haben bei der Behandlung gewisser Angelegenheiten der Rentmeister und der Oberbibliothekar Sitz und Stimme. Der akademischen Versammlung liegt die Wahl des Kanzlers, Rektors und Prorektors sowie auch die gewisser Mitglieder der Konsistorien und des Finanzausschusses ob. Das grössere akademische Konsistorium übt die Oberaufsicht über alle wichtigeren Angelegenheiten der Universität aus, macht Vorschläge zur Besetzung erledigter Lehrämter, verteilt Stipendien usw. Das kleinere akademische Konsistorium hat die Befolgung der Vorschriften betreffs Vorlesungen und Prüfungen zu überwachen, die Disziplinarbefugnisse der Universität wahrzunehmen u. a. m. Für die Verwaltung der rein ökonomischen Angelegenheiten der Universität findet sich ein *Finanzausschuss* (drätselnämnd), bestehend aus dem Rektor, dem Rentmeister und drei von der akademischen Versammlung gewählten ordentlichen Universitätslehrern.

Am **Karolinischen Institut** wird die Leitung und Verwaltung in erster Linie von dem *Rektor*, der auf drei Jahre von dem Lehrerkollegium aus seiner Mitte gewählt wird, dem *Lehrerkollegium*, das aus sämtlichen Professoren des Instituts besteht, sowie dem *Kollegiumsausschuss* und dem *Verwaltungsausschuss* ausgeübt.

Die Lehrer an jeder der beiden Staatsuniversitäten sind rücksichtlich der verschiedenen Wissenschaften, die sie vertreten, auf **vier Fa-**

kultäten verteilt: die theologische, die juristische, die medizinische und die philosophische; letztere zerfällt noch weiter in *zwei Sektionen:* die humanistische und die mathematisch-naturwissenschaftliche. Jede Fakultät oder Sektion besteht aus den zu ihr gehörigen Professoren, von denen für jedes akademische Jahr einer, der Reihenfolge ihres Ernennungsalters nach, als Vorsitzender, *Dekanus*, fungiert. Die akademischen Grade, die innerhalb jeder Fakultät verliehen werden, sind der *Kandidaten-*, *Lizentiaten-* und *Doktorgrad*, wobei jedoch zu beachten ist, dass Doktoren der Theologie auch von der Kgl. Regierung ohne zu diesem Zwecke abgelegte Prüfungen ernannt werden können. Ausserdem werden an der theologischen, juristischen und philosophischen Fakultät gewisse Amtsprüfungen abgelegt.

Hauptlehrer an den Universitäten sind **Professoren.** Fest angestellt sind ferner *Laboratoren* an mehreren medizinischen und naturwissenschaftlichen Instituten, *Prosektoren* an der medizinischen Fakultät in Uppsala und am Karolinischen Institut, sowie an den astronomischen Institu-

Vestibul im Universitätsgebäude zu Uppsala.

ten der beiden Universitäten je ein *Observator*. Ausserdem kann für jedes Lehrfach eine unbestimmte Anzahl *Privatdozenten* (docenter) ernannt werden. Der praktische Unterricht in fremden lebenden Sprachen wird von ausländischen Sprachlehrern, *Lektoren*, besorgt. Für den Unterricht in Turnen, Musik und Zeichnen sind sog. *Exerzitienmeister* angestellt.

Die **Besetzung** einer erledigten Professur kann entweder im Wege der Bewerbung oder durch Berufung geschehen. Im ersteren Falle hat, nachdem die Stelle ausgeschrieben worden und die Bewerber sich binnen einer bestimmten Zeit angemeldet und auf vorgeschriebene Weise dokumentiert haben, die betreffende Fakultät oder Sektion, nachdem Gutachten von mindestens drei besonders gewählten Sachverständigen eingeholt worden sind, sich über die Kompetenz der Bewerber und deren Fähigkeit im Verhältnis zu einander zu äussern, worauf das grössere Konsistorium drei von ihnen in der Reihenfolge, in der sie nach Ansicht des Konsistoriums in Frage zu kommen haben, in Vorschlag bringt. Gegen den Vorschlag kann bei der Kgl. Regierung Berufung eingelegt werden. Nachdem sich ferner der Kanzler in der Sache geäussert hat, wird die Ernennung von der Kgl. Regierung vollzogen. — Findet sich dagegen Aussicht, für eine erledigte Professur einen durch ausgezeichnete Fähigkeit bekannten Gelehrten zu gewinnen, so kann die betreffende Fakultät oder Sektion, bevor die Stelle ausgeschrieben wird, mit $^2/_3$ Stimmenmehrheit beschliessen, diesen zur Ernennung vorzuschlagen (»Berufung»). Solchenfalls vereinfacht sich das Verfahren wesentlich, indem der Vorschlag der Fakultät, begleitet von der Erklärung des grösseren Konsistoriums, an den Kanzler eingesandt wird, der ihn mit einem eigenen Gutachten an die Kgl. Regierung weitergibt. — Die gleichen Bestimmungen gelten für die Besetzung von Laborators-, Prosektors- und Observatorsstellen. Privatdozenten werden vom Kanzler auf Ansuchen oder auf Vorschlag des Fachprofessors, nachdem die betreffende Fakultät oder Sektion sich darüber geäussert hat, ernannt.

Die *Gesamtzahl* Lehrer an den Universitäten und am Karolinischen Institut betrug im Frühling 1912 323, davon 145 Professoren, 26 Laboratoren, Observatoren, Lektoren usw. und 152 Privatdozenten. Von den 145 Professoren gehörten 14 der theologischen Fakultät, 15 der juristischen, 50 der medizinischen, 38 der humanistischen Sektion und 28 der mathematisch-naturwissenschaftlichen Sektion der philosophischen Fakultät an. Von sämtlichen Professoren waren 67 an der Universität Uppsala, 55 an der Universität Lund und 23 am Karolinischen Institut angestellt.

Das **Gehalt** beträgt für einen Professor 7 500 Kronen mit einer Alterszulage von 600 Kronen nach 5-jähriger Dienstleistung; für die Laboratoren und den Prosektor an der medizinischen Fakultät in Uppsala sowie für gewisse Laboratoren am Karolinischen Institut 5 600 Kronen mit zwei Alterszulagen von je 500 Kronen nach bezw. 5- und 10-jähriger Dienstleistung; für die übrigen Laboratoren in Uppsala und Lund und die Observatoren 4 500 Kronen mit zwei Alterszulagen von je 500 Kronen nach bezw. 5- und 10-jähriger Dienstleistung; für die übrigen Laboratoren am Karolinischen Institut und den Prosektor daselbst 4 000 Kronen. Die Privatdozenten beziehen kein festes Gehalt, für sie ist aber in den Etat eine Anzahl Privatdozentenstipendien von 2 500 und 2 000 Kronen (28 + 5 in Uppsala, 23 + 5 in Lund) eingestellt, die von dem Kanzler an dessen würdige Privatdozenten auf eine Zeit von drei Jahren, die jedoch verlängert werden kann, verliehen werden. Die Universitätslektoren für moderne Sprachen beziehen ein Gehalt von 3 000 Kronen jährlich.

Professoren sowie die übrigen fest angestellten Lehrer sind nach vollendetem 65. Lebensjahr **pensionsberechtigt.** Der Pensionsbetrag hängt von der Höhe

Das Haus des Akademischen Vereins in Lund.

des Gehalts und der Anzahl der Dienstjahre ab. Der höchste Pensionsbetrag für einen Professor ist 5 600 Kronen. Witwen und Kinder verstorbener Professoren wie auch anderer Universitätsbeamten erhalten eine Pension aus einer besonderen Pensionskasse, an die jeder Beamte einen jährlichen Beitrag entrichtet.

Das akademische **Studienjahr** beginnt am 1. September und zerfällt in zwei *Termine*, einen *Herbsttermin* (1. Sept.—15. Dez.) und einen *Frühlingstermin* (15. Jan.—31. Mai). Der Professor ist der Regel nach verpflichtet, in seiner Wissenschaft öffentlich eine Stunde an vier Tagen der Woche Vorlesung zu halten. Der gesamte öffentliche Unterricht, sei es in Form von Vorlesungen oder in Form von Seminarübungen, ist unentgeltlich. Der private Unterricht dagegen (Kollegien, Lektionen), meistens von Privatdozenten erteilt, geschieht gegen Bezahlung.

Die in der Prüfungsordnung angegebene normale **Studienzeit** beträgt für die theologische Kandidatenprüfung nebst vorhergehender theologisch-philosophischer Prüfung 7 Termine, für die juristische Kandidatenprüfung 9 Termine, für die philosophische Kandidatenprüfung 5 Termine und für die philosophische Lehramtsprüfung 7 Termine. Für die medizinische Kandidatenprüfung und die Lizentiatenprüfungen sind keine Normalzeiten angegeben. Die tatsächliche Studienzeit, die bis vor kurzer Zeit übermässig lang war, ist im Laufe der letzten Jahre, u. a. durch gewisse Änderungen in der Anordnung des Unterrichts, nicht unwesentlich verkürzt worden. Trotzdem dürfte sie, wenigstens in vielen Fällen, die oben angegebenen Normalzeiten überschreiten.

Zur Einschreibung als **Studierender** an einer staatlichen Universität ist berechtigt, wer die Maturitätsprüfung mit Genügend bestanden hat.

Das Haus der «Ostgötischen Nation» in Uppsala.

Jeder Studierende hat einem der **Nationsvereine** oder »Landsmannschaften« (»landskap«) anzugehören, auf welche die studierende Jugend zur Förderung von Fleiss und Sittlichkeit sowie behufs gegenseitiger Unterstützung seit alters nach ihren Heimatorten verteilt ist. In Uppsala finden sich 13 und in Lund 12 »Nationen«, eine jede unter Aufsicht eines von dem Verein selbst unter den Professoren der Universität gewählten *Inspektors*. In Uppsala haben diese Vereine gewöhnlich eigene Häuser und verfügen über recht bedeutende Fonds; in Lund sind die Nationshäuser durch ein für alle Nationen gemeinsames Haus, das des Akademischen Vereins, ersetzt. Die Rolle, welche die Nationsvereine im schwedischen Studentenleben für den Nutzen und das Vergnügen der Mitglieder gespielt haben, ist sehr hoch einzuschätzen. Das Erkennungszeichen des Studenten ist die »weisse Mütze«, die durch mehrfache Sängerfahrten auch in fremden Ländern bekannt ist. — Neben den Nationsvereinen bestehen an beiden Universitäten eine Menge *spezieller Vereine*, für wissenschaftliche Zwecke, für Sportübungen u. a. m., nicht zu vergessen der Vereine für Musik und Gesang, bezüglich deren die schwedischen Studenten Weltruf erlangt haben.

Die **Anzahl der Studierenden** an sämtlichen Hochschulen Schwedens, sowohl den staatlichen als den privaten, während der Jahre 1870—1912 ist aus Tab. 71 ersichtlich. Aus ihr geht hervor, dass die Anzahl der Studierenden, sowohl absolut als im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Landes, nach einer Niedergangsperiode 1891—1905, in letzterer Zeit nicht unwesentlich zugenommen hat, und zwar trotzdem die Zeit einer Studentengeneration infolge der zweckmässigeren Anordnung und des rascheren Betriebes der Studien jetzt wahrscheinlich kürzer ist als früher. Die Ursache dieser Zunahme dürfte unter anderem zu suchen sein in dem wachsenden Wohlstande der breiteren Bevölkerungsschichten, der geschehenen Vermehrung von Gymnasien und anderen Anstalten zur Heranbildung von Studenten, einem stärkeren Zuströmen von Frauen zu den Universi-

täten, der Verleihung des Rechtes zur Anstellung von Prüfungen an die Stockholmer Hochschule und vielleicht auch gewissen Ermässigungen in den Forderungen bei der Maturitätsprüfung. Von sämtlichen 4 863 Studierenden im Herbst 1912 gehörten 258 der theologischen, 1 116 der juristischen, 778 der medizinischen und 2 711 der philosophischen Fakultät an, in welch letztere Zahl auch diejenigen eingerechnet sind, die sich auf die zum Eintritt in die theologische Fakultät erforderliche theologisch-philosophische Prüfung vorbereiten. Von den im Herbst 1912 an den Hochschulen anwesenden Studierenden waren 425 Frauen.

Tab. 71. *Anzahl Studierender an Universitäten und Hochschulen.*

Jährlich	Mittlere Bevölkerung Schwedens	Uppsala	Lund	Karolinisches Inst.	Stockholmer Hochschule	Gotenburger Hochschule	Summa	Anzahl Studierende auf 1 000 Einw.
1870	4 164 000	1 403	454	54	—	—	**1 911**	4·59
1871—75 . . .	4 274 000	1 554	542	82	—	—	**2 178**	5·10
1876—80 . . .	4 500 000	1 448	612	153	—	—	**2 213**	4·92
1881—85 . . .	4 605 000	1 660	807	253	40	—	**2 760**	5·99
1886—90 . . .	4 742 000	1 825	889	375	46	—	**3 135**	6·61
1891—95 . . .	4 832 000	1 564	728	380	50	32	**2 754**	5·70
1896—00 . . .	5 032 000	1 495	637	326	47	59	**2 564**	5·10
1901—05 . . .	5 215 000	1 524	708	272	89	84	**2 677**	5·13
1906—10 . . .	5 406 000	1 976	999	280	405	142	**3 802**	7·03
1911	5 542 000	2 295	1 233	330	616	244	**4 718**	8·51
1912	5 583 000	2 383	1 236	352	657	235	**4 863**	8·71

Ausser prächtigen **Universitätsgebäuden** mit geräumiger Aula, Hörsälen, Versammlungsräumen für Konsistorien und Fakultäten usw. besitzt jede der beiden Universitäten eine Reihe wertvoller *Sammlungen* und *Institute*, mit eigenen Gebäuden und besonderen Beamten. So ist in *Uppsala* vor allem zu nennen die Universitätsbibliothek (»Carolina rediviva») mit etwa 380 000 Bänden ausser kleineren Schriften in über 20 000 Kapseln und etwa 14 000 Bänden oder Kapseln Handschriften, ferner der Botanische Garten, angelegt von Olof Rudbeck d. Ä. und weiter ausgestaltet von Linné, das Astronomische Observatorium, das Akademische Krankenhaus und die Zentralirrenanstalt mit medizinischen und psychiatrischen Kliniken, das anatomische, physiologische, pathologische, physikalische, chemische, meteorologische, zoologische, geologische Institut u. a. m. In *Lund* findet sich gleichfalls eine Universitätsbibliothek, mit etwa 200 000 Bänden, abgesehen von den in Kapseln aufbewahrten kleineren Schriften, und etwa 4 000 Handschriften, ferner sind zu nennen das Münzkabinett, eines der älteren Institute, das Zoologische Museum, geschaffen von Sven Nilsson, das Geologische Museum, gegründet von Otto Torell, das Astronomische Observatorium sowie mehrere andere medizinische und naturwissenschaftliche Institute von grossem Werte usw. In Zusammenhang mit dem *Karolinischen Institut* stehen die Kliniken am Serafimerlazarett und an anderen Krankenhäusern in Stockholm sowie das der Leitung des Instituts unterstellte *Zahnärztliche Institut* (1898).

Zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung gibt jede der beiden Universitäten ein **Jahrbuch** (Uppsala seit 1861, Lund seit 1864) heraus, in welchem, ausser den Jahresberichten der Universitäten, wissenschaftliche Abhandlungen von Forschern, die an den Universitäten wirken, veröffentlicht werden.

Erinnert sei in diesem Zusammenhange auch daran, dass das *Karolinische Institut* jährlich, seit dem Jahre 1901, einen von den fünf grossen Nobelpreisen verteilt, nämlich den Preis für »Entdeckungen auf dem Gebiete der Physiologie oder der Medizin»; s. hierüber weiteres unter Nobelstiftung.

Der ordentliche **Etat** für 1912 bezifferte sich für die Universität Uppsala auf 987 872 Kr, für die Universität Lund auf 739 412 Kr und für das Karolinische Institut auf 287 635 Kr. Ausserdem waren im Extraordinarium für dasselbe Jahr ausgeworfen für die Universitäten Uppsala und Lund zusammen 204 250 Kr und für das Karolinische Institut 37 850 Kr. Von den ordentlichen Ausgaben bestritt aus eigenen Mitteln die Universität Uppsala 194 436 Kr und die Universität Lund 71 621 Kr. Wie ersichtlich, verfügen diese Anstalten über ziemlich bedeutende eigene Mittel. Besonders gilt dies von der Universität Uppsala, die unter anderem von König Gustav II. Adolf das grossartige Geschenk von 360 Landgütern erhielt, die durch ihre Zinsen noch heute eine der wichtigsten Einnahmequellen der Universität bilden.

Ausserdem bestehen zur Unterstützung der studierenden Jugend bedeutende *Stipendienfonds*, die teilweise unter die Verwaltung der Universitäten, teilweise unter die anderer Behörden gestellt sind. Der Gesamtbetrag dieser Fonds beläuft sich an der Universität Uppsala auf etwa 3 800 000 Kr, an der Universität Lund auf etwa 1 900 000 Kr und am Karolinischen Institut auf etwa 400 000 Kr, insgesamt also auf etwa 6 100 000 Kr.

Private Hochschulen.

Wie oben erwähnt, sind in jüngerer Zeit zwei private Hochschulen errichtet worden, nämlich eine in Stockholm und eine in Gotenburg, von denen die erstere ihre Tätigkeit 1878, letztere 1891 begann.

A) **Die Stockholmer Hochschule.** Die Hochschule steht unter der Oberaufsicht des Kanzlers für die Universitäten des Reichs. Die höchste Leitung der Anstalt und die Besetzung der Lehrerstellen ist einem aus neun Mitgliedern bestehenden *Vorstande* anvertraut. Der Vorsitzende wird von der Kgl. Regierung ernannt; von den übrigen Vorstandsmitgliedern wählt die Schwedische Akademie eines, die Akademie der Wissenschaften zwei, die Stadtverordnetenversammlung in Stockholm zwei, das Lehrerkollegium der Hochschule eines und die übrigen Vorstandsmitglieder eines, der Rektor der Hochschule ist als solcher Mitglied des Vorstandes. Der Vorstand wählt aus seiner eigenen Mitte für jedes Jahr teils einen stellvertretenden Vorsitzenden und teils einen Inspektor, welch letzterer der Vertreter des Vorstandes ist. Die ökonomische Verwaltung des Vorstandes wird von Revisoren geprüft, deren einer von der Kgl. Regierung, einer von der Akademie der Wissenschaften und drei von der Stadtverordnetenversammlung in Stockholm gewählt werden.

Die Fürsorge für die Hochschule kommt in erster Linie den Lehrern zu, von denen diejenigen, die eine Professur bekleiden und ihr Amt versehen, sowie diejenigen, die mit der Vertretung einer Professur beauftragt sind, das *Lehrerkollegium* (lärarrådet) bilden. Diejenigen Mitglieder des Lehrerkollegiums, die eine Professur bekleiden, wählen aus ihrer Mitte auf zwei Jahre einen *Rektor*. In

Zukunft soll die Hochschule vier Fakultäten umfassen: eine historisch-philosophische, eine sprachwissenschaftliche, eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine rechtswissenschaftliche. Gegenwärtig umfasst die Hochschule eine mathematisch-naturwissenschaftliche sowie eine staats- und rechtswissenschaftliche Abteilung. Ausserdem sind an der Hochschule u. a. angestellt ein Professor der Literaturgeschichte, ein Professor der Theorie und Geschichte der bildenden Künste sowie ein Professor der allgemeinen Religionsgeschichte.

Die Hochschule, die anfangs keine Prüfungen abhielt, sondern sich ausschliesslich wissenschaftlicher Forschungsarbeit und Unterrichtstätigkeit widmete, hat vor nicht langer Zeit auf Ansuchen das Recht erhalten, teils juristische Prüfungen, teils auch philosophische Prüfungen in den an der Hochschule durch Professoren und gewisse andere Lehrer vertretenen Fächern anzustellen.

Im Herbst 1912 wurde der *Unterricht* an der Hochschule von 20 Professoren, 4 nicht fest angestellten Lehrern, 18 Privatdozenten und 16 Amanuenses ausgeübt. Das Gehalt für die meisten Professoren beträgt 7 500 Kr mit einer Alterszulage von 600 Kr für einige derselben, das niedrigste Professorgehalt beträgt 4 500 Kr; die Privatdozenten sind der Regel nach unbesoldet, die Amanuenses beziehen jedoch Gehälter von 1 500 bis hinab zu 300 Kr. Lehrern, die das 65. Lebensjahr erreicht haben und mindestens 30 Jahre lang an einer Hochschule, davon mindestens die 25 letzten Jahre an der Stockholmer Hochschule, angestellt gewesen sind, steht das Recht auf ein Ruhegehalt in Höhe von 70 % des von ihnen bei der Amtsniederlegung bezogenen Gehalts, soweit es nicht 7 000 Kronen überschreitet, zu.

Das *Studienjahr* der Hochschule beginnt am 1. September und ist in zwei Termine (1. Sept.—15 Dez. und 17. Jan.—31 Mai) eingeteilt. Die Professoren sind verpflichtet, zwei öffentliche Vorlesungen wöchentlich zu halten sowie im übrigen ohne besondere Vergütung den Unterricht zu erteilen und die Anleitungen zu geben, die für die Arbeit der Studierenden erforderlich sind. Die meisten von ihnen sind ausserdem Vorsteher eines wissenschaftlichen Instituts. — Im Herbsttermin 1912 betrug die Anzahl der *Studierenden* 657.

Unter Leitung u. a. von Lehrern der Hochschule wird mit staatlicher Unterstützung (3 000 Kr jährlich) die internationale Zeitschrift *Acta mathematica* herausgegeben, die in französischer, deutscher und englischer Sprache geschriebene Abhandlungen aus dem Gebiete der höheren Mathematik veröffentlicht. Die Früchte der Forschungsarbeit an der Hochschule wurden früher zum grossen Teil gesammelt in *Meddelanden från Stockholms högskola*, einer Reihe wissenschaftlicher Abhandlungen, die in den Veröffentlichungen der Akademie der Wissenschaften erschienen.

Die *Fonds* der Hochschule betrugen Ende 1911 insgesamt etwa 6 720 000 Kr. Die Hochschule verfügt über ein eigenes Hochschulgebäude.

B) Die **Gotenburger Hochschule** hat sich von Anfang an unter die Kontrolle des Staates gestellt, und ihre Satzungen sind von der Kgl. Regierung genehmigt. Infolgedessen hat die Hochschule auch das Recht zur Abhaltung von Prüfungen (1893) und Promovierung von Doktoren (1903) erhalten.

Unter Oberaufsicht des *Kanzlers* für die Universitäten des Reiches werden die Angelegenheiten der Hochschule von einem aus neun Mitgliedern bestehenden *Vorstande* geleitet. Der Vorsitzende desselben wird von der Kgl. Regierung für einen von dieser zu bestimmenden Zeitraum ernannt; vier Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung in Gotenburg, einer von der Gesellschaft für Wissenschaft und schöne Literatur in Gotenburg, einer von dem Vorstande des Gotenburger Museums und einer von den ordentlichen Mitgliedern der vereinigten Lehrerkollegien des Gymnasiums und der höheren Realschule in Gotenburg gewählt, alle auf drei Jahre; der Rektor der Hochschule gehört als solcher dem Vorstande an. Der Vorstand bestimmt innerhalb des Rahmens des von der

Stadtverordnetenversammlung festgesetzten Gesamtetats, welche Ämter an der Hochschule vorhanden sein sollen, und zugleich auch die damit verbundenen Gehälter. Der Vorstand ist auch befugt, nach Anhörung des Lehrerkollegiums und besonders gewählter Sachverständiger Professuren entweder nach vorgängiger Bewerbung oder durch Berufung zu besetzen; die Ernennung ist aber der Prüfung und Genehmigung der Kgl. Regierung zu unterstellen, die ihre Entscheidung trifft, nachdem der Universitätskanzler sein Gutachten in der Angelegenheit erstattet hat. Privatdozenten stellt der Vorstand auf Antrag des Lehrerkollegiums an; eine solche Anstellung unterliegt der Prüfung des Universitätskanzlers. Ebenso ist der Vorstand befugt, Lehrer ihres Amtes zu entsetzen, jedoch nicht ohne die Prüfung und Genehmigung der Kgl. Regierung.

Die Aufsicht und Fürsorge für die Hochschule liegt in erster Linie dem *Rektor* derselben ob, der von dem Lehrerkollegium unter den ordentlichen Mitgliedern dieses letzteren auf drei Jahre gewählt wird, sowie dem *Lehrerkollegium*, das aus denjenigen Lehrern besteht, die an der Hochschule eine Professur bekleiden oder mit der Vertretung einer solchen beauftragt sind. Die Hochschule soll künftig einmal eine humanistische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche Sektion der philosophischen Fakultät sowie später eine juristische Fakultät umfassen. Gegenwärtig sind nur solche Lehrstühle eingerichtet, die der *humanistischen Abteilung der philosophischen Fakultät* angehören.

Im Herbst 1912 wurde der *Unterricht* an der Gotenburger Hochschule von 15 ordentlichen oder stellvertretenden Professoren, 13 Privatdozenten und 3 ausseretatsmässigen Lehrern der modernen Sprachen besorgt. Die Besoldung der Professoren beträgt 7 500 Kr, wovon 5 000 Kr das feste Gehalt und 2 500 Kr Funktionszulage ausmachen, mit einer Alterszulage von 500 Kr und der Berechtigung zum Bezuge einer dem festen Gehalt entsprechenden Pension bei vollendetem 65. Lebensjahr und nach 25-jähriger Dienstleistung an der Hochschule. Von den Privatdozenten beziehen zwei Gehälter im Betrage von bezw. 2 500 und 1 500 Kr jährlich. Die Einkünfte der ausseretatsmässigen Lehrer der modernen Sprachen bestehen hauptsächlich aus den für ihren Unterricht einfliessenden Abgaben.

Das *Studienjahr* der Hochschule beginnt am 1. September und zerfällt in zwei Termine (1. Sept.—15. Dez. und 15. Jan.—31. Mai). Am Unterricht sind teilzunehmen befugt teils *Studierende*, die nach Ablegung der Maturitätsprüfung an der Hochschule eingeschrieben worden sind, teils *Auskultanten*, die mit Erlaubnis des betreffenden Lehrers gegen Entrichtung einer besonderen Gebühr an gewissen privaten Vorlesungen oder Übungen teilnehmen, teils endlich *Zuhörer*, die ohne irgendwelche Abgabe die öffentlichen Vorlesungen besuchen. Im Herbsttermin 1912 betrug die Anzahl der Studierenden an der Hochschule 235 und die Anzahl Auskultanten 33; die Anzahl Zuhörer bei den öffentlichen Vorlesungen hat gewöhnlich etwa 1 000 betragen.

Jährlich gibt die Gotenburger Hochschule mit Unterstützung aus einem für den Zweck gestifteten Fonds ein *Jahrbuch* (seit 1895) heraus, das wissenschaftliche Abhandlungen und einen Bericht über die Tätigkeit der Hochschule während des abgelaufenen Jahres enthält. Auch eine Serie populärwissenschaftlicher Monographien wird von den Lehrern der Hochschule herausgegeben.

Die *Fonds* der Hochschule, die der Verwaltung der Finanzdeputation der Stadt Gotenburg unterstellt sind, betrugen zu Ende des Jahres 1911 insgesamt etwa 3 680 000 Kr. Jährlich werden an *Stipendien* etwa 5 500 Kr verteilt. Die Hochschule verfügt über ein eigenes Hochschulgebäude.

Sommerkurse an den Universitäten und Hochschulen. Nach dem Muster der englischen »University-Extension»-Bewegung wird seit von 1893 in Uppsala und Lund (alternierend) ein etwa 14-tägiger Vorlesungskursus für Personen, die keine Gelegenheit haben, regelmässig an einem akademischen Unterricht teilzunehmen,

jährlich abgehalten. Auch in Stockholm (1904, 1907, 1910) und Gotenburg (1911) sind derartige Kurse veranstaltet worden. Von 1913 an werden diese Kurse jährlich alternierend in einer von den vier genannten Städten (mit Beginn in Stockholm 1913) veranstaltet. Die Kurse werden, wie der Name zeigt, im Sommer abgehalten, damit besonders die Volksschullehrerschaft, die dann ihre Ferien hat, Gelegenheit haben soll, daran teilzunehmen. Die Zahl der Teilnehmer hat zwischen etwa 300 und 800 (letztere Ziffer wurde in Uppsala 1903 erreicht) variiert. Die Kurse sind in der letzten Zeit in Uppsala mehr und mehr auf Heimatskunde konzentriert worden. Dem Unternehmen ist grosses Interesse entgegengebracht worden, besonders seitens des Lehrerpersonals bei den Volks- und Kleinschulen des Landes, und es hat sowohl von dem Staat wie von den Landstingen, von den Kommunen wie aus den eignen Fonds der Lehrerschaften Unterstützung erhalten. Zu den Kursen in Uppsala im Jähre 1912 hatte der Staat mit 7 000 Kronen beigetragen. — In Uppsala und Lund werden diese Kurse nunmehr von einem von der Universität gewählten Ausschuss, in Stockholm von einem durch private Initiative gebildeten Komitee gehandhabt. — In Uppsala veranstalten die Studentenvereine (Nationen) seit 1907 in grosser Ausdehnung Unterrichtskurse auf dem Lande, sog. »Heimatskurse». Auch hierbei hat die Heimatskunde eine zentrale Stellung erhalten.

4. TECHNISCHER UNTERRICHT.

Höherer, wissenschaftlicher Unterricht in technischen Fächern wird an der Technischen Hochschule in Stockholm sowie in der Höheren Abteilung von Chalmers Technischer Lehranstalt in Göteborg erteilt.

In zweiter Linie kommen die Untere Abteilung der ebengenannten Lehranstalt, die fünf Technischen Elementarschulen und die Technische Schule in Eskilstuna.

Einen sehr vielseitigen Unterricht und gründliche Ausbildung gewährt die Technische Schule in Stockholm.

Technischer Unterricht wird ferner in etwa achtzig niederen technischen Gewerbeschulen in kleineren Städten erteilt.

A) **Königl. Technische Hochschule** (»Kungl. Tekniska högskolan»). Die Technische Hochschule in Stockholm, die in ihrem Ursprunge auf eine im Jahre 1798 gegründete »Mechanische Schule» zurückgeht, erhielt ihre ersten Statuten am 8. Juni 1826.

Diesen Statuten gemäss sollte das »Technologische Institut», wie die Lehranstalt damals benannt wurde, dem Zweck dienen, »Kenntnisse und Auskünfte zu sammeln und zu vermitteln, die notwendig sind, um mit Erfolg Handfertigkeiten oder was man gewöhnlich Handwerk und Fabriken nennt, zu betreiben». Der Unterricht umfasste elementare Mathematik, Physik und Chemie, Maschinenzeichnen, Werkstatt- und Modellarbeit, chemische Technologie sowie sog. »private Industrie», wozu im Jahre 1830 noch lebende Sprachen hinzukamen. Das Personal des Instituts bestand aus einem Direktor, zwei Professoren, drei Adjunkten, drei anderen Lehrern, einem Zeichner sowie einem Schreiber und einem Buchhalter.

Die Technische Hochschule in Stockholm.

Neue Statuten wurden von der Regierung am 8. Mai 1846 genehmigt. Sie bezeichneten als Zweck des Instituts, »eine Unterrichtsanstalt für solche jungen Leute zu sein, die sich einem industriellen Berufe widmen wollen, für dessen rechte Ausübung Naturkenntnis und besonders chemisch- und mechanisch-technische Kenntnisse erforderlich sind». Von diesem Zeitpunkt an rechnet die Technische Hochschule ihr Dasein als höhere technische Unterrichtsanstalt. Die Studienzeit sollte zwei Jahre umfassen, wurde aber bereits 1851 auf drei Jahre ausgedehnt. Der Staatszuschuss für die Hochschule, der im Jahre 1813 sich nur auf 475 Riksdaler Banco belief, wurde bei verschiedenen Gelegenheiten erhöht, insbesondere von dem Reichstage im Jahre 1856 auf 49 500 Kr — ausser einer Baubewilligung von 480 000 Kr — im Jahre 1864 auf 55 500 Kr, nebst einer besonderen Bewilligung im Jahre 1866 von 106 000 Kr zur Einverleibung der Faluner Bergschule in die Hochschule, für welchen Zweck die Bergwerkssozietät einen Beitrag von 16 000 Kr gewährte, ausser einem weiteren Höchstbetrage von 15 000 Kr jährlich zum praktischen Unterricht der Bergschulzöglinge: worauf der Staatszuschuss im Jahre 1869 auf 75 000 Kr erhöht wurde. In dem einleitenden Paragraphen der neuen Statuten vom 22. März 1867 wird als Zweck der Hochschule angegeben, »jüngeren Leuten, die sich einem technischen Lebensberufe widmen wollen, eine dazu erforderliche wissenschaftliche Ausbildung zu vermitteln», woraus sich die Notwendigkeit einer Gliederung der Hochschule in Fachschulen ergab: eine für Maschinenbaukunde und mechanische Technologie, eine für chemische Technologie, eine für Bergwissenschaft mit drei Unterabteilungen sowie eine für Wege- und Wasserbaukunde. Ein neuer Etat für das Institut wurde von der Regierung am 12. Mai 1876, bei welcher Gelegenheit die Lehranstalt ihre jetzige Benennung: Technische Hochschule erhielt, auf 139 200 Kr festgestellt. Den neuen Statuten vom 2. März 1877 gemäss sollte das Lehr-

personal aus 12 Professoren, 6 Lektoren, 5 Hilfslehrern und Assistenten bestehen; ausserdem wurde eine neue Fachschule für Architektur eingerichtet.

Durch Reichstagsbeschluss vom Jahre 1884 wurde der Staatszuschuss auf 146 700 Kr erhöht. Ausser gelegentlichen geringeren Beträgen in den Jahren 1889, 1890 und 1891 bewilligte der Reichstag im Jahre 1895 318 230 Kr und die Kgl. Regierung aus dem Manufakturverlagsdarlehnsfonds 23 000 Kr zu einer Materialprüfungsanstalt. Durch Beschluss der folgenden Reichstage wurde der Staatszuschuss weiter erhöht, im Jahre 1899 auf 187 050 Kr. Am 28. Juni 1901 stellte die Regierung neue Satzungen für die Hochschule fest, die, von einer kleineren, später vorgenommenen Änderung abgesehen, noch heute gelten; 1906 wurde der ordentliche Staatszuschuss auf 203 000 Kr erhöht, wozu dann noch einige besondere Bewilligungen von ungefähr 50 000 Kr hinzugekommen sind.

Der grösste jemals für die Hochschule verlangte Betrag wurde auf den Antrag der Regierung von dem Reichstag 1911 bewilligt: 4 619 000 Kr für einen Neubau, davon für das Jahr 1912 300 000 Kr — ausser einem Bauplatz von 65 000 qm; ausserdem wurde der ordentliche Staatszuschuss an die Hochschule auf 281 400 Kr erhöht, und für das Jahr 1912 wurde ein weiterer ausserordentlicher Beitrag von 28 775 Kr bewilligt.

Ausser den 3 000 Kr, die in den Ausgabeetat der Technischen Hochschule für Stipendien an Studenten eingestellt sind, standen der Lehranstalt im Jahre 1911 die Zinsen aus den Stipendienfonds zur Verfügung, welch letztere sich insgesamt auf 519 150 Kr beliefen.

Die Direktion der Hochschule besteht aus einem von der Regierung ernannten Vorsitzenden, dem Rektor der Lehranstalt, vier gleichfalls von der Regierung ernannten Mitgliedern sowie einem von den Bevollmächtigten des Eisenkontors (»Jernkontoret») gewählten Mitglied. Das Lehrerkollegium ist befugt, zu Direktionsmitgliedern drei geeignete Personen vorzuschlagen, von denen eine Lehrer an der Hochschule sein darf.

Die Studienkurse an den Fachschulen sind im allgemeinen vierjährig; der Unterricht wird von 24 Professoren, 2 nicht fest angestellten Lektoren, 24 Spezial-lehrern und 5 Dozenten, ausser den Assistenten, erteilt. Die Materialprüfungsanstalt der Kgl. Technischen Hochschule wird von einem Inspektor, einem Vorsteher und einem Ingenieur geleitet.[1]

Die Fachschulen[2] der Hochschule, mit Unterabteilungen sind:

a) für Maschinenbaukunde und mechanische Technologie mit zwei Unterabteilungen:
1) für Maschineningenieurwesen,
2) für mechanische Fachindustrie;
b) für Elektrotechnik;
c) für chemische Technologie;
d) für Bergwissenschaft, mit drei Unterabteilungen:
1) für Bergmechanik,
2) für Metallurgie und Hüttenkunde,
3) für Grubenwissenschaft;
e) für Wege- und Wasserbaukunde;
f) für Architektur;
g) für Schiffsbaukunde.

Für den Eintritt als ordentlicher Schüler wird das Reifezeugnis von der Reallinie einer höheren Schule oder das Bestehen einer dementsprechenden Ergän-

[1] Die Anzahl der an der Prüfungsanstalt während des Jahres 1911 ausgeführten Prüfungen betrug 9 939 gegen 7 868 des Vorjahres.

[2] Mit obligatorischen 4-jährigen Studienkursen, ausgenommen die Fachschule für chemische Technologie, wo der Kursus 3-jährig ist, mit einem freiwilligen vierten Jahreskursus.

zungsprüfung oder, unter gewissen Bedingungen, das Abgangszeugnis von einer technischen Elementarschule verlangt.

Die Anzahl der Zöglinge war im Herbstsemester 1912 insgesamt 500.

Die Unterrichtsfächer sind: Mathematik, umfassend analytische Geometrie, Differential- und Integralrechnung, Lehre von den Gleichungen, und Determinantentheorie, Differentialgleichungen und Methode der kleinsten Quadrate; beschreibende Geometrie, Geodäsie; numerische und graphische Methoden; Physik; angewandte Wärmelehre; allgemeine und theoretische Elektrotechnik; Mechanik; Festigkeitslehre; Maschinenlehre; Konstruktion von Maschinenelementen; Lehre von Wassermotoren und Wasserförderungsmaschinen; Lehre von Wärmemotoren; Schiffsbaulehre; mechanische Technologie; Bergmechanik; Chemie, allgemeine und organische; chemische Analyse; chemische Technologie; Elektrochemie; Mineralogie und Geologie; Bergchemie; Lehre von den Eigenschaften der Metalle; Metallographie; allgemeine Metallurgie; Metallurgie des Eisens; Metallhüttenkunde; Grubenwissenschaft; Baustatik; Bautechnik; Häuserbaukunde; Architektur; Geschichte der Architektur; Geschichte der schwedischen Architektur; Ornamentik; Modellierung; Wege- und Brückenbaukunde; Wasserbaukunde; Maschinenkrokizeichnen; Baukrokizeichnen; Freihandzeichnen; Zymotechnik; technische und Bauhygiene, Volkswirtschaftslehre mit Gewerbegesetzgebung und industrieller Wirtschaftslehre.

B) **Chalmers Technische Lehranstalt** in Gotenburg verdankt ihre Entstehung einer im Jahre 1811 von Kanzleirat William Chalmers gemachten testamentarischen Schenkung zur Errichtung einer »Industrieschule».

Der Betrag, über 105 000 Kr, wurde durch Zinsen wie auch durch eine andere Schenkung vermehrt, so dass die Direktion der Schule, die vom Jahre 1829 an den Charakter einer technisch-wissenschaftlichen Lehranstalt erhielt, damals über 112 500 Kr verfügen konnte. Nachdem König Karl XIV. Johann für das Jahr 1834 aus den »Manufakturmitteln» 600 Riksdaler Banco angewiesen hatte, bewilligten die Reichsstände vom Jahre 1835 an einen jährlichen Staatszuschuss von 3 000 Riksdaler Banco, der später wiederholt, im Zusammenhang mit der Erweiterung der Lehranstalt, erhöht worden und schliesslich auf 133 750 Kr gestiegen ist; hinzu kam für das Jahr 1912 ein ausserordentlicher Zuschuss von 3 900 Kr. Ausserdem verfügt die Lehranstalt über Stiftungsfonds, die Ende 1912 einen Betrag von 564 712 Kr erreicht hatten, wovon 325 828 Kr in den Gebäuden der Anstalt angelegt waren. Zu einem Anbau bewilligte der Reichstag 1911 455 000 Kr, davon für das Jahr 1912 150 000 Kr.

Im Jahre 1883 wurde der Name der Schule in »Chalmers Technische Lehranstalt» umgeändert. Die mit unbedeutenden Änderungen noch heute geltenden Statuten wurden von der Regierung im Jahre 1877 festgestellt.

Gesamtbetrag der Stipendienfonds: 167 484 Kr.

Die Direktion besteht aus 7 Mitgliedern: dem Regierungspräsidenten als Vorsitzendem, dem Bischof des Stiftes, dem Rektor der Lehranstalt, einem Industriellen sowie drei Mitgliedern der Freimaurerwaisenhausdirektion. Im Jahre 1862 wurde die Schule in eine untere Abteilung, nun mit dreijährigem Kursus, und eine höhere Abteilung, mit drei- oder vierjährigem Kursus, gegliedert.

Die höhere Abteilung (Hochschulabteilung) ist weiter in Fachschullinien geteilt: für Maschinenbaukunde; Chemie und chemische Technologie; Elektrotechnik; Wege- und Wasserbaukunde; Häuserbaukunde und Schiffsbaukunde.

Der Unterricht wird erteilt von 10 von der Regierung ernannten Professoren, 13 von der Direktion ernannten sonstigen Lehrern, sowie Assistenten. Die Schü-

leranzahl, die während 1881—85 im Durchschnitt 110 betrug, ist seitdem stetig gestiegen und beträgt für das Studienjahr 1912—13 über 420.

Lehrfächer. In der höheren Abteilung der Lehranstalt umfasst der Unterricht der Hauptsache nach dieselben Lehrfächer wie bei der Technischen Hochschule, mit Ausnahme derjenigen, die zur Bergwissenschaft gehören. Die Schüler werden wie bei der Hochschule eingeteilt in ordentliche, Spezial- und ausserordentliche Schüler. Für die Aufnahme wird der Besitz eines Reifezeugnisses von einer höheren Schule verlangt, oder auch wird der Aufzunehmende einer besonderen Prüfung in Mathematik, Schwedisch, Deutsch oder Englisch sowie schwedischer Geschichte und Geographie unterzogen.

Die Lehrfächer in der unteren Abteilung sind Mathematik: Arithmetik, Algebra, Logarithmen, ebene Trigonometrie, Geometrie, Planimetrie und Stereometrie; Physik und Chemie; Elektrotechnik; elementare Mechanik, Grundzüge der Maschinenlehre, Maschinenzeichnen sowie Konstruktion einfacher Maschinen und Maschinenelemente; mechanische Technologie; Grundzüge des theoretischen und praktischen Schiffsbaus; Linearzeichnen, Freihandzeichnen, Modellieren; Buchführung; Arbeiten in Holz und Metall in der Werkstatt.

Seit 1888 ist mit der Lehranstalt eine Materialprüfungsanstalt verbunden; sie geniesst einen jährlichen Staatszuschuss von 1 500 Kr. Das Personal besteht aus einem Vorsteher für die mechanische Abteilung, einem Vorsteher für die elektrotechnische Abteilung, einem Assistenten und Bedienung. Die Anzahl der an der Materialprüfungsanstalt ausgeführten Prüfungen hat ununterbrochen zugenommen; sie betrug im Jahre 1911 2 139.

C) Die **Technischen Elementarschulen** haben die Aufgabe, sowohl theoretischen als praktischen Unterricht in technischen Lehrgegenständen an solche Schüler zu erteilen, die sich zur Ausübung einer industriellen Tätigkeit auszubilden wünschen.

Die Schulen, deren es fünf gibt, befinden sich in Malmö, Borås, Örebro, Norrköping und Härnösand. Für die älteste dieser Schulen, die in Malmö, wurden Statuten am 29. April 1853 ausgefertigt; für die in Borås, Örebro und Norrköping am 12. März 1856. Die Schule in Malmö begann ihre Tätigkeit im Jahre 1853; die in Borås 1856; in Örebro und Norrköping 1857. Zufolge einer Kgl. Verordnung vom 9. Nov. 1900 wurde die Schule in Härnösand errichtet, die ihre Tätigkeit am 28. Aug. 1901 begann. Die jetzt geltenden Statuten für die Schulen datieren vom 15. Juni 1877, mit Änderungen vom 10. Dez. 1886, 29. Mai 1896, 9. Nov. 1900, 9. Juni 1905, laut welchen die ordentlichen Lehrer hinsichtlich des Gehalts und der Pensionsverhältnisse den entsprechenden Lehrern an den höheren Schulen gleichgestellt wurden — für Hilfslehrer wird im allgemeinen das Gehalt zu 125 Kr die Wochenstunde für das Schuljahr berechnet — sowie vom 26. Okt. 1906. Die Schulen unterstehen direkt dem Kgl. Ecklesiastikdepartement.

Die *Direktion* an jeder der Schulen besteht aus einem von der Regierung zu ernennenden Vorsitzenden, dem Vorsteher der Schule und drei anderen Mitgliedern, von denen einer von der Regierung und zwei von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen sind. Stets Mitglied der Direktion ist ausserdem der Regierungspräsident des Läns, der auch bei Sitzungen, an denen er teilnimmt, den Vorsitz führt.

Der *Unterrichtskursus* ist dreijährig. Das Schuljahr umfasst 38 Wochen und ausserdem 4 Tage für die Aufnahme- und Versetzungsprüfungen. Das Eintrittsalter ist auf mindestens 14 Jahre festgesetzt, beträgt aber im Durchschnitt 17 Jahre.

Die Aufnahmeprüfungen betreffen Schwedisch, Mathematik sowie Geschichte und Geographie. Mit Genügend bestandenes Realschulexamen mit mindestens genügendem Zeugnis in der Mathematik befreit von der Aufnahmeprüfung, sofern um die Aufnahme spätestens in dem zwei Jahre nach der Ablegung des Examens eintreffenden Herbstsemester nachgesucht wird. Während der drei letzten Semester des Lehrkursus sind die Schüler in drei Abteilungen geteilt: eine mechanische, eine chemische und eine Bauabteilung.

Die Aufnahmegebühr beträgt 10 Kronen; das Schulgeld höchstens 10 Kronen das Semester.

Der *Unterricht* wird an jeder Schule erteilt von vier Lektoren, von denen einer Vorsteher ist und den Titel Rektor führt, einem Werkmeister, der erforderlichen Anzahl Hilfslehrer, einem Turnlehrer sowie Assistenten.

Die *Schüleranzahl* betrug im Herbstsemester 1912 an den fünf Elementarschulen zusammen 417.

Den geltenden Statuten gemäss soll der *Unterricht* sich erstrecken auf: Mathematik, nämlich: a) Arithmetik, Algebra, Planimetrie, Stereometrie, Reihentheorie und Logarithmen, ebene Trigonometrie und Grundzüge der analytischen Geometrie; b) beschreibende Geometrie nebst Linearzeichnen; c) praktische Geometrie; Feldmessung, Nivellierung mit Zeichnen und Übungen im Felde. — Mechanik: a) Gesetze für Gleichgewicht und Bewegung von Körpern; b) Maschinenlehre, Maschinenzeichnen nebst Konstruktion einfacher Maschinen und Maschinenteile; c) mechanische Technologie. — Physik: Experimentalphysik mit Bezug auf die wichtigsten Anwendungen dieser Wissenschaft in der Industrie. Chemie, unorganische und organische, mit Übungen, sowie chemische Technologie. — Mineralogie und Geognosie. — Schwedisch; Deutsch, Englisch oder Französisch je nach Bestimmung der betreffenden Direktion. — Buchführung und Handelslehre; Baukunde mit Zeichnen; Freihandzeichnen und Modellieren; Werkstattarbeit; Turnen und Waffenübungen.

An *Staatszuschuss* genossen die Technischen Elementarschulen im Jahre 1911 je 26 600 Kr; an ausserordentlichen Zuschüssen die Schulen in Malmö und Örebro, die Parallelabteilungen haben, bezw. 14 450 und 19 920 Kr und die Schulen in Boras, Norrköping und Härnösand bezw. 4 250, 4 250 und 4 550 Kr. Die Fonds der Schulen beliefen sich Ende des Jahres 1909 auf 283 000 Kr.

Die Räumlichkeiten für die technische Elementarschule sind von der Kommune, wohin sie verlegt ist, zur Verfügung zu stellen; die übrige Ausstattung wird teils von der Kommune, teils vom Staate sowie zu einem kleineren Teile aus Schulgeldern bestritten.

D) Die **Technische Schule in Eskilstuna** wurde, unter anderem Namen, im Jahre 1855 eröffnet, dann im Jahre 1872 erweitert, und nachdem die Stadtverordnetenversammlung 1888 Mittel zu einer Fachschule für Schlosserei- und Metallindustrie bewilligt hatte, wurden diese Lehranstalten im Jahre 1890, unter der jetzigen Benennung, zur Technischen Schule vereinigt.

Der Unterricht umfasst in der älteren Abteilung oder der **Sonntags- und Abendschule:** Mathematik: wie bei den technischen Elementarschulen, ausserdem die Grundzüge der analytischen Geometrie; Mechanik, Maschinenlehre, Maschinenzeichnen, mechanische Technologie; Physik und Chemie: wie bei den technischen Elementarschulen ausser chemischer Technologie; schwedische Sprache mit Aufsatzschreiben; Deutsch oder Englisch; Schönschreiben; Freihandzeichnen und Modellieren; Buchführung, den Bedürfnissen der Industrie angepasst; Bau-

kunde; — in der **Fachschule für Schlosserei- und Metallindustrie:** Freihandzeichnen mit Stillehre, Modellieren, Holzschnitzerei, Gravieren, Metallgiessen, Ziselieren, Treiben, Ätzen, Galvanisieren, Schmieden, Feilen und Drechseln.

Der Unterricht wird an der Sonntags- und Abendschule von 12, an der Fachschule von 4 Lehrern erteilt. Während der Jahre 1903—12 betrug die Schüleranzahl (Frühlingssemester) in der Sonntags- und Abendschule bezw. 205, 223, 187, 141, 186, 221, 232, 244, 215 und 205 und in der Fachschule für Schlosserei- und Metallindustrie bezw. 42, 46, 34, 33, 36, 35, 41, 37, 36 und 29.

Die Schule besitzt 9 Prämien- und Stiftungsfonds, deren Gesamtbetrag Ende 1911 45 970 Kr ausmachte.

E) Die **Technische Schule** (»Tekniska skolan») **in Stockholm** wurde als eine einfache »*Sonntagszeichenschule für Handwerker*» 1844 eröffnet, aber bereits im Jahre darauf von dem damals gegründeten Schwedischen Slöjdverein übernommen, um im Jahre 1846 ihre Tätigkeit als *Schule des Slöjdvereins* oder, wie sie gewöhnlich einfach genannt wurde, *Slöjdschule* zu beginnen. Nachdem sie Zuschüsse sowohl vom Staate als auch von der Stadt Stockholm erhalten hatte, wurde die Schule 1860 vollständig vom Staate übernommen, geniesst aber andauernd einen Zuschuss seitens der Stadt.

Im Laufe der Jahre hat die Schule mehrere Erweiterungen und Umorganisationen erfahren. So kam im Jahre 1859 eine technische Schule für weibliche Zöglinge hinzu. Zufolge dem Beschluss des Reichstags vom Jahre 1878 und neuen Statuten vom 1. November desselben Jahres erfuhr die Schule eine durchgreifende Umorganisation, die vom 1. September 1879 an durchgeführt wurde. Hierbei wurden schärfer bestimmte Unterrichtspläne für die beiden bereits vorhandenen Schulabteilungen eingeführt, und ferner kamen zwei neue Abteilungen hinzu, nämlich die Höhere Kunstindustrieschule und die Baugewerkschule. Im Jahre 1890 wurde eine weitere Hauptabteilung eingerichtet: die Maschinengewerbeschule, und im Jahre darauf erhielt die Schule neue Statuten.

Die Technische Schule in Stockholm umfasst demnach fünf Hauptabteilungen, nämlich:

I. Die **Technische Abend- und Sonntagsschule,** die den Zweck verfolgt, Jünglingen und Männern, vorzugsweise denen, die bereits einem technischen Berufe angehören, die Kenntnisse zu vermitteln, die für eine rechte Ausübung ihres Gewerbes erforderlich sein können;

II. die **Technische Schule für weibliche Zöglinge,** welche Frauen, die sich industriellen Berufen gewidmet haben oder zu widmen gedenken, eine hierzu geeignete technische Ausbildung gewähren soll;

III. die **Höhere Kunstindustrieschule,** deren Zweck es ist, Personen mit Erfahrung in gewissen Zweigen des Kunsthandwerks Gelegenheit zu einer grösseren Vollendung ihrer gewerblichen Ausbildung zu geben; ferner soll innerhalb dieser Hauptabteilung auch eine Unterabteilung zur Ausbildung von Lehrern im Zeichnen, Schönschreiben und Modellieren an den höheren Schulen des Reiches, Volkschullehrerseminaren und technischen Elementarschulen vorhanden sein;

IV. die **Baugewerkschule,** dazu bestimmt, Zeichner und Werkführer für das Baugewerbe auszubilden; und

V. die **Maschinengewerbeschule,** die Zeichner und Werkführer auf dem mechanisch-technischen Gebiet ausbilden soll.

Innerhalb der Technischen Abend- und Sonntagsschule kommen 18 verschiedene Studienpläne für ebensoviele Gewerbe vor, ferner auch ein vorbereitender Kursus für den Eintritt in die Höhere Kunstindustrieschule und ein ebensolcher Kursus für den Eintritt in die Maschinen- und in die Baugewerbeschule. Innerhalb der Technischen Schule für weibliche Zöglinge finden sich 11 Studienpläne, nämlich einer für den Eintritt in die Höhere Kunstindustrieschule und 10 für ebensoviele Gewerbe. Die eine Abteilung der Höheren Kunstindustrieschule ist für die Ausbildung von Zeichenlehrern bestimmt. Die andere Abteilung umfasst fünf Fächer, nämlich Musterzeichnen, Dekorationsmalerei, Modellieren, Holzskulptur, sowie Ziselieren und Gravieren.

Für die Baugewerkschule ist nur ein Studienplan aufgestellt, und für die Maschinengewerbeschule, die ursprünglich zwischen sieben verschiedenen Fächern unterschieden hatte, hat die Erfahrung gezeigt, dass gleichfalls nur ein einziger Studienplan erforderlich ist. Doch wird hier, ausserhalb des Rahmens der eigentlichen Arbeit der Schule, auch Unterricht zur Ausbildung elektrischer Monteure erteilt. An diesem Ausbildungskursus dürfen auch die Schüler der Abendschule unter gewissen Bedingungen teilnehmen. Ferner besteht an der Abendschule eine besondere Abteilung zur Ausbildung von Anstreichern (die sog. Anstreichertagesschule). Besonderer Unterricht wird in Stillehre und Ornamentkomposition, in Kunstnäherei und Kunstweberei, sowie, für die Schüler der Höheren Kunstindustrieschule, in Formanatomie mit Zeichnen erteilt.

Der Unterricht an der Schule wird ausgeübt von etwa 80 Ober- und Unterlehrern, und die Verwaltung liegt in den Händen einer Direktion, in welcher drei Mitglieder, der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Vorsteher der Schule, von der Regierung, ein Mitglied von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stockholm, eines von der Kgl. Akademie der freien Künste, eines von dem Schwedischen Slöjdverein und eines von dem Lehrerkollegium der Kgl. Technischen Hochschule ernannt werden.

Die Schüleranzahl hat sich in den letzteren Jahren der Zahl 2 000 genähert, eine Tatsache, die deutlich von dem Ansehen und der Bedeutung der Schule zeugt. Eben dies kommt auch in der kontinuierlichen Erhöhung der Zuschüsse, die sowohl von seiten der Staates als der Stadt Stockholm der Schule zugute gekommen sind, zum Ausdruck.

Das Schulgeld an der Schule beträgt für jedes Unterrichtsfach:

in der Abend- und Sonntagsschule:

für Schüler, die in einem technischen Berufe tätig sind	5	Kr	das	Jahr;
für andere Schüler	50	»	»	»

in der Technischen Schule für weibliche Zöglinge:

für Schülerinnen, die in einem technischen Berufe tätig sind	10	»	»	»
für andere Schülerinnen	50	»	»	»

in der Höheren Kunstindustrieschule:

für Schüler, die in einem technischen Berufe tätig sind	20	»	»	»
für andere Schüler	60	»	»	»
für Zeichenlehrerkandidaten	50	»	»	»
in der Baugewerkschule	15	»	»	»
in der Maschinengewerbeschule	15	»	»	»
für den vorbereitenden Kursus	5	»	»	»

Für besonderen Unterricht:

für Schüler, die in einem Berufe stehen	2	»	»	»
für andere Schüler	5	»	»	»
für Spezialschüler in der Höh. Kunstindustrieschule . .	15	»	»	»

Die Aufnahmebedingungen sind:

Für den Eintritt in die Abend- und Sonntagsschule:

Leumundzeugnis und Alter von 14 Jahren. Gute Übung in den vier Rechnungsarten mit ganzen Zahlen. Fähigkeit, einigermassen fehlerfrei die schwedische Sprache nach Diktat zu schreiben. Einige Kenntnis im Linearzeichnen und eine deutliche Handschrift.

Für den Eintritt in die Technische Schule für weibliche Zöglinge: dieselben Eintrittsforderungen wie für die Abend- und Sonntagsschule.

Für den Eintritt in die Höhere Kunstindustrieschule:

Leumundzeugnis und Alter von 16 Jahren, sowie bei einer anzustellenden Prüfung der Nachweis einer solchen Fertigkeit im Freihandzeichnen und Linearzeichnen, wie auch, je nach der Studienrichtung, in Malen und Modellieren, dass der Aufzunehmende voraussichtlich mit Nutzen an dem Unterricht teilnehmen kann; für den Eintritt in das Zeichenlehrerseminar ist, ausser dem Leumundzeugnis, ein Zeugnis darüber beizubringen, dass der Aufzunehmende das 18. Lebensjahr zurückgelegt hat, sowie ferner entweder ein Zeugnis über abgelegtes Realschulexamen oder ein von der Direktion gutzuheissendes Zeugnis darüber, dass der Aufzunehmende sich die entsprechenden Kenntnisse erworben hat, nebst Nachweis der erforderlichen Fertigkeit im Freihandzeichnen und Linearzeichnen, wie auch in der Perspektiv- und Schattenlehre.

Für den Eintritt in die Baugewerks- und in die Maschinengewerbeschule sind erforderlich:

Leumundzeugnis und Alter von 16 Jahren, sowie ein Zeugnis über mindestens halbjährige praktische Tätigkeit, ferner die Fähigkeit, einigermassen fehlerfrei die schwedische Sprache nach Diktat zu schreiben, gute Übung in der Behandlung der vier Rechnungsarten mit ganzen Zahlen und Brüchen sowohl in der Arithmetik als in der Algebra, Kenntnisse in der Geometrie, entsprechend den vier ersten Büchern des Euklid, sowie eine solche Fertigkeit im Freihandzeichnen, Linearzeichnen und geometrischen Konstruktionszeichnen, dass der Unterricht in diesen und auf ihnen basierten Lehrfächern mit Vorteil ausgenutzt werden kann.

Unterricht wird erteilt in: schwedischer Sprache, Arithmetik, Algebra und Geometrie, Schönschreiben, Buchführung, geometrischer Konstruktionslehre mit Zeichnen, Freihandzeichnen, Physik, Chemie und Elektrotechnik, kunstindustriellem und mechanischem Fachzeichnen, dekorativem Malen und Anstreichen, Modellieren, Mechanik, Maschinen- und Gebäudekonstruktionslehre nebst Zeichnen, Perspektivlehre mit Zeichnen, Figurenzeichnen, Holzschnitzerei, Ziselieren und Gravieren, Formen- und Ornamentlehre, Kunstnäherei und Kunstweberei, Klöppeln, Lederplastik, Buchhandwerk u. a. Fächern.

F) Schliesslich sind zu erwähnen die gegenwärtig in einer Anzahl von etwa 80 vorhandenen **niederen technischen Gewerbeschulen,** die ihre Entstehung der Initiative einzelner Kommunen verdanken, von denen aber doch die grosse Mehrzahl auch Staatszuschuss geniesst. Dass diese Schulen einen verschiedenartigen Unterricht erteilen, je nach den verschiedenen örtlichen Bedürfnissen und Verhältnissen, versteht sich von selbst. Indessen dürfte sich im grossen und ganzen sagen lassen, dass sie dazu bestimmt sind, Personen, die als Lehrlinge oder Arbeiter in Handwerk und Industrie beschäftigt sind und ausserdem sich gewisse technische oder kaufmännische Kenntnisse anzueignen wünschen, zweckmässigen Unterricht zu erteilen.

Die untere Altersgrenze für die Aufnahme ist im allgemeinen 14 Jahre und das erforderliche Mass von Kenntnissen ein durchgemachter Volksschulkursus. Die

meisten Schulen können in einem Jahre durchgemacht werden. Betreffs der Benutzung des Unterrichts herrscht in der Regel Wahlfreiheit. Der Unterricht ist der Hauptsache nach auf die Abendstunden und die Sonntagsmorgen verlegt. Das Unterrichtsjahr umfasst im allgemeinen 30 Wochen.

Die Unterrichtsfächer sind: schwedische Sprache mit Rechtschreibeübungen und Aufsatzschreiben, Schönschreiben, Zierschrift u. dgl., Buchführung, Arithmetik, Algebra, Geometrie, Perspektiv- und Schattenlehre, Freihandzeichnen, Linear- und Konstruktionszeichnen, Fachzeichnen u. a.; in gewissen Schulen kommen hinzu Physik, Chemie und Elektrotechnik, Handelskorrespondenz u. dgl., Kunstnäherei und Kunstweberei, Mechanik und Maschinenlehre, u. a. m. Der diesen Schulen gewährte Staatszuschuss beträgt insgesamt 90 000 Kr; etwa 70 Schulen erhalten davon grössere oder kleinere Beträge, von einem Mindestzuschuss von 200 Kr bis zu einem Höchstzuschuss von 6 000 Kr.

Die Schulen arbeiten vollständig unabhängig von einander, stehen aber unter der Oberaufsicht eines vom Staate ernannten Inspektors, welcher Vertrauensposten gegenwärtig von dem Rektor der Technischen Schule in Stockholm bekleidet wird.

* *
*

Das von der am 4. Okt. 1907 eingesetzten Kgl. Kommission zur Ausarbeitung von Vorschlägen zur Ordnung des niederen technischen Unterrichts am 11. Juni 1912 an die Regierung erstattete Gutachten erklärt, dass »das niedere technische Unterrichtswesen im Reiche» zweckmässigerweise zu umfassen hat:

Lehrlingsschulen, Gewerbeschulen, Technische Fachschulen,
die Technische Schule in Stockholm (Lehranstalt für Kunsthandwerk),
die Staatliche Normalschule für den Gewerbeunterricht und
die Oberdirektion für die technischen Schulen des Reichs.

Die *Lehrlingsschulen* sind von dreierlei Art: 1) *ergänzende*, mit der Aufgabe, in theoretischer und, wenn möglich, auch in praktischer Hinsicht die Lehrlingsausbildung zu vervollständigen, die durch Berufsarbeit im Dienste der Industrie erlangt werden kann; 2) *vollständige*, mit der Aufgabe, eine vollständige sowohl theoretische als praktische Lehrlingsausbildung zu geben; 3) *vorbereitende*, mit der Aufgabe, die Lehrlingsausbildung innerhalb der Industrie vorzubereiten oder den Grund dafür zu legen.

Gewerbeschulen: mit der Aufgabe, Arbeitern mit guter praktischer beruflicher Erfahrung Gelegenheit zu geben, die Bildung zu erweitern und zu vertiefen, zu der in der Lehrlingsschule der Grund gelegt worden ist, mit teilweise freier Wahl der Unterrichtsfächer, Fachkursen, d. h. freistehenden Kursen in verschiedenen Fächern, Gewerbekursen für gewisse Gewerbe. Für die Zulassung zu den Fachkursen ist mindestens zweijährige, für die Zulassung zu den Gewerbekursen mindestens dreijährige vorherige gewerbliche Tätigkeit, das Alter von mindestens 17 Jahren, sowie für die Zulassung zu den Gewerbekursen gewisse Vorkenntnisse in Lesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen zu verlangen. Der Unterricht ist um die Muttersprache, Mathematik, gewerbliche Ökonomie und Gewerbelehre herum zu gruppieren.

Die Gewerbeschulen sind gleich den Lehrlingsschulen unter die Oberaufsicht und Inspektion der zu bildenden Oberdirektion für die technischen Schulen des Reiches und ausserdem unter die Leitung lokaler Direktionen zu stellen.

Die *technischen Fachschulen* sollen dem Zwecke dienen, diejenigen Kenntnisse zu vermitteln, die im Verein mit industrieller Erfahrung von denen, die die nächste Aufsicht und Leitung der Arbeit in Werkstätten, Fabriken und auf anderen industriellen Arbeitsplätzen ausüben sollen, sowie von Zeichnern, Detail-

konstrukteuren und Laboratoriumsgehilfen in Architekten- und Baubureaus sowie in den Konstruktionsbureaus und Fabrikslaboratorien von Werkstätten und Fabriken verlangt werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass die Technischen Elementarschulen in Norrköping, Malmö, Örebro, Borås und Härnösand, die Baugewerks- und Maschinengewerbeschulen an der Technischen Schule in Stockholm und die Webereischule in Borås umgewandelt werden in:

3 technische Fachschulen für Maschinenindustrie, davon eine in Stockholm, eine in Malmö und eine in Örebro;

1 technische Fachschule für Elektrotechnik in Örebro;

2 technische Fachschulen für Bauindustrie, davon eine in Stockholm und eine in Malmö;

1 technische Fachschule für Wege- und Wasserbaukunde in Norrköping;

1 technische Fachschule für Textilindustrie in Borås;

1 technische Fachschule für Holzwarenindustrie in Härnösand;

und ausserdem neuerrichtet werden:

1 technische Fachschule für chemische Industrie in Hälsingborg und

1 technische Fachschule für Holzmasse-, Zellulose- und Papierindustrie in Karlstad, sowie an der Bergschule in Falun eine Abteilung zur Ausbildung von Giessmeistern.

Für den Eintritt in die technischen Fachschulen sollen mindestens zweijährige vorherige praktische Tätigkeit sowie dem Kursus der Realschule entsprechende Kenntnisse in Schwedisch, Mathematik, Physik und Chemie, wie auch in gewissen Fällen Zeichnen verlangt werden.

Für die *Technische Schule in Stockholm* wird die Umorganisation in eine Lehranstalt ausschliesslich für Kunsthandwerk vorgeschlagen, die teils eine *kunstindustrielle Gewerbeschule*, teils eine höhere Schule, die *Kunsthandwerksschule* mit einer besonderen Abteilung zur Ausbildung von Zeichen- und Schreiblehrern zu enthalten hätte.

Die *Staatliche Normalschule für den gewerblichen Unterricht* soll dadurch gebildet werden, dass der Staat einen Teil des gewerblichen Unterrichts übernimmt, der sonst der Stadt Stockholm obläge; sie soll eine Lehrerausbildungsanstalt sowie eine Muster- und Versuchsschule auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichts bilden.

Die *Oberdirektion für die technischen Schulen des Reiches* soll dem Vorschlage gemäss aus einem Oberdirektor als Chef und vier Räten nebst den nötigen Kanzleibeamten bestehen; ihre Aufgabe soll es sein, die Neuorganisation durchzuführen sowie ihre weitere Entwicklung zu überwachen und zu leiten.

---

5. DAS SCHWEDISCHE TURNEN.

Das Turnen in Schweden leitet seinen Ursprung von *Per Henrik Ling* (1776—1839) her. Zwar war schon vor seiner Zeit das Interesse für eine vollkommenere Übung des Körpers erwacht. Schriftsteller wie auch Schulkommissionen hatten auf die Wichtigkeit der Leibesübungen für die Erziehung der Jugend hingewiesen, und die beiden Universitäten hatten ihre Fechtmeister; aber von Turnen im heutigen Sinne verlautete nichts. Die Ideen der »Philanthropen» über körperliche Erziehung sind in Schweden niemals zur Tat geworden.

Lings Auftreten im Jahre 1805 als Fechtmeister der Universität Lund bildete den Anfang, und mit der Gründung des **Gymnastischen Zentralinstituts** (Zentralturnanstalt) im Jahre 1813, die gleichfalls durch Ling erfolgte, war der erste und wichtigste Schritt getan zu der Lehranstalt, von der aus, wie Lings Seherblick es vorhergesehen hatte, die turnerische Idee feste Gestalt annehmen und sich ausbreiten sollte über alle Teile seines Vaterlandes.

Per Henrik Ling.

Ling wurde in der Ausführung seines Planes unterstützt von den kraftvollen Geistern des *Gotenbundes* (Götiska förbundet), unter denen er selbst zweifellos der kräftigste »Kämpe« und zugleich derjenige war, der im Laufe der Zeiten der einflussreichste werden sollte.

Das turnerische System hat sich an der genannten Anstalt, anfangs unter eigener Leitung des Meisters, allmählich, aber stetig, in Übereinstimmung mit den von ihm angegebenen Grundzügen und entsprechend seiner Auffassung von der Form, den Eigenschaften und dem funktionellen Einfluss der Leibesübungen entwickelt.

Nach Ling soll sich Auswahl und Beschaffenheit der Übungen auf die Bedürfnisse des Körpers gründen. Der Körper selbst ist also sowohl Ziel als auch wichtigstes Mittel oder Werkzeug bei der Ausführung der Übungen. Bei zahlreichen Übungen sind jedoch auch äussere Geräte nötig, und diese sind *ausschliesslich* im Hinblick auf die *notwendigen* Übungen gestaltet. Bei richtigem Gebrauch der Geräte wird eine erhöhte Möglichkeit genauerer Begrenzung der Form und des Wirkungsbereichs einer Bewegung erzielt. Man hat diese

Begrenzung Lokalisation, auch Isolierung genannt, zum Unterschiede von der Zusammensetzung von Kräften, die gleichfalls notwendig ist, um die beabsichtigte Wirkung zuerreichen. Eine derartige Zusammensetzung hat man als Synergie oder Zusammenwirkung bezeichnet.

Ling gelangte während seines an Arbeit und Widerwärtigkeiten reichen Lebens nicht dazu, eine zusammenfassende, gedruckte Darstellung der gesamten Turnkunst zu geben. Er gab nur ein ziemlich umfassendes Werk über Turnen heraus, unter dem Titel *Gymnastikens allmänna grunder* (»Die allgemeinen Grundlagen der Turnkunst«). Er behandelt darin die verschiedenen Zweige des Turnens, das *Schulturnen*, das *Militärturnen*, das *medizinische* und das *ästhetische* Turnen, und setzt auseinander, wie notwendig es ist, dass sich das Turnen auf die Kenntnis des menschlichen Organismus in seiner Gesamtheit, auf Anatomie und Physiologie, sowie ferner auf die Kenntnis der Bewegungsgesetze stützt.

Nach Lings Tode arbeiteten an der Vollendung seines Werkes in erster Reihe sein unmittelbarer Nachfolger, *Gabriel Branting* (1799—1881), und sein Sohn *Hjalmar Ling* (1820—86). — Branting entwickelte die Lingschen Grundsätze in seinen Vorlesungen an dem Institut und brachte die Heilgymnastik auf einen hohen Stand. — Auch Hjalmar Ling war ein tüchtiger Heilgymnastiker; den Hauptgegenstand seiner Fürsorge im einzelnen bildete jedoch die pädagogische Seite des Turnens. Er stellte eigenhändig in höchst anschaulichen Zeichnungen Tausende der Bewegungsformen dar; er hat diese zusammengestellt und in Übereinstimmung mit Plan und Absicht seines Vaters nach ihrer Wirkung auf den Organismus in einzelne Gattungen geordnet. So entstanden zehn turnerische Bewegungsgattungen. Einige von diesen kann man mit Nutzen weiter in zwei oder mehr Gruppen einteilen. Hjalmar Ling hat auch Bewegungslisten für verschiedene Alter aufgestellt; er hat ein pädagogisches Turnen in der Volksschule und in der weiblichen Erziehung ermöglicht.

Man hat die Bewegungen innerhalb der erwähnten Gattungen nach dem Grade der Anstrengung, die sie erfordern, progressiv geordnet. Bei der Anwendung sollen Bewegungen von ungefähr demselben Anstrengungsgrad aus allen Gattungen zu einem Übungsprogramm — einer sog. *Tagesübung* — für jeden Tag zusammengestellt werden. Zwischen den Vertretern der eigentlichen Bewegungsgattungen wird eine Anzahl weniger anstrengender Bewegungen eingeschaltet, um die Tagesübung zu einem *turnerischen Ganzen* auszufüllen. Es ist nämlich erforderlich, dass auf jeden Körperteil gleichwie auf den Gesamtorganismus der nötige Teil vom Inhalte der Tagesübung entfällt, der sich im Ganzen und in den Einzelheiten nach der Entwicklungsstufe der Turnenden richten muss.

Die gleichzeitig Turnenden, deren Zahl bisweilen recht gross ist, müssen deshalb in mehrere kleinere Abteilungen geteilt werden, so dass die, die auf derselben Entwicklungsstufe stehen, gemeinsam turnen. Eine jede derartige Abteilung, beispielsweise in einer höheren Schule, soll ihre besondere Tagesübung haben.

Um eine genügend grosse Anstrengung hervorrufen zu können und gleichzeitig Überanstrengung zu verhüten, sollen ausserdem die Bewegungen in der Tagesübung untereinander derart geordnet sein, dass sie fortwährend das Gleichgewicht zwischen Atem-, Herz- und Muskeltätigkeit befördern. Dies wird dadurch erreicht, dass die Bewegungen wechselweise auf verschiedene Gefässbereiche einwirken, um die Zirkulation nach und von verschiedenen Körperteilen nach Bedarf zu erhöhen oder abzuschwächen. Im Zusammenhang damit soll auch die Respirationsfrequenz abwechselnd erhöht und vermindert werden, während gleichzeitig die Atmung selbst tiefer wird. Ausser den verschiedenen Bewegungen mit ihren verschiedenen Wirkungen bedient man sich hierzu auch einer schrittweise zunehmenden Anstrengung bei der Tagesübung bis etwas über die Mitte derselben, um darauf nach dem Ende zu rascher abzunehmen; und wenn die ganze Tagesübung

durchgemacht ist, sollen Herztätigkeit und Atmung kräftig und tief, aber ruhig sein.

Da die Übungen, derart angeordnet, der Veranlagung jedes einzelnen entsprechen, erziehen sie auch zur Selbstbeherrschung, d. h. zum Gleichgewicht zwischen Nerventätigkeit und Tatkraft. Und da hierbei die Bewegungswerkzeuge, das Skelett wie die Bänder und Muskeln, beständig die wirkenden Mittel sind, die von selbst nichts auszurichten vermögen, sondern durch den Einfluss der Nerven wirken, so ist es klar, dass die Ausbildung eines ruhigen, sich gleich bleibenden und in richtigem Masse herrschenden Nervensystems eine der wichtigsten Aufgaben des Turnens ist. Wirkung und Gegenwirkung ist das Naturgesetz, das sich hier geltend macht. Schon Ling sagte: »Die Muskelkraft oder Spannkraft steht also in ununterbrochener Verbindung mit den Gefässen und Nerven, weshalb diese gleichzeitig mit den Muskeln ausgebildet werden.«

Unter den mannigfachen Bewegungen, deren sich die Turnkunst bedient, befindet sich auch eine grosse Anzahl *angewandter Übungen;* diese sowohl wie die Übungen in ihrer Gesamtheit haben zur Folge, dass in dem Grade, wie die Wahl der Bewegungen in vernünftiger Weise und in Übereinstimmung mit dem Bedürfnis des Organismus erfolgt, auch — soweit die persönliche Veranlagung es zulässt — Gesundheit, Kraft und solche Fertigkeiten gewonnen werden, die der Kulturmensch braucht, um die Aufgaben zu bewältigen, vor die ihn das öffentliche Leben stellt. Ling schrieb auch in voller Übereinstimmung mit seiner ganzen Anschauung vor, dass Turnspiele das mehr formale und systematische Turnen ergänzen sollen, indem er der Meinung war, dass »das Element der Freude alles durchströmen soll«. Er warnt jedoch vor jeglicher Übertreibung, indem er an die Verschiedenheit der menschlichen Anlagen erinnert, mit den Worten: »Deshalb bildet all dies übermässige Wetteifern, das man bei Turnern findet, ein Hindernis für die *wahre* Entwicklung und führt zu einseitiger Fertigkeit oder Ungleichstimmigkeit.« — Dieses ganze Turnsystem ist wahrhaft demokratisch im vollsten und besten Sinne des Wortes. Es ist ebenso anwendbar und beinahe ebenso zugänglich für den Armen wie für den Reichen, für den Schwachen wie für den Kräftigen, für das weibliche Geschlecht wie für das männliche.

Die Aufgabe des *Schulturnens* ist, die Gesundheit zu fördern und den Körper zum gehorsamen, unerschrockenen und allzeit bereiten Werkzeug des sittlichen Willens zu machen. Wie die geistige Erziehung in erster Linie darauf angelegt sein soll, die guten seelischen Triebe zu entwickeln und die bösen ihnen unterzuordnen, so soll die körperliche durch geeignete Übungen Harmonie oder Gleichstimmigkeit zwischen den körperlichen Fähigkeiten schaffen, während Fehler und Schwächen beseitigt und an der Entwicklung gehindert werden. Das Schulturnen schliesst somit ein rein korrektives Element in sich.

Das *Militärturnen* (Fechten) stützt sich auf das Schulturnen; es erstrebt die Entwicklung der vorhandenen Kräfte zu Festigkeit, Gewandtheit und Ausdauer und soll sich in seinen Bewegungsformen sowohl auf mechanische wie auf turnerische Gesetze gründen.

Lings Hoffnungen auf das Gymnastische Zentralinstitut verwirklichen sich stetig und sicher. Das Institut hat sich während der hundert Jahre seines Bestehens bedeutend entwickelt. Die Turnlehrkräfte sämtlicher Erziehungsanstalten des Landes, auch der militärischen, erhalten daselbst ihre Ausbildung. Das Institut hat einen einjährigen, einen zweijährigen und einen dreijährigen Kursus für Männer und einen zweijährigen Kursus für Frauen. Die einzelnen Jahrgänge der drei erstgenannten Kurse folgen

einander unmittelbar und bereiten für einander vor; der dritte Jahrgang ist ausschliesslich der Heilgymnastik gewidmet. Die Schülerzahl der Anstalt ist mit der Zeit erheblich gestiegen und beträgt gegenwärtig etwa 135, darunter 60 Frauen.

In allen sechs- und neunklassigen höheren Schulen des Reichs befinden sich helle und luftige Turnhallen, in denen die Übungen unter Leitung im Zentralinstitut ausgebildeter Lehrer stattfinden. Jeder Schüler, dessen Körperbeschaffenheit der Arzt für zureichend erklärt hat, soll wenigstens eine halbe Stunde täglich oder viermal wöchentlich je 45 Minuten turnen; ausserdem sollen die Schüler der oberen Gymnasialklassen zweimal wöchentlich je 45 Minuten im Florettfechten unterwiesen werden.

Übungsstunde in pädagogischer Gymnastik mit Schülerinnen des Gymnastischen Zentralinstituts.

Auch in den höheren Mädchenschulen ist das Turnen obligatorisch, wenn auch die meisten dieser Schulen noch nicht die tägliche Übung haben, sondern sich mit dreimal wöchentlich je 30 Minuten begnügen.

An sämtlichen Volksschullehrer- und Lehrerinnenseminaren sind gleichfalls vollständig ausgebildete Lehrkräfte angestellt, welche die Turnübungen der künftigen Volksschullehrer und -Lehrerinnen leiten; diese

werden während ihres vierjährigen Kursus auch für den Turnunterricht an den Volksschulen ausgebildet, wo Turnen obligatorischer Unterrichtsgegenstand ist. — Auch an den Volkshochschulen hat man begonnen das Turnen ernstlich einzuführen, obwohl diese Anstalten vollständig privaten Charakter haben. Bereits 21 Volkshochschulen haben eigene Turnhallen. — In den grösseren Städten wird das Turnen auch privatim betrieben, und zwar entweder in sog. Turnvereinen, deren es für Männer wie für Frauen gibt, oder aber von einzelnen Personen, die nur aus gesundheitlichen Gründen turnen, ohne darum einem Verein beizutreten.

Beim Heere wie bei der Flotte gilt ein und dasselbe System für Rekruten-, Korpral-, Unteroffizier- und Offizierschulen. Schliesslich sei bemerkt, dass man überall in Schweden das Lingsche System befolgt.

Im **Auslande** hat die Heilgymnastik eine weitere Verbreitung gefunden als die anderen Zweige des Turnens. Das Schulturnen hat sich jedoch in verschiedenen Ländern durchgesetzt, wie in Norwegen, Dänemark, England, Belgien, Frankreich, Griechenland, Spanien, der Schweiz, Japan, Amerika u. a., doch in ungleichem Umfange.

In *Norwegen* werden die Lehrkräfte der Schulen und des Heeres an der Zentralschule zu Kristiania ausgebildet, die nach dem Vorbilde der Stockholmer Anstalt gegründet ist und betrieben wird.

In *Dänemark* wird das Lingsche Turnen hauptsächlich an den Volkshochschulen, in den freien Schützenvereinen und in den Volksschulen in weitem Umfange betrieben. Auch die Turnvorschrift für das Heer und die Flotte stimmt in ihrem allgemeinen Teil mit den Lingschen Grundsätzen überein.

In *England* hat eine Schwedin, Frau *Bergman-Österberg*, eine Turnanstalt zur Ausbildung von Turnlehrerinnen errichtet. Die Anstalt befindet sich jetzt in Dartford Heath in Kent. In London hat ein schwedischer Heilgymnastiker, *A. Broman*, eine Anstalt zur Ausbildung von Turnlehrern und Heilgymnastikern errichtet. Ausserdem wird an einer Anzahl anderer Anstalten Unterricht im schwedischen Turnen erteilt. Ein grosser Teil der Turnlehrkräfte an den englischen Schulen ist also in der schwedischen Turnkunst ausgebildet. Im Eton College, einer Schule für die Kinder der höheren Stände, ist das schwedische Turnen obligatorisch. Die Turnvorschrift für die britische Marine stimmt völlig mit dem schwedischen Turnen überein.

In *Belgien* ist im Heere das schwedische Turnen alleinherrschend. An der Staatsuniversität Gent besteht im Zusammenhang mit der medizinischen Fakultät eine Fakultät für Lingsches Turnen, in welcher der Kandidatengrad, der Lizentiaten- und der Doktorgrad in körperlicher Erziehung erworben werden kann. An dem grossen Lehrerseminar zu Brüssel werden die Schüler nach dem schwedischen System ausgebildet, und von dort aus hat dasselbe allmählich in den Schulen Eingang gefunden.

In *Frankreich* schliesst sich die Turnvorschrift für das Heer eng an das schwedische Turnen an. An der Turnschule des Heeres in der Nähe von Paris werden ausserdem jährlich wehrpflichtige Volksschullehrer zu einem dreimonatigen Kursus im schwedischen Turnen vereinigt.

In *Griechenland* ist das schwedische Turnen in den Schulen wie im Heere amtlich eingeführt.

In *Spanien* wurde 1912 eine neue Turnvorschrift für die Infanterie erlassen, die ausschliesslich schwedisches Turnen vorschreibt.

In der *Schweiz*, in Genf, wurde Lings System hauptsächlich durch den vor

einigen Jahren verstorbenen Dr. *Jentzer* eingeführt, der für diesen Zweck auch ein in Schwedens Volksschulen benutztes Handbuch übersetzt hat.

In *Japan* wurde 1912 eine staatliche Turnschule errichtet, in der die Ausbildung sich in wesentlichen Teilen auf Lingsche Grundsätze stützt.

In den *Vereinigten Staaten von Nordamerika* ist Lings Turnkunst sehr verbreitet, was in der Hauptsache der von Mrs. *Mary Hemenway* gegründeten *Normal School of Gymnastics* in Boston zuzuschreiben ist; die Mittel zur Unterhaltung dieser Lehranstalt werden fortdauernd von Mrs. Hemenway gestiftet. Etwa dreissig Lehrer und Lehrerinnen bestehen jährlich nach einem zweijährigen Kursus die Prüfung an dieser Schule. Auch schwedische Lehrkräfte ziehen alljährlich in die grosse transatlantische Republik hinaus.

Die Literatur über das Turnwesen ist wenig umfangreich. Sie beschränkt sich auf Reglemente, Handbücher, Lehrbücher und Aufsätze mehr oder weniger zufälligen Charakters. Seit 1874 erscheint eine Fachzeitschrift, *Tidskrift i gymnastik*. Die Zeitschrift, die das Organ des schwedischen Turnlehrervereins ist, erscheint in vier Heften jährlich, jedes etwa fünf Bogen stark. Sie bringt auch Aufsätze in deutscher, französicher und englischer Sprache. Auch eine Geschichte des Gymnastischen Zentralinstituts ist erschienen.

Die medizinische Gymnastik nach dem Lingschen System.

Die medizinische Gymnastik wird in der ganzen zivilisierten Welt *schwedische medizinische Gymnastik* (schwedische Heilgymnastik) genannt, da man hervorheben will, dass sie auf wissenschaftlicher Grundlage ruht. Die medizinische Gymnastik ist auch hauptsächlich durch Schweden ausgebildet worden, vor allem durch Ärzte, die an dem Gymnastischen Zentralinstitut und dem Gymnastisch-orthopädischen Institut in Stockholm angestellt waren. Das letztgenannte Institut wurde im Jahre 1822 von Dr. med. *Nils Åkerman* gegründet und geniesst seit 1827 staatliche Unterstützung; an diesem Institut hat die orthopädische Gymnastik ihre vornehmste Pflege gefunden.

Neben den beiden staatlichen Einrichtungen verdient die Begründung der mediko-mechanischen Gymnastik durch Dr. *Gustaf Zander* im Jahre 1857 (s. u.) und der gynäkologischen Gymnastik durch Major *Ture Brandt* im Jahre 1861 als äusserst bedeutungsvoll Erwähnung. Seit dieser Zeit nennt man die medizinische Gymnastik nach dem Lingschen System oft manuelle Gymnastik.

Das Gymnastische Zentralinstitut ist die staatliche Ausbildungsanstalt für Heilgymnasten; ein zweijähriger Kursus für weibliche, ein dreijähriger für männliche Schüler berechtigt zur Approbation durch das Königl. Obermedizinalamt.

Dasselbe gilt für die ähnlich eingerichteten Kurse für weiblische Teilnehmer an den Instituten von Dr. J. Arvedson in Stockholm seit 1902 und von Hauptmann J. G. Thulin in Lund seit 1911. Zur Aufnahme in eines dieser drei Institute, die jährlich zusammen ungefähr 100 appro-

bierte Gymnasten ausbilden, ist das Abiturientenexamen oder die Absolvierung einer höheren Mädchenschule erforderlich.

Ausserdem gibt es sowohl in Stockholm als auch in der Provinz mehrere private Lehranstalten zur Ausbildung von Heilgymnasten; die Aufnahmebedingungen sind hier recht niedrig gestellt, und der Unterricht, der ohne staatliche Kontrolle vor sich geht, lässt sowohl in theoretischer wie praktischer Beziehung recht oft mancherlei zu wünschen übrig. Ein Abgangszeugnis wird zwar erteilt, berechtigt aber nicht zur Approbation. Die Ausgebildeten Schüler, jährlich wenigstens 200, üben ihre Tätigkeit sowohl in Schweden als im Auslande aus.

Heilgymnastik im Gymnastischen Zentralinstitut, Stockholm.

Kürzere Unterrichtskurse in medizinischer Gymnastik werden an den medizinischen Hochschulen in Stockholm und Uppsala für Studierende der Medizin von hierzu angestellten Lehrern abgehalten.

In fast jeder Stadt und an jedem Kurort in Schweden gibt es Institute für medizinische Gymnastik. Im Jahre 1911 wurden in den grösseren heilgymnastischen Instituten 6478 Personen, davon 3084 unentgeltlich, behandelt.

In der Mitte der achtziger Jahre begannen zahlreiche ausländische Ärzte Stockholm zum Studium der medizinischen Gymnastik aufzusu-

Heilgymnastik im Gymnastisch-orthopädischen Institut in Stockholm.

chen, meistens aus Deutschland, Österreich, Russland und Amerika, seit den 1890er Jahren auch aus der Schweiz, sowie Frankreich und Italien. Die skandinavischen Länder hatten sich Schwedens Erfahrungen schon früher zunutze gemacht.

In dem Masse, in dem die schwedische medizinische Gymnastik im Auslande bekannt und anerkannt wurde, haben die schwedischen Gymnasten nahezu in der ganzen zivilisierten Welt Anstellung gefunden, vorzugsweise in den grösseren europäischen Städten und Kurorten, viele aber auch in Amerika, einige sogar in Asien.

Die medizinische Gymnastik wurde anfangs hauptsächlich bei Erkrankungen der inneren Organe und des Nervensystems angewandt; sie fand jedoch nach und nach auch bei Gelenkkrankheiten und Deformitäten verschiedener Art Anwendung. In neuerer Zeit hat man sich ihrer bedient, um die Funktionsfähigkeit des Körpers nach äusserlichen Verletzungen und chirurgischen Eingriffen zu erhöhen, und endlich um das Stadium der Rekonvaleszenz nach gewissen Arten von Fieberkrankungen zu verkürzen.

Von schwedischen Fachschriftstellern mögen genannt werden: J. Arvedson, T. Brandt, P. Haglund, T. J. Hartelius, Emil A. G. Kleen, P. H. Ling, H. Sätherberg, A. Wide, E. W. Wretlind, E. Zander und G. Zander. Die vollständigsten Arbeiten sind: Handbok i massage och sjukgymnastik (Handbuch der Massage und Heilgymnastik) von Emil A. G. Kleen, mit Beiträgen von J. Arvedson, P. Haglund und E. Zander, 2. Aufl., Stockholm 1911; ferner Handbok i medicinsk och ortopedisk gymnastik samt massage (Handbuch der medizinischen und ortopädischen Gymnastik und Massage) von A. Wide und D. Rancken 3. Aufl., Stockholm 1912. Letztere Arbeit ist auch in englischer, französischer und deutscher Sprache erschienen.

Zanders mediko-mechanische Gymnastik.

Diese Gymnastikmethode wurde von Dr. Gustaf Zander in Stockholm schon 1857 ausgearbeitet, sein erstes Institut wurde 1865 in der Hauptstadt errichtet.

Die Zandersche Methode will mittels mechanischer Apparate eine allseitige Übung der Muskeln des menschlichen Körpers ermöglichen und gewisse mechanische Wirkungen auf den Organismus im ganzen oder auf gewisse Teile desselben erzielen. Wie die manuelle Gymnastikmethode, gründet sie sich auf die Lehre von Ling, dass krankhafte Veränderungen im Organismus durch systematische Muskelübungen entfernt und beseitigt werden können. Damit eine Bewegung wirksam sei, muss sie einen gewissen Grad von Widerstand überwinden, der in der manuellen Gymnastik durch die geübte Hand des Gymnasten, in der mechanischen aber durch ein verstellbares, an einem mit Einteilung versehenen Hebel angebrachtes Gewicht erzeugt wird, durch welches die Stärke des Widerstandes in jedem Bewegungsmoment gemessen oder zahlenmässig abgeschätzt werden kann. Die für die einzelnen Muskelgruppen konstruierten Apparate sind deshalb gewissermasen als eine Art Dynamometer zu betrachten, indem sie die Kraftleistung der betreffenden Muskelgruppe zu messen suchen.

Hat der Muskel einen allzu starken Widerstand zu überwinden, so reagiert er durch eine zitternde und ungleichmässige Bewegung, die zeigt, dass man für den Augenblick den Höchstgrad der Arbeitskraft erreicht hat. Dies kann selbstverständlich geändert werden, wenn der Muskel durch *Trainierung* eine grössere Muskelkraft gewonnen hat, Erscheinungen, die wir täglich bei Turnübungen wahrnehmen können.

Ausser diesen *aktiven* Apparaten hat Zander Apparate für *passive* Bewegungen, d. h. solche, welche ohne Hilfe der Muskeln die Glieder des Körpers in Bewegung setzen, um deren Gelenkkapseln, Sehnen, Bänder und Muskeln zu dehnen und aufzulockern, und ferner andere Apparate für sog. mechanische Einwirkungen in Form von Erschütterungen, Knetungen, Walkungen und Streichungen, konstruiert.

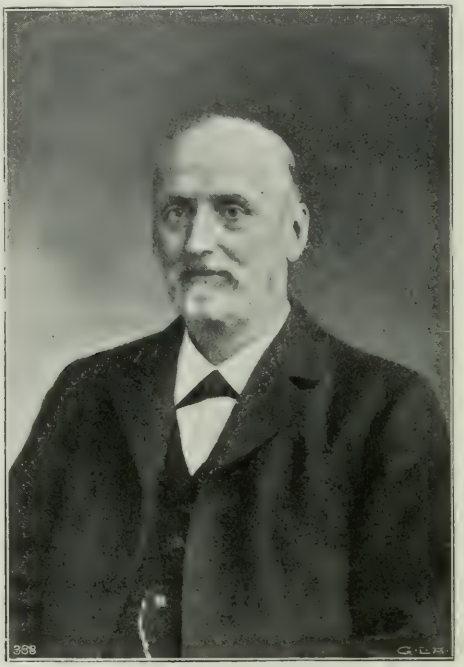

Gustaf Zander.

Diese letzteren, die als sog. Massagemanipulationen betrachtet werden können, sollen nicht die regelrechte örtliche *manuelle* Massage ersetzen, wo die feine, ausgebildete Hand eine auf mechanischem Wege nicht auszuführende Arbeit vermittelt. Mehrere dieser Bewegungen können als *Spezialitäten* für die Zandergymnastik betrachtet werden und können nicht auf manuellem Wege erzielt werden; als solche erwähnen wir: die Fussstreichung, die Erschütterung im Reitsitz, die Beckenhebung u. a. Die Vibration oder Zitterbewegung kann zwar auf manuellem Wege ausgeführt werden, sie kann sich aber mit der feinen und gleichmässigen Vibrationsbewegung der Zandergymnastik nicht messen. Zur Vervollständigung seiner medizinischen Ausrüstung hat Zander auch eine Menge *orthopädischer* Apparate zur Behandlung der Wirbelsäulenverkrümmungen konstruiert, eine Spezialität, mit der er ausserordentlich schöne Resultate erzielt hat. Behufs mathematischer Messung und graphischer Darstellung dieser Wirbelsäu-

lenverkrümmungen hat Zander mehrere sogenannte Rumpfmessapparate konstruiert, die als die *besten* bisher erfundenen bezeichnet werden müssen.

Ein vollständiges Zanderinstitut hat 72 besondere Apparate zu seiner Verfügung.

So ausgerüstet, hat die Zandersche Gymnastik eine vielseitige Anwendung im Dienste der Medizin und der Gesundheitspflege erhalten. Sie wird beispielsweise mit grossem Vorteil als Entwicklungsgymnastik für die Kinder, die wegen Schwäche an dem gewöhnlichen pädagogischen Turnen nicht teilnehmen können, angewendet. Sie ist ein ausgezeichnetes diätetisches Heilmittel für Personen, die eine stillsitzende oder einseitig bewegliche Lebensweise führen, und man darf wohl mit Recht behaupten, dass, wo für ältere Personen die »Sportausübung» aufhört, als Ersatz für dieselbe die Zandermethode oder die *manuelle* Heilgymnastikbehandlung am Platze ist. Dies sind ihre Wirkungen auf dem Gebiete der Hygiene. Auf dem therapeutischen Gebiete hat sie dieselbe Anwendung und Bedeutung wie die manuelle Heilgymnastikmethode, vor allem bei Herzkrankheiten und nervösen Leiden, wo sie eine besonders grosse Rolle spielt. Bei Schiefwuchs (Skoliose) ist sie von grösster Wichtigkeit und Bedeutung, bei vielen Formen von Magenleiden, wie der »Obstipation», ist sie unersetzlich. Im Zusammenhang mit der medizinisch-therapeutischen Behandlung hat sie bei Lungenleiden, bei den weiblichen Unterleibskrankheiten, bei Hämorrhoiden, bei allgemeinen konstitutionellen Leiden, wie Blutarmut, krankhafte Fettbildung, Zuckerkrankheit u. a. einen grossen Wert.

Bei Muskelleiden und Gelenkkrankheiten sowohl traumatischer als rheumatischer Natur ist sie mit grossem Vorteil angewendet worden. Auf die Massagebehandlung muss, wenn ihre Wirkungen beständig sein sollen, der Regel nach eine heilgymnastische Behandlung folgen.

Die heilgymnastische Behandlung lässt sich mit Brunnen- und Badekuren gut vereinigen, eine Tatsache, die jetzt überall anerkannt ist.

In Deutschland erhielt die Zandersche Gymnastik eine besondere Anwendung im Dienste der Unfallversicherung, wenn es sich um eine Behandlung der Folgen von durch Unfälle während der Berufsarbeit erlittenen Körperverletzungen *im grossen* handelte. Der Verletzte wurde zwar leicht aus dem Krankenhause entlassen, er war aber damit nicht *arbeitsfähig*.

Um den Grad der Invalidität zu vermindern, hat man dort sog. *Asyle* für Unfallverletzte eingerichtet, wo sie kostenlos behandelt werden; die Resultate einer solchen Behandlung können wohl als glänzend bezeichnet werden, da man die Invaliditätsentschädigung an den meisten Stellen auf etwa 40 % herabgesetzt hat. Solche Asyle finden sich jetzt in verschiedenen mit Zanderapparaten versehenen Krankenhäusern. In Schweden, wo eine solche Entschädigung der Verletzten erst in letzterer Zeit gesetzlich vorgeschrieben ist, werden solche Verletzte in einigen gymnastischen Instituten, wo geschulte Gehilfen vorhanden sind, und jetzt auch in den meisten der Provinzialkrankenhäuser, wo eigens zu diesem Zwecke Massierer angestellt sind, kostenfrei behandelt. An mehreren ausländischen Zanderinstituten sind für die Behandlung solcher Patienten gewisse Zeiten angesetzt, und diese erfolgt dann unter Aufsicht und Kontrolle des Arztes. An dem grossen Institut in Stockholm, dem Mutterinstitut der Zanderschen Gymnastikmethode, haben eine grosse Anzahl ausländischer Ärzte studiert. Dieses Institut, jetzt das *einzige* seiner Art in der Hauptstadt, ist durchschnittlich von 300—600 Patienten jährlich besucht worden. Die Zandersche Gymnastikmethode ist der Gegenstand einer reichhaltigen Literatur geworden, und zwar seitens Dr. G. Zander, Dr. Emil Zander und Dr. A. Levertin, in Deutschland seitens Dr. H. Nebel, Dr. Hasebroeck in Hamburg, Prof. Dr. G. Schütz in Berlin u. a. Im Jahre 1911 erschien im »Archiv für Orthopädie» unter Redaktion von Prof. Dr. L. Rüdinger in Würzburg eine Festschrift zur Feier

des 75-jährigen Geburtstages von Dr. G. Zander, zu welcher ein grosser Teil seiner Schüler und andere Ärzte, die seine Methode ausüben, 25 verschiedene Aufsätze beigesteuert haben, worin man überall die Grosstat, die er im Dienste der Leidenden ausgeführt hat, gepriesen und anerkannt hat.

6. TOURISTIK.

Einleitung. Organisation.

Vom Standpunkt des Touristen aus gesehen besteht Schweden aus drei durch Naturbeschaffenheit und Kulturleben weit voneinander geschiedenen Gebieten: Südschweden, dem Waldgebiet und den Hochgebirgsgegenden. *Südschweden* bietet dem Touristen das Bild eines anmutigen Tieflandes, verhältnismässig volkreiche Gegenden von alter Kultur und zahlreiche Denkmäler vergangener Zeiten, von den Gräbern der Steinzeit und den Felsenzeichnungen der Bronzezeit bis zu den prächtigen Schlössern und Herrensitzen der Grossmachtszeit. Das *Waldgebiet*, oder im grossen gesehen die östliche Hälfte von Nordschweden, erhält seinen Charakter durch die ungeheuren Waldflächen, die sich hier ausbreiten, von mächtigen Strömen und Wasserfällen durchschnitten. Das touristische Interesse konzentriert sich in dieser Gegend hauptsächlich um die grossen Seen und Flusstäler, mit ihrem Reichtum an majestätischen Wasserfällen, mit ihrem lebhaften Holzbetrieb und ihrer Lachsfischerei. *Die Hochgebirgsgegenden* endlich, oder Nordschwedens westliche Hälfte, sind eine fast ausschliesslich von den nomadisierenden Lappen und hier und da einem Ansiedler bewohnte Wildnis, in welcher der Tourist reichliche Gelegenheit zu einem malerischen Zeltleben hat, und wo er eine Alpenwelt antrifft, deren Gipfel wohl im allgemeinen wenig über 2 000 Meter emporragen, die jedoch infolge ihrer nördlichen Lage grosse Gletscherbezirke enthält und durch ihren Reichtum an kleinen Seen wie durch ihre eigentümliche Birkenvegetation ihre besondere Schönheit hat.

Erst nachdem die beiden letztgenannten Teile des Landes durch die in den achtziger und neunziger Jahren angelegten norrländischen Hauptbahnen in eine bequeme Verbindung mit Südschweden gebracht worden waren, begann das Interesse für eine einheimische Touristik zu erwachen. Man fand, dass Nordschweden Schätze an Naturschönheit barg, die der grossen Mehrzahl der Schweden so gut wie unbekannt waren, und damit war der Anstoss zur Gründung eines schwedischen Touristenvereins gegeben. Diese erfolgte im Jahre 1885 durch Studenten der Uppsalaer Universität. Doch schon 1887 wurde der **Schwedische Touristenverein** nach Stockholm verlegt und marschiert seitdem an der Spitze der Entwicklung des schwedischen Touristenverkehrs.

Ransvik bei Kullen (Schonen).

Der Verein, der unter dem Schutze des Königs von Schweden steht, hat solchen Anklang gefunden, dass er Ende 1912 55 601 Mitglieder und 1 177 Vertreter zählte. Die Anregung, die sein Erscheinen gab, führte an verschiedenen Orten zur Bildung kleinerer Touristenvereine, die in der Hauptsache jeder für die Interessen seines Ortes arbeiten.

Das Programm des Vereins ist bedeutend umfassender, als es bei den Alpen- und Touristenvereinen des Auslandes zu sein pflegt. In erster Reihe hat der Verein es sich angelegen sein lassen, bei den Bewohnern des eigenen Landes die Kenntnis von Schweden zu verbreiten und Interesse für das Studium seiner Natur und seiner Bevölkerung zu erwecken. Deshalb gibt er ein reich illustriertes Jahrbuch heraus, das man für den Jahresbeitrag von 3 Kr gratis erhält; es bildet jetzt einen Band von etwa 400 Seiten mit Schilderungen und einer sehr grossen Anzahl wohlausgeführter Bilder aus verschiedenen Teilen des Landes. Ferner bewilligt der Verein Mittel für wissenschaftliche Forschungen von touristischem Interesse, macht zahlreichen Volks- und höheren Schulen jährliche Zuwendungen zur Förderung der Sommerwanderungen der Schuljugend, veranstaltet Vorträge und Ausstellungen usw. Der Verein hat auch eine umfangreiche Sammlung von Photographien begründet und im Zusammenhang damit verschiedene photographische Wettbewerbe ausgeschrieben. Um das Reisen im Lande zu erleichtern, hat der Verein eine grosse Anzahl Reisehandbücher ausarbeiten lassen, bei Abisko in Lappland eine grosse Touristenstation und in den Hochgebirgsgegenden eine Anzahl Touristenhütten errichtet, ferner in den lappländischen Seen eine ganze Flotille von Booten ausgelegt. Weiter hat man Wege angelegt, Wegweiser aufgestellt, Aussichtstürme errichtet usw. Ausserdem hat der Verein verschiedene Reformen im Hotel- und Verkehrswesen durchgeführt und ermöglicht seinen

Mitgliedern durch Vereinbarung von Fahrpreisermässigungen in jenen Gegenden ein billigeres Reisen.

Doch auch dem *ausländischen* Touristenverkehr nach Schweden bringt der Verein wegen der grossen wirtschaftlichen Bedeutung desselben für das Land schon seit einer Reihe von Jahren grosses Interesse entgegen; mit sichtlichem Erfolge hat der Verein im Auslande eine grosse Menge Touristenliteratur über Schweden verbreitet und durch Zeitungsartikel, Vorträge, Ausstellungen und dergl. die Aufmerksamkeit der ausländischen Touristenwelt auf das Land zu lenken gesucht.

In den letzten Jahren wurde jedoch die Reklametätigkeit hauptsächlich von dem 1902 gegründeten **Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs** — Turisttrafikförbundet — ausgeübt, an den eine Anzahl Eisenbahnen, Dampferreedereien, Hotels u. a. jährliche Beiträge zahlten. Eine festere wirtschaftliche Grundlage erhielt der Verein durch die 1909 von Mitgliedern innerhalb desselben gebildete Restaurantaktiengesellschaft des Vereins zur Hebung des Fremdenverkehrs — Turisttrafikförbundets restaurantaktiebolag —, die durch Vertrag mit der Kgl. Generaldirektion der Schwedischen Staatseisenbahnen den Restaurationsbetrieb in den südlich von Stockholm auf den Staatsbahnen verkehrenden Speisewagen sowie auf verschiedenen Bahnhöfen und Dampffähren übernahm.

1909 errichtete der Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs gleichzeitig mit der Eröffnung der Dampffährverbindung Trälleborg—Sassnitz das Schwedische Reisebureau in Berlin, Unter den Linden 22 & 23. Für dieses Bureau wurde dem Verein ein Staatszuschuss bewilligt, der späterhin jährlich ausgezahlt wurde.

Phot. Fr. G. Klemming, Stockholm.

Schlossruine zu Borgholm auf Öland.

1913 wurde auch in Paris ein schwedisches Reisebureau errichtet. In London hat der Verein eine Agentur; im übrigen fördern etwa 200 Vertreter, hauptsächlich Reisebureaus, in verschiedenen Ländern die Interessen des Vereins.

Als Reklamemittel dienen dem Verein illustrierte Broschüren in verschiedenen Sprachen, deren Gesamtauflagen nach Hunderttausenden zählen, ferner Plakate, Fahrpläne und dergl. mehr. Ausserdem vertreibt der Verein ebenso wie der Schwedische Touristenverein ausländische illustrierte Zeitungen und Zeitschriften, Photographien und Klischees, beteiligt sich an Ausstellungen, bietet ausländischen Journalisten Gelegenheit zu Reisen in Schweden etc. Zu den Aufgaben des Vereins gehören auch Verbesserungen im Hotelwesen und dergl. Um an den verschiedenen Orten des Landes das Interesse für diese Tätigkeit zu erhöhen, gleichzeitig auch zur Herausgabe lokaler Publikationen hat man Ortsvereine gegründet, bisher in Stockholm, Gotenburg und Malmö; der letztere umfasst Schonen, Halland, Blekinge und von Smaland das Kalmarer Län. Mehrere Ortsvereine sind im Entstehen begriffen.

Schweden als Touristenland.

Im besonderen Hinblick auf den nichtschwedischen Leserkreis dieses Werkes geben wir hier einige allgemeine touristische Winke, desgleichen eine etwas umfassendere Darstellung der Orte und Reiserouten, die in erster Reihe des Interesses wert sind.

Reisezeiten. In Südschweden dauert der Sommer in der Regel von Ende Mai bis Ende September, in Nordschweden von Mitte Juni bis Mitte August, natürlich mit Schwankungen je nach der Lage und den Höhenverhältnissen der ein-

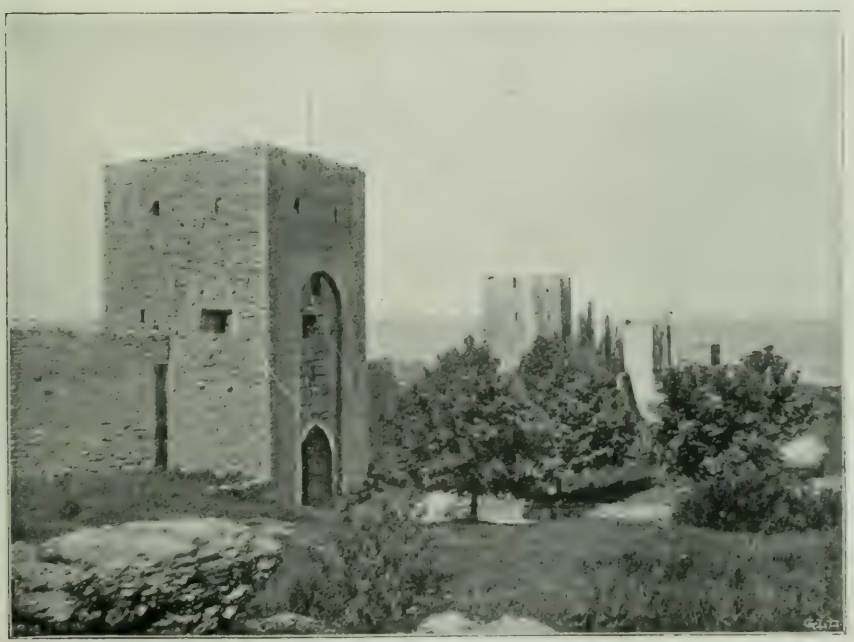

Phot. K. SIDENBLADH JR.

Partie der Visbyer Stadtmauer.

An der Westküste.

zelnen Orte. Ein Sommerschauspiel von hinreissender und eigenartiger Wirkung sind die *hellen Nächte* in Mittel- und Nordschweden und die *Mitternachtssonne* in Lappland. Eine Schilderung dieser hellen Nächte findet sich im Kapitel »Klima» dieses Buches. Hier sei nur darauf hingewiesen, dass die Mitternachtssonne von Anfang Juni bis Anfang Juli in Gällivare, Kiruna, Abisko und anderen Orten an der Eisenbahnlinie Luleå—Narvik sichtbar ist, und dass man in die lichtumwobenen Gegenden der Mitternachtssonne mit direktem Zug von Stockholm fährt.

Für Winterreisen eignet sich Stockholm von Januar bis März, Dalarne und Jämtland bis Ende März, mitunter noch länger.

Auf der Reise. Die Beförderungsmittel sind im Verhältnis zur Grösse und Einwohnerzahl des Landes ausserordentlich gute. Die Hauptlinien der Vollbahnen haben Schnellzüge, die an Komfort die meisten Schnellzüge Europas übertreffen; auch das Material der Privatbahnen steht im allgemeinen auf einem sehr hohen Niveau. Auf den bedeutendsten Linien verkehren Speisewagen und Schlafwagen. Die Dampfer sind bequem eingerichtet und zeichnen sich durch eine Ordnung und Reinlichkeit aus, die die Bewunderung der Fremden erregt. Das gilt nicht nur von den Küstendampfern, sondern auch von den zahlreichen grösseren und kleineren Booten, die die vielen Binnenseen und Flüsse befahren. Die Fahrpreise sind niedrig. Ganz besonders billig sind längere Einsenbahnstrecken infolge des Zonentarifs — so kostet eine Fahrkarte 2. Klasse für 1 500 Kilometer nur 36 Kr.

Vollständig modern eingerichtete Hotels gibt es in den grösseren Städten und in einer Anzahl kleinerer. Darf nun der Reisende an anderen Orten auch keine grossen Ansprüche stellen, so wird er doch mit Befriedigung konstatieren, dass es mit der Reinlichkeit überall vortrefflich bestellt ist.

Einige Kenntnis der schwedischen Sprache ist ausserhalb der grösseren Städte

erforderlich; jedenfalls aber kann der Fremde überall einer guten Aufnahme versichert sein.

Wanderungen in Hochgebirgsgegenden erfordern eine besondere Ausrüstung. Auskünfte in dieser Hinsicht erteilt der Schwedische Touristenverein.

Die täglichen Kosten für Wohnung und Essen einschliesslich Trinkgelder dürften für Reisende ohne grössere Ansprüche im allgemeinen 10—12 Kr betragen. In Pensionen stellen sich die Tageskosten bei längerem Aufenthalt auf 5—7 Kr, und in den meisten Badeorten sind die Preise während des Sommers noch niedriger.

Automobil-, Rad- und Kanufahrten. Wiewohl sich die schwedischen Landstrassen nicht mit denen des Kontinents messen können, lassen sich doch Automobil- und Radfahrten in dem grösseren Teile des Landes mit Leichtigkeit bewerkstelligen. Es gibt eine Karte der für Automobile erlaubten Strassen; im übrigen sind Auskünfte beim Kgl. Automobilklub in Stockholm zu erhalten. Viele der schwedischen Gewässer eignen sich für interessante Kanufahrten.

Karten. Der Schwedische Touristenverein hat Spezialkarten über eine Anzahl für Touristen in Betracht kommender Gegenden herausgegeben. Von dem grössten Teile des Landes gibt es Generalstabskarten, für die südlichen Teile im Massstab 1: 100 000 (50 Öre das Blatt), für die nördlichen in 1: 200 000 (75 Öre das Blatt). Diese Karten sind in allen Buchhandlungen erhältlich.

Es folge nun ein Überblick über die wichtigsten **Touristenorte und Reiserouten** nach der Dreiteilung Südschweden, Mittelschweden und Nordschweden.

1. Südschweden. Wenn wir unter Südschweden den Teil des Landes verstehen, der südlich vom 58. Breitengrade liegt, unter Hinzunahme des bohuslänischen Küstenstreifens am Skagerrak, so haben wir ein Gebiet vor uns, dessen Grundcharakter verschieden ist von den nördlich davon gelegenen Gegenden, und das eine Menge Touristenorte von stark wechselnder Art aufzuweisen hat.

Bei Söderköping in Östergötland.

Die Südspitze dieses Gebietes wird von Schonen gebildet, Schwedens bevölkertster und reichster Provinz mit fruchtbaren Ebenen zwischen Buchenwäldern und Höhenrücken, die eine Höhe von 200 m erreichen. Die bekannteste dieser Anhöhen ist der Kullaberg oder *Kullen*, ein Horstberg, der mit steilen, zersplitterten Wänden zwischen Sund und Kattegatt hervorspringt, ein lebhaft frequentierter Touristenort. Nördlich von Kullen, an der Grenze gegen Halland, ragt ein anderer hoher Bergrücken ins Meer hinaus, und hier liegt der gleichfalls viel besuchte Badeort *Bastad*. Der übrige Teil der Küste von Schonen ist im allgemeinen ein niedriger Sandstrand mit vortrefflichen Badeorten. Als die bedeutendsten unter diesen seien *Falsterbo* und das *Seebad Ystad* genannt.

Der *Sund*, der Schweden von Dänemark trennt und sich in seinem nördlichen Teil auf eine Breite von nur einigen km verengt, ist eines der schönsten und meistbesuchten Fahrwasser der Welt. Im Sund liegt die Insel *Ven*, auf der der berühmte Astronom Tycho Brahe seine Sternwarte hatte. An dem schmalsten Teile liegt das schöne *Hälsingborg* mit einer Heilquelle und nicht weit davon der Badeort *Ramlösa*, gleichfalls mit Heilquellen.

Von den Städten Schonens ist in erster Linie die Residenz- und Industriestadt *Malmö* zu nennen, der wichtigste Überfahrtsort vom Auslande nach Skandinavien (Museum, Parke). In der Universitätsstadt *Lund* befindet sich das bedeutendste Bauwerk Südschwedens, der in romanischem Stil aufgeführte Dom mit Krypta. Von sonstigen Sehenswürdigkeiten sei das Kulturhistorische Museum genannt, Schwedens grösstes Provinzmuseum dieser Art.

Schonen hat ein sehr dichtes Eisenbahnnetz mit guten Verbindungen. Von Malmö gehen zwei grosse Staatsbahnlinien aus, die eine nordwestwärts nach Gotenburg, die andere nordostwärts nach Stockholm, mit zahlreichen Anschlussstrecken nach Osten und Westen. Die Küste entlang verkehren ausserdem wohl-

Phot. Oscar Halldin, Stockholm.

Aus der Stockholmer Schärenflur (Gustavsberg).

eingerichtete Dampfer. Man kann also auf einer Reise abwechselnd Eisenbahnen und Dampfschiff benutzen.

Wenden wir uns nun von Malmö nordwestwärts der *Westküste* zu, so passieren wir, nachdem wir Schonen verlassen haben, das von lachsreichen Flüssen durchschnittene Halland, dessen Natur im Norden den Charakter der bohusländischen Küste mit nackten Klippen und Inseln annimmt. Hier liegt die als Badeort beliebte Stadt *Varberg*.

Gotenburg, Schwedens zweitgrösste Stadt und bedeutendste Seestadt, — mit direkten Personendampfern von England, Holland, Belgien, Frankreich etc. — hat eine Menge Sehenswürdigkeiten, u. a. ein Museum mit typischen Sammlungen schwedischer Kunst, musterhafte Volksparke etc. Nordöstlich von Gotenburg liegen die weltberühmten *Trollhättafälle*, die zum Teil jetzt für eine grossartige Kraftzentrale ausgenutzt werden.

Die bohusländische Küste wird gekennzeichnet durch Fjorde mit steilen Felsenufern und Schären, grösstenteils kahlen Inseln, an denen sich die salzigen Wogen des Skagerraks brechen. Hier liegen zahlreiche Badeorte, von denen *Marstrand*, *Lysekil* und *Strömstad* die bedeutendsten sind. Vortreffliche Seebäder, Fischen und Segeln sind die Attraktionen.

Der mittlere Teil von Südschweden hat in dem *Vättersee* ein Touristenzentrum. Am Südende des Sees liegt das durch seine Zündhölzer weltbekannte *Jönköping* in schöner Umgebung. Von Jönköping führen ausser Eisenbahnlinien auch Dampferlinien nach Stockholm durch den Götakanal (s. unten); ferner gehen Lokalboote nach der an Erinnerungen reichen Insel Visingsö, nach Gränna und Motala. Westlich von Jönköping liegt der Kurort *Ulricehamn* mit Sanatorium.

Der östliche Teil von Südschweden umfasst, ganz im Süden und östlich von Schonen, die Landschaft Blekinge, die man wegen ihrer schönen Natur »den Garten Schwedens» nennt. Die Küste ist zum grössten Teil von Schären umsäumt.

Phot. Bengt Oehling, Stockholm.

Der Norrström in Stockholm.

Hier liegt *Karlskrona*, Schwedens Kriegshafen, und der vielbesuchte Gesundbrunnen und Badeort *Ronneby* mit starken Eisenquellen.

An der Meerenge zwischen dem Festlande und der Insel Öland liegt *Kalmar* mit einem interessanten Schloss aus dem 16. Jahrhundert. Kalmar hat direkte Dampferverbindungen mit Lübeck und den Küstenstädten sowie mit Öland und Gottland. Auf Öland liegt die grossartigste Schlossruine Schwedens, *Borgholm*, und bei dieser ein beliebter Badeort gleichen Namens, berühmt wegen seines milden Klimas.

Visby auf Gottland, »die Perle der Ostsee», ist eine der grössten Sehenswürdigkeiten Europas. In den Tagen der Hansa war es eine mächtige und reiche Handelsstadt, von deren Glanz jetzt nur noch prächtige Kirchenruinen und die Ringmauer mit nahezu 40 Türmen übrig sind. Die Lage an dem steil ansteigenden Strande macht einen malerischen Eindruck, der noch verstärkt wird durch die inmitten der alten Ruinen gelegenen kleinen Häuser und die zahlreichen Rosengärten — Visby ist die Stadt der Ruinen und Rosen. Auch als Badeort ist es besucht. Die beste Verbindung geht über Stockholm.

Der Götakanal. Wie ein blaues Band zieht sich der Götakanal von der Nordsee nach der Ostsee. Der Ausdruck ist nicht ganz richtig, insofern der Götakanal nur einen Teil der Wasserstrasse bildet; als Touristenstrasse jedoch führt dieselbe in ihrem ganzen Verlauf diesen Namen. Die Wasserstrasse nimmt ihren Anfang mit der Götaälv bei Gotenburg, setzt sich durch den Trollhättakanal in Schleusen fort, die eine gesamte Niveaudifferenz von 33 m haben, nimmt den gewaltigen Vänersee auf, geht durch ein Kanal- und Schleusensystem und durch kleinere Binnenseen vom Väner- zum Vättersee, quer über diesen, weiter von neuem durch Kanäle, Schleusen, Seen und Flüsse zur Ostsee, die auf eine kurze Strecke passiert wird, bis die Fahrstrasse südlich von Stockholm beginnt. Durch den kurzen Södertälje-Kanal geht dann der Weg durch den Mälarsee nach Stockholm. Die Tour, die weltberühmt ist, geht also durch die grössten Seen

See Torpsjön, Medelpad.

Phot. GERDA SÖDERLUND, Leksand.

In Dalarne (Hedens by und Styrsjön).

Schwedens, die zugleich einige der grössten Europas sind, durch Landschaften, reich an wechselnden Szenerien, die typische Bilder von der idyllischen Schönheit der mittelschwedischen Landschaft geben. Am besten macht man die Reise zur Zeit der hellen Sommernächte. Die Dampfer, die etwa 70 Schleusen zu passieren haben, brauchen für die ganze Strecke 56 Stunden.

Die schönsten Partien des Götakanals passieren auch die Dampfer der Linie Jönköping—Stockholm.

2. Mittelschweden. Unter Mittelschweden verstehen wir vom touristischen Standpunkt aus die Landschaften am und um den Vänersee und das Nordende des Vättersees, ferner um den Hjälmarsee und den Mälarsee sowie die Landschaft Dalarne (Dalekarlien). Am Südende des *Vänersees* liegt der *Kinnekulle* mit weiter Aussicht und einer interessanten Flora. Von Städten in dieser Gegend — Västergötland — sei *Skara* (Domkirche) und von Kurorten *Mösseberg* genannt. Zwischen dem Vättersee und der Ostsee erstreckt sich das fruchtbare und an geschichtlichen Erinnerungen reiche Östergötland. Von Städten sind nennenswert die Handels- und Industriestadt *Norrköping*, *Linköping* (Domkirche), *Vadstena* (altes Schloss, Klosterkirche und Erinnerungen an die heilige Birgitta), von Bade- und Kurorten *Medevi* und *Kneippbaden* bei Norrköping.

Nördlich von Östergötland, zwischen Mälarsee und Ostsee, treffen wir auf die schöne Landschaft Södermanland, deren bedeutendste Sehenswürdigkeiten der Umgebung von Stockholm angehören. Zwischen Södermanland und Uppland, letzteres eine der historisch interessantesten Landschaften Schwedens, liegt

Stockholm, das Ziel der meisten Touristen und berühmt als eine der schönstgelegenen Städte der Welt. Hier, wo der Mälarsee in eine von Inseln und Inselchen erfüllte einschneidende Bucht der Ostsee mündet, die wie die Küstenstrecke vor dem Festlande 200 km nach Norden und Süden von einer Kette grösserer und kleinerer Inseln umsäumt ist, liegt die Hauptstadt Schwedens, auf Inseln und Halbinseln gebaut und umgeben von einer Natur, deren Ursprünglichkeit die Nähe der modernen Grossstadt nicht hat verwischen können. In dieser seltenen Vereinigung von Natur und Kultur liegt der besondere Reiz Stockholms.

das auch durch die Schönheit seiner Umgebung eine besondere Anziehungskraft ausübt.

Von sehenswerten Orten in der Nähe von Stockholm seien genannt das belebte *Vaxholm* an dem grossen Fahrwasser mit seinem lebhaften Verkehr zwischen den Inseln, wo helle Villen gegen die dunklen Felsen- und Waldabhänge abstechen, ferner der fashionable Badeort *Saltsjöbaden*, dann an dem an zahllosen idyllischen Bildern reichen und von schönen Inseln erfüllten Mälarsee: das Kgl. Schloss *Drottningholm*, *Gripsholm*, das historisch interessanteste Schloss Schwedens, ferner *Skokloster* mit ausserordentlich wertvollen Erinnerungen aus dem dreissigjährigen Kriege. Sowohl am Meere wie am Mälarsee liegen viele Sommerbadeorte.

Weitere Ausflüge kann man unternehmen nach der Universitätsstadt *Uppsala* (Domkirche, Universität, Gamla Uppsala — Alt-Uppsala — mit Grabhügeln aus der Heidenzeit usw.), nach dem Wasserfall von *Älvkarleö*, nach *Visby* (s. oben), desgl. nach anderen Landschaften Mittelschwedens, z. B. nach Västmanland, *(Västerås)* und Närke *(Örebro)*, vor allem aber nach Dalarne und Värmland. Den westlichen Teil von Västmanland, den Süden von Dalarne und den Osten von Värmland nennt man Bergslagen (= Bergwerksdistrikt); das Gebiet zeichnet sich durch eine grossartige Natur sowie durch die zahlreichen Eisenerzgruben aus, deren Betrieb 30 000 Menschen beschäftigt, und von denen die Gruben von *Grängesberg* die grössten sind.

Dalarne. In der Geschichte Schwedens haben die Bewohner von Dalarne eine bedeutende Rolle gespielt, und sowohl die Landschaft wie ihre gegenwärtige Bevölkerung haben einen echt schwedischen Charakter. Hier trifft man Idyll und Erhabenheit, ruhige Seen und rauschende Ströme, fruchtbare Auen und ernste, bewaldete, blauende Höhen, die sich nach Nordwesten zu den kargen Weiten der Hochgebirge erheben. Hier trifft man auch eine in ihrer Art grossartige Bauern-

Die Indalsälv bei den Linkärsinseln.

kultur und ein Festhalten an Sitten und Gebräuchen, das die moderne Zeit nicht völlig hat erschüttern können. In *Rättvik*, *Leksand*, *Floda* u. a. Orten bewahrt man noch die alten farbenreichen Volkstrachten, und ein Sonntag in den genannten Orten, wenn Einwohner in ihren Nationaltrachten sich zum Kirchgang versammeln, gewährt Bilder von eigenartiger Schönheit und ergreifender Wirkung.

Bei *Falun* liegt das einst ergiebigste Kupferbergwerk der Welt.

Värmland. Wie Dalarne ist Värmland ein Land der vielen Gewässer und meilenweiten Wälder. In neuerer Zeit ist die Landschaft dem europäischen Publikum hauptsächlich bekannt geworden durch Selma Lagerlöfs Erzählung »Gösta Berlings saga«, deren Motive aus den Gegenden um die Fryken-Seen entnommen sind. Von sonstigen Orten in Värmland sei *Filipstad* genannt (das Grab des Erfinders John Ericson auf »dem schönsten Friedhof der Welt«).

Beförderungsmittel nach und in Mittelschweden. Von Malmö führt die Staatsbahn durch die südschwedischen Landschaften, ferner durch Östergötland und Södermanland nach Stockholm; die Küste entlang gehen ausserdem Dampfer. Von Gotenburg aus kann man drei Hauptwege wählen, entweder die direkte Staatsbahn oder die Eisenbahn Gotenburg—Falun, die durch Värmland und Dalarne geht und sich in Ludvika mit der Linie Stockholm—Västeras—Bergslagen vereinigt (direkte Züge Gotenburg—Stockholm), oder aber den vorerwähnten Götakanal. Von Stockholm führen drei Wege nach Dalarne, über Ludvika, Gävle oder Krylbo. Innerhalb von Dalarne gehen Eisenbahnen nach allen wichtigeren Orten.

Für Ausflüge in die Umgebung von Stockholm gibt es zahlreiche Beförderungsmittel mit wohlgeordneten Verbindungen zu Wasser und zu Lande.

3. Nordschweden. *Jämtland.* Unter den vielen schönen Landschaften Schwe-

Der Tännforsen in Jämtland.

Phot. Borg Mesch, Kiruna.

Stora sjöfallet (*Lappland*).

dens nimmt Jämtland eine der ersten Stellen ein. Mächtige Gebirgsrücken, auf denen der ewige Schnee erglänzt, und auf welchen Lappen mit ihren Renntierherden ziehen, tiefe Talschluchten, in denen die Wasserläufe glitzern und die Wasserfälle erdröhnen, und grossartige Aussichten über mächtige Flächen locken hier den Reisenden. Man hat Jämtland vor allem »das Land der Wasserfälle» genannt, deren es hier in Menge gibt; wir nennen den *Tännfors* (30 m hoch, 70 m breit), *Storbo*, den *Ristafall*, den *Handölsfall* usw. Die höchsten Berge sind die *Syltoppar*, 1 765 m hoch.

Die ozonreiche Luft veranlasste die Anlegung zahlreicher Kur- und Erholungsorte. Von solchen seien genannt *Åre*, *Duved*, *Enafors* und *Storlien*, sämtlich auch Wintersportplätze.

Von Stockholm gehen direkte Züge nach Storlien. Man kann auch mit direktem Dampfer nach Sundsvall und von dort mit der Bahn durch Jämtland fahren.

Die Indalsälv und die Ångermanälv. Diese beiden Ströme gehören nicht nur zu den grössten Schwedens, sondern ganz Europas; die Indalsälv hat eine Länge von 316 km, die Ångermanälv eine solche von 389. Beide spielen eine sehr wichtige Rolle für die schwedische Holzausfuhr; ungeheure Mengen Nutzholz werden auf ihnen von den grossen Wäldern nach dem Meere transportiert. An der Mündung der Indalsälv liegt der grösste Holzausfuhrhafen der Welt, *Sundsvall*. Schon die Holzflösserei hier und die vielen grossen Sägewerke an den Flussmündungen sind touristische Sehenswürdigkeiten; dazu kommt aber noch die Pracht der Ströme selbst, die grossartige Landschaften von nordischer Eigenart durchziehen. Ganz besonders interessant ist eine Fahrt auf der Indalsälv; einer der Dampfer, die man für die Fahrt benutzt, geht durch starke Stromschnellen.

Die Reise geht entweder mit der Staatsbahn von Stockholm nach *Bispgården* (Indalsälv) oder *Sollefteå* (Ångermanälv) oder aber mit dem Dampfer von Stockholm nach *Sundsvall* oder *Härnösand*.

Den Stromschnellen entgegen. Gemälde von Johan Tirén.

Lappland. Schwedens nördlichste Landschaft wird von der nördlichsten Eisenbahn der Erde durchschnitten, die das Ende der Staatsbahn durch das nördliche Schweden bildet. In $1^1/_2$ Tagen erreicht der Tourist von Stockholm in bequemen Wagen das Land des ewigen Schnees und der Mitternachtssonne. Eine schnelle Durchreise mit dem Zuge gibt indes kaum einen Begriff von der Natur Lapplands — den erhält man in Wirklichkeit erst durch Ausflüge.

Es sind riesige Flächen hier im Norden, grösser als man sich gemeinhin vorstellt. Das Län Norrbotten ist grösser als Portugal, und es gibt Kirchspiele, die grösser sind als das Königreich Sachsen. Trotz dieser Entfernungen kann aber der Reisende ohne Mühe einige der grössten Sehenswürdigkeiten Lapplands in Augenschein nehmen. Bei *Gällivare* und *Kiruna* finden sich Eisenerzlager von gewaltiger Ausdehnung, die eine grossartige Industrie und eine ebensolche Ausfuhr hervorgerufen haben. Von Gällivare geht eine Nebenlinie nach *Porjus*, dessen Wasserfälle für eine Kraftleitung benutzt werden, mittelst der die Bahnlinie Luleå—Riksgränsen elektrisiert werden soll. Von Porjus sind nur 12 km bis zu dem mächtigen Wasserfall *Harsprånget* (74 m hoch, 7—800 cbm in der Sekunde), von dem aus man in einigen Tagen (grösstenteils Ruderfahrt) den *Stora sjöfallet* erreicht, der mit dem Harsprang um den Rang als grossartigster Wasserfall Schwedens streitet. Die Gegend um den Fall ist Naturschutzgebiet.

An dem schönen See *Torne träsk*, dem Lago Maggiore Lapplands, dessen Gebiet gleichfalls Naturschutzgebiet ist, liegt die Touristenstation *Abisko*. Von hier aus kann man sehr bequeme Ausflüge in das benachbarte Hochgebirge unternehmen.

Eine verhältnismässig bequeme und ausserordentlich grossartige Tour geht von der Eisenbahnstation *Murjek* nach *Jokkmokk* und *Kvikkjokk*.

Im übrigen bietet das nordwestliche Lappland mit seinen schneebedeckten Fjällen und Gletschern, seinen Seen, die im mitternächtigen Lichte träumen, und seinen

schäumenden Wasserfällen eine Menge prächtiger Touren, doch kann man diese, wie bereits vorher erwähnt, nur ausführen, wenn man sich für das Leben in der Wildnis besonders ausgerüstet hat und für meilenweite Märsche trainiert ist.

Phot. Borg Mesch, Kiruna.

Der Kebnekaise (Lappland).

7. SPORT.

Allgemeine Übersicht.

Das schwedische Wort für Sport, Idrott, ist altschwedisch, woraus hervorgeht, dass es schon in den ältesten Zeiten Sportübungen bei dem schwedischen Volke gab. Die als Wikinger fahrenden, Länder erobernden und kolonisierenden Nordländer des Altertums erregten überall in der Welt Aufmerksamkeit durch ihre Körperschönheit, ihre Kraft und ihren Scharfsinn. Es war bei ihnen Sitte, die Eigenschaften der Kraft, der Geschmeidigkeit und des Mutes in sich auszubilden; ausserdem wurde die Geistesbildung gefördert durch Übung in der Dichtkunst und in der Gesetzeskunde. Ihre wichtigsten Sportübungen bestanden in *Wettlauf* mit oder ohne Kriegsrüstung, verschiedenen Arten des *Sprunges*, *Ringen* und anderen Kampfübungen und Kraftproben, *Skilaufen*, *Schlittschuhlaufen*, *Schwimmen*, *Reiten*, *Speerwerfen*, *Bogenschiessen* und *Fechtübungen* mit Schwert und Schild. Ausserdem hatten sie zahlreiche *Wurf-* und *Laufspiele*, besonders *Ballspiele*. Auch *Jagd* und *Fischfang* standen in hohem Ansehen, nicht nur als Erwerbszweige, sondern auch als Sport, wenn es

galt, in Wald und Feld und auf der See sich ordentlich zu helfen. Dass der Nordländer als Seefahrer ein gewaltiger Sportsmann und Krieger war, davon zeugt nicht nur die Geschichte des Nordens, sondern auch die mancher anderen Länder.

Die obengenannten Sportübungen sind, wie man sieht, fast dieselben, die sich ziemlich unverändert durch Jahrhunderte bis auf unsere Tage erhalten haben, und man ist der Ansicht, dass die Skandinavier des Altertums durch den Sport auf der Höhe körperlicher Ausbildung standen. Ohne Zweifel haben jene Skandinavier, die jahrhundertelang England kolonisiert haben, ihre Spiele und Sportübungen dort eingeführt und auf diese Weise zur Begründung des englischen Sports beigetragen, der die genannten Formen körperlicher Übung enthält.

Bei dem schwedischen Volke hat der Sport zu allen Zeiten in hohen Ehren gestanden. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts befand er sich jedoch in einer Periode der Schwäche, und das schwedische Volksspiel drohte gänzlich auszusterben. Durch den neuerwachenden Sportsinn, der unsere Zeit kennzeichnet und sich während der letzten Jahrzehnte auch über Schweden verbreitet hat, wurde der schwedische Sport zu neuem Leben erweckt. Natürlich hat er so ein moderneres Gepräge bekommen, wenn auch eine Anzahl Sportarten als rein nationale ihren ursprünglichen nordischen Charakter bewahrt haben; ganz besonders gilt dies von den verschiedenen Arten des Wintersports.

Der **Wintersport,** worunter man die Übungen versteht, die Eis oder Schnee voraussetzen, hat in Schweden zu keiner Zeit Zeichen des Aussterbens aufgewiesen, wenn auch die graphische Kurve ebenso abwärtsgehende wie aufwärtsgehende Teile zeigt. Diese Sportart war stets völlig national und selbständig. Durch Wettkämpfe und verständige Pflege hat aber auch er eine vorher ungeahnte Entwicklung erfahren.

Schlittschuhlaufen ist von allen in Schweden geübten Sportarten die meistverbreitete; seine Verbreitung ist so gross, dass man wohl, ohne sich einer Übertreibung schuldig zu machen, sagen darf: sozusagen jeder Gebildete kann schlittschuhlaufen; und zwar steht seit den letzten Jahren hierin das weibliche Geschlecht kaum hinter dem männlichen zurück. Auch im Volke erfreut sich das Schlittschuhlaufen grosser Beliebtheit, teils als unterhaltender Sport, teils auch als praktisches Beförderungsmittel über die vielen Meerbusen. Schwedische Schlittschuhläufer haben auch im Auslande Anerkennung und Auszeichnungen erhalten, und im Jahre 1911 waren Schweden die Inhaber *beider* Meisterschaften im Kunstlaufen: sowohl die europäische wie die Weltmeisterschaft wurden bei den vom Internationalen Schlittschuhläuferbund veranstalteten Konkurrenzen mehrmals von Schweden gewonnen. Der genannte Bund, der vierzehn Länder umfasst, wird in gewisser Hinsicht von Schweden geleitet, das den Vorsitzenden und den Schriftführer stellt. Auch im Schnellauf hat Schweden viele gute Kämpfer auf den Plan gestellt, denen bei internationalen Konkurrenzen im Auslande die Meisterschaft zuerkannt wurde. In hervorragendstem Masse hat sich auf diesem Gebiete der »Allgemeine Stockholmer Schlittschuhklub» betätigt. In den letzten Jahren haben sich in Schweden zahlreiche Schlittschuhklubs gebildet, und in den meisten grösseren Städten werden natürliche oder künstliche Eisbahnen unterhalten.

Der *Skilauf*, ohne Zweifel der grossartigste Sport, den es gibt, war in den sechziger und siebziger Jahren in Schweden sehr zurückgegangen und wurde

Bilder von den Olympischen Spielen 1912.

1. Hürdenlauf. 2. Haupteingang zum Stadion. 3. Langlauf 1 500 m. 4 Kugelstossen. 5. Schwedisches Turnen. 6. Speerwerfen. 7. Terrainlauf (nach dem Ablauf). 8. S. Maj. der König überreicht dem Sieger im Marathonwettlauf den Preis. 9. Dem Sieger im Preisreiten wird gehuldigt. 10. Wettsegeln. 11. Wettschwimmen. 12. Wettrudern.

südlich von der Dalälv verhältnismässig wenig geübt. Dagegen wurde in den nördlichen Gebieten der Skilauf stets als wichtiges Beförderungsmittel angewandt, wobei von den kräftigen Bewohnern dieser Gegenden mitunter grossartige Leistungen vollbracht wurden. Mit dem überall im Lande neu erwachenden Sportsinn ist natürlich dieser »Sport der Sporte» überall zu Ehren gekommen, wo sich Schnee findet. Und die jetzt heranwachsende Jugend übt fleissig den Skilauf, der bei jung und alt, bei Mann und Weib so beliebt geworden ist, dass er sogar die anderen Wintersportarten zu verdrängen droht. Auch hier hat der belebende Einfluss der Konkurrenzen dem Sport zu allgemeinerer Übung und Entwicklung verholfen. Der »Verein zur Förderung des Skilaufs in Schweden», eine ausserordentlich lebenskräftige Vereinigung, hat diese Sportart vorwärts gebracht durch Veranstaltung jährlicher Skirennen in verschiedenen Gegenden und durch Anstellung von Instrukteuren für die Jugend. Der Verein gibt auch ein wertvolles Jahrbuch heraus. Jährlich finden mehr als hundert Skirennen statt, und es gibt bereits eine grosse Anzahl Skiklubs im Lande. Daneben wirkt der »Schwedische Skibund» für die Verbreitung dieses Sports.

Der Skilauf, der den Menschen dazu erziehen soll, sich bei hohem Schnee überall in Wald und Feld auf gute Weise durchzuhelfen, über Eisfelder, steile Abhänge und hohe Berge hinauf und hinunter, hat zwei charakteristische Züge: *Lang-* und *Dauerlauf* und *Berglauf mit Sprung*. In beiden Arten werden Konkurrenzen, oft unter Vereinigung beider, veranstaltet. Beim Sprunglauf werden Sprünge von 30 m Länge und darüber ausgeführt. Man spricht von Sprüngen bis zu 40 m Länge bei bedeutender Fallhöhe.

Ein anderer Wintersport, der den Ausübern grosses Vergnügen bereitet und einen eigenartigen Anblick gewährt, ist das *Schlittschuhsegeln*, das sich in den letzten Jahrzehnten gleichfalls zu einem wirklichen Sport mit höchst interessanten Konkurrenzen im Kreuzen u. a. entwickelt hat. Es ist ein eigentümliches Schauspiel, wenn man auf den Buchten um Stockholm bei guter Eisfläche etwa 50 weisse Segel mit erstaunlicher Geschwindigkeit umeinander jagen sieht. Man hat einmal bei starkem Winde eine Geschwindigkeit von 50 Knoten (= 93 km die Stunde) geloggt.

Auch *Eisjachtsegeln* wird, wenn die Buchten von Eis bedeckt sind, von einer grossen Zahl Sportliebhaber in ausgedehnter Weise betrieben. Nicht selten sieht man vierzig oder fünfzig schöne Eisjachten auf den grossen Eisflächen in der Umgebung von Stockholm dahinfliegen. Die Geschwindigkeit ist fast unbegrenzt. Schlittschuhsegeln und Eisjachtsegeln sind die ganz besonders charakteristischen Sportarten auf den Buchten um Stockholm; und wohl nirgends in der Welt hat dieser Sport so zahlreiche Liebhaber und ist durch Klubs so wohlorganisiert wie in Schweden, vorzüglich in Stockholm.

Rennwolffahren ist ein rein schwedischer Wintersport. Der Rennwolf diente ursprünglich als praktisches Beförderungsmittel auf den Landstrassen; jetzt aber ist der »Stötting» unter der norrländischen Jugend so verbreitet, dass er einen gewöhnlichen Ausrüstungsgegenstand darstellt. Er ist sozusagen das Fahrrad des Winters, und auf fest gefahrenen Wegen bei starker Kälte oder auf Eisflächen, auf denen der Schnee nicht zu hoch liegt, kann man ziemliche Geschwindigkeiten erreichen. Auch für diesen Sport bestehen Klubs und werden Konkurrenzen veranstaltet.

Auch das *Rodeln* hat sich durch Anlegung von Rodelbahnen zu einem Sport entwickelt. Eine solche Rodelbahn wird vom »Verein zur Förderung der freien Spiele bei der Schuljugend» in dem Stockholmer Park Humlegarden unterhalten, wo an schulfreien Tagen die Rodelschlitten nach Tausenden zählen. Auch Erwachsene beiderlei Geschlechts pflegen das Rodeln, das ein sehr altes und im gesellschaftlichen Leben beliebtes Wintervergnügen ist. Eine Anzahl vorzüglicher Rodelbahnen gibt es in der Nähe von Stockholm, so bei Djursholm und Saltsjö-

Wintersport.

1. Schlittschuhlaufen. 2. Hockey (Hockeyklub der Kronprinzessin). 3. Skiwettlauf zwischen jungen Damen. 4. Sprung auf Skis. 5. Rodelschlitten und Rennwolf. 6. Rennwolf mit Pferd. 7. Eisjachtsegeln. 8. Schlittschuhsegeln. 9. Trabrennen auf Eis. 10. Automobilwettfahren auf Eis.

baden. In den letzten Jahren hat sich auch das Bobsleighfahren in Schweden eingeführt; es ist heute an verschiedenen Wintersportplätzen ein sehr beliebter Sport, besonders in dem in Aufnahme gekommenen *Are* in Jämtland.

Von den **im Sommer gepflegten Sportarten** ist *Segeln* die älteste und nationalste; seine Geschichte reicht bis in die Wikingerzeit hinauf. Schwedens meerumschlungenen Küsten ohne Gezeiten und grossen Binnengewässer bieten eine vorzügliche Gelegenheit zu diesem allbeliebten Sport. Im ganzen Lande gibt es Segelvereine; aber auch dort, wo es keine gibt, wird dem Segelsport gehuldigt. Die Vorliebe für Boote und Wasser liegt im schwedischen Charakter. Während des letzten Jahrzehnts hat sich der Segelsport ganz bedeutend entwickelt. Der *Kgl. Schwedische Segelverein*, der seinen Sitz in Stockholm hat, ist der grösste Segelverein der Welt, sowohl hinsichtlich der Mitgliederzahl wie der Zahl der Boote. Mit dem Erwachen eines kräftigeren Sportsinnes bei den Seglern und der infolgedessen eingetretenen Vermehrung und Verschärfung der Konkurrenzen ist auch die Fertigkeit im Bootsbau gestiegen. Dieser ist in Schweden verhältnismässig hoch entwickelt. Ein ganzer Stab tüchtiger Konstrukteure ist erstanden, und die schwedischen Jachten, die bei Segelwettfahrten Preise davongetragen haben, sind gesuchte Ausfuhrartikel geworden. Auch die Jachtkonstrukteure haben bei internationalen Wettbewerben für Konstruktionszeichnungen Preise errungen. Den ganzen Sommer hindurch werden überall im Lande nationale und internationale Wettfahrten veranstaltet. Die Wettsegelwoche des Schwedischen Segelvereins ist eine Art Nationalfest geworden. Internationale Wanderpokale bilden den Gegenstand interessanter Segelwettfahrten.

Der bedeutendste Segelverein nächst dem obengenannten ist der Gotenburger Kgl. Segelverein, der gleichfalls eine grossartige Wettsegelwoche veranstaltet. Die Segelvereine haben sich zu einem Verbande, dem Schwedischen Seglerverbande, zusammengeschlossen.

Kein Land eignet sich besser für *Rudersport* und *Kanufahrten* als Schweden. Die Engländer haben Schweden als »Paradies der Kanufahrer« bezeichnet. Diese Sportarten werden lebhaft betrieben, und Ruderklubs gibt es in den meisten grösseren Städten. Man benutzt in der Regel Rennboote von englischem Typ, an den Küsten jedoch auch Gigs. Fast überall werden jährliche Bootwettfahrten veranstaltet, und im Sund haben sich die Ruderklubs von Schweden grosses Ansehen errungen durch Eroberung des für dänische und schwedische Ruderklubs gestifteten Sundpokals. Der Stockholmer Ruderverein besass seinerzeit Bootsmannschaften, die für unüberwindlich galten. Auch die Bootwettfahrten haben sich verschiedentlich zu nationalen Sportfesten entwickelt.

Der meistverbreitete Sommersport ist jedenfalls das *Schwimmen*, worin die Schweden eine hervorragende Stelle einnehmen, besonders was den Sprung ins Wasser, das Treiben mit dem Strome und das Tauchen betrifft. Schwedische Schwimmer haben mit grosser Auszeichnung an öffentlichen Wettschwimmen im Auslande teilgenommen, wobei ihre schönen »Schwanensprünge« viel Bewunderung erregten und als einzig in ihrer Art bezeichnet wurden. Die Schwimmkunst ist unter den Gebildeten beider Geschlechter sehr verbreitet, und der grosse Reichtum an Binnengewässern bietet vortreffliche Gelegenheit zu Schwimmübungen. In Stockholm werden jährlich Wettschwimmen und Preisspringen veranstaltet; ganz besonders die Hauptstadt ist es auch, wo die Schwimmkunst einen so hohen Grad der Entwicklung erreicht hat. Doch gibt es Schwimmvereine an verschiedenen Orten; der älteste von diesen, der zu Uppsala, ist über hundert Jahre alt. Schwedische Schwimmer haben bei den Olympischen Spielen in London 1908 wie in Stockholm 1912 den ersten Preis im Sprung davongetragen.

Für sog. **allgemeinen Sport oder Leichtathletik,** worunter man Gang, Lauf, Sprung, Ringkampf, Gerwerfen, Seilziehen etc. versteht, gibt es in Schwe-

Pärkspiel vor den Toren Visbys.

den zahlreiche Klubs, und schwedische Sportsleute haben sich mit Erfolg an den grossen internationalen Konkurrenzen beteiligt. An verschiedenen Orten des Landes werden jährlich Sportfeste veranstaltet. In diesem Rahmen findet auch eine Anzahl rein schwedischer Kampf- und Wurfübungen ihren Platz, so das gotländische »Stangenstürzen», das vollkommen dem schottischen Volksspiel »Tossing the caber» entspricht.

Es gibt auch verschiedene nationale *Ballspiele* von hohem Werte; von ihnen ist das gotländische »Pärk» das wichtigste und dem englischen Cricket ebenbürtig. Fussball wird in ganz Schweden gespielt und ist in den letzten Jahren das volkstümlichste und beliebteste Ballspiel im Lande geworden. Auch Lawn-Tennis ist in Schweden sehr populär geworden; zu seiner Pflege haben sich verschiedene Klubs gebildet, von denen sich besonders der Kgl. Lawn-Tennisklub durch gewandte Spieler auszeichnet. Der genannte Klub veranstaltet jährliche Konkurrenzen.

Radfahren ist wie überall in der zivilisierten Welt so auch in Schweden ein allgemein geübter Sport, und die schwedische Fahrradfabrikation wetteifert mit der ausländischen. Gross ist die Zahl der bestehenden Radfahrklubs; jährlich finden Wettfahrten auf vortrefflichen Fahrbahnen statt.

An verschiedenen Orten sind **Sportparke** angelegt worden, in denen sich die Jugend zur Abhaltung ihrer Sportübungen versammeln kann. Der früher so

volkstümliche Sportpark in Stockholm hat dem vor kurzen anlässlich der Olympischen Spiele errichteten Stadion Platz machen müssen, dessen Anlegung über eine Million Kronen gekostet hat. Es gilt für den schönsten und praktischsten der modernen Stadionbauten; seine Tribüne fasst etwa 20 000 Zuschauer. Unter dem Amphitheater befinden sich Korridore mit Eingängen zu einem königlichen Foyer, zu Umkleide-, Wasch- und Duschräumen für die wettspielenden oder trainierenden Sportsmänner. Die Arena enthält einen Fussballplatz, Bahnen für alle Arten Wettspringen und -werfen sowie eine erstklassige Rennbahn. Im Winter wird dieser Platz in eine vorzügliche, stark besuchte Eisbahn umgewandelt. Wohleingerichtete Sportplätze wurden angelegt in Gotenburg, Norrköping, Sundsvall, Falun, Östersund, Jönköping, Västerås, Visby, Uppsala, Örebro, Malmö, Lund, Landskrona, Hälsingborg u. a. Orten; in verschiedenen Städten ist ihre Anlegung geplant. Eine Anzahl schöner Sportanlagen befinden sich in unmittelbarer Nähe Stockholms, so in Råsunda, Traneberg, Aspudden, Djursholm u. a.

Jagd und **Schiessen** sind zwei nahe verwandte Sportarten. Die Jagd war in Schweden zu allen Zeiten ein nationaler, allgemein und im ganzen Lande betriebener Sport; ursprünglich berufsmässig geübt, dient sie jetzt fast ausschliesslich Sportzwecken. Die königlichen Elchjagden auf dem Hunneberg in Västergötland sind vielleicht die bedeutendsten hohen Jagden in Europa; zuweilen werden dort etwa fünfzig dieser stattlichen Tiere zur Strecke gebracht. Der Jagdklub des Königs von Schweden ist die bedeutendste Jagdgesellschaft in Schweden. Hunderte von erstklassigen Jagden finden jährlich rundum im Lande statt.

Zur Förderung des Schiesssports, der vom Standpunkte der Landesverteidigung aus von Bedeutung ist, haben sich zahlreiche Schützengilden gebildet, die durch Staatszuschüsse unterstützt werden. Der Schwedische Jägerverein, mit

Stadion, Stockholm.

Sitz in Stockholm und Zweigvereinen in der Provinz, ist eine Gesellschaft, die das Scheibenschiessen zu Jagdzwecken betreibt. Überall werden Schiesskonkurrenzen veranstaltet, und der Staat bewilligt Geldmittel für die Preise. Die Gotenburger Schützengilde hat einen wertvollen Wanderpokal gestiftet, um welchen jährlich in Form von Gruppenschiessen konkurriert wird. Auch für die Schuljugend werden Schiesskonkurrenzen veranstaltet, von denen sich die in Stockholm jährlich wiederkehrende zu einer Art Nationalfest entwickelt hat.

Reiten als Sport wurde früher in der Hauptsache von Berufsreitern, d. h. Offizieren der Reiterei, geübt. In den letzten Jahren, während welcher sich eine besondere Wettrenngesellschaft, ein Jockeiklub und verschiedene Feldreitklubs bildeten, hat der Reitsport auch in den Kreisen der Nichtmilitärs wie der Damen allgemeineren Eingang gefunden. Es wurden vortreffliche Rennbahnen angelegt, und jährlich finden an verschiedenen Orten des Landes Wettrennen statt. Die Feldreitklubs veranstalten Jagdritte, Preisreiten, Preisspringen und Feldritte verschiedener Art, und das Reiten hat immer mehr eine praktische Richtung angenommen, indem der Feldritt neben dem vorher alleinherrschenden Schulritt zu Ehren gekommen ist. Die schwedischen Kavallerieoffiziere geniessen ein hohes Ansehen als ausgezeichnete Reiter. Bei den Olympischen Spielen in Stockholm gewannen sie sämtliche Preise im »Preisreiten» und den ersten Preis im »militärischen Feldreiten», und zwar in der Einzel- wie in der Gruppenkonkurrenz. Auch der erste Preis in der Mannschaftskonkurrenz für »Preisspringen» fiel ihnen zu. Das Militärreitinstitut bei Strömsholm gilt als eins der besten in Europa.

Der *Trabsport* entwickelt sich in günstiger Weise. Es gibt verschiedene Trabgesellschaften, welche Trabrennen veranstalten, meist im Winter auf dem Eise.

Der Sportarten, die in Schweden betrieben werden, und deren wichtigste wir hier aufgeführt haben, sind also viele, und andauernd ist der Sport in kräftiger Entwicklung begriffen.

Das *Automobil* hat als Beförderungsmittel die früheren Droschken in der Hauptstadt verdrängt, aber auch im schwedischen Sportleben hat es sich Eingang verschafft, und die vom Kgl. Automobilklub jährlich veranstalteten, ausserordentlich schwierigen Winterwettfahrten haben grosse Anerkennung gefunden.

Auch die *Flugkunst* (Aviatik) hat tüchtige Vertreter aufzuweisen und entwickelt sich zielsicher aufwärts.

Die Nordischen Spiele, ein Gegenstück im Wintersport zu den Olympischen Spielen, wurden in Schweden organisiert. Sie wollen ein Bild der zahlreichen Formen des skandinavischen Wintersports geben und Konkurrenzen in denselben veranstalten. Die ersten Nordischen Spiele fanden im Februar 1901 zu Stockholm neun Tage lang statt und hatten einen glänzenden Erfolg. Es hatten sich Teilnehmer aus allen skandinavischen Ländern eingefunden, ferner aus Finnland, Deutschland, Österreich, Holland und England. Das Programm umfasste Schlittschuhlaufen, Skilaufen, Pferderennen im tiefen Schnee, Skilauf mit Pferde- und Renntiervorspann, Trabrennen auf dem Eise, Rennwolffahren mit Pferdevorspann, Rennwolfwettfahrten, Eisjachtsegeln und Schlittschuhsegeln, Hokkey und Curling (Steinschnellen) auf dem Eise, Schlittenpartien, Fackelzüge, Eisbrecherfahrt auf dem Meere und Aufführungen in der Oper mit schwedischen Nationaltänzen, Quartettgesang usw.

Die Spiele wurden wiederholt in den Jahren 1905, 1909 und 1913. Sie kehren alle vier Jahre wieder und finden in der zweiten Februarwoche statt.

Die Olympischen Spiele. Auf dem Internationalen Sportkongress zu Berlin im Jahre 1909 erhielt Schweden den ehrenvollen Auftrag, die fünfte Olympiade in Stockholm zu veranstalten. Dass Schweden die verantwortungsvolle Aufgabe mit Ehren gelöst hat, darüber sind sich alle Nationen einig. Nachdem

Schweden bei den zwei unmittelbar voraufgegangenen Olympischen Spielen, in Athen 1906 und in London 1908, den dritten Rang als Sportnation eingenommen hatte — nur die Vereinigten Staaten von Amerika und Grossbritannien waren bei den Konkurrenzen erfolgreicher —, ist es ihm bei den Olympischen Spielen in Stockholm 1912 gelungen, die erste Stelle zu erobern. Das beweist, welch grossartige Entwicklung der Sport in Schweden in den letzten Jahrzehnten durchgemacht hat: denn diese jüngste Kraftprobe zwischen beinahe allen zivilisierten Völkern der Welt war der grösste Sportwettkampf, der je stattgefunden hat. Es beteiligten sich an demselben 27 Nationen. Schweden trug nicht weniger als 63 Preise davon und erreichte damit 133 Punkte, während die Vereinigten Staaten von Amerika als zweite Nation 129 Punkte erhielten und Grossbritannien als dritte 76. Einen dauernden Gewinn der Olympischen Spiele stellt der herrliche Stadionbau dar, den man in Stockholm errichtet hat.

Die Organisation des Sports in Schweden.

Während der letzten Jahrzehnte hat der Sport in Schweden eine immer festere Organisation erhalten, ein Umstand, der nicht unwesentlich zu den Erfolgen beigetragen hat, die Schweden besonders bei den letzten Olympischen und Nordischen Spielen zu verzeichnen hatte. Wir lassen hier eine etwas ausführlichere Darstellung der Organisation des schwedischen Sportwesens folgen.

Die verschiedenen Sonderverbände für die Sportarten, die ohne kostspielige Einrichtungen und Geräte betrieben werden, sind in einem gemeinsamen Verbande vereinigt, dem *Reichsverband der schwedischen Turnvereine und Sportklubs*, der im Jahre 1903 gegründet wurde. Auf diese Weise konnte man gemeinsame Bestimmungen einführen, ein gedeihliches Zusammenwirken fördern, überhaupt durch eine einheitliche Oberleitung den schwedischen Sport stützen, fördern und entwickeln.

Die Sportklubs gehören teils den Sonderverbänden, teils den einzelnen Bezirksverbänden an.

So gibt es besondere Verbände für Turnen, Fechten, allgemeinen Sport (Leichtathletik), Schlittschuhlaufen, Eissegeln, Skilauf, Schwimmen, Rudern, Kanusport, Radfahrsport, Fussball, Lawn-Tennis, Golfspiel, Ringen und Athletik; alle diese leiten selbständig die Pflege ihres besonderen Sports und vertreten diesen dem Auslande gegenüber, arbeiten aber zusammen unter der Oberleitung des Reichsverbandes.

Um zur Ausübung des Sports im allgemeinen und besonders zu fortgesetzten Übungen im Mannesalter anzuregen, hat der Reichsverband ein *Sportabzeichen* gestiftet. Dieses kann jedem Sportsmanne verliehen werden, der schwedischer Staatsbürger ist und einem dem Reichsverbande angeschlossenen Klub angehört, ausserdem die im nachstehenden enthaltenen Bedingungen erfüllt.

Das Sportabzeichen hat drei verschiedene Grade: Bronzeabzeichen, Silberabzeichen und Goldabzeichen.

Auf das Sportabzeichen in Bronze hat Anspruch, wer während ein und desselben Kalenderjahres eine Probe in jeder Gruppe besteht. Wer während eines jeden von vier Jahren (die jedoch nicht aufeinander zu folgen brauchen) eine Probe in jeder Gruppe besteht, hat Anspruch auf das Sportabzeichen in Silber, und wer während eines jeden von acht Jahren (die gleichfalls nicht aufeinander zu folgen brauchen) eine Probe in jeder Gruppe besteht, hat Anspruch auf das Sportabzeichen in Gold; doch können Sportsmänner, die in dem Jahre, in dem sie 32 Jahre oder älter werden, eine Probe in jeder Gruppe bestehen,

das Sportabzeichen in Gold erhalten, gleichviel, ob sie vorher ein Abzeichen niedrigeren Grades erhalten haben oder nicht.

Ort und Zeit der Ableistung der Probe bestimmt der betreffende Klubvorstand; dieselbe kann auch in einem ordnungsmässig ausgeschriebenen Wettbewerb erfolgen. Jede Probe soll von zwei Kontrolleuren überwacht werden.

Die Erwerbung des Sportabzeichens eines höheren Grades hebt das Recht auf, das bereits errungene Abzeichen niedrigeren Grades zu tragen.

V. G. Balck, hervorragendster Führer des schwedischen Sportswesens.

Die für die Erwerbung des Sportabzeichens abzuleistenden Proben zerfallen in folgende fünf Gruppen:

Gruppe 1. Schwimmen, 200 Meter (Schwimmfertigkeitsprobe) oder Turnen.

Gruppe 2. Hochsprung, mindestens 135 cm, oder Weitsprung, mindestens 475 cm.

Gruppe 3. Laufen, 100 Meter in höchstens 13 Sek., oder Laufen, 400 Meter in höchstens 65 Sek., oder Laufen, 1 500 Meter in höchstens 5 Min. 15 Sek.

Gruppe 4. Fechten oder Diskuswerfen, mindestens 40 Meter, oder Gerwerfen, mindestens 50 Meter, oder Kugelstossen, mindestens 16 Meter.

Gruppe 5. Laufen, 10 000 Meter in höchstens 50 Min., oder Schwimmen, 1 000 Meter in höchstens 28 Min., oder Schlittschuhlaufen, 10 000 Meter in höchstens 25 Min., oder Skilaufen, 20 000 Meter in hügeligem Gelände in höchstens 2 Std. 15 Min., oder Radfahrt, 20 000 Meter auf der Landstrasse in höchstens 50 Min., oder Teilnahme am Entscheidungsspiel im Bezirksmeisterschaftskampf für Fussball oder Teilnahme am Fussballspiel um die schwedische Meisterschaft.

* * *

Die erste Vereinigung für sportliche Betätigung in Schweden war der *Zentralverein zur Förderung des Sports*. Es gab freilich schon vordem zahlreiche Sportklubs; doch fehlte es an einer zusammenhaltenden Oberleitung, und ausserdem verfügten die Klubs nicht über die erforderlichen Geldmittel, wenn es sich darum handelte, grössere allgemeine Sportfeste zu veranstalten oder an solchen teilzunehmen oder bei dergleichen Anlässen Schweden im Auslande zu vertreten. Auch fehlte es den Klubs an den Mitteln zur Anlage von Sportplätzen. Zur Förderung dieser Interessen wie auch zur Verbreitung von Kenntnissen über den Sport und zur Erweckung des allgemeinen Interesses für denselben wurde im Jahre 1897 der obengenannte Zentralverein gegründet. Die Bedeutung des Sports als eines wichtigen nationalen Bildungsmittels wurde infolge der Tätigkeit des Zentralvereins auch immer mehr anerkannt, und die Ausübung des Sports begann im Gesellschaftsleben des schwedischen Volkes Eingang zu finden und festen Fuss zu fassen.

Durch Übereinkommen ist eine Verteilung der Arbeitsgebiete unter den beiden grossen Sportorganisationen, dem Zentralverein und dem Reichsverband, in der Weise geregelt, dass der Zentralverein die Oberleitung in allen Fragen wirtschaftlicher Natur hat, während der Reichsverband die höchste Instanz in allen die Organisation und Leitung des Sports betreffenden Fragen bildet. Bei allen bedeutenden sportlichen Ereignissen, wie Olympischen Spielen und dergl., wird Schweden von beiden Organisationen gemeinsam vertreten.

Die innere Tätigkeit, auf die sich der Zentralverein hauptsächlich konzentrierte, bestand in der Anregung zur *Anlage von Sportplätzen* rundum im Lande und in der Gewährung von Unterstützungen für diesen Zweck. So unterhält der Zentralverein den in der Hauptsache aus eigenen Mitteln angelegten grössten Sportplatz Schwedens, den *Sportplatz Östermalm* in Stockholm; dieser hat drei Fussballplätze, ferner Laufbahnen und Einrichtungen für Sprung- und Wurfübungen usw., eine erstklassige Lawn-Tennis-Anlage mit zwei gedeckten und vier offenen Spielplätzen. Die Kosten dieser Anlage betrugen annähernd 200 000 Kronen. Der Sportplatz Östermalm tat bei den Olympischen Spielen gute Dienste, indem er, ganz in der Nähe des neu errichteten Stadions gelegen, den an den Spielen teilnehmenden Sportsmännern als Trainingsplatz eingeräumt werden konnte.

Dass Schweden den ehrenvollen Auftrag entgegennehmen durfte, die fünfte Olympiade in Stockholm zu veranstalten, verdankt es dem Zentralverein, der mit Genehmigung der Regierung und unter dem Beifall des Reichsverbandes durch seine Mitglieder im Internationalen olympischen Komitee auf dem Kongress des letzteren zu Berlin 1909 für die Idee eintrat. Das hervorragendste Verdienst jedoch, das sich der Zentralverein um das Sportleben in Schweden erworben hat, ist die Begründung der *Nordischen Spiele*, für welche die Olympischen Spiele als Vorbild dienen.

In den höheren Schulen hat der Sport neben dem obligatorischen Turnen Eingang gefunden, und die *Sommer- wie die Wintersportkonkurrenzen der Schul-*

jugend, die in Stockholm alljährlich veranstaltet werden, erfreuen sich einer immer grösseren Beteiligung aus dem ganzen Lande.

Auch an den Universitäten hat man begonnen, dem Sport ein wachsendes Interesse entgegenzubringen, und es werden jährliche Universitätskonkurrenzen veranstaltet, die sich zu skandinavischen auszuwachsen scheinen.

8. ÖFFENTLICHE SAMMLUNGEN UND INSTITUTIONEN FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST. DIE PERIODISCHE PRESSE.

Akademien und gelehrte Gesellschaften.

Die Schwedische Akademie (Svenska akademien) wurde von Gustav III. am 20. März 1786 nach dem Muster der Französischen Akademie gegründet. Ihr Zweck ist, »an der Reinheit, Kraft und Hoheit der schwedischen Sprache zu arbeiten». Der König ist der Schirmherr der Akademie und ernennt ihre Mitglieder nach eigener Wahl der Akademie. Die Zahl der Mitglieder beträgt achtzehn, darunter die drei Beamten der Akademie: der Direktor (Präsident), der Kanzler (Vizepräsident) und der Sekretär. Die beiden Präsidenten werden immer auf ein halbes Jahr gewählt, der Sekretär ist ständig und muss seinen Wohnsitz in Stockholm haben. Die feierliche Jahressitzung der Akademie findet am 20. Dezember, dem Geburtstage Gustav II. Adolfs, statt. Ihre hauptsächlichste Einnahmequelle ist das Alleinrecht auf die Herausgabe der Post- och inrikes tidningar (Reichsanzeiger; offiziöses Blatt). Aus Staatsmitteln erhält die Akademie jährlich 8 250 Kronen, wovon 6 000 Kronen zur Unterstützung von Dichtern bestimmt sind. — Die Akademie verteilt jährlich einen der fünf Nobelpreise (vgl. S. 519) und hat für diesen Zweck ein besonderes Nobelinstitut sowie eine dazugehörige Bibliothek.

Die Kgl. Akademie der Wissenschaften (K. Vetenskapsakademien) wurde 1739 von einer Privatgesellschaft begründet, der u. a. der berühmte Carl von Linné angehörte. Ihre jetzt geltenden Satzungen sind von der Regierung am 15. April 1904 genehmigt. Die Aufgabe der Akademie besteht vornehmlich in der Förderung von Mathematik und Naturwissenschaften. Ihre wichtigste Einnahmequelle bildet das Alleinrecht auf die Herausgabe des Kalenders und des Staatskalenders (1912 146 000 Kr). Aus Staatsmitteln bezieht die Akademie jährlich 11 460 Kr; ihre eigenen Fonds (abgesehen von den von der Akademie nur verwalteten) belaufen sich auf eine Kapitalsumme von 1 442 811 Kr. Die Akademie besteht aus höchstens 100 schwedischen Mitgliedern, die sich auf elf Klassen in der unten angegebenen Art verteilen, ferner aus ebensoviel ausländischen Mitgliedern, die sich in derselben Weise verteilen. Sämtliche Mitglieder wählt die Akademie selbst.

Die elf Klassen haben folgende Mitgliederzahlen: für reine Mathematik 6, für angewandte Mathematik und Astronomie 6, für Physik und Meteorologie 10, für Chemie 10, für Mineralogie, Geologie und physikalische Geographie 8, für Botanik 9, für Zoologie 9, für medizinische Wissenschaften 14, für technische Wissenschaften 8, für ökonomische, statistische und soziale Wissenschaften 6, für sonstige Wissenschaften und hervorragende Verdienste um die wissenschaftliche Forschung 14.

Der Vorsitzende der Akademie führt den Titel Präses und wird jährlich von den Mitgliedern gewählt. Die wissenschaftlichen Beamten der Akademie sind: ein Sekretär, ein Astronom, der zugleich Direktor der Sternwarte ist, ein Physiker, ein Direktor des botanischen Gartens (des sog. Bergianska trädgården, zustandegekommen durch die Bergianische Stiftung) und ein Bibliothekar. Unter der Aufsicht und Obhut der Akademie stehen das *Naturhistorische Reichsmuseum* (Naturhistoriska riksmuseum) (S. 528), die *Staatliche meteorologische Zentralanstalt* (Statens meteorologiska centralanstalt), für die der Staat jährlich 27 863 Kr zahlt, und das Nobelinstitut für physikalische Chemie. — Die Akademie verteilt zwei der Nobelpreise (vgl. S. 519).

Die Kgl. Akademie für schöne Literatur, Geschichte und Altertumskunde (K. Vitterhets-, historie- och antikvitetsakademien) wurde von Gustav III. 1786, gleichzeitig mit der Schwedischen Akademie, gestiftet. Nach ihren jetzt geltenden Satzungen vom 17. Oktober 1890 mit Änderungen vom 10. Dezember 1909 besteht ihre Aufgabe in der Förderung des Studiums der Geschichte, Archäologie und Numismatik, in der Ausübung der Oberaufsicht über die Altertümer des Landes und über die der Obhut der Akademie anvertrauten staatlichen Sammlungen, ferner in der Prüfung der Vorschläge für Denkmünzen und öffentliche Inschriften.

Die Akademie besteht aus höchstens 10 Ehrenmitgliedern, 25 ordentlichen, höchstens 20 ausländischen Mitgliedern und Korrespondenten in unbestimmter Anzahl. Sämtliche Mitglieder werden von der Akademie gewählt. Beamte der Akademie sind der Sekretär, der zugleich Reichsantiquar ist, und vier Antiquare. Der Staatszuschuss der Akademie beträgt für 1913 90 400 Kr. Ihre eigenen Fonds beliefen sich 1912 auf 820 000 Kr, grösstenteils aus Stiftungen.

Die Kgl. Landwirtschaftliche Akademie (K. Lantbruksakademien) wurde am 26. Dezember 1811 gestiftet. Sie soll nach ihren jetzt geltenden Satzungen vom 4. Oktober 1907 gestützt auf Wissenschaft und Erfahrung für die Entwicklung und Verbesserung der schwedischen Landwirtschaft und der damit verbundenen Erwerbszweige wirken. Die Akademie besteht aus einem Präses, einem Vizepräses und 24 Ehrenmitgliedern, die auf Vorschlag der Akademie von der Regierung ernannt werden, 150 ordentlichen und höchstens 75 ausländischen Mitgliedern, die von der Akademie gewählt werden. Die ordentlichen Mitglieder gruppieren sich in 6 Abteilungen, und zwar die landwirtschaftliche Abteilung

mit 75 Mitgliedern, die wissenschaftliche Abteilung mit 30 Mitgliedern, die Forst- und Gartenabteilung mit 15 Mitgliedern, die Abteilung für Haushalt und Gewerbe mit 10 Mitgliedern, die mechanische Abteilung mit 10 Mitgliedern und die ökonomische Abteilung mit 10 Mitgliedern.

In jeder Abteilung ist eins der Mitglieder Vorsitzender. Diese Vorsitzenden bilden zusammen mit dem Präses, dem Vizepräses und dem Sekretär den Verwaltungsausschuss der Akademie. Beamte dieses Ausschusses sind der Sekretär, der Rechnungschef, ein Hilfsarbeiter, der Bibliothekar und der Gartendirektor. Die Akademie hat einen eigenen Kapitalfonds, der sich 1912 auf etwa 414 000 Kr ausser 227 400 Kr aus Stiftungen belief; ausserdem bezieht sie einen Staatszuschuss von 12 500 Kr.

Man hat der Akademie ein Stück Ackerland bei Albano in der Nähe von Stockholm als *Experimentierfeld* überlassen; dort liegt die Zentralanstalt für Versuchswesen auf landwirtschaftlichem Gebiete, ferner das Ackerbau- und Fischereimuseum der Akademie sowie ein Garten mit dazugehöriger Gartenbauschule.

Die Kgl. Akademie der freien Künste (K. Akademien för de fria konsterna) wurde am 21. März 1735 von K. G. Tessin gegründet. Ihre Aufgabe besteht nach den jetzt geltenden Satzungen vom 13. Juni 1908 hauptsächlich in der Förderung der Entwicklung der Malerei, Bildhauerei und Baukunst und der übrigen bildenden Künste in Schweden. Die Akademie besteht aus einem Kanzler — wenn ein solcher von der Regierung ernannt wird —, aus ersten Ehrenmitgliedern (Mitgliedern des königlichen Hauses), höchstens 12 schwedischen Ehrenmitgliedern und höchstens 50 schwedischen Mitgliedern, ferner ausländischen Ehrenmitgliedern und Mitgliedern in unbestimmter Zahl, die sämtlich von der Akademie gewählt werden. Mitglieder können nur Künstler werden. Beamte der Akademie sind ein Präses, ein Vizepräses, ein Rechnungsführer und ein Bibliothekar, die sämtlich auf drei Jahre gewählt werden, ferner ein Sekretär, der für ein Jahr ernannt wird, und dessen Amtsdauer auf Vorschlag der Akademie von der Regierung auf unbestimmte Zeit verlängert werden kann. Unter Aufsicht der Akademie steht die *Kgl. Kunsthochschule* (K. Konsthögskolan), an welcher der Malerei, Bildhauerei und Baukunst Beflissene ihre Ausbildungen erhalten. Das Lehrpersonal der Anstalt besteht aus 8 Professoren, von denen einer von der Akademie zum Direktor auf drei Jahre gewählt wird, und vier Lehrern. Der Unterricht ist unentgeltlich; aufgenommen werden männliche wie weibliche Personen. Der jährliche Staatszuschuss der Akademie beträgt 1913 101 950 Kr, ihre eigenen Fonds haben eine Höhe von etwa 459 000 Kr.

Die Kgl. Akademie für Kriegswissenschaften (K. Krigsvetenskapsakademien) wurde am 12. November 1796 gegründet. Nach ihren jetzt geltenden Satzungen vom 16. September 1870 mit Änderungen vom 26. Mai 1899 hat sie die Aufgabe, die Kriegswissenschaften zu fördern, ihre Entwicklung zu verfolgen und bezügliche Kenntnisse im Heere wie

in der Flotte zu verbreiten. Die Akademie besteht aus schwedischen und ausländischen Mitgliedern, die letzteren in unbestimmter Anzahl; sämtliche Mitglieder werden von der Akademie gewählt. Die schwedischen Mitglieder sind in zwei Klassen geteilt. Zum Mitglied der ersten Klasse kann nur gewählt werden, wer in schwedischen Diensten den Rang eines Generals oder Admirals bekleidet; ein Mitglied der zweiten Klasse, das in den Rang eines Generals oder Admirals aufrückt, wird dadurch, ohne Wahl, Mitglied der ersten Klasse. Die Mitglieder der zweiten Klasse, deren Höchstzahl 120 beträgt, gruppieren sich in sechs Abteilungen, und zwar die Abteilung für Kriegskunst mit 40 Mitgliedern, die Abteilung für Artilleriewissenschaft mit 24 Mitgliedern, die Abteilung für Ingenieurwissenschaft mit 10 Mitgliedern, die Abteilung für Seekriegswissenschaft mit 20 Mitgliedern, die Abteilung för Kriegsverwaltung, Train- und Sanitätswesen mit 16 Mitgliedern und die Abteilung für Karten- und Verkehrswesen, Statistik und Technik mit 10 Mitgliedern.

Die Kgl. Musikalische Akademie (K. Musikaliska akademien) wurde von Gustav III. am 8 September 1771 gestiftet. Nach den jetzt geltenden Satzungen vom 19. Mai 1911 besteht ihre Aufgabe in der Pflege und Förderung der Tonkunst sowie u. a. in der Ausübung der Oberaufsicht über die staatliche musikalische Lehranstalt, das »*Musikkonservatorium*». Die Höchstzahl der schwedischen Mitglieder beträgt höchstens 60 Männer und 20 Frauen, die der ausländischen Mitglieder höchstens 50 Männer und Frauen. Sämtliche Mitglieder werden von der Akademie gewählt. Ausserdem hat die Akademie das Recht, höchstens 40 in Schweden wohnende Männer und Frauen zu »Associés» zu wählen. Die Beamten der Akademie sind der Präses und der Vizepräses, die je auf ein Jahr gewählt werden, ferner der Sekretär, der Kämmerer und der Bibliothekar. An dem unter Aufsicht der Akademie stehenden »*Musikkonservatorium*» wird Unterricht in allen an Musikschulen gemeinhin gelehrten Fächern erteilt. Der etatsmässige Staatszuschuss der Akademie belief sich 1913 auf 93 635 Kr.

Von **sonstigen gelehrten Gesellschaften** sei zunächst genannt die *Schwedische Gesellschaft für Anthropologie und Geographie* (Svenska sällskapet för antropologi och geografi), gegründet im Jahre 1873. Sie besteht aus schwedischen und ausländischen Mitgliedern, korrespondierenden Mitgliedern und Ehrenmitgliedern. Die Mitgliederzahl beträgt etwa 1 000. Auf eine Anregung der Gesellschaft wurde 1880 zum Andenken an die erste Umseglung Europas und Asiens der sog. *Vegafonds* aufgebracht. Dieser belief sich Anfang 1913 auf 73 177 Kr, und seine jährlichen Zinsen werden teils für ein Stipendium, das Vegastipendium, zur Unterstützung von Forschungsreisen in noch wenig bekannten Gegenden verwendet, teils zu einer Medaille, der Vegamedaille, für Personen, die in hervorragender Weise die geographische Forschung gefördert haben. Aus dem *Johan August Wahlberg-Gedächtnisfonds*, der 1906 gestiftet wurde und eine Höhe von 32 615 Kr hat, wird alle vier Jahre ein Reisestipendium für anthropologische und geographische Forschung in noch wenig bekannten Ländern verteilt. Der *Hedinfonds*, der 1909 gestiftet wurde und sich 1912 auf 10 814 Kr belief, hat den Zweck, vorzugsweise die geographische Forschung innerhalb

Schwedens zu fördern. Die Gesellschaft hat in den Jahren 1883—1912 53 280 Kr an Reisestipendien verteilt. Sie ist auch berechtigt, aus dem *J. A. Wahlbergschen Medaillenfonds* alle drei oder vier Jahre eine goldene Medaille und aus *Anders Retzius' Medaillenfonds* die Medaille der Gesellschaft auf Anders Retzius für hervorragende Verdienste um die anthropologische und geographische Forschung zu verleihen.

Wir nennen ausserdem von *Stockholmer* Gesellschaften: die Kgl. Gesellschaft zur Herausgabe von Handschriften betreffend die Geschichte Skandinaviens, die Schwedische Gesellschaft für alte Literatur, den Schwedischen Altertumsverein, den Schwedischen Geschichtsverein, den Karolinischen Verein, den Schwedischen Ärzteverein, den Schwedischen Zahnärzteverein, den Entomologischen Verein, den Geologischen Verein, den Volkswirtschaftlichen Verein, den Statistischen Verein und den Numismatischen Verein. — Die wichtigsten gelehrten Gesellschaften in der *Provinz* sind: die Kgl. Wissenschaftliche Sozietät in Uppsala (Schwedens älteste wissenschaftliche Vereinigung, bereits 1710 von E. Benzelius d. J. gegründet), ferner die Kgl. Humanistische Gesellschaft der Wissenschaften sowie die Schwedische Literaturgesellschaft zu Uppsala; die Kgl. Physiographische Gesellschaft und der Kulturgeschichtliche Verein für Südschweden in Lund, die Kgl. Wissenschaftliche und belletristische Gesellschaft in Gotenburg und endlich die Gesellschaft zur Förderung der Seekriegswissenschaften in Karlskrona.

Die Nobelstiftung.

Die auf Grund von Dr. *Alfred Nobels Testament* errichtete *Nobelstiftung* gehört zweifellos zum Grossartigsten, was irgend ein Land oder Zeitalter aufzuweisen hat.

Alfred Nobel gehörte einer Familie von Erfindern und Finanzgrössen an. Sein Vater, *Imanuel Nobel*, der Erfinder des Nitroglyzerins und der Seeminen, geboren 1801 zu Gävle, war ein Ingenieursgenie ersten Ranges und übte eine umfassende Tätigkeit in Schweden wie in Russland aus. Von seinen Söhnen haben *Robert Hjalmar* und *Ludwig Imanuel* die Naphthaindustrie in Baku begründet, eine der grössten und erfolgreichsten industriellen Unternehmungen des neunzehnten Jahrhunderts. Der dritte Sohn, *Alfred Nobel*, geboren 1833 zu Stockholm, gestorben 1896, hatte sich schon zu seinen Lebzeiten, als man von einer Nobelstiftung noch nichts wusste, Weltruf erworben als Erfinder des Dynamits.

Alfred Nobel bestimmte in seinem Testament vom 27. Nov. 1895 sein Gesamtvermögen (mehr als 30 Millionen Kronen) zu einem Fonds, dessen Zinsen jährlich an diejenigen verteilt werden sollen, die in der jüngsten Vergangenheit »der Menschheit den grössten Nutzen erwiesen haben». Die Zinsen werden in fünf gleiche Teile geteilt, und zwar erhält: »einen Teil derjenige, der auf dem Gebiete der *Physik* die wichtigste Entdeckung oder Erfindung gemacht hat; einen Teil derjenige, der die wichtigste *chemische* Entdeckung oder Verbesserung gemacht hat; einen Teil derjenige, der die wichtigste Entdeckung im Bereich der *Physiologie oder Medizin* gemacht hat; einen Teil derjenige, der in der *Literatur* das Beste in idealer Richtung hervorgebracht hat, und einen Teil derjenige, der am meisten oder am besten für die *Verbrüderung der Völker* und die Abschaffung oder Verminderung stehender Heere sowie für die Bildung

und Verbreitung von Friedenskongressen gewirkt hat». Die Preise für Physik und Chemie verteilt die Akademie der Wissenschaften in Stockholm, die für physiologische und medizinische Arbeiten das Karolinische Institut in Stockholm, den für Literatur die Schwedische Akademie in Stockholm und den Friedenspreis ein Ausschuss von fünf Personen, die vom norwegischen Storting gewählt werden.

Die Satzungen der Nobelstiftung sowie gewisse besondere Bestimmungen hinsichtlich der Preisverteilung sind von der Regierung unterm 29. Juni 1900 genehmigt worden.

Alfred Nobel.

Danach sollen die Preisverteiler (die vier obengenannten Institute) für je zwei Kalenderjahre fünfzehn *Bevollmächtigte* ernennen, und zwar wählt die Akademie der Wissenschaften sechs von ihnen und die übrigen Preisverteiler je drei. Die Bevollmächtigten, die auf Grund von Revisorenberichten zu beschliessen haben, ernennen für je zwei Jahre vier Mitglieder des *Verwaltungsvorstandes* der Stiftung, der seinen Sitz in Stockholm hat und aus Schweden bestehen muss; ein fünftes Mitglied, den Vorsitzenden des Vorstandes, ernennt die Regierung. Der Vorstand, der aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Direktor wählt, verwaltet die Fonds

und sonstigen Gelder wie auch das übrige Eigentum der Stiftung, soweit es den Preisgruppen gemeinsam ist.

Für jede schwedische Preisgruppe ernennt der betreffende Preisverteiler ein aus drei bis fünf Mitgliedern bestehendes sog. *Nobelkomitee* zur Abgabe von Gutachten für die Preisverteilung. Die entsprechenden Massnahmen für die Verteilung des Friedenspreises trifft der obenerwähnte, vom Storting eingesetzte Ausschuss. Um in das Nobelkomitee gewählt werden zu können, braucht man weder schwedischer Untertan zu sein noch dem preisverteilenden Institut anzugehören. Auch in den norwegischen Ausschuss können Nichtnorweger gewählt werden. — Wird es in einem einzelnen Falle für nötig erachtet, so hat der Preisverteiler das Recht, einen Fachmann zu berufen, der als Mitglied an den Beratungen und Beschlüssen des Nobelkomitees teilnimmt.

Zur Mitwirkung bei den für die Preisverteilung erforderlichen Massnahmen wie überhaupt zur Förderung der Zwecke der Stiftung können die Preisverteiler wissenschaftliche Institute und andere Anstalten errichten, die den Namen *Nobelinstitute* führen. Bei diesen dürfen auch ausländische Männer und Frauen angestellt werden. Soweit es sich nach dem Urteil der Preisverteiler ermöglichen lässt, sollen die Nobelinstitute innerhalb eines zusammenhängenden Gebietes errichtet und einheitlich organisiert werden. Bisher wurden errichtet: das Nobelinstitut der Schwedischen Akademie nebst der damit verbundenen Bibliothek 1901, das Nobelinstitut der Akademie der Wissenschaften für physikalische Chemie 1905 und das Norwegische Nobelinstitut (1903).

Die *Preisverteilung* soll jährlich am Tage der feierlichen Jahressitzung der Stiftung, dem 10. Dezember (dem Todestage des Testators), bekannt gegeben werden (das erste Mal im Jahre 1901). Um für einen Preis in Frage zu kommen, muss man von einer dazu befugten Person schriftlich vorgeschlagen werden (ein Gesuch für die eigene Person wird nicht berücksichtigt). Befugt zu einem derartigen Vorschlag sind sowohl inländische wie ausländische Vertreter des Kulturgebiets nach Massgabe der von der Regierung genehmigten näheren Bestimmungen. — Der Vorschlag zur Erteilung eines Preises muss begründet und von den Schriften und Urkunden begleitet sein, auf die man sich bezieht. Der Preisträger soll, wenn es sich ermöglichen lässt, innerhalb sechs Monaten vom Tage der feierlichen Jahressitzung an in Stockholm (für den Friedenspreis in Kristiania) einen auf die preisgekrönte Arbeit bezüglichen öffentlichen Vortrag halten. — Es darf keine Arbeit preisgekrönt werden, der nicht erfahrungsgemäss oder auf Grund sachverständiger Prüfung diejenige hervorragende Bedeutung zuerkannt wird, auf die das Testament offenbar abzielt. Wird keine der beurteilten Arbeiten eines Preises für würdig erachtet, so wird der Betrag des Preises für das darauffolgende Jahr zurückgelegt. Kann er auch dann nicht verteilt werden, so wird in der unten angegebenen Weise verfahren. Es kann auch ein Preis auf zwei verschiedene Arbeiten verteilt werden; haben zwei oder mehr eine Arbeit gemeinsam ausgeführt, so soll der Preis ihnen gemeinsam zufallen. Es steht im Ermessen jedes einzelnen Preisverteilers, zu bestimmen, ob der von ihm zu verteilende Preis etwa einem Institut oder einem Verein zufallen soll.

Dem *Vermögen* der Stiftung entnahm man bei Beginn ihrer Tätigkeit einesteils den nötigen Betrag zur Beschaffung eines Lokals für die Verwaltung der Stiftung, andernteils für jede Preisgruppe einen Betrag von 300 000 Kr, oder im ganzen 1 500 000 Kr, als Organisationskosten für die Nobelinstitute. Von dem jährlichen Ertrag des Hauptfonds wird ein Zehntel zum Kapital geschlagen; über den Rest verfügen die Preisgruppen zu je einem Fünftel, von dem ein Viertel für die Unkosten der Preisverteiler und für das Nobelinstitut der betreffenden Gruppe abgeht und der Rest den Nobelpreis der Gruppe darstellt. Die Höhe der Beträge wechselt natürlich je nach dem Zinsertrag etc. Das Fallen des Zinsfusses hatte auch ein Heruntergehen der verteilten Preise zur

Folge, so dass sie von 150 782 Kr im Jahre 1901 auf 143 010 Kr für 1913 sanken.

Konnte ein Preis zwei Jahre nacheinander nicht verteilt werden (s. oben), so wird der Betrag des Preises dem Hauptfonds hinzugefügt. Doch kann auf Beschluss von drei Viertel der Beteiligten der Betrag statt dessen zu einem *besonderen* Fonds der betreffenden Preisgruppe zurückgelegt werden. Der Ertrag eines solchen Fonds soll zu *anderweitiger* Förderung — d. h. *nicht durch Preisverteilung* — der Zwecke verwendet werden, die der Testator letzten Endes im Auge hatte.

Es folge hier ein Verzeichnis der Nobelpreisträger:

für Physik: W. C. Röntgen (1901), H. A. Lorentz und P. Zeeman (1902), H. A. Becquerel, P. Curie und Marie Curie (1903), Lord J. W. S. Rayleigh (1904), Ph. Lenard (1905), J. J. Thomson (1906), A. A. Michelson (1907), G. Lippmann (1908), G. Marconi und F. Braun (1909), J. D. van der Waals (1910), W. Wien (1911), G. Dalén (1912) und H. Kamerlingh Onnes (1913);

für Chemie: J. H. van't Hoff (1901), E. Fischer (1902), S. A. Arrhenius (1903), Sir William Ramsay (1904), A. von Baeyer (1905), H. Moissan (1906), E. Buchner (1907), E. Rutherford (1908), W. Ostwald (1909), O. Wallach (1910), Marie Curie (1911), V. Grignard und P. Sabatier (1912) und A. Werner (1913);

für Medizin: E. A. von Behring (1901), R. Ross (1902), N. R. Finsen (1903), I. Petrowitj Pawlow (1904), R. Koch (1905), C. Golgi und S. Ramon y Cajal (1906), C. L. A. Laveran (1907), P. Ehrlich und E. Metchnikoff (1908), Th. Kocher (1909), A. Kossel (1910), Allvar Gullstrand (1911), A. Carrel (1912), und Ch. Richet (1913);

für Literatur: R. F. A. Sully Prudhomme (1901), Th. Mommsen (1902), Björnstjerne Björnson (1903), F. Mistral und J. Echegaray (1904), H. Sienkiewicz (1905), G. Carducci (1906), R. Kipling (1907), R. Eucken (1908), Selma Lagerlöf (1909), Paul Heyse (1910), M. Maeterlinck (1911), Gerhart Hauptmann (1912) und Rabindranath Tagore (1913).

Den *Friedenspreis* erhielten: H. Dunant und Fr. Passy (1901), E. Ducommun und A. Gobat (1902), Sir William Cremer (1903), L'Institut de droit international (1904), Bertha von Suttner (1905), Th. Roosevelt (1906), E. T. Moneta und L. Renault (1907), K. P. Arnoldsson und F. Bajer (1908), A. M. F. Beernaert und P. H. B. d'Estournelles de Constant (1909), Bureau international permanent de la paix in Bern (1910), T. M. C. Asser und A. H. Fried (1911); 1912 wurde kein Friedenspreis verteilt, dagegen 1913 zwei Preise: Elihu Root und H. Lafontaine.

Von der Bedeutung dieser Institutionen für die Wissenschaft und für die Kultur im allgemeinen kann man sich fürs erste natürlich kaum eine Vorstellung machen. In jedem Falle aber ist *Schweden* hier eine ausserordentliche Rolle zugefallen, indem es berufen ist, innerhalb einiger der wichtigsten Kulturgebiete über die Verteilung der grössten bestehenden wissenschaftlichen und literarischen Belohnungen Bestimmung zu treffen. Für die unparteiische und sachkundige Art, mit der es diese Aufgabe erfüllt hat, ist ihm allgemeine Anerkennung zuteil geworden.

Sonstige bedeutende kulturelle Stiftungen.

Von sonstigen Instituten und Vermächtnissen für wissenschaftliche und kulturelle Zwecke — deren es in Schweden eine grosse Anzahl gibt — seien hier einige der bedeutendsten kurz besprochen. Wir führen bei der Gelegenheit eine

Anzahl Stiftungen von grösserer Bedeutung mit auf, obwohl sie nicht unmittelbar den hier behandelten zugezählt werden können. (Eine kurzgefasste Übersicht über Stiftungen für andere Zwecke folgt am Schlusse des Werkes.)

Der Letterstedtsche Verein übt seine Tätigkeit auf Grund von Stiftungen *J. Letterstedts* (1796—1862) aus. Sein Zweck ist, »die Gemeinschaft zwischen den drei skandinavischen Reichen auf den Gebieten der Industrie, der Wissenschaft und Kunst zu fördern und sowohl auf den Gewerbfleiss wie auf die Entwicklung der Wissenschaft und Kunst in diesen Ländern anregend und unterstützend einzuwirken». Die Tätigkeit des Vereins begann im Jahre 1878 und besteht in erster Linie in der Herausgabe einer gemeinsamen Zeitschrift für die skandinavischen Länder (Nordisk tidskrift). Der Vermögensstand des Vereins belief sich Ende 1912 auf etwa 926 670 Kr; ein Teil der Zinsen soll jährlich zum Kapital geschlagen werden, bis dieses eine bestimmte Höhe erreicht hat. Sämtliche Gelder werden von der Akademie der Wissenschaften verwaltet, welche jährlich die disponiblen Zinsen zur Verfügung des Vereins stellt; dieser wiederum weist auch die Beträge für seine Filialen in Norwegen und Dänemark an.

Der Längmansche Vermächtnisfonds. Der finnische Kaufmann *E. J. Längman* (1779—1863) teilte durch Testament sein Vermögen in der Weise, dass $^{59}/_{90}$ Schweden und $^{31}/_{90}$ Finnland zufielen. Die Schweden vermachte Summe wurde in drei Teile geteilt, von denen »Litera A» zur Unterstützung Hilfsbedürftiger und für andere gemeinnützige Zwecke, »Litera B» für Wissenschaft und Kunst und »Litera C» zur Verbesserung des schwedischen Kurses verwendet werden soll. Der letztgenannte Fonds darf jedoch nicht früher verwendet werden, als bis er auf 100 Millionen Kronen angewachsen ist, und auch über die beiden anderen sind Bestimmungen getroffen, die ihre Verwendung bisher verhindert haben. Das Gesamtkapital (Schwedens Anteil) betrug Ende 1912 3·9 Millionen Kronen. Verwaltet wird der Fonds vom Staatskontor.

Der Renströmsche Fonds. Der Grosskaufmann *Sven Renström* (1794—1869) in Gotenburg vermachte dieser Stadt einen Fonds von $1^1/_2$ Millionen Kronen, wovon eine halbe Million sofort für gemeinnützige Zwecke verwendet, während der Rest verzinst werden sollte. Jedesmal wenn die Zinsen auf eine halbe Million Kronen angewachsen sind, sollen sie zum Besten der Gemeinde verwendet werden; jedoch dürfen sie nicht unmittelbar zur Herabsetzung der Gemeindesteuern dienen. Verschiedene öffentliche Einrichtungen von grossem Nutzen sind bereits in Gotenburg mit Mitteln dieses Fonds gegründet worden; ausserdem wurden für zahlreiche gemeinnützige Zwecke Zuschüsse gewährt. Die Abhebung der Zinsen geschah bisher in den Jahren 1871, 1878, 1885, 1894, 1903 und 1912 und hat insgesamt einen Betrag von mehr als 3 140 000 Kr ergeben. Über die Art der Verteilung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die Lars Hierta-Gedächtnisstiftung wurde 1877 in Stockholm von Frau *Wilhelmina Hierta* zum Gedächtnis ihres verstorbenen Gatten, des Reichstagsabgeordneten und Begründers der selbständigen und freisinnigen Tagespresse in Schweden, *Lars Hierta* (1801—72), errichtet. Zu ihren Arbeitszielen gehören: Anregung und Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen, Entdeckungen und Erfindungen, Eintreten für soziale Reformen, Anregung zur Betätigung in gemeinnützigen Handfertigkeiten (Slöjd) und Gewerben, Sorge für den Unterricht in diesen Gegenständen, überhaupt Wirken für alles, was zu einer gesunden Erziehung des Volkes beitragen kann. Die Stiftung, deren Kapital sich zurzeit auf etwa 800 000 Kr beläuft, verfügt jedes Jahr über einen Zinsbetrag von ungefähr 34 000 Kr, wovon nach den Satzungen drei Viertel von der aus 5 bis 7 Mitgliedern bestehenden Verwaltung verteilt werden können. Die Verteilung geschieht zweimal jährlich (im März und im November) an solche Personen (Männer und Frauen), die im Sinne der Stiftung wirken können. Die Verwaltung darf auch selbst die Initiative ergreifen; von Institutionen, die von der Ver-

waltung begründet worden sind, seien genannt: das Hygienische Museum am Karolinischen Institut, Arbeitsstuben für Kinder, die erste Kochschule für junge Mädchen der Arbeiterklasse, die erste Schulküche mit Kursen für Lehrerinnen, die erste Metallslöjdschule für Volksschüler, Stipendienfonds zur Förderung der Mässigkeit, für Journalisten, für Studentinnen der Medizin und Zahnärztinnen usw. Die Verwaltung hat ferner zahlreiche Reisestipendien verteilt mit dem Auftrage, wichtige Einrichtungen und Verhältnisse zu studieren. So wurden u. a. Stipendien bewilligt für Reisen nach Nordamerika zum Studium der gemischten Schulen, nach England zu Studien für die Gründung des Vereins zur Regelung der Wohltätigkeit in Stockholm und für die Einführung von Octavia Hills System der Arbeiterwohnungen, Schulküchen usw., nach Frankreich und Deutschland zu bakteriologischen Studien und zum Studium verschiedener sozialer Fragen, wie der Organisation der Arbeiterwohnungen, der weiblichen Handarbeit in den Schulen, der Massnahmen zum Schutz der Fabrikarbeiterinnen etc. Ausserdem hat die Stiftung zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiete der Geologie, Botanik, Zoologie, Physik, Chemie, Meteorologie, Astronomie, Medizin und Hygiene angeregt und unterstützt. (Näheres s. in dem 1903 erschienenen 25. Jahresbericht der Verwaltung.)

Der Röhsssche Vermächtnisfonds. Der Grosskaufmann *C. W. Röhss* (1834—1900) vermachte der Stadt Gotenburg eine Million, von deren Zinsen 4 % jährlich zu einem Verteilungsfonds zurückgelegt werden sollen. Wenn dieser die Höhe einer halben Million erreicht hat, kann er von der Gotenburger Stadtverordnetenversammlung zur Förderung von Handel, Industrie und Verkehr verwendet werden. 1911 wurden für die genannten Zwecke 510 000 Kr verteilt.

Der Ch. F. Lindbergsche Vermächtnisfonds. Der Gotenburger Kaufmann *Charles Felix Lindberg* (1840—1909) vermachte sein 2·2 Millionen hohes Vermögen der Stadt Gotenburg. Von dem Ertrage des Vermögens soll nach Auszahlung verschiedener Leibrenten jährlich ein Zehntel zum Kapital geschlagen werden, bis dieses die Höhe von drei Millionen erreicht hat. Drei Jahre nach dem Tode des Testators und von da ab alle drei Jahre darf die Stadtverordnetenversammlung von Gotenburg die Zinsen vornehmlich zur Verschönerung und Ausschmückung der Stadt durch Parkanlagen oder zur Errichtung von Standbildern und Aufstellung von Kunstwerken und dergl. verwenden. Sind die Zinsen mehrfach für derartige Zwecke angewandt worden, so sollen die Stadtverordneten sie zu anderen gemeinnützigen Zwecken in Übereinstimmungen mit den Bestimmungen des Renströmschen Fonds verwenden. Die erste Verteilung fand 1913 in Höhe von 196 000 Kr statt.

Karl Robert Forsgrén (1838—1901), Teilhaber der Weinfirma *Forsgrén & Wilcken* vermachte in seinem Testament von 16. Mai 1899 der Stadt Stockholm einen grossen Teil seines nachgelassenen Vermögens, der unter den Namen *Forsgrénska fonden* von den Stadtverordneten verwaltet werden soll und nicht unter 2 Mill. Kr heruntergehen darf. Am Schluss eines jeden Jahrfünfts sollen die inzwischen angesammelten Zinsen zu einem gemeinnützigen Zweck innerhalb der Stadt Stockholm verwendet werden, z. B. zur Förderung des Handels und zur Erleichterung des Verkehrs, für Wohltätigkeitseinrichtungen aller Art, zur Anlegung öffentlicher Plätze und zur Verschönerung derselben, zur Errichtung von Gebäuden für besondere öffentliche Zwecke etc. Aus dem Forsgrenschen Fonds wiesen die Stockholmer Stadtverordneten im Jahre 1908 dem Handelshochschulverein in Stockholm die zur Zeit verfügbare Summe von 475 000 Kr an als Beitrag zur Errichtung einer Handelshochschule in Stockholm. 1913 erhielt die Stockholmer Ortsgruppe des Vereins zur Bekämpfung der Krebskrankheit aus dem Fonds 500 000 Kr als Beitrag zur Errichtung einer ständigen Pflegeanstalt für Krebskranke in Stockholm.

Telephondirektor H. T. Cedergrenscher Erziehungsfonds. Der Ingenieur *Henrik T. Cedergren* (1853—1909), Gründer und Direktor von »Stockholms allmänna telefonaktiebolag» hat zusammen mit seiner Frau *Ida Cedergren* geb. *Pegelow* testamentarisch einen Fonds errichtet, »um solchen unbemittelten Kindern — in erster Linie aus Stockholmer Volksschulen — die Möglichkeit einer besseren Erziehung zu gewähren, die auf andere Weise keine Hilfe zur Ausbildung bekommen können, jedoch eine gute Begabung zeigen und nach dem Zeugnis ihrer Lehrer bei genügender Ausbildung in hohem Masse zur wirtschaftlichen oder geistigen Entwicklung Schwedens werden beitragen können».

Das Vermögen des Fonds auf Grund dieses Testaments (registrierter Nachlasswert) beläuft sich auf rund 5 100 000 Kr.

Die erste Verteilung aus dem Fonds fand am 21. Dezember 1911 statt, wobei Unterstützungen für Studien aller Art (im ganzen etwa 40 000 Kronen) an 25 männliche und 19 weibliche Bewerber ausgezahlt wurden. Die zweite Verteilung fand am 6. Juni 1913 statt, wobei 32 männliche und 27 wiebliche Bewerber Unterstützungen in einer Gesamthöhe von etwa 60 000 Kr erhielten.

Die Stiftung Sunnerdahls Heimschulen auf dem Lande. Fräulein *Magda Sunnerdahl* stiftete am 7. Nov. 1908 vier Millionen Kronen, die — in Erfüllung eines von ihrem Vater, dem Grosskaufmann *Emil Sunnerdahl* (gest. 14. 8. 1908) bei Lebzeiten geäusserten Wunsches — verwendet werden sollen »zur Gründung von Heimschulen auf dem Lande, wo vom Schicksal weniger begünstigte Knaben und Mädchen, vorzugsweise aus Volksschulen schwedischer Grossstädte, unter für ihre körperliche und sittliche Entwicklung günstigen Verhältnissen unentgeltlich die Vorteile eines Landheims geniessen und sich Kenntnisse und Fertigkeiten sowohl in Acker- und Gartenarbeiten wie auch in anderen geeigneten praktischen Arbeiten aneignen können, und wo sie gleichzeitig Unterricht in denjenigen theoretischen Fächern erhalten, die ihre allgemeine staatsbürgerliche Bildung fördern können».

Die Satzungen dieser Stiftung wurden am 11. Dez. 1908 von der Regierung genehmigt. Sie steht unter Leitung einer von der Regierung eingesetzten Verwaltung, der die Sorge für sämtliche Angelegenheiten der Heimschulen obliegt. 1909 wurde für die Zwecke der Stiftung das Landgut Säbyholm am Mälarsee angekauft, auf dem vier Schülerheime errichtet wurden, die 1913 etwa sechzig Schüler beherbergten; ferner errichtete man ein Schulhaus, ein Werkstattsgebäude, eine Waschküche etc.

Als Schüler werden hauptsächlich Knaben und Mädchen aufgenommen, die die Volksschule durchgemacht haben; ihre Ausbildungszeit berechnet man auf höchstens vier Jahre. Der Unterricht erstreckt sich auf Ackerbau, Gartenbau, Handarbeit in Holz und Metall, speziell für die Mädchen auf Hausarbeit, Näherei usw.

Zurzeit sind an den Heimschulen tätig ein Vorsteher, ein Fachlehrer, ein Lehrer für landwirtschaftliche Arbeit und einer für Werkstattarbeit, eine Lehrerin und vier Heimvorsteherinnen, denen die Fürsorge in den Schülerheimen und die Aufsicht über dieselben anvertraut ist.

Der James F. Dickson-Gedächtnisfonds wurde 1906 durch Testament der Witwe *Blanche Dickson* (1852—1906) zum Gedächtnis ihres verstorbenen Mannes *James Fredrik Dickson* (1844—98), gestiftet und besteht in einem Grundkapital von einer Million Kronen, das von der Stadtverordnetenversammlung zu Gotenburg verwaltet wird. Die Zinsen sollen — nach Abzug einiger Leibrenten — zur Errichtung und Unterhaltung eines Genesungsheims für unbemittelte Personen hauptsächlich aus der Arbeiterklasse verwendet werden; das Heim soll in Gotenburg oder sonstwo im Län Göteborg och Bohus oder im Län Halland errichtet werden.

Archive.

Das **Reichsarchiv** ist nunmehr die Zentralbehörde für das öffentliche Archivwesen in Schweden. Ursprünglich umfasste es die Registratur der Regierungskanzlei (bzw-kanzleien), was auch heute noch der Fall ist; mit der Zeit aber wurden mit ihm u. a. vereinigt die Archive der alten Reichsstände (mit Ausnahme des Adels), die älteren Teile der Archive verschiedener alter Behörden mitunter bis 1850 oder noch später), so des Svea-Hofgerichts (Svea hovrätt), des Kommerzkollegiums, des Bergkollegiums und des Staatskontors, ferner viele Privatsammlungen. Der Reichsarchivar ist der Chef des öffentlichen Archivwesens und hat die Archive der Zentralbehörden, der Provinzialregierungen, der Domkapitel u. a. zu inspizieren. Das Reicharchiv ist in vier Sektionen geteilt mit je einem ersten Archivar als Sektionschef; es veröffentlicht eine Reihe wichtiger Urkunden und Textsammlungen.

Von den die *äussere Politik* Schwedens betreffenden Aktenstücken wurden bis vor kurzem nur die bis zum Jahre 1813 reichenden im Reichsarchiv aufbewahrt. Nunmehr jedoch hat das Auswärtige Amt die Aktenstücke bis 1860 überlassen, wenn auch vorerst noch nicht vollständig.

Dem Reichsarchiv untersteht die *Landesarchivorganisation*. Es gibt bis jetzt (1912) vier Landesarchive; die Errichtung eines fünften in Norrland ist geplant. In den Landesarchiven werden die älteren Teile — d. h. die älter als hundert Jahre sind, nicht selten jedoch auch jüngere — der Archive gewisser Lokalbehörden, der Provinzialregierungen, Amtsgerichte (Häradsrätter), Städte, Kirchengemeinden u. a. gesammelt und verwaltet. Einigen Städten und Gemeinden wurden jedoch unter gewissen Bedingungen Ausnahmerechte bezüglich der Landesarchivbestimmungen zugestanden. Jedes Landesarchiv steht unter Leitung eines Landesarchivars; diese inspizieren jetzt auch die kleineren Lokalarchive innerhalb ihres Bezirks. Die vier Landesarchive befinden sich in Uppsala, Vadstena, Lund und Gotenburg.

Die Zentralämter haben eigene Archive; wie jedoch bereits erwähnt, haben einige von ihnen die älteren Teile dem Reichsarchiv überlassen. Von den übrigen ist das bedeutendste das dem Kammerkollegium (Katasteramt) unterstellte *Kammerarchiv*. Es geht bis auf die Zeit Gustavs I. (Gustav Vasas) zurück und enthält Aktenstücke und Rechnungsbelege über das Steuerwesen und andere für die innere Verwaltung und Kulturgeschichte Schwedens bedeutsame kameralistische Verhältnisse. — Das *Kriegsarchiv* enthält Sammlungen betreffend das Heer- und Kriegswesen zu Lande, handgezeichnete und gedruckte Karten, Marschrouten, Festungs-, Belagerungs- und Schlachtpläne; das *Archiv der Flotte* enthält Sammlungen betreffend das Marine- und Seekriegswesen.

In der Provinz haben die *Domkapitel* wertvolle und zum Teil alte Archive (in Uppsala, Gotenburg und Lund grösstenteils in den Landesarchiven deponiert). Das *Göta-Hofgericht* (Göta hovrätt) hat in Jönköping ein bedeutendes Archiv.

Sowohl die *Kgl. Bibliothek* wie auch die *Universitätsbibliotheken* zu Uppsala und Lund, desgleichen einige *Schulbibliotheken* enthalten bedeutende Handschriftensammlungen. Ausserdem gibt es verschiedene *private Handschriftensammlungen*, die grössten auf Eriksberg in Södermanland im Besitz des Freiherrn Bonde.

Museen.

A) **Kunstsammlungen.** Die bedeutendste Kunstsammlung Schwedens ist das **Nationalmuseum** in Stockholm, dessen Ursprünge man auf den kunstliebenden König Gustav III. zurückführen kann. Das Museum gliedert sich in drei Hauptabteilungen: *a)* Bildhauerarbeiten und Gemälde; *b)* Handzeichnungen und Stiche; *c)* kunstgewerbliche Gegenstände.

Die Gemäldegalerie enthielt Ende 1912 rund 6 700 Nummern einschliesslich Miniaturen. Die Skulpturensammlung mit den dazugehörigen Sammlungen ägyptischer und griechisch-römischer Altertümer enthielt 4 100 Nummern, die Sammlung von Handzeichnungen und Stichen 140 200, die kunstgewerbliche Sammlung etwa 13 000 Nummern (keramische Gegenstände, Gläser, Möbel, Metallarbeiten, Elfenbein, Webwaren u. a.). Die Gesamtzahl der Besucher beläuft sich auf etwa 200 000 jährlich.

Von Kunstsammlungen in der Provinz ist die Kunstabteilung des *Gotenburger Museums* die bedeutendste; ihre Sammlung moderner schwedischer Gemälde ist eine der hervorragendsten des Nordens. Das Museum

Das Nationalmuseum in Stockholm.

enthält über 641 Öl-, Aquarell- und Pastellgemälde und 208 Skulpturen. Die Abteilung für Kulturgeschichte umfasst über 7 500 Nummern, keramische, Glas- und Emaillearbeiten, Möbel, Metall-, Holz- und Textilarbeiten. Von sonstigen Kunstsammlungen in der Provinz sind die der Universität Uppsala und Lund die bedeutendsten.

B) **Historische Museen.** *Das Staatliche Historische Museum* ist eines der ältesten seiner Art und, was Reichhaltigkeit und wissenschaftliche Anordnung betrifft, eines der allerbedeutendsten in Europa. Die Sammlungen, die hauptsächlich Gegenstände aus den drei vorgeschichtlichen Kulturperioden, der Steinzeit, Bronzezeit und Eisenzeit, sowie aus dem Mittelalter und der Neuzeit umfassen, sind chronologisch und, soweit es sich ermöglichen liess, innerhalb der einzelnen Kulturperioden auch geographisch geordnet. Mit diesem Museum eng verbunden ist das *Kgl. Münzkabinett,* eine umfangreiche Sammlung schwedischer und ausländischer Münzen und Medaillen.

Die Leibrüstkammer. Diese Sammlung umfasst gegen 5 800 Gegenstände, bestehend in Waffen aller Art, Rüstungen und Trachten königlicher Personen von der Zeit Karls IX. bis auf unsere Tage, Prunksätteln, Schabracken und Galawagen aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Die Sammlungen der Leibrüstkammer sind seit Juli 1906 in der Haupthalle des Nordischen Museums untergebracht.

Das Artilleriemuseum enthält zurzeit über 4 000 Nummern: Feld- und

Treppenhaus im Nationalmuseum.

Festungsstücke, Modelle zu Artilleriematerial und Artilleriemunition, Regimentstrophäen und eine fast vollständige Sammlung der Handfeuerwaffen, der Hieb- und Stichwaffen sowie der Ausrüstungsgegenstände (Uniformen usw.) des schwedischen Heeres vom Ende des 17. Jahrhunderts bis auf unsere Zeit.

Das Musikhistorische Museum enthält (etwa 500) Musikinstrumente aus alter Zeit, Autographe und Bildnisse von Tonkünstlern und Bühnenkünstlern usw. *Das Postmuseum* umfasst eine historische Sammlung älterer Inventarstücke der Postverwaltung, Uniformen und andere Ausrüstungsgegenstände, Briefmarkensammlung, postalische Bibliothek und Archiv.

Aus dem Biologischen Museum in Stockholm.

Von historischen Museen in der Provinz seien genannt das Museum für nordische Altertümer, das Münzkabinett und das Viktoriamuseum für ägyptische Altertümer in Uppsala, das Historische Museum und das Kulturhistorische Museum in Lund und die historische Abteilung des Museums zu Gotenburg.

C) **Naturhistorische Museen.** Das Naturhistorische Reichsmuseum, das unter Aufsicht der Akademie der Wissenschaften steht, ist Schwedens reichste und bedeutendste naturhistorische Sammlung. Es umfasst zur-

zeit acht Abteilungen, jede unter der Leitung eines Intendanten mit dem Titel eines Professors stehend.

Die acht Abteilungen sind: a) die zoologische Abteilung für Wirbeltiere, die die älteste ist und gegenwärtig über 2 350 ausgestopfte Säugetiere und 16 500 Vögel, Amphibien, Reptilien und Fische in Spiritus enthält; b) die entomologische Abteilung; c) die Abteilung für niedere wirbellose Tiere; diese wie Abteilung b haben, was den Reichtum an arktischen Exemplaren betrifft, in der Welt wohl nicht ihresgleichen; d) die zoopaläontologische Sammlung fossiler Tiere; e) die botanische Abteilung; f) die Abteilung für Archegoniaten und fossile Pflanzen, Pflanzenfossilien aus den Polarländern wie aus den Kohlen führenden Ablagerungen in Schonen in einer Vollständigkeit enthaltend, wie sie kein anderes Museum aufzuweisen hat; g) die mineralogische Abteilung, die sich wohl den bedeutendsten mineralogischen Sammlungen Europas an die Seite stellen lässt; h) die ethnographische Sammlung, 20 000 Nummern umfassend.

Von naturhistorischen Museen in der Provinz verdient in erster Reihe *die zoologische Abteilung des Gotenburger Museums* Erwähnung, die reichhaltige Sammlungen aus dem gesamten Tierreich enthält. Besonders hervorgehoben seien die reichen Sammlungen einheimischer und ausländischer Vögel, die Sammlung von Walen, die Sammlung bohuslänischer Fische und die grosse Sammlung wirbelloser Meerestiere.

Von naturhistorischen Sammlungen an der *Universität Uppsala* seien genannt: das Zoologische Museum und das Botanische Museum, dessen Herbarium skandinavischer Phanerogamen das beste sein soll, das man kennt. Auch die *Universität Lund* hat bedeutende naturhistorische Sammlungen, so das Zoologische Museum u. a.

An den meisten *höheren Schulen* in Schweden gibt es dem naturwissenschaftlichen Unterricht dienende Herbarien, Sammlungen von ausgestopften Tieren, Mineralien und anderen Naturgegenständen, darunter manche recht bedeutende.

Ein *privates* hochinteressantes naturhistorisches Museum ist das *Biologische Museum* in Stockholm, begründet 1893. Das Museum, das in Europa nicht seinesgleichen hat, enthält eine fast vollständige Sammlung der Säugetiere und Vögel Skandinaviens, mit etwa 3 000 ausgestopften Exemplaren, und gibt das Leben der Tierwelt in der Natur wieder, indem durch Verbindung von Rundgemälde und freistehenden Naturkörpern Wald, Gebirge und Meer so dargestellt sind, dass jede Tierart in ihrer wirklichen Umgebung auftritt. Das Museum ist eingerichtet von dem Konservator G. Kolthoff unter Mitwirkung des Privatdozenten C. Bowallius und des Tiermalers B. Liljefors.

Das Nordische Museum und Skansen.

Für jede Art von Selbsterkenntnis wird nicht nur von dem Einzelnen, sondern auch von der Nation ein gewisses, höheres Mass von Reife verlangt. So weisen denn auch die Wissenschaften, die Ethnologie, Folklore, Kulturgeschichte usw. genannt werden, im Verhältnis zu anderen ein ge-

Nordisches Museum, Stockholm.

ringes Alter auf, ja, es ist ihnen vielfach, in gewissen Hinsichten auch in Schweden noch nicht gelungen, zu ihrem Recht zu kommen. Durch das tatkräftige Eingreifen eines Privatmannes, Dr. *A. Hazelius*, ist es indessen dahin gekommen, dass das schwedische Volk, was die Bewahrung derjenigen Gegenstände betrifft, die die eigene allgemeine Entwicklung des Volkes und damit zusammenhängend diejenige der Nachbarvölker beleuchten, unter allen Nationen eine der ersten Stellen einnimmt.

Artur Hazelius.

Im Jahre 1872 begann Hazelius seine Tätigkeit in der angedeuteten Richtung, und schon 1873 konnte er dem Publikum die erste Abteilung seines Museums eröffnen, dessen künftige Grösse er wohl zu dieser Zeit auch selbst nicht voraussah. Das Museum wurde damals die *Skandinavisch-ethnographische Sammlung* genannt und war zunächst rein ethnographisch-folkloristischer Art. Bald wurde indessen der Wirkungskreis erweitert und der Name in **Nordisches Museum** (Nordiska museet) umgewandelt, unter welcher Bezeichnung das Institut seitdem weltbekannt geworden ist. Der Hauptkatalog des Museums enthält, da dies geschrieben wird, 119 000 Nummern, von denen ein grosser Teil eine Mehrzahl von Gegenständen — bisweilen bis zu Hunderten — umfasst. Dazu kommen

Zimmerinterieur, Halland (Skansen).

ferner Bibliothek und Archiv sowie grosse Sammlungen von Stichen, Porträts (allein diese über 25 000 Blätter), Münzen, Marken, Postwertzeichen usw., welche Sammlungen nicht in den Hauptkatalog aufgenommen sind. Die Sammlungen des Museums sind dem Publikum seit dem Sommer 1907 zum grössten Teil im Neubau des Museums auf Lejonslätten (im »Tiergarten») zugänglich. Gegenwärtig stehen über 100 Ausstellungssäle und Zimmer den Besuchern offen. Im Gebäude des Nordischen Museums sind seit 1909 auch die Sammlungen der Leibrüstkammer aufgestellt. Obgleich das Nordische Museum einen Staatszuschuss geniesst, ist es doch eine selbstständige Institution, mit eigenen Verwaltungsrat, und verdankt seinen Fortbestand nächst dem unermüdlichen Eifer seines Gründers der vaterländischen Opferfreudigkeit privater Personen.

Das Museum enthält Gegenstände aus Schweden, Norwegen, Dänemark, Island Deutschland, den schwedischen, norwegischen, finnischen und russischen Lappmarken, Finnland und den Ostseeprovinzen sowie aus dem schon im vorigen Jahrtausend von Nordländern besiedelten Grönland. Als die wichtigste unter den Abteilungen des Museums ist ohne Zweifel die *nordisch-ethnographische* zu bezeichnen. In Zusammenhang mit dieser Gruppe sei die *archäologische* Abteilung erwähnt, welche ausser skandinavischen auch lappische, grönländische und einen Teil finnischer Bodenfunde umfasst.

Der Sammlung von Bauerngegenständen an Reichhaltigkeit und Wert am nächsten steht die *Abteilung für die höheren Stände*, die eine Reihe von schwedischen

Zimmereinrichtungen aus verschiedenen Zeiten sowie eine grosse Menge von Gegenständen, welche die Lebensweise der höheren Stände verschiedener Zeiten beleuchten, umfasst. Gleichzeitig bietet diese Abteilung Gelegenheit zu recht eingehenden Studien über die Entwicklung der verschiedenen Stilarten in Schweden. Die *Zunftabteilung* des Museums ist recht bedeutend mit Vergleichsmaterial aus anderen Ländern. Ferner finden sich: eine keramische Abteilung, vorzugsweise schwedische und dänische Fayencen sowie nordische Tonwaren enthaltend; eine Glassammlung; eine Uniformen- und Waffensammlung; eine Marineabteilung; eine kirchliche Abteilung; eine Abteilung für Textilkunst; eine für Musikinstrumente; eine für Strafgeräte; eine für Feuerwehr- und Polizeiwesen; eine für Andenken an hervorragende schwedische Männer und Frauen; eine für jüdische Kultusgegenstände usw.; einer sehr reichhaltigen pharmazeutischen Sammlung nicht zu vergessen. Alle diese Sammlungen, von denen einige verhältnismässig klein sind, haben noch nicht ausgestellt werden können. Die meisten davon dürften indessen zugänglich werden, sobald das Erdgeschoss des Südflügels dem Publikum geöffnet werden kann.

Nicht zufrieden damit, das Museum, dessen Konturen hier gezeichnet wurden, geschaffen zu haben, begann Hazelius in der Nähe des Platzes, wo der neue Museumspalast im Bau begriffen war, ein neues Unternehmen, ein *Freiluftmuseum*, das sich an das vorgenannte als ein Annex anschliesst, aber einen völlig eigenartigen und *auf dem Gebiete des Museumswesens bahnbrechenden* Charakter besitzt. Für das Hauptmuseum waren schon früh ganze Interieurs von Bauernhäusern beschafft worden, und diese, welche die ethnographischen Gegenstände in ihrer alltäglichen Zusammenstellung vorführten, erwiesen sich als das für das Publikum instruktivste von dem vielseitigen Inhalt des Museums. Der Schöpfer des Museums kam daher auf den Gedanken, dem Museum ganze Gebäude mit ihrer Einrichtung einzuverleiben, und zwecks Lösung dieser Aufgabe wurde das genannte Freiluftmuseum, das den Namen **Skansen** (die »Schanze») führt, gegründet. Neben diesem Zweck wurden aber noch mehrere andere Vorteile gewonnen, wie der, dass man einen geeigneten Schaustellungsplatz für solche Gegenstände erhielt, die nur mit Schwierigkeit innerhalb der vier Wände eines gewöhnlichen Museums untergebracht werden konnten. Doch nicht genug hiermit. Das Freiluftmuseum wurde auch ein Platz, wo man lebende Bilder sowohl aus der Natur als aus dem Volksleben des Nordens vorführen konnte. Ein nordischer, nach selbständigem Plan angeordneter zoologischer und in gewisser Weise auch ein botanischer Garten, letzterer indessen ganz ungebunden, sind so auf Skansen angelegt worden, und jährlich werden bei gewissen Gelegenheiten Volksfeste veranstaltet, bei denen dem Publikum Gelegenheit geboten wird, das schwedische Volk der Jetzt- und der Vorzeit in lebendigen und anschaulichen Zügen kennen zu lernen.

Unter den zahlreichen Sehenswürdigkeiten Skansens sei hier auf einige besonders hingewiesen. Unter den Schaustellungsgegenständen sind vor allem zu nennen die aus verschiedenen Orten hierher überführten **Bauerngehöfte** und sonstige Bauten, die nicht nur durch ihre Einrichtung, sondern auch durch ihre nächste Umgebung möglichst treue Bilder aus den Provinzen, aus denen sie

Aus dem Freiluftsmuseum Skansen in Stockholm.[1]

stammen, darbieten und gleichzeitig, im Zusammenhang betrachtet, die Grundzüge der Geschichte der schwedischen Bauernwohnung zeigen. Ausser einem ganzen Lappenlager mit Lappen, Hunden und Gehege für Renntiere finden wir so die höchst ursprüngliche schwedische Köhlerhütte und auch die »slogbod» (Hütte für Schnitter bei den Waldmooren); die einfache, halb in den Boden eingesenkte Kate (backstuga); die Sennerei (fäbodvall) mit allen dazu gehörigen sehr einfachen Baulichkeiten; die etwas weiter vorgeschrittene »Högstugan» aus Dalarne und das dürftige Blockhaus (ryggåsstuga) aus Västergötland; ein ganzes Bauerngehöft mit allen zugehörigen Wirtschaftsgebäuden aus Halland nebst einer kleinen Wassermühle (skvaltkvarn) und einen ebenfalls vollständigen Bauernhof aus Schonen mit dem grösseren Teil der inneren wie der äussern Inventarien; eine Schmiede aus den alten Bergwerksbezirken; die von altväterichem Wohlstand zeugenden Bauernhäuser aus Blekinge und Hälsingland sowie das reiche Bergmannsgehöft (Laxbrostugan) aus dem Bergwerksbezirk Västmanlands. Wir sehen ferner sehr malerische *Glockentürme* (klockstapel) aus Jämtland und Östergötland sowie eine aus dem 15. Jahrhundert stammende Gutsvorratskammer (fatbur) aus derselben Provinz (Kopie) und verschiedene andere Wirtschaftsgebäude wie einen Speicher (härbre) aus Dalarne, ein Vorratshaus aus Småland, eine Mühle (holkekvarn) aus Västergötland usw. In dem genannten »fatbur» wird eine äusserst interessante Sammlung älterer Ackerbaugeräte aufbewahrt, auch findet man anderwärts alte Fuhrwerke und Fahrzeuge.

[1] Bilder aus dem Nordischen Museum und Skansen finden sich auch im Vorhergehenden, auf S. 199, 201 und 203.

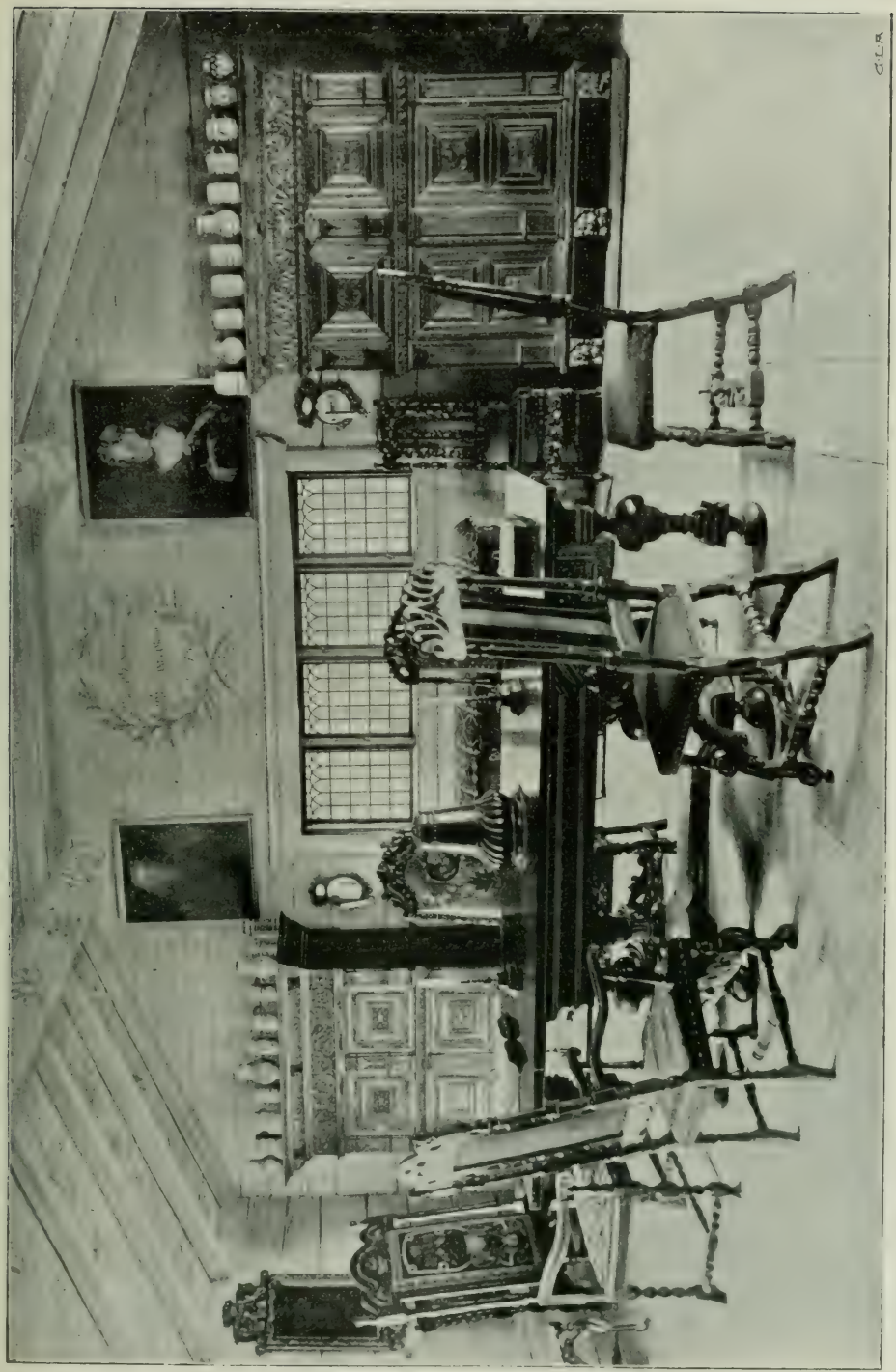

Das Lavbrohaus auf Skansen.

Lappenfamilie auf Skansen.

Von den zoologischen Anlagen seien besonders die Eisbärengrotte und der Königsadlerkäfig erwähnt.

Das Freiluftmuseum Skansen, auf einem von der Natur besonders begünstigten Platze gelegen, ist ein sehr beliebter Spazierplatz geworden, der ausserdem durch viele kostbare Anlagen verschönert worden ist.

Während der Fünfjahrsperioden 1876—80 bis 1896—1900 ist das Nordische Museum (die Sammlungsabteilungen) von bzw. 107 468, 107 203, 90 591, 121 482 und 135 265 Personen *besucht* worden; während der Fünfjahrsperiode 1907—11 (1907 wurde das Museum auf Lejonslätten eröffnet) stieg die Besucheranzahl bis auf 331 988. Während derselben Fünfjahrsperiode ist Skansen von 3 512 426 Personen besucht worden. In beiden Anlagen zusammen sind von Anfang an bis 1912 einschliesslich 11 699 400 Besuche abgestattet worden.

Ausser durch die Hauptrolle, die das Nordische Museum auf dem Felde der Museumstätigkeit innehat, hat es auch in anderen Hinsichten einen tiefgreifenden Einfluss ausgeübt, nicht zum wenigsten dadurch, dass es ganz sicher mehr als irgend etwas anderes dazu beigetragen hat, die aus nationaler Wurzel aufsprossende Geschmacksrichtung ins Leben zu rufen, die in letzter Zeit mit immer deutlicheren Zügen von mehreren Seiten her beim schwedischen Volke hervorgetreten ist.

Bibliotheken.

Die Entstehung der Nationalbibliothek Schwedens, der **Kgl. Bibliothek,** reicht bis in die Zeit Gustav Vasas hinauf. Bereits im Jahre 1661 wurde

bestimmt, dass von allem, was im Reiche gedruckt würde, die Kgl. Bibliothek ein Exemplar erhalten solle; diese Bestimmung ist auch in das jetzt geltende Pressgesetz aufgenommen. Die Kgl. Bibliothek, für die in den Jahren 1871—77 ein besonderes Gebäude in dem Stockholmer Park Humlegården errichtet wurde (Kosten: 900 000 Kronen), zählte Anfang 1913 gegen 400 000 Bände und etwa eine Million kleinere Schriften, einzelne Blätter, Tafeln und Karten in 12 150 Mappen. Die Handschriftenabteilung umfasst etwa 11 000 Handschriften. Der jährliche Zuwachs betrug 1912 55 264 Bände und kleine Schriften. Die Zahl der expedierten Bände belief sich in demselben Jahre auf 93 330 und die Zahl der entliehenen Bände auf 15 458. Seit 1887 gibt die Kgl. Bibliothek jährlich einen *Akzessionskatalog* über die von den öffentlichen Bibliotheken in Schweden während des vergangenen Jahres erworbene ausländische Literatur heraus; 1912 waren in diesem Katalog 42 Bibliotheken vertreten.

In Stockholm gibt es eine grosse Zahl **Spezialbibliotheken,** von denen wir anführen: *a) Die Bibliothek der Kgl. Akademie der Wissenschaften*, naturwissenschaftliche, astronomische und mathematische Arbeiten enthaltend; sie umfasste 1912 über 100 000 Bände und 80 000 kleine Schriften und erhielt im Austausch gegen Schriften der Akademie solche von 929 gelehrten Gesellschaften und wissenschaftlichen Instituten. — *b) Die Bibliothek des Karolinischen mediko-chirurgischen Instituts*, die grösste Sammlung medizinischer Literatur in Schweden; sie enthielt 1912 40 000 Bände und 15 000 kleinere Schriften. — *c) Die Bibliothek des Gymnastischen Zentralinstituts* mit etwa 6 000 Bänden aus dem Gebiete der Gymnastik, der Anatomie und der Physiologi. — *d) Die Bibliothek der Kgl. Aka-*

Die Kgl. Bibliothek in Stockholm.

demie für schöne Literatur, Geschichte und Altertumskunde mit ungefähr 25 000 Bänden aus den Gebieten der Archäologie, der Numismatik und der Geschichte. — *e) Die Bibliothek des Reichstages*, Arbeiten aus den Gebieten der Rechts- und Staatswissenschaften sowie Parlamentsverhandlungen fremder Länder enthaltend, im ganzen 43 000 Bände. — *f) Die Bibliothek des Statistischen Zentralbureaus* mit 42 000 Bänden aus den Gebieten der Statistik und der Staatswissenschaften. — *g)* Die im Jahre 1884 begründete *Pädagogische Bibliothek* für pädagogische Literatur, 35 000 Bände. — *h) Die Nobelbibliothek der Schwedischen Akademie*, 1901 gleichzeitig mit dem Nobelinstitut der Schwedischen Akademie begründet, hauptsächlich für moderne Literatur des Auslandes; 1912 etwa 30 000 Bände.

Von Bibliotheken in der Provinz ist die *Bibliothek der Universität Uppsala* die bedeutendste. Seit 1707 hat sie Anspruch auf ein Exemplar von allen in Schweden erscheinenden Drucksachen. Die Bibliothek besass 1912 etwa 400 000 Bände, darunter etwa 15 000 Bände und Bündel Handschriften. Die Zahl der für die Benutzung im Lesesaal ausgegebenen Bände betrug in demselben Jahre 84 615, davon 6 709 Bände Handschriften, die Zahl der entliehenen Bände 31 528. Der Grösse nach folgt hinter der Universitätsbibliothek zu Uppsala diejenige zu *Lund*, die im Jahre 1907 ein neu errichtetes Bibliotheksgebäude bezog. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts hat die Bibliothek ein Anrecht auf ein Exemplar von allen in Schweden erscheinenden Drucksachen. Sie umfast zurzeit etwa 200 000 Bände ausser kleineren Schriften und 4 000 Handschriften. Die Zahl der expedierten Bände betrug 1912 53 936, die der entliehenen 18 479.

Von sonstigen Bibliotheken in der Provinz seien genannt: die *Gotenburger Stadtbibliothek*, die grösste, mit 150 000 Bänden. Sie erhielt 1900 ein neues Gebäude. 1912 betrug die Zahl der expedierten Bände 17 489, die der entliehenen 11 764. Die *Norrköpinger Stadtbibliothek* mit etwa 51 500 Bänden, wurde gebildet durch eine 1906 beschlossene Vereinigung der Norrköpinger Volksbibliothek (gegründet 1902 vom Norrköpinger Volksbildungsverein) und der von der Stadtverordnetenversammlung zu Norrköping 1904 angekauften Finsponger Bibliothek; als Gebäude wird vom Herbst 1913 ab die »Villa Swartz» dienen, die der ehemalige Minister Carl Swartz 1912 für diesen Zweck geschenkt hat. Schliesslich sei die *Malmöer Stadtbibliothek* genannt, eröffnet im Dezember 1905, mit ungefähr 13 000 Bänden.

Auch an allen *höheren Schulen* des Reiches befinden sich Bibliotheken, die auch dem Publikum zugänglich sind. Die bedeutendste von ihnen ist die zu *Linköping*, mit etwa 100 000 Bänden, 1 900 Handschriften und 500 Pergamentbriefen.

Zeitungswesen.

Die erste Zeitung in Schweden erschien 1645 und besteht als eine der ältesten der Welt unter dem Namen Post- och Inrikes Tidningar noch

heute. Ihre Herausgabe ist seit 1791 Privilegium der Schwedischen Akademie. Sie ist in gewissem Grade Organ der Regierung und enthält in erster Reihe alle amtlichen Bekanntmachungen; gegen Erstattung der Beförderungskosten ist sie auch den schwedischen Kommunen zugängig.

Zur Herausgabe periodischer Schriften bedurfte es in früheren Zeiten eines Privilegiums der Regierung; ausserdem waren sie gleich allen anderen Druckschriften der Zensur unterworfen. Während der sog. Freiheitszeit wurde jedoch die Pressfreiheit eingeführt, wobei hervorgehoben zu werden verdient, dass Schweden das erste Land war, in dem die diesbezüglichen Bestimmungen den Charakter eines Grundgesetzes erhielten (1766). Unter den jetzt geltenden vier Grundgesetzen des Landes befindet sich auch ein Pressgesetz von 1812 mit ausführlichen Bestimmungen über das Recht der Herausgabe von Druckschriften, über die Verantwortlichkeit für dieselben und über das Rechtsverfahren in Pressprozessen; es sei bemerkt, dass man sich in solchen Prozessen einer *Jury* bedient — ein dem schwedischen Prozesswesen sonst fremder Zug.

Jeder, der nicht eine entehrende Strafe erlitten hat oder für unwürdig erklärt worden ist, die Sache eines anderen zu führen, hat das Recht, periodische Schriften herauszugeben, nachdem er beim Justizminister eine entsprechende Anzeige erstattet hat. Hinsichtlich der Verantwortlichkeit gilt der Herausgeber als Verfasser.

Eine Übersicht der Entwicklung der periodischen Literatur in Schweden gibt die Tabelle auf der nächsten Seite.

Die *bekanntesten* Zeitungen in Schweden sind gegenwärtig die obengenannte Post- och Inrikes Tidningar, ferner Stockholms Dagblad (gemässigt), Aftonbladet, Aftontidningen, Dagen, Dagens Nyheter, Stockholms-Tidningen, Svenska Dagbladet und Svenska Morgonbladet (liberal), Nya Dagligt Allehanda (konservativ), Social-Demokraten (sozialistisch) — sämtlich in Stockholm erscheinend.

Von Provinzblättern seien genannt die liberalen: Göteborgs Handels- och Sjöfartstidning, Göteborgs-Posten, Öresunds-Posten (Hälsingborg), Folkets Tidning (Lund), Skånska Dagbladet (Malmö), Östgöten (Linköping), Norikes Allehanda (Örebro), Karlstads Tidningen, Upsala Nya Tidning, Gefle Dagblad, Sundsvalls Tidning, Vesternorrlands Allehanda (Härnösand) und Norrbottens Allehanda (Luleå); die konservativen: Göteborgs Aftonblad, Helsingborgsposten Skåne-Halland, Malmötidningen Skånska Aftonbladet, Kalmartidningen Barometern, Smålandsposten (Växjö), Smålands Allehanda (Jönköping), Norrköpings Tidningar und Gefle-Posten; die gemässigten: Göteborgs Morgonpost, Helsingborgs Dagblad, Lunds Dagblad, Sydsvenska Dagbladet Snällposten (Malmö), Karlskrona Tidningen, Östgöta Correspondenten (Linköping), Östergötlands Dagblad (Norrköping), Upsala, Hernösands-Posten, Sundsvallsposten und Östersundsposten; die sozialistischen: Ny Tid (Gotenburg), Skånska Social-Demokraten (Hälsingborg), Arbetet (Malmö), Ystadsbladet Aurora, Smålands Folkblad (Jönköping), Östergötlands Folkblad (Norrköping), Arbetarebladet (Gävle) und Nya Samhället (Sundsvall).

Von den 362 politischen Zeitungen, die es nach der Schwedischen Zeitungsliste 1913 in Schweden gab, erschienen 41 in *Stockholm*, und von den 76 Tageszeitungen erschienen in der Hauptstadt 12. Neuerdings hat die *Provinzpresse* sich bedeutend entwickelt. Im Jahre 1850 gab es ausserhalb Stockholms nur eine Tageszeitung, 1913 gibt es ihrer 64.

TAB. 72. *Die Anzahl der in Schweden erscheinenden periodischen Schriften.*

Politische Zeitungen, Lokal- und Anzeigeblätter:	Während des ganzen Zeitraums		Während der Jahre:						
	1645—99	1700—99	1800	1830	1850	1880	1890	1900	1910
Einmal wöchentlich erscheinend . . .	7	66	10	24	45	68	145	118	140
zweimal » » . . .	1	36	5	17	25	74	76	92	107
dreimal » » . . .	—	4	5	6	4	27	59	64	71
viermal » » . . .	—	1	—	1	—	3	8	18	16
sechsmal » » . . .	—	13	1	6	6	11	22	49	72
siebenmal » » . . .	—	—	—	—	—	—	5	7	8
zwölfmal » » . . .	—	—	—	—	—	—	1	2	—
Summa	8	120	21	54	80	183	316	350	414
Allgemeine und literarische Zeitschriften	1	122	3	3	16	22	33	30	44
Theologische und Erbauungszeitschriften	—	13	—	1	13	25	50	68	100
Sonstige Spezialzeitschriften	—	88	21	41	61	114	204	285	459
Summa	**9**	**343**	**45**	**99**	**170**	**344**	**603**	**733**	**1 017**

Was die *Verbreitung der Zeitungen* betrifft, so ist manche von ihnen schon auf 135 000 Exemplare und darüber gekommen, für eine Bevölkerung von 5 $^1/_2$ Millionen Menschen zweifellos eine bemerkenswert hohe Ziffer. Auflagen von mehreren zehntausend sind nichts Ungewöhnliches. Dagegen ist die Abonnentenzahl der *Zeitschriften* oft recht klein.

Die *Abonnementspreise* der schwedischen Zeitungen waren stets ziemlich niedrig und wurden neuerdings infolge der Konkurrenz noch weiter herabgesetzt. Siebenmal wöchentlich erscheinende Zeitungen kosten jährlich 5—16 Kronen, sonstige Tageszeitungen von 10 Kronen bis herab zu 3 Kronen 75 Öre (einschliesslich Postgebühr und Bestellgeld). Auch die *Anzeigengebühren* sind sehr niedrig, von 3 bis 60 Öre für 1 Millimeter Spaltenhöhe oder 30—100 Öre für 1 Quadratzentimeter.

Zur Vermittlung von Inseraten an schwedische und ausländische Zeitungen gründete Fräulein *Sofia Gumaelius* 1877 *Nya annonsbyrån* in Stockholm, das 1908 von der Aktiengesellschaft *S. Gumaelii annonsbyrå* übernommen wurde; seit 1879 gibt sie die *Skandinavisk annonstaxa* heraus, worin man die Anzeigengebühren der bedeutendsten schwedischen, norwegischen, dänischen und finnischen Zeitungen und Zeitschriften findet; die 44. Auflage erschien 1912. Inserate vermittelt auch u. a. die 1891 gegründete *Svenska telegrambyråns annonsavdelning,* die seit 1891 die *Svensk annonstaxa* herausgibt.

Svenska telegrambyrån, gegründet 1867 von Direktor *A. H. E. Fich* und 1893 von der Aktiengesellschaft *Svenska telegrambyrån* übernommen, will in erster Linie schwedische und ausländische Zeitungen mit Telegrammen, Neuigkeiten und anderen Mitteilungen versehen.

Im Zusammenhang mit dem Zeitungswesen seien nachstehende Vereine genannt:

Publicistklubben (Presseverein). Gegründet im Jahre 1874, will er seinen Mitgliedern Gelegenheit geben, über gemeinsame Presseangelegenheiten zu beraten und zu beschliessen und ihnen die Vorteile des Verkehrs mit Berufsgenossen ohne Rücksicht auf politische oder religiöse Stellung zu verschaffen. Die Mitgliederzahl betrug Anfang 1913 577, von denen 232 den fünf Provinzbe-

zirken des Vereins angehören, die durch je einen Bevollmächtigten im Vereinsvorstand vertreten sind. Zu den internationalen Journalistenkongressen, die seit 1894 fast jährlich stattfinden, hat der Publizistenklub Delegierte als Vertreter der schwedischen Journalisten entsandt; der vierte Journalistenkongress fand 1897 in Stockholm statt. Im Auftrage des Publizistenklubs hat der Erste Bibliothekar Dr. *Bernhard Lundstedt* eine *Bibliografi över Sveriges periodiska litteratur 1645—1899* (3 Teile, Stockholm 1895—1902) verfasst, eine ausführliche Darstellung der periodischen Literatur in Schweden in chronologischer Folge.

Tidningsutgivareföreningen (Verein der Zeitungsherausgeber), gegründet 1898, hat den Zweck, die gemeinsame Arbeit der schwedischen Presse in wirtschaftlicher Beziehung wie überhaupt die gemeinsamen Interessen der Presse und der Mitglieder zu fördern. Der Verein zählte 1913 130 Mitglieder.

Svenska journalistföreningen (Schwedischer Journalistenverein), gegründet 1901, hat den Zweck, die Interessen der schwedischen Journalisten, deren Hauptbeschäftigung in redaktioneller Arbeit an einer schwedischen Zeitung oder in einem journalistischen Bureau besteht, wahrzunehmen, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung dieses Standes zu heben und einen guten und kollegialen Geist in demselben zu fördern. Der Verein besteht aus sechs Bezirksvereinen unter einem gemeinsamen Hauptvorstand und hatte Anfang 1913 329 Mitglieder.

9. DIE SCHÖNE LITERATUR.

Die Wirksamkeit eines Volkes in Literatur und Kunst wie in der wissenschaftlichen Forschung bildet sozusagen die Krone seiner geistigen Kultur. Eine kurzgefasste Darstellung jenes Wirkens darf daher in einem Werke über »Land und Leute in Schweden» nicht fehlen, wenn wir uns gleich aus Raumrücksichten hier auf einige kurze Andeutungen beschränken müssen.

Was im besonderen die *schöne* Literatur betrifft, so haben die angeborene Naturliebe und die lebhafte Einbildungskraft des schwedischen Volkes in einer reichen lyrischen und lyrisch-epischen Dichtung Ausdruck gefunden; dagegen ist die dramatische Literatur im allgemeinen weniger bedeutend. Die verschiedenen *Epochen* der schwedischen Literaturgeschichte fallen im grossen ganzen mit den entsprechenden Epochen der Weltliteratur zusammen, oder eher noch — vor dem Eintritt in eine regere Kulturgemeinschaft mit den Völkern Südeuropas — mit den verschiedenen Entwicklungsstufen der Kultur, die lange Zeit hindurch den *nordischen* Völkern zum grossen Teil gemeinsam war.

Höchstwahrscheinlich hatte nämlich auch Schweden eine alte Literatur von der Art der isländischen Eddalieder und des angelsächsischen Beowulfliedes. Viele Gründe sprechen dafür, dass das letztgenannte Epos sich auf Gedichte schwedischen Ursprungs gründet, und Felsenzeichnungen beweisen, dass wenigstens manche der Sagen, die die Stoffe der Eddalieder bilden, auch in Schweden bekannt waren. Bei den Opferfesten in Altuppsala wurden auch, wie Adam von Bremen berichtet, mancherlei Lieder vorgetragen. Doch sind die Spuren dieser ältesten Literatur recht selten und bestehen hauptsächlich in kurzen

Inschriften auf Runensteinen, die sich in grosser Zahl in Schweden finden: man zählt ihrer ungefähr 2 000, davon die Hälfte in Uppland. Die ältesten stammen aus dem 6. Jahrhundert, die meisten gehören jedoch der Übergangsperiode zwischen Heidentum und Christentum an. Einige Inschriften sind in Stabreimen abgefasst und enthalten Bruchstücke grösserer Gesänge, die verloren gegangen sind; so vor allem die Inschrift auf dem »Rökstein» in Östergötland, die längste unter den bekannten, aus 750 Runen bestehend.

Einen anderen Schwedens Vorzeit kennzeichnenden Literaturzweig bilden die *Landschaftsgesetze*, in denen sich eine ursprüngliche und selbständige Rechtsanschauung offenbart. Diese Gesetze waren, um besser behalten zu werden, von jeher in kurzen, versartigen Sätzen abgefasst, die zuweilen in wirkliche Verse übergingen. Was sich von diesen Gesetzen erhalten hat, ist jedoch mit Ausnahme unwesentlicher Teile reine Prosa. Das älteste geschriebene Gesetz ist das Västgötagesetz, aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts.

Mit der Einführung des Christentums und der Einverleibung Schwedens in die katholische Kirche verschwand diese heidnische Literatur. Das Lateinische wurde Gelehrtensprache, und die religiöse Literatur wurde vorherrschend. Es ist das Zeitalter der Mystik und Scholastik. Als Vertreterin der Mystik steht *die heilige Birgitta* (1303—73) da, die bedeutendste schwedische Schriftstellerin des Mittelalters. Ihre »Offenbarungen», zuerst auf schwedisch geschrieben, dann von ihren Beichtvätern ins Lateinische übersetzt, zeichnen sich durch glühende Phantasie und Bilderreichtum aus.

Um dieselbe Zeit wurden die Schweden mit dem Ritterwesen bekannt, das ihnen Geschmack an der Romantik des Mittelalters einflösste. Diese Richtung ist durch einige Bearbeitungen und Übersetzungen ausländischer Ritterromane vertreten.

Die nationalste Poesie des Mittelalters stellen indes die Gedichte dar, die den Namen *Folkvisor* führen. Diese Lieder, die in der Mehrzahl dem ganzen Norden gemeinsam sind, leben bis auf unsere Tage auf den Lippen des Volkes. Inhaltlich sind die Folkvisor sehr abwechslungsreich; ein Teil handelt von den Recken der alten Heldensagen und ihren Taten, von Naturgottheiten und ihrem Verhältnis zu den Menschen, in anderen wieder, und diese bilden die Mehrzahl, werden das Rittertum und die Liebe besungen. Welcher Art aber die Stoffe auch seien, die Darstellung in den Visor ist episch, bisweilen mit dramatischen Zügen, und Gespräche wie Ereignisse werden lebhaft und anschaulich wiedergegeben.

Der Humanismus hat in Schwedens Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts nur sehr schwache Spuren hinterlassen; erst durch die Reformation erwacht die Literatur zu neuem Leben. Hauptträger der Ideen der Reformationszeit war *Olaus Petri* (1493—1552), ein ungewöhnlich edler, selbständiger und mutiger Mann, ein persönlicher Schüler Luthers. Alles, was er geschrieben hat, zeugt von einer kräftigen Genialität, und sein Stil trägt gleichzeitig den Stempel der Einfachheit, Gelehrsamkeit und eines ungewöhnlichen Scharfsinns an sich. Wenige Schriftsteller haben die schwedische Sprache so behandelt wie er, und selten ist diese so kräftig und klar erklungen wie in seinen Werken. Doch die Freiheit der Forschung, welche den Beginn der Reformation kennzeichnete, wurde nach seinem Tode erstickt, und die religiöse Literatur wurde orthodox und dogmatisch. Am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts steht die Theologie im Vordergrunde des Interesses, und die anderen Wissenschaften mit Ausnahme der Geschichte werden vernachlässigt. Die schöne Literatur ist während dieser Periode von geringem Wert.

Zur Zeit des 30jährigen Krieges geht eine grosse Veränderung vor sich. Schweden kommt in Berührung mit der weltlichen Kultur Deutschlands, Frankreichs und Hollands und mit den Strömungen der Renaissancezeit. Die Dicht-

Georg Stiernhielm.

kunst wird eine gelehrte Kunst mit patriotischer Tendenz und hört auf, ausschliesslich eine Magd der Religion zu sein. Ein religiöser Grundzug geht jedoch andauernd auch durch die fröhlichsten Lieder. Die meisten Gedichte dieser Zeit zeichnen sich durch gesunden, kräftigen Humor aus, und unter dem antiken Gewande leuchtet der Nationalcharakter hervor. Das gilt besonders von *G. Stiernhielm* (1598—1672), dem grössten schwedischen Schriftsteller des 17. Jahrhunderts, dessen bedeutendstes Werk, »Herkules«, unter dem Namen der griechischen Heldensage rein schwedische Verhältnisse während der Grossmachtszeit schildert. Stiernhielm war eine ausserordentlich vielseitig begabte Natur, aber wie so viele andere hervorragende schwedische Talente zersplitterte er seine Kräfte; ausser der Dichtkunst widmete er sich der Mathematik, Philologie, Philosophie und Archäologie. Infolge der politischen Grösse des Landes wurde die letztgenannte Wissenschaft zu neuem Leben erweckt und erhielt ein besonderes Interesse dadurch, dass man sie in den Dienst des Patriotismus stellte. Man wollte nachweisen, dass Schwedens älteste Geschichte ebenso weit, wenn nicht weiter zurückreiche als die anderer Völker. *O. Rudbeck* (1630—1702), vor allem als Naturforscher bedeutend, hat diesen Ideen in grossartiger Weise Ausdruck verliehen in seinem genialen und gelehrten, aber phantastischen Werke Atland, in dem er nachzuweisen sucht, dass Schweden das älteste Kulturland der Erde ist.

Mit Karl XII. sank aber auch Schwedens Grösse, und die Unglücksschläge, die das Land trafen, konzentrierten alle Sinne auf die nüchterne Wirklichkeit. Während der sog. »Freiheitszeit«, der Zeit der freien Staatsverfassung, die auf die Zeit der unbeschränkten Monarchie folgte, mussten alle Kräfte an die Verbesserung der inneren Zustände des Landes gesetzt werden. Das wissenschaftliche Interesse war daher hauptsächlich auf das Nützliche gerichtet: Volkswirtschaft und Naturwissenschaften gelangten zur Herrschaft; wir befinden uns im

Zeitalter Linnés und Scheeles. Doch auch die schöne Literatur entwickelte sich kräftig. *O. von Dalin* (1708—63), der während der ersten Hälfte dieses Zeitabschnittes tonangebend ist, erinnert stark an die zeitgenössischen englischen und französischen Schriftsteller: dasselbe Streben nach einer korrekten und klaren Form und dasselbe kühle Temperament. Nach dem Vorbilde von Addison und Steele gab er eine Wochenschrift, »Den Svenska Argus», heraus. In seinen politischen Allegorien und in seiner Poesie verspürt man den Einfluss Drydens und Swifts. Dalin ist vor allem bedeutungsvoll durch die Entwicklung, die der schwedische Prosastil durch ihn erfuhr, sowie als schwedischer Wegebahner für die Ideen der Aufklärungszeit. Diese Ideen wurden noch mehr entwickelt und befestigt durch Frau *H. Ch. Nordenflycht* (1718—63) und die Grafen *G. F. Creutz* (1731—85) und *G. F. Gyllenborg* (1731—1808), die übrigens vorzugsweise dem französischen Geschmack huldigten.

Denkmal Karl Mikael Bellmans auf Hasselbacken in Stockholm.

Dagegen ist *K. M. Bellman* (1740—95), der ursprünglichste und vielleicht grösste aller schwedischen Dichter, durchaus national und scheint von den Ideen und Strömungen seiner Zeit nicht stark berührt worden zu sein. Bellmans Gedichte sind der Ausdruck einer dionysischen Freude an den Genüssen des Lebens und einer wehmütigen Klage über ihre Vergänglichkeit. Einen besonderen Blick hat er für die Schönheit der Natur, und kein anderer Dichter hat wie er die Reize der Stockholmer Natur geschildert. Auch in der Form ist Bellman durch-

aus originell, und die Virtuosität, mit der er trotz scheinbarer Nachlässigkeit Reim und Versmass behandelt, ist unübertrefflich. Sein berühmtestes Werk ist eine Sammlung episch-lyrischer Lieder, »Fredmans epistlar», worin er eine Anzahl damals lebender, wohlbekannter Stockholmer Typen verewigt. Diese Bacchusbrüder werden mit einem kräftigen, an die ausdrucksvollen Gemälde der holländischen Meister erinnernden Naturalismus, gleichzeitig aber mit der ganzen Anmut der Rokokozeit gezeichnet. Der Zauber, der über Bellmans Liedern liegt, beruht zum grossen Teil auf der Musik, die mit der Poesie aufs engste verbunden ist; seine Gedichte sind zum Singen gemacht, nicht zum Lesen. Zu einigen seiner Lieder hat der Dichter die Melodien selbst erfunden; die der übrigen gehen meist auf bekannte Weisen zurück, die Bellman den Worten entsprechend umgeformt hat, so dass sie mit diesen zu einem Ganzen verwachsen sind. Noch heute singt das schwedische Volk mit Vorliebe die Weisen Bellmans.

Der französische Einfluss, der während der Freiheitszeit eingesetzt hatte, erreichte seinen Höhepunkt unter *Gustav III.* (1746—92), einem der sog. aufgeklärten Despoten jener Zeit. Gustav III. war nach Anlage und Erziehung französisch, und unter seiner Regierung waren französische Ideen und französischer Geschmack vorherrschend. Dennoch lag es in der Absicht des Königs, die rein schwedische Kultur zu heben, und die Dichter, die er um sich sammelte, behandelten meistens vaterländische Stoffe, wenn auch die Darstellungsweise fremde Anregungen verriet. Nach dem Vorbilde der Französischen Akademie errichtete der König die Schwedische Akademie, die die Aufgabe erhielt, sich der Beredsamkeit, der Dichtkunst und der Kultur der Sprache zu widmen. Gustav III. interessierte sich vor allem für das Drama und verfasste zusammen mit seinen Schützlingen unter den Dichtern mehrere Dramen und Operntexte. Der bedeutendste dieser Mitarbeiter des Königs war *J. H. Kellgren* (1751—95), der neben Gustav III. der typischste Vertreter seiner Zeit ist. Durch seine Beschäftigung mit der französischen Literatur hatte Kellgren sich einen starken Formensinn angeeignet, weshalb auch sein dichterischer Stil von einer seltenen Vollendung ist. Als echter Jünger Voltaires war er ein Vorkämpfer für Zivilisation und Menschlichkeit, und in seiner Zeitung »Stockholmsposten» bekämpfte er mit den scharfen Waffen der Satire unerschrocken alle Äusserungen der Unwissenheit, der Roheit und des Aberglaubens. Alle Arten von Vorurteilen, alle Selbstsucht und alle Machtübergriffe hatten in ihm einen stets wachen Feind. Obwohl Kellgren französisch erzogen war, lag doch ein germanischer Zug in ihm, der sich nicht völlig verwischen liess, und besonders seine späteren Gedichte zeigen eine Gefühlstiefe und Innerlichkeit, die davon zeugen, dass dieser hervorragendste Geist seiner Zeit schliesslich zur Erkenntnis der Leere einer einseitigen Verstandesaufklärung gekommen war.

Mit Kellgren wetteiferte *K. G. af Leopold* (1756—1829), der jenem an genialer Begabung vielleicht noch überlegen war. Leopold ist in seinen Briefen in Versen, seinen Erzählungen und Oden in der Form eleganter als Kellgren, lässt aber dessen Wärme und Begeisterung vermissen. Eine dritte Ideenträgerin dieser Zeit ist *Anna Maria Lenngren* (1755—1817); man weiss nicht, was man am meisten an ihr bewundern soll: das vornehme Gemüt oder die unterhaltende, meist recht harmlose Satire. Ihre Stärke liegt in kleinen, fein ausgemeisselten Genrebildern.

In Opposition zu Voltaires philosophischen Ideen stellt sich eine Schule, die in Frankreich durch J. J. Rousseau und in Deutschland durch die Sturm und Drang-Dichter vertreten wird. In Schweden finden wir als Repräsentanten dieser Richtung *T. Thorild* (1759—1808), der mit Begeisterung für das Recht der Empfindung und der Natur eintritt und in kräftiger, doch oft übertriebener Art die Beschränkung in der Auffassung nachweist, die dem französisch-klassischen

Geschmack anhaftet. Er hebt auch die Verwandtschaft hervor, die das schwedische Volk mit dem englischen und deutschen vereint und es veranlassen sollte, seine Vorbilder in erster Reihe dort zu suchen. Trotz seiner allzu dunklen und paradoxen Darstellungsweise war Thorild ein wahrhaft genialer Kritiker. Dagegen besass er zu wenig dichterische Begabung, um den Sieg über die alte Schule erringen zu können. Auch eine ihm verwandte Dichternatur, *B. Lidner* (1759 –93), der ungewöhnlich reich an Empfindung und von üppiger, aber ungezügelter Phantasie war, hatte einen allzu schwachen Charakter und war in seiner Lebensweise eine allzu ungebundene Persönlichkeit, um eine derartige Aufgabe lösen zu können.

Mehrere Jahre lang nach dem Tode Gustavs III. war die französisch-akademische Schule Alleinherrscherin in der schönen Literatur, und die Poesie artete in einen abstrakten Formalismus ohne entsprechenden Gefühlsinhalt aus — ein Zustand, der beweist, dass diese Geschmacksrichtung ihre besten Tage bereits gesehen hatte. Doch auch diese Zeit hat reich begabte Dichter aufzuweisen, die aber unter dem akademischen Zwange ihre Ursprünglichkeit und Individualität nicht voll zur Entwicklung und Reife bringen konnten. Das war u. a. der Fall bei den beiden Bischöfen *F. M. Franzén* (1772—1847) und *J. O. Wallin* (1779 –1839). Franzén, eine sanfte und innige Dichternatur, schuf eine einfache, rein idyllische Lyrik, klar wie das Wasser einer Quelle, unschuldsvoll wie eines Kindes Blick und nach überirdischer Reinheit sich sehnend. Wallin, der von düsterem und kräftigerem Naturell war, ist Schwedens grösster Kirchenliederdichter; sein bedeutendstes Werk ist das Kirchenliederbuch von 1819.

Nach der Staatsumwälzung von 1809 und dem Verluste Finnlands zeigt sich ein neuer Geist in Schwedens Literatur. Die romantische Schule tritt auf, und es beginnt ein heftiger Kampf zwischen dieser und der akademischen Richtung. An der Spitze der Romantiker finden wir den jungen *P. D. A. Atterbom* (1790 –1855), den Stifter des Aurorabundes und den bedeutendsten unter den Dichtern, die ihre Erzeugnisse im »Fosforos» veröffentlichten, der mit seinem feuerroten Umschlag das neue Licht versinnbildlichte. Atterbom, der seine ersten Anregungen von deutschen Dichtern und Philosophen, besonders Tieck und Schelling, empfing, wollte der Poesie den unbestimmten Drang der Musik, aber auch etwas von dem Grübeln der Naturphilosophie über das Wesen der Dinge verleihen. Wenn seine Dichtung dadurch teilweise auch dunkel wurde, so ist er doch ein hervorragendes Dichtertalent, und sein Märchendrama »Lycksalighetens ö» (Die Insel der Seligen), dem eine mittelalterliche Sage zugrunde liegt, ist eine der schönsten Dichtungen, die die Romantik hervorgebracht hat.

Ein anderer, ebenso typischer Vertreter der romantischen Schule — der jedoch dem Kreise Atterboms nicht angehörte — ist *E. J. Stagnelius* (1793—1823). Stagnelius ist ein Mystiker, dessen Poesie, durchdrungen und gefärbt vom Gnostizismus, zwischen glühender Sinnlichkeit und tiefem Schmerz über die Mängel des Erdenlebens schwankt. Kein schwedischer Dichter hat so harmonisch wohlklingende Verse geschaffen wie er. Stagnelius versuchte sich auf allen Gebieten der Poesie, sogar im Drama, und seine Stoffe entnahm er den verschiedensten Sphären: der Welt der Antike, der nordischen Vorzeit und der altchristlichen Legende. Auch *E. Sjöberg* (Pseudonym: Vitalis, 1794—1828) wurde von der Neuromantik beeinflusst, deren Grundsätze er aber in seinen edlen, melancholischen Gedichten selbständig anwandte; gegen die Übertreibungen der Romantik trat er in satirisch scherzender Weise auf.

Trotz dieser hervorragenden Talente wurde die romantische Richtung in Schweden niemals wahrhaft populär — dazu entbehrte sie zu sehr der Klarheit, die das schwedische Volk liebt —, und nicht durch die neue Schule, sondern neben ihr erreichte die schwedische Literatur um jene Zeit eine geradezu klassische Vollendung. Die Begründer dieser Blüteperiode waren *Esaias Tegnér* (1782—1846)

Esaias Tegnér.

und *E. G. Geijer* (1783—1847). Diese beiden, von denen jeder andere Seiten des schwedischen Volkscharakters repräsentiert, gelten — mit dem etwas später auftretenden Runeberg — gemeinhin als Schwedens Nationaldichter. Trotz aller individuellen Verschiedenheiten gehören sie im Volksbewusstsein so zusammen, dass man kaum den einen nennen kann, ohne an den andern zu denken. Beide waren Värmländer, beide waren eine Zeitlang Mitglieder des Götischen Bundes, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, die Vaterlandsliebe und das Interesse für die nordische Vorzeit zu stärken, um auf diese Weise die Jugend zu Kraft und Mannesmut zu erwecken. Beide waren Universitätsprofessoren, Geijer in Uppsala, Tegnér in Lund — Tegnér wurde später zum Bischof ernannt, zu welchem Amt er jedoch nicht ganz geeignet war —, und beide schrieben Gedichte mit Stoffen aus der Vorzeit. Doch nur in solchen äusseren Zügen gleichen sie einander. Geijer, der auch Philosoph und Tonsetzer war, ist vor allem Schwedens grösster Geschichtsschreiber. Nachdem er sich eine Zeitlang der Romantik angeschlossen hatte, wurde er der hervorragendste Vertreter der liberalen Ideen seiner Zeit. Seine Gedichte, übrigens nicht gross an Zahl, sind von männlicher und schwedischer Klangfarbe.

Tegnér, der eine grössere und glänzendere dichterische Begabung, aber eine weniger harmonische Natur besass als Geijer, huldigte anfangs den akademischen Ideen. Sein klarer Dichtergeist war in der Schule Voltaires und unter dem

Einfluss des Dichterkreises um Gustav III. gebildet worden; aber noch kräftigere Anregungen empfing er von dem alten Griechenland und von Schiller, dessen starke Freiheitsliebe er teilte. Mehrere seiner besten Gedichte und Reden sieden von Empörung über die Politik der heiligen Allianz und die Reaktion in Europa. In Tegnérs Poesie findet man eine Mischung klassischer und nordischer Züge. Die Form zeichnet ein blendender Reichtum an Bildern aus. In der Weltliteratur ist Tegnér besonders durch seine episch-lyrische Dichtung »Fritiofs saga» bekannt, die von etwa fünfzig Schriftstellern in nicht weniger als elf fremde Sprachen übersetzt wurde.

Die Ideen des Götischen Bundes hatten einen mehr begeisterten als kritischen Anhänger in *P. H. Ling* (1776—1839), dem Begründer des schwedischen Turnens. In seinen umfangreichen epischen und dramatischen Dichtungen bestrebte er sich an ursprünglicher Kraft unsern heidnischen Vorfahren gleichzukommen. Lings Poesie ist vergessen, seine »Gymnastik» aber lebt.

K. J. L. Almqvist (1793—1866) ist ein Vertreter der in der Auflösung begriffenen Romantik, die auf dem Wege war, sich in einen radikalen Subjektivismus zu verwandeln, und sich gegen alles auflehnte, was Autorität hiess: Staat, Religion, Sittlichkeit. Seinen moralischen Skeptizismus drückt Almqvist in einem der Paradoxa aus, mit denen er um sich zu werfen liebte: »Zwei Dinge sind weiss . . . Unschuld und Arsenik.» Almqvist ist vielleicht von allen Schwedens Dichtern der universellste; er versuchte sich in allem: in Geschichte, Pädagogik, Lexikographie, Mathematik, Musik und allen Zweigen der Dichtkunst. Am bedeutendsten ist er als Novellendichter. Alle Zeitläufe und Länder — auch die exotischsten — haben in ihm ihren Schilderer gefunden, und seine Bilder sind mit erstaunlicher Zeit- und Lokalfarbe gegeben. Sein Wahlspruch war: »So male ich, denn so macht mir's Spass zu malen.» Man kann Almqvist einen Romantiker, aber ebenso gut einen Realisten, Psychologen und Symbolisten nennen, ein halbes Jahrhundert, ehe der Begriff Symbolismus bewusst auftritt; er ist der grosse »Hexenmeister» in Schwedens Literatur. Sein literarisches Hauptwerk sind die beiden Sammlungen »Törnrosens bok», die die Mehrzahl seiner Dichtungen, in einen gemeinsamen Rahmen gefasst, enthalten.

Unmittelbar vor der Mitte des 19. Jahrhunderts trat in der schwedischen Literatur eine Periode der Ermattung ein; die Nachfolger Tegnérs und der Romantik beherrschen das Feld. Wir nennen von ihnen *K. V. Böttiger* (1807—78), eine feine und weiche Dichternatur.

Um jene Zeit begann man in Schweden wie im übrigen Europa der Romantik müde zu werden. Der Liberalismus, der seine Entstehung von der Julirevolution herschreibt, hielt seinen Einzug, und schon in Geijers und Almqvists späteren Perioden treten seine Ideen deutlich hervor. Besonders aber wird der liberalen Anschauung von einer Anzahl junger Journalisten und Dichter gehuldigt, die sich um *L. J. Hierta* (1801—72) sammelten, der durch seine Zeitung »Aftonbladet» in der Geschichte der schwedischen Presse Epoche machte. Im allgemeinen sind die Dichter dieser Zeit weniger theoretisch und ästhetisch als praktisch veranlagt. Wir nennen von ihnen *O. P. Sturzen-Becker* (Pseudonym »Orvar Odd», 1811—69), Schwedens feinsten und geistreichsten Feuilletonisten, in der Schule Heines und der französischen Journalisten gebildet, ferner *A. Blanche* (1811—68), bekannt durch seine Lustspiele und Romane in der Art Eugène Sues, vor allem aber durch seine Bilder aus dem Stockholmer Leben. Ausserhalb dieses Kreises steht unter den Bannerträgern des Liberalismus *K. V. A. Strandberg* (Pseudonym »Talis Qualis», 1818—77), ein Lyriker von kräftigem Ton und hervorragender Übersetzer. Von seinen Übersetzungen sei die von Byrons »Don Juan» hervorgehoben. Wir nennen weiter *B. E. Malmström* (1816—65), der, in Opposition zur Neuromantik, mit Gedichten auftrat, die aus schwedischer Männlichkeit in Verbindung mit Studien des klassischen Altertums

herflossen; sie wurden von der studierenden Jugend mit Bewunderung aufgenommen. Das Gleiche gilt von *J. Nybom* (1815—89), dessen etwas prahlerische Lieder der Ausdruck der Begeisterung derselben Jugend für die freiheitlichen Bewegungen und die nationale Erhebung nach den politischen Stürmen von 1848 sind. Im Zusammenhang mit den vorigen müssen einige Dichter genannt werden, die einst zu den meist gelesenen gehörten: *Elias Sehlstedt* (1808—74), sehr geschätzt wegen seiner liebenswürdigen Lieder, und *K. A. Wetterbergh* (1804—89), der unter dem Namen Onkel Adam sehr beliebte kleine Genrebilder schrieb.

Viktor Rydberg.
Bildnis von A. Edelfelt.

Die realistischen Tendenzen der Zeit äussern sich auch darin, dass die Prosa immer mehr in der Literatur hervortritt. Besonders der Roman, ein Literaturzweig, der erst durch die Romantiker, namentlich Almqvist, einen höheren Entwicklungsgrad erreicht hatte, erlebt jetzt eine Blütezeit. Während er aber früher historisch, exotisch oder phantastisch gewesen war, wird er nun, im Zeitalter der Bourgeoisie, bürgerlich. *Fredrika Bremer* (1801—65) nahm sich auch die englischen Romandichter zum Vorbild, die das häusliche Leben im 18. Jahrhundert schildern. Zuerst gab sie »Teckningar ur vardagslivet» (Bilder aus dem Alltagsleben) heraus, die in einem idyllischen, zuweilen etwas sentimentalen, nicht selten humoristischen Ton gehalten sind; gegen Ende ihres Lebens jedoch widmete sie sich dem Tendenzroman. Sie suchte Propaganda zu machen für die Humanitätsideen der Zeit, besonders für die Frauenemanzipation, und gewann dadurch im Auslande eine Berühmtheit, die ebenso gross, wenn nicht grösser war als die Tegnérs. Mehrere Romandichter und -dichterinnen traten auf, deren grösstes Verdienst darin bestand, dass sie für das Volk und über das Volk schrieben; ihre Absicht war eher moralischer als ästhetischer Art. Zu derselben

Zeit, da Fredrika Bremer ihre Romane veröffentlichte, zeichnete *Sofia Margareta von Knorring* (1797—1848) die oberen Gesellschaftsklassen, und *Emilie Flygare-Carlén* (1804—92) erwarb sich einen bedeutenden Ruf durch ihre Schilderungen des Lebens der Fischerbevölkerung in den bohuslänischen Schären.

Tiefes Empfinden für die Natur des Heimatlandes und warme Liebe zum Volke sind die charakteristischen Züge der neuen, bedeutsamen Richtung in der Poesie, die *J. L. Runeberg* (1804—77) in Finnland begründete. Er gehörte einer schwedischen Familie an; zur Zeit jedoch, da er anfing bekannt zu werden, war er nicht mehr unser Landsmann. Runeberg ist Realist im besten Sinne des Wortes; seine epische Klarheit verdankt er teils dem ruhigen, wehmütigen slawischen Volksliede, teils der harmonisch schönen Dichterwelt Altgriechenlands; aus einigen seiner Werke leuchtet seine eingehende Bekanntschaft mit Goethe, Byron und Almqvist hervor. Mit besonderer Vorliebe schildert er Natur und Bewohner Finnlands, so besonders in seinem grossen epischen Gedicht »Älgskyttarne», das an Schönheit Goethes Hermann und Dorothea vergleichbar ist — ja, vielleicht das Werk des deutschen Meisters noch übertrifft. Ganz eigenartig ist Runeberg in seinen »Fänrik Ståls sägner», einer Sammlung von Liedern aus dem Kriege von 1809. Der Dichter schenkt uns hier eine Reihe Kriegsbilder oder richtiger eine Sammlung von Heldengestalten, erfüllt von hoher Idealität, einer tief sittlichen Lebensanschauung und einer so starken Vaterlandsliebe, dass für Finnen sowohl wie für Schweden Fänrik Ståls sägner mehr als vollendete Gedichte geworden sind: die Liebe zu diesen Liedern ist untrennbar verbunden mit der Liebe zum Vaterlande.

Von finnischen Dichtern schwedischer Zunge sei auch *Z. Topelius* (1818—98) genannt, dessen milde Dichtung in Schweden sehr beliebt ist; seine »Fältskärens berättelser» sind das Lieblingsbuch der schwedischen Jugend.

Runeberg hat nicht Schule gemacht, wenn er auch zweifellos auf mehrere nach ihm erscheinende idealistische Dichter nicht ohne Einfluss geblieben ist. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts erfüllte er allein die grosse Leere in Schwedens Literatur, und wenn nach 1850 seine Leier ihre Töne seltener erklingen lässt, bleibt von der schönen Literatur jener Zeit nicht viel zu sagen. Zwar hatte *Viktor Rydberg* (1828—95) seit dem Erscheinen seines Romans »Den siste atenaren» allgemeine Aufmerksamkeit erregt; die Stellung als geistiger Führer der Literatur in Schweden, die er später erlangte, errang er jedoch erst nach und nach; während der letzten 15 Jahre seines Lebens galt er allgemein als der erste in Schwedens Literatur. Rydberg war anfänglich lange Zeit hindurch bekannt und bewundert als Ästhetiker, Mytholog, Religionsphilosoph und als Vorkämpfer für eine edle Humanität und ein dogmenfreies Christentum. Erst spät trat er als lyrischer Dichter auf; aber seine Gedichte gehören zu den Edelsteinen in der Schatzkammer der schwedischen Poesie. In eine vollendet plastische Form gegossen und von germanischem Ernst getragen, enthalten sie Reflexionen über die tiefsten Lebensfragen.

Als Vertreter des Idealismus sind neben Rydberg zu nennen Graf *C. Snoilsky* (1841—1903) und *C. D. af Wirsén* (1842—1912), beide lyrische Dichter von grosser Herrschaft über die Form. Snoilsky, besonders bekannt durch seine fein ausgemeisselten Sonette, schlägt in seinen »Svenska bilder» Töne an, die an Runeberg erinnern. Durch Wirséns Gedichte geht stets ein religiöser Zug.

Neben dem Idealismus trat seit 1879 eine naturalistische Richtung hervor. Durch seinen Roman »Röda rummet» gab *August Strindberg* (1849—1912) der Literatur dieses neue Gepräge und rief dadurch eine gewaltige literarische Fehde hervor. In mehr als einer Beziehung unterscheidet sich dieser Naturalismus von dem, dem die zeitgenössischen französischen Schriftsteller huldigten; für Strindberg und die anderen schwedischen Dichter seiner Schule war die Form von untergeordneter Bedeutung; die Hauptsache war, die Ideen zum Ausdruck

Phot. Broderna Anderson, Stockholm.

August Strindberg.

zu bringen, für die man in den Kampf zog. Strindberg veröffentlichte eine ganze Reihe genialer Werke, z. B. »Hemsöborna«, eine meisterhaft geschriebene Schilderung des Lebens in den Stockholmer Schären, die Novellensammlung »Svenska öden och äventyr», »Giftas», die Dramen »Mäster Olof«, »Fadern«, »Brott och brott» u. a., später einen grossen dramatischen Zyklus aus der schwedischen Geschichte vom Mittelalter bis auf Gustav III., aus dem besonders »Gustav Vasa« genannt sei. Als Dramatiker steht Strindberg zu oberst in der schwedischen Literatur. Während seiner späteren Entwicklung entfernte sich Strindberg in vielen Beziehungen von seinem radikalen Naturalismus und huldigte mystischen Ansichten im Anschluss an die religiösen Lehren, wie sie im 18. Jahrhundert Swedenborg entwickelt hatte. — Das Leben der Bauern und des Mittelstandes schilderte mit frischem und gutem Humor einer der fleissigsten Romanschriftsteller Schwedens, *G. af Geijerstam* (1858—1908), von dem es auch eine Anzahl dramatischer Arbeiten gibt; von ihnen sind die das Volksleben behandelnden die besten. Als Lyriker traten hervor *A. U. Bäath* (1853—1912) und *O. Hansson* (geb. 1860), beide aus Schonen. Die Glanzzeit des Realismus war jedoch sehr kurz. Zwei der hervorragendsten Vertreter dieser literarischen Bewegung, *Anne Charlotte Leffler*, Duchessa di Cajanello (1849—92), und *Viktoria Benedictsson* (Pseudonym Ernst Ahlgren, 1850—88), starben frühzeitig.

In Opposition zu der realistischen Ideenrichtung traten mehrere jüngere Dichter. *V. v. Heidenstam* (geb. 1859) kämpfte anfangs gegen den grossen Mangel an Phantasie und Lebensfreude, der die herrschende Schule kennzeichnete, und veröffentlichte eine Reihe lyrischer Gedichte und Romane, in denen er farbenreiche Bilder aus dem bunten Leben des Orients entrollt, erfüllt von Phantasie- und Lebensrausch. Seine späteren Arbeiten — so der historische Novellenzyklus »Karolinerna» — sind von der Liebe zur Natur und Geschichte des Vaterlandes inspiriert. Gleichzeitig mit Heidenstam brach auch *O. Levertin* (1862—1906) mit dem Realismus. Seine Phantasie wurde von dem Mystizismus des Mittelalters befruchtet; in seinen Gedichten liegt etwas Präraffaelitisches, und wie bei den zeitgenössischen französischen Dichtern mischt sich der Spiritualismus mit ästhetischem Sensualismus. In seinen letzten Prosaschriften wissenschaftlichen oder novellistischen Inhalts ist sein Ton frischer, seine Kunst gleichzeitig vollendeter.

Einer der nationalsten Dichter ist *G. Fröding* (1860—1911), der ohne Anschluss an eine bestimmte Schule die Natur und das Volksleben in seiner Heimatprovinz Värmland mit einer Frische und einem Humor ohnegleichen ge-

Selma Lagerlöf.

zeichnet hat. Während einer Dichterlaufbahn, die nur wenige Jahre umfasste, hat er die schwedische Lyrik in einem Masse bereichert wie vielleicht kein anderer Dichter vor ihm. Seine virtuose Behandlung von Reim und Versmass stellt ihn neben Bellman.

Unter Schwedens jetzigen Romanschriftstellern steht in erster Reihe *Selma Lagerlöf* (geb. 1858). In ihren Romanen liegt etwas von der Einfachheit und Klarheit des klassischen Heldengedichts. Ihre Phantasie ist unerschöpflich, ihre Auffassung hochpoetisch und seelenvoll und ihre psychologische Intuition von einer in Schwedens Literatur seltenen Stärke. Ihre Werke, worunter ihre Erstlingsarbeit »Gösta Berlings saga», sind in fast alle europäischen Sprachen übersetzt. Sie hat auch den Nobelpreis für Literatur erhalten. Neben ihr sei eine Anzahl anderer jetzt lebender Dichterinnen genannt: *Ellen Key* (geb. 1849), die durch ihre Behandlung sozialer Fragen Aufsehen erregte; *Helena Nyblom* (geb. 1843, Dänin von Geburt), die in ihrer Muttersprache Lyrik, auf schwedisch Skizzen und Märchen veröffentlichte; *Alfhild Agrell* (geb. 1849), dramatische Dichterin; die Romanschriftstellerinnen *Anna Wahlenberg* (geb. 1858), *Mathilda Malling* (geb. 1864), *Sophie Elkan* (geb. 1853), *Hilma Angered-Strandberg* (geb. 1855), *Marika Stjernstedt* (geb. 1875) und *Elin Wägner* (geb. 1882).

Von bedeutenderen Dichtern der Gegenwart seien genannt: *A. T. Gellerstedt* (geb. 1836), eigenartiger Miniaturdichter; *K. A. Melin* (geb. 1849), der die Schären besungen hat; von Dichtern der »Schonischen Schule» nennen wir *F. Vetterlund* (geb. 1865), *V. Ekelund* (geb. 1880) und *A. Österling* (geb. 1884); Lyriker sind ferner *D. Fallström* (geb. 1858) und *A. E. Karlfeldt* (geb. 1864), der mit warmem Empfinden und volkstümlichem Humor die Landschaft Dalarne besungen hat; *F. Hedberg* (geb. 1828), Dramatiker gleich seinem Sohne *T. Hedberg* (geb. 1861); *P. Molin* (1864—96), lebensvoller Schilderer der Natur und der Bewohner von Norrland; Nachfolger des letzteren sind *W. Hülphers* (geb. 1871) und *B. Berg* (geb. 1885); *P. Hallström* (geb. 1866), bedeutender Erzähler, besonders in skizzenhafter Form; *Hj. Söderberg* (geb. 1869), Novellist und Feuilletonist; *K. A. Forsslund* (geb. 1872), Schilderer des Natur- und Volkslebens; *H. von Melsted* (geb. 1875), Verfasser von Tendenzromanen, *K. G. Ossian-Nilsson* (geb. 1875), Lyriker, Dramatiker und Romandichter; *L. Nordström* (geb. 1882) und *G. Jansson* (1886—1913), Romandichter.

Schliesslich sei eine Gattung genannt, die eine Zeitlang sehr beliebt war: die Dialektdichtung, die das Landvolk von seinem eigenen Standpunkt aus, mitunter auch in seiner eigenen Sprache schildert. Von hierher gehörigen Dichtern sind die bekanntesten *F. A. Dahlgren* (Pseudonym: Fredrek på Rannsätt, 1816—95) und *A. Bondeson* (1854—1906). Auch Frödings Gedichte sind zum Teil im Dialekt geschrieben.

10. DIE SCHÖNEN KÜNSTE.

Eine nationale Auffassung hat sich in Schweden ziemlich frühzeitig auf dem Gebiete der Baukunst wie auch auf dem des Kunsthandwerks geltend gemacht, aber erst während des 18. Jahrhunderts begann die Bildhauerkunst und in noch höherem Grade die Malerei sich von dem übermächtigen ausländischen Einfluss freizumachen. Aus dieser Zeit datiert also der Anfang der im eigentlichen Sinne schwedischen Kunst.

Die Originalität der schwedischen Musik ist auf gewissen Gebieten unbestreitbar, und der Gesang hat in Schweden einen hohen Grad von Vollendung erlangt.

Baukunst.

Die gewaltigen Stein- und Erdhügel von Uppsala, die der Überlieferung nach alte Königsgräber in sich bergen, sprechen gleichzeitig von heidnischer Form und heidnischer Riesenkraft. In ihrer Nähe soll noch im 12. Jahrhundert, unangetastet seiner Bestimmung dienend, der grosse Götzentempel der Schweden bestanden haben, gemauert aus groben Feldsteinblöcken, inwendig aber mit goldenen Blechen überzogen. Gleichzeitig damit, dass in verschiedenen Teilen Schwedens, in Västergötland, im Mälartal und auf Gottland, katholische Kirchen errichtet wurden, opferte man im Heidentempel in der Ebene von Uppsala, den alten Göttern. Jene Kirchen wie auch der Uppsalatempel waren aus natürlichem Stein errichtet, einem Baumaterial, das noch verhältnismässig wenig in Gebrauch war. Der letztere Umstand ist nicht weiter verwunderlich zu einer Zeit, da die riesigen Wälder in Schweden die gediegensten Konstruktionen aus Holz gestatteten und Bauern- wie Herrenhöfe allgemein aus grobem Bauholz errichtet wurden. Doch erstand auf Gottland infolge der reichen Vorräte der Insel an Kalk- und Sandstein schon früh eine gute Steinbaukunst auch für weltliche Zwecke, und die dort noch bestehenden Bauernhöfe zeugen von einer uralten Bauart mit Strohbedachung (Knopfgras).

Die primitive Baukunst erhielt einen kräftigen Aufschwung durch die Klosteranlagen des Zisterzienserordens in verschiedenen Teilen des Landes. Von diesen Anlagen hat sich die Kirche zu Varnhem in Västergötland erhalten, eines der schönsten Baudenkmäler des Landes. Das bedeutendste Denkmal **romanischer** Kunst in Schweden ist die in ihrer Ursprünglichkeit grossartige Domkirche in Lund, ein den rheinischen Domen am ehesten vergleichbares Bauwerk aus dem 12. Jahrhundert, das in seiner Ornamentik deutlich norditalienische Einflüsse verrät.

Am reichlichsten jedoch finden wir die Schöpfungen schwedischer Kunst des Mittelalters auf Gottland. Ein vollendetes Denkmal dieser Kunst ist die Stadt *Visby* mit ihrer noch erhaltenen mächtigen Ringmauer, ihren Strassen, Häusern und ihren vielen Kirchen, die freilich bis auf eine Ausnahme Ruinen sind, aber doch ein sehr anschauliches Bild von ihrem früheren Aussehen geben. Alle diese Kirchen, aus dem 11. und 12. Jahrhundert stammend und mit Ausnahme der Spätgotik alle Entwicklungsstufen der mittelalterlichen Baukunst darstellend, sind interessant durch originelle Komposition und vortreffliche Materialbehandlung, wobei man sich die reichen Steinvorräte der Insel zunutze gemacht hat. Als die schönste von ihnen gilt die in frühgotischem Stil erbaute Katharinenkirche (s. Abbildung). Ausserhalb Visbys hat Gottland einen ganzen Schatz vollständig erhaltener Kirchen aus denselben Perioden. Anspruchslos in den Dimensionen, überraschen sie durch ihre eigenartige Anlage, ihre wohl abgewogenen Proportionen und ihre reichen und charakteristischen Einzelheiten. Die Typen bilden selbständige Variationen der romanischen Basilika und der gotischen Hallenkirche mit Säulen. Die schönsten Kirchen gehören dem 13. Jahrhundert an und stellen einen Übergangsstil dar, der die Phantasie und Geschmeidigkeit der Gotik mit der ruhigen Plastik der romanischen Baukunst vereinigt, einen Stil, so originell und künstlerisch durchgeführt, dass er ein Anrecht auf einen eigenen Namen, den des **gottländischen** Stils, hat.

Von Werken der **Gotik** auf dem Festlande seien genannt: die prächtige, in romanischer Zeit begonnene, aber als gotische Hallenkirche vollendete Domkirche

in Linköping, in deren Einzelheiten man gottländische Vorbilder spüren kann; ferner die Domkirche in Skara und die Klosterkirche der heil. Birgitta in Vadstena, alle — wie überhaupt sämtliche bisher erwähnten Bauten — aus Hausteinen errichtet. Wohl finden sich in Schonen vereinzelte romanische Kirchen aus Backsteinen, doch erst mit der Gotik erstand unter norddeutschem Einfluss eine eigentliche Backsteinbaukunst, die in Südschweden ihre reichsten Erzeugnisse hinterlassen hat und in Mittelschweden anspruchslosere, aber selbständigere Formen zeigt. Eine Vereinigung von Haustein- und Backsteinbaukunst zeigt der hervorragendste mittelalterliche Bau in Schweden, die Domkirche zu Uppsala, eine edel proportionierte Anlage nach nordfranzösischem Muster mit den meisten Einzelheiten aus Haustein, dem Rumpf dagegen aus Backstein. Viele schwedische Kirchen aus dem Mittelalter, darunter namentlich die uppländischen Landkirchen, haben schöne, charakteristische Gewölbemalereien aus dem späteren Mittelalter.

Phot. K. Sidenbladh Jr.

Ruine der St. Katharinenkirche in Visby.

Von der Profanarchitektur des Mittelalters hat Schweden verhältnismässig geringe Überreste. Wir nennen unter ihnen die sog. alte Apotheke zu Visby, ferner die Schlösser Vik in Uppland und Glimmingehus in Schonen, die jedoch der Übergangsperiode zwischen Mittelalter und Neuzeit angehören. Die der Steinbaukunst voraufgehende und neben ihr fortbestehende *Holzbaukunst* erhielt ihr wesentliches Gepräge durch die verschiedenartige Zusammenfügung Baum-

stämme. Zahlreiche Reste zeigen deutlich, dass die sog. Stabkonstruktion im frühen Mittelalter in Schweden sehr verbreitet war. Nur äusserst wenige mittelalterliche Holzbauten haben sich bis heute erhalten, so u. a. die »Ornässtuga« in Dalarne.

Wie vorher die mittelalterliche Bauart, so gelangte auch die **Renaissance** verhältnismässig spät nach Schweden. Sie tritt erst gleichzeitig mit der Reformation und der politischen Befreiung durch Gustav Vasa auf. Bezeichnen Renaissance und Protestantismus allgemein ein Übergehen des Schwerpunktes in der Baukunst von religiösem auf weltliches Gebiet, so gilt dies besonders für Schweden, wo um jene Zeit die Kirchengüter vom Staat eingezogen wurden und manches Klostergebäude seine Steine für die festen Schlösser hergeben musste, die von Gustav Vasa und später von seinen Söhnen errichtet wurden. Diese Schlösser, zum Teil Fortsetzungen mittelalterlicher Anlagen, zum Teil vollständige Neubauten, stellen die charakteristischen Bauten der schwedischen Renaissance dar. Zur ersteren Kategorie gehört das Schloss zu Kalmar, eine weitläufige, malerische Anlage, von deren dekorativen Einzelheiten besonders der Brunnen ein interessantes Kunstwerk ist. Das Schloss Gripsholm am Mälarsee wurde während der Renaissancezeit neugestaltet und auch während der folgenden Jahrhunderte erweitert. Es bildet einen Komplex von Gebäuden, die in der Hauptsache aus Backsteinen errichtet, im Äusseren höchst einfach und kraftvoll sind, aber reiche und malerische Interieurs enthalten. Unter den neuerbauten Schlössern sei vor allem das schöne in Vadstena am Vättersee genannt. Vielleicht das hervorragendste Werk der schwedischen Renaissance, das alte Stockholmer Schloss »Drei Kronen«, gleichfalls mittelalterlichen Ursprungs, wurde leider im Jahre 1697 ein Raub der Flammen.

Die schwedische Frührenaissance bezog ihre ersten Kräfte hauptsächlich aus Deutschland und Holland, und erst allmählich entwickelte sich eine völlig einheimische Schule. Den Stil kennzeichnet äusserlich eine einfache Massenwirkung, belebt durch gewisse Einzelheiten, unter denen besonders die Portale und die hohen verzierten Giebel hervortreten, im Innern eine Dekoration, die bald prächtig, bald liebenswürdig naiv und häufig mit den einfachsten Mitteln zustande gebracht ist.

Die wenigen Kirchen, welche in dieser Periode (Ende des 16. Jahrhunderts) erbaut wurden, sind Nachbildungen der Gotik.

Die aus dem Mittelalter überkommene *Holzbaukunst* wurde von der Renaissance weiter ausgebildet unter Verwendung von Brettern und Eichenschindeln zur Bekleidung und Bedachung. Die eigenartigsten Erzeugnisse bilden die häufig bei den Landkirchen vorhandenen freistehenden Glockentürme, die eine hochentwickelte konstruktive Geschicklichkeit in Verbindung mit einem naiven und feinen Formensinn verraten. Dieselben Traditionen findet man hier und da in Kirchen wieder, z. B. in Habo in Västergötland (18. Jahrhundert), desgleichen auf vielen Bauernhöfen, besonders in Dalarne, in den für diese Landschaft eigentümlichen Vorratshäusern, in dem sog. Björkviks-Vorratshaus u. a.

Der **Barockstil** hat in Schweden drei Entwicklungsstufen. Die erste umfasst die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts und bildet eine etwas modifizierte Fortsetzung der Renaissance. Dieser Stilepoche, dem *älteren Barock*, gehören mehrere schöne Herrensitze an, wie Tidö, Läckö am Vänersee u. a., ferner zahlreiche Paläste und Häuser in den Städten, die während dieser Periode eine lebhafte Bautätigkeit entfalteten. Kennzeichnend für diese Periode ist auch ein erhöhtes Interesse für die kirchliche Kunst, das seinen Ausdruck in einer Anzahl Umbauten und Neubauten fand, von denen besonders erwähnenswert sind die kleine, reich ausgestattete Deutsche Kirche in Stockholm und die prächtige, von Christian IV. erbaute Kirche der damals dänischen Stadt Kristianstad. Vor allem aber galt dieses Interesse dekorativen Einzelheiten: Portalen, Grabdenk-

mälern und Ausstattungsstücken in älteren Kirchen. Ein deutscher Charakterzug prägt sich vielfach in der Baukunst jener Zeit aus, besonders in den oft architektonisch ausgebildeten Bürgerhäusern.

Portal der St. Jakobskirche in Stockholm.

Die nächste Periode, die des *jüngeren Barockstils*, fällt mit Schwedens Grossmachtszeit in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zusammen. Schlösser und Paläste, die jetzt besonders in der Hauptstadt und den Mälarprovinzen in grosser Zahl entstehen, werden nach einem bisher unbekannten Massstabe aufgeführt, und die frühere ernste Haltung des Stils geht in eine leichtere, hauptsächlich mit französischen, italienischen und holländischen Anregungen über. Grossartige, wirkungsvolle Anlagen und vortreffliche Proportionen sind charakteristische Züge an den Bauwerken, deren Einzelheiten jedoch bisweilen nicht besonders durchgearbeitet sind. Die bedeutendsten Architekten jener Periode sind *Jean de la Vallée* (1620—96) und *Nikodemus Tessin der Ältere* (1615 – 81). Jener vollendete das repräsentativste Gebäude Stockholms aus jener Zeit, das Ritterhaus, und erbaute das jetzige Rathaus u. a. Paläste in Stockholm. Tessin zeigte sich in seinen Werken — von ihnen seien genannt der Palast Axel Oxenstiernas, die alte Reichsbank u. a., sämtliche in Stockholm, ferner der Hauptteil des königlichen Lustschlosses Drottningholm, das als prachtvolle Ruine erhaltene Schloss Borgholm auf Öland, die Schlösser Eriksberg und Skokloster, letzteres gemeinsam mit de la Vallée, und andere grössere und kleinere Herrensitze, endlich die Domkirche in Kalmar — als ein vielseitiger Künstler, der seinen

Schöpfungen bald einen prachtvollen oder ernst monumentalen, bald einen ländlich liebenswürdigen Charakter zu geben wusste. Drottningholm ist eine reiche Anlage in französischem Geschmack, die meisten von Tessins Werken jedoch zeichnen sich durch einfache, auf italienischen Vorbildern ruhende Architektur aus. Eine weitere Ausbildung erhielt diese durch des Künstlers Sohn, *Nikodemus Tessin den Jüngeren* (1654—1728), der bei vielen der späteren Werke des Vaters mitwirkte. Und so wurde der Anstoss zu *der letzten Epoche des schwedischen Barockstils* gegeben. Diese geht gleichzeitig mit dem europäischen Rokoko einher, zeigt jedoch einen abweichenden Charakter und kann als die *tessinsche* oder Schlossbauperiode bezeichnet werden.

Das königliche Schloss zu Stockholm, ein Werk Nikodemus Tessins d. J., wurde an der Stelle des 1697 abgebrannten alten Schlosses »Drei Kronen» errichtet. Der Bau nahm die grössere Hälfte des 18. Jahrhunderts in Anspruch. Das monumentale Werk hat in seinem Äussern mehr mit der italienischen Hoch- und Spätrenaissance als mit der zeitgenössischen Baukunst gemein. Die einfache, genial erhabene Anlage, die in jeder Einzelheit das Gepräge der Vollendung trägt, macht einen mächtigen und ergreifenden Eindruck, der durch die herrliche Lage noch erhöht wird. Das Schloss gilt auch allgemein nicht nur als das hervorragendste Bauwerk Schwedens, sondern als eines der bedeutendsten der ganzen Welt. Welche Wirkungen Tessin auch dem Innern zu entlocken wusste, davon zeugen sowohl die Galerien und Vestibüle des Schlosses, von diesen besonders das des Südflügels durch geniale Komposition auffallend, als auch des Meisters eigener Palast mit seiner italienischen Hofanlage. Ausser den genannten stammen von Tessin d. J. zahlreiche fesselnde weltliche und kirchliche Bauwerke in Stockholm wie in der Provinz.

Tessin erlebte die Vollendung seines Meisterwerkes nicht; von den Interieurs des königlichen Schlosses sind viele nach seinem Tode entstanden. Diese sowie ähnliche Partien in den königlichen Lustschlössern, ferner Gustavs III. vornehm gehaltenes, jetzt nicht mehr bestehendes Opernhaus von *C. F. Adelcrantz* (1716—96), der auch Erbauer der hervorragend komponierten Norrbro (Nordbrücke) vor dem königlichen Schlosse ist, die Stockholmer Börse von *E. Palmstedt* (1741—1803) und eine Anzahl Kircheninterieurs, darunter die prächtige Schlosskapelle, bilden die bedeutendsten Erzeugnisse der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Schweden.

In der kirchlichen Baukunst bezeichnen das 17. und 18. Jahrhundert in Schweden die Einführung der Zentralkirche, wozu Tessin d. Ä. die Anregung durch die Kalmarer Domkirche gab. Übrigens bereicherte man in jenen Zeiten die Kirchen durch zahlreiche, oft prachtvolle Grabdenkmäler und angebaute adlige Begräbniskapellen.

Die erste Hälfte **des 19. Jahrhunderts** erhält ihr Gepräge durch den sog. Empirestil, in Schweden Karl Johanns Stil genannt. Man darf behaupten, dass mit dieser Richtung in der Baukunst der französische Einfluss in Schweden sein letztes Wort spricht. In der Profanarchitektur steht als eines der stattlichsten Zeugnisse hierfür die Bibliothek Carolina Rediviva in Uppsala da, einfach, aber grossartig angelegt, und die kirchliche Kunst besitzt in der Skeppsholmskirche zu Stockholm von *F. Blom* (1781—1853) aus derselben Epoche ein harmonisches und wohldurchdachtes Werk mit dem letzten Hauche des Klassizismus. Hier reisst der Faden der Überlieferung ab, und mit der Mitte des 19. Jahrhunderts beginnt jenes nervöse Haschen nach Motiven von allen Enden der Welt, das mit industriellen Verhältnissen und später besonders mit der versteckten Ausnutzung der gewalzten Eisenträger zusammenhing und schliesslich aus der Baukunst eine dekorative Kunst machte.

Der bedeutendste Vertreter dieses dekorativen Stils war *F. W. Scholander* (1816—81), ein vielseitig begabter Künstler, der namentlich in der von ihm erbauten

Stockholmer Synagoge Proben eines verfeinerten Sinnes für Proportion und Rhythmus, eines feinen ornamentalen Empfindens und einer vornehmen Auffassung südländischer Formengebung ablegte. Sein Werk beeinflusste alle besseren Bauwerke, die gleichzeitig oder kurz danach errichtet wurden. Sie alle kennzeichnet dasselbe Interesse für gegossene Formen ohne viel Rücksichtnahme auf echtes Material, das häufig imitiert, wie auf die Konstruktion, die häufig vernachlässigt wurde. Eine unselige Folgeerscheinung einer entsprechenden weniger gediegenen Tendenz bilden die etwa gleichzeitigen Restaurierungsarbeiten an mehreren der bedeutendsten Domkirchen, wo unzulängliche Kenntnis der mittelalterlichen Baukunst eine verhängnisvolle Gelegenheit zum Entstellen erhielt. Das Echte aus dem schwedischen Mittelalter, was damals noch unberührt erhalten war, wurde umgebildet, und interessante Überbleibsel aus späteren Bauperioden, welche die Dome zu historisch redenden Zeugnissen machten, wurden entfernt. Die Domkirchen zu Lund, Skara, Uppsala usw. bilden traurige Beispiele dieser Tätigkeit.

Diese Restaurierungen zeitigten bald eine quasimittelalterliche Kirchenbaukunst, teils auch hatten sie eine Erweckung des Materialsinnes und eine Annäherung an konstruktive Probleme zur Folge.

Als imponierender Beweis des wiedererstandenen Gefühls für eine reelle Baukunst steht das in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts von *I. G. Clason* (geb. 1856) erbaute Nordische Museum in Stockholm da. Wie dieses ganze Institut eine Verknüpfung entschwundener schwedischer Tradition mit modernem Leben darstellt, so spricht auch der Bau ein Wort zu rechter Zeit aus, einen monumentalen Gedanken, der alte nordische Kraft mit moderner Entwicklung verbindet. Derselbe Künstler hat in den vollendeten Fassaden des Adelsvärdschen Hauses den bedeutendsten Stockholmer Privatbau des 19. Jahrhunderts geschaffen. Man erkennt hier Clasons stärkste Seite wieder: eine tiefgehende und feine Kenntnis vom Wesen der Renaissance, gepaart mit einer gründlichen und liebevollen Fähigkeit zu *bauen*.

Im Stil des Jahrhundertendes lag, im Gegensatz zu der einheitlichen Formengebung am Anfang des Jahrhunderts, zum »Karl Johann-Stil», eine unruhige Jagd nach der Kenntnis vergangener Stile aller Zeiten und aller Länder. Wie wechselvoll die Reihe der Motive sich aber auch darstellt, alle jene Werke treffen zusammen in der Verwendung zahlreicher verschiedener Materialien, in dem Streben nach malerischer Fassaden- und äusserer dekorativer Wirkung. Die letzte Blüte dieses dekorativen Stils wird durch *Ferdinand Boberg* (geb. 1860) vertreten, der z. B. im Hauptpostgebäude und im Rosenbad zu Stockholm wie in manchen anderen Werken eine originelle und ornamental fliessende reiche Fassadenbildung zeigt.

In unserem **20. Jahrhundert** wird in Schweden das Wort Architektur immer mehr durch das Wort »Baukunst», d. h. die Kunst zu bauen, ersetzt, und man darf hierin füglich mehr als eine Redewendung, nämlich eine Charakteristik sehen. Es macht sich ein Streben vom Dekorativen zum Baumässigen hin geltend, vom allgemein Malerischen zu einer mit der Umgebung zusammenhängenden und aus dem Zweck entsprungenen Ausbildung der Baumasse wie der Einzelheiten. Die äussere Wirkung tritt gegen die Raumbildung zurück. Heimat und Klima sprechen deutlicher aus der Form, als sie es lange Zeit hindurch getan, und allenthalben nimmt man das Bestreben wahr, an schwedische Traditionen anzuknüpfen. Diese von I. C. Clason begründete Richtung fand kräftige Vorkämpfer in *Carl Westman* (geb. 1866) und *Ragnar Östberg* (geb. 1866). Beide sind mit einer seltenen künstlerischen Kraft und Ursprünglichkeit begabt und haben ihren Arbeiten jenen typisch schwedischen Charakterzug einzuhauchen verstanden, der Schwedens liebsten Bauwerke, die der Vasaperiode, beseelt. Dabei ist Westman in der Formengebung weicher, Östberg des

Isak Gustaf Clason.

grossartig Monumentalen mächtig. Im Ärztevereinshaus (Stockholm), im Gerichtsgebäude von Nyköping, in der Villa Fåhræus (Lidingön) hat Westman gediegene, reizvolle und das Können ihres Schöpfers verratende Bauwerke geschaffen. Mit seinem monumentalen städt. Gerichtsgebäude (Rådhuset) in Stockholm (fertig 1914, s. nachstehendes Bild) hat er der Hauptstadt ein Muster neuer schwedischer Baukunst gegeben. In der höheren Knabenschule des Stockholmer Stadtteils Östermalm und der Villa Pauli (Djursholm) zeigt Östberg seine ernste, schlichte und doch freudige Baukunst. In dem im Bau begriffenen Stockholmer Rathause (Stadshuset) hat er seine Kräfte zu einem Werke von so bedeutender Wirkung zu konzentrieren verstanden, dass es schon während des Entstehens allgemeiner Begeisterung begegnet. In derselben Richtung, wenn auch jeder in seiner eigenen Art, schaffen: *Erik Lallerstedt* (geb. 1864), Professor der Architektur an der Technischen Hochschule, der besonders in dem Gebäude der Gesellschaft Trygg auf dem Engelbrektsplan in Stockholm die Möglichkeiten des Mietshauses gezeigt und in der im Bau begriffenen Technischen Hochschule zu Stockholm das Muster einer grossen monumentalen Anlage mit um geschlossene Höfe gruppierten Gebäuden gegeben hat. *L. I. Wahlman* (geb. 1870) hat die Engelbrektskirche in Stockholm gebaut, eine Zentralanlage mit lebensvoller Gruppierung und einem imposanten Kirchenraum. Er war besonders tätig für die Wiederbelebung der nationalen Holzbaukunst und hat auch grosse Landschlösser, z. B. Schloss Tjolöholm, gebaut. Er ist ausgesprochen für das Malerische beanlagt. *Torben Grut* (geb. 1871) hat das Stockholmer Stadion gebaut, eine Anlage nach antikem Muster, aber in nordische Bauart übertragen, mit einheimischem Material und unter Benutzung einheimischer Vorbilder. *Ivar Tenghom* (geb. 1878) baut den Palast der Stockholms enskilda bank und die Villa Trygger in Stockholm. In dem Bankgebäude zeigt er seine Fähigkeit, dem mo-

dernen Geschäftshause ein vornehmes und diskretes Gepräge zu geben, in dem Villenbau die vornehme Wohnung des reichen Privatmannes. In der neuen Kirche von Arvika und dem Rathaus von Borås gab er schöne Proben von Monumentalbauten, wie sie den kleineren schwedischen Städten angepasst sind.

Gleichzeitig mit den Architekten haben die Gelehrten (Altertumsforscher) eine zielbewusste Arbeit auf das Studium der alten schwedischen Baukultur verwendet, ein Umstand, der sich nicht nur in zahlreichen Veröffentlichungen älterer Bauwerke verriet, sondern auch in den Restaurierungen der jüngsten Zeit ausspricht, die mit grösster Pietät für das Alte gehandhabt werden, wobei die frühere Bezeichnung Restaurierung besser durch das Wort *Konservierung* ersetzt würde. Eine umfangreiche Arbeit auf diesem Gebiete wurde von *Sigurd Curman* (geb. 1879) ausgeführt, der in seiner Eigenschaft als Architekt wie als Altertumsforscher eine grosse Zahl Restaurierungen geleitet hat.

Von Architekten der Gegenwart seien ausser den bereits genannten noch folgende aufgeführt mit Angabe einiger ihrer bekannteren Werke:

A. Anderberg (geb. 1860), Opernhaus und Oscarstheater in Stockholm, Johanneskirche in Malmö, Naturhistorisches Reichsmuseum und Gebäudekomplex der Akademie der Wissenschaften in Frescati (Stockholm). *G. Améen* (geb. 1864), St. Göranskapelle in Stockholm; Stadtarchitekt in Stockholm. *C. Bergsten* (geb. 1879), Hjorthagskapelle, Intimes Theater (Stockholm), Bank- und Schulgebäude in Norrköping. *Sigfrid Ericson* (geb. 1879), neue Masthuggskirche in Gotenburg, Kirchen in Lyse u. a. Orten in Bohuslän. *F. Hagström* (geb. 1865) und *F. Ekman* (geb. 1871), mehrere prächtige Mietshäuser in Stockholm. *E. Hahr* (geb. 1869), Rathaus (Stadshuset) und zahlreiche Villen und Privathäuser in Västerås. *H. Hedlund* (geb. 1855), Volksbibliothek, Stadtbibliotek, neues Telegraphenverwaltungsgebäude, Kontoristenvereinshaus u. a. Gebäude in Gotenburg. *G. Hermansson* (geb. 1864), Oscarskirche und Sofiakirche in Stockholm. *Aron Johansson* (geb. 1860), Reichstags- und Reichbankgebäude auf Helgeandsholmen, Reichsfernsprechamt in Stockholm, Neubauten der Irrenanstalt Danviken bei Stockholm. *Cyrillus Johansson* (geb. 1884), Mietshäuser im Häuserviertel Riddaren in Stockholm. *E. Josephson* (geb. 1864), Kaserne der Leibgarde zu Pferde, Handelsbank, Kriegsakademie, sämtlich in Stockholm, ferner zahlreiche Kasernen, Architekt der Fortifikation. *F. Lilljekvist* (geb. 1863), Restaurierung der Schlösser Gripsholm und Koberg, Dramatisches Theater zu Stockholm. *Agi Lindegren* (geb. 1858), Gustav Vasakirche in Stockholm und zahlreiche Restaurierungen von Kirchen und Schlössern. *Axel Lindegren* (geb. 1860), Gebäude des Vereins christlicher junger Männer in Uppsala und eine Menge Kirchenausstattungen. *G. Lindgren* (geb. 1863), Polizeigebäude, Haus Arsenalsgatan 8, beide in Stockholm; Dienstwohnung des Regierungspräsidenten in Karlskrona; Architekt der Gefängnisverwaltung. *G. Morssing* (geb. 1878), Mietshäuser in Stockholm, Begräbniskapelle in Nyköping. *C. Möller* (geb. 1857), Johanneskirche und Stefanskapelle in Stockholm; Chef des Oberbauamts. *G. A. Nilsson* (geb. 1871), Schulbauten in Stockholm, Djursholm u. a. Orten. *Ludvig Peterson* (geb. 1853), Tierärztliche Hochschule, Strandhotel (Stockholm). *J. Rasmussen* (geb. 1860), Vasakirche in Gotenburg, Mausoleum für John Ericsson. *T. Stenberg* (geb. 1863), Turn- und Institutsgebäude der Universität Uppsala, Upplandsbank in Uppsala. *E. Stenhammar* (geb. 1859), Zentralpalast, Norrlandsbank, Hotel Royal in Stockholm, Krankenhäuser. *E. T. Torulf* (geb. 1872), Hochschule zu Gotenburg (gemeinsam mit Hahr), Krankenhäuser und Mietshäuser daselbst. *Fr. B. Wallberg* (geb. 1862), Rathaus in Östersund. *C. Wickman* (geb. 1858), Sundsvallsbank, Skånebank, Sydsvenska Kreditaktiebolaget, sämtlich in der Fredsgatan in Stockholm; Baumeister des Obermedizinalamts. *Th. Wåhlin* (geb. 1864), Freimaurerhaus in Linköping, Annedalskirche in Gotenburg, Schwedische Kirche in Kopenhagen, zahlreiche Kirchenrestaurierungen in Schonen. *F. Zettervall* (geb. 1862), Schule

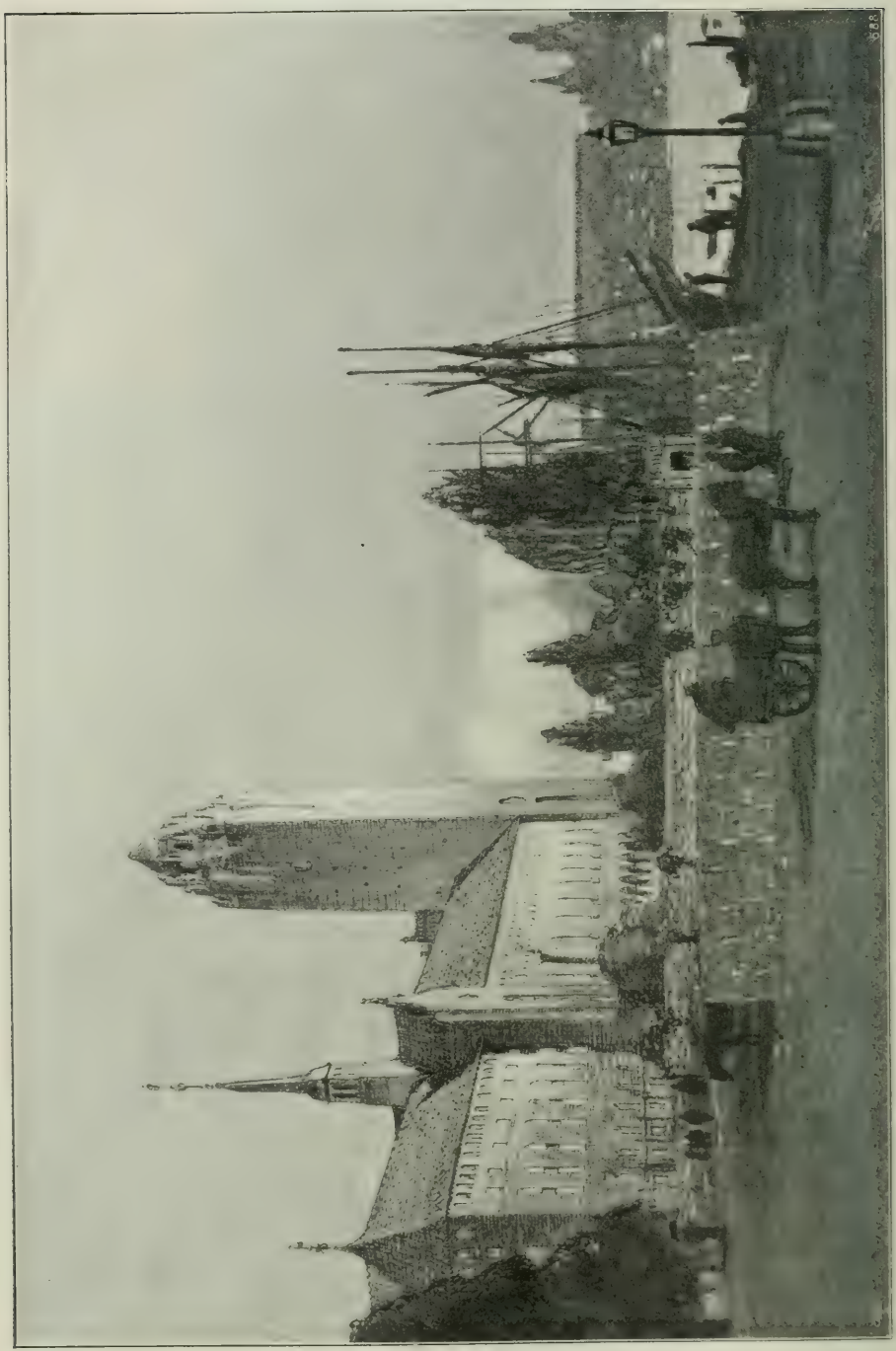

Das Rathaus (Stadshuset) in Stockholm (im Bau begriffen).

in Filipstad, zahlreiche Bahnhöfe für die Staatseisenbahnen, z. B. Gnesta, Kumla, Krylbo, Eisenbahnverwaltungsgebäude in Tomteboda; Architekt der Kgl. Eisenbahnverwaltung.

Auf dem Gebiete des Städtebaus haben bedeutende Arbeit geleistet der Architekt *P. Hallman* (geb. 1869), besonders für die Umgestaltung Stockholms, ferner die Ingenieure *Albert Lilienberg* (geb. 1879) in Gotenburg und *N. O. Gellerstedt* (geb. 1875).

Bildhauerkunst.

Mit dem Christentum hält die allgemeine europäische Kultur ihren Einzug in Schweden. Die Baukunst schritt an der Spitze, es erstanden Kirchen in der Form des romanischen Mittelalters, und für die Ausschmückung der Kirchen wird zuerst eine primitive Skulptur in ihren Dienst genommen. Diese Bildhauerei wandte sich zunächst Taufbecken und Grabdenkmälern zu, die, als bezeichnend für den Lebenseintritt und Lebensaustritt des Menschen, mit heiligen, in Stein ausgehauenen Figuren geschmückt wurden. Dann traten Portale mit Steinfiguren hinzu, wie am Dom zu Uppsala und an mehreren Kirchen Gottlands, Bilder im Inneren, wie an den Kragsteinen in den Chorumgängen des Uppsalaer Domes; ferner auch Arbeiten in Bronze, wie Reliquienschreine und ganze Altarschmucke, z. B. in der Kirche zu Broddetorp in Västergötland (jetzt im Nationalmuseum). Während der Herrschaft der Gotik im späteren Mittelalter blühte die Holzbildhauerei, die eine Menge Altarschränke schuf, mit geschnitzten, in natürlichen Farben bemalten oder vergoldeten Figuren, unter denen Bilder von den Aposteln und Heiligen Schwedens vorkamen, wie Sigfrid und Botvid, Erik der Heilige, Birgitta und ihre Tochter Katharina. Das grösste und bemerkenswerteste Werk dieser Holzschnitzkunst ist des Lübeckers Bernt Notkes bekanntes Bild von »Sankt Georg mit dem Drachen, das Sten Sture d. Ä. in der Storkyrkan in Stockholm zum Gedächtnis an den Sieg über die Dänen 1471 errichten liess. Alle diese mittelalterlichen Kunstgegenstände sind wahrscheinlich von Ausländern, vor allem Deutschen und Niederländern, ausgeführt.

Das Gleiche blieb der Fall noch während des 16. Jahrhunderts. Die mittelalterlichen Formen wichen allmählich dem neuen Stil, den die erwachte Begeisterung für die Antike mit sich brachte, der Renaissance. In ihrer ersten, deutsch-niederländischen Periode wird sie in Schweden als der Vasa-Stil (1520—1650) bezeichnet. Obwohl wir ihn als eine Art Renaissance betrachten, findet sich in ihm doch noch wenig von antiken Elementen, ausser in der Gestaltung des architektonischen Gerüstes, das den Träger für die meistens realistischen Figuren der Plastik bildete. Die Kunstwerke bestanden denn aber auch hauptsächlich aus Grabdenkmälern, und vor allem aus königlichen. Ihre erste und schönste Blüte hatte diese Bildhauerkunst unter dem kunstliebenden Johann III.

Schon während König Gustav Vasas Zeit ist sicherlich das Grabmonument im Uppsalaer Dom über seine erste Gemahlin bei der Michel Colombschen Schule in Tours (Frankreich) bestellt worden, obwohl es nie aufgestellt worden und dann in Vergessenheit geraten ist. Es zeigt die feinste echte Renaissanceverzierung, die sich in Schweden findet. Johann III. liess aber den Niederländer *Willem Boy* das schöne Grabdenkmal der Königin Katharina Jagellonica ausführen, und das stolze Denkmal in derselben Kirche über Gustav Vasa und seine beiden späteren Gemahlinnen stammt von demselben Meister her. Im übrigen befindet sich in der Domkirche zu Strängnäs das rührende Grabmonument über Johanns Töchterchen Isabella, ein Werk desselben Boy. Der Uppsalaer Dom weist noch einige weitere Andenken an König Johann auf, nämlich St. Eriks vergoldeten Silberschrein, den er durch einen dänischen Goldschmied,

Hans Rosenfeldt, in Renaissancestil ausarbeiten liess, nachdem der ursprüngliche, mittelalterliche Schrein verschwunden war, sowie Johanns eigenes Grabdenkmal, in Danzig (1604) ausgeführt.

Als Beispiele für die Grabdenkmäler von Privatpersonen in der Vasazeit seien die Monumente über Gustav Banér und seine Gemahlin in Uppsala (signiert *Aris Claesson. Haarlemensis* 1625), Erik Soops und seiner Gemahlin in Skara (1637, von *Peter Keyser* in Amsterdam), Gabriel Oxenstiernas und seiner zweiten Gemahlin in der Kirche auf Tyresö (nach 1640) erwähnt. Zu Ende der Periode (1650) wurde das Südportal der Jakobskirche in Stockholm (Abbildung beim Art. Architektur), geschmückt mit Bildern von Moses und Jakob d. Ä., eines der reichst dekorierten Portale in Schweden, ausgeführt.

Johan Tobias Sergel.
Selbstbildnis.

Mit der Mitte des 17. Jahrhunderts setzt die Zeit ein, die wir die karolinische nennen. Der Stil, der während dieser Zeit (1650—1720) hervortritt, ist der Barockstil, der der Skulptur, gleichwie der Baukunst, ein besonderes Gepräge verlieh. Er ist charakterisiert durch ein leidenschaftliches Gefallen an Bewegung, das in geschwungenen Linien, flatternden Draperien und übertriebenen Attituden zum Ausdruck kam, in allen diesen Punkten auf Michelangelo zurückgehend und durch den souveränen Einfluss der Malerei auf die übrigen Künste bedingt. Schwedens aus dem dreissigjährigen Kriege heimkehrenden Sieger brachten diese Stilwandlung von dem Kontinent her mit sich. Sie bauten Schlösser in Barockstil, und sie schmückten sie mit Tapeten und Möbeln, Gemälden und Büsten, die teils Siegesbeute, teils nach fremden Vorbildern ausgeführt waren. Den geringsten Anteil hatte allerdings die Skulptur hieran, man fuhr aber immer noch fort, gewaltige Grabmonumente zu errichten, nun in Barockform, und Büsten kommen vor, die im Lande ausgeführt worden sind. Die Anlagen aber, die auch die Bildhauerei begünstigten, waren die grossen königlichen Schlösser, zuerst das zu Drottningholm, dann das zu Stockholm. Zwei stattliche Barockmonumente sieht man im Dom zu Uppsala, nämlich das Graf Dohnas (signiert *Verbruggen*, Antwerpen 1674) und das Grabdenkmal Bengt Oxenstiernas (nach einem Entwurf von *Nik. Tessin d. J.*, 1690er Jahre). Porträtist in Marmor war *K. Schröder*, von deutscher Herkunft, der 1695 eine Büste von Karl XI. (Universität zu Uppsala) modellierte und in Marmor ausführte. Von denen, die sich

an der plastischen Ausschmückung des Schlosses beteiligten, seien erwähnt der Franzose *R. Chauveau*, der hier 1692–1700 arbeitete, und der Deutsche *B. Precht*, der 1672 ins Land kam und da 1730 starb; des letzteren Werke bestanden teils in der Dekorierung von Zimmern, z. B. des herrlichen Schlafgemaches der Königin auf Drottningholm, teils in Altären und Kanzeln für Kirchen — vor allem die Kanzel im Uppsalaer Dom (1707, nach Nik. Tessins d. J. Anweisung) und die baldachingeschmückten, vergoldeten Kanzeln in der Storkyrkan in Stockholm, alles in blühendem Barockstil.

T. Sergel: *Amor und Psyche.*

Allmählich wird dieser nun von dem französischen Stil, dem Rokoko, abgelöst, der, aus Frankreich zusammen mit französischer Geschmacksrichtung und Literatur, unter dem Einfluss der Königin Louise Ulrike, eingeführt, eine Zeitlang herrschte, um mit dem Beginn der 1790er Jahre der Neuantike Platz zu machen, die dann ungefähr bis zum Ausgang des Jahrhunderts fortlebte. Auch der Rokokostil wurde in Schweden von Ausländern eingeleitet, nun aber ausschliess-

lich von Franzosen, und die Namen zweier von ihnen sind mit der Geschichte der schwedischen Kunst für immer verknüpft. Der eine ist *J. Ph. Bouchardon*, der 1741 hierherkam und hier 1753 starb, der bedeutendere Künstler der beiden, der eine Bronzebüste von Karl XII., das erste plastische Bild des Heldenkönigs, sowie mehrere Bronzeverzierungen für das Stockholmer Schloss, z. B. die laternentragenden Putti im grossen Aufgang, ausführte. Der andere war *P. L'Archevêque*, der 1755—77 hier weilte und, ausser dekorativen Werken im Kgl. Schloss, die Denkmäler Gustav Vasas und Gustav II. Adolfs in Stockholm ausführte, beide jedoch wenig gelungen; er wurde zum ersten Direktor der von Adelcrantz neuorganisierten Kunstakademie berufen, sein grösstes Verdienst war aber das, dass er Sergel hier erzog.

Johan Tobias Sergel (1740—1814) wurde nämlich »Schwedens bedeutendstes Künstlergenie». Er war in Stockholm geboren, aber von deutschen Eltern. Frühzeitig wurde er bei L'Archevêque in die Lehre gegeben, dem er bei seinen Arbeiten in der Schlosskirche und bei den erwähnten Standbildern half, während er gleichzeitig an der Akademie studierte. Nach einer Studienreise in Frankreich begab er sich nach Rom, wo er 1767—78 lebte und mit der Antike Bekanntschaft machte. Obwohl er dabei nicht den nach moderner Ansicht besten Teil der antiken Skulptur aus der Blütezeit der Kunst kennen lernen konnte, ergriff ihn doch aufs lebhafteste das Beste, das ihm damals geboten wurde. Sein Grundsatz ward es nun und blieb es für sein ganzes Leben, »die Natur nach dem Prinzip der Alten wiederzugeben». Wie stark er jedoch in seiner Kunst an dem unmittelbaren Leben festhielt, zeigt sein prächtiger Faun (1770), gleichwie auch Diomedes, Mars und Venus sowie Amor und Psyche, die in Rom ausgeführt wurden, und ebenso Otryades (in Paris 1778). — Als er, von Gustav III. heimgerufen, nach der schwedischen Hauptstadt mit ihren kleinen Verhältnissen zurückkehrte, war damit dem Schaffen von Statuen ein Ende gesetzt; seine Zeit wurde nun durch die Ausführung von Büsten und Medaillons der königlichen Personen und einer Menge hervorragender Männer im Lande in Anspruch genommen. Aber auch dabei hat er ein Werk vollführt, für das die Nachwelt ihm Dank schuldet. Durch seine Medaillons kennen wir nun die wenn auch idealisierten Gesichtszüge fast des ganzen Kreises bedeutender Persönlichkeiten auf dem Gebiete der Politik, Literatur und Kunst, die König Gustav umgaben. Er erhielt indessen auch einige Aufträge mehr öffentlicher Art, nämlich die grosse Gruppe Axel Oxenstierna und die Geschichte in Bronze am Sockel des Standbildes Gustavs II. Adolfs, der erste gelungene Versuch in Schweden, eine geschichtliche Persönlichkeit in ihrem wirklichen Charakter zu schildern; ferner das in Auffassung wie Ausführung geistvolle Denkmal über Cartesius und die grosse Wandskulptur Christi Auferstehung, beide in der Adolf Friedrichs-Kirche; endlich das berühmte Bronzestandbild Gustavs III., gleich dem obengenannten Staatsmann dargestellt in der Tracht seiner Zeit (1790, enthüllt 1808). Diese letzteren Arbeiten bilden den Gewinn seiner Heimberufung, und er war sicherlich nicht gering; er war aber doch von seinem Genius zu etwas anderem berufen. Er war der Erste, der von idealer Basis her mit dem Barock und den französischen Traditionen brach, und als Sensualist war er dazu berufen, die Entwicklung weiterzuführen ohne allzu starken Zug nach der objektiven Kühle der Antike hin. Es war ihm aber nicht vergönnt, dies zu tun. Er ward ein Protesilaos, der im Beginne des Kampfes geopfert wird und nicht an der Erstürmung Trojas teilnehmen darf. Dass seine spätere Tätigkeit in das abgelegene Schweden verlegt wurde, bewirkte, dass er die europäische Kunstentwicklung nicht so beeinflussen konnte, wie er es sonst getan haben würde. Aber er ward doch nicht nur der erste, sondern vielleicht auch der grösste in Schweden geborener Künstler.

Eine besondere Art von Skulptur, die auch in Schweden während des 18. Jahr-

hunderts geübt wurde, war das Medaillenschneiden. Der bedeutendste Meister in diesem Kunstzweige war *J. K. Hedlinger*, aus der Schweiz (lebte in Schweden 1718—45 mit ein paar Unterbrechungen für Reisen nach dem Süden), ein Meister, der seinerzeit der bedeutendste in Europa war, und dem wir viele, an griechische Feinheit erinnernde Medaillen verdanken. Ihm folgte zunächst sein geschickter Schüler *D. Fehrman* (1710—1801) und dann dessen Schüler *G. Ljungberger* (1734—87).

P. Hasselberg: *Der Frosch.*

Die Bildhauerei hielt sich während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts recht gut auf ihrer Höhe, während die übrigen Künste Ermattung und Niedergang zeigten. Es beruhte dies darauf, dass sie zunächst an den Sergelschen Traditionen festhielt. Die ersten Ausüber der Bildhauerkunst waren auch Schüler des grossen Meisters — zuerst *E. G. Göthe* (1799—1838), der jedoch mehr Eindrücke von Canova als von seinem männlichen schwedischen Lehrer her erfahren

hatte; dann *J. N. Byström* (1783—1848), sein ihn überragender Rival, der sein späteres Leben hauptsächlich in Rom zubrachte und sich durch das Sinnlich-Üppige seiner Gestalten und die meisterhafte Behandlung des Marmors auszeichnete: man sehe z. B. seine Juno mit dem Herkuleskinde an der Brust und die anmutige Statue der Schauspielerin Emilie Högqvist.

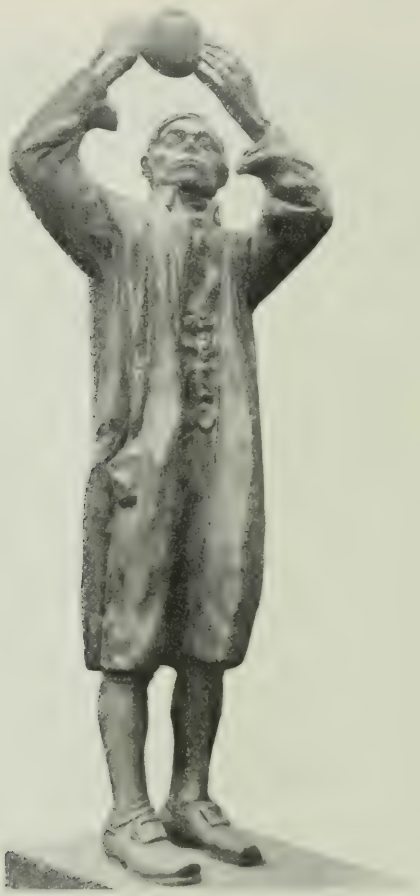

Carl Milles: *Scheeledenkmal, Köping.*

Von ganz anderer Art war der dritte und bekannteste der Bildhauer aus der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts. *B. E. Fogelberg* (1786—1854), der den während der drei Jahrhunderte der Renaissance verbrauchten Idealen der antiken Götterwelt neue, ursprüngliche, national nordische, aus einer frischen, energisch schaffenden Phantasie entsprungene entgegenzusetzen versuchte. Sein Erfolg wurde auch durch Thorvaldsens achtungsvolles Urteil über seinen Thor (in Rom 1842) bezeugt. Ausserdem hat er Schwedens Hauptstadt mit zwei, für ihre Zeit guten Standbildern, Birger Jarl und Karl XIV. Johann sowie Gotenburg mit der Statue Gustav II. Adolfs geschmückt. Sein Nachfolger in der allgemeinen Richtung wie in der Monumentalskulptur war *K. G. Qvarnström* (1810

–67), wovon sowohl seine Gruppe Loke und Höder als auch seine Denkmäler von Tegnér, Engelbrekt und Berzelius Zeugnis ablegen. Sein Zeitgenosse war *J. P. Molin* (1814—73), der, nachdem er seine erste Ausbildung in Kopenhagen erhalten hatte, dann weiter in Rom arbeitete und schliesslich durch seine Gürtelspanner eine Berühmtheit gewann, die durch einige gegen sein Standbild Karls XII. (1868) erhobene Einwände nicht gestört wurde. Von ihm rührt auch der genial gedachte Springbrunnen (1873) im Kungsträdgården in Stockholm her.

Von verstorbenen Bildhauern sind noch zu nennen: *J. F. Kjellberg* (1836–85), Molins Nachfolger in der Akademie und Schöpfer des Linnédenkmals in Stockholm; *A. Carlson* (1846–78), Schüler von Molin, an bekanntesten durch seine bronzene Vase sowie durch Arbeiten in altnordischer Richtung; *I. Fallstedt* (1848—99), bekannt durch gute realistische Büsten und ein in Gotenburg errichtetes Standbild John Ericssons; endlich einer der vorzüglichsten, *P. Hasselberg* (1858—94), der in Paris studierte und durch seine zweite Statue, Schneeglöckchen (1881), berühmt wurde, und der dann immer wieder die Frau als »Symbol des Naturlebens» verherrlichte, wie in La Grenouille und Seerose, letzteres wohl das schönste skulptierte Frauenbild, das in Schweden während des 19. Jahrhunderts zustande gekommen ist; auch meisterlich ausgeführte Büsten rühren von seiner Hand her.

Von Bildhauern, die um die Wende des Jahrhunderts tätig waren, sind zu erwähnen: *J. Börjeson* (1836–1910), der hauptsächlich monumentale Bildwerke ausgeführt hat, Statuen von Geijer in Uppsala, Holberg in Bergen, Axel Oxenstierna und Scheele in Stockholm, Karl XI. in Karlskrona, Karl X. in Malmö, sein bestes Werk, in dem er zur grossen Kunst vorgedrungen ist und das in allen Hinsichten Grosszügige dieses Monarchen zu gelungenem Ausdruck gebracht hat; *A. Lindberg* (geb. 1839), Medaillenschneider, der nach Studien in Paris in Schweden die moderne, in allem überlegene französische Medaillierkunst eingeführt hat, mit einer ganzen Reihe intimer und charakteristischer Kunstwerke; sein Sohn *Erik Lindberg* (geb. 1873), in französischer Anmut und schwedischer Gediegenheit gleich hervorragend; *E. Brambeck* (geb. 1843), der unter anderem Eva an der Leiche Abels und Christi Versuchung modelliert hat; *T. Lundberg* (geb. 1852), von dem die Pflegebrüder, Bronzegruppe, Olaus Petri, Bronzestandbild, Strand und Welle sowie Trauer, beide in Marmor, herrühren; *G. Lindberg* (geb. 1852), der Hasselbergs Richtung verfolgt und hauptsächlich dekorative Skulpturen ausgeführt hat. *Christian Eriksson* (geb. 1858) kam vom Kunstgewerbe her, studierte in Frankreich und wurde durch eine gleichzeitig gründlichere und verfeinerte Technik ein Erneuerer. Das gewaltige Linnérelief und die lebensvollen, in Form und Komposition gleich vortrefflichen Marmorreliefs am Dramatischen Theater in Stockholm sowie das Modell zum Bogenschützen bilden bisher vielleicht die Höhepunkte in der Arbeit des hervorragenden Künstlers. *Anders Zorn* (geb. 1860) hat sich ausser durch auserlesene Kleinskulpturen durch seinen Gustav Vasa in Mora als Bildhauer von hohem Range erwiesen. *Carl Milles* (geb. 1875) gehört glücklicherweise zu den fruchtbar Schaffenden. Eine Reihe charaktervoller Porträts, das Riesenbildnis Gustav Vasas im Nordischen Museum, die Scheelestatue in Köping, das Franzénstandbild mit der entzückenden Gruppe Selma und Fanny in Härnösand und die genial originellen Bronzepforten und Skulpturen der Kirche in Saltsjöbaden gehören zu dem Bedeutendsten, das der erfindungsreiche Künstler bereits fertiggestellt hat. *C. J. Eldh* (geb. 1873) ist ein in Frankreich geschulter Bildhauer, der ausser in einer ganzen Reihe feiner Kleinskulpturen in der Gruppe Jugend, der Statue Junges Mädchen, beide im Nationalmuseum, und in dem Hochrelief Lesen, Kungsholmer Realschule, Stockholm, ein in Schweden ungewöhnliches Vermögen, das Weibliche wiederzugeben, bekundet hat. *David Edström* (geb. 1873) hat neben vielen phantastischen und unreifen Skizzen sowohl psychologisch als formal sehr her-

vorragende Porträtskulpturen geschaffen. *Otto Strandman* (geb. 1871) zeigt nicht zum wenigsten in seinen Kleinskulpturen in Holz, Bronze oder Silber ein ungewöhnliches Geschick und fein ausgebildeten Geschmack. *Herman Neujd* (geb. 1872) arbeitet glücklich auf dem Gebiete der Kleinskulptur, und *Aron Jerndahl* (geb. 1858), aus dem Handwerk hervorgegangen, schildert in seinen Skulpturen das Leben des Arbeiters. *C. Fagerberg* (geb. 1878) ist ein verdienstlicher Darsteller des schwedischen Sportlebens. Und Frau *Agnes Kjellberg-Frumerie* (geb. 1869) und *Alice Nordin* (geb. 1871) gehören zu den ersten Frauen, die in Schweden erfolgreich sich der Bildhauerkunst gewidmet haben.

Malerei.

Wie überall waren auch in Schweden die ersten Versuche der Malerei mit der Baukunst verknüpft, deren Werke mit Malerei dekorativer Art geschmückt wurden. Das Gleiche war, wie wir gesehen haben, auch bei der Bildhauerei der Fall; aber die Erzeugnisse dieses letzteren Kunstzweiges waren natürlich seltener als die der Malerei, da sie mehr Arbeit erforderten und sich teurer stellten als Malereien. War eine Kirche aus natürlichem Stein erbaut, so kamen Malereien weniger in Frage, ausser bei den Fenstern. Wurde dagegen die Kirche aus Ziegel errichtet und im Inneren mit Putz versehen, so war es sehr natürlich, dass man die Mörtelwände mit farbigem Schmuck versah, denn das Tünchen kam erst im 17. Jahrhundert auf, wo dann die alten Malereien übermalt wurden. Und ebenso natürlich war es, dass man nicht nur Ornamente, sondern auch Figurenbilder anwandte, die einen biblischen oder allegorischen Inhalt, manchmal vermischt mit den Schöpfungen der Volksphantasie, erhielten. Das war beispielsweise in dem Erzstift Uppsala zu Ende des 15. Jahrhunderts der Fall, wo unter dem Erzbischof Jakob Ulfsson nahezu jede einzige Kirche in Uppland und den Landesteilen nördlich davon mit einem Bilderschmuck ausgestattet wurde, die in unseren Tagen an vielen Stellen wiederentdeckt und freigelegt worden ist. Bestand die Kirche aus Holz, wie das in waldreichen, im übrigen aber armen Gegenden der Fall war, war es noch notwendiger, sie im Inneren auszumalen, gleichwie sie aussen mit Schindeln verkleidet wurde. So ist z. B. die Kirche zu Råda in Värmland (1320er Jahre) sowohl im Chor als im Langschiff mit vorzüglichen Bildern geschmückt. Dasselbe war auch bei der Vrigstader Kirche in Småland (1865 abgebrochen) der Fall. Besonders Gottland war reich an gemalten Fenstern mit biblischen Bildern, wovon noch an mehreren Stellen vieles erhalten ist. Als Beispiel sei die schöne Kirche von Dalhem unweit Visby genannt. Alle diese Bilder sind kulturgeschichtlich wertvoll, obwohl ihr künstlerischer Wert bisweilen recht gering sein kann. In ihrer primitiven Unschuld bilden sie jedoch einen rührenden Beweis der Frömmigkeit und des Eifers jener Zeit, Gottes Haus der Gemeinde angenehm zu machen. Es ist hier übrigens nicht das Detail, das etwas bedeutet, sondern das Ganze, da gewöhnlich auch nicht der geringste Teil von Decke oder Gewölbe, Wänden und Fenstern von der Lust, die Konstruktion durch Form und Farbe zu veredeln, unberührt gelassen wird. Dabei sind auch die Ornamente und die Farbenwahl gewöhnlich das, was am meisten interessiert und dominiert.

Jakob Ulfsson starb 1521, und solange er lebte, wurde sicherlich die Ausschmückung der Kirchen in derselben Weise wie früher weiter geübt. Ungefähr dieselbe Art von Malerei wurde auch in Schlössern und Wohnhäusern angewandt, wenngleich mit einigen Veränderungen der Stoffwahl, wenn es profane Zwecke galt. Mit der Thronbesteigung Gustav Vasas und der beginnenden Herrschaft des Vasastils in sämtlichen neuerbauten Schlössern vollzog sich eine entschiedene Stilveränderung auch in der Malerei. Eriks XIV. Schlafgemach im Schloss zu Kalmar gewährt eine Vorstellung von der Dekoration wie von der Malerei jener

Zeit. Erstere besteht aus »Intarsia» sowohl für die Ornamentik, die gleich dem ganzen Zimmer in Renaissancestil gehalten ist, als auch für die eingelegten Landschaften. Die Malerei wird durch den grossen Fries über der Wandtäfelung vertreten, wo man eine Wildschweinjagd sieht, in Gips modelliert und in natürlichen Farben gemalt. Auch die älteren Teile von Gripsholm, in denen die alte Malerei erhalten ist, vor allem Herzog Karls Schlafgemach (»Johanns III. Gefängnis»), geben einen guten Begriff von einheimisch schwedischer ornamentaler Malerei.

Von der Zeit Gustav Vasas an beginnen auch Porträts einheimischer Männer und Frauen vorzukommen, immer jedoch, soviel man weiss, von ausländischen Malern, Deutschen oder Niederländern, ausgeführt. Gustav stand erwiesenermassen in Verbindung mit dem altholländischen Meister Jan van Scorel. Porträts finden sich von dem König selbst (1542) und seiner Schwester Margareta (Gripsholm und Uppsala). Aber erst mit dem 17. Jahrhundert traten in Schweden Maler mit bekannten Namen auf. Ein solcher war *J. H. Elbfas* (gest. 1664), der von 1625 bis 1664 schätzbare Porträts hervorragender Zeitgenossen, wie Gyllenhielm, Skytte, Axel Oxenstierna, ausführte. Von der Königin Kristina wurden zwei Ausländer nach Schweden berufen, die jedoch bald wieder heimkehrten, nämlich der Niederländer *Dav. Beck* (1621—56), bekannt durch sein Bild der Königin, und der Franzose *Sébastien Bourdon* (1616—71), der sie gleichfalls malte. Das bemerkenswerteste Bildnis von Kristina stammt jedoch von der Hand des Holländers *Abr. Wuchters* (gest. 1683), in Uppsala, 1667 her. Einen starken Abbruch erlitt die Kunstbildung im Lande, als dieselbe Königin bei ihrer Abreise die Werke berühmter Meister, vor allem jedoch italienischer, mit sich nahm, die während des dreissigjährigen Krieges als Beute aus Süddeutschland und Prag heimgebracht worden waren.

Zu Beginn des karolinischen Zeitalters um die Mitte des 17. Jahrhunderts trat ein Mann hervor, der einen grossen Einfluss auf die Kunstentwicklung in Schweden ausüben sollte, nämlich der Deutsche David Klöcker, später geadelt als *Ehrenstrahl* (1629—98), der bereits im Anfang der 1650er Jahre hierher kam, aber erst 1661 sich ernstlich in Schweden niederliess. Er wurde nun zum »Hofkonterfeier» ernannt und bildete allmählich eine Schule, die für die Kunst zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts von, wenn auch nur vorübergehender, Bedeutung war. Er erhielt während einer ausländischen Reise Gelegenheit, zuerst in Nürnberg und dann hauptsächlich in Rom unter Pietro da Cortona zu studieren. Sein Stil gründete sich somit auf das Prinzip des italienischen Barockstils, den Spuren der grossen Meister nachzugehn, wobei auch eine tüchtige Portion deutscher Schwere in das unvermeidliche Allegoriewesen mit hineinkam. Dies zeigt sich deutlich in seinen grossen dekorativen Werken, Plafonds und Wandgemälden, z. B. dem Plafonds im Saale des Ritterhauses, »Beratung der Tugenden» (1674), sowie in ähnlichen Bildern auf Drottningholm. Ein paar grosse, aber ziemlich leere religiöse Gemälde sind die Kreuzigung» und das »Jüngste Gericht» in der Storkyrkan zu Stockholm. Während der ganzen Zeit seiner Tätigkeit bekundet Ehrenstrahl einem ziemlich lebendigen Sinn für die Farbe. Was aber mehr und mehr versagt, ist das Vermögen der Individualisierung. Und doch hatte er als ein ausgezeichneter Porträtmaler begonnen, wovon z. B. sein Bildnis Erik Dahlbergs (1664, in Uppsala) und mehrere Porträts Karls XI., allein oder im Kreise der königlichen Familie, Zeugnis ablegen. Dass er auch Sinn für die Natur hatte, zeigen seine Bilder von Pferden, Hunden und anderen Tieren, die oft einen erstaunlich modernen Zug aufweisen, sowie die Landschaften, die er als Hintergrund auf vielen seiner Gemälde anbrachte.

Sein bedeutendster Schüler war ein Verwandter, *David v. Krafft* (1655—1724), der der »Konterfeier» Karls XII. wurde und viele Porträts von dem Könige von

David und Saul. Gemälde von J. KRONBERG.

den ersten Jahren seiner Regierung bis zu den letzten hinterlassen hat. Ausser ihm fanden sich während dieser Zeit mehrere Bildnismaler, wie der Holländer *Martin von Meijtens* (1695—1770), der in den 1670er Jahren ins Land kam und unter anderem Olof Rudbeck d. Ä. (in Uppsala) gemalt hat; ferner sein in Stockholm geborener

Verwandter *George Des Marées* (1697—1776), der, nachdem er viele gute Bilder hier geschaffen hatte, seine Tätigkeit nach Deutschland verlegte. Hinzugefügt werden kann noch der aus Nürnberg nach Schweden berufene *J. P. Lembke* (1631—1711), der auf Drottningholm die Schlachten Karls X. und Karls XI. in Polen und Schonen malte. Alle diese waren, wie man sieht, aus dem Auslande eingewanderte oder herstammende Künstler. Am Ende dieser langen Reihe haben wir aber auch zweier Schweden zu gedenken: *Johan Sylvius* (gest. 1695), der bei der Ausschmückung des Schlosses Drottningholm mit Plafonds tätig war, und *Erik Dahlberg* (1625—1703), der grosse Ingenieurgeneral, der in seiner Jugend Italien besuchte und dort zusammen mit seinem »Konterfeier», Klöcker, Zeichnen studierte, der später Skizzen als Unterlagen für Lembkes Schlachtengemälde lieferte und sich selber ein künstlerisches Denkmal von bleibendem Wert in seiner bekannten Sammlung in Kupfer gestochener schwedischer Städte- und Herrenhofbilder, genannt »Suecia antiqua et hodierna», gesetzt hat.

Es waren D. v. Kraffts Schüler, die während des ersten Drittels des 18. Jahrhunderts den Bedarf ihrer Zeit in Bezug auf Malerei, d. h. als Porträtisten, deckten. Es waren dieses zunächst zwei ältere, *J. D. Swartz* (1678—1740) und *G. Schröder* (1684—1750), danach *Lor. Pasch d. Ä.* (1702—66), der zu Beginn der sog. Freiheitszeit als Bildnismaler in der Mode war, *O. Arenius* (1701—66), Sohn eines Geistlichen aus Uppland, der in den 1740er Jahren an Paschs Stelle trat, sowie *J. H. Scheffel* (1690—1781), der von der älteren dunkelfarbigen Malerei die Brücke hinüberschlägt zu den blonden Farbenton der Rokokozeit.

Damit wurde der französische Einfluss auf schwedische Malerei vorbereitet, der zu einer vollendeten Tatsache ward, als auf Graf K. G. Tessins Betreiben der Franzose *G. Taraval* (1701—50) im Jahre 1732 nach Schweden berufen wurde. Taravals Zeichenschule gab die Anregung zu der im Jahre 1735 erfolgten Gründung der Malerakademie. Taraval wurde der uneigennützige Lehrer der neuen Anstalt im Zeichnen, welche Stelle er bis zu seinem Tode bekleidete, indem er gleichzeitig an der Dekorierung des Kgl. Schlosses arbeitete. Der erste Vertreter dieser französischen Richtung war der Schwede *G. Lundberg* (1695—1786). Nach einem Aufenthalte in Paris 1717—45, wo er sich die für das Rokoko so typische Pastellmalerei, bei der italienischen Malerin Rosalba Carriera, angeeignet hatte, kam er im letztgenannten Jahre heim und wurde bald der bevorzugte Maler der vornehmen Gesellschaft. Lundberg war auch selber ein Weltmann, wie ihn die Zeit forderte, und am besten gelangen ihm Damenporträts, von denen wohl das vortrefflichste Frau Schröders unvollendetes Bild in der Kunstakademie ist. Seinem Beispiele eines längeren Aufenthalts in der Hauptstadt des Geschmacks jener Zeit folgten eine ganze Reihe schwedischer Maler, die in Paris ihre künstlerische Ausbildung suchten und fanden. Sie erfuhren dort Einflüsse seitens der solideren französischen Technik, und viele blieben dort für den Rest ihres Lebens als naturalisierte Franzosen.

Der bedeutendste unter diesen dürfte *Alex. Roslin* (1718—93) sein, der aus seiner Vaterstadt Malmö 1736 nach Stockholm kam und dort unter Schröder studierte, worauf er 1745 Reisen in Deutschland und Italien machte, überall sich durch Malen seinen Unterhalt verdienend. Schliesslich kam er 1752 nach Paris, wo er bereits 1753 Mitglied der Akademie wurde. Dort liess er sich für die Zukunft nieder. Mitte der 1770er Jahre besuchte er die Heimat und weilte einige Zeit in St. Petersburg. Im übrigen hatte er seinen Wohnsitz in Paris, wo er sich verheiratet hatte und inmitten der Revolution starb. In den Tagen seiner Kraft war er der Maler der vornehmen Welt, und noch heute wird er in Frankreich zu den wirklich guten Malern gerechnet; die charaktervollen Porträts von Linné und Louise Ulrike zeigen ihn auch als Psychologen. Die

souveräne Technik der Stoffbehandlung besass vielleicht keiner seiner Zeitgenossen in dem Masse wie er. In der Heimat ist diese seine Kunst durch Gustavs III. grosses Bildnis auf Gripsholm sowie durch mehrere gelungene Porträtgruppen vertreten. — In Paris weilte auch längere Zeit *P. Krafft d. Ä.* (1720—93), der heimgekehrt mehr bürgerliche Kreise porträtierte; desgleichen auch *Lor. Pasch d. J.* (1733—1805), der nach dem Pariser Studienaufenthalt der treffliche Porträtist der vornehmeren Gesellschaft des gustavianischen Zeitalters wurde. — In Paris blieben gleich Roslin die beiden berühmten Miniaturmaler *P. A. Hall* (1739—93), »der Van Dyck der Miniatur», und *Nik. Lafrensen d. J.* (1737—1807), von denen der erstere nur Porträts malte; der letztere, ein Gouachemaler von hohem Rang, hat in bewunderungswürdiger Weise die intimen Seiten des französischen Gesellschaftslebens geschildert. Noch zwei dieser Parisfahrer seien hier erwähnt, nämlich *P. Hilleström* (1732—1815), der Schilderer von Familieninterieurs der gustavianischen Zeit mit schwedisch-bürgerlichem Anstrich, und *A. U. Wertmüller* (1749—1812), der Bildnisse — das stattliche Marie-Antoinetteporträt und Washington — und mythologische Bilder, Ariadne und besonders seine prachtvoll geformte Danaë im Nationalmuseum, teils in Paris, teils zuhause in Schweden, zuletzt in Amerika malte, woselbst er auch starb.

Eines Helden Tod. Gemälde von N. Forsberg.

Die letzte Gruppe der Maler des gustavianischen Zeitalters umfasst diejenigen, für die weniger die französische Kunst das Vorbild abgab, sondern die ihr Ideal anderswo suchten und teilweise zu Sergels Freundeskreis gehörten. Einer dieser für sich stehenden Maler, *K. G. Pilo* (1712—93), gehört nicht einmal völlig der schwedischen Malerkunst an, obwohl er geborener Schwede war, denn er brachte die eigentliche Zeit seines Schaffens in Kopenhagen zu, wo er Direktor der Akademie wurde, und er kam erst im Alter von sechzig Jahren nach Stockholm, wo er eine für die Entwicklung der Akademie recht bedeutsame Tätigkeit entfaltete. Er malte hier sein bedeutendstes Werk, Gustafs III. Krönungsgemälde

Carl Larsson: *Freskogemälde im Nationalmuseum, Stockholm.*
Gustav III. betrachtet aus Italien heimgebrachte Skulpturen.

(Nationalmuseum), das jedoch unvollendet blieb. Es ist ein Prachtstück in Kolorit und Helldunkel. Einen Platz für sich nimmt auch *L. Desprez* (1737—1804) ein, als Dekorationsmaler für die neue Oper nach Schweden berufen, ausserdem aber auch als Bildermaler und Architekt tätig. Einer der nächsten Geistesverwandten Sergels als Anhänger der Neuantike war *J. A. Masreliez* (1747—1810), der schon als Kind nach Schweden gekommen war; seine Bedeutung besass er aber mehr denn als Maler durch seine Bildung, sein Vermögen als Lehrer und Förderer des Kunstgewerbes mit der reinsten Ornamentik in neu-

Orig. im Besitz des Prinzen Eugen.

A. Zorn: *Badendes Mädchen.*

antikem Stil sowie als Zeichner. Demselben Kreise gehörte auch *Elias Martin* (1739—1818) an, der hauptsächlich in London studierte und Schwedens erster eigentlicher Landschaftsmaler wurde, indem vor ihm nur der unbedeutende *J. Sevenbom* (1721—84) in Betracht kommt, von dessen Hand Stockholmer Ansichten herrühren. Martin war aber ausserdem auch Figurenmaler und ein bisweilen wirklich guter Porträtist, dessen Werke Spuren seiner englischen Studien und der anbrechenden Romantik verraten. Das Gleiche ist der Fall bei dem letzten Bildnismaler des Zeitalters Gustavs III., *K. F. v. Breda* (1759—1818), der nach Studien bei Sir Joshua Reynolds in London treffliche Bilder von den Herren und Damen seiner Zeit schuf, die er mit guter Charakteristik und in Anlehnung an die englische zeitgenössische Kunst mit aristokratischer Haltung und einem Hauch der damals modernen Melancholie wiedergab.

Während des 18. Jahrhunderts wurde auch mit Vorliebe die Kupferstichkunst gepflegt, deren bedeutendste Ausüber *P. G. Floding* (1731—91), der sogar eine Kupferstichschule gründete, *J. Gillberg* (1724—93) und *J. F. Martin* (1755—1816), der Bruder des Malers, der ausser Porträts Landschaften und Stockholmer Bilder schuf, waren.

Hatte die Malerei, gleich der Bildhauerkunst, eine Blüte während der gustavianischen Periode gehabt, so war dagegen während der ersten Jahrzehnte nach 1809 die Stellung der beiden Künste ziemlich verschieden. Während, wie wir gesehen, die Bildhauerkunst nach Sergel sich verhältnismässig auf einem ansehnlichen Standpunkt hielt, trat bald, nach dem Hinscheiden der überlebenden Gustavianer, ein Rückgang in der Malerei ein, die nun wenig Interesse darbietet. Vertreter des talentlosen Schlendrians waren *F. Westin* (1782—1862), der geschichtliche Bilder und Porträts ebenso leer wie geleckt malte, und *P. Krafft d. J.* (1777—1863), der anfangs im Bildnisgenre grosse Hoffnungen erweckte, die jedoch im Laufe der Zeit allmählich zunichte wurden. Er malte seine besten Porträts im 18. Jahrhundert. Der Landschaftsmaler *K. J. Fahlcrantz* (1774—1861) erlangte eine gewisse Berühmtheit durch seine romantischen Gemälde mit einer Art verschwommener »allgemeiner» Idealität. — Die akademische Richtung stiess bald auf Widerstand nicht nur seitens der Kritik, sondern auch von Künstlern her, die sich nach einer freieren und natürlicheren Auffassung und Darstellung sehnten. Der bedeutendste Vertreter dieser Opposition war *K. G. Sandberg* (1782—1854), unterstützt durch den Bildhauer Fogelberg. Sandbergs Bilder aus dem Volksleben und geschichtliche Fresken im Dom zu Uppsala waren beachtenswerte Versuche einer neuen Darstellungsart. Seine Porträts reichten nicht an die Bredas heran, waren aber immerhin wahrer als die Westins.

Diese drei, Westin, Fahlcrantz und Sandberg, kamen nie aus Schweden heraus, und mit den Studien in Paris war es zu Ende. Stattdessen bildete nun Rom das Ziel für die Studienreisen der Maler, gleichwie es früher schon das Reiseziel der Bildhauer gewesen war. Einer von denen, die sich am frühesten nach Rom wandten, war *O. J. Södermark* (1790—1848), einer der vielen Militärs, die in Schweden sich einen Künstlernamen erworben haben. Er war ein geschickter Porträtmaler, der sich ehrlich und treu an die Natur hielt. Seine Bildnisse von Berzelius, Jenny Lind und Fredrika Bremer gehören zu den wirklich guten Porträts aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Noch vollendeter in derselben Kunstart wurde sein Schützling in Rom, *V. Troili* (1815—75), mit dem diese Art von Malerei sich in Schweden wieder hob. Sowohl Farbengefühl als Charakter zeichneten diesen allzu bescheidenen Künstler aus. Seine Bilder des Finanzmannes A. O. Wallenberg und seiner Gemahlin bilden eine Zierde des Nationalmuseums. Ein dritter Romfahrer war *N. J. Blommér* (1816—53), der über Paris nach Rom kam, wo er früh starb, nachdem er in fremden Landen seinen Phantasieträumen von den Gestalten nordischer Sage und Mythologie Form verliehen hatte. *Egron Lundgren* (1815—75) besuchte nicht nur Rom und Italien, sondern auch Spanien und Indien, lebte auch viel in England und gab seinen Reiseerinnerungen in vorzüglichen Aquarellen Ausdruck. Lundgren war ein internationaler Typus in der schwedischen Kunst und besass sowohl als Schriftsteller wie als Maler einen verfeinerten Geschmack. *J. Stäck* (1812—68) und *G. V. Palm* (1810—91), beide Landschaftsmaler, fuhren gleichfalls nach Rom; ersterer malte auch Motive aus Holland, letzterer hauptsächlich aus Italien und Schweden. *J. Boklund* (1817—81) hat sich hauptsächlich als Lehrer und Museumsintendant verdient gemacht.

Von sonstigen der Mitte des 19. Jahrhunderts angehörenden Malern sind zu erwähnen: *P. G. Wickenberg* (1812—46), Sandbergs Schützling, der in Paris die Welt mit nordischen Winterlandschaften, in der Art der alten Holländer

dargestellt, überraschte: *Markus Larsson* (1825—64), eine vulkanische, leidenschaftliche Natur, die durch ihre Gewaltsamkeit selbst ihr grosses Talent zerstörte. Er malte schludrig und kräftig Wasserfälle mit düsterer Umgebung und Marinenstücke mit effektvoller Beleuchtung. *Edvard Bergh* (1828—80), der liebenswürdige und naturgetreue Schilderer der Birkenwaldnatur des Mälartals; *J. Höckert* (1826—66), der in Frankreich studierte, zeichnete sich als Kolorist aus und verkaufte seine Bilder sogar an den französischen Staat. Haben auch seine Bilder aus dem lappländischen Volksleben oft etwas Modellartiges, so war er doch ein wirklicher Maler in seinen geschichtlichen Gemälden, vor allem in dem Schlossbrande 1697 hat er eine pittoreske Schönheit erreicht, die mehr und mehr Anerkennung findet. *K. D'Uncker* (1828—66) suchte seine Ausbildung in Düsseldorf, wohin er dann viele Schweden lockte, und wurde ein Meister der Charaktermalerei mit modernen Motiven und vielen Figuren; *F. Fagerlin* (1825—1907) und *A. Jernberg* (1826—96), die gleichfalls an diesem Kunstzentrum wirkten, bezeichnen den künstlerischen Höhepunkt der schwedischen Düsseldorfer Schule. *E. Winge* (1825—96) machte eine Kraftanstrengung zur Monumentalmalerei mit altnordischen Stoffen, und *A. Malmström* (1829—1901) gab mit grösserer Künstlerschaft die alten nordischen Sagen wieder und zeichnete herbe Bilder zur Frithjofsage und zu Fähnrich Stahls Erzählungen; auch schilderte er das Leben der Kinder bei den Bauern auf dem Lande.

Von den Landschaftsmalern seien erwähnt *Alfred Wahlberg* (1834—1906), der aus Frankreich die Stimmungslandschaft einführte, *G. Rydberg* (geb. 1835), der seine schonische Heimat schilderte. Der bedeutendste schwedische Maler während der 1870er Jahre war *Georg von Rosen* (geb. 1843), dessen gediegene, aristokratische Kunst Schweden Porträts und Geschichtsbilder von grösstem Wert schenkte. Von den Porträts seien genannt Karl XV., Pontus Wikner, C. G. Malmström, C. Troilius u. a., von den historischen Gemälden Bilder aus Eriks XIV. Leben und Radierungen mit Stoffen aus dem 16. Jahrhundert und einer bemerkenswerten historischen Stimmung. *H. Salmson* (1843—94) erfuhr in Frankreich Einflüsse seitens der französischen Wirklichkeitsschilderung der 1880er Jahre und malte Bilder aus dem Volksleben mit Motiven aus der Picardie und aus Schonen. *G. Cederström* (geb. 1845) schildert vorzugsweise die Karolinische Zeit mit kalter Farbenskala und mit einer Formgebung, die vieles von guter französischer Schule hat. Sein Leichenzug Karls XII. gehört zu dem Besten, das die schwedische Historienmalerei hervorgebracht hat. *N. Forsberg* (geb. 1842), mit Geschichtsbildern, Gustav II. Adolf bei Lützen, Eines Helden Tod (aus dem deutsch-französischen Kriege), ist Repräsentant der französischen Geschichtsmalerei, gleichwie *K. G. Hellqvist* (1851—90), Brandschatzung von Visby, die deutsche Richtung hierin vertritt. *J. Kronberg* (geb. 1850) strebt nach Farbenpracht und dekorativer Haltung und hat Studien nach den Venetianern und nach Rubens gemacht. Seine bedeutendsten Arbeiten sind Jagdnymphe, David und Saul, dekorative Deckengemälde im Haupttreppenhause des Kgl. Schlosses, im Salon des Dramatischen Theaters und in der Adolf Friedrichskirche.

Die Opposition gegen die akademische Auffassung, die während der 1880er Jahre sich mehrorts in Europa geltend zu machen begann, kam in Schweden 1885 zum Durchbruch. Einige von Paris zurückgekehrte Künstler, stark beeinflusst durch die französische Freilichtmalerei, schlossen sich zusammen, um gegen die Stellung, die die Akademie in Kunstangelegenheiten einnahm, Front zu machen. Aus dieser Richtung ging 1886 der »Künstlerbund» hervor, aber auch ausserhalb dieses engeren Kreises erfuhren sowohl Alte als Junge Einfluss von der neuen helleren Malweise her. Die Initiative in der Bewegung gegen die Akademie ging von dem leidenschaftlichen Romantiker *Ernst Josephson* (1851—1906) aus, der während seines Pariser Aufenthalts in den 1880er Jahren in intime Berührung mit der modernen französischen Malerei gekommen war.

Schon 1887 brach indessen eine Geisteskrankheit seine Kräfte. Viele innerhalb wie ausserhalb Schwedens betrachten Josephson als die bemerkenswerteste Malerpersönlichkeit Schwedens. Von seinen Bildern seien genannt das Porträt von G. Renholm im Nationalmuseum, Spanische Schmiede in der Nationalgalerie in Kristiania und Der Nix, vielleicht sein bedeutendstes und sein umstrittenstes Werk, im Besitz des Prinzen Eugen. Von älteren Landschaftern seien angeführt *O. Arborelius* (geb. 1842), der Darsteller der Natur in Dalarne und Bergslagen, und *R. Norstedt* (1843—1911), beeinflusst durch die beste französische Landschaftskunst der 1850- und 1860er Jahre. Norstedt, der besonders die sörmländische Natur geschildert hat, zählt zu Schwedens feinfühligsten Landschaftsmalern. *A. Lindman* (geb. 1848) hat Italien och Stockholm gemalt, *K. Skanberg* (1850—83) führte feine Hafenbilder koloristisch und in perlgrauem Ton aus. *E. Rosenberg* (geb. 1858) malt die Stockholmer Gegend und bietet in seinem Märzabend, im Nationalmuseum, eine Landschaft mit schwedisch herber Empfindung. *A. Schultzberg* (geb. 1862) entnimmt seine Motive am liebsten der Landschaft Dalarne im Winterkleide, und *G. Kallstenius* (geb. 1861) ist ein bedeutender Schilderer des grossartigen und ernsten Charakters des schwedischen Schärenhofes und Kiefernwaldes geworden. *V. Smith* (geb. 1867) und *P. Svedlund* (geb. 1865), beide koloristisch veranlagt, haben in ihren Bildern Motive aus Italien und Brügge und auch aus der Heimat behandelt. *E. Hedberg* (geb. 1868) schildert die Bauern und die karge Naturschönheit Gästriklands. Das Schwedische in Natur- und Volksleben wird in *G. Ankarcronas* (geb. 1869), nicht zum wenigsten aus diesem Gesichtspunkt wertvoller Kunst betont, und *E. Stenberg* (geb. 1873), oft ein vortrefflicher Porträtist, hat schön und ethnographisch richtig die bäuerliche Bevölkerung des heutigen Dalarne wiedergegeben. Mit grossem Geschick stellt *A. Bergström* (geb. 1869) das Atmosphärische dar, sowohl die Frische des Winters als die Schwüle des Sommers. Die ebenerwähnten Künstler und andere, die teils als Lehrer, teils als Stipendiaten der Akademie nahe standen, wurden alle durch die neuen Richtungen beeinflusst. Von Porträtmalern sind zu erwähnen *A. Jungstedt* (geb. 1859) mit offiziellen Porträts. *Bernhard Österman* (geb. 1870) und *Emil Österman* (geb. 1870) haben beide mehrere Schwedens bedeutenden Persönlichkeiten abgebildet. Letzterer hat in den Bildnissen von König Gustav und Admiral Lindman, und am künstlerischsten vielleicht, in Professor Curmans Porträt sowohl grosses Geschick als Sinn für das Charakteristische bewiesen.

Oscar Björck (geb. 1860) ist durch seine solide Wirklichkeitskunst ein berufener Fortsetzer gewisser guter Traditionen der 1880er Jahre, vielleicht am bemerkenswertesten jedoch als Bildnismaler: Prinz Eugen, Verner von Heidenstam, Bankdirektor Fraenckel, Prinzessin Ingeborg, Baronin Trolle.

Alf Wallander (geb. 1862) ist Pastellmaler, am bekanntesten aber durch seine energische Arbeit auf dem Gebiete des Kunstgewerbes. Frau *Gerda Wallander* (geb. 1860) ist eine ungewöhnlich tüchtige Malerin, und *R. Thegerström* (geb. 1854) hat sowohl gute Porträts — Wilhelm Stenhammar — als auch dekorative Wandgemälde geliefert. *Georg Pauli* (geb. 1855) hat unter eifrigem Suchen nach den Prinzipien der muralen Malerei von Wissen und Verfeinerung zeugende Wandmalereien geschaffen, die Freske »Schmücken des Maibaums« im Norrmalmer Lateingymnasium in Stockholm, die Ausschmückung des Musiksaals im Östermalmer Gymnasium, ebenda, und im Gymnasium zu Jönköping sind seine bedeutendsten Werke.

Die drei Künstler, die sowohl innerhalb wie ausserhalb der Grenzen Schwedens als Hauptvertreter moderner schwedischer Kunst dastehen, sind *Carl Larsson* (geb. 1853), *Anders Zorn* (geb. 1860) und *Bruno Liljefors* (geb. 1860). Carl Larsson ist Freskomaler — die Wandgemälde im Nationalmuseum rühren von ihm her — er hat dekorative Deckengemälde in Öl in der Kgl. Oper und im

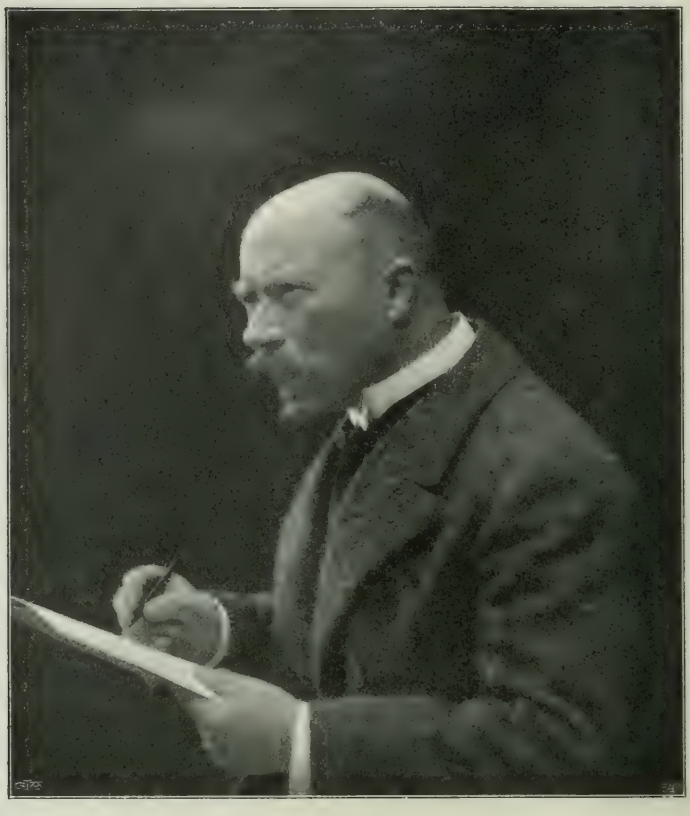

Carl Larsson.

Dramatischen Theater in Stockholm sowie Wandgemälde in Schulen in Stockholm, Gotenburg und Norrköping ausgeführt. Er ist Aquarellmaler mit Motiven aus dem Familienleben, Lithograph und Radierer. Intimität im Verein mit grosser Haltung und einem starken persönlichen Stil zeichnen diesen genialen und produktiven Künstler aus, dessen Popularität einzig dasteht.

Anders Zorn, gleich gross als Maler wie als Radierer, dürfte neben Rodin der nun bekannteste Künstler der Welt sein. Er malt impressionistische Porträts sowie Bilder aus Dalarne und ist ein bewunderungswürdiger Darsteller des Nackten. Das scharf charakterisierte Porträt von Oscar II. und Nach dem Bade, im Besitz von C. R. Lamm, Näsby, sind vielleicht besonders zu nennen. Als Radierer hat Zorn nicht seines gleichen unter Zeitgenossen.

Bruno Liljefors ist der Schilderer des schwedischen Waldes. Besonders gern malt er die wilden Tiere in ihrem Milieu, Seevögel auf schaumbekränzten Wellenkämmen, Uhus und Füchse in Waldverstecken, alles mit einer Ursprünglichkeit und einer Kenntnis, die ihn zu einem der liebenswertesten Maler des natur- und freiheitliebenden Schwedens machen.

Wenig produktiv, genial versuchend und tiefsinnig in seinen wenigen, aber ausgezeichneten Porträts ist *Richard Bergh* (geb. 1858). Besonders erwähnt seien seine Bildnisse von Professor Warburg, Gustav Fröding, Fräulein Eva Bonnier, August Strindberg und das Gruppenbild Vorstand des Künstlerbundes.

Von allen Schwedens weiblichen Künstlern hat keine die Tiefe und die Künstlerschaft erreicht wie Frau *Hanna Hirsch-Pauli* (geb. 1864).

Unter den modernen Landschaftsmalern ragen hervor *Karl Nordström* (geb. 1855), mit Bildern, erfüllt von herber Männlichkeit, und *Eugen Jansson* (geb. 1862), dessen Bilder von einer mächtigen musikalischen Stimmung getragen sind. Beide Künstler sind in Technik wie in Auffassung stark originelle Persönlichkeiten. Der phantastische *J. A. G. Acke* (geb. 1859) hat gelungene Seestücke geschaffen. Der koloristisch bemerkenswerte *Herman Norrman* (1864—1906) war ein bedeutender Landschafter.

Persönliche Zeichnung und ein stark dekorativer Zug zeichnen *Nils Kreuger* (geb. 1858) aus. In seinen Pferde- und Kuhbildern aus Öland und Halland lässt er seine Tiere ein künstlerisches Ganze mit der Landschaft bilden. Kreuger ist einer Schwedens im besten Sinne des Wortes soliden Künstler.

Der östliche Schärenhof und sein Vogelleben mit Sonne und starken Farben wird von *Axel Sjöberg* (geb. 1866) geschildert. *Otto Hesselbom* (1848—1913) malt weite Aussichten über Wälder und blauende Berge, und *Carl Wilhelmson*

A. Zorn in seinem Atelier, Mora in Dalarne.

(geb. 1866) ist ein künstlerischer, wenn auch harter und rauher Schilderer der bohuslänschen Bevölkerung und Natur.

Etwas von dem Typischsten der schwedischen Natur — die helle Sommernacht — hat niemand so geschildert wie *Prinz Eugen* (geb. 1865). Gleich bedeutend als Künstler wie als Kunstförderer hat er hauptsächlich die Stockholmer Natur wiedergegeben und ist in den letzten Jahren zu wirklich monumentalem Stil vorgedrungen: Wandgemälde im Norrmalmer und im Östermalmer Gymnasium in Stockholm, Altargemälde in Kiruna.

Gösta von Hennings (geb. 1866) malt mit starken Farben das internationale Zirkus- und Varietéleben. *Gustaf Fjaestad* (1868) ist ein Schneemaler mit Zug ins Dekorative. *Axel Törneman* (geb. 1880) erstrebt mit Erfolg grosse dekorative Wirkungen — Wandgemälde im Östermalmer Gymnasium sowie Kartons zur Ausschmückung des Plenarsaals der Zweiten Kammer — und *Gunnar Hallström* (geb. 1875) zeichnet und malt mit Ernst und echtschwedischem Charakter das Leben und die Natur auf der Insel Björkö im Mälarsee. *Olle Hjortzberg* (geb. 1872) dekoriert Bücher und Kirchen mit starker Stilisierung und unter orientalischem Einfluss.

Vollkommen originelle Scherzzeichner von sehr hohem künstlerischem Wert sind der Märchenzeichner *Ivar Arosenius* (1878—1909) und *Albert Engström* (geb. 1869), der in seinen bald burlesken, bald tiefsinnigen Zeichnungen zur Wurzel des schwedischen Wesens vorgedrungen ist.

Von Radierern seien, ausser Zorn und Larsson, den beiden Grossen, noch erwähnt *A. H. Hägg (Haig)* (geb. 1835), *R. Haglund* (geb. 1844), *A. Tallberg* (geb. 1860), *E. Norlind* (geb. 1877), *G. Burmeister* (geb. 1886) und *T. Johansson-Thor* (geb. 1889).

Tonkunst.

Schon in ältesten Zeiten wurden in Schweden Gesang und Instrumentalmusik getrieben. Während der katholischen Zeit wurde neben Kirchenmusik auch weltliche gepflegt, und besonders an den Höfen nahm diese eine nicht unbedeutende Stellung ein.

Die meisten der schwedischen Regenten von Gustav Vasa an haben der Musik warmes Interesse entgegengebracht und teilweise sie auch selbst ausgeübt. König Gustav I. fand nicht nur grosse Lust daran, Gesang und Saitenspiel zu hören, er sang auch gern selber, spielte die Laute und rief ausländische Musiker ins Land, seine Söhne hielten sich eine Hofkapelle und verschrieben sich italienische Sänger. Gustav II. Adolf, unter dessen Regierung Vorlesungen über Musik an der Universität Uppsala gehalten zu werden begannen, opferte grosse Summen für seine Kapelle, an Königin Kristinas Hof wurden prachtvolle Ballets mit Chören und Instrumentalmusik aufgeführt, Karl XII. liess während der ersten Zeit seiner Regierung eine französische Theatergesellschaft nach Schweden kommen. Von König Adolf Fredrik heisst es, dass er ein geschickter Violoncellist gewesen sei, seine Gemahlin Lovisa Ulrika spielte das Clavecin; dank dem Interesse des königlichen Paares machte die Musik rasche Fortschritte im Lande. Noch mehr war dies der Fall, nachdem der kunstliebende König Gustav III., der Stifter der Akademie der Musik (Musikaliska akademien) in Stockholm, der Begründer der schwedischen Opernbühne, den Thron bestiegen hatte. König Oscar I. komponierte, König Oscar II. nahm während neun Jahren als Präses der Musikakademie lebhaften Anteil an ihren Arbeiten, Se. Maj. König Gustav V. hat gleichfalls während eines Dezenniums als Präses derselben fungiert.

Von einer schwedischen Tonsetzertätigkeit dürfte indessen kaum die Rede sein können vor Ende des 17. Jahrhunderts, wo sie vor allem von *Gustaf Düben d. Ä.* (gest. 1690) vertreten wurde. Im 18. Jahrhundert nahm die An-

zahl schwedischer Tonsetzer zu, von denen *Johan Helmich Roman* (1694—1758), später »der Vater der schwedischen Musik» genannt, in der Heimat eine bedeutsame und vielseitige Tätigkeit entfaltete und *Johan Agrell* (1701—65) in Deutschland sich einen berühmten Namen erwarb. Zu Gustavs III. Zeit war es, wo *Carl Mikael Bellman* lebte, der schwedische Dichter und Sänger, der volkstümlichste des Landes, gleichwie er — nach Tegnérs bekanntem Wort — der grösste im Norden war. Zwar kann Bellman nicht Tonsetzer im eigentlichen Sinne des Wortes genannt werden, indem er die Melodien, zu denen er seine Gedichte vortrug, der Musik entnahm, die zu seiner Zeit auf verschiedenen Gebieten sich vorfand. Er verstand es aber so vortrefflich, sie für seine Zwecke umzuformen und sie ihnen anzupassen, dass sie mit den Gedichten zu eins verschmolzen und für immer unzertrennlich mit ihnen verbunden sind.

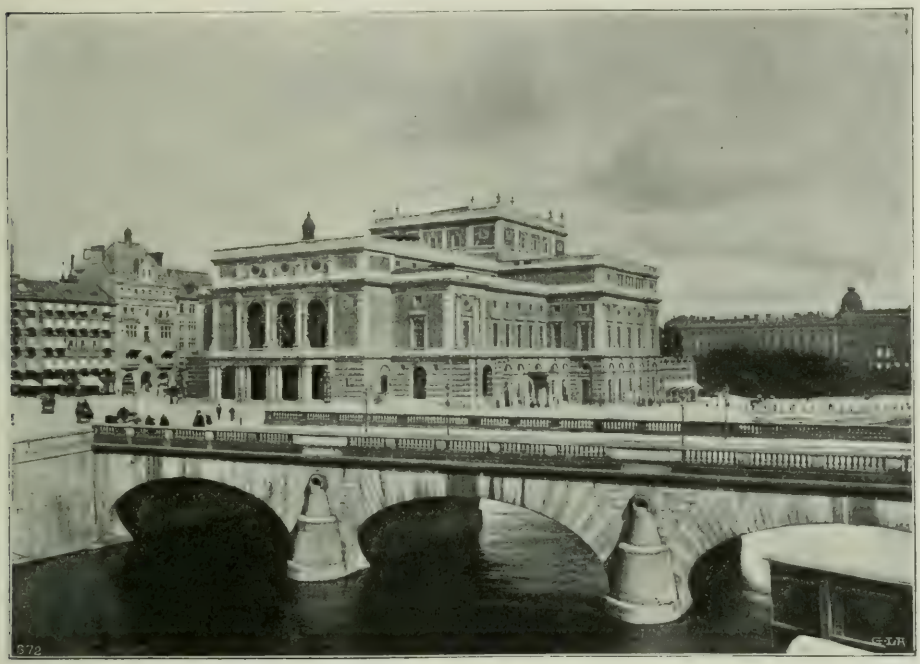

Das Neue Opernhaus in Stockholm.

Erst von Beginn des 19. Jahrhunderts an beginnt eine nationale Richtung in schwedischer Tonkunst hervorzutreten. Zwar haben die schwedischen Tonsetzer — wie vor dieser Zeit, so auch andauernd später — Eindrücke von den Werken der grossen universalen Meister erfahren. Einerseits aber dürfte auch auf diesem Gebiete gelten, dass alle Bildung letzthin auf unfreiem Grunde steht, nur die Barbarei einmal vaterländisch war». Andererseits hat doch die einheimische Tonkunst mehr und mehr dem Charakter des Landes und des Volkes Ausdruck verliehen und dabei sich auch die Volksmelodien zunutze gemacht, indem sie sie nachbildete oder als Basis für die Errichtung eines kunstreicheren musikalischen Baues benutzte. Zunächst geschah dies besonders auf dem Gebiete des Liedes wie auch auf dem des Männerquartetts. Schon bei *J. E. Nordblom* (1788—1848) ist es zu verspüren, klar zeigt es sich bei *Erik Gustaf Geijer* (1783—1847) und *Adolf Fredrik Lindblad* (1801—78). Beide haben Kam-

mermusik geschrieben — Lindblad auch zwei Symphonien und eine Oper — beide vor allem jedoch Lieder für eine Stimme. Geijer — Universitätsprofessor, Geschichtschreiber, Politiker und Dichter — konnte sich nur in Mussestunden zwischen anstrengender und bedeutsamer Arbeit der Tonkunst widmen. Lindblad, »der schwedische Schubert» genannt, hat in seiner reichen Produktion von Liedern — überwiegend zu eigenen Gedichten — mit Vorliebe schwedische Natur und Bilder aus dem schwedischen Volksleben gezeichnet. Auch *J. A. Josephson* (1818—80) schrieb — ausser einer Symphonie, Kantaten, Chorwerken u. a. — vorzugsweise Lieder sowie mehrstimmige Gesänge für Männerstimmen (»Vårt land», »Rings drapa», »Stjärnorna tindra ren» u. a.), die noch heute viel gesungen werden. Die bedeutendsten Repräsentanten für Männerchor und Männerquartett während der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts waren *Otto Lindblad* (1809—64) und *Gunnar Wennerberg* (1817—1901). Letzterer, der auch Davids Psalmen in Musik setzte und grössere geistliche Chorwerke schrieb, erlangte grosse Popularität nicht nur mit seinen vaterländischen Hymnen und Männerchören, sondern auch mit »Gluntarne», einem Duettzyklus zu Gedichten, in denen er meisterlich treffend das Studentenleben — speziell das uppsaliensische — der 1840er Jahre schilderte. *August Söderman* (1832—76), schwedisch in seinem ganzen Wesen, war es auch in seiner Musik. Die Mehrzahl seiner Arbeiten zeugen von reicher Erfindung und Selbständigkeit. Seine originellen, einfachen, wohlgeformten Melodien schliessen sich oft an Ton und Gestaltung des Volksliedes an. Er hat vortreffliche Balladen mit Orchester (»Tannhäuser», »Die verfallene Mühle», »Der schwarze Ritter», »Die Wassernymphe», »Die Wallfahrt nach Kevlaar»), eine katholische Messe, gemischte Chöre und Männerchöre, die Operette »Hin ondes lärospån», Musik zu Bühnenarbeiten (Bröllopet på Ulvåsa, Die Jungfrau von Orleans, Richard III., Marsk Stigs döttrar u. a.), Lieder für eine Stimme u. a. m. geschrieben. Seine bald ernsten, bald humoristischen Männerchöre, seine gemütvollen, reizenden Lieder haben in Schweden grössere Verbreitung gewonnen als die der meisten anderen, seine »Bauernhochzeit» und der »Ulvåsamarsch» sind in verschiedenen Weltteilen bekannt geworden.

Die meisten der schwedischen Tonsetzer haben Lieder für eine Stimme komponiert. In *Emil Sjögrens* (geb. 1853) Produktion herrschen die Lieder vor, ausgezeichnet durch reiche Phantasie, fliessende und warme Melodie sowie kunstvolle Behandlung der Begleitung. Unter ihnen finden sich auch grössere, wie das grossartige »Bergmanden» oder das humoristische »Der Vogt von Tenneberg». Sjögren dürfte von den lebenden Tonsetzern entschieden derjenige sein, dessen Lieder sowohl innerhalb wie ausserhalb des Landes die grösste Anerkennung und den meisten Beifall gefunden haben. Er hat ferner acht Sonaten, eine grosse Anzahl Klavierstücke, Orgelsachen u. a. komponiert.

Die instrumentale Tondichtung ist seit dem Beginn des vorigen Jahrhunderts mehr und mehr emporgeblüht. *Franz Berwald* (1796—1868), eigenartig und ideenreich — Hans von Bülow nannte ihn »einen musikalischen Selbstdenker» — schrieb nicht weniger als vier Symphonien, Orchesterstücke, etliche Kammermusikwerke u. a. m. *Albert Rubensson* (1862—1901) dürfte auf dem symphonischen Gebiete (in der Symphonie C-dur) in Schweden als erster sich die Volksmelodien zunutze gemacht haben. Von *Ludvig Normans* (1831—85) vornehmen und formvollendeten instrumentalen Arbeiten sind bemerkenswert drei Symphonien, vier Ouvertüren, ein Oktett, Sextette, ein Quintett, Quartette usw. Weiter hat er prächtige Chorwerke (»Rosa rorans», Motette, Kantaten) sowie eine Anzahl Lieder geschrieben, in denen der sanfte und weiche Zug seines Wesens vorherrscht.

Von *Andreas Hallén* (geb. 1846) rühren eine grosse Anzahl Tonwerke für Orchester (»Die Toteninsel», »En sommarsaga», Valdemarsuite, Gustav Vasa-Suite, Schwedische Rhapsodien) ebenso wie vokale Werke her, die sich durch einen

frischen und fesselnden Zug, prächtige Steigerungen und wohlklingende Orchesterbehandlung auszeichnen.

Arbeiten für oder mit Orchester schrieben auch *Andreas Randel* (1806—64), *Fritz Arlberg* (1830—96), *Aug. Körling* (geb. 1842), *Wilhelm Svedbom* (1843—1904), *Anton Andersen* (geb. in Kristiansand in Norwegen 1845) und *J. A. Hägg* (geb. 1850).

Von den jüngeren Tonsetzern ragen auf dem instrumentalen Gebiete *Wilhelm Stenhammar* (geb. 1871) und *Hugo Alfvén* (geb. 1872) hervor. Stenhammar hat bedeutende und grosse Arbeiten, persönlich in der Erfindung, abgerundet in der Form, komponiert, unter anderem eine Symphonie, zwei Klavierkonzerte, »Midvinter», vier Streichquartette, die Chorwerke »Ett folk», »Snöfrid», die Balladen »Florez und Blanzeflor», »Ithaka» usw. sowie sehr beachtenswerte Lieder. Alfvén offenbart in seinen Kompositionen — drei Symphonien, Orchesterwerken (»En skärgardssägen», »Drapa vid Oscars II:s död», »Midsommarvaka»), Chorwerken u. a. m. — eine im Norden minder gewöhnliche Wärme und Intensität der melodischen Gestaltung, grosse Sicherheit in polyphoner Schreibweise und entwickelten Sinn für orchestrale Klangwirkung.

August Söderman.

Von sonstigen Tonsetzern seien angeführt *Johan Lindegren* (1842—1908), der auch Lehrer verschiedener von den jüngeren Tonsetzern war, *Ivar Hedenblad* (1851—1909), *Richard Henneberg* (geb. 1853), *Karl Valentin* (geb. 1853), *Gösta Geijer* (geb. 1857), *Erik Åkerberg* (geb. 1860, Kammermusik und Chorwerke), *Lennart Lundberg* (geb. 1863, Klavierstücke), *Bror Beckman* (geb. 1866, Symphonie, symphonisches Gedicht »Om lyckan», »Flodsanger»), *Tor Aulin* (geb. 1866, drei Violinkonzerte), *Gustaf Hägg* (geb. 1867, Klaviertrio, Orgelwerke), *Wilhelm Peterson-Berger* (geb. 1867, zwei Symphonien, Balladen mit Orchester, viele Lieder), *Knut Bäck* (geb. 1868), *Ruben Liljefors* (geb. 1871, Symphonie, Klavierkonzert), *Olallo Morales* (geb. 1874) sowie die weiblichen Komponisten *Elfrida Andrée* (geb. 1841) und *Valborg Aulin* (geb. 1860).

Der jungen Generation gehören an *Adolf Wiklund* (geb. 1879), *Natanael Berg* (geb. 1879), *Otto Olsson* (geb. 1879), *Harald Fryklöf* (geb. 1882) und *Ture Rangström* (geb. 1884).

Das öffentliche Musikleben in Schweden ist im grossen und ganzen in der

Hauptstadt konzentriert gewesen. Nachdem während des 18. Jahrhunderts mehrere ausländische Gesellschaften aufgetreten waren, durch deren Tätigkeit französische Geschmacksrichtung auf dem Gebiete der Musik Eingang fand und lange herrschend blieb, wurde hier die nationale Opernbühne von Gustav III. begründet. Der König bewog Sänger und Sängerinnen aus der höheren Gesellschaft und der Beamtenwelt, Anstellung bei der Oper zu nehmen, und selbst verfasste er den Textentwurf zu der ersten schwedischen Oper. Der Text, ausgearbeitet von Wellander, wurde von Uttini in Musik gesetzt, worauf dann diese Arbeit, »Thetis och Pelée», im Jahre 1773 aufgeführt wurde. Einige Jahre später wurde — auf derselben Stelle auf dem Gustav Adolfs-Platz, wo das jetzige Operngebäude errichtet ist — das Opernhaus eingeweiht, das dann mehr als hundert Jahre lang, nämlich bis in den Herbst 1891, den Musen vaterländischen Gesanges als Heim gedient hat. Bei der Einweihung im Jahre 1782 wurde die Oper »Cora und Alonzo» mit Musik von *Naumann* (1741—1801) aufgeführt, den Gustav III. eingeladen hatte nach Schweden zu kommen, und der auch die Musik zu Kellgrens nach des Königs Plan ausgearbeitetem »Gustav Vasa» schrieb, einer Oper, die etwa zweihundert Aufführungen erlebte.

Jenny Lind.

Das Repertoire der gegenwärtigen Oper ist sehr reich und abwechselnd; es umfasst die bedeutendsten Werke der klassischen und modernen ausländischen Meister und berücksichtigt natürlich ausserdem auch die einheimischen Tonsetzer, wenngleich deren Produktion auf dem Gebiet der Oper — von *Ivar Hallström* (1826—1901) abgesehen — wenig umfangreich ist. Von aufgeführten schwedischen Opern seien erwähnt solche von *Franz Berwald* (»Estrella di Soria»), *A. F. Lindblad* (»Frondörerna»), *Ivar Hallström* (»Den bergtagna», »Vikingarna» u. a. Arbeiten), *Andreas Hallén* (»Harald Viking», »Valdemarsskatten», »Valborgsmässa»), *Wilhelm Stenhammar* (»Gillet pa Solhaug», »Tirfing»), *Wilhelm Peterson-Berger* (»Sveagaldrar», »Ran», »Arnljot») und *Natanael Berg* (»Leila»).

Während der ersten Zeit der schwedischen Oper waren hervorragende aus-

ländische Musiker als Hofkapellmeister angestellt: *Uttini* (1723—95), *Kraus* (1756—92), *Vogler* (1749—1814), *Haeffner* (1759—1833) und *Du Puy* (1770—1822). Auf den in Schweden geborenen *Joh. Fredr. Berwald* (1787—1861) folgten als Hofkapellmeister: der Italiener *I. G. B. Foroni* (1825—58) und der Deutsche *Ignaz Lachner* (1807—95), danach die Schweden *Ludvig Norman*, *Jos. Dente* (1838—1905) und *Conrad Nordqvist* (geb. 1840) sowie der in Deutschland geborene *Richard Henneberg*. Als Kapellmeister haben u. a. fungiert *August Söderman*, *Andreas Hallén* und *Wilhelm Stenhammar* sowie der Italiener *T. Voghera*. Zurzeit sind Hofkapellmeister *Armas Järnefelt* (geb. 1869 in Finnland) und Kapellmeister *Adolf Wiklund* (geb. 1879) Dirigenten am Königl. Theater (wie der offizielle Name der Oper nunmehr lautet).

Von ihrer Entstehung an bis zum heutigen Tage hat die Oper das Glück gehabt, hervorragende Gesangskräfte zu ihren Mitgliedern zu zählen, Namen in ihrer Frühperiode wie *Elisabeth Olin* (1740—1828), *Karl Stenborg* (1752—1813),

Christina Nilsson als Ophelia.

Du Puy, *Julius Günther* (1818—1904) und viele andere. Alle die, welche das Glück gehabt haben, *Jenny Lind* (1820—87) zu hören, bewahren noch heute die Erinnerung an ihren seelenvollen und herzergreifenden Gesang. Ein Denkmal ist ihr in Englands Pantheon errichtet worden, ihr Name bleibt für alle Zeiten der Kunstgeschichte erhalten. Weltberümtheit gewann auch die noch lebende *Christina Nilsson* (geb. 1843), welche Sängerin in Stockholm nur gelegentlich auf der Bühne auftrat, während einer Reihe von Jahren aber einer der glänzendsten Sterne auf den Opernbühnen der französischen Metropole war, gleichwie sie auch Triumphe in verschiedenen Städten Europas und Amerikas feierte. Von schwedischen Sängerinnen, die im Auslande Ruhm und Erfolg geerntet haben, seien genannt *Henriette Nissen-Saloman* (1819—79) sowie aus späterer Zeit vor allem die Koloratursängerin *Sigrid Arnoldson* (geb. 1861) und die Wagnersängerin *Ellen Gulbranson* (geb. 1863). Eine Reihe hervorragender schwedischer Gesangskünstler sind vorzugsweise in der Heimat und besonders an der Stockholmer Oper tätig gewesen, wie *Louise Michaëli* (1830—75), *Fredrika Stenhammar* (1836—80), *Signe Hebbe* (geb. 1837), *Mathilda Grabow*, Gräfin Taube (geb. 1852), *Selma Ek* (geb. 1856), *Dina Edling* (geb. 1854), *Carolina Östberg* (geb. 1853), *Mathilda Jungstedt* (geb. 1864), *Valborg Svärdström* (geb. 1879), *Dagmar Möller* (geb. 1866), *Oscar Arnoldson* (1830—81), *Fritz Arlberg* (1830—96), *Anders Willman* (1834—97), *Johannes Elmblad* (1853—1910), *Carl Fredrik Lundqvist* (geb. 1841) und *Arvid Ödmann* (geb. 1850). Auch gegenwärtig zählt die Oper eine nicht unbeträchtliche Anzahl mit grossen und schönen Stimmen begabter Mitglieder, dank deren künstlerischem Können das Königl. Theater imstande ist, auch hohe Anforderungen stellende Werke darzubieten, Sängerinnen und Sänger wie die Damen *Julia Claussen* (geb. 1879), *Davida Hesse-Lilienberg* (geb. 1877), *Anna Oscár* (geb. 1875) und Baronin *Magna Skogman* (geb. 1874), die Herren *John Forsell* (geb. 1868), *Carl Lejdström* (geb. 1872), *Henning Malm* (geb. 1872), *Åke Wallgren* (geb. 1873) u. a.

Schon zu Fredriks I. (gest. 1751) Zeit wurden öffentliche Konzerte im Saal des »Ritterhauses» gegeben. Dort führte Roman Werke von Händel auf, die Harmonische Gesellschaft konzertierte dort unter der Leitung *Zellbells d. J.* (1719—80), dort wurde im Jahre 1801 zum erstenmal in Schweden Haydns »Schöpfung» aufgeführt. Gegenwärtig wirken in der Hauptstadt die Gesellschaften »Musikföreningen», »Nya filharmoniska sällskapet», »Folkkonsertförbundet», welch letztere mit finanzieller Unterstützung seitens der Kommune Konzerte für Arbeiter und weniger Bemittelte veranstaltet, u. a. Chorvereine. Symphoniekonzerte werden von der Königl. Hofkapelle gegeben und sind früher u. a. von *Aug. Meissner* (1833—1903), *Andreas Hallén* sowie ein Jahrzehnt hindurch von dem »Konzertverein» und seinem Dirigenten *Tor Aulin* veranstaltet worden. Regelmässige Kammermusikabende sind während der letzten fünfundzwanzig Jahre (auch in Provinzstädten) von dem »Aulin-Quartett» gegeben worden, seit zwei Jahren von dem »Kammermusikverein».

In den Provinzstädten dauerte es lange, ehe das Musikleben allgemeinere Bedeutung erlangte. In Uppsala, wo, gleichwie auch in Lund, der in Schweden sehr beliebte Männerchorgesang vorzugsweise gepflegt und auf eine hohe Stufe der Ausbildung gebracht worden ist, erhielt seit der Mitte des verflossenen Jahrhunderts das Musikleben eine erhöhte Bedeutung durch die von dem Director musices der Universität *J. A. Josephson* veranstalteten Oratorienaufführungen sowie die von ihm — später von seinen Amtsnachfolgern *Ivar Hedenblad* und *Hugo Alfvén* — geleiteten Orchesterkonzerte der Akademischen Kapelle und die Chorkonzerte der Philharmonischen Gesellschaft. In Gotenburg, wo mit einigen Unterbrechungen von der Mitte der 1850er Jahre an bis gegen Ende des Jahrhunderts Symphonie- und Chorkonzerte unter Leitung von *Fr. Smetana* (1824—94), *Jos. Czapek* (geb. 1825), *Andreas Hallén* und *Karl Valentin* gege-

ben worden sind, hat das Musikleben nunmehr stabilere Formen angenommen. Seit 1905 veranstaltet nämlich der Gotenburger Orchesterverein, unterstützt durch Stiftungen und durch Zuschüsse seitens der Stadt, jährlich eine grosse Anzahl Konzerte, geleitet anfangs von *H. Hammer* und *O. Morales*, später von *W. Stenhammar* und *T. Aulin*.

In einer grossen Zahl anderer Städte bestehen gegenwärtig Chor- und Musikvereine, in allerletzter Zeit haben sich auch mehrere Orchestervereine gebildet.

Auf den Vorschlag der Musikakademie hat die Regierung bei dem Reichstag einen jährlichen Staatszuschuss von je 13 500 Kronen an — vorläufig drei — Orchestervereine erwirkt, die sich u. a. die Aufgabe gestellt haben, in grösserer Anzahl sog. Volkskonzerte (mit 25 Öre Eintrittsgeld) in der betreffenden Stadt sowie Orten in der Umgebung zu veranstalten und unbemittelten jungen Leuten unentgeltlichen Instrumentalunterricht zu erteilen.

Die im Jahre 1771 gestiftete »Königl. Schwedische Akademie der Musik», die aus höchstens 80 schwedischen und 50 ausländischen Mitgliedern sowie 40 Associés besteht — und der u. a. die Oberaufsicht über die staatliche Musikschule, das Königl. Musikkonservatorium, obliegt, an welchem aller Unterricht unentgeltlich ist — hat, den jetzt geltenden Statuten gemäss, die Aufgabe, »die Tonkunst sowohl vom ästhetischen als vom kulturellen Gesichtspunkt aus zu pflegen und zu fördern» und besonders »sich die Förderung der schwedischen Tonkunst angelegen sein zu lassen».

Dramatische Kunst.

Die ersten bestimmten Spuren einer einheimischen dramatischen Kunst in Schweden weisen in das 16. und 17. Jahrhundert. Schon früher scheinen jedoch Moralitäten und Mysterien aufgeführt worden zu sein und zwar, gleich den späteren Schuldramen, von Schülern und Studenten, die auch einigemal vor dem Hofe auftreten durften. Die Schauspiele und Ballette aber, die bei den Festen am Hofe gegeben wurden, führten meistens fremde Schauspieler auf.

Schweden ersten Berufsschauspieler waren einige von der Uppsalaer Hochschule herkommende Studenten, die dort 1682 auftraten und dann nach Stockholm übersiedelten, wo sie 1686 öffentlich aufzutreten begannen, von welchem Jahre man somit den Anfang der schwedischen Schauspielkunst datieren kann. Diese Schauspieler setzten ihre Tätigkeit bis zum Jahre 1691 fort, und es dauerte mehr als 40 Jahre, bis eine schwedische Schauspielertruppe wiederum auftrat. Diese neue Truppe wurde von *A. J. v. Höpken* (1712—89) gebildet und begann ihre Tätigkeit 1737 unter dem Namen der »Königlich schwedischen Schaubühne» mit dem französischen Schauspieler *Charles Langlois* als Bühneninstrukteur. Die bekanntesten von dem Personal dieser schwedischen Schaubühne sind *P. Lindahl* (1712 —92), *P. Stenborg* (1719—81) und Frau *E. Olin* (1740—1828).

Es gelang jedoch Langlois nicht, sonderlich lange das Ansehen der Schaubühne aufrechtzuerhalten: sie verfiel mehr und mehr und wurde schliesslich 1753 von einer ins Land gerufenen französischen Schauspielertruppe abgelöst. Es war dann *P. Stenborg*, der mehrere Jahre danach mit nie ermüdender Energie die einheimische Schauspielkunst am Leben zu erhalten versuchte, und seine Anstrengungen wurden mit Erfolg gekrönt, als Gustav III. das Schwedische Theater wiedererrichtete, als dessen ersten Instrukteur er den Franzosen *Monvel*, den Vater der Mlle Mars, anstellte. Ausgezeichnete Schauspieler zu dieser Zeit waren *A. de Broen* (1758—1804), *L. Deland* (1772—1823), *G. F. Abergsson* (1775—1852), *Elisabet Fahlgren* (1771—1850) und *Maria Kristina Ruckman* (1769 — 1847). Zu denen, die ihre künstlerischen Studien in Monvels Schule machten, zählte auch Schwedens berühmtester Schauspieler *L. H. Hjortsberg* (1772 — 1843),

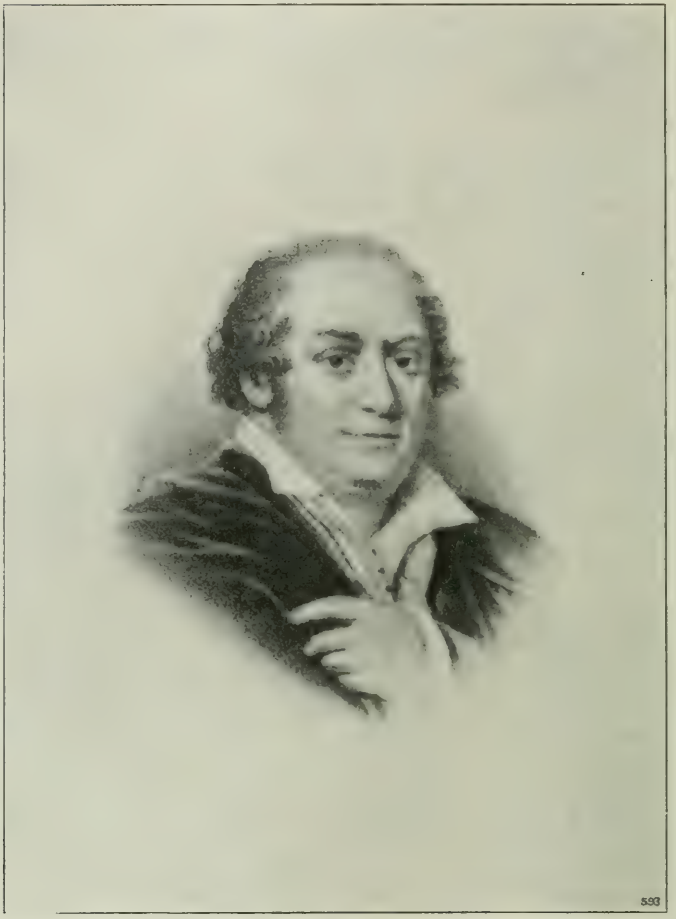

Lars Hjortsberg.

ein Meister auf allen Gebieten seiner Kunst, mit Ausnahme der eigentlichen Tragödie, noch wirksam bis weit ins 19. Jahrhundert hinein.

Zwischen den Jahren 1840 und 1850 begann eine reichere Entwicklungszeit für Schwedens dramatische Kunst. Zu einem grossen Teil war dies das Verdienst des Schriftstellers Hauptmann *A. Lindeberg* (1789—1849), dem es nach vielen Bemühungen gelang, die Aufhebung des Privilegiums auf alleinige Aufführung von Schauspielen in der Hauptstadt, das bis dahin das Königl. Theater besass, durchzusetzen. Lindeberg verschaffte sich nämlich 1842 die Erlaubnis, ein neues Theater zu erbauen, das Dramatische Theater am Kungsträdgarden, in dem dann eine Menge einheimischer Stücke aufgeführt wurden. Seitdem sind eine weitere Reihe von Theatern errichtet worden. Als das alte Dramatische Theater 1825 niederbrannte — es war in dem sog. Arsenal am Kungsträdgården untergebracht — wurde auch die dramatische Bühne in das Opernhaus verlegt. Im Jahre 1863 siedelte die dramatische Abteilung in das 1842 von Lindeberg erbaute Theater am Kungsträdgarden über, das im Jahre 1907 abgebrochen und durch den kostbaren, mit vieler guter Kunst geschmückten, von dem Architekten Lillje-

Gustaf Fredrikson.

kvist aufgeführten Marmorbau ersetzt wurde, der nunmehr die schwedische Nationalbühne beherbergt. Er wurde 1908 im Februar eingeweiht.

Den bedeutsamsten Zuwachs an Theaterbauten, den Stockholm ausserdem erhalten hat, bildeten das Neue Theater, erbaut 1875 in der Blasieholmsstrasse, und das Oscartheater in der Kungsgatan 1906.

Von hervorragenden Schauspielern aus der Blütezeit des verflossenen Jahrhunderts seien hier erwähnt: *O. U. Torsslow* (1801—81), seine Gattin *S. F. Torsslow* (1795—1859), *N. V. Almlöf* (1799—1875), sein Sohn *K. Almlöf* (1829—98), ausgezeichnet als komischer Charakterschauspieler, des letzteren Gattin *B. Almlöf* (1831—82), der Tragiker *G. Dahlqvist* (1807—73), der vortreffliche Komiker *F. Deland* (1812—94), *Emilie Höggvist* (1812—46), *E. Swartz* (1826—98), besonders berühmt als Hamlet, *G. Kinmanson* (1822—87) und *K. G. Sundberg* (1817—98), beide berühmt als erste Liebhaber, *G. Fredrikson* (geb. 1832), der vor allem in der französischen Komödie Hervorragendes geleistet hat, der Darsteller romantischer Helden *A. V. J. Elmlund* (1838—1901), der gut-

mütige Humorist *V. Holmqvist* (1842—95) und schliesslich die ausgezeichnete tragische und Charakterschauspielerin *Elise Hwasser* (1831—94). Die Zeit, während welcher alle diese in ihrer vollen künstlerischen Kraft wirkten, ist mit Recht das goldene Zeitalter des schwedischen Theaters genannt worden, und sie haben Lücken hinter sich gelassen, die nicht so leicht auszufüllen sind.

Von den Schauspielern der neuesten Zeit dürften in erster Linie zu nennen sein: *E. Hillberg* (geb. 1852), *N. Personne* (geb. 1850), *G. Bergström* (geb. 1837), *O. Bæckström* (geb. 1854), *B. A. Palme* (geb. 1856), *J. A. Lindberg* (geb. 1846), *T. Svennberg* (geb. 1858), *A. de Wahl* (geb. 1869), Frau *J. Håkansson* (geb. 1853), Frau *L. Fahlman* (geb. 1856), Fräulein *T. Åhlander* (geb. 1855), Frau *L. Sandell* (geb. 1861), Frau *G. Lundequist* (geb. 1871), *Ivan Hedqvist* (geb. 1880), *Nils Arehn* (geb. 1877), Baronin *Ellen Hartman-Cederström* (geb. 1860), Frau *Anna Pettersson-Norrie* (geb. 1860), Frau *H. Bosse* (geb. 1878), Frau *A. Torsell* (geb. 1879), Fräulein *Hilda Borgström* (geb. 1871).

Betreffs der **lyrisch-dramatischen Kunst** siehe oben den Artikel Tonkunst.

II. DIE WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG.

Die kurze Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der verschiedenen Wissenschaften in Schweden, welche im Folgenden gegeben wird, kann natürlicherweise keinen Anspruch auf Vollständigkeit irgendwelcher Art machen; ihre Aufgabe ist nur, die charakteristischen Grundzüge anzugeben. Besonders was die Forscher und Gelehrten betrifft, welche noch tätig sind, so lässt sich die Bedeutung ihrer Arbeit jetzt nur unvollkommen beurteilen; zur völligen Klarheit kann erst die Zukunft kommen. — Die Wissenschaften werden hier in einer Reihenfolge behandelt, die sich eng an die von alters her an Schwedens Hochschulen gewöhnliche Einteilung in Fakultäten anschliesst.

Theologie.

Das Bildungsinteresse, das während des Mittelalters in Schweden erwachte, war da wie anderswo mit der Kirche und den Klöstern verbunden und suchte letzthin seine Nahrung an den ausländischen Universitäten und in der allgemeinkirchlichen theologischen Literatur. Der bedeutendste schwedische Theologe jener Zeit war der Domherr *Mattias* in Linköping (gest. 1350), der grosse exegetische und dogmatische Arbeiten für den Dienst der Geistlichen verfasste. Die heilige *Birgitta* (gest. 1373) war seine Schülerin. Ihre, von einer einfachen Laientheologie getragenen, praktisch-prophetischen Revelationen erlangten auch ausserhalb Schwedens grosse Verbreitung und wurden teils als Erbauungslektüre, teils in der kirchenreformatorischen Agitation des 15. Jahrhunderts angewandt.

Die theologische Arbeit der Reformationszeit wird besonders vertreten von den Brüdern *Olaus Petri* (1493—1552), der kühn und selbständig Luthers Gedanken dem schwedischen Publikum verkündete, und *Laurentius Petri* (1499—1573); ihre Arbeit hatte wesentlich einen praktisch kirchlichen Zweck. Ein bedeutungsvolles Werk ist die Bibelübersetzung ins Schwedische (Neues Testament 1526, die ganze Bibel 1541), welche einen hervorragenden Platz unter den Übersetzungen

der damaligen Zeit einnimmt, und welche einen grossen Einfluss auf die schwedische Sprache und Kultur ausgeübt hat.

Während der Zeit der Orthodoxie (17. Jahrhundert) folgte man im allgemeinen der lutherischen Theologie in Deutschland. Aus dem Beginn dieses Jahrhunderts können die hervorragenden Bischöfe *J. Rudbeckius* (1581—1646) und *L. Paulinus Gothus* (1565—1646) als Vertreter der schwedischen Theologie genannt werden; letzterer schrieb u. a. eine Ethik (»Ethica christiana») in 7 Bänden. *Joh. Matthiae* (1592—1670) vertrat eine synkretistische Strömung um die Mitte des Jahrhunderts, *O. Laurelius* (1585—1670) die gegen dieselbe siegende Orthodoxie. Die wichtigste theologische Arbeit während dieser Zeit wurde auf dem katechetischen Gebiete geleistet. Die Bibelrevisionsarbeit resultierte wegen der orthodoxistischen Bedächtigkeit nur in einer neuen Auflage (1703) der alten Übersetzung.

Unter den Förderern der Bildung während des ersten Teiles des 18. Jahrhunderts stehen verschiedene von den bedeutendsten Männern der Kirche, wie die Bischöfe *E. Benzelius d. J.* (1675—1743) und *A. Rydelius* (1671—1738), Schwedens erster, bedeutender Denker. *Sven Balters* (1713—60) Arbeit über Liturgik ist ein Meisterwerk in seiner Art. *A. Nohrborgs* (1725—67) Postille ruht auf einer festen dogmatischen Anschauung und will auch eine solche dem Leser mitteilen. Der Rationalismus brachte in Schweden kein bedeutenderes Werk hervor. Einen Platz für sich nehmen *E. Swedenborgs* (1688—1772) Schriften (»Arcana coelestia» u. a.) ein.

Bedeutungsvoll für das Brechen der Macht des Rationalismus in Schweden waren *E. G. Geijers* (1783—1847), von Schelling beeinflusste Jugendschriften »Om falsk och sann upplysning med avseende på religionen» (Über falsche und wahre Aufklärung hinsichtlich der Religion) 1811 u. a. Die leitenden Geistlichen der ersten Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts — *J. O. Wallin* (1779—1839), der um die Bildung der Geistlichen hoch verdiente *S. Ödmann* (1750—1829) u. a. m. — huldigten meist einem rationalen Supranaturalismus. Der Kantianer *M. E. Ahlman* (1773—1844) leitete eine Blütezeit für die Lundenser Theologie ein, vertreten durch *H. Reuterdahl* (1795—1870), einen Schüler Schleiermachers, Herausgeber der »Theologisk Quartalsskrift» (1828—32, 36—40), gestorben als Erzbischof, den Exegeten *H. M. Melin* (1805—77) sowie den von Hegelscher Seite beeinflussten *E. G. Bring* (1814—84), der in »Svensk kyrkotidning» (Schwedische Kirchenzeitung) (1855—63) eine hochkirchliche Anschauung mit Anregungen von Kliefoth verfocht. In Uppsala herrschte ein niederkirchlicher Konfessionalismus mit dem Organ »Teologisk tidskrift» (Theologische Zeitschrift) (1861—89), zu dessen besten Vertretern *A. F. Beckman* (1812—94) und *M. Johansson* (1837—1908) gehörten. Von Beck beeinflusst wurden der Exeget *O. F. Myrberg* (1824—99) und *W. Rudin* (geb. 1833). Ein Jünger der Boströmschen Philosophie war *V. Rydberg* (1828—95; »Bibelns lära om Kristus», Die Lehre der Bibel von Christus, 1862); aus derselben Schule ging auch *P. Wikner* (1837—88) hervor, eine christliche Persönlichkeit von grosser Tiefe und Innerlichkeit (»Tankar och fragor inför Människones son», Gedanken und Fragen vor des Menschen Sohn, 1872). *N. Ignell* (1806—64) entwickelte sich von Schleiermacher aus nach links hin. Beeinflusst von Ritschl waren *F. Fehr* (1849—95) in Stockholm und *P. Eklund* (1846—1911) in Lund.

Gegenwärtig wirken als Exegeten *E. Stave* (geb. 1857) und *A. Kolmodin* (geb. 1855) in Uppsala, *S. Herner* (geb. 1865) und *E. Aurelius* (geb. 1874) in Lund. Erwähnt sei ferner *S. A. Fries* (geb. 1867) in Stockholm. Systematiker sind *E. Billing* (geb. 1871) und *N. J. Göransson* (geb. 1863) in Uppsala, *M. Pfannenstill* (geb. 1858) in Lund; in der praktischen Theologie wirken *E. M. Rodhe* (geb. 1878) in Uppsala und *O. Holmström* (geb. 1854) in Lund. Religionshistoriker ist *Nathan Söderblom* (geb. 1866). Theologische Zeitschriften sind

»Bibelforskaren» (Der Bibelforscher), »Kyrklig tidskrift» (Kirchliche Zeitschrift) und »Kristendomen och vår tid» (Das Christentum und unsere Zeit).

Auf dem Gebiete der **Kirchengeschichte** ist besonders die Geschichte der schwedischen Kirche bearbeitet worden. Unter den Forschern des 17. Jahrhunderts ragen hervor *J. Messenius* (1579—1636), *J. Baazius* (1581—1649) und *Cl. Örnhiälm* (1627—95), unter denen des 18. Jahrhunderts *E. Benzelius d. J.* (1675—1743), *A. O. Rhyzelius* (1677—1761) und *O. Celsius* (1716—94). Zum Ausgangspunkt für die moderne schwedische Kirchengeschichtsschreibung wurde *H. Reuterdahls* (1795—1870) »Svenska kyrkans historia» (Geschichte der schwedischen Kirche; Mittelalter, 5 Teile, 1838—66). *L. A. Anjou* (1803—84) hat verdienstlich das 16. und 17. Jahrhundert behandelt. Gegenwärtig wird dieses Studium mit immer grösserer Kraft unter Leitung von *H. Lundström* (geb. 1858) in Uppsala und *Hj. Holmquist* (geb. 1873) in Lund betrieben; ersterer redigiert seit 1900 »Kyrkohistorisk årsskrift» (Kirchengeschichtliches Jahrbuch).

Rechtswissenschaft.

Innerhalb der ganzen schwedischen Literatur, die uns aus dem Mittelalter erhalten geblieben ist, nehmen zweifelsohne die *Landschafts-, Land- und Stadtrechte* den hervorragendsten Platz ein. Zum grossen Teil sind diese Gesetzbücher — mehr oder weniger direkt — aus den Sprüchen der Gesetzsprecher (»lagmän») hervorgegangen, durch welche diese auf den Tingen die kurzen, kernigen Sätze wiedergaben, in denen ein ursprüngliches, gesundes Rechtsbewusstsein seinen Ausdruck gefunden hatte. Sowohl was die Form wie was den Inhalt betrifft, sind sie als im besten Sinne volkstümlich zu bezeichnen. Es gehörte jedoch keinesfalls zu den Seltenheiten, dass gelehrte Studien auf dem Gebiete des Rechts betrieben wurden. An ausländischen Universitäten erlangten eine ganze Anzahl Schweden die juristische Doktorwürde, wodurch sie sich auf ihre Tätigkeit im Vaterlande vorbereiteten, und als im Jahre 1477 die Universität Uppsala errichtet wurde, bestimmte man auch sogleich, dass dort juristische Vorlesungen gehalten werden sollten. Schwedens mittelalterliche Literatur kann auch ein ganz bedeutendes rechtsphilosophisches Werk aufweisen, das von einem unbekannten Autor um 1350 verfasste Buch *Om konunga- och hördingastyrelse* (*Von der Regierung der Könige und Fürsten*). Als ein bedeutsamer Beweis, wie hoch schon frühzeitig das juristische Denken stand, ist anzuführen, dass um die selbe Zeit in den Land- und Stadtrechten für das ganze Land gültige, systematische Gesetzbücher geschaffen wurden.

Das Jahrhundert der Reformation war aus verschiedenen Gründen der Entwicklung der schwedischen Rechtswissenschaft nicht günstig. Im 17. Jahrhundert hingegen gelangte diese Wissenschaft in verschiedenen Richtungen zu hoher Blüte. Das Studium des mittelalterlichen Rechts wurde mit Eifer betrieben. Auf dem Gebiet der Gesetzgebung konnte man bedeutende Arbeiten und, namentlich im Seerecht, glänzende Resultate aufweisen. Die neuen Aufgaben und Interessen, welche die Grossmachtspolitik Schwedens hervorgerufen hatte, liessen auch die Rechtswissenschaft auf weitere Gebiete hinübergreifen, und durch die veränderte Stellung des Landes liess es sich leichter ermöglichen, ausländische Grössen im Reiche der Wissenschaften hereinzuberufen. Neben *H. Grotius* (1583—1645), der jedoch in schwedischen Diensten nur als Diplomat tätig war, ist *S. von Pufendorf* (1632—94) der bedeutendste Jurist jener Zeit. Er wurde Professor an der im Jahre 1668 neugegründeten Universität Lund, und dort wurden auch in den Jahren 1672 und 1673 seine berühmten Werke über Natur- und Völkerrecht und von den Pflichten des Menschen und Bürgers geschrieben und herausgegeben. Das Völkerrecht hatte schon früher (im Jahre 1655) an der Universität Uppsala einen Vertreter gefunden, wohl den ersten in Europa. Von grösserer und dauernderer Be-

deutung für Schweden war jedoch die Tätigkeit derer, die sich mit dem einheimischen Recht in seinen verschiedenen Entwicklungsstadien beschäftigten. Von den vielen, welche auf diesem Gebiet sich grosse Verdienste erworben haben, ist in erster Linie *J. Loccenius* (1598—1677) zu nennen, welcher während seiner fünfzigjährigen Tätigkeit hierselbst nicht nur Schwedens juristischen Literatur ihre ersten systematischen Arbeiten schenkte, sondern sich auch mit Erfolg der Auslegung der alten Gesetze widmete. Als Erforscher der Rechtsgeschichte wurde er jedoch von *J. Stiernhöök* (1596—1675), dem grössten eingeborenen Gelehrten Schwedens im 17. Jahrhundert, übertroffen, dessen epochemachendes Werk über das alte Recht der Svear und Götar noch als in seiner Art unerreicht anzusehen ist.

Diesen Forschungen im alten eigenen Recht verdankt das schwedische Volk, dass es ein Eindringen fremder Rechtsgrundsätze verhindern konnte, obwohl der lebhafte politische und literarische Verkehr mit dem Auslande eine solche Rezeption herbeizuführen drohte. Das für Land und Stadt gemeinsame Gesetzbuch von 1734, welches — schon im 17. Jahrhundert vorbereitet und begonnen — schliesslich unter der meisterhaften Leitung des Grafen *G. Cronhielm* (1664—1737) zustande kam, konnte infolgedessen auch auf einheimischem Grunde ruhen. Dieses Gesetzbuch hatte ein halbes Jahrhundert lang die besten juristischen Kräfte des Landes in Anspruch genommen, aber es wurde auch an Inhalt, Stil und Sprache ein nationales Meisterwerk, dessen Bedeutung für kommende Zeiten kaum zu überschätzen ist. In letzter Zeit sind die umfassenden Vorarbeiten in einer mustergültigen Weise herausgegeben worden.

Es war ganz natürlich, dass die theoretische Rechtswissenschaft die nationalen Bahnen verfolgen würde, welche das neue Gesetzbuch angegeben hatte. Das Streben, welches die juristischen Verfasser des 18. Jahrhunderts und besonders die grössten unter ihnen, *D. Nehrman*, geadelt Ehrenstråle (1695—1769) und *M. Calonius* (1737—1817), kennzeichnete, ging denn auch darauf hinaus, immer tiefer in den Geist dieses Gesetzbuches einzudringen und immer gründlicher das alte schwedische Recht zu durchforschen.

Im 19. Jahrhundert ist das rechtsgeschichtliche Studium in hohem Grade durch die monumentale Ausgabe Schwedens mittelalterlichen Gesetze gefördert worden, welche dem ausserordentlichen Fleiss und Scharfsinn *K. J. Schlyters* (1795—1888) ihr Entstehen verdankt. Nächst dieser Riesenarbeit sei noch der umfassenden Gesetzesentwürfe gedacht, die zum grossen Teil unter der tatsächlichen Leitung *J. G. Richerts* (1784—1864) von den Gesetzgebungskommissionen (»Lagkommittén» und Äldre Lagberedningen») ausgearbeitet wurden. Wenn man auch bei diesen Gesetzesentwürfen aus dem ausländischen Recht wichtige Lehren geschöpft hat, so sind sie doch vor allen Dingen vom Geist des schwedischen Rechts durchdrungen, und auch in der Form können sie mit dem Gesetzbuch von 1734 verglichen werden. Die Arbeit ist auch späterhin fortgesetzt worden durch die Kommissionen »Nya Lagberedningen» und die im Jahre 1902 wieder errichtete »Lagberedningen», die zur Aufgabe hat, dieses Gesetzbuch Abschnitt nach Abschnitt zu revidieren. Bei der gemeinsamen Arbeit, welche auf verschiedenen Gebieten der Gesetzgebung die skandinavischen Länder vereinigt hat, wurde auch der schwedischen Rechtswissenschaft die Veranlassung gegeben, direkt auf die Entwicklung des dänischen und des norwegischen Rechts einzuwirken.

In der juristischen Theorie hat bei vielen Autoren, unter denen in erster Linie zu erwähnen sind *J. Holmbergsson* (1764—1842), *F. G. G. Schrevelius* (1799—1865), *P. E. Bergfalk* (1798—1890), *S. R. D. K. Olivecrona* (1817—1905), *E. V. Nordling* (1832—98) und *J. V. Hagströmer* (1845—1910) und viele noch lebende Gelehrte, die Verbindung einer eingehenden rechtsgeschichtlichen Forschung mit einem umfassenden Vergleich des schwedischen und des ausländischen Rechts und einer gründlichen allgemeinrechtlichen Bildung die Entwicklung der Rechtswissenschaft gefördert. Eine dritte juristische Fakultät ist in

Stockholm errichtet worden, und die Gesamtzahl der juristischen Professuren in Schweden beträgt zur Zeit zweiundzwanzig. Von den noch lebenden Autoren auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft seien genannt: *I. Afzelius* (geb. 1848), *N. Alexanderson* (geb. 1875), *T. Almén* (geb. 1871), *C. G. Bergman* (geb. 1881), *C. G. E. Björling* (geb. 1870), *B. H. Dahlberg* (geb. 1860), *D. Davidson* (geb. 1854), *C. Delin* (geb. 1865), *B. Ekeberg* (geb. 1880), *Th. Engströmer* (geb. 1878), *A. Ernberg* (geb. 1872), *Hj. L. Hammarskjöld* (geb. 1862), *B. Hasselrot* (geb. 1862), *E. Kallenberg* (geb. 1866), *R. Kleen* (geb. 1841), *R. Malmgren* (geb. 1875), *C. A. Reuterskiöld* (geb. 1870), *W. Sjögren* (geb. 1866), *N. Stjernberg* (geb. 1873), *G. Thulin* (geb. 1865), *J. C. W. Thyrén* (geb. 1861), *E. Trygger* (geb. 1857), *O. Varenius* (geb. 1857), *K. G. Westman* (geb. 1876), *K. Wicksell* (geb. 1851) und *A. O. Winroth* (geb. 1852).

Es dürfte kaum möglich sein, die heutige schwedische Rechtswissenschaft oder auch nur einen grösseren Teil derselben auf eine bestimmte ausländische oder einheimische Schule zurückzuführen. Sicher ist jedoch, dass die idealistische Philosophie, welche, von mehreren schwedischen Gelehrten vorbereitet und ausgearbeitet, durch *Boström* ihren Höhepunkt erreichte, in den letzten Jahrzehnten auch auf die Rechtswissenschaft grossen Einfluss ausgeübt hat.

Philosophie.

Zu einem wirksamen Faktor in dem Kulturleben Schwedens wurde die Wissenschaft der Philosophie erst während des 17. Jahrhunderts durch die Verpflanzung des Cartesianismus auf schwedischen Boden. Hier begegnete diese neue Richtung einem heftigen Widerstand von seiten des mit scholastischem Aristotelismus gewaffneten theologischen Eifers für die reine Lehre, erkämpfte sich aber schliesslich doch den Sieg. Der Hauptkämpfer für den Cartesianismus in der Zeit dieses Streites war *J. Bilberg* (1646—1717). Der Meinungsaustausch fand in akademischen Dissertationen oder in Thesen und Disputationen hierüber statt. Eine solche Form nahmen während des grösseren Teiles des 17. und 18. Jahrhunderts fast alle Behandlungen philosophischer Fragen in Schweden an; selten kam es zu umfassenden und selbständigen Untersuchungen. Als die bemerkenswerteste Persönlichkeit der schwedischen Philosophie in diesem Zeitabschnitte ist *A. Rydelius* (1671—1738) zu nennen, dessen Bemühungen auf eine Vermittlung zwischen der orthodoxen Theologie und dem Cartesianismus hinausliefen. Später erhielt in Schweden auch die Leibniz-Wolffsche Philosophie einen denkwürdigen Repräsentanten in *N. Wallerius* (1706—64).

Der nächste Entwicklungsabschnitt fällt wesentlich mit der gustavianischen Ära zusammen, als unter überwiegend englischem und französischem Einfluss einige der führenden Geister auf dem Gebiete der schönen Literatur die Aufklärungsphilosophie jener Zeit darstellten und bearbeiteten. Wir verzeichnen hier die Namen *J. H. Kellgren* (1751—95), *K. G. af Leopold* (1756—1829), *T. Thorild* (1759—1808) und *K. A. Ehrensvärd* (1745—1800). Mit *D. Boëthius* (1751—1810), einem Denker mehr streng wissenschaftlicher Richtung, wurde die Kantische Philosophie, allerdings unter heftigen Angriffen seitens der Verfechter des »gesunden Menschenverstandes», in Schweden eingeführt. Und der Kantianismus seinerseits schuf den grossen, idealistischen Konstruktionssystemen Deutschlands, Fichtes, Schellings und Hegels, Eingang. In Schweden wird diese Spekulation vor allem von dem scharfsinnigen und genialen *B. Höijer* (1767—1812) repräsentiert (sein bekanntestes Werk »Den filosofiska konstruktionen» findet sich auch in deutscher Übersetzung). Höijer hat mit einer gewissen Selbständigkeit die gesamte, von Kant herstammende, idealistische Ideenentwicklung seiner Zeit durchlebt und verarbeitet und dieselbe in eine Form gebracht, die die engste Verwandtschaft mit dem Fichteanismus besitzt. Bei dem Dichter *P. D. A. At-*

terbom (1790—1855) spiegelt sich die Schellingsche Romantik wieder, ohne dass jedoch der philosophische Inhalt zu einem klaren Ausdruck kommt. Schliesslich hat, unmittelbar an die Jetztzeit grenzend, *J. J. Borelius* (1823—1909) eine lange Lebenstätigkeit als Schriftsteller und akademischer Lehrer der Aufgabe gewidmet, die Früchte der Hegelschen Spekulation für die Philosophie Schwedens nutzbar zu machen.

Kristofer Jakob Boström.

Der philosophische Geist in Schweden hat jedoch nicht nur eine rege Empfänglichkeit für die Resultate der allgemeinen Entwicklung der Philosophie sowie eine gewisse Selbständigkeit bei deren Verwertung gezeigt, sondern auch den Anstoss zu einer wirklich *nationalen* Philosophie gegeben, die im Medium des Gedankens das innerste Wesen und die Eigenart der schwedischen Kultur abbildet. Die charakteristischen Züge dieser Kultur sammeln sich in dem Streben nach einer Befreiung und allseitigen Entwicklung der einzelnen Persönlichkeit, wobei gleichzeitig eine an das Gesetz gebundene Gesellschaftsordnung sowie eine reine und lebendige Religiosität bewahrt und weiter ausgebildet wird. Das schwedische Volk verbindet so in seinem Kulturideal Gesetz mit Freiheit und Glauben mit Wissen. Dem gibt die *nationale, schwedische Persönlichkeitsphilosophie* begriffsmässigen Ausdruck. Ihre tiefste Quelle hat diese Philosophie in der Achtung für und der Liebe zu des Menschen Freiheit und Selbständigkeit,

Recht und Pflicht sowie in der Überzeugung von des Menschen Beruf zu einem ewigen Leben in Wahrheit und Rechtfertigkeit. Die nationale schwedische Philosophie trägt gewöhnlich den Namen nach ihrem eigentlichen Begründer, Schwedens selbständigstem Denker und originellstem Systematiker, *Kristofer Jakob Boström* (geb. 1797, Professor in Uppsala, gest. 1866; seine »Skrifter« (Schriften), herausgegeben von H. Edfeldt, werden durch seine »Föreläsningar i religionsfilosofi« (Vorlesungen über Religionsphilosophie) und über »Ethik« ergänzt, die von S. Ribbing redigiert und herausgegeben sind). Boströms Philosophie kann nur im Zusammenhang mit der Entwicklung der allgemeinen wie der einheimischen philosophischen Wissenschaft verstanden und beurteilt werden. Ihr äusserer Ausgangspunkt dürfte dem Schellingschen Ideenkreise am nächsten liegen, während sie auf eine mehr innere und positive Weise durch die philosophische Richtung in Schweden vorbereitet wird, deren Vertreter die Uppsalaer Professoren *N. F. Biberg* (1776—1827), *S. Grubbe* (1786—1853) und *E. G. Geijer* (1783—1847) waren. Der Letztgenannte, gleichzeitig und vor allem der bedeutendste Name, den die schwedische Geschichtschreibung aufzuweisen hat, nimmt in philosophischer Hinsicht eine besondere Stellung in ziemlich geringer Berührung mit den Philosophen ex professo ein. Seine bedeutendste philosophische Arbeit, »Föreläsningar över människans historia« (Vorlesungen über die Geschichte der Menschheit), aufgezeichnet und herausgegeben von *S. Ribbing*), gibt eine Geschichtsphilosophie auf der Grundlage einer tiefen, metaphysischen Spekulation, in welcher der Persönlichkeitsbegriff den Mittelpunkt ausmacht.

Boströms Philosophie liegt zu einem System ausgeführt vor, das im Grundgedanken klar, einfach und grossartig, in der Erfindung originell, in der Ausführung zwar kurz, aber konsequent ist. Ihr theoretisch grundlegender Teil hat mit der Konstruktionsmethode, die von dem Kantischen Idealismus Deutschlands befolgt wurde, gebrochen und in einem gewissen Gegensatz zu diesem den Grund unserer, in Raum und Zeit gegebenen, Welt bei einem über dieselbe erhabenen und davon unabhängigen geistigen, unveränderlichen und ewigen Wesen, einer absoluten Person, gesucht. Boströms Gesellschafts- und Staatslehre ebensowie seine Religionsphilosophie und Ethik, d. h. seine ganze praktische Philosophie, sucht seines gleichen an vernünftiger Reinheit der Grundstimmung und an strenger Durchführung des Grundgedankens von der Selbstbestimmung der Persönlichkeit. Boströms philosophische Anschauung hat kräftig auf das ganze höhere geistige Leben Schwedens zurückgewirkt und blieb recht lange in seiner eigenen Wissenschaft fast alleinherrschend.

Die nationale schwedische Philosophie erhielt indessen infolge mannigfacher Verhältnisse lange nicht eine Ausführung, die der Bedeutsamkeit der ihr innewohnenden Grundgedanken entspricht. Eingehende, vorbereitende Untersuchungen, wie sie heute mehr als früher die Grundlage für eine Philosophie abgeben müssen, sind nämlich nur in verhältnismässig geringem Masse von schwedischen Denkern veröffentlicht worden. Hiermit hängt es wohl auch zusammen, dass sie nicht so, wie ihre wissenschaftlichen Kräfte es vielleicht hatten hoffen lassen, sich gegen die naturalistischen Tendenzen der Zeit geltend zu machen vermochte. In dieser Hinsicht scheint jedoch jetzt eine Änderung einzutreten. Die Hoffnungen auf eine stärkere Einwirkung auf das geistige Leben seitens der Philosophie knüpft sich vor allem an den Namen *Vitalis Norström*. Die sogenannte Boströmsche Schule hat jedoch eine bedeutende philosophische Arbeit vollbracht und die Gedanken des Meisters nach mehreren Richtungen hin entwickelt. Unter den Vertretern dieser Schule mögen besonders solche genannt werden, die in engem Anschluss an die eigene ursprüngliche Form des Boströmschen Systems gewirkt haben, nämlich *S. Ribbing* (1816—99), *C. Y. Sahlin* (geb. 1824), *K. Claëson* (1827—59) und *H. Edfeldt* (1836—1909), die beiden erstgenannten Professoren, die beiden letzteren Privatdozenten an der Universität Uppsala, sowie

die Professoren *A. Nyblaeus* (1821—99) und *P. J. H. Leander* (1831—1907) in Lund.

Von diesen hat *Ribbing* durch seine gelehrten und originellen Werke »Platos Ideelära» (auch in deutscher Übersetzung erschienen) und »Socratische Studien», auf welche die Wissenschaft des Auslandes immer noch Rücksicht zu nehmen gezwungen ist, die geistige Verwandtschaft der nationalen schwedischen Philosophie mit dem griechischen Idealismus offenbart. *Nyblaeus* hat die Schicksale der schwedischen Philosophie vom Ende des 18. Jahrhunderts bis einschliesslich Boström in einer gross angelegten, leider unvollendet gebliebenen Arbeit in elegantem und leichtleslichem Stil »Den filosofiska forskningen i Sverige» (Die philosophische Forschung in Schweden) geschildert. Der bedeutende Um- und Weiterbilder der Boströmschen Weltanschauung *Sahlin* hat mit grossem Scharfsinn die verschiedenen Teile der Philosophie bearbeitet und hiermit dem Standpunkt einen reicheren Inhalt geschenkt, vor allem ihm auch seine eigentlich wissenschaftliche Form und den systematischen Beweis gegeben.

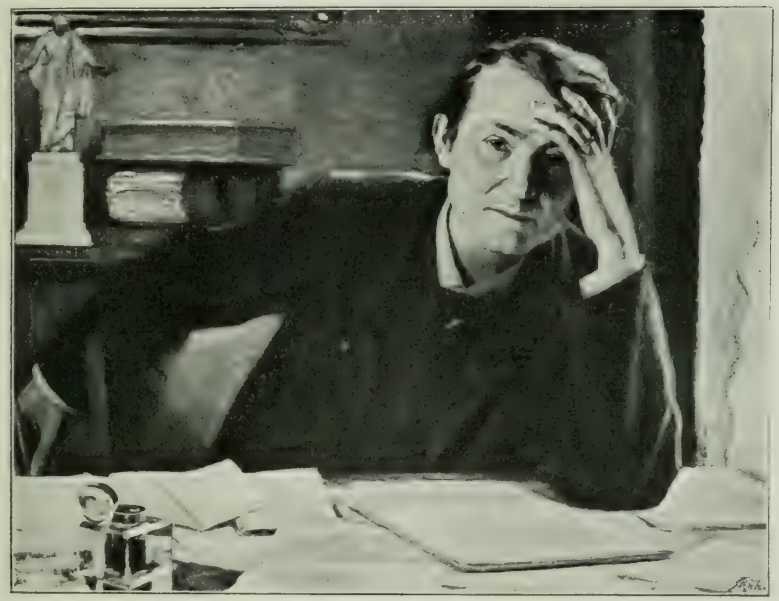

Pontus Wikner.
Nach einem Gemälde von G. von Rosen.

Leander hat, obgleich stets prinzipieller Anhänger des Boströmschen Systems, dessen Grundmangel durch Umbildung der Ideenlehre zu überwinden gesucht.

Ausserhalb der Boströmschen Schule stellte sich Boströms unmittelbarer Schüler, der geniale Denker und Schriftsteller *P. Wikner* (1837—88), der auch in der Wissenschaft die individuellen Wege seines gefühlvollen, religiös gestimmten Geistes gewandert ist. Schon mit Egenskapen och närgränsande tankeföremal (Die Eigenschaft und angrenzende Denkgegenstände) hat er sich wesentlich von dem Boströmianismus entfernt, und seine späteren Schriften erweiterten noch mehr die Kluft.

Der Boströmschen Richtung nahe steht *V. Rydberg* (1828—95), wovon nicht nur der ganze Geist seiner vielgestaltigen schriftstellerischen Tätigkeit, sondern

auch besonders die Richtung auf das Ideale und das Persönliche in seinen philosophischen Schriften zeugt. Rydberg hat mehr als andere die Ausbreitung der Grundstimmung und der allgemeinen Lebensauffassung des schwedischen Idealismus innerhalb weiterer Kreise gefördert.

Die schwedische philosophische Arbeit zeigt während der letzten Jahre im grossen und ganzen dieselbe Abneigung gegen Systembildung und dieselbe Zersplitterung wie die des Auslandes. Eine ganze Reihe von Denkern hat allerdings einen gemeinsamen Ausgangspunkt in der Boströmschen Schule, mit der sie in geschichtlicher Kontinuität stehen, aber sie sind teilweise sehr gesonderte Wege gegangen. Unter diesen Denkern mögen *E. O. Burman* (geb. 1845) und *K. R. Geijer* (geb. 1849), beide Professoren in Uppsala, Privatdozent *L. H. Aberg* (1851—95), Professor *F. von Schéele* (geb. 1853), nunmehr Erster Volksschulinspektor in Stockholm, Professor *V. Norström* (geb. 1856) in Gotenburg, Professor *E. Liljeqvist* (geb. 1865) in Lund und Professor *A. Hägerström* (geb. 1868) in Uppsala genannt werden.

Am strengsten an Boströms Grundgedanken schliesst sich von diesen Denkern *Liljeqvist* an, der sie in seinem akademischen Unterricht und in mehreren Schriften kritisch bearbeitet und entwickelt hat. *Burmans* bedeutsamste Arbeiten behandeln die grossen deutschen Transzendentalphilosophen Kant, Fichte und Schelling, die er mit durchdringendem Scharfsinn ausgelegt hat. *Geijers* Interesse hat sich wesentlich auf die empirische Psychologie und die Geschichte der Philosophie gerichtet. *Hägerström* hat in einer reichen Produktion eine ganze Reihe philosophischer Standpunkte durchlaufen, stark beeinflusst, wie er gewesen ist, von kritischer Transzendentalphilosophie, absolutem logischem Idealismus und soziologischem Moralempirismus.

Eine selbständige Systembildung begegnet uns zum ersten mal nach Boström in *Vitalis Norströms* philosophischen Arbeiten. Dieser Denker ist durch eine gründliche kritische Revision der Voraussetzungen der Persönlichkeitsphilosophie zu einem Punkt vorgedrungen, von welchem aus er die Grundlinien zu einer in wissenschaftlichem Sinne modernen Philosophie ziehen konnte (»Vad innebär en modern ståndpunkt i filosofien?»: Was bedeutet ein moderner Standpunkt in der Philosophie? 1898). Das Zentrale ist ein neuer kritischer Wahrheitsbegriff, der an der Kultur orientiert ist und letzthin seinen Sinn aus einem absoluten Lebenswert holt, den man in der Religion erfährt. Die Philosophie ist Erkenntnislehre und Kulturkritik, aber nicht Welterklärung (»Religion och Tanke»: Religion und Gedanke, 1912).

Professor *H. Larsson* (geb. 1862) in Lund hat in mehreren logisch scharfsinnigen und ästhetisch feinen Schriften die Bedeutung der Intuition im Erkenntnisleben nachzuweisen versucht. Dabei hat er, die Auffassung Henri Bergsons kritisierend, behauptet, dass die Intuition nicht der Gegensatz der Intelligenz ist, begabt mit einer anderen »Logik» als die Wissenschaft, sondern dass sie im Gegenteil die tiefste und feinste Funktion der Intelligenz ist.

A. Herrlin (geb. 1870), Professor in Lund, hat einige vielbeachtete psychologische und pädagogische Abhandlungen geschrieben. *S. Alrutz* (geb. 1868), Privatdozent in Uppsala, hat auf dem Gebiete der Sinnespsychologie gearbeitet. Von jüngeren akademischen Philosophen seien *A. Phalén* (geb. 1884) und *M. Jacobsson* (geb. 1885), beide Privatdozenten, ersterer in Uppsala, letzterer in Gotenburg, genannt.

Als philosophische Schriftsteller haben sich *A. Vannérus* (geb. 1862) und *K. Pira* (geb. 1868) bekannt gemacht.

Zum Schlusse sei an den von *G. J. Keijser, Eugène Schwartz, Karl Pira* u. a. gestifteten Boströmbund erinnert, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, teils die Kenntnis von Boströms Philosophie zu verbreiten, teils an der Entwicklung dieser Philosophie zu arbeiten.

Sprachwissenschaft.

Die wissenschaftliche Sprachforschung in Schweden hat natürlich in erster Linie den nordischen Sprachen gegolten, daneben aber hat Schweden auch Orientalisten, vergleichende Sprachforscher, klassische Philologen und Romanisten von Rang aufzuweisen.

Es war die glühende Liebe der anbrechenden Grossmachtszeit zu schwedischer Geschichte und schwedischer Kultur, die im Verein mit dem Forschungstrieb der Renaissance Schwedens Sprachwissenschaft ins Leben rief. Als Begründer derselben wird der Polyhistor *J. Bureus* (1568—1652) angesehen, ein hervorragender Runologe und Kenner der altschwedischen Sprache und Literatur. Durch Beobachtungen über die schwedische Sprache seiner eigenen Zeit hat er eine Grundlage für das Studium der neuschwedischen Grammatik geschaffen. Von seinen Nachfolgern sind zu erwähnen der »Vater der schwedischen Dichtkunst» *G. Stiernhielm* (1598—1672) und der eigentlich als klassischer Philologe berühmte *J. Schefferus* (1621—79). Eine neue Anregung zum Studium der Muttersprache wurde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gegeben, als im Auftrage der Regierung eine beträchtliche Anzahl isländischer Handschriften gesammelt wurde. Dieses Material wurde vorzugsweise von *O. Verelius* (1618—82), der u. a. ein isländisches Wörterbuch schrieb, *J. Peringskiöld* (1654—1720) und *J. Hadorph* (1630—93) bearbeitet. Die Ergebnisse der Untersuchungen Schwedens zahlreichen Runensteine durch die beiden letztgenannten Forscher liegen in dem erst 1750 herausgegebenen Sammelwerke »Bautil, alle Svea och Göta rikens runstenar» vor. Ein anderer hervorragender Runologe war *M. Celsius* (1621—79). Die »Pflege und Ausbildung» der lebenden Sprache lag diesen älteren Forschern warm am Herzen, und wir besitzen aus ihrer Zeit mehrere schwedische Grammatiken, orthographische Abhandlungen, wie von *E. Aurivillius* (1643—1702), eine ausgezeichnete Arbeit, *N. Tiällman* (1652—1718) und *J. Svedberg* (1653—1735). Am bemerkenswertesten ist vielleicht ein Entwurf zu einer Sprachlehre des Titels »En svensk ordeskötsel», verfasst von *S. Columbus* (1642—79). Hier werden Ansichten aufgestellt, die erst unsere Zeit ihrem wahren Werte nach zu schätzen gewusst hat.

Ziemlich reich vertreten war bereits damals die orientalische Sprachwissenschaft, für die während dieser Zeit der Grund durch Einführung einer grossen Anzahl wertvoller Handschriften, besonders arabischer, gelegt wurde. Bedeutende Sammler auf diesem Gebiete waren *G. Peringer Lillieblad* (1651—1710), *G. Sparfvenfeldt* (1655—1727), auch bekannt als hervorragender Forscher innerhalb der slavischen Sprachwissenschaft, *J. Palmroot* (1659—1727) und *M. Eneman* (1676—1714).

Mit *J. Ihre* (1707—80) beginnt eine neue Periode der Sprachwissenschaft in Schweden, gekennzeichnet durch geschärfte Kritik und Weite des Blicks. Ihre ist vielleicht das grösste Genie der schwedischen Philologie. Er stellte die Forschung auf einen breiteren Grund, indem er auch das Gotische und die übrigen altgermanischen Sprachen beim Studium der nordischen zu Rate zog. Am bekanntesten von seinen zahlreichen Werken ist das »Glossarium sviogothicum», das noch heute als etymologisches Wörterbuch einen angesehenen Platz einnimmt. Auch die einheimischen Mundarten fanden Beachtung. Als bedeutendster unter den Dialektologen ist *S. Hof* (1703—86) zu nennen, der u. a. eine ausgezeichnete Arbeit über die västgötische Mundart schrieb. Unter den Runologen ragt *O. Celsius* (1670—1756) hervor, als ein hinsichtlich gesunder wissenschaftlicher Kritik und scharfer Beobachtung würdiger Zeitgenosse der Ihre und Hof. Ein fleissiger und einflussreicher Grammatik- und Wörterbuchverfasser war *A. Sahlstedt* (1716—76). Auf dem Übergange zur folgenden Periode steht der Runenforscher *J. G. Liljegren* (1789—1837).

Ausgezeichnete Orientalisten waren der bereits erwähnte *O. Celsius*, *C. Aurivillius* (1717—86), *J. J. Björnståhl* (1731—79), *M. Norberg* (1747—1826), *A. F. Sturzenbecker* (1757—84), *K. M. Agrell* (1764—1840), *J. Berggren* (1790—1868) und der geniale *J. D. Åkerblad* (1763—1819), der wegen seines wichtigen Beitrages zur Deutung des Rosettesteins »der erste Ägyptologe» genannt worden ist.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts kommt die geschichtliche und vergleichende Sprachwissenschaft — die Wissenschaft Rasks, Grimms und Bopps — in der schwedischen Philologie und besonders im Studium der **nordischen Sprachen** zum Durchbruch. Schon vorher war ein vorzügliches Material gewonnen worden durch *K. J. Schlyters* (1795—1888) vortreffliche Ausgabe der alten Gesetze Schwedens und durch die Veröffentlichungen der 1843 gestifteten Svenska fornskriftsällskapet, für die besonders *G. S. Klemming* (1823—93) tätig war. Derjenige, der die geschichtliche Forschungsmethode in Schweden eingeführt hat, ist *J. E. Rydqvist* (1800—77), durch sein umfangreiches Werk »Svenska språkets lagar», »die erste und grösste streng wissenschaftliche Arbeit über die Geschichte der Muttersprache». *J. E. Rietz* (1815—68) gab ein umfangreiches schwedisches Dialektlexikon heraus, und *C. Säve* (1812—76), der erste Inhaber des Lehrstuhls für nordische Sprachen an der Universität Uppsala, hat bedeutende dialektologische Sammlungen hinterlassen.

Der Aufschwung, den die Sprachforschung im Laufe der letzten vierzig Jahre in Schweden erfahren hat, ist höchstbedeutend. Die ältere Schule von Forschern innerhalb der historischen Grammatik, Rydqvist und seine Zeitgenossen, hatten sich wesentlich dem Studium der Formenlehre gewidmet. Die genaue Kenntnis des Formensystems ist ja notwendig für die Deutung so reich flektierender Sprachen, wie die nordischen alten Sprachen es waren. Sie war demnach die natürliche Frucht des Studiums der älteren Literatur, und ein Vergleich von Urkunden aus verschiedenen Zeiten gab unmittelbar ein Bild von der Entwicklung des nordischen Formensystems zu immer grösserer Einfachheit hin. Auf diesem Gebiete hatte also die ältere Schule das Wesentliche von dem hervorgebracht, was wir jetzt wissen, wenn auch dieses Wissen durch spätere Forschungen teilweise berichtigt und verfeinert worden ist.

Von dem, was mit einer gewissen Anschaulichkeit der Körper der Sprache oder ihre physische Seite genannt wird, blieb für die Forscher der letzten Generation noch ein Hauptteil wissenschaftlich zu bearbeiten übrig: das Lautsystem und seine Geschichte. Ebenso natürlich wie die schriftsprachlichen Quellen als Ausgangspunkt für die Bearbeitung der Formenlehre in deskriptiver und geschichtlicher Hinsicht waren, ebenso natürlich war die gesprochene Sprache, wie sie in der Sprache der Gebildeten und in den Mundarten lebt, der Ausgangspunkt für eine Erforschung der Lautlehre. Ein mächtiger Hebel für dieses Studium wurde das neuerwachte Interesse für Volksmundarten und Volksleben, das zu Anfang der 1870er Jahre zur Bildung der Mundartenvereine (landsmålsföreningarna) in Uppsala, Lund und Hälsingfors führte, Vereinigungen innerhalb der verschiedenen studentischen Landsmannschaften zur Erforschung der Mundart und des bäuerlichen Lebens der Heimat. Ausgehend von *K. J. Sunderalls* (1801—75) 1856 gemachtem Vorschlage zu phonetischen Lautzeichen und zu grossem Teil gestützt auf das Material und die Erfahrung, die in den erwähnten Vereinen gesammelt worden waren, arbeitete *J. A. Lundell* (geb. 1851) 1878 ein phonetisches Alphabet, das schwedische Mundartenalphabet (landsmålsalfabetet), zur lautgetreuen Aufzeichnung schwedischer Sprache aus. Im Jahre darauf erschien das erste Heft der gross angelegten Zeitschrift »Nyare bidrag till kännedom om de svenska landsmålen och svenskt folkliv» (Neue Beiträge zur Kenntnis der schwedischen Mundarten und schwedischen Volkslebens), deren Leitung von Beginn an bis heute in Lundells Händen liegt. In

dieser in ihrer Art einzig dastehenden Zeitschrift sind eine Menge wichtiger sprachlicher und volkskundlicher Abhandlungen veröffentlicht worden. Nachdem die Mundartenvereine allmählich eingegangen waren, wurden in Uppsala auf die Initiative *A. Erdmanns* (geb. 1843) neue Organisationen zur Einsammlung sprachlichen und folkloristischen Materials gebildet. Diese neuen Mundartuntersuchungen haben im besonderen den Zweck im Auge, das Material für eine Dialektkarte Schwedens zusammenzubringen. Reiche neue Sammlungen sind auf diese Weise zustande gekommen, u. a. aus den bis dahin sprachlich ziemlich unbekannten, für die Geschichte der schwedischen Sprache aber so wichtigen svealändischen Landschaften. Die Laute und das Lautsystem des gebildeten Schwedisch haben ihre hochverdienten Schilderer in *I. A. Lyttkens* (geb. 1844) und *F. A. Wulff* (geb. 1845) gefunden.

Axel Kock.

Die Studien über die gesprochene Sprache im Verein mit der Anwendung der geschichtlichen und vergleichenden Methode haben uns unser gegenwärtiges Wissen von der Beschaffenheit des allgemein nordischen und des schwedischen Lautsystems und seiner Entwicklung durch die Zeiten hin geschenkt. Mehrere von den Forschern der älteren, noch lebenden Generation haben auf dieses Gebiet ihre beste Arbeit verwendet, und hier ist auch eine ganze Reihe jüngerer Kräfte tätig gewesen. Als Lehrer wirkte *M. B. Richert* (1837—86) anregend. *L. F. Läffler* (geb. 1847), ein auch auf anderen Gebieten nordischer Sprachwissenschaft produktiver Forscher, hat grundlegende Beiträge zur Auffassung germanischer und nordischer Lautgeschichte geliefert. *A. Noreen* (geb. 1854) hat eine äusserst reiche und bedeutsame schriftstellerische Tätigkeit entfaltet. Seine ersten Arbeiten waren epochemachend für die Geschichte der Mundartenforschung. Spätere wertvolle Arbeiten behandeln die altwestnordische und altschwedische Grammatik sowie Probleme der allgemeinen Sprachwissen-

schaft. Im Jahre 1903 begann er nach mehr als ein Jahrzehnt dauernden Vorbereitungen die erste ausführliche und allseitige neuschwedische Grammatik »Vart språk» herauszugeben. Sehr wichtige Untersuchungen sind von dem Herausgeber des »Arkiv för nordisk filologi», der bedeutendsten zeitgenössischen Zeitschrift auf diesem Gebiete, *A. Kock* (geb. 1851), über schwedische und allgemein nordische Lautgeschichte angestellt worden. Durch seine zahlreichen Arbeiten hat Kock vielleicht mehr als irgend ein anderer die Kenntnis von der Entwicklung der schwedischen Sprache bereichert. Seine Studien zur schwedischen Sprachgeschichte sammelt er teilweise in einem im Erscheinen begriffenen grossen Werk, betitelt »Svensk ljudhistoria». Wertvolle Studien zur Wortbildungslehre sowie über die Lehnwörter und besonders über den Einfluss des Niederdeutschen auf das Schwedische rühren von *F. A. Tamm* (1847—1905) her, der uns auch ein leider unvollendet gebliebenes schwedisches etymologisches Wörterbuch geschenkt hat. Von jüngeren Forschern, die besonders auf diesem Gebiete tätig gewesen sind, seien erwähnt: *E. Wadstein* (geb. 1861), *E. Hellquist* (geb. 1864), *K. F. N. Beckman* (geb. 1868), *O. v. Friesen* (geb. 1870), *B. Hesselman* (geb. 1875), *E. Olson* (geb. 1876) und *Hj. Lindroth* (geb. 1878).

Die mehr psychischen Seiten der Sprache und in natürlichem Zusammenhange damit Philologie im engeren und zentralen Sinne sind besonders in letzterer Zeit Gegenstand eines stetig wachsenden Interesses seitens der schwedischen Sprachwissenschaftler gewesen. Ein Vorgänger ist hier der geniale *Esaias Tegnér d. J.* (geb. 1843), dessen Arbeiten, z. B. »Språkets makt över tanken» (Die Macht der Sprache über das Denken) und »Om genus i svenskan», Meisterstücke scharfer und feiner Beobachtung und Kombination sind. Seit dem Jahre 1893 erscheint in Lund das von der Schwedischen Akademie herausgegebene »Ordbok över svenska språket» (Wörterbuch der schwedischen Sprache). Die Initiative zu diesem Säkularwerk, dessen Herausgabe der schwedischen philologischen Forschung zur Ehre gereicht, wurde von *Th. Wisén* (1835—92) ergriffen. Die Arbeit an dem Wörterbuch hat eine lange Reihe von Jahren hindurch unter der Leitung von *K. F. Söderwall* (geb. 1842) gestanden, der sich auch einen Namen gemacht hat durch sein grosses »Ordbok över svenska medeltidsspråket», ein bemerkenswertes Zeugnis vielseitigen philologischen Wissens und strenger Akribie. *J. G. Ch. Cederschiöld* (geb. 1849) hat eine wertvolle stilistische Arbeit »Om svenskan som skriftsprak» und eine Reihe philologischer Abhandlungen über das Alt- und Neuschwedische herausgegeben und sich ausserdem als Herausgeber isländischer Texte bekannt gemacht. Wertvolle philologische Arbeiten rühren auch von *Th. Hjelmqvist* (geb. 1866) her. Seit 1901 wird in Uppsala die Zeitschrift »Språk och stil» auf Initiative und unter Leitung von *R. Berg* (geb. 1876), *B. Hesselman* und *O. Östergren* (geb. 1874) herausgegeben. Die Zeitschrift bringt vorzugsweise Untersuchungen zur neuschwedischen Stilistik. Unter den Arbeitern auf diesem Gebiete sei auch *J. Mjöberg* (geb. 1876) erwähnt.

Die schwedische Metrik ist von *A. R. von Kræmer* (1825—1903), *F. A. Wulff*, *K. F. N. Beckman* und *B. Risberg* (geb. 1862) bearbeitet worden.

Die nordische Namenforschung ist in Schweden durch verdiente Forscher vertreten: *M. F. Lundgrens* (1852—1903) »Personnamn från medeltiden» und *E. H. Linds* (geb. 1849) grosse Arbeit »Norsk-isländska dopnamn och fingerade namn från medeltiden» sind sehr wertvolle Nachschlagebücher. Durch die Tätigkeit der von der Kgl. Regierung 1902 eingesetzten Ortsnamenkommission ist ein erfreulicher Anfang zu einer systematischen Untersuchung der Kultur- und Naturnamen Schwedens gemacht worden. Das sprachwissenschaftliche Mitglied der Kommission ist *A. Noreen*. Bisher ist eine vollständige kamerale und sprachliche Behandlung von Ortsnamen in dreizehn Häraden des Läns Älvsborg

erschienen. Von sonstigen Namenforschern verdient *E. Hellquist* besonderer Erwähnung.

Der einzigartige Reichtum an Runensteinen, den Schweden besitzt, hat, wie wir bereits oben sahen, schon frühzeitig die Aufmerksamkeit von Forschern auf sich gezogen. Die K. Vitterhets-, historie- och antikvitetsakademien hat die Herausgabe eines grossen Werkes in die Hand genommen, das eine vollständige Behandlung aller Runeninschriften Schwedens bieten soll, und die seit lange betriebenen Vorarbeiten haben bisher in bedeutenden Sammlungen und der Veröffentlichung der Inschriften Ölands und eines Teiles von Östergötland resultiert. *S. M. Söderberg* (1849—1901) und *E. Brate* (geb. 1857) sind vorzugsweise hierfür tätig gewesen.

Als Bibliograph und Herausgeber altschwedischer Texte hat sich *K. R. Geete* (geb. 1849) grosse Verdienste erworben.

Von den aussernordischen **germanischen** Sprachen ist es bis in die letzte Zeit eigentlich nur das **Gotische** gewesen, das wissenschaftlich in Schweden behandelt worden ist. Die unvergleichlich wichtigste Quelle der Kenntnis dieser Sprache — der sog. Codex argenteus in Uppsala — hat bereits ältere Forscher wie Stiernhielm, Verelius und Ihre, zu diesem Studium geführt. *A. Uppström* (1806—65) lieferte schliesslich eine befriedigende Herausgabe des Textes sowohl des Codex argenteus als der übrigen gotischen Handschriften und hat damit eine feste Grundlage für spätere Forschungen geschaffen. Während des letzten Menschenalters sind auch andere germanische Sprachen in den Interessenbereich der schwedischen Forschung gezogen worden. Innerhalb der englischen Philologie sind *A. Erdmann*, *E. Björkman* (geb. 1872), *E. Ekwall* (geb. 1877) und *K. F. Sundén* (geb. 1868) tätig gewesen, die drei ersteren als Textherausgeber oder Sprachhistoriker, der letztgenannte ausserdem als Sprachphilosoph. Als wissenschaftliche Autoren auf dem Gebiete der deutschen Philologie sind *E. Wadstein* und *Hj. Psilander* (geb. 1869) zu nennen.

Die **vergleichende Sprachforschung** wird nunmehr in Schweden von mehreren Gelehrten erfolgreich ausgeübt, wie *E. Tegnér d. J.*, einem der Entdecker des arischen Palatalgesetzes, *O. A. Danielsson* (geb. 1852), der ausgezeichnete Untersuchungen über die griechische und die italische Sprache geliefert hat und gegenwärtig an der Herausgabe des Corpus inscriptionum etruscarum arbeitet, *K. F. Johansson* (geb. 1860), der sich innerhalb mehrerer Zweige seiner Wissenschaft betätigt hat, *P. Persson* (geb. 1857), aus dessen Feder neulich eine grosse Arbeit hervorgegangen ist, die sicherlich von prinzipielle Bedeutung für die etymologische Forschung erlangen wird: »Beiträge zur indogermanischen Wortforschung«, und *E. Lidén* (geb. 1862), berühmt als etymologischer Forscher, der während der letzteren Jahre auch eine Reihe wichtiger Arbeiten zur armenischen Grammatik herausgegeben hat.

Auf dem Gebiete der **orientalischen Sprachen** verdienen erwähnt zu werden *K. J. Tornberg* (1807—77), berühmt als arabischer Numismatiker und Herausgeber wichtiger arabischer Quellenschriften, *O. E. Tullberg* (1802—53; syrische Handschriften), *E. Tegnér d. J.* (vergleichende Lautlehre), *H. N. Almkvist* (1839—1904; hamitische Sprachen, rabbinische Literatur und Vulgärarabisch), *C. Landberg* (geb. 1848; arabische Handschriften und moderne Dialekte), *K. V. Zetterstéen* (geb. 1866; Arabisch und Nubisch), *C. A. Moberg* (geb. 1872; Syrisch) und *P. A. Leander* (geb. 1872; hebräische Linguistik). Ein hervorragender Ägyptologe war *K. Piehl* (1853—1904), der die Zeitschrift Sphinx gegründet hat. — Die finnisch-ugrische Sprachwissenschaft besitzt in *K. B. Wiklund* (geb. 1868) einen vielseitigen und hervorragenden Vertreter.

Die **klassischen** Studien haben wesentlich eine praktisch-pädagogische Richtung gehabt. Eigentliche Forscher von hervorragender Bedeutung sind daher bis zur letzten Zeit nur wenige dagewesen. Genannt seien von diesen *Kr.*

Carallin (1831—90), lateinischer Lexikograph, Textkritiker, *C. M. Zander* (geb. 1845), lateinischer Textkritiker, Metriker, sowie *O. A. Danielsson* (geb. 1852), der in mehreren Zweigen der griechischen Philologie tätig gewesen ist. Während des letzten Jahrzehnts hat die klassische Philologie sich eines bemerkenswerten Aufschwunges zu erfreuen gehabt. Eine ganze Reihe jüngerer verdienter Forscher sind hervorgetreten und haben wichtige Beiträge zur Kenntnis der klassischen Kultur und der klassischen Sprachen geliefert. Von lateinischen Philologen seien hier erwähnt: *K. J. V. Lundström* (geb. 1869), Textherausgeber sowie Begründer und Redakteur der einzigen schwedischen Zeitschrift für klassische Philologie, »Eranos»; *H. Sjögren* (geb. 1870), Textherausgeber und Syntaktiker; *C. O. Thulin* (geb. 1871), Textherausgeber, Kenner der etruskischen Kultur; *A. W. Ahlberg* (geb. 1874), Prosodiker und Textherausgeber; und *H. E. H. Löfstedt* (geb. 1880), Kenner des Spätlateins. Auf dem Gebiete der griechischen Philologie sind zu nennen: *S. K. A. Wide* (geb. 1861) als Kenner der vorklassischen griechischen Kultur; *C. O. Lagercrantz* (geb. 1868) als Sprachhistoriker und Papyrologe; *C. Lindskog* (geb. 1870) als Textherausgeber; *N. M. Pʒson Nilsson* (geb. 1874) als Religionshistoriker; *E. Nachmanson* (geb. 1877) als Kenner griechischer Inschriften und *G. Rudberg* (geb. 1880) als Paläograph und Texthistoriker.

Die **romanische** Philologie besitzt seit dem Beginn der 1880er Jahre erfolgreiche und bekannte Vertreter in Schweden, im wesentlichen Schüler der französischen Schule und besonders Gaston Paris'. Vorzugsweise das Altfranzösische haben die schwedischen Romanisten bearbeitet, ihre Tätigkeit hat sich aber keineswegs hierauf beschränkt.

Eine Sonderstellung nimmt *V. E. Lidforss* (1833—1910) ein, der bereits früher sich als hervorragender Hispanologe bekannt gemacht hatte. Er hat auch vortreffliche Arbeiten zur italienischen Philologie veröffentlicht.

P. A. Geijer (geb. 1841) ist Syntaktiker und hat besonders eine bedeutsame Wirksamkeit als Lehrer ausgeübt. Ein Vorgänger auf diesem Gebiete war auch *H. von Feilitzen* (1854—87), Herausgeber altfranzösischer Texte. Als solcher war auch *C. W. Wahlund* (1846—1913) tätig, aus dessen Hand ausserdem auch bibliographische Arbeiten stammen. Als philologischer Verfasser auf den Gebieten des Französischen und des Rhätoromanischen ragt *F. G. E. Walberg* (geb. 1873) hervor.

Innerhalb der romanischen historischen Grammatik haben gewirkt: *J. Vising* (geb. 1855), der sich besonders syntaktischen Fragen und dem Anglonormannischen gewidmet hat; *G. Rydberg* (geb. 1861) hat umfangreiche Arbeiten zur allgemeinen und zur französischen Sprachgeschichte und *E. S. Staaff* (geb. 1867) solche zur spanischen Sprachgeschichte veröffentlicht.

Von den verhältnismässig wenigen Forschern, die das Studium der **slavischen** Sprachen betrieben haben, ist hier *T. Torbiörnsson* (geb. 1864) zu nennen.

Geschichte.

Gleichwie in anderen europäischen Ländern begann die schwedische Geschichtschreibung im Mittelalter mit annalistischen Aufzeichnungen in den Klöstern. Vom Beginn des 14. Jahrhunderts an kommen anonyme Chroniken in Vers- und Prosaform hinzu. Die erste eigentliche Reichsgeschichte ist die »Chronica Gothorum» von *Ericus Olai* (gest. 1486), der nicht nur wie seine Vorgänger die verschiedenen Ereignisse aufzählte, sondern auch deren wechselseitigen Zusammenhang nachzuweisen suchte. Aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts haben wir mehrere Arbeiten von dem letzten katholischen Erzbischof Schwedens *Johannes Magni* (1488—1544) und seinem Bruder *Olaus Magni* (1490—1558), die beide in der Verbannung gestorben sind. Der erstere gab teils eine streng kirchliche

Geschichte über den Erzbischofssitz Uppsala, teils eine äusserst phantastische schwedische Geschichte heraus. Die Bedeutung des letzteren ist unvergleichlich viel grösser. Er gab in Venedig eine berühmte Karte über den Norden, die mehrere Male neugedruckt wurde, sowie später eine ausführliche, äusserst wertvolle ethnographische Beschreibung von Schweden, mit zahlreichen Illustrationen versehen, heraus.

Der grösste schwedische Historiker des 16. Jahrhunderts ist der Reformator *Olaus Petri* (1493—1552). Durch seine Fähigkeit, den Wert verschiedener Quellen abzuwägen, und durch seine leidenschaftsfreie Auffassung unterscheidet er sich vorteilhaft von seinen Vorgängern und nächsten Nachfolgern. Seine »Svenska Krönika» (Schwedische Chronik) ist das beste Werk Schwedens älteren Geschichtschreibung. Im übrigen finden wir in diesem Jahrhundert eine Reihe Chroniken über die Lebensschicksale und Regierungsakte der verschiedenen Könige, teilweise auf mündliche Angaben gegründet, sowie eine grosse Anzahl politischer Parteischriften. Bedeutend höher als die Königschroniken steht die »Scandia illustrata» von *Johannes Messenius* (1579—1636), einem politischen Glücksritter, der, im Auslande von Jesuiten erzogen, jedoch nach Schweden zurückgekehrt, seinen katholischen Glauben abschwur und im Dienste des Reiches angestellt wurde. Wegen seiner Verbindungen mit Polen wurde er von 1616 bis zu seinem Tode gefangen gehalten und verfasste im Gefängnis sein obengenanntes grosses Werk, das die Geschichte Schwedens »von der Sündflut» bis zum Jahre 1616 behandelt und besonders betreffs des 16. Jahrhunderts von grossem Werte ist. — König *Gustav II. Adolf* begann eine Arbeit über seine eigene Regierung, kam jedoch nicht über die Einleitung hinaus, die eine Übersicht über die Geschichte der vorhergehenden Vasaregenten bildet.

Während der folgenden Zeit wurden die Forschungen auf dem Gebiete der Altertumskunde, die in nahem Zusammenhang mit den Sprachstudien der Zeit stehen, mit Eifer und Erfolg betrieben. *Johannes Schefferus* (1621—79) gab philologische, literaturhistorische und historische Arbeiten heraus, in denen er Proben grosser Belesenheit und kritischer Schärfe lieferte. Für die Ausbildung einer kritischen Methode in der Geschichtschreibung sind seine Arbeiten von Bedeutung. *Olof Rudbeck* (1630—1702) ist ein geistreicher Repräsentant der vielseitigen Bildung und der umfassenden Interessen seiner Zeit. Er war Anatom, Botaniker, Dichter, Kupferstecher, auch Altertumsforscher und Historiker. Im »Atland» suchte er zu beweisen, dass die schwedische Kultur uralt und Ausgangspunkt für die Kulturen anderer Länder sei. Diese Hypothese, welche mit wirklicher Begeisterung und mit grossem wissenschaftlichen Apparat aufgestellt wurde, erweckte bedeutendes Aufsehen und wurde von mehreren Nachfolgern verteidigt. Das reine historische Studium war um diese Zeit verhältnismässig zurückgesetzt. Es mögen jedoch zwei Ausländer in schwedischen Diensten, beide Reichshistoriographen, genannt sein: *B. P. von Chemnitz* (1605—78) und *S. von Pufendorf* (1632—94). Beide verfassten ausführliche Arbeiten zur Geschichte des 30-jährigen Krieges, und Pufendorf, der bedeutendere von beiden, auch als hervorragender Völkerrechtsgelehrter bekannt, schrieb eine Geschichte Karl X. Gustavs, eine Arbeit, die mit ausgezeichneten Kupferstichen nach Zeichnungen des berühmten *Erik Dahlberg* (1625—1703) versehen wurde. Diese Zeit zeichnete sich übrigens durch ein lebhaftes Interesse für das Sammeln und Herausgeben historischer Urkunden aus. Repräsentanten hierfür sind *J. Hadorph* (1630—93) und *J. Peringskiöld* (1654—1720). Das staatsrechtliche Studium begann erfolgreich betrieben zu werden.

Im Auftrage der Reichsstände arbeitete *O. von Dalin* (1708—63) »Svea rikes historia» (Geschichte des Schwedischen Reiches) aus, eine Arbeit, die durch ihren künstlerischen Stil in hohem Grade zur Verbreitung historischen Interesses beitrug. Bedeutender als Dalin war als Wissenschaftler der gelehrte *S. La-*

gerbring (1707—87), der mit gründlicher Kritik und Anwendung grösseren ausländischen Quellenmaterials als seine Vorgänger das schwedische Mittelalter schilderte. Durch eine grosse Anzahl Detailuntersuchungen erweckte er Sinn für Spezialstudien und zog viele Schüler an sich. Der Sinn für das Sammeln von Urkunden lebte fort. Als Repräsentant hierfür kann *A. A. von Stiernman* (1695—1765) genannt werden. Der Reichshistoriograph *A. Schönberg* (1737—1811) zeichnete sich durch gründliche Forschung wie durch klare Übersichtlichkeit der Darstellung aus. Am Schlusse des Jahrhunderts schilderte *J. Hallenberg* (1748—1834) auf eine für jene Zeit meisterhafte Weise die Geschichte Gustav II. Adolfs (bis 1626). Die Memoirenliteratur war besonders beliebt und reich zur Zeit Gustavs III. wie zu Beginn des 19. Jahrhunderts, und auch das lokal- und kulturgeschichtliche Studium wurde von mehreren Schriftstellern betrieben.

Erik Gustaf Geijer.

Der bedeutendste Geschichtsforscher des 19. Jahrhunderts ist *E. G. Geijer* (1783—1847), unstreitig einer der grössten schwedischen Denker und Gelehrten seiner Zeit. Seine Arbeiten, »Svenska folkets historia till 1654» (Geschichte des schwedischen Volkes bis 1654) u. a. m., sind Meisterwerke in bezug auf kritische Schärfe sowie kernige Darstellungsweise. Mehr als alle Vorgänger hatte er einen Blick für die Entwicklung und den Zusammenhang in der Geschichte, und mit überlegener Kraft hat er Zustände und Menschen beschrieben. Sein Einfluss auf die spätere schwedische Geschichtsforschung ist ebenso gross wie wohltuend gewesen. — *A. M. Strinnholm* (1786—1862) behandelte den grössten Teil der Zeit Gustav Vasas und gab eine auch von kulturhistorischem Standpunkt aus interessante und umfassende Arbeit über die älteste Geschichte Schwedens her-

aus. *A. Fryxell* (1795—1881), dessen lebensvolle »Berättelser ur svenska historien« (Erzählungen aus der schwedischen Geschichte) eine wirkliche Volkslektüre geworden sind, hat in weiten Kreisen das Interesse für die Geschichte des Vaterlandes verbreitet.

Oscar Montelius.

Die gesteigerten Ansprüche an Archivstudien haben es verursacht, dass Stockholm, der Aufbewahrungsort der zentralen Archive, immer mehr der Mittelpunkt der schwedischen Geschichtsschreibung geworden ist. Eine grosse Anzahl Serien von Urkunden sind herausgegeben worden, wie »Scriptores rerum Suecicarum medii aevi», »Handlingar rörande Skandinaviens historia» (Urkunden zur Geschichte Skandinaviens) und »Historiska handlingar» (Historische Urkunden) von der Gesellschaft für die Herausgabe von Handschriften zur Geschichte Skandinaviens; vom Reichsarchiv: »Diplomatarium suecanum medii aevi» (umfassend die Zeiten 817—1350 und 1401—20), die Registratur König Gustavs I., die Protokolle

des schwedischen Reichsrats, Schwedische Reichstagsakten von 1523 an sowie eine zweite Serie von 1718 an; vom Ministerium des Äussern: die wichtige Aktensammlung der Traktate Schwedens; von der Akademie für schöne Literatur, Geschichte und Altertumskunde: Axel Oxenstiernas Schriften und Briefwechsel; von der Ritterschaft und dem Adel Schwedens: die Reichstagsprotokolle des Adels von 1627 ab u. a. m. Von Urkundenherausgebern der letzten Jahrzehnte mögen besonders genannt sein: *O. S. Rydberg* (1822—99), der gewissenhafte Herausgeber der obenerwähnten ausgezeichneten Serie der Traktate Schwedens; *C. G. Styffe* (1817—1908), spezieller Kenner des Mittelalters; *C. Silfverstolpe* (1840—99); *E. Hildebrand* (geb. 1848), 1881—1905 Redakteur des jetzigen bedeutendsten Organs schwedischer Geschichtsforschung, der »Historisk tidskrift« (Historischen Zeitschrift); *P. Sondén* (geb. 1853); *S. Bergh* (geb. 1858) und *Th. Westrin* (geb. 1850).

Die moderne schwedische Geschichtsforschung hat sich — was ja natürlich ist — vorzugsweise mit der Geschichte des Vaterlandes beschäftigt. Eine Reihe von bedeutenden und auf umfassende Quellenstudien gegründeten Darstellungen der Geschichte der verschiedenen Zeitabschnitte sind verfasst von den jetzt verstorbenen Forschern *C. G. Styffe* (späteres Mittelalter), *F. F. Carlson* (1811—87; Periode von 1654—1706), dessen Werk von seinem Sohne *Ernst Carlson* (1854—1909; Zeit von 1706—10) fortgesetzt wurde, *C. G. Malmström* (1822—1912; Freiheitszeit), *C. T. Odhner* (1836—1904; Perioden 1632—44 und 1772—88). Diese Arbeiten gehören sämtlich zu den besten Werken der modernen schwedischen Geschichtsschreibung. Bedeutende Arbeiten auf verschiedenen Gebieten lieferten *H. Forssell* (1843—1901; ökonomische Geschichte), *M. Weibull* (1835—1902; Geschichte des 17. Jahrhunderts), *Elof Tegnér* (1844—1900; die gustavianische Epoche), *H. L. Rydin* (1822—1904) und *O. Alin* (1846—1900), beide wirksam auf dem Gebiete der schwedischen Verfassungsgeschichte sowie des schwedischen Staatsrechts und des schwedisch-norwegischen Unionsrechts, *H. Hildebrand* (1842—1913; Mittelalter, Kulturgeschichte), *K. H. Karlsson* (1856—1909; Mittelalter, Genealogie). Auf biographischem Gebiete mögen *H. Wieselgren* (1835—1906) und *Ellen Fries* (1855—1900), auf dem kriegsgeschichtlichen *A. Hammarskjöld* (1848—1908) genannt werden.

Augenblicklich wirken an der Universität Uppsala *H. Hjärne* (geb. 1848; Universalhistoriker, Kenner der Geschichte der slavischen Völker, hervorragender Lehrer), *S. Boëthius* (geb. 1850; Perioden Sigismunds und Karls IX.; Geschichte der französischen Revolution, Staatswissenschaft), *N. Edén* (geb. 1871; Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts), *H. Almquist* (geb. 1880; osteuropäische Politik Schwedens); an der Universität Lund *S. Clason* (geb. 1867; innere Geschichte des 17. Jahrhunderts, Anfang des 19. Jahrhunderts), *A. Stille* (geb. 1863; Kriegsgeschichte, Geschichte Karls XII.); an der Stockholmer Hochschule *O. Varenius* (geb. 1857; schwedische Verfassungsgeschichte); an der Gotenburger Hochschule *L. Stavenow* (geb. 1864; Geschichte des 18. Jahrhunderts), *R. Kjellén* (geb. 1864; schwedisches Staatsrecht und Verfassungsgeschichte). Im übrigen sind zu nennen: *E. Hildebrand* (Geschichte des 16. Jahrhunderts, schwedische Verfassungsgeschichte), *C. Annerstedt* (geb. 1839; Kulturgeschichte), *G. Björlin* (geb. 1845; Kriegsgeschichte), *N. Höjer* (geb. 1853; Verfassungsgeschichte), *N. Wimarson* (geb. 1872; Krieg und Diplomatie des 17. Jahrhunderts), *R. Fahraeus* (geb. 1865; 17. Jahrhundert), *K. Hallendorff* (geb. 1869; Geschichte Karls XII.), *T. Höjer* (geb. 1876; Mittelalter), Redakteur der »Historisk tidskrift« seit 1906, *E. Heckscher* (geb. 1879; schwedische Wirtschaftsgeschichte) und andere jüngere Forscher. Als populär wissenschaftliche Schriftsteller sind *O. Sjögren* (geb. 1844) und *E. Svensén* (geb. 1850) zu erwähnen. — Die kriegsgeschichtliche Abteilung des Generalstabes ist seit mehreren Jahrzehnten mit einer ausführlichen Darstellung des schwedischen Krieges 1808—09 beschäftigt. Eine lebhafte Forschungsarbeit wird im übrigen

auf den Gebieten der Kirchengeschichte, der ökonomischen Geschichte, der Rechtsgeschichte, der Literatur- und Kunstgeschichte, der Archäologie und anderer historischer Spezialwissenschaften betrieben.

Neben der »Svensk historisk tidskrift» sind besondere Organe für die verschiedenen Zweige historischer Forschung wie die »Personhistorisk tidskrift», »Svensk kyrkohistorisk tidskrift», »Ekonomisk tidskrift», »Statsvetenskaplig tidskrift», »Samlaren» (für schwedische Literaturgeschichte), »Fornvännen» (für Archäologie) u. a. entstanden.

Als allgemeines Urteil kann gesagt werden, dass die jetzige schwedische Geschichtschreibung sich in lebhafter und vielseitiger Entwicklung befindet.

Archäologie, Numismatik, schwedische Ethnographie und Volkskunde.

Das Interesse für die *vorzeitlichen Denkmäler* und *Altertumsfunde* des Landes datiert in Schweden bereits aus dem 17. Jahrhundert. Die damalige **Archäologie,** deren bedeutendster Vertreter der geistvolle *Olof Rudbeck* (1630—1702) war, trug indessen ein zu phantastisches und chauvinistisches Gepräge, als dass sie sichere Resultate gewinnen konnte. Doch wurden gute Abzeichnungen von Runensteinen gemacht (*Joh. Bureus, Joh. Hadorph*). Die wirklich wissenschaftliche Altertumsforschung begann in Schweden wie in Dänemark erst in den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts. Die schwedischen Begründer dieser Wissenschaft sind Professor *Sven Nilsson* (1787—1883) in Lund und Reichsantiquar *B. E. Hildebrand* (1806—84) in Stockholm. Nilsson war eigentlich Zoologe und führte die vergleichende Methode der Naturwissenschaften in die Archäologie ein. Seine Schilderung der Kultur der Steinzeit ist von bleibendem Wert. Hildebrand, der mehr als 40 Jahre Chef des staatlichen historischen Museums war, widmete sich mit grosser Kraft der Vergrösserung der Museumssammlungen, die jetzt zu den bedeutendsten ihrer Art in Europa gehören. Die beiden Schüler und Nachfolger Hildebrands als Reichsantiquare, sein Sohn *Hans Hildebrand* (1842—1913) und *Oscar Montelius* (geb. 1843), haben, besonders der letztere, wesentlich zur Ausbildung von System und Methode der Vorgeschichtswissenschaft beigetragen. Durch sie wurde die sog. typologische Methode in die Archäologie eingeführt, die die Aufgabe hat, die allmählich fortschreitende Veränderung inbezug auf die Form der Altertümer, die Entwicklung der einen Form aus der anderen nachzuweisen, und die von grösster Bedeutung für die Forschung geworden ist. Hildebrands Arbeit »Bidrag till spännets historia» (Beitrag zur Geschichte der Fibel) und Montelius »Om tidsbestämning inom bronsåldern med särskilt avseende på Skandinavien» (Über Zeitbestimmung innerhalb der Bronzezeit mit besonderer Berücksichtigung Skandinaviens) sind glänzende Beispiele dafür, zu welchen Resultaten man durch diese Methode gelangen kann. Beide Forscher haben in ihren Werken nicht allein die Vorgeschichte des Nordens behandelt, sondern ihre Untersuchungen auch auf das übrige Europa und den Orient ausgedehnt. So hat Montelius die vorgeschichtliche Kultur Italiens eingehend studiert und in französischer und deutscher Sprache umfangreiche Arbeiten über diesen Gegenstand herausgegeben, wodurch er eine feste Grundlage für die vorgeschichtliche Chronologie Europas geschaffen hat, deren einzelne Details von ihm in anderen Arbeiten erörtert worden sind. — Von grundlegender Bedeutung für die Archäologie der Völkerwanderung ist *B. Salins* (geb. 1861) Buch »Die altgermanische Tierornamentik». Unter denen, die durch wissenschaftliche Ausgrabungen das schwedische vorgeschichtliche Material vermehrt haben, verdient *Hj. Stolpe* (1841

—1905) besondere Erwähnung, der mit mustergültiger Gewissenhaftigkeit und scharfem Beobachtungsvermögen sehr umfangreiche Untersuchungen (besonders auf der Insel Björkö im Mälarsee) angestellt hat. — Offizielle Zeitschriften sind: »Antikvarisk tidskrift, Månadsblad» und dessen Fortsetzung seit 1906 Fornvännen (Altertumsfreund), herausgegeben von der Akademie für schöne Literatur, Geschichte und Altertümer (Vitterhets-, historie- och antikvitetsakademien). Dozentenstellen für nordische und vergleichende Altertumskunde gibt es seit 1897 an der Universität Uppsala und seit 1911 an der Hochschule in Stockholm.

Die Initiative zu Forschungen in der schwedischen **Numismatik** wurde von *E. Brenner* (1647—1717) mit seiner berühmten Arbeit »Thesaurus nummorum sueogothicorum» ergriffen. Unter seinen Nachfolgern dürfte *K. R. Berch* (1706—77) zu nennen sein. *B. E. Hildebrand* hat Beschreibungen von schwedischen Medaillen, *H. Hildebrand* von schwedischen Münzen des Mittelalters und *A. V. Stiernstedt* (1812—1880) von Kupfermünzen u. a. m. herausgegeben. In schwedischer Erde werden unaufhörlich grosse Schätze von ausländischen Silbermünzen aus dem 9.—11. Jahrhundert gefunden. Inbezug auf orientalische Münzen ist Schweden sogar der reichste Fundort nach Russland. Gewisse Gruppen dieser Münzfunde (die im Königl. Münzkabinett aufbewahrt werden) sind Gegenstand eingehender Monographien geworden; so hat *B. E. Hildebrand* die angelsächsischen Münzen und *K. J. Thornberg* (1807—77) in seiner Arbeit »Numi cufici regii numophylacii Holmiensis» die orientalischen behandelt. Die schwedischen Münzen der letzten vier Jahrhunderte sind vor allem in der Zeitschrift des Numismatischen Vereins behandelt worden. — Über schwedische Siegel aus dem Mittelalter hat *B. E. Hildebrand* ein grösseres illustriertes Werk herausgegeben.

Um die **schwedische Ethnographie** (und nordische überhaupt) hat sich *A. Hazelius* (1833—1901) durch die grossartige Schöpfung des Nordischen Museums in Stockholm (worüber oben) unvergängliche Verdienste erworben. Dank seiner bewundernswerten Energie hat sich dieses Museum nebst dem dazu gehörenden Freiluftmuseum »Skansen» (die Schanze) aus geringen Anfängen zu einer solchen Bedeutung entwickelt, dass es z. Z. das bedeutendste seiner Art in Europa ist (die Einordnung in dem neuen monumentalen Gebäude ist nach Hazelius' Tode unter *B. Salins* Leitung geschehen). Ein ungemein reiches Material für die Kenntnis des schwedischen Volkslebens in den letzten 3 bis 4 Jahrhunderten ist dort zusammengetragen, mit der wissenschaftlichen Bearbeitung dieses Materials ist jedoch erst ein Anfang gemacht worden (vgl. die Publikationen des Nordischen Museums), u. a. das grosse Werk »Svenska Folkdräkter» (Schwedische Volkstrachten) von *P. G. Wistrand* (1852—1912). Von den hierhergehörigen Provinzmuseen nimmt das von *G. Jsson Karlin* (geb. 1859) gegründete Kulturhistorische Museum in Lund die erste Stelle ein. Über Lappland und die Lappen sind von *G. von Düben* (1822—92) und von dem Lappen *Johan Turi* grössere Arbeiten veröffentlicht worden (die letztere 1910 erschienen).

Die **volkskundliche** Forschung ist in Schweden ziemlich spät zur Ausbildung gelangt. Als eine klassische Arbeit auf diesem Gebiete möge »Värend och virdarne» (V. und seine Bewohner) von *G. O. Hyltén-Cavallius* (1818—89) erwähnt werden. Auch *L. F. Rääf* (1786—72) und *R. Rudbeck* (1811—77) widmeten sich mit grossem Interesse diesem Forschungszweige. Während der letzten Jahrzehnte ist eine Menge volkskundlichen Materials in der Zeitschrift »De svenska landsmålen» (Die schwedischen Mundarten), herausgegeben von *J. A. Lundell* (geb. 1851), sowie in den Publikationen des Nordischen Museums (besonders »Fataburen» (Vorratskammer) seit 1906) veröffentlicht worden. Eine umfangreiche schriftstellerische Tätigkeit auf diesem

Gebiet hat *E. Hammarstedt* (geb. 1861), Intendant am Nordischen Museum, entwickelt. In der letzten Zeit hat das Sammeln volkskundlichen Materials im Zusammenhang mit den systematischen Untersuchungen der schwedischen Dialekte, die von Universitätslehrern und Studenten ins Werk gesetzt sind, neuen Aufschwung genommen. Dozentenstellen für schwedische volkskundliche Forschung sind in den letzten Jahren an den Universitäten in Uppsala und Lund errichtet worden.

Literaturgeschichte.

Die Literaturgeschichte ist in Schweden wie in anderen Ländern eine verhältnismässig junge Wissenschaft, und ihre Entwicklung hat in Schweden ungefähr dieselben Stadien durchlaufen wie im Auslande.

Sie beginnt als eine philologisch-bibliographische Disziplin. Schwedens älteste literaturhistorische Arbeit ist *J. Schefferus'* (1621—79) für seine Zeit vortreffliches Bücherverzeichnis, »Svecia Litterata» (1680), und diesem folgten eine Menge anderer, teilweise jetzt noch handschriftlich vorliegender Bibliographien. Während dieser ersten Zeit interessierte man sich fast ausschliesslich für die Geschichte der Wissenschaften, und recht gewöhnlich war es, dass man die Literatur einer einzelnen Stadt oder einer einzelnen Landschaft behandelte. Die meisten dieser Arbeiten sind jedoch wirre Notizensammlungen, ohne jegliche historische oder ästhetische Auffassung.

Unter dem Eindruck der französischen Elogen entstand im 18. Jahrhundert eine neue Richtung, eingeleitet von *O. von Dalin* (1708—63). Man verschmähte jetzt die gelehrten Notizen und legte das Hauptgewicht auf ausdrucksvolle Darstellung, gelangte aber nicht weiter als zu schwülstigen und inhaltslosen Panegyriken.

Eine wissenschaftliche Form erhielt die Literaturgeschichte in Schweden wie im Auslande erst mit der neuromantischen Schule. Die Neuromantiker hatten sowohl eine grössere Belesenheit als auch weiteren Blick als die alten Akademiker, und sie waren daher durchaus besser als diese geeignet, älteren Zeiten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Alle Wissenschaft aber stand am Anfang des Jahrhunderts in Abhängigkeit von der Philosophie, und infolgedessen wurde die Literaturgeschichte jetzt eine philosophische Wissenschaft, nachdem sie vorher eine philologische gewesen war; die Geschichte der Literatur und Kunst wurde jetzt nur als angewandte Ästhetik betrachtet. Diese Richtung wurde mit *L. Hammarskiölds* (1785—1827) bahnbrechender, obgleich jetzt veralteter, Arbeit »Svenska vitterheten» (Schwedische Literatur, 1818) eingeleitet. Fortdauernd wissenschaftliche Bedeutung besitzt dagegen *P. D. A. Atterboms* (1790—1855) ebenso liebenswürdige wie geniale Arbeit »Svenska siare och skalder» (Schwedische Seher und Sänger) (1841—55), eine chronologische Reihe schwedischer Dichterporträts, gezeichnet mit einer psychologischen Feinheit und einer vornehmen Humanität, welche an Sainte-Beuve erinnern. Zu dieser Richtung gehört teilweise noch *G. Ljunggren* (1823—1905), aus dessen Feder wir eine feine ästhetische Untersuchung der Dichtung Bellmans besitzen; Ljunggren hat aber auch den Grund zu einer breiteren und allseitig historischen Methode in einer Darstellung der Geschichte des schwedischen Dramas bis 1665 und in einer ausführlichen und gewissenhaften Schilderung der Geschichte der schwedischen Literatur von Gustavs III. Tode bis in die 1820er Jahre hinein gelegt.

Damit bildete er den Übergang zu einer neuen Richtung, welche sich bei einer Gruppe späterer Literarhistoriker geltend machte, teilweise infolge von Eindrücken seitens Taines und Brandes'. Für diese ist die Literaturgeschichte nicht mehr eine ästhetische oder philosophische, sondern eine historische Wissenschaft, und die schwedische Literaturgeschichte wird von ihnen als die Geschichte der

schwedischen Kultur aufgefasst, soweit diese in der Literatur hervortritt. Das Hauptgewicht wird daher darauf gelegt, zu zeigen, wie das Literaturwerk den Volkscharakter, die Zeitperiode und die einzelne Schriftstellerindividualität wiederspiegelt. Diese Ansicht ist besonders von *C. R. Nybloms* (1832—1907) Schülern vertreten worden, unter denen *H. Schück* (geb. 1855), Professor in Uppsala, *K. Warburg* (geb. 1852), Professor an der Stockholmer Hochschule, sowie *O. Levertin* (1862—1906), gleichfalls seinerzeit Professor an der Stockholmer Hochschule, hervorragen. Schück hat ausser anderen Arbeiten von grosser Gelehrsamkeit den ersten Band einer gross angelegten »Schwedischen Literaturgeschichte» herausgegeben, sowie zusammen mit K. Warburg eine minder umfangreiche Darstellung der schwedischen Literatur bis zur neuesten Zeit geschrieben. Warburg hat die wissenschaftliche Literatur mit mehreren interessanten Monographien bereichert, und Levertin verfasste u. a. eine Reihe von poetisch empfundenen Schilderungen aus der Zeit Gustavs III.

Auf literarhistorischem Gebiete haben sich ferner betätigt: *C. D. af Wirsén* (1842—1912), Sekretär der Schwedischen Akademie während einer Reihe von Jahren, dessen Monographien ebenfalls auf poetischer Auffassung und gediegener Gelehrsamkeit ruhen, *E. Wrangel* (geb. 1863), Professor in Lund, *O. Sylwan* (geb. 1864), Professor in Gotenburg, *Richard Steffen* (geb. 1862), Gymnasialrektor in Visby, *Johan Mortensen* (geb. 1864), *Martin Lamm* (geb. 1880) und *Anton Blanck* (geb. 1881), Privatdozenten in Uppsala, *Fredrik Vetterlund* (geb. 1865) und *Ruben Berg* (geb. 1876), Privatdozenten an der Stockholmer Hochschule, sowie *Hilma Borelius* (geb. 1869), *Fredrik Böök* (geb. 1883) und *J. A. Nilsson* (geb. 1878), Privatdozenten in Lund. Von diesen suchen einige die historische Betrachtungsweise enger mit einer ästhetischen und philosophischen zu verbinden.

Kunstgeschichte.

Die Kunstgeschichte ist ebenfalls eine junge Wissenschaft in Schweden. Am Anfang des 19. Jahrhunderts weckte die Neuromantik den Sinn für die Kunst vergangener Zeiten. *L. Hammarsköld* (1785—1827) liess 1817 seine »Föreläsningar över de bildande konsternas historia» (Vorlesungen über die Geschichte der bildenden Künste), welche er 1815 gehalten hatte, drucken. Der erste Forscher in der Kunst des schwedischen Mittelalters war *K. G. Brunius* (1792—1869), Professor des Griechischen und gleichzeitig Architekt, der von 1836 an eine Reihe Bücher über Schwedens alten Kirchen und andere Baudenkmäler herausgab. 1833 gab *F. Boije* (1773—1857) ein »Målarelexikon» (Maler-Lexikon), 1848 *K. J. Lenström* (1811—98) ein kleines »Handbok i de sköna konsternas historia» (Handbuch der Geschichte der schönen Künste), 1855—62 *August Sohlman* (1824—74) »Avhandlingar och skisser uti kultur- och konsthistoriska ämnen» (Abhandlungen und Skizzen zur Kultur- und Kunstgeschichte) heraus. Von dem Finnländer *C. G. Estlander* (1834—1910) erschien 1867 in Stockholm »De bildande konsternas historia från slutet av 1700-talet» (Die Geschichte der bildenden Künste vom Ende des 18. Jahrhunderts an), und der Norweger *L. Dietrichson* (geb. 1834) gab 1879 gleichfalls in Stockholm »De bildande konsternas historia (Geschichte der bildenden Künste) heraus (im Manuskript abgeschlossen 1874). *Fr. Sander* (1828—1900) veröffentlichte 1872—76 »Nationalmuseum, bidrag till tavelgalleriets historia» (Das Nationalmuseum, Beitrag zur Geschichte der Bildergallerie), *Kr. Eichhorn* (1837—89) — ein unermüdlicher Forscher und Materialsammler in allem, was schwedische Kunst betraf — »Svenska studier» (Schwedische Studien) in drei Teilen 1869, 72 und 81, ferner »Svenska byggnadskonsten» (Schwedische Baukunst), Anhang zu der Übersetzung von Lübkes Geschichte der Architektur 1871. In diese Zeit fallen *C. R. Ny-*

bloms (1832—1907) Studien über ästhetische und kunstgeschichtliche Stoffe — seine kleine Monographie über Sergel 1877 — und *Viktor Rydbergs* (1828—95) »Romerska kejsare i marmor» (Römische Kaiser in Marmor) sowie mehrere Essays. Kunstgeschichtliche Vorlesungen hielt Rydberg gleichwie vor ihm Sohlman, Dietrichson und Nyblom.

Zur nächsten Generation gehören *G. Upmark* (1844—1900), Direktor des Nationalmuseums 1880—1900, Verfasser von Studien über ältere schwedische Kunst »Valda skrifter» (Ausgewählte Schriften) 1901 sowie des hervorragenden, geradezu grundlegenden Werkes »Svensk byggnadskonst 1530—1760» (Schwedische Baukunst 1530—1760; deutsche Ausgabe 1897—1900, schwedische 1904); *G. Göthe* (geb. 1846), der ein umfangreiches Werk über Sergel schrieb (1898), und dem wir die äusserst gründlichen beschreibenden Kataloge über die Bildersammlung des Nationalmuseums verdanken; *L. Looström* (geb. 1848, Direktor des Nationalmuseums seit 1900), der 1879 eine Monographie über den Maler O. J. Södermark herausgab und dann (1887) die Geschichte der Kunstakademie während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens — also von 1735—1835 — geschrieben sowie kunstgeschichtliche und kunstindustrielle Gegenstände behandelt hat; *J. Böttiger* (geb. 1853), der unter anderem ausführliche Werke über die ältere Baugeschichte des Schlosses Drottningholm (1889), über »Svenska statens samling av vävda tapeter» (Schwedische Staatssammlung von gewebten Tapeten) 1894—98, über »Philipp Hainhofer und der Kunstschrank Gustav Adolfs» 1910 geschrieben hat, und dessen »Kunsthistoriska uppsatser» (Kunstgeschichtliche Aufsätze) gesammelt 1913 erschienen; *O. Granberg* (geb. 1858), Spezialist auf dem Gebiete der niederländischen Kunst, Verfasser der Studie »Pieter de Molijn de oude» 1883 und später unter anderem von Studien über die Bildersammlung der Königin Kristina und deren Ursprung aus der kaiserlichen Kunstkammer in Prag, sowie der beschreibenden Kataloge ausländischer Gemälde in schwedischen Privatsammlungen.

Ausser diesen Forschern, die alle am Nationalmuseum angestellt sind oder waren, sind zu nennen *K. Warburg* (geb. 1852), der unter anderem ein Buch über Hedlinger 1890 geschrieben hat, *G. Nordensvan* (geb. 1855), der die schwedische Kunst im 19. Jahrhundert schilderte — »Svensk konst och svenska konstnärer i 19:e århundradet» (Schwedische Kunst und Künstler im 19. Jahrhundert) 1892, ein kürzer gefasstes Werk über dasselbe Thema 1904 — (auch in deutscher Ausgabe), sowie über die Kunst derselben Zeit im Auslande »De bildande konsternas historia under 19:e århundradet (Geschichte der bildenden Künste während des 19. Jahrhunderts), 1900 veröffentlichte, und der zuletzt »Allmän konsthistoria» (Allgemeine Kunstgeschichte) 1911—12 herausgegeben hat; *O. Levertin* (1862—1906), der neben seinen literaturgeschichtlichen Forschungen eingehende Studien der Kunst des 17. und 18. Jahrhunderts widmete in »Callot», »Den franska klassicitetens konstlära» (Callot, Kunstlehre des französischen Klassizismus) sowie in einer Arbeit über Lafrensen d. J. 1899, in welcher er die Verbindungen zwischen französischer und schwedischer Malerei während des 18. Jahrhunderts darlegte; *C. Laurin* (geb. 1868), der 1900 eine kurzgefasste »Konsthistoria» (Kunstgeschichte) und 1908 eine Abhandlung über »Skämtbilden och dess historia i konsten» (Das Scherzbild und seine Geschichte in der Kunst) — ausserdem das lehrreiche Bilderwerk Kulturhistorisk bilderbok» (Kulturgeschichtliches Bilderbuch) 1905 herausgab.

Das neue Jahrhundert hat bisher lebhafte Betätigung auf dem Gebiete der Kunstforschung gezeigt. Mehrere Arbeiten, die in diese Periode fallen, werden weiter unten genannt. Die ältere schwedische Kunst beginnt mit Eifer durchforscht und ihr Zusammenhang mit den Kunstströmungen des Auslandes klargelegt zu werden. Über Schwedens Kunst im Mittelalter schrieb schon 1875 *H. Hildebrand* (1842—1913): »Den kyrkliga konsten under Sveriges medeltid» (Die

kirchliche Kunst Schwedens während des Mittelalters; neubearbeitete Auflage 1907).

Ein Kreis jüngerer Forscher hat seine Studien Schwedens Kirchen aus dem Mittelalter gewidmet und neue, beachtenswerte Ergebnisse in rascher Folge zutage gefördert. Grössere Werke auf diesem Gebiete sind »Nordens befästa rundkyrkor» (Die befestigten Rundkirchen des Nordens) von *H. Frölén* 1911, »Die Kirchen Gottlands» von *J. Roosval* (geb. 1879) im selben Jahre und »Cisterciensernas byggnadskonst» (Die Baukunst der Zisterzienser) von *S. Curman* (geb. 1879) — erster Teil 1912. Kleinere, inhaltsreiche Übersichtsarbeiten sind »Romanska småkyrkor i Östersjöländerna» (Romanische Kleinkirchen in den Ostseeländern) von *R. Steffen* (geb. 1862) 1901, »Medeltida kyrklig byggnadskonst i Sverige» (Mittelalterliche kirchliche Baukunst in Schweden) von *S. Ambrosiani* (geb. 1874) 1904. Studien über einzelne Kirchen sind von *Agi Lindegren* (geb. 1858) (Die Domkirche zu Västerås, 1898) und *E. Ekhoff* (geb. 1846) (St. Clemens i Visby, 1912) sowie kürzergefasste von *C. M. Kjellberg* (Die Domkirche in Uppsala, 1903), *A. Romdahl* (geb. 1880) (Die Domkirche in Linköping 1910), *O. Rydbeck* (geb. 1872) (Die Domkirche in Lund, 1911) u. a. veröffentlicht worden. Ein umfangreiches Werk unter dem Titel »Sveriges kyrkor, ett konsthistoriskt inventarium» (Schwedens Kirchen, ein kunstgeschichtliches Inventarium) begann 1912 von S. Curman und J. Roosval herausgegeben zu werden. Als Verfasser von Spezialstudien sind ferner zu nennen *E. Wrangel* (geb. 1863) (über die Domkirche in Lund, Småländische Kirchen u. a.), *O. Janse, A. Lindblom, C. af Ugglas* u. a. Der schon genannte *O. Rydbeck* gab 1904 ein Buch über »Medeltida kalkmålningar i Skånes kyrkor» (Mittelalterliche Kalkmalereien in den Kirchen Schonens) heraus.

Andere Forscher haben sich der neuzeitlichen Kunst gewidmet, z. B. *A. Hahr* (geb. 1868), der 1905 »Konst och konstnärer vid Magnus Gabriel de la Gardies hov» (Kunst und Künstler am Hofe Magnus Gabriel de la Gardies) behandelte und 1907—10 »Studier i Johan III:s renässans» (Studien über die Renaissance Johanns III.) herausgab, beides die Bautätigkeit in Schweden während zweier bedeutender Zeitabschnitte beleuchtende Arbeiten — derselbe Forscher hatte vorher eine allgemeine Architekturgeschichte 1902 geschrieben — und *O. Sirén* (geb. 1879), der Studien über Stockholmer Architektur nach holländischen, französischen und italienischen Vorbildern während des 17. Jahrhunderts verfasste (»Gamla Stockholmshus» 1912—13); »Stockholmiana» (4 Teile, 1902—05) von *F. U. Wrangel* (geb. 1853) enthalten mehr lokal- als kunstgeschichtliche Studien; ein Prachtwerk über »Tessinska palatset» (in Stockholm) gab er 1912 heraus. Die Vereinigung für die Denkmäler der Architektur gibt seit 1909 »Svensk arkitektur» (Schwedische Architektur) heraus, Abzeichnungen und Vermessungen älterer Bauwerke. *J. Roosval*, der 1903 flämische Altarschreine in schwedischen Kirchen und Museen beschrieb, behandelt in einer Studie über Burchard Precht 1905 die dekorative Skulptur zu Anfang des 18. Jahrhunderts. *N. Sjöberg* (geb. 1871) hat sich mit schwedischen Porträts beschäftigt.

Von umfangreicheren Monographien über schwedische Künstler sind zu nennen »C. F. v. Breda» 1896 von *F. Sander*, »Adelcrantz» 1890 und »Scholander» 1899 von *C. R. Nyblom* (von demselben die Bredamonographie in den Berichten der Schwedischen Akademie), »Per Hörberg» von *W. Bergsten* 1904, »Per Krafft d. Ä.» 1898 und »David von Krafft och den Ehrenstrahlska skolan» (David von Krafft und die Ehrenstrahlsche Schule) 1900 von *A. Hahr*, »Hilleström» 1900 und »Pilo» 1902 und 1907 von *O. Sirén*, »Wickenberg» 1901 von *J. Kruse*, »Wahlbom» 1901 und »E. Josephson» 1910—12 von *K. Wahlin*, »Markus Larsson» 1907—08 und »Fagerlin» 1910 von *A. Gauffin*, »Alfred Wahlberg» 1909 von *J. K. Janzon*, »Karl Milles» 1913 von *C. Köper*.

In kurzgefassten Monographien sind behandelt die Künstler Ehrenstrahl von

A. Hahr, Gustav Lundberg und Roslin von *O. Levertin*, Malmström und Höckert von *H. Wieselgren*, C. Larsson von *G. Nordensvan* und von *J. Kruse*, Zorn, Liljefors, Bergh und Nordström von *T. Hedberg* (geb. 1862), Hasselberg von *A. Romdahl*, Josephson von *G. Pauli*.

Von ausführlicheren schwedischen Monographien über ausländische Meister sind zu nennen »Don Lorenzo Monaco« (1905 deutsch), »Giotto« (1906), »Giottino« (1908), »Lionardo da Vinci« (1911) von *O. Sirén*. Von demselben »Dessins et tableaux de la renaissance Italienne dans les collections de Suède« 1902 und »Studier i florentinsk renässansskulptur« 1909; von *J. Kruse* »Rembrandt« 1907 und »Rembrandts färger« (Rembrandts Farben) 1912 (deutsche Ausgabe 1913); von *O. Granberg* »Allart van Everdingen och hans 'norska' landskap« (Allart van Everdingen und seine norwegischen Landschaften) 1912, und *H. Brising*, »Quinten Massys« (französisch) 1909.

Hier dürfen auch nicht die Studien über antike Kunst vergessen werden, die schwedische Forscher veröffentlicht haben, *G. Salomans* Versuch, die Aphrodite von Melos zu erklären, *A. Hahrs* »Studier i den klassiska södern« (Studien im klassischen Süden) 1904, *H. Brisings* »Klassiska bilder« (Klassische Bilder) 1910 (französische Ausgabe 1913) und »Antik konst i Nationalmuseum« (Antike Kunst im Nationalmuseum) 1912.

Von in letzter Zeit erschienenen Büchern, welche die Kunst behandeln, sind ferner zu erwähnen *T. Hedberg* »Reseminnen och konststudier« (Reiseerinnerungen und Kunststudien) 1905, *R. Bergh* (geb. 1858) »Om konst och annat« (Über Kunst und Anderes) 1908, *A. Romdahl* »Konstmonologer i Göteborgs museum« (Kunstmonologe im Gotenburger Museum) 1911, und »Carl Larsson som etsare« (Carl Larsson als Radierer) 1913, *C. Laurin*, »Sverige genom konstnärsögon« (Schweden im Auge des Künstlers) und »Stockholm genom konstnärsögon« 1912 (beide in vier Sprachen), *A. Brunius* »Hus och hem« (Haus und Heim), über moderne Wohnungen und ihre Einrichtung, 1912 und »Färg och form« (Farbe und Formen) über die modernste Kunst, 1913, endlich *G. Cederström* »Minnen« (Erinnerungen) 1913 und *G. Pauli* »Konstnärsliv och om konst« (Künstlerleben und Kunst) 1913.

Ein Bilderalbum »Svenskt konstgalleri (från Ehrenstrahl till nuvarande tid)« (Schwedische Kunstgallerie; von Ehrenstrahl bis zur Jetztzeit) wurde von *J. Roosval* 1912 herausgegeben. Eine schwedische Kunstgeschichte, an welcher mehrere Autoren mitwirkten, erschien von *Roosval* und *Romdahl* 1913.

Ästhetik.

Die schwedischen Untersuchungen über das Schöne während des 18. Jahrhunderts beschäftigen sich fast nur mit der Poesie und tragen in hohem Grade das Gepräge der klassisch-französischen Auffassung. Mit Vorliebe wird die Geschmackskategorie behandelt: worin unterscheidet sich ein echter Geschmack von einem unechten, welches ist die Ursache Verschiedenheit des Geschmacks bei den verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten? Man fand, dass die Aufgabe der Kunst darin bestehe, nützliche Wahrheiten in angenehmer Form mitzuteilen. Hierdurch wurde die Poesie Dienerin der Moral oder der Wissenschaft. Indessen sind auch in Schweden Anfänge einer freieren Kunstauffassung wahrzunehmen. Neben der französisch-klassischen Hauptströmung einher geht eine vorromantische Nebenströmung mit ihren Quellen in der englischen Literatur. Die Einbildung und nicht der Verstand beginnt als die höchste Eigenschaft des Genies angesehen zu werden.

Der Philosoph *Anders Rydelius* (1671—1738) betrachtet die Poesie in seinen »Verstandesübungen« als einen Teil der Rhetorik und bestimmt sie als »eine Kunst, in versgebundener Rede zu belustigen und zu bewegen«. Einen freieren

Blick zeigt der Dichter *Olof Bergklint* (1733—1808). Allerdings steht auch er noch auf dem utile-dulci-Standpunkt, aber er hebt doch in einer beredten Weise die Bedeutung der Phantasie für den Dichter in seiner Rede »Tal över skaldekonsten» (Rede über die Dichtkunst, 1761) hervor. Der feinste Kritiker Schwedens während des 18. Jahrhunderts ist *J. H. Kellgren* (1751—95), der von 1778 an die literarische Kritik in »Stockholmsposten» besorgte. Während die Kritik früher fast durchaus negativ war und darin bestand, Fehler und Verstösse gegen die Geschmacksregeln nachzuweisen, fasste Kellgren ihr Wesen während seiner letzten Jahre tiefer, nämlich als eine Erklärung der Schönheiten des Kunstwerkes. Sein »Företal till Fredmans epistlar» (Vorrede zu Fredmans Episteln) gehört zu dem Geistvollsten in der schwedischen Kritik. Der bedeutendste Vertreter der französisch-klassischen Geschmacksrichtung in Schweden war Kellgrens Waffenbruder *Carl Gustaf af Leopold* (1756—1829), der in mehreren Schriften, besonders der »Om smaken och dess allmänna lagar» (Über den Geschmack und seine allgemeinen Gesetze, 1801), die poetischen Theorien erörtert hat. Noch so spät wie 1798 gab der Dichter *Gustaf Fredrik Gyllenborg* (1731—1808) eine gereimte schwedische Ars poetica in vier Gesängen: »Försök om skaldekonsten» (Versuche über die Dichtkunst) heraus. Als Vorläufer der Romantik muss vor allem *Thomas Thorild* (1759—1808), eine echte Sturm-und-Drangnatur, reich an Ideen und Einfällen, unruhig und aufbrausend, ohne Sinn für Mass und Verhältnis, genannt werden. Er vertrat die Forderung, dass das Genie frei von Regelzwang sein, und dass die Natur in der Dichtung zu ihrem Rechte kommen sollte. In seinem bedeutendsten Werk »En kritik över kritiker med utkast till en lagstiftning i snillets värld» (Eine Kritik über Kritiker nebst Entwurf einer Gesetzgebung im Reiche des Geistes), will er die Prinzipien der literarischen Kritik bestimmen. Neben Thorild stehen als Vertreter einer freieren Kunstauffassung *Jakob Fredrik Neikter* (1744—1803) und *Carl August Ehrenswärd* (1745—1800). Beide sind Schüler Montesquieus und haben besonders einen guten Blick für den Einfluss des Milieus auf Kunst und Poesie. Neikter hat eine Gesamtdarstellung seiner Ansichten in der geistreichen Eintrittsrede gegeben, die er 1787 in der Akademie der Wissenschaften über »Orsaken till smakens olikhet, uppkomst och förfall hos olika folkslag» (Die Ursachen der Verschiedenheit des Geschmacks, seiner Entstehung und seines Verfalls bei verschiedenen Völkern), hielt. Ehrenswärd ist in Schweden auch der erste Repräsentant der neuklassischen Richtung. In einem lapidaren, temperamentvollen Stil entwickelt er seine Kunsttheorien in den beiden Schriften »Resa i Italien» (Reise in Italien) und »De fria konsters filosofi» (Die Philosophie der freien Künste).

Die Einführung der Kantischen Philosophie in Schweden in den 1790er Jahren untergrub in hohem Grade die französisch-klassische Kunstauffassung. Die Ehre, in Schweden zuerst die Kenntnis der Kantischen Ästhetik vermittelt und deren Grundsätze zuerst in kritischer Tätigkeit angewandt zu haben, gebührt *Benjamin Höijer* (1767—1812). Höijer blieb indessen nicht bei Kant stehen, sondern hat in seinen späteren Schriften starke Eindrücke zuerst von Schelling, dann von Hegel erhalten und in des letzteren Geist ein eigenes ästhetisches System geschaffen, das vielfach dem weit später ausgearbeiteten Hegels vorgreift. *Anders Lidbeck* (1772—1829), der erste Professor der Ästhetik in Lund (ernannt 1801), erörterte in einer Reihe von Abhandlungen die neuere Ästhetik, deren Hauptresultate er mit dem englischen Empirismus zu vereinen suchte. Für den Dichter *Esaias Tegnér* (1782—1846), der als Dozent und Adjunkt der Ästhetik in den Jahren 1803—12 tätig war, ward die Beschäftigung mit der Kant-Schillerschen Ästhetik von entscheidender Bedeutung: er hat ihr den Stoff zu seiner eigenen Kunstauffassung entnommen. Ein anderer Schüler Kants und Schillers war *Samuel Grubbe* (1786—1853), der in seinen, nach seinem Tode herausgegebenen Vorlesungen über »Det sköna och konstens filosofi» (Das Schöne und die

Philosophie der Kunst) in einer ungewöhnlich klaren Darstellung die ästhetischen Fragen erörtert hat.

Die Romantiker zeigten ein lebhaftes Interesse für die ästhetische Wissenschaft. Sie gaben eine metaphysische Deutung von dem Schönen und fassten es als höchste Offenbarungsform der Gottheit auf. Schelling hat in Schweden Hammarsköld, Atterbom und Geijer stark beeinflusst. *Lorenzo Hammarsköld* (1785—1827) trat als der herausfordernde Polemiker der neuen Schule auf und bekämpfte die Reflexionspoesie in seinen gegen Schiller, Leopold und Tegnér gerichteten Broschüren. Er hat sich auch grosse Verdienste um Schwedens Literaturgeschichte durch sein »Svenska vitterheten» (Die schöne Literatur Schwedens), eine in ihrer Art bahnbrechende Arbeit, erworben. *Per Daniel Atterbom* (1790—1855) vertiefte sich frühzeitig in die ästhetische Spekulation. Ein grosser Teil seiner Dichtungen — »Fågel Blå» (Vogel Blau), »Lycksalighetens ö» (Insel der Seligkeit) — ist Poesie über die Poesie. Im Jahre 1835 wurde er Professor der Ästhetik in Uppsala und gab mehrere Disputationen über die ästhetischen Grundbegriffe: »Ästhetiska betraktelser», »Ästhetiska begrepp» (Ästhetische Betrachtungen, 1836; Ästhetische Begriffe, 1837) heraus. Bedeutender sind gleichwohl seine feinfühlig ausgeführten literaturhistorischen Essays »Svenska siare och skalder» (Schwedische Seher und Sänger). *Erik Gustaf Geijer* (1783—1847) hat Schwedens ästhetische Literatur um einige ihrer bedeutungsvollsten Abhandlungen, die geniale Preisschrift »Om inbillningsgåvans betydelse för uppfostran» (Über die Bedeutung der Phantasie für die Erziehung), die ein schwedisches Gegenstück zu Schillers »Briefe über die ästhetische Erziehung» ist, »Inledningen om den gamla nordiska folkvisan» (Einleitung in die alten nordischen Volkslieder) und »Betraktelser i avseende på de nordiska myternas användande i skön konst» (Betrachtungen über die Anwendung der nordischen Mythen in der schönen Kunst) bereichert. Während seiner späteren Lebensjahre arbeitete sich Geijer zu einer mehr realistischen Auffassung der Poesie durch. *C. J. L. Almqvist* (1793—1866), eine eigentümliche Mischung von romantischer Mystik und Realismus, hat in mehreren Schriften, die von genialem Scharfblick zeugen, ästhetische Fragen erörtert. Besonders seien die Aufsätze »Om poesi i sak» (Über die Poesie im Realen) und »Den sansade kritiken» (Die besonnene Kritik) genannt werden, deren metaphysische Auslegung der Sinnesanalogien in nuce eine Ästhetik enthält.

Auch die Hegelsche Ästhetik hat in Schweden bedeutende Repräsentanten in dem Dichter *Bernhard Elis Malmström* (1816—65), Professor in Uppsala, und *Gustaf Ljunggren* (1823—1905), Professor der Ästhetik in Lund, gehabt. Der erstere hat einige ungewöhnlich klare ästhetische Abhandlungen, »Om konstens väsende och betydelse» und »Om det naturskönа» (Über Wesen und Bedeutung der Kunst, Über das Naturschöne) geschrieben: der letztere hat eine eingehende kritische Darstellung der bedeutendsten ästhetischen Systeme von Kant bis zu Vischer gegeben.

Professor *Carl Rupert Nyblom* (1832—1907) nahm eine kritische Stellung zu der spekulativen Ästhetik in der Abhandlung »Innehåll och form i konsten» (Inhalt und Form in der Kunst) ein, und er hat in der Schrift »Skönhetslärans huvudbegrepp» (Hauptbegriffe der Schönheitslehre) den Grund zu einer empirischen Ästhetik zu legen versucht. Der Dichter *Viktor Rydberg* (1828—95) hat in seinen leider erst posthum veröffentlichten formvollendeten Vorlesungen über »Det sköna och dess lagar» (Das Schöne und seine Gesetze, 1889) eine idealistische Ästhetik auf empirischem Grunde aufgebaut.

Die positivistische Ideenströmung, die während der 1880er Jahre in Schweden hereinbrach, führte eine neue realistische Auffassung von Kunst und Poesie mit sich. Gegenüber dem früheren, etwas verdünnten ästhetischen Idealismus wurde die Forderung nach Wahrheit und Naturtreue in der Kunst aufgestellt. Bedeutende theoretische Beiträge zur ästhetischen Literatur ergaben die

80er Jahre nicht. Bald genug machte sich eine Reaktion gegen den einseitigen Realismus bemerkbar. *Ola Hansson* (geb. 1860) bekämpfte ihn in seinem »Materialismen i skönlitteraturen» (Materialismus in der schönen Literatur) und *V. v. Heidenstam* (geb. 1859) trat polemisch gegen denselben auf. Der letztere hat sein ästhetisches Glaubensbekenntnis in dem Essay »Inbillningens logik» (Logik der Phantasie) in der Sammlung »Tankar och teckningar» (Gedanken und Zeichnungen) dargelegt.

Professor *Hans Larsson* (geb. 1862) hat von seiner Intuitionsphilosophie aus die ästhetischen Grundbegriffe in der Schrift »Poesiens logik» (Logik der Poesie) beleuchtet, und Professor *Evert Wrangel* (geb. 1863) hat die erste moderne schwedische Poetik herausgegeben und in seinen »Estetiska studier» (Ästhetische Studien) mehrere Kunstprobleme erörtert. *Ellen Key* (geb. 1849) hat mehrfach die soziale Bedeutung der Kunst betont, und *Richard Bergh* (geb. 1858) hat mit künstlerischer Feinheit die biologische Bedeutung der Kunst oder überhaupt die Kunst als Leben dargelegt. *E. Petrini* (geb. 1856), Privatdozent der theor. Philosophie in Uppsala, hat eine Darstellung und Kritik der Zimmermannschen Lehre von den allgemeinen ästhetischen Formen sowie eine Untersuchung über Das Langweilige geliefert, und *J. A. Nilsson*, (geb. 1878), Privatdozent der Ästhetik an der Universität Lund, hat eine kritische Darstellung von Guyaus Ästhetik und eine Studie über Tegnérs philosophische und ästhetische Anschauung publiziert.

Pädagogik.

Als die Reformation in Schweden festen Fuss gefasst hatte, begann allmählich ein recht warmes pädagogisches Interesse sich geltend zu machen. Besonders eiferte der Bischof *L. Paulinus* (*Gothus*) (1565—1646) für die Erziehung der Jugend und den Volksschulunterricht. Er gab in Zusammenhang hiermit stehende Schriften verschiedener Art heraus: Reden, katechetische Arbeiten u. a. Gleichwie Gustav II. Adolfs Lehrer, *J. Skytte* (1577—1645), der sich auch als Verfasser von Schriften über Erziehung bekannt gemacht hat, war er ein Anhänger der pädagogischen Ansichten des Franzosen P. Ramus. In Gegensatz zu ihnen stand der eifrige Vorkämpfer des Neuaristotelismus, der grösste schwedische Pädagoge des 17. Jahrhunderts, der vielseitige *J. Rudbeckius* (1581—1646). Dieser übte eine grossartige erzieherische Wirksamkeit als Universitätslehrer und in noch höherem Grade als Bischof in Västerås aus, wo er das erste schwedische Gymnasium gründete. Bisher waren die alten Sprachen und die Theologie fast ausschliesslich Unterrichtsfächer gewesen. Rudbeckius führte das Studium mehrerer anderer Fächer, u. a. der Naturwissenschaften, ein. — Hier mag auch das für seine Zeit sehr hervorragende Gesetz für die höheren Schulen, welches 1649 erlassen wurde, genannt werden. In diesem wurde unter der Form von »ausführlicheren Vorschriften für Lehrer» eine vollständige Schulpädagogik mitgeteilt. Hauptsächlich sind es die Grundgedanken der Pädagogen Vives und Comenius, denen durch das Gesetz Ausdruck zu geben gesucht wurde. — Während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts liessen sich mehrere der bedeutendsten Männer der Kirche mit besonderem Eifer angelegen sein, die Kenntnis des Lesens unter den Bauern zu verbreiten. So *I. Gezelius d. Ä.* (1615—90), der vollständige Unterrichtspläne für Kinderschulen auf dem Lande und andere Schulen ausarbeitete.

Schwedens wissenschaftliche Blütezeit, die »Freiheitszeit», zeichnete sich durch ein lebhaftes pädagogisches Interesse, das im allgemeinen mehr auf die Realbildung als vorher gerichtet war, aus. Damals gaben *E. Eklund* (1712—66) eine weitläufige »Erziehungslehre» und *J. Browallius* (1707—55) mehrere pädagogische Schriften heraus. Der letztere wies unter anderem auf den Nutzen der Naturwissenschaften bei der Erziehung der Jugend hin. Am Anfang des

19. Jahrhunderts trat einer der edelsten Männer in der Geschichte der schwedischen Pädagogik, Pestalozzis Schüler *K. U. Broocman* (1783—1812), ungewöhnlich begabt als Lehrer und wirksam als Schriftsteller, auf. Seine Erfahrungen und Ansichten legte er vorzugsweise in einer von ihm herausgegebenen pädagogischen Zeitschrift, »Magazin für Eltern und Lehrer», der ersten eigentlichen Zeitschrift dieser Art in Schweden, nieder.

Fridtjuv Berg.

Unter denen, welche während des 19. Jahrhunderts hervorragende Tätigkeit als pädagogische Schriftsteller ausgeübt haben, mögen die auf anderen Gebieten der Kultur wohlbekannten *K. A. Agardh* (1785—1859), *E. G. Geijer* (1783—1847) und *A. Fryxell* (1795—1881) genannt werden. Dieser Zeit gehört die Ausbildung der schwedischen Gymnastik an, deren Schöpfer *P. H. Ling* (1776—1839) war. Während des genannten Jahrhunderts hat sich ein starkes Interesse für gesteigerte Volksbildung und verbesserten Schulunterricht unter Einführung neuer Bildungselemente und Anwendung neuer pädagogischer Grundsätze geltend gemacht. *T. Rudenschöld* (1798—1859), *P. A. Siljeström* (1815—92) und *F. F. Carlson* (1811—87) sind die grössten Neuerer auf dem Gebiete der Volksschule. Für die Frauenbildung hat *Anna Sandström* (geb. 1854), welche als Schriftstellerin in Erziehungs- und Unterrichtsfragen

gegenwärtig den ersten Platz in Schweden einnimmt, mehr als irgend ein anderer gewirkt. Sie kämpft für einen konkreten, anschaulichen Unterricht, mit Geschichte, Geographie und Naturkunde als Hauptfächern. Sie strebt nach Realismus im Unterricht, nicht als Gegensatz zum Humanismus, da sie durchaus das Übergewicht, das den humanistischen Fächern zukommen muss, betont, aber als Gegensatz zum Formalismus, vor allem zum Formalismus im Sprachunterricht. Ihre schriftstellerische Tätigkeit hat sie besonders in der von ihr seit 1883 herausgegebenen pädagogischen Zeitschrift »Verdandi» ausgeübt. Als Direktor eines Probejahrsgymnasiums und vielseitiger Lehrbuchverfasser hat *S. O. I. Almquist* (geb. 1844), einer der originellsten pädagogischen Denker Schwedens, eine besonders durch ihren Reichtum an fruchtbringenden Anregungen sehr bedeutungsvolle Arbeit für die Einführung rationeller Erziehungs- und Unterrichtsmethoden geleistet. — Hier möge auch *O. Salomon* (1849–1907), der Begründer des schwedischen pädagogischen Slöjdunterrichtssystems, genannt werden. Als Schriftsteller in pädagogischen Fragen hat er besonders die Frage des Slöjdunterrichts und seiner Bedeutung für die Erziehung behandelt.

Anna Sandström.

Während des verflossenen Teiles des 20. Jahrhunderts sind wichtige Reformen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens durchgeführt worden. Unter diesen ist in erster Reihe die im Jahre 1904 beschlossene Neuorganisation der höheren Schulen zu erwähnen. Das Verdienst dieser Reform gebührt in erster Linie *Carl von Friesen* (1846—1905) und *Ernst Carlson* (1854—1909). Der erstere legte als Kultusminister dem Reichstage den Reformentwurf vor, der letztere stellte im Reichstage den Antrag welcher der nächste Ausgangspunkt für die Reformarbeit war, und wurde später der erste Chef der neueingerichteten Oberdirektion der höheren Lehranstalten.

Zu den Reformen während dieser Zeit gehören auch die Regelung der Verhältnisse der privaten, staatlich unterstützten Lehranstalten, besonders der höheren Mädchenschulen, und die Errichtung kommunaler Mittelschulen. Hierbei haben in erster Reihe *P. E. Lindström* (geb. 1863) und *Fridtjuv Berg* (geb. 1851)

mitgewirkt, der erstere als Abteilungsvorsteher im Kultusministerium und später Minister, der letztere als Schriftsteller, Reichstagsabgeordneter und Minister. Fridtjuv Berg hat daneben auch besonders wirksam für die Hebung der schwedischen Volksschule gearbeitet.

An den Universitäten in Uppsala und Lund sind während der letzteren Jahre Professuren für Pädagogik errichtet worden. Die Professur in Uppsala hat *B. H. R. Hammer* (geb. 1877), die in Lund *P. A. S. Herrlin* (geb. 1870) inne; jeder von ihnen ist der erste Inhaber seiner Professur.

Von Personen ausser den schon genannten, welche gegenwärtig auf dem Gebiete der praktischen Pädagogik oder als Schriftsteller in pädagogischen Fragen tätig sind, dürften in erster Linie zu nennen sein: *B. Jxson Bergqvist* (geb. 1860), Oberdirektor und Chef der Oberdirektion der höheren Lehranstalten, *T. Moll* (geb. 1853), der u. a. als Mitglied der eben genannten Oberdirektion für bessere Methoden und geeignete Lokale für den Unterricht in Physik und Chemie gewirkt hat, *C. H. Hernlund* (geb. 1848), Direktor der staatlichen Versuchsschule, »Nya elementarskolan» in Stockholm, *H. Dahlgren* (geb. 1861), Gymnasiallehrer, Seminardirektor, Vorsitzender der Volksschulunterrichtskommission, *Marie Louise Gagner* (geb. 1868), Seminarlehrerin, Kinematographzensor, *F. von Schéele* (geb. 1853), Volksschulinspektor in Stockholm, der sich unter anderem grosse Verdienste um die Errichtung von Gewerbeschulen daselbst erworben hat, *Hjalmar Berg* (geb. 1859), Volksschullehrer, Slöjdunterrichtsinspektor, Vorsteher des schwedischen Schulmuseums in Stockholm, *Hans Larsson* (geb. 1862), Professor der Philosophie, durch Vorlesungen und Schriften auf pädagogischem Gebiete tätig, sowie *N. G. W. Lagerstedt* (geb. 1847), Mitglied der Oberdirektion der höheren Lehranstalten, Begründer der pädagogischen Bibliothek in Stockholm.

Volkswirtschaftslehre.

Die Geschichte der volkswirtschaftlichen Forschung in Schweden zeigt Perioden sehr verschiedenen Charakters. Das 17. Jahrhundert weist eigentlich nur einen Autor von Bedeutung auf, *Johan Classon Risingh* (1617—72, Sekretär im Kommerzkollegium, Gouverneur der Kolonie Neu-Schweden); sein noch nicht herausgegebener »Tractat om kiöphandelen» (Traktat über den Kaufhandel) zeugt von selbständiger Auffassung, verbunden mit eingehender Kenntnis besonders der holländischen und englischen Literatur (»Itt uttogh om kiöphandelen eller commercierne», ein Auszug aus der obenerwähnten Schrift, wurde 1669 gedruckt). Während der sog. Freiheitszeit (1718—72) erstand dagegen in Schweden eine blühende volkswirtschaftliche Literatur, besonders von Broschüren über aktuelle Fragen, aber auch von grösseren zusammenhängenden Arbeiten. Zunächst war diese Literatur rein merkantilistisch; von Vertretern derselben aus dieser Zeit seien erwähnt: *Anders Bachmanson*, geadelt unter dem Namen *Nordencrantz* (1697—1772; »Arcana oeconomiæ et commercii», 1730; in älteren Tagen nahm er teilweise einen anderen Standpunkt ein); ferner *Anders Berch* (1711—74), der als erster die in Uppsala 1740 errichtete nationalökonomische Professur (wahrscheinlich die vierte in Europa) innehatte, und der durch seine »Inledning till allmänna hushållningen» (Einleitung in die Staatswirtschaftslehre), 1747, einer der wenigen Systematiker des Merkantilsystems wurde; endlich *J. F. Kryger* (1707—77). Die Wirtschaftspolitik gestaltete sich auch in ausgesprochenem Grade merkantilistisch. Gegen Ende der Freiheitszeit begann sich indessen eine liberale Richtung geltend zu machen, deren bedeutendster Vertreter der geniale finnländische Geistliche und Reichstagspolitiker *Anders Chydenius* (1729—1803) war, der in einer Reihe von Brochüren auf dem Reichstage 1765—66 den Stab über die ganze damals herrschende Wirtschaftspolitik brach. Er war in den

meisten Fragen noch radikalerer Individualist als z. B. Adam Smith, und sowohl die Selbständigkeit und die Konsequenz seiner Anschauung als seine ungewöhnliche Darstellungskunst machen ihn zu dem hervorragendsten nationalökonomischen Schriftsteller Schwedens. Während Gustavs III. Zeit (1772—92) hört zu grossem Teil die Blüte der wolkswirtschaftlichen Literatur auf, die Physiokraten aber erhalten nun einen gewissen Einfluss besonders auf den Ratgeber des Königs, den Grafen *Carl Fredrik Scheffer* (1715—86), was seinerseits wieder auf die Wirtschaftspolitik zurückwirkte.

Auch während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewinnt die volkswirtschaftliche Literatur nicht die grosse Bedeutung wieder, die sie während der Freiheitszeit besessen hatte. Das Interesse wird hauptsächlich durch Übersetzungen befriedigt, zunächst von Arbeiten deutscher, dann französischer liberaler Nationalökonomen. Die praktischen Probleme rufen jedoch Arbeiten u. a. von dem »Reichspropst» *F. B. von Schwerin* (1764—1834) und von *M. F. Björnstjerna* (1779—1847) — beide besonders in Kredit- und Finanzfragen — sowie von dem Staatssekretär *C. D. af Skogman* (1786—1856: er gab 1845—46 »Anteckningar om rikets ständers bank», Aufzeichnungen über die Bank der Reichsstände, die gegenwärtige Reichsbank, die älteste Notenbank der Welt, heraus) und den handelspolitischen Schriftstellern *Knut Bonde* (1815—71) und *C. M. Rydqvist* (1806—84) hervor. Diese waren im allgemeinen *nicht* von dem ökonomischen Liberalismus beherrscht. Auch an den Universitäten erhielt sich eine halb merkantilistische Anschauung, teilweise mit Zusätzen sehr moderner sozialpolitischer Beschaffenheit, beeinflusst besonders durch die historisch gefärbte schwedische Staatsphilosophie (Höijer, Biberg, Järta und vor allem Geijer). Unter den Universitätslehrern ragt vor allem der spätere Bischof *C. A. Agardh* (1785—1859) hervor, der u. a. das Verkaufen der Staatswälder bekämpfte, und der in seinem »Försök till en statsekonomisk statistik över Sverige» (1852—63; zusammen mit *C. E. Ljungberg*, 1820—1909) eine bedeutende und originale volkswirtschaftliche Arbeit hinterlassen hat; zu nennen sind ferner die drei Generationen der Familie Rabenius, von denen die beiden ersten während nahezu eines halben Jahrhunderts (1792—1837) nacheinander den nationalökonomischen Lehrstuhl in Uppsala bekleideten (am bedeutendsten war der zweite, *L. G. Rabenius*, 1771—1846); endlich der Rechtshistoriker *P. E. Bergfalk* (1798—1890).

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts kam die liberale Richtung endgiltig zum Durchbruch, zunächst in ihrer französischen Form, in der Politik vertreten durch den Finanzminister *J. A. Gripenstedt* (1813—74). Auf literarischem Gebiet ist hier vor allem der Historiker und Finanzpolitiker *Hans Forssell* (1846—1901) zu nennen, ein glänzender Stilist, der zum erstenmal Schwedens Wirtschaftsgeschichte (besonders der des 16. Jahrhunderts) eine wissenschaftliche Behandlung widmete; ferner der Historiker der Literatur der Freiheitszeit, spätere Präsident der Reichsbank *J. W. Arnberg* (1832—1900; »Anteckningar om Frihetstidens politiska ekonomi», 1868).

In der Mitte der 1880er Jahre kam schliesslich die sozialpolitische Richtung zur Geltung, in allem wesentlichen beeinflusst von Deutschland her, gleichzeitig mit der ebenfalls unter deutschem Einfluss entstehenden schwedischen Sozialdemokratie und der von Deutschland herstammenden neuen schutzzöllnerischen Handelspolitik. Die Vertreter der neuen Richtung, besonders auf dem sozialpolitischen Gebiet, waren *Johan Leffler* (1845—1912) und *Axel Raphael* (geb. 1850), die (unter Mitwirkung anderer) das Sammelwerk »Det ekonomiska samhällslifvet», ein Handbuch der Volkswirtschaftslehre, (1894—1902) herausgaben, sowie *Pontus Fahlbeck* (geb. 1850, Professor der Staatswissenschaft und Statistik in Lund), der ausserdem der Begründer der statistischen Universitätsstudien in Schweden ist. Ein Zeichen des sozialpolitischen Interesses war auch die *V. E. Lorén*'sche Stiftung, aus der teils die Kosten der Herausgabe von »Skrifter

utgifna af Lorénska stiftelsen» (1890—99), einer Serie hauptsächlich sozialpolitischer Enquêten (17 Bände), bestritten, teils wissenschaftliche nationalökonomische Forschungen anderer Art unterstützt und ermöglicht wurden.

Während der letzten fünfzehn Jahre haben die volkswirtschaftlichen Studien einen starken Aufschwung in Schweden gezeigt, im Zusammenhang einerseits mit der Schöpfung eines besonderen Organs für volkswirtschaftliche Studien, »Ekonomisk tidskrift» (1899), andererseits der Errichtung mehrerer neuer Professuren für das Fach (an den Hochschulen zu Stockholm und Gotenburg bezw. 1904 und 1903, an der Handelshochschule in Stockholm 1909 besetzt). Von jetzt lebenden, an Universitäten und Hochschulen wirkenden schwedischen Nationalökonomen seien folgende genannt: *David Davidson* (geb. 1854, Prof. in Uppsala), Herausgeber der »Ekonomisk tidskrift», hat sich besonders auf den Gebieten der theoretischen Nationalökonomie, des Kreditwesens und der Finanzwissenschaft betätigt; *Knut Wicksell* (geb. 1851, Prof. in Lund), ein Anhänger der »österreichischen» Schule, aber, mit mathematischer Behandlung der theoretischen Probleme, besonders Problemen der Geldtheorie, der Finanzwissenschaft und der Bevölkerungslehre zugewandt (mehrere Arbeiten in deutscher Sprache erschienen); *Gustav Cassel* (geb. 1866, Prof. an der Stockholmer Hochschule), hat Arbeiten u. a. zur Preistheorie, zur Theorie des Kapitalzinses, Geldtheorie, Sozialpolitik, Finanzwissenschaft und über Tarifprobleme herausgegeben (Arbeiten auf deutsch und englisch); *Gustaf F. Steffen* (s. unten); *Eli F. Heckscher* (geb. 1879, Prof. an der Handelshochschule in Stockholm) hat sich u. a. mit Wirtschaftsgeschichte, Unternehmungsfragen und Handelspolitik beschäftigt; *Nils Wohlin* (geb. 1881: Privatdozent an der Stockholmer Hochschule), hat eine Reihe von Arbeiten zur schwedischen Agrargeschichte veröffentlicht; *Sven Brisman* (geb. 1881, Dozent an der Handelshochschule), hat sich besonders dem Geld- und Bankwesen gewidmet; *Fritz Brock* (geb. 1874, Privatdozent in Lund), ist auf dem Gebiet der Verteilungslehre tätig gewesen; *Emil Sommarin* (geb. 1874, Privatdozent in Lund), hat Arbeiten zur schwedischen Sozialgeschichte publiziert.

* * *

Die allgemeine, theoretische Gesellschaftslehre, die **Soziologie** genannt wird, und deren Aufgabe es ist, die erkenntnistheoretische Grundlage für nationalökonomische, politische und andere Gesellschaftsforschung zu schaffen sowie die Ergebnisse der Gesellschaftsforschung zu einem System zusammenzufassen, ist in Schweden akademischer Unterrichtsgegenstand durch die 1901 an der Gotenburger Hochschule gegründete Professur für Nationalökonomie und Soziologie geworden. Der gegenwärtige Inhaber der Professur, *G. F. Steffen* (geb. 1864), hat, ausser nationalökonomischen Arbeiten (sämtlich auf deutsch), eine »Soziologie» (1910—11) in vier Teilen hauptsächlich erkenntnistheoretischen Inhalts veröffentlicht. Unter früheren schwedischen Soziologen nimmt *Gustaf Björklund* (1846—1903) einen hervorragenden Platz ein, besonders durch seine Arbeit »Om nationernas sammanväxning» (Über das Verwachsen der Nationen, 1887).

Statistik.

In dem Abschnitt *Die offizielle Statistik* (s. oben) ist über die Entstehung der offiziellen schwedischen Bevölkerungsstatistik um die Mitte des 18. Jahrhunderts (»Tabellverket») berichtet worden. Bei der Charakteristik der ersten Bevölkerungstabellen wurde gesagt, dass sie in der Bevölkerungsstatistik Schwedens und der ganzen Welt Epoche machen. Da die schwedische Bevölkerungsstatistik schon von Anfang an einen hohen Grad von Vollkommenheit aufwies, und da ihre Tabellenreihen lückenlos fortlaufen, so lässt sich mit vollem Fug

behaupten, dass sie eine durchaus einzigartige Stellung einnimmt. Kein Wunder da, dass Führer der schwedischen statistischen Wissenschaft seit der ersten Zeit des Tabellenwerkes in erster Linie Bevölkerungsstatistiker gewesen sind, dank deren Arbeit die Bevölkerungsstatistik Schwedens in vielen Fällen eine Höhe erreicht hat, dass sie der anderer Länder als Vorbild und Muster hat dienen können.

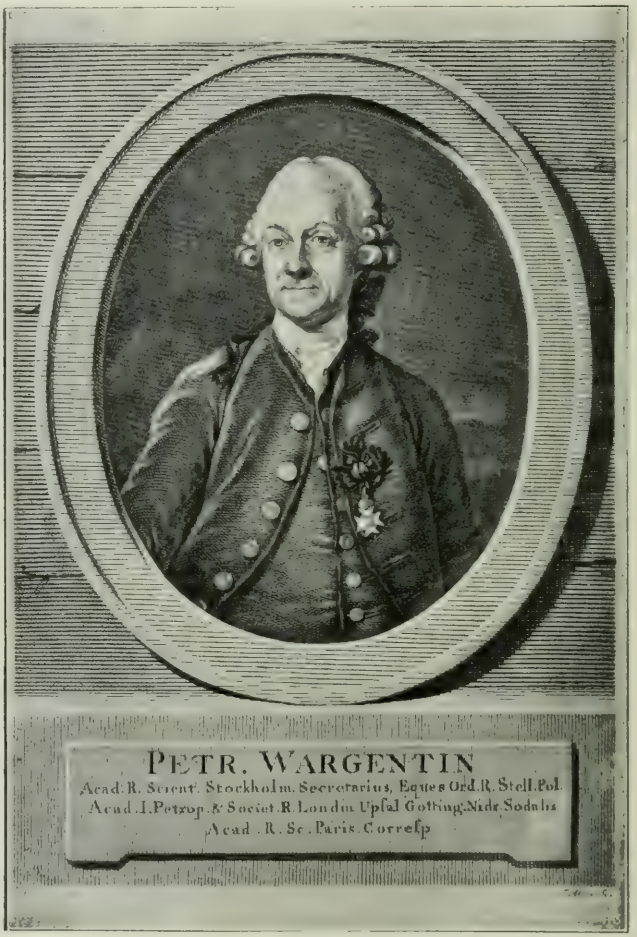

P. Wargentin.

Von hervorragenden Statistikern aus der Gründungsperiode des Tabellenamts sind bereits erwähnt worden Erzbischof *E. Benzelius* (1675—1743), von dessen nach den Kirchenbüchern aufgestellten Propsteitabellen über Geborene und Gestorbene im Stift Linköping 1721—30 in gewissem Grade sich sagen lässt, dass sie die Anregung zur Einrichtung des Tabellenamts gegeben haben, und *P. Elvius* (1710—49), Sekretär der Akademie der Wissenschaften, der als einer der Organisatoren des Tabellenamts betrachtet werden kann, und der in den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften die ersten wissenschaftlichen Aufsätze über schwedische Bevölkerungsstatistik veröffentlicht hat. Nach Elvius'

frühzeitigem Tode war der neue Sekretär der Akademie, der Astronom *P. Wargentin* (1717—83), eine der treibenden Kräfte im Tabellenamte. Durch seine ins Deutsche übersetzten Abhandlungen über das Tabellenmaterial (in den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften erschienen) hat sich Wargentin bedeutende Verdienste um die bevölkerungsstatistische Wissenschaft überhaupt erworben. Besonders bekannt sind seine für seine Zeit epochemachenden Sterblichkeitstabellen. (Vgl. *G. Eneström*, »P. W. Wargentin und die sogenannte Halley'sche Methode», 1899.)

Von den verstorbenen bevölkerungsstatistischen Autoren des 19. Jahrhunderts seien hier genannt *F. T. Berg* (1806—87), hochangesehener Arzt, tätiges Mitglied der Tabellenkommission und der statistischen Kommission von 1854 sowie erster Chef des Statistischen Zentralbureaus, in welch letzterer Eigenschaft er den Text zu einer grossen Anzahl statistischer Publikationen verfasst und auch (nebst Hellstenius) an internationalen statistischen Veröffentlichungen mitgearbeitet hat, sowie ferner *J. Hellstenius* (1834—88), dessen »Studier i jämförande befolkningsstatistik» (»Studien zur vergleichenden Bevölkerungsstatistik») wirksam zur Popularisierung dieser Wissenschaft beigetragen haben. In diesem Zusammenhange seien auch genannt *K. Sidenbladh* (1840—1911), während einer Reihe von Jahren Chef der bevölkerungsstatistischen Abteilung des Statistischen Zentralbureaus und schliesslich Chef eben dieses Bureaus, sowie der bedeutende Historiker *H. Forssell* (1843—1901), dessen geschichtlich-statistische Arbeiten, gegründet auf Material aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, bemerkenswert sind.

Unter den lebenden schwedischen statistischen Autoren sind die zweifellos bedeutendsten Namen Sundbärg und Fahlbeck, beide in erster Linie Bevölkerungsstatistiker, letzterer ausserdem auch hervorragender staatswissenschaftlicher und volkswirtschaftlicher Schriftsteller. *G. Sundbärg* (geb. 1857, seit 1910 erster Inhaber der Professur für Statistik an der Universität Uppsala) hat in der 1907 erschienenen Arbeit »Hauptresultate der Bevölkerungsstatistik Schwedens 1750—1900» eine meisterlich knappe und konzise Zusammenfassung und Bearbeitung des offiziellen bevölkerungsstatistischen Tabellenmaterials gegeben, wodurch diese ganze Wissenschaft reich befruchtende Impulse erhalten hat. Sowohl in dieser Arbeit wie noch ausführlicher in anderen (in Statistisk tidskrift, in dem Text zu der offiziellen Bevölkerungsstatistik, in der offiziellen Auswanderungsenquete sowie im übrigen in einer Menge Aufsätze und Broschüren) hat er seine interessanten Beobachtungen betreffs der demographischen Probleme dargelegt. Die zur Auswanderungsenquete gehörigen demographisch-psychologischen Studien, die jedoch ausserhalb des Gebiets der Statistik fallen, legen unter anderem Zeugnis ab von der hervorragenden stilistischen Gabe Sundbärgs. Durch Herausgabe der »Aperçus statistiques internationaux» (letzte Ausgabe 1908), eines der besten und meistverwendeten statistischen Nachschlagebücher, hat sich Sundbärg grosse Verdienste um die internationale Statistik erworben. Er hat auch seinerzeit die verantwortungsvolle und schwierige Aufgabe übernommen, den Plan zu der ersten Auflage der vorliegenden Arbeit, »Sveriges land och folk», zu entwerfen und sie herauszugeben sowie ferner (zusammen mit W. Flach und H. Juhlin-Dannfelt) das auf Kosten von Moritz Fraenckel herausgegebene monumentale statistische Kartenwerk »Sveriges jordbruk vid 1900-talets början» (»Die schwedische Landwirtschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts») auszuarbeiten. *P. Fahlbeck* (geb. 1850, seit 1902 Professor der Staatswissenschaften und Statistik an der Universität Lund) führte die Statistik als Universitätsstudienfach in Schweden ein. Seine andauernd vielbeachtete statistische Hauptarbeit ist »Sveriges adel» (»Schwedens Adel», 1898—1902; deutsche, gekürzte Ausgabe 1903). Von seinen übrigen Arbeiten seien besonders genannt »Sveriges nationalförmögenhet» (»Schwedens Nationalvermögen», 1891) und »Den statistiska typen» (»Der statistische Typus», 1897; vgl. im übrigen unter Volkwirtschaftslehre.

Betreffs schwedischer statistischer Publizistik im übrigen ist Folgendes zu bemerken. Von schwedischen statistischen Schriftstellern älterer Zeit soll *J. Gråberg till Hemsö* (1776—1847) nicht unbeträchtlich zur Erweckung des Interesses für statistische Forschung in Italien, wo er lange ansässig war, beigetragen haben. Von neueren, nicht offiziellen Arbeiten sind zu erwähnen umfassende statistische Handbücher über Schweden von *K. G. af Forsell* (1783—1848), *K. A. Agardh* (1785—1859) und *C. E. Ljungberg* (1820—1910), welch letztere zwei gemeinsam die berühmte Arbeit »Försök till en statsekonomisk statistik över Sverige (1852—63) herausgaben; ferner die von *E. Sidenbladh* (geb. 1836, Chef des Statistischen Zentralbureaus 1879—1901) herausgegebenen statistischen Handbücher für die Weltausstellungen in Wien 1873, Philadelphia 1876 und Paris 1878. Für die Ausstellung in Chicago 1893 wurde eine ähnliche Publikation von *S. A. Löfström* (1847—98) herausgegeben.

Die statistische Literatur Schwedens hat in den letzten Jahren beträchtlich an Umfang und Interesse gewonnen. Es hängt dies natürlich zusammen mit der Einführung der Statistik als besonderen Universitätsstudiums (durch P. Fahlbeck; vgl. oben) sowie mit der Entstehung eines bedeutenden Stabes geschulter Amtsstatistiker im Zusammenhang mit dem wachsenden Bedürfnis nach einem laufenden zuverlässigen Rechenschaftsbericht über die sozialen und ökonomischen Werte des Landes sowie nach eingehenden Spezialuntersuchungen als Grundlage für Reformen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Vorsteher der beiden statistischen Hauptämter — Statistisches Zentralbureau, gebildet 1879, und Reichsamt für soziale Angelegenheiten (»Socialstyrelsen»; in seiner Eigenschaft als Organ der umfassenden sozialen Statistik), gebildet 1912 — sind *L. Widell* (geb. 1870) und *H. Elmquist* (geb. 1871), welche beide, im Zusammenhang mit ihrer amtlichen Tätigkeit und auch ausserhalb derselben, mit einer Reihe von Arbeiten auf statistischem Gebiete hervorgetreten sind.

Dem Statistischen Zentralbureau gehören an: *E. Söderberg* (geb. 1849; landwirtschaftliche Statistik, umfassende Untersuchungen über Stimmrechtsverhältnisse, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommunen u. a. m.); *F. A. Sundberg* (geb. 1850; Armenpflege und Finanzen der Kommunen); *H. Burström* (geb. 1868; Finanzstatistik, umfassende Untersuchungen über Wirkungen des politischen Stimmrechts der Frau, staatliche Altersversicherung u. a. m.); *E. Arosenius* (geb. 1867; Bevölkerungsstatistik u. a.), *E. Höijer* (geb. 1884) und *H. Malmgren* (geb. 1856).

Dem Beamtenstab des Reichsamts für soziale Angelegenheiten gehören unter anderen an: *G. Huss* (geb. 1871), *Theofil Andersson* (geb. 1869) und *N. Bergsten* (geb. 1873), sämtliche Abteilungsvorsteher (Bureauchefs) innerhalb dieses Amtes (letzterer Chef des statistischen Bureaus desselben) und verschiedene Gebiete der sozialen Statistik repräsentierend; ferner *A. Rydin* (geb. 1870; soziales Versicherungswesen u. a.); *E. Sjöstrand* (geb. 1880; Arbeitskonflikte und Organisationswesen, Lebensmittel- und Kooperationsstatistik u. a.); *M. Marcus* (geb. 1877; Krankenkassen- und Unfallsstatistik sowie verschiedene soziale und gewerbestatistische Untersuchungen); *B. Nyström* (geb. 1883; Landarbeiterstatistik, Wohnungsstatistik und Statistik der Kosten der Lebenshaltung u. a.); *O. Järte* (geb. 1881; Arbeitsmarkts- und Arbeitslosigkeitsstatistik u. a.).

Von den statistischen Bureaus oder den Abteilungen innerhalb der Verwaltungsbehörden ist das gewerbestatistische Bureau im Kommerzkollegium das bedeutendste. Ausser dem Chef desselben *K. Key-Åberg* (geb. 1861), der eine ausgedehnte Tätigkeit als Leiter statistischer Untersuchungen und als statistischer Schriftsteller ausgeübt hat — nicht zum wenigsten im Zusammenhang mit seiner früheren Tätigkeit als Statistiker der Eisenbahnverwaltung — seien angeführt *Hj. Gullberg* (geb. 1847), der unter anderem eine vieljährige Arbeit in Kom-

missionen geleistet hat, bei denen besonders handelsstatistische Sachkenntnis vonnöten war (vgl. unten), *G. Björkman* (geb. 1860: Fabriks- und Handwerksstatistik) und *M. Jansson* (geb. 1868)., *I. Flodström* (geb. 1856), auch innerhalb dieser Abteilung tätig, hat seine bedeutendste Arbeit in einer Serie breit angelegter finanzstatistischer Untersuchungen geleistet und im übrigen eine reichhaltige Produktion innerhalb verschiedener Zweige der statistischen Forschung entfaltet.

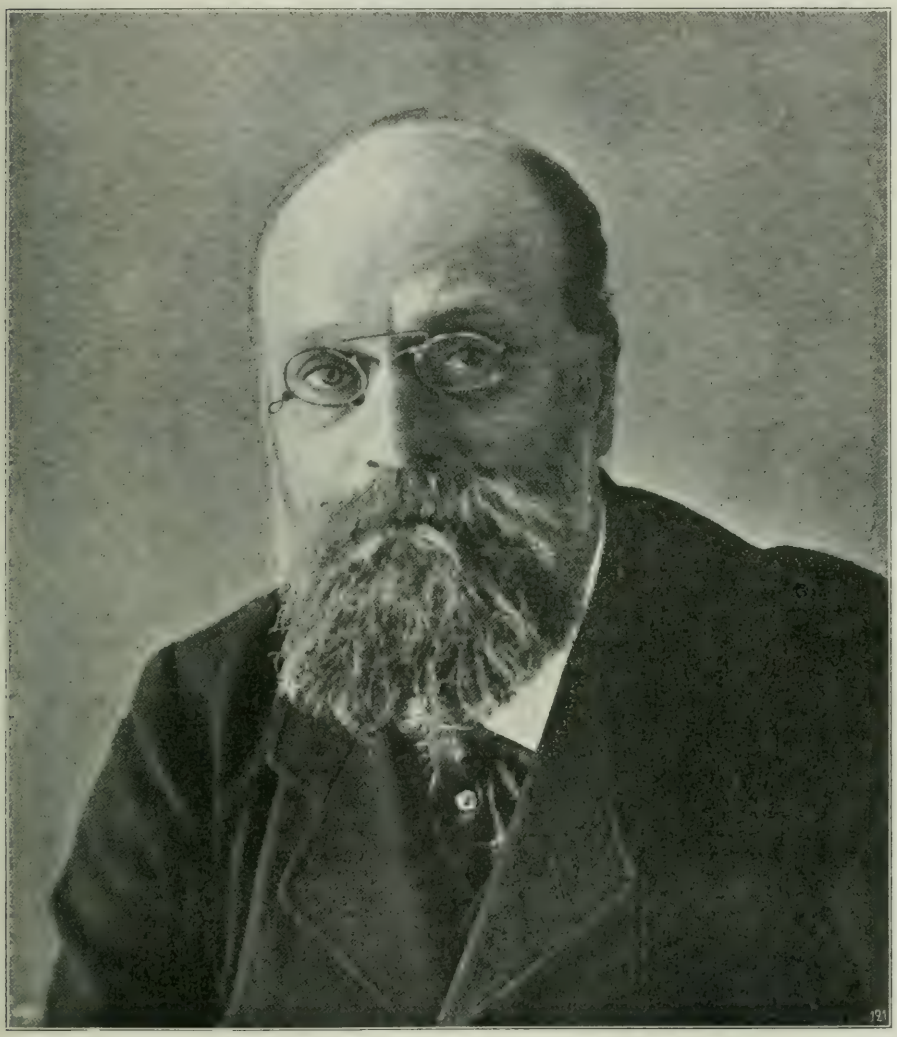

Hv. S Dis Stockholmsfotograf.

Gustav Sundbärg.

Von sonstigen staatlichen Amtsstatistikern, die mehr freistehende statistische Abteilungen innerhalb der Staatsverwaltung leiten, seien erwähnt *G. Carlsson* (geb. 1849; Rechtsstatistik), *Cl. Gustafsson* (geb. 1857; Unterrichtsstatistik), *S. Norrman* (geb. 1870; Eisenbahnstatistik), *A. Eliasson* (geb. 1877; Poststatistik) sowie *I. Hultman* (geb. 1879; Statistiker der Reichsbank).

In der statistischen Kommission, die während der Jahre 1905—10 einen Plan für die Neuorganisation der offiziellen Statistik ausarbeitete (vgl. S. 255), hat *A. Lagerheim* (geb. 1843; Generaldirektor und Chef des Kommerzkollegiums) in interessierter Weise als Vorsitzender die Arbeit der Kommission während der ganzen Zeit ihres Bestehens geleitet. Der Kommission, die mit wechselnder Zusammensetzung gearbeitet hat, gehörten als insbesondere statistisch sachverständige Mitglieder an (vgl. oben) P. Fahlbeck, Hj. Gullberg, Gustav Sundbärg, K. Key-Aberg und L. Widell. Als Sekretäre fungierten *Thor Andersson* (geb. 1869), *E. Heckscher* (vgl. unten) und *G. Bagge* (geb. 1882).

Schwedens bisher einziges kommunalstatistisches Bureau, das Statistische Amt der Stadt Stockholm, wurde im Jahre 1905 organisiert von *J. Guinchard* (geb. 1873), andauernd Chef des Bureaus sowie Redakteur der vorliegenden Auflage von »Sveriges land och folk». Das Bureau, dem eine Menge verschiedenartiger Aufgaben anvertraut worden ist, hat infolgedessen eine bedeutende Entwicklung durchgemacht und einen dementsprechenden Beamtenstab erhalten. Von dort tätigen Statistikern seien erwähnt *S. Leijonhufvud* (geb. 1875), Souschef des Bureaus, sowie *V. Sjölander* (geb. 1879; Wohnungsstatistik, Lebenshaltungskosten u. a.).

Als das besondere statistische Bureau des Schwedischen Arbeitgeberverbandes 1912 in Tätigkeit trat, wurde zu dessen Organisator und erstem Chef *N. Wohlin* (geb. 1881; Privatdozent der Statistik an der Stockholmer Hochschule) ausersehen, der auch an der von G. Sundbärg geleiteten offiziellen Auswanderungsenquete (Bodenverteilungsstatistik u. a.) mitgearbeitet hat.

Von statistischen Forschern, die an Hochschulen wirken, sind ausser den obenerwähnten P. Fahlbeck, G. Sundbärg und N. Wohlin zu nennen *K. A. Edin* (geb. 1880; mit der Vertretung der Professur für Statistik an der Universität Uppsala beauftragt), der u. a. eingehende wohnungsstatistische Untersuchungen ausgeführt hat, und *E. Heckscher* (geb. 1879; Professor der Nationalökonomie und Statistik an der Stockholmer Handelshochschule).

Die mathematische Statistik ist behandelt worden von *E. Eneström* (geb. 1852) sowie von *C. V. L. Charlier* (geb. 1862; Professor der Astronomie an der Universität Lund).

Verschiedene statistische Autoren finden sich natürlich auf den Spezialgebieten, denen ihre Hauptforschung gegolten hat, wobei in erster Linie auf die Abschnitte Geschichte, Staatswissenschaften und Nationalökonomie in dieser Arbeit verwiesen sei. Einige Namen seien indessen hier besonders angeführt: die medizinische und demographische Statistik hat Vertreter gefunden in *K. Linroth* (geb. 1848), *E. Almqvist* (geb. 1852), *C. Runborg* (geb. 1885; Tuberkulosestatistik) sowie *C. Lindman* (geb. 1860; verschiedene Arbeiten über die Gesundheits- und Bevölkerungsverhältnisse schwedischer Städte). *J. May* (geb. 1860; Oberdirektor und Chef der Reichsversicherungsanstalt) und *P. G. Laurin* (geb. 1863; Oberdirektor und Chef der Versicherungsinspektion) haben sich Verdienste um die Versicherungsstatistik erworben. Die mathematisch-versicherungstechnische Anwendung dieses Zweiges der Statistik hat mehrere hervorragende Vertreter gehabt und besitzt solche noch; über ihre Tätigkeit wird an anderem Zusammenhange in dieser Arbeit berichtet. *Fr. Grönwall* (geb. 1864), *A. Rosman* (geb. 1871) und *J. Ekman* (geb. 1876) haben Arbeiten zur Handels- und Schiffahrts- sowie zu anderer wirtschaftlicher Statistik geliefert; *E. Svensén* (geb. 1850) hat politische und Bevölkerungsstatistik, *A. Raphael* (geb. 1850) verschiedene soziale Fragen auf statistischer Grundlage behandelt, und *A. Ramm* (geb. 1858) hat sein Interesse besonders der Kommunalstatistik zugewandt.

Die medizinischen Wissenschaftszweige.

Durch die Ausbildung, welche die schwedischen Ärzte unter hervorragenden Lehrern und Klinikern genossen haben, hat die Berufsbildung der Ärzte in Schwe-

den eine Entwicklung erreicht, die sich mit derjenigen in den grossen Kulturländern gut messen kann, und auch die schwedische wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete der Medizin geniesst ein wohl begründetes Ansehen im Auslande. In allen Teilen Schwedens sind auch während der zwei letzten Jahrzehnte ausgezeichnete Krankenhäuser mit grosser Freigebigkeit errichtet worden.

Olof Rudbeck d. Ä.

Die Entwicklung der **Anatomie** ist in Schweden, gleichwie in anderen Ländern, mit der der Heilkunst, für welche die Kenntnis des menschlichen Körperbaues grundlegend ist, eng verknüpft gewesen. Der erste Unterricht in der Anatomie, der erwähnt wird, fand am Anfang des 17. Jahrhunderts in der privaten medizinischen Schule der Brüder *J.* und *P. Rudbeckius* in Uppsala statt. Im Jahre 1613 wurde die erste medizinische Professur in Uppsala errichtet, als *J. Chesnecopherus* Professor der »Physiologie» wurde. Dazu trat im Jahre 1624 die zweite Professur in der Medizin, mit der *J. Franck*, der auch lange den Unterricht in der Anatomie leitete, betraut wurde. Es gab jedoch noch keinen Anatomiesaal, und das Vorurteil gegen die Dissektion von Menschenleichen legte grosse Hindernisse in den Weg. *Olof Rudbeck d. Ä.* (1630—1702) wurde der eigentliche Bahnbrecher für die anatomische Wissenschaft in Schweden. Dieser geistreiche, kraftvolle und vielseitige Mann, der durch seine Entdeckungen auf dem Gebiete der Chylus- und des Lymphgefässsystems schon in jungen Jahren grosse Berühmtheit gewann, war der erste, dem es in Schweden Dissektionen von Menschenleichen einzuführen gelang; um den Volksunwillen zu mildern, fanden dabei grosse Feierlichkeiten statt. Gleichzeitig mit O. Rudbeck wirkte in Uppsala *P. Hoffrenius* (1630—82), bemerkenswert auch durch seinen Unterricht in der Anatomie. Von späteren Anatomen an der Universität Uppsala mögen *A. Murray* (1751—1803), bedeutend als Lehrer und Schriftsteller, und *F. E. Sundevall* (1811—81), der das anatomische Museum errichtete, genannt werden. *E. Clason* (1829—1912) hat das Museum vervollkommnet und verschiedene anatomische Schriften herausgegeben. *I. Sandström*

(1852—89) entdeckte die Glandula parathyreoidea. *J. A. Hammar* (geb. 1861) leitet den Unterricht in der Histologie und Embryologie und hat zahlreiche Arbeiten auf dem Gebiete dieser Wissenschaften veröffentlicht, vor allem über die Thymusdrüse und die Lymphzellen sowie über verschiedene Organe des Embryos; *J. V. Hultkrantz* (geb. 1862) steht ebenso wie *M. Ramström* (geb. 1861) dem Unterricht in der makroskopischen Anatomie vor und hat sich vor allem dem Studium der Gelenke und der Anthropologie gewidmet, während die Forschung des letzteren vor allem dem Nervensystem der Bauchhöhle zugewandt ist.

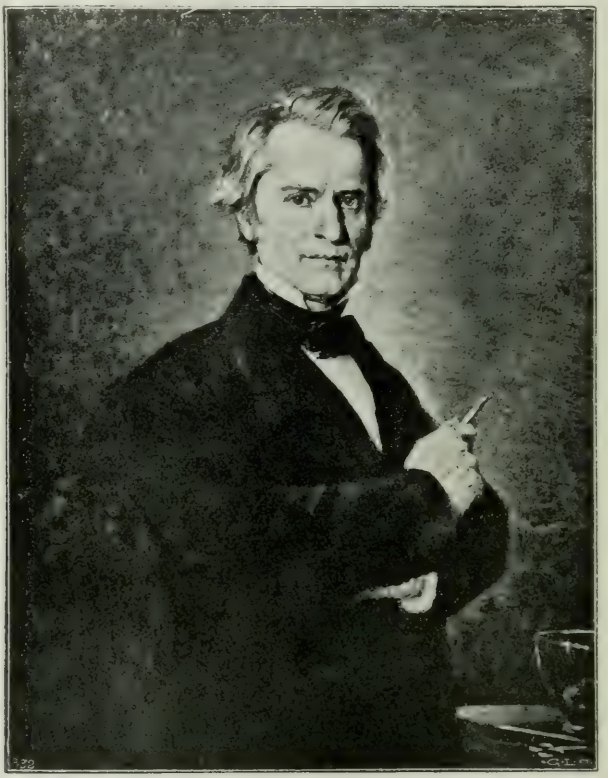

Anders Retzius.

In Stockholm unterstand der Unterricht in der Anatomie schon seit Ende des 17. Jahrhunderts dem *Collegium medicum*. Unter den Lehrern befanden sich *Urban Hjärne* (1641—1724), *L. Roberg* (1664—1742), *Abraham Bäck* (1713—95), *Roland Martin* (1726—88), der Chirurg *Olof af Acrel* (1717—1806), ferner *A. J. Hagströmer* (1751—1830), während dessen Zeit die Satzungen des Karolinischen Institutes 1815 und 1822 festgestellt wurden. Im Jahre 1824 wurde *Anders Retzius* (1796—1860) mit der Vertretung der Professur der Anatomie und Physiologie beauftragt und 1830 zum Professor und zum Inspektor des Institutes ernannt; der Unterricht im Anatomiesaal wurde jetzt geordnet, und um ihn sammelte sich eine Schar interessierter Schüler und Kollegen; sowohl die Anatomie wie auch die anderen Zweige der Medizin nahmen neuen Aufschwung. Im Gegensatz zu der damals noch allgemein herrschenden naturphilosophischen und spekulativen Richtung wurde das Institut ein Herd für die neue Anschauung,

nach welcher die Naturbeobachtung das Wesentliche bildet, und die Medizin, gegründet auf die Anatomie und Physiologie, auch eine Naturwissenschaft ist. A. Retzius' geistreiches Lehrertalent wirkte erweckend und belebend, und durch seine wissenschaftlichen Arbeiten und Entdeckungen sowohl in der mikroskopischen wie in der gröberen Anatomie, nicht zum wenigsten in dem Bereiche der Kraniologie, gewann er europäische Berühmtheit. *G. von Düben* (1822—92) widmete sich mit Vorliebe der Anthropologie. *Chr. Lovén* (1835—1904) entdeckte das Geschmacksorgan bei den Säugetieren, das Lymphgefässsystem der Magenschleimhaut u. a. m. *A. Key* (1832—1901) widmete sich zuerst der normalen Histologie, dem Studium des Geschmacksorgans der Lurche des Baues der Milz und der Nieren usw. *G. Retzius* (geb. 1842), der in Gemeinschaft mit Key eine grössere Arbeit über das Nervensystem, dessen Saftbahnen und Bindegewebe veröffentlichte, hat danach eine Serie umfangreicher Arbeiten, teils innerhalb der makroskopischen wie der mikroskopischen Anatomie, teils auch innerhalb der Anthropologie und Ethnographie, herausgegeben: in der Anatomie beziehen sich seine Forschungen vornehmlich auf das Gehirn und Nervensystem, die Sinnesorgane (Gehörs- und Geschmacksorgane), die Spermien und die Eier. *E. Müller* (geb. 1866), der den Unterricht in der makroskopischen Anatomie leitet, hat zahlreiche Arbeiten auf den verschiedenen Gebieten der Anatomie, vor allem der Drüsen, des Magens und der Därme, der Neuroglia, der Blutgefässe und des Extremitätenproblems veröffentlicht. *E. Holmgren* (geb. 1866) hat zahlreiche Arbeiten im Bereiche der Histologie herausgegeben, besonders den Bau der Nervenzellen und anderer Zellen betreffend, und über den feineren Bau der Muskeln, wobei er die Lehre von dem Trophospongium aufstellte: seine Professur umfasst die Histologie.

In **Lund** wurde eine besondere Professur für die Anatomie im Jahre 1783 eingerichtet. Aber erst durch *A. H. Florman* (1761—1840), der ein eifriger Forscher und Lehrer sowie ein fleissiger Schriftsteller war, wurde die Stellung der Anatomie gehoben. Von an dieser Universität tätigen Anatomen seien genannt *Hj. O. Lindgren* (geb. 1837), dessen Arbeiten den Bau des Uterus und des Eies betreffen, *C. M. Fürst* (geb. 1854), der zahlreiche Arbeiten auf den verschiedenen Gebieten der Anatomie, über den Bau der Spermien und der Nervenscheiden, die Entwicklung der Netzhaut u. a. veröffentlicht und gleichzeitig seine Forschung der Anthropologie zugewandt hat, sowie *I. Broman* (geb. 1868), der zahlreiche Arbeiten über embryologische und histologische Fragen, vor allem über den Bau der Spermien und der embryonalen und fötalen Entwicklung verschiedener Organe des Körpers herausgegeben hat und vorzugsweise in der makroskopischen Anatomie unterrichtet, während Fürst Vorlesungen über Histologie hält.

Die schwedische **Physiologie**, früher wie überall mit der Anatomie (siehe oben) vereinigt, erhielt ihren ersten selbständigen Repräsentanten in *Frithiof Holmgren* (1831—97), der Professor der Physiologie in Uppsala im Jahre 1864 wurde und daselbst das erste physiologische Laboratorium in Schweden einrichtete. Holmgren ist am bekanntesten durch seine Arbeiten über die Farbenblindheit und ihre Bedeutung für die Schiffahrt und den Eisenbahnverkehr, sowie durch seine Methode, Farbenblindheit zu entdecken, eine Methode, welche noch jetzt die praktischste von allen ist. Seine wichtigste wissenschaftliche Leistung ist die Entdeckung des Aktionsstromes der Netzhaut. Holmgren gründete im Jahre 1889 die Zeitschrift »Skandinavisches Archiv für Physiologie«, die in Leipzig herausgegeben wird und ein gemeinsames Organ für die skandinavischen Physiologen bildet. Sie wird seit Holmgrens Tod von *R. Tigerstedt* in Hälsingfors (siehe unten) redigiert; gegenwärtig ist ihr 28. Band im Erscheinen begriffen. Holmgrens Nachfolger *Hjalmar Öhrvall* (geb. 1851) ist durch seine Arbeit über den Geschmackssinn bekannt; er hat auch andere Arbeiten innerhalb der Sin-

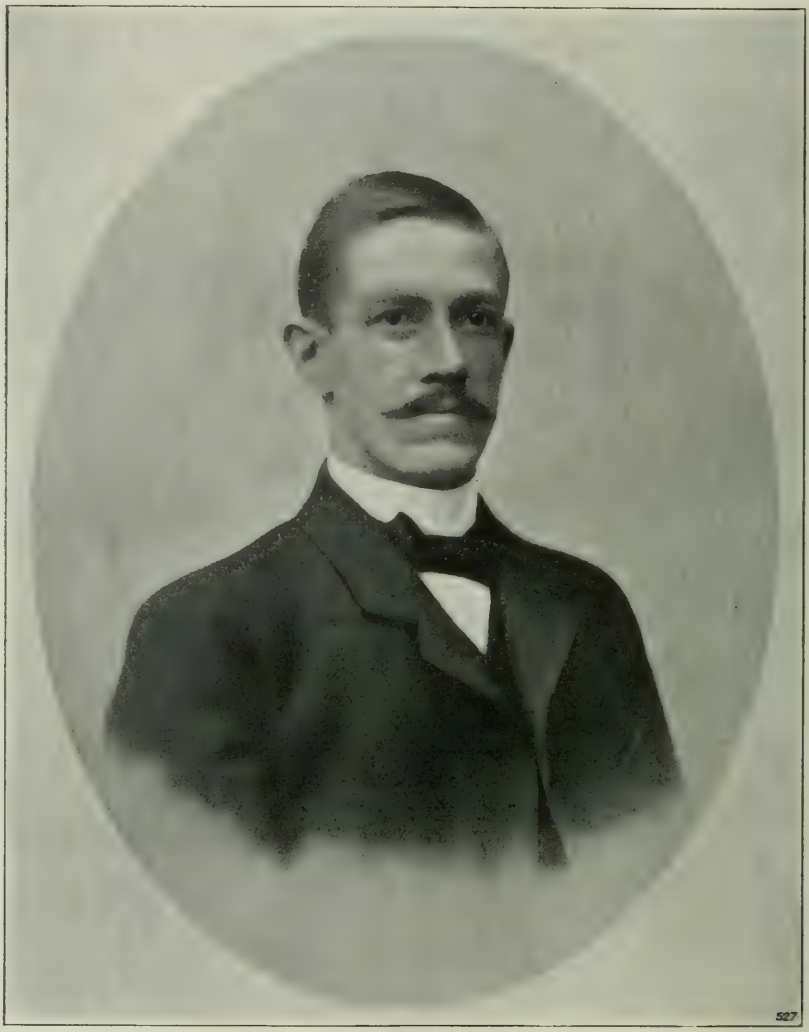

Allvar Gullstrand.

nesphysiologie, der Physiologie des Herzens, über Übung und Ermüdung u. a. m. herausgegeben. *G. F. Göthlin* (geb. 1874) hat hauptsächlich innerhalb der Nervenphysiologie, *S. Alrutz* (geb. 1868) innerhalb der Physiologie der Hautsinne, *L. Backman* (geb. 1883) innerhalb der Physiologie des Herzens sowie über den osmotischen Druck bei niedrigstehenden Tieren gearbeitet. *Allvar Gullstrand* (geb. 1862), der in Uppsala und Stockholm studiert hat und 1894—1913 Professor der Augenheilkunde in Uppsala war, hat durch seine Umgestaltung der optischen Abbildungslehre und seine epochemachenden Arbeiten über die Dioptrik des Auges Weltberühmtheit gewonnen. Er erhielt im Jahre 1911 den Nobelpreis in der Physiologie; im Jahre 1913 wurde für ihn eine besondere persönliche Professur in der physiologischen und physikalischen Optik eingerichtet.

Das Karolinische Institut erhielt im Jahre 1874 in *Christian Lovén* (geb.

1835) seinen ersten Professor der Physiologie. Er hat wichtige Beiträge zur Entdeckung der gefässerweiternden Nerven, zur Muskelphysiologie u. a. m. gegeben. Sein Nachfolger *Robert Tigerstedt* (geb. in Finnland 1853) war zwanzig Jahre als Lehrer am Institut tätig, bis er 1901 an die Universität Hälsingfors übersiedelte. Seine zahlreichen Arbeiten gehören hauptsächlich der Nerven- und Muskelphysiologie, der Physiologie des Blutumlaufs, des Gasaustausches und der Nahrung an. Er ist auch als Lehrbuchverfasser bekannt. Von seinen Schülern sind zu nennen: *J. E. Johansson* (geb. 1862), der ihm als Professor im Jahre 1901 folgte, und der Arbeiten zur Physiologie des Blutumlaufs, des Gasaustausches und des Stoffwechsels herausgegeben hat, *C. G. Santesson* (geb. 1862), später Professor der Pharmakologie, der innerhalb der Muskelphysiologie gearbeitet hat, *E. Landergren* (1867—12) und *E. O. Hultgren* (geb. 1866), die auf dem Gebiete der Nahrungsphysiologie gearbeitet haben.

In Lund wurde *Magnus Blix* (1849—1904) der erste Professor der Physiologie im Jahre 1885. Er ist durch seine Entdeckung, dass wir Kälte, Wärme und Druck mittelst besonderer Nerven empfinden, wie auch durch seine Arbeiten über die Länge und die Spannung des Muskels und die Wärmebildung im Muskel berühmt. Sein Nachfolger, *T. Thunberg* (geb. 1873), hat hauptsächlich innerhalb der Physiologie der Hautsinne und des Gasaustausches gearbeitet. *H. Gertz* (geb. 1875), ein Schüler von Blix, hat Arbeiten zur Physiologie des Auges herausgegeben.

Die **medizinische Chemie** in Schweden zählt als ihren leuchtendsten Namen *J. J. Berzelius* (1779—1848), an welchen sich anschliessen — in Uppsala: *O. Hammarsten* (geb. 1841), bekannt durch die Entdeckung des Labes im menschlichen Magensaft, durch bedeutungsvolle Arbeiten zur Eiweiss-, Blut- und Verdauungschemie sowie durch sein, in mehrere fremde Sprachen übersetztes, »Lärobok i fysiologisk kemi» (Lehrbuch der physiologischen Chemie) u. a. m.; *A. T. Almén* (1833—1903) und *C. T. Mörner* (geb. 1864), Bearbeiter der biologischen und pharmazeutischen Chemie, sowie *S. G. Hedin* (geb. 1859), früher einer der Vorsteher am Jenner-Institut in London, bekannt durch Arbeiten, bei welchen die physikalische Chemie auf physiologische Probleme Anwendung gefunden hat; — in Stockholm: *K. G. Mosander* (1797—1858), hervorragender Mineralchemiker und Pharmazeut, *N. P. Hamberg* (1815—1902), vielseitig tätig innerhalb der medizinischen Chemie und Toxikologie, *S. Stenberg* (1824—84), der zahlreiche praktisch-chemische Fragen behandelt hat, *N. J. Berlin* (1812—91) und *S. Jolin* (geb. 1852), welche sich meist der pharmazeutischen Chemie und der Pharmakopöearbeit gewidmet haben, während *K. A. H. Mörner* (geb. 1854) wichtige Versuche und Entdeckungen über die Chemie gewisser Eiweiss- und Schleimstoffe sowie im Körper vorkommender Farbstoffe u. a. gemacht hat; — in Lund: der Norweger *Ivar Bang* (geb. 1869), bekannt u. a. durch Arbeiten über die Chemie der Fettstoffe, über die Zuckerbildung im Körper u. a. m. — Die drei medizinischen Fakultäten des Landes besitzen chemische Laboratorien, und der Unterricht in der medizinischen Chemie steht in Schweden höher als in den meisten anderen Ländern.

Die **Heilmittellehre** (Pharmakologie), früher gleichzeitig mit der Naturgeschichte und besonders der Botanik von einem *Urban Hjärne* (1641—1724), einem *Linné* (1707—78), *A. J. Retzius* (1742—1821), *G. Wahlenberg* (1780—1851), *P. F. Wahlberg* (1800—77) u. a., ebenso in späterer Zeit von *O. T. Sandahl* (1829—94) und *R. F. Fristedt* (1832—93) gepflegt, ist seit Anfang der 1890er Jahre in moderner Richtung als eine experimentelle Wissenschaft betrieben worden: am Karolinischen Institut von *C. G. Santesson* (geb. 1862), der die Wirkungen verschiedener Gifte studiert hat; in Uppsala von *M. Elfstrand* (geb. 1859), der u. a. ein Lehrbuch der Pharmakologie herausgegeben hat; in Lund von dem Engländer *E. Overton* (geb. 1865), bekannt durch seine Arbeiten über die Theorie der Narkose, über die Anwendung der physikalischen Chemie auf die Physiologie und

die Pharmakodynamik usw. — An den drei medizinischen Lehranstalten des Landes finden sich besondere pharmakologische Laboratorien.

Die nur teilweise auf exakte Forschung gegründeten **pathologischen** Systeme im 17. und 18. Jahrhundert sowie am Anfang des 19. Jahrhunderts hatten auch in der schwedischen Medizin Repräsentanten, von denen der letzte *Israël Hwasser* (1790—1860) war. Die **pathologisch-anatomische** Schule in Paris zu Anfang des Jahrhunderts, welche für immer die klinische Beobachtung mit der pathologischen Anatomie verknüpfte, erhielt ihre ersten schwedischen Vertreter in *A. Retzius* (1796—1860) und *M. Huss* (1807—90), und nach der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden ungefähr gleichzeitig in Stockholm und Uppsala besondere Lehrstühle für pathologische Anatomie errichtet. In Uppsala wirkten *P. Hedenius* (1828—96), in Stockholm *Axel Key* (1832—1901) und in Lund *M. V. Odenius* (geb. 1828) als Lehrer in diesem Fache. Diese Forscher ebenso wie ihre Schüler, von denen *H. Bendz* (geb. 1851), *U. Quensel* (geb. 1863), *E. Selander* (geb. 1846), *C. Sundberg* (geb. 1859), *A. Vestberg* (geb. 1859), *C. Wallis* (geb. 1845), *G. Hedrén* (geb. 1865) und *M. Forsman* (geb. 1868) genannt seien, haben auf dem Gebiete der pathologischen Anatomie oder dem der bakteriologisch-**ätiologischen** Forschung gearbeitet, die im Jahre 1895 ihren ersten Lehrstuhl erhielt, als die Stelle eines Laborators für Bakteriologie am Karolinischen Institut eingerichtet wurde. Später sind auch in Uppsala und Lund Lehrstühle für die Bakteriologie im Zusammenhang mit allgemeiner Hygiene errichtet worden und in Stockholm wurde eine dem Obermedizinalamt (Medicinalstyrelsen) unterstellte Staatsmedizinische Anstalt für Bakteriologie gegründet. Der Vorsteher derselben ist *A. Pettersson* (geb. 1867).

Desgleichen erhielt die moderne **hygienische** Forschung ihren ersten Lehrstuhl in Schweden am Karolinischen Institut, deren erster Inhaber (im Jahre 1878) *E. Heyman* (1829—89) wurde. Zusammen mit ihm haben auf diesem Gebiete *E. Almquist* (geb. 1852), *A. Key*, *K. Linroth* (geb. 1848), *C. Wallis*, *R. Wawrinsky* (geb. 1852), *G. Wirgin* (geb. 1868) und *G. Koraen* (geb. 1877) gearbeitet. Besonders hervorzuheben sind A. Key's eingehende Studien auf dem Gebeite der Schulhygiene.

Die **gerichtliche und Staatsmedizin** erhielt zuerst am Karolinischen Institut ihren besonderen Lehrstuhl im Jahre 1861, wo *A. Wistrand* (1819—74) zum ao. Professor in diesem Fache ernannt wurde. Neben ihm sind *A. Key-Aberg* (geb. 1854), *A. Jäderholm* (1837—85) und *H. Bendz* die hervorragendsten Vertreter dieser Wissenschaft in Schweden gewesen.

Die Geschichte der **inneren Medizin** in Schweden ist eng mit der der medizinischen Hochschulen verknüpft. *P. Hoffvenius* (1630—82) in Uppsala kann als der Gründer dieses Studiums bezeichnet werden. *Olof Rudbeck d. Ä.* (1630—1702) wirkte eifrig für die Errichtung des ersten akademischen Krankenhauses im Reiche, das indessen erst 1717 zustande kam. Während des 18. Jahrhunderts besass die medizinische Fakultät in Uppsala zwei glänzende Lehrer und Gelehrte in *Nils Rosén v. Rosenstein* (1706—73), dem Vater der schwedischen Pädiatrik, und *Carl v. Linné*, der unter anderem betonte, dass die Bedingungen für gute Gesundheit gute Luft, hinreichende Bewegung und Schlaf, geeignete Diät usw. sind und divinatorisch in seiner Lehre von den »Exanthemata viva» aussprach, dass die ansteckenden Krankheiten, wie Pest, Aussatz, Schwindsucht, Wechselfieber usw., im menschlichen Körper von kleinen Tierchen erzeugt werden, welche, wie Linné hoffte, einmal entdeckt werden würden. — In Lund wurde der erste Lehrstuhl der praktischen Medizin von dem deutschen Polyhistor, *K. Rostius* (1620—87) eingenommen. Während des 18. Jahrhunderts war der glänzendste Lehrer der Fakultät *Eberhard Rosén-Rosenblad* (1714—96), gleich angesehen als Arzt wie als Gelehrter. — *Emanuel Swedenborg* (1688—1772) legte, obgleich nicht Mediziner, in seinen Arbeiten über das Gehirn (1740

—41) und seine Krankheiten (teilweise noch nicht veröffentlicht) für die Medizin wichtige Entdeckungen vor, deren Bedeutung erst in unserer Zeit erkannt und geschätzt worden ist.

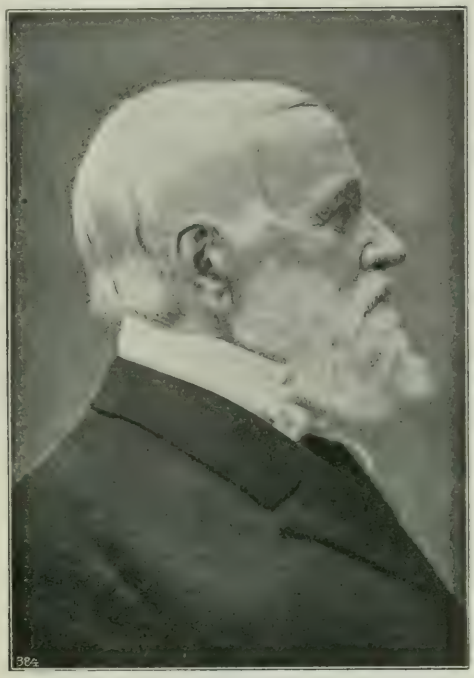

Magnus Huss.

Die innere Medizin rechnet ihre Neugeburt von der Mitte des 19. Jahrhunderts an, als die philosophische Richtung von der naturwissenschaftlichen, objektiven Forschung verdrängt wurde. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts hatte Schweden zwei berühmte Lehrer der praktischen inneren Medizin, den Archiater *P. V. Afzelius* (1760—1843), Professor in Uppsala, und den geistreichen *Eberhard Zakarias Munck af Rosenschöld* (1775—1840), Professor in Lund, welch letzterer sich einen berühmten Namen durch Einführung der Impfung und hygienischer Verbesserungen im Lande gemacht hat. Die naturphilosophische Schule besass, wie oben erwähnt wurde, noch um die Mitte des Jahrhunderts einen wegen seiner Persönlichkeit hochgeschätzten Repräsentanten in dem Uppsalaer Professor *Israël Hwasser* (1790—1860). Bahnbrechend wurde *Magnus Huss* (1807—90), der im Jahre 1838 im Serafimerkrankenhaus eine zeitgemässe Klinik für innere Krankheiten eröffnete. Seine Arbeiten über Alcoholismus chronicus, Lungenentzündung, Typhus u. a. m. verschafften ihm europäisches Ansehen und sind von bleibendem Werte. *P. H. Malmsten* (1831—83) ist durch seine Arbeiten über die chronische Eiweisskrankheit und die Entdeckung verschiedener krankheitserzeugender Parasiten bekannt. An der Universität Uppsala wurde ein zeitgemässer klinischer Unterricht von *O. Glas* (1812—80) und in Lund von *P. E. Gellerstedt* (1815—81) eingeführt.

Von den Ärzten des letzten Jahrhunderts, die besonders zur Ausbildung von Ärzten und zur Entwicklung der inneren Medizin beigetragen haben, mögen hier

folgende genannt werden. In Stockholm hat *R. Bruzelius* (1832—1902) als Kliniker gewirkt und als wissenschaftlicher Verfasser u. a. Abhandlungen über »Laryngopathologie» geschrieben. *P. J. Wising* (1842—1912) hat Untersuchungen auf dem Gebiete der Nerven- und inneren Krankheiten veröffentlicht; *F. W. Warfwinge* (1834—1908) hat sich Verdienste um die Krankenpflege erworben und betreffs der Fieber- und Blutkrankheiten Forschungen angestellt. An der Universität Uppsala und am Karolinischen Institut hat *S. E. Henschen* (geb. 1847) zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen über das Gehirn (Sehbahn) und Nervenkrankheiten (Pathologie des Gehirns, T. I—IV, 1890—1911) sowie über die Krankheiten des Herzens und Tuberkulose ausgeführt. Von *J. G. Edgren* in Stockholm (geb. 1849) rühren Untersuchungen über die Krankheiten des Herzens und der Blutgefässe her. In Uppsala hat *O. V. Petersson* (1844—1912) Forschungen betreffs der Diagnostik der Herzkrankheiten, der Albuminurie und der Tuberkulose angestellt. In Lund wirkte *S. Ribbing* (geb. 1845) als Kliniker und *Karl Petrén* (geb. 1868), Verfasser zahlreicher Schriften, ist gegenwärtig Kliniker daselbst. *T. Hellström* (geb. 1857) hat Untersuchungen über die Behandlung der Diphtherie mit Serum angestellt. *T. Stenbeck* (geb. 1864) hat den Sedimentator erfunden. *Israel Holmgren* (geb. 1871) hat über die Physiologie und die klinische Bedeutung der Schilddrüse Forschungen ausgeführt; *Gunnar Forssner* (geb. 1876) ist gegenwärtig Professor der Medizin in Uppsala.

Fredrik Teodor Berg.

Während der letzteren Hälfte des 19. Jahrhunderts haben sich bei uns mehrere *Spezialitäten* herausgebildet. Die Pädiatrik, deren Vater *Rosenstein* war, ist als moderne Wissenschaft von *Fr. T. Berg* (1806—87; Arbeiten u. a. über den Soorpilz) begründet worden, und in seine Fussspuren traten als Lehrer und Forscher die bekannten Kinderärzte *Hj. Abelin* (1817—93) und

A. Kjellberg (1828—84), ebenso die jetzt lebenden Pädiatriker *O. Medin* (geb. 1847), der über die Kinderlähmung Abhandlungen geschrieben hat, und *O. I. Wickman* (geb. 1872), der umfassende Untersuchungen über eben diese Krankheit angestellt hat. Die Kenntnis von den venerischen Krankheiten ist durch Arbeiten von *E. Ödmansson* (1831—1910), zuletzt über Syphilis congenita, sowie von *E. Welander* (geb. 1846) gefördert worden, der Untersuchungen über Aufnahme und Ausscheidung des Quecksilbers aus dem menschlichen Körper ausgeführt und neue Behandlungsmethoden erfunden hat. *M. Möller* (1857—1912) war ein hervorragender Forscher auf dem Gebiete der venerischen Krankheiten.

Das wissenschaftliche Studium der Geisteskrankheiten wurde in Schweden durch *N. G. Kjellberg* (1827—93) begründet, der 1859 die erste psychiatrische Klinik in Uppsala eröffnete. Nervenkrankheiten sind u. a. von *S. E. Henschen* (geb. 1847), *Fr. Lennmalm* (geb. 1858), *H. Köster* (geb. 1858) und mehreren jüngeren Ärzten bearbeitet worden. Die ältesten schwedischen Heilquellen wurden von *Urban Hjärne* (1641—1724) analysiert. *J. O. Lagberg* (1789—1856) führte die moderne Wasserbehandlung ein. Die Balneo- und Klimatotherapie ist praktisch und wissenschaftlich besonders von *C. Curman* (geb. 1833), der das Klima und die Badeverhältnisse der Westküste analysiert hat, sowie von *A. Levertin* (geb. 1843) gefördert worden. Für die Behandlung von Magenkrankheiten hat *E. G. Johnson* (geb. 1852) und für den Hypnotismus *O. G. Wetterstrand* (1845—1907) gewirkt.

Die **Chirurgie** wurde bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts als Handwerk von den sogenannten Barbieren und Feldscherern ausgeübt. Um diese Zeit drang auch nach Schweden der wissenschaftliche Geist, der von der Entwicklung der Anatomie ausstrahlte, und der als Theoretiker und Praktiker hoch verdiente *Olof af Acrel* (1717—1806) wird mit Recht der Vater der Chirurgie in Schweden genannt. Durch Aufhebung der sog. Chirurgischen Gesellschaft (1797) und durch die Errichtung des Karolinischen Institutes in der Hauptstadt (1810) fielen die alten Schranken zwischen dem Arzt und dem Chirurgen; hiernach wurde von den schwedischen Ärzten gefordert, theoretische und praktische Ausbildung auch in der Chirurgie zu besitzen. Die grössten Verdienste um die Einführung eines geordneten, klinisch-chirurgischen Unterrichts in Schweden kommen *K. J. Ekströmer* (1793—1860) zu. Sein Werk wurde von dem bedeutenden Lehrer und geschickten Chirurgen *C. G. Santesson* (1819—86) vervollkommnet. An seiner Seite wirkte *K. J. Rossander* (1828—1901), hauptsächlich als Ophthalmologe. — Später als in der Hauptstadt gewann die Chirurgie an den Universitäten eigene Vertreter. Bahnbrechend als klinische Lehrer waren in Uppsala *K. B. Mesterton* (1826—87) und in Lund *K. J. Ask* (1825—97). Dank der gründlichen Spezialausbildung, die nunmehr gefordert wird, besitzt Schweden eine ganze Schar wohlgeschulter Chirurgen. Auch die literarische Tätigkeit auf diesem Gebiete ist in starkem Steigen begriffen. Durch hervorragende schriftstellerische Tätigkeit, besonders auf dem Gebiete der Bauchchirurgie, erwarb sich *K. G. Lennander* (1857—1908) in Uppsala einen geachteten Namen. Als Professoren der Chirurgie wirken jetzt am Karolinischen Institut in Stockholm: *J. V. Berg* (geb. 1851), der sich in Schriften besonders mit der Chirurgie des Magens, der Behandlung der Blasenektopie und der modernen Krebstherapie beschäftigt hat; *J. Akerman* (geb. 1861), der unter anderem über Lungenchirurgie und Unfallversicherung geschrieben hat. In Lund wirkt als klinischer Chirurg Prof. *J. Borelius* (geb. 1859) und in Uppsala Prof. *G. Ekehorn* (geb. 1857), der sich durch Arbeiten auf dem Gebiete der Nierenchirurgie wie auch der der Ileuspatohlogie bekannt gemacht hat.

Das schönste Zeugnis von dem Aufblühen der Chirurgie in Schweden während der letzen Zeit legt die Menge moderner, öffentlicher Krankenhäuser ab, die mit grossen Opfern seitens des Gemeinwesens in verschiedenen Teilen des Landes

errichtet worden sind, und die von wohlgeschulten und wissenschaftlich interessierten Chirurgen geleitet werden.

Die geburtshülfliche Kunst datiert in Schweden ihre erste wissenschaftliche Erhebung aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, besonders durch *J. von Hoorn* (1662—1724). Eine besondere Professur für Obstetrik wurde am Collegium Medicum 1761 errichtet; durch die energischen Anstrengungen des ersten Inhabers derselben *D. von Schulzenheim* (1732—1823) kam 1775 die Allgemeine Entbindungsanstalt zu stande. *P. G. Cederschiöld* (1782—1848) trug wirksam zur Verbesserung der obstetrischen Ärztebildung wie auch des Hebammenunterrichts bei.

Nach Einrichtung einer zweiten Entbindungsanstalt in Stockholm wurde der hauptsächliche Hebammenunterricht dorthin verlegt und der obstetrische Unterricht für Ärzte auf eine für seine Zeit mustergültige Weise von dem vortrefflichen Lehrer, Professor *A. Andersson* (1822—92), geordnet. Bei seiner Ernennung zum Professor wurde zum ersten Male in Schweden *die Gynäkologie* mit dem Lehrfach Obstetrik kombiniert. Die Einführung der *operativen* Gynäkologie geschah jedoch später, besonders durch *S. Sköldberg* (1838—72) und *W. Netzel* (geb. 1834). Als Professoren und Lehrer der Obstetrik und Gynäkologie sind gegenwärtig tätig: am Karolinischen Institut *M. Salin* (geb. 1851), *F. Westermark* (geb. 1853), *Hj. Forssner* (geb. 1873) und *E. Ahlström* (geb. 1877); in Uppsala Professor *C. D. Josephson* (geb. 1858) und in Lund Professor *G. E. Essen-Möller* (geb. 1870).

Der Unterricht von *Hebammen* wird nunmehr an besonderen Anstalten in Stockholm, Gotenburg und Lund erteilt. Das Recht, instrumentale Geburtshülfe auszuüben, wird den schwedischen Hebammen erst nach Absolvierung eines besonderen Kursus und Examens erteilt.

Die Periode der wissenschaftlichen Augenheilkunde in Schweden kann von *K. Fr. Ribe* (1708—64) datiert werden. Der Blüte, die die Ophthalmologie während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufwies, folgte ein 50 Jahre langer Verfall. Ihre Wiedergeburt kann von der Zeit an gerechnet werden, als *K. J. Rossander* in Stockholm 1857 und *M. K. Löwegren* (geb. 1836) in Lund 1868 den systematischen Unterricht in diesem Fache wiederaufnahmen.

Noch bessere Bedingungen für das Studium der Ophthalmologie traten ein, als dieses Fach gänzlich von der Chirurgie getrennt wurde und eigene Vertreter an allen drei Unterrichtsanstalten erhielt.

In Stockholm wurde *J. Widmark* (1850—1909) 1891 der erste Professor der Augenheilkunde und machte sich durch fleissige Forschungen, besonders über den Einfluss des Lichtes auf das Auge, bekannt. In Uppsala wirkt *A. Gullstrand* (geb. 1862) seit 1894 und hat sich durch seine epochemachenden Untersuchungen über die Brechungsgesetze der Augenmedien das Ansehen als einer der ersten zeitgenössischen Ophthalmologen und Physiker erworben (Nobelpreis der Medizin 1911). In Lund wurde *A. Dalén* (geb. 1866) Löwegrens Nachfolger 1906, wurde aber nach Widmarks Tode nach Stockholm berufen. Auch er, gleichwie sein Nachfolger in Lund, *G. Ahlström* (geb. 1862), sind durch vortreffliche Arbeiten bekannt. In Stockholm wirkt auch als hervorragender Spezialist *E. Nordenson* (geb. 1847), der besonders der Netzhautablösung ein gründliches Studium gewidmet hat.

Die Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten sind ganz kürzlich und bis jetzt nur am Karolinischen Institut aus der Chirurgie als besonderes Unterrichtsfach ausgeschieden worden. Die Reform wurde während eines 10-jährigen Provisoriums vorbereitet, während dessen *E. Stangenberg* (geb. 1860) als Lehrer in diesem Fache wirkte. Im Jahre 1912 wurde Schwedens erste Professur der Otiatrik mit *G. Holmgren* (geb. 1875) besetzt, der seine Forschungen besonders den Krankheiten des inneren Ohres zugewendet hat.

Die rasche Entwicklung der Radiologie hat auch in Schweden in letzter Zeit die Errichtung besonderer Röntgeninstitute an vielen der grösseren Krankenhäuser des Landes und besonders im Zusammenhang mit den klinischen hervorgerufen. Das grösste und zeitgemässeste wurde im Jahre 1910 am Seraphimerlazarett in Stockholm errichtet und steht unter der Leitung von Dr. *G. Forssell* (geb. 1876), der schon vorher, seit 1906, als Röntgenologe am Krankenhause angestellt war und sich durch mehrere Arbeiten, besonders eine über die Radiologie und Anatomie des Magens, bekannt gemacht hat.

Die orthopädische Chirurgie besitzt ebenfalls in Schweden mehrere wissenschaftliche Vertreter, und am Karolinischen Institut wird binnen kurzem in diesem Fache eine besondere Professur eingerichtet werden, wozu die Mittel von Frau Maria Ekman geschenkt worden sind. Zum ersten Inhaber derselben ist Privatdozent Dr. *Patrik Haglund* (geb. 1870) ausersehen, der in einer grösseren Anzahl Arbeiten u. a. die Folgen der Kinderlähmung und deren Behandlung erörtert hat.

Schwedens bedeutendste medizinischen **Zeitschriften** sind: »Nordiskt medicinskt arkiv», »Uppsala läkarförenings förhandlingar» sowie »Hygiea», letztere von der Schwedischen Ärztegesellschaft, die 1808 gegründet wurde, herausgegeben.

Physische Anthropologie.

Zur Förderung der Forschungen, welche die Aufgabe haben, die verwickelte Frage der physischen Charaktere der Menschenrassen, sowie auch ihrer Herkunft und gegenseitigen Verwandtschaft zu lösen, haben schwedische Forscher in wesentlichem Masse beigetragen. In seinem Systema naturæ stellte *Linné* (1707—78) fünf verschiedene Menschenvarietäten — hauptsächlich nach ihrer Hautfarbe und der Begrenzung der Weltteile — auf, nämlich Amerikaner, Europäer, Asiaten, Afrikaner und eine »monströse» Varietät. An Stelle der letztgenannten Varietät fügte der deutsche Anatom Blumenbach die Australier hinzu, welche, als Linné sein genanntes Werk herausgab, noch nicht bekannt waren. Blumenbach gründete seine Einteilung des Menschengeschlechtes in fünf verschiedene Varietäten wesentlich auf die Form ihrer Schädel, und zwar besonders auf Form und Aussehen der Gesichts- und Stirnteile.

Durch die Forschungen, welche von *Anders Retzius* (1796—1860) über die Schädelform der nordischen Völker (1842—60) ausgeführt wurden, wurde der Grund zu diesem Teile der modernen Anthropologie gelegt, der darauf besonders von deutschen und französischen Forschern entwickelt wurde. Er zeigte, dass sich innerhalb der grossen Varietäten des Menschengeschlechts, verschiedene, typische Schädelformen finden. Zunächst untersuchte er die Volksstämme Schwedens und des übrigen Europa, später auch die der übrigen Weltteile. Seine Einteilung der Schädelformen nach dem Verhältnis zwischen Länge und Breite des Schädels (index cephalicus Retzii) in Dolichozephalen und Brachyzephalen ist dann allgemein angewandt worden, und zwischen diesen ist von vielen eine Zwischenform eingeführt worden (Mesozephalen), welche auch von A. Retzius beobachtet wurde, obwohl er sie nicht als eine besondere Form aufführen wollte. Nach dem schwächeren oder stärkeren Vorspringen der Kiefer teilte er weiter diese Schädelformen in Orthognathen und Prognathen ein. *Sven Nilsson* (1787—1883) suchte, bei seinen Forschungen über die Ureinwohner des skandinavischen Nordens, die Schädelform der Völker der Stein- und Bronzezeit festzustellen, aber das Material von Schädeln, das zu seiner Verfügung stand, war allzu gering, um darauf sichere Resultate aufzubauen. In seiner umfassenden Arbeit »Crania suecica antiqua» (1899—1900) konnte *G. Retzius* (geb. 1842), auf Grund eines während der folgenden Jahrzehnte aus vorgeschichtlichen Gräbern, von *N. G. Bruzelius* (1826—1901), *B. E. Hildebrand* (1806—84), *G. von Dü-*

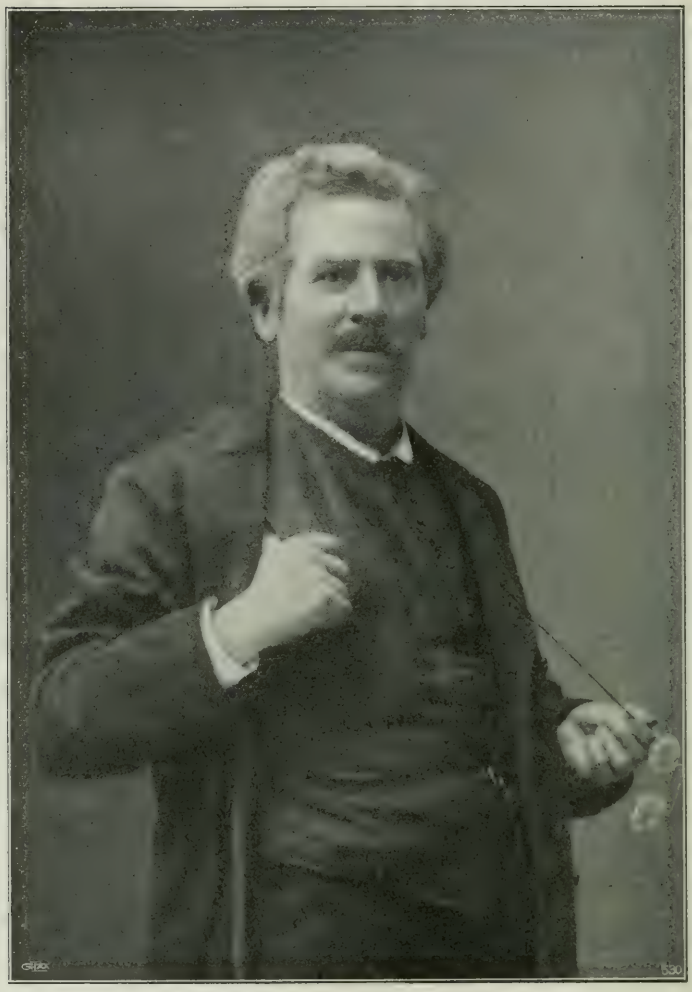

Gustaf Retzius.

ben (1822—92), G. Retzius selbst, *O. Montelius* (geb. 1843), *H. Hildebrand* (1842—1913) und anderen gesammelten, recht reichlichen Materials von Schädeln, eine Darstellung der Schädelformen geben, die während des Stein-, Bronze- und Eisenzeitalters in Schweden vorkamen und die vorgeschichtlichen Einwohner Schwedens charakterisierten. In der von *G. Retzius* und *C. M. Fürst* (geb. 1854) herausgegebenen grossen Arbeit »Anthropologia suecica» (1902), wozu das Material von ihnen selbst sowie von einer Anzahl anderer jüngeren Ärzte, auf Veranstaltung der schwedischen Gesellschaft für Anthropologie und Geographie während der Jahre 1897—98, bei den Mannschaften der Armee, ungefähr 45 000 Mann, eingesammelt wurde, sind die wichtigsten anthropologischen Charaktere, nämlich Schädelform, Körperlänge, Haarfarbe und Augenfarbe, bei dem jetzigen schwedischen Volke in den verschiedenen Landschaften des Landes (siehe S. 171 ff.) festgestellt worden. Vorher hatte schon *V. Hultkrantz* (geb. 1862) unter Benutzung des Materials (von mehr als 232 000 Individuen), welches von den

militärischen Behörden während der Jahre (1887—94) über die Körperlänge der Schweden eingesammelt worden war, eine umfassende Feststellung dieses wichtigen Masses veröffentlicht. *E. Clason* (1829—1912) lieferte verschiedene Beiträge zur Kenntnis der Schädelformen des schwedischen Volkes, besonders während der Eisenzeit und des Mittelalters. C. M. Fürst hat auch viele in späterer Zeit gefundene Schädel und Schädelserien beschrieben, meist aus der Stein- und Eisenzeit, und andere wichtige Fragen auf dem Gebiete der Anthropologie behandelt. *G. Backman* (geb. 1883) hat eine ausführliche Darstellung einer Anzahl gottländischer Schädel aus dem frühen Mittelalter gegeben und mehrere andere grössere und kleinere Arbeiten auf dem Gebiete der Anthropologie veröffentlicht. Endlich ist (1911) eine posthume Arbeit von *G. v. Düben* herausgegeben worden, enthaltend Tabellen von Messungen an lappländischen Schädeln, die von ihm ausgeführt worden sind.

Botanik.

Das Studium der Pflanzenwelt und ihrer Lebensvorgänge verfolgte ursprünglich, in Schweden gleichwie anderswo, rein praktische Ziele, unter denen eines der vornehmsten das war, solche Gewächse kennen zu lernen, die zu medizinischen Zwecken angewandt werden konnten. Als älteste botanische Schriftsteller, die Schweden besitzt, verdienen *J. Chesnecopherus* (1581—1635) und *J. Franck* (1590—1661) genannt zu werden; ihre Arbeiten zeugen jedoch mehr von eifrigen Studien der Arbeiten ausländischer Forscher als von eigenen Beobachtungen. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erhebt sich die Botanik in Schweden zur Selbständigkeit durch *O. Rudbeck d. Ä.* (1630—1702) und *O. Rudbeck d. J.* (1660—1740), die ein grosses Werk, »Campi Elysei», herausgaben, das für seine Zeit ausgezeichnet gute Abbildungen von ungefähr 6 000 Arten enthält.

Während des folgenden Jahrhunderts nahm die Botanik dank dem grössten Naturforscher Schwedens, *Carolus Linnæus*, geadelt *v. Linné*, geboren auf Råshult in Småland am 23. Mai 1707, eine fast dominierende Stellung in der naturwissenschaftlichen Forschung des Landes ein. Nach der Sitte der Zeit erwarb Linné den medizinischen Doktorgrad ausserhalb seines Vaterlandes, nämlich in Hardersvik in Holland 1735, einer Stadt, die von den Schweden der damaligen Zeit sehr besucht war. In diesem Lande brachte er dann einige Jahre zu, während welcher er eine stattliche Reihe bahnbrechender wissenschaftlicher Arbeiten herausgab, die ihm europäische Berühmtheit als Forscher und zahlreiche Freunde und Gönner unter den berühmtesten Naturforschern seiner Zeit verschafften. Zurückgekehrt nach Schweden 1738, brachte er einige Jahre als praktischer Arzt in Stockholm zu, bis er 1741 zum Professor der Botanik und Medizin an der Universität Uppsala ernannt wurde, wo er eine rastlose Forscher- und Lehrtätigkeit bis zu seinem Tode im Jahre 1778 entfaltete. Linnés ausserordentliche Bedeutung für die Naturforschung besteht vor allem in seiner reformierenden und bahnbrechenden Tätigkeit auf dem Gebiete der Systematik und der Pflanzenbeschreibung, aber er hat auch in der Pflanzenökologie und Pflanzengeographie Arbeiten verfasst, die von seinem weiten Blick und Scharfsinn zeugen, aber erst in der Jetztzeit Beachtung gefunden haben. Er erhob die Beschreibung von Tieren und Pflanzen zu einer wirklichen Kunst, indem er die Diagnose entwickelte, die durch kurze, aber ihrer Bedeutung nach genau bestimmte Ausdrücke die verschiedenen Arten charakterisiert, und führte die binäre Nomenklatur ein, d. h. die Methode, Tiere und Pflanzen mit einem Art- und einem Gattungsnamen zu benennen. Er entwickelte den Umfang des Artenbegriffs auf eine Weise, die noch in der Jetztzeit im grossen ganzen bestehen geblieben ist. Durch sein Sexualsystem brachte er eine sehr notwendige Übersicht über die damals bekannten Arten zu stande; er entwickelte den Un-

terschied zwischen dem künstlichen und dem natürlichen System und zeigte, wie ein natürliches System zustande kommen muss; er unterschied ferner und benannte 67 natürliche Familien. Seine vornehmsten systematischen Arbeiten sind »Systema naturae» und »Species plantarum». In seiner »Philosophia botanica» gibt er eine Darstellung der Kenntnisse seiner Zeit betreffs des äusseren und inneren Baues der Pflanzen; diese Arbeiten enthalten vielfältige biologische Beobachtungen sowie eine Zusammenfassung seiner Ansichten betreffs Pflanzenbeschreibung und des Systems der Pflanzen. Von grosser Bedeutung für die Kenntnis der Natur Schwedens und seiner Vegetation wurden seine Reisen innerhalb des Landes. Von diesen führte er zwei grössere schon als Student, nämlich nach Lappland 1732 und nach Dalarne 1734, aus, sowie später als Professor und im Auftrage des Reichstages nach Öland und Gottland 1741, nach Västergötland und Bohuslän 1746 und nach Schonen 1749. Über seine Reisen gab er inhaltsreiche und lebhaft geschriebene Schilderungen, die noch heutzutage mit Vergnügen gelesen werden können, heraus. In seiner ganzen Tätigkeit war Linné mehr der ordnende und systematisierende als der entdeckende Naturforscher, und er ist bisweilen wegen seines geringen Interesses für die übrigen Zweige der Botanik, wie die Anatomie und Physiologie, getadelt worden. Man möge indessen bedenken, dass, was Linné tat, das war, was die naturgeschichtliche Forschung *jener Zeit* ohne Zweifel in erster Linie bedurfte.

Linnés Wirksamkeit hatte eine ausserordentliche Bedeutung für die Entwicklung der Botanik in Schweden. Durch ihn wurde die Botanik die »scientia amabilis» des schwedischen Volkes, und er bestimmte die Hauptrichtung der schwedischen botanischen Forschung für die folgenden hundert Jahre. Von seinen zahlreichen, für ihre Wissenschaft begeisterten Schülern besuchten viele der damaligen Zeit unbekannte Länder, deren Pflanzenwelt sie untersuchten. Unter diesen verdienen besonders genannt zu werden: *P. Löfling* (1729—56), der in Spanien reiste, *P. Kalm* (1716—79), der Forschungsreisen in Nordamerika unternahm, *F. Hasselqvist* (1722—52), welcher Kleinasien, Palästina, Arabien und Ägypten untersuchte, *P. Forskål* (1732—63), bekannt durch seine Reisen in Ägypten und Arabien, und schliesslich *A. Sparrman* (1748—1820), der die Vegetation Südafrikas untersuchte und den grossen englischen Forschungsreisenden J. Cook (1728—79) auf einer Fahrt nach den antarktischen Gebieten begleitete. Der hervorragendste aller dieser Forschungsreisenden war indessen *K. P. Thunberg* (1743—1828), weltbekannt durch seine Reisen in Südafrika und Japan, deren Flora er beschrieb. Von den übrigen schwedischen Schülern Linnés ist vor allem *E. Acharius* (1757—1819) zu erwähnen, der sich dem Studium der Flechten widmete und als der wissenschaftliche Begründer der Lichenologie betrachtet werden kann. Einen geachteten Namen als Forscher erwarb sich auch *P. J. Bergius* (1730—90), der zusammen mit seinem Bruder *B. Bergius* (1723—84) den Bergianischen Garten der Akademie der Wissenschaften zu dem Zwecke schenkte, dort sowohl wissenschaftliche Untersuchungen zu fördern wie auch geschickte Gärtner auszubilden.

Treu den Traditionen Linnés, ohne sein direkter Schüler zu sein, war *O. Swartz* (1760—1818), der nach langjährigen Reisen in Nordamerika und Westindien zahlreiche sehr verdienstvolle Arbeiten herausgab, unter denen diejenigen, welche die Orchideen, Farnkräuter und Moose behandeln, von grösster Wichtigkeit sind.

Schon am Anfang des 19. Jahrhunderts treten in Schweden Botaniker auf, die eine neue Periode einleiten, welche sich bis zu den 1850er Jahren erstreckt. Einer der bemerkenswertesten unter diesen war *G. Wahlenberg* (1780—1851), eine selbstständige Forschernatur mit reichen Ideen. Er hat besonders die Vegetation der Hochgebirge, wie in Lappland, in der Schweiz und in den Karpathen, untersucht. Indem er die nordische Vegetation in verschiedene Re-

gionen einteilte und zeigte, wie deren Charakter vor allem auf klimatischen Verschiedenheiten beruhe, führte er neue und grosszügige Gesichtspunkte für das Studium der Vegetation eines Landes ein. Gleichzeitig mit Humboldt wird er als Begründer der Pflanzengeographie genannt, und seine Arbeit »Flora lapponica» gehört zu den epochemachenden innerhalb dieses Wissenschaftszweiges. Leider bildete Wahlenberg keine Schüler heran, sondern mit ihm hörte die pflanzengeographische Forschung in Schweden auf, um erst in dem späteren Teile des Jahrhunderts wieder zu neuem Leben erweckt zu werden.

Linnédenkmal in Stockholm.

Innerhalb des Phanerogamensystemes traten neue Richtungen hervor, für welche *Elias Fries* (1794—1878) ein glänzender Repräsentant wurde, der um sich viele Schüler sammelte. Die einzelnen Arten wurden einer genaueren Untersuchung unterworfen, als es Linné vorher zu tun vermocht hatte, wobei viele von ihnen in mehrere verschiedene Arten zerteilt wurden, ein Studium, das grosse Bedeutung für die Ausbildung des Artbegriffes gehabt hat. Elias Fries stellte auch ein natürliches System auf, das vieles enthält, was später von moderneren Schriftstellern beibehalten worden ist. Durch seine gemeinverständlich gehaltenen »Botaniska utflykter» (Botanische Ausflüge) trug er auch dazu bei, seine Wissenschaft zu popularisieren. Was das Artenstudium betrifft, so erhielt er viele Schüler, unter diesen *Th. M. Fries* (1832—1913) und *K. J. Lindeberg* (1815—1900). *K. J. Hartman* (1790—1849) gab im Jahre 1820 eine skandinavische

Flora heraus, die seitdem nicht weniger als 11 Auflagen erlebt hat, die sechs letzten von seinem Sohne *K. Hartman* (1824—84) redigiert, eine Arbeit, die in hohem Grade das Studium der Flora Schwedens und das Interesse für dieselbe gefördert hat.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erweckten die Kryptogamen eine grössere Aufmerksamkeit als vorher bei den Forschern. Auch Schweden besass zu dieser Zeit zwei führende Forscher ersten Ranges innerhalb der Kryptogamenforschung, nämlich *K. A. Agardh* (1785—1859), der besonders die Algen studierte, und *E. Fries*, der durch zahlreiche Schriften, vor allem »Systema mycologicum», einer der Begründer der Mykologie und einer der grössten Pilzkenner aller Zeiten wurde. Dank diesen Männern entstand unter den Botanikern Schwedens ein besonderes Interesse für die niederen Pflanzen, ein Interesse, das sich bis weit in die spätere Zeit hinein erhalten hat, und das unter anderem dadurch bewiesen wird, dass lange so gut wie alle Repräsentanten der botanischen Forschung Spezialisten für die eine oder andere Kryptogamengruppe waren. Die schwedische Kryptogamenforschung richtete sich zuerst auf die Systematik und Artbeschreibung, aber dank den verfeinerten Untersuchungsmethoden, die immer mehr zur Anwendung kamen, kann die schwedische Botanik unter ihren Resultaten viele wichtige Entdeckungen in Bezug auf den Bau, die Fortpflanzung und die übrigen Lebensvorgänge der niederen Pflanzenformen verzeichnen.

Die Algologie erhielt die meisten Bearbeiter, und unter ihren Repräsentanten dürften besonders folgende Erwähnung verdienen. *J. G. Agardh* (1813—1901) hat sich durch zahlreiche wichtige Schriften den Ruf eines der bedeutendsten Algologen des vorigen Jahrhunderts begründet. *J. E. Areschoug* (1811—87) machte bedeutungsvolle Entdeckungen betreffs des Baues und der Vermehrungsweise mehrerer Algenfamilien. Sein Schüler *F. R. Kjellman* (1846—1907) führte in ihrer Art klassische Untersuchungen über die Algenflora der arktischen Meere aus und führte den Formationsbegriff bei dem Studium der Algenregionen im Meere ein. *V. B. Wittrock* (geb. 1839) ist ein hervorragender Forscher in der Systematik mehrerer grosser Algenfamilien und *O. Nordstedt* (geb. 1838) der anerkannt hervorragendste Desmidiaceenkenner der Jetztzeit. Schliesslich hat *G. Lagerheim* (geb. 1860) zahlreiche Schriften über den Bau und die Entwicklung der niederen Algen herausgegeben. Unter den jüngeren Forschern haben besonders *K. Bohlin* (geb. 1869), *Nils Svedelius* (geb. 1873) und *H. Kylin* (geb. 1879) eine grössere Anzahl wertvoller Arbeiten über die Algen geliefert. Die beschreibende Lichenologie hat einen ausgezeichneten Repräsentanten in *Th. M. Fries* erhalten; später haben sich *T. Hedlund* (geb. 1861) und *G. Anson Malme* (geb. 1864) dem Studium dieser Pflanzen gewidmet. Die Mykologie ist von modernen Gesichtspunkten aus von *J. Eriksson* (geb. 1848) und *E. Henning* (geb. 1857) wiederaufgenommen worden, welche besonders die Rostpilze studiert haben, ferner von *G. Lagerheim*, bekannt durch Monographien über in systematischer Hinsicht interessante Pilzfamilien sowie von *O. Juel* (geb. 1863), der histologische Untersuchungen über mehrere verschiedene Familien angestellt hat. Ferner sind *Rob. Fries* (geb. 1876), der besonders die Myxomyceten studiert hat, sowie *T. Vestergren* (geb. 1875) und *L. Romell* (geb. 1854) zu nennen. *S. Berggren* (geb. 1837), *S. O. Lindberg* (1835—89) und *H. W. Arnell* (geb. 1848) u. a. haben sich besonders dem Studium der Moose gewidmet. Der erstgenannte hat hauptsächlich die Moosflora der arktischen Gebiete studiert; *Lindberg*, in Schweden geboren und daselbst als Forscher ausgebildet, später jedoch Professor in Hälsingfors, hat durch zahlreiche, von grossem Scharfsinn zeugende Arbeiten auf dem Gebiete der Moossystematik reformierend gewirkt.

Darwins Entwicklungslehre goss neues Leben in die Systematik und stellte derselben neue Aufgaben; der Artbegriff wurde verändert, das Verwandtschaftsverhältnis zwischen den verschiedenen Arten und Pflanzengruppen wurde nach

anderen Gesichtspunkten als vorher untersucht. Ein besonderes Interesse entstand hierbei für die vielformigen oder sog. kritischen Pflanzengattungen, indem man durch Untersuchung dieser eben den Entwicklungsverlauf selbst zu verfolgen suchte. Umfassende Untersuchungen sind von schwedischen Botanikern über eine grosse Anzahl solcher Pflanzengattungen ausgeführt worden, so von *F. W. C. Areschoug* (1830—1908) über Rubus, von *V. B. Wittrock* über Viola u. a. m., von *A. Dahlstedt* (geb. 1856) über Hieracium, Taraxacum, sowie über Rumex und Gentiana von *S. Murbeck* (geb. 1859), der mit grossem Erfolge auch geographische und morphologische Gesichtspunkte bei seinen Untersuchungen angelegt hat.

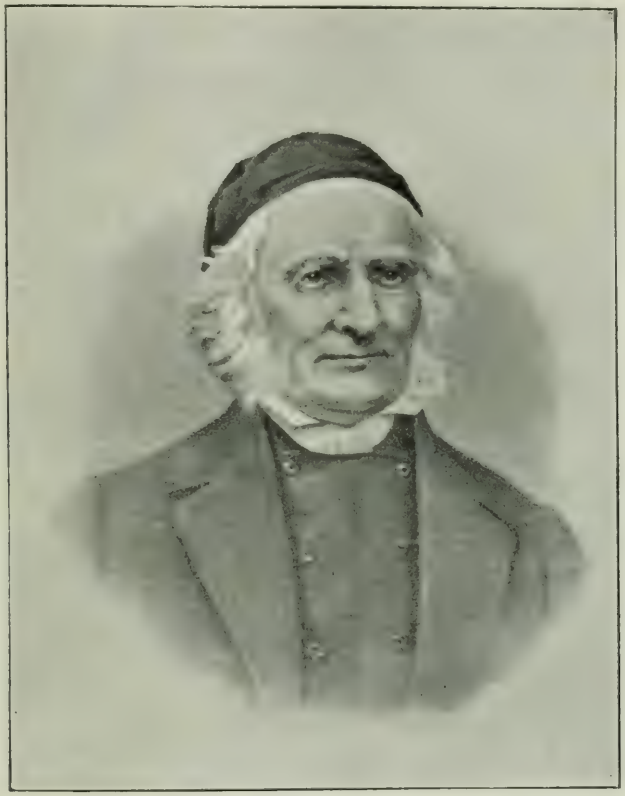

Elias Fries.

Auch während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat die schwedische botanische Forschung sich über die Grenzen des eigenen Landes hinaus erstreckt. Die zahlreichen arktischen Expeditionen, welche seit 1837 ausgesandt wurden, sind fast immer zum Studium sowohl der Zusammensetzung wie der biologischen Eigentümlichkeiten der Vegetationen von Botanikern begleitet gewesen; wir nennen unter anderen *Th. M. Fries, S. Berggren, A. G. Nathorst* (geb. 1850) und *Fr. Kjellman;* besonders der letztgenannte hat wichtige Beobachtungen über das Verhalten des Pflanzenlebens während der Polarnacht und bei niedrigen Temperaturen gemacht; ferner unter den jüngeren Forschern *G. Andersson* (geb. 1865), *H. Hesselman* (geb. 1874), *Th. Wulff* (geb. 1877) und *H. Simmons* (geb. 1866). Die antarktische Vegetation ist von *C. Skottsberg*

(geb. 1880) untersucht worden, der dazu auch die Vegetation in den südlichsten Teilen von Südamerika studiert hat. Die tropische und subtropische Vegetation in Südamerika ist ausserdem von *P. Dusén* (geb. 1855) und *Rob. Fries* sowie vor allem von *C. A. M. Lindman* (geb. 1856) und *G. A:son Malme* untersucht worden, die mit Unterstützung aus den reichen Schenkungen, welche von dem in Brasilien lebenden schwedischen Arzt *A. F. Regnell* (1807—84) gemacht worden sind, botanische Forschungen in Südbrasilien angestellt haben.

Die Pflanzengeographie, welche seit Wahlenbergs Zeit darniedergelegen hatte, erhielt einen neuen Ausgangspunkt, den entwicklungsgeschichtlichen durch *A. G. Nathorsts* im Jahre 1870 gemachte Entdeckung einer glazialen Flora von Zwergbirken, Polarweiden, Dryas u. a. in den Süsswassertonschichten Schonens. Diese Anregung ist später, teils von ihm selbst, teils von mehreren anderen Forschern, wie von *G. Andersson*, *R. Sernander* (geb. 1866) u. a. weiter verfolgt worden. Durch das Studium der Pflanzenreste in Tonschichten, Flusssandablagerungen, Torfmooren und Blattabdrücken in Kalktuffen hat man die Einwanderungsfolge einer grossen Anzahl Pflanzenarten kennen gelernt, und durch Zusammenstellung der botanischen Beobachtungen mit dem Studium der Geologen über die geographische Entwicklung Skandinaviens während der Quartärzeit hat man das schöne Resultat erreicht, dass die Entwicklung der Vegetation seit der Eiszeit nunmehr in ihren Hauptzügen bekannt ist. Andere pflanzengeographische Untersuchungen mit besonderer Rücksicht auf die Zusammensetzung und Biologie der Pflanzenfamilien sind von *H. von Post* (1822—1911), *R. Sernander*, *Alb. Nilsson* (1860—1906), *S. Birger* (geb. 1879), *G. Samuelsson* (geb. 1885), *G. Andersson* und *H. Hesselman* u. a. m. ausgeführt worden.

Wie aus dem Vorhergehenden hervorgeht, war die Systematik und Artbeschreibung sehr lange das wichtigste Ziel der schwedischen botanischen Forschung. Die Ursache hierfür dürfte ohne Zweifel in dem grossen Einfluss *Linnés* zu suchen sein. Anderen Gebieten, mit Ausnahme der Pflanzengeographie, war es erst verhältnismässig spät bestimmt, dieselbe Rolle wie die Systematik zu spielen, aber die Entwicklung ist in letzterer Zeit sehr schnell vorwärtsgeschritten, und gegenwärtig dürfte man sagen können, dass die schwedische botanische Forschung alle Gebiete der Botanik umfasst. Schon *K. A. Agardh* stellte anatomische und morphologische Untersuchungen an, aber die Auffassung war dabei von naturphilosophischen Spekulationen getrübt. Der erste Pflanzenanatom Schwedens in modernem Sinne ist *F. W. C. Areschoug*, der durch seine Untersuchungen einen Zusammenhang zwischen dem Bau und den äusseren Bedingungen der Pflanze nachzuweisen versucht hat, und der an der Universität Lund eine besondere, sehr zahlreiche, Schule bildete, deren bedeutendster Schüler *B. Jönsson* (1849—1911) sein dürfte. In jüngster Zeit hat die Anatomie der Zelle, die Zellenlehre oder Histologie sowie die Embryologie viele Vertreter in Schweden erhalten, wie *O. Juel*, *O. Rosenberg* (geb. 1872), *S. Murbeck* und *H. Lundegårdh* (geb. 1888) sowie mehrere andere.

Auch die Physiologie nimmt eine selbständige Stellung ein, besonders an der Universität Lund, und wird unter anderen von *B. Jönsson* und *B. Lidforss* (geb. 1868) repräsentiert. Die moderne Vererbungsforschung, die ihre gegenwärtige Form durch De Vries' Mutationstheorie und Mendels Spaltungsgesetze erhalten hat, ist mit grossem Erfolg von schwedischen Botanikern, wie *B. Lidforss* und *H. Nilsson-Ehle* (geb. 1873) sowie mehreren anderen, betrieben worden. Als Blütenbiologe erwarb sich schon *S. Axell* (1843—92) einen berühmten Namen, und *A. N. Lundström* (1847—1906) machte sich durch seine Untersuchungen über Symbiose zwischen Pflanzen und Tieren bekannt, während *R. Sernander* besonders die Verbreitungsweise der Pflanzen studierte. *A. G. Nathorst* ist einer der führenden Pflanzenpaläontologen der Jetztzeit; zu seinen Schülern zählt *Th. Halle* (geb. 1884).

In der letzten Zeit ist die wissenschaftliche Botanik in ausgedehntem Masse in den Dienst der Praxis gestellt worden. Auf dem landwirtschaftsbotanischen Gebiete ist *J. Eriksson* als Pflanzenpathologe lange tätig gewesen. Für eine Rassenveredlung der Getreidearten und anderer Anbaupflanzen arbeitet nach wissenschaftlichen Grundsätzen und mit besonderem Erfolge der »Schwedische Aussaatverein», dessen wissenschaftlicher Leiter *Hj. Nilsson* (geb. 1856) ist, und zu dessen wissenschaftlichem Stabe *H. Nilsson-Ehle*, *H. Tedin* (geb. 1860) und *H. Witte* (geb. 1877) gehören. An der Forstlichen Versuchsanstalt Schwedens gibt es eine besondere naturwissenschaftliche Abteilung für das Studium der Biologie der Wälder; botanische Untersuchungen sind daselbst von *G. Andersson*, *H. Hesselman*, *T. Lagerberg* (geb. 1882) und *N. Sylvén* (geb. 1880) ausgeführt worden. Bei dem schwedischen Moorkulturverein ist *E. Haglund* (geb. 1877) als Botaniker tätig.

Schweden besitzt zwei botanische Zeitschriften, nämlich »Botaniska notiser», welche mit einigen kürzeren Unterbrechungen seit 1839 herausgekommen sind, sowie die »Svensk botanisk tidskrift» seit 1907. Botanische Arbeiten werden ausserdem in Abhandlungen mehrerer gelehrten Gesellschaften, vor allem in den Berichten der Akademie der Wissenschaften und dem Archiv für Botanik sowie in den »Acta Horti Bergiani» veröffentlicht. Botanische Arbeiten betreffs praktischer Fragen bringen die Zeitschriften verschiedener Körperschaften und Vereine: der Landwirtschaftsakademie, des Waldpflegevereins, des Moorkulturvereins und des Aussaatvereins.

Agrikulturwissenschaft.

In diesem Zusammenhang dürfte eine kürzere Übersicht auch über das wichtige Förderungsmittel für die Landwirtschaft zu geben sein, das in einer systematisch betriebenen Agrikulturwissenschaft liegt. Die ersten Ansätze zu einer theoretischen Arbeit im Dienste der Landwirtschaft sind wohl in Aufzeichnungen wie *Per Brahes* (1520—90) »Hushallsbok» (Haushaltungsbuch, 1585) oder *A. C. Ralambs* (1651—1718) »Adeliga öfning» (Adlige Übung, 1690) zu verspüren, treten eigentlich aber erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Zusammenhang mit dem erwachenden Interesse für Wirtschaftslehre und Naturwissenschaften hervor. Während *Jakob Faggot* (1699—1777), Oberdirektor der Landmesserei, Sekretär der Akademie der Wissenschaften 1742, durch seine berühmten Flugschriften »Svenska landtbrukets hinder och hjälp» (Der schwedischen Landwirtschaft Hindernisse und Hülfe) sowie »Om allmänna tillståndets sjukdom och bot» (Über Krankheit und Heilung des allgemeinen Zustandes) den Anstoss zu der epochemachenden Flurregelung und Gemeinheitsteilung gab und *Jonas Alströmer* (1685—1761) und seine Söhne durch Vorträge und Schriften der Viehwirtschaft des Landes neue Anregungen gaben, wirkten die Finnländer *A. Gadd* (1727—97) und *P. J. Bladh* (1746—1816) in derselben Richtung, und *Joh. Fischerström* (1735—96), Mitglied der Akademie der Wissenschaften, gab seine »Nye svenske economiske dictionnaire» sowie »Påminnelser vid Sveriges allmänna och enskilda hushållning» (Erinnerungen betreffend Schwedens Volks- und Privatwirtschaft) heraus. Mittlerweile waren auch an den Universitäten in Uppsala und Lund Lehrstühle der Ökonomie in den Jahren 1740, 1750 und 1759 errichtet worden, ohne dass jedoch ein eigentlicher Einfluss von diesen her verspürt werden kann.

Aber auch die bedeutenden Gelehrten der Naturwissenschaft in dieser Zeit begannen ihre Aufmerksamkeit Fragen betreffs Schwedens Hauptgewerbes zuzuwenden. *Karl v. Linné* (1707—78), dessen Schriften oft Beobachtungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft enthalten, behandelte besonders »die einheimischen Pflanzen, welche bei Mangel an Getreide zu Brot und Speisebereitung angewandt werden

könnten», und sein Schüler *And. Jah. Retzius* (1742—1821) vervollständigte Linnés Arbeit durch einen »Försök till en flora œconomica» (Versuch einer Flora œconomica); auch lieferte er Beiträge zur Geschichte der Haustiere durch seine »Studier öfver hornboskapen» (Studien über das Hornvieh) nach den zoologischen Funden in den Torfmooren Schonens. Etwas später wirkt *J. J. Berzelius* (1779—1848) durch seine Vorlesungen über tierische Chemie (1806—08) grundlegend auf diesem Gebiete. Überhaupt hat die »Freiheitszeit» eine recht reichhaltige Literatur und bisweilen wirklich hervorragende Bestrebungen auf dem Gebiete der Agrikulturwissenschaft aufzuweisen. Einen angesehenen Platz in dieser Hinsicht nimmt *J. G. Wallerius* (1709—85), Professor der Chemie, ein, der durch seine Schrift »Åkerbrukets chemiska grunder» (Chemische Grundlagen des Ackerbaues) als Agrikulturchemiker grundlegend ist und seiner Zeit weit vorauseilt. In einer anderen Abhandlung gibt er eine recht vollständige Bodenartenlehre und wusste auch seine Lehren als praktischer Landwirt anzuwenden, worüber er in den »Observationer vid åkerbruket under 30 år» (Beobachtungen beim Ackerbau im Laufe von 30 Jahren) berichtete.

In den von der Akademie der Wissenschaften herausgegebenen »Ekonomiska annalerna» (Ökonomische Annalen) erschienen auch während dieser Zeit recht oft Abhandlungen wissenschaftlichen Inhalts, die verschiedene Zweige der landwirtschaftlichen Ökonomie betrafen, während die Auffassung jener Zeit von dem praktischen Betriebe der Landwirtschaft in Schriften zum Ausdruck kam wie z. B. *E. Salanders* (1699—1764) »Gårdfogdeinstruktion» (Instruktion für Gutsverwalter, 1727), *Jan Brauners* »Tankar och försök om åker och äng» (Gedanken und Versuche über Acker und Wiese, 1852) oder »Tankar vid skötseln av boskap» (Gedanken über die Viehwirtschaft, 1756), *K. G. Boijes* (1698—1769) »Förfarna svenska landthushållaren» (Der kundige schwedische Landwirt, 1756), *K. Dahlmans* »Svenska Reddejan» (Die schwedische Reddeja, 1772), die Zeitschrift »Journalen» (von 1781 an), *J. af Darellis* (1756—1834) »Fogderegler och ladugårdsordning» (Verwalterregeln und Viehstallordnung, 1799), *N. V. Törnes* »Landthushållningen i systematisk ordning» (Landwirtschaftslehre in systematischer Ordnung) (1801—14) u. a. m.

Erst in den 1830er Jahren beginnt indessen unter dem Einfluss der neuen Bewegungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft in England und Deutschland sowie der in diesen Ländern erblühenden landwirtschaftlichen Literatur eine rationelle theoretische Tätigkeit in dem Fache sich bemerkbarer zu machen und Anwendung in der Praxis zu gewinnen. Thaers Schüler *Edv. Nonnen* (1804—62) kann wegen seiner Gründung des ersten landwirtschaftlichen Institutes in Schweden (1833), Degeberg, sowie wegen seiner Vorlesungen und Flugschriften als derjenige bezeichnet werden, der einem allgemeineren wissenschaftlichen Studium der Landwirtschaft den Weg gebahnt hat, wie er denn auch in seiner gesamten Tätigkeit ein in vielen Hinsichten einzig dastehender Bahnbrecher war. *Alexis Noring* (1799—1844) vermittelte zu dieser Zeit die Kenntnis von Englands auf neue Prinzipien gegründeter Tierzucht und hat durch seine Zeitschriften, besonders »Kvartalsskrift för landtbruk och husdjurskötsel» (1836—41) (Quartalszeitschrift für Landwirtschaft und Haustierpflege) sowie durch seine Handbücher für Ackerbau und Haustierpflege eine besonders fruchtbare Arbeit geleistet. Auf dem Gebiete der Viehzucht wirkte zu gleicher Zeit der Engländer *Josef Fogg* durch sein vielfach angewandtes »Handbok» (1836—41). Neben diesen tritt schliesslich *John Teofil Nathorst* (1794—1862), ebenfalls ein Schüler Thaers, schon 1825 mit seinem preisgekrönten »Handbok i ullkännedom och fårsköt-sel» (Handbuch der Wollkunde und Schafzucht) und 1832 mit seinem ebenfalls preisgekrönten »Förslag till läroanstalt i landtbruket» (Entwurf zu einer landwirtschaftlichen Lehranstalt) hervor und entfaltete später als Sekretär der Landwirtschaftsakademie eine verdienstliche Tätigkeit als Schriftsteller, Organisator und Lehrer.

Während das allgemeine System der Landwirtschaftslehre zu dieser Zeit auf eine Weise entwickelt worden war, welche noch heutzutage als die in ihren Hauptzügen richtige angesehen werden muss, ruhten jedoch die technischen Teile derselben auf einer ziemlich mangelhaften Kenntnis der Naturgesetze. Das Verdienst, diese Mängel beseitigt und die Lehre von der Pflanzen- und Tierproduktion auf einen vollständig wissenschaftlichen Grund gestellt zu haben, kommt, wie bekannt, in erster Linie *Justus v. Liebig* (1803—73) zu, dessen epochemachende Arbeiten am Anfang der 1840er Jahre erschienen, und das Resultat seiner und zeitgenössischer Naturforscher, Boussingaults, Lawes und Gilberts, Weckerlins, Wolffs u. a. Tätigkeit lässt sich nach kurzer Zeit auch in Schweden verspüren.

Hj. Nathorst.

Von den Männern, welche in erster Linie dazu beigetragen haben, die Landwirtschaft in Schweden durch Verbreitung der Kenntnis neuer Arbeitsmethoden, gegründet auf naturwissenschaftliche Prinzipien, vorwärts zu bringen, ist vor allem *Joh. Arrhenius* (1811—89), Privatdozent der Botanik, Vorsteher des landwirtschaftlichen Instituts Ultuna (1848—63), Sekretär der Landwirtschaftsakademie, zu nennen, der als Herausgeber der »Tidskrift för landtmanna- och kommunalekonomi» (Zeitschrift für Landwirtschafts- und Kommunalökonomie, 1840—61), des »Handbok i Svenska jordbruket» (Handbuch der schwedischen Landwirtschaft), und später der »Lantbruksakademiens tidskrift» (Zeitschrift der Landwirtschaftsakademie) und einer Menge kleinerer Schriften eine besonders umfangreiche und für Schwedens Landwirtschaft bedeutungsvolle Arbeit und schriftstellerische Tätigkeit ausübte. Gleichzeitig wirkte *J. Th. Bergelin* (1822—64), Nonnens Schüler, besonders verdienstvoll durch seine Herausgabe der »Tidskrift för svenska lantbruket», der »Kvartalsskrift för praktisk lanthushållning» (Quartalschrift für praktische Landwirtschaft) u. a. sowie durch seine Übersetzungen

der Arbeiten Thaers, Kühns, Liebigs und Vincents. Etwas später trat *Hjalmar Nathorst* (1821—98), Vorsteher des landwirtschaftlichen Instituts Alnarp (1862—86), Sekretär der Landwirtschaftskammer des Läns Malmöhus, hervor. Als Verfasser mehrerer Arbeiten über Viehzucht (Rindvieh-, Schweine- und Schafzucht) und einer Menge kleinerer Schriften, als fleissiger Übersetzer der Literatur des Auslandes, als geistreicher Redner sowie lebhafter Polemiker vertrat er mehr als irgendein anderer seiner Zeit das Interesse der modernen Landwirtschaft in Schweden und übte auf sie einen grösseren Einfluss als irgendein anderer Schwede aus.

Auf dem Gebiete der Agrikulturchemie ist eine sehr bedeutende Arbeit ausgeführt worden. *Hampus v. Post* (1822—1911), hervorragender Geologe und Botaniker, Lehrer am Institut in Ultuna, ist in seiner Art bahnbrechend durch seine Tätigkeit als Versuchsleiter sowie durch Arbeiten wie »Grundlinjer till åkerbrukskemien» (Grundlinien der Ackerbauchemie) und andere Schriften gewesen und hat sich besondere Verdienste durch seine Untersuchungen der losen Erdschichten Schwedens sowie als Schöpfer der Terminologie der schwedischen Bodenarten erworben. Nicht weniger bedeutungsvoll ist die Tätigkeit, welche *Alex. Müller* (1828—1906), erster Agrikulturchemiker der Landwirtschaftsakademie seit 1856, auf fast allen Gebieten dieser Wissenschaft ausgeübt hat. Seine Ausbildung der Erdanalysenmethode, seine gründlichen Studien über die Bodenarten, Düngemittel, Moorkultur, Reinigungswesen und Trinkwasser der Städte u. a. m., in zahlreichen Schriften in Schweden und Deutschland veröffentlicht, stellen aussergewöhnliche Leistungen in der Agrikulturchemie dar. Auf demselben Gebiete hat *C. E. Bergstrand* (geb. 1830), ebenfalls Agrikulturchemiker der Landwirtschaftsakademie, eine bedeutungsvolle Arbeit durch eine Menge Untersuchungen und Schriften, unter anderen »Grunderna för den agrikulturkemiska analysen» (Grundzüge der agrikulturchemischen Analyse), »Fodermedlens sammansättning» (Zusammensetzung der Futtermittel), »Undersökningar af den varfviga märgeln» (Untersuchungen über den gebänderten Mergel), geleistet.

Eine besonders hervorragende Bedeutung ist den gründlichen und für die Praxis wichtigen Forschungen beizumessen, welche *L. Fr. Nilson* (1840—99), gleichfalls Chemiker der Landwirtschaftsakademie auf verschiedenen Gebieten ausgeführt hat; erwähnt seien hier seine Studien über den Fettgehalt der Kuhmilch, über die gottländischen Bodenarten, über verschiedene Futtermittel und schwedische Futterpflanzen u. a. m. Von Agrikulturchemikern seien ferner folgende erwähnt: *C. G. Eggertz* (geb. 1845), bekannt durch Studien über die Humusstoffe in Acker- und Moorerde, Moorkulturversuche u. a. m., *Albert Atterberg* (geb. 1846), bekannt durch seine Klassifikation der Getreide- und Bodenarten, *Mats Weibull* (geb. 1856), der sich besonders mit dem Versuchswesen und Bodenanalysen, besonders betreffs der Reaktion und des Kalkbedürfnisses der Ackererde, beschäftigt und neue chemische Untersuchungsmethoden für Meiereierzeugnisse, Düngemittel u. a. m. ausgearbeitet hat.

Die Forschungen und die Versuchstätigkeit auf dem Gebiete der Landwirtschaft sind indessen in letzterer Zeit allmählich spezialisiert worden. So arbeitet seit dem Jahre 1886 der Schwedische Aussaatverein (Sveriges utsädesförening) für Veredelung, Neubildung und Systematisierung von Kulturpflanzen mittelst einer grossartigen Versuchstätigkeit, geleitet von *N. Hj. Nilsson* (geb. 1856), *N. H. Nilsson-Ehle* (geb. 1873), *H. Tedin* (geb. 1862), *H. Witte* (geb. 1877) u. a.

In demselben Jahre begann auch der Schwedische Moorkulturverein (Svenska mosskulturföreningen) seine verdienstliche Tätigkeit die sich darauf richtet, sowohl theoretisch wie praktisch die Moorkultur im Lande zu fördern, und als Leiter desselben sind *C. von Feilitzen* (1840—1901), sein Sohn

C. A. Hj. von Feilitzen (geb. 1870), *F. Haglund* (geb. 1877) u. a. zu nennen. Diese beiden Vereine veröffentlichen die wissenschaftlichen Resultate ihrer Tätigkeit in je einer besonderen Fachzeitschrift.

Die wissenschaftliche Tätigkeit, welche die Königl. Landwirtschaftsakademie schon früher ausgeübt hatte, hat seit 1907 ein besonderes Organ in der Zentralanstalt für das Versuchswesen auf dem Gebiete der Landwirtschaft erhalten, welche in sechs verschiedenen Abteilungen arbeitet und in den fortlaufend erscheinenden »Meddelanden» (Mitteilungen) die Resultate ihrer Forschungen veröffentlicht. Versuchsleiter in der Abteilung für Ackerbau sind *S. Rhodin* (geb. 1856) und *F. Bolin* (geb. 1865); für Agrikulturchemie *H. G. Söderbaum* (geb. 1862), bekannt durch seine Versuche über die Wirkung der künstlichen Düngemittel; für Haustierzucht *Nils Hansson* (geb. 1867), auch bekannter Verfasser von Lehrbüchern in diesem Fache; für landwirtschaftliche Botanik *Jak. Eriksson* (geb. 1848), seit lange wohlbekannt durch seine Studien über Schwedens Getreidearten, besonders aber über die Krankheiten der Kulturpflanzen, speziell den Rost; für Entomologie *H. A. Tullgren* (geb. 1874) und für Bakteriologie *J. G. Chr. Barthel* (geb. 1873).

Eine besondere Versuchstätigkeit ist seit 1898 von den an den landwirtschaftlichen Instituten zu Ultuna und Alnarp errichteten Prüfungsanstalten für Maschinen und Gerätschaften ausgeführt worden, und die Resultate dieser Arbeiten sind in jährlich erscheinenden Berichten mitgeteilt worden, welche von den Sekretären oder Mitgliedern der Anstalten verfasst sind, nämlich *H. Juhlin-Dannfelt* (geb. 1852), *A. Sjöström* (geb. 1861), *Aug. Upmark* (geb. 1865), *A. G. Timberg* (geb. 1859), *L. Fr. Rosengren* (geb. 1861), *P. E. Ullberg* (geb. 1866), *K. Fr. Adelsköld* (geb. 1880) *O. J. Th. Nycander* (geb. 1857), *L. G. Thomé* (geb. 1875), *C. Hultman* (geb. 1869) und *L. H. Kylberg* (geb. 1872).

Auf dem Gebiete des *Molkereiwesens* hat *N. Engström* (1851—1906) eine verdienstliche Arbeit über Molkereibetrieb hinterlassen, die von *L. Fr. Rosengren* abgeschlossen worden ist, welch letzterer auch mit Erfolg für die Hebung der Meiereiprodukte in qualitativer und quantitativer Hinsicht durch Versuche sowie durch Einführung besserer und wissenschaftlicher Betriebsmethoden gearbeitet hat.

Auf *hippologischem* Gebiete sind Arbeiten von *C. G. Wrangel* (1839—1908), *W. v. Haffner* (geb. 1845), Verfasser des »Stuteribok för Skåne» (Pferdezuchtbuch für Schonen), von *V. Nauckhoff* (geb. 1839), *E. Abramson* (geb. 1864), besonders sachkundig in der Ardennerzucht, u. a. m. zu erwähnen. Über die *sonstige Haustierzucht* sind verdienstvolle Arbeiten von *Nils Hansson*, *E. O. Arenander* (geb. 1862) u. a. erschienen. Die *Geschichte der Landwirtschaft* ist bearbeitet worden von *P. von Möller* (1809—83) in »Strödda utkast rörande svenska jordbrukets historia» (Skizzen zur Geschichte der schwedischen Landwirtschaft) und mehreren anderen Schriften, von *H. Forssell* (geb. 1843) in »Sveriges jordbruksnäring i sextonde seklet» (Schwedens Landwirtschaft im sechzehnten Jahrhundert) und anderen Abhandlungen, sowie von *Fr. Akerblom* (geb. 1839) in »Historiska anteckningar om Sveriges nötkreaturafvel» (Geschichtliche Aufzeichnungen über die Rindviehzucht in Schweden).

Unter dem Titel »Landtbrukets Bok» (Buch der Landwirtschaft) erscheint seit 1901 eine umfangreiche *enzyklopädische Arbeit*, dazu bestimmt, sowohl als Lehrbuch an den landwirtschaftlichen Instituten wie auch als Leitfaden für das gebildete landwirtschafttreibende Publikum zu dienen. Mitarbeiter für die verschiedenen Abteilungen desselben sind *H. Juhlin-Dannfelt*, *C. G. Wrangel*, *N. Engström* und *L. Fr. Rosengren*, *A. Sjöström*, *E. Nyström* (geb. 1863), *H. Funkquist* (geb. 1871), *N. Hansson* und *E. Bohm* (geb. 1858). Lehrbücher, unter anderem für die niederen landwirtschaftlichen Schulen, sind u. a. von *L. P. Holmström* (geb. 1840), *J. Fr. Hallenborg* (geb. 1854), *C. Rydberg* (geb.

1870), *H. Kylberg*, *G. von Zweigbergk* (geb. 1873), *E. W. Ljung* (geb. 1878), *J. Nathorst* (geb. 1860) sowie in mehr populärem und anregendem Stil von von *P. Rösiö* (geb. 1861) u. a. herausgegeben worden.

Innerhalb der *periodisch erscheinenden Literatur* auf landwirtschaftlichem Gebiet sind ausser »Lantbruksakademiens handlingar och tidskrift» (Abhandlungen und Zeitschrift der Landwirtschaftsakademie) sowie den vorher genannten Zeitschriften zu nennen: »Tidskrift för lantmän» (Zeitschrift für Landwirte), seit 1880 herausgegeben von *H. L. O. Winberg* (geb. 1844), früherem Vorsteher und Direktor des landwirtschaftlichen Instituts Alnarp, in Gemeinschaft mit *N. Engström* und später mit *M. Weibull*, beide ebenfalls Lehrer an demselben Institut; ferner »Lantmannen» (Der Landmann), seit 1889 herausgegeben von *W. Flach* (geb. 1857), jetzt Chef der Königl. Landwirtschaftlichen Direktion, *H. Juhlin-Dannfelt*, *E. Insulander* (geb. 1871) und danach *Nils Hansson;* wozu in neuerer Zeit noch eine recht grosse Anzahl mehr populär gehaltener landwirtschaftlicher Zeitungen hinzugekommen ist.

Zoologie.

Unter den schwedischen Naturforschern war *Olof Rudbeck d. Ä.* (1630—1702) der erste, der selbständige Untersuchungen von grösserer Bedeutung innerhalb der Zoologie ausführte. Das wichtigste Resultat seiner Arbeit innerhalb dieser Wissenschaft war die Entdeckung des Lympfgefässsystemes. Auch war er der erste, der in Schweden ein anatomisches und zoologisches Museum errichtete. Sein Sohn *Olof Rudbeck d. J.* (1660—1740), gleichwie der Vater Professor an der Universität Uppsala, kann indessen als derjenige angesehen werden, der die rein zoologische Wissenschaft in Schweden begründet hat. Durch *Karl von Linné* (1707—78) wurde die Zoologie gleichwie die Botanik in neue Bahnen gelenkt. Besonders ist seine Reform der Nomenklatur von ausserordentlicher Bedeutung für die weitere Entwicklung der Wissenschaft geworden. Von zoologischem Gesichtspunkt aus ist »Systema Naturae» die wichtigste seiner zahlreichen Arbeiten, aber auch seine »Fauna Svecica» und seine Berichte über seine Reisen in verschiedenen Gegenden Schwedens besitzen einen grossen zoologischen Wert. — Unter mit Linné zeitgenössischen schwedischen Zoologen sind der Ichthyologe *P. Artedi* (1705—35) und der Entomologe *K. De Geer* (1720—78) die bemerkenswertesten.

Seitdem Linné ein übersichtliches System des Tierreichs aufgestellt hatte, ging ganz natürlich die Tätigkeit seiner nächsten Nachfolger in erster Linie darauf aus, die verschiedenen Tierarten unseres Planeten in dieses System einzuordnen. Zahlreiche neue Tierformen wurden beschrieben, und für die Einsammlung derselben wurden Reisen nach den fernsten Gegenden der Erde unternommen. In Linnés Vaterland war dieser Zweig der Zoologie lange beinahe alleinherrschend. Unter Linnés zahlreichen schwedischen Schülern ragen die Zoologen *P. Forskål* (1732—63), *K. P. Thunberg* (1743—1828) und *A. J. Retzius* (1742—1821) hervor. Der letztgenannte war Professor an der Universität Lund. Dank ihm und mehreren anderen ausgezeichneten Zoologen wurde diese Universität für einige Zeit der bedeutendste Herd für die zoologische Forschung in Schweden. Der berühmteste unter diesen Forschern war *Sven Nilson* (1787—1883), der den grössten Einfluss auf die zoologische Bildung in Schweden ausgeübt hat, vor allem durch seine Arbeiten über Skandinaviens Fauna. Im übrigen hat er wichtige Untersuchungen auch innerhalb der Paläontologie und Archäologie ausgeführt. Von anderen älteren Zoologen an der Universität Lund seien die beiden Entomologen *J. W. Zetterstedt* (1785—1874) und *K. G. Thomson* (1824—99) sowie *O. M. Torell* (1828—1900), letzterer hauptsächlich als Geologe

tätig, genannt. Der gegenwärtige Professor der Zoologie an dieser Universität ist *Hans Wallengren* (geb. 1864).

Die Gründung des naturgeschichtlichen Reichsmuseums in Stockholm im Jahre 1820 sollte von grösster Bedeutung für die Entwicklung der Zoologie in Schweden werden. Die ersten Intendanten der zoologischen Abteilung dieses Instituts wurden der Entomologe *J. V. Dalman* (1787—1828) und der Ichthyologe *B. Fries* (1799—1839). Bald wuchsen die zoologischen Sammlungen so kräftig an, dass mehrere Gelehrte für ihre Pflege erforderlich waren. *K. J. Sunderall* (1801—75) wurde Intendant für die Sammlungen von Wirbeltieren, *K. H. Boheman* (1796—1868) und nach ihm *K. Stal* (1833—78) für die entomologischen Sammlungen, *S. Lovén* (1809—95) für die Sammlungen wirbelloser Tiere und *N. P. Angelin* (1805—76) für die Sammlungen fossiler Tiere. Diese alle waren ausgezeichnete Forscher, jeder innerhalb seines Gebietes. Besonders nimmt Lovén einen sehr hervorragenden Platz unter den schwedischen Naturforschern des Jahrhunderts ein. Durch einige kleinere, vorzügliche embryologische Arbeiten führte er in Schweden einen hier vorher nicht gepflegten Zweig der zoologischen Forschung ein. Später machte er die Seeigel zum Gegenstand umfang- und erfolgreicher Studien. Durch seine Reise nach Spitzbergen im Jahre 1837 gab er, kann man sagen, den Anstoss zu den arktischen Forschungsreisen der Schweden. Auch war er einer der Bahnbrecher der Tiefseeforschung. Auf Grund des Vorkommens der arktischen Tierformen in der Ostsee und in einigen schwedischen Binnenseen stellte er die Theorie auf, dass diese Gewässer früher Teile des Eismeeres gebildet haben — eine Annahme, die die Geologie später bestätigt hat. Unter den hingeschiedenen Intendanten am Reichsmuseum befinden sich auch der Ichthyologe *F. A. Smitt* (1839—1904) und der Paläontologe *G. Lindström* (1829—1901). — Die gegenwärtigen Vorsteher der verschiedenen Abteilungen des Reichsmuseums sind: *Einar Lönnberg* (geb. 1865), der während des letzten Jahrzehnts hauptsächlich sich dem Studium der Wirbeltiere gewidmet hat, ferner der Paläontologe *G. Holm* (geb. 1853), der Entomologe *Yngve Sjöstedt* (geb. 1866) und *Hj. Théel* (geb. 1848), welch letzterer sich hauptsächlich der Anatomie und Embryologie der wirbellosen Tiere gewidmet hat.

Nach Thunbergs Tode hatten die zoologischen Studien in Uppsala beinahe vollständig brach gelegen, im Jahre 1852 wurde dort aber ein Lehrstuhl für Zoologie errichtet. Sein erster Inhaber wurde *W. Lilljeborg* (1816—1908). Seine Arbeiten behandeln vor allem Skandinaviens Fauna, besonders dessen Wirbeltiere und Krebstiere. Unter seiner Leitung entwickelte sich die zoologische Forschung kräftig an dieser Universität. Er nahm von seiner Professur im Jahre 1882 Abschied, und ihm folgte *T. Tullberg* (geb. 1842), der sich verschiedenen Zweigen der vergleichenden Anatomie gewidmet hat. Diesem folgte im Jahre 1908 *A. Wirén* (geb. 1860), früher Professor der vergleichenden Anatomie an derselben Universität. Während einer kürzeren Zeit war auch *T. Thorell* (1830—1901) als Lehrer der Zoologie an der Universität Uppsala angestellt. Seine Arbeiten behandeln hauptsächlich die Spinnentiere.

Im Jahre 1876 wurde in Uppsala ein zootomisches Laboratorium eingerichtet, das erste in Schweden. Diesem folgte bald ein gleichartiges Institut in Lund. Im Zusammenhang mit diesen Laboratorien wurde später an jeder Universität eine ausserordentliche Professur für vergleichende Anatomie errichtet. Entsprechende, jedoch teilweise etwas abgeänderte Professuren werden gegenwärtig in Uppsala von *A. Appelöf* (geb. 1857), in Lund von *O. Carlgren* (geb. 1865) eingenommen, welche beide Arbeiten über die Anatomie der Evertebraten herausgegeben haben. An der Stockholmer Hochschule wurde im Jahre 1884 ein Lehrstuhl für Zoologie errichtet, dessen Inhaber *W. Leche* (geb. 1850) ist. Durch ihn wurde auch in Stockholm ein zootomisches Institut eingerichtet. Er selbst hat sich der Anatomie der Säugetiere gewidmet. Prosektor an dem genannten zoo-

tomischen Institut ist *N. Holmgren* (geb. 1877). — Beinahe gleichzeitig mit diesen zootomischen Laboratorien wurde auf Lovéns Initiative eine zoologische Meeresstation bei Kristineberg in Bohuslän eingerichtet. Präfekt der letzteren Anstalt ist jetzt Prof. *Hj. Théel*, und Vorsteher derselben *Hj. Östergren* (geb. 1869). Das Zustandekommen dieser Institute zeigt, dass neue Zweige der zoologischen Studien zu dieser Zeit auch in Schweden kräftig gepflegt zu werden begannen.

Sven Nilsson.

Von verstorbenen schwedischen Zoologen mögen schliesslich noch einige genannt werden: die drei Entomologen *L. Gyllenhaal* (1752—1840), *K. J. Schönherr* (1772—1848) und *N. Westring* (1797—1882), der Anatom und Ethnograph *A. Retzius* (1796—1860), *K. V. S. Aurivillius* (1854—99), der hauptsächlich das Tierleben des Meeres studiert hat, *D. Bergendal* (1855—1908), früher Professor in Lund, der Malakologe *C. A. Westerlund* (1831—1908). Unter den zahlreichen schwedischen Forschern, die tätig an der Entwicklung der zoologischen Wissenschaft der Jetztzeit teilnehmen, seien hier ferner erwähnt: in erster Linie *G. Retzius* (geb. 1842; früher Professor der Anatomie), bekannt durch seine Arbeiten über das Gehörorgan der Wirbeltiere und zahlreiche andere anatomische Werke, sowie der hervorragende Entomologe Prof. *Chr. Aurivillius*, Sekretär der Akademie der Wissenschaften, der Entomologe *S. Lampa* (geb. 1839), der Ornithologe *G. Kolthoff* (geb. 1845), der Entomologe Gymnasialober-

lehrer *G. Adlerz* (geb. 1858), der Entomologe Privatdoz. Dr. *S. Bengtsson* (geb. 1860), der Paläontologe Prof. *C. Wiman* (geb. 1867), der Intendant am Gotenburger Museum *L. A. Jägerskiöld* (geb. 1867), Gymnasialoberlehrer *C. O. von Porat* (geb. 1843), Gymnasialoberlehrer *L. G. Andersson* (geb. 1868), Staatsentomologe *A. Tullgren* (geb. 1874), der Entomologe Dr. *I. Trädgårdh* (geb. 1878), der Helminthologe Privatdoz. Dr. *T. Odhner* (geb. 1879), Privatdoz. Dr. *N. von Hofsten* (geb. 1881).

Geologie und Mineralogie.

Auf dem Gebiete der geologischen Forschung nahm Schweden schon frühzeitig einen hervorragenden Platz ein. *Urban Hjärne* (1641—1724) sprach die später von mehreren Forschern weiter entwickelte Ansicht aus, dass die Erdschichten ursprünglich im Wasser abgesetzt wurden, dass die Versteinerungen lebende Wesen dargestellt haben, und dass die Erde gewissen Veränderungen unterliegt. Nach Hjärne traten *E. Swedenborg* (1688—1772), *M. v. Bromell* (1679—1731), *K. Stobæus* (1690—1742) und *A. Celsius* (1701—44) mit für ihre Zeit recht bemerkenswerten Abhandlungen über geologische, mineralogische und paläontologische Fragen, der letztgenannte über die Wasserabnahme in der Ost- und Nordsee, hervor.

Karl v. Linné (1707—78) erklärte mit seiner scharfen Beobachtungsgabe auf eine bewundernswert richtige Weise die verschiedenartigen geologischen Verhältnisse, welche er in mehreren Landschaften Schwedens beobachtete; so z. B. stellte er ein noch jetzt seinen Hauptzügen nach gültiges Profil des aus horizontalen kambrischen und silurischen Gesteinsschichten aufgebauten Berges Kinnekulle auf und verglich die Schichtfolgen daselbst mit denen in anderen Gegenden. Dadurch, dass Linné eine bestimmte Schichtenreihe über die ganze Erde hin annahm sowie die Ansicht aussprach, dass die Bildung der Schichten im Wasser stattfand, hat er in der Tat den Grund zu dem von dem deutschen Geologen und Mineralogen Werner in den 1780er Jahren aufgestellten System gelegt, nach welchem die Gesteinsarten nach der Reihenfolge eingeteilt werden, in der sie aus dem Wasser abgesetzt wurden, ein System, das eigentlich nichts anderes ist, als eine weitere Entwicklung der Linnéschen Ansichten. — Was die Mineralien betrifft, so erkannte Linné die Bedeutung der Kristallform für deren systematische Einteilung, und diese seine Methode wurde von *I. G. Wallerius* (1709—85) befolgt, der das erste wirkliche Handbuch der Mineralogie herausgab, eine Arbeit, die unvergleichlich viel besser ist als alles, was bis dahin seit Agricolas Tagen innerhalb dieser Wissenschaft geschrieben worden war. *A. F. Cronstedt* (1722—65) führte durch sein ausgezeichnetes Werk »Försök till mineralogi eller mineralrikets uppställning» (Versuch einer Mineralogie oder Aufbau des Mineralreiches), welches in mehrere fremde Sprachen übersetzt wurde, die Mineralogie einen Riesenschritt vorwärts.

Im Jahre 1766 gab *T. Bergman* (1735—84) sein berühmtes Werk »Physisk beskrivning över jordklotet» (Physische Beschreibung des Erdballes) heraus, das in noch höherem Masse als Linnés Arbeiten als ein Vorläufer von Werners System angesehen werden kann. Die genannte Beschreibung enthält viele beachtenswerte Äusserungen über die Bildungsweise und Einteilung der Boden- und Gesteinsschichten, deren Metamorphosen und Störungen u. a. m., Äusserungen, welche von einer für ihre Zeit ungewöhnlich klaren Auffassung der geologischen Ereignisse Zeugnis ablegen. Unter anderem wies Bergman darauf hin, dass das Sediment, das auf dem Meeresboden abgelagert wird, zur Erhöhung des Wasserspiegels beitragen muss, eine Ansicht, die in neuerer Zeit weiter entwickelt und angewandt worden ist, um zunehmende Wasserhöhe zu erklären — *D. Tilas* (1712—72), *S. G. Hermelin* (1744—1820) und *W. Hisinger* (1766—1852) haben

sich auch innerhalb des geologischen Forschungsgebietes bekannt gemacht, die beiden letztgenannten besonders durch die Anfertigung geologischer Karten. Man kann mit vollem Recht behaupten, dass die schwedischen geologischen Forscher schon während des 18. Jahrhunderts ihren eigenen Weg vorwärts gingen, in gleichem Schritt mit ihren Zeitgenossen im Auslande, oftmals sogar diesen voran.

Axel Erdmann.

Im Anfange des 19. Jahrhunderts erweckte *N. G. Sefström* (1787—1845) durch seine Beobachtungen betreffs der an der Oberfläche der Felsen eingeritzten Furchen und ihrer regelmässigen Richtung Aufmerksamkeit. Um diese Zeit begann die Paläontologie in Schweden aufzublühen, hauptsächlich durch *W. Hisinger*, *G. Wahlenberg* (1780—1851), *V. Dalman* (1787—1828) und *S. Nilsson* (1787—1883) und noch mehr durch *N. P. Angelin* (1805—76), der die schwedischen Silurschichten nach den in ihnen vorkommenden Tierfossilien einteilte. Einer der bedeutendsten Forscher der Paläontologie und der vorzüglichste Kenner der Tierwelt der älteren Silurzeit war während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts *Gustaf Lindström* (1829—1901). Hervorragend als Paläontologen waren auch *G. Linnarsson* (1841—81), *B. Lundgren* (1843—97) und *S. A. Tullberg* (1852—86). Auf den Gebieten der Mineralogie, Petrographie und Grubengeologie waren zu ihrer Zeit *A. Erdmann* (1814—69) und *A. Sjögren* (1822—93) sehr tätig. *A. E. Törnebohm* (1838—1911) führte wichtige Arbeiten innerhalb der letztgenannten Gebiete aus und widmete sich mit grossem Erfolg der Erforschung der Geologie des Grundgebirges und der schwedischen Hochgebirgsformationen. Bei der Erklärung des Baues der letzteren wandte er die sog. Überschiebungstheorie an. In Schweden führte er die mikroskopisch-petrographische Untersuchungsmethode ein und trug wesentlich zu ihrer Entwicklung und Vervollkommnung bei. Schon *A. Erdmann* hatte den zukünftigen Wert dieser Methode eingesehen und einige

Jahre vor seinem Tode ein nicht geringes, wenn auch primitives, Material hierfür zusammengebracht.

Seit einigen Dezennien ist sowohl die Geologie wie auch die Paläontologie in Schweden in ununterbrochenem Fortschritt begriffen; die Lagerfolgen und die fossilen Tier- und Pflanzenreste des silurischen, jurassischen und des Kreidesystems werden studiert und beschrieben, die Ablagerungen der Quartärperiode werden mit stets steigendem Interesse und Erfolg erforscht, so dass Schweden innerhalb dieses Zweiges der Geologie in vielen Hinsichten an der Spitze marschiert ist und ausländischen Forschern den Weg gewiesen hat. Ferner werden die eruptiven Felsarten und andere in Bezug auf ihre mikroskopische Eigenschaft untersucht, die rätselhaften Urgesteine und die verwickelte Tektonik der Hochgebirgsgebiete sind Gegenstand von Untersuchungen; an den schwedischen Universitäten hat die Geologie einen festen und hervorragenden Platz erhalten, kurz: die Gegenwart weist in der Geologie, Mineralogie und Paläontologie eine lebendige Tätigkeit und ein Interesse auf, wie es früher nicht seines gleichen gehabt hat. Auf einem jeden einzelnen dieser Gebiete besitzt Schweden Forscher, die durch ihre erfolgreichen Untersuchungen Weltruf erlangt haben.

A. G. Nathorst.

Eine zu diesem Aufschwung in hohem Masse beitragende äussere Ursache ist die Errichtung der Staatsanstalt »Sveriges geologiska undersökning« (Geologische Landesanstalt) (1858) gewesen, durch welche eine ausführliche geologische Untersuchung und Kartierung des ganzen Landes ausgeführt wird. Organisator und erster Vorsteher dieser Anstalt war *A. Erdmann*. Im Jahre 1871 wurde *O. Torell* (1828—1900) sein Nachfolger; nach ihm war *A. E. Törnebohm* Vorsteher 1897 bis Oktober 1906, seit welcher Zeit *J. G. Andersson* (geb. 1874), der Südpolarforscher, diese Stellung bekleidet. Auf den von der Geologischen Landesanstalt Schwedens herausgegebenen geologischen Kartenblättern (Massstab 1: 50 000, 1: 100 000 und 1: 200 000) werden sowohl die Ausdehnung der quartären Boden-

arten als auch das Vorkommen der verschiedenen Gesteinsarten veranschaulicht. Mehr als 160 000 qkm innerhalb des mittleren und südlichen Schwedens sind auf diese Weise kartiert und in rektangulären Blättern publiziert worden; gleichzeitig sind auch geologische Karten über 8 verschiedene Läne und Teile von Länen sowie eine Übersichtskarte von ganz Schweden herausgegeben worden.

Die Stiftung der »Geologiska föreningen» (Geologischer Verein) in Stockholm (1871) und die Herausgabe der Zeitschrift dieses Vereins haben natürlich auch in hohem Grade zur Steigerung des geologischen Interesses beigetragen, desgleichen auch die Zeitschrift (»Bulletin of the Geological Institution»), die seit 1892 in Uppsala erscheint.

Otto Torell.

Von grosser Bedeutung, besonders für die Kenntnis der Eiszeit in Skandinavien, sind ferner die Forschungen von Schweden in den Polargegenden gewesen. *S. Lovén* (1809—95) war der erste, der zu wissenschaftlichem Zweck Spitzbergen besuchte, wobei auch die wichtige Entdeckung von Juraversteinerungen gemacht wurde. *O. Torell*, der Vorläufer auf dem Gebiete der Glazialgeologie, *A. E. Nordenskiöld* (1832—1901), der berühmte Mineraloge und Vollender der Nordostpassage, *A. G. Nathorst* (geb. 1850), der hervorragende Phytopaläontologe, ebenso *G. De Geer* (geb. 1858) haben sodann eine grosse Anzahl für die Entwicklung der Geologie wichtiger Expeditionen in die Gegenden des nördlichen Eismeeres (besonders Spitzbergen und Grönland), *O. Nordenskjöld* (geb. 1869) eine solche nach den Südpolarländern veranstaltet und geleitet.

Auf dem Gebiete der Quartärgeologie haben sich besonders *O. Torell*, der siegreiche Vorkämpfer für die Theorie einer allgemeinen Übereisung Nordeuropas, *Hampus von Post* (1822—1911) und *A. Erdmann*, sowie in letzterer Zeit *G. De Geer* und *H. Munthe* (geb. 1860) hervorgetan; der erste der beiden letztgenannten hat dadurch, dass er an einer grossen Anzahl Stellen die Anzahl der,

wie er zeigte, Jahresschichten darstellenden Schichten des spätglazialen Tones zählte, die Zeitdauer für das Zurückweichen oder Abschmelzen des Inlandeises berechnen können, der letztere hat bewiesen, dass die Ostsee während der postglazialen Zeit ein abgeschlossenes Süsswasserbecken gewesen ist, der sogenannte Ancylussee. Unter den übrigen, jetzt lebenden, schwedischen Geologen ist *Leon. Holmström* (geb. 1840) durch seine Forschungen über die Hebung des Landes und durch seine quartärgeologischen Beiträge, bekannt, desgleichen *A. G. Högbom* (geb. 1857), *G. De Geer* und *H. Munthe* durch Arbeiten über die Niveauveränderungen während der Glazial- und Postglazialzeit. Högbom hat ausserdem eine vielseitige schriftstellerische Tätigkeit auf verschiedenen Gebieten der geologischen Wissenschaft ausgeübt. *N. O. Holst* (geb. 1846) hat sich durch seine Arbeiten über die Verhältnisse und die Ablagerungen während der Quartärzeit bekannt gemacht, *Gunnar Andersson* (geb. 1865), *R. Sernander* (geb. 1866) und *L. von Post* (geb. 1884) durch ihre den Torfmooren und der quartären Pflanzenwelt mit Erfolg gewidmeten Forschungen.

Wegen ihrer paläontologischen Arbeiten sind *L. Törnquist* (geb. 1840), *G. Holm* (geb. 1853), *I. Chr. Moberg* (geb. 1854), *A. Hennig* (geb. 1864) und *C. Wiman* (geb. 1867) hoch geschätzt; *Hj. Sjögren* (geb. 1856), *H. Bäckström* (geb. 1865), *P. J. Holmquist* (geb. 1866), *A. Hamberg* (geb. 1863) und *A. Gavelin* (geb. 1875) sind besonders bemerkenswert als Mineralogen und Petrographen, Hamberg zugleich als Hochgebirgsforscher; *F. Svenonius* (geb. 1852) hat sich einen Namen als Gletscher- und Hochgebirgsgeologe geschaffen, *Hj. Lundbohm* (geb. 1853) und *V. Petersson* (geb. 1862) als Erzgeologen; *E. Erdmann* (geb. 1840) hat die schonischen Steinkohlenfelder untersucht und beschrieben, *H. Hedström* (geb. 1867) hat ausser anderer geologischer Tätigkeit verdienstvolle Beiträge auf dem Gebiete der praktischen Geologie, besonders der Steinindustrie, wie früher Lundbohm, geliefert.

Physik.

Die Physik nimmt verhältnismässig spät einen selbständigen Platz unter den Lehrfächern der schwedischen Universitäten ein, da sie noch am Anfang des 18. Jahrhunderts stets mit irgend einem anderen Fache, gewöhnlich mit der Mathematik, vereinigt war. Der erste kräftige Anstoss zu selbständiger physikalischer Forschung ist in Schweden mit dem allgemeinen wissenschaftlichen Aufblühen während des 18. Jahrhunderts verbunden.

Anders Celsius (1701—44) war in erster Linie Astronom, widmete sich aber auch physikalischen Untersuchungen. Er führte photometrische Beobachtungen über die Abnahme der Lichtstärke mit dem Abstand von der Lichtquelle und Observationen über das Nordlicht, den Erdmagnetismus, die Veränderung der Schwerkraft mit der geographischen Breite u. a. m. aus. Sein Name ist mit der 100gradigen Thermometereinteilung verbunden, die er zuerst einführte, jedoch so, dass der Siedepunkt des Wassers den 0-Punkt und der Schmelzpunkt des Eises den 100-Gradpunkt bestimmte. Ihre jetzige Form bekam die Skala erst durch Linné. — *S. Klingenstierna* (1698—1765), hervorragender Mathematiker und Optiker, wurde der erste Professor der Physik (1755) an der Universität Uppsala und hat durch eine erfolgreiche Lehrtätigkeit grossen Einfluss ausgeübt. Der bedeutendste seiner Schüler war *J. K. Wilcke* (1732—96), einer der ausgezeichnetsten Forscher seiner Zeit auf dem Gebiete der Elektrizitätslehre. Von seinen Arbeiten mögen besonders seine Beobachtungen über die jährlichen und täglichen Variationen des Erdmagnetismus (wodurch er auch die Beobachtungen von Celsius über die Einwirkung des Nordlichts auf die Magnetnadel bestätigte) und seine bemerkenswerten Studien über die Wärmelehre, deren wichtigste Grundsätze von ihm selbst entdeckt wurden, angeführt werden. —

G. G. Hällström (1775—1844; Professor an der Hochschule in Åbo) ist durch seine wertvollen Untersuchungen über die Volumzunahme der Körper bei Erwärmung bekannt.

Mit dem 19. Jahrhundert tritt auch in Schweden die physikalische Wissenschaft in ihre Blüteperiode ein. *F. Rudberg* (1800—39) gewann durch eine Reihe wichtiger Experimentaluntersuchungen Berühmtheit. Von diesen mögen besonders seine kristalloptischen Untersuchungen, Verbesserungen in der Konstruktion und Kalibrierung des Thermometers, seine Entdeckung doppelter Schmelzpunkte bei gewissen Metallegierungen und seine Untersuchungen über die Dilatation der Gase, besonders die Bestimmung des Dilatationskoeffizienten für Luft, genannt werden. — *A. F. Svanberg* (1806—57) hat u. a. die elektromotorische Kraft bei den Wismut- und Antimonkristallen untersucht und einige sinnreich erdachte Apparate konstruiert und beschrieben, nämlich einen elektrischen Duplikator, seinem Prinzip nach Vorläufer der Holz'schen sog. Influenzmaschine, und einen galvanischen Differentialthermometer, der sich nur in der technischen Ausführung von dem jetzt allgemein angewandten Bolometer des Amerikaners Langley (für Untersuchungen über strahlende Wärme) unterscheidet.

A. J. Ångström (1814—74) ist einer der bedeutendsten Naturforscher der Universität in Uppsala. Schon im Jahre 1853 entwickelte er mehrere Grundsätze der Spektralanalyse und legte unter anderem dar, dass »ein Körper in glühendem Zustande gerade diejenigen Lichtarten aussenden muss, die er bei gewöhnlicher Temperatur absorbiert», wodurch er einer der bedeutendsten Begründer der Spektralanalyse geworden ist. Von seinen übrigen Arbeiten können sein Atlas über das Sonnenspektrum, der lange Zeit die Norm für alle Wellenlängenbestimmungen abgab, seine kristalloptischen Untersuchungen und seine Untersuchungen über das Spektrum des Nordlichts genannt werden. Dazu führte er nach einer höchst sinnreichen Methode Beobachtungen über das Leitungsvermögen von Körpern für die Wärme aus. — *E. Edlund* (1819—88) arbeitete eine neue Theorie für die elektrischen Phänomene aus, indem er ebenso wie Franklin *ein* elektrisches Fluidum annahm, das er mit dem Lichtäther identifizierte. Die elektro-dynamischen Phänomene versuchte er durch die Strömung des Äthers zu erklären. Von seinen zahlreichen Experimentaluntersuchungen mögen besonders erwähnt werden seine Arbeiten über Extraströme, über die Wärmewirkungen der Induktionsströme, über die sog. unipolare Induktion, durch die er das Nordlicht sowie die atmosphärische Elektrizität zu erklären versuchte, über die Entladungsphänomene in verdünnten Gasen, die ihn in Übereinstimmung mit seiner Theorie zu der Annahme, dass der leere Raum ein guter Leiter für die Elektrizität sei, führten. Er hat ferner die elektromotorische Kraft in dem elektrischen Lichtbogen entdeckt, die Wärmeentwicklung bei der Volumenveränderung der Metalle untersucht, durch Dilatationsversuche das mechanische Wärmeäquivalent zu bestimmen versucht und schliesslich die Eisbildung im Meere studiert. — *T. R. Thalén* (1827—1905) hat von grosser Genauigkeit zeugende Untersuchungen auf dem Gebiete der Spektralanalyse ausgeführt und war A. J. Ångström's Mitarbeiter bei dessen Arbeiten auf demselben Gebiete. Der Magnetismus war gleichfalls Gegenstand mehrerer Arbeiten Thaléns; so hat er u. a. wichtige Beiträge zur Kenntnis der erdmagnetischen Verhältnisse in Schweden sowie Methoden zur Untersuchung von Eisenerzfeldern geliefert. — *K. Ångström* (1857—1910) hat seine wissenschaftliche Tätigkeit beinahe ausschliesslich dem Studium der Wärmestrahlung und den damit zusammenhängenden Fragen gewidmet. Besonders umfassend und von grundlegender Bedeutung sind seine Arbeiten über die Sonnenstrahlung gewesen, für deren Messung er ein Instrument, das sog. Pyrheliometer, konstruiert hat. Dieses Instrument, das grosse Verbreitung gefunden hat, wurde 1905 als Standardinstrument für die Messung der Sonnenstrahlung auf einer Versammlung der »International Union for

Cooperation in solar Research» in Oxford und kurz danach von der »Internationalen Meteorologischen Konferenz» in Innsbruck angenommen. Angström hat auch einen Apparat zur Messung der nächtlichen Wärmestrahlung von der Erdoberfläche her konstruiert.

Anders Johan Angström

Von verstorbenen schwedischen Physikern von grösserer Bedeutung seien hier ferner genannt *F. Wrede* (1802—93), der speziell auf dem Gebiete der Optik gewirkt hat, *P. A. Siljeström* (1815—92), der Untersuchungen über die Gültigkeit des Mariotteschen Gesetzes bei niedrigen Drucken ausgeführt hat, und *John Ericsson* (1803—89), von dessen bemerkenswerten Entdeckungen und Studien hier seine Untersuchungen über strahlende Wärme und seine Erfindung der Heissluft- und der Sonnenmaschine erwähnt seien; *K. A. V. Holmgren* (1824—1905), der innerhalb des Gebietes der Elektrizität tätig gewesen ist, *G. R. Dahlander* (1834—1903; Elektrizitätslehre) und *A. Wijkander* (1849—19; Erdmagnetismus).

Von jetzt lebenden Physikern mögen genannt werden: *K. B. Hasselberg* (geb. 1848; Professor an der Akademie der Wissenschaften in Stockholm), der genaue spektralanalytische und spektrographische Arbeiten ausgeführt hat; *S. Arrhenius* (geb. 1859; Professor am Nobelinstitut), der zahlreiche Arbeiten in der physikalischen Chemie herausgegeben und die Theorie der elektrolytischen Dissoziation, für die er im Jahre 1903 den chemischen Nobelpreis erhielt, begründet hat; *A. Gullstrand* (geb. 1862; Professor in Uppsala), der eine Reihe Arbeiten im Gebiete der geometrischen Optik, die von epochemachender Bedeutung für die optische Abbildungslehre gewesen sind, herausgegeben, und der im Jahre 1911 für seine Arbeiten über die Dioptrik des Auges den medizinischen

Nobelpreis erhalten hat; *G. Lundquist* (geb. 1841; früher Professor in Uppsala; Wärme und Licht); *J. R. Rydberg* (geb. 1854; Professor in Lund; Spektralanalyse); *C. Mebius* (geb. 1854; Elektrizitätslehre); *V. Carlheim-Gyllenskiöld* (geb. 1859; Erdmagnetismus); *E. Solander* (geb. 1862; Erdmagnetismus); *P. G. D. Granqvist* (geb. 1866; Professor in Uppsala; Elektrizitätslehre); *C. Benedicks* (geb. 1875; Professor an der Stockholmer Hochschule; Siderologie) und *A. J. H. Koch* (geb. 1878; Optik). Schliesslich sei Oberingenieur *G. Dalén* (geb. 1869) erwähnt, der im Jahre 1912 für seine Erfindung von selbstwirkenden Regulatoren, welche in Verbindung mit Gasaccumulatoren zur Beleuchtung von Leuchtfeuern und Leuchttonnen angewendet werden, den physikalischen Nobelpreis erhalten hat. (Vgl. unter Gas und Azetylen.)

Chemie.

Solange in Schweden jede Gelegenheit zum Unterricht in der Chemie fehlte, fand diese Wissenschaft im Lande nur wenige und vorübergehende Jünger. In demselben Masse wie während der Grossmachtzeit die Berührung mit dem übrigen Europa lebhafter wurde, steigerte sich auch der Sinn für chemische Forschung und die Erkenntnis des Wertes derselben. Während der Freiheitszeit mit ihrem Interesse für die Förderung der Gewerbe befleissigten sich insbesonders die Forscher und Vertreter des Bergbaus chemischer Studien. Von älteren chemischen Forschern sind zu nennen: *J. Kunkel* (1630—1703, aus Rendsburg berufen), welcher die bisher geheimgehaltene Methode zur Herstellung des Phosphors entdeckte und bekanntmachte sowie mehrere chemisch-technische Erfindungen machte, besonders betreffs der Glasherstellung (Knochenglas, Goldrubin). — *U. Hjärne* (1641—1724), der den Anstoss zur Untersuchung und Verwertung schwedischer Mineralwässer gab, die Ameisensäure näher beschrieb sowie die Gewichtszunahme der Metalle bei Verkalkung beobachtete und zu erklären versuchte. Auf seinen Vorschlag liess Karl XI. 1685 in Stockholm ein Laboratorium einrichten, wo auf Staatskosten Versuche angestellt wurden, besonders für Rechnung des Bergkollegiums. Hjärne wurde selbst Vorsteher für dieses Institut, eines der ersten, mit Staatsmitteln ausgerüsteten, Laboratorien, die man kennt. — *G. Brandt* (1694—1768), der Entdecker des Kobalts, und *H. T. Scheffer* (1710—59), bekannt durch seine Untersuchungen über das Platin.

Die Errichtung des ersten schwedischen Lehrstuhles für Chemie, in Uppsala 1750, leitet eine neue Periode ein, gekennzeichnet durch ein mehr planmässiges und streng wissenschaftliches Studium der Chemie. Die ausgesprochen praktische Richtung der vorhergehenden Epoche macht sich im Anfang auch während dieser Zeit bemerkbar, bis gegen Mitte der Periode auch die reine Chemie Vertreter ersten Ranges erhält. Die phlogistische Anschauung beherrscht die theoretische Behandlung der Wissenschaft. Ein charakteristischer Zug ist der Fleiss, der der Entwicklung der Lötrohranalyse gewidmet wird.

Unter den chemischen Forschern verdienen genannt zu werden der Grundleger der landwirtschaftlichen Chemie *J. G. Wallerius* (1709—85), der Entdecker des Nickels *A. F. Cronstedt* (1722—65) sowie die ersten Grössen der schwedischen chemischen Wissenschaft, Bergman und Scheele. — *T. O. Bergman* (1735—84) legte den Grund zur jetzigen Reagenzlehre und zur qualitativen Analyse auf nassem Wege; auch führte er wichtige Vorarbeiten für die quantitative Analyse aus. Er erfand die Methode, unlösliche Stoffe durch Schmelzen mit Alkalikarbonat zu analysieren, erweiterte das Anwendungsgebiet der Lötrorchemie, versuchte den Grad des gegenseitigen chemischen Vereinigungsbestrebens der Körper durch eine grosse Anzahl, von seinen Zeitgenossen hochgeschätzter, sog. Verwandtschaftstabellen auszudrücken; wies die sauren Eigenschaften der Kohlensäure und ihr Vorkommen in der Atmosphäre nach; stellte die Ursachen des Unter-

Denkmal Karl Vilhelm Scheeles in Stockholm.

schiedes zwischen Roheisen, Stahl und Schmiedeeisen fest. — *K. W. Scheele* (1742—86) entdeckte vor Priestley den Sauerstoff (»eldsluften», Feuerluft), durchforschte dessen wichtigste chemische Eigenschaften und zeigte, dass die Luft eine Mischung dieser Gasart und einer anderen ist, welche er »skämd luft» (= Stickstoff, verdorbene Luft) nannte; er stellte in phlogistischem Geiste eine selbständige Hypothese über die Verbrennungserscheinungen auf; entdeckte die Elemente Chlor, Baryum, Mangan, Molybdän und Wolfram sowie von wichtigeren anorganischen Verbindungen die Arsensäure, den Arsenwasserstoff, den Fluorwasserstoff und die Blausäure; er wies den Phosphor als Ursache der Kaltbrüchigkeit des Eisens nach, erforschte die qualitative Zusammensetzung der Schwefelsäure, untersuchte die Einwirkung des Sonnenlichts auf das Chlorsilber, widerlegte die Ansicht von der Verwandlung der Kieselsäure in Tonerde und des Wassers in Erde. Auch innerhalb der organischen Chemie sind Scheeles Experimentaluntersuchungen bahnbrechend. Glyzerin und eine grosse Anzahl organischer Säuren sind von ihm entdeckt worden. *J. G. Gahn* (1745—1818) entdeckte den Phosphorsäuregehalt der Knochenasche und wies zum ersten Male das Vorkommen dieser Säure im Mineralreiche nach.

Mit *J. J. Berzelius* (1779—1848) trat die Chemie in eine neue Epoche ein. Er verschaffte den antiphlogistischen Lehren Eingang und Anwendung auch in der wissenschaftlichen Literatur Schwedens. Dadurch, dass er mit diesen

Lehren die Atomtheorie und die elektrochemische Auffassungsweise verschmolz, schuf er ein harmonisches chemisches Lehrsystem. Er stellte die quantitative Zusammensetzung der wichtigeren anorganischen Körper fest und zeigte, dass diese immer durch bestimmte und einfache Zahlenverhältnisse ausgedrückt werden kann, wodurch er einen festen Grund für die Daltonsche Atomtheorie schuf und unter gleichzeitiger Anwendung von Gay-Lussacs Volumgesetz und der Isomorphie eine genaue Bestimmung der Atomgewichte der Elemente zuwegebrachte. Er entwickelte systematisch die von Lavoisier gegründete Oxydtheorie und den damit eng verknüpften Dualismus, für welchen er in der nach ihm genannten elektrochemischen Theorie eine rationelle Erklärung zu finden versuchte; er bildete die chemische Nomenklatur aus und schuf die noch jetzt geltende chemische Zeichensprache; er führte die Begriffe Isomerie, Polymerie und Allotropie in die Chemie ein, wandte die Lehre von den bestimmten Verhältnissen auch auf die Mineralien und organischen Verbindungen an, arbeitete ein neues, auf chemischem Grunde fussendes, Mineralsystem aus und stellte (teilweise mit Liebig) die sogenannte ältere Radikaltheorie auf, einen der ersten Versuche, die atomistische Zusammensetzung organischer Körper zu enträtseln. Er entdeckte auch drei neue Elemente: Cerium, gemeinsam mit *W. Hisinger* (1766—1852), Selen und Thorium; er bewerkstelligte zusammen mit *M. M. af Pontin* (1781—1858) die Reduktion der alkalischen Erden und entdeckte das Ammoniumamalgam; er stellte zum ersten Male Silicium und Zirkonium in freiem Zustande dar, eröffnete durch seine Untersuchungen über animalische Stoffe neue Bahnen auch der physiologischen Chemie, erfand die Methode, Silikate mit Flusssäure zu dekomponieren und die Metalle mittels Chlor zu scheiden, führte den Gebrauch von Platintiegeln, Spritzflaschen und Kautschukligaturen ein und legte den Grund zur modernen Elementaranalyse; er verbreitete

Standbild Jöns Jakob Berzelius' in Stockholm.

die Kenntnis der Lötrohranalyse ausserhalb Schwedens, gab ein ausführliches Lehrbuch der Chemie heraus und übte eine ausgedehnte kritische Tätigkeit, speziell durch seine Jahresberichte der Chemie 1821—1847, aus.

Unter den weiteren Forschern dieser Periode seien genannt: *A. G. Ekeberg* (1767—1813), der Entdecker des Tantals; *N. G. Sefström* (1787—1845), der Entdecker des Vanadiums; *J. A. Arfvedson* (1792—1841), ein fleissiger Mineralanalytiker und Entdecker des Lithiums; endlich *K. G. Mosander* (1797—1858), der vier neue Elemente, Lantan, Didym, Erbium und Terbium, entdeckte.[1]

Nach der Berzeliusschen Periode ging die chemische Forschung anfangs in der von dem Meister eingeschlagene Richtung fort, ziemlich unberührt von der durchgreifenden Umwälzung, welche zur selben Zeit innerhalb der Chemie auf dem Kontinent stattfand. *L. F. Svanberg* (1805—78) bestimmte die Atomgewichte mehrerer Elemente und entdeckte die Molybdänphosphorsäure. *N. J. Berlin* (1812—91) führte die erste genauere Bestimmung des Atomgewichts des Chroms aus und übte eine umfassende Tätigkeit als Lehrbuchverfasser aus.[2] *V. Eggertz* (1817—89) arbeitete wertvolle Methoden zur Prüfung von Eisen und Eisenerzen aus. *H. von Post* (1822—1911) erwarb sich als Lehrer und Schriftsteller bedeutende Verdienste um das Studium der landwirtschaftlichen Chemie in Schweden. *K. V. Blomstrand* (1826—97) suchte einen Ausgleich zwischen Berzelius' System und der »modernen Chemie« durch Herleitung der letzteren als eine Konsequenz der ersteren herzustellen und bereitete dadurch einer neuen Auffassungsweise den Weg. Er trug auch wirksam zur Erledigung der Frage über den Vereinigungswert der Elemente bei.

Während der letzten Jahrzehnte ist die schwedische Chemie immer vollständiger aus ihrer, während der Zeit gleich nach dem Tode Berzelius' zustandegekommenen, Absonderung herausgetreten und hat auf einer grossen Anzahl verschiedener Gebiete sehr bedeutungsvolle Leistungen in der chemischen Forschung aufzuweisen. *F. L. Ekman* (1830—90), Hydrograph, untersuchte die Vorgänge bei der Schwefelsäurefabrikation und arbeitete Methoden für die Wasseranalyse aus. *A. Nobel* (1833—96) erfand das Dynamit und das nach ihm benannte rauchfreie Pulver. *L. F. Nilson* (1840—99) führte umfassende Untersuchungen über »gepaarte« Platinverbindungen und über die seltenen Erdarten aus, entdeckte das Skandium, bestimmte die Atomgewichte und Vereinigungswerte mehrerer Elemente und gab zahlreiche Schriften zur analytischen Chemie heraus; später widmete er sich der Agrikulturchemie und veröffentlichte auf diesem Gebiete wichtige Arbeiten über den Fettgehalt der Kuhmilch, den Nährwert der schwedischen Futtermittel, über Rübenbau, Düngemittel u. a. *P. T. Cleve* (1840—1905) führte wichtige Arbeiten über ammoniakalische Metallverbindungen, Naphtalinderivate und seltene Erdarten aus, unter welch letztgenannten er zwei neue Elemente, Holmium und Thulium entdeckte. Von *E. Berglund* (1846—87) rühren wertvolle Untersuchungen über Amido- und Imidosulfonsäure sowie analytische Arbeiten her. *J. A. Bladin* (1856—1902) erwarb sich einen Namen durch seine Synthesen eigenartiger organischer Verbindungen zwischen Kohlenstoff und Stickstoff in geschlossener Bindung (Triazole und Tetrazole).

Von jetzt lebenden schwedischen Gelehrten, welche auf Grund ihrer Tätigkeit oder Stellung als Vertreter der chemischen Forschung Schwedens anzusehen sind, mögen in der Reihenfolge ihres Alters genannt werden: *O. Hammarsten* (geb. 1841, physiologische Chemie); *A. G. Ekstrand* (geb. 1846, organische und

[1] Auf eine Tatsache, die für die grosse Rolle, welche die schwedische Forschung für die Entwicklung der Chemie gespielt hat, bezeichnend ist, möge hier hingewiesen werden. Von der gesamten Anzahl Elemente, die bisher bekannt sind, d. h. ungefähr 75, sind nicht weniger als 20 von schwedischen Chemikern entdeckt worden. — [2] N. J. Berlins Tätigkeit im Dienste der Volksbildung darf nicht vergessen werden. Seine allbekannte »Naturlehre«, auch in mehrere fremde Sprachen übersetzt, ist epochemachend gewesen.

Svante Arrhenius.

technische Chemie); *S. O. Pettersson* (geb. 1848, physikalische Chemie, Gasanalyse); *P. Klason* (geb. 1848, organische Chemie, chemische Technologie); *O. Widman* (geb. 1852, organische Chemie, chemische Nomenklatur); *K. A. H. Mörner* (geb. 1854, physiologische Chemie); *J. M. Lovén* (geb. 1856, organische und physikalische Chemie); *K. O. M. Weibull* (geb. 1856, Agrikulturchemie); *S. Arrhenius* (geb. 1859, physikalische Chemie, Urheber der elektrolytischen Dissoziationstheorie, die die Grundlage der modernen Elektrochemie bildet, und die, unter Wiederbelebung der dualistischen Anschauung von Berzelius in veränderter Form, eine neue, streng wissenschaftliche Auffassung chemischer Erscheinungen im allgemeinen bezeichnet; hierfür Nobelpreis 1903); *H. G. Söderbaum* (geb. 1862; organische Chemie, Agrikulturchemie); *K. A. Vesterberg* (geb. 1863; organische und analytische Chemie); *K. W. Palmær* (geb. 1868; Elektrochemie);

D. Strömholm (geb. 1871; organische und physikalische Chemie); *H. von Euler-Chelpin* (geb. 1873; physikalische Chemie, Biochemie); *T. Svedberg* (geb. 1884; Kolloidchemie); sämtlich Professoren oder Beamte an Universitäten oder anderen öffentlichen Anstalten.

Mathematik.

Während Schweden bereits frühzeitig in mehreren Wissenschaften eine angesehene Stellung einnahm, hat es sich doch erst spät einen Rangplatz in der eigentlichen Mathematik erworben. Der geistreiche und vielseitig begabte Physiker *S. Klingenstierna* (1698—1765), besonders berühmt durch seine optischen Entdeckungen, war ein für seine Zeit bedeutender Mathematiker, ohne dass er jedoch irgend eine Arbeit zu Stande gebracht hat, welche als ein Glied in der allgemeinen Entwicklung der Mathematik angesehen werden kann. Als Lehrer stand er sehr hoch, und er hat, zum Unterschiede von dem, was bei der Mehrzahl der anderen Universitäten der damaligen Zeit der Fall war, in Uppsala einen Unterricht eingeführt, der den wissenschaftlichen Forderungen der Zeit entsprach. Die erste, von Schweden herrührende, wichtige, rein mathematische Entdeckung wurde von einem Professor der Geschichte in Lund, *E. S. Bring* (1736—98), gemacht, der lange Zeit vor dem Engländer Jerrard die Transformation der allgemeinen Gleichung fünften Grades ausführte, für welche die Priorität lange Zeit dem letzteren zugeschrieben wurde.

K. J. D. Hill (1793—1875) hatte mathematische Begabung und übte eine ihrem Umfange nach bedeutende schriftstellerische Tätigkeit aus. *E. G. Björling* (1808—72) und *K. F. Lindman* (1816—1901) waren bemerkenswerte Forscher auf dem Gebiete der höheren Analysis und haben sich grosse Verdienste als Lehrbuchverfasser erworben.

K. J. Malmsten (1814—86) bezeichnet eine neue Epoche in dem mathematischen Studium in Schweden und hat sich besonders durch seine Arbeit über die Eulersche Summationsformel einen unbestrittenen Platz in der Geschichte der mathematischen Wissenschaft erworben. Malmsten wusste als Professor in Uppsala (1842—59) in kurzer Zeit den Unterricht in seinem Fache auf den allgemeinen wissenschaftlichen Standpunkt der Zeit zu erheben. *Hj. Holmgren* (1822—85) erweckte durch seine Untersuchung über die Differentialrechnung mit beliebigen Indices Aufmerksamkeit. Auch besass er eine hervorragende Vortragsgabe und ein seltenes Lehrgeschick. Dasselbe gilt von *V. F. Hultman* (1829—79), der gleichwie Björling sich die grössten Verdienste um den schwedischen Elementarunterricht erwarb. *K. E. Lundström* (1840—69) hat gewisse Probleme der Variationsrechnung scharfsinnig behandelt. *H. T. Daug* (1828—88) und *G. Dillner* (1832—1906), beide als Professoren in Uppsala tätig, leisteten Wertvolles, ersterer in der Infinitesimalgeometrie, letztere in der Funktionentheorie sowie in der Theorie der Differentialgleichungen.

Während der letzten Jahrzehnte haben die Mathematiker Schwedens in recht bemerkenswerter Weise an der Arbeit für die Entwicklung der mathematischen Wissenschaft teilgenommen, und dies gilt besonders in betreff der höheren Analysis. Von grosser Bedeutung für diesen Aufschwung ist die Gründung (1881) der privaten Hochschule in Stockholm gewesen, sowie der (seit 1882) in Stockholm von *G. Mittag-Leffler* (s. u.) herausgegebenen internationalen Zeitschrift *Acta Mathematica*. Diese Zeitschrift, an welcher mehrere der bedeutendsten Mathematiker der Jetztzeit Mitarbeiter sind, nimmt einen hochbedeutsamen Platz in der jetzigen mathematischen Forschungsarbeit ein. Das Mitglied der Redaktion, das nächst Mittag-Leffler die meiste Arbeit auf dieselbe verwendet hat, ist *E. Phragmén* (s. u.).

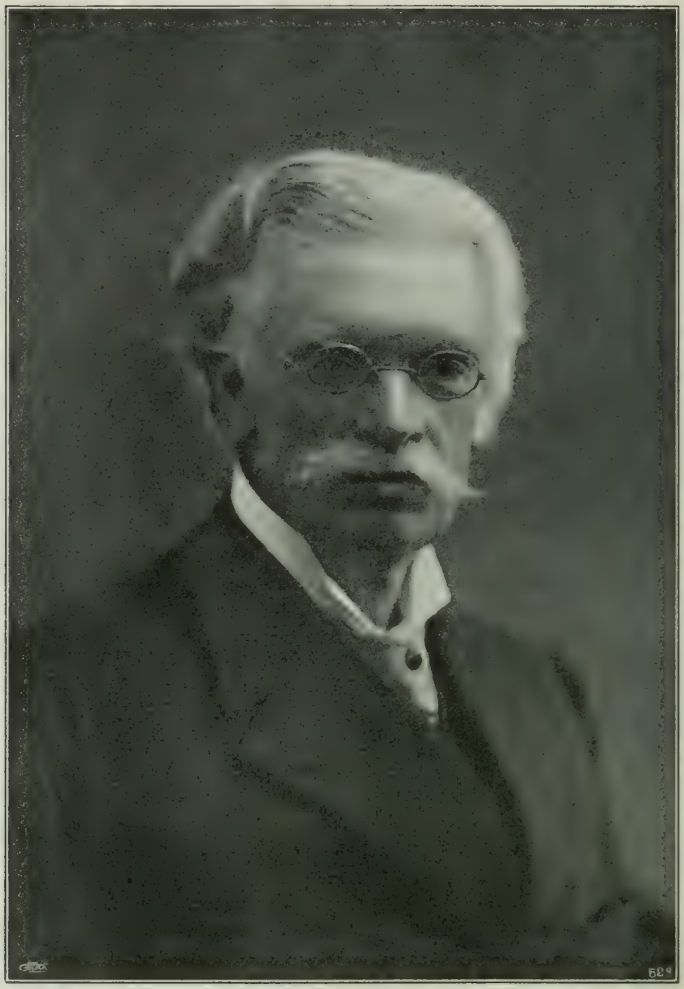

G. Mittag-Leffler.

Obgleich, wie gesagt, die höhere Analysis im Ganzen vorherrschend gewesen ist, so haben doch auch andere Richtungen sich geltend gemacht. Wirksam besonders auf dem Gebiete der Geometrie war in Lund *C. F. E. Björling* (1839—1910), der auch bedeutend als Lehrbuchverfasser ist. *A. V. Bäcklund* (geb. 1845) führte in einer früheren Zeit seiner Tätigkeit, bevor er definitiv zur Mechanik und mathematischen Physik überging, hochgeschätzte Untersuchungen in der Geometrie und der Theorie der partiellen Differentialgleichungen aus. Von Schülern dieser Gelehrten, die ihre Aufmerksamkeit auch geometrischen Fragen gewidmet haben, mögen genannt werden: *T. Brodén* (geb. 1857; Professor in Lund), *A. Wiman* (geb. 1865; jetzt Professor in Uppsala) und *C. V. Oseen* (geb. 1879; jetzt Professor in Uppsala). Alle drei sind indessen hauptsächlich tätig auf anderen Gebieten gewesen. So hat sich Brodén mit Vorliebe der Theorie der reellen Funktionen gewidmet, während Wiman seine Tätigkeit der höheren Algebra sowie der Theorie der ganzen transzendenten

Funktionen zugewendet hat. Zur Theorie der mit Radikalen lösbaren Gleichungen sind — mit Anschluss an Wiman — von *G. Bucht* (geb. 1884; Privatdozent in Uppsala) Untersuchungen ausgeführt worden.

Ein sowohl durch seinen Unterricht wie durch seine wissenschaftliche Produktion wirksamer Vertreter der Funktionentheorie, in der Form, wie sie von Weierstrass dargestellt wurde, ist in Uppsala der Prof. emer. *M. Falk* (geb. 1841). Als ein verdienter Forscher in der Zahlentheorie in Uppsala ist Privatdozent *A. Berger* (1844—1901) zu nennen. In der reellen Theorie der partiellen Differentialgleichungen sind bedeutungsvolle Untersuchungen von *E. Holmgren* (geb. 1872; Professor in Uppsala) ausgeführt worden. Wertvolle Arbeiten innerhalb desselben Forschungsgebietes rühren auch von *C. W. Oseen* und *H. G. Block* (geb. 1882; Privatdozent in Lund) her.

Die ersten Lehrer in dem Fache an der Hochschule in Stockholm waren *G. Mittag-Leffler* (geb. 1846) und die aus ihrem russischen Vaterlande berufene *Sonja Kovalevski* (1853—91). Als die bedeutendsten Leistungen Mittag-Lefflers seien hervorgehoben die analytische Darstellung eindeutiger Funktionen in einer Gestalt, die ohne Einführung fremder Elemente die charakteristischen Eigenschaften der Funktionen abspiegelt, sowie die Bildung ganzer Klassen analytischer Ausdrücke, die naturgemäss monogene Funktionen von allgemeinstmöglicher Beschaffenheit darstellen sowie auch die Bedeutung der Taylorschen Reihe umfassen und klarlegen. Von Sonja Kowalewskis Arbeiten sind die allgemeine Integration eines Systems partieller Differentialgleichungen sowie die Auflösung eines neuen Falles des Rotationsproblems durch eindeutige Funktionen hervorzuheben. Von sonstigen Mathematikern, die an der Stockholmer Hochschule tätig sind oder waren, seien genannt: *E. Phragmén* (geb. 1863), Verfasser scharfsinniger Erörterungen zur Funktionentheorie und analytischen Zahlentheorie; *I. Bendixon* (geb. 1861), Verfasser tiefgründiger Arbeiten zur allgemeinen Funktionentheorie sowie zur Theorie der Differentialgleichungen; *H. v. Koch* (geb. 1870), bekannt durch seine Forschungen über unendliche Determinanten sowie durch seine Arbeiten zur Funktionentheorie und zur Lehre von der Primzahlfrequenz; *I. Fredholm* (geb. 1866), dessen Arbeiten von grundlegender Bedeutung für die mathematische Physik gewesen sind und am passendsten dort näher besprochen werden; *G. Kobb* (geb. 1863), dessen bedeutendste Arbeit der Variationsrechnung angehört; *A. J. Malmqvist* (geb. 1882), der scharfsinnige Untersuchungen über die algebraisch integrierbaren Differentialgleichungen erster Ordnung ausgeführt hat; *E. Stridsberg* (geb. 1871), der als Verallgemeinerungen des Satzes von der Transzendenz von e und π, eingehende Untersuchungen über die arithmetischen Eigenschaften transzendenter Funktionen ausgeführt hat.

Auf dem mathematisch-geschichtlichen Gebiete hat *G. Eneström* (geb. 1852) eine umfassende Tätigkeit als Forscher und als Herausgeber (seit 1887) der internationalen mathematisch-historischen Zeitschrift »*Bibliotheca Mathematica*» ausgeführt, welche — nach geschehener Erweiterung — in ihr Programm auch die Behandlung von Fragen aufgenommen hat, die für die Mathematiker von aktuellem Interesse sind, wie betreffs der Terminologie, Klassifikation und bibliographischen Hülfsmittel.

Mechanik und mathematische Physik.

Die Mechanik und mathematische Physik hat erst in neuester Zeit eine selbständige Stellung an Schwedens Hochschulen erhalten. Gleichwohl kann man mit einer gewissen Berechtigung behaupten, dass sie in Schweden alte Wurzeln haben. Ein grosser Teil der wissenschaftlichen Arbeit, welche in älterer Zeit von Schwedens Mathematikern ausgeführt wurde, fällt in das Gebiet der Mechanik.

Auch Physiker, wie *F. Rudberg* (1800—39), *A. J. Ångström* (1814—74) und *E. Edlund* (1819—84), sind in den theoretischen, mit mathematischen Hülfsmitteln arbeitenden, Teilen ihres Faches tätig gewesen. Der erste Lehrstuhl für Mechanik an Schwedens Universitäten wurde in Uppsala 1873 errichtet. Diesem folgte kurz darauf ein solcher für Mechanik und mathematische Physik in Lund. Seit 1893 haben diese Fächer auch an der Stockholmer Hochschule einen selbständigen Vertreter.

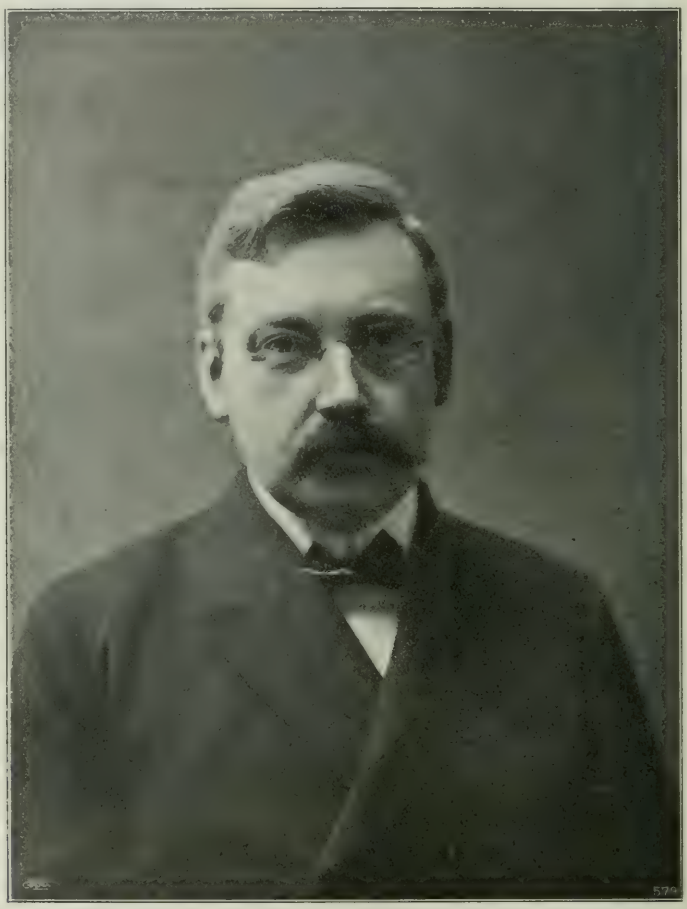

Ivar Fredholm.

Bei einem Überblick über die Leistungen Schwedens innerhalb der Mechanik und mathematischen Physik ist es notwendig, zunächst in der mathematischen Vorhalle des grossen, in stets erneutem Umbau befindlichen Lehrgebäudes, bei dem Forschungsgebiete, welches mit einem herkömmlichen Namen »die partiellen Differentialgleichungen in der mathematischen Physik» genannt wird, stehen zu bleiben. Eine der wichstigsten, hier vorliegenden Aufgaben ist die Darstellung der sogenannten Grundlösung eines Systems von partiellen Differentialgleichungen. Für eine Klasse von solchen wurde diese Aufgabe von *E. I. Fredholm*

(geb. 1866, Professor in Stockholm) im Anschluss an ein elastizitätstheoretisches Problem gelöst. Für die in der Hydrodynamik auftretenden Gleichungen hat *C. W. Oseen* (geb. 1879, Professor in Uppsala) dasselbe Problem behandelt. *N. Zeilon* (geb. 1886) hat schliesslich eine allgemeine Methode angegeben, die in zahlreichen Fällen zum Ziele führt. — Im Zusammenhang hiermit mögen *H. Petrinis* (geb. 1863) Arbeiten über die Ableitungen der Potentialfunktionen genannt werden.

Durch die Grundlösungsmethode wird eine grosse Anzahl der für die mathematische Physik wichtigen mathematischen Probleme auf eine einzige Aufgabe, die Lösung einer sogenannten linearen Integralgleichung, zurückgeführt. Die allgemeine Lösung dieses Problems hat Fredholm im Jahre 1900 gegeben. Keine von Schweden ausgegangene, mathematische Arbeit hat auf die internationale Wissenschaft einen so starken Einfluss ausgeübt wie diese Fredholmsche Lösung. Die Theorie der linearen Integralgleichungen wurde dadurch für ein Jahrzehnt eines der zentralsten, mit grösstem Eifer bearbeiteten Kapitel der Mathematik.

In das Gebiet der rationellen Mechanik fällt *S. Kovalevskis* (1853—91) berühmte Entdeckung eines neuen lösbaren Falles in der Frage von der Rotation eines festen Körpers um einen Punkt herum. Ein Schüler von Frau Kovalevski ist *G. Kobb* (geb. 1863, Professor an der Technischen Hochschule).

Kein Zweig der Mechanik oder der mathematischen Physik ist in Schweden Gegenstand so vielen Interesses gewesen wie die Hydrodynamik. Dies gilt von den älteren Zeiten sowohl wie von der neueren und neuesten Zeit. Man geht kaum fehl, wenn man hierin eine Einwirkung von Schwedens meerumflossenem, seen- und flussreichem Lande auf dessen Bewohner sieht. Auf die Hydrodynamik gründete *A. V. Bäcklund* (geb. 1845) unter Einwirkung des Norwegers *C. A. Bjerknes* (1825—1903) seinen gross angelegten Versuch, die elektromagnetischen Vorgänge — und damit viele andere — mechanisch zu erklären. Innerhalb der Hydrodynamik war *V. F. K. Bjerknes* (geb. 1862) während der Zeit (1893—1907) tätig, wo er Schweden angehörte. Ein Schüler von Bjerknes ist *J. W. Sandström* (geb. 1874), dessen Tätigkeit sich jedoch zunächst auf die Meteorologie und Hydrographie erstreckt. In das Gebiet der Hydrodynamik fallen *V. W. Ekmans* (geb. 1872, Professor in Lund) Hauptarbeiten (Einwirkung der Erdrotation auf die Meeresströmungen, die Totwassererscheinungen etc.). Dasselbe gilt von *Oseen* (Turbulenzphänomen, Stokes Formel etc.). Verschiedene hydrodynamische Probleme sind von *N. Lindskog* (geb. 1858), *O. Olsson* (geb. 1861) und von *Zeilon* behandelt worden.

Beiträge zur Entwicklung der Elastizitätstheorie sind von *O. Josefsson* (geb. 1870) und von *H. Grauers* (geb. 1869, Professor am Chalmerschen Institut in Gotenburg) geliefert worden.

Auf dem Gebiete der theoretischen Optik sind *A. Gullstrands* (geb. 1862, Professor in Uppsala, Empfänger des Nobelpreises für Medizin im Jahre 1911) umfangreiche, praktisch wichtige, geometrisch-optische Arbeiten zu nennen. Die physikalische Optik hat *G. Lundqvist* (geb. 1841) bearbeitet, der auch auf dem Gebiet der Wärmelehre tätig gewesen ist.

Zur Theorie des Elektromagnetismus hat *H. B. M. Pleijel* (geb. 1873, Professor bei der Telegraphendirektion) durch praktisch und theoretisch wichtige Arbeiten über die Fortpflanzung elektrischer Wellen in Leitungen und über das galvanische Element beigetragen.

Astronomie.

Erst gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts finden wir die astronomische Forschung in bemerkenswerter Weise in Schweden vertreten. Damals (1649) wurde Schwedens erstes astronomisches Observatorium von dem Professor der Mecha-

nik in Uppsala *B. Hedræus* (1608—59) gegründet, der in eigener Werkstatt astronomische Instrumente hergestellt zu haben scheint. Er gab auch eine in Leyden gedruckte Arbeit über das sog. Astrolabium heraus. *A. Celsius* (1701—44) veranlasste die Erbauung eines neuen Observatoriums in Uppsala (1740), das reichlich mit Instrumenten versehen wurde. Als die französische Gradmessungsexpedition unter Maupertuis' Leitung im Jahre 1736 nach Lappland abging, war Celsius freiwilliger Teilnehmer an derselben. Er war auch der erste, welcher die Aufmerksamkeit auf den Einfluss des Nordlichts auf die Magnetnadel lenkte. — Im Jahre 1753, demselben Jahr, in dem die Gregorianische Zeitrechnung in Schweden eingeführt wurde, wurden die Observatorien in Stockholm[1] und Lund eingerichtet. *P. Wargentin* (1717—83) war der erste Direktor des Observatoriums in Stockholm. Er übte eine umfassende Observationstätigkeit aus, bestimmte für das Observatorium den Breiten- und Längenunterschied von Paris, nahm 1751 mit den Beobachtern am Kap, in London und Berlin an korrespondierenden Beobachtungen zur Bestimmung der Sonnen- und der Mondparallaxe teil und beobachtete in Stockholm den Venusdurchgang in den Jahren 1761 und 1769. Der Ruf, welchen er unter seinen Zeitgenossen genoss, gründete sich jedoch vor allem auf die Tabellen für die Jupitertrabanten, die er konstruierte.

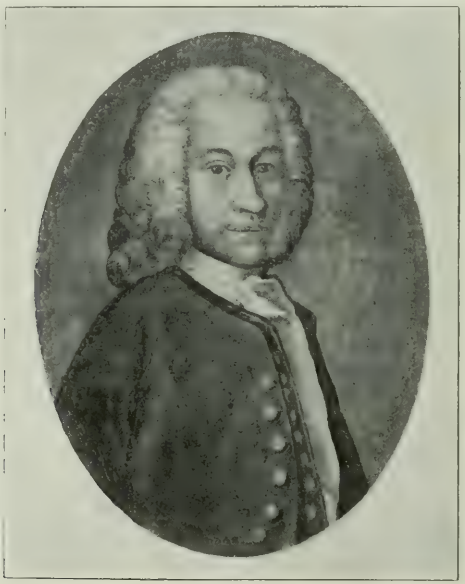

Anders Celsius.

Im Anfange des 19. Jahrhunderts gab *D. Melanderhjelm* (1726—1810) in Uppsala die Anregung zu einer neuen Gradmessung in Lappland (1801—03), die von *J. Svanberg* (1771—1851) ausgeführt wurde. Einige Jahrzehnte später (1850—51) folgte dieser eine skandinavisch-russische Gradmessung von Tornea bis Fuglenæs (nahe Hammerfest in Norwegen), ausgeführt von *N. H. Selander* (1804—70) in Stockholm, *J. M. Agardh* (1812—62) in Lund und *D. G. Lind-*

[1] Der Grundstein zum Stockholmer Observatorium wurde 1742 gelegt und das Observatorium 1753 eingeweiht.

hagen (1819—1906), letzterer damals angestellt am Pulkovaer Observatorium und als russischer Vertreter teilnehmend. Später am Stockholmer Observatorium angestellt, führte Lindhagen zugleich mit Fearnley in Kristiania und Schjellerup in Kopenhagen Längenbestimmungen zwischen den Observatorien in Stockholm und den genannten Städten aus. Seit dem Beginn des Jahrhunderts wurde geodätisch-topographischen Arbeiten im Lande ein steigendes Interesse entgegengebracht. *S. A. Cronstrand* (1784—1850) und *K. P. Hällström* (1774—1836) nahmen daran wirksamen Anteil durch Ausführung astronomischer Ortsbestimmungen für das Kartenwerk über Schweden. *Selander* und noch mehr *P. G. Rosén* (geb. 1838, weiland Professor an der topographischen Abteilung des Generalstabes in Stockholm) haben die geodätischen Arbeiten im Lande, welche seit 1863 als integrierender Bestandteil in die »Internationale europäische Gradmessung» eingehen, weitergeführt und in hohem Masse gefördert.

Gleichzeitig mit den obengenannten Messungen und Beobachtungen ist die wissenschaftliche Forschungsarbeit erfolgreich betrieben worden. *E. Prosperin* (1739—1803) ist bekannt durch seine viel angewandte Kometentabelle, enthaltend ein Verzeichnis älterer Kometen von 837 n. Chr. bis 1795, sowie Bestimmungsstücke für dieselben in ihrer nächsten Stellung zur Erde. *A. Bredman* (1770—1859) gab um die Mitte des Jahrhunderts ein ausführliches Lehrbuch: »Teoretiska astronomiens grunder» (Die Grundlagen der theoretischen Astronomie) heraus. *G. Svanberg* (1802—82) hat sich um die schwedische astronomische Forschung durch die Errichtung eines neuen Observatoriums in Uppsala 1853 hochverdient gemacht. *H. Schultz* (1823—90) war ein fleissiger Beobachter, der sich einen berühmten Namen durch seine »Micrometrical observations of 500 Nebulae», durch seine Messungen von Sterngruppen, sog. »clusters», sowie durch seine Teilnahme für Uppsala an den korrespondierenden Beobachtungen am Planeten Mars zur Bestimmung der Sonnenparallaxe im Jahre 1862 erwarb. *N. C. Dunér* (geb. 1839), sein Nachfolger als Direktor, hat herausgegeben: »Mesures micrométriques d'étoiles doubles», »Sur les étoiles à spectres de la troisième classe» und »Sur la rotation du soleil». Am Anfang der 1890er Jahre wurden durch D. ein neuer Doppelrefraktor von Repsold und ein neuer Drehturm angeschafft. — In Lund wurde in den 1860er Jahren ein neues Observatorium erbaut unter Leitung von *D. M. A. Möller* (1830—96), bekannt durch seine Untersuchungen über den Faye-Möllerschen Kometen, und das Stockholmer Observatorium erhielt Anbauten zu Ende der 1870er Jahre, nachdem der finnländische Astronom *J. A. H. Gyldén* (1841—96) 1871 als Direktor berufen worden war. G. widmete sich hauptsächlich der Störungstheorie und hat seine umfassenden Studien auf diesem Gebiete in einer Anzahl kleinerer Aufsätze sowie in einer grösseren Arbeit »Traité analytique des orbites absolues des huits planètes principales» niedergelegt, wovon jedoch nur der erste Teil herausgekommen ist.

Die gegenwärtigen Direktoren der Observatorien sind: in Uppsala Professor Bergstrand, in Stockholm Prof. Bohlin und in Lund Prof. Charlier. *Ö. Bergstrand* (geb. 1873) hat Untersuchungen über Sternparallaxen ausgeführt, besonders die Nova Persei betreffend, ferner über die atmosphärische Dispersion, über das Uranussystem u. a. m. *K. Bohlin* (geb. 1860) hat u. a. Untersuchungen über die Bahnelemente des dritten Saturntrabanten Thetis, über Wineckes Komet, über den neuen Stern im Perseus 1901, über die Struktur der Milchstrasse, über die Areographie des Planeten Mars, über die Gleichung 5. Grades im Anschluss an Untersuchungen über die Integralentwicklungen des Dreikörperproblems herausgegeben und »Formeln und Tafeln zur gruppenweisen Berechnung der allgemeinen Störungen benachbarter Planeten» veröffentlicht. *C. V. L. Charlier* (geb. 1862) hat eine grössere Arbeit betreffend die Thetis-Jupiterstörung herausgegeben, ferner Untersuchungen über Cäleste Mechanik, über die Ursachen der Eiszeit, über die Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnung, neuere Unter-

suchungen zur Optik u. a. m. ausgeführt, sowie »Vorlesungen über die Mechanik des Himmels» veröffentlicht.

Das Stockholmer Observatorium gibt seit 1880 eine eigene Publikation »Astronomiska iakttagelser och undersökningar, anställda på Stockholms observatorium» (Astronomische Beobachtungen und Untersuchungen, angestellt am Stockholmer Observatorium) heraus, ebenso erscheinen in Lund »Meddelanden från Lunds astronomiska observatorium» (Mitteilungen aus Lunds astronomischem Observatorium).

Auch im Auslande sind schwedische Astronomen tätig gewesen. Am Observatorium in Pulkova (Russland) sind nach einander schwedische Astronomen angestellt gewesen. Seit 1895 hat ein schwedischer Astronom die Stelle als Direktor inne, *J. O. Bäcklund* (geb. 1846), bekannt durch seine Untersuchungen betreffend den Enckeschen Kometen. Auch die Stelle des Vizedirektors war ein Jahr lang mit einem schwedischen Astronomen besetzt, *M. Nyrén* (geb. 1837), der sich durch seine Bestimmung der sog. Präzessions- und Aberrationskonstanten Verdienste erworben hat.

Meteorologie und Hydrographie.

Aus älteren geschichtlichen Zeiten finden sich für Schweden nur vereinzelte Angaben über Perioden ungewöhnlicher Wärme oder Kälte, Nässe oder Trockenheit, gute oder schlechte Ernte usw., aus denen sich einige klimatische Daten auf dem Wege ungefährer Schätzung erschliessen lassen. Die ältesten regelmässigen meteorologischen Beobachtungen, die an einer Stelle innerhalb der jetzigen Grenzen Schwedens ausgeführt worden sind, sind diejenigen, welche der berühmte dänische Astronom *Tycho Brahe* während der Jahre 1582—97 auf seinem Observatorium auf Uranienborg auf der Insel Ven, die bis zum Jahre 1658 zu Dänemark gehörte, anstellen liess. Die ersten von Schweden ausgeführten regelmässigen meteorologischen Beobachtungen fanden zwischen 1720 und 1740 statt. Sie wurden, mit Unterstützung der Sozietät der Wissenschaften in Uppsala, von *E. Burman* (1692—1729) und *A. Celsius* (1701—44) zuerst in Uppsala und dann an verschiedenen anderen Stellen in Schweden ausgeführt. Der Mangel an genauen Thermometern verringert aber beträchtlich den Wert dieser Beobachtungen. Erst etwa um die Mitte des 18. Jahrhunderts, nachdem Celsius und Linné dem Thermometer seine jetzige Gradeinteilung gegeben hatten, traten bessere Verhältnisse ein. Aus Uppsala besitzen wir ziemlich gute Beobachtungen seit 1739 (mit verschiedenen Lücken), aus Stockholm seit 1754 und aus Lund seit 1740. Auch Barometer und Regenmesser kamen zur Anwendung, nach den Forderungen unserer Zeit haben jedoch die mit diesen Instrumenten ausgeführten Beobachtungen geringen Wert.

Schon vorher hatten schwedische Forscher die Frage nach dem Zusammenhang zwischen dem Wasserstand der Flüsse und Binnenseen und der Witterung, sowie auch die nach der Hebung des Landes oder der sog. Wasserverminderung untersucht. *U. Hjärne* (1641—1724) brachte diese Frage im Jahre 1694 zur Erörterung. *E. Swedenborg* (1688—1772) und *D. Tiselius* (1682—1744) beschäftigten sich damit um 1720 herum, und *B. Vassenius* (1687—1771) hat in mehreren Aufsätzen eine im wesentlichen richtige Erklärung dieses Zusammenhanges, gestützt auf vieljährige Beobachtungen des Wetters und des Wasserstandes im See Vänern, geliefert. Seit der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts finden sich mehrere ziemlich vollständige Reihen von Wasserstandsmessungen für einige der grössten Wasserläufe Schwedens.

Auf die Aufforderung der 1780 gestifteten »Societas palatina» in Mannheim liess die Schwed. Akademie der Wissenschaften (Vetenskapsakademien) 1785 regelmässige meteorologische Beobachtungen an den grösseren Gymnasien im

Reiche unter Leitung der Lektoren der Mathematik anstellen. Auf diese Weise sind wertvolle, vieljährige Beobachtungsreihen zustande gekommen, die indessen viele Lücken aufweisen. Auch Privatpersonen haben in dieser Zeit höchst wertvolle Beobachtungen ausgeführt.

In den Jahren 1848—52 richtete *A. Erdmann* (1814—69) gemeinschaftlich mit *J. H. Kreuger* (1782—1858) regelmässige meteorologische und hydrographische Beobachtungen an zwanzig Stationen ein, nämlich auf dem Skeppsholmen in Stockholm, Kungsholmen bei Karlskrona sowie an 18 Leuchttürmen, von denen 11 mit einem von Kreuger konstruierten Windmesser versehen waren. Im Jahre 1850 wurden diese Beobachtungen der Aufsicht der Vetenskapsakademien unterstellt. Im Jahre 1858 errichtete *E. Edlund* (1819—88) ein System von sog. Stationen zweiter Klasse, mit meteorologischen Beobachtungen dreimal täglich an Barometer, trockenem und nassem Thermometer, über Richtung und Stärke des Windes, Bewölkung, Niederschläge, Nebel, Tau, Reif, Gewitter, Nordlicht usw. sowie Ablesen des Maximi- und Minimithermometers und Messen der Niederschlagsmenge einmal täglich, welche Beobachtungen seitdem nach fast unverändertem, obwohl allmählich etwas erweitertem Plan fortgegangen sind, während neue Stationen allmählich hinzugekommen sind. Seit 1873 stehen diese unter der Leitung der in diesem Jahre errichteten *Meteorologischen Zentralanstalt* in Stockholm, die der Aufsicht der Vetenskapsakademien untersteht, und deren Aufgabe es ist, teils die unter ihrer Leitung ausgeführten meteorologischen Beobachtungen zu überwachen, zu bearbeiten und zu veröffentlichen, teils einen telegraphischen Witterungsdienst zu dem Zwecke aufrechtzuerhalten, dem Publikum möglichst vollständige und zuverlässige Angaben über das gegenwärtige und bevorstehende Wetter, besonders mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Schiffahrt und der Landwirtschaft, mitzuteilen. Wetteraussichten für den nächsten Tag begannen im Jahre 1880 verschickt zu werden, Sturmwarnungen an die schwedische Westküste aber erst 1905. Sie wurden allmählich auch auf die Südküste ausgedehnt, und im Jahre 1913 wurde beschlossen, solche auch an der Ostküste des Reiches einzurichten. Die Sturmwarnungsstationen sind von *F. Trybom* (1850—1913) zum Dienst der Fischerei errichtet worden und werden von der *Kgl. Landwirtschaftlichen Direktion* im Einverständnis mit der Meteorologischen Zentralanstalt überwacht: im Jahre 1912 war ihre Anzahl 46, darunter 12, an denen besondere Windbeobachtungen zur Kontrolle der Sturmwarnungen ausgeführt werden. *R. Rubenson* (1829—1902) und nach ihm *H. E. Hamberg* (geb. 1847) wurden die Vorsteher dieser Anstalt.

Im Jahre 1865 wurde in Uppsala unter Aufsicht von *G. Svanberg* (1802—82) und Leitung von *Rubenson* eine Reihe meteorologischer Beobachtungen jede Stunde den ganzen Tag hindurch von freiwilligen Beobachtern, meistens Studenten, ausgeführt. 1868 wurden diese zum grösseren Teil durch selbstregistrierende Instrumente, konstruiert von *A. G. Theorell* (1834—75), ersetzt. Einige Erscheinungen, wie Bewölkung, Gewitter und Nordlicht, mussten jedoch auch weiter durch persönliche Beobachtung verfolgt werden. Auf diese Weise entstand in Uppsala ein sog. *meteorologisches Observatorium* erster Klasse, das erste in Schweden. 1873—1907 stand es unter der Leitung von *H. H. Hildebrandsson* (geb. 1838) und nach ihm unter der von *F. Akerblom* (geb. 1869). Im Jahre 1878 wurde dieses Observatorium, das bis dahin eine Abteilung des astronomischen gebildet hatte, ein selbständiges Institut und der Vorsteher desselben Professor der Meteorologie.

Im Jahre 1870 richtete *K. B. Lilliehöök* (1809—90) ein regelmässiges System von Beobachtungen über die Eisverhältnisse in den schwedischen Fahrwassern ein, welche Beobachtungen von den der Lotsendirektion unterstellten Beamten ausgeführt werden.

Zu Beginn der 1870er Jahre errichtete *Hildebrandsson* unter Mitwirkung der

Landwirtschaftskammern ein System sog. Stationen vierter Klasse ein, an welchen Aufzeichnungen über Eisverhältnisse, Gewitter, Frostnächte sowie Erscheinungen im Pflanzen- und Tierreich gemacht wurden. Dieses System wurde später der Leitung der Meteorologischen Zentralanstalt unterstellt. Ferner richtete er zur selben Zeit ein internationales System von Beobachtungen über den Gang der Wolken, besonders der Federwolken, ein. 1878 errichtete, gleichfalls unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammern, *H. E. Hamberg* ein System von sog. Stationen dritter Klasse ein, hauptsächlich zur täglichen Messung der Niederschläge, teilweise aber auch zur Beobachtung der Lufttemperatur usw. Dieses System steht ebenfalls unter der Leitung der Meteorologischen Zentralanstalt. Während der Jahre 1876—97 wurde an dieser Anstalt von Hamberg eine Spezialuntersuchung über den Einfluss der Wälder auf das Klima Schwedens ausgeführt.

Im Jahre 1878 wurde ein *Nautisch-meteorologisches Bureau* eingerichtet, das die Aufsicht über die obenerwähnten von Erdmann und Kreuger eingerichteten Stationen übernahm, und dem die Aufgabe zugewiesen wurde, die meteorologischen Beobachtungen an diesen und einigen anderen Leuchttürmen und auf Ozeanfahrern zu überwachen sowie einige Wasserstandsmessungen und andere hydrographische Beobachtungen an den Küsten Schwedens und an seinen Binnenseen zu leiten. Ausserdem werden seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, nunmehr unter der Leitung der *Lotsendirektion*, an allen grösseren Leuchttürmen regelmässige Beobachtungen über Wind und Witterung angestellt. Windmesser finden sich nunmehr auf verschiedenen Leuchttürmen sowie an den meisten der obenerwähnten Kontrollstationen für die Sturmwarnungen.

Das Astronomische Observatorium zu Lund besitzt seit den 1890er Jahren mehrere selbstregistrierende meteorologische Instrumente, und in Stockholm bestehen seit 1907 drei von der Stadt Stockholm unterhaltene Stationen mit selbstregistrierenden Instrumenten, nämlich beim Epidemiekrankenhaus, bei Slussen und bei Skanstull. An diesen drei Stellen werden die Temperatur und Feuchtigkeit der Luft sowie die Niederschläge, an den beiden erstgenannten ausserdem die Richtung und Geschwindigkeit des Windes sowie am Epidemiekrankenhaus der Sonnenschein und bei Skanstull der Luftdruck registriert. Auch in Kiruna findet sich seit mehreren Jahren eine meteorologische Station mit mehreren selbstregistrierenden Instrumenten. Im Jahre 1905 wurde von dem Stockholmer Naturwissenschaftlichen Verein nahe der Eisenbahnstation Riksgränsen ein meteorologisches Observatorium erster Klasse errichtet, dessen Kosten von Privatpersonen bestritten wurden; es war dort bis Ende 1912 in Tätigkeit, zu welchem Zeitpunkt es nach Abisko am Torne träsk verlegt wurde. Zur Erforschung der meteorologischen Verhältnisse in den lappländischen Hochgebirgen hat *A. Hamberg* (geb. 1863), teils auf eigene Kosten, teils mit staatlicher Unterstützung, mehrere Stationen mit selbstregistrierenden Instrumenten auf verschiedenen Höhen über dem Meere nördlich von Kvikkjokk errichtet; die höchste liegt auf dem Pårte-tjåkko 1850 m ü. d. M.; auf dem Gipfel selbst, 2 003 m ü. d. M., hat er gleichfalls versucht, eine solche zu errichten, hat sie aber einziehen müssen, da die zeitweise ungeheuer starke Reifbildung die Instrumente ausser Funktion setzte.

Im Jahre 1912 war die Anzahl Stationen in Schweden, an denen meteorologische Beobachtungen ausgeführt wurden, folgende: 2 Stationen erster Klasse, eine in Uppsala und eine in Vassijaure; 5 Stationen mit mehr oder minder vollständigen Registrierinstrumenten, 3 in Stockholm, 1 in Lund und 1 in Kiruna; 57 Stationen zweiter Klasse (davon 2 private und 20 Leuchttürme); 101 Temperaturstationen; 633 Niederschlagsstationen (davon 23 Leuchttürme); ausserdem wurden an einer grossen Anzahl Stationen Beobachtungen und Aufzeichnungen über Eisbildung und Eisgang, Gewitter, Erscheinungen in der Pflanzen-

und Tierwelt, die von der Witterung abhängen, wie die Zeit der Blüte und des Fruchtansatzes bei den Pflanzen, der Belaubung und Entlaubung der Bäume, der landwirtschaftlichen Bodenbestellung, wie Saat und Ernte usw., der Ankunft und des Wegzuges der Zugvögel, des Auftretens von Reptilien und Insekten usw. vorgenommen.

Untersuchungen über das Klima Schwedens sind von *F. V. Ehrenheim* (1753—1828), *Edlund*, *Rubenson*, *Hildebrandsson*, *H. E. Hamberg*, *N. Ekholm* (geb. 1848) u. a. sowie zur dynamischen Meteorologie von *Hildebrandsson*, *H. E. Hamberg*, *N. Ekholm* u. a. veröffentlicht worden. Mehrere von diesen Untersuchungen haben praktische Anwendung gefunden, unter anderem bei dem Wetterdienst der Meteorologischen Zentralanstalt. In praktischer Hinsicht bedeutungsvoll dürften auch die Untersuchungen werden, die *O. Pettersson* (geb. 1848) und *Hildebrandsson* betreffs der Wechselbeziehungen zwischen den mittleren Witterungsverhältnissen an weit von einander entfernten Orten begonnen haben, ersterer in Zusammenhang mit hydrographischen Arbeiten, letzterer nach einer rein meteorologischen Methode. Für die dynamische Meteorologie und die Hydrographie wichtige Untersuchungen sind von *V. Bjerknes* (geb. in Kristiania 1862; Lehrer an der Stockholmer Hochschule) sowie seinen Schülern *V. Ekman* (geb. 1874) und *J. V. Sandström* (geb. 1874) ausgeführt worden.

Eine grosse Bedeutung für die Meteorologie haben die wissenschaftlichen Expeditionen gehabt, die mit Unterstützung von Privatpersonen und teilweise mit staatlicher Unterstützung von schwedischen Forschern ausgeführt worden sind, besonders seitdem *A. E. Nordenskiöld* (1832—1901) den glücklichen Gedanken hatte, 1872—73 seine Überwinterungsstation an der Mosselbai auf Spitzbergen als ein Observatorium erster Klasse einzurichten, desgleichen auch die Überwinterungsstation der »Vega» bei Pitlekaj, 1878—79. Erwähnt sei ferner die physikalisch-meteorologische Station am Kap Thordsen auf Spitzbergen 1882—83 unter *N. Ekholms* Leitung, mit der die Schweden zu der gleichzeitig von Schweden, Norwegern, Dänen, Holländern, Deutschen, Österreichern, Russen, Engländern, Franzosen und Nordamerikanern 1882—84 veranstalteten internationalen Polarforschung beitrugen. Wertvolle meteorologische Beobachtungen wurden ferner auf *A. G. Nathorsts* (geb. 1850) Polarfahrt nach Spitzbergen und König Karls Land 1898 sowie nach dem nordöstlichen Grönland 1899, auf der schwedischen Gradmessungsexpedition auf Spitzbergen 1899—1900 an der Treurenberg Bai von *J. Westman* (geb. 1867), auf *O. Nordenskjölds* (geb. 1869) Südpolarexpedition 1901—03 am Snow Hill südlich vom Kap Horn sowie von *S. Hedin* (geb. 1865) auf seinen Forschungsreisen in Asien 1894—97, 1899—1902 und 1906—08 angestellt. Die meteorologischen und magnetischen Beobachtungen, die nach genau ausgearbeitetem Plan auf S. A. Andrées Polarexpeditionen 1896 und 1897 ausgeführt wurden, sind leider fast vollständig verloren gegangen. Auf den meisten der obengenannten Expeditionen wurden nicht nur Stundenbeobachtungen der gewöhnlichen meteorologischen und erdmagnetischen Erscheinungen, sondern auch besondere Beobachtungen angestellt, wie über die Höhe und die Bewegungen der Wolken, den Sonnenschein, die Temperatur des Schnees und des Bodens in verschiedener Tiefe, Fluthöhe, Luftfeuchtigkeit, Luftelektrizität, Nordlicht usw. An diesen Arbeiten haben ausser den obenerwähnten auch folgende Forscher teilgenommen: *A. Wijkander* (geb. 1849, Erdmagnetismus, Meteorologie usw.), *S. A. Andrée* (1854—97, Luftelektrizität usw.), *E. Solander* (geb. 1858, Erdmagnetismus), *V. Carlheim-Gyllenskiöld* (geb. 1859, Nordlicht, Erdmagnetismus usw.), *A. Hamberg* (maritime Hydrographie, Meteorologie), *F. Akerblom* (Meteorologie und Hydrographie) und *G. Bodman* (geb. 1875, Meteorologie). Messungen über die Höhe und Bewegung der Wolken wurden am Kap Thordsen auf Spitzbergen 1883 von *Ekholm* sowie 1884—87 in Uppsala von eben diesem und *K. L. Hagström* (geb. 1855) ausgeführt. Auf dem internationalen meteorologischen Kongress in

München 1891 wurde auf Vorschlag von Hildebrandsson beschlossen, gleichzeitig an vielen verschiedenen Orten derartige Messungen auszuführen, was für Schweden in Uppsala von *J. Westman* und *A. Lundal* (geb. 1864) geschah. Untersuchungen über Wolkenklassifikation und die oberen Luftströmungen rühren von *Hildebrandsson* u. a. her. *Andrée* hat während neun Ballonfahrten 1893—95 in Schweden wertvolle Beobachtungen betreffs der Beschaffenheit der oberen Luftschichten angestellt. Der Wärmehaushalt der Natur betreffs der Sonnenstrahlung sowie der Ausstrahlung und Absorption der Erde und der Atmosphäre sind von *K. Ångström* (1857—1910), *S. Arrhenius* (geb. 1859), *N. Ekholm, J. Westman* u. a. untersucht worden.

Otto Pettersson.

Rubenson hat in einem grossen Katalog alle in Schweden bis zum Jahre 1877 angestellten Nordlichtbeobachtungen zusammengestellt. Mit Hilfe dieser und anderer Beobachtungen haben *Arrhenius* und *Ekholm* zwei bemerkenswerte Perioden von beträchtlicher Amplitude bei Polarlicht (Nordlicht und Südlicht), Luftelektrizität und Gewitter entdeckt oder genauer untersucht, deren eine von der tropischen Umlaufszeit des Mondes, die andere von einer unbekannten Ursache, vielleicht von der Rotation der Sonne, abhängt. *Arrhenius* hat ferner nachgewiesen, dass die grossen Klimaänderungen, die während der geologischen Vorzeit auf der Erde stattgefunden haben, der Hauptsache nach aus verhältnismässig geringen Veränderungen des Kohlensäuregehalts der Atmosphäre erklärt werden

können. Die Frage der Klimaschwankungen ist in derselben Richtung auch von *Ekholm* untersucht worden.

Offizielle Jahrbücher sind: »Bulletin mensuel de l'observatoire météorologique de l'université d'Upsal»; »Meteorologiska iakttagelser i Sverige, utgivna av Kungl. Svenska vetenskapsakademien, anställda och utarbetade under inseende av Meteorologiska centralanstalten» (Meteorologische Beobachtungen in Schweden, herausgegeben von der Kgl. Schwedischen Akademie der Wissenschaften, angestellt und ausgearbeitet unter Aufsicht der Meteorologischen Zentralanstalt). Halboffiziell ist »Månadsöversikt av väderleken i Sverige, till lantbrukets tjänst utgiven under Meteorologiska centralanstaltens inseende» (Monatsübersicht über die Witterung in Schweden, zum Gebrauch der Landwirte herausgegeben unter Aufsicht der Meteorologischen Zentralanstalt) von *H. E. Hamberg*.

Von grossem Interesse sind die **hydrographischen Untersuchungen** über die Schweden umgebenden Meere, die in der Gegenwart vor sich gehen. Diese Arbeiten wurden von *F. L. Ekman* (1830—90) begonnen und sind dann von *A. Wijkander* (geb. 1849), *O. Pettersson* (geb. 1848), *G. Ekman* (geb. 1852), *J. W. Sandström* (geb. 1874) u. m. a. mit Hinzutritt für die Frage über den biologischen Teil der Arbeit von *C. Aurivillius* (1854—99), *P. T. Cleve* (1840—1905), *F. Trybom* (1850—1913) u. a. fortgesetzt worden. Während der Jahre 1893—1901 wurden diese Arbeiten von einer unter Aufsicht der Wissenschaftsakademie stehenden *hydrographischen Kommission* geleitet. Seit dem Jahre 1901 werden sie nach einem gemeinsamen internationalen Plan unter Leitung der durch königlichen Beschluss vom 25. Januar 1901 eingerichteten *Hydrographisch-biologischen Kommission* ausgeführt. Ausser Schweden nehmen an dieser internationalen Arbeit Russland, Finnland, Deutschland, Dänemark, Norwegen, England, Belgien und Holland teil. Das Verdienst dieser Organisation gebührt in erster Reihe O. Pettersson, der auf einem im Jahre 1889 in Stockholm abgehaltenen hydrographischen Kongress den Plan für das Betreiben der internationalen Untersuchungen vorlegte. Durch zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten und die Erfindung neuer Apparate zur Ausführung der Untersuchungen hat er auch am meisten zu den wertvollen theoretischen sowie praktischen Resultaten, die erreicht worden sind, beigetragen.

Zur Entwicklung der Oceanographie haben gleichwohl *A. Hamberg* (geb. 1863), *F. Åkerblom* (geb. 1869), *N. von Hofsten* (geb. 1881) u. a. durch hydrographische Untersuchungen in den arktischen Meeren beigetragen.

Da hydrographische Untersuchungen der Flüsse und Binnenseen Schwedens nicht nur von wissenschaftlichem Interesse sind, sondern auch grosse Bedeutung für die Landwirtschaft, Industrie, Forstwirtschaft, Seefahrt, den Weg und Wasserbau u. m. haben, so haben seit den 1870er Jahren der Staat, die Ökonomiegesellschaft, Kommunen und Privatleute solchen Untersuchungen Unterstützungen überwiesen, worüber Arbeiten von *O. Appelberg* (1852—1902), *G. Nerman* (1827—1913), *L. Rosén* (geb. 1843), *J. G. Richert* (geb. 1857), *O. Z. Ekdahl* (geb. 1858), *V. E. Lilienberg* (geb. 1839), *A. Hamberg* (geb. 1863), *A. Wallén* (geb. 1877), *A. Hennig* (geb. 1864), *J. Westman* (geb. 1867), *R. Smedberg* (geb. 1880), *J. W. Sandström* (siehe oben) u. m. veröffentlicht worden sind. Erst im Reichstage des Jahres 1907 wurde jedoch eine planmässige, das ganze Land umfassende, Organisation dieser wichtigen Untersuchungen beschlossen und durch Königliches Schreiben vom 15. November 1907 verordnet, dass eine hydrographische Untersuchung der Süssgewässer Schwedens unter Leitung eines besonders für diesen Zweck eingerichteten *hydrographischen Bureaus* sowie unter Mitarbeit der staatlichen meteorologischen Centralanstalt betreffs der erforderlichen meteorologischen Beobachtungen und der geologichen Untersuchung Schwedens betreffs der hydrogeologischen Specialuntersuchungen ausgeführt werden sollten. Zum ersten Vorsteher des Bureaus wurde A. Wallén (siehe oben) ernannt. Die neue Organisation ist jetzt vollständig durchgeführt und das Resultat wird in Form von Jahresbüchern,

Flussbeschreibungen und Mitteilungen veröffentlicht, wozu gleichzeitig gemeinsam mit dem Wasserfallvorstand laut Beschluss vom Reichstage des Jahres 1910 ein, so allmählich das ganze Land umfassendes, Verzeichnis über die Wasserfälle Schwedens herausgegeben wird.

Wissenschaftliche Reisen. Geographie.

Schon seit den Tagen der Wikingerzeit scheinen die Fahrten in unbekannte, abgelegene Länder auf die Schweden einen besonderen Reiz ausgeübt zu haben, und niemals ist dieses Interesse grösser gewesen als in der Gegenwart. Diese Fahrten haben freilich meistens nicht direkt geographische Entdeckungsforschungen zum Gegenstand gehabt, aber trotzdem haben sicher nicht viele Völker im Verhältnis zu ihrer Anzahl und ohne Rücksicht auf praktische Zwecke so viele Forschungsreisende innerhalb spezieller naturwissenschaftlicher Gebiete ausgesandt wie die Schweden. Hier mögen indessen zunächst hauptsächlich einige solcher Fahrten angeführt werden, die direkt oder indirekt von geographischer Bedeutung gewesen sind.

An den grossen geographischen Entdeckungen zu Beginn der neueren Zeit nahm Schweden keinen nennenswerten Anteil. Innerhalb der eigenen Grenzen des Landes gab es indessen ein grosses Gebiet, für das die Schweden eine kolonisatorische Aufgabe zu erfüllen hatten, nämlich in den nördlichsten Teilen des Landes, besonders in Lappland. Der erste, welcher die Verhältnisse dieser nördlichsten Gegenden schilderte, war *Olaus Magni* (1490—1558), der 1518—19 das nördlichste Skandinavien, wenigstens bis zum Över-Tornea, bereiste. Seine 1539 in Venedig herausgegebene grosse Karte über den Norden sowie noch mehr seine, in Rom 1555 gedruckte »Historia de gentibus septentrionalibus» erweckte in dem übrigen Europa das grösste Aufsehen. Während der folgenden Zeit zogen sich diese Gebiete infolge von Grenzstreitigkeiten erhöhte Aufmerksamkeit zu, und die erste Spezialkarte über das nördliche Schweden wurde 1611 von *A. Bureus* (1571—1646) herausgegeben. Nach Lappland wandte sich auch die erste wissenschaftliche Expedition, die von Schweden ausging. Diese wurde 1695 von Karl XI. ausgesandt. An ihr nahmen *J. Bilberg* (1646—1717) und *A. Spole* (1630 99) als Astronomen und der berühmte *Olof Rudbeck d. J.* (1660—1740) als Botaniker teil.

Während der Grossmachtzeit wurde der Gesichtskreis des Volkes über die eigenen Grenzen hinaus erweitert, aber Schweden war gar zu stark auf den Schlachtfeldern in Europa in Anspruch genommen, um seine Aufmerksamkeit entlegeneren, bis dahin unerforschten Ländern widmen zu können. Nicht einmal die Versuche, Kolonien zu gründen, die während dieser Zeitperiode am Delawarefluss gemacht wurden, wo »Neu-Schweden» zwischen 1638 und 1655 bestand, und am Cabo Corso an der Guineaküste, wo es eine Niederlassung 1650—63 gab, trugen dazu bei, die geographischen Kenntnisse von diesen fernen Ländern zu erhöhen. Die Schilderungen, die aus diesen Gegenden von den Geistlichen gegeben worden sind, die, auch noch nachdem die politische Gemeinschaft mit dem Mutterlande aufgehört hatte, dorthin ausgesandt wurden, besitzen jedoch einen nicht unbedeutenden Wert. Die Kriege Karls XII. brachten die Schweden in nähere Berührung mit dem Orient. Auf Befehl des Königs besuchte *Kornelius Loos* (gest. 1738) 1710—11 Ägypten, Syrien und Kleinasien und brachte von dort Karten, Pläne und Zeichnungen in die Heimat mit, und *M. Eneman* (1676—1714) bereiste dieselben Länder 1711—13, besonders um sprachliche Studien zu betreiben. Die zahlreichen schwedischen Gefangenen, die nach der Schlacht bei Pultawa nach Sibirien geführt wurden, trugen wesentlich zur Kenntnis dieses Landes und des Inneren von Asien bei. An erster Stelle ist *J. F. von Strahlenberg* (1676—1747) zu nennen, der eine grosse Karte von Sibirien

ausarbeitete; Schilderungen von ethnographischem Interesse wurden von *J. B. Müller* über die Ostjaken, von *A. Molin* über die Bevölkerung des östlichsten Asiens — unter anderem über die Tschuktschen — geliefert, während *L. Lange*, in russische Dienste übergetreten, zwischen den Jahren 1715 und 1737 viermal China besuchte.

Nachdem *Linné* das Studium der Naturwissenschaften zu neuem Leben erweckt hatte, wurde auf seine Veranlassung eine umfassende Reihe von Forschungsfahrten nach verschiedenen Teilen der Erde zu Wege gebracht. Er selbst machte 1732 eine Reise nach Lappland, *P. Kalm* (1716—79) bereiste Nordamerika 1748—51, *F. Hasselqvist* (1722—52) Ägypten und Palästina 1749—52, *P. Osbeck* (1723—1805) China 1750—52, *P. Löfling* (1729—56) Spanien und Südamerika 1754—56, *A. Martin* (1729—86) das nördliche Eismeer 1758, *P. Forskål* (1732—63) Arabien 1761—63, *K. P. Thunberg* (1743—1828) das Kapland, Java und Japan 1770—79; *D. Solander* (1735—82) begleitete James Cook auf seiner ersten Weltumseglung 1768—71, *A. Sparrman* (1748—1820) nahm an seiner zweiten Weltreise 1772—75 teil. Hierhin muss auch *O. Swartz* (1760—1818) gerechnet werden, der 1783—85 Westindien und Teile des amerikanischen Festlandes bereiste. Rein geographische Entdeckungen lagen nicht in dem Ziel dieser Reisen, aber die Resultate, die gewonnen wurden, sind von grösster Wichtigkeit für mehrere Zweige der modernen Geographie gewesen, und mit ihnen wurde der Grund zu den von Schweden ausgehenden, naturwissenschaftlichen Fahrten der folgenden Zeit gelegt.

Noch grössere Bedeutung als die genannten besitzt jedoch in dieser Hinsicht *G. Wahlenberg* (1780—1851). Auf vier Reisen nach Lappland, 1800—10, sowie auf solchen in der Schweiz und den Karpathen machte er zahlreiche und genaue Höhenbestimmungen und andere, besonders botanische, Beobachtungen, auf Grund deren er, zusammen mit Humboldt, als Schöpfer der Pflanzengeographie bezeichnet wird. Auch während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gingen von Schweden viele naturwissenschaftliche Forschungsreisende nach verschiedenen Teilen der Welt aus. Der bedeutendste unter diesen war *J. A. Wahlberg* (1810—56), der Südafrika zu seinem Forschungsfelde wählte. Auf seiner ersten Reise, 1839—44, besuchte er Natal, das Zululand und das jetzige Transvaal; auf letzterer drang er 1854 von der Walfischbai in das Innere bis zu 17° 41′ südlicher Breite vor, wurde aber von einem Elefanten am 6. März 1856 getötet.

Bei einem Bericht über die von Schweden ausgegangenen geographischen Expeditionen begegnen uns zuerst die **nördlichen Polargegenden.** Auf diesem Gebiete hat die schwedische Forschungsmethode, eingeleitet von Linné und seinen Schülern, ihre reichsten Erfolge erzielt. Die schwedischen Expeditionen, fast immer mit einem umfangreichen Stab wissenschaftlicher Spezialisten ausgerüstet, haben den Grund zu der ganzen modernen wissenschaftlichen Polarforschung gelegt, während sie gleichzeitig auch geographisch die reichsten Resultate ergeben haben. Zugleich sind sie auch eine vorzügliche Schule für die schwedischen Naturforscher gewesen.

Der Anstoss zu den schwedischen Eismeerfahrten wurde durch *S. Lovéns* (1809—95) Reise nach Spitzbergen 1837 gegeben. Den eigentlichen Anfang bilden dann *Otto Torells* (1828—1900) Reise nach Island 1857, desselben und *A. E. Nordenskiölds* (1832—1901) erste Fahrt nach Spitzbergen 1858 und Torells Grönlandsreise 1859, worauf die grosse Spitzbergenexpedition von 1861 unter der Leitung von Torell folgte, an der zugleich mit Nordenskiöld sieben andere Naturforscher teilnahmen, und während welcher eingehende Untersuchungen innerhalb der westlichen und nördlichen Teile der Inselgruppe ausgeführt wurden. Die dritte und die vierte Spitzbergenexpedition fanden 1864 und 1868 unter Nordenskiölds Leitung statt; auf der letzteren wurde mit dem aus Eisen erbauten Dampfer »Sophia» 81° 42′ nördlicher Breite erreicht, die höchste bis dahin auf

Adolf Erik Nordenskiöld.
Gemälde von G. von Rosen.

einem Fahrzeug beobachtete Polhöhe. Um womöglich auf andere Weise noch höhere Breitengrade zu erreichen, ging Nordenskiöld 1872 an der Spitze einer neuen grösseren Expedition nach Spitzbergen ab. Die Absicht war, vom nördlichsten Teil der Inselgruppe im Frühjahr nach beendigter Überwinterung nordwärts mit Renntieren über das Eis zu ziehen. Verschiedene unberechenbare Unglücksfälle verursachten indessen, dass die Wanderung über das Eis auf eine von Nordenskiöld und *L. Palander* (geb. 1842) unternommene Wanderung über das Inlandeis des Nordostlandes beschränkt werden musste, die erste grössere Wanderung dieser Art, die jemals ausgeführt worden ist.

Nachdem durch diese Fahrten Spitzbergen und die umliegenden Inseln in ihren grossen Zügen bekannt geworden waren, wandte sich Nordenskiöld 1875 nach Osten gegen das bis dahin so gefürchtete Karameer. Im genannten Jahre erreichte er mit einem Fangkutter die Mündungen des Jenisei, und 1876 wurde

der Versuch, mit demselben glücklichen Ausgang, mit einem Dampfer wiederholt. Hiermit war zum ersten Male zwischen Europa und den grossen sibirischen Flüssen eine Verbindung mit einem Fahrzeug zu stande gekommen. Da die hierdurch gewonnenen Erfahrungen für die Annahme der Möglichkeit einer Nordostdurchfahrt sprachen, entwarf Nordenskiöld den Plan zu der berühmten Expedition, die nach dem Dampfer »Vega« ihren Namen erhalten hat. Mit einem zahlreichen wissenschaftlichen Stabe und mit *Palander* als Schiffsbefehlshaber verliess die Expedition Karlskrona am 22. Juni 1878. Die gemachten Berechnungen zeigten sich durchaus begründet: das eisfreie Küstengewässer längs Asiens Nordküste gestattete der Expedition schnell die Mündungen des Jenisei, Asiens Nordspitze und die Lenamündung zu passieren, und erst in der Nähe der Beringstrasse stiess man auf ernste Eishindernisse. Die »Vega» überwinterte jedoch glücklich zwischen dem 18. September 1878 und dem 18. Juli 1879. Wenige Tage nach der Befreiung aus dem Eise wurde die Nordostpassage vollendet. Die Heimfahrt gestaltete sich zu einem grossartigen Triumpfzug: war doch eine der grössten Leistungen des Jahrhunderts auf dem Gebiete der geographischen Entdeckungen vollführt worden.

Salomon August Andrée.

Die Arbeiten der Schweden hörten, wie ja zu erwarten war, nicht mit dieser erfolgreichsten aller bisher von Schweden ausgegangenen Expeditionen auf. Von grösseren Forschungsfahrten, die seitdem unternommen worden sind, mögen genannt werden: A. E. Nordenskiölds Grönlandsexpedition 1883, die erste, die durch das Packeis hindurch Land an der Südostküste erreichte, und die erste, die über das Inlandeis bis zum Herzen Grönlands vorgedrungen ist, zugleich auch diejenige, welche zuerst Schneeschuhe als Mittel für die Polarforschung eingeführt hat; *A. G. Nathorsts* (geb. 1850) grosse Expeditionen nach Spitzbergen

und König Karls Land 1898 und nach der Ostküste Grönlands 1899, während welch letzterer Fahrt der tiefe Franz Josephsfjord und ein neu entdeckter grosser Fjordkomplex südlich von diesem, der König Oscarsfjord, kartiert und ein bedeutendes wissenschaftliches Material eingesammelt wurde; ferner die Gradmessungsexpedition nach Spitzbergen, die in Arbeitsgemeinschaft mit einer russischen Expedition in den Jahren 1898—1902, auf schwedischer Seite unter Leitung zuerst von *E. Jäderin* (geb. 1852), dann von *G. De Geer* (geb. 1858), stattfand. Von Unternehmungen etwas geringeren Umfanges mögen hier angeführt werden: A. E. Nordenskiölds erste, erfolgreiche Expedition nach Grönland 1870, die Fahrten nach Spitzbergen von Nathorst, De Geer und *A. Hamberg* (geb. 1863), die meteorologische Überwinterungsexpedition nach Spitzbergen 1882—83 unter Leitung von *N. Ekholm* (geb. 1848), *G. Nordenskiölds* (1868—95) Forschungsfahrt in dasselbe Gebiet 1890, Expeditionen nach Grönland von *G. Kolthoff* (geb. 1845) und *O. Nordenskjöld* (geb. 1869), nach Beeren Eiland 1899 von *J. G. Andersson* (geb. 1874) und eine neue Expedition nach dem Eisfjord auf Spitzbergen unter G. De Geer 1908, wozu ferner nicht wenige Forschungsfahrten zu mehr spezieller Zwecken nach Spitzbergen und Grönland kommen.

Im Jahre 1895 trat *S. A. Andrée* (1854—97?) mit dem kühnen Plan hervor, mittelst Luftballons den Nordpol zu erreichen, ein Plan, der sich auf seine Beobachtungen über die Lenkbarkeit von Ballons mittels Schleppleinen, die er auf mehreren Ballonfahrten gemacht hatte, gründete. Zu diesem Zweck wurde 1896 eine grössere Expedition nach Spitzbergen ausgerüstet, eine Ballonhalle auf der Däneninsel aufgeführt, aber erst im folgenden Jahre am 11. Juli 1897 gelang es Andrée, an Bord seines Ballons »Örnen» (Adler) und mit zwei Begleitern nach dem Pol hin abzusegeln. Seit dieser Zeit hat man über seine Expedition keine anderen sicheren Nachrichten gehabt als die, welche teils durch einige ausgeworfene Schwimmbojen, teils durch eine nördlich von Spitzbergen angetroffene Brieftaube, die eine Depesche des Inhaltes mit sich führte, dass der Ballon am 13. Juli mittags 82° 2′ nördlicher Breite und 15° 5′ östlicher Länge erreicht hatte, mitgeteilt worden sind. Alle Nachforschungen nach der Expedition haben sich leider als resultatlos erwiesen. Andrées Fahrt verdient indessen Bewunderung nicht nur wegen ihrer genauen Projektierung und ihrer Kühnheit, sondern auch weil sie faktisch gezeigt zu haben scheint, dass der Ballon sich schon damals im Dienste der Polarforschung anwenden liess, obgleich in diesem Fall ein Unglück wahrscheinlich später auf dem Rückwege nach Europa eingetroffen ist.

Die allermeisten schwedischen Polarfahrten sind durch die Freigebigkeit dafür interessierter Privatleute zustande gekommen; von solchen Mäzenen, die hierin mehr als andere ausgerichtet haben, mögen besonders *König Oscar II.* und *Oscar Dickson* (1823—97) genannt werden.

Auch auf die **südlichen Polargegenden** haben sich die Forschungen der Schweden erstreckt. *O. Nordenskjöld* führte 1901—04 eine Expedition nach dem westantarktischen Gebiet, südlich von Südamerika, wo eine Abteilung an Land gesetzt wurde und zwei Jahre lang überwinterte, während die Arbeiten vom Fahrzeug aus unter *J. G. Anderssons* Leitung fortgesetzt wurden. Vom Schiffe aus sowie während mehrerer langer Schlittenfahrten wurden unbekannte Küstenstrecken kartiert, und die wissenschaftlichen Resultate waren bedeutend, vor allem die geologischen Beiträge zum Verständnis der Entwicklungsgeschichte des antarktischen Weltteils. Das Fahrzeug wurde während des zweiten Sommers vom Eise zerdrückt, die Teilnehmer aber wurden von einer argentinischen Entsatzexpedition gerettet, während eine von Schweden entsandte Hülfsexpedition erst später dort anlangte.

In **Asien** ist die schwedische Forschungsarbeit vor allem durch *Sven Hedins* (geb. 1865) grossartige Reisen repräsentiert worden. Nach ein paar kürzeren

Phot. A. Malmström, Stockholm.

Sven Hedin.

Reisen 1885—86 und 1890—91 unternahm dieser 1893—97 seine erste grosse Expedition durch Zentralasien, wobei er besonders den Lob-nor-See und die Taklamakan-Wüste untersuchte. In den Jahren 1899—1902 führte ihn seine zweite Reise in dieselben Gegenden längs des Tarimflusses, nach den Wüstengegenden um den Lob-nor sowie nach den angrenzenden Teilen Tibets, dessen Gebirgsketten er nach mehreren Richtungen hin überquerte. Von neuem begab er sich 1906 auf eine Expedition hinaus, dieses Mal zuerst nach Persien und dann zu den äusserst schwer zugänglichen, unbekannten Gebieten im südwestlichen Tibet, wo er unter anderem die Quellen des Indus und Bramaputra untersuchte und die gewaltige, von ihm Transhimalaya benannte Gebirgskette entdeckte, die nördlich vom Tallauf des letzteren liegt. Hedins Reisen zeichnen sich besonders teils durch den ungeheuren Reichtum an Einzelbeobachtungen, in umfangreichen Arbeiten niedergelegt, teils durch das einzig dastehende Kartenmaterial, das während derselben zusammengebracht wurde, aus.

Die schwedischen Reisen in geographischer Absicht in **Afrika** sind weniger umfangreich, und wir erinnern hier nur an die Arbeiten, die in Verbindung mit ihrer Geschäftstätigkeit von *Charles Andersson* (1827—67) in Damara- und Ovamboland und von *G. Waldau* (geb. 1862) und *K. Knutsson* (geb. 1857) in

Kamerun ausgeführt worden sind, während *H. H. von Schwerin* (1853—1912) im Kongogebiet gearbeitet hat. Im Dienste des Kongostaates haben zahlreiche Schweden gewirkt, von denen mehrere sich durch Sammlungen oder durch herausgegebene Schriften einen Namen gemacht haben. Kürzlich hat *E. von Rosen* (geb. 1879) im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Forschungen Afrika von Süden nach Norden durchquert.

Von **Nord- und Zentralamerika** sind *G. Nordenskiölds* wichtige archäologische Ausgrabungen in den südwestlichen Grenzgegenden der Vereinigten Staaten und *C. V. Hartmans* (geb. 1863) archäologische und ethnographische Untersuchungen anzuführen. Weit zahlreicher sind die Forschungsfahrten nach **Südamerika,** das Gebiet, nach welchem schwedische Männer der Wissenschaft nächst den Polargegenden am häufigsten ausgegangen sind. Hier lebte in Brasilien 44 Jahre lang der schwedische Arzt *A. Regnell* (1807—84), der durch seine eigene Arbeit und dann durch grosse Schenkungen für schwedische Forscher viel für die Kenntnis des tropischen Amerika, besonders in botanischer Hinsicht, getan hat. Auf drei Expeditionen, 1901—02, 1904—05 und 1908—09, hat *Erland Nordenskiöld* (geb. 1877) die Grenzgebiete zwischen Argentinien, Bolivien und Peru besucht und von dort besonders umfassende Sammlungen und Beobachtungen über wenig bekannte Indianerstämme heimgebracht. Auch *E. Boman* (geb. 1869) hat in denselben Gegenden gearbeitet. Im Magelhaensgebiet arbeitete 1895—97 eine Expedition unter *O. Nordenskjöld.* und in dasselbe Gebiet, zugleich nach den Falklandinseln und Südgeorgien, ging 1907—09 eine Expedition unter *C. Skottsberg* (geb. 1880), die interessante wissenschaftliche Resultate heimführte.

Zum Schluss mögen hier die Namen von schwedischen Forschern angeführt werden, die, allein oder als Leiter von Expeditionen, während der letzteren Jahre in ferne Länder in irgend einer speziellen naturwissenschaftlichen Absicht Reisen unternommen haben, Reisen, die also nur indirekt von Bedeutung für die Geographie gewesen sind. Von ihnen mögen genannt werden in Asien: *Hj. Stolpe* (1841—1905) und *F. Martin* (geb. 1868), beide Ethnographen, und *Hj. Sjögren* (geb. 1856; Geologe), in Afrika *Y. Sjöstedt* (geb. 1866), *E. Lönnberg* (geb. 1865), *L. Jägerskiöld* (geb. 1867), *W. Kaudern* (geb. 1881) und *I. Trägårdh* (geb. 1878), alle Zoologen, in Australien und Australasien *K. W. S. Aurivillius* (1854—99), *E. Nyman* (1866—1900) und *E. Mjöberg* (geb. 1882), in Südamerika *C. Lindman* (geb. 1856), *G. Malme* (geb. 1864), *P. Dusén* (geb. 1855), *R. Fries* (geb. 1876), Botaniker, und *O. Liljewalch* (geb. 1888), Ethnograph.

Innerhalb der **Geschichte** der Geographie und Kartographie hat Schweden als bahnbrechende Arbeiten *A. E. Nordenskiölds* »Faksimile-Atlas» (1889) und »Periplus» (1897) aufzuweisen; von grosser Bedeutung auf diesem Gebiete sind auch *E. W. Dahlgrens* (geb. 1848) Studien über ältere französische Seereisen nach der Südsee.

Es bleibt noch übrig, einige Worte darüber zu sagen, wie Schweden allmählich in geographischer Hinsicht bekannt geworden ist.

Die wissenschaftliche Geographie hat erst verhältnismässig spät eine feste Stellung in Schweden erhalten. Nunmehr gibt es jedoch Lehrstühle der Geographie an allen Schwedens Hochschulen (Lund 1884, Uppsala und Gotenburg 1901, Stockholmer Handelshochschule 1909, Stockholmer Hochschule 1912). Besonders wichtig ist auch die Tätigkeit, welche seitens der »Schwedischen Gesellschaft für Anthropologie und Geographie in Stockholm» ausgeübt wird, nicht zum mindesten durch ihre Zeitschrift, »Ymer», die 1913 in ihrem 33. Jahrgang herauskommt. Geographische Vereine gibt es auch in Uppsala und Gotenburg.

Eine Übersicht über die ältere Geschichte der schwedischen Landkarte bis ungefähr 1850 finden wir in einer Arbeit von *S. Lönborg* (geb. 1870). Nach verschiedenen Vorarbeiten konnte *A. Bureus* im Jahre 1611 die schon hier oben erwähnte Karte über das nördliche Skandinavien herausgeben, und 1626 folgte

dieser noch eine Karte, umfassend das ganze Skandinavien mit den angrenzenden Ländern. Diese Karten bezeichnen einen wirklichen Riesenschritt in der geographischen Kenntnis des Landes. Die begonnene Landesvermessung (gegründet 1628) diente dazu, immer sichreres Material über die schon bebauten Teile des Landes zu sammeln, und am Ende des 17. Jahrhunderts kann das geographische Kartenbild von Schweden als in seinen wesentlichen Hauptzügen den leitenden Kreisen bekannt angesehen werden. Betreffs der Kartenarbeiten im übrigen sei auf den Abschnitt »Die Vermessungsämter» verwiesen.

Während des späteren Teiles der Grossmachtszeit begann sich auch ein allgemeineres Interesse für Reisen innerhalb des Landes zu zeigen, die von kundigen Männern ausgeführt wurden, und auf denen Beobachtungen auf allen Gebieten des Wissens gesammelt wurden. Am bekanntesten dürften *Urban Hjärne* (1641—1724) und *Olof Rudbeck d. J.* (1660—1740) sein. Während der sog. Freiheitszeit wurde die Bedeutung einer durch besonders ausgesandte Reisende unternommenen, genaueren Erforschung des Landes noch mehr eingesehen. *Karl v. Linnés* (1707—78) Berichte über die zahlreichen Reisen, die er im Auftrage der Regierung in verschiedenen Teilen des Landes unternahm, dürften durch ihren Reichtum an ethnographischen und geographischen Beobachtungen die besten der vielen Schilderungen dieser Art sein, die während des achtzehnten Jahrhunderts entstanden sind. Das Material, das dadurch gewonnen wurde, hat die Grundlage für zusammenfassende Schilderungen des ganzen Landes gebildet; die wertvollsten von diesen dürften die *Daniel Djurbergs* (1744—1834) sowie die leider unvollendete »Beskrifning öfver Sveriges rike» (Beschreibung des schwedischen Reiches), die 1849—55 von *K. V. S. Tham* (1812—73) herausgegeben wurde, sein.

Während der letzteren Jahre ist allmählich ein umfangreiches Material für die Kenntnis der Entwicklungsgeschichte Schwedens, der Tier- und Pflanzenwelt, des Klimas, der Bevölkerung und der Erwerbstätigkeit sowie auch betreffs der Hydrographie der umgebenden Meere gesammelt worden. Die wichtigsten dieser Arbeiten werden in anderen Kapiteln dieses Werkes besprochen; hier mögen nur einige angeführt werden, die bezüglich der Geographie des Landes von grundlegender Bedeutung sind. Eine Erklärung des Aufbaues der Hochgebirgskette wurde zuerst von *A. E. Törnebohm* (1838—1911) gegeben, die quartäre Entwicklungsgeschichte und die Bodenarten sind von *G. De Geer*, der schon 1896 seine Beobachtungen in einer Arbeit »Skandinaviens geografiska utveckling efter istiden» (Die geographische Entwicklung Skandinaviens nach der Eiszeit) zusammenstellte, sowie von *H. Munthe* (geb. 1860) untersucht worden. Der erstgenannte hat auch epochemachende Untersuchungen über die Chronologie der Postglazialzeit ausgeführt. Schwedens Gletscher sind von mehreren Forschern gründlich untersucht worden. Die lappländischen Seen hat *K. Ahlenius* (1866—1906) studiert, während die Erforschung der Hydrographie der Binnengewässer unter Leitung von *A. Wallén* (geb. 1877) vor sich geht. Die Entwicklungsgeschichte des organischen Lebens ist durch das Studium von Torfmooren und anderen Bildungen in ein neues Licht gestellt worden. Eine Zusammenstellung dieser Resultate findet sich in *Gunnar Anderssons* (geb. 1865) »Svenska växtvärldens historia» (Die Geschichte der schwedischen Pflanzenwelt). Epochemachende Anregungen für die gesamte moderne Hydrographie sind durch *Otto Petterssons* (geb. 1847) Meeresuntersuchungen gewonnen worden. Einige rein geographische Einzeluntersuchungen von Wert haben wir unter anderem *O. Sjögren* (geb. 1881) und *S. De Geer* (geb. 1886) zu verdanken. Auch auf ethnographischem und sprachlichem Gebiete ist ein grosses Material eingesammelt worden, obgleich die Bearbeitung nur teilweise so weit gelangt ist, dass die geographischen Resultate vorliegen.

Als Endresultate aller dieser Arbeiten sind in letzterer Zeit mehrere monographische Beschreibungen von grösseren oder kleineren Gebieten des Landes

veröffentlicht worden. *A. G. Högbom* (geb. 1857) hat eine wertvolle Übersicht über die Geographie Norrlands herausgegeben. Eine eingehende Untersuchung des höchsten Hochgebirgszuges Schwedens, des Sarekgebietes, findet seit vielen Jahren unter Leitung von *A. Hamberg* statt; die Resultate dieser Arbeit werden auf Staatskosten herausgegeben. Auch im übrigen kann man leicht feststellen, dass die Untersuchung Norrlands und besonders Lapplands Gegenstand des grössten Interesses ist. Von Schwedens anderen Provinzen liegt seit mehreren Jahren eine eingehende Beschreibung von Upplands Natur und Volk vor.

Noch bleibt in Schweden viel zu tun übrig, nicht einmal die topographische Karte ist ganz vollständig, aber die Erforschung des Landes wird energisch betrieben und dürfte in den kommenden Jahren rasche Fortschritte machen.

O. Nordenskjölds Überwinterungshütte 1902—1903 bei Snow-Hill.

V.

SOZIALE BEWEGUNGEN.

In fast allen zivilisierten Ländern ist unsere Zeit durch tiefgehende Strömungen charakterisiert, die auf Reformierung (oder Umsturz) der Gesellschaft abzielen. Bewegungen, die sich von denen anderer Zeiten dadurch unterscheiden, dass sie bis zu den grossen Massen der Bevölkerung hinabgedrungen sind. In Schweden haben diese Strömungen, bei der hohen Volksbildung und der uralten politischen Freiheit des Landes, eine grosse Stärke erreicht; allerdings treten auch auf diesem Gebiete, wie auf so vielen andern, eigentümliche Züge hervor, die davon Zeugnis ablegen, dass die Entwicklung des schwedischen Volkes in vielen Dingen nach wie vor ihre eigenen Wege geht.

Von diesen sozialen Bewegungen haben die Arbeiterbewegung, die religiöse Bewegung, die Frauenfrage und die Abstinenzbewegung die grösste Aufmerksamkeit auf sich gelenkt.

Unter der Abteilung »Arbeiterfragen und Sozialpolitik» findet man weiter unten eine ausführlichere Behandlung der *Arbeiterbewegung*.

Was die *religiöse* Bewegung betrifft, so finden sich einige Daten über dieselbe oben unter »Kirchliche Verhältnisse», sowie auch weiter unten in den Artikeln K. F. U. M. und K. F. U. K. Hier ist darauf hinzuweisen, dass diese mächtige Volksbewegung ihren Einfluss auf viele Gebiete des sozialen Lebens ausgedehnt hat. Zum erstenmal, wenigstens seit den Tagen Engelbrekts, ist in Schweden eine umfassende soziale Bewegung aus den Tiefen des Volkes entsprungen. Für Schweden eigentümlich ist, dass dies auf religiösem Gebiet geschehen ist, also weder auf politischem, noch auf wirtschaftlichem. Aber einmal erweckt, wird sich das neue Leben sicher auch andere Formen als die religiösen schaffen — wie dies übrigens schon geschehen ist.

Die volkserzieherische Kraft einer solchen Bewegung liegt offen zutage. Auch von wirtschaftlichem Gesichtspunkt aus hat das religiöse Erwachen eine grosse Bedeutung gehabt, indem es Fleiss, Sparsamkeit und wirtschaftliche Sorgfalt beförderte.

Was die *Frauenfrage* und die *Abstinenzbewegung* anbelangt, so werden sie hier zum Gegenstand etwas ausführlicherer eigener Darstellungen gemacht.

Im übrigen erschien es zweckmässig, in diesem Kapitel Berichte über einige soziale Bestrebungen von recht verschiedener Natur zusammenzustellen. Ein grossartiges *Vereinswesen* zur Förderung der verschiedensten gesellschaftlichen Bestrebungen (die oft an und für sich bedeutend sind, wenn sie auch in der Regel mit den oben behandelten nicht verglichen werden können) ist auch in Schweden reichlich repräsentiert. Eine grosse Anzahl solcher Vereine wird im vorliegenden Werk in den Abteilungen behandelt, die sich mit den betreffenden Arbeitsgebieten beschäftigen, weshalb ihnen hier nur eine summarische Erwähnung oder ein Hinweis gewidmet werden kann.

---

1. ARBEITERFRAGEN UND SOZIALPOLITIK.

Wie schon in der Einleitung zum Kapitel »Soziale Bewegungen» angedeutet, nehmen gegenwärtig die sozialen Probleme und vorzüglich die Arbeiterbewegung unter den gesellschaftlichen Strömungen Schwedens einen der wichtigsten Plätze ein. Es folgt hier eine ausführlichere Darstellung der wichtigsten sozialen Fragen des Landes, und der damit zusammanhängenden Tatsachen, sowohl von historischen Gesichtspunkt aus, als im Hinblick auf die Gesetze, die als Resultat der sozialpolitischen Massnahmen gegeben worden sind.

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiter.

Unten (S. II. 164) enthält der Abschnitt Landwirtschaft und Viehzucht einen Sonderbericht über die landwirtschaftlichen Arbeiter, auf den wegen gewisser näherer Einzelheiten hier verwiesen sei. Nachstehend liefern wir eine allgemeine Übersicht über die Arbeits- und Lohnverhältnisse auch dieser Arbeiter.

Landarbeiter. (Vgl. den Sonderbericht S. II. 164). Derjenige Teil der Bevölkerung Schwedens, der direkt oder indirekt seine Einkünfte aus der Landwirtschaft bezog, ist der Berechnung gemäss während der Jahre 1870 bis 1910 von 72 % auf 48 % der Gesamtbevölkerung heruntergegangen. Diese »Landflucht» hat zur Folge gehabt, dass die Arbeitskraft, die der Landwirtschaft zu Gebote gestanden hat, ständig vermindert worden ist, während landwirtschaftlich genutzte Fläche und Viehmenge entweder zugenommen oder wenigstens nicht in nennenswertem Grade abgenommen haben. Zwar hat man in letzterer Zeit durch vermehrte Anwendung arbeitersparender Maschinen und Transportvorrichtungen sowie im allgemeinen durch die Einführung eines mehr wirtschaftlichen Betriebes den Bedarf an menschlicher Arbeitskraft herunterzubringen versucht, gleichwohl besteht aber, besonders in gewissen Landesteilen, ein wirklicher Mangel an Landarbeitern.

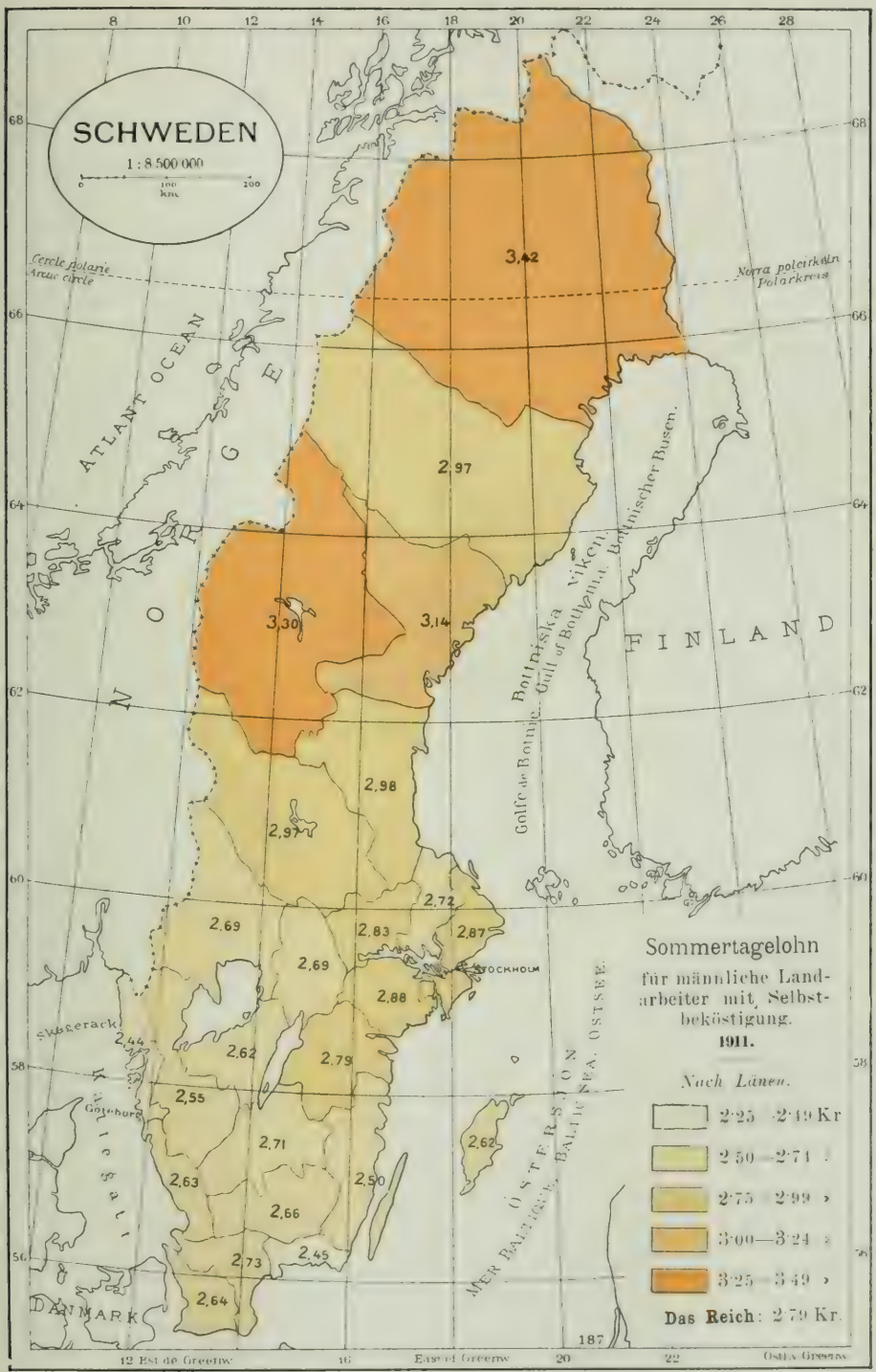

183483

Gen. Stab Lit. Anst. Stockholm

Eine vom Kommerzkollegium 1911 veranstaltete Untersuchung ergab das Resultat, dass 5 % von den Landgemeinden gut, 62 % genügend und 33 % ungenügend mit landwirtschaftlichen Arbeitern versorgt waren.

Die Erwerbstätigen innerhalb der Landwirtschaft dürften gegenwärtig 1·2 Mill. betragen, was ungefähr 1 Arbeiter auf 3 ha Acker entspricht. Diese relativ hohe Verhältnisziffer erklärt sich teils daraus, dass die Arbeiter der Landwirtschaft, besonders im Winter, auch in anderen Erwerbszweigen (Waldwirtschaft, Fischerei, Industrie) tätig sind, teils daraus, dass ca. 75 % des angebauten Bodens in Schweden von Kleinstellen und Bauerngütern in Anspruch genommen sind, deren Betrieb eine weit höhere Anzahl Tagewerke pro Bodenflächeneinheit erfordert als der der Grossbetriebe.

Die überwiegende Kleinbetriebsstruktur der schwedischen Landwirtschaft erklärt es auch, dass innerhalb derselben die sozialen Begriffe Arbeitgeber und Arbeiter ziemlich schwach ausgeprägt und abgegrenzt sind. Von den ca. 1·2 Mill. Personen, auf welche die Erwerbstätigen der Landwirtschaft oben geschätzt worden sind, bestehen nahezu 800 000 aus Männern. Unter diesen Arbeitern im wirtschaftlichen Sinne befinden sich jedoch wahrscheinlich gegen 320 000 Selbständige, nämlich Eigentümer und Pächter von Bauerngütern und Kleinstellen die entweder als Arbeitgeber selbst an der Arbeit teilnehmen oder auch ihr Gewerbe ohne andere Arbeitshilfe als die der Familienangehörigen betreiben. Diese letzteren bestehen aus Söhnen, Schwiegersöhnen u. dgl. in einer Anzahl von ca. 220 000, die in der Regel ohne eigentlichen Arbeitslohn bei der Bewirtschaftung des Grundstücks mittätig sind. Die übrigen ungefähr 260 000 Personen würden somit die eigentliche männliche Landarbeiterklasse darstellen, die ihr hauptsächliches Einkommen aus Lohnarbeit bei anderen bezieht.

Betreffs der Verhältnisse, unter denen diese grosse Arbeiterklasse lebt und wirkt, liegen Auskünfte in einer von der arbeitsstatistischen Abteilung des Kommerzkollegiums (nunmehr Reichsamt für soziale Angelegenheiten) veröffentlichten Reihe von Untersuchungen vor. Aus diesen geht hervor, dass die *Arbeitszeit* der Landarbeiter unter Abzug der Pausen durchschnittlich ca. 10 $^1/_2$ Stunden am Tage während des Sommers beträgt, während sie während des dunkleren Teils des Jahres beträchtlich kürzer ist. Überall ist jedoch die Arbeitszeit länger für diejenigen Personen, die das Vieh zu besorgen haben, und auch für die eigentlichen Ackerbauarbeiter ist sie keineswegs die gleiche in verschiedenen Landesteilen. So dürfte die Arbeitszeit verhältnismässig kurz im östlichen und südlichen Schweden, relativ lang dagegen in den westlichen und nördlichen Teilen des Landes sein.

Besonders in den letztgenannten Gegenden und im allgemeinen in kleineren Betrieben scheint jedoch vielfach keine bestimmte Arbeitszeit innerhalb der Landwirtschaft vorzukommen, sondern die Länge derselben richtet sich in jedem Einzelfalle nach der Art und den Erfordernissen der Arbeit. Hier ist auch in der Regel Überzeitarbeit unbekannt als etwas, für das besondere Vergütung verlangt wird, während in anderen Gegenden Überzeitarbeit besonders bezahlt zu werden pflegt, wenn während der Zeit der Frühlingsbestellung und der Ernte die gewöhnliche Arbeitszeit beträchtlich überschritten wird.

In den Jahresberichten der Landwirtschaftskammern finden sich seit dem Jahre 1865 Angaben über die *Arbeitspreise* in der Landwirtschaft, und im Anschluss an diese Angaben lassen sich in grossen Zügen die Schwankungen des Arbeitslohns seit dem genannten Zeitpunkt verfolgen. (Vgl. Tab. II, 34).

Ausführlichere Auskünfte über die verschiedenen Landarbeitergruppen sowie ihre Lohn- und Einkommensverhältnisse bieten die obenerwähnten offiziellen, sozialstatistischen Untersuchungen. Die wichtigste Arbeitskraft des bäuerlichen Betriebes, das unverheiratete, gesetzlich gemietete Gesinde, wird mit einem Jahreslohn in bar nebst Kost und Logis bezahlt. Die Lohnbeträge variieren

sehr in verschiedenen Gegenden. Im Durchschnitt für das Reich betrug im Jahre 1911 für einen Knecht der Jahreslohn 311 Kr, der geschätzte Jahreswert der Beköstigung 337 Kr (0·93 Kr pro Tag) und das Jahreseinkommen somit 648 Kr, während für eine Magd die entsprechenden Reichsdurchschnittsziffern sind 184 Kr, 272 Kr (0·75 Kr pro Tag) und 456 Kr.

Für die in der Regel verheirateten Dienstboten, die als Instleute (statare) in Grossbetrieben in den eigentlichen landwirtschaftlichen Bezirken vorkommen, und die, ausser Jahreslohn in bar, ein Deputat (»stat») an Milch, Getreide, Kartoffeln usw. erhalten und eine für eine Familie bestimmte Wohnung innehaben, beträgt das Arbeitseinkommen im Jahre durchschnittlich 687 Kr. Dies gilt jedoch nur betreffs gewöhnlicher Feldarbeiter, während die mit Deputat entlohnten Arbeiter, die das Vieh besorgen oder gelernte Arbeiter sind, ein um 100—200 Kr höheres Jahreseinkommen zu haben pflegen.

Neben den obenerwähnten, der Regel nach gemäss der Gesindeordnung angestellten Landarbeitergruppen finden sich in der schwedischen Landwirtschaft eine Anzahl Arbeiterkategorien mit nach anderen Grundsätzen geregelten Arbeitsvertragsverhältnissen. Eine Hauptgruppe unter diesen bilden die Tagelöhner, deren Lohn überhaupt nicht oder nur zu einem unbedeutenden Teil in natura, vielmehr der Hauptsache nach in Form eines für verschiedene Gegenden sehr verschiedenen Tagelohns entrichtet wird. Betreffs der festen Tagelöhner, die sich gewöhnlich verpflichtet haben, ein Jahr oder wenigstens ein Sommerhalbjahr lang bei einem bestimmten Arbeitgeber zu arbeiten, betrug der Sommertagelohn im Jahre 1911 durchschnittlich 2·40 Kr für Männer und 1·52 Kr für Frauen, während für die Kätner, Häusler oder Gelegenheitsarbeiter, die mehr vorübergehend Arbeitshilfe bald dem einen, bald dem anderen Landwirt leisten, die entsprechenden Tagelöhne bezw. 2·79 und 1·67 Kr betrugen (vgl. die beigegebene Karte). Während der Wintermonate ist der Tagelohn beträchtlich geringer, und zwar kann der Unterschied zwischen dem Sommer- und dem Wintertagelohn 30 % und darüber in solchen Gegenden betragen, wo während der toten Saison der Landwirtschaft wenig Möglichkeit zu Verdienst in anderen Erwerbszweigen vorhanden ist.

Neben den fest ansässigen Tagelöhnern finden sich Wanderarbeiter aus den Waldgegenden Schwedens sowie (eigentlich erst vom Jahre 1904 an) aus Polen und Galizien, die während der arbeitsreichen Saison der Landwirtschaft nach Südschweden ziehen, wo besonders der viel Arbeit erfordernde Hackfruchtbau grosse Ausbreitung besitzt. Diese Saisonarbeiter arbeiten nicht nur gegen Tage- oder Stundenlohn, sondern in grosser Ausdehnung auch in Akkord.

Auch andere Landarbeitergruppen besorgen in gewissen Fällen Melken, Heu- und Getreideeinbringen u. dgl. gegen Bezahlung nach der geleisteten Arbeit ohne Rücksicht auf die für die Arbeit gebrauchte Zeit.

Seit alters hat der grössere landwirtschaftliche Betrieb in Schweden gewusst, sich eine sichere Quelle von Arbeitskraft durch das Heuerlingswesen zu verschaffen. Dies ist ein eigenartiges Pachtverhältnis, wobei der Verpächter dem Heuerling (»torpare») Haus and Land überlässt und gewisse Dienstleistungen und Naturalien gewährt, wogegen der Heuermann sich kontraktlich verpflichtet, ein gewisses Mass von Landarbeit auf dem betreffenden Gute auszuführen. Bezüglich der grösseren Heuerlingswirtschaften hat es sich jedoch als immer schwieriger erwiesen, die doppelte Eigenschaft des Heuerlings als landwirtschaftlicher Arbeiter und Landwirt aufrechtzuerhalten, und daher zeigen diese Stellen heutzutage eine immer stärkere Tendenz, in gewöhnliche Pachtwirtschaften umgewandelt zu werden, für welche die Pacht nicht in Arbeit, sondern in Geld entrichtet wird. (Vgl. S. II, 164).

Werden die Heuerlingswirtschaften dagegen nur so gross gemacht, dass der Inhaber sie in seiner freien Zeit mit Hilfe seiner Familie bestellen kann, und

wird die Heuerlingsinstitution auch in gewissen anderen Hinsichten modernisiert, so dürfte jedoch für sie die Möglichkeit vorliegen, als Arbeitssystem für den grösseren landwirtschaftlichen Betrieb bestehen zu bleiben. Ein Beweis hierfür ist, dass man in letzterer Zeit den Grundgedanken des Heuerlingswesens auf gewisse andere Landarbeitergruppen anzuwenden versucht hat. Derartige Sesshaftmachung ist in Schweden wie anderwärts als ein gutes Mittel betrachtet worden, sozial und wirtschaftlich die Stellung der Landarbeiter zu verbessern und einen ansässigen Stamm von geschickten und für ihren Beruf interessierten Arbeitern zu erhalten. Gleichzeitig dürfte das Dasein eines derartigen Zwischengliedes das für die Lösung der Landarbeiterfrage so wichtige, möglichst unbehinderte soziale Aufsteigen vom grundbesitzlosen Arbeiter zum Kleinbauer bedeutend erleichtern.

Forstarbeiter. Schwedens ca. 21 Mill. ha umfassender produktiver Waldboden, wovon über $^1/_5$ sich in öffentlichem Besitz befindet, wird gegenwärtig hauptsächlich mittelst mehr vorübergehend angestellter Arbeiter, die sich aus verschiedenen Bevölkerungsklassen rekrutieren, bewirtschaftet. Unter den saisonweise beschäftigten Arbeitern, die in den Waldabtriebsbezirken von Norrland und anderen Landesteilen im Winter als Fuhrleute und Fäller das Holzfällen sowie die Aufbereitung des Holzes und den Transport desselben nach den Flösswässern, wie auch während der wärmeren Jahreszeit das Herunterflössen nach den Sägewerken besorgen, findet sich so die ganze Skala vom vermögenden Vollbauer herab bis zum Landstreicher. Die Lebens- und Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiterklasse, die einen grossen Teil des Jahres hindurch genötigt ist, ihre Ruhezeit in provisorischen Holzhütten zuzubringen und sich von einer oft schlecht zubereiteten und sehr einförmigen Kost zu nähren, sind gegenwärtig Gegenstand einer staatlicherseits veranstalteten Enquête. Das immer mehr hervortretende Bedürfnis nach einer qualifizierten ansässigen Forstarbeiterschaft hat in letzter Zeit gewisse Massnahmen sowohl seitens des Staates als seitens privater Waldbesitzer veranlasst, um durch Zuweisung eigener Kleinstellen und Beschaffung ständiger Beschäftigung für das Vorhandensein dauernder Arbeitskraft zu sorgen.

Arbeiter in Bergbau und Gewerbe, Handel und Verkehr. Von 1870 bis 1910 ist derjenige Teil der Bevölkerung, der aus Industrie, Handel und Verkehr seinen Unterhalt bezog, von 20 % auf ca. 45 % angestiegen. Dass diese Flucht vom Lande und von der Landwirtschaft in die Städte und zum Gewerbe oft stärker gewesen ist, als das Arbeiterbedürfnis der Industrie es erheischt hat, beweisen für die letztere Zeit unter anderem die Berichte über den öffentlichen Arbeitsnachweis, in denen der grundwesentliche Unterschied zwischen dem Arbeitsmarkt einerseits in der Landwirtschaft, wo reiche Arbeitsgelegenheit so gut wie ständig vorhanden ist, andererseits in den gewerblichen Berufen usw., welche der Regel nach einen grossen Überfluss an Arbeitskraft aufweisen, klar zum Ausdruck kommt.

Während innerhalb der Landwirtschaft noch bedeutende Reste von dem alten patriarchalischen Verhältnis zwischen Brotherrn und Diener sich erhalten haben, tritt im Gewerbe der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer weit schärfer hervor. Während die Handwerksgesellen vordem im Hause des Meisters wohnten und mit ihm in enger Arbeitsgemeinschaft verbunden waren, dürfte nunmehr als Norm für ihr gegenseitiges Verhältnis der Grundsatz gelten, den ein Tarifvertrag im Möbeltischlergewerbe mit den Worten ausdrückt: »Arbeitgeber und Arbeiter sind an einander nicht länger als die Zeit hindurch gebunden, für welche der Vertrag betreffs jeder einzelnen Arbeit gilt». In dem Masse, wie das Handwerk und der Kleinbetrieb auf immer weiteren Gebieten des Erwerbslebens durch die Industrie und den Grossbetrieb verdrängt werden, erfährt dieser Klassengegensatz eine weitere Verschärfung, denn während innerhalb des Handwerks die Zahl der selbständigen Unternehmer (Arbeitgeber und Allein-

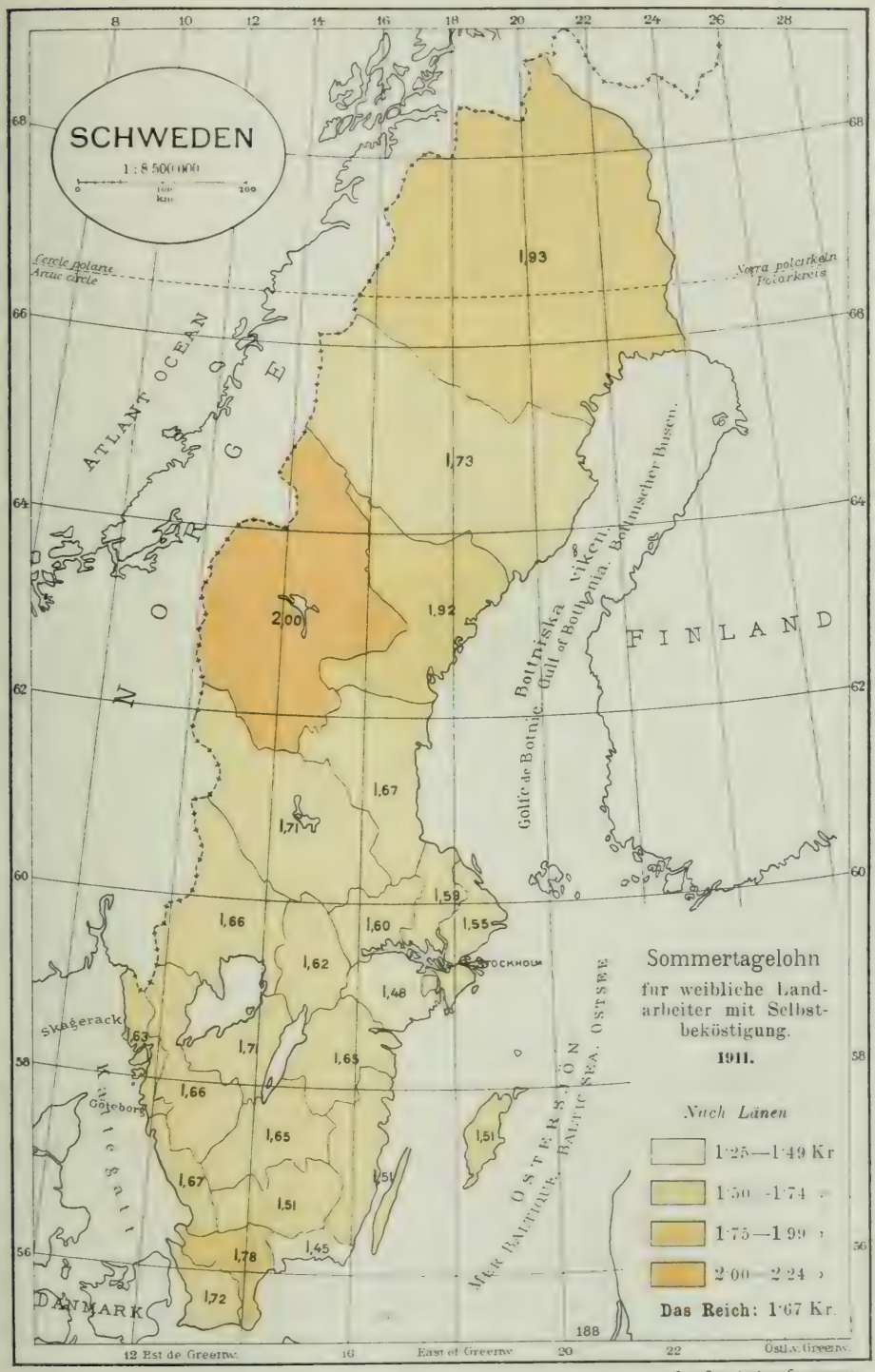

123483

Ger. Stab Lit. Anst. Stockholm

meister) sogar als grösser als die der Arbeiter angegeben wird (im Jahre 1910 bezw. 63 000 und 54 000), kommen innerhalb des ganzen Fabrikgewerbes durchschnittlich 26 Arbeiter auf eine Fabrik und innerhalb der eigentlichen Grossindustrie ca. hundert Arbeiter auf jede Arbeitsstelle. Zieht man ausserdem in Betracht, dass ungefähr 75 % der gesamten Lohnarbeiter des Bergbaus und Gewerbes bei Aktiengesellschaften angestellt sind, so ist leicht ersichtlich, wie unpersönlich das Verhältnis zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der industriellen Berufe sich gestalten muss.

Die Anzahl in Industrie, Handel und Verkehr beschäftigter Arbeiter dürfte zurzeit 500 000 eher über- als untersteigen. Von diesen kamen im Jahre 1911 auf Fabrikindustrie und Bergbau ca. 335 000 (einschliesslich 46 000 erwachsener Frauen und 44 000 Personen unter 18 Jahren), die sich der Berechnung nach in folgender Weise verteilen: 4 % Steinindustrie, 5 % Bergwerksindustrie, 12 % Eisenindustrie, 11 % Maschinenindustrie, 15 % Holzindustrie, 4 % Holzstoffindustrie, 12 % Textilindustrie und 37 % sonstige Industrien.

Während die Preisbildung auf dem Arbeitsmarkt der Landwirtschaft der Hauptsache nach durch das örtliche Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage in Bezug auf Arbeitskraft bedingt wird, ist für die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Industrie die Vertragspolitik sowohl der Arbeitgeber- als der Arbeiterorganisationen von sehr grosser Bedeutung. Die Resultate der Verhandlungen und Kämpfe dieser Parteien sind in grosser Ausdehnung schriftlich in Tarifverträgen fixiert worden, und derartige regeln gegenwärtig die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einer grossen Anzahl mehr industrialisierter Gewerbe (vgl. unten). Ein Studium dieser Verträge, die sich oft durch grosse Ausführlichkeit und Detailreichtum auszeichnen, ist in hohem Grade geeignet, das für Arbeitsverhältnisse einzelner Erwerbszweige Charakteristische klar erkennen zu lassen. Will man sich aber darüber vergewissern, dass die Schilderung wirklich die industriellen Arbeitsverhältnisse so veranschaulicht, wie sie sind, und nicht nur wie man sie hat gestalten wollen, so sind die Angaben der Tarifverträge über Höchstarbeitszeit und Mindestarbeitslohn für Arbeiter mit normalem Arbeitsvermögen unter gewöhnlichen Verhältnissen durch direkt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingezogene Angaben über die tatsächliche Arbeitszeit und den wirklichen Arbeitslohn während eines gewissen bekannten Zeitraums zu ergänzen und zu kontrollieren.

Betreffs der *Arbeitszeit* liegen Angaben letztgenannter Art in einem vom Kommerzkollegium veröffentlichten Bericht über die Länge der Arbeitszeit in Industrie und Handwerk im Jahre 1905 vor, die sich auf ca. 345 000 Arbeiter beziehen. Es geht hieraus hervor, dass der durchschnittliche Nettoarbeitstag in verschiedenen Berufsgruppen zwischen 8·5 und 10·6 Stunden schwankte und im Durchschnitt für sämtliche Gruppen 10 Stunden betrug.

Die ordentliche Arbeitszeit kann indessen sowohl verkürzt als verlängert werden. In vielen Gewerben herrscht so z. B. sog. Saison, indem Arbeit in grösserer Ausdehnung nur während gewisser Teile des Jahres erhalten werden kann. Vgl. unten.

Wenn eilige Arbeit innerhalb eines Gewerbes herrscht, kann die Arbeit auf Abende oder Sonn- und Feiertage ausgedehnt werden, wobei jedoch für Arbeit über die ordentliche Arbeitszeit hinaus in den meisten Fällen besondere Zuschläge für Überstunden gewährt werden. Ein anderes System besteht in der Anordnung der Arbeit in Schichten. Es gibt aber auch Industrien, wo für den normalen Betrieb die Arbeit in einander ablösenden Arbeitsschichten entweder nur von gewissen Arbeitergruppen, wie Brennern bei Ziegeleien, Maschinisten und Heizern usw., oder von dem grösseren Teil des Arbeiterpersonals, wie in der Zucker-, Bergwerks-, Hütten-, Sägewerk-, Holzstoff- und Papierindustrie u. a. m., betrieben wird. Die Schichten sind gewöhnlich als 12-Stun-

denschichten mit zwei einander ablösenden Arbeiterabteilungen oder auch als 8-Stundenschichten eingerichtet, in welch letzterem Falle die Arbeitszeit im Durchschnitt pro Arbeiter und Tag 12 Stunden ist, wenn zwei Arbeiterschichten angewandt werden, nur 8 Stunden dagegen bei drei Arbeiterschichten. Besonders in der Bergwerks- und Hüttenindustrie kommen jedoch neben diesen Hauptarten von Schichten auch andere, nach abweichenden Prinzipien angeordnete Schichtformen vor.

Was den *Arbeitslohn* in den industriellen Berufen betrifft, so fliessen hier die Quellen spärlich, in gewissem Grade sogar spärlicher als bezüglich der Landwirtschaft. Während betreffs der Landarbeiter, wie oben erwähnt, die Lohnentwicklung nahezu ein halbes Jahrhundert zurückverfolgt werden kann, liegt bezüglich der Industriearbeiter nur ein sehr dürftiges Material dieser Art vor. Die zerstreuten Notizen betreffs der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiter, die zugänglichen Quellen zu entnehmen gewesen sind, müssen ausserdem mit grosser Kritik im Hinblick auf die raschen Veränderungen behandelt werden, die die Industrie in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht erfährt. Ein für die Entwicklung der Lohnverhältnisse im Gewerbe während der letzteren Zeit äusserst charakteristischer Zug möge indessen hier hervorgehoben werden, nämlich die Ersetzung des Naturallohns durch Geldlohn. Während es in den meisten Handwerken, wie z. B. dem Bäcker-, Schuhmacher- und Schneidergewerbe, früher die Regel war, dass der Geselle freie Kost und Logis beim Meister genoss, ist der Kampf, den die Arbeiter gegen diese Lohnform geführt haben, nunmehr mit vollständigem Erfolg gekrönt worden, indem das Kost- und Logissystem grundsätzlich abgeschafft ist und nur an Plätzen vorkommt, wo für die Arbeiter beträchtliche Schwierigkeiten bestehen, sich zu annehmbarem Preise Wohnung und Kost zu besorgen. Während die Arbeiter in den Bergbau- und Hüttenbezirken in älteren Zeiten als Entschädigung für ihre in herkömmlicher Weise und zu herkömmlichen Zeiten verrichtete Arbeit einen Lohn in Geld und in natura, nicht selten durch Bewilligung von sog. »Kinderkorn« o. dgl., in gewissem Masse nach der Grösse und den Bedürfnissen jeder Familie abgepasst, erhielten, werden die Arbeitsbedingungen bei den meisten schwedischen Eisenwerken nunmehr durch einen zwischen dem Eisenwerksverband und den betreffenden Zentralverbänden im Jahre 1908 abgeschlossenen Reichstarif geregelt, basiert auf der Grundlage ausschliesslichen Barlohnes, der unter der Voraussetzung festgesetzt ist, dass Naturalien in Form von freier Wohnung, freiem Holz, Wohnungsgeldzuschuss, Kartoffelland o. dgl. von den Arbeitern nicht mehr genossen werden. Will ein Arbeiter heute Wohnung, ein Stück Land o. dgl. vom Werke her erhalten, so muss er sich einen Abzug von seinem Lohn in Höhe des geschätzten Wertes dieser Naturalien gefallen lassen.

Mangels einer allgemeinen Lohnstatistik scheint man jedoch ein allerdings nur summarisches Bild von der Höhe der Löhne innerhalb verschiedener Erwerbszweige in der Weise erhalten zu können, dass man von den Angaben über die Durchschnittswerte der bei der grossen Arbeitseinstellung 1909 verloren gegangenen Arbeitstage ausgeht, die sich in dem Bericht des Kommerzkollegiums über den Grossstreik mitgeteilt finden. Für sämtliche 285 000 hier berücksichtigte Arbeiter in Industrie, Handel und Verkehr beträgt der Durchschnittslohn pro Tag 3·52 Kr, für die einzelnen Gewerbe variieren die Durchschnittszahlen aber sehr beträchtlich. Die niedrigsten Arbeitslöhne werden in den Industriezweigen angetroffen, die in grösserer Anzahl weibliche Arbeitskraft anwenden, wie z. B. in der Textilindustrie (2·32 Kr), Tabaksindustrie (2·65 Kr), im Buchbindergewerbe (2·62 Kr) usw. Hohe Arbeitslöhne herrschen vor allem bei den stärker ausgesprochenen Saisongewerben, wo Arbeit in grösserer Menge nur während eines Teiles des Jahres erhalten werden kann, z. B. dem Malergewerbe (5·04 Kr), dem Baugewerbe (4·69 Kr), der Hafenarbeit (4·01 Kr)

u. dgl. Innerhalb der eigentlichen Industrie zeichnen sich durch hohen Durchschnittswert des Tagewerkes diejenigen Berufe aus, die hohe Ansprüche an individuelle Ausbildung der Arbeiter stellen, wie z. B. Hutmachereien (4·49 Kr), Zeitungsdruckereien (4·45) usw.

Von Bedeutung für die Gestaltung des Lohnniveaus ist auch, ob es sich um ein Zeitlohnfach handelt, wo der Lohn nach der verwendeten Arbeitszeit bemessen wird ohne Rücksicht auf die Arbeitsleistung, oder um ein Stücklohngewerbe, wo der Lohn nach der Arbeitsleistung berechnet wird ohne Rücksicht auf die für die Arbeit gebrauchte Zeit. Endlich wird die Höhe des Lohns zu einem wesentlichen Teile durch die Kosten bedingt, die an einem bestimmten Orte für den Unterhalt des Arbeiters und seiner Familie erforderlich sind. Die Berücksichtigung dieses letzteren lohnbildenden Faktors hat auch mit sich gebracht, dass man in den Reichstarifen, die für das ganze Land die Arbeitsverhältnisse innerhalb gewisser Erwerbszweige regeln, besondere Lohnklassen nicht nur für verschiedene Arbeiterkategorien, sondern auch für verschiedene Orte, den an verschiedenen Plätzen variierenden Lebenskosten angepasst, aufgestellt hat.

Verteilt man die obenerwähnten 285 000 Arbeiter auf Stadt und Land, so zeigt es sich, dass der Durchschnittslohn pro Tag 3·56 Kr für die darin enthaltenen 157 000 Arbeiter in den Städten und 3·48 Kr für die 128 000 Arbeiter auf dem Lande beträgt. Dass der Unterschied kein grösserer ist, erklärt sich daraus, dass die Angaben für das Land fast ausschliesslich sich auf grossindustrielle Anlagen beziehen, wo Löhne und Lebenskosten aus natürlichen Gründen sich nahezu auf demselben Niveau wie bei den vergleichbaren Arbeitsstellen in Städten halten.

Vergleicht man diesen Durchschnittslohn für die Industriearbeiter auf dem Lande mit dem gleichzeitig herrschenden Tagelohn für landwirtschaftliche Arbeiter, der auf 2·28 Kr geschätzt werden kann, so muss man dabei auch berücksichtigen, dass für den Landarbeiter die Möglichkeit besteht, Milch, Getreide, Kartoffeln u. a. Lebensbedürfnisse selbst zu produzieren oder für billigen Preis zu erwerben, während der Industriearbeiter sie zu hohem Preise im Kleinhandel kaufen muss, wie auch ferner dass dieser einen nicht geringen Teil seines Einkommens als Miete für eine Wohnung abgeben muss, die jenem von seinem Arbeitgeber unentgeltlich gewährt wird.

Seeleute. Betreffs der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Seeleute wird ausführlich in dem Abschnitt Schiffahrt berichtet, auf den hiermit verwiesen wird (s. bez. Art.).

Arbeiter in öffentlichem Dienst. Es ist ein für das Erwerbsleben der letztverflossenen Jahrzehnte äusserst charakteristischer Zug, dass das Gemeinwesen in immer höherem Grade begonnen hat, als Unternehmer aufzutreten, um selbst einen wachsenden Teil der ökonomischen und hygienischen Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigen zu können. Eine natürliche Folge dieser Entwicklung ist die gewesen, dass Staat und Gemeinde gegenwärtig als grosse Arbeitgeber sowohl direkt als indirekt, mit Unternehmern als Zwischengliedern, auftreten. Es dürfte jedoch kein Anlass vorliegen, in diesem Zusammenhange näher auf die Verhältnisse der vom Gemeinwesen nur indirekt angestellten Arbeiter einzugehn, zumal da es in Schweden — im Gegensatz zu dem was in gewissen anderen Ländern der Fall ist — zu den Ausnahmen gehören dürfte, dass Staats- oder Kommunalbehörden die sozialpolitische Seite des Submissionssystems beachten und durch Bestimmungen im Submissionsvertrage oder auf andere Weise dem vorzubeugen versuchen, dass dieses System, als der Regel nach eine Prämiierung des Mindestbietenden bedeutend, verschlechternd auf die Lohnverhältnisse der bei den fraglichen Arbeiten beschäftigten

Arbeiter einwirkt. Hier sollen daher nur die Arbeitsbedingungen für die vom Gemeinwesen direkt angestellten Arbeiter behandelt werden.

Obwohl diese Arbeiter sehr verschiedenen Berufszweigen angehören, weisen doch ihre Arbeitsbedingungen grosse, durch die Eigenart des Arbeitgebers und des Anstellungsverhältnisses bedingte Ähnlichkeiten auf. Besonders sei darauf hingewiesen, dass innerhalb des Gebietes der öffentlichen Arbeiten nur in geringerem Grade der wirtschaftliche Interessengegensatz vorliegt, der dem Verhältnis zwischen dem privaten Arbeitgeber und seinen Arbeitern seinen Stempel aufdrückt, da bei einer öffentlichen Anstalt die Löhne des Personals abgewogen werden können, ohne dass dieselbe Rücksicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens und die Erzielung eines Gewinns genommen zu werden braucht, wie das bei einem privaten Unternehmen der Fall ist. Hieraus folgt auch, dass Streik und Aussperrung bei öffentlichen Anstalten und Arbeiten nicht vorkommen dürfen, zumal da diese der Regel nach von der Art sind, dass eine Arbeitseinstellung bei ihnen leicht für das Gemeinwesen gefährliche Konsequenzen nach sich zieht.

Bezüglich der verschiedenen Kategorien von Arbeitern in öffentlichem Dienst ist zunächst ein Unterschied zwischen staatlichen und kommunalen Arbeitern zu machen.

Was die im Dienste des *Staates* angestellten Arbeiter betrifft, so ist eine geringere Anzahl derselben bei in der Regel der Heeres- und Marineverwaltung unterstellten Werften, Werkstätten und Fabriken angestellt, während die Hauptmasse für Rechnung der grossen Verkehrseinrichtungen arbeitet. So dürften die Eisenbahnverwaltung, die Telegraphenverwaltung und die Wasserfallverwaltung zusammen ca. 36 000 Personen beschäftigen, von denen die meisten als Arbeiter anzusehen sind. Diese staatlichen Arbeiter bilden jedoch keine homogene Masse, sondern zerfallen in eine grosse Anzahl Gruppen, gesondert durch Verschiedenheiten der Anstellungsform wie auch der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die durch die verschiedene Art und Verantwortlichkeit der Arbeit bedingt sind. Am höchsten auf der Stufenleiter stehen das fest angestellte Linienpersonal der Staatseisenbahnen, die Reparateure der Telegraphenverwaltung u. a. in den meisten Fällen den Beamten gleichgestellte Kategorien mit fester Anstellung, Pensionsberechtigung und Gehalt nach von Regierung und Reichstag festgestellten Etats. Die niedrigste Schicht der staatlichen Arbeiter wird von den Arbeitern gebildet, die mehr vorübergehend von den staatlichen Behörden zur Ausführung von Eisenbahnbauten, zur Anlage von Telegraphen- und Fernsprechlinien sowie zu Neu- oder Umbauten von Kraftzentralen, Kanälen u. dgl. angestellt werden. Diese Arbeiter haben zu grossem Teil Arbeit nur während gewisser Zeiten des Jahres (der Regel nach während der Sommersaison), und Arbeitszeit und Arbeitslohn werden für sie meistens von der betreffenden Verwaltung innerhalb des Rahmens der auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt herrschenden Verhältnisse und Preise festgesetzt. Mit Rücksicht darauf, dass die Arbeits- und Lohnverhältnisse für ihre bei Privateisenbahnen (Personal ca. 20 000), Fernsprechgesellschaften und Kraftzentralen angestellten Beruf skollegen in grosser Ausdehnung durch Tarifverträge geregelt sind, ist besonders seitens dieser mehr vorübergehend beschäftigten staatlichen Arbeiter die Forderung nach einer organisierten Mitwirkung (sog. Verhandlungsordnung) des Personals bei der Feststellung der Arbeitsbedingungen erhoben worden, welche Forderung mehr und mehr Beachtung zu finden begonnen hat.

Die Zahl der in *städtischem* Dienst direkt angestellten Arbeiter betrug im Jahre 1911 einer von dem Schwedischen Städteverband (Städtetag) veranstalteten Erhebung gemäss ca. 12 000, wovon etwa $^2/_3$ allein auf die Städte Stockholm, Gotenburg, Malmö und Norrköping entfielen. Unter diesen Kommunalarbeitern können nach der Art der Anstalten und der Arbeiten, bei

denen sie angestellt sind, mehrere verschiedene Hauptgruppen unterschieden werden.

Während des Sommers haben ungefähr 5 300 Arbeiter Beschäftigung beim Bauen und Unterhalten der Strassen, Brücken, Häfen, Häuser usw. der Städte, wohingegen während der dunklen und kalten Jahreszeit, wo Arbeiten dieser Art beträchtlich erschwert sind, nahezu ein Drittel dieser Strassen- und Bauarbeiter entlassen wird. Derartige Saisonarbeit haben auch die kommunal angestellten Garten-, Wald- und landwirtschaftlichen Arbeiter, deren Zahl im Januar 1911 nicht ganz 800 betrug, am 1. Juli aber auf 1 200 anstieg. Im Gegensatz zu dem Verhältnis bei diesen Arbeitergruppen scheint dagegen der Regel nach fortlaufende Beschäftigung dem ca. 1 500 Mann betragenden Personal beim Abfuhrwesen der Städte, wie auch den etwa 4 500 Arbeitern, die den Betrieb kommunaler Wasserwerke, Beleuchtungsanlagen und Strassenbahnen besorgen, geboten zu werden.

Organisationswesen der Arbeiter und der Arbeitgeber.

Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter. Erst ein Vierteljahrhundert nach Einführung der Gewerbefreiheit und damit der Entstehung der Grossindustrie in Schweden fand die Gewerkschaftsbewegung Eingang in die

»Folkets hus», Vereinshaus der Arbeiterschaft, Stockholm.

Kreise der Lohnarbeiter des Landes. In den 80er Jahren begannen nämlich an allen Orten in den meisten Gewerben sich Gewerkschaften zu bilden. Die Initiative hierzu ging in der Regel von sozialdemokratischen Organisationen aus; hierdurch wurde der Grund zu dem engen Zusammenhang und dem intimen Zusammenarbeiten das zwischen der gewerkschaftlichen und der politischen Arbeiterbewegung in Schweden besteht gelegt. Durch die wirtschaftlich schlechten Zeiten in den 80er Jahren und den dadurch verursachten Druck auf die Löhne wurden die Arbeiter ebenfalls zu der Einsicht von dem Nutzen gewerkschaftlicher Koalition gebracht. Hierzu kamen die aus der älteren und vorgeschritteneren Gewerkschaftsbewegung in den südlichen Nachbarländern Dänemark und Deutschland, gesammelten Erfahrungen.

Nach diesen Vorbildern organisiert, schliesst sich die schwedische Gewerkschaftsbewegung dem anglogermanischen Typ der gewerkschaftlichen

Arbeiterbewegung an. Die Ausüber eines Gewerbes schliessen sich somit zu einem *Fachverein* am Platze zusammen, dieser kann wiederum je nach den verschiedenen Berufsspezialitäten und grösseren Arbeitsstellen aus mehreren *Sektionen* oder *Werkstättenklubs* bestehen. Die Fachvereine sind ihrerseits Zahlstellen oder Abteilungen in *Zentralverbänden* vereinigt, die entweder, wie der Holzarbeiterverband, der aus Holzarbeitern in verschiedenen Industrien besteht, reine Berufsverbände oder, wie der Textilarbeiterverband, der seine Mitglieder aus den verschiedenen Berufsspezialitäten innerhalb der Textilindustrie des Landes rekrutiert, Industrieverbände sind. Die meisten Zentralverbände haben wiederum eine gemeinsame Zentralorganisation, die *Landesorganisation*, gebildet, die, hauptsächlich bei Aussperrungen und Abwehrstreiken, die mehr als 3 % der Mitgliederanzahl des betreffenden Verbands umfassen, als Rückversicherungsanstalt fungiert. Die Zusammengehörigkeit zwischen der Gewerkschaftsbewegung und der Sozialdemokratie besteht darin, dass die Ortszweigstelle der politischen Partei, die *Arbeiterkommune*, aus den Fachvereinen am Orte besteht. Ein jeder von ihnen kann durch einfache Majorität seinen Anschluss an die Arbeiterkommune bestimmen; die Minorität kann sich reservieren und erhält damit Befreiung von Beisteuern zu der Partei. Die Zentralverbände und die Landesorganisation haben jetzt, ausser der Personalunion, die dadurch entsteht, dass zahlreiche Gewerkschaftsbeamten Vertrauensposten in der Partei und sozialdemokratische Mandate im Reichstag und in den Gemeindevertretungen bekleiden, gar keinen organisatorischen Zusammenhang mit der Partei.

Der erste Zentralverband, der der Buchdrucker wurde schon 1886 gebildet. Hiernach kamen, besonders während der guten Zeiten und des grossen Aufschwungs in der schwedischen Industrie Ende der 90er Jahre, in rascher Folge mehrere andere hinzu. Als die Landesorganisation 1899 in Tätigkeit trat, umfasste sie 19 Zentralverbände mit 692 Abteilungen und zusammen 37 523 Mitgliedern. Verschiedene andere Gewerkschaften mit etwa 20 000 Mitgliedern traten nicht der Landesorganisation bei. Die numerische Entwicklung der ganzen schwedischen Gewerkschaftsbewegung in der letzteren Zeit geht aus folgender Tabelle hervor:

Jahr	Anzahl Mitglieder	Jahr	Anzahl Mitglieder
1900	59 368	1908	209 854
1905	98 793	1909	143 944
1906	162 322	1910	117 723
1907	228 770	1911	113 028

Nach einer schnellen Steigerung der Mitgliederanzahl während der Hochkonjunktur 1905—07, während welches letzteren Jahres fast die Hälfte der Lohnarbeiterschaft innerhalb der Industrie, des Handwerks, des Handels und des Verkehrswesens Schwedens organisiert gewesen sein dürfte, fiel die Anzahl in den folgenden Depressionsjahren, hauptsächlich infolge der grossen Massenkämpfe mit den stark organisierten Arbeitgebern während der Jahre 1908—09, um etwa 50 %. Die Masse der neuerworbenen, ungeschulten Mitglieder fiel ab, die Kerntruppe in den Organisationen blieb aber. In der letzten Zeit hat sich die Mitgliederzahl wieder zu heben begonnen. Im April 1912 bestand die Gewerkschaftsbewegung aus 38 Zentralverbänden mit 1 966 Abteilungen und zusam-

men 116 849 Mitgliedern, darunter 5 507 Frauen. Zur Landesorganisation gehörten hiervon 27 Zentralverbände mit 1 445 Abteilungen und 83 166 Mitgliedern, oder 71·2 % aller Organisierten. Die grössten Gewerkschaften ausserhalb der Landesorganisation sind die der Eisenbahner und der Buchdrucker.

Die Verfassung des schwedischen Gewerkschaftswesens ist sehr demokratisch, ist aber in grossem Massstabe auf das repräsentative System aufgebaut. Die höchste Behörde des Zentralverbandes ist der *Kongress*, der, aus gewählten Vertretern von den Abteilungen bestehend und in der Regel jedes dritte Jahr tagend, die Satzungen und die Politik des Verbandes bestimmt und den *Verbandsvorstand* sowie die Beamten (gewöhnlich einen Vertrauensmann, einen Schriftführer und einen Kassenbeamten; in grösseren Verbänden treten hierzu mehrere Vertreter), ernennt denen die oberste Leitung der Verbandsangelegenheiten obliegt. Im übrigen verwalten die Abteilungen sich selbst und wählen ihren Vorstand in öffentlichen Sitzungen. Eine Lohnbewegung oder ein Streik dürfen jedoch in der Regel nicht ohne die Prüfung und Genehmigung des Verbandsvorstandes stattfinden: ausserdem ist eine, durch heimliche Abstimmung ermittelte, qualifizierte Majorität der Mitglieder der Abteilung hierzu erforderlich. Der vom Kongress der Landesorganisation gewählte Vorstand der Landesorganisation, das *Landessekretariat*, besteht aus sieben Mitgliedern, von denen drei Beamte sind; ihnen zur Seite steht die aus Vertretern der Vorstände der angeschlossenen Zentralverbände bestehende *Vorständekonferenz*. Vorsitzender der Landesorganisation ist seit 1900 *Herman Lindqvist*.

Die ordentlichen *Einnahmen* der Gewerkschaftsorganisationen bestehen aus den *Beiträgen* und den *Eintrittsgebühren* der Mitglieder. Die Grösse der Jahresbeiträge für ein voll bezahlendes, in Arbeit befindliches Mitglied schwankt zwischen 46·80 Kr (Buchdrucker) und einigen Kronen, wie im Verbande der Zoll- und Postbeamten; die Eintrittsgebühren variieren zwischen 50 Öre und 3 Kr für das Mitglied. *Bei Konflikten* werden *Unterstützungen* in der Regel mit 9—15 Kr pro Woche und Mitglied, mit Zuschlägen für minderjährige Kinder, gezahlt. Reichen die ordentlichen Einnahmen hierzu nicht aus, so werden von den Mitgliedern *Extrabeiträge* erhoben. Die höheren Jahresbeiträge sind im allgemeinen dadurch bedingt, dass einige Verbände, besonders die der gelernten Arbeiter, *Unterstützungskassen* für arbeitslose, reisende und kranke Mitglieder haben und deshalb höhere Beisteuern erforderlich machen.

Die an die Landesorganisation angeschlossenen *Zentralverbände* hatten im Jahre 1911 eine Gesamteinnahme von 2 125 184 Kr, und zusammen 1 939 515 Kr Ausgaben, die auf folgende Weise verteilt waren: Verwaltung 213 747 Kr, Landesorganisation 271 180 Kr, Konflikte 925 417 Kr, Agitation und gewerkschaftliche Zeitungen 90 633 Kr, Reise- und Arbeitslosenunterstützung 218 343 Kr, sowie sonstige Ausgaben 116 245 Kr. Der Kassenbestand betrug im selben Jahre insgesamt 914 631 Kr. Die Einnahmen der *Landesorganisation* (ordentliche Jahresbeiträge von 1·20 Kr für jedes Verbandsmitglied) sowie deren Ausgaben (für Verwaltung, Agitation und Konflikte) betrugen im Jahre 1911 321 637 bezw. 427 776 Kr; die Differenz war aus dem Kassenbestand genommen worden, wobei gleichwohl noch ein Bestand 234 049 Kr verblieb. Die Landesorganisation unterstützt zugleich die Einrichtung von Versammlungslokalen in den Ortschaften für die organisierten Arbeiter. Im Jahre 1912 waren aus diesem Volkshausbaufonds 73 derartigen Unternehmungen Darlehen von zusammen 204 365 Kr gewährt worden.

Neben der sozialdemokratisch beeinflussten Gewerkschaftsbewegung stehen zwei separatistische Organisationen. Die eine, der 1899 gebildete *Schwedische Arbeiterbund*, tritt für die Unabhängigkeit der gewerk-

schaftlichen Vereinigung von der Parteipolitik ein, während die andere und jüngere, die *Zentralorganisation der Arbeiter Schwedens*, antiparlamentarischen, revolutionär-syndikalistischen Ideen huldigt. Infolge ihrer geringen Mitgliederzahl hat keine von diesen einen grösseren Einfluss ausüben können.

Organisationswesen der Arbeitgeber. Nachdem die durch Bildung der Landesorganisation im Jahre 1898 zentralisierte Gewerkschaftsbewegung durch den sog. politischen Generalstreik 1902 ihren Umfang und ihre Stärke gezeigt hatte, drang bei den schwedischen Industriellen endlich die aus den Erfahrungen bei den Arbeitskämpfen des vorhergehenden Dezenniums gewonnene Erkenntnis von der geringen Kampffähigkeit der bisherigen Unternehmerorganisationen durch. Aus den alten, mehr an Kameraden- und Diskussionsklubs erinnernden Vereinen Gewerbetreibender, die die Aufgabe hatten, nach bestem Vermögen die Berufsinteressen nach allen Richtungen zu wahren, entwickelten sich nun rasch Spezialorganisationen für verschiedene Zwecke, darunter *Arbeitgebervereine* im eigentlichen Sinne, die ein Gegengewicht gegen die Organisationen der Arbeiter bilden und für die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Interesse der Unternehmer wirken sollten. Diese neuen Organisationen waren nicht wie die alten nur auf das Berufsinteresse und das Bewusstsein der Kollegialität, gegründet, sondern diese ideelle Grundlage wurde hier durch eine sehr reelle ergänzt. Die Mitglieder müssen nämlich in der Regel bei ihrem Eintritt einen auf einen beträchtlichen Geldbetrag lautende Garantierevers ausstellen, welchen der Verein, falls der Reversaussteller den Beschlüssen des Vereins nicht Folge leistet oder sich auf andere Weise als unsolidarisch erweist, ganz oder teilweise zur Bezahlung zu kündigen berechtigt ist.

Der grösste und bedeutendste der Arbeitgeberverbände, die ihren Ursprung aus dem »Organisationsjahre» 1902 herleiten, ist der *Schwedische Arbeitgeberverein*. Derselbe war von Anfang an als ein Zusammenschluss der Grossindustrie gegründet, deren wichtigste Zweige durch besondere Berufsverbände, wie der Eisenwerksverband, der Textilindustrieverband, der Sägewerksverband, der Holzmasseverband usw., im Vereine vertreten sind. Der Verein hat eine kräftige Entwicklung gehabt, denn während er am Schlusse des Jahres 1903 nur 101 Arbeitgeber mit 28 924 Arbeitern umfasste, waren die entsprechenden Zahlen im Jahre 1913 1 209 bezw. 160 241.

Der Verein war bei seinem ersten Auftreten eine reine Verteidigungsorganisation, deren Prinzip die Streikversicherung war. Mit dem Wachsen des Vereins an Mitgliederzahl und Kapitalkraft begann indessen eine neue Phase in seiner Einwirkung auf den Arbeitsmarkt einzutreten, indem sich der Verein immer zielbewusster einer positiven Arbeit widmete, um bei Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge die Arbeitgeberinteressen zu wahren. Diese Veränderung wird durch die im Jahre 1905 erfolgte Einführung des vielberufenen »§ 23» in die Satzungen gekennzeichnet, durch welchen dem Verein eine effektive Kontrolle über die gesamte Vertragspolitik der Mitglieder gesichert und diese Politik gleichzeitig bezüglich der Fragen betreffend das Recht des Arbeitgebers, allein die Arbeit zu leiten und über die Zusammensetzung der Arbeiter-

stärke zu bestimmen, im voraus geregelt wird. Nachdem es dem Verein beinahe vollständig gelungen ist, diese Prinzipien innerhalb der von ihm kontrollierten Arbeitsgebiete durchzuführen, scheint sich das Interesse des Vereins besonders auf die Lohnfrage gerichtet zu haben. Im Jahre 1912 hat der Verein so ein besonderes statistisches Bureau eingerichtet, dessen Hauptaufgabe es ist, den Überblick über die Preisverhältnisse des Arbeitsmarktes zu ermöglichen, ohne welchen als Unterlage eine zielbewusste Lohnpolitik, die eine Gleichförmigkeit im Lohnsystem herbeiführen und das Interesse des ganzen Gewerbes, und nicht nur den zufälligen Vorteil des einzelnen Arbeitgebers, wahren will, eine Unmöglichkeit ist. Seit 1907 ist *Hj. von Sydow* Vorsitzender und Direktor des Schw. Arbeitgebervereins.

Von dem Arbeitsfeld des Schwedischen Arbeitgebervereins, der, wie erwähnt, beinahe die ganze Grossindustrie umfasst, sind indessen die Maschinen- und Schiffbauindustrie und die ihr nahestehenden Zweige fast vollständig ausgenommen. Innerhalb dieser Gewerbezweige wirkt nämlich der ebenfalls 1902 gegründete *Schwedische Werkstättenverein*, der 1913 189 Mitglieder mit 29 492 Arbeitern zählte. Der Verein hat durch eine kräftige und zielbewusste Politik in hohem Grade dazu beigetragen, den Arbeitsverhältnissen in seinem Tätigkeitsgebiete Ordnung und Sicherheit zu verleihen, über welches er sich u. a. durch seine Personal- und Lohnstatistik, die er zuerst von allen schwedischen Arbeitgebervereinen errichtet hat, eine eingehende Kenntnis zu verschaffen gewusst hat.

Die Bautätigkeit und die damit zusammenhängenden Handwerkszweige bilden das Wirkungsfeld des im Jahre 1903 konstituierten *Zentralen Arbeitgeberbundes*, der augenblicklich etwa 2 000 Arbeitgeber mit 30 000—40 000 Arbeitern umfasst.

Neben den ebengenannten Vereinen gibt es in Schweden verschiedene andere Arbeitgebervereine, unter welchen folgende die bedeutendsten sind: der *Schwedische Eisenbahnarbeitgeberverein*, der *Schwedische Landarbeitgeberverein*, der *Schwedische Buchdruckerverein* (Firmaabteilung), der *Schwedische Bäckereigewerbeverein*, die *Zentralstelle der schwedischen Schneidermeistervereine* und *der Schwedische Reederverein*.

In den letzteren Jahren haben sich in der Organisationsbewegung der Arbeitgeber starke Tendenzen zur Zentralisierung geltend gemacht. Das bedeutungsvollste Resultat hiervon ist bisher die Einrichtung des *Vertrauensrates der schwedischen Arbeitgeber* im Jahre 1910 gewesen, wodurch ein Zusammenarbeiten zwischen dem Schwedischen Arbeitgeberverein, dem Zentralen Arbeitgeberbund, dem Reederverein und dem Landarbeitgeberverein in gewissen Fragen organisiert worden ist. Zu erwähnen ist ferner, dass zwischen den schwedischen Arbeitgebervereinen und den entsprechenden Vereinigungen in Norwegen, Dänemark und Finnland gewisse Formen für ein gemeinschaftliches Arbeiten geschaffen worden sind.

Vereinsgesetzgebung.

Die in Schweden gemachten Versuche, eine Gesetzgebung für Vereine mit idealen Tendenzen (ideella föreningar) zuwegezubringen, haben in erster Linie den Zweck verfolgt, diesen Vereinen *Rechtsfähigkeit* zu erteilen, d. h. die

Fähigkeit, Träger rechtlicher Interessen zu sein, oder, wie das schwedische Gesetz es ausdrückt, die Fähigkeit, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten zu übernehmen sowie vor Gericht und anderen Behörden Anträge zu stellen, als Kläger aufzutreten und eine Klage zu beantworten. Allerdings sah man von alters her in Schweden eine Sanktion nicht als erforderlich für ein sog. gebildetes Rechtssubjekt (wie einen Verein) an, um als Subjekt im rechtlichen Leben auftreten und anerkannt werden zu können. Auch ist die Praxis die gewesen, Vereinen die Rechtsfähigkeit zuzuerkennen, wenn sie eine innere Organisation von gewisser Vollständigkeit besassen.

Nachdem indessen durch das Gesetz v. J. 1895 betreffend wirtschaftliche Vereine für derartige Vereine die Rechtssubjektivität von einer Sanktion durch öffentliche Eintragung abhängig gemacht worden war, schien es geboten, auch die Stellung der Vereine mit idealer Tendenz gesetzlich zu regeln. Im Jahre 1901 wurde daher eine Kommission mit dem Auftrage eingesetzt, Vorschläge zu gesetzlichen Bestimmungen betreffs der rechtlichen Stellung auszuarbeiten, die nach Ansicht der Kommission anderen Vereinen als solchen mit wirtschaftlichen Zwecken zuzuerkennen wäre. Die Kommission legte zwei Jahre danach einen Gesetzentwurf vor, der, nach Begutachtung durch verschiedene Behörden und bewerkstelligter Verarbeitung mit einem Entwurf zu einem neuen Gesetz für wirtschaftliche Vereine, 1910 unter dem Namen Entwurf eines Gesetzes betreffend Vereine an den Reichstag gebracht wurde.

Für die Erlangung voller Rechtsfähigkeit war in diesem Entwurf vorausgesetzt, dass der Verein sich eintragen liess, gleichzeitig wurde aber nichteingetragenen Vereinen partielle Rechtsfähigkeit zuerkannt, d. h. sie sollten auf gegen sie erhobene Rechtsansprüche antworten, nicht aber selbst vor Gericht oder anderen Behörden Forderungen oder andere Rechte geltend machen können. Dieser Entwurf gewann jedoch nicht die Zustimmung des Reichstages, hauptsächlich weil man meinte, dass er, soweit er sich auf Vereine mit idealen Zwecken bezog, allzu wenig Rücksicht auf die Entwicklung dieser Vereine nahm und seine Annahme eine Umgestaltung ihres inneren Lebens in beträchtlichem Umfange notwendig machen musste. Auch wurde der Entwurf als zu weitläufig angesehen, was u. a. auf der Vereinigung der Vorschriften für beide Arten von Vereinen beruhte.

Im Jahre 1911 liess die Regierung dem Reichstage eine Vorlage betreffend besondere Gesetze für Vereine mit idealen und Vereine mit wirtschaftlichen Zwecken zugehn. Wie in dem früheren Gesetzentwurf wurde auch hier Eintragung für die Erlangung der vollen Rechtsfähigkeit vorausgesetzt und wurde den nichteingetragenen Vereinen partielle Rechtsfähigkeit zuerkannt. Indessen nahm auch diesmal der Reichstag nicht den Entwurf zu dem Gesetze betreffend ideale Vereine an. Deutlicher noch als vorher trat die Schwierigkeit zutage, in einem Gesetz Bestimmungen betreffs aller der mannigfachen Arten von idealen Vereinen, wie sie in Wirklichkeit vorkommen, zu vereinigen sowie auch die Bestimmungen nach den eigenartigen Organisationsformen innerhalb dieses Vereinswesens abzupassen.

Hier unten sind einige Ziffern aus einer im Jahre 1910 veranstalteten amtlichen Enquete über Vereine mit idealem Zwecke in Schweden angeführt. Durch die Ortsbehörden wurden Angaben von insgesamt 10 654 idealen Vereinen beschafft, von denen 10 389 eine Mitgliederanzahl von 1 175 317 auswiesen. Eine vorgenommene repräsentative Untersuchung, die 78 ausgewählte Zentralorganisationen umfasste, ergab 21 793 angeschlossene Vereine mit 1 481 042 Mitgliedern. Nach dem Zwecke sowie auch nach der Organisationsform verteilten sich die letztgenannten Vereine und ihre Mitglieder auf folgende Weise.

TAB. 73. *Vereine mit idealen Tendenzen.*

Zweck	Hauptorganisationen	Anzahl an dieselben angeschlossener: Organisationen für Berufe usw.	Bezirksorganisationen	Lokalorganisationen	Privatpersonen u. dgl.
Religiöse Vereine	7	—	—	3 604	217 582
Abstinenzvereine	11	—	136	8 051	460 809
Wohltätigkeits- u. humanitäre Vereine	3	3	—	283	21 996
Politische Vereine	13	—	73	2 299	161 391
Soziale Vereine	4	130	—	6	3 121
Berufsvereine	10	7	—	777	32 795
Arbeitgebervereine	9	26	—	112	6 814
Sonstige Arbeitervereine	4	28	—	2 698	189 209
Schützenvereine	1	—	26	2 300	150 000
Sportvereine	5	15	27	951	113 098
Wehrvereine	2	—	25	—	11 275
Andere Vereine	9	—	11	205	112 952
Summa 1910	**78**	**209**	**298**	**21 286**	**1 481 042**

Arbeitskonflikte.

Arbeitseinstellungen in den Jahren 1859—1902. Über Arbeitseinstellungen in Schweden vor Beginn der amtlichen Konfliktstatistik im Jahre 1903 sind wir genau unterrichtet durch eine von Dr. *A. Raphaël* ausgeführte Zusammenstellung über die Jahre 1859—1900. Später wurde die Untersuchung unter Zugrundelegung dieser Aufzeichnungen bis zu dem genannten Anfangsjahre der amtlichen Statistik fortgeführt, so dass wir im Besitz fortlaufender statistischer Angaben über Arbeitseinstellungen in Schweden seit Ende der fünfziger Jahre sind. Unter Zusammenfassung einzelner Zeitabschnitte weist jene Untersuchung folgende Zahlen auf:

Jahre	Anzahl der Ausstände	Davon mit Angabe der Arbeiterzahl	Anzahl der Ausständigen	Jahre	Anzahl der Ausstände	Davon mit Angabe der Arbeiterzahl	Anzahl der Ausständigen
1859—70	12	.	.	1896—00	619	290	41 858
1871—80	51	18	8 583	1901	118	50	4 633
1881—90	264	91	19 846	1902	139	59	8 587
1891—95	251	91	11 329				

Der erste Ausstand, über welchen Angaben vorliegen, fand im Jahre 1863 statt; die folgenden Jahre desselben Jahrzehnts weisen nur wenige Ausstände auf, keines von ihnen mehr als vier. Erst gegen Ende der achtziger Jahre nahmen die Konflikte einen grösseren Umfang an, hauptsächlich in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, in der Bekleidungs-, Holz-, Metall-, Stein- und Erdindustrie, im Baugewerbe und Transportgewerbe zu Lande. In der Landwirtschaft kamen in den Jahren 1890—94 zahlreiche Konflikte vor, jedoch alle nur von kurzer Dauer. Der Wechsel in der Anzahl der Konflikte während kürzerer Zeiträume erklärt sich hauptsächlich aus den Veränderungen der wirtschaftlichen Konjunkturen, indem beispielsweise die guten Jahre 1872—74, 1890—91 und 1896—1900 eine besonders starke Steigerung der Anzahl der Konflikte aufweisen. Die höchste Zahl der Konflikte entfällt auf das Län Malmö-

hus, danach folgt Stockholm Stadt und dann das Län Göteborg och Bohus. Die meisten Konflikte waren Streiks, und die Ursache bildeten in mehr als der Hälfte der bekannten Fälle Lohnfragen. Der Ausgang ist bei etwa der Hälfte der Konflikte bekannt und ergibt sich für die Jahre 1863—1902 aus nachstehender Zusammenstellung:

	Annahme der Bedingungen der Arbeitgeber	Annahme der Forderungen der Arbeiter	Kompromiss
Anzahl der Ausstände	152	353	243

In der obenerwähnten statistischen Übersicht ist der durch politische Ursachen hervorgerufene sog. *Generalstreik vom 15.—17. Mai 1902* nicht berücksichtigt. Aus dem besonderen Bericht, der hierüber ausgearbeitet worden, sei angeführt, dass die Zahl der Arbeiter, die sich am Konflikt beteiligten, auf etwa 95 000 zu schätzen ist. Jener Generalstreik hatte seinen Schwerpunkt in Stockholm und fand überhaupt in den Städten weit mehr Anhänger als auf dem Lande, wo nur grössere Arbeitsstätten davon berührt wurden.

Eine Statistik der *Arbeitseinstellungen in den Jahren 1886—1902* wurde auch von dem Redakteur *O. Dahlquist* ausgearbeitet; aus ihr seien folgende Ziffern angeführt:

Jahre	Anzahl der Ausstände	Anzahl der Ausständigen	Anzahl der verlorenen Arbeitstage	Jahre	Anzahl der Ausstände	Anzahl der Ausständigen	Anzahl der verlorenen Arbeitstage
1886—90 . . .	157	9 964	187 640	1901	127	6 200	210 000
1891—95 . . .	149	9 629	402 270	1902	123	9 600	350 000
1896—00 . . .	440	46 187	996 800				

Arbeitseinstellungen in den Jahren 1903—1912. Seit 1903 gibt es, wie erwähnt, eine amtliche Statistik der Ausstände, ausgearbeitet im Kommerzkollegium (jetzt im Reichsamt für soziale Angelegenheiten). Dieselbe stützt sich in der Hauptsache auf Angaben, die durch Fragebogen bei den Beteiligten selbst eingeholt werden, und dürfte allen Anforderungen in bezug auf Zuverlässigkeit und Vollständigkeit genügen. Nachstehend einige Zahlen aus dieser Statistik:

Jahr	Anzahl begonnener Ausstände	Anzahl unmittelbar betroffener Arbeitgeber	Anzahl unmittelbar betroffener Arbeiter
1903	142	478	24 571
1904	215	598	12 248
1905	189	847	32 906
1906	290	729	18 655
1907	312	818	23 540
1908	302	1 424	40 357
1909	138	8 188	301 749
1910	76	146	3 671
1911	98	1 920	20 576
1912	114	784	9 930

Die Aufmerksamkeit erweckt vor allem der grosse Umfang der Arbeitseinstellungen in den Jahren 1905, wo ein das ganze Reich umfassender Metallarbeiterkonflikt stattfand, 1908, wo Hafenarbeit und Baugewerbe des ganzen Landes von dem Konflikt berührt wurden, und besonders im Jahre 1909, dem Jahre der grossen Aussperrungen und des Generalstreiks. Die Mehrzahl der Kon-

flikte hatte den Charakter von Streiks, wenngleich, besonders in den Jahren 1907—09, die Zahl der Aussperrungen gross war.

Nach den *Ursachen* gruppieren sich die Konflikte während des Jahrzehnts folgendermassen:

Lohnfragen	1 193	Streit um die Arbeitszeit	54
Organisationsfragen	265	Sonstige Ursachen	366

Ziemlich gering war die Anzahl der Konflikte wegen des Koalitionsrechts (50), grösser hingegen die Zahl der Streitigkeiten über die Einführung von Tarifverträgen. Zahlreiche Konflikte drehten sich um Einstellung und Entlassung von Arbeitern.

Betreffs des *Ausganges* der Konflikte seien nachstehende Ziffern angeführt:

Ausstände, die beendigt wurden	
unter Annahme der Bedingungen der Arbeitgeber	571
» » » Forderungen der Arbeiter	574
durch Kompromiss	635
mit unbekanntem Ergebnis	96

Die Frage der *Einwirkung des Organisationswesens auf den Ausgang* wurde zum Gegenstande besonderer Untersuchung gemacht, wobei sich ergeben hat, dass die Arbeiter, wenn ihnen die Organisation fehlte, in Konflikten weit weniger Erfolg hatten als im gegenteiligen Falle. Im allgemeinen gilt dies auch von den Arbeitgebern.

Die Zahl der durch die Ausstände *verlorenen Arbeitstage* ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Jahr	Anzahl der verlorenen Arbeitstage	Jahr	Anzahl der verlorenen Arbeitstage
1903	642 000	1908	1 842 200
1904	386 000	1909	11 799 700
1905	2 390 000	1910	39 000
1906	479 000	1911	569 800
1907	514 000	1912	298 700

In dieser Übersicht erregen die Jahre 1905, 1908 und 1909 unsere besondere Aufmerksamkeit durch ihre hohen Verlustziffern. Die einzelnen Konflikte, die am meisten zu dem Verlust an Arbeitstagen in jenen Jahren beitragen haben, sind im vorhergehenden erwähnt.

Die amtliche Konfliktstatistik liefert u. a. auch besondere Angaben über *Vertragsbruch*, über die Art der *Beilegung der Konflikte* — Verhandlung, Vermittlung, Schiedsgericht —, ferner über Ausstände bei *Arbeiten für den Staat* und *für die Gemeinden*.

Betreffs *der grossen Konflikte von 1909* seien aus einem besonders ausgearbeiteten Bericht nachstehende statistische Angaben mitgeteilt. Von dem Massenstreik und den damit zusammenhängenden Aussperrungen wurden 8—9 000 Arbeitsstätten und etwa 300 000 Arbeiter betroffen. Den Gesamtverlust der Unternehmer berechnet man auf mindestens 25 Mill. Kr. Die Zahl der verlorenen Arbeitstage belief sich auf 11 071 000, wovon 3 945 000 auf Aussperrungen und der Rest auf Streiks entfällt. Verteilt man die Gesamtzahl der verlorenen Arbeitstage auf sämtliche 300 000 betroffenen Arbeiter, so kommen auf den Arbeiter durchschnittlich 37 verlorene Arbeitstage = 1 1/3 Monat.

Berechnet man den Wert eines Arbeitstages mit Kr 3·51, so beziffert sich der wirtschaftliche Verlust pro Arbeiter auf 130 Kr, für sämtliche Arbeiter auf 39 Mill. Kr.

Schlichtungsverfahren bei Arbeitsstreitigkeiten.

Das Bedürfnis, Mittel und Wege zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu finden, Arbeitseinstellungen zu verhüten oder nach Ausbruch beizulegen, hat sich auch in Schweden schon lange Zeit geltend gemacht. Schweden ist jedoch immer noch eines der wenigen Länder, die noch keine besonderen Einrichtungen, *Gewerbegerichte*, zur Schlichtung von *Rechtsstreitigkeiten* zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (d. h. über die Anwendung bestehender Arbeitsverträge) besitzen. Auch auf dem Gebiete der *Interessenstreitigkeiten* (wenn es sich um Festsetzung neuer Arbeitsbedingungen handelt) wie überhaupt in bezug auf Verhütung und Schlichtung von Arbeitseinstellungen waren die Parteien sehr lange auf sich selbst angewiesen, ohne ein Einschreiten, sei es auf gesetzgeberischem oder anderem Wege, von seiten des Staates. Erst das *Gesetz* von 1906 *über Vermittlung bei Arbeitskonflikten* (s. unten) brachte hierin eine Änderung.

Freiwilliges Schlichtungswesen. Unter solchen Umständen ist es ganz natürlich, dass während der letzten Jahrzehnte die *Arbeitseinstellungen* in Schweden sowohl an Zahl wie an Umfang verhältnismässig bedeutend waren (s. den betr. Artikel). Bald jedoch erwachte bei Arbeitgebern wie Arbeitnehmern die Erkenntnis von den schädlichen Wirkungen dieser weiderholten, häufig durch die geringfügigsten Ursachen veranlassten Arbeitseinstellungen. Allmählich wurden daher auch die Fälle immer zahlreicher, wo man sich durch geregelte Verhandlungen zu einigen suchte, sei es nun, dass es sich um Beilegung eines bereits ausgebrochenen Konfliktes oder um Verhütung eines solchen handelte.

Schon frühzeitig wurde bei derartigen Verhandlungen die Leitung aussenstehenden, unparteiischen Personen anvertraut, die bald von den Parteien direkt darum ersucht, bald mehr offiziell mit der Schlichtung eines schärferen Konfliktes beauftragt wurden. So wurden im Laufe der Jahre mehrere grössere Arbeitskonflikte durch *Vergleich*, andere wiederum durch ein für den vorliegenden Fall eingesetztes *Schiedsgericht* beigelegt (hier wie dort in der Regel unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden).

Lange Zeit begnügte man sich mit einem derartigen für eine bestimmte Gelegenheit geschaffenen Vergleichs- oder Schiedsgerichtsverfahren. Einen entschiedenen Fortschritt hiergegen bedeuten die allmählich hervortretenden Versuche, für die Beilegung künftiger Konflikte ein derartiges Verfahren *durch im voraus vereinbarte Regeln* zu ordnen. So enthielt der Vergleich nach dem grossen Bauarbeiterkonflikt zu Stockholm im Jahre 1900 Bestimmungen über Schiedsgerichts- und Vergleichsverfahren während der Vertragszeit. Ähnliche Einrichtungen wurden auch nach und nach innerhalb anderer Gewerbe getroffen. Am frühesten ist wohl ein geordnetes Schiedsgerichtsverfahren zur Austragung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Buchdruckergewerbe zur Anwendung gekommen.

Mit der Entwicklung des *Organisationswesens*, zuerst auf seiten der Arbeiter, danach auch bei den Arbeitgebern (s. betr. Art.), und der vermehrten Anwendung der *Tarifverträge* wurden derartige feste Regeln für das Einigungsver-

fahren immer gewöhnlicher. So wurden in die Tarifverträge ausser einem ausdrücklichen oder stillschweigend mit einbegriffenen Verbot der Arbeitseinstellung während der Vertragszeit (gegenwärtig jedoch meist nicht auf sog. Sympathiestreiks und -Aussperrungen angewendet) Bestimmungen aufgenommen über Schlichtung etwaiger Meinungsverschiedenheiten durch einen paritätisch zusammengesetzten Einigungsausschuss oder, gewöhnlicher, ein ebensolches Schiedsgericht, in der Regel mit einem unparteiischen Obmann.

In manchen während des letzten Jahrzehnts abgeschlossenen Reichstarifen wurden auch eingehendere *Verhandlungsordnungen* festgesetzt, so in der *Tabakindustrie*, in der *Maschinenindustrie* und der *Elektrizitätsindustrie*, für das *Baugewerbe* für die *Privateisenbahnen* und das *Buchdruckergewerbe*. Allen diesen Verhandlungsordnungen gemeinsam sind die Vorschriften über die Behandlung der Streitfragen in *verschiedenen Instanzen*, über paritätische Zusammensetzung der Ausschüsse mit einem unparteiischen Vorsitzenden, die, ausser in der Maschinenindustrie, für *längere Zeitdauer* gewählt werden.

Die wichtigste grundsätzliche Verschiedenheit besteht wiederum darin, dass die vier erstgenannten Verhandlungsordnungen Schiedsspruch nur bei sog. Rechtsstreitigkeiten zulassen, während derselbe für das Buchdruckergewerbe und die Privateisenbahnen letzten Endes für den Ausgleich *aller* Zwiste gestattet ist.

Die in den Tarifverträgen festgesetzten Verhandlungsregeln gelten gewöhnlich nur für die Vertragszeit und im allgemeinen nur für die Auslegung geltender Verträge, dagegen nicht für die Schliessung neuer, wo doch die Gefahr eines offenen Konfliktes am grössten ist. Doch findet sich jetzt ziemlich häufig in den Verträgen im Zusammenhang mit einer Vorschrift über die Kündigung des Vertrages eine solche über die Zeit für die Einreichung eines neuen Vertragsvorschlages wie für die Eröffnung diesbezüglicher Verhandlungen. Hier und da hat man jedoch auch für diese mehr kritischen Fälle noch grössere Garantien zu schaffen gesucht, wofür namentlich einige der Reichstarife als Beispiele dienen können. So hat in der Tabakindustrie der Vertrag über die Verhandlungsordnung eine um ein Jahr längere Gültigkeitsdauer erhalten als der Vertrag über die eigentlichen Arbeitsbedingungen, um auch beim Ablauf des letzteren eine Bürgschaft für den Frieden zu bilden, eine Einrichtung, die auch in anderen Industrien Anwendung gefunden hat. Die Ablaufsfrist für den Reichsvertrag im Baugewerbe fällt ebenfalls nicht mit der der Ortsverträge zusammen, und ausserdem soll das Reichsschiedsgericht drei Monate nach Ablauf des Reichsvertrages fungieren. (Auch für diese Zeit gilt das Verbot der Arbeitseinstellung mit Bezug auf die Schliessung neuer Reichsverträge.) Für die Privateisenbahnen ist die Verhandlungsordnung, die absolutes Streikverbot enthält, gleichfalls in einen besonderen Hauptvertrag aufgenommen, unabhängig von den Ortsverträgen, welche letzten Endes vom Schiedsgericht festgesetzt werden, das auch bei allen sonstigen Meinungsverschiedenheiten entscheidet. Und noch weiter gehend wird hier die Einsetzung eines besonderen *Vertragsausschusses* (mit dem Obmann des Schiedsgerichtshofs an der Spitze) bestimmt, der bei Kündigung jenes Hauptvertrages Vorschläge zu einem neuen Hauptvertrage auszuarbeiten und spätestens sechs Monate vor Ablauf des alten den Organisationen vorzulegen hat. Noch weiter in der Schaffung vollständiger Garantien für die Erhaltung des Arbeitsfriedens geht indes der Buchdruckertarif, der ebenfalls einen solchen Vertragsausschuss unter Vorsitz des Obmanns des Schiedsgerichtshofs zur *Schliessung* eines neuen Vertrages vorschreibt.

Ein Gesamturteil über die Entwicklung, welche das von den Parteien selbst geordnete Einigungsverfahren bisher in Schweden genommen hat, könnte man dahin zusammenfassen, *dass* jenes Verfahren in verhältnismässig grossem Masse zur Anwendung gekommen ist, indem die meisten Tarifverträge mehr

oder weniger weitgehende Verhandlungsregeln enthalten, *dass* ferner für eine grosse Anzahl von Gewerben ständige Einigungsämter und Schiedsgerichte errichtet sind, *dass* das Vergleichsverfahren bei der Schlichtung von Interessen- und Rechtsstreitigkeiten, das Schiedsgerichtsverfahren in den meisten Tarifen nur bei Rechtsstreitigkeiten und bei Interessenstreitigkeiten hauptsächlich bloss in solchen Bereichen zur Anwendung kommt, wo Arbeitseinstellung unter allen Umständen als verboten gilt (wie bei Eisenbahnen und Druckereien), und endlich, *dass* geordnete Vergleichs- und Schiedsgerichtseinrichtungen zur Beilegung bei Ablauf der Tarifverträge entstehender Konflikte wie zur Mitwirkung bei der Schliessung neuer Verträge immer noch zu den Ausnahmen gehören. Doch dürften die oben hierfür herangezogenen Beispiele Nachahmung finden.

Es verdient erwähnt zu werden, dass die Tarifverträge bei den Gemeindebetrieben schon früher zur Schaffung ähnlicher Garantien gegen Arbeitseinstellungen neigten, wie wir sie jetzt bei den Eisenbahnen finden. Doch wurde diese Entwicklung durch den Kommunalarbeiterausstand in Malmö im Herbst 1908 und die Vertragsbrüche während des Massenstreiks von 1909 unterbrochen.

Schliesslich sei bemerkt, dass auch die Regierung bei ihrem Einschreiten zur Schlichtung der grossen Arbeitskonflikte im Jahre 1909 die hierfür besonders ernannten Vertrauensmänner beauftragte, zwischen den Hauptorganisationen der Unternehmer und Arbeiter (dem Schwedischen Arbeitgeberverein und der Landesorganisation) wenn möglich ein derartiges Übereinkommen zuwege zu bringen, »dass störenden Unterbrechungen im Fortgang der Arbeit durch Arbeitseinstellungen in Zukunft tunlichst vorgebeugt würde». Die in dieser Absicht unterbreiteten Vorschläge zu einer Verhandlungsordnung führten jedoch zu keinem Resultat.

Gesetzgebung. Bereits 1887 wurde im Reichstag von einem Abgeordneten ein Antrag auf gesetzgeberische Massnahmen auf dem vorliegenden Gebiete gestellt. Dieser wie auch verschiedene spätere Anträge wurden jedoch abgelehnt. Erst 1899 beschloss der Reichstag, die Regierung zu Ermittelungen und Vorschlägen zur Errichtung von Einigungs- und Schiedsämtern für *Interessenstreitigkeiten* zwischen Arbeitgebern und Arbeitern aufzufordern. Noch in demselben Jahre setzte die Regierung für den Zweck eine Kommission ein, die 1901 mit ihrem Bericht fertig war. Dieser enthielt Vorschläge zu einer Verordnung über *Vermittlung* bei Arbeitskonflikten (sowohl Rechts- wie Interessenstreitigkeiten).

Nachdem die Vorlage 1903 im Reichstage eingebracht und abgelehnt worden war, wurde sie nach erneuter Behandlung durch eine neue Kommission 1906 vom Reichstage angenommen. Am 31. Dezember 1906 erging das *Gesetz über Vermittlung bei Arbeitskonflikten* und eine *Instruktion für die Einigungsbeamten;* für jeden einzelnen der *sieben Bezirke,* in die das Reich für diesen Zweck eingeteilt wurde, wurde ein besonderer Einigungsbeamter bestellt.

Nach dem Gesetz (§ 1) ist es Aufgabe der letzteren, für die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sowie zwischen Arbeitgebern untereinander und zwischen verschiedenen Gruppen von Arbeitern zu wirken, soweit diese Streitigkeiten die Arbeitsverhältnisse im Bezirk betreffen oder beeinflussen». Es wird hier also kein Unterschied gemacht zwischen Rechtsstreitigkeiten und Interessenstreitigkeiten, der Einigungsbeamte hat vielmehr

beide Arten von Streitigkeiten zu erledigen. Begreiflicherweise sind es jedoch in der Hauptsache die Interessenstreitigkeiten, als die den sozialen Frieden am meisten gefährdenden, die ein Einschreiten erfordern. In § 2 des Gesetzes wird bestimmt, dass der Einigungsbeamte »auf Ansuchen Arbeitgebern wie Arbeitern betreffs Übereinkommen mit Auskünften und Ratschlägen an die Hand zu gehen hat, die sich auf das Arbeitsverhältnis beziehen und geeignet sind, ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu befördern und störenden Unterbrechungen der Arbeit vorzubeugen». Diese Tätigkeit der Einigungsbeamten wurde namentlich in der Weise in Anspruch genommen, dass man verschiedene von ihnen mit dem Vorsitz bei Verhandlungen zur Schliessung von Tarifverträgen oder Schlichtung von Streitigkeiten betraute oder ersuchte, einer geeigneten Person die nötigen Anweisungen zu geben. Die Hauptaufgabe der Einigungsbeamten ist in § 3 ausgedrückt, welcher vorschreibt, dass, wenn ein Arbeitskonflikt zur Arbeitseinstellung geführt hat oder zu führen droht, der Einigungsbeamte die Parteien zur Verhandlung laden soll, wobei er erforderlichenfalls nach Beratung mit den Parteien *besondere Sachverständige* zuziehen darf, die dann zusammen mit dem Einigungsbeamten eine Kommission zur Durchführung der Vermittlung bilden. Zu diesem letzteren Ausweg hat man jedoch nur selten gegriffen.

Die Hauptaufgabe der vom Einigungsbeamten mit und zwischen den Streitenden geführten Verhandlungen besteht in der Erzielung eines Übereinkommens nach Angebot oder Vorschlag, die von den Streitenden selbst gemacht werden, wobei auch der Einigungsbeamte geeignete Vermittlungsvorschläge unterbreiten soll (§ 6). In der Tat haben durch solche Vermittlungsvorschläge viele Konflikte ihre Lösung gefunden, häufig jedoch werden sie abgelehnt oder erst in geänderter Form angenommen.

Der Einigungsbeamte kann auch, wenn eine Einigung auf andere Weise nicht zu erzielen ist, die Verweisung des Streiks an ein *Schiedsgericht* vorschlagen (§ 7) und den Parteien, falls sie sich dazu geeinigt haben, bei der Besetzung des Schiedsgerichts behilflich sein (§ 8). Auch diese Bestimmung ist, wenn auch nicht gerade häufig, zur Anwendung gekommen, und zwar auch bei Interessenstreitigkeiten, trotz der gegenwärtig herrschenden Abneigung der Parteien, solche einem Schiedsgericht zu unterbreiten. *Der Einigungsbeamte darf sich zwar nicht selbst als Schiedsrichter bestellen lassen* (§ 8), doch darf er auf Ansuchen eine andere Person dazu ernennen, eine Möglichkeit, von der die streitenden Parteien ziemlich oft Gebrauch gemacht haben. Besonders in Tarifverträgen ist es eine häufig anzutreffende Bestimmung geworden, dass das unparteiische Mitglied (der Obmann) in den durch den Vertrag vorgeschriebenen Einigungskommissionen und Schiedsgerichten von dem Einigungsbeamten des Bezirks ernannt werden soll.

Wo es sich als zweckmässig erweist, kann die Regierung zur Erledigung einzelner Arbeitskonflikte einen besonderen Einigungsbeamten ernennen (§§ 11 und 12). Dieser Ausweg wird beschritten, wenn ein ausgebrochener Konflikt sich auf mehr als einen Bezirk erstreckt (§ 11). Der Auftrag pflegt dann bald dem Einigungsbeamten erteilt zu werden, in dessen Bezirk der Konflikt zuerst ausgebrochen ist, und der mithin zuerst eine Beilegung versucht hat, bald demjenigen unter den Einigungsbeamten, bei dem infolge Beilegung früherer Streitigkeiten in demselben oder angrenzenden Arbeitsgebieten oder aus anderen Gründen am meisten Sachkenntnis vorausgesetzt werden darf. Die Konsolidierung des Organisationswesens und die Zentralisierung der beiderseitigen Leitung nach der Hauptstadt haben dazu geführt, dass dem im Stockholmer Bezirk stationierten Einigungsbeamten mehrere der grösseren Konflikte zufielen, so dass derselbe tatsächlich eine Art *erster Einigungsbeamter* geworden ist. In einigen Fällen hat die Regierung gemäss dem § 12 des Gesetzes eine andere Person oder einen der Einigungsbeamten dazu ernannt, zusammen mit einigen

der übrigen Einigungsbeamten eine *Einigungskommission* zur Durchführung der Vermittlung zu bilden.

Die für die Einigungsbeamten geltende Instruktion schärft diesen ein, mit Behutsamkeit und Umsicht vorzugehen und wohl zu beachten, dass es *in die eigene Entscheidung der Arbeitgeber und Arbeiter gestellt ist, ob sie die Mitwirkung eines Einigungsbeamten wünschen.*

Die Aufsicht über die Einigungsbeamten wird zunächst vom Reichsamt für soziale Angelegenheiten (K. Socialstyrelsen) ausgeübt, das auf die Tätigkeit derselben derart einzuwirken hat, dass möglichste Gleichförmigkeit in der Anwendung des Gesetzes und das nötige Zusammenwirken zwischen den Einigungsbeamten erreicht wird. Erwähnt sei, dass diese *aus der Staatskasse besoldet werden* und für ihre Mitwirkung bei der Schlichtung von Arbeitskonflikten weder von Arbeitgebern noch von Arbeitern eine Vergütung annehmen dürfen. Die Anrufung ihres Beistandes ist mithin völlig unentgeltlich. Gleich ihnen erhalten die obenerwähnten besonderen Sachverständigen für ihre Mitwirkung Vergütung aus der Staatskasse.

Den im vorhergehenden enthaltenen Angaben über die Tätigkeit der Einigungsbeamten mögen noch einige statistische Daten folgen, die den zusammenfassenden Berichten über die bisherige Tätigkeit derselben (1907—12) entnommen sind.

	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Anzahl der berücksichtigten Arbeitskonflikte[1]	135	119	79	33	38	49
Anzahl der Vermittlungen	88	69	60	17	24	29
davon ohne Arbeitseinstellung	29	31	14	7	10	6
davon mit Arbeitseinstellung	59	38	46	10	14	23
Anzahl der von diesen betroffenen Arbeitgeber	320	918	[2]723	92	1 756	671
Anzahl der von diesen betroffenen Arbeiter	7 072	21 107	[2]28 186	5 214	11 509	6 148
Anzahl der Vermittlungen, die zu einem Resultat führten	79	62	47	13	18	23
%	89·8	89·9	78·4	76·5	75·0	79·3

Vorschläge zu weiteren staatlichen Massnahmen. Unter den Vorschlägen zu staatlichen Massnahmen für die Entwicklung des Einigungs- und Schiedsgerichtsverfahrens, die seit der Durchbringung des Gesetzes von 1906 laut geworden sind, verdient zunächst Erwähnung der im Jahre 1907 von den Einigungsbeamten gemeinsam gestellte und vom Kommerzkollegium befürwortete Antrag auf vorläufige (d. h. bis zur Errichtung des erwarteten *allgemeinen Schiedsgerichtsamtes für Arbeitskonflikte* gültige) Einsetzung *eines Ausschusses* von *drei* oder *fünf* in *Arbeiterfragen unparteiischen und sachkundigen Personen*, von denen eine oder mehrere gemeinsam zur Verfügung der Arbeitgeber und Arbeiter stehen und auf *Ersuchen* in von Arbeitgebern und Arbeitern ernannte *Einigungsausschüsse* zur Entscheidung von Arbeitskonflikten eintreten sollten. Unter Bezugnahme auf diesen ihren Antrag wie auch auf den von 1909 auf Schaffung einer Verhandlungsordnung zwischen den Hauptorganisationen empfahlen die staatlichen Einigungsbeamten im Herbst 1909 von neuem die Errichtung eines Schiedsgerichts für Rechtsstreitigkeiten und einen Ausbau der Einigungsinstitution zur Schlichtung von Interessenstreitigkeiten.

Unter dem Eindruck der Ereignisse von 1909 (Massenstreik) legte auch die Regierung im Jahre 1910 dem Reichstage mehrere auf eine Sicherung des Arbeitsfriedens abzielende Gesetzentwürfe vor; u. a. wurde die Errichtung eines *Arbeitsgerichts für das ganze Reich* zur Erledigung von Streitigkeiten betreffend

[1] Nur solche, mit denen die Einigungsbeamten zu tun hatten. — [2] Hierbei sind der Massenstreik und die mit ihm in Zusammenhang stehenden Aussperrungen nicht berücksichtigt, von denen 7 846 Arbeitgeber und 285 898 Arbeiter betroffen wurden.

Tarifverträge geplant. Ausserdem enthielt der vorgelegte Entwurf zu einem Gesetz über Tarifverträge gewisse Vorschriften über Verhandlung unter Vorsitz eines Unparteiischen, ehe zu der gesetzlich zugelassenen Arbeitseinstellung geschritten werden dürfe.

Eine besonders eingesetzte Kommission des Reichstages empfahl die Annahme der Regierungsvorlagen mit gewissen Abänderungen, z. B. Verbot der Arbeitseinstellung während der Vertragsdauer ausser bei sog. Sympathiekämpfen, fügte aber einen Antrag auf *erweiterte gesetzliche Regelung der Vermittlung bei Arbeitskonflikten* hinzu. Dieser Antrag lief auf *Einsetzung* einer *Einigungskommission* für das ganze Reich bei grösseren Konflikten betreffs Schliessung von Tarifverträgen hinaus, und zwar unter Beibehaltung der jetzigen Einigungsbeamten. Ferner sollte den streitenden Parteien ausdrücklich die Verpflichtung auferlegt werden, der Ladung zur Verhandlung Folge zu leisten. Nach erzielter Einigkeit sollte die Einigungskommission die von ihr gemachten Vermittlungsvorschläge zur Lösung des Konflikts veröffentlichen. Indessen führten weder die Vorlage noch die im Zusammenhang damit im Reichstage gestellten Anträge zu einem Ergebnis.

Die Frage weiterer gesetzgeberischer Massnahmen auf diesem Gebiete wurde 1911 aufs neue dem Reichstage vorgelegt. Dabei nahm die Regierung den Antrag auf erweiterte gesetzgeberische Massnahmen betreffend Vermittlung bei Arbeitskonflikten auf, wenn auch mit gewissen Änderungen. So galt ein wichtiger Zusatzantrag einem *Verbot* der *Arbeitseinstellung* nach erfolgter Ladung durch den Einigungsbeamten bis zur ergebnislosen Beendigung der Verhandlungen, doch mit einer bestimmten Höchstdauer. Ein anderer Zusatzantrag legte den Parteien eine bestimmte *Warnungszeit* (wenigstens 7 Tage) auf, ehe zur Arbeitseinstellung geschritten werden dürfe. Die Aufgabe der *Einigungskommission* war nun dahin präzisiert, dass ihre Tätigkeit Arbeitskonflikten gelten sollte, die eine *besondere* Gefahr für den Arbeitsfrieden in sich schlössen; in gewissen Fällen sollte sie auch da eingreifen, wo es sich nicht um Schliessung von Tarifverträgen handelte. In den gleichzeitig vorgelegten Entwurf zu einem Gesetz über Tarifverträge war ein Verbot der Arbeitseinstellung während der Vertragsdauer mit Ausnahme von sog. Sympathiekämpfen aufgenommen. Auch diesmal kam keine neue Gesetzgebung zur Sicherung des Arbeitsfriedens und Lösung von Arbeitskonflikten zustande. Seitdem ruht die Frage, dürfte jedoch bald wieder auf der Tagesordnung erscheinen.

Arbeitsverträge und Tarifverträge.

Arbeitsvertrag und Dienstvertrag. Eine auf die jetzigen Verhältnisse direkt anwendbare Gesetzgebung, den Arbeitsvertrag betreffend, gibt es in Schweden nicht. Gewisse *Dienstverträge* werden jedoch noch jetzt durch die Gesindeordnung vom 23. November 1833, welche die Dienstherrngewalt auf der einen Seite und die Gesindestellung auf der anderen Seite gesetzlich bestimmt, geregelt.

In der **Industrie** und der Mehrzahl der übrigen Arbeitsgebiete, auf welche die ebengenannten Bestimmungen früher Anwendung besassen, ist der Arbeitsvertrag indessen nicht mehr ein Dienstvertrag in dem Schweden von heute. Der Industriearbeiter verrichtet gegen vereinbarten Lohn eine gewisse, nach Art, Zeit und Umfang mehr oder minder genau bestimmte Arbeit. Während dieser steht er allerdings in dem Verhältnis eines Untergebenen zu dem Arbeitgeber und dessen Stellvertreter, der Natur der Sache nach aber nur in derselben Weise wie der untergeordnete Beamte zu dem übergeordneten. Der Arbeitgeber wird nicht mehr als der *Dienstherr* von dem Arbeiter betrachtet, und dieser sieht sich auch nicht mehr als *Diener* an. Ausser der bestimmten Arbeitszeit hat

der Arbeiter keine besonderen persönlichen Verpflichtungen gegen den Arbeitgeber, und ausserhalb dieser Zeit können sie sich als Gleichgestellte begegnen. Der gesetzmässig gemietete Diener in der Familie und teilweise noch innerhalb der Landwirtschaft überlässt dagegen durch Vertrag seine persönlichen Kräfte zur Verrichtung einer Arbeit, welche nicht so genau in den ebengenannten Punkten begrenzt werden kann, besonders nicht mit Rücksicht auf die Zeit in jedem Falle. Hierdurch sowie oft infolge davon, dass der Lohn zu grossem Teile aus Wohnung und Kost besteht, wird das Verhältnis von Über- und Untergeordnetem hier *permanent*, worin die Hausherrn- und die Dienerstellung (das patriarchalische Verhältnis) eben auch besteht.

In dem noch geltenden Gesetz (Kgl. Verordnung vom 18. Juni 1864), welches in Schweden endgültig die Gewerbefreiheit im Gegensatz zu dem früher geltenden Zunftzwang einführte, wird betreffs der Anstellung von Gehilfen in Handel und Industrie bestimmt, dass der Vertrag in Gegenwart von Zeugen abgeschlossen werden und die Bedingungen und darunter auch die Dienstzeit, welche drei Jahre nicht überschreiten darf, genau feststellen soll. Durch einen solchen Arbeitsvertrag gewinnt der Lohnherr gesetzliche, aber in gewisser Weise beschränkte Dienstherrngewalt über den Angestellten oder Arbeiter, soweit nicht irgendein anderes Übereinkommen in dem Vertrage getroffen wird. Diese Form des Arbeitsvertrages (Arbeitsmietsvertrag) kommt indessen seit Jahren in Schweden nur in seltenen Ausnahmefällen vor. Der Bedarf einer modernen Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag ist indessen anerkannt, und Vorbereitungen zu einer derartigen Gesetzgebung sind seit mehreren Jahren im Gange. Ein im Jahre 1901 abgegebener Kommissionsentwurf wurde dem Reichstage nicht vorgelegt. Nach neuen Erhebungen wurden den Reichstagen der Jahre 1910 und 1911 verschiedene Gesetzentwürfe betreffs des Rechtsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, u. a. auch über den Arbeitsvertrag, vorgelegt, vom Reichstage jedoch nicht angenommen.

Die Arbeitsverhältnisse innerhalb der Industrie, des Handwerks und des Handels werden in Ermangelung einer auf diese Verhältnisse direkt anwendbaren Gesetzgebung durch ein auf freiem Übereinkommen beruhendes Gewohnheitsrecht unter Einfluss allgemeinrechtlicher Grundsätze geregelt, und die Arbeitsverträge auf diesen Gebieten, besonders in der Industrie, in weiter Ausdehnung durch Tarifverträge (siehe unten) normiert.

In der **Landwirtschaft** und ihren Nebengewerben kommt noch in beträchtlicher Ausdehnung die Form des Arbeitsvertrages vor, welche durch die Gesindeordnung von 1833 geregelt wird. Auch bei der Anstellung von *Dienstboten* kommt nicht selten diese Vertragsform vor. Dieser *Gesindedienstvertrag* ist natürlich in vielen Hinsichten sehr unzeitgemäss. Dies beruht wesentlich darauf, dass verschiedene von den noch geltenden alten Gesetzbestimmungen historisch aus einem Dienstzwang zu erklären sind, welcher früher aus öffentlichrechtlichen Gründen und mit verschiedenen Motiven aus Gesichtspunkten des Gemeinwohls in Geltung gewesen ist. Das gesetzgeberische Problem gilt hier dem Zustandekommen eines den jetzigen Verhältnissen angepassten Gesetzes über den privaten *Dienstvertrag* unter Beibehaltung der gegenseitigen Dienstherrn- und Dienerstellung, also eines in gewisser Weise patriarchalisch-ethischen Verhältnisses, welches für den unvergleichlich grössten Teil des Arbeitsmarktes seit langer Zeit unmöglich geworden ist, dessen Beibehaltung aber für gewisse Arten von landwirtschaftlicher Arbeit u. dgl. und gleichzeitig auch für das Dienstverhältnis innerhalb der Familie noch auf lange hin möglich und wünschenswert sein dürfte. Ein im Jahre 1900 abgegebener Kommissionsentwurf in dieser Angelegenheit hat zu keinen Massregeln geführt.

Seeleute (Vgl. S. II, 648).

Arbeiter und Angestellte in öffentlichem Dienste (Vgl. S. 700).

Tarifverträge (»kollektivavtal»). Seitdem die Gewerkschaftsbewegung in den 1880er Jahren in Schweden Eingang fand, hat sie danach gestrebt, die Arbeitsbedingungen für die organisierten Lohnarbeiter durch Tarifverträge normiert zu erhalten. Der erste Tarifvertrag ist indessen etwas älteren Datums, nämlich vom Jahre 1871, wo ein allgemeiner Lohntarif innerhalb des Buchdruckereigewerbes in Stockholm nach Verhandlungen zwischen der damaligen Buchdruckersozietät und dem damaligen Typographischen Verein festgestellt wurde. Zu jener Zeit sprach man allerdings noch nicht von Tarifverträgen; dass aber ein solcher in Wirklichkeit vorlag, leidet keinen Zweifel, auch nicht, dass er wenigstens teilweise durch dieselben sozialen und ökonomischen Ursachen hervorgerufen war, welche stets dem Abschluss dieser Verträge letzthin zugrunde liegen. Nachdem allmählich das Koalitionsrecht der Arbeiter von den Arbeitgebern anerkannt zu werden begann, kam die Tarifvertragsform innerhalb der schwedischen Industrie in verhältnismässig grosser Ausdehnung zur Anwendung, besonders seitdem auch die Arbeitgeber begonnen hatten, sich in Organisationen zusammenzuschliessen, durch welche die Kollektivität auch auf ihrer Seite in den Verträgen zum Ausdruck kommen konnte. Ihren Höhepunkt hatte die Ausbreitung des Tarifvertrages zu Anfang des Jahres 1909 erreicht, wo die Gesamtanzahl derartiger Verträge sich auf über 2 000 und die Anzahl der von diesen berührten Arbeiter sich auf über 300 000 belief, womit in der amtlichen Statistik nicht nur diejenigen Arbeiter gemeint sind, welche durch diese Verträge unmittelbar verpflichtet werden, sondern überhaupt alle, deren Arbeitsverhältnisse als faktisch, wenn auch nur indirekt durch diese Verträge geregelt angesehen werden können. Nach dem Massenstreik 1909 ging die Anzahl der Tarifverträge sehr schnell herunter.

Indessen belief sich die Anzahl gültiger Tarifverträge am 1. Januar 1912 auf 1 476 und die Anzahl der von ihnen berührten Arbeiter auf 229 792. Die Gesamtzahl der in Industrie, Handel und Verkehrsunternehmungen beschäftigten Lohnarbeiter war zur selben Zeit ca. 550 000. Jedoch sind Tarifverträge auch innerhalb anderer Erwerbszweige als den letztgenannten zur Anwendung gekommen. Nachstehende Tabelle zeigt die Verbreitung des Vertrages zu dem angegebenen Zeitpunkt.

Erwerbszweige	Anzahl am 1. Januar 1912. Davon berührte. gültige Tarifverträge	Arbeitgeber	Arbeiter
Industrie (im weitesten Sinne) . . .	1 243	7 519	196 431
Landwirtschaft und Gartenbau . . .	12	46	816
Forstwirtschaft	8	6	1 385
Handel und Warenlager	23	238	1 392
Landtransport	154	402	21 683
Seetransport	7	301	1 997
Öffentliche Arbeiten	29	35	6 088
Summa	**1 476**	**8 547**	**229 792**

Während des Jahres 1911 wurden insgesamt 219 Tarifverträge abgeschlossen, von welchen ca. 49 % Organisationen als Kontrahenten auf beiden Seiten, ca. 48 % nur auf Arbeiterseite und ca. 3 % auf keiner der beiden Seiten hatten, welch letzteres Verhältnis zeigt, dass auch mehr gelegentliche Zusammenschliessungen vertragsmässig sein können. Rücksichtlich des Gültigkeitsgebiets ist in der Regel die grösste Anzahl der Tarifverträge auf ein einziges Unternehmen oder eine Arbeitsstelle beschränkt. In dem Masse aber, wie die Verträge durch das Auftreten der Organisationen auf beiden Seiten dazu übergegangen sind, Gewerbeverträge zu werden, hat sich auch das lokale Gültigkeitsgebiet erweitert, sodass allmählich, abgesehen von Zwischenformen, auch Verträge für einzelne Orte und das ganze Reich aufgekommen sind.

Ungefähr zwanzig Verträge für das Reich, sämtliche zu den vertragschliessenden Organisationen gehörende Arbeitgeber und Arbeiter innerhalb des ganzen Landes umfassend, waren Ende des Jahres 1912 in Geltung. Die Gültigkeitsdauer der Tarifverträge wechselt in Schweden zwischen einigen Monaten und (in einzelnen Fällen) sechs Jahren, ist aber im Durchschnitt in den während der letzteren Jahre eingegangenen Verträgen verlängert worden, gleichwie auch die Anzahl Arbeiter, welche von langfristigen Verträgen berührt werden, verhältnismässig grösser geworden ist.

Der Tarifvertrag hat naturgemäss Bedeutung für den Arbeitsfrieden auch in Schweden gehabt, wenn auch in dieser Hinsicht zugegeben werden muss, dass ein gewisses Missverhältnis zwischen der relativ grossen Anzahl Tarifverträge und der gleichfalls, trotz dieser, relativ grossen Anzahl Arbeitseinstellungen herrscht. Seine Bedeutung für den Arbeitsfrieden hat der Tarifvertrag indessen immer rücksichtlich der Verhältnisse, die durch diesen Vertrag selbst für eine gewisse Zeit geregelt werden, nämlich in der Regel gerade der eigentlichen Arbeitsbedingungen, Arbeitslohn und Arbeitszeit, worum die Mehrzahl der Arbeitsstreitigkeiten sich dreht. Während der ersten Zeit der Tarifverträge in Schweden hat man auf beiden Seiten zweifellos eine weitergehende Wirkung beabsichtigt, nämlich dass ein solcher Vertrag ohne weiteres während seiner Gültigkeitsdauer gegen Aussperrung und Streik überhaupt schützen sollte. In dem Masse jedoch, wie man auf Seiten der Arbeiter Sympathiestreike angewandt hat — in einem Fall auch einen kurzen politischen Massenstreik — und dann später die Arbeitgeber ihrerseits begonnen haben, sich der Aussperrungen als eines Kampfmittels zu bedienen, das in der Regel ein taktisches Gegenstück nicht zu dem gewöhnlichen Streik, sondern zum Sympathiestreik bildet, ist man besonders innerhalb der grossen Organisationen von der älteren Vorstellung von der Wirkung und Bedeutung des Tarifvertrages als Friedensdokument abgenommen. Dieser wird nun so begrenzt, dass der Vertrag der Natur der Sache nach gegen jede Arbeitseinstellung schützen soll, die darauf abzielt, vor Ausgang der Vertragszeit die Gegenpartei zur Annahme neuer Bedingungen betreffs der Verhältnisse, die im Vertrage geregelt sind, zu zwingen, oder die überhaupt irgendeiner Bestimmung im Vertrage selbst widerstreitet. Wenn dagegen eine Arbeitseinstellung in irgendeiner anderen, sich nicht auf den Inhalt des Tarifvertrages beziehenden Absicht unternommen wird, liegt nach

der nunmehr allgemein herrschenden, und in einigen Verträgen sogar ausdrücklich betonten, Auffassung nicht an und für sich ein Verstoss gegen diesen Vertrag vor. Will man dem Vertrage eine weitgehendere Wirkung betreffs des Arbeitsfriedens verleihen so geschieht dies also durch Aufnahme besonderer Bestimmungen in den Vertrag betreffend die Behandlung von Arbeitsstreitigkeiten, Verbote von Streiken und Aussperrungen aus bestimmten angegebenen Anlässen oder bisweilen durch ein solches Verbot kategorisch und unabhängig von dem Zwecke der Arbeitseinstellung. Die Gruppe von Bestimmungen, welche in den Tarifverträgen nunmehr in bedeutender Ausdehnung dieser Frage sowie überhaupt anderen Verhältnissen zwischen den vertragschliessenden Parteien als den Arbeitsbedingungen selbst gewidmet werden, gehört indessen nicht irgendwie notwendig zu eben diesen Verträgen (welche nach ihrem wesentlichen Inhalt, dem Lohntarif, auch Tarifverträge genannt werden). Die Tarifverträge sind zum grössten Teil immer noch eine Mischung von Tarifvertrag und generellen Grundsätzen betreffs Behandlung von Arbeitsstreitigkeiten. Lehrlingswesen, Koalitionsfreiheit, Leitung der Arbeit, freier Stellung der Werkführer usw. gegenüber den Gewerkschaften usw. Hieraus folgt, dass die Gültigkeitsdauer dieser allgemeinen Grundsätze mit der des Lohntarifes zusammenfällt und mit diesem aufhört. In den letzteren Jahren hat man jedoch versucht, solche generelle Bestimmungen, welche nicht direkt die eigentlichen Arbeitsbedingungen berühren. in kollektive Übereinkommen anderer Art einzuführen, welche unabhängig von den Tarifverträgen über die Arbeitsbedingungen gelten und diesen übergeordnet sind, gleichwie die letzteren Verträge den persönlichen Arbeitsverträgen übergeordnet sind. In gewisser Ausdehnung ist dieser Charaktär den Reichstarifen und den damit verknüpften Verhandlungsordnungen verliehen worden. Der erste bedeutendere Schritt in dieser Richtung geschah innerhalb der Maschinenindustrie durch den 1905 nach einem grösseren Arbeitskonflikt eingegangenen Reichstarif. welcher später erneuert worden ist.

Das interessanteste und typischste Beispiel einer freistehenden Verhandlungsordnung im Interesse des Arbeitsfriedens bietet der bei den *privaten Eisenbahnen* im Jahre 1909 zwischen der Arbeitgebervereinigung der Eisenbahnen auf der einen Seite und dem Zentralverband Schwedischer Eisenbahnen, auf der anderen Seite eingegangene »Hauptvertrag Nr. 1», nach welchem Aussperrung, Streik, Boykott u. dgl. vollständig von diesen Verkehrseinrichtungen ausgeschlossen werden, und friedliches Schlichtungsverfahren für *alle* Streitfragen bestimmt wird, also nicht nur für Auslegungs- und Rechtsstreitigkeiten, sondern auch für Streitigkeiten über den Realinhalt zukünftiger Tarifverträge betreffs der Arbeitsbedingungen bei den verschiedenen Eisenbahnverwaltungen. Hier sollen also die Arbeitsbedingungen selbst in letzter Linie durch Schiedsgericht festgestellt werden können, wenn nicht durch vorhergehende Verhandlungs- oder Vergleichsversuche Einigkeit erreicht worden ist.

Die Frage der Regelung des Tarifvertrages auf dem Wege der Gesetzgebung steht in Schweden seit 1907. wo Erhebungen über diese

Frage zum ersten Male in öffentlichem Auftrage bewerkstelligt wurden, auf der Tagesordnung. Unter den oben erwähnten, von der Regierung den Reichstagen der Jahre 1910 und 1911 vorgelegten Gesetzentwürfen, das Rechtsverhältnis zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern betreffend, standen an erster Stelle Vorschläge zu einem Gesetz über Tarifverträge sowie zu einem Gesetz über ein Arbeitsgericht zur Entscheidung von Streitigkeiten, die sich auf derartige Verträge beziehen. Die Annahme der Entwürfe scheiterte bei beiden Gelegenheiten an der Schwierigkeit, eine Einigkeit darüber herbeizuführen, in welcher Ausdehnung dem Tarifvertrage durch das Gesetz selbst eine auf die Wahrung des Arbeitsfriedens abzielende Rechtswirkung über diejenige hinaus gegeben werden dürfe, welche grundsätzlich in der eigenen Natur des Tarifvertrages und in einer rein privatrechtlichen Regelung dieses Vertrages liegt.

Der Arbeitsnachweis.

Das natürliche Bestreben seitens des Arbeitgebers und Arbeiters, beim Eingehen von Arbeitsverträgen Kenntnis von den vorhandenen Angeboten an Arbeitskräften bezw. Arbeit zu erhalten, sowie unter diesen Auswahl treffen zu können, hat in Schweden Veranlassung zu Massregeln für *Arbeitsvermittlung* gegeben.

In älterer Zeit lag es den *Zünften* ob, den Bedarf der Handwerksmeister an Arbeitskräften wahrzunehmen. Für die Landwirte boten die Jahrmärkte, besonders die sog. *Gesindemärkte* in grösseren Ortschaften, Gelegenheiten zum Zusammentreffen und Dingen von Dienstboten. Frühzeitig begann auch eine *private Stellenvermittlung* für Gesinde in den Städten. Gewisse schädliche Seiten dieser Tätigkeit veranlassten jedoch das Eingreifen der Staatsgewalt; für Stockholm wurde so während der Jahre 1732—35 eine *öffentliche Arbeitsnachweisanstalt* (das »Adressecomptoir«) angeordnet mit obligatorischer Anmeldepflicht bei jedem Stellenwechsel seitens der betreffenden Brotherren und Dienstboten.

Gewerbliche Arbeitsvermittlung. Das Bedürfnis nach einem irgendwie organisierten Arbeitsnachweis ist in dem Masse gestiegen, wie die gesellschaftliche Entwicklung grosse Bevölkerungszentren geschaffen, die Ausnutzung der Freizügigkeit erhöht und im übrigen das Wirtschaftsleben so verwickelt und beweglich gemacht hat, dass es dem Einzelnen schwer ist, den Arbeitsmarkt zu überblicken und sich dort zurechtzufinden. Infolgedessen hat die private Stellenvermittlung schnell an Bedeutung zugenommen. Wegen gewisser Schattenseiten dieser Tätigkeit und besonders der Dringlichkeit von Massnahmen inbezug auf die in den 1870er Jahren stark zunehmende Stellenvermittlung für schwedische Landarbeiter nach Deutschland und Dänemark, wurde es für angebracht gehalten, eine gesetzliche Regelung durchzuführen, welche durch *Kgl. Bekanntmachung vom 28. Nov. 1884 betreffend gewerbsmässige Stellenvermittlung* geschah.

Laut dieser darf solche Stellenvermittlung nicht ohne erhaltene Genehmigung seitens der Provinzialregierung betrieben werden. Eine solche Genehmigung wird nur einem unbescholtenen schwedischen Staatsangehörigen gewährt, dessen Lebenswandel und Vermögensverhältnisse als einwandfrei bekannt sind, und der auch sonst dazu geeignet ist. Die Genehmigung kann zurückgezogen werden, wenn die Umstände hierzu Veranlassung geben. Dieselben Bestimmungen gelten betreffs der Erlaubnis, Vertreter anzuwenden. Vermittler, welche Stellungen *nach auswärts* vermitteln, haben eine Kaution von mindestens ein-, höchstens fünftausend Kronen zur Erfüllung gewisser Verpflichtung ihrerseits zu stellen. Bei Vermittlung von Gesinde soll nämlich ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden, durch welchen der Vermittler zur ökonomischen Haftung verpflichtet werden soll, falls das Gesinde die vermittelte Stelle oder den vereinbarten Lohn nicht bekommt oder ohne gesetzlichen Grund aus dem Dienste entlassen wird. Solche Verträge dürfen nicht ohne Vorzeigung des vom letzten Arbeitgeber ausgestellten Zeugnisses abgeschlossen werden; dieses soll vorgezeigt, sowie der Vertrag von der zuständigen Polizeibehörde bescheinigt werden. Wenn ein Dienstbote aus dem Lande befördert wird und nicht in den Genuss der vereinbarten Vergünstigungen gekommen ist, kann Anzeige bei einem schwedischen Konsul erstattet werden, dem es obliegt, entweder dem Dienstboten zu seinem Rechte zu verhelfen oder andernfalls der Provinzialregierung Bericht zu erstatten, die dem Dienstboten Entschädigung aus der Kaution des betreffenden Vermittlers leisten kann.

Der Vermittler hat weiter ein der Polizeibehörde zugängliches Verzeichnis der vermittelten Stellen und Personen zu führen.

Der Prüfung der zuständigen Staatsbehörden liegt zurzeit die Frage einer Beschränkung des Rechtes Stellenvermittler zu werden, sowie einer wirksameren Kontrollierung der privaten Stellenvermittler vor.

Gemeinnützige Arbeitsnachweise durch freiwillige Organisationen sind auch in gewissem Masse angewandt worden, besonders für einige gelernte, besser gestellte Berufe, wie für Apothekergehülfen, Handlungsgehülfen, Privatbeamte, Krankenpflegerinnen, Privatlehrerinnen usw.; gleichartigen Charakters sind die Anordnungen, die bei gewissen Bildungsanstalten für die Schüler getroffen werden, welche die betreffenden Anstalten absolviert haben. Philanthropische und Wohltätigkeitsvereine suchen in ähnlicher Weise Personen in Notlagen, u. a. entlassenen Strafgefangenen Beistand zu leisten.

Etliche Verbände der organisierten Arbeitgeber und Arbeiter haben gleichfalls versucht, wie vormals die alten Zünfte, dem Bedürfnis eines Arbeitsnachweises für ihre Mitglieder entgegenzukommen.

Eine Menge Formen kann in den einzelnen Gewerben unterschieden werden, indem bald die Unternehmer, bald die Arbeiter oder auch beide Teile — jeder für sich oder zusammen — Arbeitsnachweisstellen errichtet haben. Diese Einrichtungen haben jedoch keine grössere Bedeutung erlangt, teilweise deshalb, weil nur wenige Verbände so leistungsfähig sind, dass sie an mehreren Orten wirklich effektive Massnahmen haben treffen können. Vor allem hat aber hierbei der starke Gegensatz zwischen den Koalitionen der Arbeitgeber und Arbeiter hindernd im Wege gestanden, welche in Konfliktszeiten auch den Arbeitsnachweis als Waffe in den Arbeitskämpfen benutzen wollen.

Der öffentliche Arbeitsnachweis. Die obenerwähnten Formen der Arbeitsvermittlung haben sich für den Zweck unzureichend sowie teilweise

mit Übelständen behaftet gezeigt. Da sie überdies eines organisierten Zusammenwirkens ermangeln, um Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften zwischen verschiedenen Gewerben und Gegenden in grossem Massstabe auszugleichen, hat die Gesellschaft durch Errichtung des öffentlichen Arbeitsnachweises eingreifen müssen.

Einige Städte — Hälsingborg und Gotenburg — machten im Jahre 1902 den Anfang damit, *kommunale Arbeitsnachweisanstalten* zu errichten. Unter guter Leitung gelang es diesen Anstalten, Vertrauen und Zuspruch zu gewinnen, so dass eine grosse Anzahl anderer Gemeinden nunmehr dem Beispiel gefolgt ist. Auf Antrag der Regierung hat der Reichstag im Jahre 1906 beschlossen, Staatsmittel (im Jahre 1913 55 000 Kronen) zur Unterstützung solcher öffentlichen Anstalten anzuweisen, welche gewisse Bedingungen (u. a. paritätischer Vorstand) erfüllten und sich unter staatliche Kontrolle stellten. *Diese leitende Tätigkeit des Staates*, von dem Reichsamt für soziale Angelegenheiten ausgeübt (einer der Abteilungsdirektoren desselben ist gleichzeitig Arbeitsnachweisinspektor) hat die Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweises erheblich gestärkt und gefördert.

Die Mitwirkung des Staates hat es hauptsächlich darauf abgesehen, die Kostenlosigkeit und den unparteiischen Charakter der Arbeitsvermittlung sowie ihre Organisierung zum Nutzen für das ganze Land und alle Gewerbe zu überwachen. Während früher freistehende kommunale Anstalten in grösseren Ortschaften errichtet worden sind, ist nunmehr ein System von *Kreis-(Provinzial-)verbänden* entstanden, in welches die Gemeindeanstalten eingefügt werden. Die Organisation dieser Verbände wechselt je nach den Verhältnissen und den zugänglichen Hülfsmitteln der betr. Provinzen; an eine *Hauptanstalt* in der grössten Stadt der Provinz schliessen sich gewöhnlich eine Anzahl *Filialen*, ausnahmsweise auch *Vertreter*, an.

Unter Leitung des Staates (besonders bei den vom Staate veranstalteten Konferenzen) sind *einheitliche Grundsätze für die Geschäftsführung* durchgeführt worden, die eine schnelle Kontrolle und eine gute Übersicht über den Arbeitsmarkt ermöglichen. Die Statistik der Arbeitsnachweisanstalten ist von grosser Bedeutung nicht nur für ihre Tätigkeit, sondern auch für die Kenntnis des Arbeitsmarktes, der Arbeitslosigkeit usw.

Dadurch, dass der Staat die Kosten für Post-, Telephon- und Telegraphverbindungen ersetzt, hat er das gegenseitige Zusammenwirken der Anstalten anzuregen versucht, um Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften auszugleichen. In derselben Absicht hat er ein System mit *Vakanzenlisten*, d. h. Verzeichnissen von Stellengesuchen und Stellenangeboten, eingeführt; derartige gibt es teils für jede Anstalt, teils für die Distrikte, in welche die Anstalten für diesen Zweck gruppiert sind, teils auch für das ganze Land (*Reichsvakanzenlisten*, zusammengestellt und distribuiert vom Reichsamt für soz. Angel.). Um den erforderlichen Austausch an Arbeitskräften tunlichst zu erleichtern, hat der Staat ferner besondere Mittel angewiesen, um einen Teil des Verlustes zu ersetzen, den die Anstalt dadurch erleidet, dass sie dem engagierten Arbeiter seine *Reisekosten vorschiesst*.

Über die erfreuliche Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweises seit dem Jahre 1906 geben folgende Ziffern Auskunft:

TAB. 74. *Der öffentliche Arbeitsnachweis.*

Jahr	Zahl der Anstalten			Z a h l d e r			
	Provinzialverbände		Freistehende Anstalten	Stellengesuche	Stellenangebote	Stellenvermittlungen	
	Hauptanstalten	Filialen				insgesamt	davon für die Landwirtschaft
1906	—	—	9	51 300	51 200	31 100	2 100
1907	—	—	10	68 400	64 500	36 600	2 800
1908	3	15	10	98 000	67 100	39 800	6 400
1909	6	25	8	126 300	84 500	52 000	10 800
1910	13	39	13	143 300	103 600	67 000	15 500
1911	16	53	14	164 800	125 000	84 800	20 700
1912	18	61	14	190 200	152 500	105 000	25 800

Der öffentliche Arbeitsnachweis ist nach ununterbrochenem kräftigem Fortschritte dazu gelangt, fast alle Provinzen des Landes zu umfassen, und dürfte bald seine Tätigkeit auf die noch fehlenden erstrecken. Seitdem also das System im wesentlichen fertiggebaut, ist die Frage seiner weiteren Ausgestaltung in Angriff genommen worden mit besonderer Rücksicht auf gewisse Gruppen von Arbeitnehmern, wie Lehrlingen, Schülern, Reservisten des Heeres und der Marine. Massregeln sind auch ergriffen worden, um durch den öffentlichen Arbeitsnachweis das Bestreben von *Schweden im Auslande*, in der Heimat eine Anstellung zu erlangen, zu erleichtern.

Die Arbeitslosenfrage.

In allen Ländern der gemässigten Zone ist das Arbeitsangebot auf dem Arbeitsmarkte von dem Klima in der Weise abhängig, dass dieses Angebot während der kalten Jahreszeit eine Verminderung innerhalb derjenigen Erwerbszweige aufweist, für welche die Kälte entweder ein vollständiges Aufhören, wie für die Landwirtschaft, oder eine beträchtliche Erschwerung, wie für die Bautätigkeit und damit zusammenhängende Industrien, mit sich bringt. Dieses Schwanken des Arbeitsangebots während verschiedener Jahreszeiten oder die *Saisonerscheinung* ist natürlich noch stärker markiert in einem Lande mit so nördlicher Lage wie Schweden. Der lange und kalte Winter vermindert indessen die Arbeitsgelegenheit nicht nur bei den obenerwähnten natürlichen Saisongewerben, der Landwirtschaft und dem Baugewerbe, sondern auch — durch den direkten und indirekten Einfluss der Winterdunkelheit und der Eisbedeckung — in solchen Erwerbszweigen, deren Betriebstechnik sonst ziemlich unabhängig von den Schwankungen der Temperatur ist, wie z. B. den grossen Erzausfuhrfeldern, den Sägewerken und Zellulosefabriken in Nordschweden, ferner den Schiffswerften, der Hafenarbeit, dem Lohnfuhrbetrieb usw. Diese Minderung des Beschäftigungsgrades trifft in erster Linie die vielen Hilfsarbeiter, die in diesen Industrien beschäftigt werden: für den Winter, die tote Saison, wo ihre Arbeit wenig gebraucht wird, werden sie zum grössten Teil entlassen. Alle Arbeiter innerhalb der Landwirtschaft und des Baugewerbes sowie die grosse Masse der ungelernten Arbeiter, d. h. die Mehrzahl der Arbeiterbevölkerung Schwedens, sind daher in ausgesprochenem Grade *Saisonarbeiter*.

Unter solchen Verhältnissen wäre ja eine sehr umfangreiche und langwierige Arbeitslosigkeit während des Winters in Schweden zu befürchten. Das ist nun glücklicherweise nicht der Fall, schon aus dem Grunde, weil die *Forstwirtschaft* im grössten Teile des Landes, besonders in Norrland, während des Winters reichliche Arbeitsgelegenheit bietet, deren sich sowohl die ackerbautreibende Bevölkerung als zuwandernde Saisonarbeiter aus den Industriebezirken in grosser Anzahl regelmässig sich bedienen. Auch innerhalb der *Landwirtschaft* ist die Arbeitslosigkeit bisher wenig hervorgetreten, teils weil es sich hier in ganz überwiegendem Grade um kleinere Grundstücke handelt, deren Bewirtschaftung der Regel nach von dem Besitzer und seiner Familie besorgt wird, teils weil der Arbeitsbedarf der grösseren Güter gewöhnlich durch festangestellte Jahresarbeiter (Knechte und Mägde) gedeckt wird, wodurch der Landwirt gegen den Eintritt eines Mangels an Arbeitskraft, der während der Erntezeit im Spätsommer der Landwirtschaft Schwierigkeiten bereitet, und seine Dienstboten gegen Arbeitslosigkeit während des Winters geschützt sind. Die Saisonarbeitslosigkeit in den übrigen Erwerbszweigen wird ferner dadurch vermindert, dass ein so grosser Teil der schwedischen Industrie und besonders einige der wichtigsten Saisonindustrien (Sägewerke, Ziegeleien, Zuckerfabriken) auf dem platten Lande domiziliert sind. Den Arbeitslosen ist es dort leichter, sich Winterarbeit in den Wäldern zu verschaffen, auch besitzen sie mehrenteils eine wirtschaftliche Stütze in eigenen oder gegen billige Abgabe gemieteten Wohnungen mit dazu gehörigem kleinerem Ackergrundstück oder Gärtchen. Trotz diesen entgegenwirkenden Faktoren macht sich indessen die Saisonarbeitslosigkeit auf dem schwedischen Arbeitsmarkte sehr fühlbar, besonders unter den in den Städten wohnenden ungelernten Saisonarbeitern, die während des Winters in der Regel sich keine andere Arbeit als nur vorübergehende, wie Schneeschaufeln, Eishauen u. dgl., verschaffen können.

Die grossen Übelstände, die die Saisonarbeitslosigkeit mit sich bringt, wachsen in Zeiten wirtschaftlicher Krisen zu einer wirklichen sozialen Notlage der Arbeiterschaft an. Zu der Schar der Saisonarbeitslosen, die während Wirtschaftskrisen weniger Aussicht als sonst haben, im Winter vorübergehend in anderen Gewerben beschäftigt zu werden, gesellen sich dann alle die Opfer der *Konjunktur-* oder *Krisenarbeitslosigkeit*, die infolge der Einschränkung der Produktion oder der Einstellung von Betrieben ihre Anstellung verloren haben. Eine solche Situation lag in Schweden wie in den übrigen Industrieländern während der letzten allgemeinen Depression des Weltmarktes in den Jahren 1908 und 1909 vor. Das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nach Arbeitskraft war bei dieser Gelegenheit auf dem schwedischen Arbeitsmarkte so bedenklich gestört, dass die Regierung zwei *Arbeitslosenzählungen* veranstaltete, die im Januar 1909 und 1910 an demselben Tage in allen Städten und grösseren Industrieorten im Lande stattfand. Obwohl die Anmeldungen freiwillig waren und die Zählungen nur einen statistischen Zweck verfolgten, fanden sich doch im Jahre 1909 20 106 und im Jahre 1910 14 016 Arbeitslose in den Zähllokalen ein, um die Fragebogen auszufüllen. Die angemeldeten stellten indessen nur eine Minderzahl von der Gesamtzahl Arbeitsloser im Lande dar, die für den Winter 1909 der Berechnung nach sich auf mindestens 60 000 belief, wovon $^2/_3$ Saisonarbeiter gewesen sein dürften. Gleichwie in früheren Zeiten grösserer Arbeitslosigkeit veranstalteten die *Kommunen* auch während dieser letzteren Krisenperiode gewisse *Notstandsarbeiten* (Erdarbeiten, Steinsprengungen, Kai- und Wegearbeiten usw.), um den zahlreichen arbeitslosen Handarbeitern in den Städten einigermassen Beschäftigung zu verschaffen. Derartige Arbeiten wurden während des Winters 1908—1909 in 38 Städten und 14 Landkommunen für einen berechneten Kostenbetrag von insgesamt 1 236 110 Kr veranstaltet. In den geschäftlichen Betrieben des *Staates* versuchte man mit Rücksicht auf die herrschende Massenarbeitslosigkeit so viele Arbeiten wie möglich den Winter hindurch in Gang zu halten. Auch in vielen

grösseren industriellen Betrieben in privatem Besitz, deren Produktion auf die Fabrikation gewisser Spezialartikel basiert war, und in deren Interesse es daher lag, ein geübtes und geschicktes Personal in voller Anzahl sich zu erhalten, beschränkte man während dieser Zeit verminderten Arbeitsangebots lieber die Arbeitszeit, als dass man einen Teil der Arbeitskräfte entliess.

Obwohl mit dem Anstieg der Konjunkturen nach 1910 die Stellung auf dem Arbeitsmarkte nunmehr sich bedeutend gebessert hat, haben die bitteren Erfahrungen der letzten Arbeitslosigkeitsperiode den Bestrebungen, Arbeitslosigkeit zu verhüten und ihre wirtschaftlichen Folgen für die Individuen zu lindern, eine solche Stärke verliehen, dass man in absehbarer Zeit positive, bleibende Resultate auf diesem bisher in Schweden ziemlich vernachlässigten Gebiete moderner Sozialpolitik zu erwarten haben dürfte. Derartige Resultate liegen bereits vor in der erfreulich raschen Entwicklung des *öffentlichen Arbeitsnachweises* in Schweden während der letzten Jahre sowie in dem wachsenden Interesse der organisierten Arbeiter für die Errichtung von *Unterstützungskassen für Arbeitslose* innerhalb der Gewerkschaften, um so auf dem Wege der Selbsthilfe ihren Mitgliedern einigen Schutz gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit zu gewähren. Die Staatsgewalt hat auch begonnen sich mit dem schweren Problem der *Arbeitslosenversicherung* zu beschäftigen. Nachdem diese Frage mehrmals im Laufe der letzten Jahre im Reichstage zur Erörterung gekommen ist, wird sie gegenwärtig im Zivildepartement bearbeitet. Auf Wunsch des Reichstages ist ausserdem eine Erhebung darüber im Gange, inwieweit alle *öffentlichen Arbeiten* etwa so den *Konjunkturschwankungen angepasst* werden können, dass die grösstmögliche Anzahl Arbeiten für schlechte Zeiten reserviert werden.

Es besteht also begründeter Anlass zu hoffen, dass das schwedische Gemeinwesen in Zukunft besser gerüstet sein wird, der verheerenden Einwirkung künftiger Tiefkonjunkturen auf den bereits durch die umfangreiche regelmässige Winterarbeitslosigkeit in seinem Gleichgewicht gestörten Arbeitsmarkt zu begegnen.

Auswanderung.

Im Zusammenhang mit der Bevölkerungsstatistik ist oben eine Darstellung der schwedischen Auswanderung nach Umfang, Hauptursachen und wesentlichem Verlauf gegeben worden. Einige zusammenfassende Ziffern geben eine unmittelbare Vorstellung von den Dimensionen der Auswanderung und von der Wichtigkeit der Auswanderungsfrage. Schweden hat durch die Auswanderung über eine Million Menschen verloren, d. h. nahezu ein Fünftel seiner jetzigen Einwohnerzahl. Aus der Statistik geht ferner hervor, dass die Bevölkerung in Schweden eine ungewöhnlich grosse Zahl greiser Personen und Schulkinder aufweist, dagegen Mangel leidet an Männern und Frauen in dem für Arbeit und Fortpflanzung geeignetsten Alter. So gab es in Schweden 1910 nicht weniger als 155 000 greise Personen (über 65 Jahre) mehr, als es normalerweise hätte geben dürfen, während gleichzeitig die Altersgruppe 20—50 Jahre, das arbeitskräftigste Lebensalter, eine Lücke von mehr als 120 000 Personen aufwies. Die Ursache ist in erster Reihe in der Auswanderung zu suchen, welche die Jungen und Arbeitskräftigen wegführt, die Alten dagegen zurücklässt.

Trotz des zeitweise gewaltigen Umfanges der Auswanderung in der Zeit von 1860—90 hört man von eigentlichen auswanderungspolitischen

Massnahmen erst im Verlaufe unseres Jahrhunderts. Einerseits unter dem Eindruck der günstigeren Entwicklung des schwedischen Erwerbslebens seit dem Beginn der neunziger Jahre, wodurch bessere Voraussetzungen für die Versorgung des schwedischen Bevölkerungsüberschusses im eigenen Lande geschaffen wurden, andrerseits infolge der aufs neue in beunruhigendem Grade gesteigerten Auswanderung von 1902 und 1903 wurde die Frage in mehreren Reichstagsanträgen zur Sprache gebracht, die im Reichstage von 1904 zu einem Schreiben an die Regierung führten mit der Bitte, Untersuchungen betreffend die Auswanderung, vorzugsweise solche statistischer Art, anzustellen. Nach Einholung von Gutachten der zuständigen Behörden beauftragte die Regierung Anfang 1907 den damaligen Ersten Aktuar am Statistischen Zentralbureau *Gustav Sundbärg* mit der Leitung einer eingehenden Untersuchung betreffend die Auswanderung und ihre Ursachen. An dieser Arbeit beteiligten sich zahlreiche Gelehrte; als Schriftführer fungierte in den ersten Jahren Privatdozent Dr. *Nils Wohlin*.

Die Auswanderungsenquete. Die Wurzeln der Auswanderung liegen tief, im Wirtschaftsleben des Landes, in gesellschaftlichen Verhältnissen und in gewissen volkspsychologischen Eigenheiten. Die Auswanderungsfrage ist keine relativ begrenzte und isolierte Frage, sondern in Wirklichkeit *ein ganzer Komplex von Fragen*. So erklärt es sich, dass die Untersuchung betreffend die Auswanderung einen bedeutenden Umfang angenommen hat.

Die Untersuchung erstreckte sich in erster Reihe auf die staatlichen Massnahmen zur *Regelung* des äusseren Verlaufs der Auswanderung, des Agenturwesens, der Beförderung der Auswanderer usw., in früherer Zeit die einzigen Massnahmen auswanderungspolitischen Charakters in Schweden. Die Untersuchung gab in dieser Hinsicht teils eine Übersicht über *Entwicklung und gegenwärtigen Stand der Auswanderungsgesetzgebung in den verschiedenen Staaten Europas*, teils eine *Darstellung der für das Auswanderungswesen in Schweden geltenden Bestimmungen* und ihrer Anwendung. Diesen Darstellungen schliesst sich eine besondere Untersuchung über die *Mormonenpropaganda* an.

Das Auswanderungsproblem an sich erfasst die Untersuchung einerseits mit ihren *Erhebungen unter den Auswanderern* durch Agenten auf den Auswandererschiffen sowie *unter den Landsleuten in den Vereinigten Staaten*, andererseits mit einer Reihe durch besonders hierzu beauftragte Personen vorgenommener wertvoller *Untersuchungen an Ort und Stelle* in einigen der von der Auswanderung am schwersten heimgesuchten Teile der Läne Kalmar, Älvsborg und Värmland. Beide Gruppen von Untersuchungen bezwecken eine konkrete Beleuchtung der Auswanderungsfrage durch Wiedergabe der unter den Auswanderern selbst herrschenden Auffassung von der Frage und den Beweggründen zu ihrer Auswanderung, ferner unmittelbarer Beobachtungen betreffs der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in einigen typischen Auswandererbezirken.

Von ähnlicher Art wie diese Untersuchungen sind die in ausgedehntem Masse bei *Behörden* und *Beamten*: Pfarrämtern, Landwirtschaftskammern, Ortspolizeibeamten, Provinzialärzten, Forstbeamten u. a. m., angestellten Erhebungen sowie eine Reihe auf Ersuchen der Kommission abgegebener *Gutachten schwedischer*

Gelehrter über die Auswanderungsfrage. Endlich muss in diesem Zusammenhange eine vielbeachtete Schrift über *Volkscharakter und Auswanderung* genannt werden.

Die breite Grundlage für die Hauptarbeit der Kommission ist durch eine umfassende *Statistik* geschaffen, die in erster Linie ein Bild von *der Bewegung der schwedischen und europäischen Bevölkerung* in ihren Hauptzügen gibt, sich jedoch zu einer *statistisch-wirtschaftlichen Beleuchtung des schwedischen Erwerbslebens*, zunächst der Landwirtschaft, erweitert und vertieft.

Wir finden hier zuerst, und zwar hauptsächlich zum Zweck der Orientierung, eine genaue statistische Darstellung von Schweden, eine durchgeführte *örtliche Statistik* mit den für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage in den einzelnen Teilen des Landes erforderlichen Daten. Daran schliesst sich eine Darstellung *der geographischen Bedingungen für das Erwerbsleben in Schweden* sowie eine Reihe *allgemeiner wirtschaftlicher Übersichten und Vergleiche*, die sich zu einem Gesamtbilde des schwedischen Wirtschaftslebens, der verschiedenen Erwerbszweige, des Verkehrs, der Bevölkerung und der Bewegung derselben zusammenschliessen.

Die Untersuchung verzweigt sich dann nach zwei Richtungen, indem sie vom Standpunkt des Auswanderungsproblems aus einerseits die landwirtschaftlichen Gewerbe, andrerseits, in geringerem Umfange, andere Erwerbszweige, vorzugsweise die Industrie, beleuchtet.

Was die landwirtschaftlichen Gewerbe betrifft, so begegnen uns hier zwei grundlegende statistische Darstellungen einerseits der *Verschiebungen innerhalb der ackerbautreibenden Bevölkerung* in Schweden von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart, andrerseits der *Güterparzellierung im 19. Jahrhundert*, eines bedeutungsvollen Faktors in der Auswanderung. Die hier vorliegenden Probleme werden des weiteren behandelt in Spezialuntersuchungen über den *Rückgang des Bauernstandes* infolge Aufhörens der alten Erbgutanschauungen wie auch infolge der Güterparzellierung und der Mobilisierung der Bauerngüter, ferner in Untersuchungen über Entstehung, Anwachsen und Rückgang der Heuerlings-, Häusler- und Einliegerklasse mit besonderer Berücksichtigung des Rückgangs der *Heuerlingsklasse*. Im Anschluss an diese Untersuchungen und die aus ihnen mittelbar sich ergebenden Reformaufgaben auf dem Gebiete der Bodenpolitik wird eine Darstellung *des Kleingrundbesitzes und der inneren Kolonisation in fremden Ländern*, auf den Britischen Inseln, in Preussen und den Vereinigten Staaten, gegeben.

In diesen Darstellungen der Lage der landwirtschaftlichen Gewerbe, wie sie sich in den sog. Beilagen finden, liegt der Schwerpunkt der Untersuchung betreffs der Auswanderung. Das ist auch ganz natürlich, da sich die Auswanderer zunächst aus der ackerbautreibenden Bevölkerung rekrutierten. Mit der starken Industrialisierung des Landes während der letzten Jahrzehnte hat jedoch die Auswanderung auch in den Bevölkerungsgruppen um sich gegriffen, die in dem Erwerb ihres Lebensunterhaltes von den industriellen Erwerbszweigen, von Handel, Verkehr usw. abhängig sind. Die Untersuchung musste daher auch die industriellen Erwerbszweige ins Auge fassen, wenngleich dies in geringerem Umfange geschah, da ja diese Erwerbszweige im Aufstieg begriffen sind und einen immer grösseren Teil des Bevölkerungsüberschusses ernähren, während gerade in der Landwirtschaft die Entwicklung neuer Erwerbsmöglichkeiten stockt. Die Untersuchung beschränkte sich hier also auf Veröffentlichung einer Anzahl auf Wunsch abgegebener *Gutachten von Handelskammern, Handels- und Seeämtern, Vereinen und Kaufleuten* sowie einiger kleineren *Spezialdarstellungen der Arbeitsmethoden und Arbeitsintensität in der Maschinenindustrie in Amerika.*

Endlich lieferte ein Band eine Reihe Angaben über *die Schweden in ver-*

schiedenen fremden Ländern und behandelte gleichzeitig besondere Massnahmen zur Erleichterung der *Rückwanderung ausgewanderter Landsleute.*

Von einigen unwesentlichen Ausnahmen abgesehen, hat die Untersuchung über die Auswanderung bisher zu irgendwelchen direkten staatlichen Massnahmen nicht geführt. Doch ist dank der immer klareren Auffassung von der Natur und Bedeutung der Auswanderungsfrage, die eine Folge der Aufklärung durch die Enquetekommission und durch die öffentliche Diskussion im übrigen war, allmählich auf private Anregung, doch mit finanzieller Unterstützung durch den Staat eine immer umfassendere direkte positive Arbeit auswanderungspolitischen Charakters zustande gekommen.

Wir finden da in erster Reihe, wiewohl sozusagen an der Peripherie der Arbeit, die Bestrebungen zur Erhaltung der schwedischen Sprache und der Verbindung mit der schwedischen Kultur bei den Ausgewanderten. Ursprünglich gingen diese Bestrebungen von den Ausgewanderten selbst aus, in Europa sowohl wie in den fremden Erdteilen, ganz besonders in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die nationalen Bestrebungen bauten hier auf religiösem Grunde: die sog. *Augustanasynode*, ein Zusammenschluss der schwedisch-lutherischen Gemeinden Nordamerikas, bildete mit ihrem schwedischen Gemeindeleben, ihren Schulen und Wohltätigkeitsanstalten die kräftigste Stütze für schwedische Sprache und schwedische Kulturtradition bei den Schweden jenseits des Ozeans. Auch andere religiöse Gemeinschaften sowie *die Zeitungen in schwedischer Sprache* waren in dieser Beziehung von Bedeutung.

Erst in den letzten Jahren begegnen sich diese Bestrebungen mit einer entsprechenden Bewegung in der schwedischen Heimat: dieselbe wird zunächst vertreten durch den im Jahre 1908 gegründeten

Reichsverein zur Erhaltung des Schwedentums im Auslande. Dieser Verein hat laut seinen Satzungen die Aufgabe, »moralisch und finanziell die Arbeit zur Erhaltung schwedischer Sprache und schwedischer Kultur bei den Auslandsschweden zu unterstützen, das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den Schweden draussen und daheim zu fördern und allgemein für die Kenntnis schwedischer Sprache und schwedischer Kultur im Auslande zu wirken». Sein Ziel sucht der Verein zu erreichen durch gemeinsame Arbeit mit schwedischen Vereinen im Auslande und durch Erleichterung der Beziehungen dieser Vereine zur Heimat. Der heimische Verein hat in den ausländischen Vereinen Vorlesungen über Schweden und schwedische Verhältnisse organisiert, die Begründung schwedischer Schulen in den grösseren schwedischen Kolonien Europas gefördert und deren Tätigkeit unterstützt. Doch konnte das Programm in den letztgenannten Hinsichten bisher nur in geringem Umfange verwirklicht werden. Durch Veranstaltung eines *Kongresses der Auslandsschweden* in Gotenburg im Jahre 1912 hat der Verein die Aufmerksamkeit der Schweden im In- und Auslande auf seine Bestrebungen zu lenken gesucht. Das Organ des Vereins bildet ein von ihm herausgegebenes Jahrbuch.

In diesem Zusammenhange sei auch gewisser vorbereitender Massnahmen gedacht zur Ordnung der *Arbeitsvermittlung für Auslandsschweden.*

die ihren Unterhalt wieder in der Heimat erwerben wollen. Diese Bestrebungen erfreuen sich staatlicher Unterstützung.

Eine unmittelbar auf Verhütung der Auswanderung gerichtete Tätigkeit wurde in den letzten Jahren mit Unterstützung durch Staat, Landstinge, Landwirtschaftskammern und Gemeinden organisiert von dem

Nationalverein zur Verhütung der Auswanderung. Dieser Verein wurde auf einer öffentlichen Versammlung in Stockholm im Mai 1907 gegründet, nach einem Programm, das in seinen Grundzügen in einer Einladung zur Versammlung dargelegt worden war; diese war unterzeichnet von etwa neunzig Personen in repräsentativer Stellung aus den verschiedensten politischen Parteien und Gesellschaftsklassen, vorzugsweise Mitgliedern der beiden Kammern des Reichstages.

Nach dem Programm bezweckt der Verein einen das ganze Land umfassenden Zusammenschluss zu organisierter Arbeit zur Verhütung der Auswanderung.

Seine Tätigkeit erstreckt sich nach zwei Richtungen: *Aufklärung* und *planmässige praktische Arbeit* zur Verhütung der Auswanderung.

Mit seiner *Aufklärungstätigkeit* will der Verein teils eine kräftige und zielbewusste Politik in der Auswanderungsfrage fördern, teils beim Volke und besonders in seinen breiten Schichten die Kenntnis schwedischer und amerikanischer Verhältnisse erweitern. In ersterer Hinsicht gilt es zu einer sachlichen Beleuchtung des Auswanderungsproblems durch Ermittelungen beizutragen, unter besonderer Berücksichtigung der Lehren, welche die Auswanderungsländer für die eigene Entwicklungsarbeit in Schweden und namentlich für Massnahmen zur Hemmung der Auswanderung an die Hand geben. Die andere Seite der Aufklärungstätigkeit geht darauf aus, der landläufigen Überschätzung der Erwerbsmöglichkeiten im Auslande, besonders in Amerika, entgegenzuarbeiten und dem schwedischen Arbeiter die Entwicklungsmöglichkeiten und Vorteile des eigenen Landes vor anderen Ländern darzulegen.

Die Aufklärungsarbeit geschieht teils durch Vorträge (bis Ende 1912 im ganzen etwa 125 000 Zuhörer), Flugschriften, Zeitungsartikel usw., teils durch die Vierteljahrsschrift des Vereins »*Hem i Sverige*» sowie durch seine verschiedenen Schriftenserien.

Aus der Reihe der Flugschriften des Vereins seien hervorgehoben: Schriften über die *Ungleichheiten in der Verteilung der Gemeindesteuerlasten auf dem Lande; die Domänen des Staates und ihre Verwaltung; Auswanderung und Erwerbsleben in Norrland:* Darstellungen der schwedischen *Eigenheimbewegung* und *der Wohnungsverhältnisse in den Vereinigten Staaten* usw. In der Serie »Untersuchungen über schwedisches Erwerbsleben» wurden die Ergebnisse umfassender Ermittlungen über *Arbeitsintensität, die wirtschaftliche Entwicklung Norrlands in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts* usw. veröffentlicht.

Die *praktisch-wirtschaftliche Arbeit* des Vereins zur Verhütung der Auswanderung knüpft zunächst an die Aufgabe an, sich mit Ratschlägen und Anleitung zum Erwerb in Schweden an die Jugend, besonders auf dem Lande, aus der sich die Auswanderer vorzugsweise rekrutieren, zu wenden. Als Werkzeuge für diese Tätigkeit dienen dem Verein seine länsweise — zunächst in den von der Auswanderung am schlimmsten heimgesuchten Länen — eingerichteten *Auskunfts-* und *Vermittlungsbureaus*, mit einem Zentralbureau in Stockholm. Diese Bureaus verfolgen aufmerksam den Arbeitsmarkt im Lande, stehen in Verbindung mit Arbeitsnachweisbureaus und einzelnen Arbeitgebern, mit den Eigenheimausschüssen der Landwirtschaftskammern, mit Eigenheimgesellschaften und

Eigenheimvereinen und haben die Aufgabe, Arbeitsgelegenheiten und zum Verkauf stehendes Ackerland anzuweisen, bei Kauf oder Pacht kleinerer Parzellen behilflich zu sein usw. Die Bureaus suchen besonders dem Feldarbeiter über die Formalitäten beim Erwerb von Ackerland — Vermessung, Eintragung in das Grundbuch, Beschaffung von Hypotheken usw. — hinwegzuhelfen und ihm gleichzeitig den Genuss der Vorteile zu verschaffen, die das zur Errichtung von Eigenheimen vom Staate betriebene Darlehnsgeschäft gewährt.

Ende des Jahres 1913 arbeiteten insgesamt 15 Bureaus, in denen bis zu jenem Zeitpunkt nahezu 30 000 Anliegen betreffs Arbeitsvermittlung, Gütervermittlung, Darlehen für Eigenheime, Schritte zur Erlangung der Staatsangehörigkeit oder Ordnung der Militärverhältnisse usw. für heimkehrende Schwedisch-Amerikaner erledigt worden waren; diese in ihren Bestrebungen, ihr Auskommen zu finden und aufs neue in der alten Heimat Fuss zu fassen, zu unterstützen, ist eine besondere Aufgabe der Bureaus. Organ für die Landvermittlung durch die Bureaus ist eine besondere Publikation, *»Svensk jord«*, die ausführliche Angaben über käufliche kleinere Güter enthält.

Die wesentliche Aufgabe der Bureaus besteht somit in der *Vermittlung* von Erwerbsmöglichkeiten. Das Auswanderungsproblem schliesst indes in erster Linie die Aufgabe in sich, der zunehmenden Bevölkerung des Landes *neue* Erwerbsmöglichkeiten zu verschaffen. Mehr unmittelbar konnte der Verein dieser Aufgabe nur auf einem Gebiete beikommen, nämlich in der *Landwirtschaft*, durch Förderung einer rationellen Entwicklung der Eigenheimbewegung und somit durch Erweiterung der Aussichten für die ländliche Jugend, sich selbsttätig an der Ausnutzung der im heimatlichen Boden schlummernden Kräfte zu beteiligen. Wesentliche Hindernisse für die Tätigkeit im Dienste der Eigenheimbewegung sind indes nicht nur die Formalitäten bei der Landvermittlung und bei dem zur Errichtung von Eigenheimen vom Staate betriebenen Darlehnsgeschäft, sondern ganz besonders auch die Schwierigkeiten, für Kleingrundbesitz geeigneten Boden überhaupt zu erhalten. Diesen Schwierigkeiten sucht der Verein zu begegnen durch eine geschäftsmässig betriebene *Güterparzellierung*. Organe dieser Tätigkeit sind die auf Anregung des Vereins oder aber unter seiner Mitwirkung gegründeten *Eigenheimgesellschaften*, deren Aufgabe darin besteht, angebautes oder anbaufähiges Land anzukaufen und zur Bewirtschaftung in kleinere Parzellen zu zerstückeln. Zu Anfang des Jahres 1913 waren derartige Gesellschaften in neun Länen tätig (Stockholm, Jönköping, Kronoberg, Kalmar, Göteborg och Bohus, Älvsborg, Värmland, Västernorrland und Jämtland). Das Gesamtkapital der Gesellschaften belief sich zur selben Zeit gleichzeitig auf etwas über 400 000 Kr, wovon der Verein etwa 90 000 Kr eingeschossen hatte. Diese etwas letzteren wurden aus dem *Eigenheimfonds* des Vereins bestritten, der sich auf etwas über 130 000 Kr beläuft und sein Entstehen einer allgemeinen Sammlung zugunsten der Eigenheimtätigkeit des Vereins im Herbst 1909 verdankt. Aus diesem Fonds werden ausnahmsweise auch privaten Begründern von Eigenheimen Darlehen gewährt. Durch Vermittlung des Vereins und seiner Eigenheimgesellschaften waren bis Ende 1912 12 Eigenheimkolonien begründet worden, auf denen gegen 250 Kleingrundbesitzer angesiedelt waren. Im Zusammenhang mit der Neugründung von Eigenheimen hat der Verein seine besondere Aufmerksamkeit ihrer rationellen und ökonomischen Bebauung gewidmet. Das Material zur Beleuchtung der modernen schwedischen Kleinbaukunst von verschiedenen Gesichtspunkten aus sammelte und ordnete der Verein zu einer ständigen *Eigenheimausstellung* in Stockholm, die gleichzeitig ein allgemeines Bild von dem Stande und der Entwicklung der Eigenheimbewegung geben soll.

Der Verein zählte um die Jahreswende 1913—14 etwa 13 000 Mitglieder, die in 15 Länen zu besonderen Provinzialgruppen vereinigt waren. Diese wählen jedes Jahr Vertreter, die in Stockholm zu einem Bevollmächtigtenkongress zu-

sammenkommen; dieser wählt den Hauptvorstand und ist die letzter Hand beschliessende Behörde des Vereins. Der Hauptvorstand wählt seinerseits aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Ausschuss, der zunächst die Tätigkeit des Vereins leitet.

Die Finanzen des Vereins stützen sich auf die Mitgliederbeiträge, Zuschüsse von Staat, Landstingen, Landwirtschaftskammern und Gemeinden und auf private Stiftungen. Der Etat des Vereins belief sich 1912 auf etwa 68 000 Kronen, sein Gesamtvermögen auf nahezu 200 000 Kronen.

Der Schwerpunkt der Bestrebungen des Nationalvereins liegt auf dem Gebiete der *Landvermittlung* und der *Eigenheimbewegung;* ausserdem hat der Verein bei seiner Arbeit kräftig die hohe Bedeutung der *Wohnungsfrage* für das Auswanderungsproblem betont und auf diesem Gebiete staatliche Massnahmen herbeizuführen gesucht.

Die Landvermittlung wird in zwei Richtungen betrieben: teils als kostenfreie Vermittlung bereits vorhandener, verkäuflicher Kleingüter durch *Bureaus*, teils als geschäftsmässige Parzellierung grösserer Güter durch die *Eigenheimgesellschaften*, wodurch neue Kleingüter geschaffen werden. In dem letzteren Zweige der Landvermittlung konnte der Verein an die Unterstützung anknüpfen, die der Staat durch seinen *Landvermittlungsfonds* gewährt; aus diesem werden Dahrlehen an die Landwirtschaftskammern, Gesellschaften und Vereine gewährt, um ihnen den Ankauf grösserer Grundstücke und deren Parzellierung zu kleineren Gütern und Baustellen für Wohnungen zu erleichtern.

Der erstgenannte Zweig der Landvermittlung bedeutet eine neue Anregung von seiten des Vereins, die dann von den Staatsgewalten aufgenommen wurde und seit 1912 aus Staatsmitteln unterstützt wird, indem aus einem jährlichen Voranschlag von 20 000 Kr Beiträge zur Unterhaltung der Landvermittlungsbureaus an Landstinge, Landwirtschaftskammern und für das Landvermittlungsgeschäft geeignete private Institutionen ausgezahlt werden. Diese Beiträge werden wohl in der Hauptsache vom Nationalverein zur Verhütung der Auswanderung ausgenutzt werden, dessen Bureaus in ihrer Eigenschaft als Organe der Landvermittlung einen Bestandteil der vom Staate unterstützten Organisation für öffentliche Landvermittlung bilden.

Die gesamte Arbeit des Vereins im Dienste der Eigenheimbewegung ist somit verknüpft mit den Eigenheimbestrebungen des Staates, bisher den einzigen staatlichen Massnahmen, die wesentlich von auswanderungspolitischen Rücksichten diktiert wurden.

Die Wohnungsfrage.

Die Wohnungsfrage hat in letzterer Zeit immer grössere Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Mehr und mehr hat die Erkenntnis sich Bahn gebrochen, dass gesunde und billige Wohnungen vielleicht die wichtigste Voraussetzung für einen erfolgreichen Kampf gegen die schlimmsten

Krankheiten (z. B. die Lungenschwindsucht), gegen Trunksucht, Unsittlichkeit und andere soziale Übelstände sind.

Gleichzeitig hiermit hat man indessen erfahren, dass die Lösung der Wohnungsfrage äusserst verwickelt ist und die Durchführung einer Menge mit ihr zusammenhängender Massnahmen erfordert. So sind die Wohnungsverhältnisse in hohem Grade abhängig von dem Terrainmarkt, den Verkehrsverhältnissen, dem Hypothekenkredit, den Arbeitslöhnen in der Bauindustrie u. a. m. Und schliesslich wird die Höhe der Wohnungsmieten in nicht unbeträchtlichem Masse durch die Gewohnheiten und Ansprüche der Bevölkerung beeinflusst.

Aus ganz natürlichen Gründen ist die Wohnungsfrage am brennendsten in den grösseren Städten und in rasch aufblühenden Industrieorten. Die private Bautätigkeit hat dort nicht in befriedigender Weise dem Wohnungsbedarf der herbeiströmenden Arbeitermassen entsprechen können, sondern umfassende Massregeln von anderer Seite haben sich als nötig erwiesen.

Wie notwendig derartige Massregeln in Wirklichkeit sind, geht am deutlichsten aus den Wohnungsverhältnissen der Hauptstadt hervor. Während der Zeit 1870—85 stiegen die Mieten in Stockholm um ca. 60 %, während des Wohnungsüberflusses 1886—93 gingen sie um 25—30 % zurück, während der Zeit 1894—1910 hat dagegen wieder ein Steigen um ca. 70 % stattgefunden. Während der Mietsbetrag pro Feuerstätte im Jahre 1894 118 Kr war, war er im Jahre 1910 auf 199 Kr gestiegen.

Glücklicherweise sind die Verhältnisse nicht überall ebenso bedenklich. Laut den Angaben des Reichsamts für soziale Angelegenheiten betrug die Miete im Durchschnitt im Jahre 1911 für 1 Zimmer und Küche in Stockholm 342 Kr, für eine Anzahl grösserer und kleinerer Orte im ganzen Lande dagegen 161 Kr. Die entsprechenden Ziffern für Wohnungen von 2 Zimmern und Küche waren bezw. 526 und 268. Verhältnismässig hoch waren die Wohnungsmieten in Nordschweden, am niedrigsten dagegen in Småland und auf den Inseln (bezw. 196 und 128 Kr für 1 Zimmer und Küche). Aus einer für das Jahr 1909 gemachten Zusammenstellung geht hervor, dass die Mieten für Wohnungen von 2 Zimmern und Küche am höchsten in Stockholm und Kiruna (bezw. 540 und 482 Kr), am niedrigsten in Falun und Kalmar (bezw. 209 und 196 Kr) waren. Eine umfassendere Statistik liegt jedoch in dieser Hinsicht nicht vor.

Auf dem eigentlichen platten *Lande* ist die Wohnungsfrage natürlich von einem ganz anderen Charakter als in Städten und Industrieorten. Nicht die Höhe der Mieten, sondern vor allem die Beschaffenheit der Wohnungen ist hier die Hauptsache. Eine ganze Reihe Arbeiterwohnungen auf dem Lande sind schlecht gegen Witterungsverhältnisse geschützt und auch im übrigen schlecht eingerichtet, wozu sich der Übelstand eines allzu engen Zusammenwohnens infolge der Gewohnheit der Bevölkerung gesellt, sich in einem einzigen Zimmer zusammenzudrängen, obwohl mehrere in der Wohnung vorhanden sind. Der Mangel einer Art Kontrolle über die Wohnungen macht sich auch hier, gleichwie in den Städten, geltend. In letzterer Zeit hat sich jedoch eine bestimmte Tendenz zur Besserung der Verhältnisse gezeigt.

Eine so umfassende und schwer zu lösende Frage wie diese erheischt natürlich Massregeln von vielen verschiedenen Seiten her. Im folgenden

Arbeiterwohnhaus, Robert Dickson-Stiftung, Gotenburg.

soll über die wichtigsten Massnahmen berichtet werden, die von verschiedenen Seiten her getroffen worden sind.

Staatliche Massnahmen. Seitens des *Staates* ist die Wohnungsfrage Gegenstand verschiedener eingreifender Massnahmen gewesen. Wir erinnern an das *Gesetz* vom Jahre 1907 *betreffend Stadtpläne und Parzellierung*, wodurch die städtischen Gemeinwesen die Befugnis erhalten haben, auf eine normierende Weise in die Bebauung einzugreifen und sie zu leiten, und den Grundbesitzern die Verpflichtung auferlegt worden ist, in beträchtlichem Grade an der Bestreitung der Kosten für die Durchführung des Stadtplans teilzunehmen. Ferner hat das *Mietsgesetz* vom Jahre 1907 das Recht des Mieters gegenüber dem Hauswirt klargestellt und wesentlich erweitert. Das *Gesetz über Bauplatzrecht* (*Erbbaurecht*), *Servituten* usw. hat versucht, eine neue Form der Überlassung von Bauplätzen in Städten einzuführen, die dem Zwecke dienen soll, der Spekulation und dadurch bedingter Preissteigerung auf dem Bauplatzmarkte vorzubeugen. Die veraltete *Bauordnung* für die Städte des Reiches und die *Sanitätsordnung* werden neubearbeitet, und die Frage einer *Wertzuwachssteuer* ist Gegenstand wiederholter Erhebungen gewesen.

Auch auf andere indirekte Weise hat der Staat zur Lösung der Wohnungsfrage beizutragen versucht. Hier sei nur erwähnt, dass im Jahre 1912 eine *Wohnungskommission* eingesetzt wurde, mit dem Auftrage,

eine Untersuchung der Wohnungsfrage der minder bemittelten Klassen anzustellen und gestützt darauf Vorschläge zu Massnahmen seitens des Gemeinwesens zu machen. Im Zusammenhang hiermit ist eine umfassende *Wohnungszählung*, sowohl Städte als das platte Land umfassend, von dem genannten Reichsamt in Verbindung mit der Ausfüllung der Personenstandslisten 1913 und 1914 ins Werk gesetzt worden. Mehr direkt eingreifend in die Wohnungsfrage sind jedoch die staatlichen Massnahmen zur *Förderung der Eigenheimbewegung* (siehe S. 744) und zur Beschaffung von Wohnungen für gewisse Beamte der staatlichen Verwaltungen.

Bezüglich staatlicherseits gebauter *Wohnhäuser für Beamte staatlicher Verwaltungen* ist die Kgl. Eisenbahnverwaltung allen vorangeschritten. Wohnungen für etatsmässig Angestellte höheren und niederen Grades sind teils in den eigenen Häusern der Eisenbahnverwaltung, teils in der Witwen- und Waisenkasse der Staatseisenbahnen gehörigen Gebäuden, die von der Eisenbahnverwaltung gemietet werden, teils auch in anderen Mietshäusern beschafft worden. Die Kosten für die ersteren Wohnhäuser wurden zu Anfang des Jahres 1912 auf ungefähr 22 Mill. (wovon 11½ Mill. auf Bahnmeister- und Bahnwärterhäuser entfallen) und für die letzteren auf nahezu 6 Mill. Kr geschätzt. Von Beamten höheren Grades wohnen in diesen Wohnungen 379 oder 38·1 % und von Beamten niederen Grades 5 322 oder 45·2 % der Gesamtzahl.

Auch die Lotsen-, die Zoll- und die Telegraphenverwaltung sowie die Forstverwaltung stellen in grösserer oder geringerer Ausdehnung Wohnungen ihren Beamten zur Verfügung.

Kommunale Massnahmen. Dass die *Kommunen* ein grosses Interesse an der Lösung der Wohnungsfrage haben müssen, liegt klar zutage. Hohe Mieten und ungesunde Wohnungsverhältnisse wirken auf die wirtschaftliche Lage und die Gesundheit der Bevölkerung nachteilig ein und erhöhen dadurch die Ausgaben für Kranken- und Armenpflege, während die Arbeitsfähigkeit und das Steuerzahlvermögen herabgesetzt werden.

Arbeiterwohnhäuser in Südschweden (Höganäs, Schonen).

Es haben daher auch besonders die grösseren Städte, in denen die Mieten der Regel nach am teuersten ist, eine ganze Reihe Massnahmen zur Beschaffung billiger Wohnungen getroffen, obwohl sie in der Regel nicht ausreichend gewesen sind. Im folgenden soll das Wesentliche dieser Massnahmen angeführt werden.

Wohnungszählungen, sämtliche Wohnungen innerhalb des Gebietes der Stadt umfassend, sind in Stockholm achtmal angestellt worden und sollen fortan alle fünf Jahre wiederholt werden. In Gotenburg fand eine derartige zum erstenmal 1910 statt.

Wohnungsuntersuchungen zu dem Zwecke, Kenntnis von den Wohnungsverhältnissen der weniger Bemittelten zu erhalten, haben in Stockholm (1896 und 1902), Gotenburg (1889 und 1911), Örebro, Karlskrona, Uppsala, Linköping, Nyköping, Vänersborg und Limhamn stattgefunden.

Wohnungsinspektion (siehe hierüber Näheres unter Gesundheitspflege) in Bezug auf die Wohnungen der weniger Bemittelten kommt nur in einer geringen Anzahl von Städten vor. Nur in vier Städten — Stockholm, Gotenburg, Uppsala und Borås — sind besondere Beamte für diesen Zweck angestellt. In Lund und Norrköping ist die Anstellung von weiblichen Wohnungsinspektoren beschlossen worden, und in einigen anderen Städten wird eine Inspektion von Wohnungen auf andere Weise betrieben.

Ein *Wohnungsnachweis*, behufs Erleichterung der Vermietung von Wohnungen, ist nur in Sundsvall, Landskrona und Malmö eingerichtet; die Stadtverordnetenversammlung in Stockholm hat eine diesbezügliche Erhebung anstellen lassen.

Die *Unterstützung philanthropischer Wohnungsunternehmungen* kommt in grosser Ausdehnung vor und bezieht sich in erster Linie auf die Gewährung von Baudarlehen und auf Bauplatzüberlassungen. So hat die Stadt *Stockholm* Vereinen und Gesellschaften Darlehen in der Gesamthöhe von $2^1/_4$ Mill. Kr gewährt und Bauplätze mit einem Areal von 50 000 qm überlassen. Die Darlehen sind zu einem niedrigen Zinsfuss und gegen niedrige Amortisation sowie gegen Sicherheit in Grundstücken gewährt worden. Bauplatzüberlassungen geschehen gegen eine billige Miete oder durch Verkauf, wobei die Kaufsumme durch einen Schuldschein bezahlt wird, der gegen Verzinsung und Sicherheit in Hypotheken stehen bleibt. Um Spekulationen zu verhindern, und um eine Bürgschaft dafür zu erhalten, dass die Bauplätze der Absicht gemäss verwendet werden, ist u. a. vorgeschrieben, dass die Dividendenverteilung der Gesellschaft nicht 4—5 % übersteigen, dass die Miete nicht über einen bestimmten Höchstbetrag hinausgehn darf, und dass die Stadt den Schuldschein über die rückständige Kaufsumme zur Rückzahlung zu kündigen berechtigt ist.

In *Gotenburg* sind gleichfalls Baudarlehen und Bauplatzüberlassungen vorgekommen, und das Gleiche ist in einigen anderen Städten, wie *Västerås, Jönköping, Linköping*, der Fall gewesen.

Bedeutsamere Massnahmen sind jedoch die, welche zur *Unterstützung der Eigenheimbewegung* getroffen worden sind. Die besonderen sozialen und hygienischen Vorteile, die kleinere Eigenhäuser mit Gärten mit sich bringen sollen, haben verschiedene Städte veranlasst, ihre Bestrebungen hauptsächlich auf dieses Gebiet zu richten. Wesentlich um die Eigenheimbewegung zu fördern, hat die Stadt Stockholm während der Jahre 1904—10 ländliche Grundstücke im Umfange von 2 949 ha zu einem Einkaufspreise von über 8 Mill. Kr erworben. Mehrere andere Städte haben für ähnliche Zwecke gleichfalls Grundstücke angekauft, so z. B. Eskilstuna 1 067 ha, Gotenburg 304 ha, Hälsingborg 275 ha usw.

Die Form der Bauplatzüberlassung, die bisher in grösster Ausdehnung vorge-

kommen ist, ist die *Überlassung mit Eigentumsrecht*, die in 25 Städten zur Anwendung gekommen ist. Seitdem indessen das *Erbbaurechtsinstitut* eingeführt worden ist, hat dasselbe in mehreren Städten Anwendung gefunden, in grösserer Ausdehnung ist es jedoch nur bei der Eigenhausanlage der Stadt Stockholm bei Enskede (siehe unten) erprobt worden.

Die Bebauung der Bauplätze bleibt der Regel nach den Eigenhausinhabern überlassen. Nur bei Enskede hat die Kommune selbst einige Bauplätze bebaut, doch geschah auch dies nur im Anfang und um gute Vorbilder zu schaffen. Dagegen sind die Kommunen in immer grösserer Ausdehnung bei der Finanzierung der Eigenhausbauten behilflich gewesen.

Eigenhäuser für Arbeiter in Mittelschweden (Atvidaberg, Östergötland).

Dies ist beispielsweise in Nyköping durch Zusammenwirken mit einer Sparkasse und in Karlskrona durch Gewährung von Baudarlehen von höchstens 4 000 Kr geschehen.

Das von prinzipiellem Gesichtspunkt aus bedeutsamste kommunale Eigenhausunternehmen ist dasjenige, das die *Stadt Stockholm* bei Enskede in der Nähe von Stockholm geschaffen hat. Dieses Grundstück im Umfange von 607 ha wurde 1904 für 2 Mill. Kr oder ungefähr 33 Öre pro qm angekauft. Nachdem die Gesetzgebung betreffend das Erbbaurecht im Jahre 1907 durchgeführt worden war, begann die Stadt vom Jahre 1908 an Bauplätze zu überlassen, wobei die Dauer der Überlassung auf 60 Jahre festgesetzt wurde. Bei neuer Bauplatzüberlassung hat der Bauplatzrechtsinhaber das Vorzugsrecht, und wird die Überlassung nicht erneuert, so werden der Regel nach die Gebäude eingelöst. Die für das Bauplatzrecht zu entrichtenden Gebühren sind verschieden je nach der Lage und der Anwendung der Bauplätze. Die Stadt berechnet 5 % ihrer sämt-

lichen Unkosten. Die Gebäude sind bei Enskede teils von der Stadt selbst errichtet worden, teils von Privatpersonen oder Gesellschaften und Genossenschaften, denen die Stadt Darlehen oder Unterstützung in anderer Form gewährt hat. Zur Erleichterung der Kreditbeschaffung ist eine besondere Bank, die *Stockholmer Erbbaurechtskasse*, gegründet worden, die unter Bürgschaft der Stadt Stockholm eine Obligationsanleihe von 5 Mill. Kr aufgenommen hat. Diese Kasse gewährt Bauvorschüsse bis zu 70 % des berechneten Wertes des Gebäudes; sind die Gebäude fertig, so werden Amortisationsdarlehen gegen 5 % Verzinsung bis zu 70—80 % des Einlösungswertes gewährt.

Auf Enskede waren Anfang 1912 414 Gebäude mit 2 310 Feuerstätten errichtet. Die Einwohnerzahl betrug im Jahre 1912 2 726 Personen.

Auch in der Gemeinde Bromma wird ein ähnliches Eigenhausunternehmen geplant, bei dem auch die städtischen Beamten berücksichtigt werden sollen.

In *Gotenburg* hat man dem Eigenhausgedanken gleichfalls grosses Interesse entgegengebracht. Die Stadt hat eine besondere Eigenhauskommission eingesetzt, die die Eigenhausanlagen innerhalb oder ausserhalb des städtischen Gebietes zu behandeln hat, und im Jahre 1910 wurden 200 ha städtischer Besitz für Eigenhauszwecke abgesondert.

Seltener haben die *Kommunen selbst Wohngebäude errichtet*, und wenn dies vorgekommen ist, hat es sich in erster Linie um die eigenen Arbeiter der Kommune gehandelt.

Nur aus Stockholm liegen grössere Erfahrungen auf diesem Gebiete vor. Schon in den 1870er Jahren wurden Wohnhäuser für gewisse Arten von Arbeitern ausserhalb der Stadt errichtet. Aber es geschah doch erst in den 1890er Jahren, dass innerhalb des städtischen Gebietes die Notwendigkeit der Beschaffung von Wohnhäusern seitens der Stadt für ihre Arbeiter sich stärker fühlbar machte. Im Jahre 1899 wurde so beschlossen, sechs Wohnhäuser in Ziegel für die städtischen Arbeiter zu erbauen. Im Jahre 1901 waren sie fertig und enthielten 273 Feuerstätten. Die Kosten beliefen sich auf 570 748 Kr. Im selben Jahre wurden weitere Mittel bewilligt, und 1905 waren für einen Kostenaufwand von 359 763 Kr weitere 4 Häuser mit 175 Feuerstätten erbaut. Im Jahre 1908 wurden wiederum $2^1/_2$ Mill. Kr für Arbeiterwohnhäuser innerhalb des städtischen Gebietes bewilligt, und von dieser Summe waren Ende 1910 1·7 Mill. Kr verbraucht worden, wodurch weitere 730 Feuerstätten hinzugekommen waren.

Ausser diesen Wohnhäusern sind für Arbeiter an der Gasanstalt und am Schlachthaus Wohnhäuser errichtet worden. Insgesamt sind während der Zeit 1874–1911 nahezu $4^1/_2$ Mill. Kr für Arbeiterwohnhäuser innerhalb des städtischen Gebietes ausgeworfen worden, für welche Summe 761 Wohnungen mit 1 728 Feuerstätten zustande gekommen sind, darunter 53 Wohnungen von einem Zimmer, 557 von einem Zimmer und Küche, 109 von zwei Zimmern und Küche und 18 von drei Zimmern und Küche. Die Mieten betrugen durchschnittlich für ein Zimmer 150 Kr, für ein Zimmer und Küche 307 Kr und für zwei Zimmer und Küche 434 Kr. Ende 1910 wohnten in den Wohnungen 3 092 Personen.

Nur in einigen wenigen anderen Städten sind Wohnhäuserbauten seitens der Kommune unternommen worden, überall jedoch in unbedeutender Ausdehnung.

Wohnungsvereine. Die Errichtung von Wohnhäusern auf dem Wege der *Selbsthilfe* kommt in grosser Ausdehnung in Schweden vor. Ende 1911 fanden sich 590 eingetragene *Wohnungsvereine*, von denen ein Teil jedoch ohne vorhergehende Anmeldung aufgelöst worden sein dürfte. Schon in den 1870er Jahren, also lange bevor die Gesetzgebung auf dem Vereinsgebiete eingriff, bestanden Wohnungsvereine in einigen grösseren

Städten. Sie hatten nicht selten den Zweck, ihren Mitgliedern Wohnungen in Häusern von Kasernentypus zu beschaffen, die von dem Verein selbst erbaut worden waren. Von einigen dieser Vereine zweigten sich kleinere Vereine ab, die die Aufgabe hatten, ein bereits fertiges Gebäude zwecks Vermietung an die Mitglieder zu erwerben. Die Mitgliederanzahl war demnach hier durch die Anzahl vorhandener Wohnungen beschränkt. Einige dieser Unternehmungen lösten sich auf, andere wurden in Aktiengesellschaften umgewandelt, und wiederum andere wurden gemäss dem Gesetz von 1897 betreffend wirtschaftliche Vereine eingetragen.

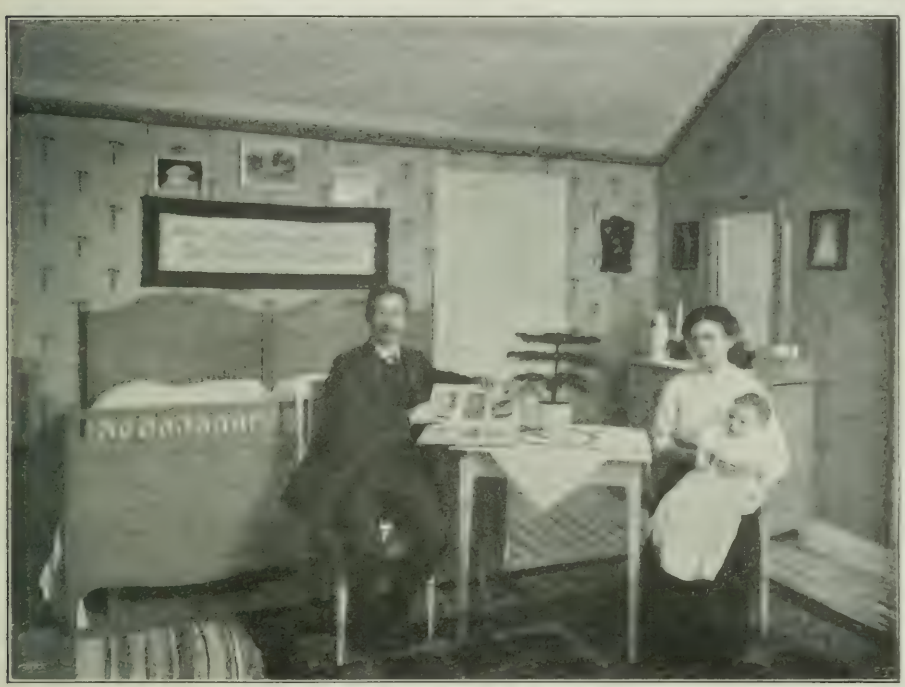

Interieur aus einer Arbeiterwohnung (Munkfors, Värmland).

In *Stockholm* erreichte diese ältere Vereinsbewegung ihren Höhepunkt in den 1880er Jahren unter dem Einflusse besonders schlimmer Wohnungsverhältnisse. Es waren in der Regel wohlsituierte Personen, die an dieser Bewegung teilnahmen. Ein jedes der Mitglieder war Eigentümer seiner Wohnung, und eingezahlt hatten sie etwa 30 % des Kapitals. Ende 1910 fanden sich in Stockholm 61 Wohnungsvereine mit 77 Grundstücken zu einem Taxwerte von über 16 Mill. Kr mit 2 041 Wohnungen, die von nahezu 8 000 Personen bewohnt wurden. Dass diese einst blühende Bewegung allmählich zurückging, beruhte auf einer unzweckmässigen Gesetzgebung, zu hohen Abgaben und Zinsen usw. Seinerzeit trug indessen die Bewegung dazu bei, die Anzahl der Wohnungen in der Hauptstadt wesentlich zu vermehren.

In *Gotenburg* hat gleichfalls ein älteres Wohnungsunternehmen bestanden, der im Jahre 1872 gegründete *Bauverein der Arbeiter*, der offenbar nach dänischem

Vorbilde zustande gekommen war. Die Mitglieder zahlten 10 Jahre hindurch gewisse Wochenbeiträge und durften an der Verlosung der Häuser teilnehmen. Dank lebhaftem Anschluss und billiger Überlassung von Bauplätzen seitens der Stadt konnten 24 Häuser nach dem sog. »Landshövdingshaustyp» erbaut werden, der sich in Gotenburg als sehr zweckmässig erwiesen hatte (unteres Stockwerk aus Ziegel, die oberen aus Holz). Als der Wohnungsmangel abnahm, löste sich der Verein auf, wobei ein bedeutender Reservefonds, entgegen den Wünschen vieler, unter die Mitglieder verteilt wurde. Die günstigen wirtschaftlichen Resultate dieses Unternehmens haben zur Entstehung vieler kleinerer Vereine ähnlicher Art geführt, sowohl in Gotenburg, wo ihre Anzahl auf etwa 200 geschätzt wird, als auch an verschiedenen anderen Orten.

In letzterer Zeit sind Vereine von anderen Typen gebildet worden, die sich vor allem den Bau von Eigenhäusern zum Ziel gesetzt haben. Solche Vereine finden sich besonders in vorstädtischen Gemeinwesen in der Nähe der grösseren Städte sowie in den Aussenbezirken der kleineren. Beispielsweise in *Västerås* haben sich Vereine gebildet, zu dem Zweck, geeignete Grundstücke anzukaufen, die in Bauplätze parzelliert werden, welche dann von den Mitgliedern angekauft werden. Ist dieses Ziel erreicht, so wird der Verein aufgelöst, oder er besorgt nur gewisse Aufgaben, wie Strassenreinigung und Abfuhr, Strassenanlagen usw. An anderen Orten sind *Eigenhausvereine* gebildet worden, die ihren Mitgliedern sowohl bezüglich des Erwerbs von Bauplätzen als der Beschaffung von Baugeldern behilflich sind.

Über staatlicherseits gewährte Darlehen zur Erwerbung eigener Wohnungen siehe Eigenheimbewegung.

Philanthropische Wohnungsunternehmungen. Auf dem Gebiete der Bestrebungen, billige Wohnungen zu beschaffen, nehmen die *philanthropischen Wohnungsunternehmungen* einen hervorragenden Platz ein, obwohl ihre Tätigkeit lediglich auf die grösseren Städte und ihre unmittelbare Nähe beschränkt ist.

Seitens der von der *Stadt Stockholm* unterstützten Unternehmungen dieser Art waren Ende 1910 1 661 Wohnungen beschafft worden, davon 913 von einem Zimmer und Küche, 500 von einem Zimmer usw. Die durchschnittliche Miete für ein Zimmer betrug 178 Kr, für ein Zimmer und Küche 253 Kr. In diesen Wohnungen wohnten 6 421 Personen.

Nachstehend seien einige der wichtigsten Unternehmungen dieser Art angeführt.

Eine der ältesten ist der *Arbeiterwohnungsfonds zum Gedächtnis an den 9. Februar 1853*, der, unterstützt durch Darlehen seitens der Stadt, mehrere grössere Häuser mit kleinen Wohnungen gebaut hat. Die *Bauaktiengesellschaft St. Erik* wurde bereits 1875 gegründet und hat für Arbeiter bestimmte Wohnhäuser in verschiedenen Stadtteilen errichtet. Die *Aktiengesellschaft Billige Wohnungen* hat 5 einstöckige Holzhäuser erbaut, in denen einzelne Zimmer zu 10 Kr den Monat vermietet werden. Eine weit grössere Bedeutung hat indessen die *Aktiengesellschaft Stockholmer Arbeiterheime* erhalten. Diese Gesellschaft, die im Jahre 1892 auf Initiative von Fräulein Agnes Lagerstedt gegründet wurde, bezweckt nicht nur Wohnhäuser zu bauen, sondern auch auf verschiedene Weise für die wirtschaftliche und moralische Förderung der Mieter zu wirken. Durch Vizewirtinnen, die in den Häusern der Gesellschaft wohnen, wird Rat und Hilfe gewährt, eine Krankenkasse wird unter den Mietern gebildet, ein Konsumvereinsgeschäft, Arbeitsstube, Kindergarten, Bibliothek usw. finden sich in den Wohn-

Arbeiterwohnungen in Nordschweden (Munkfors, Värmland).

häusern eingerichtet, und Ferienkolonien nehmen die Kinder der Mieter den Sommer über auf.

In den Häusern der Gesellschaft wohnten während des Jahres 1912 1 359 Personen. Die Mieten für 1 Zimmer und Küche schwankten zwischen 180 und 318 Kr. Obwohl unter den Mietern ein grosser Teil zu den Allerärmsten gehört, sind die Mieten fast ausnahmslos eingezahlt worden, und die Aktionäre der Gesellschaft haben die höchstzulässige Verzinsung, 4 %, erhalten.

Von sonstigen philanthropischen Vereinen sind zu erwähnen die *A.-G. Vanadislunden, Holmia, Fridhem, Manhem*, von denen die beiden letzteren keine Dividendenbeschränkung haben und keine Vergünstigung seitens der Kommune geniessen. In dem grossen fünfstöckigen Haus der Gesellschaft Manhem auf Södermalm wohnen ungefähr 3 000 Personen.

Von den neueren Unternehmungen seien genannt die *Gowenius-Gedächtnis-Stiftung* und der *B. A. Daneliussche Schenkungsfonds*. Die erstere Stiftung, die durch ein Vermächtnis im Betrage von 1 Mill. Kr im Jahre 1906 seitens des Fabrikbesitzers W. C. Gowenius gebildet wurde, hat bisher zwei grössere Wohnhäuser errichtet, in denen 814 Personen wohnen, und Kapital findet sich für die Erbauung noch eines weiteren. Es sind vorzugsweise bedürftige, der Arbeiterklasse angehörige Personen, besonders Witwen mit Kindern, denen durch diese Stiftung billige Wohnungen beschafft werden sollen.

Der Daneliussche Fonds, gestiftet im Jahre 1909, beträgt 2 Mill. Kr und soll dem Zwecke dienen, u. a. arbeitenden Frauen billige Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Wenn die Zinsen auf 400 000 Kr angewachsen sind, soll ein derartiges Haus erbaut werden und danach zwei ähnliche.

In *Gotenburg* sind seit langer Zeit philanthropische Bauunternehmungen in Tätigkeit gewesen. Schon 1847—50 wurden auf Veranstaltung der Stadt einige Holzhäuser errichtet, die dann später von der *Robert Dickson-Stiftung* übernom-

men wurden, welch letztere von dem im Jahre 1858 verstorbenen Grosskaufmann Robert Dickson gegründet wurde. Der 330 000 Kr betragende Fonds wird zum Bau von Wohnhäusern für weniger bemittelte Personen verwendet. Der Wert der im Besitz der Stiftung befindlichen Gebäude beläuft sich jetzt auf ungefähr 950 000 Kr. Die Miete beträgt monatlich 10—19 Kr für Wohnungen von 1 Zimmer und Küche und 21—32 Kr für Wohnungen von 2 Zimmern und Küche. Die Häuser sind von geräumigen und mit Anlagen versehenen Höfen umgeben.

Während die ebenerwähnten Häuser im Besitz der Stiftung verbleiben sollen, war die Absicht bei den von der *Aktiengesellschaft Arbeiterwohnungen* und von der *Gotenburger Sparkasse* erbauten Häusern die, dass sie nach einer bestimmten Amortisationszeit in den Besitz der Mieter übergehen sollten. Im Einverständnis mit der Stadt wurden Bauplätze im Jahre 1873 angekauft und nach und nach etwa hundert Häuser gebaut, von denen ein Teil sog. Doppelhäuser (zwei Halbhäuser, geschieden durch eine Brandmauer) waren. Diese Halbhäuser wurden den Mietern gegen eine einmalige Abgabe sowie eine bestimmte, zwanzig Jahre lang zu entrichtende Miete überlassen. Da indessen keine Massregeln gegen etwaige Spekulation getroffen worden waren, ist das Ergebnis das zu erwartende gewesen: die steigenden Bauplatzpreise haben viele Hauseigentümer veranlasst, ihr Haus niederzureissen und grössere Kasernen auf dem Bauplatz nebst Hof zu erbauen, wodurch die ursprüngliche Absicht vereitelt worden ist. Die Bautätigkeit der genannten Korporationen hat seit lange vollständig aufgehört.

Auch in einigen kleineren Städten sind philanthropische Unternehmungen zum Zwecke von Wohnhausbauten gegründet worden. So in Sundsvall die *Aktiengesellschaft Sundsvalls Arbeiterwohnungen*, in Jönköping die *Aktiengesellschaft Godthem*.

Eine Sonderstellung nehmen die Massnahmen ein, die getroffen worden sind, um *unverheirateten Männern und Frauen befriedigende Wohnungen* zu verschaffen.

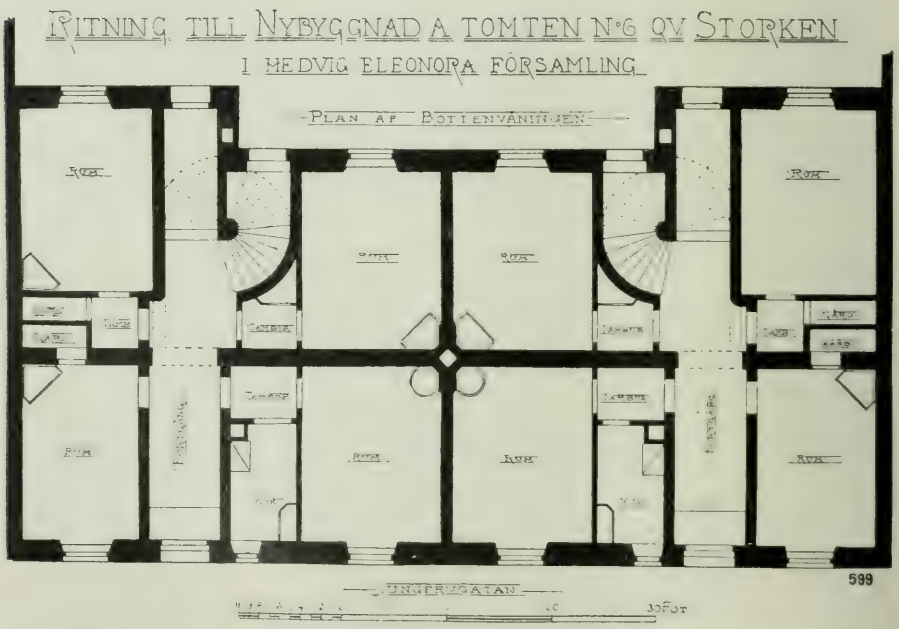

Plan eines Arbeiterwohnhauses (»Stockholmer Arbeiterheime«).

Was die unverheirateten Männer betrifft, so haben bisher private Unternehmungen versucht, ihnen Wohnungen in sog. Junggesellenhotels zu bieten. In Stockholm hat man berechnet, dass zwischen 2 000 und 3 000 Personen während des Winters auf diese »Hotels» angewiesen sind. Gegen den Betrieb derselben sind ernste Einwendungen erhoben worden, und wenigstens ein Teil derselben dürfte gefährliche Ansteckungsherde in sittlicher und physischer Hinsicht bilden. Die Stadt hat auch beschlossen, selbst ein Junggesellenhotel zu errichten, obwohl die Untersuchungen über die demselben zu gebende Form noch nicht abgeschlossen sind. In Gotenburg hat eine philanthropische Gesellschaft ein Junggesellenhotel errichtet, das in einem älteren Gebäude untergebracht worden ist.

Zwecks Beschaffung von Wohnungen für *unverheiratete Frauen* sind mehrere Unternehmungen zustande gekommen. In Stockholm hat der Verein *Heim für Arbeiterinnen* zwei Heime für insgesamt 110 Mieterinnen errichtet. Die Heime sollen dem Schlafstellenwesen dadurch entgegenarbeiten, dass alleinstehenden, vorzugsweise jüngeren Frauen aus der Arbeiterklasse billige und gemütliche Wohnungen zur Verfügung gestellt werden und ihnen Gelegenheit zu einem erziehlichen häuslichen Leben und zu guten Zerstreuungen dargeboten wird. Durch eine anonyme Schenkung von 460 000 Kr an die Stadt Stockholm ist ausserdem ein grösserer Wohnungskomplex für sich selbst versorgende Frauen, Dalagatan 35, hinzugekommen. Heime für Arbeiterinnen finden sich auch anderwärts, beispielsweise in Norrköping, Malmö und in anderen Städten.

Von Arbeitgebern errichtete Wohnhäuser. Ein besonderes Interesse an der Lösung der Wohnungfrage besitzen natürlich die *Arbeitgeber*. In dem Masse, wie ihre Arbeiter in billigen und gesunden Wohnungen untergebracht sind, können sie auf einen Arbeiterstamm rechnen, der im Besitz eines guten Arbeitsvermögens ist. An vielen Orten sind denn auch die Arbeitgeber für die Beschaffung solcher Wohnungen mittätig gewesen. entweder indem sie Wohnhäuser gebaut haben, die unentgeltlich oder gegen geringe Miete den Arbeitern zur Verfügung gestellt wurden, oder auch dadurch, dass sie durch Baudarlehen und billige Abgabe von Bauplätzen zur Entstehung von Eigenhäusern beigetragen haben. Die letztere Methode dürfte sich mehr und mehr einbürgern, da die Arbeiter eine selbständige Stellung bezüglich der Wohnungen einzunehmen wünschen.

Natürlich sind die Massnahmen der Arbeitgeber in dieser Hinsicht spärlich in den grossen Städten. In Stockholm haben beispielsweise die *Rörstrander Porzellanfabrik* und die *Maschinenfabrik von J. und C. G. Bolinder* in grösserer Ausdehnung ihren Arbeitern Wohnungen beschafft, und in Gotenburg sind besonders die Arbeiterwohnhäuser der Firma *Carnegie & Co.* zu erwähnen.

Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass vorzugsweise in kleineren Städten und auf dem Lande belegene industrielle Unternehmungen sich die Beschaffung von Wohnungen haben angelegen sein lassen. Einige Beispiele werden zeigen, welche verschiedenen Methoden dabei zur Anwendung gekommen sind.

Bei den *Grängesberger* Grubenfeldern in den mittelschwedischen Bergwerksbezirken sind von den Arbeitgebern 479 Wohnungen von verschiedenen Typen beschafft worden. Die meisten Wohnhäuser enthalten je vier Wohnungen von einem Zimmer und Küche. Die Kosten für dieselben (einschliesslich Keller, Schuppen usw.) betragen nunmehr ungefähr 3 000 Kr für die Wohnung. Als Miete werden 3 Kr im Monat entrichtet. Die verheirateten Arbeiter,' die nicht

die Häuser der Gesellschaft bewohnen, erhalten einen Mietszuschuss von 7 Kr den Monat.

Bei den Bergwerken *Malmberget* und *Kiruna* in Norrbotten finden sich mehrere andere Häusertypen als die hier erwähnten. Besonders hat man versucht, die Räume gross und hell zu gestalten.

Die *Huskvarnaer Waffenfabrik* in der neuen Stadt Huskvarna hat auf mehrfache Weise die Eigenhausbewegung bei den Arbeitern gefördert. So sind 180 Eigenhäuser auf von der Gesellschaft gepachtetem Baugrund errichtet worden, wobei jedes Baugrundstück in der Regel 13 Ar umfasst und die Bodenmiete 16 Kr das Jahr beträgt. 190 Eigenhäuser sind auf Bauplätzen erbaut worden, die von benachbarten Bauerngrundstücken durch Kauf erworben sind. Schliesslich sind etwa 30 Eigenhäuser durch einen von den Arbeitern gebildeten Eigenhausverein zustande gekommen, der ein Grundstück erworben und dasselbe dann parzelliert hat. Der Taxwert der Eigenhäuser ist in der Regel 3—4 000 Kr, die Miete beträgt für 1 Zimmer und Küche 120 Kr.

Ein kleinerer Teil der Eigenhäuser ist durch staatlicherseits gewährte Darlehen zustande gekommen, für die meisten ist das Geld von Banken gegen Bürgschaft der Gesellschaft hergegeben worden. Im Jahre 1911 hatte die Gesellschaft sämtliche Baudarlehen eingelöst und gewährt nunmehr selbst solche. Am 1. Dez. 1912 belief sich das in Form von Baudarlehen ausstehende Kapital auf 525 000 Kr.

Die *Aktiengesellschaft Stora Kopparbergs Bergslag* in Falun hat eine Reihe von Massnahmen zur Förderung der Wohnungsfrage getroffen. Eine besondere Tochtergesellschaft verwaltet die verschiedenen Wohnhäuserkolonien und hat eine Menge von Eigenhäusern errichtet. Bisher sind an den verschiedenen Industrieorten 290 Wohnhäuser mit über 3 000 Zimmern für einen Kostenaufwand von 2 359 000 Kr gebaut worden, und ausserdem sind 348 Eigenhausdarlehen im Gesamtbetrage von 850 000 Kr an Arbeiter gewährt worden. Ferner sind viele Versuche mit verschiedenen Wohnhaustypen, die den verschiedenen Bedürfnissen der Arbeiter angepasst sind, gemacht worden.

Bei dem *Eisenwerk Sandviken* in Gästrikland ist seitens der Gesellschaft eine grosse Anzahl Wohnhäuser für Arbeiter und Beamte errichtet worden. Die zuerst gebauten waren einstöckige Häuser mit Wohnungen für 4 Familien, die neuesten sind zweistöckig mit Wohnungen für 8 Familien. In letzter Zeit ist eine Eigenhauskolonie mit Einfamilienhäusern von 2 Zimmern und Küche gebildet worden.

Bei den *Atvidaberger Fabriken* und dem *Boxholmer Hüttenwerk* in Östergötland, den *Jonsereder Fabriken* unweit Gotenburg, dem *Munkforser Hüttenwerk* in Värmland, den *Höganäser Gruben* in Schonen u. a. sind gleichfalls bedeutungsvolle Massnahmen zur Beschaffung von Wohnungen für die Arbeiter getroffen worden.

Auch auf dem eigentlichen Lande hat sich eine vielversprechende Tätigkeit auf diesem Gebiete entfaltet. Es sei hier an die Wohnhäuser für Landarbeiter erinnert, die auf dem *Gut Tjolöholm* in Halland errichtet worden sind. Die Vorbilder für sie sind älteren Bauten der Gegend entnommen und die malerischen Häuschen in Gruppen mit Gärten um jedes herum vereinigt worden. Auch auf den Gütern *Björka-Säby* in Östergötland und *Tistad* in Södermanland sind Musterwohnhäuser für Arbeiter und Pächter errichtet worden.

Die Eigenheimbewegung.

Die nötigen Voraussetzungen für die moderne Eigenheimbewegung schufen die Staatsgewalten durch gewisse gesetzgeberische Massnahmen, die

zum Teil ziemlich weit zurückreichen; sie sollten die Hindernisse beseitigen, die der Güterparzellierung im Wege standen und die Entstehung kleinerer Güter bedeutend erschwerten. Bereits 1864 wurden frühere Bestimmungen über die Mindestausdehnung abzutrennender Ländereien aufgehoben. Und 1896 wurde durch das Parzellierungsinstitut eine neue Form für die Einteilung des Grund und Bodens geschaffen.

Die frühesten unmittelbar hierhergehörigen Massnahmen staatlicherseits betreffen die *Überlassung von Boden aus den landwirtschaftlichen Domänen für Eigenheimzwecke.*

Nach wiederholten Anträgen im Reichstage und nach Ermittelungen durch eine eigens dafür eingesetzte Kommission beschloss der Reichstag 1894, dass von den landwirtschaftlichen Domänen durch Vermittlung der Domänenverwaltung kleinere Güter abgetrennt und an weniger Bemittelte,

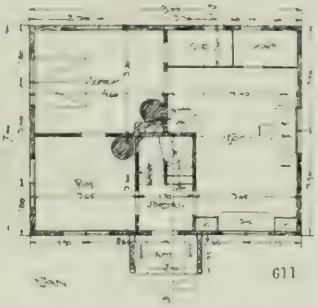

Wohnhaus einer landwirtschaftlichen Stelle in Södermanland (Bankesta) nebst Plan dazu.

die ein Eigenheim erwerben wollten, unter günstigen Bedingungen verkauft werden dürften. Hauptsächlich jedoch infolge organisatorischer Mängel erreichten diese Verkäufe keine grössere Ausdehnung. Bis zum Jahre 1909 wurden auf Grund der Bestimmungen von 1894 etwa 1 500 kleine Grundstücke überlassen. In demselben Jahre brachte die Regierung im Reichstag eine Vorlage über weitere Bestimmungen für jene Überlassungen ein, die einesteils darauf abzielten, die Spekulation in den vom Staate überlassenen Grundstücken zu verhindern, andernteils durch günstigere Zahlungsbedingungen den in Betracht kommenden weniger Bemittelten den Erwerb kleiner Güter noch mehr zu erleichtern. Die Zahl der in Gemässheit der Bestimmungen von 1909 überlassenen Anwesen belief sich in der Zeit von 1910 bis 1912 auf 300.

Die hier in Rede stehenden Überlassungen betreffen nur Süd- und Mittelschweden. Doch ist die Frage etwaiger kolonisatorischer Massnahmen in den norrländischen Länen lebhaft diskutiert worden und wiederholt in Anträgen des Reichstages zur Sprache gekommen. Das erste Ergebnis in dieser Hinsicht fällt in das Jahr 1891, wo der Reichstag die

Überlassung geeigneter Liegenschaften in den Staatswäldern des Läns Norrbotten zu sog. Waldkötnerstellen beschloss. 1904 folgte eine Anzahl Modifikationen zwecks Verbesserung der Lage der Waldkötner, und 1909 nahm der Reichstag eine durchgreifende Umgestaltung dieses Zweiges der staatlichen Eigenheimtätigkeit vor. Die Überlassungen wurden auf die sämtlichen sechs nördlichen Läne ausgedehnt, und die Begründer von Eigenheimen erhielten für Bauzwecke grössere Unterstützungen vom Staate als früher und mancherlei günstigere Überlassungsbedingungen. Doch ist das Ergebnis dieser Massnahmen quantitativ wie qualitativ sehr bescheiden; die Zahl der Überlassungen beläuft sich auf 1 204, davon 338 nach den Bestimmungen von 1909. 1913 wurde denn auch im Reichstag eine Regierungsvorlage betreffend weitere Abänderungen in den Bestimmungen und Erleichterungen für die Ansiedler eingebracht.

Unterdes war der Gedanke, die Bildung von Eigenheimen durch Gewährung *billiger Staatsdarlehen* an die Ansiedler wirksamer zu fördern, zur Reife gekommen.

1899 wurden im Reichstage Anträge auf Gewährung von Staatsdarlehen an Begründer von Eigenheimen eingebracht, die zu einem Schreiben an die Regierung mit dem Ersuchen um Ermittelungen in der Frage führten. In demselben Jahre wurde hierfür eine Kommission eingesetzt, und im Jahre 1904 brachte die Regierung im Reichstag eine bezügliche Vorlage unter Zugrundelegung der Vorschläge der Kommission ein. Die Vorlage wurde in ihren Hauptzügen angenommen, und der Reichstag beschloss die Anweisung von 10 Millionen Kronen zur Gewährung von Eigenheimdarlehen durch die Regierung von 1905 ab.

Nach den für das Leihgeschäft getroffenen Bestimmungen sollen die Darlehen nicht unmittelbar an die Begründer der Eigenheime, sondern durch sog. Darlehnsvermittler ausgezahlt werden. Die Darlehnsvermittlung wird teils von den Landwirtschaftskammern des Reiches, teils durch ganz private Institutionen, Eigenheimgesellschaften und Eigenheimvereine, besorgt; diese letzteren müssen so organisiert und geleitet sein, dass sie dem Staate die Erreichung des mit der Staatsunterstützung verbundenen Zwecks genügend gewährleisten. Das formell

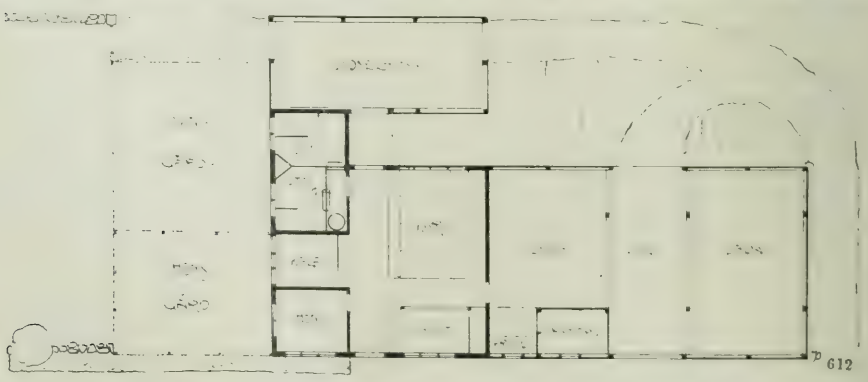

Plan des Wirtschaftsgebäudes auf einer landwirtschaftlichen Stelle in Mittelschweden.

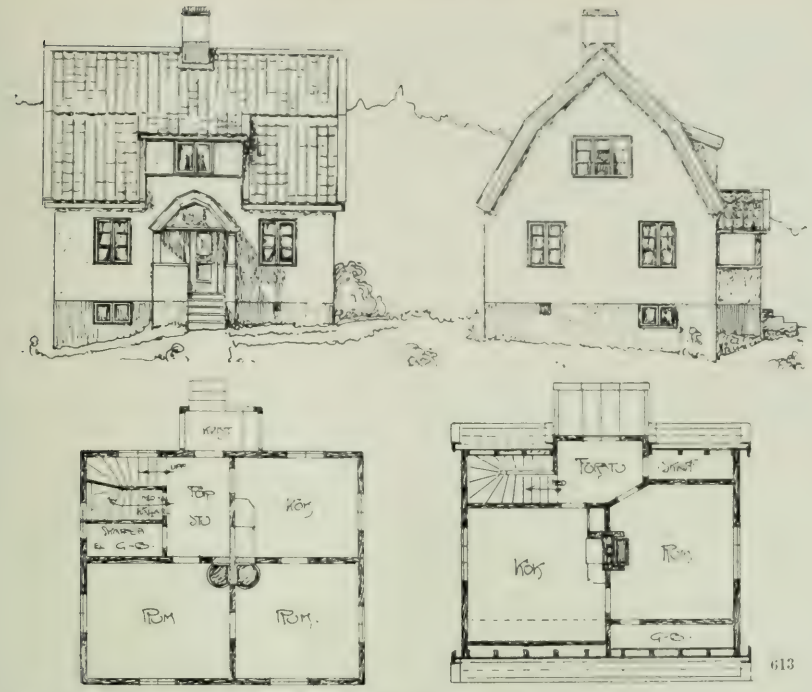

Plan eines Wohnhauses für landwirtschaftliche Stellen in Mittelschweden.

wichtigste Kriterium ist dabei, dass die als Darlehnsvermittler in Betracht kommenden Gesellschaften oder Vereine ihren Teilhabern keine grössere Dividende auf das eingeschossene Kapital geben, als in der Gesellschaftsordnung oder den Satzungen bestimmt ist, und dass die betreffenden Bestimmungen, solange die Gesellschaft oder der Verein Staatsdarlehen in Händen hat, nicht ohne Genehmigung der Regierung geändert werden. Die Darlehen werden in grösseren Beträgen an diese Vermittler ausgezahlt, und diese wiederum verteilen die einzelnen Darlehen an die Darlehnsnehmer, erheben von diesen die Zinsen und Amortisationen, überwachen die Bewirtschaftung der gegründeten Eigenheime, haften aber selbst, unabhängig davon, inwieweit die Darlehnsnehmer ihren Verpflichtungen nachkommen, der Staatskasse bis zur vollständigen Rückzahlung für die empfangenen Darlehen, für Kapital sowohl wie für Zinsen. Prinzipiell bestimmend für diese Tätigkeit des Staates ist also, dass der Staat Darlehnskapital gegen billige Bedingungen liefert, ohne sich selbst anders als regulierend und kontrollierend zu betätigen. (Sieh hierüber näheres unter Landwirtschaftskammern I, 151.)

Die Bestimmungen über das vom Staate betriebene Leihgeschäft für Eigenheimzwecke werden gegenwärtig durch eine Anzahl vom Landwirtschaftsministerium berufener Sachverständiger einer Revision unterzogen.

Sehr bald zeigte es sich, dass durch den Reichstagsbeschluss von 1904 wirksame Voraussetzungen für eine ausgedehntere Eigenheimtätigkeit geschaffen waren. Gleich zu Anfang wurden die Eigenheimdarlehen stark in Anspruch genommen. Bereits 1908 waren die angewiesenen, auf fünf Jahre berechneten Mittel erschöpft, und es wurden für das Jahr weitere

800 000 Kr bewilligt. Gleichzeitig wurden für die Jahre 1909—1913 je 5 Millionen Kr bewilligt. Jedoch auch diese verhältnismässig hohen Beträge erwiesen sich mit jedem Jahre als unzulänglicher; der Reichstag erhöhte daher 1912 auf Antrag der Regierung die für 1913 verfügbaren Mittel auf $7^1/_2$ Millionen Kr. Der gleiche Betrag ist auch für 1914 bewilligt.

Zu weiterer Beleuchtung der Entwicklung der Eigenheimbewegung seit der Errichtung des Eigenheim-Darlehnsfonds mögen einige Zahlen in der Tab. 75 über die in den Jahren 1905—12 ausgezahlten Eigenheimdarlehen dienen.

TAB. 75. *Aus Staatsmitteln bewilligte Eigenheimdarlehen.*

Jahr	Darlehen zum Erwerb von landwirtsch. Stellen: Anzahl	landwirtsch. Stellen: Gesamtdarlehnssumme Kr	Wohnstellen: Anzahl	Wohnstellen: Gesamtdarlehnssumme Kr	Summa: Anzahl	Summa: Gesamtdarlehnssumme Kr
Durch die Landwirtschaftskammern:						
1905	664	1 421 880	245	371 380	**909**	**1 793 260**
1906	441	1 032 989	196	337 702	**637**	**1 370 691**
1907	645	1 673 475	366	736 220	**1 011**	**2 409 695**
1908	900	2 473 235	446	888 830	**1 346**	**3 362 065**
1909	987	2 698 355	365	697 600	**1 352**	**3 395 955**
1910	1 236	3 552 060	346	660 325	**1 582**	**4 212 385**
1911	1 036	3 019 160	307	595 350	**1 343**	**3 614 510**
1912	1 101	3 083 555	355	683 300	**1 456**	**3 766 855**
Summa	**7 010**	**18 954 709**	**2 626**	**4 970 707**	**9 636**	**23 925 416**
Durch Gesellschaften und Vereine:						
1905			48	128 500	**48**	**128 500**
1906	—	—	13	25 300	**13**	**25 300**
1907	—	—	52	153 000	**52**	**153 000**
1908	56	238 429	250	693 900	**306**	**932 329**
1909	136	542 700	314	850 815	**450**	**1 393 515**
1910	76	316 150	195	537 010	**271**	**853 160**
1911	60	262 500	140	379 275	**200**	**641 775**
1912[1])	72	296 800	81	230 140	**153**	**526 940**
Summa	**400**	**1 656 579**	**1 093**	**2 997 940**	**1 493**	**4 654 519**
Insgesamt:						
1905	664	1 421 880	293	499 880	**957**	**1 921 760**
1906	441	1 032 989	209	363 002	**650**	**1 395 991**
1907	645	1 673 475	418	889 220	**1 063**	**2 562 695**
1908	956	2 711 664	696	1 582 730	**1 652**	**4 294 394**
1909	1 123	3 241 055	679	1 548 415	**1 802**	**4 789 470**
1910	1 312	3 868 210	541	1 197 335	**1 853**	**5 065 545**
1911	1 096	3 281 660	447	974 625	**1 543**	**4 256 285**
1912[1])	1 173	3 380 355	436	913 440	**1 609**	**4 293 795**
Summa	**7 410**	**20 611 288**	**3 719**	**7 968 647**	**11 129**	**28 579 935**

[1]) Vorläufige Angaben.

Aus den angeführten Zahlen ist ersichtlich, dass der Schwerpunkt des Leihgeschäfts bei den Landwirtschaftskammern liegt, dass ferner sich die Tätigkeit der letzteren vornehmlich auf die Vermittlung von Darlehen für landwirtschaftliche Stellen erstreckt, die der Gesellschaften und Vereine hingegen auf Vermittlung von Darlehen für Wohnstellen.

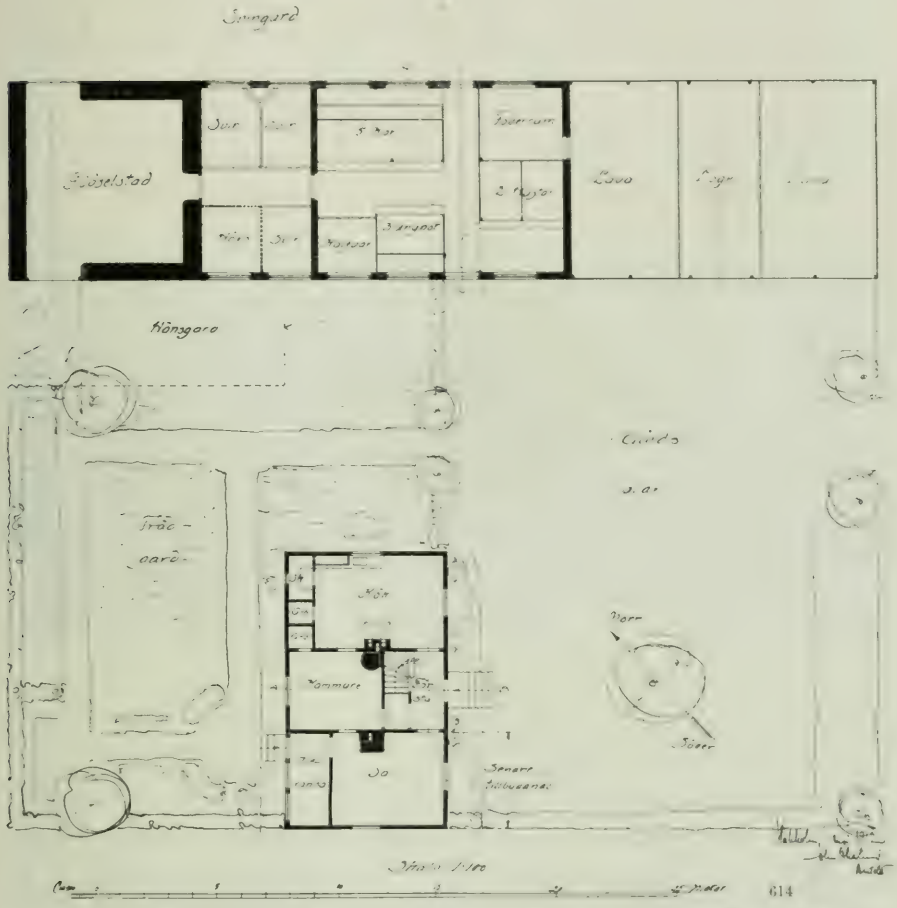

Pläne zu Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden für landwirtschaftliche Stellen in Südschweden.

Die meisten — etwa $^2/_3$ — der landwirtschaftlichen Stellen, für welche Darlehen gewährt wurden, sind indes ältere, bereits bebaute Anwesen, vorzugsweise Kötnerstellen, welche dank den Eigenheimdarlehen freigekauft und Eigentum des Inhabers werden konnten. Nur eine kleinere Anzahl sind neu abgetrennte und neu bebaute Parzellen, also im eigentlichen Sinne *neue* Eigenheime.

In den letzten Jahren hat man mehr und mehr, vielfach mit gutem Erfolge, durch Parzellierung grösserer, günstig gelegener Güter Kolonien von neuen, kleineren Ackerwirtschaften gebildet. Ein bedeutsamer Schritt zur Unterstützung dieser Tätigkeit war die im Jahre 1907 vom Reichstag beschlossene Gründung des bereits erwähnten *Landvermittlungsfonds*, aus welchem vorzugsweise solchen Gesellschaften und Vereinen, die uneigennützig im Dienste der Eigenheimbewegung arbeiten, Darlehen gewährt werden zum Ankauf und zur Parzellierung grösserer Güter zu kleineren Gütern und Baustellen. Die Darlehen betragen bis zu $^4/_5$ des Grundstückswertes und laufen mit 4 % Zinsen. Die Darlehnsschuld soll in der Regel binnen fünf Jahren getilgt werden. Die für diesen Zweck bewilligten Mittel belaufen sich auf 2 Millionen Kronen.

Die Ausnutzung der durch den Fonds geschaffenen Möglichkeiten ist von *privater* Initiative abhängig und geschah bisher hauptsächlich durch die vom Nationalverein zur Verhütung der Auswanderung in einer An-

Eigenheime in Södermanland (Flen).

zahl Läne begründeten Eigenheimgesellschaften sowie einige von demselben unabhängige Eigenheimgesellschaften und Eigenheimvereine, von denen besonders die Eigenheimvereine in den Länen Malmöhus und Kristianstad eine umfassende und erfolgreiche Tätigkeit ausgeübt haben. Prinzip dieser Gesellschaften und Vereine ist ein gesund geschäftsmässiger Betrieb der Parzellierung, und zwar in ausgesprochenem Gegensatz zu einer übertriebenen Spekulation in für diesen Zweck geeignetem Boden wie auch zu gewissen Wohltätigkeitstendenzen innerhalb der Eigenheimbewegung.

Bei angebauten Gütern wurden von Sachverständigen wohlerwogene Parzellierungspläne entworfen, wobei man besonders darauf bedacht war, den Boden nicht zu arg zu zerstückeln, sondern eine zweckmässige Abwechslung zwischen kleineren und grösseren Parzellen zu schaffen. An mehreren Stellen hat man nach Möglichkeit umfassende Massnahmen für Drainierungen und Wegebauten in den einzelnen Kolonien getroffen. In einzelnen Fällen haben die Gesellschaften oder Vereine die Bautätigkeit

in den Kolonien selbst geleitet, und zwar im ganzen mit Erfolg; dabei konnten durch einheitliche Materialkäufe, Normalisierung der Bautypen, Veranstaltung von Ausschreibungen für die Gebäude mehrerer Stellen usw. die Kosten verringert werden.

Nach Fertigstellung der erforderlichen Arbeiten bei den einzelnen Kolonien suchte man ihre Entwicklung zu verfolgen, sorgte für Unterricht, organisierte das Vereinswesen, unternahm da, wo es nötig war, Schritte zur Verbesserung des Bodens durch Drainierung und Düngung etc.

Die Hauptbedeutung aller hier genannten Unternehmungen liegt in der schwierigen Pionierarbeit, die sie vollführt haben. Für eine planmässige Tätigkeit in grösserem Massstabe waren in den meisten Fällen die Geldmittel nicht ausreichend. Doch lässt die bisherige Entwicklung der Hoffnung Raum, dass der Eigenheimbewegung die für eine kräftigere Ausdehnung erforderlichen Gelder auf privatem Wege zufliessen werden.

Eigenheime für Industriearbeiter in Västergötland (Jonsered).

Die moderne Gründung von Eigenheimen für weniger Bemittelte in Schweden ist, soweit es sich um die Anlage kleinerer Güter handelt, völlig von der Unterstützung abhängig, die der Staat durch den Eigenheim-Darlehnsfonds und den Landvermittlungsfonds gewährt. Was das vom Staate betriebene Leihgeschäft zur Gründung von *Eigenwohnungen* betrifft, so hat dasselbe eigentlich die ländlichen Bezirke und die ländlichen Arbeiter, Feldarbeiter und Handwerker, im Auge und ist als ein Glied innerhalb der Bestrebungen zur Verhinderung der Landflucht und der Auswanderung zu betrachten.

Wie indes aus den oben mitgeteilten Zahlen hervorgeht, hat das Leihgeschäft zur Gründung von Eigenwohnungen bisher keinen grösseren Umfang erreicht. Die Zahl der Wohnungen ist andauernd etwa halb so gross wie die Zahl der kleinen Güter, für die ja nach den geltenden Bestimmungen die Darlehen in erster Reihe auch bestimmt sind.

Doch ist während des letzten Jahrzehnts unabhängig von den staatlichen Massnahmen viel private Arbeit zur Gründung von Eigenwohnungen geleistet worden.

Anregend wirkten dabei die Bestrebungen der bemittelten Klassen, nach ausländischen Mustern ausserhalb der Stadtgebiete Eigenheime zu gründen. So entstand namentlich in der Nähe von Stockholm durch den Unternehmungsgeist kapitalkräftiger Gesellschaften eine Anzahl moderner und wohlgeordneter Villenstädte, wie *Djursholm, Saltsjöbaden, Lidingö* u. a.

Nun gibt es zwar ähnliche Unternehmungen für die weniger bemittelten Klassen, doch sind die gegründeten Villenstädte hier nur ausnahmsweise - - wie z. B. *Solhem* bei Stockholm — als zweckentsprechend anzusehen. Teils hat nämlich eine planlose und übertriebene Baugrundspekulation

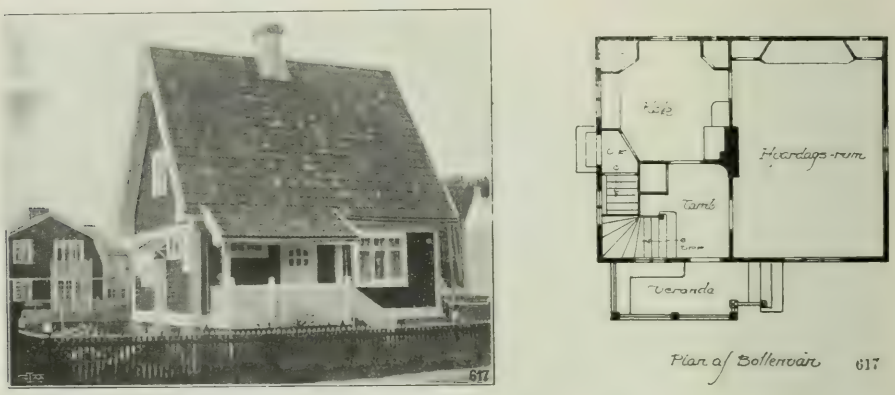

Eigenwohnhaus in Enskede bei Stockholm, nebst Plan dazu.

vielfach, besonders in der Umgebung von Stockholm, die Kräfte in hohem Grade zersplittert, teils haben Verkehrsschwierigkeiten eine kräftige Entwicklung verhindert, teils wieder waren die Villengesellschaften nur in Ausnahmefällen im Besitz der für eine befriedigende Durchführung der Eigenheimunternehmungen erforderlichen Geldmittel.

In einigen Fällen wurden mit staatlicher oder kommunaler Hilfe wohlgeordnete Eigenheimkolonien für Arbeiter gegründet. Es sei hier namentlich an die im Zusammenhang mit den Wasserkraft- und Kanalanlagen in *Trollhättan* entstandenen Eigenheime für die dortigen Arbeiter, ferner an die ausgedehnten und mustergültigen Anlagen der Stadt Stockholm bei *Enskede* südlich von der Hauptstadt erinnert.

Weitaus am wichtigsten sind jedoch in dieser Beziehung die Bestrebungen zahlreicher schwedischer industrieller Unternehmungen auf dem Lande, ihren Arbeitern Eigenheime zu bereiten.

Auf vielen schwedischen Hüttenwerken hat man von alters her für eine ordentliche Befriedigung der Wohnungsbedürfnisse der Arbeiter gesorgt.

Die Lage auf dem Lande, oft ganz isoliert von dichter bevölkerten Ortschaften, machte es für den Hüttenbesitzer zu einer Notwendigkeit, für die Wohnungen seiner Leute Sorge zu tragen. Die Lösung des Problems war indes nicht schwierig. Baumaterialen und Arbeitskosten erforderten nicht viel Geld, und der Baugrund war Eigentum der Hütte.

Noch heute spielen diese auf dem Lande gelegenen industriellen Anlagen sowohl der Zahl wie der Bedeutung nach eine grosse Rolle. Die guten Traditionen, welche durch die alten Arbeiterwohnungen derselben repräsentiert werden, lassen sich, wie es scheint, glücklicherweise auch unter modernen Verhältnissen weiterführen. Viele industrielle Werke legen ein grosses Interesse für eine zweckentsprechende Befriedigung der Wohnungsbedürfnisse ihrer Arbeiter und für die Eigenheimbewegung als ein Mittel hierzu an den Tag. Die finanzielle Stärke, welche in der Regel jenen Eigenheimbewegungen Halt verleiht, ermöglicht ein Erproben verschiedener Wege, ein Vorzug, der für private Erbauer von Eigenheimen mit beschränkten Geldmitteln begreiflicherweise wegfiele.

Von den auf die oben beschriebene Weise entstandenen Eigenheimanlagen sind als bedeutend und vorbildlich zu erwähnen: *Huskvarna* und *Limhamn*, beide älteren Datums; ferner von neueren und moderneren die Kolonien der verschiedenen industriellen Anlagen von *Stora Kopparbergs Bergslag*, die von *Sandviken*, bei den Bergwerken in *Grängesberg*, *Malmberget* und *Kiruna*, bei den *Åtvidaberger Fabriken* in Östergötland, bei den *Jonsereder Fabriken* in der Nähe von Gotenburg u. a. m.

Die in diesem Abschnitt behandelten Bestrebungen sind indes nur *ein* Kennzeichen des immer stärker werdenden Interesses, das man in den letzten Jahren in Schweden von verschiedenen Gesichtspunkten, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und gesundheitlichen, aus der *Wohnungsfrage* der weniger bemittelten Klassen überhaupt zugewandt hat.

Kosten der Lebenshaltung.

Jede Periode industriellen und kommerziellen Aufschwungs pflegt von Klagen über die steigenden Kosten der Lebenshaltung begleitet zu sein. Ein Aufschwung auf wirtschaftlichem Gebiet ist nämlich gleichbedeutend mit Steigerung der Warenpreise, die zwar den Unternehmungen einen höheren Reingewinn bringt, Produktionserweiterungen, Begründung neuer Fabrikationszweige etc. ermöglicht, gleichzeitig aber die Kaufkraft des Geldes mindert und infolgedessen für Personen mit festen Geldeinnahmen die Existenzbedingungen herabdrückt. In der Tat haben die grossen Veränderungen, denen der Geldwert im Laufe der Zeiten infolge der Schwankungen in der Gewinnung der Edelmetalle unterworfen gewesen ist, empfindliche Störungen der Existenzbedingungen, namentlich in den breiten Schichten der Bevölkerung, zur Folge gehabt. So hatte bekanntlich die ausserordentliche Preissteigerung, die der Entdeckung der Gold- und

Silbergruben Amerikas folgte, einen sehr ungünstigen Einfluss auf die Lebenshaltung der Lohnarbeiter.

Doch erst in der Gegenwart hat man diesen Erscheinungen eine sorgfältigere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Voraussetzung für eine genaue und eingehende Kenntnis der Kosten der Lebenshaltung und ihrer Veränderung bildeten *teils* eine fortlaufende und regelmässige Statistik über die Preise der Lebensbedürfnisse, Wohnungen usw., *teils* eine Aufklärung über Grösse und Zusammensetzung des Wirtschaftsetats bei den verschiedenen Einkommengruppen der Bevölkerung. Bezweckt jene Statistik die Ermittelung des Durchschnittspreises der verschiedenen Warensorten usw. des Haushaltsetats, so gewährt eine Untersuchung der letzteren Art einen Einblick in die Verteilung der Haushaltsausgaben auf die verschiedenen Posten des Budgets sowie in die Quantitäten, in denen die einzelnen Nahrungsmittel usw. verbraucht werden. Während die amtliche Statistik der Warenpreise, die jetzt in den meisten Kulturländern geführt wird, in der Regel fortlaufende Angaben (wöchentlich oder monatlich) über die Preise in einer grösseren Anzahl Orte enthält, lassen sich Budgetuntersuchungen infolge der damit verbundenen grossen Unkosten und Mühen nur in längeren Zwischenräumen und in beschränktem Umfange vornehmen. Doch erhält man dadurch, dass sich eine Budgetuntersuchung auf eine grössere Anzahl Haushaltungen erstreckt, gewisse Durchschnittsangaben, mit deren Hilfe man für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen typische *Normalbudgets* konstruieren kann, die zugleich für eine Reihe von Jahren Gültigkeit haben. Eine Budgetuntersuchung vermittelt also unter anderem eine Kenntnis der in einem Haushalt von bestimmtem Gepräge von den verschiedenen Warensorten verbrauchten Quantitäten. Durch einfache Multiplikation dieser Quantitätsangaben mit den Ziffern der fortlaufenden Warenpreisstatistik gewinnt man einen Massstab zur Beurteilung der wahren Bedeutung der Preisschwankungen für die Kosten der Lebenshaltung.

Eine schwedische Budgetuntersuchung für ältere Perioden wurde von Privatdozent Dr. *E. Sommarin* ausgeführt, der zugleich den Einfluss der Warenpreisschwankungen auf die Budgets der verschiedenen Perioden zu ermitteln suchte. Diese Untersuchung beschränkt sich auf die wirtschaftliche Lage der Berg- und Hüttenarbeiter in Schweden vom 14. Jahrhundert an bis 1720. Aktuar *I. Flodström* arbeitete unter Zugrundelegung von Notierungen nach Anzeigen in der Zeitung Dagens Nyheter eine Statistik über Wohnungsmieten, Brennmaterial- und Nahrungsmittelpreise in Stockholm während der Jahre 1876—1902 aus. Von demselben rührt eine Statistik über Stockholmer Markt- und Hafenpreise für Nahrungsmittel und Brennmaterial in den Jahren 1900—1910 her; dieselbe stützt sich auf Wochennotierungen in der Zeitung Nya Dagligt Allehanda, die sich auf den Detailhandel zu beziehen scheinen. Eine fortlaufende Statistik über die Kleinhandelspreise für wichtigere Lebensbedürfnisse in einer Anzahl schwedischer Orte veröffentlicht seit Juni 1903 die *Abteilung für Arbeitsstatistik im Kommerzkollegium* (jetzt *Soziales Reichsamt*). Eine der Ermittlung der Kosten der Lebenshaltung in Stockholm während der Jahre 1907—1908 dienende Budgetuntersuchung veranstaltete das *Statistische Amt der Stadt Stock-*

holm. Dieselbe stützt sich auf 150 während eines ganzen Jahres geführte Wirtschaftsbücher, und die aus ihr hervorgegangenen Quantitätsziffern für verbrauchte Lebensmittel aller Art beziehen sich auf einen Durchschnittshaushalt der weniger bemittelten Klassen von etwa vier Personen (Mann, Frau und zwei Kinder) mit einem Jahresbudget von annähernd 2 200 Kronen. Durch Multiplikation dieser Quantitätsziffern, soweit sie die wichtigeren Lebensmittel betreffen, mit den während jener Zeit in Stockholm gültigen Preisen für die entsprechenden Warensorten hat man die Jahresausgaben eines derartigen Haushalts für die betreffenden Lebensbedürfnisse berechnet.

Nachstehende Übersicht veranschaulicht die Schwankungen in den Ausgaben für Lebensmittel während der Jahre 1904—1912 für einen Stockholmer Haushalt der oben beschriebenen Art; dabei werden ausser den absoluten Ziffern für die verschiedenen Jahre auch Indexziffern angegeben, die auf Grund der = 1 000 gesetzten Summe für 1904 berechnet sind.

Ausgaben für Lebensmittel in einem Stockholmer Haushalt der unbemittelten Klassen in den Jahren 1904—1912.

Jahr	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Kronen . . .	670	696	712	738	762	763	760	757	806
Indexziffer . .	1 000	1 039	1 063	1 101	1 137	1 139	1 134	1 130	1 203

Wenngleich die Quantitätsziffern eines Stockholmer Budgets auf die übrigen Orte des Reiches nicht durchaus anwendbar sind, so sind sie immerhin für eine entsprechende Berechnung der Haushaltungskosten in verschiedenen Jahren innerhalb des gesamten Reiches zu benutzen. In der nachstehenden Übersicht sind daher dieselben Quantitätsziffern, soweit sie sich auf die wichtigeren Lebensmittel beziehen, mit den Durchschnittspreisen für die entsprechenden Warensorten im ganzen Reiche während der verschiedenen Jahre multipliziert; ausserdem sind die Indexziffern angegeben, die auf Grund der = 1 000 gesetzten Summe für 1904 berechnet sind.

Ausgaben für Lebensmittel in einem Haushalt der unbemittelten Klassen im Durchschnitt für ganz Schweden in den Jahren 1904–1912.

Jahr	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Kronen . . .	633	642	665	682	704	701	703	696	726
Indexziffer .	1 000	1 014	1 050	1 077	1 112	1 107	1 111	1 100	1 147

Aus obigen Ziffern geht hervor, dass sich während der Jahre 1904—1908 die Ausgaben gleichmässig und bedeutend steigerten; die Steigerung betrug für das gesamte Reich über 11 %, für Stockholm noch mehr. Die folgenden Jahre bis einschliesslich 1911 zeigen für das Reich im ganzen Stillstand oder, wenngleich nur in geringem Masse, Rückgang, ein Umstand, der sicherlich auf die 1907—1908 eingetretene Krise und die sich daraus ergebende Depression im Wirtschaftsleben zurückzuführen ist. Das Fallen der Preise erfolgte erst einige Zeit nach der Krise, wahrscheinlich weil die der Statistik zugrunde liegenden Angaben sich auf Detailpreise beziehen, die erst nach und nach, jedenfalls später als die Grosshandelspreise, von dem Niedergang betroffen zu werden pflegen. Mit dem Jahre 1912 ist eine neue, sehr erhebliche Steigerung der Lebensmittelpreise und Haushaltungskosten eingetreten, wodurch die Summe der Ausgaben für Lebensmittel eine Höhe erreicht hat, welche die Ziffern für 1904 um 14·7 % übersteigt.

Ein ziemlich zuverlässiges Bild von der Grösse der Haushaltungskosten an

den einzelnen Orten erhält man, wenn man die Angaben der amtlichen Statistik über die Warenpreise an den einzelnen Orten mit den Quantitätsziffern multipliziert, die sich aus der vorerwähnten Untersuchung der Haushaltungsbudgets unbemittelter Familien in Stockholm ergeben haben. In dem vom Kommerzkollegium veröffentlichten Bericht über Lebensmittelpreise usw. in Schweden während der Jahre 1908—1909 hat man dieses Verfahren bei der Berechnung der Ausgaben für die wichtigsten Lebensmittel an gewissen schwedischen Orten im Jahre 1909 angewandt. Die folgende Übersicht gibt eine entsprechende Berechnung für 1912 unter gleichzeitiger Aufführung der Indexziffern für die einzelnen Orte, wobei die Ortsdurchschnittskosten für alle Orte zusammengenommen = 1 000 gesetzt sind.

TAB. 76. *Berechnete Ausgaben für die wichtigsten Lebensmittel an gewissen Orten des Reiches im Jahre 1912.*

Ort	Jahresausgaben für die wichtigsten Lebensmittel Kronen	Wenn Durchschnittskosten für alle Orte = 1 000	Ort	Jahresausgaben für die wichtigsten Lebensmittel Kronen	Wenn Durchschnittskosten für alle Orte = 1 000
Kiruna	811	1 112	Hälsingborg	727	997
Stockholm	806	1 106	Falun	725	995
Malmberget u. Gällivare	780	1 070	Norrköping	722	990
Sundsvall (Stadt)	776	1 064	Gotenburg	721	989
Malmö	763	1 047	Halmstad	720	988
Karlstad	757	1 038	Söderhamn	719	986
Örebro	757	1 038	Umeå	716	982
Nyland	753	1 033	Kalmar	715	981
Uppsala	743	1 019	Borås	715	981
Sundsvall (Sägewerksbezirk)	743	1 019	Jönköping	714	979
Luleå	743	1 019	Västervik	713	978
Eskilstuna	741	1 016	Visby	713	978
Östersund	741	1 016	Kristianstad	711	975
Gävle	740	1 015	Kopparberg	696	955
Lund	738	1 012	Vänersborg	693	951
Boden	735	1 008	Domnarvet	693	951
Karlskrona	734	1 007	Linköping	681	934
Västerås	730	1 001	Tidaholm	677	929
Ystad	729	1 000	Växjö	674	925
			Motala	668	916

Das Kommerzkollegium hat auch eine Gruppierung der 258 schwedischen Orte mit *Postpersonal* nach der Höhe der allgemeinen Haushaltungskosten *im Jahre 1909* vorgenommen. Man berücksichtigte dabei ausser den Ausgaben für Lebensmittel auch Steuern und Mieten. Aus dem Ergebnis sei erwähnt, dass sich die teuersten Plätze in der Nähe von Stockholm und in Nordschweden, die billigsten hauptsächlich in Smaland und auf den Inseln (Gottland und Öland), aber auch in den Länen Kristianstad, Örebro und Östergötland fanden. Zu den billigeren Länen darf man auch die Västgötaläne und das Län Halland rechnen.

Schliesslich sei bemerkt, dass das Soziale Reichsamt gemeinsam mit einer Anzahl grösserer Kommunen des Reiches eine umfassende Untersuchung betreffend die Haushaltungskosten vorbereitet. Diese Untersuchung soll sich wie die früher in Stockholm für die Jahre 1907—1908 angestellte auf Wirtschaftsbücher stützen.

Vgl. im übrigen unter Art. Sitten und Lebensweise.

Genossenschaftsbewegung.

Ein ungefähres Bild von dem Umfange des Genossenschaftswesens gibt eine für das Jahr 1912 aufgestellte Statistik. Nach dieser wurden in den Jahren 1897—1911 nicht weniger als 5 896 *Genossenschaften für wirtschaftliche Tätigkeit* eingetragen, von denen allerdings 551 später aufgelöst wurden. 3 800 waren zu den *Arbeiterunternehmungen*, davon waren 1 585 Baugenossenschaften und 1 187 Konsumvereine, während die übrigen 2 096 zu den *landwirtschaftlichen Genossenschaften* zählten.

Im Verhältnis zur Volksmenge haben die Läne Jämtland und Gottland die grösste Anzahl Genossenschaften aufzuweisen, die wenigsten haben die Läne Blekinge und Jönköping.

Die Zahl der neugegründeten Genossenschaften war am grössten im Jahre 1907 (729); 1911 betrug sie 323. Die Zahl der aufgelösten Genossenschaften war am grössten innerhalb der zu den Arbeitergenossenschaften gehörigen Unternehmungen — 443 (11·6 %) — und belief sich innerhalb der landwirtschaftlichen Unternehmungen auf nur 108 (5·2 %).

Die Arbeitergenossenschaften. Die vom gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Standpunkt aus wichtigsten Unternehmungen in dieser Gruppe sind die *Konsumvereine*, deren es 1912 etwa 800 mit 125—135 000 Mitgliedern gab.

Ausser diesen Vereinen gab es eine Anzahl *Handelsaktiengesellschaften*, von Arbeitern und für Arbeiter begründet; näheres hierüber sieh weiter unten.

Die Konsumvereine sind in Schweden ebenso wie in anderen Ländern Vereinigungen von Konsumenten zur Beschaffung von Lebensmitteln und anderen Bedarfsartikeln auf eine wirtschaftliche und für alle gleich vorteilhafte Weise und zum Betriebe verschiedener damit zusammenhängender Fabrikationen.

Konsumvereine wurden schon in den sechziger und siebziger Jahren nach englischen Vorbildern begründet; verschiedene von diesen bestehen noch heute. Sie entwickelten sich kräftig in den achtziger Jahren durch die sog. Arbeiterringe; als jedoch diese Unternehmungen, die eine geistige und wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse bezweckten, zurückgingen, trat ein Stillstand ein, bis im Jahre 1899 der schwedische Zentralverband der Konsumvereine gegründet wurde (s. unten). Seitdem ist die Entwicklung stetig fortgeschritten.

Am weitesten verbreitet sind die Vereine in Gegenden mit zahlreicher Industriebevölkerung, besonders bei Hüttenwerken und Fabriken auf dem Lande. In den grösseren Städten sind die Vereine jünger und haben infolge der Konkurrenz der privaten Handelstätigkeit und der Beweglichkeit der Bevölkerung nicht die gleichen Erfolge aufzuweisen gehabt. Die überwiegende Mehrheit der Mitglieder besteht aus Arbeitern, wiewohl auch Ackerbauer, kleinere Gehaltsempfänger, Fischer und andere Berufsgruppen sich in ziemlich grossem Umfange angeschlossen haben. Die Vereine sind politisch neutral. Einige von ihnen beschränken ihre Tätigkeit auf einen bestimmten Berufszweig (z. B. Eisenbahnbeamte, Unteroffiziere); in Stockholm gibt es einen grossen und lebensfähigen Verein mit ausschliesslich weiblichen Mitgliedern.

Die Vereine sind meist gemäss dem 1911 umgearbeiteten Gesetz von 1895 über Wirtschaftsgenossenschaften eingetragen. Vor Inkrafttreten des Gesetzes von 1895 hatten die Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins gemeinsam zu haften, wodurch die Tätigkeit in hohem Grade erschwert wurde. Nach dem jetzt gültigen Gesetze können die Vereine entweder ohne persönliche Haftpflicht oder mit einer auf eine bestimmte Höhe beschränkten persönlichen Haftpflicht

Organisationen. Mitglieder. Genossenschaftskapital[1] *und Fonds des Zentralverbands der Konsumvereine.*

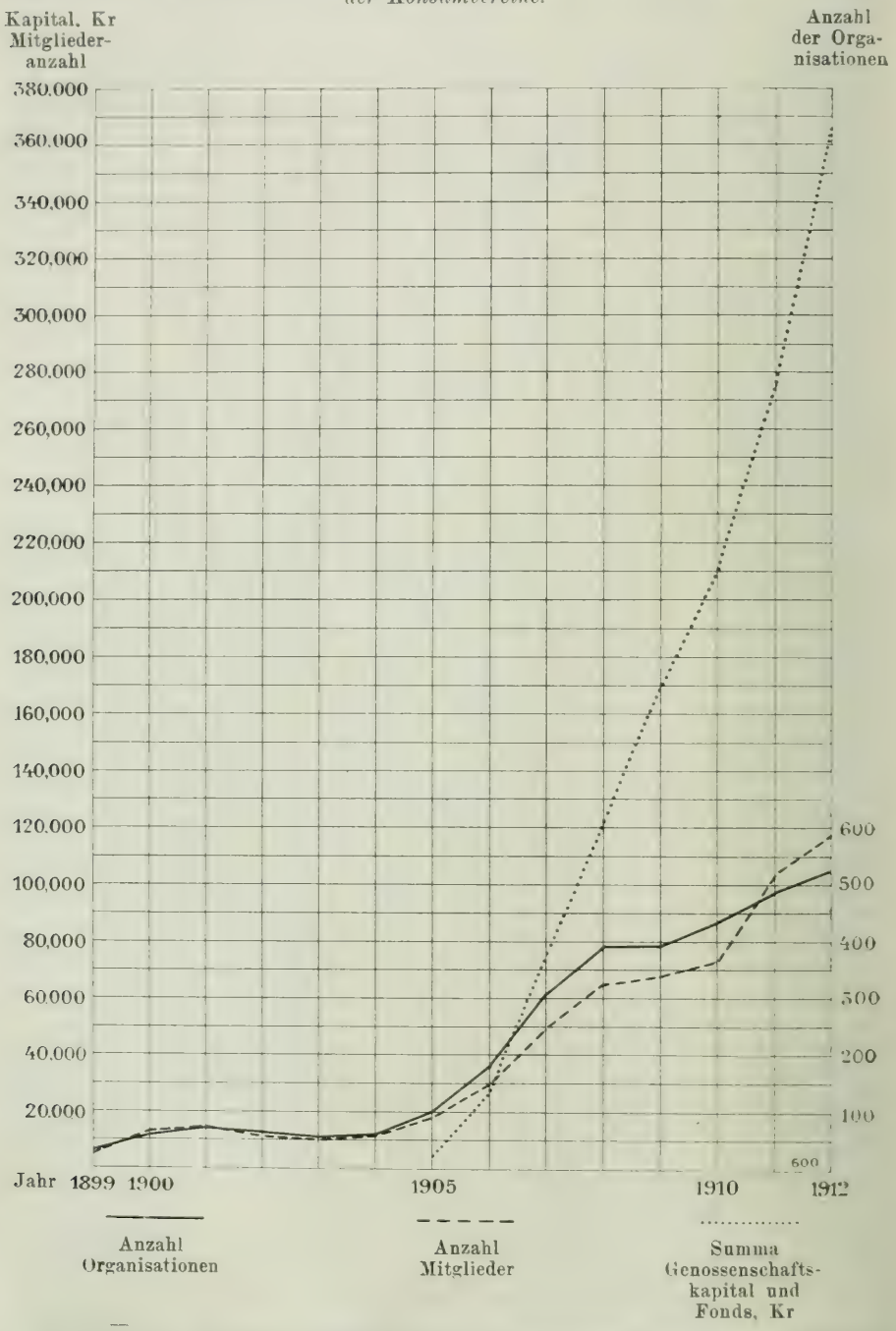

[1] Der Verband (Kooperativa förbundet) wurde eingetragener wirtschaftlicher Verein im Jahre 1905 (mit Genossenschaftskapital).

gegründet werden. Fast überall ist die erstere Form zur Anwendung gekommen. Die Zahl der Mitglieder und die Höhe ihrer Einlagen sind in der Regel unbegrenzt; meist wird jetzt eine Mindesteinlage von 50 Kronen verlangt, während früher ein Anteil von 10—25 Kr üblich war. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Eintritt und Austritt können jederzeit geschehen, wiewohl die Vereine bestimmen können, dass der Austritt nicht früher als 2 Jahre nach dem Eintritt erfolgen darf. Geleitet wird der Verein von einem aus 5—7 Mitgliedern bestehenden Vorstand; den Geschäftsbetrieb versieht ein Direktor mit Gehilfen. Ein- bis viermal jährlich finden Mitgliederversammlungen statt.

Infolge undeutlicher Ausdrucksweise in dem Gesetz von 1895 galt es lange als zweifelhaft, ob die Vereine berechtigt seien, mit aussenstehenden Personen Geschäfte zu machen, woraus sich mannigfache Schwierigkeiten ergaben. Nach dem Wortlaut, den das Gesetz 1911 erhielt, dürfen die Vereine mit Nichtmitgliedern Geschäfte machen, aber nur gegen Barzahlung.

Die Vereine gründen sich im allgemeinen auf das Rochdalesystem. Die Warenpreise sind sonach dieselben wie die am Orte üblichen, und der Überschuss wird am Ende des Jahres — nach Auszahlung von meist 5 % Zinsen auf die Anteile und Vornahme der Abschreibungen und Fondsrücklagen in der in den Satzungen festgesetzten Höhe — an die Mitglieder nach Massgabe ihrer Einkäufe verteilt. In allen gut geleiteten Geschäften ist die Barzahlung üblich; doch kommen noch häufig Ausnahmen vor.

In der ersten Zeit der Tätigkeit der Konsumvereine wurden viele Fehler in ökonomischer Hinsicht gemacht, und es ist nicht weiter wunderlich, dass zahlreiche Vereine sich auflösten (1897—1911 nicht weniger als 259 = 21·8 % der eingetragenen, wozu noch etwa 170 Vereine kommen, die ihre Auflösung nicht angemeldet hatten). Über eine beträchtliche Anzahl der aufgelösten Vereine wurde der Konkurs eröffnet. Die Ursachen zu den Misserfolgen lagen u. a. in einem ausgebreiteten Kreditsystem, zu geringem Anlagekapital, das den Wareneinkauf zu vorteilhaften Preisen unmöglich machte, mangelhafter Leitung u. a. m. Die Zahl der jährlich aufgelösten Vereine ist jedoch stetig zurückgegangen, was nicht zum wenigsten darauf zurückzuführen ist, dass der obenerwähnte Verband die Vereine auf verschiedene Weise zur Anwendung gesunder Geschäftsgrundsätze bestimmt hat.

Bemerkenswert ist, dass verschiedene der grössten Unternehmungen ursprünglich als sehr anspruchslose Geschäfte begonnen haben. Nicht selten hat der Vorstand im Anfang selbst die Geschäfte gehandhabt. Das Beispiel eines für schwedische Verhältnisse grossen Vereins, der in sehr kleinem Massstabe angefangen hat, ist der Konsumverein der Gävler Arbeiter, der 1899 mit 34 Mitgliedern und einem Kapital von etwas über 1 000 Kr gegründet wurde und im ersten Jahre seines Bestehens einen Umsatz von 36 722 Kr hatte. Seitdem hat sich der Verein stetig und sicher entwickelt und besitzt zur Zeit 10 Kolonial- und Materialwarengeschäfte, 2 Fleischläden, 1 Schuhgeschäft, 1 Milchgeschäft, Wurstfabrik, Dünnbierbrauerei und Molkerei.

Der Verein, der jetzt nur noch mit Mitgliedern Geschäfte macht, hatte Ende 1912 4 124 Mitglieder und einen Jahresumsatz von 869 000 Kr. Der Umsatz war während des letzten Jahres um 110 000 Kr. die Mitgliederzahl um etwa 600 gestiegen. Das eigene Kapital des Vereins beläuft sich auf mehr als 100 000 Kr. Während der ganzen Zeit seines Bestehens hat der Verein seinen Mitgliedern 345 000 Kr nach Massgabe ihrer Einkäufe zurückerstattet.

In Gävle befindet sich auch eine den Konsumenten gehörige Bäckerei, Bageriföreningen Alfa, mit 1 377 Mitgliedern, die ihre Tätigkeit 1902 begann und im letzten Rechnungsjahre einen Umsatz von 542 313 Kr sowie ein eigenes Kapital von etwa 80 000 Kr aufzuweisen hatte. Der Nettoüberschuss betrug 1912 49 917 Kr.

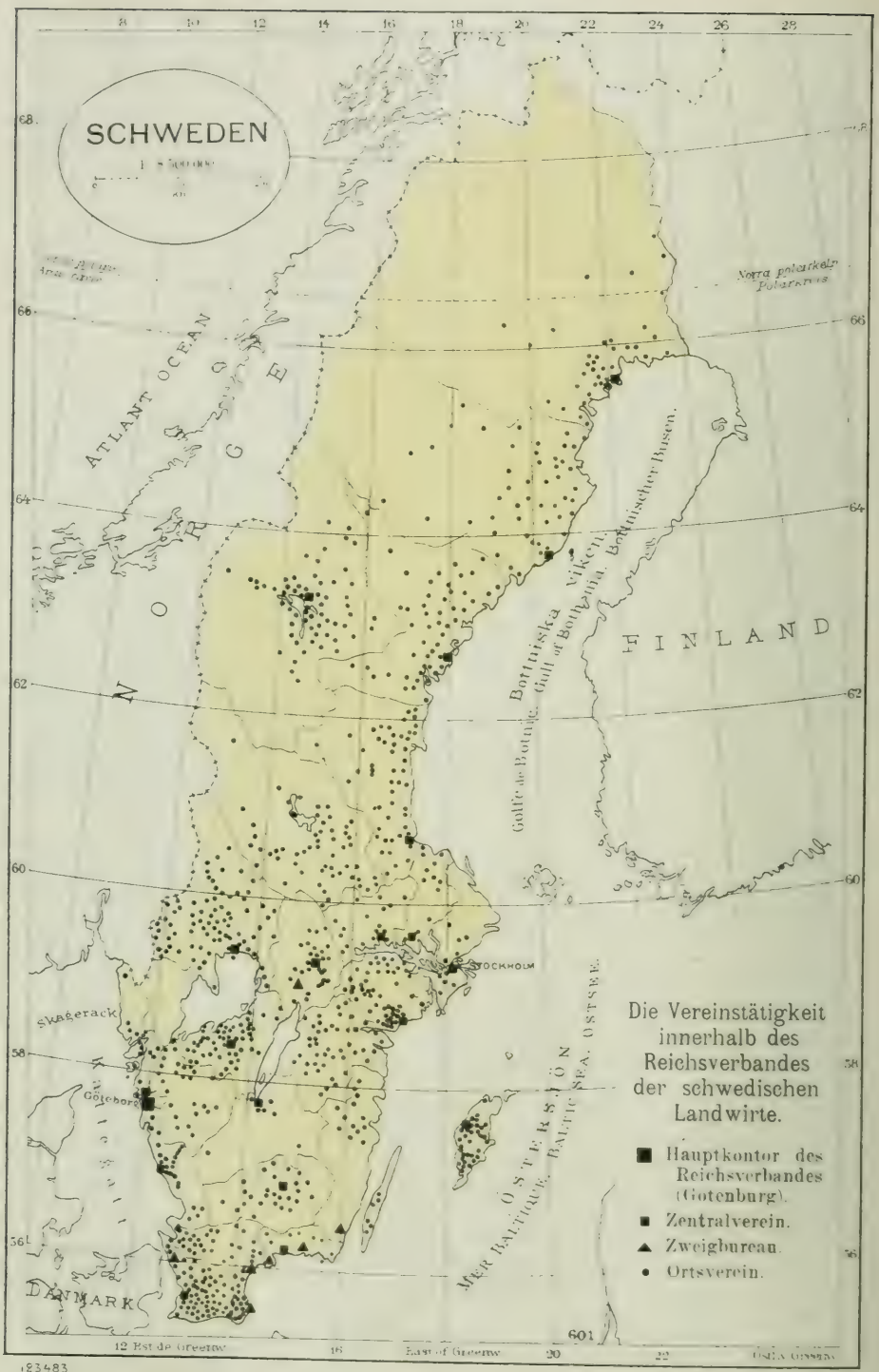
SCHWEDEN
ATLANT OCEAN
NORGE
FINLAND
Bottniska viken.
Golfe de Botnie. Gulf of Bothnia. Bottnischer Busen.
Norra polarkeln
Polarkreis
STOCKHOLM
Skagerack
Göteborg
DANMARK
ÖSTERSJÖN
MER BALTIQUE. BALTIC SEA. OSTSEE.
Die Vereinstätigkeit innerhalb des Reichsverbandes der schwedischen Landwirte.
Hauptkontor des Reichsverbandes (Gotenburg).
Zentralverein.
Zweigbureau.
Ortsverein.
12 Est de Greenw
East of Greenw
601
123483

Neben den eigentlichen Konsumvereinen gibt es, besonders bei den Sägewerken in Nordschweden und den Hüttenwerken in Mittelschweden, eine beträchtliche Zahl von Arbeitern gegründeter *Handelsaktiengesellschaften*. Verschiedene dieser Unternehmungen haben wenig genossenschaftlichen Charakter. Der Gewinn wird häufig unter eine kleine Zahl Aktionäre verteilt, und neue Aktionäre werden nicht aufgenommen. Diese Unternehmungen werden von den Arbeitgebern begünstigt, beispielsweise durch freie Lokale, Hilfe bei der Buchführung, Geldanleihen usw., und nicht selten steht der Arbeitgeber selbst an ihrer Spitze. Wenn sie auch zweifellos den Teilhabern mancherlei wirtschaftliche Vorteile gebracht haben, so haben sie doch infolge ihres undemokratischen Charakters nicht denselben erziehlichen und entwickelnden Einfluss auf die Arbeiter ausüben können wie die modernen Konsumgenossenschaften. Sie büssen wohl auch immer mehr an Bedeutung ein.

Ein Ereignis von hoher Wichtigkeit auf dem hier behandelten Gebiete war die Gründung des *Zentralverband der Konsumvereine* im Jahre 1899. Dieser wollte anfangs ausschliesslich die verschiedenen Unternehmungen zum Zweck der Aufklärung und Hilfe sammeln und bei der Begründung neuer Unternehmungen mitwirken. Doch versuchte man bereits 1900 den Grosshandel zu ordnen, was jedoch misslang. 1903 wurde zu gleichem Zweck ein Einkaufsverein in Gävle gegründet, und 1904 eröffnete der Verband selbst eine Warenvermittlung, welche bald für die Mitglieder Einkäufe im grossen besorgte. 1907 wurde der Einkaufsverein vom Verbande übernommen und zu seiner Filiale in demselben Orte gemacht.

Der Verband hat sich mit Rücksicht auf seine ursprünglichen Hilfsmittel rasch entwickelt. Bei seiner Begründung schlossen sich ihm 30 Organisationen mit 5 564 Mitgliedern an. Nach einigen Jahren mit verhältnismässig geringem Zuwachs, verursacht durch den äusserst knappen Geldvorrat, begannen mit der Eröffnung des Grosshandels die Mitglieder dem Verbande zuzuströmen. 1905 betrug die Mitgliederzahl der angeschlossenen Vereine 18 445; 1913 war sie auf 116 449 gestiegen. Am 1. Juli 1913 gehörten dem Verbande 543 Vereine mit 128 757 Mitgliedern an, wobei jedoch die Mitglieder der Feuerversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit Samarbete mit eingerechnet sind (am 31. Dez. 1912: 31 830). Die Warenvermittlung des Verbandes wird jetzt von fünf Abteilungen oder Filialen betrieben, in Stockholm, Gävle, Malmö, Götenburg und Norrköping. Der Umsatz, der sich 1904 auf 276 381 Kr belief, betrug 1912 6 744 347 Kr; in dem letztgenannten Jahre war eine Steigerung von 32·56 % zu verzeichnen. Der Nettoüberschuss betrug 1912 im Geschäftsbetrieb 104 525 Kr, im Verlags- und Zeitungsbetrieb 3 495 Kr. Das eigene Kapital des Verbandes (Anteile und Fonds) beläuft sich mit dem Überschuss von 1912 auf 478 726·80 Kr, das Anlagekapital allein auf 164 081 Kr, wovon 50 755 Kr von den Vereinen bar eingezahlt wurden; der Rest ist durch Überführung des Überschusses auf das Anteilkonto hinzugekommen. Seit 1908 hat der Verband eine Sparkasse für die Mitglieder. Auf 8 228 Kontogegenbücher kam Ende 1912 ein Gesamtguthaben von 1 387 574 Kr.

Seit 1908 ist der Verband im Besitz einer Margarinefabrik in Vänersborg; im Laufe des letzten Jahres hat er in Gävle und Malmö Grundstücke zur Errichtung von Magazinen angekauft.

Die Warenvermittlung des Verbandes beschränkt sich vorläufig in der Hauptsache auf Kolonialwaren, Mehl, Zucker, Hering, Käse, Margarine etc. sowie Schuhwerk; allmählich jedoch wird der Verband in dem Masse, wie die Konsumvereine ihre Tätigkeit ausdehnen, sich auf andere Branchen erstrecken und in grossem Massstabe produktiv tätig sein.

Die vorerwähnte Feuerversicherungsgesellschaft wurde im Jahre 1908 auf Anregung des Verbandes gegründet und ist demselben angeschlossen; es waren bei

ihr am 31. Dez. 1912 Lager und Mobilien für insgesamt 57 650 350 Kr versichert. Die Steigerung belief sich im letzten Jahre auf 5 000 Versicherungen für insgesamt 9 295 250 Kr. Der Verband unterhält auch enge Beziehungen zu der Lebensversicherungsgesellschaft Sveriges praktiska livförsäkringsförening, die nach einer kürzlich stattgehabten Reorganisation gleichfalls einer raschen Entwicklung entgegengeht. Schon jetzt zählt sie etwa 6 000 Versicherte und 950 000 Kr an Fonds.

Einige der grösseren Konsumvereine befassen sich mit der *Herstellung von Lebensbedürfnissen*, und diese Form kooperativer Produktion dürfte neben der von der Zentralvereinigung betriebenen die Zukunft für sich haben. Dagegen haben die eigentlichen *Produktivgenossenschaften* bisher keine grösseren Erfolge aufzuweisen. Am günstigsten lauten die Erfahrungen der *Bäckereigenossenschaften* (1911 : 51), die besonders in der südlichsten Provinz Schwedens für die Befriedigung des Brotbedarfs der Arbeiter eine wichtige Rolle spielen. Ihnen schliesst sich eine kleine Zahl Fleischerei-, Molkereigenossenschaften u. a. an. Die Zahl der *eigentlichen Produktivgenossenschaften* belief sich 1911 auf 95, davon etwa 20 der Holzindustrie und etwa 10 dem Baugewerbe angehörig. Ein Teil dieser Genossenschaften wurde bei Arbeitskonflikten von streikenden Arbeitern oder durch Vermittlung der betreffenden Gewerkvereine gegründet. Die Zahl der aufgelösten Genossenschaften war verhältnismässig gross (etwa 18 %). Reine Produktivgenossenschaften werden in den Zentralverband nicht aufgenommen.

Eine besondere Stellung nehmen die *Stauereigenossenschaften* ein, die an einigen grösseren Hafenplätzen von Hafenarbeitern gebildet wurden. Dadurch dass sie für sich ein Alleinrecht zu erlangen suchten, haben sie es zu einer angesehenen Stellung innerhalb der Arbeiterbewegung gebracht und Gegenorganisationen von seiten der Arbeitgeber hervorgerufen. Dagegen nehmen die *Kreditvereine* in Schweden sowohl an Zahl wie an Bedeutung eine sehr untergeordnete Stelle ein.

Angaben über die in sozialer Hinsicht nächst den Konsumvereinen bedeutsamste Art der Genossenschaften, die *Wohnungsgenossenschaften*, finden sich beim Abschnitt Wohnungsfrage. Endlich nehmen nach Anzahl und Wirksamkeit die *Baugenossenschaften* eine hervorragende Stelle ein. Bis zum Jahre 1911 waren nicht weniger als 1 585 dieser Genossenschaften eingetragen, und sicher besteht ausserdem eine grosse Zahl nicht eingetragener. Die allermeisten von ihnen bezwecken die Errichtung von Lokalen, hauptsächlich im Dienste der Antialkohol- und der Arbeiterbewegung.

Die Bedeutung der eben geschilderten Genossenschaften liegt nicht ausschliesslich in den grossen wirtschaftlichen Vorteilen, die sie ihren Mitgliedern gewähren. Auch indirekt haben sie eine grosse Aufgabe zu erfüllen. Sie wirken überhaupt als Preisregulatoren für den Handel und haben sicherlich manche Preissteigerung verhindert, die sonst wohl eingetreten wäre. Und durch die persönliche Arbeit, welche die Genossenschaften von ihren Vorstandsmitgliedern fordern, geben sie zahlreichen Arbeitern eine nicht zu unterschätzende praktische Ausbildung in geschäftlichen und allgemeinen Fragen.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Auf landwirtschaftlichem Gebiete ist die Notwendigkeit des Zusammenschlusses sehr gross; es ist daher bemerkenswert, dass die meisten hierhergehörigen Genossenschaften verhältnismässig neuen Datums sind. So sind die Einkaufgenossenschaften, jetzt nach Anzahl und Umsatz die bedeutendsten, erst seit 1904 richtig zur Entwicklung gekommen. Älter sind die für die Landwirtschaft so äusserst wichtigen Molkereigenossenschaften; die erste wurde 1880 gegründet, doch erst Anfang der neunziger Jahre erhielt sie eine grössere Anzahl Nachfolger. Nach der Zahl der eingetragenen Genossenschaften zu urteilen, machte sich erst seit 1904 bei den

Landwirten eine stärkere Neigung zum Zusammenschluss geltend. In dem genannten Jahre betrug die Zahl der eingetragenen Genossenschaften 146 und erreichte 1906 die seitdem nicht überstiegene Höhe von 210. 1911 wurden nur 43 Genossenschaften eingetragen.

Die 2 096 landwirtschaftlichen Genossenschaften, die in den Jahren 1898—1911 eingetragen wurden, unterscheiden sich in der Organisation wesentlich von den Kooperativgenossenschaften der Arbeiter. Eine grosse Zahl der ersteren (992 oder 47 %) ist mit beschränkter persönlicher Haftpflicht der Mitglieder gegründet, und dies dürfte dazu beigetragen haben, dass der Geschäftsbetrieb stabil war und nur sehr wenige sich auflösen mussten (s. oben). Bei einzelnen Genossenschaften tritt ein starker Hang zur Zentralisation hervor, und die lokalen Genossenschaften waren nicht immer das Primäre. So verhält es sich mit den Einkaufgenossenschaften. Einzelne Personen bildeten in verschiedenen Länen Zentralgenossenschaften, welche später Lokalgenossenschaften hervorriefen. Sämtliche Zentral- und Lokalgenossenschaften haben sich zu einer Reichsorganisation zusammengeschlossen. Bei anderen Arten von Genossenschaften, z. B. den Molkereigenossenschaften, fehlt es wiederum an einer zentralen Organisation. Die meisten Arten landwirtschaftlicher Genossenschaften sind am zahlreichsten in den beiden Länen in Schonen, wo man mehr Gelegenheit zur Nachahmung guter Vorbilder aus Dänemark und Deutschland hatte. Erst nachdem sie in der südlichsten Provinz des Landes durchgedrungen waren, traten sie den Weg nach Norden an. Doch muss gesagt werden, dass unter den Landwirten in Norrland das Interesse für genossenschaftliche Vereine auffallend lebhaft war.

Einen starken Hebel für die landwirtschaftlichen Genossenschaften bildete die im Jahre 1903 vom Landwirtschaftsministerium veröffentlichte Darstellung der verschiedenen Vereinigungen von Landwirten. Diese Darstellung gab eine zuverlässige und aufklärende Übersicht über die Vorteile des Zusammenschlusses auf dem fraglichen Gebiete und zeigte gleichzeitig die besten Wege zur Erreichung des Zieles.

Im allgemeinen sind diese Vereinigungen rein wirtschaftlichen Charakters und ermangeln der sozialen Ideale, welche die von den Arbeitern gebildeten Genossenschaften stets auszeichnen.

Wie bereits erwähnt, sind die *Einkaufgenossenschaften* vom wirtschaftlichen Standpunkt aus die wichtigsten Unternehmungen in dieser Gruppe.

Schon frühzeitig gab es in Schweden einzelne, von den Landwirten eines Dorfes oder eines Kirchspiels gebildete landwirtschaftliche Genossenschaften, die für gemeinsame Rechnung Futtermittel und Düngemittel einkauften. Da es ihnen jedoch an zusammenhaltender Kraft fehlte und sie in der Regel ihre Waren von den Kaufleuten beziehen mussten, vermochten sie nicht viel auszurichten. Im Län Skaraborg machte man 1895 einen Versuch, die Landwirte zu einer Einkaufgenossenschaft zu vereinigen, und im Län Västernorrland wurde etwa gleichzeitig eine Anzahl landwirtschaftlicher Genossenschaften gegründet, die sich 1900 zu einem Verbande zusammenschlossen. Der eigentliche Durchbruch erfolgte jedoch erst 1904, als, teilweise nach dänischen und deutschen Vorbildern, in einigen Länen Zentralgenossenschaften gebildet wurden. Im Verlauf von 4 Jahren hatten mit zwei Ausnahmen sämtliche Läne Zentral-Einkaufgenossenschaften erhalten, die mit ihren Unterabteilungen ein Netz über das ganze Land bildeten und für die Landwirte den Einkauf der wichtigsten Bedarfsartikel, vor allem von Futter- und Düngemitteln sowie Aussaat und Sämereien, besorgten. In geringerem Umfange wurden auch für Rechnung der Mitglieder Getreide und andere Waren verkauft.

Die Zentralgenossenschaften wurden nach sehr verschiedenen Prinzipien gegründet — 2 als Handelsgesellschaften, die übrigen als Genossenschaften mit beschränkter oder ohne persönliche Haftung.

Zur Veranschaulichung der Organisation der Genossenschaften mögen folgende Angaben über die *Zentralgenossenschaft der Landwirte in Schonen* dienen. Die Genossenschaft, die mit ihrer Tätigkeit ganz Schonen umfasst, besteht teils aus einzelnen Mitgliedern, die wenigstens 200 Hektar bewirtschaften, teils aus Lokalgenossenschaften, deren Mitglieder zusammen eine gleich grosse Fläche bewirtschaften. Die Zahl der einzelnen Mitglieder betrug 1912 28, die der Lokalgenossenschaften 109 mit 3 583 Mitgliedern. Die Einlage beträgt 5 Kronen für das Hektar Land, wovon 1 Krone beim Eintritt und der Rest von 4 Kr laut der Genossenschaft gegenüber zu leistender Verpflichtung 3 Monate nach geschehener Kündigung zu entrichten ist. Über die Einlage hinaus haftet jedes Mitglied mit 5 Kr pro Hektar, die jedoch nur bei einem etwaigen Konkurs der Genossenschaft eingetrieben werden können. Dieselben Einlagen und die gleiche Art der Haftbarkeit gelten auch für die Lokalgenossenschaften, welche Einlagen wie Verbindlichkeiten der Zentralgenossenschaft überlassen. Für die Mitglieder besteht Kaufzwang inbezug auf Futtermittel und Düngemittel. Bei den Generalversammlungen der Lokalgenossenschaften hat jedes Mitglied eine Stimme pro Einlage, bei denen der Zentralgenossenschaft eine Stimme für je 200 Einlagen. 1912 betrug der Umsatz nahezu 4 1/2 Millionen. Der Reingewinn betrug 100 750 Kr, wovon nach Abschreibung und Abführung an den Reservefonds 5 % Zinsen auf die Bareinlagen und 1 1/2 % auf die im Laufe des Jahres eingekauften Waren verteilt wurden.

Der Gesamtumsatz der Zentralgenossenschaften belief sich 1910 auf über 15 Mill. Kronen, wovon etwa 13·8 Mill. auf Einkäufe und 1·2 Mill. auf den Verkauf entfallen.

Nachdem die Zentralgenossenschaften eine Zeitlang jede für sich gearbeitet hatten und die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses immer deutlicher hervorgetreten war, wurde infolge eines im Jahre 1905 auf einer Zusammenkunft gefassten Beschlusses der *Reichsverband schwedischer Landwirte* gegründet. Dieser bestand 1912 aus 19 Zentralgenossenschaften mit etwa 3 000 einzelnen Mitgliedern und ungefähr 850 Lokalgenossenschaften mit rund 40 000 Mitgliedern. Die Mitglieder bewirtschafteten im ganzen 13 % der Ackerfläche des Landes.

In demselben Jahre belief sich der Umsatz der vom Reichsverbande für die Zentralgenossenschaften vermittelten Waren auf nahezu 9 Mill. Kronen und der Reingewinn auf rund 46 000 Kr. Der Gesamtumsatz der Zentralgenossenschaften betrug 1912 etwa 18 Mill. Kronen. Die an die Mitglieder verteilten Rabatte beliefen sich auf rund 179 000 Kronen.

Der Verband, der seinen Sitz in Stockholm und sein Hauptkontor in Gotenburg hat, hat bisher ausser bei Sämereien als Agenturgeschäft gearbeitet, und die Einnahmen bestanden hauptsächlich in den Provisionen der Verkäufer. Der Verband sucht auch sonst, durch Versuchskulturen, Herausgabe einer Zeitschrift usw. das Interesse für die Landwirtschaft zu fördern.

Von sonstigen Kooperativgenossenschaften innerhalb der Landwirtschaft sind besonders die *Molkereigenossenschaften* von grosser Bedeutung. Sie bezwecken die Anlage von Genossenschaftsmolkereien sowie Gewinnung und Verkauf von Molkereiprodukten in denselben. Im Zusammenhang damit findet mitunter (z. B. in Jämtland) auch Einkauf von Kraftfutter u. a. für die Mitglieder statt. Molkereigenossenschaften gibt es jetzt in den meisten Länen, am grössten ist jedoch andauernd ihre Zahl in Schonen und Halland. Die erste bekannte Molkerei des Nordens, die sich auf die Genossenschaftsidee gründete, war die 1880 im Anschluss an die Volkshochschule Vilan in Schonen gegründete Vilans mejeriaktiebolag. Doch erst in den neunziger Jahren, nachdem man von den guten Erfahrungen gehört hatte, die man in Dänemark mit der Genossenschaftsidee gemacht, begann in Schweden die Entwicklung ein rascheres Tempo einzuschlagen. So gab es 1890 73 Genossenschaftsmolkereien, während 1910 ihre Zahl

auf 542 gestiegen war, davon 155 in Schonen und Halland. Diese Steigerung ist umso bemerkenswerter, als die Gesamtzahl der Molkereien in demselben Zeitraum gesunken war.

In der Regel steht der Eintritt jedem Landwirt frei, wohingegen der Austritt häufig erschwert ist. Die Höhe der Einlage wechselt und wird oft nach der Zahl der Kühe bestimmt (1—10 Kr); zuweilen wird gar keine derartige Einlage, sondern an ihrer Stelle die Lieferung einer bestimmten Milchmenge verlangt. Zahlreiche Genossenschaften sind ohne persönliche Haftung gegründet, andere setzen eine bestimmte Haftpflicht fest, z. B. 10—25 Kr pro Kuh oder pro Hektar. Die Abstimmung erfolgt meist nach Massgabe der gemachten Einlagen. Der Betrieb wird von einer Direktion und einem Molkereivorsteher geleitet. Von dem Gewinn werden gewöhnlich nach Amortisation von Schulden und Rückstellung von Fonds 5 % Zinsen auf die Anteile gezahlt, ausserdem wird der Überschuss nach der von den einzelnen Mitgliedern gelieferten Milchmenge verteilt. Die bedeutendsten Genossenschaftsmolkereien finden sich im Län Malmöhus, wo die tägliche Milchmenge durchschnittlich 10 000 kg betragen kann, die kleinsten sind im Län Norrbotten, wo die genannte Quantität auf 6—700 sinkt. Die Betriebskosten schwanken zwischen 0·5 und 1·3 Öre pro kg.

Die *Maschinengenossenschaften* wollen kleinere Landwirte in den Stand setzen, teure maschinelle Einrichtungen zu verwenden — in Südschweden Dampfdreschmaschinen, in Nordschweden häufig Sägemühlen und Getreidemühlen. Die Zahl der eingetragenen Genossenschaften beläuft sich etwa auf hundert, ausserdem gibt es zahlreiche uneingetragene. Dieser Gruppe schliessen sich die *Torfstreugenossenschaften* an, welche Torf stechen und verarbeiten.

Für den Verkauf von Produkten der Geflügelzüchterei gibt es etwa 70 *Eierverkaufsgenossenschaften*, davon die meisten in Schonen. *Fleischereigenossenschaften* haben wenig Verbreitung gefunden, dagegen gibt es viele bedeutende *Zuchtgenossenschaften* (Stier- und Hengstgenossenschaften), die für die Beschaffung von Zuchttieren sorgen; nur wenige von ihnen sind indes eingetragen. Eine in der Entwicklung begriffene Gruppe sind die *Obstbaugenossenschaften* (besonders in den Länen Malmöhus und Gottland), die auch eine Zentralgenossenschaft haben. Eine vom wirtschaftlichen Standpunkt aus wichtige Gruppe bilden die 18 *Rübenbaugenossenschaften* mit ihrer Zentralorganisation. Im übrigen gibt es Genossenschaften mit den verschiedensten Zwecken.

Arbeiterschutzgesetzgebung.

Betreffs dieses Teiles der Arbeitergesetzgebung wird im Nachstehenden teils eine *geschichtliche Übersicht* über die Entwicklung dieser Gesetzgebung in Schweden, teils ein Bericht über die gegenwärtig geltende Gesetzgebung, insbesondere das allgemeine *Gesetz betreffend Arbeiterschutz vom 29. Juni 1912*, geliefert werden.

I. Geschichtliche Übersicht.

1. Vor den 1880er Jahren. Aus einigen Gesetzen vergangener Zeiten kann man schon Vorschriften herausfinden, die ein Gegenstück zu den Arbeiterschutzbestimmungen unserer Tage darstellten. So setzte bereits die *Zunftordnung von 1621* ein Mindestalter für Lehrlinge von 14 Jahren

fest und die selbe Vorschrift wird ein Jahrhundert später, in der *Zunftordnung vom Jahre 1720* mit grösserer Bestimmtheit wiederholt. Die *Hallenordnungen von 1739 und 1770* schrieben für den im fabriksmässig betriebenen Gewerbe jener Zeit beschäftigten Kinder ein Mindestalter von »10 bis 12 Jahren» vor und machten es dem Fabrikanten zur Pflicht, die Kinder zur Gottesfurcht und zu einem christlichen Lebenswandel anzuhalten und ihnen den nötigen Unterricht in Lesen und Religion zukommen zu lassen.

Die *Fabriks- und Handwerksordnung von 1846* enthielt Bestimmungen über ein Mindestalter von 12 Jahren und zu diesen Vorschriften fügte ein *Kgl. Erlass von 1852* eine Bestimmung betreffs Verbotes der Nachtarbeit, indem Arbeit zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr morgens für Arbeiter unter 18 Jahren bei Strafe verboten wurde.

Sehr wahrscheinlich stand aber diese ganze Gesetzgebung im grossen und ganzen nur auf dem Papier. Der Antragsteller bei dem Reichstage von 1856—58 hatte wohl Recht, wenn er darauf hinwies, dass die Erfahrung gezeigt habe, »dass etwas mangelte, nicht infolge einer Unbestimmtheit der Vorschriften, sondern infolge der Unzulänglichkeit der Kontrolle». Hiermit wurde in der Tat die Aufmerksamkeit auf den schwachen Punkt nicht nur der damals geltenden Gesetzgebung, sondern auf einen Umstand gelenkt, der den entscheidenden Mangel der schwedischen Arbeitergesetzgebung während des grösseren Teiles des Jahrhunderts bezeichnete.

Trotz verschiedener seitens einzelner Reichstagsmitglieder wie auch des Reichstages gestellter Anträge auf Revision der Bestimmungen bezüglich des Schutzes der Minderjährigen führte die *Gewerbefreiheitsverordnung von 1864* diese Gesetzgebung nicht erheblich weiter. Erst aus dem Jahre 1870 ist eine Reform auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes zu verzeichnen. Am *18. Februar 1870* wurde nämlich eine *Verordnung* erlassen, *betreffend besonderen Schutz zur Verhütung von Kiefernbrand (Phosphornekrose)* bei den bei der Anfertigung von Phosphorzündhölzern beschäftigten Arbeitern. Das Gesetz schrieb besondere Vorsichtsmassregeln bezüglich der Arbeitslokale und der Herstellungsweise vor und erhöhte das Mindestalter für die Anwendung von Kindern zu gewissen Arbeiten auf 15 Jahre. Diese Verordnung von 1870 stellt in Wirklichkeit das erste spezielle Berufsgefahrengesetz Schwedens dar.

Die Reichstage der 1870er Jahre beschäftigten sich mit neuen Anträgen betreffs Reformen des Schutzes Minderjähriger, und als Ergebnis dieser Bestrebungen ging die im Jahre 1875 von der Regierung eingesetzten *ersten Arbeitergesetzgebungskommission* in der sozialen Geschichte des Landes hervor.

Der Vorschlag der Kommission, wie er in ihrer Denkschrift von 1877 dargelegt wurde, ging in erster Linie dahin, dass jedes Fabriks- oder Handwerksunternehmen, in dem Arbeiter bis zum Alter von 18 Jahren beschäftigt würden, der Aufsicht besonderer staatlicher Inspektoren unterstellt werden sollte. Das

Mindestalter wurde auf 12 Jahre festgesetzt, die Arbeitszeit bei Fabrikarbeit sowie in Bergwerken für Kinder bis zu 14 Jahren auf 6 und für »jugendliche Personen» zwischen 14 und 18 Jahren auf 11 Stunden. Nachtarbeit wurde für alle Minderjährigen sowohl in Fabriken wie in Handwerksbetrieben verboten. Zur Arbeit unter der Erde in Bergwerken oder Steinbrüchen sollten keine Kinder unter 14 Jahren sowie auch keine Mädchen zwischen 14 und 18 Jahren verwendet werden. Mit Fabrikarbeit beschäftigte Kinder sollten die Volksschule mindestens 2 Stunden an jedem Schultage besuchen oder dementsprechenden Unterricht geniessen. Schliesslich wurde vorgeschlagen, dass kein Kind zu arbeiten sollte beginnen dürfen, bevor es das Mindestkenntnismass der Volksschule sich angeeignet hätte, oder wenn das Kind, infolge von Kränklichkeit oder körperlicher Schwäche, voraussichtlich durch die Arbeit leiden würde.

2. Die 1880er und 1890er Jahre. Die direkte Folge des Vorschlages der Kommission von 1877 war der Erlass der *Verordnung betreffend die Beschäftigung Minderjähriger in Fabrik-, Handwerks- und anderen Betrieben vom 18. November 1881.*

Dieses Gesetz schwächte in unverbesserlicher Weise einen der wichtigsten Punkte des Kommissionsvorschlages ab, indem es die Bestimmungen desselben über Aufsicht durch staatlich angestellte Inspektoren durch Vorschriften betreffs Kontrolle durch Gesundheitsämter und Gemeinde-(Kommunal)vorstände ersetzte. Dagegen wurde die Arbeitszeit für jugendliche Personen von 11 auf 10 Stunden herabgesetzt.

Die neue Verordnung, die am 1. Januar 1882 in Kraft treten sollte, stiess indessen auf sehr starken Widerstand, besonders von seiten der Industrie. Ein Aufschub ihres Inkrafttretens wurde infolgedessen für die Industrie in ihrer Gesamtheit bis zum 1. Juni 1882 und für die Eisenindustrie bis zum 1. Nov. 1883 bewilligt. Die Betriebe in Sägemühlen und auf Holzhöfen wurden vollständig von der Anwendung des Gesetzes ausgenommen. Für die Eisenindustrie wurde die Beschäftigung von Knaben im Alter von 14—18 Jahren während 12 Stunden des Tages und auch zur Nachtarbeit erlaubt, wo Arbeitsschichten nach einem bestimmten, vorgeschriebenen System eingerichtet wurden.

Während der 1880er Jahre wurden Fabrikanten und Handwerker bei der Regierung dahin vorstellig, dass gewisse Bestimmungen in der Verordnung von 1881 abgeändert werden sollten, und auch im Reichstage wurden Stimmen in demselben Sinne laut. Die Regierung liess auch durch die Provinzialregierungen Erhebungen über die Wirkungen des Gesetzes anstellen. Teils auf Grund dessen, was in diesen Eingaben an die Regierung und bei den Untersuchungen zutage getreten war, teils auch anlässlich der Anregung, die die Arbeit an der Reform der Schutzgesetzgebung durch die internationale Konferenz in Berlin 1890, an der Schweden offiziell teilnahm, erfahren hatte, wurde *im Jahre 1891 eine neue Arbeiterschutzkommission* eingesetzt. Sie erhielt den Auftrag, die Wirkungen der Verordnung von 1881 festzustellen und zu erwägen, inwieweit die auf der Berliner Konferenz angenommenen Grundsätze in Schweden anzuwenden seien.

Die Kommission war im Jahre 1892 mit ihrer Arbeit fertig; aber erst im Jahre 1900 legte die Regierung dem Reichstage einen neuen Gesetzentwurf auf Grund der Vorschläge der Kommission vor. Der Entwurf

wurde vom Reichstage mit einigen unwesentlichen Abänderungen angenommen und am *17. Oktober 1900 als Gesetz betreffend die Anwendung von Minderjährigen und Frauen zu Arbeiten in industriellen Betrieben* veröffentlicht.

Das Gesetz bezog sich im grossen und ganzen auf diejenigen industriellen Unternehmungen, die in fabrikmässigem Umfange betrieben wurden. Die Verordnung von 1881 war damit aufgehoben ausser bezüglich der Anwendung Minderjähriger in Handwerks- und anderen Gewerbebetrieben geringeren Umfangs. Das Mindestalter im Gesetze wie auch das Verbot der Nachtarbeit in gewissen Fällen stimmte der Hauptsache nach mit den geltenden Vorschriften in der letztgenannten, älteren Verordnung überein. Die Arbeitszeit wurde jedoch auch für 13jährige auf 10 Stunden ausgedehnt. Unter der Bedingung einer bestimmten Schichteneinteilung durfte in Bergwerksbetrieben, Sägemühlen sowie in industriellen Betrieben mit ständigem Feuer ausserdem die Arbeitszeit für Knaben über 14 Jahre auf 12 Stunden ausgedehnt werden und auch jede beliebige Zeit des Tages umfassen. Durch diese Bestimmungen wurden in dem Gesetz die weitgehenden Ausnahmen von der 1881er Verordnung sanktioniert, die die Regierung einzuräumen sich veranlasst gesehen hatte. Das Gesetz schrieb als eine Neuheit eine jährliche ärztliche Untersuchung minderjähriger Arbeiter vor, milderte aber die Vorschriften bezüglich der den Minderjährigen zu gewährenden Gelegenheit zum Schulbesuch. Betreffs weiblicher Arbeiter wurde nur Arbeit während vier Wochen nach der Niederkunft sowie Beschäftigung unter der Erde in Bergwerken und Steinbrüchen verboten. Schliesslich wurde die Bestimmung getroffen — und dies dürfte die, praktisch gesehen, wichtigste Verbesserung bezeichnet haben, die das Gesetz mit sich brachte — dass die Aufsicht über die Aussicht der Gesetzesvorschriften den vom Staate anzustellenden Gewerbeinspektoren übertragen werden sollte.

Eine Gewerbeinspektion hatte es damals bereits mehr als 10 Jahre gegeben, obwohl sie keine Kontrolle über die Befolgung der vorhandenen Bestimmungen betreffs der Anwendung Minderjähriger zu Arbeiten ausgeübt hatte. Sie war durch das *Gesetz betreffend Schutz gegen Berufsgefahren vom 10. Mai 1889* eingeführt worden.

Vor dem Erlass dieses Gesetzes gab es in Schweden keine allgemeingiltige, effektive Schutzgesetzgebung zu dem Zwecke, Unfälle oder Gefährdung bei der Arbeit zu verhüten. Die Bestimmung in der Gewerbeordnung, dass Gewerbetreibende bei der Behandlung und Beschäftigung ihrer Angestellten oder Arbeiter gebührende Rücksicht auf Gesundheit und Arbeitsvermögen derselben zu nehmen hätten, konnte, praktisch betrachtet, zunächst nur als ein wohlgemeinter Rat angesehen werden. Ungefähr ebenso gross dürfte die Wirkung der Vorschrift in der Sanitätsordnung von 1874 gewesen sein, dass Fabriken und Gewerbe nicht so eingerichtet oder betrieben werden dürften, dass sie für die Arbeiter gesundheitsschädlich wirkten. Im Jahre 1884 brachte A. Hedin im Reichstage einen Antrag ein, in welchem u. a. die Ausarbeitung eines Gesetzes betreffend Sicherheitsmassnahmen gegen Unfälle bei gewerblicher Arbeit usw. verlangt wurde. Der Reichstag nahm den Antrag an, und die Regierung setzte infolgedessen eine Kommission, die sog. *Arbeiterversicherungskommission*, ein. Diese überreichte 1888 eine Denkschrift,

die u. a. den Entwurf zu einem Gesetze betreffend Massregeln zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter bei der Ausübung ihres Berufes enthielt (über die Arbeit dieser Kommission im übrigen s. Sozialversicherung). Die Kommission betonte in ihrer Denkschrift sehr kräftig die Notwendigkeit einer besonderen staatlichen Inspektion zur Überwachung der Ausführung des Gesetzes und hatte auch in ihren Entwurf dahingehende Bestimmungen aufgenommen. In der Gesetzvorlage, die auf Grund des Kommissionsvorschlages ausgearbeitet und im Jahre 1889 an den Reichstag gebracht wurde, war die Befugnis der Inspektoren etwas beschränkt worden. Der Reichstag schärfte diese Vorsicht noch weiter ein und betonte besonders die Verpflichtung der Inspektoren bei ihrer Tätigkeit stets zu erwägen, »wie der Zweck des Gesetzes ohne unnötig hohe Kosten mit möglichst geringen Ungelegenheiten für den Arbeitgeber erreicht werden könnte».

Den Anwendungsbereich dieses Gesetzes vom 10. Mai 1889 bildete hauptsächlich die fabrikmässig betriebene Industrie, zu der, laut Gesetz vom 13. Dez. 1895, auch staatliche und kommunale industrielle Betriebe hinzutraten. Das Gesetz enthielt teils eine allgemeine Verpflichtung für den Arbeitgeber, »alle die Einrichtungen» zu treffen, »die in Bezug auf Arbeitsräume, Maschinen und Gerätschaften oder sonstwie bezüglich der Beschaffenheit der Arbeit notwendig sind, um Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen», teils auch eine Anzahl näherer Vorschriften betreffs solcher Einrichtungen. Die Anzahl der Gewerbeinspektoren wurde zunächst auf 3 bestimmt. Im Jahre 1895 wurde diese Anzahl auf 5 erhöht, wozu noch ein Inspektor für die Sprengstoffabrikation kam. Nachdem die Durchführung des Minderjährigkeitsgesetzes gleichfalls der Aufsicht der Gewerbeinspektoren unterstellt worden war, wurde ihre Anzahl im Jahre 1901 auf 8 (ausser dem Sprengstoffinspektor) festgesetzt.

Das spezielle Schutsgesetz, das Schweden bereits im Jahre 1870 erhielt, und das eine unter Arbeitern in Zündholzfabriken vorkommende besondere Berufskrankheit betraf, wurde am *9. Dez. 1896* durch das noch heute geltende *Gesetz betreffend Vorsichtsmassregeln zur Verhütung von Phosphornekrose unter Arbeitern in Zündholzfabriken* ersetzt; die Anregung zur Revision des Gesetzes war von der Kommission von 1892 ausgegangen. (Betreffs des Inhalts dieses Gesetzes wie auch betreffs anderer, noch in Kraft befindlicher spezieller Vorschriften zur Verhütung beruflicher Gefahren siehe unten.)

3. Das 20. Jahrhundert. Zu Beginn unseres Jahrhunderts waren die Hauptgesetze der schwedischen Arbeiterschutzgesetzgebung, wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, das Gesetz von 1900 betreffend die Arbeit von Minderjährigen und Frauen sowie das Gesetz betreffend Berufsgefahren von 1889. Die beiden Gesetze betrafen im grossen und ganzen nur die fabrikmässig betriebene Industrie. Für das Handwerk galt andauernd das Minderjährigkeitsgesetz von 1881, obwohl es infolge der mangelhaften Kontrolle geringe Effektivität gehabt haben dürfte. Ähnliches dürfte bezüglich der beiden Gesetze gelten, die während der 1890er Jahre *zum Schutze von Kindern teils gegen Beschäftigung zur Nachtzeit sowie an*

Sonn- und Feiertagen mit Feilbieten gewisser Waren (Verordnung vom 10. Juli 1891 und vom 4. Dez. 1896), *teils gegen Verwendung bei öffentlichen Schaustellungen* (Verordnung vom 10. Dez. 1897, abgeändert am 13. Nov. 1908) zustande kamen. Diese letzteren Gesetze sind noch in Kraft; über ihren Inhalt wird weiter unten berichtet werden.

Gewisse Darlegungen in den Berichten der Gewerbeinspektoren betreffs der Wirkungen und praktischen Anwendung der Schutzgesetzgebung bildeten den wesentlichen Anlass dazu, dass im Reichstage mehrere Anträge gestellt wurden, die eine Abänderung oder Vervollständigung dieser Gesetzgebung bezweckten. 1903 beschloss denn auch der Reichstag, bei der Regierung wegen Revision des Gesetzes betreffend Schutz gegen Berufsgefahren und des Minderjährigkeitsgesetzes sowie anderer mit den genannten in Zusammenhang stehender Gesetze vorstellig zu werden. Mit der Ausführung dieser Arbeit wurde von der Regierung im Jahre *1905 eine Kommission* (gewöhnlich »yrkesfarekommittén», Berufsgefahrenkommission, genannt) betraut, *die dritte Arbeiterschutzkommission* in der Geschichte der schwedischen Sozialgesetzgebung.

Die Kommission erstattete Ende 1909 ihren Bericht, in welchem sie Vorschläge zu Gesetzen betreffend Arbeiterschutz, hausindustrielle Arbeit, kommunale Aufsichtsbeamten sowie Organisation der Behörden der Schutzgesetzgebung machte. Der Entwurf eines Gesetzes betreffend Arbeiterschutz, das wichtigste Ergebnis der Tätigkeit der Kommission, sollte die Gesetze aus den Jahren 1881 und 1900 betreffend Kinder- und Frauenarbeit sowie das Gesetz von 1889 betreffend Schutz gegen Berufsgefahren ersetzen.

Der Hauptentwurf der Kommission wurde einer Regierungsvorlage in dieser Frage zugrundegelegt, die im Jahre 1912 an den Reichstag gebracht wurde. Nachdem der Reichstag das Gesetz mit Abänderung verschiedener Einzelbestimmungen angenommen hatte, wurde es als *Gesetz betreffend Arbeiterschutz* (lag om arbetarskydd) vom 29. Juni 1912 verkündigt. (Wegen des Inhaltes siehe unten.)

Der von der Kommission gleichfalls vorgelegte *Gesetzentwurf betreffend hausindustrielle Arbeit* legte in der Hauptsache den Arbeitgebern die Verpflichtung auf, ein besonderes Register über die von ihm beschäftigten Hausarbeiter zu führen, sowie die Arbeiter mit Lohnbüchern zu versehen, in denen die Art der Arbeit, der Arbeitslohn usw. angegeben werden sollten; ferner sollte der Arbeiter verpflichtet sein, in bestimmter vorgeschriebener Weise bei ihm ausgebrochene ansteckende Krankheiten anzumelden. Der Gesetzentwurf stiess auf starken Widerstand von verschiedenen Seiten und wurde nicht weiter behandelt. Im Jahre 1912 beauftragte die Regierung indessen das Kommerzkollegium, eine eingehende Untersuchung über das Vorkommen und den Umfang hausindustrieller Arbeit in Schweden sowie über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, unter denen diese Arbeit betrieben wird, anzustellen.

Neben dem neuen Gesetze vom Jahre 1912 besitzt die gegenwärtige Arbeiterschutzgesetzgebung Schwedens zwei weitere bedeutsame Gesetze, das *Frauennachtarbeitsgesetz* und das *Gesetz betreffend Ladenschluss*.

Das Gesetz betreffend Frauennachtarbeit stellt die erste und einzige

Anwendung einer durch internationales Abkommen zustandegebrachten Schutzgesetzgebung in Schweden dar. Auf die Initiative des Internationalen Vereins für gesetzlichen Arbeiterschutz[1] wurde nach verschiedenen Vorarbeiten in Bern im Jahre 1906 zwischen den meisten europäischen Staaten, darunter Schweden, eine Konvention »über das Verbot der Nachtarbeit der gewerblichen Arbeiterinnen» abgeschlossen. Im Jahre 1907 beauftragte die Regierung die Berufsgefahrenkommission, einen diesbezüglichen Gesetzentwurf, der sich auf den Inhalt der Konvention zu stützen hätte, auszuarbeiten. In engem Anschluss an dem Kommissionentwurf wurde eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet und 1908 an den Reichstag gebracht. Der Entwurf, der auf starken Widerstand von Frauenseite stiess, wurde vom Reichstage abgelehnt. Im Jahre darauf wurde indessen die Sache auf Grund in beiden Kammern gestellter Anträge auf Annahme des 1908 vorgelegten Gesetzentwurfs von neuem vor den Reichstag gebracht. Obwohl sich auch nun von Frauenvereinen und anderen her eine Opposition gegen die Vorlage erhob, wurde sie doch vom Reichstage angenommen und *am 20. Nov. 1909* als *Gesetz betreffend Verbot der Anwendung von Frauen zu Nachtarbeit in gewissen industriellen Betrieben* erlassen (betreffs des Inhalts siehe unten).

Die Frage einer auf dem Wege der Gesetzgebung zuwegezubringenden Regelung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe interessierte lebhaft die kaufmännischen Kreise in gewissen Städten schon um das Jahr 1900 herum. Im Reichstage wurden Anträge auf eine diesbezügliche Untersuchung erst im Jahre 1904 gestellt und in den beiden folgenden Jahren wiederholt; sie führten 1906 zu einem Schreiben des Reichstags an die Regierung, in welchem diese ersucht wurde, in Erwegung zu ziehen, ob und unter welchen Bedingungen eine Gemeinde berechtigt sein dürfte, eine Zeit zu bestimmen, während welcher innerhalb der Gemeinde belegene Kaufläden geschlossen gehalten werden sollten. Der Zentralverein für soziale Arbeit veranstaltete während des Jahres 1907 eine diesbezügliche Untersuchung, die den Kleinhandel in Stockholm betraf. Diese Untersuchung, die 2 691 Kaufläden mit 5 198 Gehilfen umfasste, zeigte u. a., dass nur bei 6 % der von der Untersuchung betroffenen Läden die Geschäftszeit weniger als 12 Stunden betrug, 33 % hielten den Laden 12 Stunden lang offen, 25 % 13, 16 % 14, 13 % 15 und 7 % mehr als 15 Stunden am Tage. Eine Gesetzesvorlage, die sich teilweise auf diese Untersuchung stützte, wurde 1909 an den Reichstag gebracht, der den darin vorgelegten Entwurf eines »*Gesetzes betreffend Verbot des Handelsbetriebs an Werktagen über eine bestimmte Zeit hinaus*» der Hauptsache nach genehmigte. Das Gesetz wurde dann *am 5. Juni 1909* erlassen. Durch Beschluss auf Grund einer Vorlage an den Reichstag im Jahre 1912 wurde das Gesetz in einem Einzelpunkte abgeändert, um einem Missbrauche vorzubeugen, der dadurch möglich war, dass gemäss

[1] Dieser Verein hat seit 1909 eine besondere Sektion in Schweden. Der Sitz des Vorstandes ist Stockholm.

dem Ladenschlussgesetz erlassene Verbote nicht auf Sonn- und Feiertage Anwendung finden konnten. (Betreffs des Inhalts des ganzen Gesetzes siehe unten.)

II. Die geltende Gesetzgebung.

1. **Das Arbeiterschutzgesetz** (vom. 29. Juni 1912). Der charakteristischste Zug dieses Gesetzes ist seine Allgemeingiltigkeit. Es lässt sich demnach von dem Gesetz im grossen und ganzen sagen, dass es bezweckt, einem jeden von der Schutzgesetzgebung berührten Missstande vorzubeugen oder seine Abstellung zu ermöglichen, gleichgiltig innerhalb welcher Art von Tätigkeit der Missstand vorkommt, oder welche Gruppe von Arbeitern er betrifft. Mit der eben angegebenen Eigenschaft hängt zusammen, dass das Gesetz in wesentlichem Grade den Charakter eines grundlegenden Schutzgesetzes hat, dessen Bestimmungen, um auf verschiedenen Gebieten zu wirksamer Anwendung zu gelangen, in vielen Hinsichten weiterer Entwicklung durch ergänzende Sondergesetzgebung bedürfen.

Anwendungsbereich. Das Gesetz findet Anwendung auf jeden Betrieb, industriellen oder nichtindustriellen, in welchem Arbeiter zur Arbeit für Rechnung eines Arbeitgebers verwendet werden, desgleichen auf Haus-, Strassen- oder Wasserbau, Wasserableitungs- und andere derartige besondere Arbeitsunternehmungen bei denen Arbeiter in der ebenerwähnten Weise angewandt werden. Von der Anwendung des Gesetzes ausgenommen ist jedoch a) Arbeit, die von dem Arbeiter zuhause oder sonst unter solchen Verhältnissen ausgeführt wird, dass es nicht als dem Arbeitgeber zukommend erachtet werden kann, die Anordnung der Arbeit zu überwachen, b) Arbeit, die von Mitgliedern der Familie des Arbeitgebers ausgeführt wird, und c) Arbeit, die von Seeleuten ausgeführt wird und zum Schiffsdienst zu rechnen ist. Ausserdem findet bezüglich der Arbeit in der Landwirtschaft die wesentliche Einschränkung statt, dass das Gesetz hinsichtlich solcher Arbeit nur insoweit Anwendung finden soll, als es die Verhütung von Unfällen bei Anwendung maschineller oder gewisser anderer gefährlicher Hilfsmittel bezweckt.

Die oben angeführte Bestimmung über den Anwendungsbereich wird durch eine Feststellung der Begriffe Arbeiter und Arbeitgeber ergänzt, aus der hervorgeht, dass unter Arbeiter gemäss dem Arbeiterschutzgesetz nicht nur Handarbeiter und ihnen sozial Gleichgestellte zu verstehen sind, sondern ein jeder, der Arbeit für Rechnung eines andern ausführt, ohne im Verhältnis zu diesem als selbständiger Unternehmer angesehen werden zu können.

Schutz gegen berufliche Gefahren. Diese Abteilung des Gesetzes enthält zunächst eine allgemeingiltige, grundlegende Bestimmung, die dem Arbeitgeber die Pflicht auferlegt, alle Vorkehrungen zu treffen, die hinsichtlich der Arbeitsräume, Maschinen und Gerätschaften oder sonstwie hinsichtlich der Natur der Arbeit billigerweise als nötig angesehen werden können, um bei ihm beschäftigte Arbeiter gegen Unfälle oder Gesundheitsschädigung bei der Arbeit zu schützen. Diese Bestimmung wird dann näher ausgeführt in zwei Serien von Schutzvorschriften, von denen die eine die Verhütung von Unfällen bei der Arbeit, die andere die Verhütung von Gesundheitsschädigungen infolge derselben bezweckt. Da die ebenerwähnten Schutzvorschriften keineswegs erschöpfend sind, wird schliesslich der König ermächtigt, die näheren Vorschriften zu erlassen, die mit Rücksicht auf eine bestimmte Art von Beschäftigung oder die Anwendung einer

bestimmten Art von Maschinen, Gerätschaften oder Arbeitsräumen etwa für erforderlich befunden werden können.

Die Anwendung minderjähriger Arbeiter. Unter Minderjährigen sind dem Gesetz gemäss Personen unter 18 Jahren zu verstehen. Um zur Arbeit angewandt werden zu dürfen, soll der Minderjährige teils in der Regel den für die Volksschule bestimmten Unterrichtskursus mit Erfolg durchgemacht und teils ein bestimmtes Alter erreicht haben, das im allgemeinen 12 Jahre beträgt, betreffs Arbeit in der grösseren Industrie[1] aber auf 13 Jahre für Knaben und 14 Jahre für Mädchen festgesetzt ist. Als allgemeingiltige, grundlegende Norm für die Anwendung Minderjähriger wird bestimmt, dass ein Arbeitgeber nicht einen Minderjährigen auf eine solche Weise anwenden darf, dass die Anwendung die Gefahr eines Unfalls oder einer Überanstrengung oder einen anderen schädlichen Einfluss auf die Gesundheit oder die Körperentwicklung des Minderjährigen mit sich bringen oder für den Minderjährigen eine Gefährdung in sittlicher Hinsicht zur Folge haben kann. Ohne Beschränkung auf eine bestimmte Art von Arbeit wird ferner bestimmt, dass einem Minderjährigen die erforderliche freie Zeit zur Teilnahme an Kursen im Religions- oder in solchem gewerblichen oder Fortbildungsschulunterricht, dessen Kosten ganz oder teilweise vom Staat oder von der Kommune bestritten werden, gewährt wird.

Hinsichtlich der Anwendung von Minderjährigen zu besonderen Arten von Beschäftigung finden sich gewisse einschränkende Bestimmungen. So wird die Anwendung von Minderjährigen unter 15 Jahren zu unterirdischer Arbeit in Steinbrüchen oder in Bergwerken verboten. Für Minderjährige, die zum Herumführen von Waren, zu Botendiensten, zu Aufträgen oder zu Arbeiten im Handel angewandt werden, ist eine ununterbrochene Nachtruhezeit von mindestens 11 Stunden vorgeschrieben. Betreffs der Anwendung Minderjähriger in der Industrie gilt die Bestimmung, dass die tägliche Arbeitszeit für Minderjährige unter 13 Jahren nicht 6 Stunden, für 13-jährige nicht 8 Stunden und für Minderjährige, die das 14. Jahr zurückgelegt haben, nicht 10 Stunden übersteigen darf. Nimmt ein Minderjähriger, der das 15. Jahr noch nicht zurückgelegt hat, an Unterricht teil, so ist ferner die Arbeitszeit so zu beschränken, dass die Unterrichts- und die Arbeitszeit zusammen nicht die oben angeführten Zeiten übersteigt. Die Arbeit soll durch geeignete und regelmässige Pausen unterbrochen werden. Schliesslich dürfen in der Industrie Minderjährige nicht zu Nachtarbeit, d. h. zwischen 7 Uhr abends und 6 Uhr morgens, angewandt werden. Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für Minderjährige über 16 Jahre, deren Arbeit auf höchstens 8 Stunden täglich beschränkt ist und nicht öfter als alle drei Wochen zwischen 11 Uhr abends und 5 Uhr morgens eintrifft.

Zur Arbeit in der grösseren Industrie dürfen Minderjährige nicht angewandt werden, ohne dass der Arbeitgeber mit einem für den Minderjährigen ausgestellten Ausweisbuch versehen ist, das ausser Angaben über Namen, Alter und Schulverhältnisse des Minderjährigen eine ärztliche Bescheinigung darüber enthält, dass bei dem Minderjährigen keine Kränklichkeit, Schwäche oder mangelhafte Körperentwicklung vorhanden ist, oder, wo das der Fall sein sollte, dass für den Minderjährigen keine Schädigung durch die Beschäftigung, zu der er verwendet wird, erwartet werden kann.

Die Bestimmungen des Gesetzes über die Anwendung Minderjähriger werden mit der Ermächtigung für den König abgeschlossen, teils bezüglich solcher Arbeiten in der grösseren Industrie, die aus technischen Gründen ununterbrochen Tag und Nacht fortgehn oder zeitweise forciert werden müssen, weitere Aus-

[1] Hiermit ist industrielle Arbeit gemeint, die in solchem Umfange betrieben wird, dass für dieselbe an einer Arbeitsstätte der Regel nach mindestens 10 Arbeiter oder eine Triebkraft von mindestens 5 eff. Pferdekräften oder auch mindestens 5 Arbeiter nebst Triebkraft von mindestens 3 eff. Pferdekräften angewandt werden.

nahmen von dem oben angeführten Verbot der Nachtarbeit zu gestatten, und teils die Bedingungen vorzuschreiben, unter welchen Minderjährige zu solchen Arten von Beschäftigungen verwendet werden dürfen, die besondere Gefahren in Bezug auf Unfälle oder in hygienischer oder in sittlicher Hinsicht mit sich bringen können, oder auch eine Anwendung Minderjähriger zu solchen Arbeiten zu verbieten.

Auf Grund dieser Ermächtigung ist auch in einem Kgl. Erlass vom 31. Dez. 1912 die Anwendung Minderjähriger zu gewissen gefährlichen Beschäftigungen verboten worden.

Die Anwendung von Arbeiterinnen. Weibliche Personen dürfen, gleichgiltig in welchem Alter, nicht zu unterirdischer Arbeit in Steinbrüchen oder Bergwerken verwendet werden. In der grösseren Industrie dürfen Arbeiterinnen nicht während der sechs ersten Wochen nach ihrer Niederkunft beschäftigt werden, sofern nicht eine ärztliche Bescheinigung darüber beigebracht wird, dass die Arbeiterin ohne Schaden für sich oder das Kind früher die Arbeit beginnen kann. Während zwei Wochen vor der Niederkunft darf ihr auf Ansuchen Arbeitsurlaub nicht verweigert werden. Einer Frau, die selbst ihr Kind stillt, darf die dazu erforderliche freie Zeit nicht verweigert werden. Auch bezüglich der Arbeiterinnen ist der König ermächtigt, für ihre Verwendung zu Beschäftigungen, die besondere Gefahren in Bezug auf Unfälle oder in hygienischer oder in sittlicher Hinsicht mit sich bringen können, Bedingungen vorzuschreiben oder eine solche Verwendung zu verbieten.

Aufsicht usw. Die Befolgung des Gesetzes wird, unter Oberaufsicht einer Oberbehörde der Gewerbeinspektion (Soz. Reichsamt, Bureau für Arbeiterschutz) von 10 Gewerbeinspektoren (darunter 1 weiblichen) mit 11 Assistenten, 6 Bergmeistern nebst Bergingenieuren, 18 Unterinspektoren sowie kommunalen Aufsichtsorganen überwacht, welch letztere der Regel nach aus den Gesundheitsämtern und Gemeindeausschüssen bestehen. Der König ist befugt, unabhängig von der durch das Gesetz vorgesehenen Verteilung der Aufsicht, mit der Überwachung einer bestimmten Art von Tätigkeit Spezialinspektoren zu beauftragen und, wo solches behufs einer zweckmässigeren Anordnung der Aufsicht für erforderlich erachtet wird, eine Abänderung der Grenzen für die Befugnis der einzelnen Aufsichtsorgane vorzuschreiben. Gewerbeinspektoren und Bergmeister sind verpflichtet, ohne Entschädigung ihnen eingesandte Entwürfe zu Neu-, Um- oder Anbau von Arbeitsstätten oder Vorschläge zu neuen oder veränderten Anordnungen des Arbeitsbetriebes unverzüglich zu prüfen und zu begutachten. Dem betreffenden Aufsichtsorgan ist zu beliebiger Zeit Zutritt zur Arbeitsstätte zu gewähren. Bei Arbeitsstätten in der grösseren Industrie soll ein Merkbuch vorhanden sein, in welches der die Inspektion Verrichtende seine Ratschläge und Anweisungen oder seine Absicht, künftighin solche zu erteilen, einzutragen hat. Um in geeigneter Form die Mitwirkung der Arbeiter zur Durchführung des Gesetzes zu erlangen, enthält dasselbe einige Vorschriften betreffs Arbeitervertreter, die, von den Arbeitern gewählt, Wünsche bezüglich der Sicherheit und Gesundheit der Arbeit vorzubringen haben. Minderjährige Arbeiter in der grösseren Industrie sind mindestens einmal jährlich einer ärztlichen Besichtigung zu unterziehen, um festzustellen, ob die Beschäftigung des Minderjährigen seiner Gesundheit oder körperlichen Entwicklung schädlich ist. Der König ist befugt, den Geltungsbereich der in dieser Abteilung für die grössere Industrie erlassenen Bestimmungen auch auf andere Arbeitsgebiete auszudehnen. Ferner ist der König ermächtigt, u. a. nähere Bestimmungen betreffs der vom Gesetz vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen und Besichtigungen von Minderjährigen zu erlassen. In dieser Hinsicht liegt auch ein Kgl. Erlass vom 31. Dez. 1912 vor.

Die Durchführung des Gesetzes. Die Bestimmungen betreffs des Schutzes gegen berufliche Gefahren sollen die zuständigen Aufsichtsorgane in erster Linie

mittelst Ratschläge und Anweisungen durchzuführen versuchen. Wird ein derartiges Verfahren als nicht hinreichend wirksam befunden, so hat das Aufsichtsorgan bei der Kgl. Provinzialregierung ein Verbot für den Arbeitgeber zu erwirken, nach einer bestimmten, anzugebenden Zeit die Arbeit weiter zu betreiben oder bestimmte Arbeitsstätten, Maschinen, Gerätschaften oder Arbeitsmethoden anzuwenden, sofern nicht eine bestimmte angegebene Schutzmassregel getroffen worden ist. Die Übertretung eines solchen Verbots wird mit Geldstrafe von 10—500 Kr oder unter besonders erschwerenden Umständen mit Gefängnis von höchstens 6 Monaten bestraft. Vergehen gegen die Bestimmungen des Gesetzes betreffs der Beschäftigung von Minderjährigen oder Frauen sind der Regel nach mit direkten Strafen belegt, nämlich Geldstrafen von 10—500 Kr oder in gewissen Fällen, wo die Bestimmungen wesentlich formellen Inhalts sind, Geldstrafen von 5—200 Kr.

2. Sondervorschriften betreffend Schutz gegen berufliche Gefahren. a) *Verordnung betreffend Vorsichtsmassregeln zur Verhütung von Phosphornekrose bei Arbeitern in Zündholzfabriken* (vom 9. Dez. 1896). Diese Verordnung zum Schutz gegen eine besondere Berufskrankheit bestimmt, dass die Herstellung von Zündhölzern, deren Zündmasse gewöhnlichen (weissen oder gelben) Phosphor enthält, nur in einer dazu eingerichteten Fabrik, die von einer sachverständigen Person betrieben oder geleitet wird, geschehen darf. Besondere, von den übrigen Arbeitsräumen abgesonderte Räume sollen in der Fabrik zur Herstellung der Zündmasse und dem Eintauchen der Hölzchen in dieselbe, zum Trocknen der Hölzchen und zu ihrem Verpacken vorhanden sein. In diesen Räumen ist ein kräftiger Luftwechsel durch einen mechanischen Ventilationsapparat zu bewirken, und Vorrichtungen müssen vorhanden sein, um das Einatmen von Phosphordämpfen oder ihre Verbreitung in dem Arbeitsraum zu verhüten. Für die Aufbewahrung der Kleider und Esswaren der Arbeiter sind besondere Räume vorzusehen, in denen die Arbeiter auch ihre Mahlzeiten einnehmen können. Ferner soll ein besonderer Waschraum vorhanden sein. Phosphor ist in einem besonderen, frostfreien Raume in einem Gebäude aufzubewahren, in welchem keine Wohnung sich befinden darf.

Die Herstellung darf erst beginnen, nachdem die Fabrik von dem Gewerbeinspektor besichtigt worden ist, und Arbeiter dürfen nicht zu den obenerwähnten Arbeiten angenommen werden, bevor sie von einem Arzte untersucht worden sind. Zur Herstellung der Zündmasse und zum Eintauchen der Hölzchen dürfen nicht Arbeiter unter 18 Jahren verwendet werden. Arbeiter, welche noch nicht das 14. Jahr zurückgelegt haben, dürfen auch nicht mit dem Trocknen der Hölzchen oder ihrem Verpacken in Bündel oder Schachteln beschäftigt werden. Arbeiter dürfen nicht zur Herstellung von Zündmasse oder zum Eintauchen von Hölzchen längere Zeit als einen Monat nacheinander verwendet werden, und danach aufs neue erst, nachdem ein Monat verflossen ist, ohne dass eine schädliche Einwirkung der Arbeit auf ihn verspürt worden ist. Der Fabrikbesitzer hat den Arbeiter mit besonderen Arbeitskleidern und Schuhen sowie Seife zu versehen. Eine ärztliche Untersuchung ist auf Kosten des Fabrikbesitzers an sämtlichen Arbeitern mindestens alle drei Monate von einem von der Provinzialregierung dazu bestimmten Arzt anzustellen. Die Provinzialregierung »hält die Hand« über die Befolgung der Verordnung und kann die Fortsetzung der Arbeit verbieten, wenn durch Nichtbeachtung bestehender Vorschriften eine besondere Gefahr vorliegt.

b) Von *sonstigen besonderen Vorschriften zum Schutze gegen berufliche Gefahren*, die zurzeit in Kraft sind, seien hier angeführt:

Bauordnung für die Städte des Reiches (vom 8. Mai 1874), §§ 33 und 42;

Verordnung betreffend feuergefährliche Öle usw. (vom 26. Nov. 1875), § 6, Abs. 1;

Bergordnung (vom 16. Mai 1884), §§ 50—53;
Verordnung betreffend explosive Waren (vom 19. Nov. 1897), §§ 5, 6 und 19;
Verordnung betreffend elektrische Anlagen zur Beleuchtung oder Arbeitsübertragung (vom 31. Dez. 1902), §§ 7, 15, 17, 20, 30, 32, 35, 44 u. a.;
Verfügung des Kommerzkollegiums betreffend Sicherheitsvorschriften bei der Ausführung elektrischer Anlagen zur Beleuchtung oder Arbeitsübertragung (vom 1. März 1904), §§ 17, 21, 22, 24, 32, 39, 42—44, 46, 51 u. a.; sowie
Giftordnung (vom 7. Dez. 1906), §§ 6, 16, 19 und 22.

3. Besondere Kinderschutzgesetze. Die *Verordnungen betreffend Verbot für Kinder, gewissen Handel zu betreiben* (vom 4. Dez. 1896) sowie betreffend *Verbot der Anwendung von Kindern bei öffentlichen Schaustellungen* (vom 10. Dez. 1897) gelten für Knaben unter 14 und Mädchen unter 15 Jahren.

Die Verordnung vom Jahre 1896, die sich auf das Ausbieten oder Feilhalten von Waren auf Strassen oder öffentlichen Plätzen oder in öffentlichen Lokalen in Städten bezieht, ist nur fakultativ, indem das darin ausgesprochene Verbot erst auf die Initiative der Stadtverordnetenversammlung (oder der Gemeinen Ratsversammlung, »allmänna rådstugan») oder der Provinzialregierung und nach dem Beschlusse der letzteren Geltung erlangt. Ein derartiges Verbot darf nicht über die Zeit von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens hinaus ausgedehnt werden, ausser für Sonn- und Feiertage, wo es für den ganzen Tag gelten kann.

Das Verbot vom Jahre 1897 gegen die Anwendung von Kindern bei öffentlichen Schaustellungen ist unbedingt und bezieht sich auf Theater-, Zirkus- und Varietévorstellungen u. dgl. Durch einen Nachtrag zu dem Gesetz (Erlass vom 13. Nov. 1908) ist jedoch den Provinzialregierungen die Befugnis zuerkannt worden, für besondere Fälle Ausnahmen von dem Verbot zu gestatten.

4. Gesetz betreffend Nachtarbeit von Frauen (vom 20. Nov. 1909). Der Giltigkeitsbereich des Gesetzes dürfte ziemlich mit dem Bereich zusammenfallen, der in dem Gesetz über Arbeiterschutz für die grössere Industrie angegeben wird (vgl. oben S. 773). Doch ist zu beachten, dass unter dem genannten Begriff im letzterwähnten Gesetz Arbeit verstanden wird, für die »in der Regel mindestens 10 Arbeiter angewandt werden» usw., während das Nachtarbeitsgesetz Anwendung auf Betriebe findet, »in denen während einiger Zeit des nächstvorhergehenden oder des laufenden Jahres mehr als 10 Arbeiter beschäftigt worden sind» usw. Für in derartigen Betrieben beschäftigte Arbeiterinnen schreibt das Gesetz eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 11 Stunden täglich vor, in welche Ruhepause die Zeit zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens fallen muss. In Betrieben, bei denen Saisonarbeit vorkommt, sowie ausnahmsweise in anderen Betrieben, wo die Arbeit infolge besonderer Umstände forciert werden muss, kann die ununterbrochene Ruhepause nach vorschriftsmässiger Anzeige während einer Zeit von zusammen höchstens 60 Tagen des Jahres auf 10 Stunden des Tages beschränkt werden. Betreffs solcher Betriebe, die Verarbeitung von Waren bezwecken, welche einer raschen Verschlechterung unterliegen, kann der König Ausnahmevorschriften erteilen. Gemäss dieser Bestimmung ist erlaubt worden, dass auch während der Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens Arbeiterinnen zu solcher Arbeit verwendet werden dürfen, die notwendig ist, damit der in die Fabriken eingelieferte Rohstoff vor rascher Verschlechterung bewahrt werde: in Fabriken zur Herstellung von Frucht- und Gemüsekonserven (Kgl. Erlass vom 9. Juni 1911) während der Monate Juni—September sowie in Fabriken zur Konservierung von Sprotten (Kgl. Erlass vom 11. August 1911) während der Zeit vom 15. August—15. November. Doch ist diese Erlaubnis an mehrere Bedingungen geknüpft worden, u. a. die, dass Arbeitspausen von bestimmter Dauer zu gewähren sind, dass die

Arbeitszeit insgesamt höchstens 12 Stunden täglich betragen darf, sowie dass Arbeit zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens für dieselbe Arbeiterin nicht öfter als jede zweite Woche vorkommen darf.

Die Aufsicht über die Ausführung des Gesetzes wird von der Gewerbeinspektion ausgeübt.

5. Gesetz betreffend Ladenschluss (vom 5. Juni 1909). Die Anwendung dieses Gesetzes ist gleichwie die des obenerwähnten Kinderschutzgesetzes von 1896 fakultativ, indem ein diesbezüglicher Beschluss von der Kommune gefasst und von der Provinzialregierung bestätigt werden muss. Das Gesetz betrifft Städte, Marktflecken (köpingar) und Munizipalortschaften (municipalsamhällen). Ist ein Verbot beschlossen worden, so soll es eine bestimmte Zeit für das Öffnen und Schliessen der Läden angeben, doch so, dass der Zeitpunkt des Öffnens nicht auf früher als 7 Uhr morgens und der des Schliessens nicht auf später als 8 Uhr abends festgesetzt werden darf. Für Läden, in denen Handel nur mit Lebensmitteln betrieben wird, kann jedoch der Zeitpunkt für das Öffnen auf 6 Uhr morgens und für dieselben Läden oder solche, in denen hauptsächlich Tabakswaren oder Zeitungen verkauft werden, der Zeitpunkt für das Schliessen auf 9 Uhr abends festgesetzt werden. Für den Abend vor einem Sonn- und Feiertag sowie während der zwei Wochen vor Weihnachten kann der Zeitpunkt des Schliessens auf 9 Uhr abends für alle Läden sowie für Esswaren-, Tabaks- und Zeitungsgeschäfte auf 10 Uhr abends verlegt werden. Wird ein Verbot dem Gesetze gemäss erlassen, so kann im Zusammenhang damit auch verboten werden, dass Läden an Sonn- und Feiertagen während einer solchen Zeit, die dem Strafgesetz (Kap. 7, § 3) gemäss nicht als Sabbatzeit zu betrachten ist, offen gehalten werden. Ein Verbot gemäss dem Gesetze soll für alle Läden innerhalb des Gemeinwesens gelten, und es darf keine andere Einteilung der Läden in verschiedene Arten vorgenommen werden als die, welche in dem Gesetz angegeben wird.

Sozialversicherung.

Die Geschichte der schwedischen Sozialversicherung beginnt, kann man sagen, mit der auf den im Reichstage gestellten Antrag *S. A. Hedins* im Jahre 1884 eingesetzten sog. *Arbeiterversicherungskommission*. Nach gründlichen Vorarbeiten legte diese Kommission, ausser einem Gesetzentwurf betreffend Massregeln zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter während der Arbeit (vergl. hierüber Arbeiterschutzgesetzgebung), in den Jahren 1888—89 Gesetzentwürfe betreffend sämtliche drei Hauptzweige der Sozialversicherung, Kranken-, Unfall- und Altersversicherung, vor. Obschon die Vorschläge der Arbeiterversicherungskommission, abgesehen von denjenigen, welche die Krankenversicherung betrafen in keinem Falle zu Gesetzen erhoben wurden, ist ihre Arbeit doch zu einer Zeit, wo man in Schweden den Zielen dieser Gesetzgebung meistens recht fremd gegenüberstand, von bahnbrechender Bedeutung für die Sozialversicherung des Landes gewesen.

Im Folgenden bringen wir Berichte über die Geschichte und die in Kraft getretenen Gesetze betreffs der verschiedenen Zweige der schwedischen Sozialversicherung, wozu, im Zusammenhang mit der Behandlung des Krankenkassenwesens, auch ein Bericht über Pensionskassen u. a. kommt.

Krankenkassenwesen. Kranken- und Begräbniskassen gibt es in Schweden, wie im Auslande, schon seit alters. Ihr Ursprung lässt sich bis auf die Innungen und allgemeinen Gilden des Mittelalters zurückverfolgen, die gewöhnlich u. a. den Zweck verfolgten, ihren Mitgliedern Hilfe bei Krankheits- und Todesfällen zu bereiten. Die Gewerbeordnung vom Jahre 1864 hob zwar alle Zwangsvorschriften dieser Art auf, die Bestrebungen nach Selbsthilfe, die seit Jahrhunderten bestanden und darunter auch in ausserhalb des Innungswesens stehenden Kreisen allmählich Anhänger gefunden hatten, lebten jedoch fort und erreichten besonders in der Mitte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts eine bedeutende Entwicklung. Ein kräftig hierzu beitragender Faktor waren die überall im Lande entstehenden sog. »Hundertmannvereine» sowie das auch zu jener Zeit lebhaft florierende Ordens- und Gesellschaftsleben, das u. a. die Bildung von Kranken- und anderen Unterstützungskassen für seine Mitglieder in sein Programm aufgenommen hatte. Von noch grösserer Bedeutung waren indessen die mannigfachen sozialen Bewegungen, die in den letzten Dezennien besonders unter den Industriearbeitern und in den ihnen gleichgestellten Schichten der Bevölkerung auftraten, wie das Gewerkvereinswesen, die Abstinenzbewegung und die freireligiösen Bewegungen, welche gewöhnlich auch auf die Bildung von Kranken- und Begräbniskassen gerichtet waren. Von ganz besonderer Bedeutung in dieser Beziehung ist die Abstinenzbewegung gewesen, und verschiedene der allergrössten Krankenkassen Schwedens sind auf dieser Grundlage errichtet. Ebenso hat das Aufblühen der Industrie insofern direkt zur Entwicklung des Krankenkassenwesens beigetragen, als dadurch Voraussetzungen für die Errichtung besonderer Fabrikkrankenkassen bei den grösseren Industrieanlagen geschaffen wurden.

Die obenerwähnte sog. ältere Arbeiterversicherungskommission legte im Jahre 1889 einen Gesetzentwurf betreffend das Krankenkassenwesen vor, welcher den Zweck verfolgte, regulierend in die Wirksamkeit der Krankenkassen einzugreifen, sowie ihnen Staatsunterstützung zu gewähren. Aus diesem Vorschlag ging, obschon in bedeutend verstümmelter Gestalt, die Krankenkassengesetzgebung vom Jahre 1891 hervor.

Das *Krankenkassengesetz vom 30. Oktober 1891* schrieb keinen Eintragungszwang vor. Die Krankenkassen, deren Satzungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäss abgefasst waren, konnten jedoch in das Register eingetragen werden, wenn die Kasse mindestens 25 Mitglieder hatte, der Vorstand aus schwedischen Staatsbürgern bestand, und wenn sie ihre Mittel, ausser zu den nötigen Verwaltungsunkosten, nur zur Krankenhilfe und zur Begräbnisunterstützung anwendete. Die Krankenkasse erhielt, sobald sie eingetragen war, eine gesicherte rechtliche Stellung und das Recht auf einen jährlichen Staatszuschuss, den sog. Verwaltungsbeitrag. Nach einigen bei verschiedenen Gelegenheiten vorgenommenen Erhöhungen wurde dieser Beitrag vom Jahre 1900 an für jedes Mitglied bis zu 100 mit 1·50 Kr, für jedes Mitglied darüber bis zu 300 mit 1 Kr, für eine Mitgliederanzahl zwischen 301—2 600 mit 0·50 Kr und für jedes weitere Mitglied mit 0·25 Kr ausgezahlt.

Anfänglich waren die Wirkungen der Gesetzgebung vom Jahre 1891 nur we-

nig bemerkbar und die Anzahl der eingetragenen Krankenkassen und deren Mitgliederanzahl wuchs verhältnismässig nur langsam. Vom Jahre 1897 an traf indessen ein merkbarer Umschlag ein, und seitdem hat die Krankenkassenbewegung sich in einer ununterbrochenen und schnellen Entwicklung befunden.

Im Jahre 1910, demselben Jahre, in welchem das neue Krankenkassengesetz in Kraft trat, und dem letzten, für welches eine vollständige Statistik vorliegt, betrug die Anzahl eingeschriebener Krankenkassen 2 426 mit einer Gesamtmitgliederzahl von 632 005, davon 156 496 oder 24·8 % Frauen und 475 509 oder 75·2 % Männer.[1] Die Gesamteinnahmen der Krankenkassen betrugen 8·2 Millionen Kr, davon 6·4 Mill. Kr eingezahlte Mitgliederbeiträge, und ihre Ausgaben 7·3 Mill. Kr, davon für ausgezahltes Kranken- und Sterbegeld, ärztliches Honorar, Arzneien usw. ebenfalls 6·4 Mill. Kr. Der Kassenbestand betrug am Schlusse des Jahres 1910 12·7 Mill. Kr oder 20 Kr pro Mitglied. Die Zahl der Erkrankungsfälle auf 100 Mitglieder belief sich auf 27·0 (Männer 28·7, Frauen 21·9), die Zahl der Krankheitstage auf 100 Mitglieder betrug 600·5 (Männer 619·7, Frauen 542·2) sowie für den Erkrankungsfall 20·3 (Männer 19·5, Frauen 23·4). Die Höhe der baren Krankenunterstützung betrug im Durchschnitt für den Erkrankungsfall 30·29 Kr und pro Krankheitstag 1·36 Kr.

Trotz der erfreulichen Entwicklung, die das schwedische Krankenkassenwesen somit erfahren hat, litt diese Bewegung doch offenbar an vielen und grossen Mängeln, die im wesentlichen durch eine unzweckmässige Gesetzgebung hervorgerufen waren. Als die hauptsächlichsten dieser Mängel seien die grosse Ungleichförmigkeit, die im Krankenkassenbetriebe geherrscht hatte, wie auch die Zersplitterung in eine Menge kleiner, wirtschaftlich wenig leistungsfähiger Organisationen hervorgehoben.

Die Frage einer Revision des Gesetzes vom Jahre 1891 war zwar verschiedentlich Gegenstand der Behandlung der Staatsbehörden gewesen, die Initiative zu der neuen, 1910 durchgeführten Krankenkassengesetzgebung ist aber, kann man wohl sagen, von den Krankenkassen selbst ausgegangen. Es ist unter solchen Umständen klar, dass diese Gesetzgebung soviel wie möglich auf die schon bestehenden Krankenkassen und ihre Verhältnisse Rücksicht nimmt. Das *Gesetz vom 4. Juli 1910 betreffend Krankenkassen* lässt somit die Eigenschaft der Krankenkassen als auf der Grundlage der Freiwilligkeit ruhende Verbände im grossen ganzen vollständig unangetastet. Das Gesetz will indessen gleichzeitig eine Sicherheit dafür schaffen, dass die Tätigkeit der Krankenkassen nach rationelleren und mit den sozialen Aufgaben der Tätigkeit näher übereinstimmenden Grundsätzen, als dies bisher oft der Fall gewesen ist, organisiert und ausgeübt wird. Zu diesem Zwecke ist die Krankenkassentätigkeit einer in gewissen Beziehungen sehr eingehenden formellen wie auch materiellen Neuregelung unterzogen worden. Zu ebendemselben Zwecke ist auch eine mit sehr weitgehenden Befugnissen ausgestattete *Aufsichtsbehörde für das Krankenkassenwesen im Reiche* geschaffen worden.

[1] Zu bemerken ist, dass die hier angeführte Ziffer — vor allem deshalb, weil es sehr oft vorkam, dass dieselbe Person Mitglied mehrerer Kassen war und somit doppelt gezählt wurde — als eine Maximalziffer zu betrachten ist. In Wirklichkeit dürfte der Krankenkassenbetrieb nicht mehr als etwa 500 000 *Individuen* (entsprechend 9·1 % der Bevölkerung) gezählt haben.

Schliesslich hat der Staat auch eine viel grössere und nach rationellen Gründen berechnete Unterstützung des Krankenkassenwesens übernommen.

Gesetze. *Das Krankenkassengesetz vom 4. Juli 1910* und die im Zusammenhang damit erlassene *Verordnung betreffend Staatszuschüsse an Krankenkassen* enthält in der Hauptsache folgende Bestimmungen:

Eintragung. Wie das ältere Krankenkassengesetz schreibt auch das Gesetz vom Jahre 1910 keinen Eintragungszwang vor, infolge einer im Jahre 1912 vorgenommenen Änderung des Gesetzes, wodurch den nicht eingetragenen Krankenkassen alle Rechtsfähigkeit aberkannt wurde, ist jedoch die Existenz der letzteren Kassen stark bedroht. Die Eintragung gewährt, unter anderen Begünstigungen, alle Rechte einer juristischen Person und ist auch die Bedingung für das Erhalten von Staatszuschüssen. Für die Eintragung ist erforderlich, dass die Satzungen den gesetzlichen Forderungen entsprechend abgefasst sind, und dass ausserdem die Mitgliederanzahl mindestens 100 beträgt, doch kann unter besonderen Umständen einer Krankenkasse mit bis hinab zu 25 Mitgliedern die Eintragung bewilligt werden. Einen besonderen Typ bilden die sog. Fortsetzungskassen, welche die Aufgabe haben, Krankenunterstützung zu gewähren, wenn die Krankenunterstützungszeit in den Primärkassen abgelaufen ist.

Leistungen der Krankenkassen. Ausser dem Krankengeld können die Krankenkassen gesetzlich auch ein Sterbegeld mit höchstens 200 Kr gewähren, dürfen aber keine andere, ihrer eigentlichen Aufgabe fremde Tätigkeit ausüben. Das Gesetz schreibt den Krankenkassen nicht die Pflicht vor, ihren Mitgliedern ärztliche Pflege zu erteilen, sucht aber diese Seite der Krankenhilfstätigkeit auf mehrfache Weise zu fördern. Das Krankengeld, die in Schweden vorherrschende Form der Krankenunterstützung, soll mindestens 90 Öre pro Tag betragen und ist, infolge der Bestimmungen betreffend die Staatszuschüsse, praktisch nach oben auf 4 Kr pro Tag begrenzt. Die Unterstützungszeit soll mindestens 90 Tage im Jahre betragen. Eine Begrenzung nach oben ist hier im Gesetze nicht festgestellt, sondern es ist den Kassen unbenommen, eine der Zeit nach vollständig unbegrenzte Krankenunterstützung zu gewähren. In Anknüpfung an die bestehenden Gesetze über Entschädigung für Verletzung durch Betriebsunfälle schreibt das Gesetz den Krankenkassen vor, bei Unfällen unter allen Umständen bis zu 60 Tagen Krankenunterstützung zu gewähren.

Beiträge und Fondsbildung. Eine eingetragene Krankenkasse ist verpflichtet, von ihren Mitgliedern feste, in den Satzungen bestimmte Beiträge zu erheben, eine Repartition der Ausgaben darf nur im Notfalle vorkommen. Die festen Beiträge sollen so bemessen sein, dass sie auch zu der nötigen Fondsbildung ausreichen, und die Mittel der Krankenkassen dürfen zu keinen anderen Zwecken als zu Kranken- und Sterbegeldern angewendet werden.

Aufsichtsbehörde. Ein wichtiges Glied in der neuen Krankenkassengesetzgebung bildet die durch das Gesetz vom Jahre 1910 geschaffene Aufsichtsbehörde mit ihren nicht allein verwaltenden, sondern auch beratenden und kontrollierenden Funktionen. Die dieser Behörde, als welche vom Jahre 1913 an das Reichsamt für soziale Angelegenheiten fungiert, zukommenden Aufgaben sind in der Hauptsache folgende:

1) Eintragung der Krankenkassen und im Zusammenhang damit Führung des Krankenkassenregisters;

2) Erteilung von Ratschlägen und Auskünften an die Krankenkassen sowohl bei der Abfassung der Satzungen wie bei der Projektierung und Ordnung ihrer Tätigkeit;

3) Überwachung und Kontrolle der Tätigkeit der Krankenkassen und erforderlichenfalls Erteilung von Anweisungen für die Vornahme nötiger Änderungen;

4) Berechnung der Staatzuschüsse und ihre Auszahlung an die Krankenkassen.

Staatszuschüsse. Laut Kgl. Erlass vom 4. Juli 1910 erhalten die gemäss dem Gesetze vom Jahre 1910 eingetragenen Krankenkassen Staatszuschüsse nach folgenden Grundsätzen:

1) 1 Kr für jedes am 31. Dez. des vergangenen Jahres vorhandene Mitglied der Kasse:

2) 25 Öre für jeden Krankheitstag, die Sonntage abgerechnet, für welchen im Vorjahre Krankenunterstützung gewährt worden ist, jedoch in keinem Falle weniger als 50 Öre oder mehr als 2 Kr pro Mitglied; und

3) $^1/_4$ der Ausgaben der Kasse im verflossenen Jahre für ärztliche Pflege und Arzneien an die Mitglieder, jedoch höchstens 1 Kr pro Mitglied.

Gleichzeitig mit der Annahme des neuen Krankenkassengesetzes wurden die Beiträge des Staates zur Förderung des Krankenkassenwesens von 500 000 auf 1 256 800 Kr erhöht.

Mutterschaftsunterstützung. Vorschriften über die Verpflichtung einer Krankenkasse zur Gewährung von Unterstützung bei der Entbindung, sog. Mutterschaftsunterstützung, finden sich im Gesetz von 1910 nicht. Die Frage der Mutterschaftsversicherung hat jedoch auch in Schweden lebhafte Aufmerksamkeit erweckt, und im Jahre 1911 wurde ein im Ministerium des Inneren von besonderen Sachverständigen ausgearbeiteter Entwurf zu einer solchen obligatorischen Versicherung für Industriearbeiterinnen vorgelegt. Infolge der von verschiedenen Seiten gegen den Entwurf gerichteten Anmerkungen wurde dieser indessen niemals dem Reichstage vorgelegt. Stattdessen unterbreitete die Regierung dem Reichstage 1912 eine Vorlage betreffend Auszahlung einer besonderen Staatsunterstützung an solche Krankenkassen, die ihren weiblichen Mitgliedern freiwillig Wöchnerinnenunterstützung gewähren. Die hierauf bezügliche *Kgl. Erlass vom 6. Dez. 1912* enthält in der Hauptsache folgendes.

Eine gemäss dem Gesetz vom Jahre 1910 eingetragene Krankenkasse, die satzungsgemäss an ihre weiblichen Mitglieder Mutterschaftsgeld ausbezahlt hat, kann hierfür einen Staatszuschuss erhalten unter der Bedingung, dass das Mutterschaftsgeld während einer gewissen, mit der Entbindung zusammenhängenden Zeit von mindestens 14 (und höchstens 42) Tagen ausbezahlt wird, dass eine solche Unterstützung nur an solche Frauen ausbezahlt wird, die wenigstens 270 Tage vor der Entbindung ununterbrochen einer eingetragenen Krankenkasse angehört haben, und dass die Frau während der Zeit, wo sie Mutterschaftsgeld erhält, sich jeder Erwerbsarbeit enthält. Der Staatszuschuss beträgt 60 Öre für jeden Tag, für welchen Mutterschaftsgeld (mindestens 90 Öre pro Tag) ausgezahlt worden ist.

Die im Jahre 1910 durchgeführte neue Krankenkassengesetzgebung ist offenbar mit grosser Befriedigung aufgenommen worden und hat kräftig zur Schaffung einer grösseren Ordnung und Gleichförmigkeit innerhalb des schwedischen Krankenkassenwesens beigetragen. Am Schlusse dieses Jahres (1913) dürfte sich somit über die Hälfte der Krankenkassen des Landes mit rund 450 000 Mitgliedern der neuen Gesetzgebung angepasst haben. Was besonders die Mutterschaftsunterstützung betrifft, so ist auch diese Unterstützungsform mit lebhaftem Interesse aufgenommen worden. Schon jetzt, ein Jahr nach Erlass der Kgl. Verordnung, dürfte somit rund 50 000, d. h. $^1/_3$ aller in Krankenkassen versicherten Frauen, eine solche Unterstützung gesichert sein.

Pensionskassen. Im Anschluss an das Krankenkassenwesen dürfte hier ein kurzgefasster Bericht über diejenige Art von Selbsthilfevereinigungen, die gewöhnlich unter dem Namen *Pensionskassen* zusammengefasst werden, am Platze sein. Die in Schweden vorhandenen Pensionskassen sind ihrer Art und Tätigkeit nach recht verschieden. Die meisten sind insofern geschlossen, als für den Eintritt in dieselben eine feste Anstellung erforderlich ist. Diese Kassen sind oft auch obliga-

torisch. Nicht wenige hierhergehörige Kassen sind für gewisse Gruppen von im öffentlichen Dienst angestellten Beamten errichtet, ferner sind ziemlich viele Kassen für Beamte und Arbeiter bei privaten Arbeitgebern und bei verschiedenen Eisenbahn- und Industrieunternehmungen bestimmt. Wo ein Zwang zum Eintritt in derartige Kassen für die Betreffenden besteht, gründet sich dieser auf einen Arbeitsvertrag (Dienstvertrag). Der Arbeitgeber, bezw. der Staat und die Kommune, leistet oft regelmässige Beiträge an die betreffenden Kassen, verschiedene private Arbeitgeber haben auch der für das Arbeiterpersonal errichteten Pensionskasse ein die finanzielle Stellung der Kasse sicherndes mehr oder weniger bedeutendes Grundkapital gestiftet. Es gibt indessen Pensionskassen, deren Abgeschlossenheit wenig ausgeprägt ist — der Eintritt kann z. B. allen, die einem gewissen, zahlreich vertretenen Gewerbe in einer grösseren Stadt angehören, gestattet sein — sowie auch Pensionskassen, die vollständig offen sind. Der Eintritt ist in diesem Falle ein freiwilliger. Sowohl bei der einen wie bei der anderen Art von Pensionskassen unterscheidet man teils solche, die den Mitgliedern selbst Pension sichern wollen, teils solche, die den Zweck haben, den Witwen und Kindern der Mitglieder eine solche Vergünstigung zuteil werden zu lassen. Weniger oft sind diese beiden Zwecke in ein und derselben Kasse vereinigt. Viele Pensionskassen, besonders die grösseren haben ihre Tätigkeit nach den Prinzipien der Versicherungsanstalten mit im voraus bestimmten, von der Anzahl Pensionsempfänger unabhängigen und im Verhältnis zu den versprochenen Leistungen genau abgewogenen Mitgliedsbeiträgen sowie einer fortlaufenden, rationellen Fondsbildung eingerichtet. Verschiedene Pensionskassen gründen ihre Tätigkeit auf Prinzipien, die den Wert der versprochenen Pensionsberechtigung in der Weise unbestimmt lassen, dass entweder der Pensionsbetrag nicht festgesetzt, sondern von der Grösse der verfügbaren Mittel und der Anzahl der Pensionsempfänger abhängig gemacht wird, oder auch so, dass eine gewisse Anzahl Pensionen bestimmt und ein im übrigen Pensionsberechtigter erst der Pension teilhaftig wird, wenn ein Platz frei ist. Bisweilen wird die Pension nur an Bedürftige ausbezahlt, wodurch die Unterstützung eher den Charakter der Nothilfe als den einer Pension im gewöhnlichen Sinne erhält.

Gesetze. Die Tätigkeit der Pensionskassen hat sich lange Zeit ohne Unterstützung durch die Gesetzgebung behelfen müssen. Dieses Verhältnis hat sich indessen im Jahre 1912 geändert. In diesem Jahre erhielten die Pensionskassen und gewisse andere ihnen verwandte Vereine ihr besonderes Gesetz: *das Gesetz vom 29. Juni 1912 betreffend Unterstützungsvereine.*

Das betreffende Gesetz bezieht sich auf Vereine zu gegenseitiger Unterstützung, welche, unter Ausschluss des geschäftsmässigen Betriebes von Versicherungstätigkeit und der Leistung von Krankenhilfe, eine gewisse, zur Personenversicherung zu rechnende Tätigkeit, wie die Gewährung von Pension, die Auszahlung eines kleineren Kapitals beim Tode des Mitglieds usw., betreiben. Hierher gehören ausser den Pensionskassen unter anderm auch die sog. Lebensversicherungs-

vereine. Diese letzteren Vereine, deren es augenblicklich etwa 100 geben dürfte, betreiben unter einfacheren Formen eine Art Lebensversicherungstätigkeit in kleinerem Massstabe. Das ebenerwähnte Gesetz bezweckt teils die Regelung der vereinsrechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Unterstützungsvereine, teils auch eine zweckmässige Begrenzung der Unterstützungsvereinstätigkeit und die Schaffung einer gewissen Beaufsichtigung und Kontrolle derselben. Zu diesem Zwecke ist eine besondere Aufsichtsbehörde für die Unterstützungsvereine errichtet worden, als welche bis auf weiteres das Kgl. Reichsamt für soziale Angelegenheiten fungiert. Gesetzlich sind die Unterstützungsvereine unter gewissen Umständen dem Eintragungszwang unterworfen. Die Pflicht, sich eintragen zu lassen, liegt der Pensionskasse ob, wenn ihre Mitgliederanzahl 50 beträgt. Von diesem Gesetz ausgenommen sind u. a. Anstalten, für deren Unterstützungspflicht der Staat oder die Kommune verantwortlich ist, oder eine Pensionskasse für im öffentlichen Dienst angestellte Personen, die vom Könige von den Bestimmungen des Gesetzes entbunden worden ist.

Unsere Kenntnis der vorhandenen Pensionskassen ist noch ziemlich unvollständig. Die in dieser Beziehung gegenwärtig zugänglichen Quellen bestehen aus den fünfjährigen Berichten der Regierungspräsidenten, die jetzt zu erscheinen aufgehört haben, von denen die letzte Sammlung indessen die fünfjährige Periode 1901—05 umfasst, ferner zwei Sachverständigengutachten vom Jahre 1905 und vom Jahre 1910. Keine der angeführten Quellen dürfte jedoch auf Vollständigkeit Anspruch machen können.

Von den 210 Pensionskassen, über welche, die Seemannsämter nicht einberechnet, in den fünfjährigen Berichten der Regierungspräsidenten Bericht erstattet wird, waren, soweit Angaben hierüber vorliegen, 3 Kassen schon vor Anfang des 18. Jahrhunderts, 19 im 18. Jahrhundert, 45 in den Jahren 1801—50, sowie 127 in der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegründet, während 3 der betreffenden Kassen nach Anfang des jetzigen Jahrhunderts hinzugekommen sind. Der Gesamtvermögensbestand am Schlusse des Jahres 1905 betrug 146 096 842 Kr. Nicht weniger als 63 Kassen mit einem Kapital von 128 125 286 Kr (oder 88 % des Vermögens sämtlicher Kassen) hatten ihren Sitz in Stockholm, wobei jedoch zu beachten ist, dass mehrere dieser Kassen ihre Tätigkeit im ganzen Lande ausübten.

Mit Bezug auf die Höhe des Kapitalvermögens und die Gruppierung der Pensionskassen nach der Berufsstellung der Mitglieder bringen die oben angezogenen Sachverständigengutachten folgende Ziffern:

	Nach dem Gutachten vom Jahre 1905 (für die Zeit 1902—03)		Nach dem Gutachten vom Jahre 1910 (für 1909)[1]		Zusammen	
	Anzahl Kassen	Kapitalvermögen Kr	Anzahl Kassen	Kapitalvermögen Kr	Anzahl Kassen	Kapitalvermögen Kr
1. Pensionskassen für im öffentlichen Dienst Angestellte						
im Zivildienst Angestellte	3	63 815	19	51 788 261	**22**	**51 852 076**
im Militärdienst	6	353 351	47	20 700 081	**53**	**21 053 432**
im Unterrichtsdienst	1	365 790	11	35 408 363	**12**	**35 774 153**
im Dienste der Kirche	11	162 321	22	12 954 835	**33**	**13 117 156**
im Kommunaldienst	11	1 141 337	8	1 897 957	**19**	**3 039 294**
Summa	32	2 086 614	107	122 749 497	**139**	**124 836 111**
2. Pensionskassen für Beamte und Arbeiter bei privaten Arbeitgebern	22	7 688 346	41	14 264 480	**63**	**21 952 826**
3. Sonstige Pensionskassen	68	7 767 118	31	4 325 323	**99**	**12 092 441**
Zusammen	**122**	**17 542 078**	**179**	**141 339 300**	**301**	**158 881 378**

[1] Ausser den im Gutachten vom Jahre 1905 angeführten.

Über die Tätigkeit der Kassen bringt Tab. 77 einige nähere Angaben.

TAB. 77. *Angaben über die Tätigkeit der Pensionskassen.*[1]

Kassen	Gründungs-jahr	Mitgliedsbeiträge Kr	Staatszuschüsse Kr	Pensionsempfänger	Pensionsbetrag Kr	Vermögen am Schlusse des Jahres Kr
Witwen- und Waisenkasse der Zivilbeamten[2]	1826	819 673	35 000	2 472	723 218	17 963 194
Pensionskasse der Armee	1756	276 779	2 972 630	2 183	3 514 605	3 747 794
(Alte) Witwen- und Waisenkasse der Armee[3]	1817	8	—	238	28 628	[3] —
Neue Witwen- und Waisenkasse der Armee	1883	374 898	120 729	996	374 190	13 155 744
Pensionskasse der Marine[4]	1642	199 297	437 198	1 165	637 177	3 669 051
Privatpensionskasse des Lotsenamtes[5]	1885	23 579	—	218	22 757	1 154 467
Pensionsfonds für Beamte an den Staatlichen Eisenbahnen[6]	1872	698 300	1 831 609	1 544	1 709 383	14 876 740
Witwen- und Waisenkasse der Staatlichen Eisenbahnen	1872	818 773	[14] —	1 461	473 329	19 429 804
Pensionsanstalt der Telegraphenverwaltung	1874	117 388	226 134	191	201 250	6 418 673
Witwen- und Waisenkasse der Telegraphenverwaltung	1875	62 111	21 245	87	46 624	1 679 385
Privatpensionskasse der Zollbeamten[7]	1805	152 598	10 000	677	101 121	1 071 424
Witwen- und Waisenkasse der Geistlichkeit[8]	1874	177 992	—	1 269	591 861	13 431 829
Neue Witwen- und Waisenkasse der Lehrer an höheren Lehranstalten[9]	1878	201 790	144 554	395	220 648	5 775 463
Pensionsanstalt der Volksschullehrer	1866	916 448	680 692	1 764	1 381 619	24 260 401
Witwen- und Waisenkasse der Volksschullehrer	1875	301 374	72 790	1 076	256 267	9 595 606
Alters- und Unterstützungskasse der Lehrer an Kleinschulen u. dgl.[10]	1892	213 461	—	1 078	274 396	692 861
Pensionsanstalt der Hebammen	1904	34 878	29 139	47	4 904	422 305
Pensionskasse der Privateisenbahnen[11]	1888	1 353 216	—	502	206 167	14 447 999
Allgemeine Witwen- und Waisenkasse[12]	1784	114 041	—	653	608 544	13 996 830
Allgem. Pensions- und Witwenkasse in Gotenburg[12]	1879	141 198	—	418	176 700	3 495 307
Sonstige (284 an Zahl)[13]		1 288 863	[15] —	9 352	1 057 941	47 743 212
	Summa	**8 286 665**	[16] **6 581 720**	**27 786**	**12 611 329**	**217 028 089**

[1] Die Angaben über die einzelnen Kassen betreffen im allgemeinen das Jahr 1912. Alle in Frage kommenden Kassen, mit Ausnahme der Pensionskasse der Marine, die nach Karlskrona verlegt ist, und der Allgemeinen Witwen- und Waisenkasse in Gotenburg, haben ihren Sitz in Stockholm. — [2] Die Kasse hat vom Jahre 1908 an, im Zusammenhang mit einer vorgenommenen Umbildung, sämtliche Aktiva und Passiva der früher selbständig wirkenden Pensionsanstalt der Zivilbeamten übernommen. — [3] Die Aktiva und Passiva der Anstalt sind vom Jahre 1906 an auf die neue Witwen- und Waisenkasse der Armee übergegangen. — [4] Umfasst auch das Lotsenamt. — [5] Erteilt sowohl Amtsinhabern als deren Witwen und Kindern Pensionen. — [6] Dieser Fonds, der früher als Pensionskasse mit selbständiger Verwaltung unter dem Namen Pensionsanstalt des Staatlichen Eisenbahnverkehrs gewirkt hat, wird von 1911 ab vom Kgl. Staatskontor verwaltet. — [7] Witwen- und Waisenkasse. — [8] Die Angaben betreffen das Rechnungsjahr $^{1}/_{5}$ 1912—$^{30}/_{4}$ 1913. — [9] Anfang des Jahres 1912 umgebildet; hiess früher Witwen- und Waisenkasse der Lehrer an

Der Raum gestattet keinen ausführlicheren Bericht über die einzelnen Kassen wie über die Höhe der Beiträge, die Bedingungen für die Pensionsberechtigung, den Betrag der Pensionen usw., sondern verweisen wir diesbezüglich auf die kurzgefassten Berichte, die über einige von ihnen unter den betreffenden Abschnitten im Vorhergehenden erstattet worden sind.

Es sei schliesslich hier auch an zwei in anderem Zusammenhang erwähnte Institutionen erinnert, deren Tätigkeit unter anderm die Gewährung von Pensionen an eine gewisse Gruppe von Gewerbetreibenden bezweckt, nämlich die *Seeleute*. Die eine dieser Institutionen bilden die *Seemansämter* (»sjömanshusen»), deren Pensionierungsausgaben teilweise mit Hilfe der Beiträge der Mitglieder bestritten werden, die andere ist die *Pensionsanstalt der Handelsflotte*, die ausschliesslich durch Staatsmittel unterhalten wird. Betreffs dieser Einrichtungen verweisen wir auf den besonderen, unten über sie erstatteten Bericht (S. II, 649).

Im Zusammenhang mit dem Bericht über die eigentlichen, auf Selbsthilfe gegründeten Pensionskassen seien auch die vielen, gewöhnlich durch private Wohltätigkeit gestifteten *Fonds* zur Gewährung von Pensionen an Bedürftige ohne deren eigene Mitwirkung erwähnt. Die Pensionsanstalt der Handelsflotte miteingerechnet, gab es 1905 nicht weniger als 895 solche Stiftungen, welche im selben Jahre an 31 516 Personen Unterstützungen in einem Gesamtbetrag von 1 741 279 Kr austeilen; das Kapitalvermögen der Fonds betrug am Schlusse des Jahres 37 637 501 Kr. Zu diesen Fonds gehören u. a. auch folgende aus Staatsmitteln gebildete Fonds (mit hier angegebenem Kapitalvermögen am Schlusse des Jahres 1912) zur Unterstützung für Militärpersonen, besonders für Gemeine in der Armee, nämlich: Vadstenaer Kriegsmannshauskassa (1 412 449 Kr), Inva-

höheren Lehranstalten. — [10] Die Mittel der Kasse werden von dem Kgl. Staatskontor verwaltet. — [11] Gewährt sowohl den Amtsinhabern wie deren Witwen und Kindern Pensionen. — [12] Diese beiden Kassen, welche in der vorsteh. Tabelle nicht mitgerechnet sind, pflegen jetzt zu den geschäftsmässig betriebenen Versicherungsanstalten gerechnet zu werden. — [13] Die für diese Kassen mitgeteilten Ziffern gründen sich auf den obenerwähnten beiden Sachverständigengutachten entnommene Angaben und beziehen sich folglich teils auf die Zeit 1902—03, teils auf das Jahr 1909. Da für verschiedene Kassen in der einen oder anderen Beziehung Angaben fehlen, so sind die mitgeteilten Zahlen nur annähernd richtig. — [14] Siehe d. folgende Anm. — [15] Einige der betreffenden Kassen scheinen Staatsunterstützungen zu erhalten, der Gesamtbetrag dieser Beiträge dürfte indessen verhältnismässig unbedeutend sein; die Gutachten der Sachverständigen, denen die übrigen hier mitgeteilten Ziffern entstammen, geben indessen keine nähere Auskunft hierüber. — [16] Um eine Angabe über sämtliche Ausgaben des Staates für Pensionierung während des Jahres 1912 zu erhalten, müssen zu der Summe 6 581 720 Kr noch verschiedene, teilweise ziemlich bedeutende Posten addiert werden, von denen die wichtigsten folgende sein dürften: Beiträge der Staatskasse zu den drei Pensionsfonds Pensionsanstalt der Handelsflotte (106 000 Kr), Vadstenaer Kriegsmannskasse (243 640 Kr) und Invalidenhausfonds (60 350 Kr), ferner die Ausgaben für die eigene direkte Pensionierung von Amtsinhabern seitens des Staates, nämlich für den sog. Allgemeinen Disponibilitätsetat (2 213 311 Kr), für Pensionierung von zivilen Amtsinhabern (949 803 Kr), für den Pensionsetat der Zollverwaltung (312 661 Kr), für den der Postverwaltung (303 057 Kr), für den der Reichsschuldenverwaltung (11 867 Kr) sowie für den Banketat (69 159 Kr); hierzu kommt die Pensionierung der Gemeinen der Marine und des Lotsenamtes (211 260 Kr). Die Gesamtausgaben des Staates für das Pensionswesen 1912 dürfte somit auf etwa 9 800 000 Kr aussteigen. Hierin ist jedoch die Art von Staatsunterstützungen nicht eingerechnet, welche u. a. gewisse Witwen- und Waisenkassen in der Form von Anteilen an Geldstrafen und dgl., die im Jahre 1912 z. B. für die Privatpensionsanstalt der Zollbeamten 20 474 Kr und für die Witwen- und Waisenkasse der Staatlichen Eisenbahnen 352 057 Kr betrugen, erhalten.

lidenfonds (3 405 438 Kr) und Invaliden- und Pensionsfonds der Beväringsmannschaft (3 591 563 Kr). Zusammen gewährten diese drei Fonds im Jahre 1912 ungefähr 13 000 Personen Unterstützungen in einem Gesamtbetrage von über 800 000 Kr.

Verschiedene der obenerwähnten 895 sog. Fonds, über welche unter diesem Namen in den fünfjährigen Berichten der Regierungspräsidenten Bericht erstattet ist, und die demgemäss hier erwähnt sind, sind indessen in den obengenannten Gutachten der Sachverständigen zu den sog. Pensionskassen gerechnet worden und sind dann auch in den oben mitgeteilten Zahlen über diese letztere Art von Kassen enthalten.

Unfallversicherung. Abgesehen von verschiedenen Spezialvorschriften enthielten die älteren schwedischen Gesetze keine anderen Bestimmungen über die Entschädigungspflicht der Arbeitgeber gegenüber den während der Arbeit verletzten Arbeitern als diejenigen Bestimmungen, welche aus den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über Schadenersatzpflicht abgeleitet werden konnten. Der erste Vorschlag zu einer durchgreifenden Gesetzgebung auf diesem Gebiet wurde im Jahre 1888 von der obenerwähnten Arbeiterversicherungskommission in ihrem Entwurf zu einer Gesetzgebung über Versicherung gegen Unfälle während der Arbeit vorgelegt. Der Vorschlag der Kommission zielte ab auf eine obligatorische Unfallversicherung der Arbeiter innerhalb der Industrie, des Landtransportwesens und der Schiffart. Dieser Vorschlag fand jedoch nicht die Zustimmung des Reichstages.

Inzwischen hatte aber die Arbeiterversicherungskommission ihre Arbeiten fortgesetzt und im Jahre 1889 einen Entwurf zu einer allgemeinen Altersversicherung für die gesamte Bevölkerung vorgelegt. Dieser Vorschlag wurde jedoch von der Regierung nicht gebilligt, sondern sie nahm stattdessen den Gedanken auf, die Altersversicherung und die Unfallversicherung im Zusammenhang mit einander und zwar auf Grund des Invaliditätsprinzips zu lösen. Zu diesem Zweck wurde im Jahre 1891 eine neue Kommission, die sogenannte neue Arbeiterversicherungskommission eingesetzt, die zwei Jahre später einen Entwurf zu einem Gesetz betreffend die Gewährung von Renten bei dauernder Arbeitsunfähigkeit vorlegte. Die Versicherung sollte nur die Industriearbeiter umfassen und bei Arbeitsunfähigkeit in Kraft treten, ob nun diese durch Alter, Unfall oder andere Ursachen herbeigeführt würde. Die Kosten sollten durch Versicherungsbeiträge bestritten werden, die teils die Arbeitgeber, teils die Versicherten bezahlen sollten. Auch dieser Vorschlag fand indessen nicht den Beifall des Reichstags. Dasselbe Geschick erfuhr ein neuer Entwurf, der auf den Hauptgründen des vorigen Vorschlages aufgebaut war und dem Reichstage des Jahres 1898 vorgelegt wurde. (Näheres über die beiden Entwürfe der Jahre 1895 und 1898 siehe unter »Alters- und Invaliditätsversicherung».)

Nach all diesen missglückten Versuchen, das Problem auf Grund der Versicherungspflicht zu lösen blieb nichts anderes übrig, als eine auf der

reinen Haftpflicht beruhende Gesetzgebung zu erstreben, welche sich auf Entschädigung für Verletzungen durch während der Arbeit erlittene Unfälle beschränken musste. Ein nach diesen Prinzipien entworfenes Gesetz wurde dem Reichstag der Jahre 1900 und 1901 vorgelegt und in letztgenannten Jahre als — das noch jetzt geltende — *Gesetz betreffend Entschädigung für Verletzungen durch Betriebsunfälle* angenommen. Später hinzugekommen sind der *Kgl. Erlass vom 2. Oktober 1908 betreffend eine besonders für Fischer bestimmte Unfallsversicherung* und die *Kgl. Verordnung vom 18. Juni 1909 betreffend Entschädigung für während des Militärdienstes erfolgte Körperverletzungen.*

Das Unfallversicherungsgesetz vom Jahre 1901 bedarf, wie nunmehr allgemein zugegeben wird, einer gründlichen Revision. Im grossen und ganzen dürfte man darüber einig sein, dass die neue Gesetzgebung, welche die jetzt geltende ablösen soll, auf der Versicherungspflicht beruhen muss. Die Frage der Revision des Gesetzes ist der sogenannten Altersversicherungskommission zur Untersuchung überwiesen (s. unten), die ihre neuen diesbezüglichen Gesetzentwürfe nächstens vorlegen dürfte.

Geltende Gesetzgebung. *Das Gesetz betr. Schadenersatz für Schädigung infolge Unfalls bei der Arbeit vom 5. Juli 1901* betrifft im grossen und ganzen die gesamte Industrie einschliesslich Forstwirtschaft und Bergbau, desgleichen Laden und Löschen sowie Eisenbahn- und Strassenbahnbetrieb. Dagegen gilt das Gesetz *nicht* für die Schiffahrt oder für die Landwirtschaft im eigentlichen Sinne. Die Ersatzpflicht umfasst alle Schädigung infolge Unfalls bei der Arbeit, ausgenommen jedoch Unfälle, die der Geschädigte sich vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit zugezogen hat.

Die Unfallentschädigung und ihr Betrag. Entschädigung ist zu gewähren:

a) bei einem Unfall, der wesentliche Herabsetzung des Erwerbsvermögens während mehr als 60 Tagen zur Folge gehabt hat, mit 1 Krone den Tag vom 61. Tage einschliesslich an;

b) bei einem Unfall, der dauernden Verlust oder dauernde Herabsetzung der Erwerbsvermögens um mindestens 10 % (Invalidität) zur Folge gehabt hat, mit einer jährlichen Rente, deren Höhe je nach dem Betrage der Invalidität wechselt, jedoch höchstens 300 Kr das Jahr (bei vollständiger Invalidität) beträgt;

c) bei einem Unfall, der binnen 2 Jahren den Tod zur Folge gehabt hat, teils mit einem Sterbegeld von 60 Kr, teils mit jährlichen Renten an die Witwe in Höhe von 120 Kr und an jedes Kind unter 15 Jahren in Höhe von 60 Kr. Der gesamte Rentenbetrag darf jedoch nicht 300 Kr übersteigen.

Die Reichsversicherungsanstalt. Arbeitgeber können auf ihren Wunsch sich durch Versicherung in der vom Staate errichteten und aus Staatsmitteln unterhaltenen Reichsversicherungsanstalt von der Entschädigung befreien. Auch nachdem anlässlich eines Unfalls die Verpflichtung zur Zahlung einer Lebensrente eingetreten ist, können Arbeitgeber durch Einkauf einer solchen Lebensrente in der Reichsversicherungsanstalt sich von weiterer Zahlungsverpflichtung befreien.

Die schwedischen Arbeitgeber haben in grosser Ausdehnung durch Versicherung sich gegen die Risiken zu schützen versucht, die das Gesetz ihnen auferlegt. Ausser von der Reichsversicherungsanstalt sind solche Versicherungen von privaten Versicherungsgesellschaften übernommen worden, und ferner haben die Arbeitgeber selbst zu diesem Zweck eigene Versicherungsvereine gebildet. Die Anzahl Arbeiter, deren Unfallentschädigung auf diese Weise durch Versicherung gesichert worden ist, lässt sich nicht exakt angeben. Sieht man von den staatlichen Betrieben und Anstalten, für welche eine Versicherung nicht vorkommt, ab, so dürfte indessen angenommen werden können, dass mindestens drei Viertel sämtlicher gemäss dem Gesetz v. J. 1901 entschädigungsberechtigten Arbeiter versichert sind.

Kgl. Erlass betr. eine besondere für Fischer bestimmte Versicherung gegen Schädigung infolge Unfalls vom 2. Oktober 1908.

Diesem Erlass gemäss kann jeder in Schweden ansässige Fischer durch Versicherung in der Reichsversicherungsanstalt sich gegen die Folgen von Unfällen schützen. Die Grundsätze für die Versicherung sind dieselben wie in dem Unfallentschädigungsgesetz von 1901, mit der Erweiterung jedoch, dass bei Todesfall, wenn Witwe oder unmündige Kinder fehlen, die Entschädigung an die Eltern oder unmündigen Geschwister des Verstorbenen zu zahlen ist, sofern der Verstorbene sie versorgt oder zu ihrer Versorgung beigetragen hat. Die Entschädigung wird in diesem letzteren Falle in Form einer einmaligen Kapitalauszahlung mit höchstens 400 Kr geleistet. Die jährliche Versicherungsgebühr ist auf 5·50 Kr festgesetzt. Was darüber hinaus zur Durchführung der Versicherung erforderlich ist, wird aus Staatsmitteln zugeschossen.

Von dieser freiwilligen Versicherung für Fischer ist jedoch bisher nur verhältnismässig wenig Gebrauch gemacht worden. Die Gesamtanzahl Versicherter betrug Ende 1911 nur 1 430.

Kgl. Verordnung betr. Entschädigung für beim Militärdienst erlittene körperliche Schädigung vom 18. Juni 1909.

Durch diese Verordnung sind sowohl Wehrpflichtige als Stammannschaften beim Heer und bei der Marine gegen Unfall im Dienste versichert. Entschädigung ist der Verordnung gemäss zu gewähren für im Dienste sowohl in Friedenszeit als auch im Kriege erlittene Verletzungen, desgleichen auch für Krankheit mit dadurch verursachter Schädigung, die sich während oder nach Ableistung der Militärdienstpflicht kundgibt, und von der billigerweise angenommen werden kann, dass der Dienst zu ihr beigetragen hat.

Die Bestimmungen betreffs der Entschädigung sind der Hauptsache nach in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorschriften des Gesetzes von 1901 abgefasst. Die Entschädigungsbeträge sind jedoch der Regel nach 50 % höher und belaufen sich bei vorübergehender Schädigung auf 1·50 den Tag; bei Invalidität oder Todesfall wird eine Lebensrente von höchstens 450 Kr gewährt. Die Karenzzeit bei Unfällen im Militärdienst ist auf drei Tage herabgesetzt.

Alters- und Invaliditätsversicherung. Während der Achtzigerjahre des neunzehnten Jahrhunderts wurden im Reichstag verschiedene Anträge auf Einführung irgendeiner Form der Altersversicherung gestellt. Einer dieser Anträge veranlasste die Einsetzung der sogenannten *älteren Arbeiterversicherungskommission*, welche im Jahre 1889 einen Altersversicherungsentwurf vorlegte, der auf obligatorische Versicherung für das ganze Volk abzielte.

Die Kosten sollten ausschliesslich durch Beiträge der Versicherten gedeckt werden, die während eines Zeitraums von 10 Jahren eingezahlt werden sollten, näm-

lich vom 19. bis zum 28. Lebensjahr. Die Einzahlungen sollten 25 Öre pro Woche betragen, also zusammen 13 Kronen jährlich. Hierfür sollten die Versicherten vom 60. Lebensjahre an eine jährliche Pension von 72 Kronen erhalten.

Der Vorschlag der Kommission führte indessen zu keiner Regierungsvorlage. Stattdessen beauftragte die Regierung im Jahre 1891 die sogenannte *neue Arbeiterversicherungskommission* mit der Ausarbeitung eines Entwurfs zur Versicherung gegen Invalidität, gleichgültig ob diese durch Alter oder Krankheit oder durch Unfälle während der Arbeit veranlasst würde.

Nachdem die Kommission 1893 einen solchen Entwurf vorgelegt hatte, erging auf Grundlage desselben an den Reichstag des Jahres 1895 eine Regierungsvorlage über diesen Gegenstand.

Diese Vorlage enthielt die Bestimmung, dass alle bei Arbeitgebern mit einem jährlichen Gehalt von höchstens 1 800 Kronen angestellten Personen über 18 Jahre gegen Invalidität, welcher die Erreichung eines Alters von 70 Jahren gleichgestellt wurde, versichert werden sollten. Die Versicherten wurden in 3 Pensionsklassen eingeteilt. Die jährlichen Beiträge waren für die verschiedenen Klassen bezw. 20·00, 12·50 und 7·50 Kronen, wovon die Arbeiter bezw. 12·50, 7·50 und 5·00 Kronen entrichten sollten, die Arbeitgeber den Rest. In die dritte Klasse wurden auch die Frauen versicherter Männer aufgenommen; für diese sollte der Staat die Beiträge bezahlen. Der Betrag der Pension nach 50 Versicherungsjahren wurde in der höchsten Klasse auf 300, in der mittleren auf 175 und in der niedrigsten auf 100 Kronen berechnet.

Der Reichstag lehnte jedoch den Regierungsantrag ab und verlangte eine neue Untersuchung und neue Vorschläge.

Auch wurde im Jahre 1898 ein neuer Regierungsantrag dem Reichstag vorgelegt. Dieser unterschied sich von demjenigen des Jahres 1895 dadurch, dass die Beitragspflicht der Arbeitgeber durch entsprechende Beiträge aus Staatsmitteln ersetzt wurde, welche die Hälfte der von den Versicherten geleisteten Einzahlungen betragen sollten. Die Altersgrenze war von 70 auf 65 Jahre herabgesetzt worden, zugleich aber wurde das Recht auf Invaliditätspension von der Erreichung des Alters von 50 Jahren abhängig gemacht. Für diejenigen, die vom 18. bis zum 50. Jahre die festgesetzten Beiträge entrichtet hatten, sollte die Pension bei einem Alter von 65 Jahren in den verschiedenen Klassen bezw. 200, 150 und 100 Kronen betragen.

Auch dieser Vorschlag fand nicht den Beifall des Reichstags.

Im Jahre 1907 ernannte die Regierung eine neue Kommission, die sogenannte *Altersversicherungskommission*, die beauftragt wurde, die Frage der »allgemeinen Alters- und Invaliditätsversicherung» durch eine allseitige Untersuchung vorzubereiten und einen Entwurf zu einer solchen vorzulegen.

Die Altersversicherungskommission legte Ende 1912 ihren Entwurf über diesen Gegenstand vor. Nach einigen Änderungen wurde dieser Entwurf *dem Reichstag des Jahres 1913* unterbreitet, und, nachdem verschiedene Details einer weiteren Umarbeitung unterzogen worden waren, wurde der Entwurf angenommen. Infolgedessen wurde am *30. Juni 1913 ein Gesetz betreffend allgemeine Pensionsversicherung* erlassen.

Geltendes Gesetz. *Das Gesetz betreffend allgemeine Pensionsversicherung vom 30. Juni 1913* bezweckt eine Invaliditäts- und eine damit kombinierte Altersversicherung für das ganze Volk. Es bestimmt für den grösseren Teil des Volkes im Alter von 16—66 Jahren eine Versicherungspflicht — mit verschiedenen Beiträgen für die verschiedenen Einkommenstufen — und begründet hierdurch ein Recht auf eine dem Wert der geleisteten Einzahlungen entsprechende Pension, in deren Genuss man bei eintretender Invalidität (dauernder Arbeitsunfähigkeit) oder durch Erreichung des Alters von 67 Jahren gelangt. Für invalide Pensionsberechtigte, welche mittellos sind oder nur ein bestimmtes kleineres Einkommen haben, wird die Pension durch Zuschuss aus öffentlichen Mitteln vergrössert. Daneben ist eine freiwillige Versicherung mit staatlicher Unterstützung eingerichtet. Die Administration der Versicherung wird durch eine dem ganzen Reich gemeinsame Behörde, die *Pensionsdirektion,* und durch verschiedene lokale Organe, die *Pensionskommissionen,* besorgt.

Umfang der Beitragspflicht. Betreffend die Einzahlungspflicht der Pensionsbeiträge gelten folgende besondere Bestimmungen. Niemand bezahlt Beiträge für die Jahre vor demjenigen, in welchem er 16 und nach demjenigen, in welchem er 66 Jahre alt wird, auch nicht für Jahre, während welcher er nicht in Schweden ansässig war. Ebensowenig werden Beiträge von denjenigen geleistet, die dauernd arbeitsunfähig sind.

Von der Einzahlungspflicht ausgenommen sind indessen Inhaber von ordentlichen Stellen im Staatsdienst, Teilnehmer an der Pensionseinrichtung der Telegraphenverwaltung und der Volksschullehrer, sowie Mitglieder der Pensionskasse der Marine und der Armee, ordentliche Inhaber von geistlichen Ämtern, ferner Frauen von allen solchen ausgenommenen Personen. Ob und unter welchen Umständen diejenigen Personen von der Versicherung auszunehmen sind, welchen auf Grund einer öffentlichen oder privaten Anstellung oder durch Versicherung in einer Pensions- oder Rentenanstalt eine Pension gesichert ist, hängt von der Entscheidung der Regierung ab.

Einkommenstufen und Einzahlungen. Alle Versicherten zahlen eine gemeinsame jährliche Grundprämie von 3 Kronen. Ausserdem soll indessen jeder, der während des vorhergehenden Jahres ein Einkommen von wenigstens 500 Kronen gehabt hat, eine Ergänzungsprämie von 2 Kronen bezahlen, wenn sein Einkommen weniger als 800 Kronen beträgt, von 5 Kronen, wenn er mehr als 800, aber weniger als 1 200 Kronen Einkommen hat, und von 10 Kronen, wenn er ein Einkommen von 1 200 Kronen oder mehr hat.

Mit Rücksicht auf das Einkommen werden also die Versicherten in 4 Klassen mit verschiedenen Prämien eingeteilt, wie dies aus folgender Tabelle ersichtlich ist:

Jahreseinkommen	unter	500	Kronen . . .	Jahresbeitrag	3 Kronen
	500—	799	. . .		5
»	800—1 199		» . . .		8
»	1 200—ω		» . . .		13

Die Grundprämie, 3 Kronen, wird von der Kommune erhoben, in deren Melderegister der Versicherte eingetragen ist. Die Erhebung dieser Prämie besorgt diejenige kommunale Behörde, der die Einkassierung der Kommunalsteuern obliegt (auf dem Lande der Gemeindeausschuss, in den Städten mit Ausnahme von Stockholm, das ein eigenes Erhebungsamt besitzt, die städtische Finanzver-

waltung), worauf die erhobenen Mittel an den Pensionsfonds abgeliefert werden. Sollte ein Einzahlungspflichtiger die Prämie nicht oder nur teilweise erlegen, so ist die betreffende Kommune haftpflichtig und muss daher den ausstehenden Betrag erlegen.

Die obenerwähnten Ergänzungsprämien von bezw. 2, 5 und 10 Kronen werden zugleich mit den Staatssteuern erhoben. In Ausnahmefällen kann die Regierung anordnen, dass auch die Grundprämie von 3 Kronen zusammen mit den Staatssteuern erhoben werde. Dies befreit jedoch die Kommunen nicht von der eben erwähnten Haftpflicht für die Einlieferung der Grundprämie an den Pensionsfonds.

Die Pensionen. Die Pensionen bestehen aus dem Betrag, der nach der unten angegebenen Regel dem Wert der eingezahlten Beiträge entspricht (Beitragspension), sowie bei Invalidität ausserdem aus einem Zuschuss aus öffentlichen Mitteln (Pensionszuschuss).

Die *Beitragspension* wird bei dauernder Arbeitsunfähigkeit und spätestens im Alter von 67 Jahren ausgezahlt, auch wenn noch keine dauernde Arbeitsunfähigkeit eingetreten ist. »Dauernde Arbeitsunfähigkeit« wird dann als vorhanden betrachtet, wenn jemand infolge von Alter, körperlicher oder geistiger Krankheit, Krüppelhaftigkeit oder Gebrechen ausser stande ist, sich durch seinen Kräften und Fertigkeiten entsprechende Arbeit ferner zu versorgen. Der Betrag der Beitragspension ist für Männer 30, für Frauen 24 % von der Summe der Pensionsbeiträge.

Der *Pensionszuschuss* wird nur bei Invalidität ausbezahlt. Seine Höhe ist abhängig von dem Jahreseinkommen des Pensionsempfängers. Beläuft sich dieses auf 300 Kronen bei Männern und auf 280 Kronen bei Frauen, so wird kein Pensionszuschuss ausbezahlt. Die Pension besteht in diesen Fällen nur aus der Beitragspension. Für Pensionsempfänger mit kleineren Einkommen als den genannten sind die Regeln, nach welchen die Höhe des Zuschusses bestimmt wird, die folgenden: Hat der Pensionsempfänger kein eigenes Einkommen, oder übersteigt sein Jahreseinkommen nicht 50 Kronen, so wird der höchste Pensionszuschuss, für Männer 150, für Frauen 146 Kronen, ausbezahlt. Beträgt das Jahreseinkommen zwischen 50 und 100 Kronen, so wird vom Pensionszuschuss diejenige Summe abgezogen, um welche das Einkommen 50 Kronen übersteigt. Übersteigt das Jahreseinkommen 100 Kronen, so wird die Hälfte desselben vom Pensionszuschuss abgezogen.

Zu dem so berechneten Pensionszuschuss kommt indessen noch 0·08 % von jeder Krone der vollständig eingezahlten Pensionsbeiträge hinzu. Beispiel: Ein Mann hat 12 Jahre hindurch eine jährliche Einzahlung von 13 Kronen geleistet, 18 Jahre hindurch 8 Kronen, 10 Jahre hindurch 5 Kronen und 8 Jahre hindurch 3 Kronen. Die Summe der eingezahlten Prämien ist also 374 Kronen. Die Beitragspension beträgt 30 % dieser Summe, also 112·20 Kronen. Hat eine Frau dieselben Einzahlungen geleistet, so beträgt die Beitragspension 24 % vor 374 Kronen, d. h. 89·76 Kronen. Tritt nun beim Manne Invalidität ein, und hat er ein Jahreseinkommen von 110 Kronen, so wäre sein Pensionszuschuss ohne Erhöhung 95 Kronen. Hierzu kommt indessen noch die Erhöhung im Betrage von 0·08 × 374 = 29·92 % von 95 Kronen, d. h. 28·42 Kronen. Der ganze Pensionszuschuss beträgt dann 123·42 Kronen und die Gesamtpension 112·20 + 123·42 Kronen = 235·62 Kronen. Bei einer Frau hätte der Pensionszuschuss ohne Erhöhung bei einem Einkommen von 110 Kronen 85 Kronen betragen. Die Erhöhung würde 29·92 % dieser Summe, d. h. 25·43 Kronen ausmachen, der ganze Pensionszuschuss also 110·43 und die Gesamtpension 89·76 + 110·43 = 200·19 Kronen. Die höchsten Pensionsbeträge sind 428·46 Kronen für Männer und 373·38 Kronen für Frauen.

In das Jahreseinkommen, das bei Berechnung des Pensionszuschusses zu-

grunde gelegt wird, wird weder die freiwillige noch die Beitragspension eingerechnet. Besteht das Einkommen ganz oder teilweise aus Naturalbezügen, so gilt die Regel, dass das Einkommen für Personen, die durch das Einkommen vollständig, wenn auch nur notdürftig versorgt sind, nicht auf weniger als 300 Kronen für Männer und 280 Kronen für Frauen eingeschätzt werden darf, d. h. es werden keine Pensionszuschüsse ausgezahlt. Der jährliche Wert von freier Wohnung darf nicht auf weniger als 50 Kronen veranschlagt werden.

Beim Bestimmen des Pensionszuschusses für *Eheleute* wird als Jahreseinkommen jedes der beiden Teile die Hälfte des gemeinsamen Einkommens betrachtet.

Wer seit seinem 15. Jahre invalid ist oder es später wird, ohne dass für ihn Einzahlungen geleistet worden sind, hat kein Recht auf Pension oder Pensionszuschuss. Er kann jedoch eine *Unterstützung* in derselben Höhe und unter denselben Bedingungen erhalten, die für den Pensionszuschuss gelten.

Die Pension kann *eingezogen werden*, wenn die Invalidität aufhört und der Pensionsempfänger wieder arbeitsfähig wird. Doch darf die Beitragspension bei Pensionsempfängern, die das 67. Jahr erreicht haben, nicht eingezogen werden. Hingegen wird der Pensionszuschuss eingezogen, wenn das Jahreseinkommen denjenigen Betrag überschreitet, der zum Bezug des Pensionszuschusses berechtigt. Bei sonstigen Steigerungen oder Verminderungen des Einkommens wird der Pensionszuschuss entsprechend erhöht oder herabgesetzt.

In folgenden Fällen soll kein Pensionszuschuss bewilligt und ein bereits bewilligter Pensionszuschuss sonst Berechtigten entzogen werden (= *Würdigkeitsbestimmungen*): a) wenn jemand, in der Absicht, einen Pensionszuschuss oder eine Erhöhung desselben zu erreichen, sich eines Einkommens oder eines Besitzes entäussert oder diese verbirgt, b) wenn er bei der Erfüllung seiner Beitragspflicht absichtliche Zuwiderhandlung oder offenbare Nachlässigkeit gezeigt hat, und c) wenn er offenbar nicht nach Kräften zu seinem jährlichen Unterhalt beizutragen sucht oder dem Trunk ergeben ist. In den beiden ersten Fällen kann der Pensionsausschuss einen kleineren Zuschuss bewilligen.

Ferner wird der Pensionszuschuss für die Zeit eingezogen, während welcher ein Pensionsempfänger eine Freiheitsstrafe von wenigstens einem Monat abbüsst oder in einer Zwangsarbeitsanstalt interniert ist. Hat er Angehörige, die in bezug auf ihren Lebensunterhalt von ihm abhängig sind, so können diese unterdessen den Pensionszuschuss beziehen.

Von den *Kosten für die Pensionszuschüsse* bestreitet $^3/_4$ der Staat, $^1/_8$ die Kommunen und $^1/_8$ die Provinzialausschüsse (»Landstinge«) und die Städte, welche nicht an den Provinzialausschüssen teilnehmen (Stockholm, Gotenburg, Malmö, Norrköping und Gävle). Die Gesamtkosten für das Gemeinwesen werden, nach Eintritt der Gleichgewichtslage und unter Zugrundelegung der Verhältnisse des Jahres 1907, auf 38 Mill. Kr jährlich berechnet. Die Kosten des ersten Jahres werden 3·55 Mill. Kr betragen, wovon 2·66 Mill. Kr auf den Staat entfallen.

Verwaltung der Versicherung. Zur Handhabung der Administration der Versicherung wird, wie oben erwähnt, eine dem ganzen Reich gemeinsame *Pensionsdirektion* sowie unter derselben stehende lokale *Pensionskommissionen* eingerichtet.

Für jeden Pensionsdistrikt soll eine *Pensionskommission* eingerichtet werden. In der Regel soll jede Kommune einen solchen Distrikt bilden, doch kann in gewissen Fällen eine Kommune in mehrere Distrikte eingeteilt oder es können mehrere benachbarte Kommunen zu einem Distrikt vereinigt werden. Die Pensionskommission soll aus einem Vorsitzenden und 2, 4 oder 6 Mitgliedern nebst ebensovielen Ersatzmännern bestehen. An den Beratungen, aber nicht an den Beschlüssen der Pensionskommission nimmt ein Vertreter der Pensionsdirektion teil, den sie für jeden Distrikt ernennt, um die Interessen des Gemeinwesens wahrzunehmen.

Gesuche um Pension werden nach einem bestimmten Formular bei der Pensionskommission desjenigen Distrikts eingereicht, in dessen Melderegister der Gesuchsteller zuletzt eingetragen war. Die Pensionskommission entscheidet auf Grund des Gesuchs, ob der Ansucher pensionsberechtigt ist, und bestimmt die Grösse des Jahreseinkommens, das bei der Berechnung des Pensionszuschusses zugrundegelegt werden soll. Gegen den Beschluss der Pensionskommission kann der Privatbeteiligte, die Kommune, der Vertreter der öffentlichen Interessen und der Vorsitzende der Kommission Berufung einlegen. Appellationsinstanz ist die Pensionsdirektion.

Die *Pensionsdirektion* (Altersversicherungsamt), die bis auf weiteres aus einem Chef und sechs Mitgliedern sowie einer grossen Anzahl von anderen Beamten besteht, hat den Betrag jeder Pension zu berechnen und festzusetzen, sowie, wenn die Pension sich auf wenigstens 6 Kronen jährlich beläuft, einen Pensionsbrief auszustellen, der durch die Fürsorge der Pensionskommission dem Pensionsempfänger zugestellt wird. Gegen den Beschluss der Pensionsdirektion kann der Privatbeteiligte nicht appellieren. Dieses Recht kommt nur dem Reichsjustizkanzler zu und, mit seiner Genehmigung, der Kommune, dem Vorsitzenden der Kommission und den Vertretern der öffentlichen Interessen.

Die *Auszahlung der Pensionen* erfolgt durch die Postämter.

Freiwillige Versicherung. Die freiwillige Versicherung umfasst alle schwedischen Männer und Frauen, die das Alter von 15 Jahren erreicht haben, also auch solche, die von der Zahlung von Beiträgen für die obligatorische Versicherung befreit sind (Staatsangestellte). Die Prämie soll wenigstens 1 Krone und höchstens 30 Kronen jährlich betragen. Die Pension wird bei eintretender Invalidität oder im Alter von 67 Jahren ausgezahlt, und beträgt bei Männern $1^1/_2$ % des Prämienbetrages für jedes Jahr, das seit Einzahlung der Prämie bis zu dem Tage, an welchem die Auszahlung der Pension beginnt, verflossen ist. Bei Frauen beträgt die Pension $^5/_6$ der entsprechenden für Männer geltenden Summe. Der Staat leistet zu jeder Pension einen Zuschuss, der einem Achtel der während eines Jahres erlegten freiwilligen Einzahlungen entspricht.

Übergangsbestimmungen. Das Gesetz tritt am 1. Januar 1914 in Kraft.

Von der Versicherung ganz ausgeschlossen sind 1) Personen, die am 1. Januar 1914 das Alter von 67 Jahren bereits erreicht haben, und 2) die Invaliden, die an diesem Tage das 15. Lebensjahr schon erreicht und im Jahre 1913 während einer Zeit von zusammen mehr als 4 Monaten volle Versorgung durch Armenpflege, Wohltätigkeitsanstalten oder Private erhalten haben.

Der *Pensionszuschuss* oder die *Unterstützung* wird nach gewissen Prinzipien für diejenigen herabgesetzt, die während der Jahre 1914—18 dazu berechtigt werden. Im Jahre 1919 hört die Reduktion ganz auf, und die vollen Beträge der Pensionszuschüsse werden ausgezahlt.

Die *Beitragspension* wird herabgesetzt bei denjenigen, die am 1. Januar 1914 das 25. Lebensjahr schon erreicht haben. Der Prozentsatz, nach welchem die Beitragspension berechnet wird, wird nämlich für die Altersklassen von über 25 Jahren nach einer bestimmten Skala reduziert.

Milde Stiftungen, Stiftungsfonds u. a.

Unter den Namen »Milde Stiftungen» sind (in den Fünfjahrsberichten der Kgl. Provinzialregierungen) gewöhnlich Stiftungen für verschiedene Zwecke, Stipendienfonds, Pensionsanstalten, Krankenkassen und damit gleichgestellte Einrichtungen usw. zusammengefasst worden.

TAB. 78. *Einige wichtigere Stiftungen (1905).*

Name der Stiftung	Sitz der Direktion	Stiftungsjahr	Vermögen
Nobelstiftung	Stockholm	1895	33 684 000
Waisenhaus	»	1637	6 136 000
Vadstena krigsmanshuskassa	»	1622	4 376 000
Stockholmer Krankenheim	»	1860	4 216 000
König Gustav II. Adolf-Stiftung	Uppsala	1624	3 596 000
Hospital des Zimmermannsordens	Stockholm	1796	3 593 000
Kgl. und Hvitfeldtsche Stipendienanstalt	Gotenburg	1664	3 546 000
Oscars II. Jubileumsfonds	Stockholm	1897	3 443 000
Invalidenhausfonds	»	1812	3 158 000
Museum zu Gotenburg	Gotenburg	1861	3 059 000
Längmanscher Stiftungsfonds	Stockholm	1859	3 022 000
Forsgrénscher Fonds	»	1899	2 367 000
Invaliden- und Pensionsfonds der Beväringsmanskap	»	1860	2 291 000
Freimaurerwaisenhaus	»	1753	2 087 000
Kronprinzessin Lovisas Pflegeanstalt für kranke Kinder	»	1848	1 963 000
John Söderbergs (grösserer) Fonds für die Stockholmer Hochschule	»	1886	1 896 000
Danviks Hospital	»	1531	1 588 000
Bürgerhospital	»	1788	1 559 000
Robert Dicksons Stiftung	Gotenburg	1856	1 450 000
Gillbergsche Waisenanstalt	Uppsala	1843	1 350 000
Wilh. Röhss' Stiftungsfonds	Gotenburg	1901	1 244 000
Altersversorgungsanstalt zu Gotenburg	»	1726	1 242 000
Krankenheim zu Gotenburg	»	1862	1 199 000
Witwenversorgungsanstalt der Bürgerschaft	Stockholm	1724	1 179 000
Bergiansche Stiftung	»	1784	1 155 000
Axel und Sofia Alms Stiftung	»	1874	1 151 000
Rehnströhmscher Fonds	Gotenburg	1867	1 129 000
Gesellschaft Eugeniahemmet	Stockholm	1879	1 106 000
Asyl für pauvres honteux	»	1862	1 087 000
»Tysta skolan» (Taubstummenanstalt)	»	1860	1 073 000
Tage Ludvig Sylvans Landwirtschaftliches Institut	Bollerup	1876	1 057 000

Diese Einrichtungen sind indessen untereinander von so verschiedener Art, dass eine derartige Zusammenfassung leicht zu Irrtümern Anlass gibt. Hierhin sind z. B. oft auch die jetzt so gewöhnlichen Kranken- und Begräbniskassen, Pensionskassen usw. geführt worden, die durch die eigenen Beiträge der Mitglieder unterhalten werden und also nur uneigentlich zu den »Milden Stiftungen» gerechnet werden können. Zu bemerken ist hierbei jedoch, dass gewisse von ihnen Stiftungsmittel empfangen haben oder vom Staate, von Arbeitgebern usw. Beiträge erhalten, wodurch ihre Natur als »Selbsthilfevereine» einige Einschränkung erfährt. Über die ebenerwähnten Kassen wird unter besonderen Abteilungen Bericht erstattet.

Die übrigen Milden Stiftungen, über welche im Jahre 1905[1] Abrechnung erfolgt ist, verteilten sich je nach dem Zweck der Stiftung auf folgende Weise:

[1] Infolge der einschlägigen statistischen Umänderung sind neuere Angaben nicht für sämtliche Stiftungen zugänglich.

	Stiftungen	Kapital in Kronen
Stiftungen für eigentliche Armenpflege	2 957	37 069 171
do. für Kinderpflege und Kinderunterricht .	2 798	42 463 631
Stipendienfonds und Fonds für Unterricht	2 108	84 633 169
Stiftungen für Krankenpflege (nicht Selbsthilfe) . .	489	24 264 488
Pensionsfonds (ohne Beiträge)	895	37 637 501
Andere Stiftungen und Anstalten	794	24 350 270
Summa 1905	**10 041**	**250 418 230**

Oben sind alle vor 1905 errichtete Stiftungen mit über eine Million Kronen Vermögen verzeichnet.

Über verschiedene von diesen wird an anderer Stelle in dieser Arbeit berichtet (siehe das Register), wo auch vollständigere und neuere Zahlenangaben gebracht werden.

Die obenstehende Tabelle zeigt, wann die Stiftungen entstanden sind. Im Jahre 1800 gab es deren 775. In den Jahren 1801—50 kamen 1 787 und zwischen 1851—1900 6 548 hinzu.

Jahr	Anzahl Stiftungen	Jahr	Anzahl Stiftungen	Jahr	Anzahl Stiftungen
—1700 . . .	65	1851—1875 . . .	2 767	1896—1900 . . .	697
1701—1750 . . .	148	1876—1880 . . .	875	1901—1905 . . .	522
1751—1800 . . .	562	1881—1885 . . .	837	unbekannt . . .	409
1801—1825 . . .	706	1886—1890 . . .	687	Summa	**10 041**
1826—1850 . . .	1 081	1891—1895 . . .	685		

Auf Verlangen des Reichstages befindet sich jetzt ein Gesetz betreffend die Anordnung einer *Aufsicht* über die Anwendung und Verwaltung von Donationsfonds unter Ausarbeitung.

Die soziale Verwaltung des Staates.

Die sozialen Aufgaben des Gemeinwesens haben lange zu grossem Teil auf *örtlichen Organen* geruht, besonders der Gemeindeverwaltung, die unter anderem die Armenpflege und damit zusammanhängende Fürsorge auf sich genommen hat. Auf diesen Gebieten ist auch seit alters eine umfassende Tätigkeit seitens der zivilen Lokalverwaltung des Staates (der Regierungspräsidenten) sowie seitens der Behörden und Beamten der Kirche ausgeübt worden. In jüngerer Zeit und besonders anlässlich der ernsten sozialen Probleme, die sich unter der zusammenfassenden Benennung »Arbeiterfrage» infolge der Industrialisierung des Wirtschaftslebens erhoben haben, ergab sich indessen immer mehr für den Staat die Notwendigkeit, verschiedene soziale Verhältnisse durch Gesetze zu regeln und sie durch pekuniäre Unterstützung oder andere Massnahmen zu beeinflussen. Die *zentrale Leitung der Sozialpolitik des Staates* ist in erster Linie von dem *Ministerium des Innern* (Civildepartementet) ausgeübt worden, obwohl bedeutsame soziale Aufgaben auch anderen Ministerien obgelegen haben.

Da indessen die Zentralverwaltung lange besonderer Arbeitskräfte für diese Zwecke entbehrte, so ist die Untersuchung und Vertretung wichtigerer Reformfragen auf diesem Gebiete in wesentlichem Grade von der Arbeit von *Kommissionen* abhängig gewesen. Abgesehen von den übrigen, bereits oben erwähnten

Kommissionen sei hier besonders erinnert an die Arbeiterversicherungskommissionen von 1884 und 1891, die Arbeiterschutzkommission von 1905, die gegenwärtig arbeitenden Kommissionen für Armengesetzgebung, Alters- und Invalidenversicherung, Abstinenzfrage, Wohnungswesen u. a. m.

Das ständige Bedürfnis nach Untersuchungen in sozialen Fragen führte zur Veranstaltung einer Reihe offizieller arbeitsstatistischer Untersuchungen während der Jahre 1897—1902 sowie zur Errichtung einer (1903—1912 bestehenden) *arbeitsstatistischen Abteilung* im Kommerzkollegium. Dieser Abteilung wurden nach und nach eine Reihe Verwaltungsaufgaben zugewiesen, so dass ihr Arbeitsgebiet einen stetig wachsenden Umfang erhielt.

Das Reichsamt für soziale Angelegenheiten (Socialstyrelsen). Im Anschluss an Vorschläge der Departemental- und der Kommerzkollegiumskommission beantragte indessen die Regierung bei dem Reichstage 1912 die Errichtung einer Zentralbehörde für soziale Fragen. Der Antrag wurde angenommen, und zu Beginn des Jahres 1913 trat die neue Behörde, das *Reichsamt für sozialen Angelegenheiten*, in Tätigkeit. Das Amt wurde dem Ministerium des Innern unterstellt, dessen Wirkungskreis auf sozialem Gebiete dadurch wesentlich vergrössert wurde.

Dem Sozialen Reichsamt liegt die Behandlung von Angelegenheiten sozialer Natur ob, nämlich solcher betreffend den *Arbeitsmarkt* (wie die Lage des Arbeitsmarktes, Arbeitsnachweis, Arbeitslöhne, Arbeitslosigkeit, Anwendung ausländischer Arbeitskraft innerhalb des Landes), das *Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter* (wie Arbeitsverträge, Kollektivverträge, Arbeitsstreitigkeiten, Einigung und Schiedsspruch in Arbeitsstreitigkeiten), *Arbeiterschutz* (wie Schutz gegen Unfall und Gefährdung der Gesundheit bei der Arbeit, Anwendung von Minderjährigen und Frauen zur Arbeit, Ruhezeit, Dauer und Verteilung der Arbeitszeit, hausindustrielle Arbeit), *soziale Unterstützungsmassnahmen* (wie Krankenkassenwesen und andere Sozialversicherung) sowie *andere Fragen von wesentlich sozialer Bedeutung* (wie Abstinenzfrage, Vereinswesen, Wohnungswesen, Kosten der Lebenshaltung, Auswanderung und Beaufsichtigung von Auswandereragenten). Das Soziale Reichsamt ist die *Chefbehörde der Gewerbeinspektion* (s. Arbeiterschutzgesetzgebung) und *Aufsichtsbehörde für das Krankenkassenwesen* (s. bez. Art.); es übt des weiteren die Aufsicht über *Arbeitsnachweisstellen* (s. bez. Art.) und über die staatlichen *Einigungsbeamten zur Vermittlung bei Arbeitsstreitigkeiten* (s. bez. Art.) aus. Es ist auch vorläufig Aufsichtsbehörde für *Unterstützungsvereine* (s. Art. Pensionskassen). Ferner liegt es dem Sozialen Reichsamt ob, statistische und andere Erhebungen betreffs Arbeitsverhältnisse usw. anzustellen, Berichte über ausländische Verhältnisse auszuarbeiten sowie gewisse Publikationen, unter anderem die Zeitschrift *Sociala meddelanden* (Soziale Mitteilungen), herauszugeben.

Das Soziale Reichsamt steht unter Leitung eines Chefs und ist in vier Bureaus gegliedert, von welchen das erste Arbeitsnachweis und soziale Angelegenheiten im allgemeinen, das zweite Arbeiterschutzangelegenheiten, das dritte das Krankenkassenwesen usw. und das vierte Sozialstatistik usw. behandelt. Der Direktion des Reichsamts gehören ausser den Bureauchefs ein Mitglied für Gesetzsachen zur Behandlung der Fragen aus dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung, sowie zwei »Sozialbevollmächtigte», der eine Vertreter der Arbeitgeber, der andere Vertreter der Arbeiter, an.

Dem Sozialen Reichsamt zur Seite steht ein *Sozialer Rat*, zusammengesetzt aus Arbeitgebern, Arbeitern und anderen sachverständigen Personen, dessen Aufgabe es ist, betreffs ihm zur Behandlung überwiesener Angelegenheiten

Gutachten und Vorschläge zu erstatten sowie auch sonst dem Sozialen Reichsamt mit Auskünften und praktischen Vorschlägen beizustehn. Der Rat besteht bis auf weiteres aus 4 Sektionen, nämlich 1) für Arbeiterschutz und Arbeiterfragen im allgemeinen, 2) für Arbeitsnachweis, 3) für Sozialstatistik und 4) für Krankenkassenwesen. Solange das Soziale Reichsamt Aufsichtsbehörde für Unterstützungsvereine ist, soll ausserdem der Rat eine Sektion für derartige Vereine umfassen.

Erster Chef und Organisator des Sozialen Reichsamts wurde Dr. *H. Elmquist*, der in den Jahren 1898—1902 die arbeitsstatistischen Untersuchungen und später die arbeitsstatistische Abteilung im Kommerzkollegium leitete.

Zur Erledigung gewisser seiner Aufgaben stehen dem Sozialen Reichsamt besondere *lokale Organe* zur Verfügung, nämlich teils die *Fabrikinspektoren* mit ihren untergeordneten Aufsichtsbeamten und teils lokale Enqueteure für die sozialstatistische Arbeit. Zum Sozialen Reichsamt gehören ferner die *staatlichen Einigungsbeamten* zur Vermittelung bei Arbeitsstreitigkeiten und die *öffentlichen Arbeitsnachweisanstalten*.

Die Reichsversicherungsanstalt. Wie an anderer Stelle (s. Unfallversicherung) erwähnt worden, wurde im Zusammenhang mit dem Haftpflichtgesetz von 1901 im Jahre 1903 eine staatliche Unfallversicherungsanstalt, *Riksförsäkringsanstalten*, errichtet, deren Aufgabe es sein sollte, für Arbeitgeber, die solches wünschten, die ihnen gemäss dem Gesetz obliegende Entschädigungspflicht zu übernehmen. Später sind der Anstalt auch noch gewisse andere gleichartige Aufgaben zugewiesen worden, wie die Versicherung von Arbeitern gegen Unfall ausserhalb der Arbeit (1908), Unfallversicherung der Fischer (1909), Bewilligung von Entschädigungen für im Militärdienste erlittene Körperverletzungen (1910); ausserdem verwaltet die Anstalt die *Pensionskasse der Hebammen* (1905).

Die Anstalt steht unter Leitung eines Chefs sowie dreier Direktionsmitglieder, von denen eines die Entschädigungsangelegenheiten, eines versicherungstechnische und statistische Angelegenheiten zu behandeln hat und eines als Sekretär und Sachwalter fungiert. An der Anstalt findet sich auch ein Oberarzt angestellt.

Die Entwicklung der Reichsversicherungsanstalt dürfte aus folgenden summarischen Angaben hervorgehn. *Kollektiv versichert* in der Anstalt waren, nach vorläufiger Berechnung, im Jahre 1903 32 091 und im Jahre 1912 108 347 Arbeiter. Die Zahl angemeldeter Unfälle betrug während der beiden Jahre bezw. 135 und 7 621, und an Schadenersatz wurden ausgezahlt bezw. 7 670 und 496 355 Kr, davon als Krankengeld bezw. 2 559 und 201 390 Kr, als Renten (anlässlich Invalidität und Todesfall) bezw. 4 811 und 287 588 Kr und als Sterbegeld bezw. 300 und 3 840 Kr; ausserdem wurden im Jahre 1912 3 537 Kr in Kapitalbeträgen ausgezahlt. Gutachten laut § 15 des Haftpflichtgesetzes von 1901 sind während der Jahre 1903 und 1912 in bezw. 25 und 401 Fällen erstattet worden. Die Aktiven und Passiven der Anstalt balancierten im Jahre 1903 mit 319 145 Kr und im Jahre 1912 mit 5 279 917 Kr.

Die Zahl versicherter *Fischer* betrug im Jahre 1909 1 001 und im Jahre 1912 1 363. Während der vier Jahre sind 207 Unfälle angemeldet worden, davon 10 Todesfälle.

Während der Jahre 1910—12 sind in 416 Fällen Anträge auf Gewährung von Schadenersatz anlässlich im Militärdienst erworbener Körperverletzung oder

Krankheit gestellt, und während derselben Zeit sind an derartigen Entschädigungen insgesamt 47 896 Kr ausgezahlt worden.

Was schliesslich die *Pensionskasse der Hebammen* betrifft, so betrug ihre Mitgliederanzahl im Jahre 1905 469 und im Jahre 1912 1 835 Personen; die ausgezahlten Pensionsbeträge waren im Jahre 1909 666 Kr und im Jahre 1912 6 420 Kr.

Die Einziehung und Verwaltung einfliessender Versicherungsgelder wird von der *Postsparkasse* besorgt, die auch die Auszahlung von Entschädigungen, Renten und Pensionen bewerkstelligt. Als örtliche *Vertreter* der Reichsversicherungsanstalt wirkten Ende 1912 390 Personen an 377 Orten im Reiche.

Die Verwaltungskosten der Reichsversicherungsanstalt, die nicht durch den Gewinn aus ihrer Tätigkeit, sondern durch besonders für diesen Zweck angewiesene Staatsmittel gedeckt werden, betrugen im Jahre 1903 67 478 Kr und im Jahre 1912 149 337 Kr. Hierzu kommen indessen die Unkosten der Postsparkasse für diese Versicherungstätigkeit, im Betrage von 6 587 Kr im Jahre 1903 und 15 329 Kr im Jahre 1912. Für die Bestreitung der Kosten, die durch die Behandlung der Angelegenheiten betreffs Entschädigung wegen im Militärdienst erlittener Körperverletzung bezw. Krankheit sowie durch die Verwaltung der Pensionskasse der Hebammen verursacht werden, sind besondere Posten in den Etat eingestellt; sie betrugen während des Jahres 1912 für die Reichsversicherungsanstalt bezw. 3 302 und 7 128 Kr.

Altersversicherungsamt (Pensionsstyrelsen). Im Jahre 1913 beschloss der Reichstag die Errichtung eines Zentralorgans für die neue Alters- und Invaliditätsversicherung, *Pensionsstyrelsen* (»Pensionsdirektion»), dessen Organisation noch nicht zum Abschluss gelangt ist (vgl. Alters- und Invaliditätsversicherung).

2. DIE FRAUENFRAGE.

Innerhalb der Bestrebungen, die Stellung der Frau zu verbessern, steht Schweden unter den Ländern Europas in erster Reihe. Die Ursache dürfte zum Teil darin liegen, dass die Frau in Schweden seit uralten Zeiten eine verhältnismässig geachtete Stellung eingenommen hat. Dies beruht darauf, dass der germanische Begriff der mit Verantwortlichkeit verbundenen Freiheit sich dort vom römischen Rechte ungetrübt erhalten hat. Eine weitere Ursache aber ist wahrscheinlich auch, dass, wie oben gezeigt wurde, die Überzähligkeit der Frauen in Schweden immer ungewöhnlich gross war, was zur Folge hatte, dass die Frage der Möglichkeit der Selbstversorgung für alleinstehende Frauen schon früh brennend wurde. Eigentümlich für die Frauenbewegung der skandinavischen Länder ist es, dass sie — dort wie anderswo hervorgewachsen aus dem Liberalismus des Mittelstandes im 19. Jahrhundert und im Anfang von Rousseaus Lehren ausgehend — eng verknüpft ist mit literarischen Strömungen (Fredrika Bremer, Camilla Collet und später Strindberg, Björnson, Ibsen und Brandes).

Wenn auch sowohl Gesetz wie Sitte die Stellung der Frau in gewissem

Grade schon in älteren Zeiten sicherten, so gehören doch die entscheidenden Reformen auf diesem Gebiete unserem eigenen Zeitalter an. Anfangs wurden sie von liberalen Männern durchgeführt (z. B. J. G. Richert und L. J. Hierta), ohne Hilfe einer organisierten Frauenbewegung. Seit 1845 besitzt die schwedische Frau gleiches *Erbrecht* mit dem Manne, und seit 1863 ist die unverheiratete Frau *mündig*, anfangs bei vollendetem 25. Lebensjahre, von 1884 ab jedoch mit 21 Jahren, d. h. im selben Alter wie der Mann. Witwen und geschiedene Frauen sind mündig, gleichgültig in welchem Alter sie stehen.

Fredrika Bremer.

Weniger günstig ist immer noch die Stellung der *verheirateten* Frau. Diese steht nach wie vor unter der Vormundschaft des Mannes und ist somit in der Tat unmündig. Der Mann besitzt im allgemeinen das Verwaltungsrecht über ihr Eigentum. Doch ist laut Gesetz von 1874 dieses Recht insoweit beschränkt, als die Frau durch vor der Ehe geschlossenen »Ehevertrag» das Recht erwerben kann, ihr Eigentum oder einen bestimmten Teil desselben selbst zu verwalten, wie sie dies Recht auch in bezug auf das hat, was ihr durch Geschenk oder Testament unter der Bedingung zufällt, dass es ihr Privateigentum wird, desgleichen in bezug auf das, was sie durch eigene Arbeit erwirbt. Durch Gesetz von 1898 ist auch das Recht des Mannes, über der Frau gehörige *Grundbesitz* zu verfügen, in gewissen Beziehungen beschränkt und die Haftbarkeit der Frau für vom Manne während der Ehe gemachte Schulden begrenzt worden, und ausserdem ist der Frau eine grössere Möglichkeit als früher gewährt, Gütertren-

nung und dadurch das Recht zu erlangen, ihre Güter selbst zu verwalten. Zurzeit wird ein neues Familienrecht von der Gesetzentwurfskommission ausgearbeitet, die für gewisse dabei vorkommende Fragen auch weibliche Sachverständige zugezogen hat.

Während der letzten Jahrzehnte hat eine bedeutende Umwälzung innerhalb des *Arbeitsfeldes* der Frau stattgefunden. Die Arbeitskraft der Frau, die früher reichliche Verwendung in den mannigfaltigen Beschäftigungen innerhalb des Hauses fand, wurde in dieser Hinsicht vielfach wertlos, seitdem infolge der Entwicklung der Industrie derartige Arbeiten zu weit billigerem Preis in den Fabriken ausgeführt werden. Den so freigewordenen Arbeitskräften eine andere Verwendung zu verschaffen, wurde eine Aufgabe, die immer mehr in den Vordergrund trat. Bei den Frauen der niederen Stände ging das leicht, infolge der Anstellung, die ihnen gerade von den Fabriken geboten wurde. Bei den höheren Ständen dagegen bedurfte es offenbar einer besonderen *Ausbildung* für neue Arbeitsfelder, und die Gelegenheiten dazu sind während der letzten fünfzig Jahre in grossem Massstabe geschaffen worden.

Eine Menge höherer Mädchenschulen sind von Privaten mit nicht unbedeutender staatlicher Unterstützung errichtet worden, und der Staat selbst unterhält ein Seminar zur Ausbildung von Lehrerinnen für diese Schulen (seit 1861) sowie mehrere Seminare zur Ausbildung von Lehrerinnen an den Volksschulen (seit 1859). Im Jahre 1856 erhielt die Frau Zutritt zum Konservatorium der Musikalischen Akademie und 1866 zur Lehranstalt an der Akademie der freien Künste. 1870 wurden ihr die Universitäten geöffnet, und während der Jahre 1870—1911 haben insgesamt 2 190 Frauen die Reifeprüfung abgelegt. 1870 erhielt die Frau das Recht, die medizinischen, und 1873, die übrigen akademischen Prüfungen (ausser den theologischen und der juristischen Lizentiatenprüfung) abzulegen, und wir haben augenblicklich in Schweden 15 weibliche Doktoren der Philosophie und 36 praktizierende Ärztinnen, 3 Kandidatinnen der Theologie und 2 Kandidatinnen des Rechts. Ein weiblicher Doktor der Rechte (nach besonders erhaltenem Dispens), Elsa Eschelsson, war von 1897 bis zu ihrem Tode, 1911, Dozentin des bürgerlichen Rechts in Uppsala und übte gleichzeitig eine umfassende wissenschaftliche Schriftstellertätigkeit aus. Zurzeit gibt es eine Dozentin der Physik in Uppsala und eine der Literaturgeschichte in Lund sowie eine schwedische Dozentin des Altenglischen in Cambridge. Beiläufig sei daran erinnert, dass die Stockholmer Hochschule die erste in Europa war, die eine Frau als Professor anstellte (Frau Kovalevski). 1903 erhielten unverheiratete Frauen Zutritt zu den Stadtphysikaten, zu Unterarztstellen an Krankenhäusern, Irrenhäusern und Badeanstalten, sowie zu niederen Lehrerstellen an medizinischen Fakultäten. 1909 wurde ein Antrag auf Änderung des § 28 der Verfassung angenommen, abzielend auf Zulassung der Frauen zu ärztlichen Ämtern sowie zu Lehrämtern an den staatlichen Schulen mit Ausnahme der theologischen Lehrämter an den Universitäten, und schliesslich zu andern Stellen an Anstalten für Wissenschaft, Hausindustrie oder schöne Kunst. Die besondere Gesetzgebung für jeden einzelnen Fall ist indes noch nicht zustande gekommen. — Zum Gymnastischen Zentralinstitut haben Frauen seit 1864 Zutritt. An den Post- und Telegraphenverwaltungen erhalten Frauen seit 1863 und an den Eisenbahnen seit 1869 Anstellung. In Bibliotheken, Banken und Kontoren sowie in den Amtsbereichen des Staates vermehrt sich die Zahl der Frauen stark, und im Volksschullehrerstande bilden die Leh-

rerinnen eine ständig wachsende Mehrheit. Zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen ist in den letzten Jahren eine ausserordentlich umfangreiche Tätigkeit entfaltet worden, worüber s. unter Abteilung Gesundheits- und Krankenpflege.

Unverheiratete Frauen (seit 1846), und unter gewissen Bedingungen auch verheiratete (seit 1864), haben das Recht, Handel und Fabrikindustrie, Handwerk und anderes Gewerbe zu treiben. Seit 1900 ist der Frau gesetzlich verboten, in Gruben oder Steinbrüchen unter der Erde zu arbeiten, sowie innerhalb sechs Wochen nach einer Geburt in gewerblichen Betrieben zu arbeiten. 1909 wurde auch das Verbot der Nachtarbeit zwischen 10 und 5 für Frauen in Fabriken durchgesetzt.

Eine lebhafte Tätigkeit entfaltet die schwedische Frau in der *Wohltätigkeitspflege*, so z. B. im Verein zur Regelung der Wohltätigkeitspflege, der von einer Frau, Frau Agda Montelius, gegründet und geleitet wurde, und im Verein für Kinderarbeitsstuben, desgl. in Schutz- und Sittlichkeitsvereinen u. a. m.

Zu den nicht geringen Ergebnissen, die mithin im Bereich der »Frauenfrage« gewonnen sind, haben die Frauen selbst durch energische und vielseitige Tätigkeit in hohem Masse beigetragen. Während der Jahre 1873—96 hat der *Verein für das Besitzrecht der verheirateten Frau* kräftig für die Verbesserung der Stellung der Frau gewirkt. Im Jahre 1896 wurde der *Nationalverband der schwedischen Frauen* gegründet, durch den die schwedische Arbeit für die Interessen der Frauen sich mit entsprechenden Bestrebungen in andern Ländern in Verbindung gesetzt hat; der Verband bildet nämlich die schwedische Abteilung des im Jahre 1888 gegründeten Verbandes International Council of Women, der jetzt 27 Länder umfasst und 7 bis 8 Millionen Mitglieder zählt.

Der Nationalverband der schwedischen Frauen bezweckt die Förderung der gemeinsamen Arbeit von Vereinen, in deren Vorstand Frauen sitzen. Bisher haben sich 26 Vereine mit insgesamt über 33 000 Mitgliedern dem Verbande angeschlossen, darunter der Fredrika-Bremer-Verband (s.u.), der Verein zur Förderung der *Handfertigkeit* (Handarbetets vänner), der Verein zur Regelung der Wohltätigkeitspflege, der Schwedische Frauenverband zur Verteidigung des Vaterlandes, Schwedens weibliche Friedensvereinigung, der Schwedische allgemeine Frauentierschutzverein u. a. m. Der Verband hat Schweden auf den Kongressen zu vertreten, die alle fünf Jahre vom International Council of Women abgehalten werden.

Zurzeit ist jedoch die Tätigkeit für die Frauenbewegung in Schweden vorzugsweise im *Fredrika-Bremer-Verbande* vereinigt, so genannt nach der berühmten Romanschriftstellerin, die eine der ersten war, welche für eine Erweiterung der Rechte der Frauen eintraten. Von den Gründerinnen dieses Verbandes muss in erster Linie Frau *S. Adlersparre* (1823—95), Pseudonym: *Esselde*, erwähnt werden, von der man behaupten darf, dass sie die eigentliche Bahnbrecherin der Frauenbewegung in Schweden war.

Der Fredrika-Bremer-Verband, der im Jahre 1884 gegründet wurde, ist politisch neutral und hat es sich zum Programm gemacht, für »eine gesunde und ruhige Entwicklung der Arbeit zur Hebung der Frau in sittlicher und intellektueller sowohl wie in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu wirken«. Der Verband zählt zurzeit gegen 2 400 Mitglieder und entfaltet eine vielseitige und umfassende Tätigkeit. Ende 1911 besass er an Stipendienfonds für studierende und berufstätige Frauen die Summe von 335 511 Kronen. Der Verband hat auch eine eigene Zeitschrift, Dagny, gegründet, die 1908 in eine Wochenschrift umgewandelt wurde. Ein früheres Organ für die Frauenfrage

ist die Zeitschrift fürs Haus (Tidskrift för hemmet), die von 1859—85 von Frau Adlersparre herausgegeben wurde.

Die Vereinigung akademisch gebildeter Frauen wirkt seit 1904 dafür, dass weiblichen Akademikern das Recht auf dieselben Vorteile zuerkannt werde, welche die von ihnen abgelegten Prüfungen nach den geltenden Gesetzen und Verordnungen Männern zusichern. Der Vereinigung »Frauen im Staatsdienst» gelang es 1912, für die im Staatsbetriebe tätigen Schreibgehilfinnen wesentliche Gehaltsaufbesserungen zu erwirken.

Die Frauen in der sozialdemokratischen Partei sind seit 1898 in Klubs politisch organisiert. Im Jahre 1912 gibt es 70 solcher Klubs. Diese schicken alle drei Jahre eine Vertreterin zu einem Frauenkongress, dessen Protokoll in einem besonderen Hefte gedruckt wird. Der Kongress ernennt für drei Jahre den »Geschäftsführenden Ausschuss des sozialdemokratischen Frauenkongresses», der durch eine Kommission die Monatsschrift »Morgonbris», Organ für die sozialdemokratische Frauenbewegung, herausgeben lässt. In Stockholm gibt es einen besonderen Verband der beiden Stockholmer sozialdemokratischen Frauenklubs, des weiblichen Gewerkvereins und der Frauen in den Jugendklubs, der den Namen »Gesamtorganisation der sozialdemokratischen Frauen» führt. Beruflich haben sich die Frauen organisiert teils durch Eintritt in die Fachverbände der Männer, teils durch eigene Organisationen, die sich dann auch an die betreffenden sozialdemokratischen Verbände anschliessen. Die Frauen der sozialdemokratischen Partei haben sich in weitem Umfange an die Abstinenzvereinigungen angeschlossen und beteiligen sich an verschiedenen Orten ziemlich allgemein an der Arbeit innerhalb der kooperativen Frauenvereine.

Das Bild, das die Statistik von der Stellung der schwedischen Frau ergibt, ist in der Hauptsache recht vorteilhaft. Ein Zeugnis vor allen andern ist die Tatsache, dass die *Lebensdauer* bei den schwedischen Frauen die höchste ist, die — mit Ausnahme von Norwegen — je in einem Lande wahrgenommen worden; und besonders gering ist die Sterblichkeit bei der weiblichen Bevölkerung gerade in den Lebensaltern, in denen am meisten gearbeitet wird. Bereits früher ist auch gezeigt worden, dass die Häufigkeit der Straffälligkeit bei den Frauen Schwedens, von einer unbedeutenden Steigerung nach 1900 abgesehen, im allgemeinen nicht nur abgenommen, sondern dass die Abnahme auch in höherem Grade stattgefunden hat als bei den Männern. — Was die *Entlohnung* der Frauenarbeit angeht, so ist diese freilich noch immer wie in allen Ländern niedriger als die der Männer, aber ein nicht unbedeutender Ausgleich ist doch erfolgt. So ist von 1870 bis 1910 der Lohn des männlichen Feldarbeiters um 284·46 %, der des Dienstmädchens auf dem Lande hingegen um 409·52 % gestiegen.

Andererseits sind während der letzten Jahre Übelstände zu Tage getreten, besonders innerhalb der jüngeren weiblichen Bevölkerung. Dahin gehört die starke Zunahme der unehelichen Geburten — von 11·56 % im Jahre 1900 auf 14·36 % im Jahre 1910 — und der Selbstmorde bei jüngeren Frauen, desgleichen die Zunahme der Sterblichkeit in den jüngeren weiblichen Lebensaltern — alles um so bemerkenswerter, als bei den Frauen in etwas vorgerückterem Alter die Veränderungen im allgemeinen in entgegengesetzter Richtung gehen. Offenbar hat man es hier mit den Folgen der Tatsache zu tun, dass das Elternhaus zeitiger

als vormals zwecks einer Anstellung im Dienste der Industrie verlassen wird. Die Notwendigkeit wirksamer Massnahmen zur Wahrung der Rechte und zum Schutz der neuen weiblichen Gesellschaftsschicht, die somit in unsern Tagen ersteht, tritt immer deutlicher hervor.

Für die skandinavischen Länder wie für England und Finnland eigentümlich ist das Recht der Frau, unter gewissen Bedingungen, das *kommunale Wahlrecht* ausüben zu dürfen. Schon im 18. Jahrhundert hatten grundbesitzende Frauen dieses Vorrecht, das jedoch damals von geringer Bedeutung war, und seit 1862 haben die Frauen, die an die Kommune Steuern zahlen, das Wahlrecht unter denselben Bedingungen wie die Männer. Da jedoch die Stimmenzahl vom Steuerbetrag abhängig war, blieben im allgemeinen die Frauen in der Minderzahl und haben deshalb ihren Einfluss bisher nur wenig geltend machen können. Einen wesentlich erhöhten Einfluss gewann aber die Frau durch die neuen Gemeindeverordnungen von 1910, welche den Zensus herabsetzten und die verheirateten Frauen unter bedeutend billigeren Bedingungen stimmberechtigt machten als die Männer und die unverheirateten Frauen, sowie die Wählbarkeit der Frauen zu sämtlichen Gemeindeinstitutionen ausser dem Landsting (Provinziallandtag) einführten. Vorher (seit 1889) hatten sie nur eine gewisse begrenzte Wählbarkeit zur Schulkommission und zu Armendirektionen besessen. Nunmehr (1913) gibt es in Schweden 67 weibliche Stadtverordnete.

Infolge ihrer Beteiligung an den Gemeindewahlen wählen die schwedischen Frauen indirekt auch Mitglieder der Ersten Kammer des Reichstages, und da die Stadtverordneten der 5 grössten Städte Schwedens Wahlmänner für diese Kammer sind, üben die weiblichen Stadtverordneten dort direkt das politische Wahlrecht aus. Hierdurch ist ein natürlicher Anknüpfungspunkt für eine weibliche Wahlrechtsbewegung gegeben, und die Gründung einer solchen leitet auch eine neue Epoche der Frauenfrage in Schweden ein. Hat die Frauenbewegung bisher hauptsächlich die durchaus liberale Forderung der Zulassung der unverheirateten Frauen des Mittelstandes zur Arbeit mit den dazu erforderlichen Qualifikationen und den wirtschaftlichen Vorteilen aufgestellt, so geht sie jetzt in Schweden wie in den meisten anderen Kulturländern dazu über, auch die Forderung der politischen Rechte für alle Frauen zu umfassen. Dabei werden aber gleichzeitig die Verpflichtungen der Frauen gegenüber dem Staat und das Bedürfnis des Staates nach Beteiligung der Frauen am öffentlichen Leben hervorgehoben; infolgedessen konnten sich Frauen aller Parteien dieser Bewegung anschliessen. 1902 wurden die ersten Vereine für das politische Wahlrecht der Frau gegründet. 1903 bildete sich eine Landesorganisation, und 1904 schloss sich diese dem in demselben Jahre in Berlin gegründeten Internationalen Stimmrechtsverbande an, der in 22 Ländern vertreten ist. Die schwedische Landesvereinigung zählt nunmehr 187 Ortsvereinigungen, wovon 19 Filialen, mit über 12 000 Mitgliedern. Will man die ungefähre Summe aller für das politische Wahl-

recht organisierten schwedischen Frauen haben, so muss man hierzu noch die sozialdemokratischen Frauen, den Fredrika-Bremer-Verband und den Abstinenzverein Weisses Band zählen und erhält dann die Summe von 35 000. Nach wiederholten Anträgen, die seit 1902 sowohl von Rechts- wie von Linksparteien in der Frage gestellt wurden, verlangte der Reichstag 1906 von der Regierung eine statistische und historische Erörterung, deren letzter Teil 1912 fertig vorlag. 1906 wurde die Frage von den Sozialdemokraten, 1907 von den Liberalen in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen. Auf den Widerstand der Ersten Kammer hin fiel 1909 ein Antrag des Reichstages und 1912 ein Regierungsantrag auf Wahlrecht und Wählbarkeit der Frau unter denselben Bedingungen wie beim Manne. Als im Jahre 1911 in Stockholm ein internationaler Frauenwahlrechtskongress abgehalten wurde, bildete sich dort auch eine Vereinigung der Männer für das politische Wahlrecht der Frau. Die Organisatorin und Leiterin der Landesvereinigung ist die Schulvorsteherin *Anna Whitlock*.

3. DIE ALKOHOLFRAGE.

Diese Frage, welche in Schweden besonders in der letzten Zeit eingehend studiert worden ist und zu umfassenden Massnahmen geführt hat, soll hier etwas ausführlicher behandelt werden.

Gleichwie in anderen Ländern war die Alkoholfrage auch in Schweden früher eine Frage der Bekämpfung des Branntweinmissbrauchs. Nachdem dieser Missbrauch Anfang des 16. Jahrhunderts Eingang in das Land gefunden hatte, breitete er sich langsam, aber sicher trotz Versuche der Gesetzgebung, ihm entgegenzutreten, aus. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war er durch das sog. Brennen für den Hausbedarf eine Landesgefahr geworden, vor der Kronprinz Karl Johann bereits 1812 warnte. Unter Einfluss der Auffassung des Kronprinzen — des späteren Königs — sowie der amerikanischen Antialkoholbewegung wurde auf Initiative des Oberdirektors C. af Forsell i. J. 1830 zum Gedächtnis an die Einführung des Christentums im Lande vor 1 000 Jahren ein Alkoholgegnerverein, und während der folgenden Jahre breitete sich das Interesse für die Antialkoholbewegung rasch über das ganze Land aus. Als Pioniere dieser Bewegung wirkten mehrere bedeutende Persönlichkeiten der Zeit, wie Peter Wieselgren und Samuel Owen. Die vielen in verschiedenen Teilen des Landes gebildeten Vereine schlossen sich 1837 zur Schwedischen Nüchternheitsgesellschaft (Svenska nykterhetssällskapet) zusammen; diese Gesellschaft ist es, von der aus der Kampf gegen die geistigen Getränke in den Vierziger- und Fünfzigerjahren geleitet wurde. So wurde eine öffentliche Meinung geschaffen, die sowohl die Grundlage für die gesetzgeberische Arbeit bildete, als auch nach Kräften zur Einführung einer mässigeren Lebensweise beitrug.

Auf dem Reichstage der Jahre 1853 54 führte diese Bewegung endlich zu einem bleibenden Resultat in Gestalt eines von der Regierung eingebrachten und von den Ständen des Reichs angenommenen Antrags auf Einschränkung der Hausbedarfsbrennerei (vollständig abgeschafft wurde sie im Jahre 1860), und auf Besteuerung des fertigen Produktes, alles Bestimmungen, die in hohem Grade

Peter Wieselgren.

geeignet waren, die Herstellung des Branntweins in eine genau kontrollierte und hoch besteuerte Fabriksproduktion zu verwandeln. Eine Entwicklung, zu der übrigens schon früher Tendenzen in Gestalt der Verdrängung der in kleinerem Massstab betriebenen Produktion vorhanden gewesen waren.

Obwohl diese Besteuerung im Vergleich zu der früheren ausserordentlich hoch war, zeigte sich bald, dass eine weitere Steigerung derselben nötig war, um den Konsum noch mehr zu beschränken. Es muss indessen bemerkt werden, dass bei den fortgesetzten Steuererhöhungen in immer höherem Grade auch rein staatsfinanzielle Gründe mitgespielt haben, und dass man sich im Lager der Alkoholgegner von diesem Mittel zur Bekämpfung des Alkoholverbrauchs nicht mehr so viel verspricht, wie dies früher der Fall war. Ausser der Fabrikationssteuer wurden der Branntweinerzeugung durch die Herstellungsverordnungen des Jahres 1885 und der folgenden Jahre eine Menge von Einschränkungen auferlegt, welche dazu bestimmt waren, eine Überproduktion zu verhindern. So war die Erzeugung anfangs nur während zweier Monate des Jahres gestattet. Diese Zeit wurde nach und nach ausgedehnt, so dass jetzt die Produktion von zum Genuss bestimmtem Branntwein in der Regel vom 1. Oktober bis zum 1. Mai gestattet ist. Die für das Produktionsmaximum und Minimum geltenden Bestimmungen wechseln in den verschiedenen Verordnungen. Gegenwärtig ist das

Minimum 8 000 und das Maximum 600 000 Liter. Für Unter- resp. Überproduktion sind besondere Abgaben ausser der Produktionssteuer vorgeschrieben.

Durch Beschluss des Reichstags vom Jahre 1903 wurde die Besteuerung auch auf die Produktion von Malzgetränken ausgedehnt und der Punschverkauf mit einer Stempelsteuer von 60 Öre pro Liter belegt, ebenso vom Jahre 1907 an der Verkauf von Arrak und Rum. Die Brauereien hatten für jedes bei der Herstellung von Malzgetränken verwendete Kilogramm Malz eine Abgabe von 11 Öre zu erlegen, ausser für die ersten 200 000 Kilogramm, die während eines Jahres verbraucht wurden, für welche ein niedrigerer Steuersatz galt (2—9 Öre). Brauereien, die laut ihres Erlaubnisscheins nur Dünnbier (»svagdricka») herstellten, sollten steuerfrei sein. Durch die Verordnung vom Jahre 1907 wurde die Steuer für die oben erwähnte Verarbeitung auf 12 Öre und durch die Verordnung vom Jahre 1909 auf 23 Öre erhöht; doch soll die Steuer für die ersten während eines Jahres verbrauchten 100 000 Kilogramm Malz nur 17 und für die nächsten 100 000 Kilogramm nur 20 Öre pro Kilogramm betragen. — Auf Grund von Anträgen, die im Reichstag der Jahre 1853 54 gestellt wurden, wurde im Zusammenhang mit einer Revision der Herstellungsverordnung eine neue *Verkaufsverordnung* ausgearbeitet, welche Anfang 1855 von der Regierung erlassen wurde. Diese Verordnung, die eine ganze Reihe älterer Bestimmungen aufnahm, die bis dahin für den Branntweinverkauf gegolten hatten, schuf jedoch in mehreren Beziehungen neue Voraussetzungen für die Antialkoholarbeit, indem sie die Gesetzgebung in ein System brachte. Das Recht, Branntwein zu verkaufen, wurde nun von einer besonderen Erlaubnis abhängig gemacht, die die Kgl. Provinzialregierung erteilte, nachdem die zuständigen Kommunalbehörden, die Zulassung des Branntweinverkaufs in der Kommune befürwortet hatten. Ohne besondere Erlaubnis durfte Branntwein in Posten von wenigstens 15 Kannen verkauft werden (sog. Partiehandel) sowie von Inhabern älterer Rechte, nämlich Gastwirten, privilegierten Händlern und vollberechtigten Bürgern in der Stadt. Neue persönliche Verkaufsrechte durften nicht mehr erteilt werden, und in Übereinstimmung mit einem Beschlusse des Reichtags vom Jahre 1873 wurde bestimmt, dass nur die vor dem Jahre 1874 giltigen Gastwirtskonzessionen während der Lebenszeit des Besitzers und seiner Frau ausgenützt werden dürften. Der von besonderer Erlaubnis abhängige Branntweinverkauf wurde in zwei verschiedene Arten, den Kleinhandel und den Ausschank, eingeteilt. Beim Ausschank durften beliebig kleine Quantitäten zum Genuss an Ort und Stelle oder zum Abholen verkauft werden, an den Ausschankstellen sollte immer Speise käuflich sein, und der Ausschank durfte nicht im Zusammenhang mit irgend einer anderen Handelstätigkeit betrieben werden. Im Kleinhandel durfte der Branntwein nicht zum Genuss an Ort und Stelle verkauft werden, und als Minimum wurde eine halbe Kanne festgesetzt (jetzt ein Liter, die sog. »Litergrenze»). Auf dem Lande durfte dieser Handel nicht im Zusammenhang mit anderer Handelstätigkeit betrieben werden. — Nachdem beschlossen worden war, in einer Kommune Branntweinhandel ausser dem auf Gastwirtkonzessionen, Bürgerrecht oder Privilegien beruhenden zuzulassen, sollten Angebote für die Übernahme des Branntweinhandels auf eine Zeit von höchstens drei Jahren eingefordert werden. In den Städten konnte die Konzession entweder durch Auktion dem- oder denjenigen übertragen werden, die sich verpflichteten, die Abgaben für die grösste Anzahl Kannen zu bezahlen, oder der Verkauf konnte einer Gesellschaft überlassen werden. Die Verordnung erlaubte nicht, dass auf dem Lande die Konzession einer Gesellschaft überlassen wurde, doch wurden einige Marktflecken auf administrativem Wege von dieser Bestimmung ausgenommen. Hatte in der Stadt eine Gesellschaft das ausschliessliche Verkaufsrecht erhalten, so konnte sie eine oder mehrere der ihr erteilten Konzessionen Privatpersonen überlassen. Ausser den erwähnten dauernden Verkaufskonzessionen konnte ein gelegentliches Ausschank-

recht für kürzere Zeit bewilligt werden, z. B. bei Truppenlagern, oder wo sonst eine Truppe für mehrere Tage zusammengezogen war, bei Heilquellen oder in Badeorten, auf Passagierfahrzeugen u. dgl. Um den Branntwein zu verteuern und so den Konsum einzuschränken, wurde eine Abgabe für jede verkaufte Kanne Branntwein bestimmt. Die geringste Kannenanzahl, nach der die Abgabe berechnet werden sollte, wurde auf 800 Kannen in der Stadt und 400 Kannen auf dem Lande für jedes Verkaufsjahr festgesetzt. Die eingelaufenen Verkaufsabgaben wurden ursprünglich so verteilt, dass die Städte einen direkten Anteil an den in der betreffenden Stadt eingelaufenen Mitteln erhielten, die Landkommunen hingegen einen im Verhältnis zur Volksmenge berechneten Anteil an den innerhalb der Landkommunen eines Läns eingekommenen Mitteln.

Jahresverbrauch von Branntwein pro Einwohner in verschiedenen Ländern, in den Jahren 1906—10.

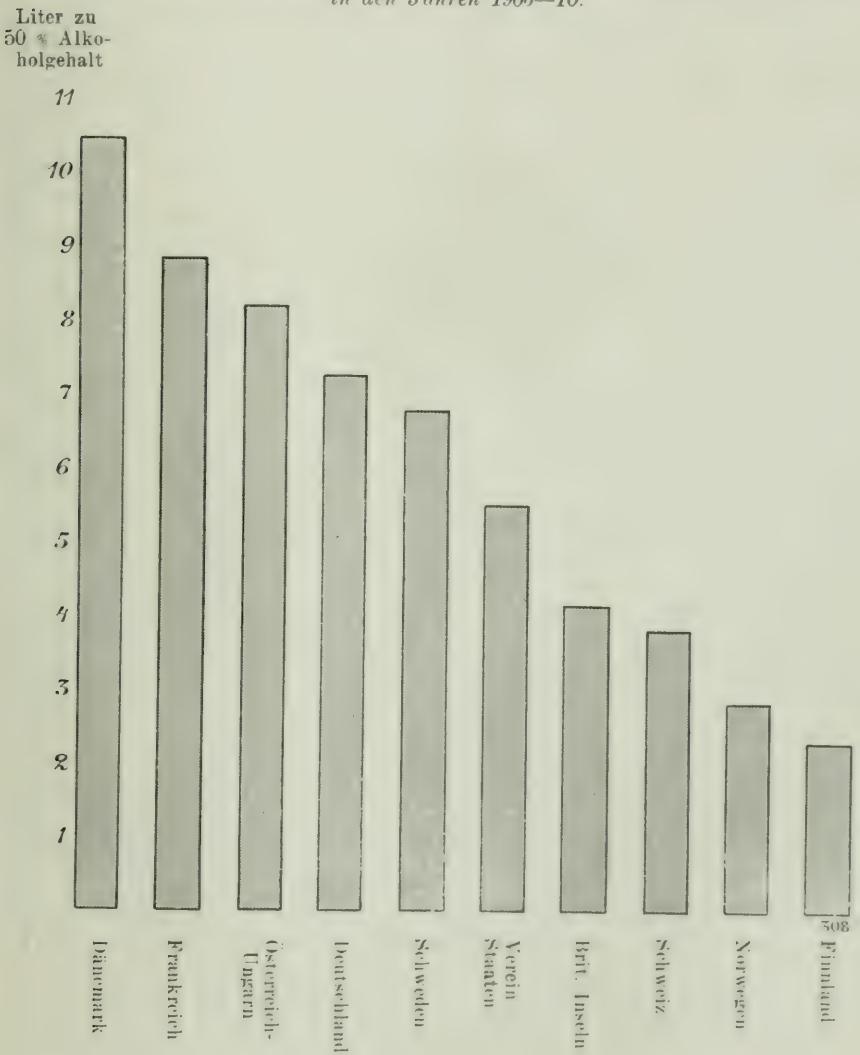

Schliesslich erhielten die Landwirtschaftskammern und nach 1862 auch die Landstinge je ein Zehntel von den innerhalb des Läns eingelaufenen Mitteln.

Die Verkaufsverordnung vom Jahre 1855 wurde mehrfach Revisionen unterzogen, zuletzt im Jahre 1905, aber die grundlegenden Bestimmungen sind noch dieselben. Das Minimalquantum für den Partiehandel ist auf 250 Liter erhöht worden. Die auf Bürgerrecht oder Privilegium beruhenden Konzessionen in den Städten sind jetzt sämtlich eingelöst, die Einlösungssumme belief sich allein in Stockholm auf 2·1 Millionen Kronen. Auch eine Menge von Gastwirtskonzessionen sind eingelöst oder haben aufgehört, so dass die Anzahl derselben im Jahre 1911 auf 17 reduziert war. Das Recht, an der Ausschankstelle auch zum Abholen zu verkaufen, hat aufgehört. Der Branntweinverkauf in den Städten muss nunmehr durch sog. Systemgesellschaften erfolgen, und auf dem Lande darf nur der Ausschank von Branntwein durch Auktion vergeben werden. Wird auf dem Lande ein Kleinhandel eingerichtet, so muss eine Gesellschaft den Verkauf übernehmen. Seit 1877 hängt die Zulassung des Branntweinhandels auf dem Lande allein von der Gemeindeversammlung und in den Städten seit 1895 von der Stadtverordnetenversammlung ab. Gelegentliche Ausschankkonzessionen bei Lagern oder an anderen Stellen, wo eine Truppe für mehrere Tage zusammengezogen ist, dürfen nicht mehr erteilt werden. Die Minimalabgabe für jede übernommene Konzession ist nunmehr auf 225 Kronen festgesetzt (15 Öre für ein Minimum von 1 500 Litern). Die eingegangenen Verkaufsabgaben und die durch die Tätigkeit der Gesellschaften gewonnenen Mittel sollen zwischen den Städten, den Landstingen, den Landwirtschaftskammern und sämtlichen Kommunen des Reichs verteilt werden, ausserdem soll 1 % dieser Mittel zur Förderung der Nüchternheit und zur Bekämpfung der Folgen der Trunksucht verwendet werden. Der Kleinverkauf von Branntwein darf nur an Wochentagen von 9 Uhr Vm. an erfolgen und hört an den Tagen vor Sonn- und Feiertagen spätestens um 5 Uhr Nm., an den übrigen Tagen um 7 Uhr Nm. auf. Der Ausschank darf nicht vor 9 Uhr Vm. beginnen und muss in Städten und Marktflecken im allgemeinen um 10 Uhr Nm., auf dem Lande um 8 Uhr Nm. aufhören. An Sonn- und Feiertagen sollen die Ausschankstellen während des Gottesdienstes geschlossen sein, zu den übrigen Tageszeiten darf Branntwein im allgemeinen nur an Mahlzeiten einnehmende Gäste ausgeschenkt werden. Wo besondere Umstände die Einschränkung oder Ausdehnung der Verkaufszeit wünschenswert machen, darf indessen die Provinzialregierung auf Antrag des Kommunalvorstandes derartiges verordnen.

Charakteristisch für den schwedischen Branntweinhandel ist die Monopolisierung dieses Handels durch Gesellschaften. Nachdem das Gesellschaftsmonopol, soviel bekannt, zum ersten Mal im Jahre 1850 in Falun angewendet worden war, erhielt es seinen Namen, Gotenburger System, nach der Stadt, wo es während der Sechzigerjahre seine eigentliche Ausbildung erfuhr. Der Grundsatz dieses Systems ist, dass der Branntweinhandel ausschliesslich im Interesse der Sittlichkeit betrieben werden soll und den Teilhabern der Gesellschaften keinen grösseren Gewinn bringen darf, als eine jährliche Dividende von 5 % der eingezahlten Mittel. Der ganze übrige Gewinn soll dem Gemeinwesen zufallen und in der oben angegebenen Weise verteilt werden. Infolge der einschränkenden Bestimmungen, die durch das Gotenburger System eingeführt worden sind, ist ohne Zweifel der Branntweinverbrauch herabgedrückt worden, wenigstens in den Orten, wo das System gewissenhaft und in Übereinstimmung mit seiner Aufgabe gehandhabt worden ist. Inwiefern man behaupten kann, dass die Gotenburger Gesellschaften im allgemeinen den Kampf gegen den Alkohol so effektiv unterstützt haben, wie dies beabsichtigt war, ist hingegen eine offene Frage, über welche die Meinungen sehr geteilt sind. Damit das System gut fungiere, bedarf es eines regen Gemeingeistes und eines lebhaften Verantwortlichkeitsgefühls bei

den kommunalen Behörden und den Direktionen der Gesellschaften. Wo diese Voraussetzungen nicht vorhanden waren, sind oft Missbräuche vorgekommen, besonders in kleineren Gemeinden. Auch der Umstand, dass die Städte direkt am Gewinn beteiligt waren, hat dazu beigetragen, dass der leitende Gedanke des Systems nicht immer streng befolgt wurde, so dass Massregeln, die den Verbrauch wesentlich hätten vermindern können, in verschiedenen Orten auf Widerstand gestossen sind oder wenigstens nicht mit freundlichen Blicken betrachtet wurden. In bezug auf den Branntweinausschank dürfte indessen das System so gut wie überall zu entschiedenen Verbesserungen geführt haben, indem reinliche Schankstellen mit guten und billigen Speisen eingeführt und die Branntweinquantitäten, die ausgeschenkt werden dürfen, begrenzt wurden. In bezug auf den Kleinhandel dürften sich hingegen die Verhältnisse nicht gebessert haben, indem die für den Ausschank eingeführten Restriktionen viele Branntweinkonsumenten dazu veranlasst haben, sich durch den Kleinhandel mit Branntwein zu versehen. Die Folge waren häufigere Trinkexzesse zuhause und auf den Strassen. Während der letzten Jahre hat man indessen diesen Verhältnissen immer grössere Aufmerksamkeit zugewendet. Gewisse Gesellschaften verkaufen z. B. solchen Personen, die als Gewohnheitstrinker bekannt sind, keinen Branntwein mehr. Eine weitere Entwicklung dieses »Systems der schwarzen Listen» liegt in dem vor einigen Jahren gemachten Vorschlag vor, *dass* die Gesellschaften nicht mehr sollen verkaufen dürfen, ohne zu wissen, an wen, wann und in wie grossen Quantitäten der Branntwein verkauft wird, und *dass* der Verkauf auf die persönliche Verantwortung des Käufers erfolgen solle. Dass eine Reform des Kleinhandels in der eben angegebenen Richtung nötig ist, scheint immer allgemeiner erkannt zu werden. Die Systemgesellschaft in Gotenburg hat von Oktober 1912 an eine solche Reform durchgeführt, die darauf hinausläuft, *dass* man, um im Kleinhandel Branntwein kaufen zu dürfen, Inhaber eines persönlichen Erlaubnisscheins sein muss, *dass* Personen, welche wegen eines Trinkexzesses bestraft worden oder infolge von Alkoholmissbrauch der Armenpflege zur Last gefallen sind, oder in berauschtem Zustand Verbrechen begangen haben usw., keine Erlaubnisscheine erhalten, sowie *dass* die Erlaubnisscheine bei Branntweinmissbrauch oder bei Überschreitung eines von der Gesellschaft festgesetzten Maximalquantums dem Käufer entzogen werden. Die Kontrolle hierüber wird dadurch ermöglicht, dass die Gesellschaft ein Verzeichnis über das auf Grund jedes Erlaubnisscheins gekaufte Branntweinquantum führt. Dieselben Grundgedanken sind in dem Stockholmer System (Gründer Dr. Ivan Bratt) durchgeführt, das in der Hauptstadt seit 1914 zur Anwendung kommt. Die Stockholmer Gesellschaft verkauft im Kleinhandel nur ein bestimmtes Quantum Branntwein im Monat pro Individuum, und Branntwein wird nur gegen Vorzeigen eines Gegenbuchs ausgeliefert. Die Gesellschaft hat auch durch Beschränkung des Gewinnes der privaten Restaurantinhaber auf ein bestimmtes Maximum versucht, dem Verbrauch von Spirituosen unter den wohlhabenderen Gesellschaftsschichten entgegenzuwirken.

Unter den Fehlern, die dem Gotenburger System anhaften, und über die gegenwärtig aus Anlass von Reichstagsanträgen in der von der Regierung eingesetzten Alkoholfragekommission Erhebungen gepflogen werden, mag besonders hervorgehoben werden: der Mangel an einer einheitlichen zentralen Leitung der nach dem Gotenburger System arbeitenden Gesellschaften, das Fehlen von Bestimmungen über einheitliche Einkaufs- und Verkaufspreise sowie über eine einheitliche Alkoholstärke, wodurch der Konkurrenz zwischen den verschiedenen Gesellschaften einigermassen vorgebeugt werden könnte, die unvollständige Durchführung des Monopolsystems, infolgedessen es neben dem Ausschank und dem Kleinhandel der Gesellschaften noch einzelnen Personen überlassene Ausschank- und Kleinhandelskonzessionen gibt usw.

Ausser den obengenannten allgemeineren Einschränkungen sind eine Menge Detailvorschriften für den Branntweinverkauf erlassen, ausserdem können von den lokalen Behörden und von den Gesellschaften weitere Einschränkungen eingeführt werden.

Der Verkauf von Wein und Bier ist von alters her Gegenstand der Gesetzgebung gewesen. Erst durch die Verordnung vom Jahre 1866 wurden indessen die Bestimmungen über den Verkauf von Bier und Wein zusammengefasst. Hierbei wurde der Ausschank dieser Getränke von der Erlaubnis der Kgl. Provinzialregierung abhängig gemacht. Durch die neuen Verordnungen vom Jahre 1874 und 1885 wurden im Interesse der Enthaltsamkeit neue Beschränkungen für den Handel mit Bier und Wein festgestellt. Ausschankstellen durften nur für eine bestimmte Zeit und mit Genehmigung der Kgl. Provinzialregierung errichtet werden, und zwar nicht ohne die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung in den Städten und der Gemeindeausschüsse und Gemeindeversammlungen auf dem Lande. Die heute geltende Verordnung für den Verkauf von Bier und Wein stammt aus dem Jahre 1905. Nach dieser gibt es zwei Arten von Verkauf: Ausschank und Kleinhandel. Ohne besondere Erlaubnis darf der Ausschank von denjenigen ausgeübt werden, die das Recht zum Branntweinausschank besitzen, von Gastwirten (an Reisende im Zusammenhang mit dem Servieren von Speisen), sowie von Personen, die in ihrem Heim gegen Bezahlung Gäste in geschlossener Gesellschaft beköstigen. Für jeden anderen Ausschank von Wein oder Bier muss um eine besondere Erlaubnis nachgesucht werden. Die sog. ständigen Verkaufskonzessionen, die für ein, zwei oder höchstens drei Kalenderjahre erteilt werden und in der Regel gleichfalls zum Verkauf von Bier und Wein berechtigen, werden von der Kgl. Provinzialregierung bewilligt. Doch können Gesuche um solche Konzessionen nicht bewilligt werden, wenn sie in der Stadt vom Magistrat und von der Stadtverordnetenversammlung, auf dem Lande von Gemeindeausschuss und Gemeindeversammlung abgewiesen werden. Ausserdem kann die Kgl. Provinzialregierung Schankkonzessionen zur Ausübung auf Bahnhöfen, bei Heilquellen und Badeorten, auf Passagierfahrzeugen und in anderen Fällen, wo Ausschank in Frage kommen kann, bewilligen. Kleinhandel mit Bier und Wein darf ohne besondere Erlaubnis von denjenigen, die das Recht, Bier oder Wein herzustellen, erworben haben, am Herstellungsorte ausgeübt werden, ferner von denjenigen, die das Recht besitzen, mit Branntwein Kleinhandel zu treiben. Die Erlaubnis, Wein und Bier zum Abholen zu verkaufen, wird von der Kgl. Provinzialregierung erteilt, doch können die betreffenden Gesuche auf dem Lande nicht bewilligt werden, wenn der Gemeindeausschuss und die Gemeindeversammlung sie ablehnen. Durch Umherführen von Wein und Bier dürfen Hersteller ohne besondere Erlaubnis innerhalb des Weichbildes der Stadt Handel treiben, mit Erlaubnis der Kgl. Provinzialregierung auch ausserhalb dieses Gebietes. Auf dem flachen Lande ist das Umherführen verboten. Die Restriktionen, denen der Verkauf von Wein und Bier in bezug auf die Verkaufszeit, die Ordnungsvorschriften usw. unterworfen ist, sind im grossen und ganzen dieselben, die für den Verkauf von Branntwein gelten.

Nach der Durchführung der Branntweingesetzgebung vom Jahre 1855 nahm die Antialkoholagitation rasch ab, und erst gegen Ende der Siebzigerjahre erwachte die Abstinenzbewegung zu neuem Leben, diesmal unter neuen Formen und mit andern Ausgangspunkten. Der Impuls kam auch diesmal, wie in den Zwanzigerjahren, aus Amerika, aber die Bewegung arbeitete nunmehr unter der Form des Ordenswesens. Die neue Antialkoholbewegung ruht auf der Grundlage der Totalabstinenz und arbeitet darauf hin, ein Verbot sowohl der Erzeugung wie auch des Imports und Verkaufs alkoholhaltiger Getränke durchzuführen. Den ersten Platz unter den Abstinenzvereinigungen nimmt der *Guttemplerorden* (I. O. G. T.) ein, auf Grund seiner grossen Mitgliederanzahl und seiner festen

Organisation. Im Jahre 1852 in Amerika gestiftet, wurde er 1879 von England aus in Schweden eingeführt. 1912 gab es in Schweden 2 397 Grundlogen für ältere Mitglieder und 986 Jugendlogen. In einer Menge von Orten gibt es Ordenshäuser, und unter den Ordensmitgliedern besteht ein Verein zu gegenseitiger Hilfe. Ungefähr nach denselben Prinzipien wie der Guttemplerorden arbeitet der *Templerorden*, der 1883 in Amerika gegründet und 1884 in Schweden eingeführt wurde. Der Orden zählte 1912 950 Lokaltempel und 164 Kindertempel. Der *Nationalguttemplerorden* (N. G. T. O.) wurde 1888 aus Logen gebildet, die aus dem Guttemplerorden austraten. Der Orden besteht aus 697 Grundlogen und 155 Kindertempeln. Der *Abstinenzorden Verdandi* (N. O. V.), im Jahre 1896 von aus dem Guttemplerorden ausgetretenen Mitgliedern gebildet, hat in Schweden 396 Logen und 74 Jugendlogen. Der Verein »*Blaues Band*» (B. B.) wurde 1883 zunächst aus England eingeführt und hat ein mehr religiöses Gepräge. Die Vereinigung hat 1 474 Lokalvereine für Ältere und 370 Lokalvereine der Jugendabteilung »Hoppets här» (»Heer der Hoffnung»). Das »*Weisse Band*» wurde 1874 in den Vereinigten Staaten gestiftet und im Jahre 1900 in Schweden eingeführt; es hat jetzt im Lande 106 Lokalvereine. Der *Abstinenzbund der studierenden Jugend Schwedens* (S. S. U. H.) wurde 1896 gestiftet und besteht gegenwärtig aus 222 Lokalvereinen an Hochschulen, Gymnasien, Koëdukationsschulen, Realschulen, Seminarien, Volkshochschulen usw. Ausser den genannten Abstinenzvereinigungen gibt es eine Anzahl kleinerer selbständiger Vereine, wie den Abstinenzbund der Eisenbahnbeamten, den Abstinenzbund schwedischer Lehrer, den Abstinenzverein schwedischer Ärtze, den Abstinenzbund schwedischer Offiziere, den Abstinenzbund schwedischer Polizisten und verschiedene andere Fachvereine, die Abstinenzarmee, den christlichen Abstinenzbund, den Abstinenzbund des Läns Jönköping, den Abstinenzbund von Medelpad usw.

Die 7 grösseren Abstinenzvereine Schwedens besitzen eine Vertretung in der Repräsentantenversammlung der Abstinenzvereine Schwedens, welche zugleich den geschäftsführenden Ausschuss der schwedischen Abstinenzbewegung darstellt. Diese Organisation besitzt ein vom Staate unterstütztes Auskunftsbureau. Die grösseren Abstinenzvereine haben sich auch zu einem Zentralbund für Abstinenzunterricht zusammengeschlossen, der gleichfalls staatliche Unterstützung geniesst. Der Zentralbund veranstaltet jedes Jahr mehrere Abstinenzkurse in verschiedenen Teilen des Landes, vermittelt Redner und Vortragende und stellt Materialien für den Unterricht in der Alkoholfrage zur Verfügung.

Die alte 1837 gegründete Schwedische Nüchternheitsgesellschaft wurde 1902 zur Schwedischen Gesellschaft für Nüchternheit und Volkserziehung umgebildet, deren Zweck es ist, durch die Herausgabe und Verbreitung von Schriften, durch Veranstaltung von Vorträger, durch Beschaffung guter Literatur für bildungssuchende Lesekreise, durch Schulküchentätigkeit usw. auf dem Wege der Aufklärung für eine nüchterne, sittliche und gesunde Lebensweise zu wirken. Die Gesellschaft, die nur 50 ordentliche schwedische Mitglieder zählen darf, verfügt über bedeutende Fonds und geniesst staatliche Unterstützung.

Die Mitgliederzahl der grösseren schwedischen Abstinenzorganisationen in den Jahren 1895, 1900, 1905 und 1912 geht aus Tab. 79 hervor.

Da hier und da ein und dieselbe Person Mitglied sowohl der Jugendabteilungen als der Abteilungen für Ältere ist und die Ziffern die Summe der Mitgliederzahlen beider Abteilungen angeben, dürfte eine nicht unbeträchtliche Anzahl von doppelten Zählungen vorliegen. Auch kommt es vor, allerdings weniger häufig, dass eine Person mehreren Organisationen angehört, weshalb die Anzahl der in den grösseren Abstinenzgesellschaften Organisierten vermutlich bedeutend niedriger anzusetzen ist; für das Jahr 1912 vermutlich um etwa 30 000—40 000.

TAB. 79. *Mitgliederzahl einiger grösseren Abstinenzvereinigungen Schwedens.*

	1895	1900	1905	1912
Guttemplerorden	75 793	113 361	180 241	222 531
Templerorden	32 200	39 724	50 346	54 955
Nationalguttemplerorden	22 262	27 380	31 397	42 572
Verdandi	-	2 732	13 099	23 803
Blaues Band	71 313	75 000	85 300	105 236
S. S. U. H.	—	700	8 180	9 676
Weisses Band		—	2 600	5 903
Summa	**201 568**	**258 897**	**371 163**	**464 676**

Die Abstinenzorganisationen ausser den hier genannten dürften im Jahre 1912 etwa 20 000 Mitglieder gehabt haben.

Da mehrere freireligiöse Sekten, wie die Methodistenkirche und die Heilsarmee, von ihren Mitgliedern persönliche Abstinenz von berauschenden Getränken verlangen, darf man wohl mit Sicherheit annehmen, dass die Zahl der in den Abstinenzvereinigungen und den freireligiösen Gemeinden organisierten Abstinenten weit über eine halbe Million beträgt. Die Anzahl der nicht organisierten Abstinenten kann nicht angegeben werden, dürfte aber nicht unbedeutend sein.

Der Alkoholverbrauch dürfte in Schweden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sehr gross gewesen sein, doch fehlen, wie schon erwähnt, sichere Angaben über seinen Umfang. Seit 1855 liegen indessen, dank der Kontrolle über die Branntweinherstellung, ziemlich zuverlässige Angaben über den Branntweinverbrauch vor. Was den Bierverbrauch betrifft, so stammen die ältesten zuverlässigeren Angaben aus der Mitte der Neunzigerjahre, wo die Gewerbestatistik in den Stand gesetzt wurde, ein vollständigeres Material zu beschaffen. Die im Oktober 1903 eingeführte Malzgetränkkontrolle ermöglicht es, den Bierverbrauch von 1904 an ziemlich genau zu berechnen.

In Tab. 80 wird der Branntwein und Bierverbrauch in fünf- und zehnjährigen Perioden, seit 1901 für jedes Jahr, angegeben.

Wie aus diesen Ziffern hervorgeht, war der Branntweinverbrauch am grössten während der ersten Hälfte der Siebzigerjahre, wo günstige wirtschaftliche Konjunkturen herrschten. Während der zweiten Hälfte dieses Dezenniums und während der Achzigerjahre sank der Verbrauch rasch, was vermutlich mit der Verschlechterung der Wirtschaftslage in Zusammenhang steht. Während der Hochkonjunktur der Neunzigerjahre wurde der Verbrauch wieder grösser und erreichte im Jahre 1901 mit 8·7 Litern seinen Höhepunkt. Während des ersten Dezenniums des 20. Jahrhunderts sank der Verbrauch um 2 Liter pro Kopf, und während der letzten Jahre hat er sich ziemlich konstant in einer Höhe von 6 ½ Litern gehalten. Eine der Ursachen hierfür dürfte in den Verhältnissen zu suchen sein, die durch die Branntweinverkaufsordnung vom Jahre 1905 geschaffen worden sind.

Was den Bierverbrauch betrifft, so beruhen die oben mitgeteilten Ziffern bis einschliesslich der Periode 1891—95 auf mehr oder weniger unsicheren Schätzungen und Berechnungen. So viel ist indessen sicher, dass der Verbrauch während der zweiten Hälfte der Achzigerjahre entschieden im Steigen war. Die für die Jahre 1896—1903 mitgeteilten, der Gewerbestatistik entnommenen Ziffern sind indessen im Vergleich mit den den Angaben des Oberkontrollamtes entnommenen Ziffern für die Jahre seit 1904 zu niedrig, da sie nicht den Verbrauch von

TAB. 80. *Branntwein- und Bierverbrauch in Schweden.*

Jährlich (pro Kalender- und Verkaufsjahr)	Branntwein		Bier		Wegen Trunkenheitsdelikten bestraft	
	hl insgesamt	Liter pro Einw.	hl insgesamt	Liter pro Einw.	insgesamt	auf eine Million der strafmündigen mittleren Bevölkerung
1856—60	350 000	9·5				
1861—65	426 357	10·7		8·3	—	
1866—70	370 057	8·9			8 726	3 183·3
1871—75	505 562	11·8	—	12·6	14 154	5 015·6
1876—80	454 515	10·1			20 426	6 781·2
1881—85	369 364	8·0		16·4	19 759	6 386·0
1886—90	338 308	7·1			22 070	6 959·0
1891—95	322 405	6·7	—	20·7	26 745	8 281·8
1896—00	404 349	8·0	1 306 930	26·0	38 557	11 389·3
1901	445 389	8·7	1 409 490	27·3	41 667	
1902	406 197	7·8	1 361 560	26·2	40 893	
1903	389 050	7·5	1 396 920	26·8	41 538	12 108·2
1904 (1903/04)	368 070	7·0	1 404 878	27·0	42 564	
1905 (1904/05)	373 147	7·1	1 532 061	29·1	47 491	
1906 (1905/06)	393 616	7·3	1 495 115	28·2	47 629	
1907 (1906/07)	396 568	7·4	1 478 904	27·7	49 430	
1908 (1907/08)	360 248	6·6	1 428 472	26·6	50 546	13 669·3
1909 (1908/09)	329 318	6·1	1 319 763	24·3	50 322	
1910 (1909/10)	362 739	6·6	1 053 671	19·3	54 845	
1911 (1910/11)	368 805	6·6	1 135 194	20·6	50 972	
1912 (1911/12)	381 297	6·8	1 093 478	19·7	56 622	

verschiedenen leichteren Bieren, sog. Lager-, Pilsner- und Iskällardricka, umfassen, welche Getränke nunmehr zu den steuerpflichtigen Malzgetränken gerechnet werden. U. a. infolge der kombinierten Wirkung der Wein- und Bierverkaufsverordnung vom Jahre 1905 und der Malzsteuerbestimmungen der Jahre 1903, 1907 und 1909 ist der Verbrauch von steuerpflichtigem Bier beträchtlich gesunken.

Der Verbrauch von Naturweinen ist in Schweden nur unbedeutend, zirka 0·5 Liter pro Kopf und Jahr. Dieser Verbrauch ist während einer Reihe von Jahren ziemlich konstant gewesen. Hingegen scheint der Verbrauch von Kunstweinen zugenommen zu haben. Die Quantität lässt sich nicht angeben, doch dürfte ein nicht unbedeutender Teil davon in den Branntweinverbrauch mit eingerechnet sein.

Der Branntweinverbrauch in Schweden.

Liter zu 50 % Alkoholgehalt, jährlich pro Einwohner

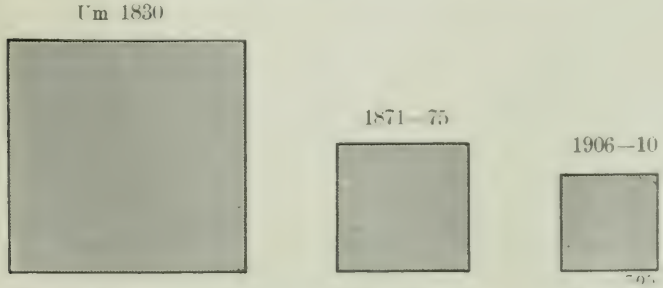

Während man also sagen kann, dass der Alkoholverbrauch in Schweden zurückgegangen ist, weist die Zahl der Trunkenheitsdelikte von Jahr zu Jahr eine beunruhigende Steigerung auf (s. Tab. 80). Als Ursachen hierfür werden in erster Linie angegeben die allgemeinere und nachdrücklichere strafrechtliche Verfolgung der Trunkenheitsdelikte sowie die rasche Zunahme der Bevölkerung in den Städten und stadtähnlichen Gemeinden, wo die Polizeiaufsicht strenger ist als auf dem Lande. Daneben aber scheint noch ein anderer Umstand von recht grosser Bedeutung zu sein. Die Steigerung des Verbrauchs erhält nämlich dadurch, das man den Gesammtverbrauch auf die Anzahl der Einwohner verteilt, keinen richtigen Ausdruck. So kann bei gleichem Verbrauch pro Kopf eine Zunahme der Nichtkonsumenten eine Steigerung des Gebrauchs unter den Konsumenten bedeuten. Es ist daher keineswegs unmöglich, dass der Alkoholverbrauch, pro Kopf des konsumierenden Teils der Bevölkerung berechnet, zugenommen haben kann, womit natürlich auch die Anzahl der wegen Trunkenheitsdelikte verurteilten Personen steigen musste. Die Konzentrierung des Branntweinhandels auf die Städte kann gleichfalls dahin gewirkt haben, dass die Anzahl der in den Städten wegen Trunkenheit verurteilten Landbewohner zunahm.

Die Branntweinverkaufskonzessionen beliefen sich in den *Städten* im Jahre 1855/56 auf 584 Kleinverkaufs- und 1 170 Ausschankstellen. Im Jahre 1910 gab es 269 Kleinverkaufs- und 537 Ausschankstellen. Eine ständige Konzession (Kleinverkaufs- oder ständige Ausschankkonzession) kam 1875 auf 584, 1885 auf 821, 1895 auf 1 149, 1905 auf 1 469 und 1910 auf 1 553 Einwohner. In fünf Städten, nämlich Säter, Gränna, Tidaholm, Nässjö und Huskvarna, findet gegenwärtig kein Branntweinverkauf statt.

Auf dem Lande fanden sich 1855/56/64 Kleinverkaufs- und 493 Ausschankstellen. Im Jahre 1910 waren die entsprechenden Anzahlen Verkaufsstellen 26 bezw. 48.

Die Anzahl Konzessionen hat somit trotz der Zunahme der Bevölkerung in sehr erheblichem Grade abgenommen. Diese Abnahme tritt besonders deutlich hervor, wenn man berechnet, auf wieviele Einwohner durchschnittlich eine ständige Konzession kam: 1875 auf 10 357, 1885 auf 17 251, 1895 auf 25 283, 1905 auf 34 919 und 1910 auf 56 052. 1911 gab es auf dem Lande im Län Malmöhus 34 Konzessionen, im Län Stockholm 12, im Län Kristianstad 11, in den Länen Östergötland und Skaraborg je 3, in den Länen Jönköping und Älvsborg je 2, in den Länen Blekinge sowie Göteborg och Bohus je eine, und in den übrigen Länen keine Konzession.

Indessen bedeutet diese sogenannte Trockenlegung des Landes nicht, dass die auf dem Lande Wohnenden von der Möglichkeit, Branntwein zu erhalten, ausgeschlossen wären. Durch Bestellung bei den Branntweingesellschaften der Städte oder durch direkten Einkauf daselbst können die Landbewohner dank den verbesserten Verkehrsmitteln sich leicht Branntwein verschaffen, weshalb die enorme Abnahme der Verkaufskonzessionen in den Landgemeinden keine entsprechende Verbesserung der Zustände zur Folge gehabt hat.

Der Verkauf von Bier und Wein ist stark auf die Städte konzentriert. 1909 gab es nicht weniger als 3 644 Verkaufsstellen zum Abholen von Wein und Bier (davon in Stockholm allein 1 669), 674 Verkaufsstellen nur für Wein und 467 nur für Bier. Ausserdem gab es 12 Wein- und 139 Biererzeuger. Die Anzahl von Stellen, an denen sowohl zum Abholen als zum Verbrauch an Ort und Stelle verkauft wurde, war im selben Jahr: für sowohl Wein als Bier 266, nur für Wein 17 und nur für Bier 179. Die Anzahl der Stellen, an denen nur Ausschank betrieben wurde, war: für Wein und Bier 346, nur für Wein 5 und nur für Bier 179. Ausserdem gab es in den Städten 9 Gastwirte (»gästgivare»), die das Recht des Bierausschanks hatten.

Auf dem Lande gab es im Jahre 1909 nur 20 Verkaufskonzessionen für Wein und Bier zum Abholen, nur für Wein 122 und nur für Bier 76. Die Anzahl

der Weinerzeuger war 10, die der Biererzeuger 95. Ferner gab es 69 Verkaufsstellen für sowohl Ausschank wie Kleinverkauf von Wein und Bier, 5 nur für Wein und 23 nur für Bier. Nur Ausschank von Wein und Bier wurde an 143 Stellen betrieben, Ausschank nur von Wein an zwei und Ausschank nur von Bier an 125 Stellen. Schliesslich gab es auf dem Lande nicht weniger als 635 Gastwirte, die das Recht des Bierausschanks hatten.

Ausser den bisher erwähnten ständigen Bierverkaufskonzessionen gab es eine grosse Anzahl gelegentlicher Wein- und Bierverkaufskonzessionen, vermutlich weit über 1 000. Die Anzahl der Personen, die wegen Übertretung der Branntweinverkaufsverordnung verurteilt wurden, war im Jahre 1911 620 (davon in Stockholm allein 129); wegen Übertretung der Wein- und Bierverkaufsordnung wurden 699 Personen verurteilt.

Über die Wirkungen des Alkoholverbrauchs in sozialer Beziehung liegen nur einige wenige offizielle Untersuchungen vor. Die Obergefängnisdirektion gibt in ihren Jahresberichten Mitteilungen über den Einfluss der berauschenden Getränke auf die Kriminalität, auf Grund der von den Gefängnisgeistlichen eingelieferten Angaben. Im Jahre 1911 betrug die Anzahl der während des Jahres neuhinzugekommenen Gefangenen, welche in berauschtem Zustand Verbrechen begangen hatten oder vor der Ausübung des Verbrechens dem Trunk ergeben waren, 1 135 männliche und 36 weibliche Zuchthaussträflinge gefangene und 484 männliche und 8 weibliche Gefängnissträflinge, oder in Prozenten der Gesamtzahl Neuhinzugekommener in den verschiedenen Kategorien 71·7, 25·5, 54·7 und 21·1 %. Einen Teil der Erhebungen der sogenannten Alkoholeinkünftekommission bildete eine Untersuchung über den Einfluss des Alkoholgenusses auf die Inanspruchnahme der Armenpflege. Aus dieser ging unter anderem hervor, dass während des ersten Quartals des Jahres 1911 in Stockholm das Armenpflegebedürfnis der direkt unterstützten Minderjährigen in ca. 30 % sämtlicher Fälle hauptsächlich auf Alkoholmissbrauch zurückzuführen war, das Armenpflegebedürfnis derjenigen Personen, welche Familienunterstützungen erhielten, in ca. 19 % der Fälle.

Das Gemeinwesen schöpft aus der Besteuerung der Fabrikation und des Verkaufs geistiger Getränke bedeutende Einkünfte. Im Jahre 1911 flossen in die Staatskasse an Branntweinfabrikatsteuer etwa 21 Millionen Kronen, an Malzsteuer etwa 5 Millionen, an Punschsteuer etwa 1·7 Millionen und an Zollgebühren für eingeführte Spirituosen, Weine und Malzgetränke ca. 5·2 Millionen. Von den Verkaufseinkünften wurden im gleichen Jahre ca. 9·5 Millionen an die Städte verteilt, 3·6 Millionen an die Landgemeinden, 3·3 Millionen an die Landstinge und 2·4 Millionen an die Landwirtschaftskammern. Ausserdem wurden 190 000 Kronen für die Förderung der Enthaltsamkeit und zur Bekämpfung der Folgen der Trunksucht zurückgestellt.

Die Forderung nach eingreifenden Massregeln gegen den Alkoholgenuss ist während des letzten Dezenniums immer stärker zur Geltung gekommen. Besonders scheint der Gedanke an die Durchführung eines Totalverbots zahlreiche Anhänger zu haben. Unter dem Eindruck der guten Wirkungen des Alkoholverbots während des grossen Arbeitskonflikts im Jahre 1909 veranstaltete die Vertreterversammlung der Abstinenzgesellschaften eine Abstimmung über die Verbotsfrage, wobei nicht weniger als 1 884 337 Personen unter den Männern und Frauen über 18 Jahre für ein Alkoholverbot stimmten, d. h. 55·6 % der gesamten Einwohnerzahl über 18 Jahre (davon auf dem Lande 1 440 151 und in den Städten 444 186 Personen, in Prozenten 56·2 bezw. 53·7). Im November 1911 setzte die Regierung eine Kommission ein, die beauftragt war, einen Vor-

schlag zu einem sog. lokalen Veto auszuarbeiten, Vorschläge zu nötigen Reformen in der Alkoholgesetzgebung durch Erhebungen vorzubereiten und auszuarbeiten und eine Voruntersuchung über die Frage des Totalverbots auszuarbeiten. Die Arbeiten der Kommission sind indessen gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

Durch den Reichstag des Jahres 1913 sind zwei bedeutungsvolle Teile der Alkoholfrage ihrer Lösung zugeführt worden, nämlich die Befreiung des Gemeinwesens von seiner Abhängigkeit von den *Alkoholeinkünften* und die Zwangsinternierung von *Alkoholisten*.

Was die erstere Frage betrifft, so geht der Beschluss des Reichstags dahin, dass alle *Einkünfte aus dem Branntweinverkauf* der Staatskasse zufliessen sollen. Hierfür erhalten die Städte eine jährliche Entschädigung, die von Jahr zu Jahr abnimmt und im Jahre 1935 aufhört. Die Landstinge und Landwirtschaftskammern erhalten als Entschädigung gewisse jährlich zahlbare Beträge, und sämtliche Gemeinden erhöhte Beiträge zu den Gehältern der Volksschullehrer. In der Absicht, die Abhängigkeit des Staates zu begrenzen, beschloss der Reichstag, einen bestimmten Betrag festzustellen (41·9 Millionen Kronen), der für die Zwecke des Staatshaushalts von den der Staatskasse zufliessenden Einkünften aus den Alkoholsteuern verwendet werden dürfte. Was über diese Summe einginge, sollte einem besonderen Fonds zufallen, der hauptsächlich zur Regulierung solcher ökonomischen Verhältnisse verwendet werden sollte, welche Folgen von eingreifenderen Massnahmen zur Begrenzung oder Abschaffung des Alkoholgewerbes wären. Der ebenerwähnte Maximalbetrag sollte nach und nach automatisch herabgesetzt werden, wenn während dreier aufeinander folgender Jahre der Durchschnitt der Alkoholeinkünfte des Staates diesen Betrag nicht erreichte.

Die Durchführung der *Zwangsinternierung* von dem Trunk ergebenen Personen in zur Pflege derartiger Personen bestimmten Anstalten ist in Schweden schon lange ein Bedürfnis, das durch den Reichstagsbeschluss vom Jahre 1913 seine Befriedigung erhalten hat. Nach der neuen Gesetzgebung, die erst in Kraft tritt, nachdem eine ausreichende Anzahl von Pflegeplätzen eingerichtet worden ist, kann die Kgl. Provinzialregierung auf Grund eines Antrags des Nüchternheitsausschusses der Kommune verordnen, dass eine dem Trunk ergebene Person in eine Alkoholistenanstalt aufzunehmen sei, wenn sie infolge der Trunksucht entweder der persönlichen Sicherheit anderer oder ihrem eigenen Leben gefährlich ist, oder Frau und Kinder, die zu versorgen sie verpflichtet ist, der Not oder offenbarer Vernachlässigung aussetzt, oder wenn sie der Armenpflege oder ihrer Familie zur Last fällt. Eine solche Person darf indessen nicht in die Anstalt aufgenommen werden, ehe sie Gelegenheit gehabt hat, sich über den Antrag zu äussern, und ehe der Beschluss der Provinzialregierung betreffs Internierung gesetzliche Kraft erlangt hat. Ist jedoch zu vermuten, dass derjenige, auf den sich der Antrag bezieht, der persönlichen Sicherheit anderer oder seinem eigenen Leben gefährlich ist, so kann er bis auf weiteres interniert werden, ohne gehört worden zu sein. Die öffentliche Pflegeanstalten für Alkoholisten sollen entweder vom Staat errichtete Anstalten sein oder solche, die von Landstingen, Kommunen, Vereinen, Stiftungen oder anderen zu diesem Zweck eingerichtet worden und von der Regierung als öffentliche anerkannt worden sind. Eine Person, die in eine derartige Anstalt aufgenommen worden ist, hat dort ein Jahr lang zu verbleiben, und wenn sie vorher während einer Zeit von 6 Monaten in einer solchen Anstalt gewesen ist, zwei Jahre lang. Doch darf die Entlassung schon früher erfolgen, wenn Grund zu der Annahme vorliegt, dass sie nach der Entlassung nüchtern und ordentlich sein werde.

4. SONSTIGE SOZIALE BEWEGUNGEN.

Wie bereits in der Einleitung zum Kapitel Soziale Bewegungen angedeutet wurde, ist es für zweckmässig erachtet worden, in einer Abteilung einige Berichte über soziale Tätigkeit recht verschiedener Natur zu vereinigen. Unten sind einige allgemeine Übersichten über diese Bewegungen geliefert worden. Für einige dürfte jedoch eine etwas detailliertere Darstellung angebracht sein; im Nachstehenden bieten wir auch einige solche Darstellungen betreffs gewisse Bewegungen (die an und für sich doch in keinem engeren Zusammenhange mit einander stehen).

Fürsorge für Notleidende und Schutzlose.

Die ältesten Formen sozialer Arbeit sind zweifellos die, welche darauf ausgehen, Not zu lindern, kranke Arme zu pflegen und schutzlosen Kindern beizustehn. Oben ist eine Schilderung sowohl der *gesetzlich vorgeschriebenen Armenpflege* als der *privaten Wohlfahrtspflege* geliefert. Die neulich vom Reichstage angenommene Altersversicherung (s. bez. Art.) und die zu erwartende neue Armengesetzgebung werden voraussichtlich bedeutende Veränderungen auf diesen Gebieten eintreten lassen.

Im Vorhergehenden sind die umfassenden Massnahmen berührt worden, die zugunsten von *Blinden*, *Taubstummen* und anderen mit Gebrechen Behafteten getroffen worden sind. Ebenso ist über die Behandlung der *Geisteskranken* und *Schwachsinnigen* berichtet worden, und ferner auch über den grossartigen Kampf, der in unserer Zeit gegen die *Tuberkulose* und die *Invalidität* geführt wird. Auf einem anderen Gebiete menschlicher Not, der in Lastern und in Unglück Verkommenen, hat, wie gezeigt worden, die *soziale Rettungstätigkeit* den Kampf aufgenommen. Und schliesslich sind auch einige Andeutungen über den *Kinderschutz* der Gegenwart gegeben worden. Hier seien ergänzungsweise einige *typische Wohlfahrtseinrichtungen der Armen- und der Kinderfürsorge* erwähnt, welche zeigen dürften, in welche Richtung die Bestrebungen auf diesem Gebiete gehen.

Die *öffentliche Kinderfürsorge* liegt zurzeit in den Händen mehrerer verschiedener Behörden — Armendeputation, Kinderfürsorgeamt (für die sittlich verwahrlosten und entarteten Kinder) und Kostkinderaufsichtsamt. Diese Zersplitterung ist der Arbeit nicht förderlich gewesen. Sie hat Lücken in der Hilfsarbeit verursacht und das Verantwortlichkeitsgefühl vermindert. Es steht auch zu erwarten, dass in einer künftigen neuen Gesetzgebung auf diesem Gebiete Verantwortlichkeit und Arbeit bezüglich der Kinderfürsorge bei einer einzigen Behörde vereinigt werden. Lokale Ansätze in diesem Sinne haben sich jedoch schon bemerkbar gemacht. In Gotenburg ist so ein *kommunales Kinderfürsorgeamt* organisiert worden, das den Zweck hat, alle Arten von Kinderfürsorgefällen anzunehmen und zu untersuchen, um sie dann auf die Behörden zu verteilen, in deren Bereich sie gehören. Bevor dieses Amt (im Jahre 1912) zu-

standekam, war das *Kinderfürsorgebureau des Schwedischen Armenpflegebundes* in Stockholm schon mehrere Jahre lang in Tätigkeit gewesen. Dieses Bureau, das nunmehr kommunale Unterstützung geniesst, versucht ein Zusammenwirken zwischen sämtlichen zerstreuten Kinderfürsorgeunternehmungen herbeizuführen, es verbreitet Aufklärung über die richtige Ausübung der Kinderfürsorge und wirkt für eine Verhütung und strafrechtliche Verfolgung der Verwahrlosung von Kindern. Die Tätigkeit des Bureaus hat einen grossen Umfang angenommen, und ungefähr 1 500 Fälle sind Gegenstand der Behandlung gewesen.

Da es an einer für das ganze Land gemeinsamen beratenden und kontrollierenden Behörde für Kinderfürsorge noch fehlt, ist mit staatlicher Unterstützung eine *Auskunftei für Kinderfürsorge* durch den Schwedischen Armenpflegebund zustande gekommen. Wie der Name angibt, ist diese Tätigkeit nur beratender Art. Das Bedürfnis nach einer solchen ist daraus ersichtlich, dass sie mehr und mehr bei der Organisierung verschiedener Arten von diesen Wohlfahrtseinrichtungen in Anspruch genommen wird.

Bezeichnend für die moderne Kinderfürsorge ist, dass man in möglichstem Masse den Eltern Gelegenheit zu verschaffen sucht, ihre Kinder selbst zu pflegen und zu erziehen. Dies gilt auch für die ausser der Ehe geborenen Kinder. Während diese früher von der Mutter getrennt und von Armendeputationen in Obhut genommen oder in Waisenhäusern untergebracht wurden, sucht man nun im Gegenteil das Band zwischen Mutter und Kind zu stärken, und hiervon hat man gute Wirkungen für beide Teile beobachtet. Auf privatem Wege — zuerst in Stockholm durch die Stiftung Småbarnshem — und später auf Veranstaltung der Kommune (Stockholm, Gotenburg) sind sog. *Säuglingsheime* (»småbarns»- oder »spädbarnshem») zustande gekommen, woselbst die Mütter ihre Kinder während der Stillzeit selbst pflegen können. Etwa 15 derartige Heime sind errichtet worden.

An die Tätigkeit der *Kostkinderinspektion* im Interesse der in Kost gegebenen Kinder sei hier nur kurz erinnert.

Für Kinder, die im elterlichen Heime gepflegt werden, wird Hilfe in verschiedenen Formen gewährt. So z. B. sind etwa 80 sog. *Milchküchen* (»mjölkdroppar») eingerichtet, deren Zweck es ist, bei der künstlichen Aufziehung der Kinder mit Milch Unterstützung zu gewähren. Mehr und mehr entwickeln sich diese Anstalten zu *Auskunftsbureaus,* nicht zum wenigsten zu dem Zwecke, die Mütter zu einem natürlichen Aufziehen der Kinder anzuregen. Für diejenigen Eltern, die infolge von Arbeit ausser dem Hause tagsüber ihre Kinder nicht beaufsichtigen und pflegen können, finden sich *Krippen* (»krubbor»), in denen die Kinder gegen eine unbedeutende Vergütung gepflegt werden. In der Regel sind sie für Kinder von 2—6 Jahren bestimmt, in letzter Zeit aber sind auch *Säuglingskrippen*, für Kinder unter 2 Jahren, an verschiedenen Orten eingerichtet worden. Von der Aufgabe der *Arbeitsstuben*, *Kinderschutzheime* u. a. Anstalten, die der Fürsorge für die älteren Kinder dienen, ist bereits oben gesprochen worden, ebenso von *Kinderpflegeschulen*, deren Aufgabe es ist, Kenntnisse in der zweckmässigen Pflege der Kinder zu vermitteln, sowie von *Kindergärten* und *Kinderbespeisung.*

Für Kinder, deren Pflege aus verschiedenen Anlässen von dem Gemeinwesen übernommen werden muss, stehen zwei Wege offen: *Inkostgabe* oder *Anstaltspflege.* Die allgemeine Auffassung empfiehlt mehr und mehr den ersteren Ausweg, obwohl unter strenger Kontrolle bezüglich der Nähr- und Pflegeeltern. Stockholm hat so auf das Land zwischen 2 000 und 3 000 Kindern in Kost gegeben, und ihre Pflege wird teils durch Vertreter an den verschiedenen Orten, teils durch Reiseinspektoren kontrolliert.

In den Fällen, wo *Waisenhäuser* noch als notwendig angesehen werden — z. B. für defekte Kinder oder in Gegenden, wo gute Kostheime nicht zu Gebote

stehen — ist man mehr und mehr zu der Einsicht gelangt, dass die kleinen Anstalten, die soweit als möglich wirklichen Heimen ähneln, die vorteilhaftesten sind. Auch grössere Waisenhäuser haben jedoch durch eine zweckmässige Organisation völlig befriedigend eingerichtet werden können, insofern auch sie der Forderung einer individuellen Erziehung der Kinder nunmehr genügen können. Als Beispiel hierfür sei das *Freimaurerfindelhaus* bei *Kristineberg*, Stockholm, genannt, das 1753 gestiftet wurde, nunmehr aber unter seinem Vorsteher, Pastor *Carl Bergö*, in eine völlig moderne Anstalt umgewandelt worden ist; sie bietet Raum für etwa 170 Kinder. Als Beispiele von Anstalten, bei denen das Familienprinzip konsequent durchgeführt worden ist, seien *Prinz Carls Erziehungsanstalt auf Galön* und das *Findelhaus zu Östad* genannt. Beide sind alten Datums, dürften aber ihren Prinzipien nach völlig modern sein. Die Kinder werden bei Gutspächtern in Kost gegeben und stehen in ungefähr demselben Verhältnis zu diesen wie Kinder zu Eltern, unterstehen aber ausserdem einer Kontrolle seitens der Anstaltsleitung.

Die moderne *Armenpflege* tritt unter sehr verschiedenen Formen auf, unter anderem bedingt durch die verschiedenen Verhältnisse, die in Städten und auf dem Lande herrschen. In einer ganzen Reihe städtischer Gemeinwesen ist, wie oben erwähnt, ein freiwilliges *Helferkorps* mobilisiert worden, um die Armendeputation bei der persönlichen Pflege der Armen zu unterstützen. Die Stadt Norrköping zählt so etwa 400 Pfleger, Jönköping etwa hundert usw. Gävle war die erste Stadt in Schweden, die nach ausländischem Muster (1891) diese Methode anwandte, obwohl Ansätze dazu in mehreren Städten schon seit den 1850er Jahren vorhanden gewesen waren. Auf dem Lande, wo in der Regel der Gemeindevorstand zugleich die Armendeputation bildet, findet sich in den meisten Fällen eine Arbeitsteilung nur in der Weise, dass die Gemeindevorstandsmitglieder je für ihren Bezirk verantwortlich sind; an Ansätzen zu einem Pflegersystem fehlt es aber auch hier nicht gänzlich.

Was die *Anstaltspflege* betrifft, so sind auch in dieser Hinsicht die Verhältnisse sehr verschieden in den grösseren Städten und auf dem Lande. In den ersteren haben genügende Mittel zur Verfügung gestanden, um völlig zeitgemässe Anstalten zu errichten, und die Anzahl Pflegebedürftiger ist so gross gewesen, dass man eine Differenzierung in mehrere verschiedene Anstaltstypen, jeder einer besonderen Aufgabe dienend, hat durchführen können. In Stockholm beispielsweise findet sich ein Arbeitshaus, 1905 in Gebrauch genommen, das für arbeitsfähige Personen bestimmt ist; ferner eine Versorgungsanstalt für kranke und arbeitsunfähige Arme, sowie ausserdem zwei grosse Altersversorgungsanstalten, ein neuerrichtetes Heim für bejahrte Eheleute, Asyle für Obdachlose usw. Ebenso gibt es in Gotenburg eine grössere, mehr und mehr für Zwecke der Krankenpflege verwendete Anstalt, Gibraltar, sowie ausserdem Altersversorgungsheime usw. In Norrköping wurde 1908—09 eine grössere, völlig moderne Anstalt erbaut, die in verschiedenen Abteilungen sämtliche Kategorien von Armen aufnimmt; zusammen etwa 500. Überhaupt lässt sich sagen, dass grosse Anstrengungen gemacht werden, um in den Städten dem Bedürfnis nach völlig zeitgemässen Anstalten zu genügen.

Auf dem Lande sind die Schwierigkeiten, die sich der Regelung der Anstaltspflege entgegenstellen, weit grösser. Teils sind an vielen Orten die Geldmittel unzureichend, teils sind vielfach die Gemeinden so klein, dass eine eigene Anstalt kaum errichtet werden kann, und wo dies geschieht, muss die Anstalt einer Reihe verschiedener Bedürfnisse, dem der Krankenpflege ebensowohl wie dem des Arbeitshauses, dienen. Es ist daher ein Wunsch — dessen Verwirklichung jedoch an die Einführung einer neuen Gesetzgebung gebunden ist — dass die Anstalten für ein grösseres Gebiet (z. B. das eines Landstings) errichtet, und dass Staatsmittel für den Zweck zur Verfügung gestellt würden. Trotz der Schwie-

rigkeiten, die somit gegenwärtig bezüglich der Regelung der Anstaltspflege bestehen, sind jedoch in den letzten Jahren eine ziemlich grosse Anzahl völlig moderner Anstalten auch auf dem Lande entstanden. Mehr und mehr werden nun von Sachverständigen entworfene Pläne verwendet und für ihren Beruf ausgebildete Personen angestellt, was durch die Tätigkeit des Schwedischen Armenpflegebundes (s. bez. Art.) erleichtert wird. Die Anstalten, die nun errichtet werden, sind teils *Altersversorgungsanstalten*, bei denen man das Ganze möglichst einem wirklichen Heime ähnlich zu gestalten versucht, teils *Armenhäuser*, die neben ihrer Eigenschaft als Anstalten für greise und kranke Personen als Arbeitshäuser dienen. Während diese früher oft aus verhältnismässig grossen land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken bestanden, herrscht nunmehr die Ansicht, dass ein kleinerer landwirtschaftlicher Betrieb oder ein Nutzgarten am besten dem Zwecke entspricht.

Es ist anzunehmen, dass die 1913 durchgeführte *Altersversicherung* (s. bez. Art.) nicht unwesentlich auf die Entwicklung der Anstaltsfrage einwirken wird, in welcher Richtung dies aber geschehn wird, darüber lassen sich vorläufig nur Vermutungen aussprechen.

Das schwedische Armenwesen entbehrt noch einer staatlichen *Zentralbehörde*, deren Aufgabe es wäre, die Pflege zu kontrollieren und die Entwicklung zu leiten. Innerhalb jedes Läns liegt zwar der Kgl. Provinzialregierung die Pflicht ob, die Handhabung der Armenpflege zu überwachen, besondere sachverständige Organe hierfür stehen aber diesen Behörden nicht zur Verfügung. Man darf vermuten, dass die zu erwartende Gesetzgebung zur Einsetzung einer *Aufsichtsbehörde* führt, und dass im Zusammenhang damit die weniger leistungsfähigen Gemeinden eine staatliche Beihilfe zur Regelung der Armenpflege erhalten. Zu Zwecken der Aufklärung und Beratung wirkt indessen seit 1906 eine Organisation, der schon mehrfach genannte *Schwedische Armenpflegebund*, der sich neben anderen aus einem grossen Teil der Armendeputationen des Landes zusammensetzt. Die Konsulenttätigkeit, die dieser Bund ausgeübt hat, und die in engstem Einvernehmen mit den Provinzialregierungen und mit Unterstützung seitens der Landstinge geschehen ist, hat den Mangel einer staatlichen Aufsichtsbehörde zu ersetzen versucht.

Sozialhygienische Bestrebungen.

Alle moderne soziale Arbeit geht immer mehr darauf aus, vorbeugend zu wirken. Sie folgt hierin der Methode der Heilkunde, die durch eine gute Hygiene die Krankheiten zu verhüten sucht. Sowohl Armenpflege und Kinderschutz als auch jede andere Hilfstätigkeit haben in neuerer Zeit immer mehr einen sozialhygienischen Charakter erhalten, es gibt aber auch viele Einrichtungen, deren ausschliesslicher Zweck diese vorbeugende Tätigkeit ist. Die dankbarste Aufgabe ist in dieser Beziehung die *Fürsorge für die Kinder*. An anderen Stellen in dieser Arbeit ist über die *Ferienkolonien*, die *Arbeitsstuben*, den *Kinderschutz*, die *Milchküchen* und die *Zahnkliniken* berichtet worden. Hier soll nur über noch einige solche vorbeugende Einrichtungen berichtet werden, die auf weit verschiedenen Tätigkeitsgebieten vorhanden sind.

In den letzteren Jahren hat das Problem, den armen, unterernährten Kindern im Schulalter eine gesunde und kräftige Nahrung zu verschaffen, immer mehr die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Aus Rücksicht auf die Kinder und deren Verwertung des Schulunterrichts ist man somit zur Ergreifung von Massregeln

gezwungen worden, wenn man auch die Gefahr nicht übersehen hat, dass das Verantwortlichkeitsgefühl der Eltern hierdurch geschwächt werden könnte. Die *Speisung armer Volksschulkinder* (vergl. Art. Volksunterricht) geschieht jetzt in den meisten Städten sowie an einigen Orten auf dem Lande, entweder mehr gelegentlich oder beständig. Die Methoden betreffs der Wahl der Kinder, der Kontrolle, der Träger der Kosten für das Ganze usw. haben geschwankt. In Stockholm, wo die Stadt zu diesem Zwecke 70 000 Kr bewilligt hat, sind im Jahre 1911 2 373 Schulkinder auf Kosten der Gemeinde bespeist worden. Die Kinder werden von den Schulbehörden im Verein mit den Vertretern der Armenpflege ausgewählt. An mehreren Orten werden zu diesem Zwecke Stiftungsgelder angewendet, oder die Speisung wird von Privatpersonen bestritten. In Gotenburg geschieht die Speisung mit Beiträgen der Stadt und seitens Privatpersonen durch einen besonderen Verein.

Eine sozialhygienische Aufgabe haben auch die zur Pflege von mit Skrofulose oder Tuberkulose in anderen Organen als in den Lungen behafteten Kindern errichteten *Küstenheilstätten*. Es gibt drei solche Heilstätten: Die *Kronprinzessin Victoria-Küstenheilstätte* am Skelderviken, die *Küstenheilstätte Apelviken* bei Varberg und das *Küstenkrankenhaus* auf *Styrsö* bei Gotenburg. Durch Beiträge von Landstingen u. a. erhalten dort viele Kinder unentgeltliche Pflege, und durch Staatsbeiträge für die Reisen wird es Kindern aus *allen* Teilen des Landes ermöglicht, ohne grössere Kosten dieser Begünstigung teilhaftig zu werden.

Kindergärten zur Beschäftigung und Erziehung der Kinder vor dem Schulalter gibt es jetzt in den meisten grösseren Städten, aber beinahe ausschliesslich für zahlende Schüler. *Volkskindergärten* für arme Kinder sind dagegen bisher nur in Stockholm, Norrköping und einigen Industriestädten zustande gekommen. Für Arbeiterfamilien, die nicht genügend Zeit für die Erziehung der Kinder übrig haben, dürfte die Bedeutung solcher offenbar sein, und wenn man bedenkt, dass der Tätigkeitstrieb gerade im Alter von 4—6 Jahren ausserordentlich gross ist, so dürfte man einsehen, dass solche Kindergärten eine wirklich volkserzieherische Bedeutung haben. In Norrköping ist, besonders durch die kräftige Mitwirkung der Fräulein *Ellen* und *Maria Moberg*, eine lebhafte Tätigkeit auf diesem Gebiete zustande gekommen, in den meisten Städten bleibt aber in dieser Beziehung noch vieles zu tun übrig.

Viele andere, eigentlich für *ältere* Personen bestimmte Unternehmungen kommen auch den Kindern zu gute. Dies ist z. B. bei den *Lauben* der Fall. Sie wurden zuerst im Jahre 1895 in Malmö eingeführt, finden sich jetzt aber in einer grossen Anzahl Städte, vor allem in Schonen, aber auch so nördlich wie in Gävle. In Stockholm sind in erster Reihe durch die Energie des Fräulein *Anna Lindhagen* mehrere hübsche Laubenanlagen zustande gekommen. Die Gemeinde hat hier, wie anderswo, durch Darlehen, Vermietung von Parzellen usw. mitgewirkt. An mehreren Stellen haben die Städte selbst Ländereien hergegeben, an anderen Orten haben Konsumvereine die Sache in die Hand genommen und vermieten kleine Parzellen gegen ein Entgelt an die Kolonisten. Sowohl vom wirtschaftlichen wie vom volkshygienischen Gesichtspunkte aus (Aufenthalt in freier Luft und landwirtschaftliche Arbeit) haben diese Lauben eine grosse Aufgabe zu erfüllen.

In Schweden, wo die breiten Schichten der Bevölkerung früher wegen ihrer Lust zu baden bekannt waren, ist diese gute Sitte immer mehr verschwunden. In neuerer Zeit ist jedoch infolge der Erziehung, die in Schulen, beim Militär usw. in dieser Richtung ausgeübt wird, eine Besserung zu verspüren. Über die *Schulbäder* ist schon gesprochen worden. Unter dem Namen *Volksbäder* werden jetzt in Städten und Industrieorten Badeanstalten errichtet, in denen Schwitz und Brausebäder der gewöhnlichste Typ ist. In einigen Städten, z. B.

Hälsingborg, hat die Gemeinde selbst Volksbäder errichtet, an anderen Orten hat die Gemeinde durch Unterstützungen oder Darlehen an solche Anstalten beigetragen. An mehreren Industrieorten, z. B. in Sandviken, Grängesberg, Kiruna, haben die Arbeitgeber Bäder für ihre Arbeiter eingerichtet, an anderen Plätzen haben dies gemeinnützige Wohnvereine oder philanthropische Vereine getan. Die *Renströmsche Badeanstalt* in Gotenburg und *Per Muréns Andenken* in Gävle, die zu den grossartigsten Anstalten dieser Art gehören, sind durch Privatstiftungen ins Leben gerufen worden.

Infolge der klimatischen Verhältnisse in Schweden ist es geboten, die Zeiten des Jahres, wo ein *Aufenthalt im Freien* stattfinden kann, auf die effektivste Weise auszunutzen. Im Winter geschieht dies hauptsächlich durch den *Sport*, im Sommer dadurch, dass die Bevölkerung der Stadt ihre Freizeit in möglichst grosser Ausdehnung auf dem *Lande* zubringt. Für diejenigen, die den Sommer in den Städten verleben müssen, sind selbstverständlich die *Volksparke* von grosser Bedeutung. Ausser den von den Gemeinden errichteten Parken sind solche auch auf andere Weise zustande gekommen. Als Beispiele hierfür seien der durch die organisierten Arbeiter in Malmö selbst geschaffene *Folkets park*, der auch als Vergnügungsort dient, und *Furuviks Seebad*, unweit Gävle, das von der Eisenbahn Uppsala—Gävle angelegt worden ist, genannt. Das letztere besitzt u. a. ein zoologisches Freiluftmuseum und mannigfache Vergnügungseinrichtungen für Kinder.

Einzelne industrielle Unternehmungen haben ihren Arbeitern im Sommer einen *Urlaub* zu geben begonnen, und wahrscheinlich werden immer mehr diesem Beispiel folgen.

Vom Gesichtspunkte der Volksgesundheit aus sind die Massregeln, die für *Spiele* und allerlei *Sport* getroffen werden, von unschätzbarem Wert. Eine deutliche Tendenz, den Sport zu einer Sache des ganzen Volkes, nicht bloss einer geringen Anzahl Sportsleute, zu machen, macht sich immer mehr geltend. Hier sei nur erwähnt, dass das *Turnen* in neuerer Zeit sich ein viel grösseres Interesse erworben hat, indem sie immer weiteren Kreisen zugänglich geworden ist. In Stockholm z. B. werden sog. *allgemeine Turnabteilungen* gebildet, die so angeordnet sind, dass ein jeder an ihnen teilnehmen kann.

Die *Bekämpfung* der *Berufskrankheiten* und die *Förderung einer guten Fabrikhygiene* hat mit der Industrialisierung des Landes eine immer grössere Bedeutung erhalten. Durch das im Jahre 1912 angenommene Arbeiterschutzgesetz sowie durch die Entwicklung der Gewerbeinspektion (s. Art.) ist ein wichtiger Schritt in dieser Richtung getan worden. Auch der 1905 gebildete *Verein für Arbeiterschutz* hat wirksam eingegriffen. Der Verein will veranschaulichen, wie durch zweckmässige Schutzvorrichtungen Unfälle verhütet, und wie durch gewisse Berufsausübungen verursachte krankhafte Zustände vermieden werden können. Durch eine permanente *Arbeiterschutzausstellung* in Stockholm, zu welcher der Staat Beiträge leistet, durch Verbreitung von Literatur sowie durch Anordnung von Vorträgen sucht der Verein seine Zwecke zu fördern.

Sozialhygienischer Art sind auch die zur *Förderung der Wohnungsfrage* ergriffenen Massregeln (s. Art.). Von besonderem Interesse sind solche Unternehmungen, die sowohl billige und gute Wohnungen schaffen, als auch direkt auf die Mieter in sozialer und moralischer Beziehung einwirken, wie das *Stockholmer Arbeiterheim* und das *Heim für Arbeiterinnen* in Stockholm. Das erstere Unternehmen, das zahlreiche Nachfolger erhalten hat und ursprünglich durch Fräulein *Agnes Lagerstedts* Bemühungen zustande gekommen ist, will armen Familien billige und gute Wohnungen schaffen und durch eine im Hause wohnende Vizewirtin persönliche Hilfe leisten. Durch ein kooperatives Geschäft, Kindergarten, Vorträge, Unterhaltungen usw. sorgt er weiter für die

Erziehung und das Wohlbefinden der Mieter. Die von Fräulein *Gerda Meyerson* gegründeten *Heime für Arbeiterinnen* wollen unverheirateten Arbeiterinnen denselben Nutzen bereiten.

Auf dem Gebiete der Wohnungshygiene ist noch viel zu tun, und nicht zum wenigsten auf dem Wege der Aufklärung. Die *Wohnungsinspektion* erweist sich in allen grösseren Orten als immer notwendiger, und an den vielen Plätzen, wo sie fehlt, tritt der Mangel an Kenntnis inbetreff der richtigen Wohnungsfürsorge deutlich zu Tage.

Zum sozialhygienischen Gebiete sind auch die Massregeln zur Verbreitung von Kenntnissen über das *Sexualleben* und dessen *Hygiene* zu rechnen. Noch sind die Bestrebungen in dieser Richtung vereinzelt und tastend. In einigen Schulen wird ein solcher Unterricht von den Lehrern in den höchsten Klassen erteilt, von Ärzten sind in Vorlesungsanstalten u. dgl. Vorträge gehalten worden, und eine sehr reichhaltige Literatur in dieser Frage ist erschienen. Noch dürfte indessen viel zu tun sein, bis die Aufklärungstätigkeit auf diesem heiklen Gebiete befriedigend geordnet ist.

Im Zusammenhang mit diesem Aufklärungsbedürfnis stehen die Massregeln zur *Bekämpfung der Prostitution* und des *weissen Sklavenhandels*. Seit vielen Jahren wirkt in Schweden ein Zweig der internationalen *Föderation*, die sich die Abschaffung der reglementierten Prostitution zur Aufgabe gestellt hat. Ihre Arbeit hat in einer 1912 erschienenen sehr umfangreichen Denkschrift einer Kgl. Kommission, die eingesetzt worden war, um zu untersuchen, welche Massregeln zu ergreifen sind, um der Verbreitung der venerischen Krankheiten auf eine humanere und gleichzeitig wirksamere Weise, als es jetzt der Fall ist, entgegenzuarbeiten, Beachtung gefunden. Der 1904 gegründete Verein *Vaksamhet* (Wachsamkeit) hat den besonderen Zweck, den weissen Sklavenhandel zu bekämpfen.

Die in den letzten Jahren immer häufigeren Zeichen einer *sittlichen Verwilderung* haben Versuche zur Bekämpfung der Unsittlichkeit in Literatur, Theater, Kinematographenvorstellungen usw. ins Leben gerufen. Im Kampfe gegen die *schlechte Literatur*, die früher unter dem Namen »Nick Carter-Literatur» über das Land verbreitet wurde, sind durch Herausgabe äusserst billiger, aber lesenswerter und interessanter Literatur seitens einiger Buchverleger (25-Öres-Bücher) gute Erfolge erzielt worden. Die Regierung hat auch Mittel zur Prüfung besonders der Jugendliteratur bewilligt, und Kataloge über derart geprüfte gute Literatur sind veröffentlicht worden. Durch Einrichtung einer *Kinematographenzensur* (seit 1911) hat man sich gegen sittenlose Darstellungen im Bilde geschützt. Eine *Theaterzensur* gibt es indessen nicht.

Unter den Unternehmungen, die sich ausschliesslich die Aufgabe gestellt haben, die Unsittlichkeit in allen Formen zu bekämpfen, ist der von Direktor *Theodor Holmberg* und Frau geleitete *Reichsverband für sittliche Kultur* zu nennen, der u. a. durch Versammlungen und Schriften für seinen Zweck zu wirken sucht.

Volksbildungsbestrebungen.

Neben der Tätigkeit, welche die verschiedenen Arten von Schulen ausüben, besteht eine Volksbildungsarbeit, die in raschem Anwachsen begriffen ist. Sie stützt sich beinahe ganz auf das Interesse von Privatpersonen, wenn auch Staat und Kommunen Zuschüsse gewähren. An anderer Stelle ist über die weit ausgebreitete *populäre Vorlesungstätigkeit, die Bibliotheken und die Sommerkurse der Universitäten* berichtet worden. Dort ist auch von den *Zentralinstitutionen* die Rede gewesen, die diese

Tätigkeit in erster Linie leiten. Es wird daher hier nur Einiges über die Massnahmen mitgeteilt, die zur Veranstaltung *bildender Zerstreuungen* getroffen worden sind, sowie über einige Unternehmungen, deren Zweck es ist, die *verschiedenen Gesellschaftsschichten einander zu nähern* und *soziale Aufklärung zu verbreiten.*

Das Interesse für die Popularisierung der *Musik* ist während der letzten Zeit immer lebhafter geworden. So veranstalten die *Arbeiterinstitute* zu Gotenburg und Stockholm regelmässige Volkskonzerte zu sehr niedrigen Preisen. Die Stadt Gotenburg bewilligt Geldmittel zum Ankauf von Eintrittskarten zu den vom Orchesterverein und von der Philharmonischen Gesellschaft gegebenen Konzerten. In Stockholm veranstalten der *Konzertverein* und der *Volkskonzertbund* Konzerte, die für das Arbeiterpublikum bestimmt sind und von der Stadt unterstützt werden. In den kleineren Orten veranstalten die Vorlesungsvereine *Musikabende*, ausserdem gibt es Darbietungen von *Gesangschören* und *Musikkapellen*, die sich oft aus Mitgliedern verschiedener Gesellschaftsklassen zusammensetzen. *Gratismusik in Parken* wird in mehreren Städten geboten, Stockholm bewilligte für diesen Zweck im Jahre 1913 18 500 Kronen. Im Jahre 1911 beschloss der Reichstag, die Orchestermusik in kleineren Städten mit einem Beitrag von 28 000 Kronen zu unterstützen.

Auch in bezug auf *Kunstausstellungen*, die für die Arbeiterbevölkerung bestimmt sind, ist Verschiedenes geschehen. Durch die gemeinsame Arbeit des Künstlerbundes und des Studentenvereins Verdandi sind solche Ausstellungen in Uppsala zustande gekommen. In Mora, ja sogar in Kiruna (Lappland), sowie im Zusammenhang mit Jugend- und Heimatsfesten sind Kunstausstellungen veranstaltet worden, überall mit gutem Resultat.

Eine besondere Art von Ausstellungen sind die *Wandermuseen*, deren Zweck es ist, auf Forschungsreisen gesammelte ethnographische Gegenstände zu zeigen. Ein solches kam im Jahre 1908 durch Freiherrn *Erland Nordenskiöld* zustande und wurde an Orte mit zahlreicher Bevölkerung vermietet.

Der Zweck des im Jahre 1912 gebildeten Verein *Skådebanan* (»Schaubühne«) ist, der Arbeiterbevölkerung gegen ein geringes Entgelt *bildende Theatervorstellungen* zu bieten. In Stockholm mietet der Verein jährlich an einer bestimmten Anzahl von Abenden das Dramatische Theater und verkauft die Eintrittskarten in Arbeiterkreisen. In den kleineren Städten sind durch besondere Theatergesellschaften Vorstellungen gegeben worden.

Um besonders der *Jugend* bildende Zerstreuungen zu verschaffen, hat sich eine Reihe von Vereinen gebildet. So wirkt die 1902 in Stockholm gebildete *Gesellschaft für veredelnde Jugendvergnügungen* durch Lokalabteilungen, welche Zusammenkünfte mit Gesang, Musik, Vorträgen, Spielen usw. veranstalten. Während die Leitung dieser Veranstaltungen in den Händen von Lehrern liegt und in engem Zusammenhang mit den Volksschulen steht, wird die sogenannte *kulturelle Jugendbewegung* von der Jugend selbst geleitet und besitzt Teilnehmer aus allen Gesellschaftsschichten. Unter verschiedenen Namen, wie »Prästens gossar« (»Pastors Jungen«), »Frihetsvännerna« (»Freiheitsfreunde«) »Kungsholms Ungdomsklubb« (»Kungsholmer Jugendklub«) wirken ausserdem in Stockholm einige *Klubs* für die männliche Jugend. Sie organisieren Kurse in Slöjd, Turnen, Buchführung u. dgl., veranstalten Unterhaltungen, unternehmen Ausflüge usw. Sie werden zum grossen Teil von der Jugend selbst geleitet und üben einen charakterstärkenden und bildenden Einfluss aus. In Karlskrona und Stockholm bestehen Heime für *Schiffsjungen*, wo diese ihre freie Zeit zubringen können.

In diesem Zusammenhang mögen einige Worte über die sog. *Jugendbewegung* gesagt werden, die sich seit einigen Jahren auf dem Lande abspielt, aber allerdings jetzt ein wenig matter zu werden scheint. Die Impulse zu dieser Bewe-

gung sind aus den Nachbarländern gekommen, aber in der Regel einerseits von der Volkshochschule, andererseits von der Abstinenzbewegung aufgenommen worden. In verschiedenen Teilen des Landes hat sich diese Bewegung vor allem durch ihre Sommerfeste bekannt gemacht, welche grosse Volksmassen vereinigen, und bei denen bekannte Redner, nicht selten auch Dichter und Künstler, mitwirken. In der letzten Zeit haben diese Veranstaltungen immer mehr den Charakter von *Heimatsfesten* angenommen. Wichtiger als diese Feste sind jedoch die lokalen Vereinigungen, die in verschiedenen Provinzen, z. B. in Schonen und Östergötland, zustandegekommen sind und sich zu Organisationen, welche je ein Län umfassen, zusammengeschlossen haben. Gesang, Musik, Deklamation, Diskussionen und Volkstänze pflegen diese Vereine, deren Entwicklung indessen durch die politische und soziale Zersplitterung der Bevölkerung erschwert zu werden scheint.

Mehr zu reinen Studienzwecken haben sich innerhalb der Abstinenzvereinigungen *Studienzirkel* gebildet. Die *christliche Jugendbewegung* wiederum hat fast ausschliesslich religiösen Charakter. Sie bildet entweder einen Teil der Gemeindefürsorge einer Kirche oder Gesellschaft, wie z. B. die Missionsvereine des schwedischen Missionsbundes, der von der Evangelischen Vaterlandsstiftung geleitete »Bund der Jugend«, oder sie hat einen interkonfessionellen Charakter, wie die Jugendabteilungen der Vereine christlicher junger Männer und Frauen (s. Art.). Schliesslich sind die *sozialdemokratischen Jugendklubs* zu erwähnen, die sich auf politische Fragen konzentrieren, aber auch der Erwerbung von Kenntnissen grosse Aufmerksamkeit schenken.

Zur Volksbildungsbewegung können auch verschiedene Vereine gerechnet werden, deren Zweck es ist, *Aufklärung über soziale Fragen* zu verbreiten und zur *Ausgleichung der Klassengegensätze* beizutragen. Einige Beispiele für Unternehmungen dieser Art mögen hier angeführt werden. Seit 1893 werden in Stockholm, ursprünglich auf die Initiative der Schriftstellerin *Ellen Key* hin, *gesellige Zusammenkünfte* veranstaltet, die von Arbeiterinnen und Frauen aus den gebildeten Gesellschaftsschichten besucht werden. Diese Zusammenkünfte erfreuen sich von jeher eines lebhaften Interesses und tragen dazu bei, das gegenseitige Verständnis zwischen Frauen in verschiedenen Lebensstellungen zu fördern. Einen noch grösseren Einfluss haben die Vereine ausgeübt, die unter dem Namen »*Studenten und Arbeiter*« in Stockholm, Gotenburg und den beiden Universitätsstädten wirken. Schon im Jahre 1886 wurde ein solcher Verein in Uppsala gebildet, aber der später in Stockholm entstandene erreichte entschieden die grösste Zahl von Mitgliedern, Männern und Frauen aus verschiedenen Berufen und Ständen. Unter Leitung seines energischen Vorsitzenden, Dr. med. *E. Laurent*, übte dieser Verein im letzten Jahrzehnt des 19. und in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts einen weitreichenden Einfluss aus, durch Veranstaltung von mit lebhaftem Interesse verfolgten Diskussionen über soziale Fragen sowie durch Zusammenkünfte und Ausflüge, welche die körperlich arbeitende und die studierende Klasse mit einander in Berührung brachten. Während der letzten Jahre hat jedoch die politische Entwicklung die Tätigkeit dieser Vereine erschwert und wesentlich beschränkt.

Derselbe Gedanke, d. h. eine engere Verbindung zwischen den verschiedenen Gesellschaftsschichten wie auch zwischen Stadt und Land, liegt teilweise auch dem Streben zugrunde, *Schüler und Studenten dazu zu veranlassen, während der Sommerferien an der Feldarbeit teilzunehmen*. Der hauptsächlichste Zweck ist dabei jedoch, »Büchermenschen« ohne grosse Kosten eine wohlangebrachte Erholung zu verschaffen, denn sie sollen sich durch ihre Arbeit Wohnung und Kost verdienen. Ein Student in Uppsala regte im Jahre 1907 die Sache an. Seither haben immer zahlreichere Kreise den Nutzen einer solchen Sommerarbeit eingesehen. Dies geht daraus hervor, dass von 101 in der Stadt wohnenden

Schülern einer einzigen höheren Schule im Sommer 1910 39 an praktischen Arbeiten teilnahmen, darunter 26 als »Erntearbeiter».

Für die Verbreitung sozialer Aufklärung und staatsbürgerlicher Bildung im allgemeinen wirken zahlreiche Vereine. Die weitverzweigte Tätigkeit des *Zentralverbandes für soziale Arbeit* ist bereits in einem besonderen Artikel behandelt worden. Die *Vereine für das politische Stimmrecht der Frauen* veranstalten seit einigen Jahren auf dem Lande *Kurse zur Verbreitung sozialer Kenntnisse.* In mehreren kleinen Städten gibt es *Diskussionsklubs,* die Vorträge und Diskussionen über soziale Fragen veranstalten. Seit 1903 wird in Stockholm auf Vorschlag und unter Leitung von *Anna Whitlock* den *höchsten Klassen* sämtlicher Mädchenschulen und einiger höheren Knabenschulen gemeinsam *sozialer Unterricht* erteilt. Es werden dabei Vorträge über einschlägige Gegenstände gehalten und verschiedene soziale Institutionen besucht. Auch in Gotenburg ist an den privaten Schulen ein derartiger Unterricht zustandegekommen.

Der Bedarf an *Lokalen* für die verschiedenen Volksbildungsveranstaltungen wird gewöhnlich durch die Schulen, die Versammlungslokale der Abstinenzvereine usw. gedeckt. In einigen Industrieorten sind, gewöhnlich mit Hülfe von Schenkungen, grosse *Versammlungs-* und *Bibliothekslokale* erbaut worden. Dies ist der Fall in *Grängesberg,* wo die sogenannte *Casselsche Stiftung* eine Viertelmillion Kronen gekostet hat, in *Domnarvet, Sandviken* und an mehreren anderen Orten. In Värmland hat Redakteur *M. Hellberg* die Initiative zur Errichtung von kleineren sog. *Volkshäusern* auf dem Lande ergriffen, die Aufklärungszentren für alle Schichten der Bevölkerung bilden sollen.

Bodenreformbestrebungen.

Da die Landwirtschaft immer noch der wichtigste Erwerbszweig Schwedens ist, möchte man wohl vermuten, dass kräftige Bestrebungen sich geltend gemacht haben, teils den Ertrag und die Expansionskraft der Landwirtschaft zu erhöhen, teils die soziale und ökonomische Stellung der landwirtschaftlichen Arbeiter zu verbessern. Dies ist jedoch in Wirklichkeit kaum der Fall gewesen, und hierin dürfte eine der wesentlichsten Ursachen für die Auswanderung vergangener Zeiten zu suchen sein.

Dass in *Norrland* die Bodenfrage besonders brennend ist, geht aus der Schilderung hervor, die oben bereits von der norrländischen Frage geliefert worden ist, und wie die reichen Vorräte Schwedens an *Wasserkraft* zu Streitigkeiten betreffs des Grundbesitzrechts u. a. Anlass gegeben haben, wird an anderer Stelle dieses Werkes dargelegt werden.

Befinden sich demnach gewisse von den älteren Kategorien der Landwirte scheinbar im Rückgang, so ersteht dagegen zurzeit neu eine andere Gesellschaftsklasse, die *Kleinlandwirte.* Hierüber sind oben in dem Abschnitt *Eigenheimbewegung* Angaben geliefert worden. Hinzugefügt sei, dass die Kleinlandwirte selbst durch eine lebhafte Vereinstätigkeit und durch eine ausgebreitete Aufklärungspropaganda ihre Interessen wahrzunehmen versucht haben. Im Jahre 1907 wurde in Stockholm eine Kleinlandwirtekonferenz abgehalten, und 1913 fand ebendort eine *Ackerbauerversammlung* statt, auf welcher der *Schwedische Ackerbauerbund* (»Sveriges odlareförbund») gegründet wurde, eine unpolitische Vereinigung zur Wahrnehmung der Interessen der Kleinlandwirtschaft. Von den Massnahmen des Staates und der *Landwirtschaftskammern* zur Förderung der Kleinwirtschaften ist bereits oben gesprochen worden.

Auch *radikalere Bodenreformbestrebungen* sind, obwohl spärlich, vorgekommen.

Während der Jahre 1907—08 wirkten mehrere sog. *Bodenreformvereine* durch Vorträge und Vereine. Die Wünsche betreffs einer *Wertzuwachssteuer* usw., die diese Vereine verfochten, sind jedoch noch nicht verwirklicht worden, trotz vieler Enquetenarbeit. Seit einer Reihe von Jahren wirkt ausserdem der *Wirtschaftliche Freiheitsbund* (»Ekonomiska frihetsförbundet») durch eine lebhafte Propaganda für die Idéen von Henry George.

Zunächst infolge der grossen *Auswanderung* aus dem Lande ist indessen der Bodenfrage in letzterer Zeit immer grössere Aufmerksamkeit zugewandt worden. Es hat nämlich, wie oben angedeutet wurde, nachgewiesen werden können, dass die Flucht des Volkes vom Lande zur Industrie — entweder nach Amerika hin oder nach den eigenen Industriestädten Schwedens — eine seiner tiefsten Ursachen in den Missständen auf dem Gebiete der Land- und der Forstwirtschaft hat; und durch die erwähnte, von Professor Dr. *Gustav Sundbärg* geleitete *Auswanderungsenquete*, die Untersuchungen über die Verhältnisse in den einzelnen Landschaften vorgenommen und Erhebungen über Parzellierung, das Zusammenlegungswesen u. a. m. angestellt hat, ist neues Licht über viele zuvor unbekannte Ursachen, die zur Auswanderung führen, verbreitet worden, und es steht zu hoffen, dass diese Untersuchung wirksame Heilmittel gegen die Entvölkerung des Landes liefern wird. Über die Tätigkeit des *Nationalvereins gegen Auswanderung* in dieser Richtung wird ausführlicher an anderer Stelle dieser Arbeit berichtet. Vgl. im übrigen Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiter: Landarbeiter.

Gewerbliche Fortbildung.

Die Bestrebungen der heutigen Zeit sind immer mehr darauf gerichtet, den breiten Schichten des Volkes Arbeitsgelegenheiten und Ausbildungsmöglichkeiten zu verschaffen. In erster Reihe gilt es ja, der *Jugend* Gelegenheiten zu eröffnen, sich eine für ihren künftigen Lebensberuf nötige Ausbildung zu erwerben. Dass die *Volksschule*, besonders durch ihren Handfertigkeitsunterricht, in kräftiger Weise die Initiative hierzu ergriffen hat, ist schon im Vorhergehenden gezeigt worden (siehe Art.). Die Forderung nach reinen Gewerbeschulen hat sich indessen immer mehr in den Vordergrund gedrängt, und die Errichtung solcher, die früher nur sehr unvollständig und auf die Initiative von Privatpersonen erfolgt ist, ist in der neueren Zeit zu einer kommunalen Angelegenheit gemacht worden.

Gewerbeschulen. Die ersten kommunalen Gewerbeschulen in Stockholm sind 1912 errichtet worden. Sie gehören dem Eintagstyp an, d. h. die Schüler arbeiten 5 Tage in der Woche in ihren betreffenden Werkstätten und besuchen am sechsten Tage die Schule. Jede Schule hat eine Werkstatt für den praktischen Unterricht. Der theoretische Teil des letzteren umfasst Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Hygiene und Staatsbürgerkunde. Die Lehrzeit ist dreijährig. Bisher sind Schulen für Maschinenarbeiter, Tischler, Schmiede und elektrische Monteure sowie für Schneiderinnen errichtet worden.

Zur Ausbildung von Schneiderinnen im Hause besteht ebenfalls eine *kommunale* 2-jährige Schule, in der jedoch alle Tage gearbeitet wird.

Ausserdem gibt es von Privatpersonen errichtete, von der *Kommune unterstützte* Fachschulen. Solche sind:

Die *Stockholmer Nördliche Fachschule*, 1911 nach dem 6-Tagestyp errichtet, für Schneider und Tischler;

die *Maurerfachschule des Baumeistervereins*, 1901 errichtet, mit täglich zweistündigem Unterricht an 5 Wochentagen;

die *Fachschule für Buchgewerbe*, errichtet 1907, teils 3-jährige Eintagsschule, teils Abendkurse während 2 Jahre; und

die *Fachschule des Friseurvereins*, errichtet 1899, mit 4 Jahre lang wöchentlich 11-stündigem Unterricht.

Die beiden letzteren Schulen sind nach dem Entstehen der kommunalen Schulen in enger Übereinstimmung mit dem Arbeitsprogramm dieser neuorganisiert worden.

Die Gesellschaft zur Förderung des Volksunterrichts in Stockholm hat seit 1912 neben ihren Hausfrauenkursen eine von der Kommune unterstützte Fachschule mit wöchentlich 6-tägigem Unterricht errichtet. Die Schule ist in drei Linien eingeteilt: *Hausarbeiten, Kinderpflege* und *Damenschneiderei.*

Von Fachschulen in anderen Städten als in der Hauptstadt seien genannt: *M. Nordenfelts Gewerbeschule für Frauen in Gotenburg*, die teils Eintags-, teils Abend- und teils 5-Tagesschule ist, alle mit dreijährigem Kursus, und Wäsche-, Kleider- und Kostümnäherei umfasst. Die Schule bezieht von der Kommune Unterstützung. In *Kiruna* sind Fachschulen als eine Fortsetzung der Volksschule errichtet.

In einer grossen Anzahl Städte finden sich ausserdem *technische Sonntags-* und *Abendschulen*. Ferner Fachschulen für gewisse Berufe, wie die *Bau-* und *Maschinenbauschulen* an der Technischen Schule zu *Stockholm*, die *Fachschule für Feinschmiede- und Metallindustrie* in *Eskilstuna*, die *Webschule* in *Boras*, die *Bergslagernas Werkmeister- und Technikerschule* in *Krylbo* u. a. m. Das Durchschnittsalter der Schüler dieser Schulen ist jedoch bedeutend höher als in den eigentlichen Gewerbeschulen.

Ein wirklich systematischer gewerblicher Unterricht für verschiedene Fächer und Altersstadien fehlt noch in Schweden, Vorschläge hierüber liegen aber in der 1912 erschienenen Denkschrift der sog. *Gewerbeschulkommission* vor. Ebenso hat die *Volksunterrichtskommission* sich in den bisher erschienenen Gutachten für die Erwünschtheit eines je nach den lokalen Bedürfnissen an den verschiedenen Orten spezialisierten Weiterausbaues der Volksschule ausgesprochen.

In diesem Zusammenhang dürfen die an einigen Stellen auf dem Lande befindlichen *praktischen Schulen* nicht unerwähnt bleiben, die, ohne reine Gewerbeschulen zu sein, die Lust und Fähigkeit der Jugend zu praktischen Arbeiten fördern wollen. Das weitaus bedeutendste Unternehmen auf diesem Gebiete sind die 1908 auf Grund einer Donation von 4 Millionen Kr gegründeten *Heimschulen der Sunnerdalschen Stiftung*. Die nach Säbyholm, Bro, verlegten Schulen wollen armen Knaben und Mädchen, hauptsächlich aus den grösseren Städten, eine kostenfreie Erziehung auf dem Lande in praktischer Richtung gewähren. Ausser in den theoretischen Lehrfächern erhalten die Knaben Unterricht in Metall- und Holzarbeit, Landwirtschaft und Gärtnerei, die Mädchen in Hausarbeiten, Nähen, Kinderpflege und Gartenarbeit. Die Schulzeit umfasst höchstens 4 Jahre. Bis jetzt sind zehn Heimschulen für je 8 Mädchen und 6 Knaben errichtet worden.

Hausfrauenschulen. Was die Ausbildung für den Beruf als Hausfrau betrifft, so ist oben bereits über die Verbreitung und Bedeutung der *Schulküchen* (vgl. S. I, 394) berichtet worden. Hier soll somit nur das behandelt werden, was zu diesem Zwecke ausserhalb der Schule geschehen ist.

Sog. Haushaltungsschulen für gebildete zahlende Eleven gibt es in den Städten und auf dem Lande in grosser Anzahl. Sie fallen jedoch ausserhalb des Rahmens dieses Berichtes.

Unter den Haushaltungsschulen mit niedrigen Gebühren für Mädchen der Arbeiterklasse, die gewöhnlich die Ausbildung dieser als Dienerinnen bezwecken,

seien genannt: Die *Praktische Haushaltungsschule* zu *Stockholm*, die *Kleine Haushaltungsschule* in *Sundbyberg*. In diesen beiden ist der Kursus 3-jährig, und die Eleven wohnen während der Lehrzeit in der Schule. Solche Schulen gibt es in verschiedenen der grösseren Städte. Zu bemerken ist auch, dass im Zusammenhang mit der *Fachschule für Hauswirtschaft in Uppsala* ein Spezialkursus für Köchinnen abgehalten wird.

Die *Hausfrauen- und Dienerinnenschule des Südlichen K. F. U. K.* (C. V. J. F.) in Stockholm nimmt Eleven für eine Ausbildungszeit von 5 Monaten an.

Die *Hausfrauenschule der Stockholmer Volksschullehrerinnen* in *Fornäs gård* (Norrtälje) nimmt von den Stockholmer Volksschulen abgegangene Mädchen an und bildet sie 1—2 Jahre lang aus.

Der Verein *Hausfrauenschulen mit Kinderpflege* hat in Stockholm 2 Schulen, in denen Mädchen nach Abschluss der Volksschule einen 1-jährigen unentgeltlichen Kursus durchmachen können. Ihre Arbeit wird durch Anwendung in Säuglingskrippen, zur Bespeisung und Pflege von Kindern sowie zur Bereitung billiger Speisen (»Küche der Mädchen«) usw. sozial fruchtbringend gemacht. Die Idee einer derartigen Unterrichtstätigkeit ist auch in *Gärle* aufgenommen worden.

Kochunterricht für Arbeiterfrauen ist in Stockholm u. a. teils durch den Verein *Weisses Band* und durch das von dem Verein der Schulküchenlehrerinnen gebildete, von der Gemeinde durch Zuschüsse unterstützte *Komitee für Kochkurse für Hausfrauen*, teils durch die eigenen Organe der Gemeinde, nämlich die *Schlachthof- und Markthallen-Direktion* und die *Direktion der Gasanstalt*, eingerichtet worden. Alle diese Kurse sind im allgemeinen vollständig kostenfrei gewesen. Auch die an einigen Stellen des Landes, beispielsweise in Stockholm durch den *Verein der Schulküchenlehrerinnen*, zustandegekommene *Heimkonsulententätigkeit* bezweckt die Ausbildung von Hausfrauen. Ebenso werden mehrfach, beispielsweise im Staatlichen Schulküchenseminar und im Südlichen K. F. U. K. in Stockholm, an der Fachschule für Hauswirtschaft in Uppsala usw., *Abendkurse im Kochen* für Ladenmädchen, Fabrikmädchen u. a. veranstaltet.

Was die Hausfrauenausbildung *auf dem Lande* betrifft, so sucht man durch die *Wander-Schulküchen* auch den kleineren Gemeinden Gelegenheit zu diesem Unterricht zu bereiten. Solche Schulküchen werden von mehreren Institutionen, z. B. der Schwedischen Gesellschaft für Nüchternheit und Volkserziehung, dem Athenäum für Mädchen in Stockholm und von der Fachschule für Hauswirtschaft in Uppsala, ausgesandt. Gewisse Landstinge haben ebenfalls Wander-Schulküchen eingerichtet, und sowohl Landstinge wie Landwirtschaftskammern pflegen Beiträge zu dieser Tätigkeit zu gewähren. Aber auch an den *Volkshochschulen* kommen jetzt gewöhnlich Hausfrauenkurse vor. Dasselbe ist an mehreren grösseren industriellen Werken der Fall, wo auf Veranstaltung der Arbeitgeber den jungen Frauen Gelegenheit bereitet wird, Unterricht in häuslichen Arbeiten zu erhalten.

Von grosser Bedeutung für die Hausfrauenausbildung auf dem Lande ist endlich die vom Fredrika-Bremer-Verbande 1907 errichtete *Landhaushaltungsschule in Rimforsa*, welche Lehrerinnen für Landhaushaltungsschulen für Frauen und für feste und Wander-Schulküchen auf dem Lande, sowie Redner für weibliche Kleingrundbesitzerkurse u. a. ausbildet.

Ausbildung in der Kinderpflege. Immer mehr beginnt man die Notwendigkeit der Ausbildung von Pflegerinnen und künftigen Müttern in rationeller Kinderpflege einzusehen, und zu diesem Zwecke werden jetzt mehrorts im Lande Kurse veranstaltet. Der Unterricht in Kinderpflege erfolgt auch gewöhnlich im Zusammenhang mit den obenerwähnten *Hausfrauenschulen*. Ebenso hat man es für besonders zweckmässig erachtet, die *Säuglingskrippen* in den Städten mit der Ausbildung von Pflegerinnen zu verbinden. Dies ist z. B. bei der *Engelbrekts Kinderkrippe und Kinderpflegeschule* in Stockholm sowie bei der Anstalt

Kinderschutz (Barnavärn) *I* in Gotenburg der Fall. Der Verein *Kinderpflegeschule* in Stockholm arbeitet mit der dortigen höheren Volksschule zusammen, indem er den an der letzteren erteilten Unterricht in Kinderpflege übernommen hat.

Die Gesellschaft *Kinderpflege* in Stockholm erteilt sowohl Dienerinnen wie gebildeten Mädchen theoretischen und praktischen Unterricht in Kinderpflege mit einer Lehrzeit von 3 Monaten. Das *Kinderpflegebureau* des Schwedischen Armenpflegeverbandes in Stockholm erteilt im Zusammenhang mit seinem Säuglingsheim in Örby (bei Stockholm) Kurse in Kinderpflege (vgl. Art. Kinderfürsorge).

Arbeitsnachweis. Ausser den Anstalten zur Ausbildung der Jugend sind Massregeln getroffen worden, um der erwachsenen Bevölkerung das Suchen nach Arbeitsanstellung zu erleichtern. Hier haben vor allem Staat und Kommune durch die vorher geschilderten *öffentlichen Arbeitsnachweise* eingegriffen. Aber auch privatim ist zu diesem Zwecke verschiedenes geschehen. (Die rein geschäftsmässigen Stellenvermittlungsbureaus fallen natürlich ausserhalb des Rahmens dieses Berichtes.)

Das *Adressbureau für Arbeiterinnen und Arbeitgeber* in Stockholm vermittelt gegen eine Einschreibgebühr von nur 10 Öre weibliche Gelegenheitsarbeit verschiedener Art, wie Nähen, Waschen, Aufwartung u. a.

Die *Gesellschaft zur Regelung der Stellenvermittlung in Familien* in Stockholm ist ein Gesindevermietungsbureau, das sich die Wahrung der Interessen der Hausfrauen und der Dienerinnen zur ganz besonderen Aufgabe gemacht hat. Die Gesellschaft besteht aus Stiftern und unterstützenden Mitgliedern, und die Jahresbeiträge sind für Hausfrauen mindestens 2 Kr und für Dienerinnen 1 Kr. Behufs vorübergehender Unterstützung bedürftiger Mitglieder ist eine Rekonvaleszentenkasse gebildet worden.

Die *Heilsarmee* hat im Zusammenhang mit ihrem Dienstmädchenheim in Stockholm ein *Stellenvermittlungsbureau*, das sich besonders der vom Lande zugezogenen Dienstmädchen annimmt und diesen Ratschläge erteilt.

Eine Menge verschiedener Unternehmungen hat sich die Aufgabe gestellt, Gelegenheit zu *Arbeitsverdienst* in den Familien zu vermitteln. Über das, was in dieser Beziehung auf dem Gebiete des *Hausfleisses* geschieht, ist vorher berichtet worden. Hier folgen einige Angaben über andere ähnliche Unternehmungen.

Der *Verein zur Regelung der Wohltätigkeit* (s. bez. Art.) hat eine *Abteilung für Hausfleiss*, um denen, die durch Alter, Krankheit oder aus anderen Ursachen ausser stande sind, sich selbst Arbeit zu verschaffen, Arbeitsverdienst zu bereiten. Die Arbeitserzeugnisse werden in dem mit der Abteilung verbundenen Laden zu gewöhnlichen Preisen verkauft.

Um Frauen aus allen Gesellschaftsklassen, die durch Handarbeit zu ihrem Auskommen beitragen müssen, zu helfen, wurde im Jahre 1870 in Stockholm der Verein *Bikupan* gegründet, der 1885 in die *Gesellschaft zur Förderung des Arbeitsfleisses* aufging. Der Verein vermittelt in seinem Laden gegen eine niedrige Provision den Verkauf von weiblichen Handarbeiten aller Art, strebt aber auch eine Entwicklung des Arbeitsgeschicks an und erteilt bei Bedarf Rat, gibt vorschussweise Arbeitsmaterialien, weist neue Modelle und Muster an usw. Ähnliche Unternehmungen finden sich in einer Anzahl schwedischer Städte. *Arbeitsvereine des Allgemeinen Schutzvereins*, die gutempfohlenen Hilfsbedürftigen Arbeitsverdienst, hauptsächlich durch Nähen, verschaffen, gibt es seit vielen Jahren in den meisten Gemeinden Stockholms. Man berechnet, dass diese Vereine jährlich nahezu 600 Personen Verdienst verschaffen.

Der Verein *Durch eigene Arbeit* in Stockholm kauft für eingesammelte Mittel Arbeiten älterer, unbemittelter Frauen an, um sie wieder zu verkaufen, und benutzt den etwaigen Gewinn zur Erweiterung seiner Tätigkeit.

Das *Nördliche freiwillige Arbeitshaus* in Stockholm bietet — abgesehen von sonstiger Fürsorge für Arme, vorzugsweise aus der Jakobs- und der Johannesgemeinde — Gelegenheit zur Anfertigung von Handarbeiten entweder in besonderen Lokalen oder zu Hause.

Der *Verein der Schneiderinnen* in Stockholm will seine Mitglieder sowohl in moralischer wie in materieller Hinsicht unterstützen. Der Verein hat eine Krankenkasse und einen Pensionsfonds gebildet und besitzt ein Sommerheim.

Zentralverband für soziale Arbeit.

Der Zentralverband für soziale Arbeit ist der Mittelpunkt für die freiwillige soziale Arbeit in Schweden, von dem die soziale Aufklärungstätigkeit grösstenteils ausgeht.

Die Anregung zur Gründung des Verbandes geschah auf einer im Frühjahr 1903 von sozial tätigen Personen veranstalteten Besprechung über »die beste Art, die soziale Arbeit zu fördern», wobei man sich für einen Zusammenschluss der sozial tätigen Vereine, vor allem zur Förderung der sozialen Aufklärungsarbeit, entschied. Am 3. Juni desselben Jahres war das Programm für die neue Organisation fertig. Laut den damals angenommenen Satzungen hat sie die Aufgabe, »in den verschiedenen Schichten der Gesellschaft Interesse für soziale Fragen zu erwecken und diesbezügliche Kenntnisse zu verbreiten und so zur Lösung wichtiger gesellschaftlicher Probleme beizutragen». Der Verband sucht diese Aufgabe u. a. zu erfüllen durch Unterhaltung einer *sozialen Bibliothek*, eines *sozialen Auskunftsbureaus* und einer *ständigen sozialen Ausstellung* in der Hauptstadt, ferner durch Veranstaltung von *Vorlesungen* und *Studienzirkeln* über verschiedene soziale Fragen und von umfassenderen *Ausbildungskursen für praktische soziale Arbeit*, durch Anstellung von *Untersuchungen und Ermittelungen*, durch Herausgabe von *Schriften* sowie endlich durch Vereinigung von Fachleuten auf verschiedenen sozialen Gebieten zu gemeinsamen *Beratungen* und zu *Kongressen*.

Der Verband ist ein Zusammenschluss von Vereinen mit sozialem Zweck, deren Vertreter den Vorstand wählen und die höchste beschliessende Behörde des Verbandes bilden. Die Zahl der dem Verbande angeschlossenen Vereine belief sich 1913 auf 61, die sich über das ganze Land erstrecken; 22 davon sind Zentralorganisationen.

Die *Bibliothek*, die dem Publikum zur Benutzung im Lesesaal wie zur Entleihung unentgeltlich zur Verfügung steht, umfasst etwa 2 000 Bände. Sie enthält ausser übersichtlichen volkswirtschaftlichen, sozialpolitischen und anderen Werken etwa 100 in- und ausländische Zeitschriften, Drucksachen des Reichstages und der Kommunen, Kommissionsberichte, Nachschlagewerke und Spezialliteratur über die meisten sozialen Fragen, wie Wohnungsfrage, Eigenheimfrage, Genossenschaftsbewegung, Arbeiterfrage, Sozialversicherung, Sozialhygiene etc.

Das *soziale Auskunftsbureau*, das gleichfalls dem Publikum unentgeltlich zu Dienst steht, gibt mündliche und schriftliche Auskünfte über soziale Angelegenheiten und soziale Arbeit auf den verschiedensten Gebieten. Bei der Organisation sozialer Unternehmungen kann das Bureau auf mustergültige Vorbilder im In- und Auslande hinweisen und auch sonst Ratschläge und Auskunft er-

teilen. Sein Archiv enthält ein umfangreiches Material an systematisch geordneten Berichten, Satzungen, Zeitungsausschnitten u. a. auf soziale Vereine und Unternehmungen bezüglichen Drucksachen.

Eine Aufklärungsarbeit eigener Art wird in den Sprechstunden geleistet, wo Erbauer von Eigenheimen Ratschläge und Auskünfte eines sachkundigen Architekten über Bau, Einrichtung und Unterhaltung des Eigenheims erhalten können.

Die *soziale Ausstellung* kam 1906 zustande und ist seitdem für die Bevölkerung der Hauptstadt ständig zugänglich. Für kürzere Zeiten wurde sie nach anderen Orten verlegt, so nach Gotenburg, Norrköping, Örebro, Lund, Västerås, Malmö, Christiania, wo ihr Material ganz oder teilweise im Zusammenhang mit anderen Ausstellungen verwertet wurde. Die Ausstellung will mit Hilfe von graphischen Tabellen, Photographien, Zeichnungen, Modellen etc. ein Bild der sozialen Verhältnisse wie der sozialen Arbeit in Schweden geben. Sie enthält u. a. Material über Wohnungs- und Eigenheimwesen, öffentliche und private Hilfstätigkeit, Kinderpflege, Genossenschaftsbewegung, Volksbildungswesen, Sozialhygiene und Sozialstatistik.

Eine besondere Form der Ausstellungstätigkeit übte der Verband auf der Kunst- und Gewerbeausstellung zu Stockholm 1909 aus, wo er die Besorgung der Möblierung und Kücheneinrichtung in dem auf der Ausstellung befindlichen sog. Enskeder Häuschen mit Berücksichtigung hygienischer, ästhetischer und praktisch-ökonomischer Gesichtspunkte übernommen hatte. Weiter veranstaltet der Verband *Einzelvorträge* und *Diskussionen* über aktuelle soziale Fragen, Vorlesungsserien über eine bestimmte Stoffgruppe aus den Gebieten der Sozialpolitik, der Volkswirtschaft und der Gemeindeverwaltung sowie endlich *Studienzirkel*, wo soziale Themata in einem engeren Kreise eine eingehendere Behandlung erfahren.

Von Zeit zu Zeit werden *Ausbildungskurse für praktische soziale Arbeit* veranstaltet, vornehmlich für Personen, die sich in der Wohnungs- und Haltekinderaufsicht betätigen oder sonst der Erfüllung schwieriger sozialen Aufgaben widmen wollen. Die meist einjährigen Kurse umfassen theoretische und praktische Studien.

Ermittelungen und Untersuchungen werden je nach Bedarf und verfügbaren Hilfsmitteln auf verschiedenen sozialen Gebieten angestellt. Die umfangreichsten Ermittelungen galten der Armenpflege. Den Anstoss gab hier eine Schenkung von 20 000 Kr, die dem Verbande im Jahre 1905 für den genannten Zweck zufiel. Es wurde eine Kommission eingesetzt, und diese legte nach zweijähriger Arbeit ihre *Reformlinien für eine schwedische Armengesetzgebung* vor, die vielfach anregend auf die Reformbestrebungen auf diesem Gebiete eingewirkt haben.

Die nächste grosse Frage, welche Gegenstand der Ermittelungen des Verbandes wurde, war die *Heimarbeiterfrage*. Im Herbst 1906 konnte der Verband nach langwierigen Vorarbeiten eine *Heimarbeitsausstellung* in Stockholm eröffnen, die die Frage der gesetzlichen Regelung der Heimarbeit auf die Tagesordnung brachte. Sowohl die Aufschlüsse, welche die Etiketten an den zuhause gearbeiteten Ausstellungsgegenständen gaben, als auch die in der Schrift »*Svenska hemarbetsförhållanden*« veröffentlichten Ermittelungen über die Verhältnisse in den verschiedenen Zweigen der schwedischen Hausindustrie erwiesen die Notwendigkeit eines Einschreitens gegen die hier herrschenden Arbeitsverhältnisse.

Eine weitere grössere Untersuchung des Verbandes galt der *Arbeitszeit der Handlungsgehilfen* in den verschiedenen Geschäftszweigen in Stockholm, zunächst im Anschluss an die damals gerade zur Debatte stehende Frage der Einführung eines gesetzlichen Ladenschlusses. Auch in anderen Beziehungen waren die Arbeitsverhältnisse der Handlungsgehilfen Gegenstand der Untersuchung.

Die vom Verbande besorgten *Publikationen* sind verschiedener Art. Monatlich werden den Zeitungen Artikel über aktuelle soziale Themata zugestellt.

Durch einen jährlichen Zuschuss wird das Erscheinen des Verbandsorgans *Social tidskrift* ermöglicht. Die Zeitschrift, die seit 1901 unter Redaktion von G. H. von Koch erscheint und jetzt auch Staatszuschuss erhält, öffnet ihre Spalten einer allseitigen und freien Diskussion über soziale Fragen. Die direkt vom Verbande besorgten Publikationen bestehen in einer Anzahl kleinerer Schriften, bibliographischen Arbeiten, Kongressverhandlungen und Berichten über angestellte Untersuchungen. Ausserdem hat der Verband sich durch pekuniäre Unterstützung oder auf sonstige Weise an der Herausgabe anderer soziologischer Arbeiten, so eines 1907 veröffentlichten *Sozialen Handbuches*, beteiligt.

Kongresse für bestimmte soziale Interessengebiete wurden zu verschiedenen Zeitpunkten vom Verbande veranstaltet. Auf seine Einladung trat 1906 der *Kongress für Armenpflege und Volksversicherung* zusammen. Es war der erste grosse soziale Kongress in Schweden mit rund 1 000 Teilnehmern. Von den Ergebnissen dieses Kongresses sei die Gründung des *Schwedischen Armenpflegeverbandes* (s. bez. Art.) erwähnt.

Neujahr 1907 wurde eine *Konferenz für Kleingrundbesitz* abgehalten, zu der Fachleute und am Kleingrundbesitz direkt Interessierte aus allen Teilen des Landes eingeladen waren. Die von etwa 375 Personen besuchte Konferenz behandelte verschiedene Fragen betreffend die Bedürfnisse des Kleingrundbesitzes und seine Stellung in der schwedischen Bodenpolitik und hatte verschiedene Resolutionen zur Folge, die der Regierung zugestellt wurden.

Im Herbst 1907 wurde ein zweiter grosser Kongress, der von etwa 800 in Kommunen tätigen Personen besuchte *Kommunalkongress*, abgehalten, dessen Verhandlungen den Entwicklungslinien der modernen Kommunalpolitik galten, und der ein wichtiges praktisches Ergebnis in der Gründung des *Schwedischen Städtebundes* zeitigte.

Zur Behandlung der mit Verbrechen und Strafe zusammenhängenden Fragen wurde 1911 ein *Kriminalkongress* berufen, dessen Teilnehmer grösstenteils aus Juristen, Männern des Gefängniswesens und Ärzten bestanden. Auch dieser Kongress gab Anlass zu einer neuen Organisation zur weiteren Behandlung jener Fragen: es war dies die *Schwedische kriminalistische Vereinigung.*

Die *Schwedische Sektion der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.* Um dem Mangel abzuhelfen, der darin lag, dass Schweden kein Organ zur Beteiligung an der internationalen Arbeit für die Entwicklung der Arbeiterschutzgesetzgebung besass, beschloss der Zentralverband für soziale Arbeit 1909, sich als schwedische Sektion der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz zu konstituieren. Dieser Zweig der Tätigkeit des Verbandes steht unter Leitung eines besonderen Vorstandes, in dem der Vorstand des Verbandes stark vertreten ist. Die Finanzen der Sektion sind von denen des Verbandes getrennt und stützen sich auf Jahresbeiträge von industriellen Unternehmungen sowie von Privatpersonen, die nicht Mitglieder des Verbandes zu sein brauchen. Die Sektion arbeitet zu den internationalen Arbeiterschutzkonferenzen Berichte über schwedische Verhältnisse und schwedische Gesetzgebung aus. Sie hat auch Anträge der internationalen Vereinigung an die schwedische Regierung zu vermitteln. Auf Anregung der Sektion wurde der schwedische Verein zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gegründet, der ein Glied des internationalen Vereins mit demselben Zweck bildet.

Das Bureau des Zentralverbandes für soziale Arbeit zur Gewährung von Rechtsbeistand an Unbemittelte hat unter Mitwirkung der Stockholmer Abteilung der Genossenschaft schwedischer Rechtsanwälte in den Jahren 1905—13 eine ziemlich umfangreiche Tätigkeit entfaltet. Diese wurde jedoch eingestellt, nachdem die Stadt Stockholm ein Bureau für Rechtsbeistand nach ungefähr denselben Grundsätzen eingerichtet hatte.

Die Finanzen des Verbandes stützten sich von Anfang an auf Zuwendungen

und Mitgliederbeiträge. Seit 1908 bezieht der Verband von der Stadt Stockholm einen jährlichen Zuschuss von 2 000 Kronen. Eine feste finanzielle Grundlage erhielt der Verband jedoch erst, als König Oscar II. und Königin Sofia am Tage ihrer goldenen Hochzeit, 6. Juni 1907, für ihn die Summe von 100 000 Kronen stifteten. Für verschiedene seiner Kongresse und Unternehmungen erhielt der Verband ausserdem besondere Staatszuschüsse sowie erhebliche Zuwendungen von Privatpersonen.

Christliche Vereine junger Männer und junger Frauen.

Christlicher Verein Junger Männer, K. F. U. M. Mit diesen Buchstaben bezeichnet man eine Organisation, die auf der Grenze zwischen dem Sozialen und Religiösen steht. Von dem jungen Kaufmanne George Williams in London 1844 gegründet, hatte sie von Anfang an zum Zweck soziale Verbesserungen sowie religiöse Erweckung der jungen Männer, in erster Linie solcher, die in Geschäften angestellt waren. Über die ganze Welt verbreitet, zählt sie jetzt mehr als 1 Mill. Mitglieder, die dem Weltbund angehören, dessen Sitz Genf ist. Im Anschluss an einen Besuch des Generalsekretärs dieses Weltbundes wurde der *Christliche Verein Junger Männer* in Stockholm 1884 gegründet. Die Weltkonferenz, die 1888 dort abgehalten wurde, erzeugte lebhaftes Interesse über das ganze Land hin und rief solche Vereine in mehreren Städten ins Leben.

Augenblicklich finden sich in dem schwedischen Bunde der C. V. J. M., der im selben Jahre gegründet wurde, 122 Vereine mit 11 283 Mitgliedern. Diese gehören den verschiedensten Schichten der Bevölkerung an, und die Berührung, die zwischen den Mitgliedern stattfindet, ist nicht ohne Bedeutung für eine Ausgleichung der sozialen Gegensätze. 13 Vereine besitzen eigene Gebäude im Gesamtwert von 2 360 000 Kr, 16 haben 21 Sekretäre, die ganz oder teilweise besoldet sind mit einem Gesamtbetrag von 35 800 Kr. 16 Vereine geben Monatsblätter heraus in einer Gesamtauflage von 13 250 Exemplaren, wozu »Förbundstidningen» als Organ des schwedischen Bundes mit 4 500 Exemplaren kommt. Der Bund sowie einzelne Vereine haben verschiedene Drucksachen über ihre Arbeit publiziert. Die verschiedenen Zweige der Tätigkeit werden gewöhnlich unter den Rubriken: »physisch», »intellektuell», »sozial» und »religiös» gruppiert. Zu der ersten Gruppe gehören Turnen und Sport. Insbesondere hat die Turnriege des Stockholmer Vereins bedeutenden Erfolg erzielt und von den Behörden wiederholt den Auftrag erhalten, schwedisches Turnen bei internationalen Kongressen für physische Erziehung zu vertreten. Auch auf dem Gebiet des Gesanges haben die schwedischen C. V. J. M. einen angesehenen Platz eingenommen. Die intellektuelle Tätigkeit umfasst Vorträge über Gegenstände der allgemeinen Bildung, Diskussionen, Unterrichtskurse und Bibliotheken. Zum sozialen Zweig im engeren Sinne gehören Sommerheime, in den meisten Fällen gemietet, in einigen den Vereinen als Eigentum gehörend, Soldatenheime, Krankenkasse und soziale Studienzirkel, Temperenzvereine und Tätigkeit zur Hebung des sittlichen Zustandes unter jungen Männern. Die religiöse Tätigkeit umfasst Versammlungen im Freien, Evangelisationsversammlungen für junge Männer, verschiedene Arten von Bibelstudium, Missionsstudium und sog. Berufsversammlungen. Ein wichtiger Teil der Tätigkeit ist die Arbeit unter Knaben im Alter von 12—17 Jahren. Die Mitgliederanzahl der Knaben- und Jünglingsabteilungen ist 3 800, wovon 2 000 dem Pfadfinderbunde der C. V. J. M. angehören. Für diese sowie für

Mitglieder der Hauptvereine werden jeden Sommer eine Anzahl Zeltlager aufgeschlagen, sowie Fusswanderungen und Studienkurse veranstaltet.

Der Christliche Verein Junger Frauen, K. F. U. K., übt, wie der Name besagt, seine Tätigkeit unter jungen Frauen aus. Die Tätigkeit ist überwiegend religiöser Art, umfasst aber auch einige soziale Aufgaben. Ganz eng mit einander verbunden sind die religiösen und die praktischen Aufgaben, und beide verfolgen dasselbe Ziel — ein Christentum, in Handlung und Wahrheit verwirklicht.

Um einige Gebiete zu nennen, wo der Verein mehr direkt sozial arbeitet, so seien in erster Linie die verschiedenen Arten von Heimen erwähnt, die der Verein gegründet hat. In Stockholm und Gotenburg finden sich mehrere Pensionate, teils ausschliesslich für Industriearbeiterinnen, teils sowohl für diese als auch für andere junge Frauen. Diese Pensionate sind wegen ihrer billigen Preise sowie wegen des Gepräges einer gemütlichen Häuslichkeit, das sie kennzeichnet, sehr gesucht. Mehrere von ihnen bieten einer Anzahl sich selbst versorgender Frauen Gelegenheit, ihre Mittagsmahlzeit dort einzunehmen. Abendkurse in Kochen und Nähen, Gesangübungen und Turnstunden werden mehrorts abgehalten.

Die Hausfrauen- und Dienerinnenschule des C. V. J. F. von Stockholm-Süd bildet jährlich eine steigende Anzahl Schülerinnen aus.

Eine andere Art von Heimen stellen die Sommerheime dar. Sie sind an der Ost- und Westküste, in Waldgegenden und auf dem Hochgebirge eingerichtet und erfüllen eine wichtige Aufgabe, indem sie den jungen Personen während einer mehr oder weniger kurzen Urlaubszeit Ruhe und Erquickung bieten.

In den verschiedenen Heimen und Lokalen der Vereine, in Geselligkeits- und Andachtsstunden, in gemeinsamer Arbeit und gemeinschaftlichem Interesse versammeln sich so junge Frauen aus verschiedenen Bevölkerungsschichten und mit verschiedenen Lebensaufgaben. Von sozialer Bedeutung dürfte es sein, dass sie so zusammenkommen und einander kennen lernen. Eine neue Art von Sommertätigkeit sind die sog. Lagerversammlungen für junge Mädchen im Alter von 15—25 Jahren. Die Jungen können sich dabei eine Woche lang einem ungezwungenen, frohen und zugleich mancherlei Lehrreiches bietenden Beisammensein hingeben.

Leihbibliotheken mit oder ohne besonderes Lesezimmer finden sich bei den meisten Vereinen.

Der Bund der schwedischen C. V. J. F. zählt etwa fünfzig Vereine mit insgesamt 4 600 Mitgliedern. Er steht in Verbindung mit dem Weltbund C. V. J. F. (Y. W. C. A.) und kann dadurch seinen Mitgliedern Hülfe und Unterstützung in allen den Ländern bieten, wo derartige Vereine vorhanden sind.

Soziale Rettungsarbeit.

Neben der staatlichen und kommunalen Tätigkeit zur Unterstützung der verschiedenen Arten Hilfsbedürftiger hat sich eine freiwillige derartige Tätigkeit entwickelt. Diese steht gewöhnlich in enger Verbindung mit der ersteren und geniesst oft pekuniäre Unterstützung sowohl von Staat wie von Kommune. Einen solchen Arbeitszweig bildet die private oder freiwillige Armenpflege, einen anderen die soziale Rettungsarbeit. Die Aufgabe der letzteren ist es, auf verschiedene Weise sich solcher Personen anzunehmen,

die nach den bestehenden Gesetzen nicht direkt zu dem Genuss des Beistandes kommen können, den Armenpflege oder ähnliche staatliche oder kommunale Organe zu leisten beauftragt sind. Hierher gehört die Fürsorge für entlassene Strafgefangene, Prostituierte, Alkoholiker u. a. m.

1) **Rettungsarbeit für entlassene Strafgefangene.** Das lebhafte Interesse an Reformen im Gefängniswesen, das sich in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Europa bemerkbar machte, gab auch Anregung zu Massnahmen, sich der aus den Gefängnissen Entlassenen anzunehmen. In Schweden wurde König Oskar I. der vornehmste Anwalt dieser Bestrebungen. Davon zeugt u. a. sein Buch: Om straff och straffanstalter.» Es wurden Vereine gegründet, den Entlassenen Arbeit zu verschaffen oder auf andere Weise beizustehen. *Der Gefängnisverein des Läns Kristianstad*, der im Jahre 1848 gegründet wurde, ist der erste schwedische Ortsverein. Aber erst in den siebziger und achtziger Jahren erreichte diese Tätigkeit grösseren Umfang. Man gründete:

A.) *Gefängnis- oder Schutzvereine* in allen schwedischen Länen, mit Ausnahme der beiden Västgöta-Läne.

Zurzeit gibt es 24 derartige Vereine. In der Regel ist der Regierungspräsident (Landshövding) des betreffenden Läns Vorsitzender des Vereins. Im Jahre 1879 wurde der Zentralverein zur Unterstützung entlassener Gefangener gegründet, mit dem Chef des Gefängniswesens als Vorsitzendem. Im Jahre 1912 übernahm die Kgl. Gefängnisverwaltung selbst die direkte Stellenvermittlung für Strafentlassene, die vorher von dem ebengenannten Zentralverein besorgt worden war. Sämtliche hier genannten Vereine bezwecken hauptsächlich, sich *solcher Entlassenen* anzunehmen, *die während der Strafzeit eine gute Führung gezeigt haben*. Die Gefängnisverwaltung verfügt über verschiedene Fonds für diesen Zweck. Im Jahre 1911 warfen diese den Betrag von 24 882·94 Kr ab. Der Überschuss der Länsvereine betrug im Jahre 1911 239 173·31 Kr.

B.) *Die Schutzwehr* (Skyddsvärnet), die sich im Jahre 1910 bildete und mit ihrer Tätigkeit das ganze Land umfasst, will sich nicht nur Strafentlassener annehmen, sondern auch bedingt Verurteilter, Alkoholiker, Prostituierter u. a. m. Der genannte Verein hat somit nicht nur ein ausgedehnteres Arbeitsfeld als die oben geschilderten Vereine, sondern sucht vor allem seine Tätigkeit auf solche Massnahmen zu richten, die geeignet sind, der Straffälligkeit *vorzubeugen*, wobei man sich sowohl Bestrafter wie Unbestrafter annimmt. Man verfolgt damit den Zweck, sich mehr den neuzeitlichen Bestrebungen in der Strafgesetzgebung anpassen zu können. Die Schutzwehr hat eine Abteilung für Stellenvermittlung, eine für Trinkerfürsorge, eine für Voruntersuchung und Überwachung bedingt Verurteilter und eine Schreibstube für gebildete Klienten u. a. m.

C) Neben den Vereinen wirken *Schutz- oder Rettungshäuser* für Strafentlassene und andere.

Das Rettungshaus der Königin in Stockholm, für weibliche Strafentlassene, gegründet im Jahre 1860 von der jetzigen Königin-Witwe, damaligen Herzogin von Östergötland.

Heim für Verlassene, Stockholm, für Männer.

Arbeitsheim der Stadtmission, Stockholm, für Männer.

Die Heilsarmee hat mehrere Rettungshäuser, für Männer oder Frauen, in Stockholm und in der Provinz.

Daneben gibt es *Nachtherbergen*, für Männer oder Frauen, *Pensionate*, *Dampfküchen*, *Holzniederlagen* u. a. Einrichtungen, die meisten in Stockholm. Diese nehmen Hilfsbedürftige für längere oder kürzere Zeit auf.

Die Gefängnisverwaltung hat im Jahre 1912 für entlassene Männer die *Heimatkolonie Åby* in der Nähe von Uppsala errichtet.

Die Leitung der inneren Mission der Schwedischen Landeskirche hat in Ver-

bindung mit der *Schwedischen Diakonenanstalt* Stora Sköndal eine *Arbeiterkolonie*, *Björknäs*, in der Nähe von Uppsala errichtet. Mehrere Heime derart sollen im Entstehen begriffen sein.

Die Stadt Stockholm hat mehrere *Asyle für Obdachlose und andere*, die Stadt Gävle eine *Verpflegungsstation*. In der Nähe von Norrköping besteht eine *Arbeiterkolonie*. Mehrere der oben aufgezählten Anstalten nehmen auch unbestrafte Personen auf.

2) **Rettungshäuser für Frauen.** In der Absicht, Prostituierten und ihnen gleichzustellenden Hilfsbedürftigen die Möglichkeit zu gewähren, von einem sittenlosen Lebenswandel abzukommen, hat man verschiedene Heime errichtet.

Die Heilsarmee hat mehrere solche Heime, sowohl in Stockholm wie in der Provinz. Ausserdem gibt es:

Das Asyl des Weissen Bandes, Stockholm.

Elsa Borgs Rettungshaus, Stockholm.

Das Heim »Fristad», in der Nähe von Stockholm.

Die weibliche Ackerbaukolonie Emmaus, in der Nähe von Norrtälje.

Der Verein Gotenburger Frauenheim.

3) **Trinkerheilanstalten.** Der Zweck dieser Anstalten ist, Personen, die an den Folgen chronischen Alkoholmissbrauchs leiden, Gelegenheit zur Wiedererlangung ihrer Gesundheit zu geben.

Zurzeit gibt es folgende Anstalten:

Heilanstalt Sans-Souci, Uppsala.

Die Stiftung Stockholmer Trinkerheim (Heim Eolshäll, in der Nähe von Stockholm).

Pflegeheim Berga, Stora Sköndal, Stockholm.

Trinkerheim des Sprengels Strängnäs in Härnö.

Heilanstalt Solvik auf Styrsö, Gotenburg.

Heilanstalt der Heilsarmee auf Kurön.

Flodakolonie, Vemdalen, Härjedalen.

Die letztgenannte Anstalt nimmt nicht bloss Trinker auf. Sie versucht, ihre Pfleglinge zu Ackerbauern zu erziehen.

4) **Sonstige Tätigkeit.** Ausser der oben geschilderten Rettungsarbeit gibt es eine solche, die sich nicht an durch Laster und Verbrechen oder ähnliche Ursachen verkommene Individuen wendet, sondern Schutzlosen oder solchen, in jeder Hinsicht unbescholtenen Personen helfen will, die der Gefahr ausgesetzt sind, sich bietenden Schwierigkeiten zu erliegen. Eine derartige Organisation ist: *Wachsamkeit, Verein zur Bekämpfung des weissen Sklavenhandels.* Der schwedische Verein, der im Jahre 1904 gegründet wurde und an die internationale Organisation angeschlossen ist, hat seinen Hauptverein in Stockholm sowie Ortsgruppen oder Vertreter in mehreren anderen schwedischen Städten. Die Aufgabe des Vereins ist es, besonders Frauen beizustehen, die in die Fremde gehen oder dort Stellung suchen. Der Verein unterhält *Heime* oder *Pensionate* für Frauen in Stockholm und Gotenburg.

* * *

Die Schwedische kriminalistische Vereinigung, deren Tätigkeit streng genommen nicht zu der oben behandelten gehört, mag hier jedoch mit einigen Worten erwähnt werden. Sie wurde gegründet im Jahre 1911 und hat den Zweck, interessierte Personen zum Meinungsaustausch über Straffälligkeit, ihre Ursachen und die Mittel zu ihrer Bekämpfung zu vereinigen, sowie Untersuchungen auf diesen Gebieten zu fördern.

Innerhalb der Vereinigung besteht eine Landesgruppe der Internationalen kriminalistischen Vereinigung.

Der Schwedische Armenpflegeverband.

Der Schwedische Armenpflegeverband (Svenska fattigvårdsförbundet), gegründet 1906 (s. auch unter Armenpflege), ist eine Vereinigung von etwa 650 schwedischen Armendirektionen, zahlreichen Wohltätigkeitsvereinen und etwa 1 100 Privatpersonen. Aufgabe des Verbandes ist »die Vereinigung aller in der öffentlichen und privaten Armenpflege und Kinderpflege Tätigen zu gemeinsamer Arbeit für eine zeitgemässe Entwicklung der Hilfs- und Erziehungstätigkeit». Zur Erreichung dieses Zieles hat der Verband in Stockholm ein Auskunftsbureau errichtet und Berater in der Armenpflege und Kinderpflege angestellt, die das Land entweder Län für Län durchreisen oder einzelne Orte auf Wunsch der betreffenden Armendirektion oder anderer Behörden oder Privater besuchen. Die meisten schwedischen Landstinge haben für solche Reisen der Berater Zuschüsse bewilligt. Über die Reisen selbst wird den zuständigen Provinzialregierungen ein ausführlicher Bericht zugestellt. Der Verband hat ferner einen sachkundigen Architekten in seinem Dienst, der Normalzeichnungen zu Altersheimen und Armenhäusern verschiedener Grösse, Kinderheimen, Irrenanstalten etc. entworfen hat. Diese Zeichnungen stehen den Mitgliedern des Verbandes unentgeltlich zur Verfügung. Der Architekt prüft auch projektierte Bauunternehmungen, entwirft Änderungsvorschläge usw.

Um den Armendirektionen auf dem Lande in der Pflege chronisch kranker und an Altersschwäche leidender Unterstützungsempfänger, die ausserhalb einer Anstalt gepflegt werden, behilflich zu sein, hat der Armenpflegeverband mit der Anstellung sog. Armenschwestern begonnen, die von zentral gelegenen Orten in den verschiedenen Länen aus die Kommunen besuchen können, wo ihre Hilfe in der erwähnten Hinsicht erforderlich ist.

Jährlich werden in verschiedenen Teilen des Landes Kongresse für Armenpflege veranstaltet, die 2—3 Tage dauern und Vorträge sowie Diskussionen über Armenpflege, Krankenpflege, Alters- und Invaliditätsversicherung u. dgl., Besuche sehenswerter Einrichtungen usw. umfassen. In halbjährigen, theoretischen wie praktischen Unterricht umfassenden Kursen bildet der Verband geeignete Personen zur Arbeit auf den Gebieten der Armenpflege und Kinderpflege aus. Im Zusammenhang hiermit sei die Stellenvermittlung für Armenpflegepersonal durch den Verband erwähnt. Sie soll in erster Reihe solchen zugute kommen, die die Ausbildungskurse des Verbandes durchgemacht haben. Der Verband gibt die Zeitschrift des Schwedischen Armenpflegeverbandes (Svenska fattigvårdsförbundets tidskrift) heraus (jährlich 6 Nummern, Auflage 4 300 Ex.), ferner die Zeitschrift »Vårdarebladet» (Pflegerblatt) und die Schriftenserie des Schwedischen Armenpflegeverbandes. Von letzterer sind 15 Schriften erschienen; sie enthalten ausführliche Berichte über Kinderpflege, Erziehungs- und öffentliche Hilfstätigkeit im In- und Auslande. Seit 1913 gibt der Verband auch die Sammlung von Präjudizien des Kammergerichts in Prozessen betr. Armenpflege heraus. Ein Jahrbuch des Verbandes, die verschiedenen Einrichtungen für Armen-, Kinder- und Krankenpflege sowie Pflege geistig Zurückgebliebener, ferner Aufsätze von allgemeinem Interesse enthaltend, erscheint alle zwei Jahre. Durch Eingaben aller Art an die Staatsgewalten suchte der Verband die Entwicklung auf den von seiner Tätigkeit berührten Gebieten günstig zu beeinflussen.

Die Angelegenheiten des Verbandes werden von einem Vorstand gehandhabt, der aus 30 Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmännern besteht und Vertreter sämtlicher Läne sowie der Städte Stockholm und Gotenburg umfasst. Da der Vorstand nur einmal im Jahre zusammentritt, wird die Tätigkeit des Verbandes von einem aus 5 Mitgliedern bestehenden Arbeitsausschuss geleitet. Vor-

sitzender des Verbandes ist seit seiner Gründung der Regierungspräsident des Läns Jämtland, Johan Widén, Vorsitzender des Arbeitsausschusses und Leiter des Verbandes Redakteur G. H. von Koch.

Der Verband gliedert sich in 3 Abteilungen: das Bureau für Kinderpflege (Barnavårdsbyran) in Stockholm, die Schutzwehr (Skyddsvärnet) und die Abteilung für Armenpflegebeamte.

Der Verband erhielt 1908 einen Staatszuschuss von 8 000 Kr, der von 1914 ab auf 17 000 Kr erhöht wird.

Kinderfürsorge.

Hier dürfte eine besondere Übersicht der Massnahmen am Platze sein, die von seiten der Gesellschaft und von Privaten zum Schutze des heranwachsenden Geschlechtes getroffen sind, und dass umsomehr, als in Schweden in dieser Beziehung eine ebenso umfassende wie erfolgreiche Arbeit geleistet worden ist.

Die Gesetze und Verordnungen, welche in Schweden der Kinderfürsorge dienen, sind: das Gesetz über die Pflege der Kostkinder, das Gesetz betreffend die Fürsorgeerziehung und die Verordnung über die Armenpflege.

Raumgründe gestatten hier nur eine kurzgefasste und gedrängte Darstellung der verschiedenen Formen, unter denen die vielumfassende Tätigkeit der Kinderfürsorge in Schweden ausgeübt wird.[1]

Gegenstand der Kinderfürsorge sind Kinder, die verwaist oder ohne Angehörige sind, ferner solche, deren Eltern unbekannt sind, solche, deren Eltern oder Angehörige sich dem Schutz und der Pflege der Kinder nicht widmen können oder nicht widmen wollen, dann solche Kinder, die infolge geistiger Minderwer-

Phot. M. Augustsson, Stockholm.

Lilla hemmet (das »Kleine Heim«) in Stockholm
(für hereditär-syphilitische Kinder).

tigkeit eine andere Pflege nötig haben als die, welche ihnen Einzelpersonen, Elternhaus oder Schule angedeihen lassen können, endlich sittlich verwahrloste Kinder, die einer Pflege in geeigneten Anstalten bedürfen.

Wie man sieht, umfasst die Kinderfürsorge sowohl vollkommen gesunde Kinder als auch solche, die mit körperlicher, geistiger oder sittlicher Krankheit behaftet sind.

Die *Ausübung* der Kinderfürsorge geschieht durch Institutionen mit öffentlichem Auftrag und Unterstützung von Staat und Gemeinde, durch Vereine, die sich pekuniär ganz oder teilweise auf Privatmittel stützen, und endlich durch Privatpersonen, die in menschenfreundlicher Absicht oder aus andern Gründen ihre Arbeitskraft der Kinderfürsorge widmen.

Waisenhaus, Stockholm.

Es dürfte ohne weiteres klar sein, dass die Stadt Stockholm und ihr nächster Umkreis sowohl die typischsten als auch die zahlreichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Fürsorge — Institutionen, Vereine und Private — aufzuweisen hat; doch auch in anderen Gegenden des Landes finden sich wertvolle Vertreter dieser sozial so bedeutungsvollen Tätigkeit für die drei Altersstufen des heranwachsenden Geschlechts: Säuglinge, Kinder und Jugendliche.

Wir können hier auch nicht annähernd alle die Stiftungen usw. aufzählen, die im Dienste der Kinderfürsorge stehen; mit einigen Worten sei jedoch des Allgemeinen Waisenhauses in Stockholm gedacht, teils weil diese Anstalt alte Ahnen hat, teils auch weil sie ihre Aufgabe in eigenartiger und ausgezeichneter Weise erfüllt.

Das Allgemeine Findelhaus hat den Zweck, schutzlose Kinder zur Pflege und Erziehung aufzunehmen und soweit möglich ausserhalb des Findelhauses, am liebsten auf dem Lande, zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen. Es werden Kinder bis zum Alter von 6 Jahren aufgenommen, also auch Neugeborene, und zwar gegen eine Aufnahmegebühr von in der Regel 600 Kronen.

Die Kinder werden möglichst bald gegen ein bestimmtes Pflegegeld in Aussenpflege zu gut empfohlenen Pflegeeltern gegeben, wo sie als Findelkinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre bleiben. Durch Inspektoren, welche die Pflege der Kinder kontrollieren, überwacht das Findelhaus seine Pfleglinge und erfüllt so seine Vormundschaftspflicht und sichert der Stiftung den hohen Rang, den sie als eine in allen Beziehungen musterhaft verwaltetete Institution im Dienste der Kinderfürsorge mit Recht einnimmt.

In Kinderhorten und Säuglingsheimen, Kinderheimen, Säuglingskrippen, Kinderbewahranstalten, Milchküchen und ähnlichen Stiftungen erhalten *gesunde* Kinder, Säuglinge oder ältere, Heim und Pflege; dergleichen Anstalten finden sich ziemlich überall in Schweden.

Kranke Kinder erhalten — wenn nötig, kostenlos — Behandlung bei Armenärzten, in Polikliniken und Krankenhäusern. Besondere Kinderkrankenhäuser gibt es in Stockholm, Gotenburg und Malmö. Auch für die Zahnpflege der Kinder, die einer solchen bedürfen, ist gesorgt.

Eine in ihrer Art bemerkenswerte Stiftung ist das im Jahre 1900 eröffnete »Kleine Heim». In dieser Freistätte werden zurzeit 37 mit vererbter Syphilis behaftete Kinder aufgenommen und gepflegt, und durch die sorgfältige Pflege, die ihnen hier zuteil wird, hofft man ihnen künftige Leiden zu ersparen, sie an der Übertragung der Krankheit auf andere zu hindern und für gemeinnützige Arbeit zu retten. Schweden war dank Professor Edvard Velander bahnbrechend auf diesem Gebiete.

Schlechthin unmöglich ist es, all die zahlreichen Vereine und Einzelpersonen aufzuzählen, die für Kleidung, Nahrung und Sanatoriumpflege skrofulöser und tuberkulöser Kinder oder für die Unterbringung solcher Kinder und Jugendlicher, die Sommeraufenhalt auf dem Lande nötig haben, in sog. Ferienkolonien sorgen.

Blinden und taubstummen Kindern, Krüppeln und mit sonstigen Gebrechen Behafteten reicht die öffentliche und private Barmherzigkeit ihre helfende Hand, indem sie ihnen Heim, Schutz, Erziehung und Unterstützung gewährt, teils kostenlos, teils gegen Gebühren, die als äusserst niedrig gelten dürfen.

Für Idioten und Geistesschwache gibt es Erziehungsanstalten, Schulen, Arbeitsheime, Asyle und Pflegestätten.

Auch für missratene und sittlich entartete Kinder hat man Freistätten geschaffen, wo diesen Unglücklichen durch geordnete Arbeit und guten Unterricht die Möglichkeit zur Besserung gewährt wird, und wo sich alle guten Bestrebungen begegnen, der Gesellschaft Existenzen wiederzugewinnen, die ohne Fürsorge und Schutz Untugenden und Verbrechen verfallen würden.

Viele dieser Institutionen sind bereits so erprobt und wohlorganisiert, dass ihr Nutzen für die Gesellschaft bekannt und anerkannt ist; andere wiederum befinden sich relativ noch im Versuchsstadium. Überall jedoch, wo man im Dienste der Kinderfürsorge arbeitet, herrscht — man darf es ohne Übertreibung sagen — ein ehrliches und ernstliches Streben, nur das Beste zu leisten zu Nutz und Frommen des schwedischen Landes und Volkes.

Im übrigen, siehe näheres unter Fürsorge für Notleidende und Schutzlose.

Die Schwedische Nationalvereinigung gegen die Tuberkulose.

Die Schwedische Nationalvereinigung gegen die Tuberkulose wurde im Jahre 1904 zu dem Zwecke gegründet, die Tuberkulose als Volkskrankheit zu bekämpfen. Vorsitzender ist *Se. Kgl. Hoheit der Kronprinz*.

Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1912 18 831; davon waren 10 193 an Bezirksvereinigungen, der Rest unmittelbar an die Nationalvereini-

gung angeschlossen. Ausser durch Mitgliederbeiträge und Zuwendungen wird die Vereinigung finanziell gestützt durch Verkauf von Wohltätigkeitsmarken und Formularen für Glückwunschtelegramme. Die Reineinnahme aus den Wohltätigkeitsmarken während der Jahre 1904—12 belief sich auf 494 588·79 Kr.

Ihre Aufgabe sucht die Vereinigung unter anderem durch Aufklärung der breiteren Volksschichten über die Tuberkulose zu erfüllen. In den Jahren 1904—12 wurden insgesamt 1 292 Vorträge von eigens hierfür ausgesandten Ärzten gehalten. Angehört wurden diese Vorträge von etwa 200 000 Personen. In Stockholm ist eine Tuberkuloseausstellung veranstaltet, in der wöchentliche Demonstrationen stattfinden. In den Jahren 1906—12 wurde diese Ausstellung von 71 861 Personen besucht.

Eine Vierteljahrsschrift wird in über 20 000 Exemplaren herausgegeben, ausserdem wurden bis jetzt etwa 20 Flugschriften über die Tuberkulosefrage verteilt.

Zu Studien an Sanatorien werden an Ärzte und Krankenpflegerinnen Stipendien vergeben, und zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen in der Fürsorgetätigkeit werden Kurse abgehalten.

Die Nationalvereinigung beantragte seinerzeit die Einsetzung der Regierungskommission, die eine Untersuchung der ganzen Tuberkulosefrage anstellte, und auf deren Antrag später der Reichstag freigebig Mittel zu einer geregelten Bekämpfung der Tuberkulose bewilligte. Die Vereinigung selbst hat einige Sanatorien, eine Landkolonie für arbeitsfähige Schwindsüchtige, Fürsorgestellen und ein Kinderheim. Ein Wohnhaus für schwindsüchtige Arbeiter mit gesunden Kindern unterhält die Vereinigung in Stockholm. Um die besten Methoden für eine wirksame Bekämpfung der Krankheit zu studieren, wenn sie auf dem Lande auftritt, errichtete die Vereinigung im Kirchspiel Neder-Luleå die sozialhygienische Versuchsanstalt Hälsan, die gleichzeitig einer Einschränkung der Ausbreitung der Krankheit in dem genannten Kirchspiel dienen soll.

Auf Kosten der Vereinigung werden in verschiedenen Länen gesunde Kinder die durch Tuberkulose ihrer Eltern von der Krankheit bedroht sind, bei anderen Familien in Pflege gegeben.

Die Vereinigung hat ausgedehnte Untersuchungen angestellt über das Vorkommen der Tuberkulose in gewissen Landstrichen und bei gewerblichen Arbeitern.

Als schwedische Unterabteilung der internationalen Tuberkulosevereinigung hält die Nationalvereinigung die Verbindung zwischen den Interessen Schwedens und denen des Auslandes im Kampf gegen die Tuberkulose aufrecht.

Rassenhygiene.

Rassenhygiene. Das Interesse für die rassenhygienischen Probleme ist während der letzten Jahre in Schweden in stetigem Steigen gewesen. Sie werden lebhaft in Wort und Schrift debattiert, und einen Teil der sozialen Fragen beginnt man nunmehr in erster Linie von rassenhygienischen Gesichtspunkten aus zu betrachten. Das Verdienst hieran dürfte in nicht geringem Grade der Abstinenzbewegung zukommen, die, wenn auch bisweilen in etwas einseitiger Weise, die Verantwortung für das kommende Geschlecht und die Notwendigkeit energischer Massregeln, um die Gefahr einer Degeneration des Geschlechtes abzuwehren, betont. Auch in der Gesetzgebung haben diese Gesichtspunkte sich geltend zu machen begonnen, wie z. B. in dem Gesetz über die Anwendung von Minderjährigen und Frauen zu industrieller Arbeit (1900 und 1911), und während der in Gang befindlichen Vorarbeiten für eine Reform der Eherechtsgesetzgebung sind Gutachten von sachkundigen Behörden betreffs solcher medi-

zinischen (und rassenhygienischen) Gesichtspunkte eingefordert worden, welche hierbei Beachtung zu finden hätten.[1]

Je mehr die Aufmerksamkeit sich der Notwendigkeit wirksamer Massregeln in rassenhygienischer Richtung zugewandt hat, um so deutlicher ist es geworden, dass man tieferer Einsichten in die biologischen Gesetze bedarf, welche für die Erblichkeit, Variabilität usw. gelten. An der fleissigen Forschungsarbeit auf diesem Gebiete, welche jetzt in allen Kulturländern vor sich geht, haben auch schwedische Gelehrte tätigen Anteil genommen. Hier sei nur die grosse Arbeit genannt: »Medizinisch-biologische Familienforschungen innerhalb eines 2 232-köpfigen Bauerngeschlechts in Schweden (Provinz Blekinge)«, welche im Jahre 1913 mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln von dem Privatdozenten an der Universität Uppsala Dr. H. Lundborg herausgegeben wurde. — Für rassenbiologische Untersuchungen solcher Art bietet Schweden ausnehmend günstige Bedingungen, weil Schweden bessere Kirchenbücher als irgendein anderes Land in der Welt besitzt, weil die offizielle Statistik gut und das Volk von verhältnismässig reiner Rasse, mit einheitlicher Sprache und Religion ist, weil ferner die Volksdichte nicht besonders gross und die Syphilis auf dem flachen Lande in Schweden verhältnismässig selten ist, wodurch eine der Fehlerquellen beim Ziehen der Schlüsse fortfällt. Mit dem Ziele, die Forschung auf dem Gebiete der Rassenhygiene zu fördern, Aufklärung in diesbezüglichen Fragen zu verbreiten und wissenschaftlich begründete Bestrebungen zugunsten einer körperlichen und geistigen Gesundheit heranwachsender und kommender Generationen zu unterstützen, wirkt seit 1909 die Schwedische Gesellschaft für Rassenhygiene (Stockholm).

Naturschutzbewegung.

Naturschutzbewegung. Schon im Jahre 1880 sprach *A. E. Nordenskiöld* in einem Aufsatz den Gedanken aus, dass typische Gebiete, in denen sich die nordische Natur in ihrer Ursprünglichkeit erhalten hätte, in gesetzlich geschützten »Reichsparken» vor der vordringenden Kultur bewahrt werden sollten, »um unseren Nachkommen ein wirkliches Bild unseres Vaterlandes, wie es in früheren Zeiten war, zu geben». Aber erst im Jahre 1904 wurde die Frage aktuell, einerseits durch einen orientierenden Vortrag, den Prof. *H. Conwentz* aus Danzig, der Begründer der modernen Naturschutzbewegung, in der Schwedischen Gesellschaft für Anthropologie und Geographie hielt, andrerseits durch einen von *K. Starbäck* im Reichstag gestellten Antrag, welcher dazu führte, dass der Reichstag Erhebungen über die Schutzmassregeln, welche zur Bewahrung der Naturdenkmäler Schwedens zu treffen seien, verlangte. Nach eingehenden Vorarbeiten — an welchen besonders *E. Lönnberg* einen bedeutenden Anteil hatte —, legte die Regierung 1909 einen Entwurf zu einem Gesetz betreffend Naturdenkmäler und Nationalparke vor, und stellte den Antrag, auf dem Staate gehörigem Boden eine Anzahl derartiger Parke zu errichten. Diese Vorschläge wurden vom Reichstag angenommen.

Diese Nationalparke bieten eine recht gute Zusammenfassung der verschiedenen Naturtypen Schwedens dar. Das gewaltige Gebiet um den Grossen Seefall (Stora sjöfallet) und die Sarjekgebirge umfasst einen der grössten Wasserfälle der Welt, einen Ausblick über weithin sich erstreckende Gewässer von un-

[1] Es dürfte von Interesse sein, hier darauf hinzuweisen, dass schon im Jahre 1757 ein Verbot der Eheschliessung für diejenigen ausgefertigt wurde, welche an »ausgesprochener Fallsucht oder epilepsia idiopathica» litten. Die Verordnung besitzt noch jetzt geltende Kraft, ihre Wirksamkeit dürfte aber wegen der Schwierigkeiten bei der Anwendung nicht besonders gross sein.

SCHWEDEN
1 : 8 500 000
Naturschutzgebiete.
1913.
(Vgl. Tab. 81.)
NORWEGEN
FINLAND
DÄNEMARK
KRISTIANIA
STOCKHOLM
Haparanda
Luleå
Umeå
Sundsvall
Gävle
Falun
Uppsala
Västerås
Örebro
Karlstad
Nyköping
Norrköping
Visby
Gotland
Jönköping
Växjö
Kalmar
Öland
Karlskrona
Malmö
Halmstad
Trollhättan
Göteborg
Östersund
Härnösand
Gotska Sandön
Sultan
Dundret
Nasafjället
Sarektjåkko
Kebnekaise
Sulitelma
Storsjön
Åreskutan
Sylttoppen
Städjan
Siljan
Ljungan
Indalsälven
Ångermanälven
Pite älv
Lule älv
Råne älv
Torne älv
Kalix älv
Skellefte älv
Vindelälven
Ume älv
Gide älv
Dalälven
Klarälven
Vänern
Vättern
Mälaren
Hjälmaren
Hanaskogen
Kolmården
Tåkern
Roxen
Åsunden
Fegen
Helgasjön
Ringsjön
Hammarsjön
Lagan
Ätran
Viskan
Nissan
Örekilsälven
Enningdalälven
Glommen
Kungsbacka
Varberg
Falkenberg
Laholm
Ängelholm
Helsingborg
Landskrona
Trelleborg
Ystad
Simrishamn
Karlshamn
Karlskrona
Kalmarsund
Öregrund
Gräsö
Furusund
Arholma
Landsort
Utö
Nynäshamn
Södertälje
Mariefred
Strängnäs
Arboga
Köping
Hallstahammar
Kungsör
Eskilstuna
Katrineholm
Vingåker
Hallsberg
Laxå
Lidköping
Skara
Mariestad
Karlsborg
Vänersborg
Uddevalla
Strömstad
Skagerack
Kattegat
Bottniska viken
Gulf of Bothnia
Golfe de Botnie
Bottenhavet
Gulf of Bothnia
Ostsee
Baltic Sea
Mer Baltique
Östersjön
Nordpolarkreis
Polarkreis
Arctic Circle
Tornetrask
Torneträsk
Lainio älv
Muonio älv
Kvikkjokk
Tjuoldavare
Kvikkjokk
Gällivare
Jukkasjärvi
Kiruna
Torne älv
Kalix älv
Pite älv
Lule älv
Råne älv
Skellefte älv
Vindelälven
Ume älv
Gide älv
Ångermanälven
Indalsälven
Ljungan

geahnter Schönheit und Aussichtspunkte von bezauberndem Reiz. Die Gebirgsnatur, mit grossen Gletschern, ist hochnordisch. Ausserdem finden sich verschiedenartige Waldbestände, sowohl solche, die einen ungleichen Kampf gegen die Gebirgswinde zu bestehen haben, als auch solche, wo der Nachwuchs reichlich und üppig ist. Hier findet der Bär einen vollkommen geschützten Zufluchtsort. Abisko bietet das Bild eines typischen Hochgebirgstals mit üppiger Vegetation, die einige der seltensten Arten der arktischen Flora enthält. Ein norrländisches Urwaldgebiet mit Nadelwald finden wir im Staatswald Hamra, während der Laubwald durch die Laubwiesen südlich vom Peljekaisegebirge repräsentiert ist. Die Insel Ängsö bewahrt ein Stück der herrlichen Schärennatur Mittelschwedens die Kalkformationen an den Abhängen des Kilsgebirges eine Vegetation, wo die verschiedenen Laubbäume Mittelschwedens den Hochwald bilden, während das Unterholz aus Schwedens schönsten Sträuchern besteht, und schliesslich hat die Gottländische Sandinsel (Gotska Sandön) das grossartigste Flugsandfeld Schwedens aufzuweisen.

Sanddüne, Gotska Sandön.

Innerhalb der Nationalparke ist verboten:

feste Naturdenkmäler oder Oberflächenbildungen zu zerstören oder zu beschädigen, ebenso Mineralienfunde zu bearbeiten oder Mineralien zu entfernen;

wachsende Bäume zu fällen oder zu beschädigen, ferner Pflanzen oder Teile von Pflanzen wegzunehmen, abgesehen von Beeren, die sofort verzehrt werden;

Tiere irgendwelcher Art zu jagen, zu fangen oder absichtlich zu töten, wofern dies nicht zur Verteidigung gegen Angriffe auf Person oder Besitztum geschieht, ferner ein getötetes oder gefangenes Tier von einem Ort an einen anderen zu bringen, sowie Eier, Rogen oder Nester zu beschädigen oder wegzunehmen;

Hunde mitzubringen;

Gebäude oder dauernde Wohnstätten zu errichten, Kulturen anzulegen oder Vieh weiden zu lassen und schliesslich

zu Reklamezwecken Bilder, Plakate, Inschriften oder andere störende Vorrichtungen aufzustellen oder anzubringen.

Ausserdem sind verschiedene vom Standpunkt des Naturschutzes aus bedeutungsvolle Gebiete, die im Bezitz von Privatpersonen sind, auf Antrag der Besitzer als Naturdenkmäler unter gesetzlichen Schutz gestellt worden.

Mehr lokale oder vereinzelte Naturdenkmäler — seltene Tier- und Pflanzenarten, merkwürdige geologische Bildungen oder besonders stattliche Bäume — können von der Länsregierung unter gesetzlichen Schutz gestellt werden, nachdem sich die Akademie der Wissenschaften geäussert hat. Über die geschützten Naturdenkmäler sollen die Länsregierungen Länsregister, die Akademie der Wissenschaften ein Reichsregister führen. Derartiger Schutz ist schon in einer beträchtlichen Anzahl von Fällen erwirkt worden.

Aussicht nahe dem Stora sjöfallet.
(Vgl. Bild S. 500.)

Als ein Beweis dafür, wie sich die Naturschutzidee durchgesetzt hat, mag angeführt werden, dass der Reichstag i. J. 1913 den Wunsch ausgesprochen hat, dass der Königliche Tiergarten (Kungl. Djurgården) bei Stockholm möglichst als Naturpark bewahrt werden möge, und Vorschläge zu einer passenden Umgrenzung derjenigen Gebiete, die als Park für alle Zukunft zu bewahren seien, verlangt hat. Da diese Staatsdomäne einen sehr grossen Geldwert repräsentiert, beweist dieser Beschluss des Reichstags ein grossartiges Verständnis für ideelle Werte.

Für die Naturschutzbewegung wirkt in erster Linie der 1909 gegründete *Schwedische Naturschutzverein*, deren Vorsitzender, *L. Améen*, und Sekretär,

Th. Högdahl, sich grosse Verdienste um die Sache des Naturschutzes erworben haben. Der Verein gibt u. a. das Jahrbuch Sveriges natur (Schwedens Natur) heraus. Lokal wirken besondere Naturschutzvereine für das Län *Skaraborg* und für *Schonen*.

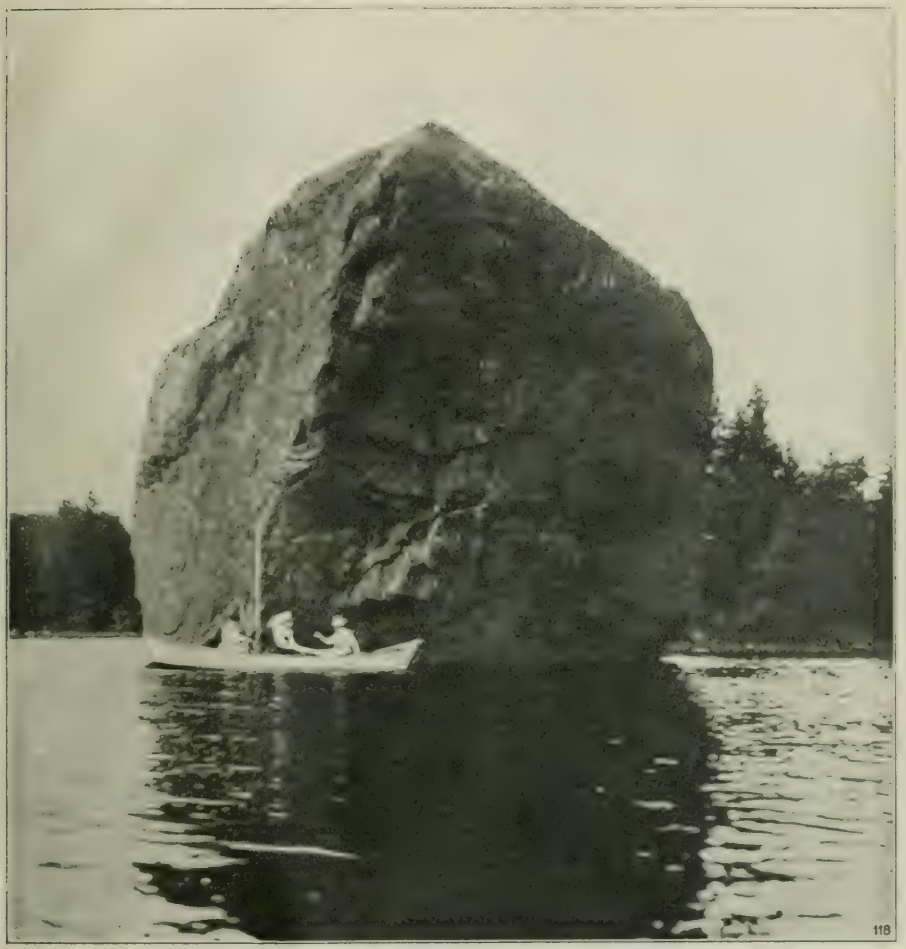

Der Wanderblock »Stora Olle». Gärdet Schärenflur.

Der Naturschutzgedanke erfreut sich bei der schwedischen Bevölkerung lebhafter Teilnahme und Sympathie, dank einer eifrigen Aufklärungsarbeit, an welcher besonders K. Starbäck (s. oben) und *R. Sernander* bedeutenden Anteil haben. Ihre hervorragendsten Fürsprecher hat die Naturschutzbewegung natürlich unter den Vertretern der Naturwissenschaft gefunden, aber unter denjenigen, welche in Wort und Schrift für diese Bewegung wirken, befindet sich auch eine beträchtliche Anzahl von Schriftstellern, Journalisten, Künstlern usw.

TAB. 81. *Naturschutzgebiete auf dem Staate gehörigem Boden.*

(Vgl. die beigefügte Karte.)

Nummer auf der Karte	Nationalpark	Errichtet im Jahre[1]	Lage	Beschaffenheit	Ungefähre Grösse in ha[2]
1	Abisko	1909	Län Norrbotten (Lappland)	Hochgebirgstal mit reicher hochnordischer Vegetation	5 000
2	Stora sjöfallet (Grosser Seefall)	1909	"	See- und Flussgebiet mit Fällen und Stromschnellen	150 000
3	Sarjek	1909	"	Hochgebirgsmassiv mit Gletschern	190 000
4	Peljekaise	1909 / 1913[3]	"	Hochnordische Laubwiese und Hochgebirgspartie	14 600
5	Suorsa oder Rissa	1909	Län Norrbotten (Västerbotten)	Urwald	.[4]
6	Sonfjället	1909	Län Jämtland (Härjedalen)	Hochgebirge	2 700
7	Hamra	1909	Län Gävleborg (Hälsingland)	Urwald	20
8	Ängsön	1909	Län Stockholm (S. Roslagen)	Schäreninsel mit Wald	70
9	Garphyttan	1909	Län Örebro (Kilsgebirge)	Wald, Wiese, geologische Bildungen	109
10	Gotska Sandön (Gottländische Sandinsel)	1909	—	Flugsandfeld	35
11	Eslöv	1913	—	Endmoräne	.
12	Aholmen (1913 dem Staat als Geschenk überlassen)	1913	Län Västmanland (im Mälaren)	Laubwiese und parkartiger Hain	.
13	Naturpark der Universität Uppsala (bei Vårdsätra)	1912	Län Uppsala (am Mälaren)	Laubwiese	5

Tierschutzbestrebungen.

Die Tierschutzbestrebungen haben in Schweden sehr lebhaften Anklang und Förderung gefunden. Der erste Tierschutzverein wurde 1869 in Gotenburg gegründet. Nunmehr gibt es Tierschutzvereine fast in allen Städten und in einer grossen Anzahl grösserer und kleinerer Gemeinden auf dem Lande. Die grössten Tierschutzvereine haben jedoch ihren Sitz in Stockholm, der Nordische Tierschutzverein sowohl in Stockholm als in Uppsala. Seit 1885 besteht unter dem Namen Schwedischer allgemeiner Frauenverein zum Schutze der Tiere ein besonderer Damenverein. An diesen Verein ist ein das ganze Land umfassender Verein für Kinder und jugendliche Personen angegliedert. Für Vogelschutz, Hundeschutz und zur Förderung der Antivivisektionsbestrebungen gibt es Sondervereine. Desgleichen für die Einrichtung von Bestattungsplätzen für Gesellschaftstiere. Das Gesamtvermögen der Vereine übersteigt 1 Mill. Kr. Vier Tierschutzzeitschriften erscheinen im Lande, nämlich Djurskyddet (Der Tierschutz), De värn-

[1] Die Grenzen sind in der Regel später bestimmt worden.
[2] Die Arealziffern in der Regel approximativ.
[3] 1909 wurde das Gebiet auf 200 ha festgesetzt, 1913 auf 14 600 ha erweitert.
[4] Die Grenzen des Gebiets sind noch nicht fixiert. [»Ein Gebiet von passender Ausdehnung in den Staatswäldern von Suorsa oder Rissa.» (Die Lage ist auf der Karte nur ungefähr angegeben.)]

lösas vän (Der Wehrlosen Freund), Djurvännernas tidning (Zeitung der Tierfreunde) und Djurens rätt (Das Recht der Tiere). Letztere ist ausschliesslich Antivivisektionszeitschrift. Im übrigen wirken die Vereine durch Verbreitung von Schriften, Vorträge, Ausstellungen, Konsulenten und Tierschutzinspektoren. Eine besonders beachtenswerte Arbeit ist auf die Einführung humaner Schlachtmethoden verwendet worden.

Friedensbewegung.

Friedensbewegung. Seit recht langer Zeit arbeitet man in Schweden für einen permanenten *Weltfrieden* oder für die Abschaffung der Kriege und ihren Ersatz durch internationale Schiedsgerichte. Schon 1883 wurde der *Schwedische Friedens- und Schiedsgerichtsverein* gebildet, der noch besteht. Seit 1911 existiert auch der *Schwedische Friedensbund*, der unter dem Präsidium des Freiherrn Carl Carlsson Bonde hauptsächlich durch Herausgabe und kostenlose Verbreitung kleinerer Schriften, in denen zuverlässige Aufklärungen über wichtigere Tatsachen und aktuelle Probleme auf dem Gebiete der Friedensbewegung und des Völkerrechtes erteilt werden, wirkt. Auch einige kleinere Friedensorganisationen bestehen.

Im schwedischen Reichstage bildete sich im Jahr 1892 eine an die Interparlamentarische Union angegliederte interparlamentarische Friedens-

K. P. Arnoldson.

gruppe des Reichstages; der schwedische Staat unterstützt sowohl die Interparlament. Union als auch das Zentralorgan der allgemeinen Friedensbewegung, das Internationale Friedensbureau in Bern, durch Geldbeträge.

Hier wie in anderen Ländern wurde der Friedensbewegung dadurch eine grosse Aufmunterung zuteil, dass ein Schwede, der berühmte Erfinder des Dynamits, **Alfred Nobel,** ein Fünftel seines Riesenlegats zu Frommen der Kultur (über 30 Mill. Kr) zur Förderung der Friedensbestrebungen ausgesetzt hat. Wie die übrigen Anteile seines Legats wird auch der Friedensfonds von der schwedischen Direktion verwaltet, das Bestimmungsrecht über die Anwendung der Erträge ist aber in dem hier vorliegenden Falle vom Stifter dem norwegischen Storting übertragen worden. Im Jahre 1908 verlieh dieses den halben Friedenspreis einem Schweden, dem Schriftsteller *K. P. Arnoldson.*

Was die theoretische Behandlung der Friedensfrage betrifft, so erweckten *G. Björklunds* Schriften um 1890 auch in fremden Ländern eine nicht unbedeutende Aufmerksamkeit.

KGL. BUCHDRUCKEREI. P. A. NORSTEDT & SÖNER
STOCKHOLM 1913–1914.

DL
611
G815
1913
T.1

Guinchard, Axel Johan (ed.)
Schweden 2. Aufl.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 10 07 20 12 009 9